



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



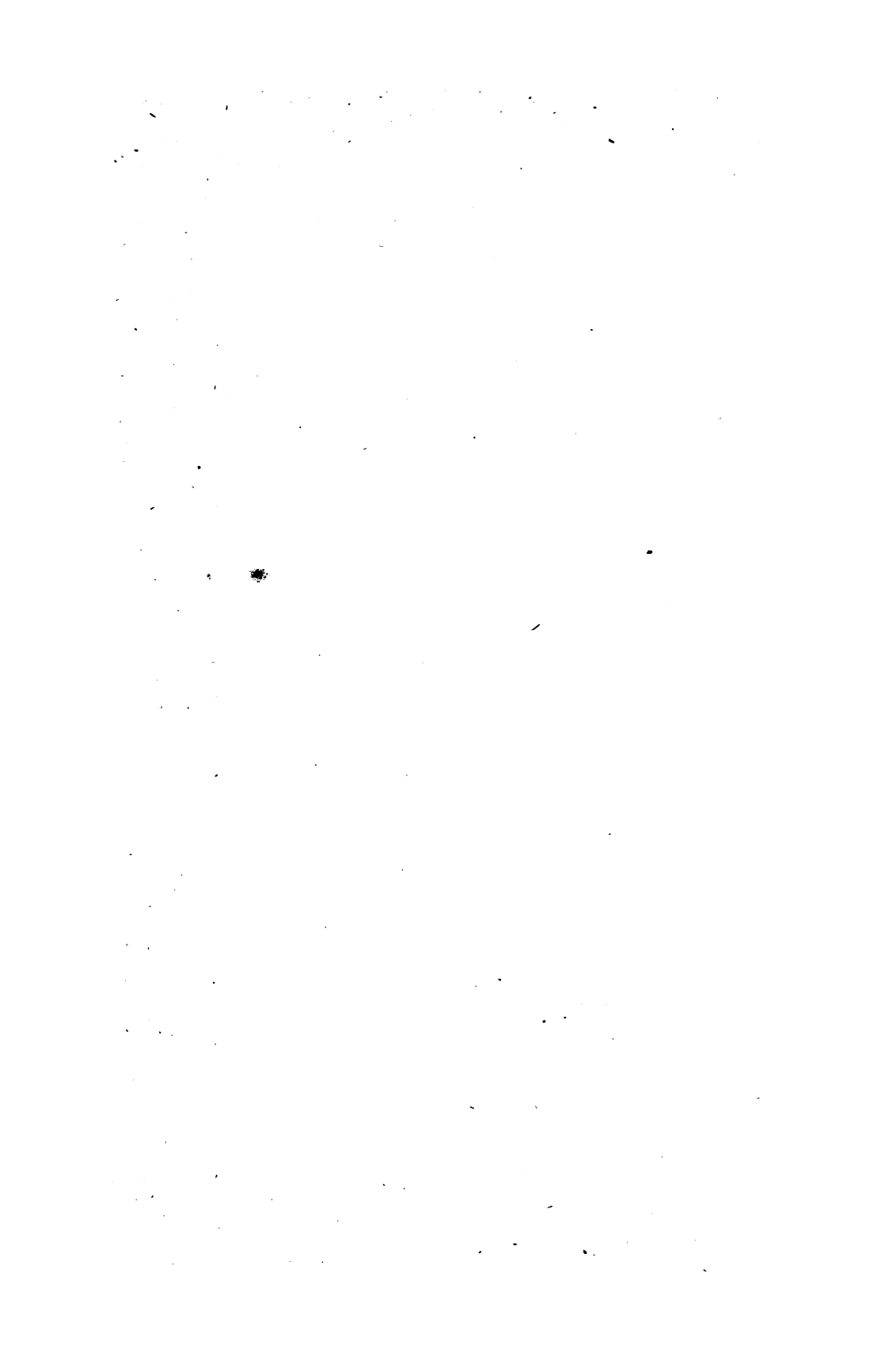
~~8/11/11~~

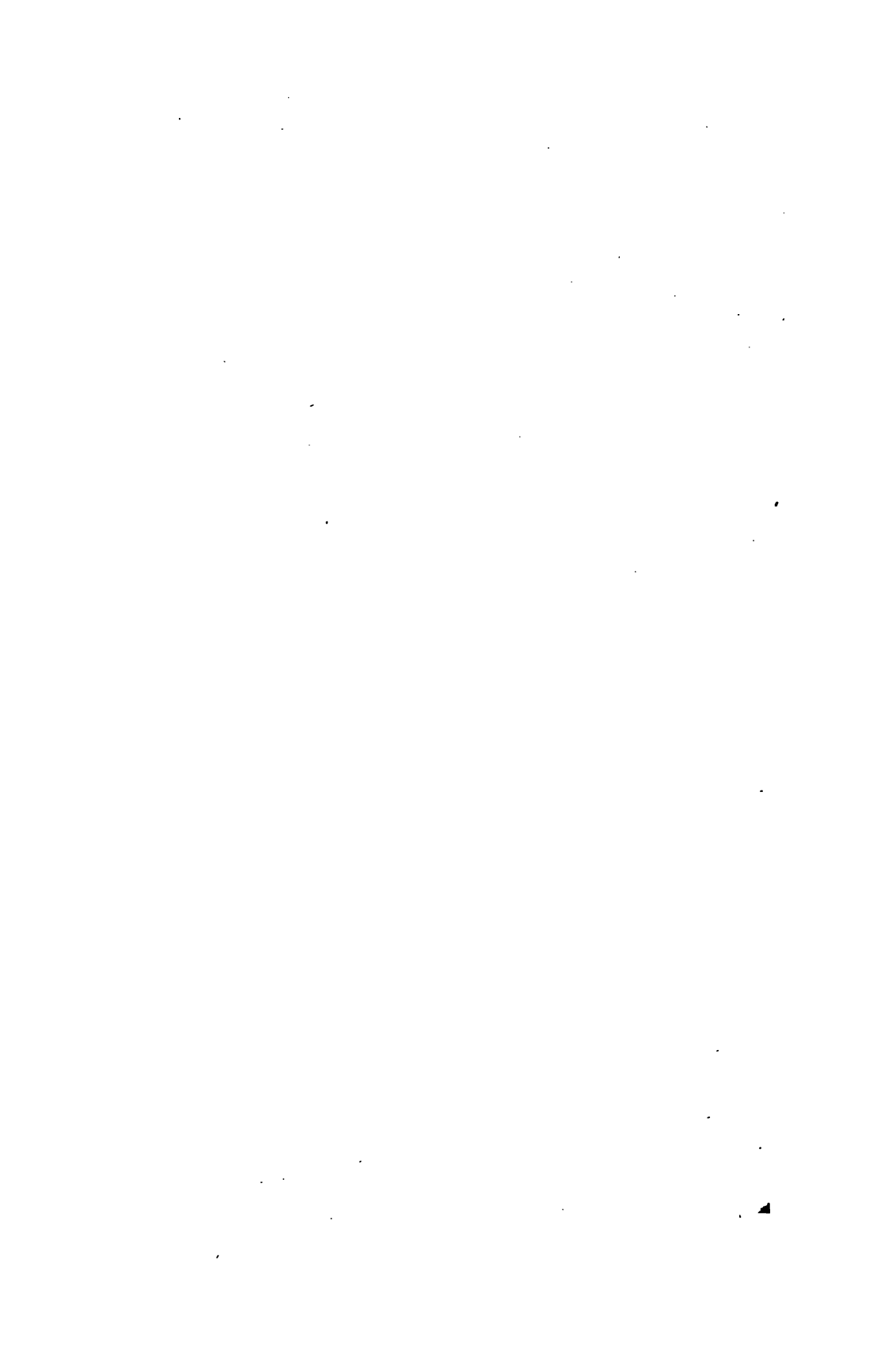
355

Per. 1172 2.97  
12

— — — — —









**Vierteljahrschrift**  
für  
**Theologie und Kirche.**

Mit besonderer Berücksichtigung

der

**Hannoverschen Landeskirche**

herausgegeben

von

**Dr. Sücke**, Abt und Consistorialrath, und **R. Wieseler**,  
Professoren der Theologie in Göttingen.



---

Erster Band.

**Jahrgang 1845.**

---

Göttingen  
bei Vandenhoeck und Ruprecht.  
1845.



1

# Prospectus.

---

Wir kündigt hiermit eine neue theologische Zeitschrift an,  
unter dem Titel:

## **Vierteljahrsschrift** für **Theologie und Kirche.**

Mit besonderer Berücksichtigung

der

**Hannoverschen Landeskirche**

herausgegeben

von

**Dr. Lücke**, Abt und Consistorialrath, und **K. Wieseler**,  
Professoren der Theologie in Göttingen.

---

Bei der großen Menge und Mannigfaltigkeit der in anerkannter Wirksamkeit stehenden theologischen Zeitschriften scheint für eine neue kaum Platz und Recht mehr zu sein, und wir bedürfen daher für unser Unternehmen einer besonderen Rechtfertigung. Diese aber finden wir in der neueren Entwicklung der theologischen Zeitschriftsliteratur.

Wie die theologische Literatur überhaupt in der neueren Zeit, je mehr sie in das Leben der Kirche eingeht und dasselbe abspiegelt, so hat sich insbesondere auch die theologische Zeit-

schriftliteratur, als der unmittelbarste Spiegel der kirchlichen Lebensbewegungen, zwiefach kirchlich gestaltet. Während der ältere Zweig dieser Literatur, im Uebergange von dem bloß wissenschaftlichen Interesse zur Verbindung desselben mit dem kirchlichen, sich vorzugsweise der allgemeinen Evangelischen Kirche zugewendet und gewidmet hat, ist in dem Grade, in welchem sich die kirchliche Besonderheit und Verschiedenheit wieder mehr geltend gemacht hat, ein jüngerer Zweig immer üppiger hervorgewachsen, welcher die kirchlichen und theologischen Verschiedenheiten und Besonderheiten fast in allen Richtungen repräsentirt. Fast jede kirchliche und theologische Parthei hat jetzt ihre eigene Zeitschrift oder Zeitung. Aber nicht bloß in die kirchlichen und theologischen Partheiungen, sondern auch in den Particularismus der besonderen Landeskirchen hat sich die theologische Journalistik eingelassen. Nachdem die Würtemberger Geistlichkeit mit ihren »Studien« das erste Beispiel des landeskirchlichen Journalismus gegeben, sind in der neuesten Zeit die Sachsen des Königreichs, die Schlesier, die Preussischen Rheinländer, die Mecklenburger u. a. mit landeskirchlichen Zeitschriften oder Zeitungen gefolgt. — Jeder Particularismus hat seine Gefahren und so auch dieser. Aber auch die kirchliche Allgemeinheit und Einheitlichkeit hat ihre Gefahren. Und wie es vergeblich ist, einen einmal vorhandenen Lebenstrieb unterdrücken zu wollen, so ist es auch nicht heilsam. Man mag über die neuere, mehr und weniger streitlustige Literatur der Partheizeitschriften ängstlicher oder auch zorniger urtheilen, als wir, sie hat, wie aller Streit, unter gegebenen Verhältnissen, nicht nur ihr Recht, sondern ihr Gutes. Was aber die landeskirchliche Zeitschriftliteratur betrifft, (an welche sich die von uns angekündigte Zeitschrift anschließt,) so ist sie in der zwiefachen Richtung, entweder die allgemeinen theologischen Studien einer besondern Landesgeistlichkeit zu sammeln und zu allgemeinerer Mittheilung zu bringen, oder die besonderen Angelegenheiten einer Landeskirche journalistisch zu besprechen, eben so unverkennbar von großem Nutzen, als sie

ein Bedürfniß der Zeit ist. Ist nämlich in der Geistlichkeit eines Landes der theologische Productionstrieb besonders lebhaft, so daß die allgemeineren theologischen Zeitschriften ihm nicht genügen, oder regt sich in einer besonderen Kirche der Trieb, ihre besonderen Angelegenheiten, ihre Particularinteressen schnell und leicht zu besprechen, so ist eine landeskirchliche Zeitschrift wahres Bedürfniß. Jede entsprechende Befriedigung eines wahren Bedürfnisses aber ist heilsam. Der Nutzen solcher Zeitschriften aber ist der, daß sie eben dazu dienen, den theologischen Productionstrieb und den theologischen, kirchlichen Verkehr, zumal da, wo für den letzteren in mündlicher Mittheilung die entsprechenden kirchlichen Formen, Predigervereine, Synoden u. dgl. fehlen, theils zu erregen, theils lebendig zu erhalten und zu bilden. Und da es solchen Zeitschriften nahe liegt, die eigenthümliche Lebensgestalt der Landeskirchen, denen sie angehören, zur statistischen Darstellung, ihr Gutes und Heilsames, so wie ihre Mängel und reformatorischen Bedürfnisse zu allgemeinerer Kunde zu bringen, so ist der Nutzen solcher Zeitschriften auch für die Evangelische Gesamtkirche außer Zweifel. — Man wende nicht ein, daß solche Zeitschriften, weil sie eben nur über einen beschränkten Kreis von Kräften zu gebieten hätten, von keiner langen Dauer sein könnten. Es liegt im Wesen aller Zeitschriften, auch der allgemeinen, vorübergehend zu sein, die einen schneller, die anderen langsamer, aber sie thun nach dem Maaß ihrer natürlichen Zeitdauer der Kirche immer ihren heilsamen Dienst, jede auf ihre Weise und in ihrem Kreise. Auch den Einwurf können wir nicht gelten lassen, daß die particulären Zeitschriften durch Zersplitterung der Kräfte die ungleich nothwendigeren allgemeinen schwächen und tödten. Denn indem dieselben in ihren besonderen Kreisen anregen, das sonst verborgene, stille Talent ans Licht und zum Sprechen bringen, öffnen sie für den allgemeineren theologischen und kirchlichen Verkehr neue Lebensquellen.

Indem wir nun von dem Nutzen landeskirchlicher theolo-

gischer Zeitschriften überzeugt, eine solche für unsere Hannoverische Landeskirche unternehmen, nicht in der Absicht, sie von dem allgemeinen theologischen und kirchlichen Verkehr abzuhelfen, sondern im Gegentheil zu einem recht lebendigen, thätigen Gliede desselben zu machen, sind wir nicht ohne Vorgang eines solchen Unternehmens in unserm Lande. Das älteste, noch lebendige Beispiel sind die »vierteljährlichen Nachrichten« des Hannoverischen Consistoriums, ein Zeugniß von dem wenigstens in einem Theile des Landes noch lebendigen Bedürfnisse einer landeskirchlichen Zeitschrift. In einem größeren Umfange hat sich dieses Bedürfniß im Lande durch die leider nur eine kurze Zeit bestandene Zeitschrift »des Kirchenfreundes für das Königreich Hannover« kund gethan. Die kurze Dauer der letzteren Zeitschrift kann uns aber nicht abschrecken, und das Nochbestehen der ersteren nicht abhalten, einen neuen und anderen Versuch zu machen, das vorhandene Bedürfniß zu befriedigen. Wir nehmen von der ersteren die Vierteljährlichkeit, von der letzteren den erweiterten Umfang. Amtlichen Charakter nimmt unsere Zeitschrift in keiner Art in Anspruch. Und die schnelle Production einer Zeitung schien uns weder heilsam, noch nöthig.

Bei der natürlichen Begabtheit, womit der Herr der Kirche auch unsere Landeskirche von jeher reichlich gesegnet hat; bei der theologischen Bildungsstufe unserer Landesgeistlichkeit, welche keiner anderen nachsteht; bei dem gehaltenen Ernst und der ruhigen freien Bewegung des kirchlichen Lebens, welches sich unter uns mehr als anderswo von gefährlichen Seitenbewegungen frei gehalten; bei der Mannigfaltigkeit der volksthümlichen kirchlichen Lebensformen in unserem Lande, welche werth sind, von einander zu wissen und sich zu einem organischen Ganzen zusammenzufügen; endlich bei dem unverkennbaren Triebe nach lebendigerem kirchlichem und theologischem Verkehr, der sich jetzt im Lande überall regt, — dürfen wir hoffen, daß eine Zeitschrift, welche eben dazu bestimmt ist, das im Lande vorhandene kirchliche und theologische Le-

ben allseitig anzuregen, mit der allgemeinen deutschen Evangelischen Kirche in engere Verbindung zu bringen, zu einem würdigen Selbstbewußtsein und fruchtbringenden Thun anderen Kirchen gegenüber zu erheben, — im Lande Eingang, theilnehmende, fördernde Leser, und thätige Mitarbeiter finden werde. Wir hoffen dieß um so zuversichtlicher, da das Unternehmen wesentlich dazu beitragen wird, daß, wie wir wissen, Vielen theure Band der theologischen und kirchlichen Gemeinschaft zwischen den praktischen Geistlichen und den akademischen Theologen des Landes auf heilsame Weise bewußter zu machen und enger zu knüpfen.

Die gegenwärtige Krisis der theologischen und kirchlichen Welt, in welcher Unentschiedenheit immer mehr unmöglich und immer tödtlicher wird, verpflichtet uns, den Charakter unserer Zeitschrift in dieser Beziehung näher zu bestimmen. Bei aller Liebe zur Einheit und zum Frieden der Kirche sind wir doch weit davon entfernt, ihr den Nicht-Charakter des Indifferentismus zu geben; aber eben so fern wird von ihr sein die Entschiedenheit des Eigensinns und der sogenannten Ausschließung. Der Evangelischen Kirche angehörend kann und soll sie keinen anderen Charakter haben, als den, welcher in dem Princip dieser Kirche liegt, wir meinen, in dem Doppelpincip derselben, dem formellen und materiellen. Hiernach wird sie eben so sehr den Charakter der Conservation tragen, d. h. den Charakter der treuen objectiven Bewahrung des positiven Grundes der Kirche in der heiligen Schrift und in ihren lebendigen Bekenntnissen, als den Charakter der lebensfrischen Bewegung in freier wissenschaftlicher und gewissenhafter Forschung und in kirchlicher Fortbildung auf jenem Grunde. Indem die Zeitschrift in dieser Art kirchlich, jene unzertrennlichen Charaktere alles Evangelischen Kirchenthums mit gleicher Kraft festzuhalten bestrebt sein wird, werden wir alles, was dieser bestimmten Richtung entspricht, wie mannigfaltig es auch sein mag, gern aufnehmen, alles aber, was dieselbe von der einen oder anderen Seite verleugnet, entschieden fern halten.

Was die Einrichtung der Zeitschrift betrifft, so wollen wir zwar nicht durch einen zu sehr abgeschlossenen Schematismus der Form irgend etwas der Kirche und Wissenschaft Heilfames im Voraus ausschließen, vielmehr dafür jede wünschenswerthe Freiheit behalten und gewähren. Indessen sehen wir uns gendthigt, im Allgemeinen für den Inhalt der Zeitschrift, folgende Rubriken festzustellen:

Die erste Rubrik wird größere Abhandlungen aus allen Gebieten der Theologie und des kirchlichen Lebens enthalten. Aufsätze von bloß gelehrt antiquarischem Inhalte werden in der Regel nicht aufgenommen werden. Aber auch jede streng gelehrte Untersuchung wird in dem Maaße willkommen sein, als sie mit den Lebensfragen und den allgemeineren Interessen der Gegenwart in Verbindung steht.

Die zweite Rubrik ist für kürzere Aufsätze, statistische Mittheilungen, Anfragen und Rügen und überhaupt für alles, was sonst die Gegenwart für das Interesse der Landeskirche bringt oder wünscht, bestimmt.

Die dritte Rubrik wird Uebersichten und Kritiken theils der allgemein wichtigen theologischen Litteratur, theils der besonderen landeskirchlichen Productionen enthalten.

Die vierte, letzte Rubrik ist für Correspondenzartikel vornämlich aus den Hannoverschen Landen und für Personalnotizen der Landeskirche, offen.

Aus vorstehender Inhaltsangabe ergibt sich, daß wir gewillet sind, in unserer Zeitschrift das allgemein Kirchliche und Theologische und das speciell Landeskirchliche zu verbinden, und in lebendige Beziehung zu einander zu setzen. Es wird daher, obwohl wir zunächst die Theologen und Geistlichen der Landeskirche zur Mitarbeit auffordern, doch jeder Auswärtige, besonders der benachbarten Landeskirchen, willkommen sein. Dabei steht jedem Mitarbeiter die Wahl frei, ob sein Name mit veröffentlicht werden soll oder nicht.

Wir schließen mit der herzlichsten Bitte, daß Alle, welche zu der Kirche des Herrn im Vaterlande ein Herz und zu tüchtiger Mitarbeit am Bau der Kirche Beruf haben, die ihnen hier gebotene Gelegenheit zu gegenseitiger theologischer und kirchlicher Verständigung, Handreichung und Belebung freudig ergreifen und eifrig benutzen mögen.

**Dr. Lücke,**  
Abt und Consistorialrath.

**Karl Wieseler,**  
Professor der Theologie.

Die Redaction der Zeitschrift hat uns mit dem Verlage derselben beehrt und werden wir daher eifrigst bemüht sein dem Vertrauen der verehrten Redaction zu entsprechen und das Gedeihen dieser gewiß allen Theologen höchst willkommenen Schrift nach Kräften zu fördern. Auch versprechen wir, die in die Zeitschrift aufgenommenen Aufsätze anständig zu honoriren.

Alle auf die Zeitschrift Bezug habenden Briefe und für dieselbe bestimmten Beiträge, um deren recht häufige Einsendung wir bitten, ersuchen wir stets direct unfrankirt, und bei größerer Entfernung durch die dem Absender nächst gelegene Buchhandlung, an uns zu senden.

Die Zeitschrift erscheint in gr. 8. vom 1. Januar 1845 an, jährlich in 4 Hefen, jedes zu 6—8 Bogen und liefert diese Anzeige zugleich Probe von Druck und Papier. Der Preis des Jahrgangs ist 2 Thlr., zu welchem die Zeitschrift durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten ist.

Göttingen den 26. Juni 1844.

**Wandenhoeck & Ruprecht.**



**Bei Vandenhoeck & Ruprecht ist ferner erschienen  
und in allen Buchhandlungen zu haben:**

- Kschenbach, Lubw.,** Pösianna. Geistliche Lieder nach Worten der heil. Schrift zur christlichen Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. 12. cart. 1840. 1 rthl
- Bertheau, E.,** die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drei mittleren Büchern des Pentateuchs. gr. 8. 1840. 1 rthl 8 gr
- — zur Geschichte der Israeliten. Zwei Abhandlungen. gr. 8. 1842. 2 rthl
- Bodemann, F. W.,** Vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der vier christlichen Hauptconfectionen, nach ihren Bekenntnisschriften gemeinschaftlich dargeboten und allen denkenden Christen, insbesondere allen Lehrern deutscher Jugend gewidmet. gr. 8. 1842. 1 rthl 8 gr
- — Kurzer Leitfaden für den Schul- und Confirmandenunterricht in den Unterscheidungslehren der vier christlichen Hauptparteien. gr. 8. geb. 1842. 3 gr
- Dunker, C.,** des heiligen Irenäus Christologie im Zusammenhange mit dessen theologischen und anthropologischen Grundlehren dargestellt. gr. 8. 1843. 1 rthl
- Ghell, G. D. G.,** Predigten und geistliche Amtsbreden. Nach seinem Tode herausgegeben von F. F. Schläger. gr. 8. 20 gr
- Haenell, K. W.,** die Theologie als Wissenschaft vom Glauben gegenüber den Angriffen der modernen Philosophie. Eine öffentliche akademische Vorlesung. gr. 8. geb. 1844. 4 gr
- Liebner, Th. A.,** Predigten, gehalten in der Universitätskirche zu Göttingen. gr. 8. 1841. 1 rthl
- Lücke, G. C. F.,** de invocatione Jesu Christi in precibus Christianorum accuratius delineanda. 2 Partes. 4 maj. 8 gr
- Meyer, H. A. W.,** kritisch exegetischer Kommentar zum neuen Testament. 2—8 Abthl. 8 rthl 8 gr
- (2. Abthl. Evang. Johannis 1 rthl 4 gr, 3. Abthl. Apostelgeschichte 1 rthl 8 gr  
4. Abthl. Römerbrief 1 rthl 6 gr, 5. Abthl. der erste Brief an die Korinther 1 rthl, 6. Abthl. der zweite Brief an die Korinther 1 rthl, 7. Abthl. Galaterbrief 1 rthl 8 gr, 8. Abthl. Epheserbrief 2 gr).
- Die erste Abtheilung, Matthäus, Markus und Lukas enthaltend, befindet sich in einer durchaus umgearbeiteten zweiten Auflage unter der Presse und wird davon der erste Theil, das Evangelium Matthaei, binnen Kurzem ausgegeben werden.
- Petri, M.,** Beiträge zur besseren Würdigung des Wesens und der Bedeutung des Puseyismus. Durch Uebertragung einiger der wichtigsten betreffenden englischen Schriften. 2 Hefte. gr. 8. 1843 u. 1844. 1 rthl 10 gr
- Reinhardt, G. P.,** Zwölf Predigten und eine Confirmationssrede. Zum Besten der Hamburger Abgebrannten. gr. 8. geb. 1843. 12 gr
- Ruperti, Dr., Ch. F.,** die kirchlichen Vorlesungen des neuen Testaments erläutert. Aus den nachgelassenen Handschriften herausgeg. von W. Chr. F. Fraas. 2 Bände. gr. 8. 1839. 2 rthl 12 gr
- — Predigten. Aus den nachgelassenen Handschriften des Berewigten herausg. von W. Chr. Fr. Fraas. 3 Bde. gr. 8. 1837 u. 1838. 3 rthl 4 gr
- Statuten des evangel. Vereins d. Gustav-Adolph-Stiftung,** wie solche in d. Versammlung d. Abgeordneten am 22. Sept. 1843 zu Frankfurt a. M. angenommen sind. Mitgetheilt und mit einigen Bemerkungen begl. von Ph. Sander. 8. 1844. 4 gr
- Walther, Carl,** Beiträge zur rechten Würdigung des Aesthetischen in der Religion und bei der Amtsführung eines evangel. Geistlichen nebst einleitenden Vöen. 8. 1829. 8 gr
- — Stimmen aus der Zeit an christliche Herzen. Eine Sammlung von Predigten. 2r Theil. Auch unt. d. T.: Gott mit uns! gr. 8. 1840. 1 rthl 6 gr
- Wieseler, Carl,** zur Auslegung u. Kritik der apokalyptischen Literatur des N. u. N. Testaments. 1r Beitrag. Die 70 Wochen und die 63 Jahrwochen des Propheten Daniel erörtert u. erläutert :c. gr. 8. 1839. 18 gr

# Abhandlungen.



# I.

## Die freien Vereine.

Ein nothwendiges Capitel in der theologischen Moral.

Von

**Dr. Fr. Lücke.**

Erster, historischer und litterarischer Artikel.

---

**W**enn unsere Zeitschrift sich ganz besonders zur Aufgabe gemacht hat, die gegenwärtigen Zustände und Lebensfragen der Kirche zur Sprache und gemeinsamen Berathung zu bringen, so scheint der in der Ueberschrift bezeichnete Gegenstand vor allen geeignet, die Reihe solcher Aufsätze zu eröffnen.

Nichts tritt so allgemein und mächtig bewegend in den Vordergrund der Gegenwart, auch in unsrem Vaterlande, als das freie Vereinswesen. Vor dreißig, vierzig Jahren kaum genannt, ist es jetzt allgemeines Tagesgespräch geworden. Man nimmt keine Zeitung in die Hand, ohne davon zu lesen. Sonst nur in einzelnen dünnen Fäden kaum bemerkbar, durchzieht es jetzt in immer dichterem und bunterem Gewebe alle Lebensgebiete, so Staat, wie Kirche, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land. Schon ist es eine Macht geworden, der sich auch der Zurückgezogenste, Ungeselligste nicht mehr zu entziehen vermag.

Kaum ist noch Jemand zu finden, der nicht wenigstens an einem freien Vereine Theil nähme. Wie viele sind von mehreren thätige Mitglieder! Was schon mit solcher Macht die Gemüther beherrscht, kann Niemand mehr hemmen, wenn er auch wollte, so wenig wie die Macht der Zeitungen, der Dampfwagen und Dampfschiffe, mit denen das freie Vereinswesen unaufhaltsam die Welt durchzieht. Aber gerade, je mächtiger es sich verbreitet und in die Tiefen des Lebens einbringt, desto mehr muß es Widerspruch erfahren. Schon ist es ein *σημείον ἀντιλεγόμενον* geworden und wird es noch mehr werden. Nicht nur, daß die Stillen und Aengstlichen, so wie die in alter Ordnung und Gewohnheit Beharrlichen, sich an dem unruhigen, jugendlich muthigen, neuernden Dinge ärgern, auch die Muthigen und Furchtlosen, welche sich des Neuen und der Bewegung sonst freuen, fangen an bedenklich zu fragen, ob der Geist, der darin treibt, ein guter oder ein böser Geist sei, und wo das Wesen sein Maas, seine Bürgschaft habe, daß es nicht eins von den vielerlei Unwesen der Zeit werde?

Dem christlichen Theologen vor allen geziem, einen Geist, der das christliche Leben so tief bewegt, ja erschüttert, recht ernsthaft zu prüfen, ob er aus Gott sei, ob er göttliches Recht, Maas und Ordnung führe? Christus hat die Lehrer der Kirche auf die Warte des göttlichen Reiches gestellt, daß sie nach dem Evangelium die Zeichen der Zeit unterscheiden, die leisen und stillen, wie die gewaltigen Bewegungen aufmerksam beobachten, und prüfen, woher sie kommen und wohin sie gehen.

Wohlan, es gilt eine theologische Betrachtung des freien Vereinswesens der Zeit, ein Wort der theologischen Schule über das bewegte praktische Leben.

Reif genug ist der Gegenstand zu einer solchen Betrachtung. Die Erscheinung hat sich bereits so weit entwickelt, daß ein erfahrungsmäßiges, gründliches Urtheil möglich ist. Die populäre, rein praktische Betrachtung reicht nicht mehr aus. Die Erscheinung ist schon zu mächtig geworden, zu verwickelt, greift schon zu tief bis an die Wurzeln des Lebens. Solchen Erscheinungen

ist nur die wissenschaftliche Betrachtung gewachsen, welche eben von den Wurzeln des Lebens, das heißt, von den Principien aus die Erscheinungen erforscht und beurtheilt. Die freien Vereine haben allerdings ihre weltliche Seite, welche unmittelbar den Theologen nicht berührt. Aber sie sind gleichzeitig auf den Gebieten des bürgerlichen und des kirchlichen Verkehrs entstanden, nicht dort zuerst und hier nur nachgeahmt, und es ist schwer zu sagen, ob sie nicht die Kirche noch mehr und tiefer bewegen, als den Staat. — Schon um deswillen verlangen sie vorzugsweise eine theologische Betrachtung. Indessen ist für den Theologen die ganze Welt Reich Gottes. Von der Schöpfung her darauf angelegt soll sie immer mehr Reich Gottes werden. In dieser Idee liegen die Kräfte, Ursachen und Zwecke, so wie die Gesetze und Ordnungen aller Bewegungen, im Staat wie in der Kirche. Wir handeln also in unsrem Rechte, wenn wir das freie Vereinswesen in seinem ganzen Umfange einer theologischen Betrachtung und Beurtheilung unterziehen.

Fragen wir zunächst nach dem wissenschaftlichen Orte unserer Betrachtung, so kann dieser nicht lange zweifelhaft sein.

Daß die Erscheinung der freien Vereine vorzugsweise eine sittliche sei, in dem Sinne, in welchem alles freie Handeln in der Gemeinschaft sittlicher Art ist, liegt schon in ihrem Namen. Auch wird man zugeben, daß eine Erscheinung, welche vorzugsweise der christlichen Welt angehört, auch als eine christliche sittliche Lebenserscheinung zu betrachten ist, das heißt, als eine solche, welche mit dem Christenthume in einem ursachlichen geschichtlichen Zusammenhange steht, deren Werth und Unwerth sich also auch nur nach den Zwecken und Ordnungen, den Pflichten und Rechten des Evangeliums richtig beurtheilen läßt. Alle christlichen sittlichen Lebenserscheinungen aber gehören in das Gebiet der theologischen Moral. Hat diese die Aufgabe, nach dem Evangelium den ganzen Gemeinschaftsgeist des Reiches Gottes auf Erden in allen seinen wesentlichen Formen im Zusammenhange darzustellen, so kann ihr auch das Capitel von den

freien Vereinen nicht fehlen. Hatte sie bisher kaum ein leeres Blatt dafür, so war dieß eben ein Mangel an systematischer Vollenbung, denn in der Idee des Reiches Gottes liegt auch die freie Vereinsform. Von jetzt an aber wird die Erfahrung, das wirkliche Leben sie immer mehr nöthigen zu den Capiteln von der Familie, dem Staate, der Kirche das von den freien Vereinen hinzuzufügen. — So führt und vollendet seinerseits auch das Leben die Theorie. Diese wird nie grau, wenn sie mit des Lebens goldenem Baum in der gemeinsamen Wurzel, der lebendigen Idee, verwachsen bleibt.

---

Wenn wir oben behaupteten, die freien Vereine seien der christlichen Welt eigenthümlich, so kann leicht sein, daß nicht gleich Jeder damit einverstanden ist. Ein geschichtliches Urtheil muß auch geschichtlich gerechtfertigt werden. Die systematische Theorie, welche das Factum voraussetzt, fordert eine solche Rechtfertigung, gleichsam eine phänomenologische Betrachtung, das heißt eben eine Geschichte des freien Vereinswesens.

Bestimmen wir zuerst den Begriff der freien Vereine in der Gegenwart genauer, und fragen dann, ob und wiefern sie der christlichen Welt eigenthümlich oder nicht, wie und wann sie entstanden seien, und die gegenwärtige Gestalt erhalten haben?

Die freien Vereine sind solche Verbindungen oder Gesellschaften, welche weder von dem positiven Staate, noch von der positiven Kirche regimentlich oder gesetzgeberisch geboten oder geordnet sind, in beiden aber öffentlich bestehen, anerkannt und geschützt, als den Zwecken des Staates und der Kirche nicht widersprechend, sondern förderlich. Aus rein freier Antrieben der Einzelnen hervorgegangen, dienen sie zur Erreichung freigewählter Gemeinschaftszwecke, — solcher Zwecke nämlich, welche in den Ideen der Kirche und des Staates wesentlich liegen, aber in den positiven Gestaltungen beider Gemeinwesen bis dahin noch nicht bewußt geworden, oder noch nicht eingefügt,

oder überall nicht einfügbar erscheinen. Ihr Wesen ist die reine Freiwilligkeit wie bei der Zwecksetzung so bei der Herbeischaffung und Verwaltung der Mittel. Wer dazu willig, befähigt und aufgelegt ist, ist geborenes Mitglied, nimmt frei daran Theil, alle mit ursprünglich gleichen Rechten und gleichen Pflichten, nach frei berathenen Gesetzen, unter freigewählten Vereinsvorständen zusammengeordnet.

Was finden wir nun von solchen Vereinen in der vorchristlichen Geschichte? Wir werden zufrieden sein, wenn wir die wirklich entsprechenden Anfänge, das Princip derselben, in der vorchristlichen Zeit antreffen.

In den despotischen Staaten des Alterthums suchen wir sie nicht. Despotie und freier Verein schließen einander schlechtbin aus.

Aber der freie griechische und römische Staat könnte wenigstens die Anfänge dazu in der Sphäre des bürgerlichen Lebens erwarten lassen. Und was die freien religiösen Vereine betrifft, so könnte man vermuthen, die hebräische Theokratie werde die Keime oder Ansätze dazu enthalten.

Die heutigen Philologenversammlungen, Musikvereine und dergleichen, sind nicht ohne Aehnlichkeit mit den freien griechischen Nationalfesten. Der freie Zollverein im deutschen Vaterlande hat etwas von den griechischen Amphiktyonien. Wiederum haben die sogenannten Liturgien der Griechen, besonders in Fällen der Noth, eine gewisse Analogie mit neueren gesellschaftlichen Freiwilligkeiten. Aber auf diese wenigen Spuren beschränkt sich alles, was wir von dem freien Vereinswesen bei den Griechen finden. Denn was dem Namen nach am meisten Aehnlichkeit zu haben scheint, das Hetäriewesen in den griechischen Staaten, namentlich Athen, ist der Sache nach wesentlich verschieden. Jene Hetärieen waren eben nur geheime, factionäre Clubs, verschwörungartige Verbindungen, ja meist wirkliche Verschwörungen politischer Partheimänner, mit hervorragenden Partheihauptern, zum Umsturz der bestehenden Verfassung, im besten Falle zur reactionären, reformirenden Fort-



bildung des Staates <sup>1)</sup>, mit denen unsere freien Vereine schlecht-hin nichts gemein haben, es müßte denn Jemand in diesen Gespenster sehen wollen. Allein auch jene wahren Analoga der heutigen freien Vereine bei den Griechen erheben sich kaum über den Naturinstinct der Volksgemeinschaft und des Erhaltungstriebes der Staaten; die freie bewußte Liebe mit ihren klar gedachten und bestimmten sittlichen Zwecken, ihrem ächten Gleichheitsprincip, abgesehen noch von der religiösen Seite, ist ihnen fremd.

Betrachten wir das römische Staatsleben, so finden wir in diesem noch weniger Entsprechendes. Der römische Staat unterscheidet sich von dem griechischen, wie mir scheint, vornehmlich dadurch, daß er alle Formen der freien Gemeinschaftlichkeit in seine positive Rechtsordnung einfügt und damit das eigentlich Freie abstreift. Die Römer haben ihre Zünfte und Bruderschaften, ihre priesterlichen Collegia, ihre Handwerks- und Erwerbsgesellschaften, sogar Mahlzeits- und Gottesdienstesodalitäten, aber in diesen gliedert sich nur die Gesamtheit des positiven Staates in den verschiedenen Zweigen des Lebens, so daß sie kaum frei entstanden alsobald in die positive Staatsordnung aufgenommen und vom Staate regiert werden. Unstreitig liegt hierin eine vollkommnere Staatsform, die nichts Gemeinschaftliches außer sich weiß; aber auch zugleich eine gewisse Sprödigkeit und Abgeschlossenheit des römischen Staates für das, was wir freie Vereine nennen.

Die alttestamentliche Theokratie hat zwar zu ihrer Grundlage die Idee des Reiches Gottes, also die eigentliche Quelle der freien Vereine im heutigen Sinne. Aber so lange in dem alttest. Volke jene Idee verdeckt und verdunkelt war durch ein das ganze Leben des Volkes, das religiöse, wie das bürgerliche, streng ordnendes, positives Gesetz, konnte kein freies Vereinswesen unter den Juden entstehen. — Zwar macht das alttestam.

---

1) S. Herm. Büttner's Geschichte der Petärieen in Athen. S. 1—6. R. F. Hermann's Lehrbuch der griech. Staatsalterth 3e Aufl. S. 70 und 164.

Prophetenthum die Idee des Reiches Gottes je länger je mehr frei, klar und lebendig, aber auch die klarste Weissagung ist immer noch keine Erfüllung. Das hebräische Prophetenthum beruht wesentlich auf der Idee der freien Entwicklung der Theokratie, und geht daraus hervor, aber diese Freiheit äußert sich zunächst nur in hervortragender individueller Begeisterung ohne allen Gesellschaftstrieb. Die Propheten, vom Geiste Gottes getragen, züchtigen, strafen und bessern nicht bloß nach dem bestehenden Gesetze die positive theokratische Volksgemeinde, sondern entwerfen auch das ideale Bild einer freien Gemeinschaft, welche vom göttlichen Geiste ganz durchdrungen ist und mit Freiheit alles beherrscht, aber mit dem Bilde einer fernen Zukunft vermögen sie eine solche Gemeinschaft nicht zu stiften. Die sogenannten Prophetenschulen sind bei aller Freiheit doch eben nur Schulen, ähnlich den philosophischen Schulen der Hellenen. Die Schule aber ist die natürliche nothwendige Fortpflanzungsform der Weisheit und Bildung von dem älteren Geschlecht auf das jüngere, welche zum Organismus des positiven Staates, wie der positiven Kirche wesentlich gehört und überall da hervortritt, wo das bürgerliche und religiöse Gemeinwesen zu einiger sittlichen Gestaltung gelangt ist.

Als später der prophetische Geist sich in dem alttestam. Volke verlor, und das religiöse und sittliche Leben des Volkes, weil die ursprüngliche geistige Bundesmacht des Gesetzes fehlte, in Secten auseinander fiel, konnte weder der Essenerorden, noch die pharisäische und sadducäische Secte die freien Vereine der christlichen Welt vorbereiten oder Vorbildern. Orden, wie der essenische unter den Juden, oder der pythagoreische unter den Hellenen, entstehen zwar zunächst auf dem Wege freier Vereinigungen, aber der Orden tödtet den freien Verein. Der Ordenscharakter mit seiner Heimlichkeit, Abgezogenheit von dem allgemeinen Verkehr, seinen Mysterien und seinem Esoterismus steht allerwege in Widerspruch mit dem, was wir freie Vereine nennen.

Nur einmal sieht die alte Welt einen wahrhaft freien Verein,

den Prototypus, die Wurzel aller nachherigen, entstehen, aber indem sie ihn entstehen sieht, stirbt sie in ihm, und macht der neuen Welt Platz. Das ist eben jener freie Urverein der christlichen Gemeinde, in und mit welchem die neue Welt, die Mutter der freien Vereine, im wahren Sinne des Wortes, geboren wird.

Als unser Herr und Heiland in dem alttestam. theokratischen Wolke auftrat mit der Predigt vom Reiche Gottes in der Gemeinschaft seines Geistes, und kraft seines heiligen Lebens und Sterbens dieses Reich auf Erden stiftete, pflanzte er der Menschheit jene Macht der Weisheit ein, welche über alle beschränkten Zwecke des positiven griechischen und römischen Staates, so wie der positiven jüdischen Volkstheokratie weit hinaushebt zu einer Zweckidee, worin der positive Staat und die positive Kirche mit ihren Zwecken und Ordnungen nicht aufgehoben, sondern verklärt enthalten sind, — mit dieser Macht der Weisheit aber auch die Kraft der Liebe, durch welche die Gemeinschaft der Menschen von allen beengenden Schranken der Natur, aber auch der Sünde, entbunden und frei wird, ohne sich mit dieser Freiheit von der Ordnung der Natur und dem Befehle des heiligen Lebens loszusagen. Damit hat er das Princip jener freien Vereine gegründet, welche den positiven Staat und die positive Kirche nicht befeinden und aufheben, sondern, indem sie in die Ordnungen von beiden frei eingehen, diese mit der individuellen Freiheit der Liebe und Weisheit durchdringen, beleben und verklären.

Christus beginnt die Gemeinschaftsstiftung des Gottesreiches mit der freien Jüngerschaft, der freien Schule, im Gegensatz gegen die jüdische schriftgelehrte, aber auch im Unterschiede von der hellenischen Wissensschule; es ist die Schule des religiösen Lebens im Reiche Gottes, des religiösen Lebens im Glauben an die vollkommen geoffenbarte Gnade und Wahrheit, welche, sobald sie sich dieses ihres Wesens bewußt wurde, sich zur freien religiösen Gemeinde erschloß, welche durch keinen positiven Staat, weder den hellenischen und römischen, noch den theokratischen ge-

boten, somit rein frei war, und worin bei aller Verschiedenheit und somit Ueber- und Unterordnung der Glieder alle mit gleicher Freiheit, ohne Unterschied des Standes, der weltlichen Bildung, der Nationen, in Christo, ihrem alleinigen Haupte, und seinem Geiste zu allem Dienste der Liebe verbunden sind.

Jedes neue Lebensprincip ändert in seiner Sphäre die bestehenden positiven Formen und Ordnungen und schafft neue. Ist die Religion die tiefste Lebenswurzel, der letzte Grund und Halt der Welt, so mußte das Christenthum, als das schlechthin vollkommene religiöse Lebensprincip, die aus einem ganz andern Princip hervorgegangenen positiven Formen und Ordnungen des bürgerlichen und kirchlichen Lebens je länger je mehr aufheben, aber nicht um fortan in form- und ordnungsloser Freiheit, wie im leeren Luftraum, zu leben, sondern um neue, edlere positive Formen und Ordnungen aus sich selbst hervorzutreiben. Dies war die nächste Aufgabe des Christenthumes. Indem es diese Aufgabe im Kampfe mit der jüdischen Theokratie, dem hellenischen und römischen Staate, dann den neuen germanischen Naturstaaten löst, begiebt es sich je länger je mehr seines ursprünglichen freien Vereinscharakters, geht auch dienend in die vorhandenen positiven Formen ein, und bildet aus diesen die positive christliche Kirche und den positiven christlichen Staat des Mittelalters. Hier tritt zunächst ein Gährungsproceß ein. Das christliche Lebensferment sondert die ihm entsprechenden und widersprechenden Elemente der vorchristlichen Theokratie und des vorchristlichen Staates. So lange jene noch nicht vom christlichen Geiste vollkommen durchdrungen, diese klar ausgeschieden waren, trägt das Mittelalter das christliche Princip der freien Vereinigung zwar in sich, aber verschlossen, bis die Zeit erfüllt war, wo dasselbe gleichsam reif geworden, in seiner Verschiedenheit von den positiven Staats- und Kirchenordnungen, die Bildung und Befestigung des positiven Staates und der positiven Kirche nicht mehr stören, sondern nur fördern konnte. Bis zu dieser Zeit bricht es zwar aus seinem Verschlusse hie und da durch, beunruhigt die positive Kirche, den positiven Staat, und erinnert

an sich, daß es da sei und mit einzurechnen bei der Entwicklung des Reiches Gottes auf Erden. Zu diesen Durchbrüchen rechnen wir nicht den freien Corporationsgeist in dem Zunftwesen, in der mittelalterlichen Städtebildung und Städteverbindung. Denn in diesen und ähnlichen Erscheinungen bildet sich nur der positive germanische Staat zum Theil aus angestammten Volkselementen, zum Theil nach dem Vorbilde des römischen aus. So lange der mittelalterliche Staat noch nicht zum vollen christlichen Bewußtsein erwacht war, konnte das christliche Princip freier Vereine vorzugsweise nur auf dem kirchlichen Gebiete sich regen und durchbrechen. Hier regt es sich aber anfangs noch verhüllt und leise in den Mönchsorden des Mittelalters, welche allerdings zunächst freie Vereinigungen zur Ergänzung der positiven Kirche waren, aber, nach Art der vorchristlichen Ordensinstitute, je länger je mehr das christliche Princip freier Vereine verdunkelten und Zuchtinstitute und Herrschaftsmittel der hierarchischen Kirche wurden. Allein je näher der Reformationsepoche, desto mehr treten mit Bewußtsein und Namen die freien geistlichen Genossenschaften hervor, welche in den mannigfaltigsten Gestalten das praktische Leben des Volkes durchzogen, hoben, besserten, und den Gegensatz zwischen Kirche und Kloster, zwischen Kirche und Welt, zwischen Clerus und Laien minderten und mehr oder weniger aufhoben. Wir denken hier zunächst an die Beguinen-, Begharden- und Lollhardengesellschaften. Es ist bekannt, daß diese Vereine im Laufe des 14ten Jahrhunderts verfielen, in religiöser und sittlicher Hinsicht ausarteten. Als sie aber deshalb immer mehr mit Recht von der positiven Kirche verfolgt und unterdrückt wurden, trat der ununterdrückbare freie Associationsgeist in der edleren Gestalt des berühmten niederländischen Instituts des gemeinsamen Lebens hervor, aus welchem, obwohl es nicht ohne mönchische Elemente war, unmittelbar die Morgenröthe der Reformation hervorstieg <sup>1)</sup>. In

1) Vergl. über dieses Institut und seine großen Verdienste, so wie über die früheren Vereine, Ullmann's Reformatoren vor der Reformation. Bd. 2. S. 11 ff.

freierer, mehr weltlicher Art regte sich jener Geist in den freien Akademien Italiens, z. B. der platonischen in Florenz <sup>1)</sup>.

Die Reformation, obwohl zunächst die Lehre betreffend, muß doch angesehen werden als die Regeneration des gesammten christlichen Lebens, auch insofern, als sie das christliche Princip der freien Vereinigung von den mittelalterlichen Hemmungen und Verkerrlichkeiten, namentlich seiner mönchischen Neigung, befreiet, und dasselbe in das richtige Verhältniß sowohl zum christlichen positiven Staat, als zur positiven Kirche gestellt hat.

Die Entstehung der evangelischen Kirche durch die Reformation hat ihrer Natur nach mit der Entstehung der christlichen Kirche überhaupt viel Aehnlichkeit. Unter andern auch die, daß die neue evangelische Kirche ebenfalls zunächst aus dem freien christlichen Vereinsgeiste hervorgieng. Aber von dem freien Vereine einzelner Gleichgesinnten kam es alsobald, wie bei der Stiftung des Christenthumes, zur Stiftung einer neuen positiv geordneten Kirche. Nur in einer solchen konnte die Reformation zur vollen Entwicklung und Sicherheit gelangen, da die alte positive Kirche sie ausschloß und verfolgte. Was schlechthin frei bleiben wollte, wurde zerstörende wilde Schwärmerci. — Indem sich die positive protestantische Kirche mit dem christlichen Staate durchdrang, bildete sich auch der neue protestantische positive Staat. Während dieser positiven Kirchen- und Staatsbildung in dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert tritt das Princip der freien Vereine, wie es durch die Reformation erneuert war, mehr zurück. Nur auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Handels regt es sich schon im siebenzehnten Jahrhundert. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts aber wird es zuerst besonders in England, dann auch auf dem Continente und jenseits des Weltmeers, in der neuen Welt, vornehmlich aber seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, auch

1) G. Heeren's Geschichte des Studiums der classischen Litteratur. Bd. 2. S. 37. und Sieveling's Geschichte der Plat. Akademie zu Florenz. 1812. 8.

in unfrem Vaterlande, je länger je mehr in einer Weise, in einem Umfange und mit einer Macht wirksam, wie es die Geschichte bis dahin nicht gesehen hatte.

Nachdem der Umgestaltungsproceß des christlichen Europa's, der mit der Reformation begonnen hatte, über seine ersten, tiefsten Lebensschwingungen hinaus, zu einer gewissen Ruhe gelangt war, wo das kirchliche und bürgerliche Leben der Nationen anfang, sich ruhiger zu gestalten, regte sich auch alsobald das Princip der freien Association. Zuerst auf den zwei Lebensgebieten, welche ihrer Natur nach vor allen andern zu ihrer lebendigeren Fortbewegung der vereinigten Kraft der Freiheit und der Association bedürfen, auf dem Gebiete der weltlichen Wissenschaft und auf dem Gebiete des Handels und der Colonisation.

Wir erinnern an die freien Genossenschaften für deutsche Sprache, Litteratur und Sitte, welche in unserem Vaterlande seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts nach einander auf- und untergingen <sup>1)</sup>; ferner an die Stiftungen der gelehrten Gesellschaften, der sogenannten Akademien, der Londoner, der Pariser Akademie in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, worauf dann unter fast allen gebildeten Nationen solche freie Gelehrtenvereine oder Societäten neben den gelehrten Staatsanstalten, den Universitäten, gefolgt sind. Was aber die freien Handelsassociationen betrifft, so bildet sich der mercantilische und seefahrende Speculationsgeist der Engländer schon in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts seine Compagnien, worauf dann seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts die beiden weltgeschichtlich so bedeutend gewordenen ostindischen Handelscompagnien, die englische und holländische, entstehen. Was diese bezweckten und leisteten, sagt Heeren mit Recht, konnten weder Individuen, noch der damalige Staat erreichen. — Aber jene gelehrten, wie diese handeltreibenden und colonisirenden freien Societäten, sind nur vorläufige Erscheinungen des freien Vereinswesens der neueren Zeit. Jene können den

---

1) S. Koberstein's Grundriß der Geschichte der deutschen Litteratur. §. 109.

Ordens- und Zunftcharakter, diese den Monopolismus nicht verleugnen. Die letzteren werden auch sehr bald positive Staatsanstalten. Jene wie diese mußten einem lebendigeren freien Vereinswesen je länger je mehr weichen. Die Ordensform, zumal die mysteriöse, ist, wie schon gesagt, wenn nicht geradezu die Verneinung, doch immer nur eine unvollkommene Gestalt der freien Association. Deshalb kann auch dem Freimaurerorden, wenn auch sein Geheimniß das laute Geheimniß der Liebe sein sollte, so wenig, wie dem Orden der Rosenkreuzer im 17ten Jahrhundert, irgend ein Platz in der Bildungsgeschichte der freien Vereine gegeben werden. Auf jeden Fall gehören beide nur zu den Seitenbewegungen, zu den Reactionen früherer Culturzustände. Weder in der geheimen Ordensform, noch in der geschlossenen Zunft, sondern in der immer größeren Befreiung davon entwickelt sich seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts immer kräftiger das Princip freier Vereinigungen.

Merkwürdigerweise ist es das religiöse Lebensgebiet, auf welchem der neuere, edlere Typus freier Vereinigungen zuerst hervortritt, aus angestammtem christlichen Triebe. Die christlichen Missionsgesellschaften eröffnen den Zug der freien Vereine in der neueren Zeit eben insofern, als sie, wie schon die ersten Stiftungen in England seit 1647 und 1698 zeigen, von aller Ordens- und Zunftform frei, aus dem tiefsten Liebestriebe und somit der wahrsten Freiheit des christlichen Gemüthes hervorgegangen, von vorn heraus offenkundig, in einfachster Gesellschaftsform, einem wesentlichen Zwecke der Kirche dienen, und so in jedem Augenblicke in den Organismus der positiven Kirche aufgenommen werden können, ohne dadurch den Grundcharakter der Freiheit zu verlieren. Hierin liegt das Eigenthümliche der protestantischen Missionen im Unterschiede von den römisch-katholischen, welche von vorn heraus ein positives kirchliches Institut sind. Es ist bekannt, wie mannigfaltig sich seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts in England die freie Missionsgesellschaft gestaltet hat, mit wachsender Kraft, und wie unmittelbar daraus seit 1805 die freie Bibelgesellschaft hervorgegangen



ist. Daß gerade in England das religiöse freie Vereinswesen in dieser echt protestantischen Art zuerst hervortrat, erklärt sich aus dem Vorsprunge der englischen Nation vor den übrigen theils in der Bildung des allgemeinen Weltverkehrs, theils in der Entwicklung der nationalen Freiheit so im Staate, wie in der Kirche. Nachdem die englische Nation den Standpunct der Cultur erreicht hatte, wo mehr und weniger Allen bewußt geworden war, daß das ganze sittliche Leben mit allen seinen Gütern auf der Durchbringung der Freiheit der Individuen und der lebendigen gegenseitigen Vereinigung beruht, machte sie auch sofort das Princip der freien Association zu ihrem innersten Lebensprincip, welches fortan alle Gebiete und Verhältnisse des bürgerlichen und kirchlichen, des weltlichen und religiösen Lebens beherrschte. Was geschieht und was ist in England nicht alles geschehen durch die Macht der freien Vereinigung! Es fehlt uns an Quellen, um von dem freien Vereinswesen in Großbritannien und in dem britischen Tochterstaate, in Nordamerika, in seiner gegenwärtigen intensiven und extensiven Größe ein sicheres und vollständiges historisches Bild zu geben. Es würden sich vor einem solchen Bilde die lehrreichsten Betrachtungen anstellen lassen, theils über die segensreiche Macht der freien Vereine, theils aber auch über ihre Gefahren, ja über die dämonische Macht, welche in dem freien Vereinswesen lauert, sobald es die ewigen Normen, die in dem Evangelium liegen, nicht streng innehält. Wenn irgendwo, so zeigt sich in England und Nordamerika die prometheische Feuerkraft der freien Vereine. Glückliche die Nation, welche diese Kraft zu aller Zeit auf die rechte Weise bindet und löst!

Haben wir im Allgemeinen die Entstehungs- und Entwicklungsmomente des freien Vereinswesens in England richtig bezeichnet, so können wir mit Recht sagen, daß überall, wo eine Nation zu dem deutlichen Bewußtsein kommt, daß individuelle Freiheit und lebendige Vereinigung zu gemeinsamen Zwecken die unzertrennliche Doppelquelle ihres Lebens, ihrer Wohlfahrt und ihres wahren Fortschrittes in Kirche und Staat ist, da auch

freie Vereine nach Art der englischen entstehen werden. Aus Nachahmungsfucht, sogenannter Mode, entsteht nie und nirgends ein neues Lebensprincip. Wenn wir daher besonders seit dem Jahre 1813 auch in unserm Vaterlande mehr als je das freie Vereinswesen in Staat und Kirche sich verbreiten und eine Macht werden sehen, so können wir dies nur daraus erklären, daß seit jener unvergeßlichen Epoche unserer Nationalgeschichte jene Doppelquelle, welche in unsrem nationalen und christlichen Lebensgrunde nie gefehlt hat, aber mehr und weniger verdeckt war, sich neu geöffnet und reichlicher zu strömen angefangen hat, hofentlich, um nie wieder zu versiegen.

---

Versuchen wir jetzt eine kurze statistische Uebersicht der freien Vereine in Deutschland, nach dem Vorgange von Mone in dem Aufsatze über das deutsche Vereinswesen in der Cotta'schen deutschen Vierteljahrschrift von 1840. Heft 3. S. 287—333., worin außer den allgemeinen Betrachtungen, worauf wir später zurückkommen werden, eine sehr dankenswerthe statistische Darstellung der gegenwärtigen deutschen Vereine gegeben ist <sup>1)</sup>.

Wir classificiren die Vereine am besten nach den verschiedenen Lebenssphären, denen sie angehören und worin ihre Zwecke liegen. Unterscheiden wir zunächst das materielle, leibliche, und das geistige Lebensgebiet, so giebt es auf dem ersteren fast keine wesentliche Thätigkeit und Richtung, welche nicht schon ihren freien Verein hätte. Der Acker- und Gartenbau, die Forstkultur, die Viehzucht, Pferdezzucht, haben ihre freien Gesellschaften, Vereine, theils in örtlicher, theils landschaftlicher, theils staatlicher Begrenzung, theils in allgemein deutscher Versammlung. Daran schließen sich die Gewerbevereine, die industriellen Gesellschaften mit ihren festlichen Ausstellungen und Zusammenkünften in en-

---

1) Vergl. das Conversationslexicon der Gegenwart. Bd. I. Artik. Associationen.

geren und weiteren Kreisen, theils in Beziehung auf die Gesammtheit der Industrie, theils auf einzelne Zweige derselben. Die einen sind unterstützende, erhaltende, -bewahrende, die anderen weiterfördernde, Neues schaffende, unternehmende. Zu den letzteren gehören die Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsgesellschaften, gleichsam die Locomotiven aller übrigen für den gemeinsamen Verkehr. Unter den erhaltenden, bewahrenden Vereinen auf dem äußeren Lebensgebiete unterscheiden wir wieder die eigentlichen Unterstützungsvereine gegen allerlei Noth, Armut, Nahrungslosigkeit, Krankheit, die Armenvereine, Wohlthätigkeitsvereine, Krankenpflege- und Hospitalvereine, dann die Sicherungsvereine, die Affecuranzen, die Sparcassengesellschaften, welche die menschliche Gesellschaft gegen die Zufälligkeiten, die zerstörenden Elemente, ja selbst gegen den menschlichen Leichtsinnsichern. Hier zeigt sich schon der Uebergang von dem leiblichen zu dem geistigen, insbesondere dem religiösen Vereinswesen. Zu den Uebergangsformationen rechnen wir insbesondere die Bewahranstalten für kleine Kinder armer Eltern, ferner die Gesellschaften zur Rettung der verwahrlosten Jugend, die Vereine zur Besserung der Strafgefangenen, Gefängnisvereine, Vereine zur Belohnung treuer Diensthöten, endlich die Mäßigkeitsvereine.

Von hier aus kommen wir zu den Vereinen, welche den höheren geistigen, ja himmlischen Lebenszwecken vorzugsweise und unmittelbar gewidmet sind.

Wir nennen zuerst die eigentlich kirchlichen, religiösen Vereine, und unter diesen die ältesten die Bibelgesellschaften, dann die Vereine der äußeren Mission, die sogenannten Missionsgesellschaften mit und ohne Institute. Hieran haben sich neuerdings die Vereine für die innere Mission angeschlossen in Mecklenburg 1), auch in unserem hannoverschen Vaterlande, in Celle. Während diese die Sorge für das Individuum in der evangelischen Kirche übernehmen und so die Seelsorge in den Gemein-

---

1) Dr. Hoffmann, das Werk der inneren Mission in Mecklenburg. 1844. 8.

den ergänzen, neu beleben, widmet sich der allgemeinere Verein der Gustav-Adolph-Stiftung der Unterstützung armer und bedrängter evangelischer Gemeinden und schließt sich so an die Gesamtheit der evangelischen Kirche an, den Selbsterhaltungstrieb derselben weckend und befriedigend. Ganz anderer Art sind die älteren pietistischen Vereine, die sogenannten Conventikel. Mehr und weniger Partheivereine und separatistisch, stehen sie mit der freien kirchlichen Association zu praktischen Gesamtzwecken in Widerspruch, und müssen, je mehr dieser heilsamere Associationsgeist in der Kirche sich verbreitet, verschwinden. Dem echt kirchlichen Associationsgeiste aber gehören die Vereine zur Verbreitung religiöser und sittlich und geistig fördernder Volkschriften an. Während diese sich an die christliche Volksschule fördernd anschließen, schließen sich die freien Predigervereine oder Conferenzen in größeren oder kleineren Kreisen, in freieren oder festeren Formen, an das kirchliche Synodalinstitut an, dasselbe ersetzend oder ergänzend.

In den beiden letzteren Vereinen haben wir den Uebergang zu den freien Vereinen der Wissenschaft und Kunst. Irrte ich nicht, so hat unser Vaterland den Ruhm, in dieser geistigsten Association allen anderen Ländern vorgegangen zu sein. Und noch jetzt, nachdem andere Nationen unserem Beispiele gefolgt sind, bleibt unserer Nation der Vorzug der größeren Mannigfaltigkeit, Lebendigkeit und Popularität der freien Kunst- und Wissenschaftsvereine.

Benignstens was die Kunst betrifft, so ist es eine unleugbare Thatsache, daß die Neubelebung derselben in unserem Volke mit der Stiftung der freien Kunstvereine begonnen hat. Fortan wird die weitere Entwicklung der deutschen Kunst mit dem lebendigen Bestande solcher Vereine auf das engste verbunden sein. Kunstvereine mit wandernden Gemäldeausstellungen verbreiten überall den Sinn für die Kunst und wecken das Talent in Stadt und Dorf. Wandernde Liedertafeln und große Musikvereine durchziehen Deutschland und machen die Musik, die weltliche wie die geistliche, zu einer allgemeineren Volkangele-

genheit. Der Cöllnische Dombauverein wird, wenn der confessionelle Zwiespalt der Zeit ihn nicht wieder zerstört, künftig eine neue Epoche der deutschen Baukunst bezeichnen.

Auch die Wissenschaft, sonst entweder die Einsamkeit suchend in stiller Studierstube, oder, wenn der Gesellschaftstrieb sich in ihr regte, zufrieden, an den Universitäten, den Gymnasien und Lyceen ihre Corporationen zu haben, oder auf Reisen und in gelehrten Correspondenzen gefellige Anregung und Belehrung zu finden, verlangt jetzt ein größeres und freieres Vereinswesen, einen allgemeineren Verkehr, theils in stehenden Vereinen, theils in wandernden Versammlungen. Den Anfang damit machten die Naturwissenschaft und die Philologie mit ihren allgemeinen, theils wandernden, theils festhaften Vereinen. Aber in der unbeschränkten Allgemeinheit der Versammlungen kann, zumal innerhalb weniger Tage, nicht jeder Zweig, jedes Interesse jener Wissenschaften zur Sprache kommen. Also haben die Aerzte, die Apotheker wieder ihre besonderen Vereine und Versammlungen; ebenso die gelehrten Schulmänner und die Volksschullehrer. Auch die vaterländische Geschichtsforschung will nicht mehr mit dem einsamen Studium sich begnügen; sie verlangt gemeinsame Arbeit und Vertheilung der Arbeit; landschaftliche, völkerschaftliche Vereine müssen ihr helfen. Ebenso die Statistik, welche die flüchtige, immer breitere und erfülltere Gegenwart nicht mehr fixiren kann ohne freie Vereine und gemeinsame Institute <sup>1)</sup>. Doch lehnt diese sich noch mehr an den positiven Staat und die positive Kirche an, und verlangt von diesen officielle Büreaus. Die deutsche Sprachforschung hatte längst ihre freien Gesellschaften. Neu aber sind die Litteratenvereine, mit ihren Schillersfesten und dergleichen. Nur die Theologen, Philosophen und Juristen fehlen noch mit besonderen wissenschaftlichen Vereinen. Die beiden ersteren im Zwiespalt der Schulen fürchten sich fast vor sich selbst, und man ist froh, wenn sie in den rein praktischen Versammlungen sich brü-

---

1) Vergl. Joh. Fallati, die statistischen Vereine der Engländer. Züb. 1840.

derlich vertragen. Unter den Juristen aber hat der Vereinsgeist eben nur die Advocaten ergriffen, indessen werden wenigstens allgemeinere Versammlungen derselben zur Zeit noch von den Regierungen gefürchtet oder gar gehemmt.

So giebt es jezt fast keinen Zweig des gemeinsamen Lebens im deutschen Volke, der nicht seinen freien Verein hätte. Ueber alle Classen des Volkes hat sich die Lust an solchen Vereinen verbreitet. Schon kann der Aermste mit seinem Pfennig in freie Vereine treten. In den verschiedensten Formen und Gestalten durchkreuzen sie unser Vaterland, wandernde, festschaffte, landschaftliche, örtliche, bleibende und vorübergehende mit momentanen Zwecken, allgemeine und besondere, bald freier, bald strenger organisiert, mit und ohne äußeren Besitz. Von dem weltlichen und kirchlichen Regiment bloß geduldet oder auch gefördert, ja angeregt, berechtigt, beaufsichtigt, oder auch gehemmt, je nachdem ihre Zwecke und Formen dem Staate und der Kirche entsprechen oder nicht, sind sie nach den verschiedenen Formen der Regierungen in Staat und Kirche auch verschieden geartet. Aber wie groß ihre Macht in der Zeit ist, sieht man besonders daraus, daß selbst die römische Kirche, obwohl ihrer Natur nach widerstrebend, doch die freien Vereine zuläßt, ja hie und da sogar fordert und fördert. Man denke an die römisch-katholische Missionsgesellschaft zu Lyon, welche auch über Deutschland sich ausbreitet, ferner an die Vereine zur Verbreitung katholischer Volkschriften u. a.

Allein während man sich noch an einer Erscheinung, welche sich mehr und weniger über alle cultivirten Völker Europa's, ja der ganzen Erde, ausbreitet, wie an einer heiteren segensreichen Himmelserscheinung erfreuet, steigt, wie es scheint, an demselben Horizont, schon ziemlich hoch, ein drohendes schwarzes Gewitter auf. In England, Frankreich und Nordamerika, hat es schon angefangen, sich zu entladen und seine zerstörende Macht zu offenbaren. Schon berührt es unsere Grenzen. Welcher deutsche Vaterlandsfreund bittet nicht Gott, daß er das Vaterland gnädig davor bewahre, daß er es zerstreuen möge durch seine hei-

lige Macht. Wir meinen das grollende Gewitter des Socialismus und Communismus.

Der erstere, der sich schon in verschiedenen Phasen entwickelt hat, mag als eine bloße politische Theorie seine unschädliche Seite, ja er mag selbst praktisch einigen Schein von Wahrheit haben. Aber, sollte er auch schon die ursprüngliche Owen'sche und St. Simonistische Schwärmerei und selbst die spätere Fourieristische wirklich überwunden haben, und eben nur das sein, was ein neuerer Schriftsteller aus ihm macht, nämlich „der Inbegriff der intellectuellen und materiellen Arbeiten, die ein System der Organisation der Industrie als Organisation der Gesellschaft suchen und realisiren wollen“<sup>1)</sup>, so lange sein Programm auf eine wesentlich neue Gesellschaft lautet, auf eine Organisation derselben ohne die bisherigen historischen Grundlagen, auf die Moral des Genusses und die Berechtigung des Fleisches, ist und bleibt er in Grund und Boden verwerflich und verderblich, und hat mit dem christlichen Princip des sittlichen Lebens nichts gemein. Vergebens wird Mich. Chevalier in s. cours d'économie politique 1842. 43. ihn warnen, keine Freiheit ohne Ordnung zu begehren, so wenig wie Ordnung ohne Freiheit. Das materialistische Princip darin zerstört beide.

Der Communismus ist nur der rohere, wildere, schlechthin und unmittelbar revolutionäre Gesell des Socialismus, der beschränkte, gemeine Socialismus des schwärmerisch oder verrückt religiösen Proletariats, welcher alle Höhen des Lebens wegschaffen, Eigenthum und Genuß schlechthin gleich machen will in der menschlichen Gesellschaft. Wie himmelweit verschieden derselbe ist von dem freien Vereinswesen, welches wir geschildert haben, sieht Jedermann. Aber nicht bloß der ungeschlachte Communismus, auch der

---

1) S. der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte von E. Stein, Leipz. 1842. S. 129 ff. und 349 ff. Vgl. das Conversationslexicon d. Gegenwart. Bd. 4. 1. Artikel, das sociale Leben in der Gegenwart, und Fr. v. Raumer's England im Jahre 1841. S. 105 ff.

Socialismus steht mit dem Princip der freien Vereine im Widerspruch. Während dieses keine Freiheit kennt außer der positiven Gemeinschaft des Staates und der Kirche, und in beiden eben nur die rein reformatorische Lebensunruhe, oder der stets frische Lebenstrieb sein will, auf keinen anderen Zweck gerichtet, keine anderen Ordnungen suchend, als welche im positiven Staate und in der positiven Kirche liegen, treiben der Socialismus und Communismus ihr Unwesen außer und gegen den positiven Staat und die positive Kirche. Beide müssen weichen, wie vor der Sonne die Unholde der Nacht, je mehr die freien Vereine in rechtem Maaß und Verhältniß den positiven christlichen Staat und die positive Kirche durchbringen. Aber eben hierüber herrscht zur Zeit noch nicht einerlei Meinung, weder darüber, ob das gegenwärtige Vereinswesen in unsrem Vaterlande das Maaß und Verhältniß inne halte, dasselbe schon erreicht, oder schon überschritten habe, noch darüber, wie dieses Maaß und Verhältniß überhaupt zu bestimmen sei.

Während wir von der einen Seite das schöne, echt christliche Wort gehört haben <sup>1)</sup>: „daß ein Christ in seinem Ausgäbeuche jezt die Rubriken hat oder doch haben kann: Missionsgesellschaft, Bibelgesellschaft, Gustav-Adolph-Stiftung, Frauenverein, Verein zur Besserung entlassener Gefangenen u. a. — das ist wohl eine große Gnade Gottes. Ach sie wird viel zu wenig erkannt. Und wer weiß, wie bald diese Zeit gnädiger Heimsuchung Gottes vorüber ist!“, — hören wir von der andern Seite schon über die vereinsüchtige Zeit klagen, über das Zuviel, den Luxus, das künstliche Bedürfniß, die ansteckende Mode der freien Vereine, über die Zerstücklung der Kräfte, die Vielgeschäftigkeit und Zerstreuung der Geister in den freien Vereinen.

Man muß sich freuen, sagen die Einen, daß die freien Vereine, mit ihren anregenden Festen den alltäglichen Lebenslauf heilsam unterbrechen, mit ihrer Freiheit und Freiwilligkeit

---

1) S. Siebenter Jahresbericht des Missions-Hülfsvereins im Göttingischen. Göttingen 1844. Jahresbericht von Hilkebrand. S. 22.



über die Schranken des Hergebrachten, Gewohnten, Gebote über den unfreien Dienst hinausheben, daß sie mit ihren sammlungen die Fernen und Fremden einander nahe bringen persönlich befreunden, die einseitige Einsamkeit aufheben, Austausch der Gedanken und Meinungen zu gegenseitiger Betätigung befördern, den sonst so leicht stockenden Verkehr der ster und Herzen in rascheren Fluß bringen und darin erha Wie aber, sagen die andern, wird nicht eben durch das Freie, serordentliche und Festliche, durch die Unruhe und das Ger der freien Vereine je länger je mehr das Nothwendige und wöhnliche, der stille ruhige Gang des Lebens, der heilige C für das Alltägliche, die regelmäßige Ordnung in Kirche Staat, ja auch im Hause, in der Familie, vielfach gefät geschwächt, gestört und zerstört?

Diejenigen, welche Freiheit und Beweglichkeit, wie und Luft, nie genug haben; welche über die Unfreiheiten Trägheiten im Staat und in der Kirche gern klagen, in festen Gängen der Verwaltung sich beengt und unbehaglich len, übersfliegende Wünsche und Zwecke hegen, für welche positive Kirche und der positive Staat ihnen zu eng dün loben nicht nur das freie Vereinswesen der Zeit, sondern dern immer noch mehr. Sie möchten die freien Vereine zu dampfenden Locomotiven des Staats und der Kirche ma um die alte langsame und langweilige Fahrt des bürgerl und kirchlichen Lebens in rascher Eil zu überholen. Diesen gegenüber stehen die Bedenklichen und Fürchtenden. Sie für für Kirche und Staat. Man werde, sagen sie, durch die f Vereine den positiven Staat und die positive Kirche je lä je mehr ihrer Centralkraft berauben, durch die neuen M puncte des Lebens in den freien Vereinen die alten echten tel- und Schwerpunkte des bürgerlichen und kirchlichen Le schwächen und spalten. Man mache nur jene Nebenheerde je ger je mehr zu den Hauptheerden des Lebens, was werde Ende solcher Verkehrung sein? Nicht mehr das geordnete o feitliche Regiment in der Kirche und im Staate, sondern

Volkeregiment, das Laienwesen, die präponderirenden Subjectivitäten und Persönlichkeiten in den sogenannten freien Vereinen würden am Ende alles betreiben und regieren, und so alle heilige Ordnung zu Schanden machen und auflösen. Wer recht streng ist auf dieser Seite, will gar keine freie Association, weil eben alle Association die Kirche und der Staat selbst sei. Haben wir nicht schon unter uns das Puseyitische Wort <sup>1)</sup> gehört, daß alle freie religiöse Vereinigung von vorn heraus unkirchlich sei <sup>2)</sup>.

In diesem verwirrenden Streit der Meinungen für und wider die freien Vereine ist's unmöglich, sich zu orientiren, ein richtiges unparteiisches Urtheil zu gewinnen und die Wahrheit zu treffen, welche in jenem Streit wie ein Ball hin und hergetrieben wird, ohne den Regulator einer systematischen Betrachtung. Suchen wir diesen nun, wie natürlich, in dem System der christlichen Sittenlehre, so hat diese Wissenschaft kaum einen Anfang dazu gemacht. Die älteren Werke derselben kennen nicht einmal die ethische Idee der freien Vereine. Woher sollte diese ihnen auch gekommen sein, so lange auf dem theologischen, wie auf dem philosophischen Gebiete der Sittenlehre eben nur die allgemeine ethische Principienfrage verhandelt wurde, und das ganze sittliche Leben in die Abstraction der individuellen Pflicht-

1) S. Herm. Uhden, die Zustände der anglikan. Kirche. 1843. Seite 83.

2) Die Belege zu dieser Statistik der Meinungen über das freie Vereinswesen liegen theils in den verschiedenen Zeitungsartikeln, theils in dem täglichen Gespräch, theils endlich in folgenden Aufsätzen: Harleß, Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1844. Bd. 7. S. 247 ff. Der Gustav-Adolphs-Verein und ähnliche Tendenz-Vereine zu christlichen Zwecken, eine verkannte Gefahr der protestantischen Kirche. Sendschreiben an Dr. Hanne von Hans Brackebusch, Pfarrer im Hannoverischen, Braunschweig 1844. (Weide widerredend, fürchtend, warnend). Wichern, Nothstände der protestantischen Kirche und der inneren Mission. Hamburg 1844. S. 20 ff. K. Wolff, die Zukunft der protestantischen Kirche. Stuttgart 1840. S. 359 ff. Carl Rothe, die wahren Grundlagen der christlichen Kirchenverfassung. Berlin 1844. S. 200 ff. Der Artikel Association in dem Conversationslexikon der Gegenwart.

lehre aufgieng? Eben so wenig kennen und würdigen sie die Thatsache der freien Vereinigungen, welche zu ihrer Zeit noch zu verhüllt und heimartig war. Erst Schleiermacher kommt in seiner ethischen Construction des sittlichen Lebens überhaupt auf die Idee der freien Vereine, den Begriff der freien Geselligkeit, den er von den Begriffen der Familie, des Staates, der Kirche bestimmt unterscheidet, und zu einem integrirenden Elemente des sittlichen Lebens macht <sup>1)</sup>. Je mehr er in der philosophischen Ethik diesen Begriff accentuirt, desto auffallender ist, daß er ihn in seinen Vorlesungen über die christliche Sitte (die theologische Moral) fast ganz zurücktreten läßt, und obwohl er vieles einzelne darauf Bezügliche erörtert, doch ihn selbst nicht besonders behandelt. Außer Schleiermacher hat Birthy in seinem System der speculativen Ethik, im zweiten, concreten Theile, von den freien Vereinen gesprochen, aber nur von den religiösen <sup>2)</sup>. Unter den theologischen Moralisten hat Ammon mit seiner aufmerksamen Beobachtung der sittlichen Zeitererscheinungen die freien Vereine zur Förderung der Humanität, der Sittlichkeit, der Minderung des menschlichen Elendes, insbesondere die Missions- und Bibelgesellschaften in ihrer Bezüglichkeit auf die sogenannten Religionspflichten in den Kreis seiner systematischen Erörterungen gezogen, aber doch nur als Factum und in Beziehung auf das sittliche Verhalten der Einzelnen dazu, nicht als wesentliche sittliche Idee <sup>3)</sup>. Rechnen wir dazu, was K. Wolff in seiner Schrift über die Zukunft der protestantischen Kirche, und Rothe in den wahren Grundlagen der christlichen Kirchenverfassung in einem wissenschaftlichen Zusammenhange darüber gesagt haben, so haben wir zu einem wirklichen Anfange der systematischen Betrachtung allerdings etwas, aber doch nur so viel, daß die Pflicht der theologischen Moral klar

---

1) S. Entwurf eines Systems der Sittenlehre, in den sämtlichen Werken, zur Philosophie. Bd. 5. S. 181 f. und S. 283 ff.

2) Bd. 2. S. 467 f.

3) Handbuch der christlichen Sittenlehre. 2te Aufl. S. 229 ff.

hervortritt, den Gegenstand einer vollständigen und genaueren systematischen Erörterung zu unterziehen.

Indem ich diese Pflicht als eine sehr dringende in der Gegenwart anerkenne, verspreche ich, in dieser Zeitschrift demnächst in einem zweiten Artikel zu versuchen, dieselbe nach Kräften zu erfüllen.

---

## II.

### Ueber die Grundgesetze der Theologie in der Lehre vom Verhältniß Gottes zur Welt.

Ein Vortrag, gehalten in der Predigerconferenz zu Elze

von

**Pastor Wittfugel.**

---

Bei dem Gähren und Wogen in unserer Wissenschaft, wo bei allen Versuchen der Annäherung die drückenden Verschiedenheiten nur noch mehr hervortreten, sich auch neue entwickeln, ist nicht selten der Trost ausgesprochen, daß in den Grundlagen doch eine Uebereinstimmung stattfinde, etwa mit Ausschluß der zu offenbar den christlichen Principien widerstreitenden Ansichten. Es gab freilich eine Zeit, da man die Grundzüge aller wahren Religion, die man damals die natürliche Gotteserkenntnis nannte, die später als reine Vernunftreligion bezeichnet ist, unter allen eigentlich religiösen Partheien für feststehend hielt. Jene Zeit ist vorüber, und wiederholt man jenen Gedanken noch jetzt, so übersieht man bei den äußern Formen den innern Gedankengehalt. Es läßt sich erweisen, daß die Abweichungen und

Kämpfe ihre Quelle gerade in der Feststellung dieser Grundbegriffe haben. Wo dies übersehen wird, ist eine Verständigung über die Vereinigungspuncte unmöglich. Daher auch die Schwierigkeit, sich über Gegenstände des Glaubens so auszusprechen, daß es zu einer genügenden Discussion kommt. Und selbst, wenn man sich mehr an das eigentlich Praktische halten will, so muß doch eine lebensvolle Praxis sich so weit auf wissenschaftliche Grundlagen stützen, daß die eigne Glaubenskraft dadurch gestärkt und dem Worte eindringendes Leben gegeben werde.

Die immer geltenden Grundgedanken: Gott, Freiheit und Tugend, und Unsterblichkeit sind es, von denen Kant sagt, daß sie allein es werth sind, um ihretwillen die Riesearbeit philosophischer Forschung zu unternehmen. Ich beschränke mich hier auf den ersten, den höchsten Gedanken:

#### Gott im Verhältniß zur Welt.

Die beiden hier schroff einander entgegenstehenden Vorstellungen sind erstens die der absoluten Transscendenz, zweitens die der absoluten Immanenz. Es wird sich zeigen, daß beide dennoch in einem Grunde wurzeln und der dritten entgegenstehen, der Transscendenz und Immanenz in inniger Einheit. Die erstern sind beide nicht aus dem Bedürfniß des Herzens, nicht aus dem innigen Bewußtsein des Göttlichen, sondern aus der Reflexion und der Speculation hervorgegangen. Dabei ist nicht zu leugnen, daß sie beide uralte, und immer nur in andern Formen aufgetreten sind.

Die erste dieser Vorstellungen kann ich hier nur betrachten, wie sie sich im Denken über den Grund der Religion in unser christlich europäischen Welt festgestellt hat. Hier ist Gott zwar gedacht mit allen Attributen, wie sie ganz eigentlich durch die Bibel erst vollendet dargestellt und im Fortschritt des christlichen Denkens begriffsmäßig entwickelt sind. Doch müssen hier nothwendig die göttlichen Vollkommenheiten mit andern modificirten Bestimmungen gedacht werden, als es der Geist des Christenthums fordert. Gott ist als persönlich denkendes, selbst-

bewußtes Wesen gefaßt, schlechthin über die Welt erhaben in seiner Unendlichkeit und starren Unveränderlichkeit. Er ist der Schöpfer der Welt, nach Analogie eines Künstlers, der die Welt als Kunstwerk frei aus seiner unendlichen Fülle von Schöpferkraft entlassen hat; sie ist so vollendet durch die in sie gelegten Keime und Gesetze, daß sie sich in und durch sich selbst bis zur höchsten Vollendung entwickelt.

Im Grunde ist dies die Ansicht des Deismus, wo Gott bloß der Erklärungsgrund des Daseins der Welt ist. Die eigentliche Vorsehung fällt da weg, und mit ihr alle eigentliche Religion als Verbindung der Seele mit Gott, wenigstens entbehrt der Aufschwung des Gemüths zu Gott als dem Unendlichen aller eigentlichen Glaubenskraft. Aber wo dennoch, wie gewöhnlich bei dem Eindringen dieser Grundansicht in das Christenthum, die Grundwahrheiten der Religion erhalten werden, fällt die Vorsehung, also Erhaltung und Regierung, mit der Schöpfung in einen Act zusammen, sie ist in der Schöpfung oder Erwirkung aller Dinge schon gegeben. So ist also auch die Entwicklung des menschlichen Geschlechts ganz seinen physischen und geistigen Anlagen und der Einwirkung des Weltganzen überlassen. Die unendliche Macht, Weisheit und Liebe hat bei dem ersten und einzigen Anstoß zum Dasein der Welt durch die unendliche Verkettung der Ursachen und Wirkungen die Kräfte hineingelegt, welche bald in ruhigem Fortgang, bald im Kampf durch Zerstörung, die wieder neues schafft, höhere Geistesmacht bei einzelnen Menschen und weiter bei ganzen Völkern hervorgerufen haben, um dadurch das Ganze weiter zu führen. Nach dieser Voraussetzung wird bei der anerkannten Bestimmung des Menschen zur höchsten sittlichen Vollendung der Grund des moralisch Bösen mehrentheils in die frühere Entwicklung der Sinnlichkeit gelegt, um im Kampfe mit derselben zum eigentlichen Bewußtsein der Sittlichkeit und seiner höheren, autonomen Natur zu gelangen. Die göttlichen Attribute werden in sich selbst und im Verhältniß zum Menschen modificirt, wenn sie gleich in der Definition stehen bleiben. So ist die

göttliche Gerechtigkeit die Anordnung in der Weltgrundlage, wodurch das Gute endlich als siegend und bleibend, das Böse als immer mehr überwundener und verschwindender, doch nöthiger Durchgangspunkt erscheint; die göttliche Liebe ist hier eine gleichmäßig das Ganze umfassende, durch das Verhalten der erschaffenen Geister in nichts modificirte Eigenschaft. Es ist nur ein allgemeines Wohlwollen gegen die geschaffne Geisterwelt zu denken, weil die Unveränderlichkeit in Gott auf eine so starre Weise festgehalten wird, daß es unmöglich wird, in ihm ein lebendiges Denken und Wirken sich vorzustellen. Der Unterschied von amor benevolentiae und beneplaciti fällt hier als aufzuhebende Anthropopathie weg, wie auch der als Zorn bezeichnete Haß der heiligen Liebe gegen das Böse im Menschen. Demzufolge wird alles Objective im Verhältniß Gottes zum Menschen schlechtthin subjectiv gefaßt, und was in christlichem Geiste und in christlicher Sprache als Wirkung des allbelebenden und durchbringenden Gottes gegeben ist, wird zu einem schlechtthin im Menschengeiste und Menschenleben vollzognen Act. So ist mit dem göttlichen Gesetze, mit der Vergeltung, Belohnung und Bestrafung, mit der Gnade, der Vergebung, der Rechtfertigung, der Heiligung, den Wirkungen des göttlichen Geistes, mit der ganzen Lehre von der Versöhnung und Erlösung, dem Worte Gottes, dem Gebet, den Sacramenten. Es geht alle Veränderung zum Besseren ausschließlich im Menschen vor, wenn er zum Bewußtsein des nothwendigen bessern Lebens gelangt und zum Glauben, daß er nie ein Gegenstand des göttlichen Mißfallens gewesen sei, sondern immer ein Gegenstand seiner Liebe. Dieß Uebergehn von der Gottentfremdung und der Sklavensfurcht zur Liebe gegen ihn ist die Gnade, die Versöhnung mit Gott, Anfang der Erlösung und des gereinigten Lebens. Der Beistand Gottes, wie im ganzen Leben so bei der Heiligung, ist die Entwicklung und die siegende Macht der Gottesidee im Menschen, äußerlich nur bedingt durch die Geistesmacht anderer Menschen in Wort und Schrift. Auch das Gebet ist nichts anders als Erhebung der Seele zur Gottes-

idee, als das, was das innere Leben erheben und leiten soll. An Gebetserhöhung im eigentlichen Sinne ist nicht zu denken, und die Formen der Gebete sind nur eine Belebung des Gedankens an Gott für den noch immer sinnlichen, wenn gleich gebesserten Menschen, welches aber auf einer höhern Stufe, im Cultus der Vollkommenen oder Mündigen sich verändert. In dem Weltganzen wird nie eine Aenderung geschehen, es würde dies ein Gottes unwürdiges Nachsicken eines unvollendeten Kunstwerkes sein. Auch der Wunderbegriff wird nach dieser Theorie bestimmt, und dann aus diesem Gesichtspuncte als unmöglich verworfen.

Es ist zu bemerken, daß eine entgegengesetzte theologische Richtung, welche jene Bordersähe von Gott, als einem von der Welt absolut verschiedenen Sein, und von der Welt, als einem in sich selbst beruhenden Kunstwerk annahm, dennoch die weitern Ansichten des Christenthums damit verbinden wollte, welche aus dem Geiste der heil. Schrift und dem Leben der Kirche hervorgingen. Man hielt nun einmal die Ergebnisse der populär gewordenen Zeitphilosophie für unzweifelhafte Aussprüche der ewigen Vernunft, als Axiome oder Kategorien des Geistes selbst. Wie dies mit Zwang der christlichen Heilsordnungslehre aufgedrängt wurde, so zeigte sich der unnatürliche Zwang besonders bei der Ansicht vom Gebet. Gott, der Allwissende, ins Unendliche Vorschauende, sollte die Verkettung zwischen Ursachen und Wirkungen bei der Schöpfung also angeordnet haben, daß er dabei auf das Gebet der Gläubigen schauend, die Erhöhung durch eine vorherbestimmte Ordnung erfolgen ließ. Auch mit den Wundern wurde, wiewohl feltner, ein ähnlicher Versuch gemacht, da man sie gleich wie Springfedern dachte, die dann gerade, wenn der Glaubensvolle, seine Bestimmung Erkennende, das Wort im Namen Gottes aussprach, der Hemmung erledigt ihre Wirkung bewiesen <sup>1)</sup>. Es war dies zwar ein Zwang, ein

1) Hier indeß nahm man mehrentheils ein freies Einwirken Gottes zur Erreichung höherer Absichten an, welches dann aber nach solcher Voraussetzung widerwärtig als ein deus ex machina erscheint.



sehr großer, aber nach den Voraussetzungen schon der cartesianschen, dann der leibnizischen Philosophie konnte dieser Schritt nicht schwer sein. Man denke nur an Leibnizens prästabilierte Harmonie, auch an seine Theodicee, wenn gleich seine Monadenlehre ein anderes Resultat herbeizuführen schien.

Den Zwang dieser starren Gotteslehre bezeichnen Herder's Worte: „Gott, nachdem er die Welt geschaffen, ruhete, und seitdem ist es so still von ihm, als ob kein Gott wäre.“ Man hat schon gesagt, daß ihm nur das Zusehen geblieben, daß er wie die epikureischen Götter in seliger Unthätigkeit über den Welten thronend philosophire, daß ihm ein otium cum dignitate zu Theil geworden sei. Nur ungern spreche ich bei dem Namen des Allerhöchsten dieses aus, aber ich konnte es nicht unberührt lassen, um das Widerwärtige des starren Gottesbegriffs damit zu bezeichnen, welches das gläubige Gemüth dabei empfinden muß, und welches den freier forschenden Geist doch auch ergreift. Das sind nicht Gedanken bloß für Denker, sie bleiben nicht auf Studirstuben und Hörsäle beschränkt. Was ins Ohr gesagt ist, wird in der Folge von den Dächern gepredigt, oder der innere Zwiespalt raubt dem Worte die Lebenskraft.

Der Hauptgrund des Hervortretens dieser abstracten, schlechthin transcendentalen Vorstellung von Gott und des weit in das allgemeine Bewußtsein Eindringens derselben ist die Weltansicht, wie sie sich in der neuern mehr subjectiven Philosophie, seit Bacon und Cartesius vorzüglich, mehr und mehr vollendet hat. Diese Welt der Erscheinung und Erfahrung stellt sich hier dar als ein abgeschlossenes System der Naturnothwendigkeit, wo alles durch Causalnexus und Wechselwirkung in dem Bereich der Natur selbst getrieben, erhalten, entwickelt wird. Alle Erscheinung wird daraus hinlänglich erklärt; man findet die Gesetze und Andeutungen auch für schwerere Probleme auf, dies um so mehr, je vollendeter die Natur erforscht wird, je mehr man auch die geistigen Erscheinungen in der Menschenwelt auf den in ihr selbst und in der Natur liegenden Grund

mit Glück zurückführt. Der alte unbefangene Glaube an das fortbauende Durchdrungensein der Welt vom frei wirkenden göttlichen Geiste, erscheint hier unberechtigt, er muß der vermeintlich vollendetern Naturansicht weichen. Dabei wird der Glaube an Gott, als das persönliche und selbstbewußte, das frei und denkend schaffende Urwesen, welcher zu stark in das Bewußtsein eingedrungen ist, erhalten. Es wird diese Vorstellung auch als die einzig der Vernunft angemessene und als die erhabenste dargestellt, man gebraucht hier den tief klingenden, doch oft sehr hohlen Ausdruck des Erhabenseins Gottes über Zeit und Raum. Doch bedenkt man nicht, daß hier eben die Wirksamkeit Gottes, die ganze Fülle seiner Thätigkeit in ein Zeitmoment gesetzt wird. Nur dort wirkt die frei schaffende Macht, von dortan die Naturnothwendigkeit allein, und selbst die freie Wirksamkeit endlicher Geister wird auf diesem Grunde mehrentheils so beschränkt, daß das Bewußtsein jener Spontanität dadurch wirklich zu sehr verleßt wird.

Die Reaction gegen den Zwang dieser Ansicht blieb nicht aus<sup>1)</sup>. Wie gegen den erstarrenden Begriff von Seiten des

---

1) Es ist dies die oft wiederkehrende Art des Fortschreitens des Gedankens, daß, nachdem ein Extrem lange festgehalten und im Streit und im Ausbau erschöpft ist, er in das entgegengesetzte Extrem umschlägt, welches durch seine Neuheit imponirt, bis es sich auf ähnliche Weise wieder erschöpft hat. Eine wirklich höhere, nicht einseitige Ansicht, die sich aber noch nicht völlig selbst begriffen hat, wird dann als ein schwächliches Mittelbing verworfen, so lange sie, nicht durch tieferes Forschen erstarkt, noch immer in schwachen Versuchen hängen bleibt. Das unbefriedigte Herzensbedürfniß sucht dann seine Ruhe im starren unvermittelten Offenbarungsglauben, im Mysticismus und Pietismus. Die überwiegende Denkkraft, welche leichter das Fehlerhafte der Principien, die oft nur Petitionen sind, und das Erschlichene der Folgerungen durchschaut, als selbst ein System zur Befriedigung des Geistes auffinden kann, geht zum Scepticismus über, und der hervorgehende niedere unreine Sinn, wenn er mit Scharfsinn und Wiß begabt ist, geht zu jener Ironie über, die das ganze Menschentreiben wie das Höhere verhöhnt. Jacobi sagt: „Er geht umher und lacht und lacht!“

Gemüths und des mehr vorstellungsmäßig forschenden Geistes im Mysticismus und der Theosophie die immanente Wirksamkeit Gottes großentheils ebenfalls einseitig festgehalten wurde, so machte sich auch auf dem Wege philosophischer Speculation die Ansicht von der absoluten, abstracten Immanenz Gottes geltend. Es mußte bei der festabgeschlossenen Naturnothwendigkeit der Gedanke sich aufdrängen, wenn alles nach dem Schöpfungsacte in ewiger Nothwendigkeit und abgeschlossener Naturmacht sich fortbewegt, den erstern ganz zu entfernen und die schaffend entwickelnde Urkraft ganz in die Welt zu legen. Was in den orientalischen Philosophemen als eine Emanation aus dem dunkeln Urgrunde erscheint, das wird hier das sich Besondern aus dem indifferenten Ursein. Wenn das tiefere Gemüth bei diesem Vertiefen in das dunkle Ursein in sich selbst das göttliche Leben empfand, so trug die auf Erfahrung und Naturforschung basirte Philosophie den Keim in sich, die abgeschlossene Naturmacht festzuhalten, und da, wo Hinneigung zu Irreligion und Immoralismus vorwaltete, trat das scharfsinnig durchgeführte System des Materialismus, deterministisch und ehrlich atheistisch, hervor. Andre speculative Denker, die wie Spinoza das Göttliche zu erhalten suchten, wirkten, zurückgedrängt, nur sporadisch. Als aber in der Zeit des Criticismus die Schranken des Denkens festgestellt werden sollten, und hier nachgewiesen ward, daß man bei der Bemühung, das Dasein Gottes, als des Urgrundes, kosmologisch und teleologisch zu erweisen, nicht berechtigt sei, über die Welt selbst hinauszugehen, so traf dies einen schon mannigfach vorbereiteten Boden, und in den neu hervortretenden Systemen, in welchen Gott der Welt absolut immanent ist, wurde das, was in einer gewissen Richtung des Zeitalters schon da war, dialektisch und speculativ durchgeföhrt. Wie sich diese Ansicht bei uns entwickelt hat, sind ihre nur anzudeutenden Grundzüge folgende: Das unendliche Ursein trägt unentwickelt alle Bestimmungen des Denkens und Seins in sich. Dies ist das Absolute, Gott vor der Welt-schöpfung. Es ist das einige wahre Sein und zugleich Nichts

gegen das immer werdende, das in ewiger Entfaltung sich aufhebende und fortschreitende Dasein, welches durch die Besonderung des ewigen Seins hervorgeht. So erscheint die Sinnenwelt zwar als ein Anderssein der Idee, als die Aeußerlichkeit des reinen Gedankens, aber auch als der Focus, aus welchem sich der Mensch als selbstbewußter Geist entwickelt, der im bewußten Denken und Leben bis zur höchsten Kraft sich erhebt und das ganze Gottesbewußtsein in sich trägt. Wenn die Begründer dieser Ansicht das Christenthum selbst begriffsmäßig darzustellen erklären, und allerdings darin eine Selbsttäuschung liegt, so erkennt man nur, wie das Christenthum auf seinem geschichtlichen Boden als große lebensvolle That von der rein abstracten Speculation nie zu fassen ist, ob es wohl in seiner Größe Seiten darbietet, die jenem abstracten Denken förderlich sein konnten. Es haben auch mehrere eminente Denker durch diese Speculation den Weg gefunden, der weiter vollendet die völlige Versöhnung der Philosophie (d. h. dieser Richtung des speculativen Denkens) mit dem Christenthum herbeiführen kann, und in der That liegen die Elemente darin. Schwer wird es auch sein, bei dem System, wie es vorliegt, stehen zu bleiben, und wenn auf der andren Seite die Richtung verfolgt wird, welche nothwendig sich ergeben muß, sobald die belebende Glaubenskraft und der Enthusiasmus sinkt, dann kann endlich nur ein materialistisches, deterministisches, atheistisches Residuum bleiben, wie es sich auch mehr und mehr beweiset.

Beide entgegengesetzten Ansichten haben ihren gemeinschaftlichen Grund in der starr angenommenen Naturnothwendigkeit, und eben daher, wenn sie gleich als Extreme erscheinen, geben sie dennoch als auf gleichem Grund beruhend ganz ähnliche und selbst gleiche Resultate in der weiteren Ausführung, wie immer die auf beide Grundlagen gebaute Theologie ergeben wird, wenn gleich die Sprache, worin sie dargelegt werden, obenhin betrachtet durchaus verschieden ist. In beiden muß endlich das Selbstbewußte, das hier wie dort sich nur im Menschen offenbart, als das Höhere und Höchste erscheinen. Es kann, wenn der Geist

sich noch aufschwingt, nur Vergötterung der Menschheit oder Cultus des Genius daraus erwachsen; und da auch das nur auflodernde und schnell wieder sinkende Flammen sind, so bleibt nur das Niedere zurück. Nothwendig wird beim consequenten Denken und Festhalten der einen oder der andern Ansicht Gott zu einem Abstractum, einem Gedankendinge. Für das Leben bleibt nur die innere Gottesidee, endlich mit dem Bewußtsein, daß es eben nur eine subjective, wenn auch nothwendige Idee sei.

Indeß kann bei dem Festhalten beider Ansichten, wie schon angedeutet ist, viel christlicher Sinn, edles religiöses Gemüth bleiben, aber immer nur durch eine glückliche Inconsequenz, die um desto mehr täuschend wirkt, weil das tiefe Gemüth nie seine volle Befriedigung in irgend einem begriffsmäßig aufgestellten Systeme findet, aber durch die Nothwendigkeit desselben getrieben, ein solches adoptirt, welches es durch eigne Geistesfülle belebt. Daß es nicht so verderblich wirkt, wie es nach einem folgerechten Denken wirken müßte, das ist die Macht des Christenthums, welches zu sehr alles durchdrungen hat, als daß es sie nicht fortbauernnd beweisen müßte, und das Herzensbedürfniß, das sich nach dem Höheren sehnt.

Der tiefere Grund aber, daß das begriffsmäßig fortschreitende Denken hier noch nimmer zum festen Punkte gelangt, ist der Riesenkampf des starren Begriffs des reinen Gedankens und Seins mit dem wogenden, nie ruhenden Leben und der Erfahrung, ein Kampf, der sich allenthalben im menschlichen Denken, anders modificirt, offenbart. Von den Eleaten an, welche die volle Wahrheit in dem starren Begriff des Seins fanden, und alle Bewegung dagegen als das Nichtige, Unwahre ansahen, bis auf unsere im speculativen Denken so sehr vollendete Zeit, ist man über diese *στοιχεῖα τῆς ἀρχῆς τῶν λόγων τοῦ θεοῦ*, über dieses ABC des Denkens noch nicht hinausgekommen. Wenn der Dogmatismus in der Philosophie den Widerspruch scheinbar hebt, aber so, daß die dagegen auftretende Skepsis daran verzweifelt, wenn der Criticismus ihn beseitigt, wenn eine weiter führende Philosophie den Widerspruch selbst

zum Hauptelator ihres Systems macht: immer wird, wenn die ganze Fülle der Geisteskraft in jedem System sich erschöpft hat, wenn endlich der tiefere Grund durchschauet wird, das Unbefriedigende desselben vollständig erkannt 1).

Die dritte Grundansicht, welche ich im Gegensatz gegen die beiden andern als den Glauben an Gott als transcendentes und immanentes Wesen zugleich bezeichne, ist: Gott ist das einige unendliche Sein, welches im höchsten persönlichen Bewußtsein über dem Dasein endlicher Dinge oder der Welt erhaben ist und die Welt durch freies Wirken des unendlichen Denkens und Wollens schuf und immerfort schafft, und alles lebensvoll durchbringt, so daß Schöpfung, Erhaltung und Regierung eine ewig fortwirkende Handlung ist. Die Nothwendigkeit in Gott ist das Maaß und die Ordnung, welche er nach seinen unendlichen Attributen selbst seinem freien Wirken setzt. Wenn die Welt als ein Kunstwerk dargestellt wird, so ist das ein Ausdruck, den man in gewisser Hinsicht immer anwenden muß, aber nicht als wenn dem Schöpfer die Welt, wie das Kunstwerk dem menschlichen Künstler, äußerlich wäre. Sein Leben ist ein ewig reges Leben unendlicher Wirksamkeit, und die große regelmäßige Ordnung ruht auf der immerfort frei wirkenden Schöpfermacht und dem ewigen Durchschauen und Durchbringen des Ganzen mit seiner Kraft.

Dies ist die Ansicht, die aus dem ganzen Geiste der heiligen Schrift hervorgeht, die im Christenthum aufs höchste vollendet ist. Es ist hier nicht der Ort, dies weiter darzuthun, und um so weniger ist dies erforderlich, da es auch von den Gegnern nicht geleugnet wird. Wenn sie nicht als Gegner des

1) So wie gleich im Anfange des begriffsmäßigen Denkens der Widerspruch des starren Begriffs des Seins gegen das rege Leben der Erfahrung sich erhebt, so wiederholt er sich, nachdem er im System überwunden oder beseitigt zu sein scheint, auf den folgenden Stufen. Die Fortbewegung geht in starre Nothwendigkeit über, auch auf der Stufe des selbstbewußten Denkens und Wollens, wo der selbstbewusste Geist Freiheit fordert.

Christenthums auftreten, sondern auf dem Boden desselben stehen bleiben wollen, so erkennen sie an, daß eine solche Darstellung Gottes in seinem Verhältniß zur Welt für die allgemeine Vorstellung nothwendig sei; aber in der Weiterführung des Gedankens im reinen Begriff aufgehoben werden müsse. So werden diese Vorstellungen von Gott als nothwendige Anthropopathieen und Anthropomorphismen angesehen, als der populären Darstellung unentbehrlich. Andre sehen sie als solche an, die nur einem unvollkommenen Zeitalter vorbereitend dienen, und die nach und nach edlern Vorstellungen weichen müssen. Daß es aber auch die Ansicht ist, welche dem menschlichen Denken und dem Gemüthe fortdauernd allein zusagt, kann man schon aus der Macht abnehmen, die sie erweckend und wahrhaft schöpferisch bewiesen hat. Sie ist die Vorstellung, die aller eigentlichen Religion, in sofern sie im Leben, besonders ganzer Völker und Zeiten, wirksam war, immer zum Grunde lag.

Auch die heidnischen Religionen mögen sie noch so unvollkommen das Göttliche aufgefaßt, mögen sie es durch Aberglauben noch so sehr entstellt haben, immer besteht das Leben und die Wirksamkeit einer solchen Religion in dem lebendigen Glauben an die fortdauernde Einwirkung Gottes oder der Götter in die Schicksale der Menschen, und nur so lange der Glaube an diese wirklichen, persönlichen, die Welt lenkenden höheren Wesen da ist, vorzüglich so lange er Alle, den Höchsten wie den Niedrigsten, den Priester wie den Laien ergreift, ist die Wirksamkeit im Volksleben zu bemerken. Wenn das Heidenthum ein Naturodienst ist, so darf man dies nur so verstehen, daß die Götter desselben nicht über die Natur erhaben, sondern als Genien in derselben wirksam gedacht werden. In der alten, eigentlich jugendlichen Welt war in den frühen und größtentheils dunkeln Zeiten das Leben der Völker von diesem Geiste durchdrungen, und dort wirkte er auch mächtig. Er war es, wodurch in dem Orient, von Aegypten bis China hin, und die Reste der Bildung an eine große alte verschwundene Zeit mahnen, wovon die späteren Zeiten nur die Ueberbleibsel zeigen. Auch die Grund-

lage des griechischen Geistes liegt in eben diesem lebensvollen Glauben <sup>1)</sup> großentheils, mit dem das Volk durchdrungen war, als zwar Wissenschaft und Kunst noch in der Kindheit war, aber schon jene *καλοκἀγαθία* nicht dem Namen, wohl aber der That nach, dort waltete. Sie baute die Staaten auf, schuf Gesezgebungen, schuf den Homer und die Rhapsoden, schuf einen Volksgeist, der gewaltig nach allen Seiten strebend, schon damals Großes vollbrachte. So war ein Volk, noch im unbefangnen Glauben an seine schön menschliche Götterwelt lebend. Die spätere Zeit der glänzendsten höchsten Blüthe, der Wissenschaft nach allen Seiten hin, der Kunst, der Philosophie, war eine Folge davon, aber zerstörte auch nothwendig jenen frühern Glauben, der als thöricht erkannt werden mußte. Alle Philosophie, Wissenschaft und Kunst konnte aber das nicht ersetzen, konnte nicht das ewig heilig Wahre in das Volksleben hineintragen. Darum mußte Griechenland als Volk sinken, und erhielten sich auch Kunst, Wissenschaft und Philosophie noch geraume Zeit, doch sanken sie dem Volksleben nach. So stieg Rom empor mit ewig erstaunenswerther, ausdauernder Kraft, gegründet vor allem auf jenen noch festen, jugendlichen, unbefangnen Glauben; da zeigte sich jene Römertugend, die noch das ganze Volk durchdrang; da bildete dies, als die Hauptgrundlage, jene lange den rechten Kern bewahrende und doch zeitgemäß sich umwandelnde Staatsform, jenen Kraftsinn, dem endlich die ganze alte Welt unterliegen mußte. Und ebenso, als jener religiöse Glaube, der in seiner großen Unvollkommenheit Wunder gethan hatte, sinken mußte, und nichts an die Stelle treten

1) Schillers Gedicht, die Götter Griechenlands, ist aus diesem Gesichtspunkt zu beurtheilen. Ihm stand jenes Abstractum in seiner Starrheit vor Augen, welches Philosophie und Theologie durchweg durchdrungen hatte, und da war ihm die freilich idealisirte lebendige Götterwelt der Griechen werther. Ihm, dem idealistischen Dichter, erschienen die griechischen Götter in einem ziemlich unhistorischen Kimbus, und den christlichen Geist ahndete und suchte er wohl, fand ihn aber, durch den Geist der Zeit verhindert, nie völlig.



konnte, das den Volksinn im innersten Leben regenerirte, sank Rom, durch die Erweiterung der äußeren Macht noch mehr dem inneren Zugrundegehn zugeführt. Auch da waren die vorzüglichsten Geister, die sich der alten Tugend beflissen und den Untergang hemmten, weit mehr durch die Erinnerung an die große Vorzeit und die geschichtlichen Muster zu solchem Sinn erweckt, als durch das Studium der Philosophie, obgleich auch diese nicht unwirksam war. Dies Bewußtsein durchdringt elegisch und edel zornig die Schriften der Dichter, Historiker, Redner und giebt der römischen Literatur einen Reiz, den die sonst weit höher stehende griechische entbehrt <sup>1)</sup>.

Jene mußten untergehn, weil die Wahrheit zu sehr von Unwahrheit durchdrungen war.

Aber da tritt ein höherer Geist aus der frühesten Urzeit hervor, dessen Zeugniß die heilige Schrift ist von dem Wort an: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde,“ bis der auf dem Thron erscheint, vor dem Himmel und Erde flieht. Hier ist Gott, der Einige, der Urquell alles Seins, über die Welt, das Werk seiner Schöpfermacht, erhaben, mit ihr unvermengt, aber alles fortdauernd durchdringend und fortbildend. Alles nicht in begriffsmäßiger Durchführung, wie nach dem Vorgange der Griechen unser philosophisches Denken sich unterfängt, auch nicht in Philosophemen nach Art des orientalischen phantasiereichen Denkens, sondern in einer zusammenhängenden großen, das menschliche Wesen und die Welt lenkenden Handlung Gottes, wo die fortbauernde große That die Trägerin des Worts, das Wort aber selbst lebendige That wird. Nicht in Mysterien oder verhüllten Philosophemen, sondern hell und offenbar, daß sie ein ganzes Volk in seiner Gesamtheit vom Höchsten bis zum Niedrigsten umfassen soll, welches Werk wirklich bei den anscheinend zerstörendsten Hindernissen durchgeführt wird, immer vorbereitend und im Geist schauend die vollendetere künftige Zeit, bis

---

1) Vergl. Horazens sehr wahres Wort: *Diis te minorem quod geris, imperas etc. Carm. l. III. od. 6.*

nach dem Sinken des alten Nationalgeistes der Völker, bei einer allgemeinen Sehnsucht nach einem bessern Zustande, bei einer hinlänglich verbreiteten Bildung, der erscheint, der das Licht der Welt ist und der sonst völlig ersterbenden Welt neues Leben giebt.

Wie dieses neue Leben in der christlich europäischen Welt wirklich nach allen Seiten hin sich geschichtlich entfaltet, ist ein Gegenstand, der hier nur berührt werden kann. Auch das kann nur angedeutet werden, daß die Lehren des Christenthums immer nur auf diesem Grunde ihre wahre Bedeutung und ihre heilbringende Lebenskraft behalten. Das Familienleben, der Staat, die Wissenschaft, die Kunst erhalten und behalten nur durch diesen göttlichen Hauch ihr inneres alles heilsam durchdringendes und weiter führendes Leben, und wenn auch bei dem Schwinden dieses höheren Geistes die einmal geweckte Kraft sich noch geraume Zeit erhalten kann, es wird die Zeit kommen, wo das Gervonnene erstarrt, und aus den Tempelmauern die Geisterstimme erschallt: Laßt uns von hinnen gehn. Nur an dem wahrhaft Höheren kann der unvollkommne Geist seine eigentliche Befriedigung finden, sich erhalten und stärken; wo das schwindet, bleibt nur das ihm Gleiche da, bald wird er in das Niedere völlig hinabsinken, und dies wird der Vampyr, der sein Herzblut saugt. Sehr wahr wird das Gewissen, wenn es wahrhaft und dauernd im Leben wirksam sein soll, dargestellt als das Gewußtsein von einem lebensvoll wirkenden Höheren; vor allem wird es im Leben eines Volks nur so wahrhaft wirken können.

Es ist indef nöthig zu zeigen, daß dies nicht nur die wahrhaft christliche Ansicht, nicht nur die tiefste nothwendige Forderung des Gemüths ist, sondern es muß auch das begriffsmäßige Denken soweit gerechtfertigt werden, als dies bei einer Grundansicht möglich ist.

Jene erstern beiden Gedankenreihen, die als auf dem christlichen Boden unstatthast bezeichnet sind, gründen sich auf die Ansicht der Natur als eines abgeschlossnen Systems der Nothwendigkeit, und der Menschheit als eines Ganzen, das sich ab-

solut subjectiv auf diesem Naturgrunde in sich selbst entwickelt. Der Grundgedanke des Christenthums ist die Vorstellung von Gott, als dem persönlich bewußtdenkenden und in höchster Weise freien Wesen, in welchem die Nothwendigkeit die Bestimmtheit und das Maas ist, das er seinem Wollen und Wirken selbst setzt. Auch in diesem Sinn ist das Christenthum das vollkommene Gesetz der Freiheit, auch für diese Ansicht gilt das Wort: wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit.

Die Freiheit oder Spontaneität aber ist ein Grundbegriff, eben so wenig zu erklären wie das Sein, dann weiter wie das Leben. Sie erscheint aber als die höchste Stufe des Lebens und des Seins. In der christlichen Ansicht ist sie das erste, das Ursein selbst, Quell alles Lebens und Seins.

Aber wie ist sie, diese höchste, diese Urfreiheit zu vereinigen mit der Naturnothwendigkeit, in der wir alles bestehend erblicken, und mit dem in sich selbst bestehenden und fortwirkenden Menschenleben?

Hier müssen wir zuerst die Freiheit im Menschen ins Auge fassen. Wir sind und leben in dem Bewußtsein der Freiheit, es ist dies das Ursprünglichste und der Lebenshauch unsers Seins. Ihr Dasein kann nicht bewiesen werden, und wenn dies geschieht durch Hinführen auf die Natur der Sittlichkeit, auf Schuld, auf Würdigkeit und Unwürdigkeit, so ist das eben kein Beweis, sondern nur eine Nachweisung der Selbstbestimmungskraft, da wo sie am stärksten hervortritt. Sie ist unmittelbar. Aber auf dem Wege der Reflexion und der Dialektik kann sie kaum wahrhaft bestehen, und wie schon das starre Sein im Begriff sich schwer vermitteln läßt mit der Bewegung, mit allem Leben, so auch die starre mechanisch fortschreitende Naturnothwendigkeit mit dem höchsten Leben, der Freiheit.

Drei Gedankenreihen sind, bei welchen die Schwierigkeit, die Spontaneität zu bewahren, eintritt, die ich hier nur kurz andeuten will. Alle Versuche, hier den Widerspruch zu heben, haben bis jetzt nur die Ohnmacht der Speculation bewiesen.

1. Das Verhältniß des endlichen Geistes zum

unendlichen, dem Grunde aller Bestimmungen. Diese Schwierigkeit findet sich als Aufgabe auch bekanntlich auf dem Boden der Theologie und hat die heftigsten Kämpfe erzeugt, obgleich sie, eben weil alles auf dem Grunde der Freiheit beruhet, am leichtesten zu lösen ist.

2. Das Verhältniß des beschränkten, unvollkommen freien Geistes zur Naturnothwendigkeit, in dem er befangen ist, da er selbst, zeitlich hervorgegangen aus dem dunkeln Naturgrunde, schon daher seine Bestimmung erhält, und ferner sein Denken, Wollen und Handeln allenthalben durch die ihn umgebende und zu seinem irdischen Wesen gehörende Natur bestimmt und eingeschränkt ist, so daß die auch angenommene Freiheit auf ein unmerkliches Residuum zurückgeführt oder ganz aufgehoben wird. Hier ist der eigentliche Grund der dunkeln Schicksalsmacht.

3. Doch ist auch diese Schwierigkeit noch ungleich leichter zu überwinden als die dritte, wo der Mechanismus der Naturnothwendigkeit in das geistige Sein des Menschen selbst übertragen wird. Das Denken ist unfrei, denn es richtet sich nach strengen Denkgesetzen, und die Materie des Denkens wird ihm durch die nothwendig sich aufdringende Erfahrung gegeben. Der Wille ist unfrei, denn er wird nothwendig bestimmt durch Vorstellungen, und die in unserm jedesmaligen Zustande dynamisch wirksamste ist die, nach welcher wir uns nur frei zu bestimmen scheinen, in der That aber dazu genöthigt werden.

Es ist dies nicht bloß ein Raisonnement auf Studirstuben und in Schulen, sondern hier raisonnirt und philosophirt nach seiner Art jeder und kommt sehr gewöhnlich, freilich unentwickelter und roher, auf das ähnliche Resultat, weil dies eben das leichteste und der faulen Vernunft bequemste ist, vom Bauer an, der durch sein: „das hat so sein sollen,“ alles erklärt, bis zum feingebildeten Weltmann, der mit Achselzucken sein: *destinée!* ausspricht.

Ist es daher im consequenten begriffsmäßigen Denken so schwer, die wahre Selbstbestimmungskraft zu erhalten, liegt es sogar

dem gemeinen Menscheninn so nahe, das aller innigste Selbstbewußtsein abzuleugnen, wie viel mehr muß dies bei der Ansicht der Welt und ihres inneren Getriebes der Fall sein, da dies außer unserm Selbstbewußtsein liegt, und wir nur nach Analogie dieses Grundbewußtseins auch das göttliche Wirken in der Welt uns denken können. In das göttliche Bewußtsein können wir nicht eintreten, wie wir das Bewußtsein andrer nach dem eignen ermessen. Es ist für uns nur da der Sinn für das Höhere, der endliche und beschränkte Geist, der seine wahre Befriedigung und Ruhe in dem Erheben zu dem unendlichen Geiste findet, oder im Glauben. Weiter kann hier dies nicht ausgeführt werden. Es wird dies die ächte Forschung in der Natur gewiß nicht beeinträchtigen, aber wohl die Naturanschauung veredeln.

Wie in der neuesten Philosophie wirklich die Elemente der Anerkennung dieses christlichen Grundgedankens liegen, wie dies von ächten Denkern, die entweder selbst den Durchgang des eignen Forschens durch dieses System machten, oder als Gegner desselben doch das Tiefe und Nothwendige davon anerkennen, auf eine bedeutende Art und mit Glück darzulegen und weiter zu führen versucht wird, will ich hier nur andeuten. Aber es thut uns auch noth, hier die Demuth, als dem christlichen Sinn nothwendig, zu bewahren. Diese sprach sich schon in dem Geiste jener Philosophie des Alterthums aus, die mehr und nachhaltiger als alle andern gewirkt hat, der sokratischen und platonischen, in welcher das der Philosophie nothwendige skeptische Element zur Demuth ward. Lebendiger tritt es in der Weisheit des alten Testaments, in den Sprüchen und dem Predigerbuche und in Hiob (Cap. 28.) hervor. Den höheren Geist des Christenthums stellt Paulus lebendig dar, einentheils die Zuversicht, die höhere Ansicht zu besitzen, die von einem niedern Standpunct aus nie zu fassen ist, (1. Cor. 2. vorzüglich Vers 14. u. 15.) andernteils das Bewußtsein der Unvollkommenheit, (1. Cor. 13.) Ich aber halte mir auch beständig die Worte des Hebräerbriefs vor: *Ὁφείλοντες εἶναι διδάσκαλοι διὰ τὸν χρό-*

ρον, πάλιν χρείαν ἔχετε τοῦ διδάσκειν ὑμᾶς, τίνα τὰ στοι-  
 χεῖα τῆς ἀρχῆς τῶν λογίων τοῦ Θεοῦ· καὶ γεγόνατε χρείαν  
 ἔχοντες γάλακτος καὶ οὐ στερεῶς τροφῆς.

### III.

## Die vornehmsten Beziehungen der Seelsorge.

Von

**C. J. Ph. Spitta,**

Pastor in Wecholt.

Die symbolischen Bücher unserer evangelisch=lutherischen Kirche bezeichnen bekanntlich das einem Prediger befohlene Kirchenamt als ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta, ohne der Seelsorge als eines dritten Theils dieses Amtes neben der Lehre des Evangeliums und der Darreichung der Sacramente zu erwähnen, während in der Pastoraltheologie die trichotomische Eintheilung des Amtes gebräuchlich geworden ist, wie denn auch allerdings der volle Begriff des Kirchendieners die Seelsorge nicht aus= sondern einschließt, und die wissenschaftliche Betrachtung der Kirchenamtsführung immerhin für ihren Zweck das auseinander legen und sondern mag, was an sich in einander liegt. So verhält es sich aber mit der Seelsorge, die an sich nicht ein Object des Kirchenamts ist neben der Lehre des Evangeliums und der Darreichung der Sacramente, sondern die subjective Betheiligung des Kirchendieners bei jedem Act sei=

nes Amtes. Sie ist das Herz seiner Amtswirksamkeit; aus ihr gehet sein ganzes amtliches Leben. Sie ist Sorge für die Seelen der ihm anvertrauten Gemeinde, eben das, was dem Apostel die Sorge für alle Gemeinen war (*ἡ μέριμνα πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν*. 2 Cor. 11, 28.), woran er den Timotheus als Einen seines Sinnes (*ισόψυχον*) erkannte, ja als den Einzigen unter Vielen, der — wie er den Philippern c. 2, 20 schreibt — so herzlich für sie sorge (*γνησίως μεριμνήσει*). Alles, was nach den in der heil. Schrift aufgestellten Vorbildern und Vorschriften den Dienern der Kirche zur Ausrichtung des ihnen befohlenen Amtes eignet und gebühret, als — die Wachsamkeit über die Seelen (Hebr. 13, 7); die Achtsamkeit auf die ganze Heerde, als auf eine Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat (Apostelgesch. 20, 28); die Unnachlässigkeit und Unermüdblichkeit zu verkündigen den ganzen Rath Gottes (*πᾶσαν τὴν βουλὴν τοῦ Θεοῦ*), nicht bloß öffentlich (*δημοσίᾳ*), sondern auch sonderlich (*κατ' οἴκους*), ja einen jeglichen (*ἕνα ἕκαστον*) zu ermahnen und zu trösten, wie ein Vater seine Kinder (Apostelgesch. 20, 20. 27. 1 Theff. 2, 11), u. s. w., das Alles fließt aus der Seelsorge.

Wenn nun aber der Diener der Kirche in einer Gemeinde sein Amt als Seelsorger verwaltet, so wird sich ihm seine allgemeine und öffentliche Amtswirksamkeit als unzureichend für den Zweck des Amtes darstellen, sowohl weil die besonderen Bedürfnisse der Einzelnen, die sich in den Bereich seiner allgemeinen und öffentlichen Wirksamkeit hineinbegeben, nicht hinlänglich berücksichtigt und befriedigt werden können, als auch und ganz besonders weil viele der ihm anvertrauten Seelen außer dem Bereiche solcher Wirksamkeit sich befinden. Hinsichtlich dieser muß sich daher die allgemeine und öffentliche zur speciellen und sonderlichen Amtswirksamkeit fortsetzen, und diese auf die Einzelnen gerichtete specielle und sonderliche Amtswirksamkeit, welche bei diesen Einzelnen die für den Zweck des Amtes unzureichende allgemeine und öffentliche Amtswirksamkeit zu ergänzen sucht, nennen wir im engeren, pastoral-theologischen Sinne, Seelsorge.

Die Größe des Arbeitsfeldes für diese (specielle) Seelsorge bestimmt sich je nach der äußeren und inneren Beschaffenheit der Gemeinde, welche Beschaffenheit wiederum eine vorübergehende oder eine stätige sein kann. Ist die Gemeinde in lokaler und numerischer Hinsicht groß oder klein, befindet sie sich in einem guten oder übeln physischen und ökonomischen Zustande, ist sie der kirchlichen Sitte treu geblieben oder untreu geworden, und wie sich weiter die Beschaffenheit einer Gemeinde modificiren mag: so ergeben sich daraus mehr oder minder vielfache und vielseitige Beziehungen der Seelsorge. Es ist nicht die Absicht, alle nur denkbaren derartigen Beziehungen darzulegen. Das Feld ist groß, und der Arbeit ist viel: namentlich sehen wir hier einmal von allen denjenigen Gliedern der Gemeinde ab, die sich in den Bereich der allgemeinen und öffentlichen Amtswirksamkeit des Dieners der Kirche begeben, und wie sich in Bezug auf diese die Seelsorge zu bethätigen hat. Wir wenden uns dahin, wo die Seelsorge vornehmlich sich bethätigen soll.

Stellt sich der Diener der Kirche, mit einem Herzen voll Seelsorge, im Geiste mitten in die Gemeinde hinein, und übersieht diejenigen, für deren Seelen zu sorgen, ihm amtlich obliegt, so scheidet sich neben denen, die seine allgemeine und öffentliche Amtswirksamkeit erreicht, eine größere oder geringere Anzahl solcher aus, die dadurch nicht erreicht werden, weil sie derselben entweder unfreiwillig entzogen sind, oder sich derselben freiwillig entziehen. Zu der ersteren Art der von der Kanzel und dem Altare aus unerreichbaren Glieder der Gemeinde gehören die Kranken und Sterbenden, die Armen und sonst durch schuldlose Umstände Verhinderten, endlich die Gefangenen, Inquisiten und Delinquenten. Zu der anderen Art gehören die Unkirchlichen, die Separatisten, und zwar sowohl die irrgläubigen als ungläubigen Separatisten.

Wie hat sich nun bezüglich dieser Einzelnen die Seelsorge zu bethätigen?

In Beziehung auf die Kranken hat ein Wort geredet und wird ein Wort reden der, welcher, wie der treueste Seelsorger



so auch der Herr der Kirche ist. Christus hat gesagt und wird sagen: „Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht.“ Aber auch: „Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich nicht besucht.“ Das soll vor allen Anderen ein Seelsorger sich zur Ermahnung und Warnung gesagt sein lassen, und in seiner Eigenschaft um so mehr thun, was ihm schon als Christen gebühret zu thun. Und wenn auch dieses Wort des Herrn nicht geradezu eine Pastoralinstruction enthält, so heißt es doch in der Kirchenordnung Sakobi des Knechts Gottes und des Herrn Jesu Christi: „Ist jemand krank, der rufe zu sich die Ältesten der Gemeinde“ (Sak. 5, 14); das sind aber nach 1. Tim. 5, 17 „sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre.“ Oder sollte ein Pastor zwar die Berechtigung der Kranken, ihn rufen zu lassen, anerkennen, aber doch nicht anders als gerufen zu ihnen kommen wollen? das sei ferne! Wie wäre er sonst ein Seelsorger? Es sei hier auch daran erinnert, daß die Krankenbesuche, außer den sogenannten Krankenberichten oder Krankencommunitionen, den Geistlichen unserer Landeskirche zu einer Pflicht gemacht sind, welcher sie nicht bloß auf vorgängige Aufforderung, sondern auch unaufgefordert genügen sollen. (Consist. Aussch. vom 11. Mai 1735. Visitations-Directorium vom 27. Mai 1735. I. Frage 9. Pastoral-Instruction vom 1. Jul. 1800. I. 4. d.). Doch wie erfährt der Seelsorger, ob jemand krank sei in der Gemeinde? Er frage nur nach, er lasse sich's merken, daß er für die Kranken sorge, er erinnere öffentlich daran, daß Gottes Wort den Kranken sage: „Ist jemand krank, so lasse er rufen!“ und beweise die Seelsorge denen, welche er krank weiß — so wird es ihm an Krankenkunde nicht mangeln. Auf die Frage aber: wie es möglich sei in einer großen-Gemeinde und bei vielen Kranken seiner Amtspflicht zu genügen? ist nicht anders zu antworten als mit 1. Petri 4, 11: „aus dem Vermögen, das Gott darreicht.“ Der Furcht vor Ansteckung und Lebensgefahr wird sich gewiß ein Seelsorger zu schämen haben, sowohl wenn er an den Arzt des Leibes denkt, als auch und vielmehr noch, wenn er den Apostel sagen hört: „Ich achte

derer keins, ich halte mein Leben auch selbst nicht theuer, auf das ich vollende meinen Lauf mit Freuden, und das Amt, das ich empfangen habe von dem Herrn Jesu“ (Apostelgesch. 20, 24). Indessen wenn die Seelsorge auch alle entgegen tretenden Schwierigkeiten und Bedenlichkeiten überwindet, so ist ihr doch mit dem bloßen Krankenbesuch noch nicht genug gethan. Mag immerhin schon der Besuch, der freundliche Gruß, die mittheilige Frage nach dem körperlichen Befinden, das theilnehmende Anhören der Krankheitsgeschichte, der wohlmeinende Rath der Erfahrung und dergleichen dem Kranken wohl thun; der Krankenbesuch eines Seelsorgers ist und soll sein noch mehr als der eines Christen, Nachbarn, Freundes. Er ist und soll sein ein amtlicher Besuch, aus Pflicht des Amtes und zu Zwecken des Amtes, um der Seele des Kranken willen, wie die sich befinde, wozu der die Krankheit gereiche, was der noth sei, woran die sich zu halten und wie die sich zu verhalten habe. Erfolgt der Krankenbesuch auf vorgängige Aufforderung und zur Darreichung des heiligen Abendmahls, so gestaltet er sich leicht und von vorn herein zu einem amtlichen Besuche; nicht aber so, wenn er unaufgefordert und unerwartet geschieht. Aber man lasse ihn einen amtlichen werden und die Seelsorge sich äußern. Man lehre nicht heim, ohne geistliche Handreichung dargeboten und geleistet, ohne durch Gottes Wort und Gebet die Seelsorge bethätigt zu haben und dem Kranken den Eindruck zu hinterlassen, daß der Seelsorger ihn besucht habe. Dem Arzt gegenüber, den ja auch die Pflicht zu dem Kranken führt, vergesse der Seelsorger zwar nie, daß jener als solcher keinen anderen Zweck hat, als die Krankheit zu heben, die Gesundheit herzustellen oder doch das leibliche Leben hinzuhalten, und sehe darauf, daß er diesem Zwecke möglichst nicht zuwider handle. Aber gleichwohl bleibe er es sich bewußt, daß, wie der Leib mehr ist, als die Kleidung, und das Leben mehr als die Speise, so auch die Seele mehr als der Leib, und die Seligkeit mehr als Gesundheit und langes Leben; besonders dann, wenn's zum Sterben geht, wenn unsere Kranken Sterbende sind. In der materia me-

dica findet sich weder Kraut, noch Salbe, noch Pflaster gegen den Tod, wohl aber in der Praxis mancher Aerzte die falschberühmte Kunst, die Sterbenden den Tod nicht sehen zu lassen. Das leiden wir nicht, daß unsere Kranken unter den Händen solcher täuschenden Künstler mit verhüllten Augen dahin fahren. Uns ist ein Arzt gegeben, der selber ist das Leben. Auf ihn wollen wir unsere Sterbenden sehen lassen, auf ihn, der da spricht: „Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbe, und wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht sehen ewiglich.“ Wissen wir, was das ist, und wie das geschieht, und was das für Folgen hat, „in dem Herrn sterben, durch Jesum entschlafen“ — dann sei unsere Sorge für die Sterbenden, daß ihr letztes Stündlein ein seliges sei. Selig aber sind die Todten, die in dem Herrn sterben.

Wie auf die Kranken und Sterbenden, so bezieht sich die Seelsorge eines Pastors auch auf die Armen in der Gemeinde. Wo wäre auch eine Gemeinde ohne Armen? „Ihr habt allezeit Arme bei euch, spricht der Herr, und wenn ihr wollet, könnt ihr ihnen Gutes thun.“ Nun, ein rechtschaffener Pastor wird nicht vergessen, daß er ein Christ ist, und was ihm als solchem gebühret zu thun, auch weil er ein Vorbild der Heerde sein soll. Aber als Pastor hat er doch für mehr als der Armen Unterkommen, Nahrung, Kleidung, Beschäftigung und dergleichen, er hat für ihre Seele zu sorgen. Es giebt Arme, die findet man nicht unter der Kanzel noch am Altare; nicht einmal vor der Thür des Tempels, daß man ihnen geben könnte, was mehr ist als Silber und Gold. Und wie nöthig ist ihnen gerade die geistliche Gabe, nicht bloß zum Trost in ihren Armuthsleiden, sondern vielmehr zur Hülfe in ihrem geistlichen Glende! Es giebt eine Religion der Armuth, die weder Gesetz noch Evangelium kennt. Und doch spricht der Herr: „den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Und sein Knecht Jakobus fragt: „Hat nicht Gott erwählet die Armen auf dieser Welt, die am Glauben reich sind?“ Aber wie sollen sie glauben, von dem sie nichts hören? Wie sollen sie hören ohne

Prediger? Wohl, wir warten nicht bis sie uns unter die Kanzel und an den Altar kommen, wir suchen sie auf. Ein mühevolltes Geschäft, sie zu finden, noch mühevoller, wenn wir sie gefunden haben als Leute, gleichgültig für Alles, was die Seele betrifft, oder festgerannt in dem Wahn ihrer Armuthsgerechtigkeit. Doch auch oft ein liebliches Geschäft, das zur Entdeckung einer Pflanze führt, die still und heimlich von Gott gepflanzt, gepflegt und behütet dasteht unter Trümmern und Dornen. Uebrigens wie man die Armen auch finde, man bethätige an ihnen nicht bloß die christliche Barmherzigkeit, sondern die Seelsorge, und lasse sie wissen und fühlen, daß der Seelsorger sie gesucht und gefunden habe.

Die Beziehung der Seelsorge auf solche, die sonst durch schuldlose Umstände und Verhältnisse der allgemeinen und öffentlichen Amtswirksamkeit des Pastors entgegen sind, sei hier nur angedeutet, und beispielsweise auf diejenigen Glieder der Gemeinde hingewiesen, welche entfernt und vereinzelt wohnen, ferner auf die Alten und Schwachen, und auf die durch ihren Beruf täglich Beschäftigten. Bei einem Theil derselben wird sich die Seelsorge wie bei den Kranken und Armen zu bethätigen haben, bei einem anderen dahin zu wirken sein, daß es ihnen möglich gemacht, oder auch nur ein rechter Ernst werde, an den reichen Gütern des Hauses Gottes Theil zu nehmen.

Dagegen tritt mit besonderer Eigenthümlichkeit die Seelsorge in Beziehung auf die Gefangenen hervor. Doch wird hier von den Gefangenen öffentlicher Zucht- und Strafanstalten abgesehen, und nur auf solche Bezug genommen, welche entweder, als in Criminaluntersuchung gezogen, verhaftet, oder, als überwiesen, zum Tode verurtheilt sind. Gelegenheit und Aufforderung zu derartiger Bethätigung der Seelsorge findet sich besonders da, wo innerhalb der Gemeinde ein Criminal-Gericht und Gefängniß ist. Zum Besuch eines auswärtigen Gefangenen würde nur dann die Verpflichtung vorliegen, wenn eine besondere Aufforderung dazu erfolgt ist. Macht sich aber für ein auswärtig gefangenes Gemeindeglied die Seelsorge geltend, so

müßte zum Besuch desselben die Erlaubniß gehörigen Orts einzuholen sein. Denn wiewohl der Pastor vorkommenden Falls zu solcher Seelsorge gesetzlich bei uns verpflichtet ist — man vergleiche die Regiminal-Verordnung vom 27. Sept. 1735, nach welcher den Studiosen und Candidaten der Theologie Gelegenheit verschafft werden soll, sich durch Unterweisung der Gefangenen und Präparirung zum Tode, zum Dienst der Kirche geschickt zu machen; besonders aber Regiminal-Verfügung vom 11. Febr. 1777 nebst Consist. Aussch. vom 11. März 1777, auch die Pastoral-Instruction vom 1. Jul. 1800 — so stehen doch dem Seelsorger die Thüren eines öffentlichen Gefängnisses nicht wie die eines Privathauses offen. Es kann auch im Interesse des Inquirenten liegen, dem Gefangenen jeden Besuch, selbst den eines Geistlichen eine Zeit lang zu verweigern. Bei dem Besuche selbst aber bleibe der Seelsorger lediglich in dem, was seines Amtes ist, sei nicht als der in ein fremdes Amt greift (*ἀλλοτριεπισκοπος*), werde weder dem Gefangenen ein Diener seiner Ungerechtigkeit durch Mittheilungen irgend welcher Art zur Verhinderung des Rechtsganges, noch auch dem Richter ein Diener der Gerechtigkeit auf irgend eine andere Weise als durch geistliche Erweckung der Wahrhaftigkeit im Bekenntniß des Gefangenen. Er lasse es den Gefangenen wissen und fühlen, daß ein Diener der Kirche als Seelsorger ihn besucht. Leitende Texte zur Unterredung bietet die heil. Schrift, z. B. Hiob 36, 8—12. Psalm 107, 10—16. Jes. 28, 22. Ist ein Inquisit zum Tode verurtheilt und das Urtheil bestätigt, so wird der Delinquent vor Vollziehung desselben recht eigentlich zur letzten Seelsorge der Kirche übergeben, zur Vorbereitung auf den Tod und Begleitung zum Richtplatz. Ein schwerer Auftrag für den betreffenden Geistlichen, mit einem solchen Kinde des Todes zu verkehren, und seine Angst und Schmach zu theilen. Aber daß es geschieht, ist die höchste Anerkennung der Kirche von Seiten der weltlichen Macht. Wo das Gesetz den Stab gebrochen hat zum Tode, da hat die Kirche noch Gnadenmittel und Gnadensiegel zum Leben, denn ihr Herr ist der Gekreuzigte, der den Schwächer an seiner

Seite zu Gnaden angenommen, und der zur Rechten Gottes  
 Schöhete, der selig machen kann immerdar Alle die durch ihn  
 zu Gott kommen.

Wir wenden uns nun zu der anderen Art von Gemeindegliedern, die der Diener der Kirche durch seine allgemeine und öffentliche Amtswirksamkeit nicht erreicht, weil sie sich ihr freiwillig entziehen, zu den Unkirchlichen. Es versteht sich, daß hier nicht die Verwandte einer anderen Confession gemeint sind, sondern solche, die durch die Taufe und Confirmation unserer Kirche einverleibt und angehörig sind, aber entweder aus Irrglauben oder aus Unglauben sich der Theilnahme am Gottesdienste und am Gebrauche der Heilmittel der Kirche entziehen. Der große Unterschied zwischen irrgläubigen und ungläubigen Separatisten erfordert auch eine unterscheidende Betrachtung derselben.

Der dem erstgenannten Separatismus zum Grunde liegende Irrthum ist eine einseitige und als solche falsche Ansicht von der Kirche. Nach dieser Ansicht soll die Kirche sein die gefegte Tenne (Matth. 3, 12), das vom Unkraut gereinigte Weizenfeld (Matth. 13, 24 ff.), das von allen Aergernissen und von Allen, die da Unrecht thun, gesäuberte Reich Christi (Matth. 13, 41). Wo daher die Kirche in ihrem Bestande und ihrer Erscheinung dieser Ansicht nicht entspricht, da stellt sich dieser Ansicht gemäß und aus Mißdeutung von Schriftstellen als 2 Cor. 6, 14—18. Offenb. Joh. 18, 4 ff. die Separation als Pflicht der Gläubigen dar. Es ist nur zufällig, wenn diese Ansicht sich nicht weiter verläuft als in die Irrthümer, daß die von einem Ungläubigen verwalteten Sacramente wirkungslos seien, daß durch die Abendmahlsfeier mit Ungläubigen eine Gemeinschaft mit solchen, selbst eine *κοινωνία τῶν δαιμονίων* entstehe — und sich nicht vielmehr in den weitesten Purismus verflacht, zur Verwerfung aller geschichtlich gewordenen kirchlichen Einrichtung und Ordnung, die nicht expresse in der heil. Schrift geboten ist. Demohngeachtet ist nicht zu verkennen, daß der Separatismus aus Irrglauben nicht bloß an der Wahrheit hängt, sondern auch

Elemente der Wahrheit in sich hat, weil er nicht in absoluter Verläugnung, sondern nur in relativer Verkenntung derselben besteht. Die Kirche ist ja allerdings ihrem Wesen nach, und soweit sie ihrem Wesen nach zur Erscheinung kommt, als Christi Leib, als die Gemeinde, die er geliebet und für die er sich selbst gegeben hat, auf daß er sie heiligte —, eine Gemeinde der Heiligen, oder, um die Sprache unserer Kirche zu reden, *congregatio sanctorum et vere credentium, qui habent inter se societatem ejusdem evangelii seu doctrinae, et ejusdem spiritus sancti, qui corda eorum renovat, sanctificat et gubernat; quae tamen habet externas notas, ut agnosci possit, videlicet puram evangelii doctrinam et administrationem sacramentorum consentaneam evangelio Christi.* Aber wie nach der Schrift die Spreu in der Tenne, das Unkraut auf dem Weizenfelde, die Uergernisse und Solche die da Unrecht thun, in dem Reiche Christi sind, so schließt die Kirche als *societas externa* auch Heuchler und Gottlose in sich, daher auch diese in den symbolischen Büchern unserer Kirche *socii hujus verae ecclesiae secundum externos ritus* genannt werden, und non esse veram et christianam ecclesiam, in qua peccatores reperiantur, als anabaptistischer Irrthum verworfen wird. Ferner ist und soll ja sein die Kirche eine von der Welt separate Gemeinde; aber diese Separation wird durch den Herrn und seinen Geist vollzogen nicht als *separatio ab externa societate ecclesiae*, in qua hypocritae et mali reperiuntur, sondern als *separatio ab interna societate hypocritarum et malorum.* Endlich wird auch die Gemeinde in der vollen Erscheinung ihres Wesens ohne Flecken und Runzeln, als ganz herrlich, heilig und unsträflich dargestellt werden; aber das wird von dem Herrn geschehen an seinem Tage, und so wenig es dem Menschen zu steht, die Wurffschaukel in seine Hand zu nehmen oder das Unkraut auszurotten, so widersinnig, ja wahnsinnig wäre es, den Weizen um der Spreu willen von der Tenne nehmen, oder um des Unkrauts willen aus dem Acker ziehen zu wollen. Solche Unternehmungen sind Rotten (*αἰρέσεις*) und Spaltungen (*οἰ-*

*quara*), welche die heil. Schrift nicht Werke des Geistes, sondern Werke des Fleisches nennt und auf deren Beseitigung sie nach der Apostel Beispiel ernstlich und eifrig Bedacht nehmen lehrt (Galat. 5, 20. 1 Cor. 11, 18. 19). So hat denn auch die Kirche aus Glauben und Gehorsam der Wahrheit den Rotten nicht Freiheit gelassen, sondern die Lehren der Rottengeister als solche bezeichnet, quae neque in ecclesia, neque in politia, neque in oeconomia tolerari possunt, und als solche, die derzeitigen Anabaptisten, Schwentkfeldianer, neuen Arianer und Antitrinitarier bezeichnet (Formul. Conc.). Nicht weniger aus wahrhaft kirchlicher Seelsorge sind die späteren Verordnungen und Ausschreiben unserer Landeskirche gegen die Pietisten und Separatisten geflossen, als Consist. Ausschr. vom 12. Octob. 1710; landesherrliche Verordnung vom 18. Mai und 8. Juni 1734, und vom 12. Octob. 1740, Consist. Ausschr. vom 29. Juli 1746; auch vom 4. Mai 1824. Es gehen aber in unserer Zeit Bewegungen durch die Kirche, theils von Innen, theils von Außen angeregt, die, wenn sie nicht schon hier und da in den Gemeinen Gelegenheit gegeben haben, die bezügliche Seelsorge zu bethätigen, jeden Falls die Diener der Kirche auffordern, sich bewußt zu werden, was ihres Amtes ist. Es ist aber bei der Ausübung der Seelsorge hinsichtlich irrgläubiger Separatisten vor allem Anderen erforderlich, daß der Diener der Kirche lehre und lebe, wie das Wort Gottes lehrt. Die Wahrheit, an welcher dieser Separatismus hängt und von welcher er kräftige Elemente in sich hat, muß sich in der Lehre und dem Leben des Dieners der Kirche darstellen und die Basis sein, auf welcher sich allein mit den Abgetrennten verhandeln läßt. Sonst werden alle Reunionsversuche nichts ausrichten, sondern das Uebel nur ärger machen; denn wenn schon der Separatismus ein *ἔργον τῆς σαρκός* ist, so hat sich doch allezeit die traurige Gestalt der Kirche in der Lehre und dem Leben ihrer ungeistlichen Diener als die wirksamste Gelegenheitsursache erwiesen. Für solche Diener sind alle oben angezogenen Verordnungen und Ausschreiben ächte Strafpredigten und beziehungsweise nicht weniger gegen sie



als gegen die Separatisten gerichtet. Sie erkennen die in dem Separatismus vorhandenen Elemente der Wahrheit an, indem sie sich gegen die Meinung verwahren, als solle verboten sein, fromm zu leben, christliche Unterredungen zu pflegen, die Bibel und andere unverdächtige geistliche Bücher zu lesen, mit den Hausgenossen Morgens und Abends Betstunden zu halten; oder als sei es dahin abgesehen, das leider mehr als zu viel verfälschene Christenthum zu beschönigen, die Priester, die des Herrn Werk nachlässig treiben, oder sonst ärgerlich leben, zu entschuldigen, das Kirchengehen ohne Andacht, das Beichten ohne Reue, Leid und Vorsatz, sein Leben zu bessern, das Communiciren ohne Prüfung für genehm zu halten, und dem todten Glauben das Wort zu reden. Eben so fordern sie die Prediger auf, sich der reinen Lehre zu befleißigen, nicht nur das studium pietatis Anderen zu empfehlen, sondern ihnen auch mit exemplarischem Wandel vorzuleuchten. Ja, die Erfahrung zeigt, daß es für eine Gemeinde oft keines Anderen bedarf, als eines Predigers von reiner Lehre und rechtschaffenem Wandel, um vorhandene separatistische Tendenzen zu paralytisiren, oder die Separatisten der Kirche wiederzugewinnen und zurückzuführen. Die eigentliche Bethätigung der Seelsorge in dieser Beziehung wird in den betreffenden Verordnungen und Ausschreiben für unsere Landeskirche darin gezeigt, daß die Prediger sich bemühen sollen, die Verirrten mit allem Fleiß, Geduld und Olimpf auf den rechten Weg wieder zu leiten, und durch einen freundlichen, fleißigen und genauen Umgang mit ihnen ihr Vertrauen und ihre Gegenliebe zu gewinnen; sich durch christliche Gespräche mit ihnen zu erbauen, mit ihnen zu ihrer Bekehrung zu beten, und ihnen den Grund des Glaubens und der wahren Gottseligkeit aus heiliger Schrift durch deutlichen Vortrag in Liebe und ohne Bitterkeit vorzustellen. Wenn sich das Alles wirkungslos zeigt, so erfordert freilich die Rücksicht auf die Gefahren, welche dem kirchlichen Gemeindeleben von solchen Separatisten drohen, daß der Diener der Kirche auch gegen sie auftrete. Er ist befugt und verpflichtet, nicht nur bei ihnen die gradus admonitionis

zu beobachten, sondern auch auf der Kanzel den elenchum zu gebrauchen und nach Veranlassung der Texte die Irrthümer derselben mit geziemender Sanftmuth zu widerlegen, die Zuhörer aber vor solchem Seelengifte zu warnen; auf die von den Separatisten gelesenen und ausgebreiteten Schriften zu achten; die Entstehung oder Haltung gesetzwidriger Conventikel zu überwachen, und vorkommenden Falls am gehörigen Orte Anzeige zu machen.

Mag nun aber auch die Bethätigung der Seelsorge in ihrer Beziehung auf solche irrgläubige Separatisten sehr schwierig sein, so ist doch noch immer zwischen der Kirche und ihnen ein Gemeinschaftliches, nämlich der Glaube an das Wort, wenn schon es von ihnen mißdeutet und mißverstanden wird. Ja, genau genommen, sind sie nicht einmal durchaus unkirchlich, indem sie doch auch für sich eine Kirche, nur nicht die geschichtlich gewordene und bestehende Kirche wollen. Wie aber, wenn sich unter denen, welche durch Taufe und Confirmation der Kirche angehören, solche finden, die sich von der kirchlichen Gemeinschaft darum absondern, weil sie nicht glauben an das Wort? Solche sind da gewesen, und sind, und werden da sein. Die älteren Kirchenordnungen unseres Landes bezeichnen sie kurz und prägnant als „Atheisten und Epikurer;“ das Consistorial-Ausschreiben vom 25. Aug. 1807 als „Spötter und Freigeister.“ Vom kirchlichen Standpunkte aus angesehen nennen wir sie ungläubige Separatisten. Hat aber der Diener der Kirche als solcher auch noch einen Beruf an solche? Kann er solche Namens der Kirche in Anspruch nehmen, sie der Kirche zu gewinnen und zurückzuführen suchen? Es ist bemerkenswerth, und für die Schwierigkeit geistlicher Behandlung solcher Personen höchst bezeichnend, daß während das Kirchenregiment unseres Landes mit den treffendsten Charakteristiken irrgläubiger Separatisten und den ausführlichsten Rathschlägen und Anweisungen zu ihrer Behandlung den Kirchendienern zu Hülfe gekommen ist, hinsichtlich jener es nur bei mehrfachen Aeußerungen seines Mißfallens und der Anfrage: Sind Spötter oder Freigeister vorhan-

den? und wie betragt man sich gegen solche? (Consist. Aussch. v. 25. Aug. 1807) hat bewenden lassen. Denn das wohlmeinende Ausschreiben vom 4. Mai 1799, das Verbot des Journals von Fichte und Niethammer betreffend, ist doch zunachst nur eine Aeufserung und Bethatigung der Seelsorge des Kirchenregiments fur die Geistlichen, insbesondere die „jungen Prediger und Candidaten.“ Nicht weniger scheint es auf eine gewisse Rathlosigkeit der Kirche hinzudeuten, wenn bei den fruheren General=Visitationen in unserm Lande wahrend des 17ten Jahrhunderts sich das brachium saeculare als Aushilfe gegen ihre Verachter anbot. So sollten in Bardowiek und Winsen an der Luhe auf Rath der weltlichen Beamten Verachter des Gottesdienstes und Abendmahls in's Gefangniß abgefuhrt werden. Ja, der Amtmann in Wittingen hatte einen gewissen Joachim Wolters, der in 11 Jahren nicht zum Abendmahl gewesen war, schon 6 Wochen in Ketten und Banden liegen gehabt. (Schlegel: Neuere Kirchengeschichte der hannoverschen Staaten. S. 195.) Doch hielt die Kirche nicht Fleisch fur ihren Arm und lehnte solche Aushilfe ab. Soll sie nun aber ihre abtrunnigen Kinder ganz aufgeben? Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen, daß sie sich nicht erbarme uber den Sohn ihres Leibes? Nein, die Kirche kann auch dieser abtrunnigen Kinder nicht vergessen, denn sie gehoren ihr an durch die Taufe und Confirmation, und gehoren ihr so lange an, bis sie formlich von ihr ausgetreten sind. So lange das aber noch nicht geschehen ist, wird und muß sich die Seelsorge des Kirchendieners auch auf diese beziehen. Es fragt sich nur, wie sich fur solche etwas thun laßt? Was bei den sonstigen Beziehungen der Seelsorge stillschweigend vorausgesetzt wurde, das muß hier als eine besondere That der Seelsorge recht hervorgehoben werden, namlich die Furbitte im Glauben an den Alles vermogenden Gott und Herrn, gestarkt durch die, besonders in unserer Zeit so reiche Fulle der Erfahrung gottlicher Dazwischenkunft und Vermittelung, um, die Menschen fur die Aufnahme seines Wortes fahig und willig zu machen. Denn was die Kirche uberhaupt

und den Diener der Kirche insbesondere solchen Menschen gegenüber verlegen und rathlos macht, das ist ja eben ihre unglückliche Berachtung des Wortes Gottes, aus welcher dann nothwendig ihre Stellung gegen die Kirche und deren Diener folgt; — eine Stellung, in der sie für die vornehmste Bethätigung der Seelsorge vermittelt des lehrenden, strafenden, bessernden und züchtigenden Wortes unerreichbar sind. Gott aber kann sie aus dieser Stellung wohl durch seine Dazwischenkunft und Vermittelung vertreiben. Auf solche habe denn der Seelsorger mit allem Fleiße acht. Denn wie in der Hoffnung und Aussicht auf sie, der Apostel einem Knechte des Herrn anheim giebt, die Widerspenstigen (*ἀντιδιωκτέους*) zu strafen, ob ihnen Gott demaleins Buße gebe, die Wahrheit zu erkennen (2. Tim. 2, 25.), so darf der Seelsorger hoffen, daß ihm bei den Ungläubigen seiner Gemeinde eine Thür für das Wort aufgethan werde, wenn Gott sie irgendwie durch Schicksale des Lebens heimsucht; oder daß er sie in einer anderen Stellung und nicht mehr als solche finden werde, welchen das Wort zu geben nicht bloß vergeblich, sondern auch verboten ist. (Matth. 7, 6.). Hier gilt es, die rechte von Gott gegebene Gelegenheit und Zeit wahrzunehmen und zu benutzen, und *ἐνκαιρως* das Wort zu reden, oder sich als einen treuen Knecht zu beweisen, den sein Herr gesetzt hat über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit Speise gebe. Dagegen möchte der Erfolg wohl mehr als nur zweifelhaft sein, bei den Ungläubigen für das sonderliche Wort der Lehre, Strafe Besserung und Züchtigung in der Gerechtigkeit die für die öffentliche Verkündigung und mit besonderer Beziehung auf die subjective Stimmung des Predigers gegebene apostolische Ermahnung in Anwendung zu bringen: „Predige das Wort, halte an, es sei zu rechter Zeit oder Unzeit (*ἐνκαιρως, ἀκαιρως*), strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre!“ (2. Tim. 4, 2.) auch abgesehen von dem Verbote hinsichtlich des Heiligtums und der Perlen. Von eben so zweifelhaftem Erfolge möchte es aber auch sein, wenn der Diener der Kirche mit ihren Berächtern auf dem vertrautesten Fuße im außeramtlichen und

geselligen Leben als der Gleiche mit den Gleichen umginge. Es sei der Erfahrung überlassen, davon Zeugniß zu geben, ob und wie sich dadurch die Seelsorge bethätigen könne; auch abgesehen von dem Eindruck auf die rechtschaffenen Glieder der Gemeine, wenn es heißt: Unseres Pastors Ausgang, Eingang und Umgang ist zu, bei und mit den Berächtern des Hauses, Wortes und Altars Gottes! —

Die in dem Obigen versuchte Darstellung der vornehmsten Beziehungen der Seelsorge schliesse mit des Apostels Wort: Prüfet aber alles; und das Gute behaltet (1. Theff. 5, 21.).

---

## Miscellen und Correspondenzen.



## I.

### Ist das kirchlich?

Eine Anfrage an die Kenner und Lehrer des protestantischen Kirchenrechts.

---

In der Hengstenbergischen Kirchenzeitung d. J. lesen wir Nr. 68. 73. 84. 85. u. s. f. wiederholte, theils separate, theils Gesamterklärungen einzelner preussischer evangelischer Geistlichen in der Provinz Sachsen, Pommern, Brandenburg u. s. w., worin dieselben nicht nur ihren Protest gegen die der evangelischen Kirchenlehre widersprechenden Aeusserungen des Pastors Wislicenus auf einer diesjährigen Versammlung der protestantischen Lichtfreunde in Köthen, die Auctorität der heil. Schrift betreffend, aussprechen, sondern auch demselben, so wie seinen Genossen, den Pastoren Uhlich und König u. a., die Kirchengemeinschaft aussagen.

Wir rechnen diese Erklärungen zu den bedenklichsten Erscheinungen der Zeit. Der kirchliche Riß unter uns wird darin kund, wie noch nie. Man sieht durch den Spalt in eine gefährliche Tiefe. —

Der Fragende hat selbst mit innigem Bedauern die Aeusserungen des Pastors Wislicenus auf jener Versammlung gelesen. Kecke Reden der Art kann die theologische Schule, das



akademische Disputatorium, vertragen oder auch verschmerzen, weil diese allein dergleichen zu widerlegen und zu zügeln vermag. Vor einer gemischten Versammlung aber verbietet die gewissenhafte und wissenschaftliche Gründlichkeit, so wie die geistliche Besonnenheit und Würde jedes eben nur feste, unbedachte, oberflächliche, zweideutige Wort der Art; es giebt allezeit Vergerniß. — Die freie theologische Debatte soll in der evangelischen Kirche nicht beschränkt noch verboten werden, aber sie geziemt sich nicht für jeden Ort, jede Zeit, jede Versammlung.

Hierin sind wir einverstanden mit jenen Protestanten. Aber der Protest ist an sich noch keine Widerlegung. Wer am gründlichsten widerlegt, protestirt auch am besten.

Allein wohin soll es führen, wenn jeder Geistliche sich privatim das Recht nimmt, öffentlich und feierlich einen Amtsbruder wegen unbedachter widerkirchlicher Reden einen Ketzer zu nennen, ihn für ausgeschlossen aus der evangelischen Kirche zu erklären und die Kirchengemeinschaft mit ihm aufzuheben? Sollen die traurigen Zeiten der sogenannten odia theologica, mit ihrer rabies, welche wir längst hinter uns zu haben glaubten, wiederkehren, verstärkt durch die bis an die Lebenswurzeln greifende Krisis der Gegenwart? Davor möge Gott uns in Gnaden bewahren! Wir sind der entschiedenen Ueberzeugung, daß die evangelische Kirche den Rationalismus, wie sie ihn in ihrem inneren Entwicklungsgange aus sich erzeugt hat, auch in sich überwinden kann und muß und wird, kraft ihrer Liebe, Geduld und Wahrheit. In dem Augenblicke aber, wo sie ihn durch Kirchenspaltung ausscheiden zu müssen glaubt, um bestehen zu können, bekennt sie bei allem heftigen Muth ihre Ohnmacht. Die wahre kirchliche Kraft und Macht ist die, welche trotz aller einheimischen Fremden Mächte, die Einheit und den Frieden bewahrt und festhält, den übermüthigen Irrthum demüthigt, indem sie ihn belehrt oder überführt.

Wir möchten wohl wissen, wie viele von denen, welche jetzt kirchlich sind, zu ihrer Zeit es noch nicht waren, ihre rationalistischen Stunden, Ketzerheiten und Unbesonnenheiten hatten,

ja vielleicht noch haben. Hätte man sie damals deswegen aus der Kirche gestoßen, was wären sie wohl geworden? Das goldene Wort: habet suas horas et moras, gilt auch in der Kirche.

Aber wir wollen jetzt die sittliche und die praktische Seite der Sache nicht weiter zur Sprache bringen, nicht die evangelische Weisheit und Liebe der Kirche anrufen. Wir fragen nach dem kirchlichen Recht, und fragen die Männer des Rechts. Darf nach protestantischem Kirchenrecht der einzelne Geistliche einen anderen öffentlich für einen von der Kirche Abgefallenen erklären, die Kirchengemeinschaft mit ihm durch Wort und That aufheben? Ist dies nicht eine strafbare Störung der kirchlichen Ordnung, ein strafbarer Eingriff in das geordnete Kirchenregiment? Wie, sollen die neugeordneten Synoden in der preussischen Kirche mit kirchlichem Zwiespalt beginnen; soll etwa die Kirche kirchliche und rationalistische Synoden halten, oder die von einander getrennten in zwei Kammern versammeln, Ober- und Unterhaus, zu beständigem Antagonismus?

Ein würdiger Geistlicher in Hinterpommern hat № 85. in der Hengstenbergischen Kirchenzeitung schon dieselben kirchenrechtlichen Bedenken geäußert und auf die pommersche Kirchenagende von 1556, und ein landesherrliches Edict von 1737 verwiesen, wodurch dergleichen Ordnungswidrigkeiten auf dem Grunde der Schrift verboten werden.

Wir hoffen zu Gott, daß dieser würdige Mann nicht der Einzige unter den Kirchlichen ist, der Liebe und Besonnenheit genug hat, um das Unrecht und die Gefährlichkeit jener leidenschaftlichen Erklärungen zu erkennen. Auch wird die preussische Kirche wohl zur rechten Zeit mit Liebe und Weisheit gegen die eine wie die andere Unbesonnenheit thun was Recht ist. Aber wegen der bevorstehenden, immer gefährlicheren Krisis in der evangelischen Kirche, damit man klar wisse, was in dieser Sache Rechtens ist, fordern wir hiermit zu einer genaueren kirchenrechtlichen Debatte darüber in unserer Zeitschrift auf, all' und jeden, der des evan-

gelisten Kirchenrechts kundig ist, insbesondere aber die akademischen Lehrer des Kirchenrechts.

Geschrieben den 4. Novbr. 1844.

## II.

### Rückblicke auf die Generalversammlung

des evangelischen Vereins zur Gustav = Adolph = Stiftung  
am 10. und 11. Sept.

und auf die Göttinger Predigerconferenz  
am 12. Sept. 1844.

Es möchte vielleicht von dieser Zeitschrift vor allem erwartet werden, daß in ihr eine Besprechung der letzten Generalversammlung des Gustav = Adolph = Vereins erscheine, weil dieselbe gerade in Göttingen gehalten wurde. Andererseits aber ist theils schon einige Zeit seitdem verflossen, theils aber sind die Einzelheiten des Thatsächlichen über jene Versammlung schon in so vielen andern Blättern berichtet, daß den Lesern das, was vorgegangen ist, gewiß hinlänglich bekannt ist. Referent will daher nicht mit einer wiederholten Beschreibung beschwerlich fallen, sondern nur in kurzen, ruhigen Rückblicken die Eindrücke erneuern, welche die festlichen Tage auf ihn gemacht haben, hoffend, daß auch von den damals hier Anwesenden Viele sich gern noch einmal in diese bewegte Zeit zurückversetzen mögen.

Jede größere Unternehmung, die auf dem Gebiete der Definitivität neu hervortritt, pflegt von zwei Seiten Gefahren für

he Gebeihn zu fürchten zu haben, nämlich sowohl von ihren freunden, als von ihren Feinden. Wenn auf der einen Seite ine zu rasche Begeisterung für das Neue einen übertriebenen Berth auf dasselbe legt, Hoffnungen und Pläne damit verbindet, die außerhalb des natürlichen Bereiches desselben liegen, und elfende Elemente herbeiruft, die im innern Widerspruch mit er eigentlichen Idee stehn: so wird auf der andern Seite Miß-auen, Verkennung des Zwecks, Tadel sucht und eigenwilliges sich fernhalten nicht ausbleiben. Im weitem Verlaufe pflegen ch dann die aufgeregten Wellen mehr zum ruhigen Flusse zu nken, und das Unternehmen wird dann mit dem Maaße der raft, das seinem geistigen Gehalte entsprechend ist, vor- wärts gehen.

Zur Anwendung dieses allgemeinen Satzes auf den Gustav- dolph-Verein wurden wir mannigfach veranlaßt, als die Er- wartung, die Generalversammlung unter uns gehalten zu sehn, ie schon ohnehin durch das ganze Unternehmen erweckte Aufre- zung noch mehr spannte und die verschiedenartigsten Ansichten und Aeußerungen darüber uns um so näher brachte. Unsere freude auf diese Zeit war deshalb nicht ohne Besorgniß vor dem nanckerlei Beengenden und Verwirrenden, was nicht ausbleiben u können schien. Um so größer ist aber jetzt unsere Befriedigung, nachdem ein Fortschritt der ganzen Sache zu regelmäßiger Ent- wicklung, eine vermehrte Verständigung darüber, ein gestärktes ltrauen zu denen, in deren Händen die Leitung des Ganzen st, gewiß als das erfreuliche Resultat dieser Versammlung zu zeichnen ist, wenngleich immerhin die Kämpfe, die der Verein zu bestehen hat, noch nicht beendet sein können, und es noch zu früh ist, voraussehn zu wollen, wie viel davon bestehen, und wie viel wieder untergehn wird.

Außer den unmittelbar auf den Zweck des Vereins sich be- zehenden Erfolgen mußte diese Versammlung, wie alle ähnlichen, auch mannigfach durch die dargebotene Gelegenheit erfreulich sein, daß sowohl frühere Bekanntschaften Einzelner erneuert wurden, als auch Viele sich kennen lernten, die sich noch nicht gesehn

hatten. Und wir dürfen es wohl einen Segen nennen, wenn wir zu bemerken glaubten, daß Manche, die in der jetzigen Zeit der Gegensätze bisher nur als Gegner auf theologischem Gebiete von einander gewußt, sich durch den persönlichen Verkehr theils über ihre differirenden Ansichten mehr verständigten, theils aber mit solcher Achtung und Zuneigung für die Persönlichkeiten erfüllt wurden, daß der Streit, welcher fortgeführt werden muß, doch vielleicht an Schärfe und Bitterkeit verloren hat, und um so eher dem gemeinschaftlichen Ziel der Erforschung der Wahrheit näher führen kann.

Dieser persönliche Verkehr unter den aus verschiedenen Gegenden herbeikommenden Theilnehmern an der Versammlung begann schon am Nachmittage und Abende vor derselben an verschiedenen dafür eingerichteten Localen, während zugleich eine Vorberathung der Deputirten der Hauptvereine und der Mitglieder des Centralvorstandes stattfand. Als man die Ankunft der Deputirten der preussischen Vereine und das, was sie brachten, erfuhr, entstand eine freudige Aufregung, von guter Vorbedeutung auf die Lage der Verhandlungen selbst. Im Ganzen waren gegen 600 Auswärtige in Göttingen, wobei natürlich auf die nähere Umgebung eine bedeutende Zahl kommt, während zugleich aber auch die entferntesten protestantischen Gemeinden deutscher Zunge repräsentirt waren, von Basel bis Breslau und Königsberg, von Schleswig bis Rom.

Einem tiefen Eindruck mußte es auf Alle machen, als am Morgen des ersten Versammlungstages die große Johanniskirche von der zum Gottesdienste versammelten Menge ganz überfüllt war. Wohl konnte Niemand sich verhehlen, daß neben den von Liebe für die evangelische Kirche tief Bewegten auch gar Viele waren, die vielleicht nur die Neugier oder etwa die negative Seite des Vereins, sein Gegensatz gegen die Uebergriffe der katholischen Kirche, für die Sache interessirt und herbeigeführt hatte. Aber sie waren doch einmal alle da, wo Gottes Wort gepredigt wurde, und seine einladende und zugleich seine richtende Kraft wird doch wohl hier und dort auch das erstorbene Leben

geweckt und den Weltfinn von der Liebe des Reiches Gottes gesondert haben; und für die, welche vielleicht ganz äußerlich durch den Verein veranlaßt sind, hin und wieder nach kirchlichen Dingen zu fragen, wird die Kirche immer solche Antwort haben, die sie auf das Innerliche und Geistige hinzuweisen vermag. Aus diesem Bewußtsein schien auch die Festpredigt des Superintendenten Hildebrand hervorgegangen zu sein, der sich der gewiß sehr schweren Aufgabe, hier das Richtige und zugleich das Zweckmäßige zu sagen, und den Verein unter die Leuchte des göttlichen Wortes zu stellen, mit solcher Bescheidenheit und Innigkeit unterzog, daß wir Niemand gesehn, der nicht recht im Herzen dadurch erbaut worden wäre <sup>1)</sup>.

Unmittelbar darauf war die beratende Versammlung in der Universitätskirche, die von 10 bis 4 Uhr dauerte, wobei Anfangs der Raum ebenfalls eng gefüllt war. Es redeten nur die auf dem Chore versammelten Deputirten der Hauptvereine, obwohl auch unter den übrigen Anwesenden es Niemanden verwehrt war, seine Ansicht in der reglementmäßigen Reihenfolge vorzutragen. Das Interesse an den Verhandlungen wurde aber wohl hin und wieder durch die unvermeidlichen Umstände verringert, daß die Menge zu groß war, um überall Alles hören zu können, und daß durch die große Wärme der Luft und die lange Dauer eine gewisse Abspannung leicht eintreten konnte. Die aber einen günstigen Platz zum Hören erlangt hatten, vernahmen mit Freude die mancherlei Mittheilungen über die Wirksamkeit und Anerkennung, die der Verein in den verschiedensten Gegenden gefunden hat, und hörten mit Interesse die Besprechungen an, welche über die von den Abgeordneten der preussischen Vereine, die ihren Anschluß an den Gesamtverein erklärten, beantragten Statutenänderungen mit Würde und einträchtigem Geiste geführt wurden.

1) Diese Predigt, über den Wahlspruch des Vereins, Gal. 6, 10, der uns 1. zum Dank, 2. zur Selbstprüfung, 3. zu neuen Vorsätzen auffodert, ist gedruckt im Boten des evangel. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung N<sup>o</sup> 19. und auch besonders abgedruckt zu haben.

Wenn hier und dort ein Tadel darüber sich geäußert hat, daß die wichtigen Stunden dieser großen öffentlichen Versammlung größtentheils mit Verhandlungen über bloße Aeußerlichkeiten, die Organisation des Vereins betreffend, ausgefüllt wurden, so ist doch zu bedenken, daß in den ersten Stadien eines so umfassenden Unternehmens dergleichen immer zunächst geordnet werden muß und darum gewiß nicht Allen so unwichtig erscheinen mag. Wenn aber statt dessen theologische Fragen, die unsere Zeit so tief bewegen und die so verwirrt liegen, daß ihre Lösung nur durch die stille Arbeit der gewissenhaftesten Sammlung gefördert werden kann, vor das große Publicum gebracht werden sollten: so zweifeln wir, ob recht bedacht sei, was damit gewünscht wird. Denn wenn dergleichen, in verschiedener Weise freilich, in andern Gegenden geschehn ist, so wird man das schwerlich ganz billigen.

Deßhalb wurde gewiß mit Recht die Discussion der in der That sehr wichtigen Frage, ob der Verein, der Lutheraner, Reformirte und Unirte zugleich umfaßt, doch sich unter das Panier eines bestimmten confessionellen Symbols zu stellen habe, auf die am zweiten Tage gehaltene nicht öffentliche Sitzung der Deputirten verschoben. Geheim aber sollte nicht sein, was darüber verhandelt wurde, denn es ward Keinem der Anwesenden verwehrt, den Uebrigen die speciellsten Mittheilungen über das von den verschiedenen Seiten Vorgetragene zu machen. Das Resultat war freilich, daß die Frage unerledigt blieb, und keine Aenderung der §§. 1. u. 2. der Statuten des Gesamtvereins geschehn durfte. Und mit großem Unrecht würde man die preussischen Deputirten tadeln, daß sie die weitere Discussion dadurch abschnitten, daß sie den Beitritt ihrer Vereine nur auf Grund der in diesem Punkte unveränderten Frankfurter Statuten zu erklären instruit seien. Wenn sie doch im Sinne der Gemeinschaft, von der sie abgeordnet waren, stimmen mußten, so konnten sie nicht anders. Denn mag man auch über Union sehr verschieden denken, so besteht doch factisch in Preußen eine unirte Kirche, und wenn

diese unirtte Kirche ihre Stellung zu den lutherischen und reformirten Symbolen noch nicht geordnet hat, so können auch die aus ihrer Mitte hervorgegangenen Abgeordneten nicht ohne besondere Instruction über das Verhältniß derselben zum Gustav-Adolph-Vereine entscheiden.

In dieser nicht öffentlichen Versammlung wurde denn auch über die am Tage zuvor berathenen Punkte durch Abstimmung Beschluß gefaßt, nämlich, daß die Zahl der außerhalb Leipzigs wohnenden Mitglieder des Centralvorstands um sechs vermehrt werden solle, und daß die Generalversammlungen auch öfter als alle drei Jahr gehalten werden können; die nächste solle im künftigen Jahre in Stuttgart sein. Zugleich wurde ausgemacht, wie viel Stimmen die Vereine der einzelnen deutschen Bundesstaaten auf der Generalversammlung zu führen berechtigt sein sollen. Der Anschluß der preussischen Vereine an den Gesamtverein wurde dabei förmlich abgeschlossen. Nachher wurde die Universitätskirche wieder allen Theilnehmern geöffnet, und nach Proclamation der eben gefaßten Beschlüsse die Generalversammlung feierlich für beendet erklärt.

Das am ersten Tage veranstaltete große Festmahl, an welchem die auf das Fest bezüglichen Ansprachen ausgezeichnete Mitglieder mit warmer Freude vernommen wurden, hat gewiß auch bei den Meisten eine liebliche Erinnerung nach sich gelassen. Daß vielleicht manche Andere weniger zu recht gemüthlicher Heiterkeit gelangen konnten, war unvermeidlich, theils wegen der Ermüdung durch die vorhergegangene sehr lange Versammlung, theils dadurch, daß für eine so große Zahl der Theilnehmenden das Local doch kaum genügend war, und daß überhaupt diese Zahl an sich schon eine allgemeine Theilnahme Aller an allem, was vorging, unmöglich machte. Mehr Raum gewährte der Kohn'sche Garten, als hier am Nachmittage des zweiten Tages eine unzählige Menge Fremder und Einheimischer im heitersten Bethe durch einander wogte.

Dieser Ort und diese Zeit bot sich auch zu einer von einigen Mitgliedern hannoverscher Vereine veranlaßten Berathung über



die Verbindung derselben zu einem Landesvereine dar. Ersehen wurde diese Berathung wohl dadurch, daß in dem dazu gewählten Saale ab und zu ging, wen eben Interesse oder Neugier der großen Menge draußen hereinführte. Ein Vorschlag, auf eine Centralisation der Leitung aller Vereine durch eine ständige Commission in der Hauptstadt hinausging, fand wenig Beifall, weil dadurch die größere Lebendigkeit und Theilnahme für die Sache in den einzelnen Vereinen selbst geschwächt zu werden schien. Mehr gefiel dagegen ein anderer Vorschlag zu neuer freieren Gemeinschaftlichkeit. Da man erkannte, daß der gegenwärtigen Versammlung die statutenmäßigen Formen fehlten, gültige Beschlüsse zu fassen, ward erklärt, daß eben nur Wünsche und Vorschläge geäußert werden sollten, und eine Commission beauftragt, solche näher auszuarbeiten. — So wünschenswerth nun eine Verbindung aller Vereine unsers Vaterlandes zu einem Landesverein in anderer Rücksicht ist, so scheint doch der Grund, daß eine solche nothwendig sei, um über die Vertheilung Hannover für die Generalversammlungen zugewandenen fünf Stimmen sich zu vereinbaren, weniger dringend zu sein. Denn wo die Regierung zu verfügen hat, wo ein Hauptverein sein soll und da wir bis jetzt erst drei Hauptvereine im Lande haben, so brauchten etwa nur noch zwei als solche concessionirt werden, und die fünf Stimmen wären zugleich auf fünf Hauptvereine vertheilt. Zur Vereinfachung des Verkehrs der Vereine mit dem Centralvorstand brauchte dieser seine Mittelungen nur abwechselnd an einen der fünf hannoverschen Vereine, zur weiteren Beförderung an die übrigen vier, zu adressiren.

Den Tag nach der Gustav = Adolph = Versammlung hatte der göttingische Predigerverein zu einer seiner Zusammenkünfte bestimmet und alle Gäste willkommen geheißen, in der Hoffnung, dieselben reiche Mittheilung geistiger Kräfte zu empfangen. In dieser Hoffnung wurde in dem Maaße erfüllt, daß durch das Gefühl lebendiger Gemeinschaft die Freude und Hebung des Gemüths bei allen Anwesenden fast am größten war „

letzten Tage des Festes, der am herrlichsten war,“ wie Probst  
 Nielsen diesen Tag bezeichnete. Es waren im Saal auf dem  
 Sehlen'schen Garten über hundert Theilnehmer versammelt,  
 auch einige Laien, die schon länger durch ihre ausgezeich-  
 nete Theilnahme an den Interessen der Kirche bekannt sind,  
 und deren Wunsch, das Gespräch so recht in die Mitte der  
 theologischen und kirchlichen Fragen unsrer Zeit hineingeführt  
 zu sehn, von allen Uebrigen getheilt wurde. Hier war der  
 Ort, Discussionen zu erregen, die auf der großen Gustav-  
 Adolph-Versammlung nicht so füglich ihre Stelle finden konn-  
 ten, und es ward auch die Schärfe der vorhandenen Gegensätze  
 nicht gescheut, da, zumal unter der eben so festen als milden  
 Leitung des Moderators des Predigervereins, die vollständigste  
 Ordnung, Sammlung und Weihe gesichert war. Die Verhand-  
 lungen bezogen sich zunächst auf einige von Pastor Sander auf-  
 gestellte Thesen, Agenden betreffend, wobei die Discussion bald  
 auf die allgemeine Frage nach dem Festen und Beweglichen, nach  
 dem kirchlich Bestimmten und Freien in unsrer protestantischen  
 Kirche überging. Es wurde dem Gedanken einer idealen Einheit  
 aller Kirchenordnungen die Unmöglichkeit derselben, die Noth-  
 wendigkeit mancher durch nationale und locale Verhältnisse her-  
 beigeführter Unterschiede entgegengehalten, und von erfahrenen  
 Brüdern aus Preußen selbst vor dem Joch einer vorgeschriebenen  
 Liturgie gewarnt. Es stellte sich auch bald heraus, wer unter  
 den Anwesenden am entschiedensten auf den beiden äußersten  
 Punkten des Gegensatzes stand, und beide Richtungen fanden  
 sehr tüchtige und gebiegene Repräsentanten; aber Allen will-  
 kommen war die Innigkeit, der Ernst und die Entschieden-  
 heit, womit beide Seiten des Problems der Kirche vertreten  
 wurden. Um so eher mußte die Versammlung geneigt sein,  
 auch auf die Stimmen zu hören, die in verschiedener Weise  
 eine Vermittlung zwischen den beiden Extremen suchten, und  
 was von Allen gewiß anerkannt ward, war das oft schon  
 Aufgestellte, daß in den wesentlichen Stücken kirchlicher Ein-  
 richtungen Einheit und feste Ordnung nothwendig ist, damit

man die bestimmte Kirche daran erkenne, daß aber in den unwesentlicheren Dingen Verschiedenheit und Freiheit bleiben muß, wobei freilich die Schwierigkeit ist, anzugeben, was denn zu dem Wesentlichen und was zu dem Unwesentlichen zu rechnen sei. Hierüber mußten denn auch die verschiedenen Ansichten neben einander stehn bleiben, während Jeder durch die allseitige Beleuchtung der betreffenden Gegenstände sich in Klarheit und Uebersicht gefördert fühlte. Neben dem Wunsche nach zweckmäßiger Gestaltung der Kirchenordnung wurde aber auch der Gedanke hervorgehoben, daß zumeist von innen heraus die Förderung des Ganzen gewünscht werden müsse, also durch den christlichen Sinn aller Mitglieder der Kirche, und namentlich dadurch, daß ihre Diener recht „geistliche Geistliche“ sein müssen. — Um noch einen einzelnen die Liturgie betreffenden Punct hervorzuheben, so scheint wohl von allen Seiten anerkannt zu sein, daß eine möglichst lebendige thätige Theilnahme der Gemeinde am Gottesdienst am meisten zu wünschen, ja durchaus unerlässlich sei; und da erschien der Gemeindegesang als das, worin dieser Theilnahme ihr wesentlicher und naturgemäßer Platz gesichert bleiben muß.

Nachdem man sich von diesen so ernsten Berathungen durch eine kleine Pause erholt hatte, begann der zweite Theil der Conferenz mit einer Ansprache über eine Bibelstelle, welche der Propst Nielsen auf Bitten des Moderators übernahm, indem er den Gedanken: es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist (1 Cor. 12, 4 ff.) zum Grunde legte. Und es wogte des Hochbegabten Rede so reich und tief, daß sie bald aller Anwesenden Herzen mit sich trug, sie hineinführte in alle Klage und alle Noth der Kirche in unsrer Zeit, sie niederwarf in Bekenntniß der Schuld, und sie wieder aufrichtete an der göttlichen Verheißung, und im Gebet sie vor den Thron des Herrn über Alles stellte. Wohl mußte, als der Redner schloß, eine tiefe Pause bezeugen, wie das gefühlte Bedürfniß Aller ausgesprochen, und Jeder so ergriffen war, daß ich wohl das Wort eines auswärtigen Freundes über den Eindruck dieser Rede wie:

berholen darf: daß er nicht gewußt, ob er in dem Leibe gewesen, oder außer dem Leibe. — Als endlich die Verhandlungen wieder begannen, wurde beschlossen, nicht wieder auf die vorher berührten Principienfragen zurückzugehen, sondern eine Frage aus der Mitte des praktischen Lebens zu behandeln, wozu sich die von Hildebrand gestellte Thesiß: wie ist dem Nothstande der Candidaten der Theologie abzuhelfen? am passendsten darbot. Mancherlei sehr beachtenswerthe Vorschläge und Mittheilungen, namentlich über die Vereine zur Aussendung von Geistlichen und Lehrern unter die protestantischen Deutschen in America, wurden darüber vorgebracht, aber es würde zu weit führen, hier auf das Einzelne einzugehn, und vielleicht bietet diese Zeitschrift einmal einer genauern Besprechung dieses nicht unwichtigen Gegenstandes selbst ihre Blätter dar.

Nachdem die Predigerconferenz geschlossen war, blieben Viele der Anwesenden noch zu einem gemeinschaftlichen Mahle vereinigt, das durch manche erweckliche Ansprachen und interessante Mittheilungen gehoben ward. Alle trennten sich erfreut und gestärkt durch den Austausch der Gedanken, und durch die Bewährung der brüderlichen Liebe in dem gemeinschaftlichen Interesse an den wichtigsten Fragen des kirchlichen Berufs.

Obwohl diese Predigerconferenz nicht eigentlich zur Gustav-Adolph-Versammlung selbst gehörte, so durfte doch ein Bericht darüber nicht von dem über die letztere getrennt werden, da die Veranlassung einer größern Versammlung dieser Art doch lediglich in jener gelegen hatte. Und es darf auch nicht unerwähnt bleiben, wie außer diesen öffentlichen Versammlungen auch in den mannigfachen Kleinern Kreisen, die sich hier und dort zusammensanden, der Gustav-Adolph-Verein die erwünschteste und heilsamste Gelegenheit zu Vermehrung des geistigen Verkehrs, zur Erhöhung der Lust am geistlichen Amt, an der Arbeit am Weinberge des Herrn dargeboten hatte.

So dürfen wir denn wohl mit Freude auf die Tage der großen Versammlung in Göttingen zurückblicken. Es sind wahrlich die Zeiten so, daß man bei einer neuen Erscheinung auf

dem Gebiete des öffentlichen Lebens nicht ohne ernstes Bedenken fragen mag, ob sie denn zum Heil oder zum Schaden ausschlagen werde. Und die kirchlichen Dinge namentlich liegen in so mannigfacher Bedrängniß, daß nicht überall leicht ist, eine sichere, fröhliche Hoffnung für die nächste Zukunft zu fassen. Um so mehr muß es zum Trost gereichen, wenn sich bei allem, was erst durch das Feuer der Läuterung bewährt werden muß und also noch seiner nähern Bestimmung, Erweiterung oder Beschränkung wartet, doch von einer so wichtigen Erscheinung mit getrostem Muthen hoffen läßt: es sei gewiß ein Segen darin.

G. Wolde.

### III.

## Ein Wort an die Bibelgesellschaften.

Gewiß mit Freude und Dankbarkeit hat man das erneute Leben bemerkt, das seit einigen Jahren in den Bibelgesellschaften unsers Vaterlandes rege geworden ist. Allein wenn selbst die politischen Zeitungen sich gemüßigt gesehen haben (vergl. z. B. Hamb. Corresp. von 1844. № 249.), davon lobend Notiz zu nehmen, so darf man das schwerlich gern sehen. Sind sie doch nur allzuhäufig die Posaunen der Pharisäer unserer Zeit, so daß es oft ehrenvoller ist, von ihnen getadelt als gelobt zu werden, am besten aber, von ihnen unerwähnt zu bleiben.

Dem verdächtigen Lobe folgt bald falscher Tadel. Wie unverständig war es z. B., die Mehrheit der Bibelvereine in unserm Lande zu beklagen, um eine Centralisirung derselben zu verlangen. Wer weiß es denn nicht, daß das freie freudige Leben, — nicht bloß in den Bibelgesellschaften, — auch wenn es in einem Centrum vorhanden ist, auf der Peripherie abzustorben pflegt: wie nun, wenn es im Centrum selbst abnähme?

Die Bibelgesellschaften unsers Landes sind entweder früher entstanden, als die große in Hannover, oder später. Die Früheren beweisen, daß man ein Bedürfnis für Bibelverbreitung anderswo früher fühlte, als in Hannover; die Späteren, daß man es noch fühlte, als in Hannover schon eine Befriedigung desselben versucht war. Das ist weder ein Lob noch ein Tadel, weil es natürlich ist. Warum also das schelten, was wir für ebenso naturgemäß als heilsam halten dürfen? Das Heilsame aber sehen wir darin, daß bei größerer Nähe eines Vereines für Verbreitung der Bibel die Noth eher erkannt, die Liebe mehr geweckt, der Mißbrauch sicherer verhütet wird, als wenn viele Meilen und Menschen zwischen Haupt und Gliedern sind. Nicht daß unser Land so viele Bibelgesellschaften habe, wollen wir beklagen, sondern daß es noch mehrere bekomme, wollen wir wünschen. Denn je weiter der Trieb christlichen Lebens und christlicher Liebe anerkannt wird, der den Bibelvereinen zum Grunde liegt, um so mehr wird er auch zu Anerkennung desjenigen Pflichtenumfanges führen, der diesen Vereinen naturgemäß zuzuweisen ist.

Nun wird es wohl allgemein zugestanden, wie dieser Pflichtkreis nicht schon damit geschlossen sei, daß man nur auf jeden Fall Bibeln unter dem Volke verbreite. Wer die Bibel nicht zu gebrauchen weiß oder nicht gebrauchen will, dem wird man keine geben wollen. Auch so man, da das Bedürfnis immer noch größer ist, als das Vermögen ihm abzuhelpen, dahin am Ersten die Hülfe wenden, wo sowohl die Noth als die Erkenntnis derselben am größten ist. Solche und ähnliche Pflichten der Bibelverbreitung hat man wohl erkannt und nach Kräften er-

füllt. Sie beziehen sich auf die Christenheit, der man die Bibel bringt. Aber wie steht es mit andern, nicht geringeren Pflichten in Betreff der Bibel selbst, die man den Christen bringen will? Ganz verkannt sind sie nicht, aber auch nicht ganz erkannt, noch weniger erfüllt.

Offenbar gehört nämlich auf dies Gebiet das Streben, dem Volke die ganze Bibel zu bringen, auch die Apokryphen, „so doch nützlich und gut zu lesen sind.“ Man denke nur an Sibirien. Hierin hat der freiere Sinn Deutschlands mit Recht und mit Erfolg der englischen Engherzigkeit widerstanden. Wenn man ferner Dauerhaftigkeit, Deutlichkeit und Gefälligkeit des Bibelbuches neben möglichster Wohlfeilheit erstrebte, so scheint auch das wohlgethan. Aber darf man sich damit beruhigen? Wer soll denn über Reinheit und Richtigkeit des Textes wachen?

Im neuern Staatsorganismus giebt es bekanntlich eigene Behörden, die Alles, was aus den Druckereien hervorgeht, überwachen sollen. Wenn nun auch der Censur nicht selten der Vorwurf gemacht ist, daß ihr politisches Glaubensbekenntniß oft strenger sei, als ihr christliches, so mögen dafür immerhin zahlreiche Ausnahmen sprechen: Regel ist es nie und nirgends gewesen. Dem sei aber, wie ihm wolle: für das Bibelbuch hat man stillschweigend vorausgesetzt oder ausdrücklich bevorwortet (wie in dem neuen Censurgesetze für Sachsen), daß weder der Grundtext noch die luth. Uebersetzung vom Staate censirt werden solle. Gewiß wollte man damit der heiligen Schrift eine Ehre anthun, denn im gewöhnlichen Laufe der Dinge pflegen diejenigen Schriften die bessern zu sein, die mit der Censur nicht in Conflict gerathen. Für uns aber kehrt die Frage zurück, wer denn die Reinheit und Richtigkeit des Bibeltextes überwachen solle, wenn keinerlei Staatscensur dafür verantwortlich ist.

Man erinnert sich einer Zeit, wo die Fürsten persönlich dafür sorgten, daß und welche biblische Speise die Völker bekämen, und allerdings: wer auf göttlichem Rechte will stehen, darf auch nach Gottes Worte wohl sehen. Spanien und Polen empfangen die nationale Uebersetzung der Bibel zuerst aus der

Hand ihrer Könige, — ein königliches Geschenk! Die englische Royal version hat ihren Namen von Jakob I., dem Theologenkönige. Umgekehrt steuerte die Staatsmacht der Verderbniß oder Verfälschung. Selbst die wissenschaftliche Kritik eines Wetstein wurde noch obrigkeitlich behindert, an dem einmal hergebrachten Grundtexte des N. Testaments im Drucke zu ändern. — In Deutschland hielten die Fürsten an Luthers Bibel desto fester, je mehr ihnen seine Lehre am Herzen lag. Unser Herzog Ernst las täglich in einem der apostolischen oder prophetischen Bücher. Bekannt ist das Edict Kurfürst Augusts von Sachsen (1577) zur Wiederherstellung des reinen lutherischen Bibeltextes nach der Ausgabe von 1545. Noch länger als hundert Jahre nachher läßt ein anderer Kurfürst von Sachsen (Joh. Georg II.) unsere Lüneburger Bibelausgabe von 1664 durch seine Facultät zu Wittenberg prüfen. — Später nahmen sich Privatleute der deutschen Bibel an, aber tüchtige und gelehrte. Unser Land darf sich dieser Zeit nicht schämen. Die Stadische Bibel von 1702 (durch D. Dieckmann) wurde den Gansteinschen Ausgaben zu Grunde gelegt, die bis auf unsere Zeit hochgehalten sind. Noch 1750 unternahm P. Kock in Hildesheim eine neue und gerühmte Recension der lutherischen Bibelübersetzung.

Seit dem Anfange unsers Jahrhunderts (1804) entstanden die Bibelgesellschaften. Es war zu erwarten, daß namentlich in den Zeiten „der ersten Liebe“ von ihnen Etwas geschehen werde auch für den Text der Bibel, bevor sie dieselbe verbreiteten. In England ist man rühmlich vorgegangen. Aber auf dem Continente scheinen die vielen Köpfe zu viele Sinne gehabt zu haben. Nur an wenig Orten sind eigene Arbeiten zu Stande gekommen, wie in Strassburg, wo doch nur das N. T. endlich erschienen ist (1828). Meistens durfte man sich freuen, wenn die Bibelsocietäten nur auf anderweite Bestrebungen eingingen, wie in Dänemark, oder freiere Ansichten schweigend duldeten, wie bei dem Streite über die Apokryphen. Im Ganzen hat ihr Grundsatz, keine andere Uebersetzung, als die einmal gangbare der Landeskirche zu verbreiten, entschiedenenes Un-



heil wenn nicht hervorgerufen, doch nicht verhütet. Man übertrug das Aeußerliche des Unternehmens einer Bibelausgabe, als Mechanisches, einem Buchdrucker oder Buchhändler, der etwa für „stehenbleibende Lettern“ sorgte; so ward, wenn schon die Zeit und der Mensch bekanntlich fortschreiten, die Sache der deutschen Bibel mindestens „stehenbleibend.“ Weder der Zorn eines menschlichen Verfassers noch der Hohn menschlicher Recensenten hat bislang diejenigen getroffen, die Gottes Wort gewissenlos corrigirten.

Ob schon das Gesagte allgemein gültig ist, so gilt es doch besonders von unserm Lande. Mit dem Jahre 1816 vertraute die Hannoversche Bibelgesellschaft Druck und Vertrieb der lutherischen Bibelübersetzung der Hahnschen Hofbuchhandlung an und schrieb dazu eine Vorrede. Für jene Zeit mochte Beides ausreichen, die Vorrede und die Ausgabe; man verlangte nicht viel und man hatte nicht viel zu geben. Seitdem sind bis 1840 angeblich einige funfzig Auflagen gedruckt. Aber — nach heutigen Begriffen — welch' ein Skandal ist z. B. die (gerade vor uns liegende) Auflage von 1837! Das Papier ist aschfarbig und dünn, der Druck klein. Es klingt fast wie Satire, wenn die Vorrede von 1816 den „guten, leserlichen Druck“ rühmt, der gerade noch einmal so klein ist, als der, dessen die Vorrede selbst sich erfreut. Dabei wird dennoch der Preis so hoch gestellt, daß aus dem fernsten Auslande weit bessere Waare — wenn es denn einmal Waare sein soll — ungleich billiger zu haben ist <sup>1)</sup>.

Leider giebt es indessen noch eine schlimmere Seite dieses Hannoverschen Bibelwerkes. Dies Buch für das Volk, namentlich für die Volksschulen — wimmelt von Druckfehlern. Beim zufälligen Aufschlagen treffen wir auf Bogen Ee (in der Chronik) und finden Folgendes:

1 B. d. Chron. 12, 5: „Du sollst nicht herein meimen“

1) Allerdings hat die Verlagsbandlung in neuester Zeit bessere Ausgaben angekündigt, aber zu hohen Preisen und anscheinend ohne Veranlassung durch die Bibelgesellschaft. Wie der Text derselben beschaffen sei, hatten wir noch nicht Gelegenheit zu prüfen.

ft. kommen. Derselbe Fehler findet sich in den frühern Aufl. Die spätere von 1839 hat ihn verbessert. — Daselbst 13, 8: „Helden und Kriegsleute“ st. Kriegsleute. Der Fehler findet sich früher und dauert bis 1840 <sup>1)</sup> fort. — Das. 16, 1: „Und er bauete ihm Häuser in der Stadt Davids, und breitete (st. bereitete) der Lade Gottes eine Stäte, und bereitete (st. breitete) eine Hütte über sie.“ Bis 1840. — B. 16. ist nach „stellen“ das Komma zu tilgen. — Das. 17, 15: „das er verheissen hat“ st. was. B. 42. fehlt nach „Gottes“ das Punkt. Auch diese Fehler bis 1840. — Das. 20, 15. fehlt am Ende das Punkt. — 26, 6 desgl. — Das. 27, 2—4. sind mehrere Worte und Zeilen verschoben.

Da haben wir also neun Druckfehler auf einem Bogen. Die schlechteste Pfenningliteratur würde sich solches Druckes schämen. Unmöglich kann der Berleger einen leidlichen Corrector bestellt haben, sonst würden nicht dieselben Fehler in spätern Auflagen wiederkehren. Wie viel Hände müßte ein Drucker zu verlieren haben, wenn es noch gehalten würde, wie damals, als eine unbefugte Hand 1 B. Mos. 3, 16. st. „Herr“ gesetzt hatte „Marr.“ — Man sage nicht, daß obige Fehler den Sinn nicht stark entstellen. Die Entstellung des Sinnes ist wenigstens groß genug, um in einer Dorfschule wieherndes Gelächter zu veranlassen — in der Bibelstunde! — Außerdem sind uns bei einiger Durchsicht der historischen Bücher des A. T's — in die poetischen und prophetischen haben wir noch keinen Blick geworfen — noch folgende Fehler aufgefallen, die zum Theil den Sinn genugsam entstellen. 4 B. Mos. 18, 4: „Sondern sie sollen bei dir seyn, des (st. daß) sie des Dienstes warten an der Hütte daß (st. des) Stifts.“ — Das. 34, 4. „un“ st. und. B. 5. „bn“ st. an. — 5 B. Mos. 4, 12: „Die Stimme einer Worte“ st. feiner. — Buch d. Richter 8, 4: „ging er hinüber mit den den, hundert Mann“ st. dreihundert. — 1 B. Sam. 20, 15: „so reißen Du Deine Barmherzigkeit nicht“ st. reiße. — 2 B.

1) Eine spätere Aufl., als die von 1840, konnten wir nicht vergleichen.

Sam. 17, 14: „Der Rath Hufair, des Schite, n ist besser, denn Ahitophels Rath.“ st. Hufai — Arachiten — Rath. Auch dieser Unsinn geht durch eine ganze Reihe von Auflagen. — 1 B. d. Kön. 12, 9. „daß wir antworste diesem Volk“ st. antworten. — Das. 21, 21. „Aha“ st. Ahab. — 2 B. d. Kön. 23, 10. „Er verunreinigte auch das Thor phet“ st. Thopheth. — 2 B. d. Chron. 25, 1. „zwangzig“ st. zwanzig. Unrichtig ist auch die Paginirung auf S. 395 und 463 des A. T., so wie die Verszahl 1 Theffal. 5, 25. Auch diese Fehler sind der Mehrzahl nach schon in allen frühern und bleiben in den meisten spätern Ausgaben. Matth. 7, 19. steht 1837: „gute Früche“ st. Früchte. Daraus wird 1840 gar „Früchec“ — also ein Fehler durch einen andern verbessert!

Da wir indessen eine Correctur des ganzen Buches hier weder uns noch unsern Lesern zumuthen dürfen, so mag das Vorstehende hinreichen, um die Bibelgesellschaften an ihre Pflicht der Correctur und Aufsichtsführung beim Bibeldrucke zu erinnern.

Denn für wie viel Hunderttausende ist das Bibelbuch! Und für wie Viele ist es fast das einzige, was sie zu lesen haben! Von Geschlecht zu Geschlecht erbt es fort. In den Volksschulen wird nicht bloß darin gelesen, sondern oft daraus lesen gelehrt und gelernt. Die Gefängnisse, die oft kaum das Tageslicht zulassen, — außer dem Gesangbuche <sup>1)</sup> verstaten sie nur die Bibel. Und in den Häusern, — ach wie viele Familien, die kaum einen Kalender haben, die Bibel haben sie und gebrauchen sie. Das Wichtigste, was sie haben, — die Zeugnisse über Leben und Sterben, — schreiben sie dahinein. Müssen wir uns nicht schämen, das heil. Buch in solcher Gestalt hinzugeben! Wer giebt denn dem Bettler falsches Geld oder ungarcs Brod? Soll das Allgemeynste auch das Gemeynste sein? — Und wie magst du dem Volke den Geist aus Gottes Worte richtig deuten, wenn es nicht einmal den Buchstaben richtig zu lesen hat. Redet nur von Perspicuität und Suffizienz der Schrift und dann laffet

1) Auch in diesem und dem Katechismus finden sich ähnliche Verstöße.

100 Schulkinder oder Confirmanden nach ihren Bibeln lesen und sehet, was für ein Babel von Lesarten, was für ein Chaos und Unsinn da herauskommt!

Um die Kalender bekümmern sich gelehrte Männer und berechnen die Mondeswechsel und den Lauf der Gestirne — für die Bauern, die nichts davon verstehen. Durch Concurrenz bessert sich Druck und Papier; man thut Geschichten und Hausmittel dazu — gute und schlechte.

Und die Bibel —! Reiche Gesellschaften bieten sie umsonst an; nicht gute Geschichten und Mittel fürs Haus stehen darin, sondern die besten, das einzige Mittel, das Jeder bedarf, das Alle suchen; nicht den unerreichbaren Sternenhimmel zeigt dieses Buch, sondern den heiligen, zu dem wir Alle berufen sind, thut es auf für Alle.

So thut Alles, was Ihr thun wollt und könnt, thut es eifrig und ganz! Die rechte Liebe rechnet ja nicht und ist nicht faul. Aber sie thut die Augen auf und läßt die Hände nicht ruhen. Wer ist unter Euch, so ihn sein Bruder bittet um Brod, der ihm einen Stein biete?!

---

#### IV.

### Bedenken in Betreff der Kirchenbücher.

Eine der frühesten Novellen von Tieck führt ihre Katastrophe dadurch herbei, daß der Held in seiner Geliebten seine Schwester wiederfindet, — und der Verf. schließt dann seine Erzählung mit der sehr unerwarteten und doch sehr natürlichen Moral, daß

ein Jeder, der sich verloben wolle, vorher den Lauffschein sei Geliebten nachsehen möge. Auf den ersten Blick möchte n diese Geschichte zu denen zählen, die nur eine poetische Mögl keit haben, während die prosaische Ordnung der Dinge sie i möglich mache. Dichter, und zumal romantische, haben i besonders Vorstellungen über das Wesen der Liebe, sowohl geschlechtlichen als der geschwisterlichen: warum sollten sie n auch über Lauffscheine und Kirchenbücher anders denken, als i dere? Aber seinen Grund muß es doch wohl haben, daß den Documenten, die zur Schließung einer christl. Ehe über gehören, auch Lauffscheine der Verlobten erforderlich sind. der That will man durch dieselben verbotene Verwandtschaft grade wenigstens ermitteln, Incest aber auf jeden Fall verhüt Wie aber, wenn die Moral der Liebschen Novelle nicht m ausreichte, wenn z. B. Incest selbst in christlicher Ehe durch kündigung Lauffscheine nicht mehr könnte verhütet werden? I steht leider nunmehr in der Kirche unseres Vaterlandes zu fürchten. Die Sache ist zu ernsthaft und folgenreich, als i wir nicht eilen sollten, dieselbe in einem Blatte zur Offenli keit zu bringen, daß der seufzenden Creatur unserer Landeski sich nicht wird verschließen wollen.

Das neueste Gesetz in Betreff der Kirchenbuchsführung ü uneheliche Geburten ist wörtlich folgendes:

„Da nach einer Benachrichtigung des Kgl. Ministerii der ge  
„und Unterrichtsangelegenheiten die Vorarbeiten zur Erlassi  
„allgemeiner Vorschriften über die Führung der Kirchenbü  
„höhern Orts noch nicht beendet sind, es aber für erforder  
„geachtet ist, einstweilen über die Eintragung der Geb  
„unehelicher Kinder bestimmte Vorschriften zu erlassen; so n  
„auf Autorisation des Kgl. Ministerii hiemit Folgendes festgese

1. „Der Vor- und Zuname, Stand u. des Vaters ei  
„unehelichen Kindes ist in das Kirchenbuch alsdann einzut  
„gan, wenn derselbe sich zu dem Kinde als Vater, in lies  
„einstimmung mit der Angabe der Mutter, bekannt hat, o  
„wenn die Vaterschaft durch ein rechtskräftiges gerichtlic

„Erkenntniß außer Zweifel gesetzt ist, und in jedem dieser Fälle ein darüber redendes Document in beweisender Form dem Kirchenbuchführer vor der Taufe und vor Eintragung dieser Handlung ins Kirchenbuch eingehändigt ist.“

2. „Uneheliche Kinder sind auch in den ad 1. bemerkten Fällen stets unter dem Familiennamen ihrer Mutter im Kirchenbuche zu bezeichnen.“

„Eine Ausnahme von dieser Regel tritt nur dann ein, wenn entweder die Aeltern des unehelichen Kindes ausdrücklich darin eingewilligt haben, daß das uneheliche Kind den Familiennamen seines Vaters erhalte, oder wenn letzteres im gerichtlichen Wege rechtskräftig verfügt, oder wenn das uneheliche Kind durch nachfolgende Ehe oder landesherrliches Rescript legitimirt ist.

„In einem jeden dieser Fälle muß die Thatsache, welche die Ausnahme von der Regel begründen soll, durch ein Document in beweisender Form dem Kirchenbuchführer vor der Taufe und vor Eintragung dieser Handlung in das Kirchenbuch gehörig klar gemacht werden.“

3. „Sind die ad 1. u. 2. erwähnten Documente vor der Taufe und vor Eintragung dieser Handlung in das Kirchenbuch genügend nicht beigebracht, so ist das Kind im Kirchenbuche als unehelich, ohne Angabe des Namens des Vaters zu bezeichnen, und sind die etwa erfolgten einseitigen Angaben der Mutter oder des Vaters nur nachrichtlich in der Randspalte des Kirchenbuchs zu bemerken.“

„Wird späterhin das erforderliche Document obiger Art genügend beigebracht, so ist über dessen Inhalt gleichfalls eine nachrichtliche Randbemerkung in das Kirchenbuch aufzunehmen.“

„Es ist jedem Pfarrer und Kirchenbuchführer ein Exemplar dieses Ausschreibens zur Nachricht und gehörigen Befolgung mitzutheilen, und ein Exemplar desselben mit der Bescheinigung des Empfangs und der Unterschrift der Pfarrer und

„Kirchenbuchführer eines jeden Bezirks Berichtlich anhero ein-  
„zufenden.“

„Hannover den 28. Januar 1841.“

u. s. w.

Das frühere Herkommen über die Eintragung unehelicher Kinder in die kirchlichen Taufregister bestand darin, daß während der Geburt der Name des Vaters von der Kreisenden durch die Hebamme erfragt wurde, weil man glaubte, annehmen zu dürfen, daß dieser Moment lügenhafte Angaben so wenig zulassen werde, als Verschweigung. Der auf diese Weise genannte Vater wurde ins Kirchenbuch eingetragen, wenn nicht eine gerichtliche Entscheidung darüber anders verfügte. Es ist möglich, daß bei diesem Verfahren Unrichtigkeiten vorgekommen sind, obgleich gewiß nicht oft. Aber es steht auch fest, daß die Angaben der Kirchenbücher in diesem Punkte (wie überhaupt) niemals für so beweisend gehalten sind, daß nicht die Möglichkeit, einen Gegenbeweis zu führen, frei gelassen wäre. Indessen scheint das mitgetheilte neueste Gesetz davon ausgegangen zu sein, daß Unrichtigkeiten bei Eintragung der Vaterschaft mehr, als bisher, vermieden werden sollten. Dieser Zweck des Gesetzes ist entschieden wohlmeinend. Aber es fragt sich doch, ob die einzelnen Bestimmungen des Ausschreibens in allen Fällen überhaupt befolgt, oder auch, ob sie häufig nicht befolgt werden können, und ob, — wenn die Befolgung unmöglich oder sehr unwahrscheinlich ist, — der daraus nothwendig entstehende sittliche Nachtheil nicht doch größer sein wird, als der, welchen man verhüten wollte.

Das Gesetz schreibt vor, daß der Vater nur dann eingetragen werden soll, wenn derselbe sich in Uebereinstimmung mit der Mutter zu dem Kinde bekannt hat, und ein darüber redendes Document in beweisender Form vor der Laufe beigebracht ist. Ein solches aber muß mindestens von einem Notar aufgenommen oder doch beglaubigt werden <sup>1)</sup>. Zunächst wird dies nur

1) Dies ist die authentische Interpretation der Bestimmung des obigen Gesetzes.

möglich sein, wenn Vater und Mutter nicht zu weit von einander entfernt leben oder wohnen. Im entgegengesetzten Falle würde die größere Classe der Bevölkerung, die sich schriftlicher Vermittelung nicht bedienen kann, dieser Vorschrift nachzukommen nicht im Stande sein. Sehr viele Dienstknechte, Handwerksburschen, Soldaten u. s. w. werden also, auch wenn sie wollten, ihre etwaige Vaterschaft nicht genügend anerkennen können. Wer aber nicht will, ist schon durch Entfernung fast vor allen Ansprüchen gesichert. Selbst die größere, nicht selten mehr als meilenweite Entfernung eines Notars wird die Abneigung, Fehltritt und Schande öffentlich beglaubigen zu lassen, nicht erhöhen. Dies wird um so gewisser geschehn, je weniger bei Unkosten zu vermeiden sind. Abgesehen von Arbeitsvergnügen und Ausgaben für Correspondenz, so wird auf jeden Fall ein Stempel und Notariatsgebühr zu erlegen sein. Man schlage diese Ausgaben nicht gering an. Sie sind für Viele, auch wo es sich nicht um Abneigung handelt, geradezu unerschwinglich. Denn wie oft finden sich die unglücklichen Geschöpfe, die unehelich niederkommen, ausschließlich auf die Mitleidspflicht der Commünen angewiesen, und können nicht Obdach, nicht Kleidung und das Neugeborne erschwingen, — Dinge, die doch zunächst nöthiger sind, als der Vatername.

Aber in sehr vielen Fällen wird anzunehmen seyn, daß der vermeintliche oder wirkliche Vater gar nicht geneigt ist, sich zu verantworten oder zu bekennen. Dies wird fast überall da eintreten, wo Einer aus den so genannten höhern Ständen mit einem Dienstmädchen oder Bauermädchen „sich vergessen“ hat, wie man in schamloser Sphemistischer Ironie zu sagen pflegt. Ach meistens haben solche Herrn sich nur zu wohl bedacht! Wie groß die Zahl derjenigen sei, die hierher gehören, ist wenigstens annäherungsweise aus dem Verhältnisse zu ermitteln, welches in den Städten zwischen ehelichen und unehelichen Geburten statt findet, und welches durchweg weit ungünstiger ist, als auf dem Lande <sup>1)</sup>. Die

1) Wir haben uns in dieser ganzen Erörterung der Beweise durch



größere Zahl dieser Kinder wird ohne Vaternamen bleiben müssen. Freilich zeigt das Gesetz die Möglichkeit eines rechtskräftigen Erkenntnisses. Aber es scheint zunächst schon an sich räthlich, die Zahl der Paternitätsklagen ohne Noth zu vergrößern, und dieselben gleichsam gesetzlich zu begünstigen. Sie haben ein Vergerniß, oder veröffentlichen und vermehren ein gebenedes. Sodann werden sie, zumal für diesen Zweck, selten zu Ziele führen. Wer sich auch dazu verstände, ein Stück Gerechtigkeit anzusehen, — darauf ist meist im Voraus gerechnet, der wird sich doch sehr sträuben, den Vaternamen als eine Schand und Schande nunmehr gleichsam von Rechtswegen auf sich laden. Wie also, wenn man unser Gesetz für einen Theil der Meineide verantwortlich machen wollte, die fortan in Paternitätsklagen häufiger, als bisher, etwa geschworen würden? Und welche Förderung endlich wird ein derartiger Proceß bei Advokaten und Gerichten zu erwarten haben, den zwei lieberliche Subjecte gegen einander anfangen wollten, die beide nichts zu verlieren haben, weil sie — im Armenrechte stehen!

Doch wir müssen noch einer Classe von Menschen gedenken die wenigstens auf dem Lande am häufigsten in den Fall kommen von welchem wir handeln. Die große Zahl der f. g. Häuslinge bedarf, um sich zu verheirathen, die Einwilligung der Commune (wegen des Wohnsitzrechtes). Im Interesse der Communen ist es, die Ehen namentlich armer Häuslinge zu hindern; da wenn diese letztern vollends brodblos oder erwerbsunfähig sind müssen sie von jenen erhalten werden. Durch diesen Umstand hat sich leider das Laster wilder Ehen an vielen Orten eingefunden, wo es früher unbekannt war. Da giebt es also häusliche Verbindungen von Aeltern und Kindern, wo die Aeltern nicht Eheleute sind. Sie wollten es gern sein, aber sie sollen nicht dürfen. Darf man sie aus einander reißen, damit dann auch das

---

Zahlenverhältnisse, die leicht beizubringen wären, möglichst enthalte da die sittliche Bedeutung, die uns vorzugsweise am Herzen liegt, wogegen, nicht berechnet sein will.

verhältniß aufhört? Man muß sie vielmehr aus diesem In-  
 te oftmals bei einander zu erhalten suchen, auch wenn sie  
 nicht mehr bleiben wollten. Aber in Folge unsers Gesetzes  
 n sie um so weniger wollen, als die Kinder nach dem Kir-  
 che keinen Anspruch an den Vaternamen haben. Wir ha-  
 rit dem Jahre 1841, in welchem das obige Gesetz entstan-  
 t, solche Häuslingsväter weinen sehen, als der Prediger  
 eigerte, den Vaternamen in das Kirchenbuch einzutragen.  
 he doch bei den frühern Kindern, meinten sie. Als sie an-  
 jen wurden, das Notariatsinstrument beizubringen, gerie-  
 sie fast in Zorn. Was bedürfe es eines Scheines, wo sie  
 icht Zeugniß und Geständniß ablegten. Die Beschränk-  
 ichter Leute ist sofort geneigt, verborgene Lücke vorauszu-  
 wo ein Gesetz ihnen unverständlich ist oder gar sie an-  
 aten (Notare) weist. Sind gar Ausgaben erforderlich  
 Bege, so werden sie freiwillig fast nie einem Gesetze nach-  
 en, das keinen reellen Vortheil (nach ihrem Sinne) ver-  
 . Und es scheint uns in der That, als liege hierin neben  
 Irigen noch eine gewisse Unverdorbenheit, die man scho-  
 llte. Durch viele Erfahrungen ist uns die Kultur ver-  
 geworden, die das Landvolk vor Gericht oder im Ver-  
 nit Advocaten erlangt. Große Verbrecher sind nicht selten  
 zeichnete Kenner des Criminalrechts.

lus Allem, was wir bisher erörtert haben, wird dasjenige  
 tens erklärlich sein, was wir nunmehr als Erfahrung und  
 iche aussprechen: daß seit dem obigen Gesetze aus dem  
 41 auf dem Lande durchschnittlich bei 20 unehelichen  
 rten etwa 19 Mal der Vater unbekannt d. h. un-  
 ant geblieben ist, während früher das Verhältniß bei-  
 umgekehrt war. Einseitige Angaben der Mütter sind wohl  
 vorgekommen, obschon das Interesse, dieselben hervorzu-  
 durch jenes Gesetz aufgehört hat. In der That sind sie  
 für das Kirchenbuch völlig werthlos. Sie dürfen zwar in  
 Randspalte“ desselben bemerkt werden; aber theils findet  
 eine solche keineswegs bei allen Taufregistern, theils

dürfen die Notizen einer solchen nicht in Tauffcheine aufgenommen werden. Gleiche Werthlosigkeit würde der Vatername nach dem Wortlaute des Gesetzes sogar dann haben, wenn ein beweisendes Document erst nach der Taufe eingeliefert würde, insofern über den Inhalt desselben nur „eine nachrichtliche Randbemerkung in das Kirchenbuch aufzunehmen ist,“ — in welchem Falle es für den künftigen Tauffchein so gut wie nicht vorhanden wäre. Nur die vor der Taufe eingehenden Scheine hätten demnach volle Gültigkeit. Aber woher sollen Documente kommen während einer (oft geflissentlich verheimlichten) Schwangerschaft, oder während der ersten Zeit eines vom Vater oft weit entfernten Wochenbettes? Diese Bestimmung des Gesetzes verurtheilt im Grunde fast völlig zur — Vaterlosigkeit.

Hiernächst scheint es uns Gewissenspflicht zu sein, auf die große Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit hinzuweisen, welche in Folge jenes Gesetzes zum Theil schon eingetreten ist, zum Theil täglich mehr eintreten kann.

1. Blutschänderische Ehen werden künftig kaum vermieden werden können. Nach etwa 20 Jahren wird es ein zahlreiches heirathsfähiges Geschlecht Vaterloser geben, d. h. Solcher, die ihren Vater weder selbst kennen noch überall ermitteln können. So gewiß also ein 35jähriger Mann ein Mädchen von 18 Jahren heirathen kann, so gewiß ist es möglich, daß ein Vater die Tochter ehelicht, die er selbst in seinem zwanzigsten Jahre unehelich erzeugt hat. Noch häufiger können Ehen unter Geschwistern, d. h. Kindern desselben Vaters Statt finden. — Man wähne nicht, daß es sich hier nur um abstracte Möglichkeiten handle. Alle diese Verhältnisse sind leider concret genug. Wollen wir warten, bis uns die Erfahrung vors Auge und in die Hand gelegt wird? Auch daran fehlt es nicht; ein paar schreckliche Beispiele erzählt der preuß. Volksfreund (Mebact. C. G. v. Puttkammer, 1840. No. 46.). Und noch vor wenig Monaten ging das Unglück einer ital. Familie, die in blutschänderischer Ehe gelebt hatte, durch die Zeitungen <sup>1)</sup>.

1) „Aus Brescia schreibt man v. 24. Aug.: Der h. Vater war

Die Gesetzgebung hat den Begriff des Incests bald enger, bald weiter gefaßt. Etwas Schwankendes, Unchristliches behält immer, so lange, wie bei uns, verbotene Verwandtschaftsgrade für Gelddispens zu erlaubten werden. Aber so weit ist selbst das heidnischste Gesetz gegangen, Ehen zwischen Eltern und Kindern oder unter Geschwistern zu gestatten. Paulus rachtet selbst die Ehe mit der Stiefmutter als ein Vergehen, von der Kirche Christi ausschließe, das selbst die Heiden ungeschieden nicht duldeten, 1 Cor. 5. — Es wird künftig nur dielei Folge unsers Gesetzes möglich sein. Entweder die That der Incests verliert ihr Abscheuliches, das doch so tief genunzt ist, daß man es einen horror naturae genannt hat. Natur und Offenbarung lehnen sich dagegen auf. Das Volk

---

bald in dem sehr seltenen Falle befinden, eine Ehe für nichtig zu ären. Hier die nähern Umstände. Im J. 1824 starb zu Brescia ein Herr Della-Groce, unverheirathet, und hinterließ ein Vermögen von ungefähr 700,000 Lire, mit einem Testamente, welches bestimmte, daß die Testamentsexecutoren seine sämmtlichen Güter verkaufen, den Erlös davon auf Zinsen legen und diese Zinsen während der ersten 20 Jahre seines Todes anhäufen sollten; nach Ablauf dieser Zeit sollten sie die das alsdann vorhandene Capital auf die in einem dem Testam. beigefügten versiegelten Cobicill vorgeschriebene Weise verfügen. Da jetzt 20 Jahre abgelaufen, so eröffneten die Testamentsexecutoren das Cobicill, worin sie folgende Bestimmungen fanden: „Der Erblasser verzichtet den Wohlthätigkeitsanstalten von Brescia und Mailand die Summe 200,000 Lire; er vermacht der natürlichen Tochter, die er im Jahre 1800 mit einem Fräulein F. . . . gezeugt hat, eine gleiche Summe, zu seinem Universalerben setzt er einen natürlichen Sohn ein, der im Jahre 1818 aus seiner Verbindung mit einem Fräulein B. . . . geboren wurde. Man suchte die Legatarin und den Erben auf und fand sie in gesetlicher Ehe vermählt, welche sie im J. 1841, mit ihrer Verwandtschaft unbekannt, geschlossen hatten, denn der Name ihres Mannes war in den Registern, die ihren Tausact enthielten, nicht ausgedrückt. Auf Befehl der Behörden haben die beiden Eheleute sich auf der Stelle getrennt, und die Frau hat sich in ein Kloster zurückgezogen. Kein Kind ist aus dieser Ehe gezeugt“ u. s. w. Westfäl. Mercur v. 1844. Nr. 220. v. 13. Septbr.

würde damit ein Stück seines christlichen Bewußtseins, einen Theil seines natürlichen Gewissens austilgen. Oder die Ehen Unehelicher werden unmöglich. Wer wird die Angst auf sich nehmen mögen, seiner Tochter oder Schwester, seinem Bruder oder Vater angetraut zu werden. Wenn es eine Schmach ist, unehelich zu gebären; will man auch die Schande, unehelich geboren zu sein, noch vergrößern? Sollen die Unglücklichen, die ohnehin schwer tragen an der Schuld Derer, die sie zeugten, auch noch wie Ausfällige und Verpestete von denen geflohen werden, mit denen sie doch leben müssen, von denen sie geliebt werden? Nicht bloß das Volk, das so Etwas könnte, auch der Staat, der so Etwas wollte, würde darauf verzichten, christlich zu sein.

Aber es giebt noch eine andere Seite des obigen Gesetzes, die der öffentlichen Sittlichkeit und dem Staatswohle in gleicher Weise verderblich werden kann.

2. Die Hurerei und geschlechtliche Zügellosigkeit wird durch dies Gesetz unvermeidlich gefördert und beschützt. Das weibliche Geschlecht wird mit Recht das schwache genannt. Bei Vergehungen, um die es sich hier handelt, dürfte ihm nur äußerst selten die größere Schuld beizumessen sein. Gleichwohl wird es immer von der schwerern Strafe getroffen. Was genommen ist — die jungfräuliche Ehre — war ein Gut; was hinzukommt — das Kind — ist eine Last. Allein das einmal gefallene Weib fällt alsbald tiefer und tiefer, sobald eine letzte Schranke durchbrochen ist. Für das Kind muß ja endlich die Commüne oder der Staat sorgen, und die Entehrung — wiegt nicht schwer. So wird der weitere Fall nur bedingt sein durch die weitere Versuchung, d. h. durch den Mann. Und für ihn ist dieses Gesetz geradezu ein Fallstrick, eine impunitas peccandi. Wo bisher auch für ihn Ehre und guter Name auf dem Spiele stand außer dem Gelde, da ist fortan durch gesetzlich begünstigte Verschweigung Alles das zu erhalten. Wenn nur gar zu schlagende Beweise verhütet sind, — ein Eid würde auch davon befreien, — so ist keine Macht der Welt im Stande, den

Baternamen zu erzwingen. Daher hat sich im Volke schon jetzt über das obige Gesetz die Ansicht gebildet, es sei ausdrücklich zum Schutze derjenigen Classe von Menschen gegeben, die man im Reformationszeitalter spöttisch „die großen Hansen“ nannte, und die durch Macht und Geldbesitz gleichwie durch Lieberlichkeit sich auszeichneten. Allein in diesem Falle ist vox populi wohl kaum vox Dei. Denn obschon die Besorgniß, mit einer Paternitätsklage behelligt zu werden, hier und da in höherer Sphäre noch einiges Gewicht haben mag, so hat doch das Geld meistens ein Uebergewicht. Und während der frühern Praxis stand mancher erlauchte Name im Kirchenbuche, von dem die Welt nicht wußte. Für die höhern Stände hat sich also durch unser Gesetz anscheinend nicht viel geändert. Im äußersten Falle ist da der Baternamen doch nur eine Verpflichtung, Geld zu zahlen.

Anderß, ganz anders ist die Sache in den untern Ständen. Der Baternamen galt da bisher fast immer als ein Anspruch auf Berechtigung. Eine Geschwächte hat oftmals den Vater ihres Kindes von anderweiter Ehe zurückgehalten, — um selbst von ihm gehehlicht zu werden, — nicht durch förmliche Einsprache, sondern durch Privatvorstellungen. Und wie schwer wiegt unter dem Bauervolke die Nachrede: „es steht ein Kind unter seinem Namen im Kirchenbuche.“ Es giebt große Strecken in unserm Vaterlande, wo uneheliche Kinder überall selten sind und fast immer per subsequens matrimonium legitimirt werden. Aber nach dem Gesetze wird auch in diesem Falle erforderlich sein, ein Notariatsdocument herbeizuschaffen. Früher genügte es, die Kinder selbst mit zur Kirche zu bringen! Zu dem Documente wird es sicher nicht kommen; die Erfahrung spricht schon jetzt dagegen. Was ist die Folge? Solche unglückliche, nur halb legitimirte Kinder, werden allmählig von den Aeltern, von den später ehelich gebornen Geschwistern übel angesehen werden. Aber wir zweifeln, ob das subsequens matrimonium überhaupt künftig noch so oft eintreten wird. Mit dem Baternamen schwindet das Band mindestens zur Hälfte, welches auch die noch ungehehlichten zusammenhielt. Nur wenig Fälle der Art werden

für den kleinen Kreis eines Kirchspiels, eines Amtes alsbal entscheidend sein. Es sind uns Dörfer bekannt, wo vor 184 eine oder zwei uneheliche Geburten im Jahre vorkamen; jetzt zählt man zehn und mehrere. So ist zu fürchten, daß der Hurerei Thür und Thor aufgethan wird. Unser protestantisches Landvolk, dessen Sittlichkeit, wenn nicht berühmt, doch sehr zu rühmen war, könnte einst vielleicht dahin gebracht sein, wo z. B. das bairische katholische schon jetzt angelangt sein soll, wenn es wahr ist, daß jenseit des Mains und der Donau zuweilen neun Zehnthelle aller unverheiratheten Frauenspersonen eines Ortes 9 Monat nach der Kirchweih in Wochen kommen. Aber wir — werden dann doch im Nachtheile sein. Wir haben keine Ohrenbeichte. Unsere Bastarde sind — vaterlos.

Auch daran läßt sich denken, daß

3. obiges Gesetz dem Ehebruch Schutz gewährt. Das ist ein Laster, welches dem Bauerstande Gottlob bisher fast unbekannt geblieben ist. Durch Straflosigkeit und Verheimlichung wird es bald hervorgerufen werden. Der große Bauer betrachtet dann Mägde und Tagelöhnerinnen als seinen Harem; die Kinder kann er mit der Zeit auch gebrauchen. Daß er der Vater sei, wird er sich freilich nicht vom Notar bescheinigen lassen. Und vollends die höhern Stände sind nunmehr um so sicherer — selbst vor den Züchtigungen der Seelsorge, die mit der Kirchenbuchführung Hand in Hand gehen sollte. Ja für die Seelsorge schneidet dies Gesetz einen Hauptnerv geradezu ab. Wie kann der Geistliche gegen Unsittlichkeit wirken, um die er in Betreff des einen Theiles sich gar nicht zu kümmern gesetzlich verpflichtet ist? Wenn Excommunication und Kirchenstrafen nur in den Kirchenordnungen ständen, würden sie mit diesen mehr als halb vergessen sein. Aber es giebt kleine Gemeinden, wo sie im Stillen unvergessen sind und mit heilsamen Erfolgen ausgeübt werden. Man kann daher von dem obigen Gesetze zwar nicht sagen, daß es die Kirchenordnungen verleihe, weil sie factisch so wenig noch wirklich bestehen, aber die Ordnung in der Kirche wird freilich gestört. Und auch hier schlagen wir den Schaden

den die Sittlichkeit des Landvolks erleidet, ungleich höher an, als die vermehrte Lasterhaftigkeit der höhern Stände.

O daß man es einsähe, wie nicht bloß der Wohlstand eines Landes auf dem Fleiße und Besiße, wie auch Sittlichkeit und Religion auf dem Wohlverhalten der untern Stände beruht. Als einst im 16. Jahrhundert alle Verhältnisse der größern Welt voll waren von Verderbniß und Gottlosigkeit, da konnte eine Wiebergeburt geschehen, weil unten im Volke Leben und Gesundheit des Geistes erhalten war. Wir aber, auch wenn wir in allen Aemtern und Rangklassen, in der Presse und in der Wissenschaft sittliche Strenge hätten und unbefcholtenes Leben — und das Volk käme um in Unsittlichkeit, wir wären verlorn, als je des Papstes Reich.

In Folge dieser, wie uns scheint, nicht ungegründeten Bedenken wagen wir es, die Abänderung des vielgenannten Gesetzes zu beantragen. Im Texte selber ist dasselbe durch den dort gebrauchten Ausdruck „einstweilen“ als provisorisch bezeichnet, und es ist bereits die Erlassung „allgemeiner Vorschriften über die Führung der Kirchenbücher“ verheißen, die gewiß höchstnöthig sind und deren baldigem Erscheinen wir erwartungsvoll entgegen sehen. Wie das Gesetz zu bessern sei, werden Berufene entscheiden. Das bisherige Gesetz hat unsers Erachtens einen kleinern Schaden zu verhüten beabsichtigt, aber einen größern, unaussprechlich großen unabsichtlich zu stiften angefangen. Wenn Incest, Meineid, Hurerei, Ehebruch die Folgen eines Gesetzes auch nur sein können, das ursprünglich noch so wohl gemeint war, so reicht diese Befürchtung gewiß schon hin, der gewünschten Abänderung mit Zuversicht entgegenzusehen.



## V.

## Gedanken über 1 Corinth. XI, 26.

Von

J. C. Rodaß,

Pastor zu Bremer-See.

Daß die herkömmliche Uebersetzung des *καταγγέλλετε* in oben bezeichneten Stelle falsch sei, ist neuerlich wieder von A. W. Meyer (vergl. dessen Kommentar z. d. St.) ausgehoben. Mit Recht verwirft der genannte treffliche Ereget Uebersetzung: „ihr sollt verkündigen“, nach dem Vorgange Peschito u. A. *καταγγέλλετε* als Indicativ fassend <sup>1)</sup>. Ein Doppeltes aber läßt Meyers Erklärung noch vermissen, nämlich die genügende Schärfe und Vollständigkeit der Argumentation gegen die Fassung des Wortes als Imperativ, ist diejenige Modification der Auslegung des *καταγγ.*, welche wenn wir hier einen Indicativ haben, fast unumgänglich notwendig scheint. — Da nun die in Rede stehende Stelle die Lehre der Schrift vom heil. Abendmahle jedenfalls nicht ohne Bedeutung ist, so glaube ich, mir nachstehend eine etwas ausführliche Erörterung und Begründung des so eben ausgehobenen Urtheils erlauben zu dürfen.

Meyer bemerkt wider die Fassung des *καταγγ.* als Indicativ: „Jene Verkündigung war etwas Wesentliches, beim Abendmahle geschah; daher eine Ermahnung dazu

1) Das »annuntiabit« der Vulgate liegt doch wohl dem »nuntiare debet« des Grotius näher, als Meyer anzunehmen sich

passend gewesen wäre. Auch beim unwürdigsten Genusse fehlte jenes *καταγγέλλειν* nicht; die Ermahnung konnte daher nur die Würdigkeit des Genusses, mit welchem jenes *καταγγέλλειν* verknüpft war, betreffen, und eine solche Ermahnung folgt dann auch B. 27 f. — Die gewöhnliche Fassung, *καταγγ.* sei Imperativ, scheint mir daher verwerflich.“ — Allerdings, gäbe es nicht entscheidendere Gründe gegen die gewöhnliche Fassung, als Meyer hier angegeben hat, so müßte man sich mit einem „scheint verwerflich“ begnügen. Doch es wird sich sogleich zeigen, daß wir unbedenklich kategorisch sprechen dürfen: „Die Fassung als Imperativ ist verwerflich, ist absolut falsch.“ — Gegen Meyers Argument, für sich allein betrachtet, ließe sich wohl Manches einwenden, z. B., daß der Apostel, anknüpfend an das *πτοῦτο ποιεῖτε — εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν*“, eine beiläufige <sup>1)</sup> Ermahnung zu jenem *καταγγέλλειν* <sup>2)</sup> nicht für so wenig überflüssig gehalten habe, da es ihm denkbar erschienen, daß bei der bedeutenden Zahl unwürdiger Theilnehmer, welche, in ihrer Feier Bedeutung außer Acht lassend, selbst das Wesentlichste hintanzusetzen konnten, auch solche Verkündigung des Todes Jesu beim heil. Abendmahle bisweilen unterlassen werden würde. Es soll nicht geleugnet werden, daß auch Meyers Argument, unparteiisch gewürdigt, sein Gewicht habe und den Anwendungen, welche sich dagegen vorbringen ließen, mehr als zuwachsen sei; doch als für sich allein entscheidend dürfen wir es schwerlich ansehen. Als für sich allein schon durchschlagend bietet sich uns hingegen ein philologisches Argument dar; es

1) Meyer würde freilich gegen das „beiläufig“ von vorn herein protestiren, weil er B. 27 als einen Folgsatz aus B. 26 und, wie es scheint, ausschließlich und allein aus B. 26 betrachtet; ob aber Meyers Auffassung des Contextes, namentlich des *ἵνα*, die richtige sei, dürfte nicht unerheblichen Bedenkllichkeiten unterliegen.

2) Es muß hier gleich erinnert werden, daß Meyer *καταγγ.* ihr verkündigt (den Tod des Herrn), erklärt durch: ihr sprecht es feierlich dabei aus, daß Christus für euch gestorben sei. Weßhalb diese Erklärung nicht befriedige, werden wir weiter unten sehen.

liegt dasselbe in dem γάρ (ὁσάκις γάρ). Man wird nicht einwenden, daß γάρ stehe ja nicht bei (nach) καταγγέλλετε, sondern im Vorder- (Neben-) Satze bei ὁσάκις; denn der Syntax nach gehört es doch jedenfalls zu καταγγ., und Paulus will offenbar nichts Anderes sagen, als er gesagt haben würde, wenn er geschrieben hätte: καταγγέλλετε γάρ τὸν θάνατον — ὁσάκις ἂν ἐσθίητε κ. τ. λ. — Dies ist so klar, daß es keines Beweises bedarf<sup>1)</sup>; es fällt auch durch die deutsche Uebersetzung unseres Textes unmittelbar in die Augen, sobald dieselbe richtig interpungirt ist, was man freilich hier fast immer vermißt<sup>2)</sup>. Nun ist es aber schlechtthin unmöglich, einen Imperativ mit γάρ in Verbindung zu denken; es widerspricht diese Partikel, auch wenn man ihre causale Bedeutung nicht urgirt, sondern dieselbe, durch nämlich u. dgl. übersetzend, noch so sehr abgeschwächt denkt (welche Abschwächung, beiläufig gesagt, die Interpreten sich oft nur zu leichtsinnig erlauben haben) durchaus der Natur desselben, wie eben dies auch von „denn“ und der deutschen Imperativform gilt, was in dem vorliegenden Beispiele nur durch die Umschreibung des Imperativs in „sollt ihr verkündigen“ statt „verkündiget“ etwas verdeckt wird<sup>3)</sup>. — Wir bedürfen, wie gesagt, eigentlich keine weiteren Argumente; doch mögen noch ein paar andere hinzuge-

1) Nichts ist bekanntlich auch im N. T. (wie überhaupt in aller Gräcität) häufiger, ja regelmäßiger anzutreffen, als solche Transposition eines γάρ in den Nebensatz, welches der Syntax und dem Context zufolge eigentlich dem Hauptsatze angehört. So steht γάρ unzählige Male nach εἰ (Joh. 5, 46. Röm. 3, 7. 4, 2. 14. 5, 10. 15. 17. 6, 5. 11. 15. 1 Cor. 11, 31 u.), nach ὅτε (Röm. 6, 20. 7, 5), nach ὅταν (2 Cor. 12, 10. 1 Tim. 5, 11) und andern relativischen Conjunctionen, Adverbien oder Pronomen.

2) Das Komma nach denn (denn, so oft) fehlt fast überall, so nothwendig es ist; statt dessen steht gewöhnlich ein sehr überflüssiges Komma bei und.

3) Man übersehe nur einmal: „denn, so oft . . . . . verkündiget“ und man wird sogleich sehen, wie der eigentliche Imperativ hier eine Unmöglichkeit ist.

werden, die im Context liegen. Das erste ist folgendes läßt sich kaum denken, daß der Apostel seiner Relativ-Einführungsworte und insbesondere der Mahnung des „τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν“ einen Imperativ seinem eigenen Namen, sei es auch als eine Art von Gese<sup>1)</sup>, sollte hinzugefügt haben, zumal, wenn (wie bemerkt) die in dem Imperativ liegende Aufforderung nöthige war; der Apostel hätte sich in diesem Falle emlich harten Verstoß gegen das Decorum erlaubt. r angemessen erscheint es hingegen, daß Paulus, im Inredend, die Corinthier daran erinnert, wie jede Abendfeier, mithin auch die ihrige, trotz aller Unwürdigkeit r Theilnehmer, εἰς ἀνάμνησιν τοῦ Κυρίου = εἰς τὸ λαβεῖν τὸν θάνατον τοῦ Κυρίου stattfinden, eben deshalb ie unwürdige Gesinnung und ein unwürdiges Verhalten m so verabscheuungswürdiger und strafbarer sei. Das im Context liegende Argument wider die imperativische

ine Art von Gese ist allerdings jedenfalls in den Worten stels zu finden, denn unverkennbar ist „καταγγέλλετε τὸν θάνατον τοῦ Κυρίου“ eine Nähererklärung zu „τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἀνάμνησιν“; allein eine Gese in imperativischer Form, icht auf einen andern Imperativ zurückweist, der von derselben Person ausgesprochen worden, welche die Gese hinzufügt, ist (auch von dem oben ange deuteten Verhältnisse des Apostels zu rnen abgesehen), zumal wo sie ohne Vermittelung durch einen Zwischentritt, ein Verstoß gegen die normale Gedankenentwicklung eignet sich nur für eine mehr oder minder leidenschaftliche, le Rede; leidenschaftlich ist aber des Apostels Rede hier offenbar. Es soll nicht bestritten werden, daß ποιεῖτε (B. 25) Imperativ wäre auch diese Form als Indicativ [natürlich mit futurischer Bedeutung: das thut ihr, d. i. „das werdet ihr thun“, so trinket, d. i. „so oft ihr (künftig dies ποτήριον) trinken werdet“, u fassen, eine Auffassung, für welche sich vielleicht Manches sagen lie: dann würde eine imperativische Gese zu solchem Indicativ weniger zu begreifen sein und noch mehr einen sprunghaften, astlichen Charakter haben.

Auffassung hängt mit unserer Sinnerklärung des *καταγγ.* zusammen; denn es liegt in dem Umstande, daß, wenn einmal *καταγγ.* als Imperativ gefaßt wird, der Ausdruck sich nur von einer mündlichen Verkündigung verstehen läßt, woran allein oder auch nur vornehmlich zu denken, nach unserer Uebersetzung der Context verbietet. Letzteres zu beweisen, bleibt uns nun noch übrig. Schwerlich dürfen wir das *καταγγ.* mit Meyer erklären durch „ihr sprecht es feierlich dabei aus, daß Christus für euch gestorben sei“, weil solcher Auslegung zunächst schon das *τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν* (B. 24 u. 25) entgegensteht, welches sich offenbar auf die ganze Feier, als solche, insbesondere aber auch auf das *ἔσθιεν καὶ πίνεν* („ὁσάκις ἂν πίνετε“, B. 25) bezieht und die ganze Feier als eine Gedächtnißfeier zur Erinnerung an den Herrn und, wie dann erläuternd oder eperagetisch (vergl. unsere letzte Note) der Apostel hinzufügt, in specio an seinen Tod darstellt. — Sodann ist ja aber auch die mündliche Verkündigung des Todes Jesu, so wenig sie in Ansprache oder Gebet, die sich der Abendmahlsfeier anschließen, je ganz vermischt werden wird und so entschieden sie in der Recitation der Einsetzungsworte beschlossen ist, durchaus nichts dieser Feier exclusiv Eigenthümliches oder sie ganz speciel charakterisirendes, sondern sie ist eins der wesentlichsten Stücke der Predigt des Evangeliums überhaupt; eigenthümlich ist hingegen der Eucharistie, daß sie in ihrem ganzen Ritus, in ihrer ganzen Solennität, als solcher, der mündlichen Verkündigung des Todes Jesu eine actuelle oder symbolische gegenüber und an die Seite stellt, indem alle einzelnen Stücke oder Bestandtheile der Feier (das Segnen, Darreichen, Nehmen, Essen, Trinken) auf eine eindringliche Weise an den Tod Jesu erinnern, d. i. ihn verkündigen, da sie ja alle auf diesen Tod und seine Bedeutung sich beziehen, da ohne diese Beziehung die ganze Feier etwas Sinnloses oder doch Profanes wäre. — Meyer beruft sich darauf, es sei hier ein Analogon der feierlichen Verkündigung der Befreiung aus Aegypten beim Passahmahle (Lightf. hor. hebr. et talm. p. 228); allein zu

geben, daß zwischen Demjenigen, was bei der Feier des heil. Abendmahls über die Thatsache des Todes Jesu geredet wird, und jener sogenannten  $\text{הגדה}$  beim Passahmahl eine Parallele herzustellen lasse: so folgt doch daraus Nichts weniger als, daß der Apostel hier daran gedacht, hier wirklich diese Parallele gezogen habe <sup>1)</sup>. In manchem Betracht hat übrigens auch die neue Verkündigung einen von dem der andern nicht unwesentlich verschiedenen Charakter, da die centrale Bedeutung des Todes Jesu für das Christenthum viel stärker und entschiedener ist, als die der Erlösung aus Aegypten für den Mosaismus. Es kommt endlich noch hinzu, daß im apostolischen Zeitalter der Tod Jesu nicht, wie die Befreiung aus Mizraim, eine vor Jahrhunderten eingetretene Begebenheit war, an welche die Unkundigen zu erinnern (vergl. Erod. 12, 26. 27), hätte nöthig sein können. — Das  $\gamma\alpha\rho$  (B. 26) erklärt sich, wie häufig, aus einem kleinen Gedankensprunge, den der Apostel sich erlaubt. Zwischen B. 25 und 26 muß nämlich in Gedanken ergänzt <sup>2)</sup> werden:  $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \delta\epsilon\ \epsilon\iota\varsigma\ \tau\eta\nu\ \tau\omicron\upsilon\ \text{Κυρίου}\ \alpha\nu\acute{\alpha}\mu\eta\tau\omicron\upsilon\ \text{ποιήτε}$  (Indic.)  $\text{καὶ}\ \acute{\upsilon}\mu\epsilon\iota\varsigma$ . — Das  $\gamma\alpha\rho$  behält demnach seine ursprüngliche Bedeutung. —

Die einzige etwas scheinbare Einwendung, welche sich gegen unsere Erklärung der Stelle machen ließe, dürfte die sein, daß  $\text{καταγγέλλειν}$  in keiner andern Stelle des N. T. in solcher erweiterten Bedeutung vorkomme. Es verliert aber diese Einwendung ihr Gewicht, wenn man bedenkt, daß, wollte der Apostel

1) Offenbar enthält der Context Nichts, was darauf hindeutete.

2) Gehörte B. 26 noch zu den Worten, welche der Herr selbst bei der Stiftung gesprochen (in welchem Falle natürlich  $\text{ποιήτε}$  Indicativ wäre), so daß die Rede des Apostels erst B. 27 bejöhne: dann bedürfte es allerdings solcher Ergänzung nicht. Doch, obschon dann auch das  $\acute{\upsilon}\mu\epsilon\iota\varsigma$  B. 27 sich ungezwungener dem Vorhergehenden anschließen würde, stehen solcher Annahme andrerseits so bedeutende Gründe entgegen, daß, so viel mir bekannt, noch Niemand dieselbe sich angeeignet und vertheidigt hat.

den Gedanken ausdrücken, den wir in seinen Worten san  
jedemfalls kein anderes Wort dazu passender war, und  
wie wir gesehn haben, der Contert zu der Annahme nöthigt  
habe diesen Gedanken wirklich ausdrücken wollen. — Zu  
kommt  $\text{קָטַף}$ , dem  $\text{\kappa\alpha\tau\alpha\gamma\gamma\epsilon\lambda\lambda\epsilon\iota\omega}$  genau entspricht, öfter  
einer nicht mündlichen Verkündigung vor (Ps. 19, 2.  
50, 6; vergl. Hiob. 12, 7—9).

---

## Uebersichten und Recensionen.





## Gegenwärtige Zustände der englischen und schottischen Kirche.

---

- 1) Die Zustände der anglicanischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung und des Cultus, dargestellt von Hermann F. Udden, Cand. des Predigtamts (jetzt Prediger in Berlin). Leipz. 1843. 242 Seiten. 8.
- 2) Beiträge zur bessern Würdigung des Wesens und der Bedeutung des Puseyismus, durch Uebertragung einiger der wichtigsten betreffenden englischen Schriften nebst einer Einleitung herausgegeben von Moriz Petri, Pastor in Münden. 1stes Heft. 1843. 34 Seiten Einleit. und 158 Seiten. 2tes Heft. 1844. 168 Seiten. 8.
- 3) Die Kirche von Schottland. Beiträge zu deren Geschichte und Beschreibung von D. Karl Heinrich Sack, Königl. Consistorialrath und Professor der Theologie zu Bonn. 1ster Theil. 1844. 301 Seiten. 8.
- 4) Beiträge zur Charakteristik der kirchlichen Dinge in Großbritannien von Ad. Sydow, Hof- und Garnisonprediger. 1stes Heft. Enthaltend der schottischen Kirchenfrage erste Abtheilung. 1844. 16 Seiten Vorwort und 176 Seiten. 8.

Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie das jetzt erwachte lebendige kirchliche Interesse uns immer neue Darstellungen und Charakteristiken von mehr oder weniger verwandten Kirchen, kirchlichen Zuständen und Erscheinungen der Gegenwart vors Auge

führt. Es zeigt sich darin unverkennbar das Streben, über Erkenntniß der provinciellen und nationalen kirchlichen Zustände hinauszugehen, zu einem allgemeineren kirchlichen Bewußtsein vorzudringen. Während wir eine geraume Zeit uns fast ausschließlich mit der Darstellung der kirchlichen Vergangenheit, welche, wenn sie richtig gedeutet wird, allerdings die Lehrmeisterin der Gegenwart ist, beschäftigten, und selbst uns weniger behagen wollte; erfreuen wir uns jetzt von der Gegenwart; wünschen wir von dieser ein möglichst treu gezeichnetes, ausführliches, scharfes statistisches Bild zu erhalten. Dieser Sinn ist wesentlich gestärkt und gefördert durch die Entstehung und große Verbreitung mancher kirchlicher Vereine, nach außen hin durch die Berichte der Missionsgesellschaften, nach innen hin hoffen wir in dieser Beziehung! von der sich immer mehr entwickelnden Thätigkeit der Wohlthätigkeits-Vereine. Theologisch gehörig vorbereitete Leute, welche aus theologisch-kirchlichem Interesse über die Grenzen des deutschen Vaterlands hinausziehen, giebt es zur Zeit wenige; den Theologen pflegen dazu Zeit und Mittel zu fehlen und Fonds, welche zur Erleichterung solcher wissenschaftlichen Reisen bestimmt wären, finden sich nur in geringem Maße in einzelnen deutschen Staaten. Um so dankenswerther sind die oben genannten Schriften der Herren Uhden, Sack und Dow, welche alle drei aus gründlichem Studium und lächelnder persönlicher Anschauung der englischen und schottischen Kirchenverhältnisse hervorgegangen sind. Die Kirche, das kirchliche Wesen und Leben sind so feiner und zarter, von Haus aus innerlicher Natur, daß sie, zumal bei abweichenden Zeitverhältnissen und besonderem nationellen Gepräge, kaum anders als durch eingehendes, liebevoll eingehendes unmittelbares Betrachten würdigt werden können. Aus dem Fehlen des letztern erklären wir vorzugsweise manche einseitige Aeußerungen über die englische und schottische Kirche von Wiggers in seinem sonst so vollkommenen, belehrenden Werke über kirchliche Statistik, welche in den obigen Schriften theils ausdrücklich, theils stillschweigend

berichtigt oder widerlegt werden. Zur unmittelbaren Quellenliteratur über englisch-kirchliche Zustände dürfen wir aber in gewissem Sinne auch die Beiträge von Herrn Petri rechnen, sofern diese darauf ausgehen, mehrere der wichtigsten Werke derjenigen weitverbreiteten Richtung in der englischen Kirche, welche man nach dem Namen eines ihrer Häupter Puseyismus genannt hat, durch Uebersetzung dem deutschen Leser unmittelbar in die Hand zu geben. Indem wir die Leser dieser Zeitschrift mit dem Inhalt und der Tendenz der genannten vier Schriften wegen des außerordentlichen Interesses, welches die Entwicklung der Kirchen Großbritanniens gerade jetzt, und zwar mit Recht, in Deutschland findet, näher bekannt zu machen wünschen, können wir nicht unterlassen, hie und da einige Bemerkungen und Betrachtungen ernster oder tröstlicher Art einzustreuen.

N<sup>o</sup> 1 beschäftigt sich mit den Zuständen der anglikanischen Kirche, doch so, daß im letzten und achten Kapitel auch ihr Verhältniß zu den Episcopalkirchen Schottlands und Irlands und Stellung wie Beschaffenheit der übrigen protestantischen Parteien Englands kurz erörtert wird. N<sup>o</sup> 2 hat es nur mit einer einzelnen Richtung innerhalb der anglikanischen Kirche zu thun, welche aber durch ihre bedenkliche Hinneigung zum römischen Katholicismus besonders viel Aufsehn und Anstoß erregt hat. Indem beide Werke sich immer allein oder doch vorzugsweise mit derselben anglikanischen Kirche beschäftigen, werden wir sie zusammen durchnehmen können. Hr. Uhden giebt einen sehr sorgfältig gearbeiteten, durchaus objectiv gehaltenen Ueberblick der anglikanischen Zustände mit vielen statistischen Details und Nachweisungen in anspruchsloser, gebildeter Darstellung, welcher man überall den innerlich theilnehmenden Beobachter anmerkt. Am ausführlichsten ist die Beschreibung in Bezug auf Verfassung und Kultus, und das mit Recht; denn darin zeigt sich, wie wir sehen werden, die hervorstechendste Eigenthümlichkeit der anglikanischen Kirche im Vergleich zu den übrigen reformirten Kirchen. Das Verdienst der Schrift von Herrn Petri besteht in den Documenten, welche in treuer, fließender Ueber-

setzung dargeboten werden. Es sind die 39 Artikel in einer größtentheils nach Udden gearbeiteten allgemeinen Einleitung über die kirchlichen Zustände Englands, das Sendschreiben Puseys, Professors in Oxford, an den Erzbischof von Canterbury, einige mit der gegenwärtigen Krisis der englischen Kirche in Verbindung stehende Umstände betreffend, der 90ste Tractat von den tracts for the times, verfaßt von Newman, dem andern Haupte der Puseyiten, mit dessen Abfassung die Fortsetzung der „zeitgemäßen Tractate“ verboten wurde, ein Sendschreiben Newmans an Dr. Felf zur Erläuterung des 90ten Tractats, endlich die katholisirende Predigt Puseys über das Abendmahl, in deren Folge derselbe suspendirt ward, weshalb er sie zu seiner Rechtfertigung mit einem Kommentar und Anhang drucken ließ. Die Richtigkeit seiner Ansicht soll im Kommentar aus der patristischen Litteratur, im Anhang aus den ältern Bischöfen der anglikanischen Kirche nachgewiesen werden.

Im Allgemeinen zeigt sich der größte Unterschied der protestantischen Kirchengemeinschaften des Königreichs England in der Verfassung <sup>1)</sup>, nicht bloß der Kirche an sich, sondern auch in ihrem Verhältniß zum Staate. Welche Wichtigkeit sie dieser beilegen, erhellt schon aus den Namen, mit denen sie sich bezeichnen, bischöfliche Kirche, presbyterianische, Independenten. Wenn wir die von außen egedrungenen Secten, wie die Unitarier, die es aber nur in geringer Zahl giebt, hier mit Recht übergehen, so finden, zumal wenn wir an Deutschland denken, kaum erhebliche Unterschiede in der Lehre Statt. Es kommen, wenn ich so sagen darf, mehr Häresien der Verfassung (daher die Menge Secten in England), als der Lehre vor; es ist vorzugsweise die Verfassungsangelegenheit, welche den dortigen Kirchengemeinschaften den reichsten Stoff zu Streit und Spaltung geboten hat und noch fortwährend bietet. Dies hängt

---

1) Dieser Punkt wird von Udden da, wo er den Unterschied der anglikanischen und deutsch-evangelischen Kirche beschreibt, nicht genug hervorgehoben.

durchaus mit dem Charakter der englischen Nationalität, im Vergleich zur deutschen, zusammen. Der Engländer ist ernst, brav, religiös, wie der Deutsche; daraus erklärt sich die Reinheit seines Familienlebens, die Festigkeit seiner Institutionen. Aber bei ihm prävalirt der nach Zweckmäßigkeit strebende Verstand, bei uns das an Idealen hangende Gemüth; er ist durchweg praktisch, wir theoretisiren; er sucht Alles gleich ins Leben einzuführen und versteht sich auf das Organisiren, wir speculiren und systematisiren. Was bei uns ein Mangel ist, ist sein Ruhm, und umgekehrt. In Bezug auf wissenschaftliche Theologie können wir wenig von ihm lernen; es läßt sich nachweisen, daß die englische Kirche in ihrer Lehre gleich im Anfange der Reformation von deutschen Einflüssen abhängig gewesen ist; auch ist die Einrichtung der englischen Universitäten und des öffentlichen Unterrichts mangelhaft, im Vergleich mit der deutschen, was in diesem Falle Wirkung und Ursache zugleich ist. Wo wir am ersten lernen könnten, das wäre in Sachen der Verfassung der Kirche, wenn auch zuweilen nur, was und warum wir es nicht so machen sollen. Jedenfalls ist in diesem Punkte stets und sorgfältig der Unterschied der Nationalität, der Institutionen und der Geschichte in Rechnung zu bringen.

In England ist die bischöfliche Kirche Staatskirche (established Church), in Schottland ist es die presbyterianische, in Irland ist es wieder die bischöfliche Kirche. Die Episcopalen sind bei weitem die zahlreichsten. Nach einer ungefähren Schätzung gehören zur bischöflichen Kirche 14 Millionen Seelen, zur presbyterianischen über 2 Millionen, zu den verschiedenen evangelischen Secten über 1½ Millionen, zu der römisch-katholischen Kirche über 7 Millionen. Der eigentliche Sitz der Episcopalen ist England. In Irland sind bei einer Bevölkerung von 8 Millionen Seelen, worunter 6½ Millionen Katholiken, nur 852000 Bischöfliche. In England sind (außer in Liverpool und Bristol) noch in London neben der deutschen Hofkirche vier deutsche protestantische Gemeinden. Jede derselben steht unter einem besondern Kirchenvorstande; bei der Ernennung eines Predigers wen-

den sie sich wenigstens an zwei deutsche Consistorien, damit ihnen von dorthier ein Candidat vorgeschlagen werde. Die Erfahrung lehrt, daß die eingebürgerten Deutschen, indem sie englische Frauen nehmen, bald in englische Kirchen gehen, um gemeinschaftlich mit der Frau, die des Deutschen nicht mächtig ist, den Gottesdienst feiern zu können.

Die bischöfliche Kirche gehört wie die presbyterianische dem reformirten Bekenntniß an. Ihre Bekenntnißschrift bilden die 39 Artikel, welche 1562 auf einer Synode in London von der Geistlichkeit angenommen und 1571 vom Parlamente für einen integrirenden Bestandtheil der englischen Verfassung erklärt wurden. Ihr Inhalt ist von der Augsbургischen Confession nicht sehr verschieden. Wir berühren hier einige der Hauptdifferenzpunkte. In der Abendmahllehre wird die Calvinische Auffassung gutgeheißen; aber in der Lehre von der Prädestination wird diese durchaus nicht begünstigt. Der Supremat über die Kirche wird ausdrücklich „des Königs Majestät“ beigelegt, nur habe derselbe nicht „das Amt, Gottes Wort zu predigen oder die Verwaltung der Sacramente.“ Bischöfe, Presbyter und Diakonen werden unterschieden, und ihre dreifachen Weihen bestätigt, weil sie nicht „an und für sich abergläubisch oder gottlos seien.“ So drücken die 39 Artikel zwar das reformirte Bekenntniß aus, aber mit Hinneigung zum lutherischen Dogma und in der Auffassung des geistlichen Standes nicht ohne katholisirende Tendenzen. Ueberhaupt ist die anglikanische Kirche diejenige, welche unter allen reformirten Kirchen am meisten von dem frühern katholischen Wesen beibehalten hat. Es zeigt sich dies, außer in der Festhaltung der dreifachen Weihe des geistlichen Standes, in der Liturgie des allgemeinen Gebetbuchs (common-prayer-book), wesshalb jetzt die Puseyiten von diesen Stücken zunächst ausgingen, und hängt mit der Geschichte ihrer Entstehung eng zusammen, bei welcher die ganze Kirche, den König und den geordneten Klerus an der Spitze, dem Papste zugleich den Gehorsam auftragte.

Eine der größten Eigenthümlichkeiten der anglikanischen Kir-

che innerhalb der reformirten Sphäre ist ihre Verfassung. An der Spitze derselben steht der König, welchem von der gesammten Geistlichkeit der Suprematseid zu leisten ist; an der Spitze der Geistlichkeit die Vorstände der beiden erzbischöflichen Provinzen, in welche England in kirchlicher Beziehung eingetheilt wird, die Erzbischöfe von Canterbury und York. Ersterer ist der angesehenere, Primas des Reichs und krönt jedesmal den König. Unter ihm sollen nach einem neuern Gesetze, welches aber noch nicht realisirt ist, außer seiner Diöcese Canterbury 19 Bischöfe (ihre Zahl ist gegen früher verringert) stehen, unter dem von York dagegen 6. Ferner stehen unter jenem die 16 Bischöfe in den Colonien, von denen der Bischof in Jerusalem der jüngste ist. Die Episkopalkirchen in Schottland, Irland und Nordamerika sind aber durchaus unabhängig. Den Bischöfen allein kommen Ordination und Confirmation zu, welche letztere sie alle drei Jahre bei ihrer Visitationsreise durch ihre Diöcesen verrichten, in deren Folge Hirtenbriefe (charges) erlassen werden. Die Bischöfe sind ferner als Lehnsträger der Krone mit Ausnahme des Bischofs der Insel Man Peers des Reichs und haben Sitz und Stimme im Oberhause. Bei jedem Bisthume befindet sich ein Kapitel, bestehend aus 4 bis 13 Kanonikern, an deren Spitze ein Dechant steht. Auf die Bischöfe folgen die Archidiacone, dann die Landdekane, dann die Pfarrer (incumbent) <sup>1)</sup>, die nicht selten Stell-

1) Udden, der in diesem Punkte sehr genau ist, giebt S. 47 drei Arten von incumbents an, den rector, vicar und perpetual curate. Sie heißen so mit Bezug auf die Zehnten, welche zu ihrer Stelle gehören. Wer den großen Zehnten (von Korn, Heu und Holz) hat, ist rector, wer aber nur den kleinen Zehnten hat, ist vicar. Dieser vicarius ist also nicht, wie man öfter irrig meint, Stellvertreter des Pfarrers oder des incumbent, sondern des geistlichen Ordens oder der Krone und der weltlichen Großen, in deren Hände die temporalia der Stelle bei der Reformation gerathen sind. Der rector und vicar kann mit Erlaubniß des Bischofs einen Stellvertreter (stipendiary curate) halten. Wer gar keinen Zehnten hat, ist perpetual curate, der aber eben so gut, wie der rector und vicar, incumbent ist. Jede Parochie als solche hat, da auch



vertreter (curatos) haben, endlich die Diakone. Diejenigen Geistlichen, welche in der Armee und Marine, bei Gefängnissen und Krankenhäusern angestellt werden, heißen Kapläne (chaplains), eben so die von dem Könige ernannten 48 Prediger, welche in bestimmter Reihenfolge oder nach besonderer Aufforderung in der königlichen Hofkapelle predigen. Solche Kapläne können auch von den Peers des Reichs und den Großwürdenträgern ernannt werden, von jedem Erzbischof 8, jedem Bischof 6, eben so viele von einem Herzog und so herab bis zur Wittwe Peeres, die sogar noch 2 Kapläne ernennen kann. Ein solcher Kaplan kann zwei Beneficien besitzen. Die geistliche Jurisdiction, welche sich auch auf Ehe- und Erbschaftsachen bezieht, wird durch die Provincial-, Diöcesan- und Archidiaconatshöfe und durch den peculiar court für erimirte Pfarreien geübt. Die juristischen Assessoren dieser Höfe werden von den Erzbischöfen, Bischöfen und Archidiaconen ernannt. Die Diöcesanhöfe können über alle Gegenstände geistlicher Disciplin entscheiden, Geistliche suspendiren und absetzen, die Scheidung von Tisch und Bett aussprechen, die völlige Ehescheidung kann indeß nur vom Parlament ausgesprochen werden. In der bischöflichen Kirche wird ferner nur gegen den Klerus, nicht gegen die Laien die Kirchendisziplin gehandhabt. Vom Provincialhof geht die Appellation an den König und Geheimenrath. In bürgerlichen Dingen ist der Geistliche den bürgerlichen Gerichtshöfen je nach seinem Stande unterworfen. — Der König und in seinem Namen das Parlament ist ebenfalls die höchste gesetzgebende Behörde der Kirche. Früher concurrirte die Convocation der Bischöfe und Kleriker, welche gleichzeitig mit dem Parlamente einberufen wurde. Seit 1717, wo ihre Beschlüsse der Regierung mißfielen, wird sie zwar noch berufen, aber sofort sine die vertagt. Nach den 39 Artikeln gehört zur Legitimität der Concilien, daß sie vom Fürsten berufen sind. Auch müssen ihre Beschlüsse, damit sie gültig

---

hinter die Coordination ausgeschlossen ist, immer nur einen incumbent, welchem die Pflicht der Seelsorge allein obliegt.

werden, vom Fürsten bestätigt werden. Unter diesen Umständen, bei dem Fehlen einer Convocation und dem kirchlich sehr gemischten Charakter des Parlaments, ist an keine organische Fortbildung des kirchlichen Wesens zu denken. Die Uebelstände und Mißbräuche bleiben, wo sie sind, und werden durch die Zeit noch ärger. — Nachdem ein Candidat sich beim Bischof gemeldet, ein Zeugniß mehrerer von ihm namhaft gemachter Geistlichen oder anderer angesehenen Personen über Leben und Wandel und ein anderes Zeugniß darüber beigebracht hat, daß einen Monat vorher der Gemeinde, in der er sich aufhält, die gehörige Anzeige geschehen sei, um ihre etwaigen Bedenken rechtzeitig auszusprechen, wird seine Prüfung von einer Commission unter dem Vorsitz des Bischofs vollzogen. Sie betrifft, abgesehen von dem Praktischen, vornämlich die Unterscheidungslehren der Kirche, insbesondere den in England bestehenden Kirchenparteien gegenüber. Meist im apologetischen oder polemischen Interesse werden die einzelnen theologischen Disciplinen getrieben, und auch das nur, nachdem das Studium auf der Universität <sup>1)</sup> vorüber ist, wo nur allgemeine, keine speciell theologische Vorlesungen gehalten werden. Bevor die Ordination durch den Bischof erfolgt, muß der Diakon, von dem das Gesetz ein Alter von 23 Jahren fordert, die 39 Artikel unterschreiben, und die drei Artikel des 36. Canons, in welchen der König als das alleinige Haupt Englands in geistlichen und weltlichen Dingen anerkannt, das allgemeine Gebetbuch und die 39 Artikel als schriftgemäß angenommen werden, ferner muß er seine Conformität zur Kirche von England erklären und vier Eide ablegen, den des Gehorsams gegen den König, der Abschwörung der päpstlichen Excommunication, des kanonischen Gehorsams gegen den Bischof, der Erklärung gegen Simonie. Nun erfolgt seine Ordination nach vorgeschriebenem Ritus, die für den Presbyter, welcher erst vol-

1) Gesetzlich wird von den Geistlichen der englischen Kirche nicht einmal verlangt, daß sie eine Universität besucht haben, obgleich wenigstens in mehreren Diöcesen jetzt nur unter dieser Bedingung die Ordination zu erfolgen pflegt.

ler Priester wird, nach einem besondern Ritus frühestens nach Jahresfrist wiederholt wird, endlich die Bischofsweihe. Die Ordination verleiht einen unauslöschlichen Charakter, so daß der Ordinierte aus dem geistlichen Stande nicht wieder heraustreten kann. — Die Präsentation zu einer Stelle geschieht von dem Patron. Aus einem an das Unterhaus im Jahre 1831 erstatteten Bericht, welchen Hr. Uhden S. 44 mittheilt, erhellt, daß entschieden die meisten Stellen in Händen von Privatpersonen waren, bei 11000 Parochien 5096, während z. B. die Krone nur 952 und die Erzbischöfe und Bischöfe nur 1298 hatten. Bei dem absoluten Verkaufsrechte des Patronats, das deshalb häufig in den Zeitungen ausgedungen wird, können arge Mißbräuche nicht ausbleiben, zumal der Patron durchaus keine Lasten zu tragen hat. Den Präsentirten darf die Gemeinde nicht ausschlagen. Wohlthätige Hemmungen des bösen Einflusses dieses Patronenverhältnisses sind das dem Bischöfe stets zustehende Recht des Veto und die Erklärung gegen Simonie, welche der Präsentirte vor seiner Ordination ausdrücklich abzulegen hat. Die Wahl des Bischofs dependirt lediglich von der Krone. Die vorepformatorische Weise als Form ist indeß auch hier gewahrt, indem das Kapitel ein Schreiben, mit der Erlaubniß zu wählen, *congé d'élire*, erhält. Nur wird dieses von einem andern Schreiben begleitet, in welchem sofort die bestimmte Person bezeichnet wird, welche nun gewählt werden muß. Ebenso verhält es sich mit der Wahl der Dechanten bei mehreren Capiteln. — Ein großer Uebelstand ist endlich die Nichtresidenz des Pfarrers und die Pluralität der Pfarren, die demselben Individuum zufallen können. Nicht selten hat Jemand, noch abgesehen von dem oben beschriebenen Verhältnisse des vicar, die Einnahme der Pfarre und sein Stellvertreter, der die Arbeit hat, und den Geschäften kaum vorkommen kann, muß darben. Dieser Schaden wird zwar lebhaft in den höchsten kirchlichen Kreisen empfunden und ihm nach Kräften entgegenge arbeitet, aber da, wie oben bemerkt ist, jetzt kein Organ da ist, welches denselben auf gesetzlichem Wege verhüten könnte, so kann

nicht gründlich geheilt werden, abgesehen davon, daß manche Rechte dritter Personen verletzt werden müßten.

Wir haben das Verfassungsgebäude der englischen Kirche wesentlich ausführlicher gezeichnet. Es hat etwas Großartiges, aber es ist keine Konsequenz darin. Art und Stellung des geistlichen Standes gemahnen wie eine katholische Ruine, welche durch den Ueberbau des fürstlichen Kirchenregiments nur schlecht gedeckt wird. Das Extrem des hierarchischen Elementes innerhalb der Verfassung hat auf protestantischer Seite das Extrem des Cäsareopapismus, welcher gleich Anfangs in der gewaltthätigen Regierung Heinrichs VIII. sich zeigte, hervorgerufen. Je sehr dann der Staat als solcher die Kirche zu beherrschen suchte, desto mehr reagierte sie in ihren geistlichen Organen und machte ihre geistlichen Handlungen wie die Ordination und Consecration zu accentuiren. Da die Würde des geistlichen Standes, welcher die Kirche factisch vertrat, hervorgehoben werden sollte, so wurden die ersten Bischöfe thatsächlich in der katholischen Kirche gezeugt waren, da auch nach der Reformation wenigstens die katholischen Formen der Ordination und Ähnliches beibehalten wurden, so wurde allmählig, besonders auf Anregung des Werks *the ecclesiastical polity* von Hooker (+ 1600) und unter Herrschaft der Stuarts, das unschriftmäßige, durchaus katholische Dogma von der apostolischen Succession der Bischöfe ausgebildet. Zur Beschleunigung dieser Entwicklung mußte freilich auf der andern Seite der Kampf mit den schottischen Presbyterianern, wie der stete Kampf mit den protestantischen Dissenters dabei sehr mitwirken. Die letztern, dem *voluntary principle* huldigend, verfolgen einerseits nicht bloß eine schärfere Sonderung der kirchlichen von der staatlichen Sphäre, sondern eine totale Ablösung der Kirche vom Staate, und andererseits bringen sie auf eine kräftigere Vertretung des kirchlichen Individuums und der individuellen Gemeinde innerhalb des kirchlichen Organismus, welches Streben im Independentismus oder Congregationalismus sogar zu dem Satze ausläuft, daß jede Einzelgemeinde die Kirche sei. Extreme regen einander auf. — Der kirchliche Kampf

in England geht in Folge der Institution, daß das Parlament, als solches eine rein weltliche Behörde, unter den jetzigen Umständen sogar der alleinige gesetzgebende Körper der englischen Staatskirche ist, in einen politischen über. Es ist natürlich, daß die Dissenters sich an die Whigs anschließen, weil unter diesen bereits mehrere für sie günstige Bills durchgesetzt sind. Die Bischöfe sind dagegen schon aus kirchlichem Interesse geborene Tories. Die Kirche muß so an den Schwankungen im Staatsleben innerlich theilnehmen.

Wie die Verfassung, so hat auch der Gottesdienst manches Alterthümliche, welches nach Art und Inhalt der Idee des Protestantismus nicht vollkommen entspricht, und nur eine Uebergangsperiode bezeichnet, die aber später fixirt wurde. Dies gilt zunächst vom liturgischen Element. Die englische Liturgie findet sich im Common-prayer-book, welches aus frühern englischen Liturgien nach Beseitigung dessen, was dem reformatorischen Princip ausdrücklich entgegen war, unter Mitwirkung mehrerer Theologen des Continents, besonders Bucers 1548, verfertigt wurde. Schon der Name des letztern läßt errathen, daß so viel nur irgend möglich das Alte beibehalten ist. Das allgemeine Gebetbuch wurde zwar im Jahre 1642 in Folge presbyterianischer Einflüsse vom Parlamente abgeschafft, allein in der Restaurationsperiode wieder unbedingt eingeführt. In demselben wird ein täglicher Gottesdienst vorausgesetzt, welcher aber nur noch in einzelnen Gemeinen, und zwar ohne Predigt, besteht. Gewöhnlich sind am Sonntage zwei Gottesdienste: der erste beginnt um 11 Uhr, der andere Nachmittags 3 Uhr; in einigen Kirchen wird noch des Abends um 6 oder 7 Uhr ein Gottesdienst gehalten. Sehr vorwiegend ist der feststehende liturgische Theil. Er dauert beim Morgengottesdienste allein  $\frac{3}{4}$  Stunden. Die dargereichten Formeln und Gebete sind kräftig und innig. Seine Einförmigkeit wird dadurch unterbrochen, daß die versammelte Gemeinde mithandelnd auftritt. Die Collecten, Responsorien, Bibelabschnitte und Glaubensbekenntnisse werden gesprochen und gelesen. Wie sehr die alterthümliche, vorgeschriebene Form,

selbst beim Fehlen des ursprünglichen Sinns, aufrecht erhalten wird, sieht man z. B. daraus, daß jeden Sonntag, auch wenn keine Communicanten da sind, das communion service gelesen wird. Gegen diesen liturgischen Theil tritt die Predigt sehr zurück. Dazu kommt, daß sie nicht memorirt, sondern vorgelesen wird. Indem das Vorlesen nothwendig eine handschriftliche Ausarbeitung voraussetzt, konnte zufolge derselben die Subjectivität des Predigers besser überwacht werden. Diese Unsitte des Predigtvorlesens scheint historisch zunächst mit der Vorschrift der beiden Homilienbücher zusammenzuhängen, welche unter Eduard VI. und Elisabeth eingeführt theils zum Gebrauch für unwissende Prediger empfohlen wurden, theils als Muster und Beschränkung der zügellosen Predigt dienen sollten. Eine Beschränkung der Art ist für jene Zeit aus dem zelotischen Eifern mancher puritanischer Prediger erklärlich, nur ist es schlimm, daß die damals verzeihliche Sitte stereotypisch werden sollte. Jetzt, bei der großen Spannung der Parteien, herrscht die Polemik auf der Kanzel vor, gestützt auf Citate der Kirchenväter und berühmter englischer Theologen. Whden bemerkt darüber S. 120: „Jetzt ist auch die alte Weise zu predigen wieder hervorgetreten, und zwar in dem Maße, daß man fast allgemein nach einer einzigen Predigt die theologische Richtung des Geistlichen erkennen kann. Es wird beinahe angesehen, als ob es Gewissenssache sei, stets wieder gegen die Irrthümer anderer Parteien aufzutreten. Nur die Ausgezeichneten unterlassen es, in ihre Predigten jedesmal polemische Anspielungen einzuflechten.“ Also bei manchem Unterschied doch ähnlich wie jetzt bei uns. — Da der incumbent die Seelsorge, die ihm obliegt, wegen der Menge seiner Pflegebefohlenen, zumal in London und den großen Fabrikstädten, häufig nicht in dem gehörigen Maße vollziehen kann, so sucht man neue Pfarren zu gründen oder, wenn die Mittel dazu fehlen, benützt man das Institut der Hülfgeistlichen und Besuchsvereine, welche ihre Wirksamkeit unter persönlicher Leitung des Seelsorgers üben. Die Seelsorge wird indeß durch den in vielen Familien üblichen Hausgottesdienst wesentlich ergänzt.

Während in der Verfassung und der Liturgie manche altkatholische Formen beibehalten sind, hat sich doch in andern Stücken, wie im Mangel des Kirchenliedes, welches erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgefunden ist, während früher bloß die Psalmen gesungen wurden, in der Fernhaltung alles Schmucks und der Geringschätzung der Kunst in der Kirche entschieden der puritanisch reformirte Sinn geltend gemacht. Er culminirt in der fast alttestamentlichen Feier des christlichen Sabbats oder Sonntags. Dagegen wird von den Festtagen nur Weihnachten und stiller Freitag gefeiert, während in dem common-prayer-book noch die Feier der übrigen altlutherischen Feste vorausgesetzt wird.

Die äußern Mittel der englischen Kirche sind, im Vergleich mit den unsern, sehr bedeutend, zumal wenn man die großen Summen, welche die freien Vereine für religiöse Zwecke aufbringen, mit hinzurechnet. Wenn die letztern so Bedeutendes leisten, so muß man das durchaus nicht lediglich aus dem größern Reichthume der Engländer erklären wollen, sondern zugleich aus ihrem ernstern religiösen Sinne und ihrem großen kirchlichen Interesse. Gut dotirt sind freilich lange nicht alle Stellen, sondern vorzugsweise die Prälaturen; andere Stellen sind für die in England herrschende Theuerung selbst kärglich bedacht und waren es früher noch mehr. Dies hängt damit zusammen, daß mit der Reformation die Einkünfte der Geistlichkeit an die Krone fielen, und diese dieselben lange nicht alle an die neuetablierte Kirche zurückgegeben, sondern theils selber behalten, theils, was die Zehnten betrifft, dieselben vorzugsweise an Privatpersonen und Korporationen verschenkt hat. Dagegen hat die Königin Anna sämmtliche Annaten und Zehnten der Geistlichen, welche früher dem Papste bezahlt werden mußten, der Geistlichkeit zurückgegeben (sie betragen unter Heinrich VIII. in einem Zeitraum von 50 Jahren 800000 Ducaten), um damit die schlechtesten Stellen zu verbessern. Die Verbesserung begann mit den Stellen von 10 Pf., indem man 200 Pf. in Grundbesitz anlegte und diesen mit den Pfarren auf ewige Zeiten verband. Nach

dem Bericht der Commission 1831 waren so nur noch 297 benefices unter 50 Pfd übrig. Hinzukommen die Stolgebühren (Beichtgeld wird nicht bezahlt) und die Miethe für Kirchenstühle, welche so bedeutend sein kann, daß ganze Arten von Kirchen mit ihrem Personal (die chapels of ease) davon allein sehr anständig erhalten werden. Die Reparatur der Kirchen ist wie die Unterhaltung der Armen, die Erhaltung der Brücken und Wege eine Communallast. Zu diesem Zweck kommen jährlich etwa 560,000 Pfd auf, darunter von den Dissentirenden aller Parteien etwa 40000 Pfd. Bei weitem härter wird diese Kirchensteuer in Irland, wo die bischöfliche Kirche, obwohl ebenfalls Staatskirche, so bedeutend in der Minorität ist. Zu dem Neubau der Kirchen hat ferner der Staat stets sehr bedeutende Mittel hergegeben. In dem vorigen Jahrhunderte, wo die religiöse Laueheit und Gleichgültigkeit auch in England sehr um sich gegriffen hatte, hatte sich doch die Bevölkerung in außerordentlicher Zahl vermehrt, und so hatte sich allmählig ein großes Bedürfnis nach neuen Kirchen herausgestellt, welchem trotz aller Anstrengung bis jetzt noch nicht genügend hat abgeholfen werden können. Vom Jahre 1809 an wurden 11 Jahre hindurch 100,000 Pfd Sterling zur Verbesserung schlechter Pfarrstellen im Parlamente bewilligt. Auf den Vorschlag des Grafen Liverpool, der damals ohne alle Abstimmung angenommen wurde, wurde im Jahre 1818 eine Million Pfund Sterling zum Baue von Kirchen und Kapellen in volkreichen Districten verwilligt. Im Jahre 1824 wurden noch 500,000 Pfd hinzugefügt. Damals herrschte der catholic spirit, vertreten durch die evangelical party, wovon später, in der Kirche wie unter den Dissenters. Schon vor einigen Jahren konnte aber bei der eingetretenen Spannung der kirchlichen Gegensätze ein solcher Vorschlag im Parlamente nicht mehr durchgesetzt werden. Die Commission für den Neubau der Kirchen hat mit diesen bedeutenden Hülfsmitteln 259 Kirchen theils ganz neu erbaut, theils, was zulezt am zweckmäßigsten erschien, unterstützt. Endlich die Vereine für den Bau der Kirchen. Die Dissenters haben hier wie in manchen Stücken die



Glieder der bischöflichen Kirche aufgestachelt und beschämt. Die Jahreseinnahme aller religiösen und wohlthätigen Gesellschaften erreicht nach einem Verzeichnisse, welches Hr. Uhden mittheilt, die bedeutende Summe von 794153 Pfd oder 5400000 Thalern. Viele dieser Vereine sind ihrem Umfange und ihrer Constitution nach die Wirkung des catholic spirit; bei der jetzigen Schärfe der Gegensätze, dem Hervorheben einer bestimmt ausgeprägten Kirchlichkeit, ist große Gefahr da, daß sie gesprengt und vermindert werden. Suchen wir jetzt zum Schlusse unsers Bildes diese verschiedenen Parteien innerhalb der bischöflichen Kirche näher zu charakterisiren.

Schon seit alter Zeit hatte in der Kirche der Gegensatz in den Fragen der Verfassung und des Cultus geherrscht und war selbst 1662, wo auf einmal 2000 nicht streng bischöfliche Geistliche abgesetzt wurden, nicht gewichen. Es bildete sich eine mildere und eine strengere Partei, die low church party und die high church party <sup>1)</sup>. Jene befand sich zu den Dissenters in einem relativen, diese in einem ziemlich exclusiven Gegensatz, indem sie die empirische Verfassungsgestalt der bischöflichen Kirche wie ein Dogma festhielt. Die Methodisten, welche in ihrer Theorie vom Bußkämpfe freilich etwas Sectirerisches haben, hatten keine Erweckung der erstarrten Kirche des 18. Jahrhunderts bewirken können, wider ihren Willen hatte die Kirche sie ausgeschlossen. Die von den Dissenters freilich angeregte wirkliche Regeneration der Kirche aus dogmatischem Latitudinarismus und Deismus ist dagegen von der evangelical party ausgegan-

---

1) Die Bezeichnung Hochkirche für die ganze bischöfliche Kirche, welche in Deutschland hie und da vorkommt, ist also falsch; es giebt nur eine hoch- oder strengkirchliche Partei innerhalb derselben. Auch hat der deutsche Protestantismus sich zu hüten, daß er bei dieser Kirchlichkeit nicht von vorn herein an ein strenges Festhalten der Symbollehre denkt; sie zeigt sich vielmehr vorwiegend in der Strenge der Ansicht über kirchliche Verfassung und Gebräuche. Daraus erklärt es sich einfach, daß die Bischöflichen nach der Nachricht der Zeitungen z. B. jetzt mit so großem Eifer über die „Chorröcke“ streiten.

gen und konnte von ihr ausgehen, da auch die Leiter der Kirche sich ihr zum Theil angeschlossen. Sie treibt mit Eifer die Verkündigung des Evangeliums von der Gnade Gottes in Christo Jesu, der Lehre von der Erlösung und Versöhnung, der Rechtfertigung durch den Glauben; indem sie überdies das Verfassungsverhältniß der Kirche in sich und zum Staate mehr oder weniger als *adiaphoron* betrachtet, steht sie in entschiedener Analogie zum deutschen Protestantismus. Dieser ihrer Richtung gemäß, vor Allem auf die Erweckung des lebendigen evangelischen Christenthums zu dringen, konnte sie sich, absehend von der Verfassungsfrage, mit den Dissenters zusammenthun und in dieser Verbindung mehrere der großartigsten Vereine für Bibelverbreitung, Mission u. dgl. stiften. Indem sie in dieser segensreichen Wirksamkeit längere Zeit einen vorwiegenden Einfluß in der Kirche übte, machte sich ihr gegenüber allmählig die *high church party* wieder geltend, deren Wesen, wie wir gesehen haben, darin besteht, daß sie die Verfassung der bischöflichen Kirche urgirt, mit der nähern Bestimmung, daß die Bischöfe ihre kirchliche Vollmacht haben durch unmittelbare Uebertragung der Apostel. Diese Partei ist jetzt aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt. Die Einen wollen in ihrer Laueit durch den dogmatischen Ernst der Evangelischen nicht aufgestört werden und lieben das alte Gleis des klerikalischen Wesens. Daß solche mehr oder weniger religiös Indifferente da sind, kann bei der Gefahr der Verweltlichung, welcher der englische Kleriker unter den protestantischen am meisten ausgesetzt ist, nicht auffallen. Die Zweiten halten bei ihrem Eifer für die anglikanische Kirchenverfassung doch fest an der reinen evangelischen Lehre; bei jener fassen sie namentlich das Verhältniß der Kirche zum Staate ins Auge; dieser müsse, um religiös zu sein, sich zu einer bestimmten Kirche bekennen. Die geistvollsten Vertreter des *church and state principle* sind der verstorbene Coleridge und der jetzige Minister Gladstone. Die Dritten endlich urgiren das bischöfliche Element in der Verfassung, ebenfalls festhaltend an der reinen Lehre. Man habe sich, sagen sie, auf die Ordnun-

gen und Formen der anglikanischen Kirche zurückgezogen, weil diese mit Sicherheit auf der Einsetzung Christi und der Apostel wie auf der Uebereinstimmung der Kirche beruhten. Wesentlich ist dabei, daß sie die Lehre doch über die Verfassung setzen und ein Abweichen von der Verfassung, falls nur die reine Lehre erhalten wird, noch zugeben. Wie schriftwidrig und unevangelisch aber auch ihr Dogma über den geistlichen Stand ist, so ist diese Stellung des Evangeliums über die Verfassung doch das feste Band, durch welches sie mit den übrigen protestantischen Gemeinschaften zu einer großen Einheit den Katholiken gegenüber verbunden werden. Doch auch dieses Band droht die dritte der Parteien, die der Puseyiten, zu lösen.

Durch Vorgänge der hochkirchlichen Partei angeregt, traten im Jahre 1833 einige Mitglieder der Oxford University zusammen, worunter Pusey und Newman die bedeutendsten sind. Der Letztere faßte bald darauf die dort bereiteten Beschlüsse nach Udden S. 82. in folgender Weise zusammen: „Wir wünschen uns gegen einander zu verpflichten, mit Vorbehalt unsern kanonischen Gehorsams, wie folgt: 1) Mit Wachsamkeit alle Gelegenheiten zu benutzen, denen, welche unserer Sorge anvertraut sind, ein angemessenes Bewußtsein von dem unschätzbaren Privilegium der Communion mit unserm Herrn durch die Nachfolger der Apostel einzuschärfen, und sie zu dem Entschlusse zu führen, daß sie es unter seinem Segen unverlezt auf ihre Kinder gelangen lassen. 2) Bücher und Tractate anzuschaffen und in Umlauf zu bringen, welche dazu dienen können, die Gedanken der Menschen mit der Idee eines apostolischen Auftrags vertraut zu machen, ihnen die Ansichten und Grundlagen darzulegen, welche aus dieser Lehre in den meisten und ältesten Kirchen hervorgingen, und besonders die Früchte hervorzuheben, welche sich im Leben der ersten Christen zeigten, wie diese mit einander, so weit sie auch getrennt waren, Gemeinschaft hielten und für die Sache der Wahrheit so entschlossen litten. 3) Was an uns ist, zu thun, um unter den Mitgliedern der Kirche die Praxis eines täglichen gemeinsamen Ge-

bets und einer häufigern Theilnahme an dem Abendmahle des Herrn wieder zu beleben. Und da gegenwärtig große Gefahr vor Versuchen zu unautorisirter und unüberlegter Neuerung, wie in andern Dingen, so besonders in dem Gottesdienste unserer Kirche zu bestehen scheint, so verpflichten wir uns 4) jedem Versuche Widerstand zu leisten, welcher zur Aenderung der Liturgie gemacht werden sollte auf unzureichende 1) Autorität hin, d. h. ohne die Ausübung des freien und überlegten Urtheils der Kirche über die vorgeschlagenen Aenderungen. 5) Wird es auch unsere Absicht sein, in den Bereich aller Menschen gesunde und wahre Darstellungen derjenigen Punkte unserer Disciplin und unsers Gottesdienstes zu bringen, welche von Zeit zu Zeit am leichtesten können mißverstanden oder gering geschätzt werden, ferner solche Maßregeln anzugeben, welche für die Erhaltung den meisten Erfolg versprechen.“ Eine Association zu stiften ward für „unkirchlich“ gehalten, wie denn diese Fraction in Folge ihrer oben bezeichneten schriftwidrigen Ansicht vom geistlichen Stande jede Association für religiöse Zwecke verwirft und verwerfen muß. In obigen Beschlüssen haben wir alle Keime der puseyitischen Richtung bereits bei einander, das Hervorheben der apostolischen Succession und, was damit zusammenhängt, der sacramentalen Handlungen durch den legitimen Priester, das Hangen an Gebräuchen und gottesdienstlichen Werken, dabei das entschiedene Zurückstellen der Grundlehren der Reformation, des

---

1) Unter der unzureichenden Auctorität ist augenscheinlich der Staat, d. i. König und Parlament, als die dormalige alleinige gesetzgebende Behörde in kirchlichen Dingen zu verstehen. Da die Convocation der Bischöfe und Cleriker dormalen nicht zu Stande kommen dürfte, so konnten jene Männer bei jenem Grundsatz hoffen, den status quo der Liturgie, welche ihnen im Ganzen zusagte, mittelst des Gesetzes zu erhalten. Auf der andern Seite scheuten sie sich nicht, gegen alle kirchliche Auctorität dem Grundpfeiler der Reformation ihrer Kirche und Reclamator des Verständnisses jener Liturgie, dem Glaubensbekenntnisse der 9 Artikel, weil ihnen dieses nicht zusagte, ins Angesicht zu schlagen. So ist die Kirchlichkeit dieser vermeintlich kirchlichen.

Schriftinhalts, von dem nicht einmal die Rede ist, und des Schriftbeweises, während die Ansichten und Grundlagen, welche aus der Idee des apostolischen Auftrags „in den meisten und ältesten Kirchen“ (den griechischen und occidentalischen vor der englischen Reformation) hervorgingen, dargestellt werden sollen (der traditionelle Beweis). Diese ihre „katholischen“<sup>1)</sup> Lehren, wie sie selber sie zu nennen lieben, suchten sie durch das Mittel der „Bücher und Tractate“ zu verbreiten. In diesem Streben nach äußerer Einheit und Continuität auf dem Grunde des als Fundamentalsatz angenommenen Dogma von der bischöflichen Würde haben sie selbst die puritanische Scheu der englischen Kirche vor den Bildern und Zeichen überwunden und sich auch in dieser Beziehung zu katholisirenden Tendenzen hingeneigt, welche die protestantische Gränze überschreiten. Unter den Schriften der Puseyiten haben die zeitgemäßen Tractate (tracts for the times) das meiste Aufsehen erregt, und unter diesen wieder der von Newman verfaßte 90te Tractat, in Folge dessen ihre Herausgabe eingestellt werden mußte. Er enthält in der That einen directen Angriff auf die anglikanische Bekenntnisschrift der 39 Artikel, in welchem fast Satz für Satz umgedeutet und katholisirt wird. Freilich wird gegen den Primat des Papstes polemisiert und neben den protestantischen Grundlehren werden wenigstens die ärgsten Mißbräuche der römisch-katholischen Kirche bestritten. Es entsteht so zwar nicht das römische Dogma, aber wohl ein Mittelding zwischen englischem Protestantismus und römischem Katholicismus. Sene in sehr entschiedener Sprache geführte Polemik ist um so unerfreulicher, als sie fast durchgängig, bei den heillossten exegetischen Experimenten, mit der Prätension geübt wird, als ob sie im Sinne des ächten An-

1) Mit dem Stichworte „Katholicität“, dessen innerer Sinn nicht sorgfältiger erwogen wird, wird schon von den Hochkirchlichen viel Verwirrung angerichtet. Doch beziehen diese die Anglokatholicität vorzugsweise auf ihr bischöfliches Institut und ordnen dieses Verfassungselement, sobald sie sich darüber Rechenschaft geben, der protestantischen Heilslehre unter.

glikanismus selber geschähe. Freilich kommt das böse Gewissen zum Schlusse mit dem naiven Geständniß hinterher, daß die Bekenntnisschrift im katholischen Sinne ausgelegt zu werden verdiene, weil dieselbe von den Reformatoren einer widerstrebenden Kirche aufgebürdet sei. Wie Newman sich gegenüber dem Inhalte der Bekenntnisschrift wegen seiner abweichenden Auffassung derselben in nicht geringer Verlegenheit befindet, so ergeht es Pusey in seinem Briefe an den Erzbischof von Canterbury gegenüber den Bischöfen, welche seine und seiner Anhänger Lehre in ihren Hirtenbriefen angegriffen hatten. Es sollen seinem System zufolge durchaus keine Rahnungen und Rügen sein, welche er jenen Leitern der Kirche gegenüber ausspricht, und bleiben dies doch, so viel er sich auch anstrengt, das Gegentheil darzuthun. Wir wollen hier von der langen persönlichen Vertheidigung absehen, und das referiren, was er über die Gründung des Bisthums in Jerusalem sagt, weil es uns Deutsche zunächst angeht. Wie sehr Hr. Pusey auch eine Union mit der griechischen Kirche wünscht, so ist er doch sehr abgeneigt gegen eine Verbindung <sup>1)</sup> mit der lutherischen, und zwar schon aus dem Grunde, weil dadurch die baldige Einigung mit der orthodoxen griechischen Kirche gestört werde. (Es ist dies für den puseyitischen Standpunkt sehr bezeichnend). Anfangs habe er gehofft, daß das niedere deutsch = evangelische Element in das höhere (?) anglokatholische aufgenommen werde. Von dieser Hoffnung sei er zurückgekommen, weil die Evangelischen das Bisthum ausdrücklich nicht in katholischem Sinne faßten, auch des Episcopats schwerlich schon würdig seien (wir danken allerdings für dasselbe, in schriftwidrigem Sinne). Später (Petri I. S. 105 ff.) charakterisirt er den Unterschied seiner Kirche von der deutsch = evangelischen selber in folgenden Worten: „Noch viel

1) Das Verhältniß ist bekanntlich dieses. Der anglikanische Bischof in Jerusalem ordinirt die dortigen deutsch = evangelischen Geistlichen und hat die alleinige Confirmation. Die Evangelischen verpflichten sich auf die 39 Artikel, soweit sie mit der Schrift übereinstimmen, und verpflichten sich nicht auf die englische Liturgie.

weniger kann ich absehen, — selbst wenn Er. Gnaden (der Erzbischof von Canterbury) dazu angewiesen wären, oder es gefällig wäre, den Bischof (von Jerusalem) von jenen Verpflichtungen, durch welche er jetzt gebunden ist, zu befreien, — wie das Bild einer vereinigten Kirche von einer englischen und lutherischen Gemeinde gegeben werden könnte, von denen die eine „eine heilige katholische Kirche durch die ganze Welt“ bekennt (verstehe die anglo-katholische <sup>1)</sup>), römisch-katholische, griechisch-katholische Kirche), welche durch das Band ihrer Bischöfe zusammengehalten wird, „als Glieder und Ringe“ unter ihrem einzigen Haupte Christo, und welche durch eine ununterbrochene Succession bis zu den Aposteln hinaufreicht, die andere aber eine unbestimmte Zahl von Kirchen <sup>2)</sup> bekennt, die durch eine Uebereinstimmung eines gewissen Lehrtypus, den sie selber (?) gebildet, zusammenhängen und von bürgerlicher Macht modificirt werden, deren eine die Confirmation als einen Act des Bischofs festhält, die andere ihn nicht für nothwendig erachtet, ihn aber für ihre jüngern Glieder annimmt. Nach der einen ist die Ordination von den Aposteln herzuleiten, nach der andern können sie auch Presbyter verleihen, und die, welchen sie so mitgetheilt ist, können die heilige Eucharistie <sup>3)</sup> consecriren, die eine liest das nicänische Symbol (beim sonntäglichen Gottesdienste) vor, die andere hat es zur Seite gelegt, ja liefert nicht einmal allenthalben das apostolische vor. In der einen sind das alte Gebet, die inspirirten Psalmen, und Anhörung des göttlichen Wortes die Haupttheile des wöchentlichen Gottesdienstes, in der andern

1) Auch die herrnhutischen Bischöfe sind unhistorischer Weise früher vom Erzbischofe und Parlament als katholische Bischöfe anerkannt.

2) In der conf. August. art. I. hat die lateinische Ausgabe zufällig den Pluralis: „die Kirchen unter uns lehren“.

3) Bei solcher Ueberschätzung der priesterlichen Gemeinschaft ratheren die Puseyiten den Engländern, wenn sie auf dem Continente sind, in der römisch-katholischen Kirche zu communiciren. Bei dieser Auffassung des tradirten Priesterstandes ergiebt sich dann natürlich auch eine Hinneigung zur römischen Wandelungslehre.

ht-inspirirte Gesänge und Predigten mit extemporirten Gebeten; die eine kniet beim Gebete, die andere nicht einmal bei der heiligen Eucharistie; in der einen ist der Tag des Herrn ein feierlicher Tag, in der andern ein fröhlicher Tag; die eine empfindet den Glauben „als ein für allemal den Heiligen überliefert“, die andere als einer spätern Verbesserung und weiterentwicklung fähig; die eine stützt ihre Auctorität und die Anrechte ihres Daseins selbst darauf, daß sie eine alte Kirche ist, die andere rühmt sich ihres jungen (?) Ursprungs; die eine behauptet nicht von Menschen gegründet, sondern leitet ihren Ursprung von derjenigen her, die am Tage der Pfingsten gegründet wurde, die andere datirt sich selbst von Luther und macht Anspruch darauf, daß sie die Mutter aller andern sei, die nicht in äußerlicher Gemeinschaft mit den großen orientalischen Zweigen stehen, und also auch, daß sie die Mutter unserer Kirche sei, durch welche sie doch ursprünglich gestiftet wurde (hier findet sich eine Menge unklarer oder unrichtiger historischer Anschauungen, die gleich ein Bild von puseyitischer Geschichtsbehandlung geben); die eine erkennt an und ist anerkannt von der alten Kirche des Ostens, die andere verwirft sie und ist von ihr anathematisirt 1) . . . . . Erw. Gnaden drücken die Hoffnung aus, daß das Biscthum „den Weg ebener werde zu einer wesentlichen Einheit in der Bucht und Lehre zwischen unserer Kirche und den weniger vollkommen constituirten protestantischen Kirchen von Europa“ d. h. daß sie eine Kirche werden würde dadurch, daß die Lutheraner in unsere Kirche absorbirt würden, und sie ihrerseits alles das empfangen, was ihnen jetzt mangelt, und weshalb sie „weniger vollkommen“ sind. Ihre Meinung aber ist

---

1) Auf der Synode zu Bethlehern im Jahre 1672 wurden Papisten, Lutheraner und Calvinisten anathematisirt, die englische Kirche wenigstens nicht ausdrücklich, wahrscheinlich, weil sie zu den letztern gezählt wurde. Da die Puseyiten sich selber von diesen unterscheiden, so müssen sie auch von den damaligen Griechen unterschieden sein. Ein gründlicher Irrthum! so sehr hängt der Grund dieser Kirchlichkeit von menschlichen Schwächen ab.



eine durchaus ganz andere; sie betrachten dieses nämliche Ereigniß, wie das aus preussischen Staatschriften hervorgeht, als eine Vergrößerung ihrer Körperschaft. „Es sichere der evangelischen Kirche deutscher Nation“ — nicht „als einer weniger vollkommenen constituirten“ — sondern als „der Mutter aller evangelischen Confessionen neben der lateinischen und griechischen Kirche Rechte, welche im Verhältniß zu ihrer Größe stehen.“ Sie betrachten es als eine Gelegenheit zu weiterer Entwicklung der deutschen evangelischen Kirche „ihrer Confession gemäß und mit dem Gebrauche ihrer Liturgie“, denn so drückt sich der Erlass an die Consistorien aus u. s. w.“ So weit Pusey a. a. D.— Wenn man Anfangs hoffte, daß von den Puseyiten, sei's auch nur durch ihren Widerspruch, eine gründlichere theologische Wissenschaft in die Kirche zurückgeführt werden würde, so hat man sich darin getäuscht. Vertreten zwar von mehreren Universitätsmitgliedern haben sie ihrem individuellen Hange folgend mehrere Kirchenväter herausgegeben und commentirt, aber in apologetischem und polemischem Interesse, nicht mit unbefangenen, historisch-wissenschaftlichem Sinne. Sie halten an einem traditionellen Gebäude fest, ohne zuzusehen oder inne zu werden, auf wie morschem Grunde dasselbe ruht. Besonders in der schottischen Episkopalkirche <sup>1)</sup>, welche ihrer ursprünglichen Entstehung und Ausbildung gemäß und wegen ihres fortwährenden Kampfes mit der in Schottland vorherrschenden presbyterianischen Kirche eine sehr ultramontane Richtung hat, ist die Erscheinung der Puseyiten mit großem Beifall begrüßt. Die irische Episkopalkirche hat sich aber gegen die Puseyiten erklärt, da sie aus dem unmittelbaren Zusammensein mit den Katholiken weiß, wohin solche Dinge führen. Nach Uhden sollen der puseyitischen Richtung in England etwa 1000 Geistliche zugethan sein, nament-

---

1) Diese hat z. B. in ihrer Liturgie noch eine Formel, welche die römische Ansicht vom Abendmahl begünstigt. Bei der Revision ihrer Kirchenregeln im Jahre 1838 ist ferner das Wort „protestantisch“, welches bei den Puseyiten ein wahrer Stein des Anstoßes ist, ganz gestrichen.

ingere Mitglieder, welche in den letzten 10 Jahren in  
 b ihre Studien gemacht haben. Bei diesem unbefonnenen  
 en nach äußerlicher kirchlicher Einheit war nicht zu ver-  
 rnen, daß mehrere Puseyiten, wie uns die Zeitungen ge-  
 t haben, den letzten Schritt thaten und zum Romanismus  
 n. Dieser Abfall war um so natürlicher, als außer jenen  
 gischen Wirren die bekannten bürgerlichen Relaxationen der  
 lifen, welche mit der Emancipation derselben abschlossen,  
 reten waren und dem römischen Katholicismus zu einer  
 iebenen Wirksamkeit, die in der ersten Zeit um so gefährli-  
 werden mußte, weil man mit ihr bis dahin unbekannt ge-  
 n war, den nöthigen Raum gegeben hatten. Die Wer-  
 ng des Puseyismus hat übrigens in England ihren Cul-  
 tionsspunkt, wie es scheint, bereits erreicht. Die meisten  
 öse haben sich in ihren Hirtenbriefen entschieden dagegen  
 t, und mehrere der gelesensten Journale, z. B. die Times,  
 i sich, mit offenem Bekenntniß ihres frühern Irrthums,  
 ihm zurückgezogen. Zu tief im ganzen Volke lebt das hi-  
 che Bewußtsein fort, daß es eben in Folge der Reforma-  
 zu jener außerordentlichen politischen Macht und Bedeutung  
 r Weltgeschichte gelangt ist. Selbst die Puseyiten hängen  
 noch mit zu vielen Fäden an ihrer Kirche. Sie erkennen  
 immer den Supremat des Königs an, wie sehr sie densel-  
 auch beschränken mögen, und verwerfen den Primat des  
 schen Bischofs. Sie predigen noch immer die Lehre des  
 nischen Gehorsams. Obgleich sie die Glaubensartikel ihrer  
 re in vielen Stücken verleugnen, sind sie darum doch weder  
 tueller noch in disciplinarischer, noch in dogmatischer Be-  
 mg schon römisch-katholisch. Endlich bei allem Parteimachen  
 Parteilärmen hat der Engländer doch immer eine große  
 e und Besonnenheit, zufolge welcher seine erprobten Insti-  
 nmen dem Wesen nach gesichert bleiben, wie gefährdet sie uns  
 erscheinen mögen. Wie sehr uns daher auch der Abfall  
 terer Puseyiten um ihretwillen zu Herzen geht, so müssen  
 denselben vom höheren Standpunkte aus doch als eine heil-

same Krisis der anglikanischen Kirche ansehen, welche sie zwingt, sich wieder mit Ernst und Eifer auf ihre evangelischen Grundnormen und Grundwahrheiten zu besinnen. Dafür, daß die anglikanische Kirche zur Zeit ihrer Reformation insonderheit in Bezug auf Verfassung und liturgisches Wesen das reformatorische Princip nicht vollständig und organisch in sich aufgenommen hat, hat sie gegendärtig zu büßen. Freilich auch dafür, daß sie seit den Zeiten des englischen Deismus noch keine lebenskräftige, namentlich auf tüchtigem Schriftverständniß basirte wissenschaftliche Theologie zu erzeugen vermocht hat. Die Heilmittel hat sie indeß bei der Hand, wenn sie sie nur gebrauchen will: es sind die Schrift und das Glaubensbekenntniß der 39 Artikel. Bei dem angeborenen Zuge des Engländers nach der Verfassungsfrage werden freilich in der anglikanischen Kirche die Schwankungen nach der Seite des Romanismus hin stets wiederkehren, so lange in ihr der Begriff des Bischofs in schriftwidriger, katholisirender Weise gefaßt wird. Eines der kräftigsten Gegenmittel gegen dieselben gerade in der englischen Kirche würde daher in der Aufnahme des presbyterianischen Elements in die kirchliche Verfassung gegeben sein, welches eben dem Romanismus in dieser Beziehung am entschiedensten entgegensteht. Denn der römische Katholicismus ist wesentlich, und mehr, als von vielen Protestanten Deutschlands eingesehen wird, die von ihrem Standpunkte aus zu sehr auf die Lehre achten, eine bestimmte kirchliche Verfassung. Das alleinige Gegengewicht gegen das hierarchische Streben innerhalb des Verfassungsorganismus der anglikanischen Kirche liegt jetzt in der engen Verbindung zwischen Kirche und Staat, welche gegen früher aber schon jetzt sehr gelockert ist und noch immer mehr gelockert zu werden droht <sup>1)</sup>. — Für uns Deutsch-Evangelische aber wird

1) Es ist in der neuesten Zeit eine sehr zahlreiche British Anti-State-Church-Association gestiftet. Die Statuten derselben werden in Rheinwalds Berl. Allg. Kirchenzeitung 1844. N<sup>o</sup> 74 mitgetheilt. Besonders viele Presbyterianer nehmen daran Theil. Die oben erwähnte Auf-

in der Geschichte des Puseyismus aufs deutlichste gelehrt, daß wir uns mit heiligem Ernste hüten sollen, das Bischofthum in irgend einer schriftwidrigen Form herbeizuwünschen oder einzuführen. Oder sollten wir Lust und Beruf haben, ähnliche Wirren wie in der anglikanischen Kirche auch bei uns heraufzubeschwören?

Wir wenden jetzt unsern Blick zu der presbyterianischen Kirche Schottlands, welche durch die in ihr vor kurzem eingetretenen kirchlichen Bewegungen und Ereignisse wenigstens in eben so hohem Grade als die anglikanische Kirche das Interesse des deutschen Protestanten auf sich zieht. Ueber diese haben die in der Ueberschrift genannten Schriften der Herrn Sack und Sydnor gehandelt, doch in sehr verschiedener Weise. Dr. Sack, dessen geistvoller Feder wir bereits die „Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England. Berlin 1818.“ verdanken, giebt, nach Voraussendung einer allgemeinen Charakteristik der Britten in Bezug auf Religion und Kirche, S. 25—220 einen höchst anziehenden Umriss der schottischen Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Entstehung der schottischen Freikirche im Jahre 1843 und läßt darauf Züge aus dem gegenwärtigen Leben der schottischen Kirchenparteien, Parallelen mit deutschen Zuständen und allgemeine Betrachtungen folgen. In einem zweiten Bande soll eine Uebersetzung der symbolischen, kirchenregimentlichen und gottesdienstlichen Urkunden, der sogenannten Standard=Bücher der schottischen Kirche geliefert werden, welche eben so wie die Geschichte der schottischen Kirche unter uns leider nur wenig oder doch nicht vollständig bekannt sind. Hr. Sydnor dagegen beschäftigt sich in dem ersten Hefte seiner Beiträge, abgesehen von dem Vorwort, in welchem er mehrere Verfassungsbesiderien der deutschprotestantischen Kirche zur Sprache bringt, ausschließlich mit der Entstehung der schot-

nahme des presbyterianischen Elements würde daher auch den Erfolg haben können, das letztgenannte Element in der Kirche zu binden und zu halten.

tischen Freikirche. Als er nämlich im Juni des Jahres 1843, nachdem die Freikirche sich bereits gebildet hatte, aus Schottland nach London zurückkehrte, ward er von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albert, der das Urtheil eines unparteiischen Mannes und am liebsten grade eines deutschen Theologen in dieser Sache vernehmen wollte, mit dem ehrenvollen Auftrage betraut, seine Ansicht zusammenhängend darzulegen. Es ist dies in klarer, bündiger, die Details der ganzen Streitsache mit juristischer Genauigkeit erwägender, freimüthiger, schon durch die Wichtigkeit des Gegenstandes stets das ganze Interesse in Anspruch nehmender Weise geschehen, mit dem Resultate, daß die Männer der Freikirche trotz ihres Widerspruchs gegen die höchsten englischen Staatsbehörden durchaus innerhalb der Rechte und Befugnisse der schottischen Kirche geblieben seien, ein Resultat, welches unabhängig von ihm auch Dr. Sack ausgesprochen hat. Jenes Gutachten ist mit Erlaubniß des Prinzen nun von Hrn Sydow mit Ausnahme seines fünften Abschnittes, welcher die historisch politische Seite der Frage beleuchtet wird, wörtlich, nur von einigen auf den deutschen Leser berechneten erläuternden Anmerkungen begleitet, herausgegeben, und dieser fünfte Abschnitt als Fortsetzung nebst andern Beiträgen über die kirchlichen Zustände Großbritanniens für die Folge versprochen worden.

Nur sehr ungern versagen wir es uns hier, die Entwicklungsgeschichte der Reformationskirche Schottlands von ihrer Entstehung an, wie sie von Dr. Sack in treuen, treffenden Zügen geschildert wird, dem Leser vors Auge zu führen. Da uns die Schottische Kirchengeschichte bisher größtentheils durch episkopalistische (mit Einschluß des Episkopalen W. Scott) oder deistische Schriftsteller bekannt geworden ist, so sind wir geneigt, in dem schottischen Protestanten vorzugsweise den strengen, eigensinnigen, gewaltsamen, fanatischen Covenanter zu sehen. Der Verfasser hat ohne Vorurtheil aus den schottischen Quellen selber geschöpft. Nach seiner Darstellung erscheint der schottische Protestantismus wenigstens in der Vergangenheit zwar hie und da

streng und derb, mit seiner Religiosität zuweilen in alttestamentlicher Weise ins politische Gebiet übergreifend, aber zugleich treu, wahr, ehrlich, tapfer, seine Strenge ist die der tiefsten Gewissenhaftigkeit, welche sich demüthig vor dem erkannten Willen Gottes beugt. Jene Mängel wurzeln zum Theil in der schottischen Nationalität, zum Theil sind sie aus den außerordentlichen Angriffen, Leiden und Kämpfen zu erklären, welche der ins Innerste des Volkes aufgenommene Protestantismus unter der despotischen katholischen Dynastie der Stuarts hier zu bestehen hatte. Ueber jene Mängel, mit welchen jedes menschliche Werk mehr oder weniger behaftet ist, sollte man die wahrhaft großartigen Seiten des schottischen Kirchenwesens nicht verkennen. Wie wahrhaft groß steht nach Sack's Zeichnung der nicht selten in Deutschland angegriffene schottische Reformator, John Knox, welcher, wie ein alter Gegner von ihm sagt, „nie das Angesicht eines Menschen fürchtete,“ trotz einer gewissen in Leiden und Anfechtungen gestählten Härte seines Charakters, durch seine sittlich ernste, feste Haltung da, im Vergleich zu der leichtfertigen, unwahren, lasterhaften Maria Stuart! Indem wir von der Vergangenheit der schottischen Kirche hier nun mehr absehen, wollen wir nach einigen größtentheils zu besserem Verständniß der jüngsten schottischen Kirchenfrage, von der auch Dr. Sack ausgegangen ist, nothwendigen Andeutungen sofort auf diese übergehen, um dann einige von den Verfassern angeregte Betrachtungen allgemeineren Inhalts folgen zu lassen.

Während die schottische Kirche ebenso wie die anglikanische zum reformirten Bekenntniß gehört, gehen sie doch in Verfassung und gottesdienstlichen Bräuchen bedeutend auseinander. Nach einer kurzen Vereinigung im Jahre 1642, als deren Frucht die von beiden anerkannte Westminsterconfession, noch jetzt das Hauptsymbol der presbyterianischen Kirche, hervorging, standen sie einander um so schroffer gegenüber. Während die Reformation in England vom Fürsten selber, an welchen sich der hohe Klerus angeschlossen hatte, bewirkt wurde, ward sie in Schottland von der katholischen Dynastie und von den Bischöfen be-

harrlich und wiederholt verhindert und verfolgt. So erhielt der schottische Protestantismus mit einer gewissen historischen Nothwendigkeit von vorn herein die doppelte Richtung einmal wider das Bischofthum und dann wider alle Einmischung in die innern Angelegenheiten der Kirche von Seiten der staatlichen Gewalt. Mit Aufhebung aller Unterschiede unter den Predigern entwickelte er in sich eine sehr consequente presbyterianische Verfassung. Gegenüber dem Independentismus hat die schottische Kirche aber stets festgehalten an dem organischen Verbande aller Einzelkirchen, gegenüber dem Voluntarismus an dem Streben die Staatskirche (established church of Scotland) zu sein, d. h. sie empfängt die temporalia aus der Hand des Staats und verspricht dagegen, ihm religiös sittliche Bürger zu erziehen. Der kirchliche Organismus, welcher wesentlich von den Einzelgemeinen aufsteigt, hat sich näher so gestaltet. Die unterste kirchliche Behörde ist die in jeder Gemeinde bestehende Kirchszung welche wöchentlich zusammenkommt; dann das Presbyterium bestehend aus den Geistlichen und abgeordneten Ältesten eines Kreises, welches die Prüfung und Ordination der von den Gemeinen gewählten Geistlichen vollzieht; dann die Synode, bestehend aus den Geistlichen und abgeordneten Ältesten einer Provinz; endlich die Reichssynode (general assembly), bestehend aus den Geistlichen und abgeordneten Ältesten des ganzen Königreichs, welche sich jetzt jährlich versammelt und die letzte Instanz in allen kirchlichen Dingen bildet.

In der Reichssynode ist ein königlicher Commissarius gegenwärtig, welcher aber schweigend zuhört. Ihre Beschlüsse bedürfen von der Majorität und haben kirchliche Gültigkeit, mögen sie vom Fürsten bestätigt werden oder nicht. Ihre Gültigkeit ist aber, bis daß sie in der nächsten Versammlung bestätigt sind, nur eine vorläufige; bis dahin unterliegen dieselben in dem sogenannten *barrier act* der Prüfung sämmtlicher Presbyterien, in denen sie, fern von den leicht determinirenden Eindrücken der großen Versammlung, wieder sorgfältig erwogen werden sollen. Sämmtliche Behörden (courts) sind bis auf die Kirchszung so zusam-

ngeseht, daß die Zahl der Geistlichen um Etwas überwiegt. —  
 ch der gewählte Moderator muß stets ein Geistlicher sein. —  
 : Stufen der Disciplin sind Warnung, öffentlicher Verweis,  
 schließung vom Sacrament und Excommunication; die letz-  
 kommt jetzt nicht mehr vor. — Feststehend Liturgisches  
 d gemieden, dagegen das freie Gebet und die Predigt hervor-  
 oben. Alle kirchlichen Handlungen sind auffallend einfach  
 schmucklos. Die Kirche wird sehr fleißig besucht, auch  
 sht ein täglicher Hausgottesdienst. Die Lehre der Westmin-  
 onfession ist im Allgemeinen die der Synode von Dortrecht.

Nach heftigen Stürmen, welche die Existenz der schottischen  
 he wiederholt bedroht hatten, wurde dieselbe endlich im  
 re 1690 in ihren wesentlichen Rechten wieder hergestellt. Da-  
 s wurde auch die gänzliche Aufhebung des Patronats be-  
 ssen; die Patrone sollten durch Geld und einen gewissen An-  
 l an den Zehnten von den Grundbesitzern entschädigt werden.  
 ch eine lange Erfahrung belehrt, daß sie unter den Stuarts  
 zur Ruhe kommen würden, entschlossen sich die Schotten,  
 Hoffnung auf die bevorstehende Erbfolge des protestantischen  
 ises Hannover, zur Union mit dem Königreiche England;  
 gaben ihre politische Selbstständigkeit daran, aber nur unter  
 Bedingung, daß Bekenntniß und Verfassung ihrer Kirche  
 haus garantirt würden. Dies geschah in der sogenannten  
 uritätsacte. Im Jahre 1707 ward die Union unter dieser  
 ingung vom schottischen Parlamente, welches sich dann auf  
 er auflöste, ratificirt. Dennoch ward das 1690 aufgehobene  
 onatrecht durch einen von der Königin Anna genehmigten  
 Fluß des vereinigten Parlaments, in dem die Bischöflichen  
 irlich dominirten, schon fünf Jahre darauf einseitig wieder her-  
 st. Das ist die act of queen Anne, welche bis auf die  
 ste Zeit die Ursache der größten Unzufriedenheit und Aufre-  
 z innerhalb der schottischen Kirche gewesen ist.

Um diese Aufregung zu verstehen, müssen wir Deutsche be-  
 en, daß die vom Staate einseitig ausgegangene Wiederher-  
 ung des Patronats, abgesehen von der Verletzung der Secu-



ritätsacte, welche darin lag, die schottische Kirchlichkeit an ihren empfindlichsten Punkten berührte. Wie die anglikanische ist auch die schottische Kirche sehr eifersüchtig auf die Sicherstellung ihrer Verfassung, ihres Presbyterianismus. Durch die Einführung des Patronats schien einerseits die geistliche Unabhängigkeit der Kirche gefährdet, die Kirche in einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Ansetzung eines Predigers, vom Staate bevormundet zu werden. Andernseits sah man das freie Wahlrecht der Gemeinde, das principle of non intrusion gehindert, in welcher Beziehung allerdings noch zu beachten ist, daß die schottischen Patrone häufig keine Mitglieder der presbyterianischen Kirchengemeinschaft sind, indem sie wegen der Aussichten auf Staatsämter, welche damit verbunden waren, zur Episcopalkirche übertraten. Die Reichssynode protestirte sofort gegen die Patronatsbill, und ihr Protest ist bis 1784 das solenne Schlußwort der Instruction an ihre Commission geblieben; sie hat sich wiederholentlich mit ihren Beschwerden an König oder Parlament gewandt, Alles vergeblich.

Die Form der Pfarrbesetzung war im Wesentlichen folgende: Präsentation eines bereits geprüften Candidaten (probationer) und zwar nach der Acte von 1690 von den presbyterianischen Grundeigenthümern und Ältesten, nach der Acte der Königin Anna von dem Patron; dann nach Anhörung von einer oder mehreren Predigten Zustimmung der Gemeinemitglieder in einer von ihnen zu unterzeichnenden schriftlichen Urkunde (call); dann letzte Prüfung des Präsentirten durch das Presbyterium in Bezug auf Wandel, Kenntnisse und Lehre; endlich Ordination und Introduction. Gleich nothwendige Vorbedingungen der Prüfung waren also die Präsentation auf der einen und der Ruf der Gemeinde auf der andern Seite. Wenn die Prüfung durch das Presbyterium die Qualification des Candidaten für die Kirche als solche sichern sollte, so sollte der call die Garantie dafür geben, daß derselbe den Bedürfnissen der besondern Gemeinde, an der er dienen sollte, genügen werde, daß er für diese Gemeinde „die Gabe der Erbauung habe.“ Dieser call ist von Staatswegen

nie abgeschafft, auch nicht durch die Acte der Königin Anna, und ist Jahrhunderte hindurch bis auf die Gegenwart herab in der schottischen Kirche ausgeübt. Allein unter der Herrschaft der laxern kirchlichen Partei, der moderates, im Gegensatze gegen die evangelicals<sup>1)</sup>, ist er in dem vorigen Jahrhundert allmählig zu einer leeren Form geworden. Jene Herrschaft des Latitudinarismus hatte indeß wiederholentlich SeceSSIONen aus der Kirche zur Folge, welche sich alle an die Patronatsfrage angeschlossen.

Mit dem wieder erwachten kirchlichen Leben in diesem Jahrhundert richtete sich das Interesse sofort wieder auf die Patronatsfrage. Man wollte das principle of non intrusion aufrecht erhalten, damit der „Predigtgeist“ nicht verkümmere. Im Jahre 1822 hatte sich eine Antipatronatsgesellschaft gebildet, die von Tage zu Tage größere Fortschritte machte. Eingaben über Eingaben kamen an die Reichssynode, damit dem call wieder zu seinem Rechte verholfen werde. Die Seceders mehrten sich und die Nationalkirche drohte immer mehr abzunehmen. Unter diesen zwingenden Umständen ward im Jahre 1834 die sogenannte Westoacte, welche die nächste Veranlassung der SeceSSION der Freikirche wurde, von Lord Moncrieff vorgeschlagen, und obgleich sie im vorhergehenden Jahre mit geringer Majorität zurückgewiesen war, wirklich durchgesetzt und im Jahre 1835 zum ständigen Gesetz erhoben. Sie lautet wörtlich so: „die Generalversammlung erklärt, daß es ein Grundgesetz dieser Kirche ist, daß kein Geistlicher der Gemeinde wider ihren Willen aufgedrängt werde. Und damit dieser Grundsatz in volle Ausübung komme, so erklärt, bestimmt und verordnet die Generalversammlung, unter Zustimmung der Mehrheit der Presbyterien dieser Kirche, daß es eine Anweisung für die Presbyterien sein solle, daß, wenn bei der

---

1) Hr. Sydow vergleicht die schottischen evangelicals einerseits, was die Lehre betrifft, mit den evangelicals und andererseits, was die Tendenz auf Fernhaltung aller staatlichen Einmischung anlangt, mit den Puseyiten im Anglikanismus.

Anfertigung eines Rufes zu einer erledigten Pfarrstelle die Mehrheit der männlichen Familienhäupter, welche Glieder der erledigten Gemeinde und in voller Gemeinschaft mit der Kirche<sup>1)</sup> sind, den Candidaten verwerfen, für den die Ausfertigung des Rufes vorgeschlagen war, daß solche Verwerfung für das Presbyterium als ein genügender Grund zu erachten sei, den Candidaten abzuweisen, und daß er demgemäß abgewiesen und allen Betheiligten davon sofort schulbige Anzeige gemacht werde. Wenn aber die Mehrheit besagter Familienhäupter nichts dagegen hat, daß der Candidat ihr Pastor werde, so soll das Presbyterium mit der Anstellung desselben vorschreiten nach den Ordnungen der Kirche. Und die Generalversammlung erklärt ferner, daß Niemand berechtigt sein solle, in oben erwähnter Weise seinen Protest gegen einen präsentirten Candidaten einzulegen, der sich weigert, wenn er dazu aufgefordert würde, feierlich vor dem Presbyterium zu erklären, daß er aus keinem parteifüchtigen oder bösslichen Grunde, sondern lediglich aus einer gewissenhaften Berücksichtigung der geistlichen Wohlfahrt seiner selbst oder der Gemeinde handele.“ Diese Vetoacte ist augenscheinlich conservativ und vermittelnd. Sie fordert nicht die Aufhebung des Patronats, obgleich dieselbe der Kirche durch die Securitätsacte garantirt war (auch Sydow hält das Patronat nicht für unbedingt unzulässig); sondern trotz vielseitiger Reclamationen den Verlust dieses Rechts als verjährt annehmend setzt sie das Patronat, nur will sie dasselbe im Geiste eines kirchlichen Presbyterianismus beschränken. Der Gemeinde soll in ihren stimmfähigen männlichen Familienhäuptern ein entscheidendes Veto zustehen. Im Geiste der Conservation ist es auch, daß nicht die ganze Gemeinde, sondern nur die aller Wahrscheinlichkeit nach vom kirchlichen Geiste durchdrungenen Familienhäupter ein Veto haben sollten. Die Minorität stellte durch Dr. Cook den Antrag daß bei einem Widerspruch dem Presbyterium „Gründe“ angeben werden sollten, die von diesem dann zu prüfen wären. Allein dann hätte die letzte Entscheidung eben vom Presbyterio un-

1) d. i. nicht vom Sacramente ausgeschlossen sind.

nicht von der Gemeinde dependirt, und der letzte Zweck des call, daß der Candidat dem Bedürfnisse grade an dieser Gemeinde genügen solle, wäre weniger sicher erreicht. Der schlechte Mann kann häufig seine Gründe nicht klar entwickeln, obwohl er in der Unmittelbarkeit seines unverdorbenen Gefühls einen guten Grund für seine Ansicht haben kann, zumal in religiösen Dingen. Doch damit in seine Verwerfung sich nichts Unlauteres einmische, sollte er, was nicht zu übersehen ist, feierlich erklären, daß er „aus keinem parteifüchtigen oder bösslichen Grunde, sondern lediglich aus einer gewissenhaften Berücksichtigung der geistlichen Wohlfahrt seiner selbst oder der Gemeinde handle.“ — Die Vetoacte ist ihrer Form nach zwar ein neues Gesetz, aber ihrem Geiste nach ist sie eine verständige Restauration der Parlamentsacte von 1690, und zwar mit Anerkennung des Patronatrechts, und in dieser Beziehung eine entschiedene Concession gegen den Staat. Sene bestimmt, daß „im Falle einer Vacanz die Grundbesitzer eines Kirchspiels, wenn sie Protestanten (schottische Presbyterianer) wären, und die Ältesten einen Candidaten der ganzen Gemeinde vorzuschlagen haben, welche denselben entweder genehmigen oder verwerfen dürfe. Doch solle sie im letzten Falle Gründe abgeben, und diese sollen vom Presbyterium beurtheilt werden, wobei es sein Bemühen haben soll.“ In diesem viel besprochenen Gesetze werden zwar der Gemeinde Gründe abgefordert, aber einem angesehenern Theile derselben Gemeinde gegenüber, welcher zugleich der Patron ist. Die Forderung der Gründe soll hier augenscheinlich nur die Einwirkung der im Allgemeinen weniger stimmfähigen Glieder der Gemeinde beschränken, aber nicht dazu dienen, das Ansehen des Presbyteriums gegenüber der Gemeinde zu heben. Wie auch immer das Presbyterium unter diesen Umständen das Veto beurtheilen mochte, stets ward ein von einem Theile der Gemeinde gebilligter Candidat in Prüfung genommen. Eine aus dem Parlament im Jahre 1834 niedergesezte Commission zur Prüfung der eingelaufenen vielen Eingaben der Antipatronatsgesellschaft hat übrigens selber in den entschiedendsten Ausdrücken das Lob der Mä-

figung über die schottische Kirche ausgesprochen. Die segensreichen Wirkungen der Vetoacte blieben nicht aus. Die Antipatrons-gesellschaft löste sich auf und viele von den Seceders kehrten in die Nationalkirche zurück. Eine einzelne Aeußerung des damals in der Kirche waltenden lebendigen Geistes ist, daß die Gesellschaft für den Neubau von Kirchen, welche zugleich mit der Erlassung der Vetoacte gestiftet und an deren Spitze Dr. Chalmers, einer der geistvollsten Repräsentanten der evangelicals, gestellt wurde, in einem einzigen Jahre 64 neue Kirchen, bloß aus Beiträgen der Gemeinen, baute, eine mehr, als im ganzen vorigen Jahrhundert erbaut wurden. Leider sollte über diese Frühlingsblüthe des kirchlichen Lebens sehr bald ein kalter, verheerender Sturm hereinbrechen.

Gegen Ende des Jahrs 1834 ward der Candidat Robert Young von Lord Kinnoul für die Stelle in Auchterarder präsentirt. Von 3182 Seelen hatten außer dem Factor des Lord (man höre!) nur zwei Gemeiniglieder den call gezeichnet, und von 330 stimmfähigen Familienhäuptern 287 ausdrücklichen Protest eingelegt. Da die Vetoacte bereits provisorische Gültigkeit hatte, so wies das Presbyterium den Candidaten auf Grund derselben zurück. Dieser reclamirte wegen angeblicher Formfehler im Aufmachen der Communicantenlisten bei den ihm vorgesetzten kirchlichen Behörden, nicht wegen Illegalität der Vetoacte, deren Verbindlichkeit für seine Person er freilich selber früher zu den Acten hatte erklären lassen; er ward abgewiesen. Nun sich anders besinnend wendet er sich mit seinem Patron an den höchsten bürgerlichen Gerichtshof in Schottland, den court of session. Nachdem die erste Formulirung seiner Klage wieder abgewiesen ist, stellt er sie so, der Hof möge entscheiden, daß das Presbyterium von Auchterarder, ungeachtet der Vetoacte, ihn als legitim präsentirten Candidaten in Prüfung nehme, und wenn er als qualificirt befunden sei, ihn ordinire und einsetze. Der Hof erklärt sich für competent und entscheidet im Jahre 1838 zu Gunsten der Kläger. Die Generalversammlung appellirt an das Oberhaus um Rectification des Urtheils. Dieses

wird im Mai 1839 bestätigt, unter Umständen, aus welchen man deutlich sah, wie wenig sich die englischen Lords in die Zustände und Rechte der schottischen Kirche finden konnten. Nun erklärt die Generalversammlung noch in demselben Jahre, daß die Kirche auf die temporalia <sup>1)</sup> der Stelle durchaus verzichte, wie dies von dem Presbyterium schon Anfangs vor dem court of session erklärt worden war, daß sie aber von dem unveräußerlichen Grundsatz der Nichteindrängung nicht abgehen könne. Zugleich wurde eine Commission ernannt, welche auf die beste Weise sinnen sollte, wie das Einverständnis mit dem Staate wieder hergestellt werden könne. Von dieser wurden 1840 mehrere Vorschläge an das Ministerium gebracht, unter andern der, die Vetoacte zurückzunehmen, wenn der call in anderer Weise erneuert würde; aber ohne Erfolg. Unterdessen hatte der court of session in seinen richterlichen Functionen fortgefahren und noch heillosere Verwirrungen angerichtet. Er hatte suspendirte und abgesetzte Geistliche zur Fortsetzung ihres Amtes aufgefordert und die Ordination Anderer bei Androhung von Strafen befohlen; so weit hatte noch nie ein schottischer Gerichtshof in rein kirchliche Functionen eingegriffen. Es handelte sich schon längst nicht mehr um das Princip der Nichteindrängung, sondern um das ganze autonomische Verhältniß der Kirche dem Staate gegenüber. Im Jahre 1842 faßte die Reichssynode einen Act der Rechtsforderung ab und übergab denselben dem Lord Großcommissarius, um ihn an Ihre Majestät die Königin gelangen zu lassen. Da keine Antwort kam, so ward noch im November d. J. ein Promemoria an den Premierminister Ro-

---

1) Auch die höchsten bürgerlichen Gerichtshöfe durften bei dem gesetzlich anerkannten Rechte der vollkommenen Unabhängigkeit der schottischen Kirche in der geistlichen Sphäre nicht weiter gehen, als daß sie ihr die temporalia nahmen. Eybow citirt viele Beispiele, wo es bei ähnlichen Streitigkeiten ähnlich gehalten war. Die stets wiederholte Beschlagnahme der temporalia, über welche sich Niemand mit Recht beschweren durfte, würde am sichersten das Bedürfniß einer allseitig befriedigenden Ausgleichung mit dem Staate geweckt haben.

bert Peel eingereicht. Im Januar 1843 erfolgte die Antwort von Sir James Graham; es ward — der Reichssynode alle Schuld beigelegt und die Entscheidungen des bürgerlichen Gerichtshofes wurden bestätigt. So in ihren heiligsten Interessen und Rechten verletzt und mißverstanden <sup>1)</sup>, und nachdem alle Versuche nach Ausgleichung fehlgeschlagen hatten, that die Majorität, was unter diesen Umständen nicht ausbleiben konnte. Als am 18. Mai 1843 die Generalversammlung zusammengekommen war, erklärte der Moderator der vorigjährigen, Dr. Daniel Welsh, Professor in Edinburgh, nach gehaltenem Eröffnungsgottesdienste, daß er die gegenwärtige Versammlung, da sie unter dem unrechtmäßigen Einflusse des Sessionshofes zusammengesezt sei, für keine freie und rechtmäßige halten könne, und legte einen von ihm und 193 gleichgesinnten Geistlichen und Ältesten der Versammlung gezeichneten Protest nieder, daß sie unter diesen Bedingungen an der staatlich unterstützten Kirche ferner keinen Theil haben könnten. Darauf verließen sie die Versammlung und constituirten sich sofort, unter dem Moderator Dr. Chalmers, als die „Generalversammlung der freien protestirenden presbyterianischen Kirche von Schottland,“ indem sie aussprachen, an dem nationalkirchlichen Princip gegenüber dem Voluntarismus festhalten zu wollen. Mit Staunen und Schmerz sahen die Zurückbleibenden den Auszug ihrer protestantischen Brüder. Der erste ihrer Schritte war der Widerruf der Vetoact und die Annahme einer Bill von Lord Aberdeen, durch welche bei der Pfarrbesetzung dem Presbyterium dem Veto der Gemeindeglieder gegenüber größere Rechte eingeräumt wurden.

Die Zahl der Geistlichen, welche sich der Freikirche anschloß

---

1) Das Mißverständniß ist einerseits wohl daraus zu erklären, daß der Engländer sich überhaupt schwer in die Zustände eines Fremden hineinfindet und die englische Kirche weder der Gemeinde ein Recht gegenüber der kirchlichen Behörde noch dieser eine vollkommene Unabhängigkeit gegenüber dem Staate in der kirchlichen Sphäre zugesteht; andrerseits daraus, daß die schottische Minorität selbst die Sachlage als weniger Gefahr drohend bezeichnet hatte.

sen, erreichte später fast die der jetzigen Staatskirche, und die Gemeinen waren größtentheils ihren Geistlichen gefolgt. Große Summen wurden zusammen gebracht, um neue Kirchen und neue Pfarrhäuser, anstatt der alten dem Staate anheimgefallenen, zu bauen. Obgleich der kirchliche Eifer fast Unglaubliches leistete, so konnte den Predigern doch nur die Hälfte ihrer früheren Einnahme zugesichert werden, womit diese sich indeß ganz zufrieden erklärten. Die Bedeutung der Freikirche ist dadurch gewachsen, daß alle großen Missionsunternehmungen der schottischen Kirche durch freien Anschluß sich in ihren Händen befinden, wie ihr wissenschaftlicher Sinn dadurch bekräftigt wird, daß sie sofort darauf Bedacht nahm, eine theologische Fakultät, und zwar mit reicherer Besetzung, als auf den meisten schottischen Universitäten der Fall ist, zu gründen.

Wir bewundern, als ein leuchtendes Zeichen der sittlichen Gesundheit, welche im Grunde des ächten Protestantismus wurzelt, die tiefe religiöse Gewissenhaftigkeit und legale Haltung, welche sich in den jüngsten Ereignissen der schottischen Kirche kund thun, und die hohe Kraft und Energie, mit welcher das zeitliche Gut dem höhern geistlichen Interesse unbedingt untergeordnet ward (Sydow nennt dies schottische Ereigniß das größte und bedeutungsvollste nach den Bewegungen der Reformation); wir thun dies um so mehr, je großartiger und umfassender die kirchlichen Probleme sind, um deren Lösung es sich handelt. In diesem auszeichnenden Sinne thun wir es aber nur, indem wir, wie billig, auf den historischen Boden des Ereignisses, auf Schottland und die historischen Verhältnisse und Bedingungen der schottischen Kirche Rücksicht nehmen. Daß der schottische Presbyterianismus auf dem Boden seiner Geschichte und seiner Institute handelte, wie er gehandelt hat, das begreifen, das ehren wir. Etwas Anderes ist es, wenn man diesen presbyterianischen Verfassungsorganismus Schottlands nicht bloß in seinen guten Seiten, sondern auch in seinen Gefahr bringenden Einseitigkeiten auf den Boden der deutsch protestantischen Kirche verpflanzen wollte. Dagegen müssen wir uns aufs ernstlichste



verwahren. Während Dr. Sack weit kritischer verfährt, scheint jenes einseitige, bei einem Augenzeugen des großartigen Ereignisses freilich erklärliche Streben in der Schrift des Hrn. Sybow, wenn wir ihn recht verstehn, sehr vorzuwalten. Als Lenzenschrift zur Reorganisation der Verfassung unserer deutschprotestantischen Kirche mit Bezug auf die schottischen Verhältnisse kündigt sich dieselbe, was das Verhältniß der Kirche zum Staate betrifft, im Vorworte wenigstens offen an. Auf diese Tendenz wollen wir hier noch kurz eingehen.

Die Ansicht des Hrn. Sybow dürfte aus folgenden Stellen erhellen. S. 173: „der Staat hat sich von der Kirche nicht das Geringste schlechtweg gefallen zu lassen, noch bei irgend etwas, so weit es in das Bereich der Rechtsphäre fällt, ruhig zuzusehen. Er darf dies nicht, wenn er nicht in dieselbe schimpfliche Unmündigkeit zurücksinken will, aus der ihn die Reformation befreiet hat. Es ist wahr, daß die römische Kirche zur vermeintlichen Ehre Gottes Kezer verfolgt und gemartert hat, und, tiefer betrachtet, an den ethischen Grundlagen der Menschheit frevelt. Aber es ist eben so wahr, daß kein Concil einen Fuß hätte auf den Scheiterhaufen bringen können, wenn sich nicht ein Kaiser zum Henker hergegeben hätte. Bis jetzt hat der Protestantismus als Kirche noch wenig Gutes gehabt von dem sittlichen Segen, den er durch die Emancipation des Staates gestiftet hat.“ S. 141: „diese Sonderung des Geistlichen und Weltlichen und die, je klarer und verständiger dies durchgebildet wird, immer mehr verschwindende Collision der Rechts- und Gewissensinteressen ist für beide, für Staat und Kirche, nothwendig und heilsam, und die Schottische Kirche ist die einzige in der Welt, wo diese gesunde Richtung im Princip anerkannt und gesetzlich am Klaren durchgeführt ist.“ Für die Fälle der Collision kommt es nach Vorwort S. XIII. darauf an, „einen modus zu finden, bei dem auf Grundlage des Einverständnisses im Ganzen jedem von beiden Theilen im Einzelfalle seine Freiheit und sein Gewissen salvirt bleiben, indem geistliches und weltliches Urtheil beide Ef-

fect, aber verschiedenen Effect hätten, und daher so wenig in Collision kommen könnten, wie zwei von einem Punkte divergirende grade Linien sich schneiden könnten.“ Auch dieser modus wird in der schottischen Kirche S. 174. vorgefunden. Näher beschrieben lautet er dahin: „der Staat verweigere den Beschlüssen der Kirche, so weit sie bürgerliche Dinge afficiren, die bürgerliche Folge, und die Kirche wird ihm gegenüber weltlich ohnmächtig sein, wie sich's gehört; aber ebenso sei die Kirche in ihren Mitgliedern, wenn der Staat in geistliche Dinge übergreifen will, furchtlos und wacker; bereit, ihm Alles, was der Zeitlichkeit angehört, Gut, Freiheit, Leben selbst gehorsam hinzugeben, nur nicht das Gewissen, und der Staat wird von selbst sich zurückhalten lernen von Eingriffen in ein Gebiet, wo er am Ende doch kein Mittel hat, seinen Willen durchzusetzen und mit Ehren zu bestehen.“ So weit scheinen die Grundsätze Sydow's ganz der schottische Presbyterianismus zu sein. Nur in dem einen Punkte möchten sie abweichen, daß Sydow nach S. XII. keinen confessionellen, sondern nur einen christlichen Staat will, während jener darauf Anspruch macht, freilich in den angegebenen Gränzen die Staatskirche von Schottland zu sein. Referent kann eine solche abstract logische totale Trennung von Kirche und Staat nicht billigen; sie paßt zum Katholicismus, aber nicht zum Protestantismus, für diesen höchstens unter bestimmten historischen und nationalen Bedingungen wie in Schottland. Er verkennt dabei den hohen Werth des Grundsatzes nicht, welchen der schottische Presbyterianismus zu verwirklichen trachtet, daß die Kirche von wahrhaft kirchlichen Männern und Behörden und mit kirchlichen Mitteln, nicht durch Rath, Zwang und Gewalt des Staats regiert werde. Allein dieser Zweck muß erreicht werden können, ohne jene Einseitigkeiten. Die haarscharfe Scheidung zwischen Weltlichem und Geistlichem erregt leicht bei beiden Theilen, Kirche und Staat, eine eifersüchtige Ueberwachung des Gränzgebietes auch in mehr untergeordneten Dingen, und bei entstehenden hartnäckigen Collisionen wird wenigstens der widerstrebende protestantische Theil

sich zu Secessionen entschließen müssen. Darum die vielen Secessionen in der Kirche Schottlands bis auf die jüngsten Laie, mögen sie auch noch so sehr in der Nothwendigkeit der dortigen kirchlichen Dinge begründet sein, abgesehen von diesen, und doch schwerlich mit Freude erfüllen können. Ferner, wird die Verfassungsfrage so scharf accentuirt, so wird die bestimmte kirchliche Verfassung leicht zu einem Glaubenssatz, was, wie im römischen Katholicismus, die ganze Heilslehre verwirren kann. Die Geschichte lehrt, daß die strengen schottischen Presbyterianer nicht bloß den Grundgedanken, daß der Laie in die kirchliche Repräsentation aufzunehmen sei, für schriftmäßig gehalten haben. Aber der Presbyterianismus ist auch inconsequent. Er hat eine innere Versöhnung zwischen Kirche und Staat anzubahnen gesucht, aber nur in den untern Regionen. Er nimmt die Laien und Aeltesten in seine Behörden auf, aber warum nicht das protestantische Oberhaupt des Staats, gleichsam den Oberältesten? Wir erkennen es vielmehr als einen glänzenden Vorzug der Universalität des Protestantismus, daß er allein, in Folge seiner schriftmäßigen Lehre über das Verhältniß des Laien zu dem Geistlichen, im Stande ist, den Dualismus zwischen Staat und Kirche wirklich aufzuheben, ihr mechanisches oder feindliches Nebeneinander in ein organisches Zweieinander, wobei das kirchliche Recht und die kirchliche Sphäre gewahrt bleiben können, zu verwandeln und den Fluch der Weltlichkeit, mit welchem der Staat unter dem Katholicismus behaftet bleibt, thatsächlich zu lösen. Der Begriff einer Staatskirche oder wenn man lieber will, Landeskirche in diesem Sinne ist erst mit dem Protestantismus in die Geschichte eingetreten und nach der kirchlichen Seite hin nur noch nicht vollständig ausgebildet worden. Durch eine langjährige Geschichte ist er vorherrschend geworden im protestantischen Deutschland, zumal der lutherischen.

**R. Wiefeler.**

# Abhandlungen.



# I.

## Ausbau der evangelischen Kirche.

Von einem Juristen.

In dem Prospectus zur Göttinger Vierteljahrschrift für Theologie und Kirche vom 26. Juni 1844. werden zunächst die Theologen und Geistlichen der Landeskirche zur Mitarbeit aufgefördert, dann aber auch jeder Auswärtige willkommen geheißen. Der Gedanke an eine Betheiligung inländischer Nichttheologen scheint den Herrn Herausgebern fremd geblieben zu sein. Und doch möchte er nahe liegen; denn nicht nur ist durch die Reformation an die Stelle eines ausschließlichen ein Priesterthum Allertreten, nicht nur haben fromme und gelehrte Laien im Reformationszeitalter und später segensreich an der Kirche mitgearbeitet, sondern es giebt auch das tiefgreifende Interesse an den wichtigsten Fragen der Menschheit, es giebt ihre in neuerer Zeit vielfach wieder hervorgetretene Wirksamkeit für kirchliche Zwecke den Nichttheologen ein Recht, bei den theologischen, besonders kirchlichen Verhandlungen sich zu betheiligen. Auch ist jene Fassung des Prospectus wohl nur das Resultat 1) einer bei

1) Es ist nur zufällig, daß der evangelischen Laien nicht schon in dem oben erwähnten Prospectus ausdrücklich gedacht ist. Die Redaction ergreift daher gern die Gelegenheit, hiermit ausdrücklich zu erklären, daß es ihr

uns bisher seltenen Theilnahme der Laien an theologischen Erörterungen und nicht auf Auschluss gerichtet, wie schon die Zulassung aller Ausländer bekundet. Darum hier die nachfolgende Darlegung eines Nichttheologen.

Zwei große Schulanstalten hat es von jeher gegeben, innerhalb welcher das menschliche Geschlecht seine Bildung empfangen, seine Aufgabe zu lösen versucht hat — zwei Anstalten, so nothwendig zum Menschen gehörig wie Essen und Trinken — Kirche und Staat. Sie stehen zu einander wie Himmlisches zum Irdischen, wie Geist zu Leib. Ihr Verhältniß, der Rangstreit unter ihnen ist der Kern, auf den sich mehr oder weniger alle Reibungen und Entwicklungskämpfe unsers Geschlechts zurückführen lassen.

Im Oriente, in Indien, China, Persien, bei den Aegyptern, Juden — war die Kirche vorherrschend und verschlang den Staat; die Priesterkaste, gleichsam ein Organ zwischen Gott und dem Menschen, bemächtigte sich auch des weltlichen Regiments. Es entstanden Theokratien, nach priesterlichen Zwecken geordnet. Zwar ist auch auf Griechenlands und Roms Entwicklung das religiöse Element vom größten Einflusse gewesen und ihr äußerer Verfall geht mit dem Verfall dieses Hand in Hand. In ihnen aber war und wurde das weltliche Element vorherrschend. Es entwickelte Griechenland Philosophie, die schönen Künste, einzelne Wissenschaften, Rom ein ausgebildetes Privatrecht und einen nach den Grundsätzen irdischer Macht vollständig organisirten Staatsbau. Die Bildung hat somit in Oriente und Occidente einen entgegengesetzten Gang genommen dort von oben nach unten, hier aus dem Leben herauf zu seinen geistigen Anfängen. In diese Elemente trat die christliche Kirche zunächst als rein geistiges Institut ein, die weltliche

---

jeder Zeit höchst erwünscht sein wird, wenn sich ernste, christlich gesinnte Laien, Juristen, Mediciner, Philosophen oder wer es auch sei, an dieser Zeitschrift betheiligen wollen, und das um so mehr, als derselben jede Junfttheologie von Herzen zuwider ist.

Einrichtungen nur als Bedingung ihres Daseins berücksichtigend. Seitdem jedoch sie durch Constantin zur Staatsreligion erhoben wurde, veränderte sie allmählig ihre dienende in eine herrschende Stellung. In der römischen Kirche erlangten deren Kirchenfürsten durch die Einheit ihres Systems, durch ihre Consequenz in dessen Ausbildung allmählig eine, alle weltliche Autorität überragende Gewalt, und wie nach Außen an Macht setzten sie nach Innen durch Güterbesitz und das Heer ihrer Diener sich fest. Gleichzeitig wurde die Kirche aber auch aus einem geistlichen ein weltliches Institut, an die Stelle der göttlichen traten irdische Tendenzen, da trat die Reformation ein. Ein kühnes Wort, aus der Wahrheit gesprochen, sprengte den Damm, welchen Jahrhunderte zur Befestigung der geistlichen Herrschaft aufgefahren hatten. Nicht bloß so weit der Protestantismus eindrang, auch in katholischen Ländern brach dieß Ereigniß das Uebergewicht der geistlichen Macht, und die weltliche Macht, der Staat, trat siegreich hervor. Wie sehr er in den letzten Jahrhunderten die Oberhand gewonnen, wie eins seiner Häupter das Haupt der katholischen Kirche selbst hat gefangen wegführen können, wie in Frankreich und Spanien die Kirche fast abgeschafft gewesen, wie sie in protestantischen Ländern — nachdem ihr Salz faul geworden — in Mißachtung gerathen, jetzt nach neuer Entwicklung ringt — das lehrt die Geschichte der letzten Zeiten.

Welches wird künftig die Stellung der evangelischen Kirche zum Staate sein, was hat sie gegenwärtig zu thun?

Es soll nicht die Lösung dieser Fragen versucht, aber einzelne dahin einschlagende Gedanken sollen hingeworfen werden. Es ist ein Naturgesetz, daß jede Erscheinung zunächst auf dem geistigen Gebiete hervortritt, dann auf dem körperlichen, practischen. Auf den Cathedern werden die Lehren vorgetragen, welche man später im Leben ausführen, wiederholen sieht, die Principienkämpfe der Wissenschaft werden bei Behandlung der Patienten, Besetzung der Pfarrstellen practisch, die Gesetzgebung durchdenkt und beschließt die Maaßregeln, welche hernach die Verwaltung ausführt. Auf geistigem Gebiete, im Kopfe, ent-



springen die Gedanken und Entschlüsse, welche später den A die Feder, die Außenwelt in Bewegung versetzen. Einem lichen Gesetze zufolge strebt jedes geistige Dasein, sich zu ver ptern, ins leibliche Dasein überzugehen. So strebt der Did seine Empfindungen in Worte zu kleiden; der Künstler, seine schauungen auf die Leinwand zu bringen; der Erzieher pfl seine Grundsätze fort; der Staatsmann realisiert seine politif Gedanken — alle Gott nachahmend, suchen eine Schöpfung ihrem eigenen Bilde hervorzurufen. Diesem Naturgesetze zuf bildete sich auch, wie schon erwähnt, die christliche Kirche, che zuerst sich auf rein geistigem Gebiete hielt, einen äußern ganismus aus, einen Leib, in welchem sie wohne, durch ihre einzelnen Gedanken und Zwecke. Ausdruck und Förder fänden. Das auf diese Weise entstandene Gebäude der katf schen Kirche mit allen ihren Instituten, Regeln, Orden, E ordination, Centralisation, mit ihren Hülfsmitteln, Conseq zen, Kräften, Mischung von Göttlichem und Menschlichem, ligem und Unheiligem, Ge= und Mißbräuchen, war ein E nen erregendes Gebäu, dem an Großartigkeit etwa nur das malige römische Welt-Reich zur Seite gestellt werden k Man kann vom Protestantismus wohl nicht sagen, daß er gen den katholischen Kirchenbau negativ hervorgetreten sei. hauptfächlich durch Luther vertretene Protestantismus war positiver Beschaffenheit. Er hatte seinen Mittelpunkt in positiven Lehre, der Rechtfertigung durch den Glauben, und nur negativ, protestirend, sofern er gegen die katholischen lehren namentlich von überverdienstlichen Werken und da originirenden Ablasskram gerichtet war. Seine eigentliche denz war nicht, die katholische Kirche zu negiren, sondern aus ihrem Versinken in das Irdische, aus ihrem Hinübert aus dem geistlichen auf das weltliche Gebiet und damit ge ner Verweltlichung, aus ihrer Sittenverderbniß zurückzufi zur ursprünglichen Reinheit. Aus diesem Grunde behielten die Reformatoren die Symbole der frühern christlichen I bei und lag es nicht in der ersten Absicht Luthers, einen A

mit der bestehenden Kirche herbeizuführen. Mit dieser Tendenz der Reformatoren aber und weil sie zunächst und zumeist geistliche Irrthümer zu bekämpfen und den ursprünglichen Lehrbegriff gegen seine spätern Entstellungen zu vertreten hatten, war es von selbst gegeben, daß die Reformation hauptsächlich, wie die erste Kirche, sich auf geistigem Boden hielt und die Sorge um ihre äußere Gestaltung mehr spätern Zeiten überließ. Sie stellte den kirchlichen gereinigten Lehrbegriff, hauptsächlich im Gegensatz zu den verworfenen Irrthümern fest. Die äußern Formen und Geseze der kirchlichen Gemeinschaft aber gestalteten sich mehr nach äußern Zufälligkeiten. Es traten drei Hauptgestaltungen derselben auf:

- 1) In Deutschland, wo die Reformation ihre Hauptstütze in den protestantischen Fürsten fand, ging auf diese die oberste Kirchengewalt über; es bildeten sich Landeskirchen, mit den Landesfürsten als ihren Häuptern, welche die kirchliche Verwaltung durch s. g. Consistorialbehörden, aus geistlichen und weltlichen Gliedern zusammengesetzt, wahrnehmen ließen.
- 2) In der Schweiz und in Holland bildete sich eine Synodalverfassung; Versammlungen der Geistlichen, ihre Ausschüsse und Vorstände entschieden die geistlichen Fragen, leiteten das kirchliche Leben.
- 3) In England blieb gewissermaßen die katholische Kirche ihrer äußern Organisation nach bestehen; die Continuität der ersten Kirche ist in Bezug auf die Priesterweihe in ihr Lehrsah. Nur nahm sie protestantischen Inhalt in sich auf. Eigenthümlich ist außerdem die Gestalt der Schwedischen Kirche mit dem Staate eng verbunden.

Ihre Formlosigkeit und der Mangel einer festen äußern Constuction hat gewiß nicht wenig den Verfall unserer deutschen protestantischen Kirche befördert. Das geistliche Leben bedarf der äußern Mittel zu seiner Existenz, wie der Staat der Ordnung und Macht, wie das physische Leben der Nahrung und Kleidung. Warum hat die katholische Kirche trotz aller stellenweisen Fäulniß so viel kirchlichen Sinn und nicht zu läugnendes

religiöses Element bewahrt, wenn nicht durch ihren festen äußern Bau? warum die englische Kirche? Darum zeigt denn in dem neuermachten protestantischen Kirche sich unverkennbar das Streben nach einer auch äußerlichen Ausbildung. Es scheint die jetzige Zeit die Aufgabe zu haben, das von den Reformatoren auf dem geistlichen Gebiete begonnene Werk auch in der äußern Erscheinung zu vollenden. Es strebt der neu erwachte evangelische Geist nach dem oben angeführten Geseze, sich in äußern Einrichtungen, Instituten, Formen der Gemeinschaft auszuprägen; er will sich eine Wohnung bauen, den angefangenen Kirchenbau auch äußerlich vollenden, so wie auch äußerlich die Restauration vieler alter kirchlichen Bauwerke gäng und gäbe ist, und es stehen ihm dabei die doppelten Erfahrungen katholischer Geistesherrschaft und mißverständener evangelischer Freiheit warnend und weisend zur Seite.

Der bisherige Entwicklungsgang der deutsch-protestantischen Kirche hatte sie in ein enges, man kann sagen Abhängigkeits-Verhältniß zum Staate gebracht. Wie vor der Reformation die kirchliche, so wurde nach ihr die staatliche Macht überwiegend. An die Stelle der allgemeinen traten Landeskirchen. Die protestantische Kirche wurde mehr oder weniger ein Institut des Staates, und frühere geistliche Rechte nahm er in seine Hände. Die ehemals geistlichen Güter wurden von reinen Staatsbehörden nicht bloß zu kirchlichen Zwecken, sondern vielfach nach Rücksichten des Staatswohls verwaltet; das höhere Unterrichtswesen wurde von der Kirche unabhängig. Die Jurisdiction in geistlichen Sachen ging mancherwärts auf die weltlichen Gerichte über. Kirchenordnungen und liturgische Normen sind vom Landesherrn gleich Landesgesetzen erlassen; Staatsbehörden (denn ein Cultus-Ministerium ist, wenn es auch geistliche Angelegenheiten bearbeitet, doch ganz juristisch zusammengesetzt, reine Staats-Behörde) entscheiden in höchster Instanz auch über geistliche Fragen, Qualifikationen &c. Selbst die Prediger sind durch Führung der Kirchenregister, Aufstellung der Militair- und Impflisten &c., all Verwalter kirchlicher Mittel eine Art Staatsdiener (nach Preuß

Allgem. Landrechte werden sie als Beamte des Staats betrachtet und genießen einen privilegierten Gerichtsstand vor den Civil-Obergerichten. Allg. Landr. Lhl. II. tit. XI. S. 96 sqq.), der Controlle des Staats unterworfen; das Armenwesen steht größtentheils unter Mitwirkung und Aufsicht des Staats. Ganz anders ist in dieser Hinsicht die Stellung der katholischen Kirche auch in protestantischen Staaten.

Diesem gegenüber hat sich in neuerer Zeit vielfach das Streben gezeigt, dem kirchlichen Leben eine in sich geschlossene Gestalt und eine, wenn auch nicht dem Staate gegenüberstehende, doch im Staate mit eigenen Rechten und deren Handhabung ausgerüstete Selbstständigkeit zu verschaffen. In Anerkennung derselben schreibt der §. 66. unsers Verfassungsgesetzes vor, daß der König neue Kirchenordnungen oder Veränderungen in der Liturgie nur mit Beziehung einer versammelten Synode einführen wolle. Darum erfreuen sich die preussischen Rheinlande und Westphalen einer Kirchenordnung, welche sowohl den Gemeinden wie den Kreis- und Provinzialsynoden bedeutende Rechte in die Hände legt. Darum holten die Staatsbehörden mehrmals in theologischen Angelegenheiten das Gutachten theologischer Lehrstühle ein, darum wendet man der englischen, holländischen, schwedischen Kirchenverfassung das Auge zu; daher auch das Erscheinen der Göttinger Quartalschrift und ihre Bestimmung.

Es gehört eben kein prophetischer Sinn dazu, vorauszusehen, daß dieses Streben der protestantischen Gegenwart, sich ein, den Grundbegriffen des Protestantismus entsprechendes Kleid zu formen, auch in unserm hannoverschen Lande bald mit practischen Anforderungen hervortreten wird. Die Fragen, welche jetzt größtentheils noch auf dem wissenschaftlichen Gebiete behandelt werden, werden unerwartet auch practisch werden, und eben so laut in der Kirche ihre Stimme erheben, wie der Ruf nach Verfassungsurkunden in der Mitte der Staaten vernommen worden ist.

Die Lösung dieser Fragen setzt ein Dreifaches voraus. Ein-

mal eine principielle Einsicht in das Wesen der christlichen Kirche. Gründen muß sich diese Einsicht auf Kenntniß des christlichen Lehrbegriffs und der Ueberzeugung von seiner Göttlichkeit: Ohne Letzteres die Lösung versuchen, hieße den Bock zum Gärtner machen.

Zweitens Kenntniß der Geschichte. Diese Kenntniß muß vertraut machen mit den verschiedenen Gestaltungen, welche die Idee der christlichen Kirche im Laufe der Zeiten hervorgerufen hat; sie muß wissen, welche kirchlichen Institute und Einrichtungen Statt gehabt haben, wie sie sich hielten, worin sie fehlten.

Drittens Kenntniß der gegenwärtig bestehenden Rechtsverhältnisse und Zustände, um auf und in ihnen das Neue und damit das rechte Alte wieder zu begründen, nicht neuerungsfüchtig, nicht altzäh. So muß der Neubau überlegt werden nach den großen Ideale, das den erhabensten Geistern von jeher vorgeschwebt hat, nach dem Baurisse einer großen allgemeinen christlichen Kirche, dem tief in der Menschenbrust begründeten Ideale verwirklicht erst am Ende der Dinge — er muß ausgeführt werden auf dem Grunde, nach dem Maasse der geschichtlich gegebenen Verhältnisse, unter dem Einflusse der Bauersführungen sämmtlicher Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, unter Benützung der Alten, nicht scheuend das Neue, — muß ausgeführt werden, damit zunächst eine ganz bescheidene Landeskirche erstehet, nicht prangend nach außen, aber ein gutes Gotteshaus.

Wer hat Lust, Steine tragen zu helfen? Die Zeit, wo jene Fragen hervortreten werden, wird noch bei Lebzeiten der jetzigen Jugend kommen, sie werden, wie es solche Fragen von jeher thaten, viel Bewegung hervorrufen. Die Kirche sehe zu, daß sie ihr nicht unerwartet kommen, damit sie nicht zu experimentiren brauche bei der Antwort, sondern eine sichere und gottgefällige Haltung beobachte, und die Lösung ihrer Aufgabe vollbringe zum Segen ihrer Glieder, zum dauernden Nutzen der Nachkommen, ein ächt göttliches und menschliches Werk.

## II.

## Biblisch = exegetische Mittheilungen

von

**C. G. Schuster, Dr. th.,**

Consist. Rath und General-Superintendent in Celle.

**Matth. 5, 17 — 19. 1)**

„Jesus ging umher im ganzen galiläischen Lande, lehrete in ihren Schulen, und predigte das Evangelium vom Reich.“ Matth. 4, 23. vgl. B. 17. — Also: ein neues Reich sollte werden! so glaubten die Galiläer und viele Andere mit ihnen (B. 25.) zu vernehmen, und deuteten es nach ihrem Sinn und Wunsche. Dieser ihr Wunsch ging aber wohl nicht bloß auf baldigste Lostrennung von der verhassten römischen Fremdherrschaft; sondern auch das, was als Mosaisches mit seinen ältern und neuern (pharisäischen-rabbinischen) Vermehrungen und Erschwerungen (Matth. 15, 6. 13f. 16, 12. 23, 4. 15. Luk. 11, 42 — 46. Ap. G. 15, 10.) ihnen dargeboten und auferlegt wurde, war sicher nicht geeignet, bei ihnen — besonders im Hinblick auf die nun als nahe gehoffte Freude-fülle im Messiasreiche nach ihrem politisch-theokratischen Nationalwunsche — eine feste Anhänglichkeit an ihr eigenes inneres Staatssystem zu erwirken. Wie erklärlich daher, wenn Manche der ohnehin sehr beweglichen Galiläer 2) und Andere mit leicht

1) Daß die entschiedenere Wirksamkeit Jesu in Galiläa erst im zweiten Jahr etwa nach seiner Taufe begonnen habe, darauf aber die s. g. Bergpredigt bald gefolgt sei, darüber s. Wieseler: Chronologische Synopse der 4 Evv. 1843. S. 205. 280 f. 297 f.

2) „Die Galiläer schildert Josephus als fleißige, muthvolle und tapfere Leute. Eben daher waren sie aber auch sehr reizbar und konnten

entzündlichen Gemüthern, (deren es ja, mit Sehnsucht nach höherer Stellung, unter Jesu Jüngern selbst gab; Mt. 16, 22 f. 19, 27. Mt. 3, 17. 10, 35 ff. Luk. 9, 54.) sich sogleich jetzt berufen glaubten, die ganze zeitige — wiewohl auf mosaischer Grundlage beruhende — Staats-Einrichtung und Gesetzgebung für antiquirt zu erklären <sup>1)</sup>. Solcher gefährlichen Tendenz, die zu entsetzlicher Verwirrung und Anarchie führen konnte, tritt nun sofort der Heiland mit entschiedenem Ernst in unserer Stelle entgegen.

B. 17. Haltet nicht dafür, daß (und handelt nicht so, als ob) ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten (abgesehen von aller Tradition und Exegese) von Grund aus aufzulösen <sup>2)</sup>, sondern, was auf dem Grunde noch fehlt, auszufüllen, aufzubauen. — Das monotheistische Grundgesetz des Moses und der Propheten (Ex. 20, 3. Deut. 4, 35. 6, 4. 32, 39. Jes. 41, 4. 43, 11. 44, 6. 45, 5.) macht Christus ausdrücklich und vor Allem auch zu dem einzigen (Mt. 12, 29.) Joh. 17, 3. In dem Zusätze aber in dieser Stelle beim Johannes, daß zugleich er selbst, Jesus, als Christus anerkannt werden, mithin auch der „allein wahre Gott“ nach seiner, des von diesem Gott Gesendeten Lehre als der gerechte (B. 25.), heilige (B. 11.), ewige Vater aller Menschen (Mt. 6, 9. 13. Joh. 4, 23.) erkannt, und dieser Erkenntniß gemäß verehrt werden müsse — darin eben liegt die unerschöpfliche Fülle an religiösem und moralischem Stoff, wor-

---

leicht zu Unruhen verleitet werden.“ Winer: Bibl. Real-Wörterb. 1. Th. S. 454. 2. Aufl.

1) Bekanntlich wurde allerdings in dem Messias der Stifter oder Mittler eines neuen Bundes erwartet; vergl. Deut. 18, 18. (תִּיבֵנִי i. e. sensu plenissimo: „Eadem legis ferendae auctoritate qua tu per me uteris“ (Joh. 5, 46.); Jer. 31, 31 ff. (Ebr. 8, 8 — 13); Mal. 3, 1. Dan. 7, 13. 14.

2) κατά = deorsum (vergl. κάτω, s. Winer: Gramm. §. 51. k); also καταλύσαι = bis auf den Grund hinab zur Auflösung bringen, gänzlich hinwegräumen

aus das Gottesreich für die Gläubigen an Christus seine *παλινοποιου*, seinen Fortbau und Ausbau auf dem einfach-tiefen, durch Mosis und der Propheten Hand gelegten Grunde in frühin nicht geahnter Höhe und Ausdehnung erhalten sollte.

W. 18. „Hiernach betheure ich euch, daß, bis Himmel und Erde vergeht, auch nicht ein Iota oder ein Buchstabentheilchen vom Gesetze vergehen darf, bis dahin, daß alles geschieht.“ — Um allem zu raschen Eifer<sup>1)</sup> im Lehren und Handeln, und somit allen das damalige Staatsleben gefährdenden Bestrebungen und Umwälzungs-Bersuchen, bei den Seinigen noch bestimmter entgegen zu wirken, erklärt hier der Heiland unverholen und nachdrücklichst, daß die bestehende, auf Mosis Namen beruhende, gesetzliche Verfassung für jetzt noch ihre volle Geltung und Autorität im Ganzen und im Einzelnen behalten müsse (vgl. Mt. 23, 1 — 3.). Denn in diesem Gesetzeswesen war ja Religiöses, Moralisches, Politisches — war Staats- und Tempeldienst so mit und in einander verwebt, daß durch ein unbesonnenes Eingreifen in einzelne Aäder der ganze Lauf dieser complicirten Maschine gehemmt werden konnte<sup>2)</sup>. Jetzt aber, wo Christi, als des neuen Gesetzgebers, göttliche Autorität noch nicht sattfam anerkannt wurde, war auch die Stunde noch nicht gekommen, wo das Ansehen der mosaischen Legislatur, wie sie nun einmal galt, schon außer Kraft gesetzt werden konnte, ohne der Anarchie Thor und Thür zu öffnen. Den Zeitpunkt aber, wo in vorliegender Beziehung der große Proceß der Scheidung des Weltlichen vom Himmlischen, des Politischen vom rein Theokratischen (des Staatlichen

1) Wovon auch der Täufer Johannes sammt seinen Jüngern nicht frei sein mochte, nach Mt. 11, 2. f. f. Meyer: Commentar z. b. St. — Biner a. a. O. S. 691 f. — Vgl. eine frühere Bemerkung von mir in: Eichhorn's Biblioth. f. b. Litt. 9. B. 6. St. 1800. S. 1000 ff.

2) Dr. Francolm: Das rationale Judenthum, 1840. S. 106: „Das Gebäude des Rabbinismus greift so in einander, daß man selbst den anscheinend unbedeutendsten Theil nicht aus seinen Fugen reißen kann, ohne das Ganze zu gefährden.“



und Ceremonialen vom Religiös = Moralischen) vor sich gehen, und damit ein Bau, zwar auf der mosaïsch = monotheïstischen Grundlage (die ja eben erst aus Christi göttlichem Geiste ihre entscheidende Haltbarkeit erhielt), aber in ganz neuer, höherer und universaler Richtung, nämlich der Bau des eigentlichen heiligen Gottesreichs durch Messias-Hand, im Namen und mit der Kraft Gottes, beginnen sollte — diesen Zeitpunkt (oder die Dauer der mosaïsch = jüdischen Verfassung in jenen Tagen) bezeichnet Jesus zuvörderst mit den Worten: *ἔως αὖ παρῆλθῃ ὁ οὐρανὸς κ. ἡ γῆ* <sup>1)</sup>. Er meint damit die Zeit, wo alles reif dazu ist, daß die gegenwärtige Gestalt und Ordnung der Dinge nach ihrem ganzen Umfang ihren Bestand verliere und beseitigt werde, um einer andern Ordnung vollen Platz einzuräumen (Röm. 10, 4. vgl. Meyer: Comment. z. d. St.). In gleichem Sinne spricht ein Prophet (Jes. 51, 6. 16.) vom Vergehen des Himmels, vom Verkalten der Erde; von einem neuen Himmel und einer neuen Erde (Jes. 65, 17. 66, 22.). Und möchte nicht Jesus absichtlich gerade an diese solenne Prophetensprache sich angeschlossen haben? <sup>2)</sup>.

1) Coelum et terra, summa et ima, als die Gegenätze oder Aufspuncte, die das betreffende Ganze umfassen.

2) Auch Luk. 16, 16 ff. wird der obigen Erklärung zur Seite stehen, wenn der Sinn, bei der fragmentarischen Kürze dieser Stelle so gefaßt, resp. ergänzt wird: „Was jetzt noch als Gesetz und Prophetenwort gilt, hat eigentlich seine Geltung nur bis auf Johannes; von da an tritt die Verkündigung des Gottesreiches ein; und (gleichwohl) wirkt jeder (von denen, die es mit den Pharisäern halten B. 14.) demselben gewaltsam entgegen.“ (Vgl. Mt. 11, 12. „Von den Tagen Johannis — als Herolds des Himmelreichs — bis hieher, wird dasselbe bedrängt, und die Bedränger rauben (entreißen) es so. τοὺς κωλύουσιν, οὗ ἐπαγγελίαν B. 5. = drängen mit feindseliger Gewalt diejenigen zurück, welche es, in ihrer geistigen Hülfbedürftigkeit und demuthsvollen Erkenntniß derselben Mt. 5, 3 — 10., sich aneignen möchten.) Luk. 16, 17. „Schärfst schwierig aber ist es allerdings (und unter den vorwaltenden Umständen für jetzt noch nicht thunlich Mt. 5, 18.) von dem Gesetze (so lange es einmal noch in seiner Ganzheit besteht)

Diese Erklärung nun — daß Christus selbst dem „Gesetze“, im Gegensatz zu seinem Beruf und Wirken, in dem fraglichen Ausdruck ein bestimmtes Ziel setze — wird ihren besondern Stützpunkt finden in seiner eigenen klaren Verkündigung Mt. 24, 34 f. Mr. 13, 30 f. Luk. 21, 32 f. mit der nämlichen Ausdrucksweise, wie in unserer Stelle; woraus auch die Worte *ἕως ἄρτι πάντα γένηται*, ihre Erklärung von selbst erhalten, sobald wir nur, was schon darin liegt, bestimmter hinzudenken, nämlich: *ἐν τοῦ θελήματος τ. θεοῦ περὶ ἐμοῦ* (oder mit den Paulinischen Worten: *κατὰ τ. βουλῆν τοῦ θελήματος τ. θεοῦ* Eph. 1, 11.) = „bis alles sich ereignet (in's Leben tritt), was Gott mit mir (mit meiner Sendung und meinem Wirken) beabsichtigt !). Was aber seinetwegen Gott zunächst

einen, noch so kleinen, Theil fallen zu lassen.“ (Hier, wie Luk. 18, 25. Mt. 19, 24. dürfte nämlich die Redeweise mit *ἐννοπιότερον* nicht im ausschließend negativen Sinne zu nehmen sein). — Daß es aber nicht so fortbestehen könne, daß alles, was sie zu ihrem Himmel und zu ihrer Erde rechneten, daß ihr ganzes Verfassungs- und Verwaltungssystem von oben bis unten einen Umschwung erleiden müsse, schon wegen der ganz verwerflichen Mißbräuche und Unsittlichkeiten, welche bei dem gegenwärtigen Zustande und den vorherrschenden Maximen in der damaligen Lebensführung hervorgingen — darüber führt nun Jesus sofort ein Paar Beispiele an (zu deren Wahl die Veranlassung eben am nächsten liegen mochte), nämlich vom Mißbrauche des Ehescheidungsgesetzes B. 18 (vgl. Mt. 5, 31 f. 19, 3 ff); so wie von der Ungerechtigkeit und Unbarmherzigkeit, welcher sie ohne Scheu vor Vergeltung sich überließen, indem der Gott Abrahams dennoch sie, als Kinder Abrahams für gerecht und straflos halten würde; Mt. 3, 8 f.

1) In ähnlicher Weise ist der Gedanke des Autors zu vervollständigen Joh. 1, 18; wo ebenfalls das Nähere aus dem Contexte dort (so *ἡμεῖς καὶ ἀλλοθεν* = *μυστήριον τ. θελήματος τ. θεοῦ* Eph. 1, 9.) hinzuzudenken ist; s. Lücke: Commentar 1, S. 364. — Und hinsichtlich des *ἴσθαι* hält auch Bretschneider (Lex. in N. T. sub h. v.) für diese Stelle an der oben angenommenen Bedeutung: *steri* = *evenire*, *accidere*, sst. Wäre in jenem letzten Satze B. 18. von der Ausrichtung aller Gebote, von einem durchgängig-gesetzlichen Thun abseits der Menschen die Rede: so würde wol *ποιῶσθαι* gebraucht sein; denn für solchen Sinn

volle, was jetzt die Hauptsache sei, wovon Alles (πάντα) für den Zweck seiner Sendung abhängt, nämlich die Anerken-

erscheinen als die solennen Redensarten: ποιῆν τ. νόμον, τοὺς λόγους, τὸ θέλημα oder: τηρεῖν τὰς ἐντολάς (s. die Wörterbücher). — Sollte die obige Auffassung unserer Stelle nicht besonders auch bestätigt werden durch Luk. 21, 31 f.: "Ὅταν ἴδητε ταῦτα γινόμενα, γινώσσετε, ὅτι ἐγγύς ἐστιν ἡ βασιλεία τ. θεοῦ. Ἀμὴν λέγω ὑμῖν, ὅτι οὐ μὴ παρήλθῃ ἡ γενεὰ αὕτη, ἕως ἂν πάντα γένηται. (vgl. Mt. 24, 34.)? Wird hier nicht mit dem nämlichen Ausdruck, wie Mt. 5, 18., der Zeitpunkt bezeichnet, wo die Anerkennung der Messianität Jesu, und damit die, hierdurch bezweckte, feste Begründung des Gottesreichs (ohne ein Judentum) Statt finden werde? Der göttliche Seher, welcher in seinem weiten, aus der Höhe ihm erleuchteten Gesichtskreise dort das prachtvolle Tempelgebäude Israels in seinen Trümmern liegen sah (Mt. 24, 2.) — er sah auch schon daneben den höhern Bau des von ihm begründeten Gottesreichs emporsteigen. Denn ehe von jenem Verkündigungsmoment an eine Generation verging, standen seine treuen Bauleute, die frommen Jünger, schon in und um Palästina her, und öffneten Laufender die Pforte zu dem neuen, alles Irdische überragenden Gotteshaus, brachten immer mehr zur Erfüllung, was der Herr von der demnächstigen sichern Begründung seines Reichs verkündet hatte; Mt. 16, 28. 24, 35. — Fassen wir nun die Worte: ἕως ἂν πάντα γένηται, in dem oben dargelegten Sinne, so wird darin eine Tautologie in Bezug auf den ersten Satz: ἕως ἂν παρήλθῃ ὁ οὐρ. κ. ἡ γῆ, nicht gefunden werden können; denn außerdem, daß es dem Heiland um einen tiefen Eindruck seines Hauptgedankens durch eine nochmalige Erinnerung daran zu thun sein mußte, ist auch in dem letztern Satze der Gedanke im Fortschritte folgender Art begriffen: „Es steht zwar eine Umänderung im ganzen Umkreise des Vorhandenen, soweit wir jetzt davon sprechen, von oben bis unten bevor; allein bis zu deren wirklichem Eintritt darf das jetzt Bestehende nicht im Geringsten verletzt werden; das — ich wiederhole es — bleibt vorbehalten, bis erst alles (hiefür Erforderliche) sich dazu gestaltet (durch Gott geschieht).“ — Es bedürfe, deutet Jesus an, noch eines weitern Verlaufs der Dinge, ehe der entscheidende Ausgang folgen könne; also habe jeder sich zu hüten, daß nicht durch sein unzeitiges und gewaltsames Eingreifen in den Anfang, dem ganzen großen Zweck entgegen gehandelt werde. Um so angelegentlicher schärft er dieses zweifach ein, je mehr seine Absicht und seine Sendung eine durchaus friedliche

nung seiner Messianität — das erklärt er selbst oft genug, z. B. Joh. 6, 29. Dieses ist die Hauptsache, die Gott (vor Allem) in's Werk setzen will, daß ihr mit vollem Glauben den annehmet, welchen er gesendet hat (mich, als den *υἱὸς τ. ἀνθρώπου* — als den wirklichen Messias — *τούτου γὰρ ὁ πατήρ ἐσφράγισεν, ὁ θεός* B. 27.).“ War erst dieses erreicht, so war „Alles“ entschieden für das herbeigekommene Himmelreich; vgl. Mt. 4, 17. Mt. 1, 15. „Hanget nur glaubensvoll, mit der nöthigen Sinnesänderung, an dem Evangelio (also zunächst an dem, der das Himmelreich verkündet, euch eben jetzt darbietet)!“ — Darum war auch des Heilandes Freude so groß und so gerecht, als er die erste Anerkennungsstimme mit solcher Entschiedenheit vernahm, wie sie aus der Mitte seiner Jünger ihm durch Petrus kam: *Ὁ εἶ ὁ χριστός...* Mt. 16, 16 f. (Joh. 6, 68 f.). Allein für jetzt mußte, nach Jesu ganzem Plan des friedlich-successiven Wirkens, diese Anerkennung noch stotterisch bleiben, durfte zur öffentlichen, noch nicht sattfam vorbereiteten Proclamation in diesem Augenblick nicht gelangen, um alle stürmische Volksbewegung, mit gewaltsamer Auflösung des Bestehenden aus schwerem Mißverstände, zu verhüten. Daher sogleich (Mt. 16, 20.) die einstweilige planmäßige Feststellung (*θεωρεῖσθε*), *ὅτι οὐδὲν εἰπώσω, ὅτι αὐτός ἐστιν ὁ χριστός* (vgl. c. 17, 9. Mt. 9, 9.). Ihnen selbst aber stellt er nachgehends als Grundgesetz für's Himmelreich dar — mithin auch als den steten Hauptzweck ihres eigenen Denkens und ihres apostolischen Wirkens — was er, und zwar in dem so heiligen Momente seines Betens zum Vater vor seinem Tode, mit höchster Entschiedenheit in den großen Worten Joh. 17, 3. ausspricht: „Zur Erlangung des ewigen Heils gehöre, daß der eine wahre Gott, und zugleich der von ihm gesendete Jesus als der Messias erkannt werde.“ Indem hier die

---

und versöhnende war, je eifriger und bedachtsamer er selbst immer dahin wirkte, daß dieser ganze Umschwung der fraglichen Verhältnisse Niemanden Blut kosten möchte, als ihm selbst, dem heiligen Weltversöhner.

Anerkennung der Messiaswürde in Jesu so innig mit Erkenntniß Gottes verbunden wird: so erscheint jene als essentielle Bedingung dieser, wenn sie wirklich das ewige vermitteln soll. Mit andern Worten: Der Grund des gänglichen Heils liegt in der Erkenntniß des einen wahren, insofern diese Erkenntniß ihre Gestaltung (in jedem einwilligen Menschen) durch den von Gott gesendeten Jesus gewinnt; insofern dessen Lehre von Gottes wahren, von seinem Verhältnisse zu den Menschen eben durchstumpft, und hienach von der ihm schuldigen wahren Wahrheit (Joh. 4, 23 f.) erkannt, gläubig angenommen und im Jesu unverbrüchlich treu befolgt wird. — Hier wird nun Moses thum (eben weil es das eigentlich christliche Element in sich aufnehmen konnte und nun seine Zeit vorüber war eines weiterhin zum allgemeinen, höchsten und ewigen Heilziel etwa noch erforderlichen Bedürfnisses, gar nicht gedacht; so wenig als bei Mt. 28, 18 f.: Ἐδόθη μοι ἐξουσία ἐν οὐρανῷ καὶ ἐν γῆς. Auf sich allein (mit mehrigem Ausschlusse der früher gültigen mosaischen Anverweiset hier Jesus seine Jünger; in ihm concentrirte sich die ganze Macht des Gebietens und Lehrens, nachdem er die Auferweckung von Gott selbst als der höchste Lehrgöttlichen Wahrheit vor aller Welt dargestellt und begworden sei. Das Reich der Wahrheit aber hat keine Erstreckung über Himmel und Erde, soweit es vernünftige Wesen giebt. Diese Auferweckung Jesu war also der Schlussstein oder der Gipfel des ἐως αὖ πάντα γε Und nun war eine weitere Rücksicht auf das ganze Mosinicht mehr erforderlich, nachdem er alles Politische, allethen Staatsverhältnisse von seinem messianischen Beruf abgesondert und nur das Reich der Wahrheit, als reinbiet des heiligen Geistes, sich vorbehalten hatte; Joh. 15, 18, 36 f. Luk. 17, 20 f. — So war er durch das umsichtige Lehren und Wirken mit hoher Weisheit successiv dahingekommen daß er noch vor seinem Tode den neuen Bund stiften

neue Religionsgesetz, mit Erfüllung prophetischer Aussprüche, wie Jer. 31, 31 f. Mal. 3, 1., in der großen, heiligen, über das Weltgeschick entscheidenden Abendmahlstunde sanctioniren konnte; Mt. 26, 28. Luk. 22, 20. Da erfüllte sich ein Haupttheil des: *ἕως αὐ πάντα γένηται.*

B. 19. „Wer nun (jetzt schon, vor dem *ἕως αὐ...*) eines dieser Gebote, wie gering es auch sei, auflöset, und lehret solcher Maßen die Leute: der wird für einen sehr Geringen gelten im Himmelreich<sup>1)</sup>; wer aber vollzieht (auch die geringsten Gebote), und (ebenso) lehrt: der wird für einen Großen gelten im Himmelreich!“ — Bei denen, die zu rasch, zu stürmisch verfahren wollen, lasse sich zwar der gute Wille, für das Himmelreich thätig zu sein, nicht verkennen; allein ihr regelloses Handeln für dasselbe sei zu gefährlich, könne gar sehr zum Nachtheil desselben ausschlagen. Wenn sie daher auch als Freunde des Himmelreichs — im Gegensatz zu den erklärten Gegnern desselben — anzusehen wären: so fehle ihnen dennoch das wahre Verdienst um dasselbe, welches die Andern bei ihrem ruhigeren, in den gegenwärtigen Gesetzeschranken sich einzuweilen noch haltenden Gange in großem Maße sich erwerben würden.

Sollte nun diese Auffassung der ganzen vorliegenden Stelle als hinlänglich begründet erscheinen<sup>2)</sup>, so würde nicht nur jede Frage wegen einer Umgestaltung des ursprünglichen Planes von Jesu selbst, als beseitigt anzusehen sein; sondern es würde auch, um diese Stelle nach einer Auffassung der Art, wie sie namentlich bei Dilschhausen sich findet, mit anderen bei Evangelisten und Aposteln anders lautenden Aeußerungen in bestmöglicher Ein-

1) *καλεῖσθαι* = sich einen Ruf, einen Namen in gewisser Beziehung erwerben; als einer von dieser oder jener Art angesehen, anerkannt werden; s. Meyer: Comment zu Mt. 5, 9.

2) Zu einer weitern Aufhellung und Begründung könnte vielleicht noch Einiges dienen, was in Eichhorn's Bibl. 9. B. S. 974 — 987 von mir bemerkt worden ist.

Klang zu bringen; solcher Suppositionen, wie dessen biblischer Commentar enthält (1. B. 1837. S. 211 f.), nicht weiter bedürfen, bei denen man wohl fragen darf, ob 'bergleichen Unterlegungen und Distinctionen, die sich in's Abstracte verlieren, der ganzen übrigen, so lichtvollen und tief in's Herz einwirkenden Popularität in unsers Heilandes Vorträgen, so wie dem Gedankenkreise und dem Fassungsvermögen eben jener Zuhörer, vor denen er diese f. g. Bergpredigt hielt, angemessen sein möchten?

Matth. 16, 13. 16.

„Für wen halten die Leute mich, der ich mich den Sohn des Menschen nenne?“

Je mehr der Heiland nach den damaligen Verhältnissen es räthlich fand, mit einer öffentlichen und scharf hingestellten Erklärung seiner Messianität noch zurückzuhalten (wo bei insonders auch Joh. 7, 1 ff. in Betracht kommt; s. Lück's Comment. z. d. St.; Meyer zu Mt. 8, 20.; Winer: Real-*WB.* 1833. 1. B. S. 678 f.): um so mehr mußte ihm, bei seiner weitem Tendenz, nach einiger Frist (vgl. Wieseler: *Synopse* S. 298 u. 310.) daran gelegen sein, von seinen näher Befreundeten genauer zu erfahren, welches Urtheil denn wohl über ihn unter dem Volke, in Folge seines bisherigen Auftretens und Wirkens, zu bilden sich anfangte. Welchen Sinn aber verband wohl Jesus mit dem danielisch-prophetischen *ὡς τ. ἀνθρώπων* in Beziehung auf sich?

In der fraglichen Stelle selbst, Dan. 7, 13 f., dürfte Sinn und Zusammenhang sich so gestalten: Nach der den seitherigen Gewalthabern bestimmten Zeit und Stunde ist — unter Abhaltung eines Gerichts in höchster Solennität abseiten der uralten Oberherrn des Reichs (B. 9. 10.) — das Ende jener Gewalthaber (namentlich des Antiochus Epiphanes) gekommen B. 11. 12. Nach dieser Erledigung des irdischen Regentenstuhls ist ein neuer Reichsverweser (für das neue, ewige Reich der Heiligen B. 18. 27.) erforderlich. Da — B. 13. — erscheint

inmitten von Himmelsgewölk Einer wie eines Menschen Sohn. Mitten im großen Kreise der Versammlung von Himmlischen um den Hoherhabenen, dessen Alter und Dasein über alle Tage und Zeiten hinausgeht, wird Jener — von den dazu Beauftragten aus der Umgebung von Myriaden — vor den, mit Licht umflossenen, auf einem flammenausströmenden Sitze thronenden Weltrichter hingebracht (B. 9. 10. 13.); und wird ihm von Diesem ein Herrschertum gegeben über Alle auf Erden, ein unvergängliches (B. 14.).

Abgesehen von dem Feuer-Element, welches hier dem Seher als Straf-Symbol bei diesem Weltgericht über alles Heidenthum und dessen Fürsten erforderlich scheinen mußte, hat wohl die alt-hebräische Patriarchenwelt einigen Farbestoff zu diesem großen Gemälde dargeboten. Der „Alte der Tage“ <sup>1)</sup> ist das erhöhte Bild des patriarchalischen Fa-

1) קַדְרִיָּהּ = „grandaevus, qui diu fuit“ (Michaelis: Suppl. ad Lex. hebr. S. 1984); also, eben durch das Alter in seiner Dauer bewährt, perdurans, wie Prov. 8, 18. wo die „Weisheit“ spricht: „Bei mir ist Reichthum und Ehre, (nämlich solches) Gut, das ausdauert (קַדְרִיָּהּ וְעֹד) und (die Ehre, welche auf) Gerechtigkeit (sich gründet) [dem parallelismus membrorum folgend glaube ich, dieser Stelle keinen falschen Sinn unterzulegen]; auch vielleicht Jes. 23, 18. מְבִרְהָהּ קַדְרִיָּהּ = „starke, dauerhafte Kleidung“ (so Heinr. Michaelis). — Hienach dürfte der Sinn bei Daniel sein: „Der die Tage, die Zeiten überdauert, dessen Dasein und Weltregierung durch alle Tage der Welt bewährt ist.“ So Theodoret: διὰ τοῦ „παλαιῶν τ. ἡμερῶν“ διδάσκειται τὸ αἰώνιον = aeternum numen; s. Rosenmüller z. d. St. Die Uebersetzung durch: senex, in diesen danielischen Stellen, wo sicher mit Vorbedacht קַדְרִיָּהּ nicht steht, möchte ganz unzulässig sein, um den mit der senectus gewöhnlich verbundenen, hier aber so heterogenen und aller Wahrheit und Würde des großen — das zeitlich Irdische (des Veraltens) ausschließenden — Bildes, feindlichen Nebengedanken an ein durch zu hohes Alter hervorgerufenes Bedürfnis der Ruhe, des Zurücktretens von Geschäftsführung, ganz zu beseitigen. Auch die LXX. haben nicht: γέρον, sondern bleiben mit richtigem Tacte in allen drei Stellen, B. 19. 13. 22. bei: παλαιός τ. ἡμερῶν (α πάλαι, dudum) = der, Hinsichts der Tage (aller



milienvaters, der, in den Tagen seines hochgestiegenen Alters, seinen Erstgeborenen in die höchste Würde — sich zunächst — für den ganzen Familientreis setzt (Gen. 27, 28 f. 36 — 40-49, 3. Deut. 21, 16 f.), und ihn als seinen Stellvertreter in der Herrschaft allen Mitgliedern dieser Familie feierlich darstellt<sup>1)</sup>. — Auf diesem relativ-historischen Grunde führt nun — wenn ich das Ganze noch einmal zusammenfassen darf — unser Daniel sein erhabenes Gemälde in folgender Weise aus: Ein Ueberirdischer, jedoch in Menschengestalt aus des Himmels Höhen Erscheinender, wird von dem Volks-Patriarchen, dem Ueberrherrn der Himmels- und Erdbewohner, als der neue Gebieter der ganzen Menschen-Familie, mit allen ihren Stämmen und Zweigen, — ohne Schranken des Raums und der Zeit für sein Herrschertum hienieden — in der glanzvollen Umgebung von Myriaden der Himmlischen (Ps. 103, 20 f. Hiob 38, 7. Re-

Zeit-Totalität) längstvorhandene, diebus prior, antiquitate excellens. Und es scheint dieser danielische Ausdruck: עֲדִיק יוֹמָיו (= »der von allen Tagen her bis zu allen Tagen hin sein Alter hat und fortsetzt) als Bezeichnung des Ewigen, statt des יָדוּדָה (vgl. Exod. 3, 14. f.) nur gewählt zu sein, um das Patriarchenbild in stärkerem Zuge hervortreten zu lassen; (vgl. auch Apok. 1, 4 — 8. 11, 15 ff. und möchten diese Stellen wohl zu denen gehören, für welche Daniel diesem seinen spätern Geistesverwandten » einzelne Farben zu den Bildern und Decorationen geliefert hat «; s. Reuß in d. allg. Encyclop. 2te Sect. 22. Th. S. 88.).

1) Es waren bekanntlich, wie unter früheren Städte-Bewohnern schon zu Abrahams Zeit (Gen. 23, 10. 18.), so auch nachgehends unter den Hebräern die Thore mit ihren Freiplätzen zu öffentlichen Verhandlungen und Volksversammlungen, namentlich zum Gerichthalten (Deut. 21, 19. Amos 5, 10. 12. 15. Hiob 29, 7 ff.), wie auch zu Guldigungsleistungen bestimmt (2 Sam. 19, 8. »wo dem König ein Stuhl gesetzt ist im Thor;« s. Winer: Wörterb. 2. B. 2. Abth. S. 714 f.). Bei Daniel hier wird nun Beides verbunden: Strafgericht über den, welcher seither ärgsten Mißbrauch seiner Herrschergewalt sich hatte zu Schulden kommen lassen; und Act der Uebertragung aller Erdenherrschaft an einen Höhern von oben her, also an einen überirdischen, himmlisch-Heiligen für die zur Heiligung Erfordern auf Erden, B. 18. 27.

hem. 9, 6.), vorgeführt und verordnet, unter seiner, des ewigen und allerhöchsten Weltbeherrschers, Autorität.

Hierin liegen nun ein Paar Hauptelemente für den Sinn, welchen Jesus mit dem *υἱὸς τ. ἀνθρώπου*, also mit sich, als diesem verheißenen Messias, verbunden wissen wollte, nämlich: seine Abkunft und Sendung von oben, nebst einer unbegrenzten Wirksamkeit (in seinem Sinne) für die Gesamtheit der Erdbewohner; so wie Beides klar ausgesprochen wird Joh. 3, 31: *ὁ ἐκ τ. οὐρανοῦ ἐρχόμενος ἐπάνω πάντων ἐστὶ* cf. v. 35. 17, 2.

Jene, seiner Anerkennung unter diesen Judäern entgegenstehenden, Fragen und Zweifel über seine Herkunft (Joh. 7, 27. 40 ff. Mt. 22, 42 ff.), so wie über seine Unabhängigkeit von Menschen in der Einrichtung und Verwaltung des allgemeinen Gottesreichs (Mt. 11, 27. 28, 18.) löseten sich von selbst, sobald Dan. 7, 13 f. für ihn zur Anwendung kam. Indem er nun von Anfang an am liebsten als *τ. υἱὸν τ. ἀνθρ.* sich bezeichnete, so wollte er hiedurch, allem Anscheine nach, seine Volksgenossen auf jenen Ausspruch Daniel's und dessen Anwendung auf sich allmählich und in friedlicher Stille hinleiten; vgl. Joh. 3, 13. (s. Lücke u. Meyer z. d. St.). Man könnte versucht werden, hier bei: *ὁ ὢν ἐν τ. οὐρανοῦ*, hinzuzudenken: Welcher der ist, den ihr im Danielischen Gesicht bei Gott im Himmel sehet, ihn dort von Gott für seinen Beruf auf Erden die Weise und Macht empfangend und dadurch in unauflösblicher Verbindung mit Gott im Himmel bleiben sehet; s. auch Joh. 8, 23. Mt. 16, 27. 24, 30., wo unser danielisches Bild, welches für das Bedürfnis jener Menschen, alles Höhere möglichst durch Anschauungen aufzufassen, mit prophetischer Autorität <sup>1)</sup> so sehr zu Hülfe kam, im Hintergrunde zu stehen scheint; und es könnte zur

1) Ueber Daniel's hohes Ansehen unter den Juden s. Winer: Art. Daniel; und de Wette: Allg. Encyklop. 1. Sect. 23. Th. S. 1. »Vor Porphyrius im dritten Jahrhundert findet sich im Alterthum keine Spur von Zweifeln an der Richtigkeit dieses Buchs.«

Frage kommen, ob nicht Mt. 24, 30. τὸ σημεῖον τοῦ υἱοῦ τ. ἀνθρώπου aufzulösen sein möchte in: ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρ., ὁ σημασόμενος sc. διὰ Λαμὴλ, wie B. 15: τὸ ῥηθὲν διὰ Λαμὴλ τ. προφήτου, welcher letztere Zusatz nur B. 30. nicht ausdrücklich wiederholt wird, weil Daniel kurz vorher schon bestimmt genannt war; und würde dann der Sinn dieser Stelle sein: „Es wird die Zeit kommen (B. 36.), wo alle, die mich bisher noch nicht als den verheißenen Messias — den υἱὸς τ. ἀνθρ. — anerkennen wollten, nun mit schwerer Reue und Wehklage über diese ihre Verstocktheit, der augenscheinlichen Offenbarung und Bestätigung meiner wirklichen Messianität nicht mehr werden widerstehen können.“

Aber noch ein in Betreff des neutestamentlichen Lehrtrugs nicht unbedeutendes Moment könnte in unserer danielischen Stelle, nach deren obiger Auffassung, enthalten sein; nämlich Hinsichts des schönen, von unserm Heiland mit seinem Offenbarungsgeiste so herrlich und sinnvoll ausgeprägten Vaterbildes des von Gott. Auch diesem konnte Jesus durch jene allgemeynere Darstellung im Daniel für seine besondere Fassung desselben einen alttestamentlichen Grund verleihen. Hoch oben steht von Alters her der Urherr und Vater der gesammten Menschenfamilie. In seiner unbefchränkten Machtvollkommenheit setzt er den Sohn ein (τ. πρωτότοκον Hebr. 1, 6; καθοῦ ἐκ δεξιῶν μου B. 13. Ps. 110, 1.) als Haupt aller Familienglieder und, nach dem hier vorliegenden Verhältnisse, als Verweser alles Erdenreichs mit seinen einzelnen Völkerteilen. — Schon in diesem Sinne konnte Jesus den Vater πατέρα ἰδίον Joh. 5, 18. nennen; dieses Sohns-Verhältniß, worin er als Familienhaupt, als Reichsverweser, den Vater repräsentirte, war und blieb ihm ausschließlich. Dagegen war er auf der andern Seite auch Mitglied der übrigen Familie, und waren somit alle zu ihr Gehörigen seine Brüder (er nur πρωτότοκος ἐν πολλοῖς ἀδελφοῖς Röm. 8, 29.), und waren diese alle in solchem weitern Sinne υἱοὶ θεοῦ Röm. 9, 26. 2 Kor. 6, 18. τέκνα θεοῦ Joh. 1, 12. („wenn sie glaubten an seinen Na-

men“); 11, 52. 1 Joh. 5, 2. Außerdem dürfte noch in mehreren andern neutestamentlichen Stellen (wie Kol. 1, 15 ff. Apok. 1, 5. 7.) der Hinblick auf jenes hebräisch-patriarchalische Verhältniß, jedoch in einer höhern Potenz als bei Daniel, wohl nicht zu verkennen sein.

Wie nun die Bezeichnung des Messias als *υἱὸς τ. ἀνθρώπου* mehr aus diesem frühesten patriarchalisch-theokratischen Verhältnisse herzuleiten sein möchte: so deutet dagegen (B. 16.) der Ausdruck: *υἱὸς τ. θεοῦ* (aus Ps. 2.) wohl mehr auf das spätere königlich-theokratische in dem Verhältnisse des israelitischen Volkes zu Gott hin, als welcher jenes Volk zu Moses Zeit würdigte, ihm in besonderer Weise sich zuzuwenden, gleichsam aus seiner oberherrlichen Stellung als *παντοκράτωρ*, herab sich ihm in einer directern Beziehung durch seine unmittelbare Gesetzgebung zu nähern und zu offenbaren, so daß sie eines irdischen Rationalkönigs, wie etwa das Nachbarvolk einen solchen habe, eigentlich gar nicht bedürfen sollten, oder daß, wenn er ihnen dennoch zugestanden würde, dessen Regierung immer an das durch Moses gegebene Gottesgesetz, oder an den weitern Gotteswillen, wie er durch Gottbegeisterte, namentlich Propheten, werde offenbart werden, sich zu halten habe. Blieb nun ein König mit frommem Sinne in dieser von Gott, dem Allherrscher — der ihn als sichtbaren Volksregenten eingesetzt hatte — ihm vorgezeichneten Bahn: so konnte er wohl mit dem hohen Ehren-Namen eines Sohns Gottes (im politischen Sinne, den Gott zu seiner Stellvertretung würdig finde, dem er deshalb mit besonderm Wohlgefallen zugethan sei und den er mit all seiner Obermacht stützen wolle) geschmückt werden. Nachgehends aber trat bei Christo dieser Name in eine weit höhere, in die höchste Phase ein. Denn hier war mehr als jene nur nach äußerem Verhältnisse gedachte Verbindung mit Gott (Joh. 1, 18. 3, 34. 10, 30. 17, 24.). Daher war auch Christi — als des Theilnehmers an der göttlichen Pantokratie — Stellung zur Welt ohne solche Schranken, wie bei Moses und bei Königen des einzelnen Volks Israels; Mt. 28, 18. *„ἐδύθη μοι*

πάσα ἐξουσία ἐν οὐρανῷ κ. ἐπὶ γῆς.“ Hier zeigt sich denn gleich im vollen Lichte die Vollmacht für ihn, über das 1 falsche Gesetz — abgesehen von dessen ewigem Grunde des 1 notheismus Joh. 17, 3. — hinauszugehen; es zeigt die viel umfassendere Herrlichkeit (δόξα) dieses υἱὸς τ. θεῖ im Gegensatz von Moses, als dem δουλός (θεράπων) τ. θεῖ (יהוה יְהוּדָה Ex. 18, 31. et al.), der, als solcher, nur zu nem specialen, zeitweiligen Dienste Gottes bestimmt und bevollmächtigt war — zum Dienste der Heerführung und Gesetzgebung für Israel (vgl. Hebr. 3, 1—6.). Dazu wurde Moser in Anhänglichkeit an Gott, seinen Herrn, als treuer 1 ner Befundene, durch äußere Phänomene öffentlich vor dem Volke beglaubigt, indem er durch eindrucksvolle Aeußerungen der göttlichen Allmacht als der Bevollmächtigte von Gott, der mit göttlicher Autorität zur Ausübung der Herrschergegn Ausgerüstete auf dem Sinai dargestellt ward; wie solches in ner Zeit und bei jenem Volke erforderlich war. Der Glaube hieran blieb traditions- und schriftgemäß in der ganzen Subwelt, worauf ja seine hohe Autorität noch zu Jesu Zeit 1 gründete. Und solche Zeichen, solche Macht-Erweisungen in 1 Sinnenwelt forderten wiederholt die Juden von Jesu zum Glauben an ihn, als den Messias, den neuen großen Propheten u Gesetzgeber (Mt. 12, 38. 16, 1. Joh. 2, 18. 4, 48.). U solche äußere Hervorhebung und Darstellung aber (παράκλησις) in allgemein öffentlicher Anschaulichkeit, u bei Moses 1), lag um so weniger im Plan bei Jesus,

1) Der Vorgang bei der Taufe Jesu, so wie bei seiner Verkündigung u ganz anderer Art, war nur für die Seelen Einzelner bestimmt, die dann durch ihre geistigen Kräfte, nach ihrer gewonnenen Ueberzeugung von seiner Messianität, weiter auf andere Geister wirken sollten. — U seine eigenen Wunderthaten geschahen nicht in der Weise, daß durch 1 als durch eine bloß äußerlich schlagende Beweisführung, eine augenblickliche Bewältigung des Gemeinnes, gleichsam eine Erzwingung des Volksglaubens wie eine solche παρατήρησις bei jenem Volke, mit 1 ner Herzeshärtigkeit, am Sinai nöthig war — herbeigeführt werden soll

mehr sein Gebiet das Innere der Menschheit, die Geisterwelt, war und ist (*ἡ βασιλεία τ. θεοῦ ἐν τὸς ὑμῶν ἐστίν* Luk. 17, 20.); je ausgedehnter sein Wirkungskreis war, dessen Völkerzahl sich um ein einzelnes Sinaigebirge nicht versammeln ließ; und je sicherer der Gewalt seines Geistes, des heiligen und wahrheitsvollen, für die Begründung und Verbreitung seines geistig-universalen und ewigen Reichs er war (Mt. 24, 35. 28, 19 f. Joh. 10, 16. 15, 26. 16, 33.).

In näherer Bestimmung nach Obigem würde nun der Ausdruck: *υἱὸς τ. ἀνθρώπου* mehr hindeuten auf das zum Wesen des Christenthums eigenthümlich gehörige Vater-Verhältnis Gottes zur gesammten Menschenfamilie; welches neuen, die allgemeine Menschenliebe in sich fassenden Verhältnisses Mittler Jesus Christus war und als solcher anerkannt werden sollte. Der Ausdruck: *υἱὸς τ. θεοῦ* würde aber mehr der Träger des Begriffs von der ihm zugleich übertragenen Königswürde und Herrschaft über alle Völker, Leute und Jungen“ (Dan 7, 14.) sein; jedoch ganz und allein in dem rein-geistigen Sinne, wie ihn Christus selbst feststellt Joh. 18, 36 f. Hieraus würde sich auch erklären, warum er, um Mißdeutungen und mißbräuchlicher Anwendung des letztern Ausdrucks vorzubeugen, von vorn herein und öffentlich, im Allgemeinen lieber der erstern Bezeichnung seiner selbst sich bediente.

---

sie sollten vielmehr nur Anregungsmittel aus äußerer Wahrnehmung sein zur Erweckung und Schärfung des innern Sinnes, um selbstthätig, in frei-geistiger Wirksamkeit und Erforschung der Wahrheit (Joh. 6, 63. „Der Geist ist es, der da lebendig macht“, der also auch den lebendigen, wahrhaft wirkamen Glauben gibt in rechter Anerkennung Jesu und seiner Messias-Thätigkeit) auf die höhere Kraft zu schließen, aus und mit welcher sie verrichtet wurden, und um daraus den weitern Schluß zu veranlassen, daß auch das Wort, die Lehre dessen, der solche Thaten verrichten könne, aus der nämlichen Quelle göttlicher Kraft und Weisheitsfülle hervorgehe; wie wir dieses buchstäblich bestätigt finden beim Nikodemus Joh. 3, 2.

---

## III.

## Urbanus Regius.

Ein Reformationsbild,

der vaterländischen Kirchengeschichte entnommen und gewidmet

von

Joh. Gottl. Kuno Kranold.

„Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ehre schauet an, und folget ihrem Glauben nach.“ Hebr. 13, 7. Dieses Wort der Schrift ist den Einzelnen gesagt wie der Gemeinde, der Volksgeschichte wie der Kirchengeschichte. Denn wie kann man Lehren behalten, wenn man die Lehrer vergißt? Wort und Leben können nur dann das Leben bewegen, wenn sie aus dem Leben kommen; nur wo Athemzug und Herzschlag bei einander sind, da ist das rechte Leben. Wie der Einzelne in sich das Gedächtniß des Gewesenen als einen Schatz trägt, zu dem er das Neue als einen Erwerb legt und der dem Neuen unaufhörlich wieder zu Gute kommt, so ist die Geschichte das Gedächtniß der Lehrer und der Kirche. Nur in Zeiten hoher Erregung und Aufrüstung oder gänzlicher Erschlaffung und tiefen Verfalls wird die Geschichte vom Volke oder von der Kirche vergessen.

Dies Alles gilt auch von der Landeskirchengeschichte, zu welcher von der Kirchengeschichte unsers Vaterlandes. Zwar vermag wir kaum zu sagen, ob in der Gegenwart die Erregung unserer Kirche größer ist oder die Erschlaffung, — vorhanden ist keines —: jedenfalls aber ist die Kirchengeschichte unsers Vaterlandes zu einem guten Theile vergessen. Der Forschung fehlen Mittel und Ausdauer; selbst viele Mittel sind unbekannt oder unerschaffbar. Darum sind viele kirchliche Formen, obgleich sie im Boden der Vergangenheit wurzeln, leblos und haltlos

worden, — unverständlich, weil unverstanden. Darum kann neues nicht gedeihen, auch wenn es gut wäre, weil es vom Alten nicht Maas und Weg lernen wollte; darum ist man dem kommenden oft abgeneigt, weil man für das Gewesene kein Herz hat und kein Gedächtniß. Blinder, vorschneller Eifer und schläfrige, tödtende Gleichgültigkeit treffen hier wunderbar zusammen.

Nicht immer war es so. Etwa vor hundert Jahren hatte die Geschichte unserer vaterländischen Kirche ein Zeitalter, das wir wohl, da kein glänzenderes gefolgt ist, ein goldenes nennen müssen. Obwohl weder die Kunde noch die Kritik der Quellen, weder die Auffassung noch die Darstellung des geschichtlichen Stoffes hervorragend zu nennen sind, so muß doch die Gegenwart zunächst noch immer dort in die Schule gehen. Nachdem nämlich die Zeit mythischer Geschichtschreibung für unsere Landeskirche vorüber war, in welcher wir auf die Namen von Kranz, Hamelmann, Lehner, Schlöpke, Calvör u. A. treffen, ward durch Seckendorfs unsterbliches Werk ein folgenreicher Anstoß gegeben, die Localreformationsgeschichten zu bearbeiten. Für die Welfenländer mußten außerdem Conring und Leibniz, die der Universalgeschichte angehören, um so nachhaltiger wirken, je größer ihr Ruhm und je anspornender ihre Nähe war. Wenn wir demnach Leuckfeld, S. G. Bertram, H. Ph. Guden, Rehtmeyer, Harenberg, Lauenstein u. A. nennen, so sind damit zugleich die Werke bezeichnet, die noch jetzt für die vaterländische Kirchen- und Reformationsgeschichte als Grundlage dienen müssen <sup>1)</sup>. — Mit

1) Leuckfeld, Secretair einer Sandersheimer Aebtissin († 1726 als Pst. prim. in Gröningen), schrieb antiquitates vieler Klöster, z. B. Sandersheimenses, Bursfeldenses, Walkenriedenses u. s. w. Obwohl er nicht gerade durch Kritik sich auszeichnet, so würde man doch ohne seine Schriften Manches von unsern Klöstern nicht wissen — zu einer Zeit, wo auch ökonomische Utilitätsprincipien, wie bei uns so überall, die alten Bohnkätten der Mönche umgestaltet und unkenntlich geworden sind. —



der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo die Aufklärung in den Köpfen und das Dunkel in den Archiven fast gleichzeitig herrschend ward, sinkt diese Art der Forschung bei uns in eine Lethargie, die erst in unsern Tagen kaum anfängt aufzuwachen. Nur die Brosamen sind der Kirchengeschichte von den reichen Tischen Mösler's und Spittler's zugefallen. An die Stelle der alten Leichenpredigten, die ihrer Zeit keine verächtliche Geschichtsquelle waren, sind etwa diejenigen historischen Schriften getreten, die bei Reformationsjubiläen dann und wann (doch nicht ohne rühmliche Ausnahmen) mit ängstlicher, festlicher Eile ans Licht zu kommen pflegen; sie entstehen so schnell, wie die Jubelkränze, und dauern auch nicht eben länger. — So steht für den Augenblick diese Literatur anscheinend ohne Bewegung und Leben. Hoffen wir, daß dieser Stillstand benützt werde, in die Archive Licht und Ordnung zu bringen; dann wird die Zeit nicht fern sein, wo wir, auch was die Reformationsgeschichte unsers Vaterlandes betrifft, unsere Nachbarn wieder einzuholen bestrebt sind.

Am meisten ins Auge fallend ist unsere Unterlassungsünde

---

Bertram's hauptsächlichstes Werk ist betitelt: *Evangelisches Lüneburg oder Reformations- und Kirchen-Historie der Altberühmten Stadt Lüneburg-Braunschw.* 1719. 4. Mehrere andere Schriften sind ungedruckt geblieben, aber handschriftlich (z. B. von Strubberg) benützt. — Guben hielt selbst als General-Superintendent die Kirchengeschichte des Vaterlandes hoch und schrieb z. B. 1730 beim Jubiläum der Augsburger Confession eine *diss. saecular. de Ernesto, Duce Brunsvic. et Lunob. Augustan. Confessionis assertore et vindice.* — Der Braunschweiger Pastor Rehtmeyer ist bekanntlich Verfasser der „*Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronica*“, aus welcher noch jetzt der beste Trost für unser Landes-Kirchengeschichte geholt werden muß. — Harenberg, ebenfalls Braunschweiger, hat um das altberühmte Gandersheim (*otia Gandersh. und hist. scol. cathedr. Gandersh.*) größeres Verdienst, als um die Jesuiten, deren Geschichte er schrieb. — Endlich Lauenstein, Pastor zu St. Michaelis in Hilbeshelm, schrieb die „*Hilbeshelmische Kirchen- und Reformations-Historie*“, die zwei Auflagen erlebt hat.

in Betreff des Mannes, der, wenn einer, der Reformator unserer Landeskirche genannt werden darf: Urbanus Regius. Er gehört zu den Sternen erster Größe am theologischen Himmel des 16. Jahrhunderts und seine Wirksamkeit reicht viel weiter, als die Grenzen selbst des jetzigen hannoverschen Landes. Aber es ist, als sei der Segen, den er der Kirche unsers Vaterlandes brachte, sein Unglück in der Geschichte unserer Kirche gewesen. Freunde und Feinde der Reformation, auch die entfernteren, unbedeutenden, sind längst oder werden täglich mehr durch Monographien in helles und grelles Licht gestellt: Urbanus Regius scheint vergessen. Er ist gleichsam abhanden gekommen. Was die Mehrzahl unserer kirchlichen Mitbürger von ihm weiß, beschränkt sich auf den bekannten Witz Luthers wegen Urbanus' vermeintlich allzulanger Predigt; daß er unser Reformator war, daß ihn sein frommer Landesherr hoch hielt, höher, als seinen Augapfel <sup>1)</sup>, daß die noch jetzt geltende Kirchenordnung unserer Hauptstadt von ihm verfaßt wurde und einem Worte seiner Feder im Corpus Julium nahezu symbolische Auctorität beigelegt ist: wer weiß das? — Auch hierin müssen wir uns vor dem 18. Jahrhundert schämen. Der schon genannte J. G. Bertram <sup>2)</sup> nämlich hatte eine ausführliche Vita Urbani Regii verfaßt, die im Manuscript etwa 30 Bogen umfaßte und jedenfalls sehr viel brauchbares und unbekanntes Material enthalten haben wird. Ob der Verfasser vor der Veröffentlichung starb oder diese scheute, ist unbekannt. Doch läßt sich nachweisen, daß die genannte Vita von Bertram's Erben an den Pastor Neumeister in Hamburg. († 1756) kam. Es wäre sehr erfreulich, wenn etwa diese Zeilen noch jetzt zu einer Nachforschung in Hamburg veranlaßten.

---

1) Herzog Ernst (der Bekenner) soll gesagt haben, er wolle eher eins seiner Augen verlieren, als seinen Urbanum. Denn er habe wohl zwei Augen, aber nur Einen Urbanus Regius.

2) † 1728 als Pastor zu St. Martini in Braunschweig, war vorher Prediger zu Gifhorn im Hannoverschen.

Dem für jetzt ist es kaum möglich, das Leben des trefflichen Mannes in wünschenswerther Vollständigkeit darzustellen. Gerade von ihm ist nur ein unbedeutender, höchst lückenhafter Briefwechsel vorhanden. Was die Archive (hauptsächlich von Celle, Lüneburg und Hannover) enthalten, ist theils noch ungedruckt, theils nicht Alles zugänglich. Ernestus Regius, der die Werke seines Vaters sammelte und herausgab <sup>1)</sup>, hat denselben zwar eine Vita vorangestellt, aber auch diese ist voller Lücken. Der Sohn hatte nur in seiner frühesten Jugend den Vater gekannt. Namentlich für Urbanus' Bildungsgeschichte ist aus dieser (ohnehin sehr rhetorischen) Vita wenig zu entnehmen. So finden wir uns (abgesehen von Urbanus' Werken) an ältere Sammelwerke reformatorischer Vitae und an beiläufige Erwähnungen gewiesen, die einzelne gute Körner unter vielem Staube bieten und natürlich nicht ohne Kritik zu benutzen sind. Und selbst davon wird demjenigen nicht wenig entgehen müssen oder doch unerreichbar sein, der (wie dies jetzt unser Fall war) in einer sehr illiterarischen Provinz einzig an die Aufopferung seiner Freunde und an die Humanität der Bibliotheken gewiesen ist.

Gleichwohl mochte es nicht länger unterlassen werden, das historische und reformatorische Bewußtsein unserer vaterländischen Kirche durch das Lebensbild des Urbanus Regius nach Kräften erwecken und beleben zu helfen. Sein Amt wie sein Schicksal, seine Lehre wie seine Persönlichkeit bieten auffallend Vieles dar, was der Gegenwart heilsam werden kann. Wenn die Reformation selbst in ihrer Geburtsstunde den Charakter des Allmächtigen und Natürlichen, des im besten Sinne Menschlichen, durch

---

1) Opera Urbani Regii latine edita. Cum ejus vita ac praefatione Ernesti Regii F. — Norib. 1562. 2 voll. fol.

Urbani Regii, Beylandt Superintendenten im Fürstenthumb Lüneburg, Deutsche Bücher vnd Schriften. In welchen die fürnemmsten haubtstück Christlicher lehre, sampt etlichen büchern der heyl. Schrift, trewlich vnd reyn erkläret, vnd vieler schellicher Secten irrthumb widerleget. — Nürnberg. 1562. 4 Theile. Fol.

Gottes Geist nicht eingeblüht hat, so daß weder aus dem Magischen noch aus dem Mechanischen, worauf jetzt Manche zu bauen scheinen, die großen Erfolge für das Reich Gottes geboren sind; wenn ferner die Reformatoren einzig mit der Macht des Wortes, stark und milde, eifrig und versöhnlich die Wiedergeburt der Kirche schaffend dem Staate und den Fürsten weder schmeichelten noch Hohn sprachen; und wenn endlich die wahre Einigkeit im Geiste über die mancherlei Formen und Farben sich nicht erschrak und ärgerte, über dem Thun das Dulden, über der Erfüllung das Warten nicht vergaß: wenn alle diese Züge auch in unserer Reformationgeschichte, wenn sie zumal in unserm Urbanus sich wiederfinden, so liegt es auf der Hand, wie sehr die Reformation der Gegenwart und Zukunft in unserer Kirche täglich davon zu lernen hat. Denn das Leben der Kirche ist eine stete Reformation, wie das christliche Leben der Individuen eine fortgesetzte Wiedergeburt.

#### Erster Abschnitt.

Urbanus' Bildungsgeschichte bis zu seinem Uebergange zur Theologie.

Langenargen liegt am Bodensee und gehörte einstmal den Grafen von Montfort. Dasselbst gebar etwa in der Pfingstwoche des Jahres 1490 eine Frau geringen Standes ihr erstes Söhnlein. Als das Kind nun zur Taufe getragen ward, sagte die Bäcknerin den Gevatterleuten, man solle es nach dem Heiligen benennen, der dem Geburtstage im Kalender vorstand. So war es Sitte zu jener Zeit; die Geburtstage und Taufnamen von Mart. Luther, Joh. Brenz, Georg Sabinus u. A. beweisen das. Doch dieses Mal ist der Name den Leuten unterwegs entfallen (mochte wohl ein nicht sehr bekannter Heiliger sein), und der Pfarrer wußte ihn auch nicht. Weil nun St. Urbans Tag in der Nähe war, so wurde das Knäblein Urbanus genannt. Sein Vater aber hieß König, obschon er keiner war; wie denn die Namen geringer Leute oftmals fast ironisch klingen. Als der Knabe Urbanus später ein gelehrter aber demüthiger Mann geworden ist, hat er seinen Namen lateinisch

gebolmetscht, wie es damals Brauch war, und aus der bescheidenlich einen Regius gemacht, zuweilen auch Rhogischrieben; doch ist jenes richtiger.

Als Urbanus ein wenig herangewachsen war, wurde Lindau auf die Schule gethan. Was er da gelernt hat von wem, weiß man nicht mehr. Die Schulen besser zwar zu jener Zeit <sup>1)</sup>, aber von den besten war's doch. Später hat sich Urbanus wohl erinnert, daß er einstmal Pariser Magister der Lindauer Aebtissin vorstellen hörte: nicht Recht, leibeigene Bauern zu haben, durch den Herrsthum seien Alle frei gemacht. Zwanzig Jahre später war eine weit verbreitete Lehre, und im Bauernkriege ist sie p und übel genug ausgelegt worden; aber in Urban's Analen ist's eine Merkwürdigkeit. In solcher halbtschweizerisch wuchs er zum Jünglinge heran, als das neue reforma Jahrhundert anbrach. Darauf kam er nach Freiburg im gau, wo schon eine sehr gute Schule war und eine Uni dazu. Hier lehrte Herr Ulrich Zasius, in den alten Gewandert und berühmter Jurist. Eine Menge Schüler gebildet hohen und niedern Standes, war auch Kaiser's Rath. Ferner war Jak. Locher (Philomusus) eine Zeit lang Freiburg, der Seb. Brandts Narrenschiff ins Latein über ein Schüler des weitberühmten Conr. Gelles. Freiburg sich damals schon sehen lassen neben Schlettstadt, Straugsburg und wo sonst die classischen Studien am Ersteberge fanden. Auch Joh. Eck stellte sich da ein, nachmehrs übel berufener Gegner; schon im funfzehnten Jahre Vorlesungen gehalten haben, — nur wenig älter als nus, mit dem er deshalb gute Freundschaft schloß. Zu Schutze schrieb Urbanus mal ein so beißendes Carmen,

---

1) Ueber die humanistische Bildung Deutschlands zur Zeit der Heranzwachsens der classischen Studien vergl. Dr. K. Hagen, Deutschlands literar. u. relig. Verhältnisse im Reformationszeitalter. gen 1841 — 44. 3 Bde.

für auf ein paar Tage in den Bann kam<sup>1)</sup>. Am Meisten  
 her hielt Basius auf ihn, nahm ihn zu sich ins Haus und ließ  
 über seine Bücher. Damals waren die Handexemplare be-  
 ähmter Männer Etwas werth nicht bloß für die Pietät der  
 Schüler; Urbanus hat des Basius Handnotata besonders fleißig  
 irt. Selbst Nachts saß er auf. Konnte dann auch der alte  
 nicht schlafen, so freute er sich des emsigen Schülers,  
 pste ihn auch wohl scherzend am Ohrläppchen und beschuldigte  
 des Diebstahls an seinem Wissen. Fand er ihn aber einge-  
 igt, so hat er wohl zuweilen ein paar Volumina ihm schels-  
 isch auf die Achseln gepackt, daß sie beim Erwachen herunter  
 llend dem Schläfer einen gutmüthigen Verweis gäben. Mit  
 en classischen Studien wuchs er heran und sie wuchsen auch  
 it. Damals nun gab es auf den Universitäten nur Poeten  
 nd Pedanten; Urbanus aber ward ein Poet.

Noch berühmter als Freiburg war die Nachbarin Basel,  
 wo Urbanus auch studirt hat. Zwar Erasmus war noch nicht  
 ort und Descolampad, aber Pellican und Wittenbach; der letz-  
 re Ulrich Zwingli's Lehrer. In Basel fing man schon an,  
 att der Scholastiker die Schrift auszulegen; selbst Hebräisch  
 nnte Pellican. Und hier ist es wohl geschehen, daß Urban  
 r Theologie in stiller Liebe zugethan ward, wenigstens der  
 il. Schrift, obschon er in den nächsten Jahren vorerst die her-  
 brachte Straße des Ruhmes einschlug, Classiker erklärte, Rhe-  
 cil vortrug und Verse machte. Vielleicht hat er damals auch  
 Amorbachs Hause Verkehr gesucht, dessen drei Söhne (Bru-  
 ), Basilius, Bonifacius) mit Recht dreifachen Ruhmes Theil-  
 ber geworden sind. Conon, ihr Hofmeister, ein Mönch aus  
 Arnberg, hatte in Padua Latein und Griechisch studirt. Den  
 s Italien kamen die Musen des Alterthums, die der Refor-  
 mation den Weg bereiteten, aber Deutsche mußten sie pflügen.

1) Dies erzählt Urbanus später selbst, Opp. II. p. XLII. b. Er schied  
 eigens in Unfrieden von Freiburg und wandte sich schon früher als  
 banus nach Ingolstadt.

Und man kann häufig noch die Einzelnen namhaft machen, welche den zündenden Funken weiter trugen. — Von Basel kam Urbanus kaum 22 Jahre alt nach Ingolstadt, — und damit konnte es scheinen, als sei über sein künftiges Leben entschieden.

Nur muß man nicht glauben, Ingolstadt sei schon damals ein Analogon dessen gewesen, was später eben durch Joh. Eck und den herzoglich bairischen Katholicismus daraus geworden ist. Es ließ sich vielmehr ganz zu einem Sammelplatze der humanistischen Leute an und wollte vielleicht den Versuch machen, wie weit man's mit den neuen Wissenschaften treiben könnte, ohne die Religion ins Spiel zu bringen. Aber natürlich kam man nicht weit.

Conrad Celtes hatte hier lange gehaust, der an Lüchtheit und weit verbreitetem Namen sogar dem Reuchlin ebenbürtig geachtet ward. Wie ein Reisediener verpflanzte er den poetischen Geist des Alterthums, den er auch in die alten Formen geschickt zu kleiden wußte, von Ort zu Ort. Und wie einen Mantel voll schöner Falten schlug er die Historie um sein gedichtetes Bild des Lebens; er wollte eine poetische Gemeinde, keine christliche, aus seinem Volke machen. Voll Eifer und Unruhe und Lust ist sein Leben, aber ohne Halt; wie Feuer war der italische Geist, aber nur ins deutsche Blut, nicht auch ins deutsche Herz gekommen. Ebenso oder ähnlich Philomusus und Joh. Agricola, seine Schüler und Nachfolger zu Ingolstadt. Aber daneben erhebt sich vor unserm Blicke Johannes Aventin's ernste, stille Gestalt, den zu verstehen man erst neulich und gelehrt hat <sup>1)</sup>. Er ist ein Geschichtschreiber und ein gelehrter und deutscher Mann zugleich, — eine exotische Pflanze in seinem Jahrhundert. Wohin die Bewegung der Zeit strömte und welches Recht sie hatte, das fühlte er wohl und strebte mit der Vorzeit sich zu vermitteln und sie. Aber wie konnte man ihn hören! Es war die Zeit Geschichte zu schaffen, nicht sie zu studi-

1) Vergl. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, Th. 2. S. 86.

ren. — Er begleitete den bairischen Prinzen Ernst nach Italien auf einem jener friedlichen Kreuzzüge zur Eroberung der Grammatik, Poesie und des guten Geschmacks. Während dieser Abwesenheit Aventins trat Urbanus zu Ingolstadt in seine Stelle. Als der Prinz heimkehrte, wollte er die Universität zu einem rechten Lustlager des Humanismus machen; selbst Erasmus sollte herbei, der es doch liebte, sich nicht zu binden. Und wenigstens zu einer literarischen Gesellschaft brachte es Aventin; Georg Suspinus gehörte dazu und Hieronymus Anfang. Außer Andern werden noch Augustin Merbold, Georg Schalk, Joh. Kneiffel genannt; vor Allen Leonh. v. Wolfseck, des Herzogs Kanzler. — Ein Zeichen des damaligen Ingolstädter Geistes ist es, daß man des deutschen Kaisers Heinrich IV. Briefe herausgab. Ja, so mächtig wehte und wogte der neue frische Geist, daß wir selbst in dem Dr. Eck einen Anhauch davon spüren können. Wir haben noch Reden von ihm aus dieser ersten Zeit (1511), in denen er die Alten lobt, ihre Redekunst und Poesie erhebt, in denen er sich glücklich preist, dies Jahrhundert des wiederhergestellten Alterthums erlebt zu haben, in denen er auf die Mönche schilt und die sophistische Dialektik lächerlich macht 1). Grammatiker und Poeten beherrschten damals die Welt.

Denn noch lebte Kaiser Max, Deutschlands letzter ritterlicher Kaiser. Von ihm melden noch Sagen und Lieder; gleich nach ihm aber geht die vorwaltende Herrschaft von der Person des Fürsten auf die Dinge über. Wie sonderbar, daß die Poeten, deren er so viele feierlich gekrönt hat, nur auf Latein zu dichten verstanden! Waren doch die Römer selbst kein

1) Vergl. Niebeler, Nachrichten zur Gelehrten- und Kirchengeschichte, Th. 3. S. 423. — Aber wie es im Märchen einen Zaubergarten giebt, darin der Menschen Inwendiges unbewußt und unwillkürlich sichtbar wird, so geschah es dem Dr. Eck nachmals in Italien, wo der disputatorische Haudegen bei ihm durchbricht, daher er Thesen vertheilte wie: daß das Blei Gold oder daß der Löwe ein Esel sei; womit in gewissem Sinne so Unrecht nicht haben mochte. Vergl. Hagen a. D. Th. 1. S. 217.



dichterisches Volk, und ihre Sprache baut nicht liebliche Verse. Eine rechte lateinische Poesie ist vielleicht erst in den Hymnen der christlichen Zeit. Und jetzt, wo Christenthum und Kirche so gut wie abgethan schien, correspondirte man in Distichen und band poetische Kränze aus Blumen, die gleichsam dem Herbario entnommen waren! Was hätte daraus werden wollen, wenn Deutschland fortfuhr, eine Encyclopädie des Alterthums zu sein? — Vielleicht nur weil Deutschland keine Stadt war, und es kein Byzantium geworden, ist der Türke nicht über uns gekommen.

Fast 10 Jahre lang ist Urbanus in seiner bildsamsten Jünglingszeit zu Ingolstadt gewesen (1510 — 20). Wie kam es nun daß er später aus einem Poeten ein Theologe, aus einem Katholischen ein Evangelischer wurde, daß er das klassische Studium verließ, um die Bibel zu treiben und das Predigtamt? — Leider fehlen ausführliche und zusammenhängende Nachrichten aus dieser Ingolstädter Zeit; aber Manches steht doch fest und Vieles ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Sicher ist zunächst dreierlei: ein glänzender Erfolg seiner Studien, sein genaues Verhältniß zu Dr. Eck und (damit zusammenhängend) sein allmäliger Uebergang zur Theologie.

Was den Glanz der humanistischen Studien unsers Urbanus betrifft, so ging derselbe vom Kaiser aus. Maximilian soll auf einer Durchreise durch Ingolstadt den Urbanus Regius als Poeten und Orator persönlich gekrönt haben. Der Verf. der Vita (in den Opp. lat.), Urban's Sohn Ernst, sah das eigenhändig vollzogene Diplom des Kaisers. Derselbe Ernst verkündet auch, unter seines Vaters Papieren zahlreiche Nachweisungen gefunden zu haben, daß dessen Vorlesungen über Rede- und Dichtkunst eine große Frequenz von Zuhörern gehabt hätten. So war es natürlich, daß eine Professur mit angemessenem Gehalte alsbald erfolgte. Unter Erasmus Briefen findet sich indessen ein Beweis, daß Urbanus noch ganz besondern Vertrauens und Ansehens genoss. Als nämlich Herzog Ernst, wie schon bemerkt, ein rechtes Heerlager der Humanisten zu Ingolstadt ver-

sammeln wollte, bedurfte er dazu vor Allem des Erasmus. Und diesen zu gewinnen, ward nun Urbanus mit der vorläufigen Correspondenz <sup>1)</sup> von dem bairischen Kanzler Leonhard von Wolfseck beauftragt. Urbanus wandte sich an Joh. Faber, Generalvicar des Bischofes von Constanz, mit welchem er schon früher in freundschaftlichen Beziehungen gestanden haben muß und dem er zugleich seinen (jüngern) Bruder empfiehlt. Es ist interessant zu sehen, durch welche Motive der junge Professor den berühmtesten Mann der Zeit zu gewinnen sucht; das Patriotische, welches Urbanus besonders heraushebt, daß Erasmus als Deutscher in Deutschland weilen möge statt bei Fremden ungewisse Gunst zu suchen, konnte freilich über das aulicum ingenium des gelehrten Narcissus nicht viel vermögen. Doch ist er zu geschmeichelt, um dem Urbanus nicht selbst zu antworten und mit ungesparten, damals sehr werthvollen Lobworten. Statt seiner empfiehlt Erasmus endlich den Glarean <sup>2)</sup>; aber auf eine Weise, aus der man sieht, daß dem Erasmus die Clique höher stand als die Wissenschaft. Für uns aber bezeichnet diese Verhandlung die öffentliche Stellung unsers Urbanus, der kaum einige 20 Jahr alt nicht unwerth gehalten wurde, im Namen eines Fürsten mit Erasmus zu unterhandeln, der an Ruhm jedem Fürsten gleich kam. Darum hat kein Biograph des Urbanus versäumt, der ehrenden elogia des Erasmus bei Gelegenheit dieser Correspondenz zu gedenken.

Ein anderer Zug in Urbanus' Ingolstädter Leben gehört in die Gattung des Abenteuerlichen, das an seinem Laufstage begann und in seinem spätern Leben dann und wann wiederkehrte. An der Wahrheit desselben dürfen wir nicht zweifeln, da die vom Sohne verfaßte Vita Bürge ist und das spätere intime Verhältniß zu Dr. Eck eine Folge dieses Vorfalles sein mag. Ur-

1) Vergl. Erasmi opp. op. Basil. 1538. fol. — pag. 86 sq. 589.

2) Dieser curiose Mann nahm sich bekanntlich später Basel zu seinem Aufenthaltsorte: vergl. über ihn: J. J. Herzog, das Leben Joh. Desampars u. s. w. Basel 1813. 2 The.

banus hatte nämlich außer seinen zahlreichen Schülern noch einzelne Jünglinge aus adeligen Geschlechtern, über welche ihm eine besondere Aufsicht anvertraut war. Ähnliches finden wir auch bei Melancthon, der solche Gefellen sogar in seinem Hause wohnen ließ. Urbanus sollte nun auch die ökonomischen Dinge der jungen Leute überwachen, ihre Kleider, und was sie verzehrten und verthaten, bezahlen und den Eltern in Rechnung bringen. Er war also gleichsam Bürge, daß die Creditoren der jungen Herren zu ihrem Gelde kommen würden. Aber die Söhne gebrauchten viel, die Eltern bezahlten säumig und die Gläubiger wurden dringend. Mahnbriefe an die gnädigen Herrschaften halfen nichts. Da faßte Urbanus einen verzweifelt gutmüthigen Entschluß. Um nämlich als ehrlicher Mann zu bezahlen, gab der junge Professor seine ganze gelehrte Habe hin, und — ließ sich von einem kaiserlichen Werbe-Kapitän zum Soldaten kaufen. Als Dr. Eck eines Tages über das Feld spaziert, wo die Rekruten exercirt wurden, mag er sich nicht wenig verwundert haben, unter ihnen seinen jungen Kollegen zu finden, den man schon vermißt hatte. Sofort trägt er Sorge, daß der gelehrte Rekrut losgekauft wird und zu seinem ausgelegten Gelde kommt. Auch Herzog Ernst gab Zulage. Dies aber hat Urbanus dem Dr. Eck niemals vergessen, obschon sie nachmals Feinde geworden sind.

Zur Theologie soll Urbanus durch Luthers Schriften gekommen sein. Denn mit dem Jahre 17 geben die Humanitätswissenschaften ihre Hegemonie ab an die Theologie. Wie der Frühlingswind von einem Baume weithin mit Blütenblättern das Feld bestreut und die Wege, so finden sich plötzlich überall Luthers fliegende Schriftblätter. In die Burgen der Edlen, in die Rathhäuser der Städte, in die Klöster der Jungfrauen und Mönche dringen sie ein; Humanisten, Juristen, Mediciner, Alle brüten darüber; in den Correspondenzen der Fürsten, ja in Rom unter den Augen des Papstes finden wir sie. Es war wieder einmal die Stunde gekommen, wie die Schrift sie verlangt, wo Einer vom Pfluge die Hand abläßt, ein Anderer die ge-

aufen Dachsen nicht anschaut, wo Einer sein Weib und noch einer seine Lobten verläßt, — Alle um dem Herrn nachzufolgen. Ein neuer Geist kam über die Geister; wie durch ein Hingstwunder waren Alle von Gott gelehrt der Einen heiligen Sache kundig. Da mußte es sich nun zeigen, wer Ruhm und Sold oder Amt und Freunde lieber hatte, als das theure Evangelium.

Urbanus lebte in einem Lande, das dem wiedergeborenen Evangelium alsbald sich verschloß; sein Amt und seine Freunde zogen ihn gleichfalls zu den alten, von so Vielen jetzt verlassenen Fahnen. Dieselbe innere Bewegung, die ihn zum Rekruten gemacht hatte, konnte ihn jetzt zum katholischen Theologen machen. Wie, wenn er etwa mit Eck's Augen, der sein älterer Freund war, die neue Regung ansah; wie, wenn er mit Erasmus sich hütete, warm oder kalt zu sein, aus Furcht, einen bösen Gönner zu verlieren; — wie endlich, wenn er gar mit Faber vorzog, ein Stück Geld zu nehmen, wenn er mit Emser und Cochläus in dem allgemeinen Kriege persönliche Kämpfe anzufechten eilte? — Leider wissen wir nur das Resultat, nicht wie es allmählig erstrebt, errungen ward.

Die Poesie und das Alterthum wurde verlassen <sup>1)</sup>; nicht so frug konnte Eck die Scholastiker und Sententiarier studiren, als Urbanus die Väter und die Schrift. Vielleicht schon jetzt kam er auf das Hebräische zurück, das nachmals an ihm hoch gepriesen wurde. Aber nicht sogleich war der Bruch entschieden. Schon 1518 ist Urbanus mit Theologie beschäftigt, aber erst 1520 wendet er sich von Dr. Eck weg. Viel Unterredungen, Verhandlungen, Disputate werden vorhergegangen sein. Eine Zeitlang ist er sogar mit Eck's Theologie einverstanden; dieser

1) Daß Urbanus in Ingolstadt Dichtungen herausgegeben habe, erwähnt die Vita. Es scheint davon indessen Nichts lange erhalten zu sein. Außer der Vita findet sich keine Beziehung darauf und eben darum kann des Mannes innere Eigenthümlichkeit in jener Zeit nicht eingehender geschildert werden.

selbst soll ihn zum Doctor der Theologie promovirt haben. In Erasmus langer Epistel an Eck (aus d. J. 1518) finden wir noch einen schmeichelhaften Gruß für Urbanus <sup>1)</sup>.

Aus dieser Zeit nun ist Urbanus erste theologische Schrift noch übrig: de dignitate sacerdotum. Verfaßt wurde sie im Herbst 1518, wo Urbanus eine Reise in seine Heimat vorhatte, statt dessen aber seine Ferien <sup>2)</sup> im Hause des Joh. Faber zu Constanz verlebte. Diese dem Constanzer Bischof Hugo von Landenberg dedicirte Schrift hält sich noch ganz auf Eck'schem d. h. altkatholischem Standpuncte und scheint fast die Absicht zu haben, die aber nirgends direct heraustritt, ihren Verf. dem höhern Klerus zu empfehlen. Gleichwohl macht sie den Eindruck vollster Ueberzeugungstreue. Urbanus schreibt hier noch der Zeitsitte gemäß affectirt classisch: Citate und Anspielungen drängen einander. Doch finden sich eigenthümliche Blüthe der Rede, an denen man seine spätere Schreibart wieder erkennt. Die theologische Gelehrsamkeit beschränkt sich auf Anführung der namhaftesten Scholastiker und Kanonisten, doch wird auch die Bibel (nach der Vulgata) citirt, aber nicht in erster Instanz. Und die Gregese ist die herkömmliche orthodoxe, von eigener Sophistik zudem nicht ganz frei. Da diese Schrift es anschaulich macht, daß Urbanus weder plötzlich noch aus Nebenabsichten später zur Sache der kirchlichen Wiedergeburt übertrat, so dürfen wir uns wohl gestatten, auf den Inhalt derselben etwas näher einzugehen.

Urbanus beginnt, wie es Sitte war, mit einer schmeichelhaften ausführlichen Captatio. Er bekennt sich dem Bischof

1) Eras. l. l. p. 99.

2) Irrig ist es, wenn in der sonst trefflichen Schrift: Ernst der Bekenner, Herzog von Braunsch. u. Lüneb. — Biogr. Verf. von H. Heimbürg er. Celle, 1839. vorausgesetzt wird S. 86 f., Urbanus habe sich längere Zeit in Constanz aufgehalten und dort auch den tractat. de nova doctrin. geschrieben. Dieser Tractat ist schon völlig reformatorisch und der Verf. nennt sich selbst praedicator doctrinae novae. Damit wäre ein noch fortbauernbes Freundesverhältniß zu Faber unverträglich.

für Vieles verpflichtet. Da dieser nun von der hohen Würde des Priesteramtes gern rede, so werde er auch nicht ungern davon reden hören. Sodann wird Faber als praeceptor gelobt, der seine Bibliothek dem Urbanus zur Benützung überlassen habe, deren Reichthum dieser dann wohl etwas hyperbolisch mit der des Ptolemäus vergleicht. Zuletzt entschuldigt der Verf. seinen Ausdruck und Stil: malo indisertam sapientiam, quam insipientem eloquentiam.

Bei Angabe der Disposition seines Schriftchens verheißt der Verf. zwar drei Haupttheile; Ursprung und Alterthum der Priesterwürde steht voran, demnächst soll von der Uebereinstimmung gehandelt werden, mit welcher die Völker das Priestertum geehrt und geschmückt hätten, endlich finden wir die Macht und Würde des christlichen Priesters dargestellt. In der That aber nimmt dieser letzte Gegenstand vier Fünftheile der ganzen Abhandlung ein, während der erste und zweite Haupttheil kurz befaßt ist. Schon von den alten Philosophen nämlich — der Verf. trägt einige Belesenheit im Aristoteles und Cicero zur Schau <sup>1)</sup> — sei es anerkannt, daß der Mensch eine natürliche Anlage zur Religion habe, hominem natura religiosum esse animal. Religion und Cultus aber gehöre nothwendig zusammen, und daher sei der Ursprung des Priestertums gleichzeitig mit dem der Religion überhaupt. Dies wird am Heidenthume historisch nachgewiesen (so weit man zur Zeit des Verfassers über geschichtliche Kenntniß des ältesten Heidenthums verfügen konnte), damit „der Glaube sich stärke am Aberglauben.“ Wie nun der ausgebildete Paganismus zeige, daß die höchste weltliche und geistliche Macht in einer Person zusammenfiel, daher in Cäsar und Augustus die consularische und pontificiale Macht und Würde vereinigt gewesen sei, so finde dasselbe sich auch im Judenthume. Des Verfassers Argesehe verstatet nämlich darzuthun, daß der jüdi-

---

1) Zur menschlichen Vollkommenheit habe den Philosophen des heidnischen Alterthums Nichts gefehlt, als das göttliche Gnadengeschenk des Glaubens.

sche König auch Hoherpriester gewesen sei. Indem schließlich noch der drei jüdischen („Philosophen-“) Secten gedacht wird, ist Th. 1. u. 2. der Aufgabe beseitigt und sofort beginnt die Schilderung der eminentia sacerdotii, d. h. des christlichen als des vollendeten Priesterthums. Wir finden in diesem Werke unmittelbar vor der Reformation die ausschweifendsten Erklärungen des Mittelalters über Priester- und Papstthum zusammengestellt und noch einmal vertreten.

Je mehr Etwas dem Vollkommensten ähnlich, theuer und nahe sei, um so größerer Vollkommenheit werde es selbst theilhaftig. Nun sei aber nach den Sanctionen der Päpste und nach der heil. Schrift das Priesterthum unter allen menschlichen Dingen Gott das ähnlichste, theuerste und nächste. Denn dasselbe sei theils selbst corpus Christi (1 Cor. 12, 27.), theils könne durch seine Weihung das corp. Chr. (in der Messe) erzeugt werden. Hiernächst wird die Definition gegeben, in welcher der Verf. mehr „receptissimis Theologis“ als seiner bisherigen Syllogistik zu folgen scheint. Sacerdotium est potestas a Christo ultra naturali potentia Petro, Vicario primo Monarchae, Apostolis et discipulis, legitimisque eorum successoribus in finem usque mundi speciatim collata, ut militans ecclesia aedificetur fulciaturque secundum evangelicas leges, ad summam beatitudinis adeptionem. Gab nun Christus den Aposteln (abgesehen von Petrus) septuplicem potestatem, so stehen diesen zunächst die 70 Jünger, als Typen der christlichen Presbyter, und haben sechs potestates. Die ganze amplitudo des Priesterthums wird sonach folgenden sechs Machttheilen zugewiesen: 1. consecrandi, 2. sacramenta administrandi, 3. verbum praedicandi, 4. judicariae correctionis, 5. ministros ordinandi, 6. necessaria vitae ab ovibus poscendi, quibus spiritualia communicantur. Die ganze Machtfülle des Sacerdotiums wird fast immer nur als Complex von Vorzügen und Rechten, als Object für die Pflichterfüllung der Laien, weniger selbst als Pflicht gefasst.

Die erste, höchste Priesterwürde besteht in der Messung

tion: sacerdos corpus Christi conficere potest. Als Basis gilt das Einsetzungswort: hoc (sc. corpus) facite in meam commemorationem. Diese Thätigkeit als eine im höchsten Sinne schöpferische, macht den Priester dem allmächtigen Schöpfer des Alls ähnlich. Denn wie Gott entweder endliche Dinge aus endlichem Stoffe schafft (z. B. Eva aus Adam), oder endliche Dinge aus Nichts (z. B. die Welt), oder aus Endlichem Göttliches hervorbringt (den Gottessohn als Menschensohn), so thut wenigstens dies Letzte auch der consecrircnde Priester; daher Bonaventura fragt, ob dies nicht mehr sei, als die Welt aus Nichts zu schaffen! Dadurch steht der Priester über den Heiligen und Engeln, ja über der Mutter Gottes selbst. Er hat die Aemter aller vier Erzengel zugleich. Aus dieser Fähigkeit, den heil. Leib Christi zu schaffen, fließen 6 unaussprechliche Eigenschaften des Priesters: 1. decor nunquam obsolescens, ein Glanz und eine Helle in seinem Geiste ähnlich dem Sonnenlichte, was Phöbus über die Welt verbreitet; 2. assimilatio, wodurch der Priester Christo specifisch ähnlicher wird, als die Menschenseele überhaupt durch ihre Trichotomie der heil. Dreieinigkeit ähnlich ist; 3. discretio, die glänzende Unterscheidung der Priester von allen Andern in der einstigen ecclesia triumphans; 4. vigor inmarcessibilis, eine Macht, der nichts Erschaffenes gleich kommt, weil in jedem Theile des Messgottes der ganze Christus vorhanden ist; 5. inaestimabile premium, Nichts auf Erden, und im Himmel ist Nichts so köstlich; 6. viror indelebilis, diese priesterliche Machtfülle ist endlos, extirpari nequit.

Bei dieser Gelegenheit erklärt sich der Verfasser entschieden für den unvertilgbaren Amtscharakter der priesterlichen Würde, ob schon er nicht in Abrede stellt, daß durch kanonische Strafen das clericale privilegium genommen werden könne. Saul sei eben wegen seines priesterlichen Charakters von David geschont. Der Verfasser eifert sehr gegen die, welche wegen der Sünden Einzelner den ganzen (Priester-) Stand angreifen. Man müsse auch bei dem Priester der allgemeinen, angeerbten Sündhaftig-



keit eingedenk sein. Non protinus non homo est, qui sacer est. Eben jene morbida qualitas, welche Dr. Eck, des Verfaßtrefflicher Lehrer, vor Kurzem verteidigt habe, daß von omnis humana caro inficit sei, mache auch die Priesterstärklärlich. In mortali carne sine mortali peccato vivere sicillimum est. Durch Priester sünde werde aber Priesterwür nicht beeinträchtigt. Malus est sacerdos, sed docet viam satis. Das Licht, obschon es leuchtet, wird doch selbst verder Wegweiser zeigt den Weg, geht nicht begleitend mit; Glocke läutet zu Gottes Wort, steigt nicht um es zu hören zu predigen selbst herab. Mit dergleichen Sophismen soll Christenheit über priesterliche Kergernisse beruhigt werden. Verfasser schweift alsdann ab, um den Segen des Priesterth für das ganze Leben zu preisen. Quis eras, ut primum e interno utero in nudam humum (sic) vitam a fletu auspicio prodiisti inops et nudus, omnium rerum praeterquam in licis originalis maculae vacuus? Qua fiebat, ut Deo partuo, a quo paulo ante, cum nihil esses, creatus es; sta displiceres? Hanc quis abstulit? Non parentes, non amici sed lavacro salutari presbyter. So werden alle Priesterdie die das Leben hülfreich geleiten bis zum letzten Viaticum 1 mend aufgezählt. Ja, der Verf. zieht hierher die Ausspr der Schrift vom regale sacerdotium, und die ausgezeichnet Kleidung des jüdischen Hohenpriesterthums deutet er allegor Denn der christliche Priester überragt an Würde den jüdisch ja selbst die Engel und die jungfräuliche Mutter des Herrn hen ihm nach. Tibi dabo claves regni coelorum ist dem P fter gesagt, nicht einem Engel. In Maria ward durch 8 W (des englischen Grußes) Christus einmal erzeugt, während Priester durch 5 Worte (in der Consecration) ihn, so of will, hervorbringt. Zahlreiche Beispiele aus der Geschichte weisen daher auch, wie Priester über Könige und Fürsten Recht geboten. Natürlich fehlt es nicht an Wundern. P Johannes I., des Formisdas Nachfolger, bekam auf einer 3 ein Reitpferd geliehen, was er bei seiner Rückkehr dem Gi

hüner dankbar zurückgab. Aber fortan wollte das Thier weder den Herrn noch die Herrin mehr tragen. Docuit jumentum, uod homo ignorabat! Sonach kann es nicht befremden, wenn er Verfasser endlich ausspricht, der Priester sei den legibus Caerum nicht unterworfen. Wozu auch Gesetze der Menschen für Männer, die den Gesetzen der Natur nach Willkür zu gebieten können!

Der zweite Theil priesterlicher Machtfülle besteht in Verwaltung der Sacramente. Unser Verf. beschränkt sich aber so-  
 leich auf das Bußsacrament <sup>1)</sup>, welches er *secunda tabula post humanae naturae naufragium* nennt. Er bezeichnet dasselbe als eine *jurisdictionis spiritualis potestas*, als Amt der Schlüssel, und beeinträchtigt damit die *judiciaria correctio*, welche unter den Qualitäten des Priestertums als die vierte gelten sollte. Die Buße involvirt nach dem Verf. zweierlei, *scientia* und *potestas*.

Wie Arzt und Richter, so muß auch der Priester in seinem Fache gelehrt sein, Kenntnisse haben, damit das Himmelreich nicht etwa ohne zureichenden, richtig erkannten Grund geöffnet oder verschlossen werde. Sofort finden wir nun in diesem Zusammenhange eine Abschweifung auf persönliche Verhältnisse, die nicht ohne besonderes Interesse sind. Der Verfasser lobt nämlich einen Ökumenen, den Bischof von Constanz, daß derselbe Priesteramina eingeführt und dem Joh. Faber, einem weisen Examinator, übertragen habe. Urbanus versichert, als persönlicher Ratgeber zu urtheilen. Geistige Makellosigkeit und Bildung sei die Absicht der heil. Schrift, wenn sie den Priestern aufgegeben ist, nicht blind, hinkend oder dergl. zu sein. Sehr beredt werden diejenigen bekämpft, die jede Beschäftigung des Priesters mit den Wissenschaften für unnöthig oder gar für verboten erklären. Der Mißbrauch, nicht der richtige Gebrauch sei verwehrt. Ur-

1) Urbanus läßt also die Laufe gänzlich fallen und zeigt damit, wie sehr er noch ganz im Geiste der Zeit den Begriff des Priestertums verstanden hat und — des Sacraments.

banus giebt nun einen seitenlangen Catalog ihm befreundeter berühmter Männer, deren Eifer und Verdienst um die Wissenschaften bekannt war, ohne daß sie jedoch Alle dem Priesterstande angehören. Außer seinen (von uns schon erwähnten) Lehrern, Freunden und Gönnern finden sich hier als die bekanntesten: Wolfg. Fabrit. Capito, Joh. Sturm, Reuchlin, Eusebinus, Badian, Mutianus Rufus, Joh. von Bockheim u. A. Erwägen wir nun, daß es zwischen der neuen Wissenschaft und den Vertretern der alten Mönchstheologie schon zu ernsthaften Streitigkeiten gekommen war, z. B. in der Sache Wimpelings und Reuchlins, und daß Urbanus hier als genauer Freund Faber's und Eck's redet, so ergibt sich, daß eben diese Beiden im Jahre 1518 noch der freisinnigern wissenschaftlichen Richtung angehörten; was wenigstens von Eck aus dem vorigen Jahre noch anderswoher bekannt ist <sup>1)</sup>. — Urbanus bricht endlich aus in einen Pöan an sein Jahrhundert, aus welchem wir die Hoffnung schöpfen, daß er der Sache des Fortschritts treuer bleibe werde, als sein Freund Eck, der sich freilich in ähnlicher Weise hatte vernehmen lassen <sup>2)</sup>.

1) Es war Sitte jener Zeit, in Vorreden, Dedicationen u. s. w. ein Verzeichniß gelehrter Freunde und Gönner, eine gleichsam anerkannter Parteiliste zu geben; so Pirckheimer in seiner Apologie Reuchlins von 1517, die seiner Uebersetzung von Lucian's Fischer vorangebrucht ist und wo wir außer Mart. Luther auch Joh. Eck finden. Vergl. Hagen a. a. D. Th. I. S. 464 f.

2) Vergl. ob. S. 131 Note. Ähnliche Aeußerungen finden sich in jener Zeit zu häufig, (es gehörte zum guten Tone, sich der neuen Wissenschaftlichkeit zu freuen), als daß wir eine unerlaubte Benutzung der oben angeführten Reden Eck's in folgenden Worten des Urbanus annehmen möchten. „Excussit certe cultissimum hoc seculum veterum quorundam squalorem et ad omnium doctrinarum arcem soelici gradus conscendit. Ad corvos abiit Barbarorum infantia et Musae Gothorum incursibus olim fugatae redierunt. Bona ingenia studium jam auspicantur favente Mercurio, et protinus a lacte nutricis excipiuntur a Musis mansuetioribus, cum ingenti provectoris aetatis commodo.“

Die persönlichen und die Zeitinteressen haben den Verfasser eingenommen, daß er auch die priesterliche potestas im Bußsacramente nur einseitig faßt. Er kommt nämlich auf den Privat des Papstes zu reden, den er auf die gewöhnliche Weise papistisch und kanonisch (mit Berufung auf Leo d. Gr.) zu begründen strebt. Die Priesterwürde verschwindet ganz vor der papstlichen, die ins Schrankenlose übertrieben wird. *Infestari fluctibus Petri navicula potest, submergi non potest.* Es ist richtig, den Papst (nach Balbus) über die Heiligen zu stellen. *Ja sogar Papam a nemine cogi, tametsi haereticus dicatur.* Denn *omnia jura habere in pectore.* Urbanus sagt endlich unumwunden, was er meint, wenn er gegen die Verkleinerer der päpstlichen Macht heftig ausfällt. Ihm steht die Theorie fest, weil die Praxis annoch seinen Beifall hat. Er rühmt den jetzigen Papst (Leo X.), daß er zu seinen Diensten *integerrimos viros* habe; von ihnen werden Viele namhaft gemacht, an deren Gunst dem Verfasser vielleicht gelegen war. Demnach wird es ein *nephas* genannt, wenn man annehmen wolle, daß in Rom nicht Alles aufs Beste erwogen werde. — Wie unrühmlich steht hier Urbanus z. B. von Wimpheling ab, den er noch kurz zuvor gelobt hatte. Wie wenig mußte er die Romlinge kennen, wenn er gegen das laute Geschrei seiner Zeitgenossen, die mit dem Ausdruck „römische Courtisane“ jedes Schlimmste bezeichnen, was es in menschlicher Gestalt giebt, den diese als Unbescholtene, Uneigennützigere proclamirt. In der That, Urbanus kann damals diesen Theil der Welt noch nicht gekannt haben. Sein reifes Urtheil aus späterer Zeit wird das bestätigen.

Schon bei dem dritten Glanzpunkte priesterlicher Herrlichkeit, der Predigt des göttlichen Wortes, finden wir gleichsam Anklänge einer bessern Ueberzeugung aus Urbanus späterer Zeit. Es fehlt noch die eigene Forschung in der Schrift und im Gemüthe, die christliche Tiefe und Vertiefung; aber wohl ihm, daß er gerade auf diesem Boden tiefer grub. — Zunächst wird das göttliche Wort gepriesen als die Seelenspeise, welche durch das

Priesterthum dargereicht werde <sup>1)</sup>. Alle Aussprüche der Schrift von der Herrlichkeit des Wortes finden sich hier zu mengestellt. Je höher und herrlicher das Wort ist, desto ebener müssen alle Diener und Prediger desselben sein. Urb stellt sogar die Predigt göttlichen Wortes der classischen Besamkeit des Alterthums voran, — eine Selbstverleugnung welcher nicht viele Humanisten jener Zeit im Stande wa Er findet das Predigtamt allegorisch vorbedeutet durch die Säule in der Wüste, — ein eben so schöner als dem Urb (so viel wir wissen) eigenthümlicher Gedanke. Es ist eine same Mischung von Stolz und Demuth in dem Worte: non solum, sed Deum audimus, was auf Luc. 10, 16. sich stützen

Die vierte und fünfte Vollmacht des Priesterthums, *judiciaria correctio* und *ministorum ordinatio*, wird sehr zusammengefaßt. Die erstere ist ohnehin schon in der oben merklich gemachten Fassung des Bußsacraments enthalten. *Correctio*, nicht eine brüderliche, sondern ausdrücklich eine terliche, wird gegründet auf Matth. 18, 15 ff. (ἐλεγον α = *corripe eum*). Sie wird nach Tit. 3, 10 f. ausgedehnt die Keher. Wie der Verfasser den Begriff der Kirche und Priesterthums häufig nicht auseinander hält, so vermisch beide auch hier. Von Allen, welche die Correctionsmacht Kirche, gegen sie und ihr Haupt zugleich wüthend, schmd wollen, sagt er: *Hussi sunt*, — ein Beweis, wie dieser kwurf des Hussitismus, den Dr. Eck in Leipzig Luthern mi großem Erfolge machte, in jener Zeit überhaupt geläufig war Urbanus findet auch hier wieder in der päpstlichen Nach höchste Jurisdiction, von wo aus sie auf die engern Kreise Hierarchie (ein Abbild der von Dionys. Areopag. festgeste himmlischen) demanire. Die in Petrus gegründete „Monar der Kirche strahle sich aus vom Papste auf das Episkopat Priesterthum, quos ad se in sollicitudinis partem vocat, ipse in plenitudinem potestatis sit vocatus. — So ist die o natio nur in ihrer Begreiflichkeit geheischt, nicht nach ihrem griffe zertheilt.

1) Gelegentlich bekennt sich hier der Verfasser zum Creationism

Die sechste und letzte Glanzseite des Sacerdotium bezieht auf das Recht der Selbsterhaltung durch die Temporalia. Grundlage ist 1 Cor. 9.; selbst der dreschende Ochse wird nicht gefressen. Außere Versorgung müsse das Priestertum bieten, daß keiner die Mühen und Opfer desselben übernehmen wolle. So niedrig dieser nächste Gesichtspunkt ist, so finden sich doch gerade in diesem Abschnitte Elemente der kräftigsten Opposition. Zwar wird der Zehnten als göttliches Institut anerkannt, aber das weltliche Patronat und die cumulierte Präbendenverleihung und die Verwaltung geistlicher Stellen durch schlecht besoldete Vicare, — das Alles ist von dem Verfasser vor ein strenges und sittliches Gericht gestellt. Aus dergleichen Verhältnissen sei das Unheil der mönchischen Bettelrei und des hierhergeizigen abzuleiten. Selbst das reiche und dumme Prälatentum wird so ernstlich getroffen, daß hier ein reformatorischer Laubach unverkennbar ist. Dann aber werden auch die Feinde weltlicher Ehre und Einkünfte hart angelassen: noch Keiner habe ein gutes Ende genommen. Der Verfasser erzählt zur Bestätigung eine der Geschichten, in welchen das zu Ende gehende Mittelalter Wunder sah, während wir ohne erheblichen Rationalismus das natürliche und menschliche Substrat herausfinden. Ein reicher adeliger Wüstling war lange der Schrecken aller Pfaffen. Als er nun aber am Tode lag, verlangte er nach einem Priester mit dem Viaticum. Man holte einen solchen, aber schon nahe der Burg gerieth er auf sonst wohl bekanntem Wege so in Nebel und Dickicht, daß, als er endlich mühsam das Schloß erreichte, der grausame Herr schon verschieden war.

Zum Schlusse folgt eine energische Mahnung an die Priester, solch hoher Würde nicht unwürdig zu sein. Indem Urbanus sodann von seinen Constanzer Gönnern sich verabschiedet, will seine Professur ihn nach Ingolstadt zurückrufen, entschuldigt er sich noch einmal: in sechs Tagen sei die ganze Schrift (17 Foliosseiten lang) verfaßt; mehr den Sinn möge man beachten, als die Form. Er datirt vom 16. Septbr. 1518.

Man hat wohl gezeifelt <sup>1)</sup>, ob diese so durch und durch päpstliche Schrift von Urbanus sein könne. Allein für Unterschiebung wäre gar kein denkbarer Grund; Urbanus würde es an einem Protest nicht haben fehlen lassen. Außerdem passen alle Verhältnisse; ja am Schlusse nennt sich der Verfasser ausdrücklich, wenn er sagt: mentem Urbani habes. Dadurch wird es unmöglich, daß etwa ein anonymes Werkchen Urban's Namen zufällig empfangen habe. Was aber den Inhalt betrifft, so hat schon der Typographus in seiner Vorrede (Opp. lat.) den richtigen Gesichtspunct angegeben, indem er an den Ausspruch Luthers erinnert, daß man aus Nichts nicht plötzlich Alles werde. Wenn er dabei geneigt ist, diese Schrift asterisco zu notiren, so will er sie damit als unfrohm, nicht als kritisch verdächtig bezeichnen. Obnehin besorgte Urban's eigener Sohn die Redaction dieser Opp. und wird gewiß Sorge getragen haben, daß der Name seines Vaters nicht mißbraucht ward. In der That, es dürfte uns wundern, wenn der genaue Freund des Dr. Eck im Jahre 1518 den gewählten Stoff anders behandelte, als dies in unserer Schrift geschehen ist.

Urbanus gleicht nicht jenen Blumen, die in einer Nacht aufblühen; sein Uebertritt zur Sache der Reformation ist nicht Krampf, sondern Kampf. Eben weil er die ganze Macht des Irrthums seiner Zeit als etwas Eigenes getheilt und getragen hatte, ward es ihm möglich, sie als etwas Abgethanes, Fremdes zu bekämpfen, zu überwinden. Damit er der Wahrheit glauben lerne, sandte Gott ihm einen kräftigen Irrthum. Aus der Welt des Scheines und der Form, der Poesie und der Grammatik, sehen wir ihn, suchend das Auge erheben nach etwas Hohem und Festem. Das Glänzendste, was jene Zeit und jene Kirche hat, stellt sich ihm vor, das Priesterthum. Er besinnt sich darüber. Deskolampad ging noch weiter auf ähnlichen Wege, indem er Mönch ward, kurz ehe er sich zur Reformation wandte. In Urbanus' Dunkel erkennen wir den göttlichen Funken; wie er zündete und leuchtete, wird sein weiteres Leben zeigen.

1) Vergl. Grabe in f. Ausg. der formulae caute loquendi p. 5. not. h.

## IV.

## § Täufers Frage aus dem Gefängniß.

Eine exegetisch kritische Abhandlung

von

**Carl Wiefeler.**

n wir diese vielbesprochene Frage in dieser Zeitschrift einer Prüfung unterwerfen, so geschieht es nicht bloß deswegen, : zu den schwierigeren Stellen der Schrift gehört — denn : ob gelehrte Erörterung einer isolirten Schriftstelle, zumal : sie auch dogmatisch von geringerem Belange sein sollte, : wir von dieser Zeitschrift fern halten — oder wegen des : praktischen Interesses, daß sie in einer der Perikopen : des Jahres ihren Sitz hat, sondern vorzugsweise deshalb, : tief in die innersten Fragen der Harmonistik und der : zumal des johanneischen Evangeliums eingreift und aus : Grunde in der Geschichte der neuesten Evangelienkritik : eine geringe Rolle gespielt hat.

Der Text zu jener Frage findet sich Matth. 11, 2 — 19. , 18 — 35. Marcus und Johannes haben sie nicht. Dies : kann sich indeß nicht befremden, da sie bekanntlich auch sonst : übergehen, was aber speciell die Geschichte des Täufers : betrifft, dessen Gefangenschaft ebenfalls sehr wohl kennen : wir in dieselbe Zeit <sup>1)</sup> verlegen (Marc. 1, 14. 6, 17 ff. , 24.). Aus der bloßen Abwesenheit unserer Erzählung : in beiden jetzt genannten Evangelien hat bisher auch noch : nicht auf ihre Unglaubwürdigkeit geschlossen. Wir prüfen : sofort den Sinn der Frage des Täufers, um zu sehen,

<sup>1)</sup> Ende März bis Anfang April im Jahre 29 n. Ch. Vgl. meine : kritische Synopse der vier Evangelien S. 223 ff. S. 297.



ob dieselbe zusammengehalten mit unserm Texte bei Matthäus und Lucas oder mit andern Stellen dieser Evangelisten oder mit den Angaben der andern beiden Evangelisten, insbesondere des Johannes, von der Beschaffenheit erscheine, daß sie entweder selber oder eins oder das andere Erzählungsstück in diesen Evangelien als unhistorisch angesehen werden müsse.

Die fraglichen Worte lauten bei Matthäus 11, 2—3 mit welchem Lucas 7, 18. 19. wesentlich übereinstimmt, folgendermaßen: *‘Ο δὲ Ἰωάννης ἀκούσας ἐν τῷ δεσμοτηρίῳ τὰ ἔργα τοῦ Χριστοῦ πέμπας διὰ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ εἶπεν αὐτῷ· Ὡ εἰ ὁ ἐρχόμενος ἢ ἕτερον προσδοκῶμεν; d. i. Nachdem Johannes im Gefängnisse die Werke Christi gehört hatte, ließ er ihm durch seine Jünger <sup>1)</sup> sagen: Bist Du der Kommende oder sollen wir auf einen Andern (als du bist) warten? Wie einfach die Worte auch scheinen, so ist über ihre Bedeutung im Einzelnen doch viel gestritten worden. *ἐν τῷ δεσμοτηρίῳ* — Johannes saß, als er seine Boten schickte, im Gefängniß, nach Josephus Ant. 18. 5. 2. auf der peräisichen Festung Machära, welche damals in der Gewalt des Herodes Antipas war. Er war gefangen seit Matth. 4, 12.; nach meiner Rechnung *a. a. D.* im Ganzen etwa 3 Wochen. Lucas hat in seiner Parabel die Localität nicht genannt. Daraus darf man indeß nicht mit einigen Auslegern, z. B. Schleiermacher, schließen, daß der Läufer seine Frage nicht aus dem Gefängniß gethan habe; denn auch dem Lucas fiel Alles, was er von 4, 14 an berichtet, in die Zeit nach der Gefangennahme des Läufers, vgl. *m. chronol. Synopse*. *τὰ ἔργα τοῦ Χριστοῦ* — nicht die Wunder, sondern die Werke (allgemein) oder Wirksamkeit Christi; so richtig de Wette. Daß jener Ausdruck bei Johannes vorwiegend die Wunder Christi bezeichnet, kann für Matthäus natürlich nicht entscheiden. Bei diesem findet sich einerseits dieser Sprachgebrauch nicht und andererseits führt der Zusammenhang kurz vorher gar nicht auf den Wunderbegriff, in welchem vielmehr*

1) Nach Lucas waren es zwei Jünger.

von ganz etwas Anderm die Rede ist. Endlich Matth. 11, 4. 5., wo augenscheinlich die hauptsächlichsten Werke Jesu in jener Zeit genannt werden sollen, werden dazu nicht bloß Wunderwerke, sondern ausdrücklich auch die Predigt des Evangeliums (πρωτοὶ εὐαγγελίζονται) gerechnet. Lucas hat in der Parallele ebenfalls die ganz allgemein lautende Formel καὶ ἀπηγγέλων Ἰωάννη περὶ πάντων τούτων. Die von uns gebilligte Auffassung der ἔργα ist, wie wir bald sehen werden, für die Veranlassung der Frage des Käufers nicht ohne Bedeutung, da diese nach dem Texte auf der Kunde von den ἔργοις Χρ., wie sie ihm während seiner Gefangenschaft zu Theil wurde, bezugte (ἀκούσας κ. τ. λ.). ὁ ἐρχόμενος, das talmudische מָבִיָּה, bezeichnet den Messias, sofern er im N. T. verheißen war. Die Formel ist entlehnt, nicht, wie wohl geäußert worden ist, aus Dan. 7, 13. — daher stammt der Name ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, sondern aus Ps. 40, 8. (וְיִתְבַּחְתִּי), vgl. Hebr. 10, 7. und 5 Mos. 18, 18. προσδοκῶμεν wird doppelt ausgelegt: entweder als Indicativ (Fritzsche) „oder erwarten wir einen Anbeter“ d. h. ist unsere Erwartung auf einen Andern gerichtet? oder als Conjunctiv, (so gewöhnlich) der Conjunctiv drückt dann das Dubitative der Frage aus. In dem ersten Fall ist das προσδοκῶμεν ziemlich überflüssig, weit einfacher würde derselbe Gedanke etwa durch die bloße Wendung ἢ ἕτερος bezeichnet sein; im letztern Falle ist es nothwendig und drückt in seiner dubitativen Fassung zugleich die Scheu des Käufers aus, Jesum nicht als den Messias anzuerkennen. Jedenfalls ist das zu betonen, daß der Käufer, indem er durch seine Anfrage die Lösung seines Zweifels von der Entscheidung Jesu abhängig macht, in diesem noch immer den Höhern sieht, dessen Ausspruch er sich zu unterwerfen habe, ganz ähnlich wie Matth. 3, 14. vor seiner Erleuchtung bei der Taufe Christi. Was antwortet nun Jesus Matth. 11, 4—6? Er bekennt sich ausdrücklich als den ἐρχόμενος dadurch, daß er seine damalige Wirksamkeit, welche an dem Käufer die Zweifel an seiner Messianität hervorgerufen hatte, mit den eigenen Worten der Weissagungen des N. T.

Jes. 35, 5 ff. 61, 1. schildert, um diese als in seinem : erfüllt darzuthun, und fügt dann warnend hinzu: Seti wer an mir keinen Anstoß nimmt. Wenn diese Antwort Läufer noch während seines Lebens erreicht haben sollte, es im Zusammenhange mit der Art der Frage wohl meh wahrscheinlich, daß jener in dem Glauben an den Messias besfestigt gestorben ist.

Dies ist der einfache textgemäße Hergang unserer ewaschen Erzählung. Was ist nun an der Frage des L befremdend? Wir stoßen zunächst auf einen gemüthlichen G welcher freilich mehr versteckt zu wirken pflegt, als daß er ausgesprochen würde. Die Verehrung für den großen Beter gewöhnt sich schwer an den Gedanken, daß derselbe kurz vor seinem Tode im Glauben an Christum geschwanben und vielleicht, was wir wenigstens nicht wissen können diesem schwankenden Zustande gestorben sein sollte. Ein s Grund darf uns indes keinen Augenblick gegen die histe Wahrheit verblenden. Ist nicht gerade das ein starkes Krid der Treue der evangelischen Relationen, daß sie auch die G chen der apostolischen Männer, eines Petrus, Jakobus un hannes, und hier des Läufers keineswegs verschweigen? aber der Letztere wenigstens den vollen christlichen Glauben gehabt habe, wird gleich darauf Matth. 11, 11. Parall. Christus bei aller Anerkennung ausdrücklich hervorgeh , Fürwahr ich sage Euch, nicht ist erweckt unter den vom i Geborenen ein Größerer als Johannes der Läufer (weil nämlich die Spitze und das Ende des ganzen alttestament Prophetismus war); der Kleinere <sup>1)</sup> aber im Himmelreiche

---

1) Dies ist meine Erklärung der, wie mir scheint, bisher ganz recht gedeuteten Worte *ὁ δὲ μικρότερος ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν νῶν*. Dem Sinne nach am nächsten kommt ihr die gewöhnliche tung: der Kleinste im Himmelreiche (Comparativ = Superlativ). daß auch an unserer Stelle der Comparativ seine comparativisch tur beibehalten muß, erhellt aus dem unmittelbaren Zusammen!

er kleinere, wenn er dem Himmelreiche angehört, ist größer als er.“ Augenscheinlich wird hier ja dem Läufer die Gliedhaft am Himmelreiche abgesprochen. Und in der That zeigt sich das eigenthümlich Christliche eben darin in seiner höchsten Vollendung, daß selbst ein Johannes, obwohl sich die höchste Offenbarungsstufe bis auf Christum in ihm personificirt hatte, sich dessen eigentliches Wesen nicht völlig und nicht dauernd erschaffen sollte. Wenn nun einige ältere Ausleger den Zweifel aus der Frage des Läufers durch die Annahme zu entfernen suchten, daß dieselbe nicht so wohl in seinem, als in seiner Sünden Namen gesprochen sei, um Jesu Gelegenheit zu geben, diese sich herüber zu ziehen, so ist das auch gegen den Text. Denn die Frage ist nicht nur ihrer Form nach wirklich eine Frage des Läufers, sondern auch Jesus setzt dies in seiner Antwort voraus, wenn er zu den gesandten Jüngern spricht: Gehet und sagt dem Johannes u. s. w. Dieser Aus- und Abweg ist daher mit Recht von den Auslegern jetzt allgemein gegeben.

Dagegen scheint es wenigstens zunächst gerechtes Befremden zu erregen, wie derselbe Mann zweifeln konnte, welchem die Messianität Christi bei dem Laufacte geoffenbart war Luc. 3, 1. 22. Matth. 3, 13—17. Marc. 1, 9—11. Joh. 1, 32—34. ad der insbesondere nach dem Evangelium Johannis Joh. 1, 5. 26. 27. 29. 30. 34. 36. 3, 27 ff. so Großes und Hohes von Christo zu reden wußte. Großes Gewicht pflegt man auch auf Matth. 11, 7. vgl. Luc. 7, 24 zu legen, und ohne alles Gewicht ist diese Stelle allerdings nicht, wenn man „das vom Binde bewegte Rohr“ mit Frißsche, de Wette u. A. nicht eintauschlich verstehen will; denn dann wird von Christus gleich nach

---

! welchem lauter eigentliche Comparative vorkommen. So entsteht auch ein besserer, schärferer Sinn, und das *μικρότερος* tritt seinem Gegenstück *μεῖζων* entschiedener gegenüber. Der Läufer ist größer als alle, die von Weibern geboren sind, und doch ist der kleinere größer als er, nämlich in Folge seiner Theilnahme am Himmelreiche.

der Frage des Täufers dessen sittliche Festigkeit gerühmt. nun scheint die bildliche Auffassung des Ausdrucks = unbedingter, charakterloser Mensch, die auch die gewöhnliche ist, schieben richtig zu sein. Denn 1) ist sie dem Zusammenhange nach die nächste, da kurz vorher ausdrücklich bemerkt wird, die Rede über den Johannes (περὶ Ἰωάννου) handle; 2) erwartet also, daß dieser schon mit den Worten κάλαμος κ. τ. nämlich negative, geschildert werden soll. 2) ist bei der eigentlichen Auslegung der Zusatz zu κάλαμος ὑπὸ ἀνέμου λευόμενος nicht recht motivirt. Der Anblick des Rohrs in einer allerdings schwerlich in die Wüste. Aber was bedingt das „vom Winde bewegte“ Rohr? treibt das Rohr, wenn vom Winde bewegt wird, etwa mehr in die Wüste, als es sonst zu thun pflegt? 3) spricht für die Bildlichkeit deutlich der Parallelismus und Gedankenfortschritt. Dieser ist sehr präcis bündig ausgedrückt; weiter entwickelt würde er so lauten: 1) seid Ihr (der ὄχλος) hinausgegangen in die Wüste zu sehen ein vom Winde bewegtes Rohr d. i. einen unbeständigen Menschen, wie es Viele 1) im ὄχλος giebt? Das war der Täufer nicht, denn er war ein strenger, fester Charakter. die sittliche Strenge weist auch die Erwähnung der Wüste hin. Das wolltet Ihr nicht sehen. Aber was seid Ihr hinausgegangen zu sehen? einen Menschen in reichen Kleidern, wie man in den Häusern der Könige findet? Das war Johannes nicht, denn er trug ein härenes (Buß-) Gewand (Matth. 3. Parall.) und war in der Wüste. Das wolltet Ihr nicht

---

1) Was ist unbeständiger und beweglicher als der ὄχλος? Diese Spielung auf den ὄχλος würde einen schönen Gegensatz bilden zu dem in den reichen Kleidern, die in den Häusern der Könige sind, aus Urbanität nur implicite ausgedrückt ist, Sinn: suchtet einen Menschen aus Eurer Mitte oder einen aus den höchsten Kreisen, nämlich einen solchen, der die gewöhnlichen Schwächen dieser Kreise an sich trägt? Mag man übrigens jene specielle Anspielung auf den ὄχλος in dem κάλαμος κ. τ. l. finden oder nicht, oben entwickelte allgemeine Sinn des letztern wird dadurch nicht altert

1. Aber was seid Ihr hinausgegangen zu sehen? einen Propheten? Ja, ich sage Euch, noch mehr als einen Propheten vgl. **L. 10.** und **M. 13. 14.** — Wenn wir aus diesen Gründen nun die Billigkeit des Ausdrucks in Schutz nehmen, so ist dabei doch nicht, wie zuweilen geschieht, zu übersetzen, daß die gerühmte Unererschütterlichkeit des Johannes nicht wohl von der Festigkeit seiner Ansichten, als seines Charakters zu verstehen ist und daß andererseits jene Festigkeit nicht in unmittelbarem innerem Zusammenhange mit jener Frage des Läufers, etwa um die Stimmung zu erklären, aus welcher diese hervorging, steht, daß sie also wohl post hoc, aber nicht propter hoc erwähnt sei.

Strauß, welchem Andere, namentlich Bruno Bauer, die es süglich übergehen dürfen, nachgesprochen haben, hat in seinem Leben Jesu (2te Auflage) I. S. 379 ff. die frappante Entdeckung gemacht, daß in der Frage des Läufers nicht von einer erschwindenden Gewißheit die Rede sei, sondern von einer trübenden. Erst in seinem Gefängnisse sei in ihm die Verkörperung aufgestiegen, da er von den Wundern Christi hörte, möge dieser wohl der Messias sein. Indem nun die Botschaft des Läufers in diesem Sinne vorläufig als historisch gesetzt wird, werden alle evangelische Stellen, welche von seiner Seite eine frühere Anerkennung der Messianität Christi berichten, aus der Geschichte gestrichen; versteht sich, daß das vierte Evangelium am schlimmsten wegstommt, weil es das nachdrücklichste Zeugniß des Läufers über Christum enthält. Wäre die Beweisführung von Strauss richtig, so stände es allerdings mit der geschichtlichen Haltung des johanneischen Evangeliums schlecht. Allgemein auffallend wäre es, wenn grade der Apostel Johannes seinem Zeugnisse über den Läufer nicht vollen Glauben verdienete, denn er war nach Joh. 1, 35 — 41. selber einer seiner frühern Jünger. Hören wir also die Gründe des genannten Kritikers.

Seinen Hauptgrund findet Strauss in dem *ἀκούσας ἐν τῇ συναγωγῇ τὰ ἔργα τοῦ Χριστοῦ* Matth. 11, 2., mit welchen Worten die Veranlassung der Frage des Läufers angegeben

werde. Wenn derselbe schon früher der Messianität Jesu gewiß gewesen sei, so hätte nicht Kunde, sondern nur Unkunde von den Wundern desselben jenen Zweifel in ihm hervorrufen können; er wundere sich, daß man daher nicht gradezu *ὁ ὡς ἀκούσας* z. z. λ. conjicirt habe. Was die Wunder Jesu in ihm gewirkt hätten, könne nicht Zweifel, sondern nur keimender Glaube gewesen sein, welcher mithin die frühere Ungewißheit nothwendig voraussetze. Diese ganze Argumentation fällt indes zusammen mit der als falsch (vgl. oben S. 198) erwiesenen Prämisse <sup>1)</sup>, daß die *ἔργα Χρ.* a. a. D. lediglich die Wunder Jesu bezeichnen. Die Werke Jesu, sofern sie Wunder waren, erregten allerdings nicht den Zweifel in' dem Läufer, sondern zusammen mit seinen frühern Erlebnissen wiesen sie den Fragenden noch fortwährend auf Jesum als auf den hin, welcher die auffälligen Zweifel durch sein Wort zu lösen vermöge. Zweifel erregten dagegen die Werke Jesu, sofern sie nicht bloß Wunder waren und mit dem von früher festgehaltenen Messiasideale des Läufers nicht übereinzustimmen schienen. Dann wendet sich der Kritiker zu den johanneischen Stellen, welche er auch als in sich selber unhistorisch darzuthun sucht. Großen Anstoß nimmt er an Joh. 1, 29. 36., wo bereits der Läufer die Idee des sühnenden Messiasleidens habe (auf diese Stelle kommen wir später), weniger daran, daß auch der Läufer die Präexistenz <sup>2)</sup> des Messias bekenne. „Zu einem bestimmteren Resultate“, fährt Strauß fort, „gelangen wir, wenn wir noch die Stelle Joh.

1) Meyer z. b. St. hat bei Festhaltung der Prämisse doch die Consequenzen scharfsinnig zu vermeiden gesucht.

2) In diesem Bekenntniß des Läufers kann man mit Recht wohl nur dann Anstoß nehmen, wenn man auch das Bekenntniß Jesu über seine Präexistenz im johanneischen Evangelium für unhistorisch hält. Die Geschichtlichkeit des letztern erhält aber dadurch augenscheinlich eine zu achtende Bürgschaft, daß nur der Prolog, welcher die Worte des Evangelisten giebt, den Begriff des *λόγος* kennt, vgl. 1 Joh. 1, 1—2, daß die Christologie in den Reden Christi also von der des Evangelisten im vierten Evangelium unteugbar ausdrücklich unterschieden wird.

3, 27 — 36. in Betracht ziehen“. B. 31 — 36., die doch Worte des Täufers sein sollten, gäben nach Inhalt und Form die Doctrin des Evangelisten; man sähe also deutlich, wie wenig treu der letztere die Reden des Täufers referirt haben könnte. Diese inhaltschwere Folgerung würden wir eher zugeben, wenn uns die Prämisse einleuchtete, daß hier wirklich Worte des Täufers gegeben werden sollen. Wir halten sie vielmehr mit Lohuck, Dischhausen und Meyer für Worte des Evangelisten. Und warum sollten wir das nicht? Es wird entgegnet, daß die Worte nach dem Contexte als Worte des Täufers erschienen. Ich denke, sie erscheinen nach Inhalt und Form als ächt johanneisch und können eben darum nur aus der Seele des Evangelisten gesprochen sein. Daß sie von letzterm aber nicht ausdrücklich als eigene Worte bezeichnet werden, etwa durch die Formel „ich, der Evangelist, füge noch zur Erklärung hinzu“, kann doch in der That nicht mehr auffallen, als wenn solche Auslassungen tagtäglich in Rede oder Schrift vorkommen. weil der Redner oder Schriftsteller voraussetzen darf, daß man auf Inhalt und Haltung seiner Worte merken werde. Höchstens könnte man wünschen, daß der Evangelist zu größerer Deutlichkeit jene Worte ausdrücklich als die seinigen ausgezeichnet hätte. Etwas Aehnliches wie in unserer Stelle findet sich z. B. in der berühmten Stelle Gal. 2, 14 ff., wo Paulus die Worte des Petrus von seiner eigenen Exposition ebenfalls nicht äußerlich absondert, und doch Niemand mit Fug urtheilen darf, daß Petrus nach des Paulus Meinung auch alles Folgende, welches von B. 15. an eng mit einander zusammenhängt, etwa bis zum Schluß des Kapitels, gesprochen haben sollte. Völlig so deutlich wie hier bei Paulus ist es bei Johannes angezeigt, daß von B. 31. an nicht mehr der Täufer, sondern er selber, der Evangelist, rede. Denn einerseits ist die Rede des Täufers mit B. 30. vollkommen abgeschlossen, die völlig ausreichende Antwort auf die Klage seiner Jünger, daß Alle zu Christo kommen, B. 26. gegeben, er erklärt das Letztere eben für die nothwendige Folge seiner Bestimmung, und andererseits wird B. 30.



zuletzt die erste Person zur Bezeichnung des Täufers gebraucht. Der einzige, irgend stichhaltige Einwurf scheint dagegen in B. 32. zu liegen, wo von der Wirksamkeit des Menschen Christus und seinem Erfolge im Präsens<sup>1)</sup> (*μαρτυρεῖ, λαμβάνει*) geteilt wird (vgl. 3, 11.), so daß dieses Zeugniß über ihn noch vor dessen Tod zu fallen scheint. Doch erklären sich diese präsentischen Formen grammatisch ganz einfach aus dem grade bei Johannes sehr beliebten Gebrauch des Praesens historicum. Grade so, wie das Praesens hist. *μαρτυρεῖ*<sup>2)</sup> 3, 32. von Jesus steht, wird es 1, 15. vom Täufer gebraucht: *Ἰωάννης μαρτυρεῖ* (1, 32. *ἐμαρτύρησεν*), 1, 5. *φαίνει* u. s. w. Es pflegt das Präsens dann wohl mit dem Präteritum abzuwechseln, und so folgen 3, 33. gleich die Präterita *λαβών* — *ἐσφράγισεν*. Auf der andern Seite hat man richtig bemerkt, daß die Worte *καὶ τὴν μαρτυρίαν αὐτοῦ οὐδεὶς λαμβάνει* 3, 32. sogar ein ausdrückliches Zeugniß dafür ablegen, daß unsere Stelle nicht noch vom Täufer gesprochen sein kann. Denn die Rede des Lehrern geht ja gerade von der Erscheinung aus (B. 26.), daß Alle zu Christo kommen, und endet damit, daß jener wachsen, er abnehmen müsse; wie kann nun der Täufer zu derselben Zeit behaupten, daß Niemand das Zeugniß Christi annehme? Bevor wir solche directe Widersprüche dem Evangelisten zur Last

1) Daß die übrigen präsentischen Formen allgemeine, in die Gegenwart hereinreichende Wahrheiten und Gedanken ausdrücken, ist ziemlich anerkannt. In diesem allgemeinen Sinne glaube ich auch 3, 34. deuten zu müssen: „denn welchen oder wenn Gott einen wie hier Christus (vom Himmel, *ἐξ οὐρανοῦ* B. 31.) gesandt hat, (daß das *ἀπίστευον* dem Zusammenhange nach nicht in dem Sinne gemeint sein kann, wie es 1, 6. 3, 2. von dem Täufer steht, ist deutlich), der redet die Worte Gottes, dem nicht nach Maß d. i. in unendlicher Fülle giebt er einem solchen den Geist.“ Bei den übrigen Erklärungen bleibt das Präsens *διδάσκει* nicht ohne Schwierigkeit.

2) Die richtige grammatische Auffassung dieses Präsens und viele andere Beispiele Joh. 1, 29. 42 — 44. 5, 14. 9, 13. u. s. w. s. in *Baner's Grammatik* 5te Auflage S. 309.

dürfen, müßte der Beweis für eine derartige Annahme weitern zwingender sein, als er nach dem Vorstehenden zu werden kann. Ferner, übersehen wir alle im johan-  
 n Evangelium uns überlieferten Aussprüche des Täufers  
 1, 19—34. 36. 3, 27—30., so finden wir im Allge-  
 a dieselbe populär concrete, prophetisch bildliche Ausdrucks-  
 wie bei den Synoptikern Matth. 3, 1—12. Parall., ja,  
 die Geschichtlichkeit der Ueberlieferung noch mehr verbürgt,  
 teristische Begriffe und Ausdrücke lehren fast wörtlich wie-  
 der Begriff des Vorläufers (*ὄπισθό μου ἔρχεται* Joh. 1,  
 0. 3, 28. Matth. 3, 11. Parall.), des niedrigsten Die-  
 (= *οὐκ ἄξιον* oder *ικανὸν εἶναι ἵνα λύσω αὐτοῦ τὸν ἵ-  
 οῦ τοῦ ὑποδήματος* Joh. 1, 27. Matth. 3, 11. Parall.),  
*ωνὴ βοῶντος* κ. τ. λ. Joh. 1, 23. Matth. 3, 3. Parall.,  
 Gegensatz des *βαπτίζειν ἐν ὕδατι* und *ἐν πνεύματι ἁγίῳ*  
 1, 26. 31. 33. Matth. 3, 11. Parall., und es ist wenig-  
 möglich, daß auch die Worte Jesu zu den Johannisjün-  
 Matth. 9, 15. Parall., in denen er sich als den *κύριος*  
 hnet, mit Bezug auf das etwas früher von ihrem Meister  
 uchte Bild Joh. 3, 29., so daß er zugleich des letztern  
 rität gegen sie benutzen würde, gesagt sind. Schließlich  
 rn wir daran, daß der Evangelist auch sonst gern Bemern-  
 n und Reflexionen einstreut, und zwar längere bei beson-  
 wichtigen Epochenpunten. Wie er es Joh. 3, 31—36.  
 bei dem letzten bedeutsamen *κῆρυγμα* des Täufers, wel-  
 er erwähnt, so thut er es Joh. 12, 37—43. kurz vor  
 Tode Jesu, als seine Verwerfung von Seiten der Juden  
 s entschieden war, und Joh. 19, 35—37. unmittelbar  
 der Kreuzigung Christi. — Nachdem so die Ungeschichtlich-  
 der im johanneischen Evangelium befindlichen Reden des  
 ers, welche eine Anerkennung der Messianität Jesu enthal-  
 keineswegs bewiesen ist<sup>1)</sup>, fährt Strauß in seiner Kritik

Wenn aber auch mit mehreren Interpreten, mit denen wir nicht  
 stimmen, einzelne Aeußerungen und Wendungen in den Reden

fort. Je fragmentarischer aber die einzelnen Lebensverhältnisse des Täufers, ihre Ursachen, Motive und Absichten von den Evangelisten, deren Hauptaugenmerk natürlich auf die Hauptperson Jesus Christus gerichtet sein mußte, beschrieben sind, desto leichter ließ sich nun an diese anknüpfen. Dahin gehört der nächste Grund von Strauß. Hätte der Täufer die Messianität Jesu schon vor seiner Gefangennahme anerkannt, so war es von ihm, dem Bortäufer, nicht bloß zwecklos, daß er, statt sich an ihn anzuschließen, fortwährend neben ihm taufte Joh. 3, 22 ff., sondern auch zweckwidrig, indem er dadurch noch immer einen Kreis von Menschen in den Vorhallen des Messiasreiches hinhielt und ihren Uebertritt zu Jesus verzögerte oder selbst ganz hinderte. Apftg. 18, 24 ff. 19, 1 ff. Scharfsinnig hat darauf Lücke in der neuesten Auflage seines Commentars zu Joh. 3, 25. geantwortet. Wir fügen hinzu, daß ein solches Anschließen des Täufers an Jesum eine verfrühte öffentliche Demonstration gewesen wäre, daß er der Messias sei, eine Demonstration, welche durch aus gegen den weisen Plan und Willen Jesum anlies, wie dies übereinstimmend in allen Evangelien dargelegt sind, Matth. 8, 4. 12, 16. 16, 20. 17, 9. Marc. 5, 43. 7, 36. 8, 30. Luc. 5, 14. 9, 21. Joh. 2, 24. öft. Einzelne vertrautere Jünger hat der Täufer dagegen auf Jesum hingewiesen Joh. 1, 29. 36 oder ihnen den Uebertritt zu Jesu wenigstens nicht geweht Joh.

---

des Täufers im johanneischen Evangelium als nicht durchaus historisch angesehen werden müßten, so muß gegen eine so willkürliche Kritik die Straußische hier noch das hervorgehoben werden, daß alle jene Werke doch darin vollkommen übereinstimmen, daß sie wenigstens die Anerkennung der Messianität Jesu durch den Täufer aufs entschiedenste behaupten. Solche aus dem Text selber resultirende einfache Grundgedanken, an denen die besonnene Kritik ihr Maß findet, pflegen von jedem Kritiker in seinem Werke leider ziemlich durchgängig ignoriert zu werden. Wir würden von solcher Methode jetzt billig schweigen, wenn nicht ähnliche Resultate immer wieder auftauchten und als große Bekanntheit ausgedient würden.

3, 27—30. Strauß<sup>1)</sup> fährt fort: „Der Ascet mußte sich, so gut wie seine Schüler Matth. 9, 14., an der liberalen Weise Insaufen, und dadurch gehindert werden, in ihm den Messias anzuerkennen.“ Von Müssen kann wohl nicht die Rede sein, aber möglich ist es, daß in jenem seinem ascetischen Sinne ein späterer Zweifel mit begründet war. Zu dem tief bescheidenen Ausspruche des Läufers Joh. 3, 30. macht Strauß endlich die Bemerkung: „Wir geben zu, diese Darstellung mag schön sein, aber wahr ist sie nicht. Es wäre das einzige Beispiel in der Geschichte, daß ein welthistorischer Mann dem, welcher nach ihm kommt, um ihn zu verdunkeln und überflüssig zu machen, die Zügel des Theils der Geschichte, den er bis dahin regiert hatte, so gutwillig abgetreten hätte u. s. w.“ Strauß hat bei diesem seinem Phantasiemalde hier und im Folgenden augenscheinlich ganz vergessen, daß der historische Läufer von Anfang an eben gar nichts Anderes als nur der Vorläufer des Messias sein wollte, sein niedrigster Diener, der nicht wahr sei, ihm die Schuhriemen aufzulösen. — Dies sind im Wesentlichen die aus unserer Section selber oder aus andern evangelischen Stellen genommenen Gründe, mit denen einerseits die während seiner Gefangenschaft eingetretene Ueberzeugung des Läufers von der Messianität Jesu und andererseits die Unmöglichkeit aller der bei den Synoptikern und zumal im johanneischen Evangelium sich findenden vielen Stellen dargethan werden soll, welche eine solche Anerkennung schon aus der Zeit vor seiner Gefangennahme behaupten. Durch ihren Ueberblick mußte sich uns die totale Unhaltbarkeit jenes ersten Theils der Strauß'schen Meinung nur um so mehr bestätigen. Gehen wir nun auf den vermeintlichen Grundsatz des Irrthums Matth. 11, 2 ff. Parall. wieder zurück, so läßt sich kaum begreifen, wie

<sup>1)</sup> Auch die folgenden Gründe sind berücksichtigt worden, obgleich Strauß in der dritten Auflage seines Werkes an ihrer Richtigkeit selber nicht geworden ist. Denn in der vierten hat er einfach den Text der ersten wieder abdrucken lassen.

Strauß selbst zufolge dieser ganz isolirt gedachten Stell seine Ansicht verfallen konnte. Denn abgesehen davon, da Frage des Täufers nicht wie ein aus dem Innern freudig sich vordrängender Glaube, den Gegenstand der langen Sehnen nun endlich gefunden zu haben, sondern weit eher wie ein: sel an früher Beglaubtem klingt, so setzt Jesus in seiner wort Matth. 11, 6. selber das Dasein des Zweifels im: fer ausdrücklich voraus, in den Worten: Selig ist, wer mir keinen Anstoß findet. Die Willkürlichkeit jener I krönt schließlich ihr Werk mit der Vermuthung, daß die e Botschaft des gefangenen Täufers, mit deren Hülfe sie bis hin grade vorzugsweise die Geschichtlichkeit der andern betru den evangelischen Stellen angegriffen hatte, ebenfalls von Sage erdichtet sein möge, „um den Täufer nicht ohne wenigstens werdende Anerkennung der Messianität Jesu sch zu lassen.“ Der vermeintlich ausreichende Grund auch für Behauptung fehlt nicht, denn im Gefängniß habe der T „schwerlich auf diese Weise Botschaft ausenden und empfa können.“ Allein ist es an sich irgend unwahrscheinlich, daß zehne Jünger auch bei dem gefangenen Täufer Zutritt ha zumal Antipas ursprünglich nicht einmal seinen Tod beabsicht — denn er ward betrübt, als er wegen des gegebenen Ber chens glaubte in denselben willigen zu müssen Matth. 14, 9. 1 6, 26. — und da Antipas selber ihn für einen heiligen gerechten Mann hielt und ihn gerne hörte Marc. 6, 20. ? i abgesehen von den angezogenen Textesstellen bietet schon der wöhnliche Hergang in Gefängnissen so sehr viele Wahrschein keitsanalogien dar, daß man ein gutes Stück der beglaubig Geschichte aufgeben müßte, wenn in unserm Falle die geg: sche Vermuthung a priori festgestellt werden könnte.

Da die Frage des Täufers nun jedenfalls nicht als i druck seines erst werdenden Glaubens an Jesum als den: stas gefaßt werden kann, so wird sie wohl den keimenden 3 sel an dessen früher angenommener Messianität bezeichnen i sen. Mehrere Ausleger, Paulus, Frißsche u. A., haben

ich noch den Mittelweg eingeschlagen, daß unter der Form des Zweifels nur die Aufforderung und Ermahnung ausgesprochen werde, es möge sich Christus doch baldigst in seiner messianischen Herrlichkeit offenbaren. Allein die Frage als solche enthält gar Nichts von einer solchen Ermahnung, es müßte diese vielmehr lediglich aus dem anderweitigen Zusammenhange erhellen und dieser zu jener Erklärung zwingen. Ferner <sup>1)</sup>, wollten wir schließlich auch annehmen, daß der Täufer Jesum zur Ueberwindung seines Verfahrens habe ermahnen wollen, so wäre diese Ermahnung, der Person des Messias gegenüber, doch nichts anderes als ein Zweifel an seiner messianischen Macht und Heiligkeit, der noch dazu in einer sehr wenig ehrerbietigen Form geäußert wäre. Denn wenn bei dieser Auffassung das zweite Glied der Frage nicht ganz unbeachtet bleibt, so kann der Sinn sein: Wenn du dich nicht bald in gewünschter Weise als Messias offenbarest, so wollen wir auf einen Andern warten. Ähnlich wird Matth. 11, 6. ausdrücklich angezeigt, daß Jesus seinen wirklichen Zweifel an dem Täufer zu tadeln hatte. Wir werden also festhalten müssen, daß der Täufer im Gefängniß in einem Zweifel über die Person Jesu verfiel, der aber der Art war, daß er dessen Lösung noch immer von diesem selber erwartete.

Wie war es aber nur möglich, daß ein so strenger, fester Charakter wie der Täufer zuletzt noch in diesen Zweifel gerathen konnte? Dies ist die psychologische Aufgabe, deren Beantwortung die Interpreten mit mehr oder weniger Glück und in verschiedener Weise versucht haben. Das Factum steht übrigens fest, sollte die Lösung beim Mangel der Nachrichten auch nicht

1) Das gegen die Annahme eines Zweifels geäußerte Bedenken, daß Jesus nach Joh. 5, 32 ff. auf das Zeugniß des Täufers ein so großes Gewicht lege, wird schon dadurch entfernt, daß diese Rede Jesu noch vor die Gefangennahme des Täufers gefallen ist; denn erst die Joh. 6, 1 ff. erwähnte galliläische Wirksamkeit Jesu ist identisch mit der von Matth. 4, 12. an berichteten, vgl. m. chronol. Synopse S. 263 f.

mehr in ausreichender, durchaus befriedigender Weise gegeben werden können. Es träte dann nur in die Reihe von vielen andern Facten, deren Glaubwürdigkeit nicht anzutasten ist, obwohl ihre eigentlichen Motive und Triebfedern uns nicht genauer bekannt geworden sind. Doch sind für unsern Fall in der evangelischen Relation, wie mir scheint, noch so viele historische Spuren gegeben, daß man ihnen nur willig zu folgen braucht, um eine, wie uns dünkt, mehr als probable Lösung zu finden.

Durch große Einfachheit scheint sich die Ansicht von D<sup>h</sup>hausen zu empfehlen, daß den Mann Gottes in seinem finstern, dunkeln Kerker ein momentaner Zweifel ergriffen haben möge. Ein solcher Zweifel wäre ächt menschlich; ob er aber, bloß motivirt, zu dem individuellen Charakter des Johannes paßt, läßt sich schon fragen. Was aber die Hauptsache ist, diese Erklärung ist auch wider den Text, welcher Matth. 11, 2. ausdrücklich aus sagt, der Umstand, daß er im Gefängnisse von der Wirksamkeit Christi gehört habe, habe die Botschaft des Läufers veranlaßt. Von diesen Textesworten werden wir daher ausgehen müssen, wenn wir auf tertgemäße Weise den Grund seines Zweifels erkennen wollen.

Wenn nun unter den Werken Jesu seine Wunder den Läufer in seinem Glauben an die Messianität Jesu nicht irre machen konnten, von welchen Werken Christi hat er denn in seinem Gefängnisse gehört, welche Anstoß bei ihm erregen konnten? Einen einzigen Fall berichten uns die beiden Evangelisten, welche die Gesandtschaft des Läufers haben, wo die Johannesjünger noch vor der letzten und seit der Gefangennahme ihres Lehrers mit Jesu verkehren Matth. 9, 14 ff. Parall. Sie finden es auffallend, daß nur sie und die Pharisäer fasteten, während die Jünger Jesu nicht fasteten, und Jesus setzt ihnen auseinander, daß diese wegen seiner Anwesenheit nicht fasten könnten, daß das neue Leben, das er bringe, auch einer neuen Form bedürfe. Möglich, daß die Johannesjünger dieses ihrem Lehrer

und wie es zu gehen pflegt, vielleicht gar entstellt berichteten, und diese Kunde bei ihm Anstoß erregte. Wenigstens schildert Jesus da, wo er gleich nach jener Gesandtschaft die Wirkungsweise des Täufers der seinigen gegenüberstellt, diesen ausdrücklich als *μῆτε ἐσθίων μῆτε πίπτον* Matth. 11, 18. und schon B. 7 und 8. hat er auf seine Busßdisciplin hingewiesen, vgl. Matth. 3, 4. Parall. Die Hauptsache aber bleibt folgende. Der Täufer erwartete, wie Lücke I. S. 560. richtig bemerkt, „ein bestimmteres äußeres Hervortreten des Messias, eine schnellere äußere Entwicklung des Messianischen Reichs. Als er sich herein getäuscht sah, fing er an, irre zu werden.“ Diese Ansicht wollen wir aus dem evangelischen Text hier noch näher begründen. Sie scheint mir bereits eine bedeutende Stütze in der von Jesu unmittelbar nach jener Gesandtschaft gegebenen Schilderung des Täufers zu finden Matth. 11, 12—14. Ich übersetze diese Stelle: (B. 12.) „Von den Tagen Johannis des Täufers bis jetzt wird das Himmelreich gestürmt und Stürmische reißen es an sich. (B. 13.) Denn alle Propheten und das Gesetz haben bis auf Johannes d. i. mit Ausnahme des Johannes <sup>1)</sup> (nur) geweissagt, (B. 14.) und wenn Ihr es annehmen wollt, er ist Elias, der kommen soll.“ Ich fasse daher mit Meyer und de Wette B. 12. allerdings als ein Lob des Täufers, was wegen des begründenden γάρ B. 13 und 14. auch durchaus nothwendig zu sein scheint, nur ist mir das Lob ein bedingtes, ganz ähnlich wie B. 11. Der Eifer für das vom Messias zu stiftende Himmelreich begann mit den Tagen des Täufers, das ist das Neue und Außerordentliche seiner Mission, aber derselbe war ein stürmischer, ein Elias eifer <sup>2)</sup> B. 14. Der

1) Johannes ist mehr als ein Weissager (προφήτης) B. 9.

2) Daß an keinen durchaus normalen Eifer zu denken ist, erhellt schon aus dem Ausdruck βιάζομαι. Das Gewaltgebrauchen paßt nicht in dem geistigen Gebiet des Himmelreichs. Von solchem stürmischen Ei-



stürmische Eifer erringt das Himmelreich nicht, Gott kommt nicht zu uns im Sturm, mag er es auch an sich reißen, in Wahrheit besitzt er's doch nicht. So konnte der Täufer, obwohl er Jesum seinen Herrn nannte, doch außerhalb des Himmelreichs bleiben. Dies ist der Zusammenhang von B. 12 — 14. mit B. 11. und das *de* B. 12. ist erklärend. Denselben Sinn hat nach meiner Ansicht auch Luc. 16, 16: „Das Gesetz und die Propheten (gelten) bis auf Johannes; von da an wird das Gottesreich verkündigt und jeder drängt sich gewaltsam in dasselbe ein (*βιάζονται εἰς αὐτὴν*).“ Dies strenge, stürmische Wesen paßt wohl zu dem Bussprediger. Sehen wir nun auch auf die Wirksamkeit Jesu seit der Gefangennahme des Täufers, wie dieselbe letztem zu Ohren gekommen sein muß, den Spruch des Textes von Matth. 4, 12 ff. Parall. an durchaus folgende Zweierlei konnte bei dem Täufer bei dieser Sinnesweise leicht Anstoß erregen. Um die Zeit seiner Gefangennahme befand sich Jesus in Jerusalem Joh. 5., vgl. Synopse S. 223. Die Metropole der jüdischen Theokratie, wo der Tempel stand und wohin unzählige fromme Israeliten von nah und fern pilgerten, mußte dem Vorläufer als der allein geeignete Ort für eine tiefgreifende messianische Wirksamkeit erscheinen. Nach der Kunde von des Täufers Gefangennahme verläßt aber Jesus Jerusalem sofort wieder Matth. 4, 12. Marc. 1, 14. und zwar kurz vor dem nah bevorstehenden vielbesuchten Pascha Joh. 7, 2. und geht nach dem verachteten (Joh. 7, 52.) Galiläa, um dort zu wirken. Matthäus gebraucht a. a. O. absichtlich die Formel, „er zog sich nach Galiläa zurück“ (*ἀνεχώρησεν*<sup>1)</sup> εἰς τ. Γαλιλ.). Dies

---

fer, der sich hier gegen Andere wendet, legt noch später der frühere Johannisjünger, der Apostel Johannes, bei Luc. 9, 54. Zeugnis ab: Er will Feuer vom Himmel zum Verderben der Gottlosen, „wie auch Elias that.“ Dazu vgl. man die Antwort Jesu B. 55 - 56.

1) Ueber das *ἀνεχώρησεν* vgl. m. Synopse S. 41. 162. 223. Der Täufer hat so viel wir wissen nie in Galiläa gewirkt.

Zweifel, die einem Israeliten hier nahe liegen, sind bei einer andern Gelegenheit Joh. 7, 3—4. von den Brüdern Jesu ausgesprochen. „Brich von hier auf und gehe nach Judäa, damit auch deine Jünger, (die auf dem Fest sein werden) deine Werke sehen, die du thust. Denn Niemand thut Etwas im Verborgenen, sondern er sucht offenbar zu sein. Wenn du das thust, so offenbare dich der Welt.“ Zu beachten ist noch, daß dem *ακούσας τὰ ἔργα τ. Χρ.* bei Matthäus 11, 1. unmittelbar das *διδάσκειν καὶ κηρύσσειν ἐν ταῖς πόλεσιν αὐτῶν* (d. i. in den Städten Galiläa's) vorhergeht. Dürften wir bei dem Läufer im Allgemeinen die in jener Zeit herrschende, noch bei seiner Kamengebung nach Luc. 1, 67 ff. von seinem Vater Zacharias prophetisch ausgesprochene jüdische Messiaserwartung vorzuziehen, welche nicht ohne politische <sup>1)</sup> Elemente war, so mochte gerade der Umstand, daß Jesus zu einem politisch nationalen Erinnerungsfeste, dem Purim <sup>2)</sup>, nach Jerusalem hinaufgezogen war, seine Hoffnung auf eine baldige Aufrichtung des Messiasreiches um so mehr gesteigert haben, so daß die Enttäuschung um so größer sein mußte. Etwas Anderes mußte den Läufer aber sicher befremden. Obwohl Jesus mit seiner Gefangennahme in Galiläa entschiedener zu wirken begann, so beobachtete er dennoch nicht nur fortwährend eine große Zurückhaltung <sup>3)</sup> in Kundgebung seiner messianischen Würde, sondern er wieder-

1) Eine politische Neuerung scheint auch Antipas von dem Läufer befürchtet zu haben, vgl. bei Josephus Ant. 18, 5. 2. die Ausdrücke *μη δι' ἀποστάσεως τινὲ φέροι* und *πρὶν τι νεώτερον ἐξ αὐτοῦ γενέσθαι*. Doch konnte diese Furcht auch bei dem Läufer unbegründet sein, wie sie es denn bei Jesus wirklich war.

2) Das Joh. 5, 1. nicht ausdrücklich genannte Fest deute ich nämlich mit den meisten Auslegern vom Purim, Synopse S. 213 ff. Ueber Zeit und Entstehung dieses Festes s. Esth. 9, 21.

3) Ueber die Weisheit Christi in der allmätigen Entwicklung seines messianischen Planes vergl. den vorstehenden Aufsatz von Hrn. Conzorialrath Schuster.

holte ausdrücklich nur den Ruf des Läufers, des Vorläufers: Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe gekommen Matth. 4, 17. vgl. 3, 2., und auch später noch trug er diesen Ruf den Aposteln auf Matth. 10, 7. Hatte etwa Jesus selber den Anspruch aufgegeben, der erwartete Messias zu sein: wollte er des Vorläufers Werk nur fortsetzen? Nehmen wir zu den bezeichneten geschichtlichen Verhältnissen die Lage des im Gefängniß sitzenden Läufers hinzu, der, je mehr er ein Mann der That war, jezt, da er zum Nichtsthun verurtheilt war, um so ungeduldiger werden mußte und der, je mehr der erscheinende Messias die Sehnsucht seines Lebens gewesen war und je näher ihm vielleicht der Tod bevorstand, die öffentliche Anerkennung des Erschienenen um so schneller wohl auch bei Andern verwicklicht zu sehen wünschte, ja der in seiner Abgeschiedenheit von den Werken Jesu vielleicht nur verworrene, einseitige Kunde empfangen hatte: so ist sein Zweifel gewiß erklärlich genug, und hat er den besten Weg eingeschlagen, um diesem Zweifel zu entrinnen, wenn er Jesum durch seine Jünger geradezu fragen ließ: Bist du der Kommende oder sollen wir auf einen Andern warten?

Diese, wie wir glauben, textgemäße Genesis des Zweifels in der Seele des Läufers scheint indes in einen entschiedenen Widerspruch mit dem Ausspruch des Läufers Joh. 1, 29. 36. ἴδε ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου. treten. Es pflegt dies vorzugsweise die johanneische Stelle zu sein, zufolge welcher auch besonnene Kritiker einen Unterschied zwischen dem johanneischen und synoptischen Läufer behaupten zu müssen glauben. Und nach der gewöhnlichen Erklärung, welche dem Läufer hier lange vor dem Tode Christi die Erkenntniß des geduldigen sühnenden Messiaslebens beilegt, scheint auch mir die evangelische Harmonie kaum haltbar zu sein. Es könnte wohl nur so geschehen, daß man eine nur momentane Erleuchtung des Läufers annähme, welche auf sein übriges Leben und auf seine messianische Idee weiter keinen Einfluß

tte. Wie paßt sonst das *βαπτισθαι* u. s. w.? Seine Ungewißheit ferner erhielt wohl ihren Gegensatz in der Lehre vom Kreuz. Von der politisch theokratischen Färbung seiner messianischen Offenbarung wollen wir absehen, da sich diese bei den uns aufbewahrten wenigen Spuren johanneischer Christologie wenigstens nicht beweisen läßt. Von der Idee eines aus Liebe sich hingebenden, herablassenden, durch Leiden sühnenden Messias findet sich bei den Synoptikern aber so wenig eine Spur, daß der Täufer ihn hier ausdrücklich nur als den strengen gerechten Richter Matth. 3, 7—10. 12., und selbst noch kurz vor seiner Gefangennahme Luc. 3, 17. <sup>1)</sup> schildert, der mit dem heiligen Geiste und mit Feuer (das ist wohl das verzehrende Feuer des Elias Luc. 9, 54.) taufen sollte. Und wie konnte der, welcher in jenem Sinne an den leidenden Messias Jesus glaubte, nach Jesu Worten Matth. 11, 11. außerhalb des Himmelreichs stehen? An eine äußere Kirche, als Besizerin alles Heils, welche dann schon zu Lebzeiten Christi existirt hätte, einen äußern Bestand, in den der Täufer nicht eingetreten wäre, wird man bei diesem Ausspruch doch nicht denken wollen.

Erklärt man auf der andern Seite den Ausspruch des Täufers im vierten Evangelium für unhistorisch, wenn auch nur in der Weise <sup>2)</sup> von Schröder, daß die Worte *ο αἴγων τὴν ἀμαρτίαν τοῦ κόσμου* ein späterer Zusatz von der Hand des Evangelisten sein, so ergibt sich für die übrigen Reden dieses Evangelisten die Konsequenz, daß auch sie durch Einmischung ihrer Subjectivität eine total veränderte Grundanschauung erhalten haben können. Auf Form und Fassung der Worte kommt

1) Bgl. Apstg. 13, 25. (*ὡς ἐπλήρωσεν ὁ Ἰωάννης τὸν δόγμα*) mit Luc. 16, 17., vgl. Synopse S. 199.

2) Das Heiligkeit und die Wahrheit S. 122 ff. Etwas Anderes ist es, wenn man etwa annähme, daß der Täufer zwar nur die Worte *ὁ αἴγων τοῦ κόσμου* gesprochen, aber doch in demselben Sinne verstanden hätte wie der Evangelist.

es freilich nicht an, höchstens auf die Schlagworte und die treue Bewahrung der Grundgedanken. Hinzukommt, daß der Evangelist hier die ihm gewiß besonders denkwürdigen Worte, mit denen er selber zuerst zu seinem theuern Heilande hingewiesen wurde Joh. 1, 36 ff., so irrig berichtet hätte.

Aber ist die gewöhnliche, selbst in den kirchlichen Gebrauch übergegangene Auslegung von Joh. 1, 29. auch richtig? denn nur mit ihr hängen jene Schwierigkeiten zusammen. Gegen eine andere Auffassung hat man sich der Mehrzahl nach vielleicht nur deshalb so gesträubt, weil sie so häufig ihren Grund weniger in der Natur der Sache als in bestimmten dogmatischen Richtungen zu haben schien. Ueberdies rührt der Ausdruck immer nur von dem her, der bei aller seiner Hoheit nach dem Herrn Wort geringer ist als jeder, der ein wahrer Bürger des Himmelreichs geworden ist.

Indem wir von den entschieden untextmäßigen Erklärungen des Ausdrucks  $\alpha\mu\nu\omicron\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \theta\epsilon\omicron\upsilon$  = Opferlamm überhaupt oder Paschalamm (letzteres wegen Joh. 19, 36. 1 Cor. 5, 7.) ganz absehen, wenden wir uns sofort zu derjenigen Auslegung, welche darin eine Anspielung auf Jes. 53., insbesondere auf B. 7. 1) findet. Die Prüfung dieser Auslegung zerfällt in die beiden Fragen, ob der Läufer wirklich auf jene johanneische Stelle anspiele, und dann, wenn dies der Fall ist, wie die Worte auszulegen seien. Was nun jene zuerst berührte Vorfrage anlangt, so führt die Form des Satzes, etwa der Artikel vor  $\alpha\mu\nu\omicron\varsigma$ , bei

1) Der hebräische Grundtext  $\כֹּהֵן לְעֹבְדָה יִבְלֵ יְהוָה לְפָנָי$  wird von den LXX. übersetzt:  $\epsilon\kappa\ \pi\rho\theta\acute{o}\tau\alpha\tau\omicron\upsilon\ \epsilon\pi\iota\ \sigma\phi\alpha\gamma\eta\varsigma\ \eta\chi\theta\eta\ \kappa\alpha\iota\ \omega\varsigma\ \alpha\mu\nu\omicron\varsigma\ \epsilon\upsilon\alpha\rho\tau\iota\omicron\upsilon\ \tau\omicron\upsilon\ \kappa\epsilon\iota\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma\ \alpha\sigma\omega\tau\omicron\varsigma\ \omicron\upsilon\tau\omega\varsigma\ \omicron\upsilon\kappa\ \alpha\sigma\tau\omicron\iota\gamma\epsilon\iota\ \tau\omicron\ \sigma\tau\omicron\mu\alpha$ . Es braucht nicht weiter bewiesen zu werden, daß sowohl nach dem Grundtext als nach der Uebersetzung hier das Lamm oder das Schaf gar nicht mit Bezug auf den Tod des Knechtes Jehu vaßs oder gar mit Bezug auf die sühnende Kraft seines Todes, sondern nur mit Bezug auf sein geduldiges, williges Leiden gesetzt ist.

es auf ein alttestamentliches Citat, denn dieser durfte in n Falle fehlen, und warum hätte der die concrete Bilde liebende Käufer sich nicht des bei den Israeliten zu sehr gebräuchlichen Bildes vom Lamme bedienen können, damit ausdrücklich (vgl. das νόμος 3, 29.) auf eine ein-alttestamentliche Stelle hinzusehen! Gegen eine Entlehnung er angeführten alttestamentlichen Stelle spricht auch, daß das εὐ in dieser ganz fehlt, während es doch in den Worten des 29 wegen seiner jedesmaligen Wiederholung B. 29 und 36. von besondern Gewichte zu sein scheint. Stände freilich nur ἀμρ. τ. θεοῦ B. 29. allein wie B. 36., so würde man kaum zu jener Erklärung gekommen sein. Da aber die gefügten Worte ὁ αἴρων τὴν ἀμαρτίαν τ. κόσμου die Lehre dem sühnenden Leiden Christi zu enthalten schienen und das Kapitel des Jesaja, welches diese Lehre ebenfalls ausspricht, seit Jesu, und wie ich glaube, mit Recht messianisch gedeutet wurde, so fand man hinterher auch in dem ἀμρὸς eine Anwendung auf Jes. 53, 7. Allein die Lehre von dem sühnenden Christi ist nur dann in jenen Worten ausgesprochen, man das Verbum αἴρων in der Bedeutung „tragen“ was aber keinesfalls die einzig mögliche Erklärung des ucks ist. Endlich erscheint das ὁ ἀμρὸς τοῦ θεοῦ B. 36. dem Zusammenhange als eine an sich verständliche Form wie es aber in dem von den Gegnern angenommenen Sinne nur dann sein könnte, wenn es wie ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ, τοῦ ἀνθρώπου, ὁ ἐρχόμενος u. s. w. auch bereits üblicher, technischer Ausdruck zur Bezeichnung des Messias gewesene, wofür aber alle historische Zeugnisse fehlen. Doch sollen setzen, aber nicht zugeben, daß der Käufer wirklich Jes. 53. angespielt habe, wie sind dann seine Worte Wahrscheinlichkeit nach auszulegen? Es handelt sich dann ich gar nicht darum, wie wir die Worte von Jes. 53., wie der Käufer sie verstanden haben wird. In das Bild um die Zeit Jesu war nun die Idee eines Leiden-

den Messias durchaus nicht aufgenommen, wie dies theils aus dem N. T., insbesondere den Evangelien <sup>1)</sup> Joh. 12, 34. 20, 9. Matth. 16, 22. Marc. 9, 32. 10, 38. Luc. 9, 45. 18, 34. 24, 21. 26. 27. 46. 47. 1 Cor. 1, 22. 23., theils aus den fast gleichzeitigen Schriften des Iosephus, Pseudo-Genoch <sup>2)</sup> u. a. erhellt. Wie die Idee des leidenden Messias von den damaligen Juden aus Jes. 53. weggedeutet wurde, sieht man aus dem alten Targum Jonathan und selbst aus Matth. 8, 17. Wenn wir nun auch nicht leugnen wollen, daß der Läufer, im Gegensatz gegen die herrschende Zeitrichtung, in Folge prophetischer Erleuchtung und nach Anleitung von Jes. 53. die Idee des leidenden Messias erfassen konnte, so ist einerseits eine solche abstracte Möglichkeit doch noch keinesfalls Wahrscheinlichkeit oder gar Wirklichkeit, und andererseits scheint diese Annahme mit dessen Christologie bei den Synoptikern sogar ausdrücklich zu streiten. Wenn der Läufer daher auf Jes. 53. anspielt haben sollte, so müßten seine Worte, falls der Text es nur irgend erlaubt, doch so ausgelegt werden, daß in ihnen die Idee des durch Leiden sühnenden Messias nicht ausgesprochen wäre. Die Textesworte enthalten die letztere Idee nun durchaus nicht mit Nothwendigkeit. Da *αἴρων* nämlich nicht blas tragen, sondern auch wegschaffen bedeutet, so kann man bekanntlich die Zusatzworte entweder übersetzen: der trägt die Sünde (= Sündenstrafe) der Welt, oder: der fortschafft die

1) Selbst in der Prophetie des Simeon Luc. 2, 35. ist von dem Tode des Messias gar nicht die Rede, sondern nur im Allgemeinen von dem Schmerze der Maria darüber, daß ihr Sohn ein *στυγιόν ἀνταρτύμενον* sein werde.

2) de Wette comment. de morte expiatoria I. p. 6 – 82. Gfrörer, das Jahrhundert des Heils. 2te Abth. S. 265 ff. Keine Schrift: Zur Auslegung und Kritik der apokalyptischen Litteratur des N. u. R. I. S. 161. 172. 206. 226. Dagegen Hengstenberg Christologie I. S. 274 ff. Die aus dem Talmud gewöhnlich angezogenen Stellen sind spätern Ursprungs.

Sünde der Welt, und nur in der ersten Uebersetzung ist die Idee des sühnenden Messiasleidens ausgedrückt. Sehen wir auf den biblischen Sprachgebrauch des *αἶψα*, so hat de Wette bereits bemerkt, daß die LXX. dasselbe fast nie (vgl. jedoch Klagl. 3, 27. Job 21, 3. 1 Mos. 45, 23.) in der von den Gegnern angenommenen Bedeutung „auf sich nehmen“, auch Jes. 53 nicht, gebrauchen, sondern gewöhnlich in dem von uns angenommenen Sinne, z. B. ganz ähnlich wie im johanneischen Evangelium die Sünde fortschaffen 1 Sam. 15, 25. 25, 28. Berücksichtigen wir aber den speciell johanneischen Sprachgebrauch, so steht hier *αἶψα* ebenfalls ganz gewöhnlich in dem von uns postulirten Sinne, z. B. Evang. 10, 18. 11, 48. 15, 2., und wie aus dem unmittelbaren Zusammenhange hervorgeht, auch in der Verbindung *ἀμαρτίας αἶψα* 1 Joh. 3, 5. Diese unsere Stelle war es vorzugsweise, welche noch in der neuesten Zeit Meyer und Olshausen <sup>1)</sup>, wiewohl sie sonst von uns abweichen, vermochte auch an unserer Stelle die Bedeutung fortschaffen festzuhalten. Diesen günstigen lexicologischen Verhältnissen wollen wir indessen kein großes Gewicht beilegen, da bei dem lexicologisch amphibolischen Ausdruck *αἶψα* in der That nur der Sinn und nächste Zusammenhang entscheiden kann. Und dieser spricht, wie wir meinen, eben für unsere Uebersetzung. Man hat sich nun zwar auf den hebräischen Grundtext Jes. 53, 4. 12 <sup>2)</sup> berufen, wo das *קָצַף*, dem das *αἶψα* entspreche, unstreitig die Bedeutung tragen habe. Allein, irren wir nicht, so findet hier eine Verwechslung Statt zwischen dem Resultat, welches die objective Erregung im Lichte der neutestamentlichen Erfüllung findet, und der Auffassung des

1) Unphilologisch ist es freilich, wenn Olshausen nun beide Auslegungen tragen und fortschaffen zugleich festhalten will.

2) B. 4. אֵיכָן תִּקְרָא הוּא נָשָׂא יַמְכֹּחַ בְּיָמָיו סָבְלָם. B. 12. וְהוּא חָטָא — רַבִּים נָשָׂא.



und Unschuld Matth. 7, 15. 25, 32 ff. Apokal. 5, 6. 13, 8. Der Genitiv τοῦ Θεοῦ erläutert und verstärkt den Begriff. Uebrigens ergibt sich, daß die gottesdienstlichen Formeln, welche die hergebrachte Auffassung von Joh. 1, 29. ausdrücken, nach unserer Ansicht sich zwar nicht mehr auf die Worte des Läufers, wohl aber auf die Stelle Jes. 53. stützen dürfen, welche auch der letzte Grund jener Auffassung gewesen ist.

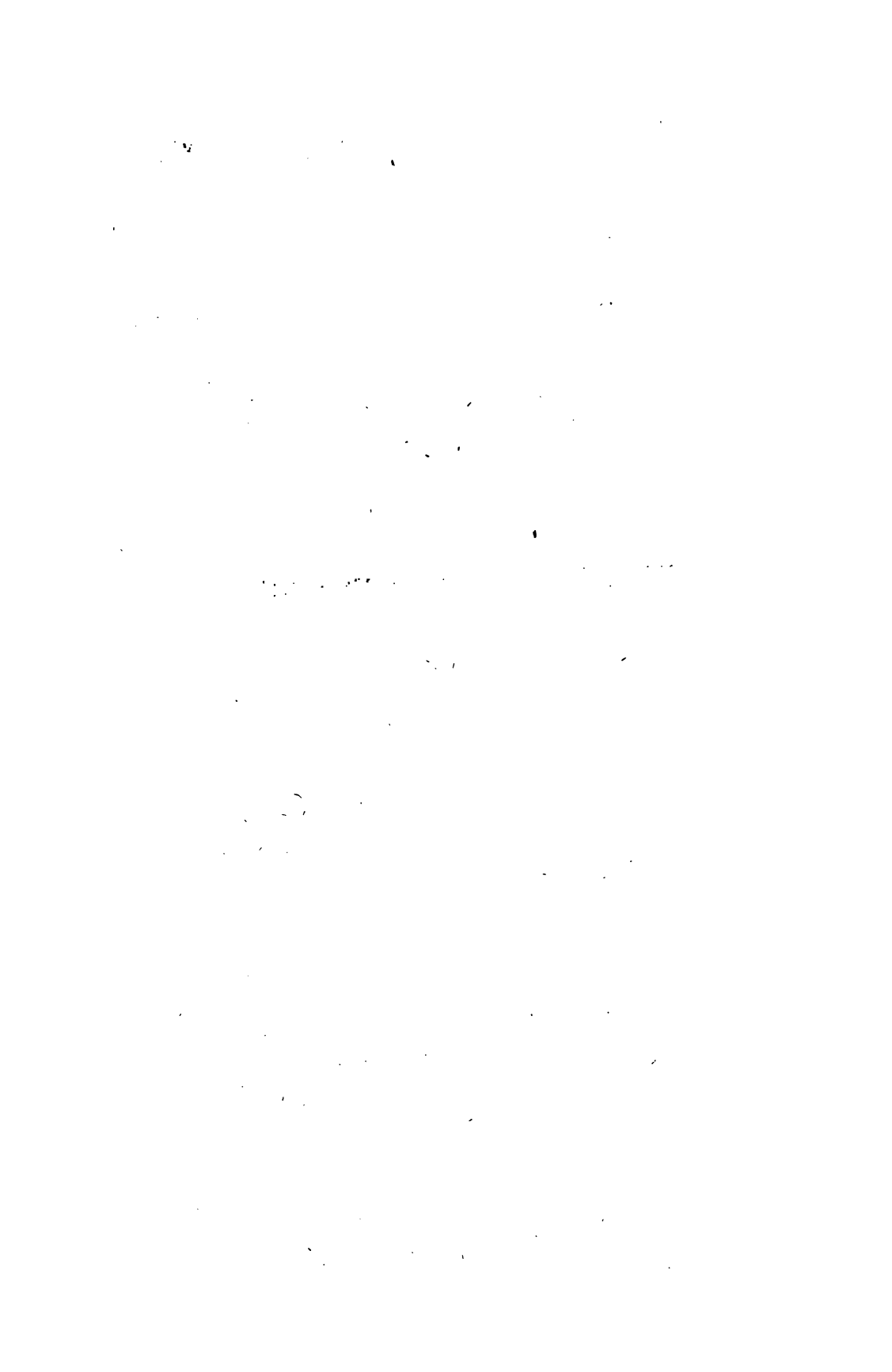
---

Sinnstörender Druckfehler:

Die Worte „die aus Urbanität nur implicite ausgedrückt ist“ S. 22.  
 Note 1. sind a. a. D. Zeile 2. unmittelbar nach den Worten  
 „diese Anspielung auf den ὄχλος“ zu lesen.

---

## Miscellen und Correspondenzen.



## I.

### Der Uelzer Gesamt-Missions-Berein.

Eine Idee, welche zuerst zu Göttingen durch den Abt Dr. Lücke öffentlich <sup>1)</sup> ausgesprochen worden, hat sich zu Uelzen gleichzeitig zu verwirklichen angefangen, dort aus der Wissenschaft geboren, hier aus dem Leben erwachsen.

Seit einigen Jahren hatte die Missions-Gesellschaft zu Lüneburg, welche mit jedem Jahre erfreulichere Berichte von ihrem Gedeihen ablegt, auch in dem benachbarten Uelzen die Heiden-Mission angeregt, allein, obwohl mehre Bewohner dieser Stadt durch regelmäßige Gaben auf den ergangenen Aufruf antworteten, so blieb doch die Zahl derer, welche die Mission von Herzen pflegten, so gering, daß die Lüneburger Missionsfreunde selbst wünschten, es möchte sich hier zur allgemeineren Hebung für die durch Gaben unterstützte, heilige Sache ein besonderer Verein bilden. Daran wurde auch in Uelzen gedacht; ehe jedoch dieser Gedanke zur Ausführung reifte, häuften sich andere Anforderungen: die Noth der deutschen Lutheraner, die Hülfbedürftigkeit der Protestanten in manchen katholischen Gegenden, das Elend verwaarloseter, hilfloser Seelen in Mitte evangelischer Gemeinden erregte in Manchem lebendiges Mitgefühl. An Bildung eines Zweigvereins zur Beförderung der Mission unter den Heiden allein konnte seitdem nicht wohl mehr gedacht werden; denn hätte man alle Kräfte zu diesem einen Zwecke sammeln wollen, so wäre, da in dem hier vorliegenden Kreise unmöglich mehre missionirende Vereine neben einander gedeihen können, der erhobene Vorwurf, daß die Missionsfreunde die Heimath über die

1) Die zwiefache, innere und äußere Mission der Evangelischen Kirche. In Rede von Dr. Fr. Lücke 1843.

Ferne vergäßen, mit Recht geltend gemacht worden. Sollte man nun den Gedanken an die Stiftung eines Vereins ganz aufgeben? Dazu lud allerdings der seit kurzem in kirchlichem Interesse laut gewordene<sup>1)</sup> Widerspruch gegen die freien Vereine zu kirchlichen Zwecken ein; allein die Noth rief noch lauter um Abhülfe, vereinte Kräfte waren dazu durchaus erforderlich, und nur geordnete Gesellschaften erscheinen fähig zu einer nachhaltigen, regelmäßigen Wirksamkeit. Da erhob sich wie von selbst die Frage, ob denn nicht ein einziger Verein allen diesen Zwecken dienen könne, und siehe da! dieser Frage nur bedurfte es, um die Idee der Gesamt-Mission ins Bewußtsein zu rufen. Was der Seele bis dahin in Form verschiedener Zwecke vorgelegen hatte, trat jetzt als ein in Wahrheit einiger Zweck hervor, als der, außerhalb der Gemeinde evangelisches Leben zu fördern. Seit der Anerkennung dieser Idee wäre in einem Vereine, der sich ein beschränkteres Ziel gesetzt hätte, etwas Wesentliches vermißt worden. Im November 1843 wurde der Vorschlag, einen Verein zur Beförderung der Gesamt-Mission zu bilden, einer Versammlung von Predigern und Candidaten der Uelzer Inspection vorgelegt und einhellig angenommen; und die Uelzer Theologen welche an jener Versammlung nicht hatten Theil nehmen können, traten diesem Beschlusse, so wie er ihnen mitgetheilt wurde, augenblicklich bei. Ein erfreuliches Zeichen für den jungen Verein, daß ihm kein einziger Theolog der Inspection fehlte. Dieser wählte sich sogleich einen vorläufigen Vorstand und bat das hohe königliche Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu Hannover um Genehmigung seiner Statuten. Nachdem er dieselbe vermittelst des hohen königlichen Consistorii daselbst erhalten, erließ er einen Aufruf zur Theilnahme an die Bewohner Uelzens und der Umgegend und hielt den 10. Juli 1844 eine erste öffentliche Versammlung, an deren Schluß er etwa 90 Mitglieder, unter ihnen auch einige Theologen der Inspectionen Göttingen und Wittingen, zählte. Seitdem ist die Zahl der Mitglieder, jetzt — Ende October 1844 — bis zu etwa 500 gestiegen. Ein Mitglied desselben trägt nach einer besondern Veranlassung zu diesem Berichte kein Bedenken, ihn trotz seiner Jugend und seines geringen Umfanges in dieser Zeitschrift vorzuführen, und damit die Aufmerksamkeit eines weiten Kreises für eine Erscheinung in einer der literarischen Welt fast unkannten Gegend wenigstens auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen, in der Ueberzeugung, daß die Mitglieder eines neu entstandenen

1) Z. B. die Zeitschrift von Harless (1844.) in einem Correspondenz-Artikel aus Hannover.

Bereins, welcher sich, soviel bekannt, von allen frühern unterscheidet, die Aufforderung, ihn nach seiner Eigenthümlichkeit zu erklären und zu rechtfertigen, nicht abweisen dürfen, wie in der Hoffnung, daß die Bekennenden, welche sich unter Freunden des Evangeliums gegen ihn erheben könnten, meistens durch eine Verständigung über die Aufgabe, welche er als die seinige anerkennt, werden beseitigt werden können.

Der Ausdruck *Gesamt-Mission*, wodurch er dieselbe bezeichnet, schließt sich an den bekannten Sprachgebrauch an, nach welchem Mission die Ausendung von Glaubensboten zur Ausbreitung der Kirche Christi durch Verkündigung des Evangelii bedeutet, und enthält diese in sich. Er schließt als ein Ganzes zusammen, was Dr. Lücke in der oben erwähnten Rede, obwohl noch als ein Zwiefaches benannt, doch schon als ein Ganzes aufgefaßt und hervorgehoben hat. „Die innere und äußere Mission der Kirche“, erklärt er ausdrücklich, „ist ein Werk. Die eine legt und trägt die andere.“ Die äußere Mission ist die den Nichtgläubigen zugewandte, die innere dagegen die Wirksamkeit der beziehungsweise begabten und lebenskräftigen Kirchengemeinden aus sich heraus auf in ihrer Lebenthätigkeit innerlich oder äußerlich gehemmte Gemeinden. Diese bewegt sich also innerhalb der Grenzen der Kirche. Innerhalb derselben hat sie sich andern Bekenntnissen gegenüber von der Proselytenmacherei, in der eigenen besondern Kirchengemeinschaft von jedem ungerufenen Einmischen in das innere Gemeindegelben fern zu halten.

Vor der Seelenwerberei wird sie sich durch Anerkennung der Rechte anderer belebter Kirchengemeinschaften bewahren. Nur der römischen Propaganda muß dies, so lange sie unveräußerliche Rechte auf alle Seelen zu haben meint, unmöglich werden. Die Staaten, welche Ansprüche sie auch früher gemacht haben mögen, erkennen sich gegenseitig an und suchen jeden Krieg durch Unterhandlungen zu vermeiden. Was ist die Seelenwerberei anders als ein feindlicher Einfall in eine andere Kirche! Reizt sie, ja zwingt sie die andere Kirche nicht zur Gegengewehr! Die gegenseitige Seelenwerberei ist nichts anders als ein Kirchenkrieg, der seine äußerste Spitze erreicht, wenn die Staatsgewalt in ihm Parthei ergreift, wie die fürchterlichsten politischen Kriege die sind, in welchen die Kirchen Parthei machen. Religionskriege werden mit Recht auf's äußerste gemieden, ein politischer Kirchenkrieg soll noch in diesen Tagen auf Tahiti geführt werden. Die armen Kirchen! Möchten sie sich doch gegenseitig in ihren Rechten anerkennen, doch von den Staaten lernen, wie diese durch diplomatischen Notenwechsel, ihrerseits durch wissenschaftliche Unterhandlungen den Krieg zu meiden! Die evangelischen Kirchen würden sicherlich gern dazu geneigt sein.

Schwieriger scheint es für diese bei der unvollkommenen Ausbildung ihrer innern Verhältnisse, das innere Gemeindeleben gegen die innere Mission abzugrenzen. Selbst ein Wichern erklärt noch jetzt<sup>1)</sup> „Wir verstehen unter der innern Mission eine geordnete Arbeit der gläubigen Gemeinde in freien Vereinen, und zwar diejenige Arbeit, mit welcher der Wiederaufbau des Reichs Gottes an den von den Aemtern des christlichen Staats und der christlichen Kirche unerreichbaren, innern und äußeren Lebensgetrieben innerhalb der Christenheit, diesseits und jenseits der Meere, bezweckt wird.“ Die Grenzen, welche er erkennt, sind also allein die der amtlichen Wirkungskreise. Nach ihm handeln also nicht nur etwa die Prediger und Lehrer, welche zu den deutschen Lutheranern Nordamerika's wandern, im Dienste der innern Mission, sondern auch die Stifter, Vorsteher und Mitarbeiter in Kindererziehungshäusern, ferner Gefangenwärter und Handwerksgefelln, sowie sie nur durch ihre Theilnahme an freien Vereinen „dem Organismus der Werke freier, rettender Liebe“ angehören. Er rechtfertigt seinen Gebrauch des Wortes Mission damit, „daß derselbe einmal aussage, die Arbeit betreffe die vom Christenthum wieder abgefallene oder verlassene Welt und das andere Mal liege darin das Bewußtsein ausgesprochen, daß die Arbeit in dem Namen des Herrn geschehe, der allein zu senden habe, sie also keine willkürliche sei, die auch unterbleiben dürfe.“ Allein nach dieser Rechtfertigung ist jede Arbeit an den nicht in Christus lebenden Menschenfeelen, wozu das Gewissen treibt, eine Missionsarbeit, stehen namentlich auch die Prediger ihrem Amte nach im Dienste der innern Mission. Das will Wichern so wenig, daß er „dem Worte bei dem Amte die innere Mission mit dem Amte des Wortes“ zur Seite stellt. Die Werke gehören dieser Mission! So bliebe das einzige unterscheidende Merkmal derselben die geordnete Arbeit in freien Vereinen, aber dies liegt gar nicht in der Benennung. Und lassen wir auch den Ausdruck fallen, was soll aus den Gemeinden werden, wenn der, abgesehen hochverdiente, Wichern sein Ziel darin erreicht sehen sollte, daß die bedürftigsten Christen alle zu freien Vereinen zusammenträten. Sollte denn die Gemeinden nichts mehr sein als Kirchspiele, als das Feld, auf welchem man die gläubige Missionsgemeinde sammelt, damit diese daselbst, seiner besten Kräfte beraubt, bearbeitet! Dürfte dann der Prediger die Gemeinde, in welche man durch den Glauben und die Taufe eintritt, noch anreden: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, die

1) Nothstände der protestantischen Kirche und die innere Mission. Hamburg 181

kündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der  
 ist zu seinem wunderbaren Lichte! Müßte er sich nicht mit sol-  
 orten der Schrift an die Gemeinde wenden, in welche man  
 ie Vereine eingeht! Die Vereine würden Alles werden, die Ge-  
 , woran bisher schon vielfach, meistens unbewußt, gearbeitet  
 Allig gehaltlos, bedeutungslos. Obgleich nicht geleugnet werden  
 is manche ihrer Glieder tief versunken sind, noch gebilligt, daß  
 Widersacher nicht aus ihrer Mitte ausscheiden kann, die Gemein-  
 d noch Gemeinden Christi, aus welchen die lebendigsten Glieder  
 usgesondert werden dürfen, um sie erst in andern Vereinen zur  
 im Reiche Gottes zu verbinden, sondern schon in ihnen ist jeder,  
 Gott belebt hat, dem Schöpfer seines Lebens mit Leib und  
 verpflichtet, daran zu arbeiten, daß alle Gemeindeglieder wahre  
 ze Glieder Christi werden. Der diesem Berichte vorliegende Ge-  
 missions-Verein theilt den Sprachgebrauch nicht, nach welchem  
 gar nicht mehr eine Ausendung, ein Wirken nach Außen hin  
 t. Alles Wirken der ganzen Gemeinde und ihrer Glieder auf die  
 de selbst oder auf einzelne ihrer Glieder, mag sich dies in einem  
 n oder in mehreren verbundenen Kirchspielen vollziehen, rechnet  
 : zu seiner Vereinsarbeit. So nothwendig z. B. ein Gesellenver-  
 mancher Stadt sein mag, so ist doch dessen Stiftung und Wirk-  
 im Kreise der eigenen Gemeinde nicht Missions-, sondern innere  
 besache; so freudig auch die Stiftung des Rettungshauses in  
 egrüßt zu werden verdient, so ist sie doch für die, welche das  
 lich gesunkene Kinder ihrer eigenen Gemeinde im Auge haben,  
 rucht ihrer Missionsthätigkeit. Daß an der Errichtung desselben  
 der verschiedener Gemeinden theilnehmen, entscheidet darüber  
 ndern das giebt hier den Ausschlag, ob sie auch für die eigene  
 de arbeiten. Daß nur einzelne belebte Glieder, nicht das Kirch-  
 s durch ein Gesetz gebundene Masse an der Arbeit theilnimmt,  
 ret eben so wenig; insofern sie durch den Staat gezwungen han-  
 weiset sie sich eben gar nicht als eine christliche Gemeinde. Wie  
 : es denn nun anders als in ihren lebendigen Gliedern! Darin,  
 ch die Macht der christlichen Liebe Werke zur Förderung des  
 Gottes zu Stande kommen, offenbart es sich ja, daß die Gemein-  
 it todt sind. Die Begründer solcher Werke werden sie des doch  
 schulbigen. Sie sind doch nicht etwa etwas anderes als Gemein-  
 e!

ht minder nothwendig als die Umgrenzung der Gesamt-Mission,  
 Nachweis ihrer Einheit. Seltsam genug ist der Uelzer Ge-



sammt-Mission-Berein angesehen worden, als eine Sammlung oder Vermischung von verschiedenen Vereinen, als ob man in ihm einen Missions-Berein für die Heiden, einen Gustav-Adolphs-Berein u. s. w., einen jeden in seinen besonderen Eigenthümlichkeiten wiederfände. Daher ergingen Anfragen, wie es denn möglich sei, so verschiedene, zum Theil noch gar nicht mit einander versöhnte BEREINE zu verschmelzen; daher wurden Aeußerungen der Verwunderung laut über einen so unbedenklichen Verein. Und dennoch geht die Gesamt-Mission ganz natürlich aus dem Leben der Gemeinde hervor. Eine Gemeinde ist ein gegliederter Leib, der da belebt ist vom heiligen Geiste. Kein Glied in ihr ist Etwas für sich, oder gleichgültig gegen die andern, jedes fühlt den Zustand des andern mit; keines wirkt für sich oder durch sich allein, jedes erfährt eine Einwirkung von den andern und setzt bei seinem eignen Wirken eine Thätigkeit der andern voraus. Darum heißt sie ein Leib und nicht eine Maschine, worin jeder einzelne Theil gleichgültig ist bei dem Zustande der andern, sich fortreißen läßt von der Uebermacht eines andern und seinerseits wiederum nur wirkt, indem es von außen ergriffen einen Gegenstand findet, welcher sich von seiner Bewegung fortreißen läßt. Je gesunder das Gemeinleben ist, desto wacher, tiefer und allgemeiner ist das Mitgefühl aller Glieder, desto kräftiger ihre Wirkung, Mitwirkung und Gegenwirkung, desto vollkommener gehen sie in einander auf, sich mittheilend und empfangend, desto kräftiger überwinden sie jede Störung, scheiden sie das Fremdartige aus, eignen sie sich das Heilsame an. Verließe nun das Leben der Gemeinde ganz und gar in ihrem eignen Innern, so könnte von einer Mission derselben nicht die Rede sein, so viel Todes sie auch ausschiede, oder so viel Wunden sie auch ausheilte. Allein, ist ein Leib auch ein Ganzes, so ist er doch nicht damit etwas Vereinzelt. Sein Entstehen nicht nur, sein ganzer Zustand weist ihn auf Etwas hin, was er nicht selbst ist, den christlichen Gemeinleib, vor allem der Geist, der ihn belebt. Dieser Geist kündigt sich ihm an als ein Geist aus Gott; der da in seiner Liebe sich das ganze Menschengeschlecht zum ewigen Leben aneignen will.

Sehen wir, um ursprüngliche und zugleich möglichst einfache und bekannte Verhältnisse zu finden, zunächst auf den Anfang zurück. Die erste Gemeinde zu Jerusalem fand die ganze übrige Menschheit in Vergleich mit sich selbst arm, sich selbst aber so reich an allerlei Geistesgaben, daß sie von den ihr zugetheilten Heilmitteln mittheilen mußte, nicht um sich auszuleeren, sondern um sich mit den Armen, die auch reich werden sollten, derselben Seligkeit freuen zu können, und um in dem Mittheilen selbst für neue und immer reichere Geistesgaben

empfänglich zu werden. Der eigene Gewinn aber war nicht beabsichtigt, sondern ein der Gemeinde geschenkter Lohn, nach dem göttlichen Befehle, daß der in rechter Weise thätige Leib in seiner Thätigkeit, erstarrte. Ihr eigenes Wirken nach außen, war ein reines Mittheilen, ein Missioniren unter die Nichtchristen. Bald sah sich die erste Gemeinde von andern umgeben; aber so lange diese ihr gegenüber an Geistesgaben arm blieben, hörte sie nicht auf zu ihnen zu senden. Ihr Wirken auf dieselben blieb sich wesentlich gleich, im Mittheilen der Hülfsmittel, nur daß die Nichtchristen noch Nichts, die jungen Christen schon Mehr oder Weniger empfangen hatten. So sind die innere und die äußere Mission wesentlich dasselbe. Mit dem innern Wachsthum der jungen Gemeinden änderte sich deren Stellung. Der heilige Geist verlieh ihnen eigenthümliche Gaben, welche sich auch der ersten Gemeinde gegenüber geltend machten; so daß sie dieser nicht mehr gegenüber standen als die armen den reichen, sondern als die gleichfalls begabten, und daß statt des früheren Mittheilens von der einen und des Empfangens von der andern Seite, ein gegenseitiges Mittheilen und Empfangen eintrat. In dieser Wechselwirkung bildete sich ein größeres Ganze, wiederum ein Leib von demselben Geiste regiert und zusammengefaßt. In diesem größeren Ganzen waren die einzelnen lebenskräftigen Gemeinden die Glieder, von denen eine jede, je nach ihrer Eigenthümlichkeit und ohne dieselbe aufzuheben, das Leben des Ganzen theilen und das eigne Leben dem Ganzen weihen sollte. In dieser Gemeinde von Gemeinden konnte, so lange die einzelnen in lebendiger Wechselwirkung beharrten, nicht von einer innern Mission die Rede sein; die Mission war vielmehr ihr gemeinsames Werk, sowohl unter den Nichtchristen, als auch unter den christlichen Gemeinden, welche in ihrer Armuth nichts Christliches zurückgeben, sondern von ihr nur empfangen konnten, also die Mission in ihrem ganzen Umfange, die Gesammt-Mission.

Nachdem sich dieselbe als die gesammte aus dem eignen Lebenskreise herauswirkende, mittheilende Thätigkeit einer christlichen Gemeinde herausgestellt hat, oder wenn man es um des Ausdrucks „Mission“ willen lieber will, als die Ausendung der Heilmittel an diejenigen außerhalb der ausendenden Gemeinde, welche daran arm sind, wird sich ihre Bedeutung für die Gegenwart nachweisen lassen. In neuester Zeit ist der Glaube an das Heil in Christo nach einem langen Zeitraume, in welchem er kaum einzelne Gemeinden kräftig beherrscht, viel seltener mehre Gemeinden zu einem Lebensganzen vereinigt hat, reicher und lebendiger geworden. Anfangs trug das neue Leben natürlich die

sammt-Missions-Verein angesehen worden, als eine Sammlung oder Vermischung von verschiedenen Vereinen, als ob man in ihm einen Missions-Verein für die Heiden, einen Gustav-Adolphs-Verein u. s. w. einen jeden in seinen besonderen Eigenthümlichkeiten wiederfände. Daher ergingen Anfragen, wie es denn möglich sei, so verschiedene, zum Theil noch gar nicht mit einander versöhnte Vereine zu verschmelzen; daher wurden Aeußerungen der Bewunderung laut über einen so undenkbaren Verein. Und dennoch geht die Gesamt-Mission ganz natürlich aus dem Leben der Gemeinde hervor. Eine Gemeinde ist ein gegliederter Leib, der da belebt ist vom heiligen Geiste. Kein Glied in ihr ist Etwas für sich, oder gleichgültig gegen die andern, jedes fühlt den Zustand des andern mit; keines wirkt für sich oder durch sich allein, jedes erfährt eine Einwirkung von den andern und setzt bei seinem eignen Wirken eine Thätigkeit der andern voraus. Darum heißt sie ein Leib und nicht eine Maschine, worin jeder einzelne Theil gleichgültig ist bei dem Zustande der andern, sich fortreißen läßt von der Uebermacht eines andern und seinerseits wiederum nur wirkt, indem es von außen ergriffen einen Gegenstand findet, welcher sich von seiner Bewegung fortreißen läßt. Je gesunder das Gemeinleben ist, desto wacher, tiefer und allgemeiner ist das Mitgefühl aller Glieder, desto kräftiger ihre Wirkung, Mitwirkung und Gegenwirkung, desto vollkommener gehen sie in einander auf, sich mittheilend und empfangend, desto kräftiger abwenden sie jede Störung, scheiden sie das Fremdartige aus, eignen sie sich das Heilsame an. Beriefe nun das Leben der Gemeinde ganz und gar in ihrem eignen Innern, so könnte von einer Mission derselben nicht die Rede sein, so viel Todtes sie auch ausschiede, oder so viel Wunden sie auch ausheilte. Allein, ist ein Leib auch ein Ganzes, so ist er doch nicht damit etwas Vereinzelttes. Sein Entstehen nicht nur, sein ganzer Zustand weist ihn auf Etwas hin, was er nicht selbst ist; den christlichen Gemeinleib, vor allem der Geist, der ihn belebt. Dieser Geist kündigt sich ihm an als ein Geist aus Gott; der da in seiner Liebe sich das ganze Menschengeschlecht zum ewigen Leben aneignen will.

Sehen wir, um ursprüngliche und zugleich möglichst einfache und bekannte Verhältnisse zu finden, zunächst auf den Anfang zurück. Die erste Gemeinde zu Jerusalem fand die ganze übrige Menschheit in Vergleich mit sich selbst arm, sich selbst aber so reich an allerlei Gaben, daß sie von den ihr zugetheilten Heilmitteln mittheilen mußte, nicht um sich auszuleeren, sondern um sich mit den Armen, die auch reich werden sollten, derselben Seligkeit freuen zu können, um um in dem Mittheilen selbst für neue und immer reichere Geistesgaben

lich zu werden. Der eigene Gewinn aber war nicht beabsichtigt, sondern ein der Gemeinde geschenkter Lohn, nach dem göttlichen Geiste der in rechter Weise thätige Leib in seiner Thätigkeit, erstarrtes Wirken nach außen, war ein reines Mittheilen, ein Mittheilen unter die Nichtchristen. Bald sah sich die erste Gemeinde von umgeben; aber so lange diese ihr gegenüber an Geistesgaben eben, hörte sie nicht auf zu ihnen zu senden. Ihr Wirken auf blieb sich wesentlich gleich, im Mittheilen der Hülfsmittel, so daß die Nichtchristen noch Nichts, die jungen Christen von Mehr oder Weniger empfangen hatten. So finden wir auch die äußere Mission wesentlich dasselbe. Mit dem innern Leben der jungen Gemeinden änderte sich deren Stellung. Der Geist verlieh ihnen eigenthümliche Gaben, welche sich auch der Gemeinde gegenüber geltend machten; so daß sie dieser nicht mehr gegenüber standen als die armen den reichen, sondern als die gleichfalls reich, und daß statt des früheren Mittheilens von der einen auf die andere Seite, ein gegenseitiges Mittheilen eintrat. In dieser Wechselwirkung bildete sich ein größeres, wiederum ein Leib von demselben Geiste regiert und zusammengefaßt. In diesem größeren Ganzen waren die einzelnen Lebensgemeinden die Glieder, von denen eine jede, je nach ihrer Eigenschaft und ohne dieselbe aufzuheben, das Leben des Ganzen und das eigne Leben dem Ganzen weihen sollte. In dieser Gesammtheit von Gemeinden konnte, so lange die einzelnen in lebendiger Wirkung beharrten, nicht von einer innern Mission die Rede sein; die Mission war vielmehr ihr gemeinsames Werk, sowohl unter den Nichtchristen, als auch unter den christlichen Gemeinden, welche in ihrer Mission nichts Christliches zurückgeben, sondern von ihr nur empfangen konnten, also die Mission in ihrem ganzen Umfange, die Gesamtmision.

Wohin sich dieselbe als die gesammte aus dem eignen Lebenskreise hervorgehende, mittheilende Thätigkeit einer christlichen Gemeinde herausdrückt, oder wenn man es um des Ausdrucks „Mission“ willen nicht will, als die Ausendung der Heilmittel an diejenigen außerhalb sendenden Gemeinde, welche daran arm sind, wird sich ihre Wirkung für die Gegenwart nachweisen lassen. In neuester Zeit hat der Glaube an das Heil in Christo nach einem langen Zeitraum, welchem er kaum einzelne Gemeinden kräftig beherrscht, viel solcher Gemeinden zu einem Lebensganzen vereinigt hat, reicher und lebendiger geworden. Anfangs trug das neue Leben natürlich die

Folgen der allgemein herrschenden Erschlaffung und Krankheit. Als etwas Besonderes, was zwar ein Recht hatte sich geltend zu machen, aber ohne alle Erfahrung oft in unrechter Weise hervortrat, wurde es nur von Einzelnen anerkannt. Diese Wenigen verbanden sich zu neuen kleineren Gemeinden in der altbestehenden und wurden dieses sehr natürlichen Fehltritts wegen als sectirerisch verworfen. Ihr innerer Drang, das innere Leben mitzutheilen, daheim bei der herrschenden Abneigung ohne Aussicht auf ein zugängliches Gebiet, was ihnen hätte genügen können, trieb sie in die Ferne zu Völkern, welche ihnen keinen Fehltritt vorzuwerfen hatten. So ist die neuere Mission unter die Heiden, wie Großes sie auch geleistet hat, die Frucht einer kirchlichen Zeit, in welcher nur hie und da einzelne Gemüther im Glauben Liebesthaten bedurften und dieses Bedürfnis nicht in der Nähe befriedigen konnten. Ausschließlich den Nichtchristen zugewandt, weist sie noch immer auf diesen Ursprung zurück, erregt sie, wo die Erinnerung daran noch herrscht, noch immer Verdacht, kann sie den Riß in den Gemeinden nicht heilen und stößt sie bei den vorsichtigsten Consistorien noch immer auf Bedenken, als allgemeines Werk anerkannt und in die Gemeindeordnung aufgenommen zu werden.

Mit der Zeit ist nicht nur der christliche Glaube allgemeiner geworden, sondern viele von ihm erfüllte Gemüther haben auch den früheren Fehltritt eingesehen und vermieden; sie treten nicht gegen die Gemeinden auf, sondern bleiben Glieder derselben, die gern jede Wirkung des heiligen Geistes, so vielgestaltet sie sich auch erweise, anerkennen, ihr Gaben nicht aufzwingen, sondern eben so gern aufnehmen als mittheilen. Das Leben mancher Gemeinde ist erneut. Diese finden, durch den Geist, der sie neu belebt, aus sich hinausgewiesen, zu ihrer großen Freude neben sich andere, in welchen sich derselbe Geist bezeugt, wissen sich mit diesen zu einem gemeinsamen Leben bestimmt und fühlen sich mächtig getrieben, sich mit diesen zu einer größern Gemeinde zusammen zu schließen. Das Bewußtsein der Kirche und die Sehnsucht nach ihr sind wieder erwacht. Allein sie finden alle äußern Verhältnisse fertig, nach dem früheren Zustande der Gemeinden festgestellt, und zu gewissenhaft, um diese zu durchbrechen, haben sie zunächst nichts als Klagen über die Zerrissenheit der Kirche.

Die Sehnsucht hat gesucht und hat gefunden. Eins ist ja unverändert geblieben aus der Zeit, worin sich die evangelischen Gemeinden eines gemeinsamen Lebens erfreuten, die Symbole. Diese und überlieferten Bekenntnisse ergreift die Sehnsucht nach der Kirche, und hält sie in ihrem Verlangen allein offen für die lange verkannte und ande

erseits fortwährend vielfach angefochtene Vortrefflichkeit derselben, allen Gemeinden vor als den einen, sie allesammt vereinigenden Mittelpunkt. Ohne ihre volle Anerkennung soll die eine wahre Kirche nicht möglich sein. Daher die innige Freude über alle die, welche von gleicher Sehnsucht getrieben, mit ihnen nicht nur Jesum als den Christ bekennen, sondern auch die Symbole anerkennen wie sie selbst; daher die Trauer, daß die Meisten in den Symbolen den zutreffenden Ausdruck ihres Glaubens nicht finden, wie auch der Zorn, daß Andere nicht sehen wollen, was sie selbst sehen.

Die Vielen, welche sich weder in den Symbolen eines gemeinschaftlichen Bekenntnisses, noch in der Mission einer gemeinschaftlichen Arbeit erfruten, strebten auch ihrerseits sich irgendwie als Glieder einer Kirche zu erweisen. Da dies bei der Verschiedenheit ihrer Ueberzeugungen in einem gemeinschaftlichen Bekenntnisse nicht geschehen konnte, so mußten sie zu einer That zusammentreten. Die Heiden-Mission konnte diese nicht sein; hatte sich doch schon ein gemeinschaftliches Missioniren, wenn sie auch dazu geneigt gewesen wären, sogar unter Solchen, welche sich in ihrem Glauben viel näher standen, als ein höchst bedenkliches Unternehmen ausgewiesen. Da ward unter den Protestanten, welche die Zersplittertheit der Kirche in Mitte einer andern Confession besonders schmerzlich fühlten, ein geeignetes Arbeitsfeld entdeckt. Den Katholiken gegenüber gehörten die Protestanten, so weit sie auch auseinander gehen mochten, doch noch immer zusammen; und da die Hülferufenden einen Glauben hatten, in welchem sie gegen jene protestirten, so war es nicht nöthig ihnen denselben erst zu bringen, konnte man ihn also einigermaßen an der Frage lassen. Zwar auch früher war der Hülferuf bedrängter Protestanten nicht überhört; aber jetzt erst, seit man in ihrer Unterthung eine Lebensäußerung aller protestantischen Gemeinden entdeckt hatte, als die Sehnsucht nach der Kirche dieser Aussicht mit Freuden zwälte, jetzt erst regte sich Alles auf diesen Ruf, jubelnd, in diesem Liebedienst zugleich gefunden zu haben, was man selbst bedurfte. So allgemein war die Bewegung, daß Kirchenbehörden, welche die Mission bis auf diesen Tag nicht als Aufgabe der Gemeinden anerkennen, denselben den Gustav-Adolph-Verein empfahlen. Der Männer zu geschweigen, welche diese allgemeine Bewegung nach ihrem innersten Grunde verkennend, auf den Aufruf fast beleidigt antworteten, daß sie schon längst bedrängte Glaubensgenossen unterstützt hätten, zauderten nur Einige unter denen, welche Alles, was von der Seite, auf welcher die Entdeckung gemacht worden, kommt, mißtrauend aufzunehmen pflegen und widersprechen Wägen auch in der ersten Aufregung übertriebene

Hoffnungen gehegt sein, der Gustav-Adolph-Verein zählt in seiner Mitte so tüchtige Männer fast aller theologischen Richtungen, daß er bald sein rechtes Maas gefunden hat. Wird er, wozu er durch die Betheiligung der höchsten Kirchenbeamte geeignet ist, ein Bund der protestantischen Kirchen zur Abwehr äußerer kirchlicher Noth innerhalb der ihnen rechtlich angehörenden Gemeinden, ohne einen Einfluß auf die inneren Verhältnisse der einzelnen Kirchen, welche diesen Bund eingegangen, in Anspruch zu nehmen, welcher Protestant, sei er lutherisch, reformirt oder unirt, darf ihm seine aufrichtige Theilnahme versagen! Damit wäre einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen, hätten wir, wie einen Staatenso einen Kirchen-Bund. Der Hoffnung derer freilich, welche von ihm eine Erneuerung des innern Lebens ihrer Kirche erwarten, wird er eben so wenig entsprechen, wie der Besorgniß derer, welche von ihm für das Bekenntniß fürchten. Das dringendste Bedürfniß unserer Zeit, die Sehnsucht nach einer innerlich zu einem gemeinsamen Leben verbundenen Kirche, wird er nicht befriedigen, nicht einmal ohne Gefahr selbst aufgelöst oder doch gespaltet zu werden in sein Reich ziehen.

Wie soll denn nun dem unaufhaltfamen Drange unserer Zeit genug geschehen? Zu früh noch denkt man auf eine allgemeine Umgestaltung des Cultus, Wiederaufnahme einer festen Disciplin, Einführung einer allgemeinen Kirchenverfassung; denn ein gesundes Gemeindeleben wird dadurch nicht hervorgebracht, solches alles muß vielmehr aus diesem hervorgehen. Vergebens drängt man den Gemeinden die Symbole oder gar neue Bekenntnisse auf; das gemeinsame Leben des Glaubens kommt nicht aus den Symbolen, sondern diese sind aus dem gemeinsamen Glauben hervorgewachsen, und das Wort muß nicht gepredigt werden als von der Kirche festgestellt oder von den vernünftigen Zeitgenossen gebilligt, sondern als von Gott gegeben. Unsere durch das Wort ergriffenen Gemeinden werden nicht durch Theorien und Systeme befriedigt; sie suchen eine Lebenserweisung, woran sie nicht bloß, wie im Gustav-Adolph-Verein, als Genossen eines kirchenrechtlichen Verbandes, sondern als lebendige Glieder einer gläubigen Gemeinde theilnehmen können, worin nicht ein für Alle gleichförmig ausgeprägtes, von Andern gestaltetes Bekenntniß vorausgesetzt wird, sondern worin sie selbst, nicht bloß durch Worte, ihren eignen Glauben bekennen, eine Thätigkeit, woran sie, welche dem Worte Gottes glauben, von ganzer Seele theilnehmen und in Gemeinschaft ihr inneres Leben entfalten können, ohne in das innere Gemeindeleben, wie es sich bis dahin gestaltet, beunruhigend eingzugreifen oder auch nur dessen Entwicklung nach anderswoher empfangenen Gesetzen zu bestimmen. Eine solche Lebenserweisung, meine ich, ist

die Gesamt-Mission. Mittheilen zur Förderung evangelischen Lebens wollen die belebten Gemeindeglieder alle. Es ist eine wunderbare Erscheinung, ein erfreuliches, tief ergreifendes, überwältigendes Zeugniß für das Wirken des heiligen Geistes in unsern Gemeinden. Umsonst haben sie von ihrem Gott empfangen, sie können es, trotz der natürlichen Selbstsucht, nicht lassen zu geben. Ja, nicht Wenige möchten ihr Leben daran setzen.

Dies hat sich bis dahin vorzugsweise unleugbar in der Geschichte der Mission herausgestellt. Haben sich aber zu dieser schon, während sie sich ausschließlich den Nichtchristen, oder gar nur einzelnen Kreisen unter denselben zuwandten, so viele Kräfte vereinigt: wie sollte man da von der Gesamt-Mission nicht noch Größeres hoffen dürfen! Indem diese das Widerchristliche bekämpft und dem leidenden Bruder aufhilft, beginnt sie nicht damit unter den Lebendigen Gemeindegliedern zu sondern und die Gemeinde zu entzweien, sondern ladet sie alle die, welche das Reich Gottes lieb haben, zur Theilnahme ein — denen die Uebrigen, wenn sie überhaupt ein Lebenszeichen, dessen sie sich nicht vor der Gemeinde Christi schämen sollen, geben wollen, schon nach und nach folgen müssen — und veranlaßt so die Gemeinde als eine lebendige Gesamtheit hervorzutreten. Sie tritt nicht mit der Forderung auf, besonders bezeichneten erlösungsbedürftigen Menschen, etwa den Heiden oder den Juden, zu helfen, nicht mit dem versteckten Vorwurfe: „erweist du nicht denselben hilfsbedürftigen Seelen, deren wir uns annehmen, deine Liebe, so bist du wohl kein wahrer evangelischer Christ“, sondern jedes Mitglied der Gemeinde, wem zu kirchlichen Zwecken mitzutheilen es sich immer gedrungen fühlen mag, sei es den Nichtchristen oder den außerhalb des Gemeindegrenzes in ihrem kirchlichen Leben gekennnten Christen, kann daran theilnehmen.

Um diese alle in sich aufzunehmen, darf ein Gesamt-Missions-Verein nicht selbst als Verein ein Bekenntniß aufstellen, wie einige Missionsgesellschaften, noch ein bestimmt ausgeprägtes Bekenntniß — das kirchliche etwa — irgendwie für gleichgültig erklären; sondern er hat sich an die evangelischen Gemeinden, wie sie sind, zu wenden, um die Ueber, welche zur Beförderung des Reichs Gottes mittheilen wollen, aufzunehmen, in dem Vertrauen, daß sie zu ihrem Liebesopfer durch den evangelischen Glauben getrieben werden. Man kann dem Gesamt-Missions-Verein deswegen nicht Gleichgültigkeit gegen den Glauben vorwerfen, im Gegentheil ist dieser ihm zu heilig, als daß er ihn in dieser Zeit des Werdens selbst zu bestimmen, oder ihn in irgend einer durch den heiligen Geist hervorgerufenen Gestalt zu unterdrücken oder auch



bes Herrlichen Consistorien hindern, zumal nach einer Probezeit, die Gesamt-Mission in die Gemeindeordnung aufnehmen zu lassen! Der Staat würde, da der Gesamt-Missions-Verein durchaus keine politische Zweck verfolgt, mit ihm nicht in feindliche Berührung kommen, und bewahrt sich ja überdies, des Vorbehalts ihn ganz aufzulösen zu geschweigen, die Beaufsichtigung; wohl aber würde er, wenn Gott den Verein segnet, sich mit der Zeit einer lebenskräftigen Kirche, die er jetzt vielfach vermisst, freuen können.

Sehr nahe liegt die Frage, welchen Einfluß die Vereinigung der verschiedenen Zweige der Mission auf diese selbst üben werde. Daß er sehr günstig sein könne, bedarf wohl nur schließlich einer kurzen Andeutung. So lange die Vereine nur einzelne Missions-Zwecke in ihrem Schooße hegen, gehen sie ohne Rücksicht auf das Bedürfniß anderer Unternehmungen ihren Weg. So kann es geschehen, daß sich eine Ueberfülle von Gaben eine Zeit lang auf eine Seite wirft, und der Mangel auf der andern von dem glücklichern Vereine, wenn auch ungern gesehen, doch nicht gehoben werden kann. Vereint werden sich die jetzt vereinigten Zweige der Mission gegenseitig unterstützen, dieselben Bildungsanstalten und Verwaltungsausschüsse ihnen allen dienen, dieselben Sendungen und Reisen mit ihnen allen die Verbindungen unterhalten können. Die Missions-Arbeit wird sich vereinfachen und planmäßiger leiten lassen.

Der Uelzer Gesamt-Missions-Verein steht noch einzeln da und kann sich, so sehr einige seiner Mitglieder eine Vereinigung mit einem größeren Gemeindefreie wünschen, zur Zeit noch nicht mit andern Vereinen zusammenschließen, sondern muß sich vorläufig damit begnügen, wie in seinen Statuten heißt, „den zur Ausbildung und Ausübung der Missionären errichteten Instituten, wie auch Vereinen zur Unterstützung bedrängter Protestanten Beihilfe zu leisten.“ Auch kann er unter den ihm vorliegenden Verhältnissen, obwohl eine Gegend, in welcher nur lutherische Gemeinden bestehen und die Theologen jede scharfe Spannung wie jeden heftigen Kampf vermieden haben, zur Bildung eines Gesamt-Missions-Vereins vorzugsweise geeignet war, nicht auf weite Ausdehnung hoffen, noch einen Einfluß auf andere Gemeindefreie geltend machen. Aber warum darf man nicht hoffen, daß die Idee der Gesamt-Mission nachdem sie sich hier einmal, wenn auch nur im Kleinen, verwirklicht, auch anderswo hervortreten und Vereine bilden werde! Treten sich diese dann nur so nahe, daß sie sich die Bruderhand reichen können, so wird der Geist, der sie hervorrief, sie auch sicherlich zu einem großen Ganzen zusammenschließen.

Cordes.

## II.

Abwehr eines unbegründeten Angriffs<sup>1)</sup>.

Das so eben erschienene erste Heft der „*Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche*“; mit besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Kirche herausgegeben von Dr. Lücke, Abt und Consistorialrath, und Wieseler, Professoren der Theologie in Göttingen“, enthält S. 81 unter der Ueberschrift „*Ein Wort an die Bibelgesellschaften*“ einen anonymen Aufsatz, der unsere Bibelunternehmungen und unsere Handlungsweise dabei vorzugsweise betrifft. Indem wir eine Würdigung und Widerlegung derjenigen Punkte, welche die verehrlichen Bibelgesellschaften und namentlich die Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover angehen, diesen selbst überlassen müssen und wohl erwarten dürfen, daß die indirecten Anklagen jenes anonymen Angriffes nicht ohne Antwortung bleiben werden, weisen wir unsererseits nur die Angriffsstellen, welche gegen uns gerichtet sind.

Der Aufsatz geht von der Voraussetzung aus, daß die heilige Schrift in vollem Maße in durchaus correcten Abdrücken gegeben werden müsse, eine Voraussetzung, die wir vollkommen anerkennen und die auch bei unseren Ausgaben fortwährend gegolten hat und noch gilt. Jener Aufsatz sucht jedoch sogleich darzuthun, daß in Hannover die Anforderung der Correctheit durchaus nicht erfüllt werde, ja daß die Vernachlässigung derselben sogar bis zum Scandal gesteigert sei, und bezieht sich, um diese Behauptung zu erhärten, auf die von der hiesigen Bibelgesellschaft, bald nach deren Stiftung, durch uns mit stehenden Lettern verfaßte, seit mehreren Jahren nicht mehr gedruckte Ausgabe der heiligen Schrift, und zwar speciell auf den Abdruck vom Jahre 1837, weil dieser „gerade vor dem Verfasser liege“. Der Verfasser jenes Aufsatzes ist indeß nicht bloß den Abdruck vom Jahre 1837, sondern auch einen von 1840, ja S. 80 sogar „alle früheren und die meisten späteren Ausgaben“ an, so daß er jedenfalls nicht auf die eine „gerade vor ihm liegende“ Ausgabe beschränkt und nicht durch den Abdruck von 1837

<sup>1)</sup> Der Billigkeit gemäß hat die Redaction Gegentrede und Antworten abdrucken lassen und wünscht jetzt die Debatte über diesen Gegenstand in diesem Blatte geschlossen.

allein veranlaßt war, seine Angriffe gegen uns zu richten. Bei einiger Gewissenhaftigkeit konnte er aber auch nicht auf unsere älteren Bibeln mit stehenden Lettern, die bereits längst vergriffen sind, beschränkt sein, da die neuen Stereotypausgaben unseres Verlages in Göttingen, im Königreiche Hannover, in Deutschland, ja fast überall, wo deutsche Schrift gelesen wird, schon so bekannt und so verbreitet sind, daß es nur Absicht sein kann, wenn die Untersuchung über den Werth und die Gewissenhaftigkeit unserer Bibelunternehmungen sich allein auf ältere, außer Gebrauch gekommene Ausgaben beschränkte und nicht zugleich erwähnt wurde, daß alle jene Ausstellungen, welche an den älteren Ausgaben, sei es mit Recht oder mit Unrecht gemacht sind, diese neuen Ausgaben nicht mehr treffen. Eine Vergleichung zwischen den älteren und den neueren Ausgaben würde den Verfasser belehrt haben, daß wir ohne sein oder ohne sonstige öffentliche Aufforderungen längst schon selbst bemüht gewesen sind, die von uns veranstalteten Bibelausgaben immer gebiegender zu machen und alles zu beseitigen, was zu begründeten Ausstellungen Anlaß geben konnte.

Was die getabelte äußere Ausstattung unserer älteren Bibelausgaben anbetrifft, so wird es auch dem leichtsinnigsten Tadler nicht entgehen können, daß ein Buch, das wie die heilige Schrift bei sehr großer Bogenweite einen möglichst billigen Preis halten muß, um auch dem Ärmsten zugänglich zu bleiben, für den allgemeinen Gebrauch nicht bloß auf dickem Bogenpapier wie ein Prachtwerk gedruckt werden kann. Die deutsche Typographie und die Papierfabrikation wurden beide aber überhaupt erst in den letzten Jahren durch den kräftigen Beistand größerer und thätiger Verleghandlungen auf die Stufe gehoben, welche sie jetzt einnehmen, und selbst hin konnte sich die hannoversche Bibelausgabe in der äußeren Ausstattung sehr wohl selbst mit der Ausstattung mancher deutschen Classiker messen, obwohl der Preis der letzteren ein unvergleichlich höherer war.

Die Vorrede, heißt es in jenem Aufsatze, hat noch einmal so viele Lettern als die Bibel selbst. Natürlich! wie dies bei den meisten Büchern in der ganzen Welt üblich ist. Uns daraus einen Vorwurf machen zu wollen, ist, da ein Mangel an Einsicht nicht vorausgesetzt werden kann, ein Mangel an gutem Willen, die einfachsten Sachen nicht zu erklären.

Wenn der Verf. ferner behauptet, der für unsere ältere Bibeln gesetzte Preis sei so hoch, daß ungleich bessere Ausgaben zu billigeren Preisen angeschafft werden könnten, so hat er weder fremde Bibeln noch Sachverständigen beurtheilen hören, noch hat er selbst die mindeste Kenntniß. Diese unsere Behauptung würden wir leicht beweisen können.

an wir auf andere Bibelausgaben ausführlich eingehen wollten, was aber unterlassen, weil es nicht in unserer Absicht liegen kann, andere Ausgaben herabzusetzen. Wir fügen nur die einfache Frage hinzu, da von hohen Preisen die Rede sein könne, wo ein bedruckter Bogen großem Octavformat etwa zwei Pfennige kostet! Dies aber ist bei dieser älteren Bibel der Fall, die mehr als 87 Bogen umfaßt und  $\pi$  15 ggr. kostet.

Wären indeß alle Vorwürfe des Verfassers auch so begründet gewesen, wie sie unbegründet sind, so hätte, falls er nicht die Absicht hegte, uns zu verbächtigen, als was er ausdrücklich nannte, und willentlich ignoriren, was wir zur Erreichung einer größeren Correctheit aus diesem Antriebe gethan hatten, derselbe nicht verschweigen dürfen, daß diese jetzigen Bibelausgaben, die er kennen mußte, ehe er unsere Unannehmungen angriff, diesen Vorwürfen nicht mehr ausgesetzt sind. Daß dies aber nicht sind, können wir durch Anführung der ehrenvollen und durchaus unparteiischen Auszeichnung erweisen, deren sich unsere verschiedenen neuen Bibelausgaben von Seiten der Commission der Gewerbeverwaltung in Berlin im vorigen Herbst laut der Allgemeinen preussischen Zeitung (1844. Nr. 273.) zu erfreuen gehabt haben, der zufolge diese Bibeln sich gerade wegen der Billigkeit des Preises bei gutem Papier und schönem Druck (der in ganz Deutschland rühmlich bekannten Kemmann'schen Officin) vortheilhaft auszeichnen. Eine Anerkennung von competenten Beurtheilern dürfen wir wohl höher anschlagen als die Vorwürfe eines anonymen Verfassers.

Wenn derselbe in einer Anmerkung sagt, „daß wir in neuester Zeit allerdings bessere Ausgaben angekündigt hätten, aber zu hohen Preisen und anscheinend ohne Veranlassung durch die Bibelgesellschaft“, so haben wir zu bemerken, daß die von uns verlegten Bibelausgaben immer auf unserer eigenen Veranlassung und auf unsere alleinigen Kosten, und auch immer mit Beistimmung der Bibelgesellschaft veranstaltet worden sind, wir können aber nicht unterlassen, auf die Anwendung des wichtigen Wortes „angekündigt“ aufmerksam zu machen, indem dasselbe offenbar berechnet ist, um darüber in Zweifel zu lassen, ob die angekündigten Ausgaben auch wirklich erschienen seien, eine Absicht, die wir nicht im Zweck verliert, da die nicht bloß angekündigten, sondern bereits mehreren Auflagen erschienenen Ausgaben in allen Buchhandlungen, fast bei jedem Buchbinder des Königreichs Hannover vor Jedermanns Augen liegen. Daß dabei von einer Steigerung der Preise nicht die Rede sein kann, geht daraus hervor, daß die nach des Verfassers Angabe in besserer Ausstattung erschienene Petittibibel jetzt wie

ehemals nur 15 ggr., während die ganz neu veranstaltete Bibel mit Nonpareille-Schrift sogar nur 12 ggr. kostet. Somit hat gerade das Gegentheil von des Verfassers Behauptung Statt gefunden.

Niemand ist gezwungen, unsere Ausgaben zu kaufen, wenn er bessere oder wohlfeilere irgenbwoher zu erhalten vermag, sei es selbst „aus dem fernsten (?) Auslande.“ Wenn aber nicht nur die inländischen Bibelgesellschaften, sondern auch mehre außerhannoversche, so wie die Buchhandlungen in ganz Deutschland, namentlich in Hamburg, Bremen, Berlin, Breslau, Leipzig, Dresden u. s. w., selbst in der Schweiz und in London, unsere Ausgaben unaufgefordert und oft in Quantitäten von uns beziehen, wenn die große britische und ausländische Bibelgesellschaft in London unsere Stereotyp-Ausgabe des Neuen Testaments vorzugsweise mit verbreiten läßt, so müssen solche Thatsachen wohl am klarsten und kräftigsten für unsere Leistungen sprechen.

Der Verf. jenes Aufsatzes kennt aber „noch eine schlimmere Seite des Hannoverschen Bibelwerks“, das nach seiner Behauptung „von Druckfehlern wimmelt.“ Er bezieht sich dabei wiederum auf die Ausgabe vom J. 1837 und trifft, wie er sich ausdrückt, beim zufälligen Aufschlagen auf den Bogen Cc (S. 433 — 448.). Daß dies Aufschlagen nicht zufällig den genannten einen Bogen traf, geht daraus hervor, daß nicht etwa nur aus dem Texte jenes Bogens (2 Chron. 11, 3 — 27, 31.) Belege für obige Behauptung aufgeschöbert, sondern aus 4 Mos., Buch der Richter, 1 und 2 Samuel., 2 Kön., Matthäus und dem ersten Briefe an die Thessalonicher einige typographische Mängel aufgesucht werden, die in unseren neuen Stereotypausgaben sammt und sonderß nicht mehr zu finden sind. Wer die Schwierigkeiten kennt, jeden auch den unwichtigsten Druckfehler von Druckwerken abzuhalten, wer sich überhaupt mit der technischen Behandlung des Buchdrucks und namentlich der „stehenden Lettern“, die selbst während des Einhebens unter die Presse noch die Arbeit des Correctors durch ausfallende Typen wieder vereiteln können, ohne daß der Inhaber der Druckerei, geschweige der Verleger oder gar die Bibelgesellschaft Kunde davon erhält, nur einigermaßen bekannt gemacht hat, der würde aus der Betrachtung einzelner kleiner Incorrectheiten unserer früheren Bibelausgaben keinen Vorwurf für uns herleiten, vielmehr die Verbannung solcher Mängel in späteren Ausgaben als Folge unserer fortgesetzten Sorgfalt und Aufmerksamkeit anerkennen, es wäre denn, daß entschieden böser Wille ihn die Sache anders ansehen ließe. In früheren Jahren haben uns die Herren Prediger und Schullehrer in der Nähe und Ferne mitunter auf einzelne, an sich unbedeutende Druckfehler unserer Bibeln aufmerksam gemacht.

Wir haben solche Winke stets mit Dank beachtet und die bemerkten Mängel immer gleich beseitigen lassen. Für Mittheilungen dieser Art werden wir jederzeit dankbar sein, weil sie das Gute ohne „Scandal“ wollen und uns und den Herren Correctoren die schwierige und mühevollere Aufgabe erleichtern, die heilige Schrift in vollendeter Correctheit herzustellen. Diese Aufgabe zu lösen, sind wir von jeher bemüht gewesen und haben mannigfache Opfer gebracht, um uns dabei der thätigen Beihülfe einsichtiger und geschickter Männer zu verschern. Wir dürfen hoffen, daß wir der endlichen Lösung dieser Aufgabe nahe sind, und der anonyme Verfasser bekräftigt, ohne es zu wollen, diese Annahme, indem von den 22 Druckfehlern, die er aus den 1387 Seiten unserer älteren Bibel vom Jahre 1837 anmerkt, seinem eigenen Geständnisse zufolge, in dem Abdrucke von 1839 bereits manche beseitigt waren; wir selbst fanden von jenen 22 in der Ausgabe vom J. 1840 nur noch zwei, und in unseren drei neuen Stereotyp-Ausgaben ist davon auch nicht ein einziger mehr anzutreffen. Die Verschweigung dieser Thatfache, die der Verfasser bei einiger Gewissenhaftigkeit in Erfahrung bringen mußte, ist schon auffallend genug; auffallender aber noch erscheint die Art, wie er die aufgespürten Druckfehler benutzte. „Die schlechteste Pfenningliteratur würde sich solches Druckes zu schämen haben; die Entstellung des Sinnes sei groß genug, um in einer Dorfschule wiederndes Gelächter zu veranlassen.“ Sollte man nicht denken, daß unsere Ausgabe von 1837 sich der schönsten Entstellungen des Sinnes schuldig gemacht habe? Daß darin Dinge enthalten seien, die Gelächter erregen müßten? Aber welcher Art sind diese angeblichen Sinnentstellungen? Es steht in der Ausgabe von 1837 einmal Kreigsleute, wo es Kriegsleute heißen soll; es fehlt am Ende des Satzes einigemal das Punct; es ist einmal ein Komma falsch gesetzt; es steht einmal das für was; es ist einmal bereitete statt breitete gedruckt ohne dem Verständniß der Stelle Eintrag zu thun, ja, wenn's hoch kommt, lesen die Kinder in den Volksschulen einmal un statt und, vn statt an, Thor pphet statt Tho-pheth, meinem statt kommen, neunundzwanzig statt neunundzwanzig. In der That Dinge, die der heiligen Schrift eine völlig andere Gestalt geben und ein wahres „Scandal“ verursachen!!! Wir bedauern, daß solche Druckfehler in unserer Bibel vorkamen; wir würden es bedauern, wenn sie noch geringer wären, selbst wenn sie nur in dem Fehlen des Punctes über dem i beständen; daß sie aber geeignet sind, Gelächter, oder gar wiederndes Gelächter zu veranlassen, nehmen wir entschieden in Abrede. Sind diese Fehler aber so wichtig, wie der Verf. seine Leser überreden will, so möge er aus den Druckfehlern seines eigenen

Aussages<sup>1)</sup> erkennen, daß es fast unmöglich ist, solche Fehler nicht zu begehen.

Nach dieser Darlegung können wir dem richtigen Acte des Publishers cum gratia das Urtheil darüber anheim geben, ob auf unserer Seite oder auf der Seite jenes Kritikers das Recht und die Wahrheit zu suchen seien.

Hannover, 14. Februar 1845.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

### III.

## A n t w o r t.

Mit aufrichtigem Bedauern sehen wir aus der vorstehenden „Abwechslung“, daß unser wohlgemeinter Aufsatz an einer Stelle Anstoß erregt hat, wofür wir dies in der That am Wenigsten erwarteten. Wir haben keinen „Angriff“ beabsichtigt, noch weniger einen „unbegründeten“, und müßten daher gegen jede uns untergelegte Verdächtigung oder Unlauterkeit hiemit verwahren. Wir wollten die Bibelgesellschaften auf eine Pflicht aufmerksam machen, nicht eine Verlagshandlung in ihrem Absage beträchtigen, — das ist Alles. Und diese Pflicht steht ja so fest, daß sie auch in Vorstehendem anerkannt wird. Was wir zu weiterer Begründung hinzusetzen sind Thatsachen, die ebenfalls — wenigstens nicht abgeleugnet werden. Im Uebrigen haben wir nur Folgendes zu sagen.

Wir machten unsern leider sehr empfindlichen Gegnern gern die Freude uns zu nennen, wenn damit die besprochene Angelegenheit irgend etwas gewinnen könnte. Da wir dies aber zu bezweifeln Grund haben, so begnügen wir uns mit der (von der Redaction nöthigenfalls zu bekräftigenden) Versicherung, daß wir auf dem Lande leben und die neuesten Hahn'schen Bibelausgaben wirklich noch nicht gesehen haben. Es wird

1) Z. B. folgender unverständlicher Satz S. 75: „Auch so man, da das Bedürfnis immer größer ist, als das Vermögen ihm abzuhelfen, dahin am ersten die Hülfe wenden, wo sowohl die Noth als die Erkenntnis derselben am größten ist.“ (Ein Satz, der genau so da steht, aber sinnlos ist, wenn er einen Correcturfehler nicht enthält.) Ferner S. 80: sie statt sie. u. s. w.

s freuen, wenn diese besser sind, als die von 1816 bis 1839 gelie-  
ten, in welchem mehr als 20jährigen Zeitraume doch vielleicht schon  
: Anfang der Verbesserung hätte gemacht werden können. Noch 1837  
den sich allein in Ps. 44. vier Druckfehler: B. 7. dann st. kann;  
22 findens st. finden: B. 24. unb st. uns; B. 26. Erbeboden st.  
bboden. Glaubten wir nicht, daß diese Zeitschrift zu höhern Dingen  
rufen wäre, so würde es leicht sein, noch einige hundert andere Druck-  
ster namhaft zu machen. Was aber die Schwierigkeit des Stereotypen-  
ucks betrifft, so erinnern wir an die Ausgabe des Homer, bei welcher  
: Verleger für jeden Druckfehler einen Ducaten zu zahlen sich erbot.  
idlich erklären wir, — auf die Gefahr hin, für einen Dorfschulmeister  
halten zu werden, — daß wir bei den in Rede stehenden Druckfehlern  
s von unsern Segnern bezweifelte Gelächter einer ganzen Schule lei-  
r mit eigenen Ohren vernehmen mußten. Und was die Preise der  
ibelausgaben betrifft, so erinnern wir uns, daß vor etwa anderthalb  
ahren gerade in der Hahn'schen Buchhandlung auf unser Verlangen  
is Bibelausgaben vorgelegt wurden, die ungleich weniger kosteten,  
s die Hahn'schen.

Schließlich wiederholen wir, daß unser Aufsatz einzig die Tendenz  
atte, für die von den Bibelgesellschaften und, versteht sich,  
icht bloß den Hannoverschen verbreiteten Ausgaben der heiligen  
chrift eine größere Sorgfalt und bessere Aufsicht, als früher zu be-  
erten war, hervorzurufen.

Hiernach glauben wir jedes weitere Urtheil Denen überlassen zu dür-  
n, die ein solches zu fällen im Stande sind. Es ist uns aufrichtig  
id, eine wohlthätige Verlags-handlung unabsichtlich veranlaßt zu ha-  
n, äbel von uns zu denken. Aber weder die von den Herrn Segnern  
gezogenen Thatsachen noch die für Darstellung derselben beliebte hi-  
ze Form hat uns irgendwie irre machen können. Einen Verleger für  
e Druckfehler seiner Verlagswerke verantwortlich zu machen, ist uns  
m so wenig in den Sinn gekommen, als die Leser dieser Zeitschrift  
is die beiden Druckfehler in unserm Aufsatz zurechnen werden, da wir  
hr als 30 Meilen von Göttingen entfernt wohnen. Inzwischen bitten  
: a. a. D. S. 75. st. „Auch so“ zu lesen: „Auch soll“.

Der Verf. des fraglichen Aufsatzes.



## IV.

Abgenöthigte Erwiderung auf einen An-  
des Herrn Dr. Baur.

Herr Professor Dr. von Baur in Tübingen hat in den theolo-  
Jahrbüchern von Dr. Zeller Jahrg. 1844 Heft 1. 3 u. 4. eine Ab-  
handlung unter dem Titel „Ueber die Composition und den Charakter  
des Johanneischen Evangeliums“ veröffentlicht, in welcher er nachzu-  
sucht, daß dasselbe zwar nicht um 170 n. Ch., wohl aber erst  
Zeit vorher und nicht vom Apostel Johannes (sic!) verfaßt sei.  
ruhigen Leser muß, wie bereits anderwärts bemerkt ist, der so  
wegwerfende Ton unangenehm berühren, mit welchem so anerkannt  
lehrte wie Neander und insbesondere Lücke darin behandelt sind.  
Der Unterzeichnete hat die Ehre, in der Abhandlung des Herrn  
erwähnt zu werden, da, wo seine Resultate gebraucht werden so  
anerkennend, wo das nicht der Fall war, wie sich zu verstehen ist  
wegwerfend. Da indeß der unbefangene, sachverständige Beur-  
theiler bald sieht, wie er mit solchen Einwürfen daran ist, so würde ich  
schwiegen haben, bis mich etwa eine ausführlichere Untersuchung  
die Paskhaftreitigkeiten in der ersten christlichen Kirche, die ich ab-  
gab zu meinen chronologischen Forschungen irgendwo niederzulegen  
denke, auf diesen Gegenstand von selbst geführt hätte, und wäre  
Sache dann vielleicht in einer Note abgemacht haben, wenn nicht  
von mir in meiner chronologischen Synopse an einer Stelle beobachtet  
Verfahren von Herrn Dr. Baur nicht etwa als irrig — denn irrig  
Zeiler — sondern geradezu als „unredlich“ bezeichnet wäre. Bei  
Umständen wird es mir Niemand verdenken, wenn ich die historische  
philologische Gründlichkeit, auf welche in jener Abhandlung so  
drücklich gepocht wird, an einem specimen, welches mich besonders  
hier kurz beleuchtete, zumal da von einigen Seiten auf dieselbe schon  
auf eine wichtige literarische Erscheinung hingewiesen wird: was  
doch höchstens des Geistes wegen, mit dem sie geschrieben ist, sein  
nicht aber wegen der Richtigkeit oder Gründlichkeit ihrer Resultate.

Ich will auf jene Beschuldigung zunächst eingehen. Herr Dr.  
sagt a. a. O. Heft 4. S. 655. Anmerk. 1: „Es ist schon an sich  
flächlich, eine so nahe liegende Construction und Erklärung (wir)

sie später kennen lernen) gar nicht zu beachten, ganz confus aber, wenn nicht unredlich, die Schwäche der eigenen Erklärung dadurch zu hypothetisieren, daß man das klar ausgesprochene Hauptmoment der entgegengesetzten entstellt oder ignorirt. Liest man die Anmerkung 3. S. 270. (in der chronologischen Synopse) bei Wieseler, so muß man wohl glauben, Schwegler erkläre das *συναγωγή τὰ εὐαγγέλια* von einem Zwiespalt der Evangelien mit einander, sieht man dagegen die Schwegler'sche Schrift über den Montanismus S. 194 ff. selbst nach, so findet man, daß Schwegler eben die Beziehung des *συναγωγή* auf einen Zwiespalt der Evangelien unter einander widerlegt, und dagegen die einzige richtige Erklärung giebt. Welche Achtung verdient eine Apologetik, die nur auf solchem Wege zu ihrem Ziele zu kommen will. Wie nun, da ich aus Schwegler ganz richtig referirt habe und Herr Baur umgekehrt aus meiner Schrift falsch<sup>1)</sup> referirt, da also grade er das Verfahren eingeschlagen hat, dessen er mich begünstigt? Soll ich nun ihn — nach dem von ihm angewendeten Kanon könnte ich es mit vollem Rechte — gradezu der Unredlichkeit beschuldigen, um sich auf diese Weise der seine Hypothesen durchkreuzenden Apologetik zu entziehen? Gewiß weit richtiger urtheile ich, wenn ich jene falsche Aufassung meiner Worte bloßer Leidenschaftlichkeit zuschreibe, welche in diesem Falle indeß durch Nichts gereizt war, da von Dr. Baur in dem ganzen Buche mit keiner Silbe die Rede ist, und die sich um so mehr hätte besinnen sollen, bevor sie in solche total grundlose Invectiven ausbrach. Im Uebrigen würde es mir nicht schwer fallen, nachzuweisen, daß ich manche Stützen der gewöhnlichen Apologetik habe fallen lassen, weil ich sie als unhaltbar zu erkennen glaubte und überhaupt der Ueberzeugung bin, daß die evangelische Geschichte auch das hellste Licht der wirklich historischen Kritik nicht zu scheuen braucht, und habe ich dabei manche Gründe und Einwände aus zum Theil entlegenen Quellen

1) Um die Leser nicht zu langweilen, will ich zur Bestätigung des oben Gesagten die Worte meiner Anmerkung zum Ueberfluß hier in einer Note vorconstruiren. Der Satz „denn wie könnten u. s. w.“ bezieht den Schluß des vorhergehenden „während sie umgekehrt u. s. w.“ b. l. meine Behauptung, daß Apollinaris das johanneische Evangelium gekannt habe, in Folge meiner oben im Texte ausgesprochenen Ansicht von *συναγωγή*. Der Satz „was aber zum Schutz dieser Meinung u. s. w.“ bezieht dagegen zu der zuerst angeführten entgegengesetzten Meinung Schweglers zurück, diese mißbilligend wegen der unphilologischen Art, in der sie sich auf die Bedeutung des *συναγωγή* zu stützen sucht. Ich hätte dafür auch sagen können: „Was aber von Schwegler zum Schutz seiner Meinung u. s. w.“ Anders gefaßt geben meine Worte ja gar keinen Sinn.

vorgetragen, welche die destructive Kritik nicht benutzt, ja nicht einmal gekannt hat.

Was aber die Sache anlangt, um die es sich handelt, so stützt sich Dr. Baur seinen Beweis der Unächtheit des johanneischen Evangeliums abgesehen von dem apostolisch johanneischen Ursprung der Apokalypse, den er annimmt, vorzugsweise auf die bekannte Paschafrage. Er führt zwei Punkte höchst auffallend, erstens, daß nach einer sicher beglaubigten Tradition gerade der Apostel Johannes den Todestag Jesu auf den 15. Nisan setzte, während derselbe nach dem Verfasser des vierten Evangeliums auf den 14. Nisan (?) gefallen sei, und zweitens, daß die Quellen der kleinasiatischen Paschafeier sich in den über die christlichen Paschastreitigkeiten erhaltenen Fragmenten niemals auf das ihre Meinung so deutlich vertretende johanneische Evangelium berufen hätten, was klar beweise, daß dasselbe damals noch nicht da gewesen oder doch nicht als apostolisch johanneisch anerkannt gewesen sei. Beide Punkte habe ich in meiner chronologischen Synopse in einer ausführlicheren kritischen Deduction zu widerlegen gesucht. Daher mußte denn auch jene Person in jene Baur'sche Polemik verwickelt werden.

Was nun den angeführten zweiten Punkt betrifft, so habe ich bei dem ein aus dem Chronicon paschale aufbewahrtes Fragment des Apollinaris, Bischofs von Hierapolis, angezogen, auf welches wir näher eingehen wollen, weil in demselben eben das verhängnißvolle *στασιάζειν* vorkommt. In der Ausgabe von Dindorf p. 13. lauten die Worte Apollinaris: *Ἐλαί τοίνυν οὐδὲ ἀγνοίαν φιλονεικοῦσι περὶ τούτων, συζητούντων πρῶτα πεπονθότες ἀγνοία γὰρ οὐ κατηγορίαν ἀναδέχεται, ἀλλὰ σαφῆς προσδίδεται.* Dann fährt er fort: *καὶ λέγουσιν ὅτι τῇ ἰδ' τὸ πάσχα βατον μετὰ τῶν μαθητῶν ἔφαθεν ὁ κύριος, τῇ δὲ μεγάλῃ ἡμέρᾳ τῶν ἁγίων αὐτὸς ἔπαθεν, καὶ διεγούνηται Ματθαῖον οὕτω λέγειν, ὡς νεοσυνῶν ὅθεν ἀσύμφωνός 1) τε νόμος ἢ νόμοις αὐτῶν καὶ στασιάζειν δοκεῖ κατὰ τοὺς τὰ εὐαγγέλια.* Es würde mich nicht befremden, wenn Dr. Baur die Fragmente des Apollinaris für unächt erklärt hätte, weil sie zu seinen Hypothesen nicht paßten, da er es nun aber nicht gethan hat, muß es befremden, wie er sie auslegt. Schon der Satz *τῇ δὲ μεγάλῃ ἡμέρᾳ τῶν ἁγίων αὐτὸς ἔπαθεν* macht ihm Schwierigkeiten. Er führt ihn a. a. O. S. 640. als Erwiderung des Apollinaris, welche erst mit *ὅθεν ἀσύμφωνός κ. τ. λ.* anfängt, erklärt die *μεγάλη ἡμέρα*

1) Die Parisina und der Vaticanus haben *ἀσύμφωνός*, was dem Obigen nach auf eins heraustritt. Dagegen hat Dr. Baur auch statt *ἀσύμφωνός* gleich folgenden *τε* constant *τῶ* gesetzt, wodurch zugleich der Sinn verändert wird. Doch ist das wohl nur ein Druckfehler.

ἀζύμων von dem nach jüdischer Zählungsweise mit dem Abend des vierzehnten Nisan beginnenden funfzehnten, und bemerkt dann: „es ist klar, daß der eine Theil von diesem Tage (14. Nisan) sagte, Jesus habe an ihm mit den Jüngern das Paschalamm gegessen, der andere aber, er selbst habe an diesem großen Tage gelitten.“ Es ist dabei vergessen <sup>1)</sup>, daß, wenn Christus doch an der ἡμέρα τ. ἀζύμ. d. i. nach Baur's eigener Erklärung am 15. Nisan gelitten haben soll, sein Leiden auf den Abend des 14. Nisan gesetzt sein müßte, eine chronologische Notiz, die uns bisher noch nirgends begegnet ist. Die Schlußworte von *öder* an giebt Baur S. 640 so wieder: „ihre Vorstellung stimme nicht mit dem Gesez zusammen und es scheinen so nach ihrer Vorstellungsweise die Evangelien sich aufzulehnen, nämlich gegen das Gesez.“ Es ist dies ganz die Erklärung von Schwegler, die sich also Dr. Baur angeeignet hat, und es werden zu ihrer Rechtfertigung auch wesentlich dieselben Gründe angegeben. In der Bestimmung des Widerspruches gegen das Gesez differiren wir nicht; wir beide beziehen diesen darauf, daß die Gegner der kleinasiatischen Festsitte meinten, Christus als das wahre Pascha müsse, weil das typische Pascha nach dem Geseze am 14. Nisan zu schlachten war, ebenfalls an diesem 14. Nisan gelitten haben. Nur soll von einer Provocation auf das johanneische Evangelium, von einer Bekanntschaft mit demselben nicht die Rede sein. Ich erkläre die fraglichen Worte des Apollinaris: „und sie (seine Gegner) sagen, daß der Herr am 14. (Nisan) das Schaf (Paschalamm) mit den Jüngern gegessen, am großen Tage der ungesäuerten Brode (15. Nisan) aber selber gelitten habe, und setzen auseinander, daß Matthäus so sage, wie sie verstanden haben <sup>2)</sup> (scil. daß er sage); deshalb (es beginnt die Erwiderung des Apollinaris) streitet nicht nur ihr Verständniß (des Matthäus) mit dem Geseze, sondern es scheinen nach ihnen auch die Evangelien in Zwiespalt zu sein, d. i. das Evangelium des Johannes mit den Synoptikern oder mit Matthäus als ihrem Repräsentanten.“ Baur führt nun gegen meine Erklärung theils den Zusammenhang, theils den Sprachgebrauch des *πρασιάζειν* an. Wie konnte vernünftiger Weise, sagt

1) Kettberg, welcher von Baur dafür citirt wird, daß er die Worte τῆ δὲ μεγάλῃ \* τ. λ. als Erwiderung des Apollinaris deutet, ist in diesen Fehler nicht gefallen, weil er die *μεγάλῃ ἡμέρα* vom 14. Nisan versteht.

2) *νοηκασιν* nach der bekannten Bedeutung des Verfels = verstanden haben und noch verstehen. Ihre *νόησις* des Matthäus, wie sie kurz vorher von *λέγουσιν* *ὅτι* an entwickelt ist, war ganz richtig. Sie gebrauchen übrigens passend einen der Synoptiker, weil in diesen ihre Meinung am klarsten ausgesprochen ist.

derselbe S. 656., wenn das *συναίξιν* der Evangelien so zu v wäre, wie es Biefeler nehmen will, von dem bekannten Widers welcher zwischen den Synoptikern und dem Johannes in dieser stattfindet (?), ein Gegner der Kleinasiaten diesen Widerspruch entgegenhalten, da derselbe Widerspruch ihm entgegengehalten konnte? Diese Möglichkeit leuchtet sofort ein, wenn man vom Standpunct absehend, sich wie billig in jene Zeiten versetzt, wo bereinstimmung der Evangelien untereinander bei Freunden wie bei den herrschende Grundvoraussetzung war. Wer sich also überzeuge daß im vierten Evangelium der Lobestag Christi wirklich auf 1 Nisan gesetzt sei, mußte nach jenem harmonistischen Canon der welche aus den Synoptikern das Gegentheil ableiteten, den Zi der Evangelien vorwerfen. Wirklich geworden ist diese Möglichkeit in der ganzen großen Classe derjenigen Erklärer, welche, indem 14. Nisan als Lobestag bei Johannes indicirt glaubten, dieses 9 auch in den Synoptikern wiederzufinden wußten. In einem and sammenhange ist indeß auch Hr. Baur auf diese Lösung gekommen 656. unten in den Worten „sofern man nach der unkritischen B ner Zeit annahm, daß alle (Evangelien) zusammen nur dasselb können, kein Widerspruch unter ihnen stattfindet.“ So werde ich aus dem Felde geschlagen. Nun philologisch. Dr. Baur 655., es sei gegen allen philologischen Sprachgebrauch, dem *συναίξις* *εὐαγγέλιον* für sich, ohne alle nähere Bestimmung die Bedeutung zu wollen: die Evangelien stehen mit einander in Zwiespalt oder verspruch, das müsse nothwendig *συναίξιν ἀλλήλων* heißen; d dann des Weiteren ausgeführt. Aehnlich heißt es S. 640. Aus daß *τὰ εὐαγγέλια συναίξις* nicht bedeuten könne: die Evangelien niren unter sich, weil das noch *ἑαυτοῖς* oder *ἀλλήλων* neben *συναίξις* fordert hätte. *συναίξιν* kommt aber in dem von uns angeno Sinne unleugbar vor, z. B. Joseph. Ant. 18, 5. 1. *ἐν τοῖς δὲ ζουσι* (ohne das postulirte *ἀλλήλων*) *Ἀρίτας τε ὁ Περραιὸς βασιλεὺς Ἡρωδῆς*; andere Beispiele kann man in jedem bessern Lexicon Aus rationellen Gründen kann *συναίξιν, συναίξις* u. s. w. über aber nur da so vorkommen, wo das Subject aus einer Mehrheit Pluralbegriff besteht. Oder soll man künftig, um die Sache auf kannteres Terrain zu versetzen, im Lateinischen nicht mehr sagen *evangelia concinunt*, sondern nur *concinunt inter se*, oder im schen: Matthäus und Johannes harmoniren, sondern nur: sie h ren mit einander? Wenn ich daher Schwiegern wegen der er gesetzten Meinung mit Recht Mangel an philologischer Kenntniß

fen habe, so hätte Dr. Baur dessen Meinung nicht wiederholen sollen. nun gegen den Letztern die sachliche wie philologische Zulässigkeit der Auffassung im Allgemeinen erwiesen, so kann man doch fragen, dessen Erklärung in unserm speciellen Falle nicht dennoch vorzuziehen. Hierauf wollen wir jetzt näher eingehen und dabei zugleich unsereicht noch sorgfältiger begründen. Baur legt die Worte ὅθεν ἀσύμ-ως τε νόμος ἢ νόμος αὐτῶν καὶ στασιάζειν δοκεῖ κατ' αὐτούς τὰ εὐαγγέλια aus, daß er zu στασιάζειν aus dem Vorhergehenden ἐπὶ νόμῳ erg. änz. führt als Grund dafür an, daß στασ. nicht allein stehen könne, sondern stets einen Dativ bei sich haben müsse. Diesen Grund können: nach dem Obigen natürlich nicht anerkennen; doch ist die Möglich-: einer solchen Ergänzung an sich nicht zu leugnen, nur ist dieselbe: vorn herein keineswegs naheliegend. Durch die syntaktische Struc-: unserer Worte, durch das τε hinter ἀσύμωτος, welchem das καὶ: spricht, und worauf das νόμος erst folgt, ist sie indeß absolut ausgeschlo-: und das στασιάζειν als völliges Intransitivum in dem von uns ange-: genommenen Sinne bezeichnet: der Gedanke, den Baur voraussetzt, hätte: so ausgedrückt werden müssen: ὅθεν νόμος ἀσύμωτος (oder στασιάζου-: ) ἢ τε νόμος αὐτῶν καὶ τὰ εὐαγγέλια κατ' αὐτούς γινώσκόμενα. Dies: stellt auch aus den S. 640. Anmerk. 3. von Baur angezogenen Worten: Demons Alexand. (Chronic. Pasch. ed. Dindorf p. 15.) ταύτη τῶν ἡμε-: ῶν ἐπὶ ἀκριβείᾳ καὶ αἱ γραφαὶ πᾶσαι συμφωνοῦσι καὶ τὰ εὐαγγέλια συναδᾶ-: steht der gemeinsame Dativ ταύτη ἐπὶ ἀκριβ. u. s. w. — welches: Spiel übrigens auch in dem Fall<sup>1)</sup>, wenn das συναδᾶ richtig erklärt: sollte, für den Sinn unsers στασιάζειν Nichts beweist, da dies eben-: orte nicht des Apollinaris, sondern eines ganz Andern sind und gar-: ht mit Bezug auf die unsrigen gesagt wurden. Denn daß στασιάζειν: συναδᾶ mit dem Dativ construiert werden können, wird Niemand: Abrede stellen wollen. Ferner spricht gegen die Baur'sche Erklärung: δοκεῖ, welches zu dem στασιάζειν hinzugefügt ist. Baur bemerkt S. 1: nes heißt wohl absichtlich nur δοκεῖ στασ. κατ' αὐτούς u. s. w.,: sie doch nicht leugnen konnten, daß die Kleinasiaten den Buchsta-: des Matthäus oder der Synoptiker für sich haben.“ Dieser Grund

1) Baur erklärt »mit dieser ἀκριβείᾳ τῶν ἡμερῶν stimmen überein u. s. w.“ Eine andere Möglichkeit die Worte zu erklären ist z. B. daß diese Sorgfalt in den Tagen stimmen überein u. s. w.“, so hier ebenfalls die Uebereinstimmung der Evangelien untereinander aufgehoben würde. Hierfür spricht schon das, daß in dem Zusammen-; kurz vorher eben die Uebereinstimmung der Synoptiker mit dem antiochenen Evangelium nachgewiesen ist.

ist ganz so gebildet, als wenn von einem Widerspruch der Evangelien gegen die apollinarischen Gegner selber, von einem *συναίθεον* nicht an *αὐτοῖς*, sondern *κατ' αὐτῶν* die Rede wäre. Da aber der frühern Baur'schen Voraussetzung nach von einem Widerspruch gegen das Gesetz, welcher durch ihre Auffassung der Evangelien bedingt ist, gehandelt werden soll, und diese Auffassung mit ihrer *νόησις* der Sache nach ganz identisch ist, so ist nicht einzusehen, wenn der Widerspruch jedesmal auf den *ὁ μὸς* zu beziehen ist, warum das eine Mal das kategorische *ἀσίμωτος* und das zweite Mal das limitirende *δουεῖ* gesetzt sein sollte. Ferner, haben wir das *νόησις αὐτῶν* S. 251. richtig von dem Verständniß des Evangeliums Matthäus ausgelegt, so ist in dem Satze mit *ἀσίμωτος* bereits dasselbe ausgesagt, was nach Dr. Baur erst in dem folgenden Satze ausgedrückt sein soll. Obwohl wir nun das *νόησις αὐτῶν*, wie der exegetisch Augenschein lehrt <sup>1)</sup>, vollkommen richtig erklärt zu haben glauben, so bemerken wir doch noch ausdrücklich, daß unsere Erklärung des *συναίθεον* dieser Auffassung des *νόησις αὐτῶν* nicht hängt, aber diese letztere die Baur'sche Erklärung des *συναίθεον* wieder völlig unmöglich macht. Wir dürfen nun wohl als erwiesen ansehen, daß Apollinaris wirklich von einem Zwiespalt der Evangelien untereinander, der bei der Behauptung im Gegner Statt finde, rede, und dann hat Dr. Baur selbst Nichts im Gegentheil, daß der Zwiespalt auf das Verhältniß der Synoptiker zu dem Evangelium des Johannis zu beziehen sei; denn die Synoptiker stimmen in der Paschafrage in der That fast wörtlich zusammen. Nicht ist aber eben das, was wir in unserer chronologischen Synopse behauptet haben, und wesswegen Herr Dr. Baur für gut gefunden hat und so heftig anzugreifen. Merkwürdig ist nur dabei, daß er selber in seiner Grundbehauptung wieder irre an sich wird. S. 654. lesen wir den dictatorischen Ausspruch: „Von einer Berufung auf das johanneische Evangelium ist uns aber, was ja gerade das Hauptmoment der Sache ist, in der Geschichte des Paschafreits nichts vorgekommen, man kann daher nur sehr begierig dieser neuen Entdeckung entgegensehen.“ vergl. S. 639 ff. Hinterher, nach längerem vergeblichen Abmühen mit dem factischen Bestande, folgt schließlich S. 656. das Geständniß: „Jetzt ist immer möglich, unter den *εὐαγγέλια* die vier Evangelien überhaupt zu verstehen, sofern man nach der unkritischen Weise jener Zeit annahm, daß alle zusammen nur dasselbe sagen können, kein Widerspruch unter ihnen stattfindet.“ Wie ist es auch nur denkbar, daß Apollinaris nicht

1) Schon Du Cange übersetzt das *ὡς νοηθήσαν*, worauf das folgende *ἡ νόησις αὐτῶν* zurücksieht, uti illum (Matthaeum) intelligunt.

das johanneische Evangelium, welches ja am ersten seine Auctoren schien, nicht mit verstanden haben sollte, da er in ein uns aufbewahrten Fragmente <sup>1)</sup> seine Bekanntschaft mit augenscheinlich bezeugt?

Schließlich folgt S. 659. noch eine Polemik gegen mich, daß ich in der chronologischen Synopse gewagt habe, eine Uebereinstimmung der synoptischen Evangelien mit dem johanneischen in der Pascha zu behaupten. Da nun vage leidenschaftliche Expectationen, was der Herr Baur wissen sollte, in der Wissenschaft nichts beweisen, wäre es wohl besser und billiger gewesen, wenn Dr. Baur seine Auffassung mit Gründen hätte widerlegen wollen, um so derselben bekanntlich sonst auf die meisten Auctoritäten blühend pflegt und ihre Gültigkeit für Andere in seiner Meinung rühmlich dadurch gesteigert werden kann, daß sie in diesem Falle mit seinen Resultaten zusammenstimmen, da ferner die gemeinten alle vor der Erscheinung meiner Synopse geschrieben haben, so ist meine Ansicht über die chronologische Frage, welche ich in meinem und eigenthümlichen Zusammenhange und zum Theil in neuer Uebersetzung und Uebersetzung widerlegt haben können. Daß ich mich nicht haben könne, behaupte ich nicht, und ich werde nicht zurückgeben, es einer anders und besser macht. Doch da ich mich mit dieser so viel und angelegentlich beschäftigt habe, sollte mir billig zumuthen, daß ich auf die bloße mit großer Entschiedenheit behauptete Versicherung hin, ohne alle Gründe, die Irrigkeit meiner Uebersetzung annehmen müßte. Wie ich nicht in Verlegenheit gegen mich gegen die von Dr. Baur wirklich vorgebrachten Gründe widerlegen, so hoffe ich allerdings noch, mich auch gegen die noch anderen verantworten zu können. Ich habe Herrn Dr. Baur's immer geschätzt wegen ihrer großen Gelehrsamkeit, ihres Gei-

<sup>1)</sup> von. Pasch. ed. Dindorf p. 14: 'Η εἰς τὸ ἀληθινόν (Paris. τοῦ κυρίου πάσχα, ἡ θυσία ἡ μεγάλη, ὁ ἀντί τοῦ ἀμνοῦ πατρὸς θυσία, ὁ δῆσας τὸν ἰσχυρὸν, καὶ ὁ κριθεὶς κριτῆς ζώντων καὶ νεκρῶν παραδοθεὶς εἰς χεῖρας ἀμαρτωλῶν, ἵνα σταυρωθῆ, ὁ ὑψωθεὶς ὡς μονοκείμενος καὶ ὁ τὴν ἀγίαν πλευρὰν ἐκκεντηθεὶς, ὁ πνεῦμα καὶ τὸ πνεῦμα αὐτοῦ τὰ δύο πάλιν καθάρσας, ἕδωκεν καὶ ἕδωκεν καὶ πνεῦμα, καὶ ὁ ταφὴς ἐν ἡμέρᾳ τῇ τοῦ πάσχα, ἐπιτεθέν- ἡματι τοῦ λίθου. Selbst Baur will S. 666. hier wenigstens die Angabe auf Joh. 19, 34. 37. nur „nicht für so schlecht hin gewiß“ wissen. In dem über ἕδωκεν καὶ αἷμα Gesagten kommt in dem 3. Vers. Unfähigkeit zu Tage, sich in die Ereignisse jener Zeiten



stes, des unverkennbar combinatorischen Talents, welches aus ihnen hervorleuchtet, und eben, weil sie zum Widerspruch und zu weiterer Forschung treiben, mehr aus ihnen gelernt als aus vielen andern, die lange nicht so viel direct Falsches bieten. Aber wenn dieses Geistespiel einmal in diesen bewegten Zeiten zur Dictatur ausarten will, so wird es Zeit, sich ernstlich dagegen zu verwahren.

Karl Wiefeler.

## Uebersichten und Recensionen.



**Christoterpe.**

Laschenbuch für christliche Leser auf das Jahr 1845. Herausgegeben von Albert Knapp. Dreizehnter Jahrgang. Mit 2 Kupfern. (Heil. Familie nach Andr. del Sarto und das betende Kind). (352 Seiten. 1¼ Rthlr.)

Man wird wohl nicht behaupten, daß die Hoffnung, mit der neu erwachten Liebe zum Christenthum auch eine neue christliche Poesie erweckt zu sehn, schon ganz erfüllt sei. Denn wenn die wahrhafte Durchdringung einer ächt poetischen Form mit einem ächt christlichen Inhalt diese Poesie ausmachen soll, so wird man bei derartigen Versuchen, die in unserer Zeit recht reichlich gemacht werden, doch leicht entweder auf der einen oder auf der andern Seite nicht geringen Mangel erblicken. Dennoch müssen alle diese Versuche, sofern sie nur einen wirklichen Fortschritt andeuten, willkommen sein, denn das Ziel, auf das sie hinausgehn, ist gewiß ein sehr erwünschtes, und ein christliches Gemüth wird in den Erscheinungsformen seines Lebens die Poesie nicht entbehren mögen. Keineswegs freilich darf das Poetische des Christenthums etwa die Stelle des Ethischen und Historischen in demselben ausfüllen wollen; mancherlei Beispiele haben erwiesen, welche Scheinbilder entstanden sind, wenn die feste gläubiger Auffassung hier allein sich zu erhalten suchten. Aber so wie keine Religion verschmäht hat, das Heilige mit dem Schönsten zu schmücken, was Kunst und Fleiß zu schaffen vermochte, so wird auch das Christenthum in seinem Ernst und seiner Würde es eben gerecht achten, daß die höchsten Gaben jeder menschlichen Kraft ihm zum Opfer dargebracht werden. Und daß die Kirche, wo die Künste in ihrem Dienst gearbeitet haben, nicht ohne Gewinn geblieben ist, davon reden der Denkmale und Zeugnisse gar manche. So kann auch eine christliche Poesie der Kirche vielfache Hülfe gewähren. Ganz abgesehn davon, daß sie die Kinder der Welt durch ihre Anmuth ja zu-

weilen in ihre Borhöfe rufen mag; so wird im innern Hause selbst ihr Dienst nicht gering sein. Sie mag im Gegensatz gegen steife, nüchterne Auffassung, manche Monumente aus der lebensvollsten Zeit der Kirche erst recht verstehen lehren; sie wird auch oft für die dem dialectischen Verstande undefinirbaren Apsterien das rechte Wort gläubigen Ausdrucks finden.

Die Chriſtoterpe verdient unter jenen Versuchen besonders empfohlen zu werden. Wenn sie auch noch nicht für ihren glaubensvollen Inhalt eine vollendete Form sich angeeignet hat, so kann zwar dem erstern gegenüber die letztere nicht als unbehelflich erscheinen, denn je höher der Inhalt ist, desto würdiger sollte er dargestellt werden; dennoch aber bietet das Buch schon so manche herzerfreuende Gabe dar, daß ihm die größte Theilnahme und Unterstützung zu wünschen ist, und daß es auch in unsern Kreisen mehr verbreitet zu werden verdient, als es zu sein scheint.

Der vorliegende Jahrgang enthält Gedichte, namentlich auch Missionslieder, vom Herausgeber nebst einzelnen von E. Cyth, J. P. Lange, C. W. Just. Am schönsten ist das „Lied eines Predigers an seinem Geburtstage“ vom verstorbenen C. A. Döring in Elberfeld; es läßt einen klaren, tiefen Blick in ein lebendig frommes, demüthiges Christenherz thun. Den Mittelpunkt der ganzen Sammlung aber bilden 31 Lieder von Zinzendorf, die meisten bisher noch unbekannt. Die Angabe, daß sie vom Herausgeber „neu bearbeitet“ sind, hätte wohl einiger Erläuterung bedurft. Bei Vergleichung einzelner derselben mit ihrer ursprünglichen Fassung ergiebt sich, daß es allerdings Zinzendorfsche Lieder geblieben und keineswegs Knapp'sche, welche etwa nur die vorgefundenen Stoffe behandelt hätten, geworden sind, obwohl die Aenderungen zum Theil nicht unbedeutend erscheinen. Da aber die Absicht des Herausgebers gewiß nicht die war, eine litterarhistorische Kenntniß der Dichtungen jenes frommen Mannes zu verbreiten, sondern Erbauung im Geiste desselben zu wirken, so wird man die Bearbeitung gern billigen, da dieser Zweck dadurch wirklich gefördert ist. Es möchte dieser Gesichtspunct auch bei Entscheidung ähnlicher Pro-

wo es gar keinen litterarischen, sondern einen erbaulichen gilt, doch nicht ganz zu übersehn sein; nur ist eben das hierige, durch etwaige Aenderungen wirklich die Erbauung ehren, und nicht zu mindern. — Binzendorf sagt in der Rede zu seinen deutschen Gedichten 1735: „Meine Poesie ist künstelt; wie mir ist, so schreibe ich. Höhere und tiefere Pflege ich nicht zu gebrauchen, als mein Sinn ist. Die ich sehe ich aus den Augen ums Nachdrucks willen.“ Es erlaubt sein, eine kleine Probe dieser Poesie in der Knapp's-Bearbeitung mitzutheilen.

#### Segen der Demuth.

Solche Leute will der König küssen,  
Die, wenn sie sich keinen Rath mehr wissen,  
Still hingefunken,  
Sich erbitten neue Gnadenfunken.

Solche Leute will der König segnen,  
Die, so oft sie einem Knecht begegnen  
Von Christi Ehren,  
Ihn als einen Gottesfürsten ehren.

Solche Leute will der König schützen  
Die ihm ruhevoll zu Füßen sitzen,  
Und ihm vertrauen,  
Bis sie ihre Last gehoben schauen.

Solche Leute will der König lehren,  
Die ein jedes Kind mit Nutzen hören,  
Und fröhlich wissen,  
Daß sie Schüler sind und lernen müssen.

Da man Binzendorf oft vorwirft, daß seine Lieder spielend so möge hier eins stehn, von dem dies etwa gelten könnte, gewiß nur im besten Sinne.

#### Ruhiger Abschied.

Jetzt braucht man zu der Himmelfahrt,  
Wenn nun der Geist darf heim,  
Kein eilig Packen ein'ger Art,  
Kein ängstlich Aufgeräum; —

Ach droben ist's, wie wenn ein Kind,  
 Wenn's kommt, schon Alles fertig findt;  
 So ist in jenen Heimaths-Höhn  
 Schon Alles eingeräumt gar schön!

Unter den Aufsätzen in ungebundener Rede steht die Reise in den Krebs, Erzählung von Dr. Chr. G. F. Ohne strenge Einheit der Composition und durchgeführter der Erzählung, wird in einzelnen recht aus dem Leben gemahnen Zügen, oft mit sinnigem Humor und treffender dem Leser vor die Augen geführt, wie, was vor der Weltschritt der Lebensentwicklung scheint, oft der kläglichste schritt ist. Die unvermuthet einfließenden, nach biblischer logie klingenden Wundererzählungen erscheinen wie eine Herausforderung an unsere critische Zeit, welche die Gläubigkeit einer Erzählung nicht nach der Treue des Zeugnern nach ziemlich willkürlichen innern Categorien von dem möglich ist, und was nicht, entscheiden will.

Am umfangreichsten sind die Mittheilungen aus dem Leben des sel. Ludwig Hofacker, Pfarrers in Kielingsl eines früh verstorbenen Freundes des Herausgebers, welche im vorigen Jahrgange begonnen waren. Einen hohen Werth bekommen diese Mittheilungen durch die darin enthaltenen Briefe und Aeußerungen des Verstorbenen selbst, die einfachsten, biedersten, kräftigsten Sprache gar manche hinhaltende Winke für Prediger in Bezug auf ihre Amtsführung gebmal darüber, wie ein Jeder innerlich sein Herz zu haben hat, um zu gesegnetem Wirken heraustreten zu können.

Eine kleine hübsche Erzählung ist „der Segen eines Kindes“ von Schubert, von dem Besuch, den der König von London, Portrus, wenige Tage vor seinem Ende beim Prinzen von Wales machte, um denselben zu beehren eine für einen Sonntag angeordnete große Revue auf eirdern Tag zu verlegen, welcher Zweck auch erreicht wurde.

Sehr ergreifende Züge enthält „das Ende einiger ewiger Märtyrer unter Maria, der Katholischen, Königin England“, mitgetheilt von Carl Becker. Die Treue

Standhaftigkeit dieser Glaubenshelden erregt die höchste Bewunderung. Nur dürfte vielleicht „die peinliche Genauigkeit“ in der Erzählung der Details der qualvollen Hinrichtungen lieber vermieden, als gelesen werden.

Wie mehrere frühere Jahrgänge, so enthält auch dieser einige „Bilder ohne Rahmen. Aus den Papieren einer Unbekannten.“ Viele, sehr schöne, in ansprechender Form gegebene Gedankentafeln machen diese Bilder ohne Rahmen recht zu einer Zierde des Taschenbuchs. Da sich eben über christliche Poesie sehr willkommene Aussprüche dazwischen finden, so mag diese Anzeige mit Mittheilung derselben passend schließen: „Die arme Lebenspoesie — wie viele giftige Pfeile flogen auf sie herein! Aber — huldigte nicht ein Schiller dem Ideal, ein Götze der Wirklichkeit, ein Umland dem Gemüth, ein Rückert der äußerlichen Schönheit? Alle waren Dichter, haben zwar die Poesie im Allgemeinen gemein, allein jeder hat in dieser großen Zielreihe eine besondere Mitte, die nur die feinige ist. Es drehen sich alle um sie herum, wie die Planeten um die Sonne, aber jeder auf eigenem Wege und zugleich um sich selbst. Warum soll auf diesen Himmelsbahnen nur die Frömmigkeit keine Stätte finden? Warum sind hundert und aber hundert Liebeslieder poetischer, als ein Strahl der ewigen Liebe? Warum eine begeisterte Naturanschauung berechtigter ohne Brennpunkt im Schöpfer?“ Und zulezt noch das Wort, welches zugleich die Aufgabe auch der christlichen Poesie ausspricht: „Ein vollendetes Gedicht muß sein wie ein reicher, wallender Schleier, hinter dem ein liebliches Angesicht vorleuchtet; oder wie ein liebliches Angesicht, hinter dem eine schönere Seele wohnt.“

G. Wolbe.

## II.

**Die Geschichte Catharina's von Bora.** Nach den Quellen bearbeitet von W. Beste, Lehrer an der westlichen Bezirkschule zu Braunschweig. 1843. 132 S. 8.

Es ist von jeher ein stehendes und leider ein Lieblingsthema römischer Polemiker gegen die evangelische Kirche gewesen,



unermüßlich an dem Versuche zu arbeiten, irgend einen Schatten auf Luthers Sittlichkeit zu werfen, und es hat sich in den neueren Conflicten confessionelle Lieblosigkeit bis zum Ekel darin genug gethan. Den Stoff zu dieser Sisyphusarbeit müssen, wie bekannt, am meisten die Tischreden, das Gutachten über die Doctrin des Philippus von Hessen, je nachdem man es braucht, den Bauernkrieg, und auch seine Ehe und Ehefrau Catharina von Bora geben. Luther war kein Heiliger, wie er und die von ihm reformirte Kirche auch gar keine Heiligen im Sinne des römischen kennt, aber — nur aus dem tiefsten sittlichen Ernste der eben der lutherische Charakter ist, und ihn und seine Kirche den Vergleich mit manchem canonisirten Heiligen wohl bestehen läßt. Obgleich nun, selbst wenn es gelänge, irgend einen Schatten auf Luther und seine Familie zu werfen, die evangelische Kirche und Wahrheit gewiß unberührt bliebe, so ist doch eine Pflicht gegen die theueren Zeugen der Wahrheit, auf die unredlichen Berunglimpfungen mit Ernste zu antworten. Vorstehende Schrift hat darum nach den Verhältnissen der Zeit ihr gutes Recht, und verfolgt es mit Ernste und Würde, als eine apologetische Biographie der Ehefrau Luthers. Man findet freilich die Nachrichten über Catharina von Bora schon in den ausführlichern trefflichen Schrift von Walch: Wahrhaftige Geschichte der sel. Frau Cath. v. Bora. Halle. 1752. 2 Bde. zu sammengestellt, aber theils findet sich dort Mehr, auch nicht so nah damit Zusammenhängendes, theils ist Form und Darstellung der damaligen Zeit jetzt für manchen nicht ansprechend, theils ist jene Schrift, wie noch manche andere über das Leben Catharina's, nicht so leicht zugänglich. Der Verf. verdient darum unsern besten Dank, daß er sich, unabhängig von Walch, der Kritik der Quellen mit vieler Gründlichkeit unterzogen hat, wenn auch eben durch das Vorherrschen der Kritik das Ganze mehr Vorarbeiten zu einer Biographie, als diese selbst in concinnere classischer Form enthält.

**Köllner.**

## Nachtrag zu den Miscellen.

### V.

#### Das Schullehrerseminar in Hannover <sup>1)</sup>.

In Nr. 63. des Hamburger unparteiischen Correspondenten von diesem Jahre hat über das hiesige Schullehrerseminar ein Artikel gestanden, der zwar gut genug gemeint, auch mit aner kennenswerther Dreistigkeit verfaßt war, dennoch aber wohl der Unsterblichkeit der Vergessenheit überlassen wäre, wenn er nicht in Nr. 72 oder 73. derselben Zeitung (wir citiren aus dem Gedächtniß) eine Erwiederung gefunden hätte, die wir um des deferenten Tons willen, in welchem sie dem Gegner antwortet, fast bedauern müssen. So mag denn die Angelegenheit an diesem Orte, wohin sie von Rechts wegen gehört, zur Sprache kommen, nicht sowohl um nur einen in sich selbst nichtigen Angriff abzulehnen, als vielmehr um überhaupt einen Gegenstand von äußerster Wichtigkeit für die Kirche in eine fruchtbringende Untersuchung und Besprechung zu ziehen.

Unser Freund meint, daß im diesseitigen Consistorialbezirk ein religiöser Sinn vorhanden gewesen sei, der zwischen dürrem Rationalismus und verbumpfendem Mysticismus die goldene Mitte gehalten habe, und legt das Hauptverdienst dieses wunderbaren Products nächst der „frühern“ theologischen Fakultät der Georgia Augusta dem hiesigen Schullehrerseminar bei. Jedermann weiß, daß die bewegte Periode zu den traurigsten im Leben des deutschen Volks gehört hat, wo unter dem Titel der Aufklärung und moralischen Ausbesserung der Nation das Mark ausgefogen wurde, daß sie auch beim Hereinbrechen des französischen Sturms eine Rolle tiefster Erniedrigung spielte, die noch jetzt uns Enteln das Blut der Schaam in die Wangen treibt. Kann denn in solcher Zeit das religiöse Leben gesund, ja überhaupt nur vorhanden gewesen sein? Oder meint etwa unser Mann, daß wir glücklichen Insassen des diesseitigen

1) Nach eben beendigtem Druck dieses Heftes erhält die Redaction obenstehenden Artikel. Sein wichtiger Inhalt und seine Beziehung auf eine schwebende Tagesfrage unserer Landeskirche veranlaßten uns, denselben als Nachtrag zu den Miscellen hier noch abdrucken zu lassen.

Die Redaction.

Consistorialsprengeles durch die geistige Macht des hannoverschen C  
 rterseminars vor der sittlichen Nichtigkeit jener traurigen Zeit w  
 mahrt geblieben? Vielleicht hat er von diesem Bezirk die Wor  
 die weiland jemand von Barataria hatte; aber es sind leider Zei  
 nug da, daß auf dieser Insel der Seligen zwar wohl eine gewiss  
 aber keinesweges die goldene herrschte, denn darüber wird am E  
 zwischen dürren Rationalisten und verbumpften Mystikern nur ei  
 nung sein, daß gewisse Schulbücher und Volksschriften, die a  
 Periode stammen, das Maß pädagogischen Ungeschicks, theologis  
 fähigkeit und zum Theil sogar sakrilegischer Versündigung an de  
 gen Tempel der Kinder- und Volksseelen erfüllen, nimmermehr  
 nen Sinn oder ein Leben erzeugen können. Es ist auch einfa  
 wahr, was unser Mann von dem vorhandenen religiösen Sin  
 welcher nach ihm durch Belebung des natürlichen religiösen Gefü  
 hrlige Berücksichtigung des Erkenntnißvermögens und Vertilg  
 Aberglaubens ab Seiten der Jünglinge des Seminars erzielt  
 denn nachdem das Erbe der Vorzeit aufgezehrt war, ist bei den  
 wärtigen Geschlechte eine vollständige Unwissenheit in allen posit  
 ren des Christenthums herrschend und also das Erkenntnißvermö  
 gehörig berücksichtigt, was aber die Gefühlspflege betrifft, so wo  
 hoffen, daß unser Freund nicht auf bedeutende Manifestatione  
 Seelenvermögens provociren wird, denn es ist bekanntlich der ge  
 Sig des verbumpfenden Mysticismus, auch sind uns keine so  
 Ausbrüche aus dieser dunkeln Tiefe der Seele in dem hiesigen C  
 rialbezirke bekannt geworden, sie müßten sonst im Lüneburgsch  
 gefunden haben. Nur in dem Felbzuge gegen den Aberglauben  
 lerdings etwas geschehen und an der Ausrottung aller Poesie bei  
 lebens unter dem Vorwande des Aberglaubens nach Möglichkei  
 tet sein. Dieses ist nun die historische Befähigung unsers Kritike  
 er eine Zeit trauriger Schwäche und schmachvollen Verfalls unser  
 als Höhe, von der die spätere Zeit herabfällt, betrachtet wisse  
 denn der Aufschwung, der nach den Kriegen eintrat, wird von  
 Verfasser wohl nicht mehr auf Rechnung des Seminars und sein  
 hern Richtung gesetzt werden wollen, da die Folgen eben jen  
 schwungs von ihm bekämpft werden, diese Zeit auch nur noch  
 Abendsonne eines frühern langen Curatoriums beschienen ward.

Wenn aber unser Freund keine sonderlichen historischen Stut  
 macht hat, velleicht ist seine pädagogische Tüchtigkeit um so em  
 ner, da er doch gerade ein Volkslehrerseminar und dessen Bi  
 beurtheilt und das vor dem Zeitungspublicum, welches meist ni

von der Sache versteht, aber stets geneigt ist, dreistem Urtheile zu vertrauen. Unserm Verfasser ist die Hauptsache alles Volksunterrichts: Erweckung und Hebung des Gefühls für Schicklichkeit, Anstand und Sittlichkeit. Wir wollen kein Wort hinzusetzen, denn schwerlich wird irgend jemand dieses testimonium paupertatis, welches unser Pädagoge sich selbst ausgestellt hat, antasteten wollen. — Hiernach dürfen wir uns auch bei den Urtheilen, welche er über pädagogische Bücher fällt, nicht verweilen; ihm sind besonders die »Wundergeschichten«, welche in Böbling's Sammlung vorkommen, ärgerlich und als Horridie dieser ganzen Gattung theilt er die aus dem Leben des württembergischen Reformators Brenz allgemein bekannte Geschichte mit, da dieser Mann, vor den Feinden flüchtig, sich zum Theil mit Eiern am Leben hielt, welche von einer Henne in die Nähe seines Verstecks gelegt wurden. Leider sieht der abergläubische Mann darin einen Zug göttlicher Providenz, den er rühmt, und auch Böbling scheint den Aberglauben zu theilen; wobei am schlimmsten ist, daß diese Geschichte die Ueberschrift »göttliches Pähnerlei« führt, wir wissen nicht ob durch Böbling oder aus früherer Zeit. Ist das nicht entsetzlich?

Vielleicht aber dürfen wir in unserm Kritiker nur einen pädagogischen Böhnhafen suchen und er ist eigentlich ein Theolog? Schade nur, daß wir schon seine goldene Mitte zwischen dürrem Rationalismus und dampfendem Mysticismus, sammt der Erweckung des natürlichen religiösen Gefühls mit gehöriger Berücksichtigung des Erkenntnißvermögens und Vertilgung des Aberglaubens kennen; wir müssen hier unsere eigene Unfähigkeit bekennen, für die Mysterien dieser Theologie einen Schlüssel oder einen Namen zu finden. Wir beneiden unsern Verfasser in dieser principiellen Zeit um sein medium tenuere beati, bitten ihn aber, falls ihm dieses zu Gesicht kommt, mit seiner goldenen Mitte wie die Morgenröthe aus den kämpfenden Nebeln hervorzubrechen in die verworrenen Dinge und der Welt den wesentlichsten Dienst zu leisten, denn leidet er nicht, daß wir alle die rechte Mitte verloren haben und suchen? Die Extreme wollen weder die Dürren noch die Verdampften; welches aber das Satis, die Mitte, die goldene sei, that is the question! — Darüber aber ist unser Verfasser im Irrthum, wenn er meint, daß die von ihm bekämpfte jetzige Richtung des Seminars das Erkenntnißvermögen nicht gehörig berücksichtige oder an der Vertilgung des Geschmeißes des Aberglaubens weniger kräftig arbeite; er überzeuge sich nur noch eine Ocular-Inspection, daß jetzt wirklich mehr gelernt wird und man wenigstens eben so sorgfältig ist zu verhüten, daß unsterbliche Seelen nicht durch Aberglauben verführt werden.

Nach dieser Untersuchung der gelehrten Befähigung will es unbedünken, als ob der Artikel doch mit allzuviel Naivität abgefaßt scheint auch, als ob sein Verfasser eine Ahnung von so etwas habe, denn er führt zur Unterstützung seiner Behauptung, daß dem Seminar jetzt einen schlimmen Weg gehe, zwei gewichtige Thaten an. Die eine besteht in der Thatfache, daß die Nachfragen Hauslehrern aus dem hiesigen Seminar abgenommen haben sollen: ist also nur eine eventuelle Auctorität, weil sie auf einer sein soll Thatfache beruht. Wir können dem Besorgten versichern, daß das aber ein Soll bleiben muß und daß der Begehr stark und der Vorrath oft größer ist als der Vorrath. Sollte aber wirklich auch einmahl aus hiesigem Seminar einen Lehrer nicht gewünscht haben, des göttlichen Hüthneri's und was daran hängt, ist denn dieser o jemand eine Auctorität? Man denke doch, wenn etliche Bauern die Theologie unsers Verfassers protestiren sollten, würde er die petenz des Gerichts ohne weiteres anerkennen? Doch die zweite Auctorität ist eine gar stattliche, nämlich ein Superintendent aus dem Lüneburg'schen, der „sicherem Verfahren nach“ das Curatorium des Seminars auf das in seinem Seminare getriebene Wesen aufmerksam gemacht. Wir sind leider nicht so glücklich, über dieses sichere Vernehmen Sicheres vernommen zu haben und können daher nicht wissen, ob ein Superintendent im Lüneburg'schen die heilige Simplicität nicht zu sagen alberne Unverschämtheit, gehabt hat, aus seinem Amt heraus das Curatorium des Seminars, welches in täglichem unbarsten Verkehr mit der Anstalt steht und Augen und Ohren wird trotz einem Superintendenten, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was unter seinen sehenden Augen, ja unter seiner Leitung Mitwirkung geschieht. Aber gesetzt die Wahrheit dieses Stückchen ist dieser Superintendent dann eine Auctorität? Unser Verfasser doch nicht wollen, daß das Seminar von diesem oder jenem Superintendenten aus dem Lüneburg'schen geistig beherrscht werde? Er ist doch, wie leicht es unter den Unrechten kommen könnte! —

Wenn es nun auch mit den Auctoritäten nichts ist, wer ist unser Kritiker selbst? Ein Mann, der über die Zeiten und ihre Gesetze über lebende und verstorbene Männer, über Institute, Bücher und Menschengeschichte öffentlich zu Gericht sitzt — obschon er das Zeug zu Gericht durchaus nicht hat — sollte doch wenigstens keine persönliche Blöße geben. Aber was sollen wir sagen, wenn er Lehrer, Inspektor und Curatorium des Seminars für — so einfältig oder so parteiisch erklärt, daß sie nach dem Papagenen-Geschrei der Orthodorie zu

und Stellen erteilen? wenn er die Zöglinge des Seminars einem guten Theile nach vor aller Welt als Geuchler erklärt, welche nach erreichtem Zweck, der Stelle, die vorgenommene Maske ablegen? Ein Anonymus, der mit so schweren Beschuldigungen in einer Zeitung auftritt und sie doch mit nichts als seiner Anonymität begründet, setzt sich dem Verdacht einer wissentlichen Uebertretung des achten Gebots aus. Wir wollen ihn jedoch milder beurtheilen und nur annehmen, daß das von Natur in ihm liegende religiöse Gefühl nicht zu gehöriger Stärke erweckt worden ist; leider aber muß dann seine eigene Person seiner Behauptung von der Vortrefflichkeit der goldenen Mitte, in welcher früher der religiöse Sinn zwischen dürrem Rationalismus und verbumpfendem Mysticismus gestanden, zur kläglichen Widerlegung dienen, denn während er über Andere zu Gericht sitzt, verredet er die eigene Seele. Wer aber ein gläsernes Dach hat, muß nicht werfen, sagt das Sprichwort.

Und was ist denn nun eigentlich der Span? Unser Mann ärgert sich, daß im Seminar die Lehren der christlichen Anthropologie und andere positive Lehren der Schrift, wie sie vom hannoverschen Landes-Catechismus wörtlich vorgetragen werden, wirklich, ernstlich und als göttliche Wahrheiten gelehrt werden, — dies ist das Bollwerk, dem der ganze Anlauf gilt. Die Frage ist also ganz einfach: sollen im Schullehrerseminar die positiven Lehren des Christenthums gelehrt werden oder nicht? Oder richtiger: da diese positiven Lehren des christlichen Glaubens im Landeskatechismus stehen, sollen sie nun auch gelehrt, oder sollen sie entweder durch directen Widerspruch beseitigt oder durch geschickte Manövers hinweg getaschenspielert werden? Wir möchten hierüber die deutliche Meinung unsers Pädagogen hören, verbitten uns aber im voraus alle goldenen Mitten.

Doch wir haben uns vielleicht schon über Gebühr mit einem Zeitungs-Articlen beschäftigt, das am Ende nichts wollte als der zur Zeit in der Kirche sich erhebenden Ochlokratie huldigen. Bringen wir lieber die Seminarbildung und Einrichtung selbst zur Sprache, doch nicht so wohl in der Meinung, diese wichtige Angelegenheit durch einen erklecklichen Beitrag zu fördern, als vielmehr Kundigere und Erfahrenere zu reizen, namentlich die Herren Seminarlehrer selbst zu Mittheilungen über Princip, Methode, Ziel und gegenwärtigen Stand ihrer Anstalten aufzufordern <sup>1)</sup>.

Ob die Lösung der Aufgabe, Volksschullehrer zu bilden, bereits gefunden, wenigstens der unbezweifelt richtige Weg zu ihr betreten ist?

<sup>1)</sup> Zum Ueberfluß sehe hier die Erklärung, daß der Schreiber dieser Zeilen kein seminaristischer Lehrer ist, überhaupt mit dem hannoverschen Schullehrerseminar nicht den entferntesten Zusammenhang hat.

Wir möchten einen bescheidenen Zweifel äußern. Die Schwierigkeiten sind außerordentlich groß, für die jetzige Weise vielleicht unüberwindlich für die jungen Männer, meist doch aus den ungebildeteren Ständen des Landes, sollen nicht nur selbst religiös und intellectuell, sondern zu gleich auch zu Lehrern Anderer gebildet werden. Diese an sich schon bei der Doppelaufgabe wird aber durch den Umstand wesentlich erschwert, ihrer Bearbeitung eine nur sehr kurze Zeit gewidmet werden kann, wohl aber die jungen Leute nur in den wenigsten Fällen eine tüchtige vielleicht dazu verkehrte Vorbildung mitbringen. Denn während die Seminaristen freilich wohl ein paar ganze Jahre in der Schule sind, macht die bei weitem größere Anzahl der sogenannten Präparanden nur einen Sonnen-Durchgang; ein Vierteljahr, ein halbes Jahr, doch in der That ein gar kleiner Zeitraum, um einen Schullehrer zu bilden. Unser Bedenken verstärkt sich, wenn wir hinzunehmen, daß die Bildung beides, materiell und formell sein muß; es muß den Schülern sowohl der Stoff, der sie selbst und durch sie die Kinder des Volks bilden und erziehen soll, als die Form, nämlich die Methode, mit welcher gegeben werden, den angeeigneten, wohl wenig in das Leben aufgenommenen, sondern nur roh, massenweis, unverarbeitet genommenen Stoff zu bewältigen und wiederum Andern mitzutheilen. Es muß gefürchtet werden, daß diese zwiefache Aufgabe in sehr vielen Fällen sich dahin löset, daß das Schwere überwiegt, das Leichtere aber und für den unmittelbaren Gebrauch für den Schullehrer wenig erachtete, die Form, angeeignet wird. Dadurch entsteht die Gefahr der Abriechung, welche wir in der Erziehung mit dem größten Schmerz wahrnehmen. Diese Gefahr wird in dem Maße zunehmen, als die Unterrichtsgegenstände zahlreich sind; tritt ein Präparanden-Seminar auf ein Viertel- oder Halbjahr und wird nun in Anspruch genommen für Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, Orgelspiel, Philosophie, Geschichte, Naturkunde, deutsche Sprache, biblische Geschichte, Bibellunde, Katechismus, Katechisiren und er soll in allen diesen nicht bloß lernen, sondern auch lehren lernen, so ist zu befürchten, dem Außerlichsten sich hingiebt, weil es mit Kopfanstrengung verbunden ist, aber vom eigentlichen Leben unberührt, wenigstens unberührt bleibt. Und welcher Lehrer des Volks wird er nun? Die Menge der Gegenstände steht in keinem Verhältniß zu dem Maße von Kraft, über welche man gebieten kann. Scheint es nun nicht möglich, daß entweder das eine gemindert, oder das andere gemehrt werden? Aber selbst den glücklichen Fall angenommen, daß die Mittel erst die Präparandenzeit wenigstens auf ein ganzes Jahr zu verlängern

würden nach unsrer theoretischen Betrachtung der Sache dennoch für eine Minderung der Unterrichtsgegenstände stimmen müssen, denn auch in dem Zeitraume kann so vieles nicht bewältigt, namentlich nicht in rechten Verhältnissen bewältigt werden; es wird das eigentliche Prinzip aller dieser Bildung, die Religion, immer darunter leiden; sie wird nicht in dem nöthigen Maße zu Erkenntniß, zu wahrer, lebendiger, lebhafter Erkenntniß gebracht werden können. Was aber an dem Lehrer ein wesentlicher Mangel sein würde, würde für seine künftige Schule ein Verderben sein. Es hat neulich ein Kundiger behauptet, - weil das Volksschulwesen in neuerer Zeit so sehr gehoben sei, so sei die Volksbildung gesunken. Wir wollen dieses Paradoxon als eine des Nachdenkens werthe Frage hier hinstellen; müssen aber aus eigener Erfahrung versichern, daß wir Festigkeit, Sicherheit, Selbstständigkeit der Erkenntniß oder Bildung überhaupt bei den aus den Schulen Entlassenen vielfach im beachtlichsten Maße vermißt haben. Wofür wir zum Theil auch das falsche Ratschiffiren anklagen müssen, welches zur Folge hat, daß die Kinder ohne dies Gängelband des Fragwerks gar nicht allein gehen können.

Diese gewiß nicht grundlosen Erwägungen und Befürchtungen veranlassen uns nun, noch einmal und alles Ernstes den Vorschlag, den gesammten Unterricht der Präparanden in möglichst organischer Weise an die Bibel zu knüpfen, der Prüfung und öffentlichen Beurtheilung zu empfehlen. — Hat man eine so kurze Zeit für eine so bedeutende Aufgabe und wird deren Lösung noch durch manche Umstände erschwert, so ist's natürlich und nothwendig, daß die Hauptsache nicht nur vorwiegend berücksichtigt werde, sondern recht eigentlich das Ein und Alles sei. Nun ist keine Frage, daß allein und einzig und gar die Religion, in möglichst klarer und lebendiger Erkenntniß ergriffen und zum gewissen, sichern, erquicklichen Herzenseigenthum worden, der Sauerteig sei, der den einzelnen Menschen und die große Menge wahrhaft bildet, daß sie die eigentliche Macht des Volkslehrers und das wahre Geheimniß für das Gedeihen seiner Schule sei. Hierbei ist kein Streit. Aber man übersieht und vergißt zu leicht, daß ohne Belehrung, oder wenn man's lieber vornehm ausgedrückt hört, ohne religiöse Durchbildung, in welcher die objektiven Thatfachen des Wils zum subjektiven Besitz geworden sind, auch der eigentliche Hauptstüffel zu allen andern Thüren der Bildung ist, daß die innerste geistige Fähigkeit dadurch erschlossen und zu voller Wirksamkeit entfaltet, der Einsicht geschärft, die Stärke, Reinheit und Zartheit des Gefühls und die Elasticität des Willens gehoben, oft gleichsam erst geschaffen und, wie uns alle bezeugen werden, welche auffallendere Beispiele sol-



cher Wiedergeburt in spätern Jahren beobachtet haben. Wenn es nun feststeht, daß in der kurzen Seminarzeit der gesammte Stoff der intellectuellen Bildung nicht angeeignet werden kann, so muß, dünkt uns, die Aufgabe sein: in den jungen Leuten die Fähigkeit für solche Aneignung zu erwecken, die Möglichkeit der Fortbildung zu begründen und zwar nicht dadurch, daß man ihnen die äußerlichen Mittel und Wege dazu anweist, sondern dadurch, daß man den innersten Lebensquell in ihnen zu eröffnen und sie dadurch zu wahrer Selbstthätigkeit, zu wahrer, innerlich lebendiger Fortbildung zu befähigen sucht. Dies kann nun — so weit es in Menschenhände gelegt ist — allein dadurch erreicht werden, daß das Wort Gottes nicht eine Speise neben andern, sondern recht eigentlich die Speise des Seminarlebens sei und der Beschäftigung mit demselben alle Zeit und Kraft gewidmet werde, daß es zum möglichst gründlichen Verständniß, zum möglichst freien Besitze gelange und der Edelstein sei, um welchen alle andere Bildung nur sich herumlegt. Wir behaupten, daß Geschichte, Geographie, Naturkunde, deutsche Sprache — so viel davon einem Präparanden in der ihm zugemessenen Zeit gegeben werden kann und also darf — an den Unterricht im Worte Gottes und dessen mündliche und schriftliche Uebung angegeschlossen werden kann, wodurch viel Zeit erspart wird — und viel weitere Qualerei der Lehrer und Lernenden. Hernach empfiehlt man den Abgehenden ein oder anderes Buch zum Lesen und läßt sie getrost dieselbe Weise in ihrer Schule gebrauchen. Wir wollen hier auch einmal behaupten, (und wär's auch nur um den Widerspruch zu reizen) daß die Methode, d. h. die Abrichtung (sit venio verbo) zum Lehren noch immer sich zu breit macht; man kann in so kurzer Zeit niemand methodisch bilden, also verbildet man ihn zur Caricatur und hindert, daß seine natürliche Methode, durch welche er vielleicht Großes geleistet hätte, aufkommt. So muß es vielfach geschehen, daß die armen jungen Lehrer sich selbst zu unsäglicher Qual und der Schule nicht zum Segen anfangen und fortarbeiten, bis sie sich so oder so gewöhnen. Möchten sie, Meister oder doch wenigstens Inhaber des Sinen, des Nothwendigen, mit Sicherheit auftreten und auch mit bald spürbarem Erfolg in der Schule wirken würden in der allervortrefflichsten Methode, nämlich auf Glauben zu Glauben. — Wir glauben dabei noch auf einen kleinen Nebenvortheil aufmerksam machen zu müssen. Es ist bekannt, daß alle halbe, vorzüglich alle formelle Bildung die Köpfe verschraubt und aufblähet; das Raschen vom Baume der Erkenntniß muß wohl auf einen Fehler fördernd wirken, den man zu oft an den Zöglingen der Seminare gerügt hat, als daß wir ihn für gar nicht vorhanden betrachten

dürften. Nichts ist aber der Wirksamkeit des Lehrers hinderlicher, als wenn er durch vermeintlich höhere Bildung eine Kluft zwischen sich und seinen Schülern und deren Eltern befestigt. Möchten doch alle Glieder des Standes der Volklehrer (zu denen wir hier auch die Pastoren rechnen) und die, welche auf deren Bildung Einfluß haben, sich recht ernstlich angelegen sein lassen, an der Hinwegräumung der Scheidewand zu arbeiten, welche sie von dem Volke trennt und welche unsers Trachtens sowohl durch die abstracte, geschulte Bücherbildung, als durch die Formen des äußern geselligen Lebens aufgerichtet wird. Unfre Köpfe sind zu gelahrt, unfre Kleider zu weich, unfre Stuben zu blank — wir sind zu vornehm, um mit unsern Gemeinen (Schul- und Kirchengemeinen) zusammen zu wachsen. Wer lehrt uns das Geheimniß, ohne Gemeinheit gemein zu werden? Wir wissen nur ein Mittel; wollen es aber aus Furcht verschweigen und lieber hören, welche Mittel Andere kennen und empfehlen; nur so viel sei bemerkt, daß hierin durch keine Kleiderordnung zu helfen ist.

Wir haben bisher vornehmlich die Präparanden im Auge gehabt; für die wirklichen Seminaristen würde sich denn Manches schon anders stellen und ein Mehreres thun lassen; sicherlich aber hätten sie keinen Schaden davon, zuvor selbst Präparanden in unserm Sinn gewesen und also wahrhaft präparirt zu sein.

Aber ein zweites Hinderniß der gesegneten Wirksamkeit des hiesigen Seminars (wir kennen die andern zu wenig um uns über dieselben ein Urtheil zu erlauben) finden wir in der äußern Einrichtung, aus der wir jedoch nur den wichtigsten und nach unserer Ansicht fehlerhaftesten Punkt zur Sprache bringen wollen. Die theologisch gebildeten Lehrer des Seminars (zwei Inspektoren, ein Collaborator) werden aus den Kandidaten der Theologie genommen; dagegen hätten wir im allgemeinen nichts anzuwenden; allein wenn sie dann selbst ihre Schule gemacht, Herr ihrer Aufgabe geworden sind und das Seminar anfängt ihren Einfluß zu pflanzen, so gehen sie ab — und in's Pfarramt über, weil die fast unerträgliche Arbeitslast, der lärgliche Gehalt, die unerfreuliche, cölibatärische Existenz, der drückende Mangel der Häuslichkeit und die damit verbundene Isolirung im geselligen Leben der Residenz sie vertreibt. Da wir in keiner Weise bei dieser Angelegenheit theilhaftig sind, so werden unsere Bemerkungen nicht übel geendet werden; wir haben aber dies zu erinnern:

1) Der Zufluß frischer Lehrkräfte ist wünschenswerth und für das Institut förderlich, sobald ein fester Kern oder im Bilde geblieben, eine entschiedene Strömung des Lebens da ist. Wir müssen es für wün-

schenswerth halten, daß der erste Lehrer und eigentliche Director des Seminars kein Pilger, sondern für die Dauer seiner frische Kraft im Seminar stehe, Kopf und Herz der Anstalt das Stabile, ihr. Daß sich darnach seine ganze äußere Stellung modificiren müßte versteht sich von selbst.

2) Es scheint eine Pflicht der Gerechtigkeit zu sein, die ökonomische Lage der Lehrer des Seminars zu verbessern. Es giebt in der Kirche des Landes vielleicht kaum eine wichtigere Stelle, als diese, es ist dabei kein Beruf mühevoller, verantwortlicher, arbeitsreicher (von Morgens 5 oder im Winter 6 Uhr bis Abends 10 Uhr geht Unterricht Schulhalten, Aufsichtführen &c. ununterbrochen). Nun sind aber die gewöhnlichen Gehalte keineswegs entsprechend, sie genügen nicht, um die dürftigsten literarischen Hülfsmittel für das pädagogische und theologische Leben zu beschaffen, geschweige denn, da sie solche geistige Erfrischungen, wie sie diesen Männern doch so unentbehrlich sein müssen, erlaubten als durch kleine Reisen und unbeeengte Theilnahme an dem, was die Residenz in Kunst, in Wissenschaft, in Geselligkeit für die geistige Erfrischung und Verquickung bietet. Wir wollen und wünschen keine Lebemänner, gewiß nicht; aber — Und übrigen ist der Arbeiter seines Lohnes werth.

3) Von geringerer Bedeutung würde uns endlich erscheinen, wenn man zum ersten Lehrer einen Mann wählte, der zuvor einige Jahre in Pfarramt auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt bekleidet hätte. Ein Vorzug dürfte darin immer erkannt werden; allein wir müssen zugeben, daß die Bedürfnisse des Landschulwesens freilich auch auf anderen Wegen erkannt werden können. Wir würden jedoch bei einer solchen Einrichtung hoffen, daß dadurch ein Band mehr zwischen dem Seminar und der Kirche des Landes geknüpft würde; es kommt uns vor, als ob zu Schanden beider zur Zeit eine Art Entfremdung bestehe, da das Seminar gewissermaßen als eine Behörde erscheint und dafür mit Mißtrauen und Opposition betrachtet wird. Ohne Zweifel wurzelt dieser heimliche Krieg in Unkunde und Mißverständnissen, welche durch die bewahrte Heimlichkeit, durch den Mangel aller Mittheilungen aus dem Seminar und über dasselbe erhalten werden; wir würden aber jedes Mittel segnen, das zum Bewußtsein wahrer Zusammengehörigkeit und wahrer gegenseitiger Verpflichtung wirkte. Soll nicht das Seminar seine starke, breite Basis haben? Und wo soll sie liegen? —

Wir haben Andeutungen und — Anreizungen geben wollen; möge man uns nicht mißverstehen. Mögen aber Die, welche in der Sache stehen, nun reden, uns Andern zum rechten Verständnis helfen und zum voraus versichert sein, daß wir ihnen wieder helfen wollen, wo wir auf unsere Hülfen angewiesen sind. In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinsamen Nutzen.

†

# Abhandlungen.

1

2

## I.

# Was heißt: das Wort Gottes predigen?

von

**Karl Friedrich Theodor Schmidt,**

Pastor zu Woltersdorf.

Es ist von jeher in der protestantischen Kirche, und auch oft genug in unseren Tagen, mit großem Nachdrucke die Forderung aufgestellt, daß das Wort Gottes müsse gepredigt werden. Alle Partheien in derselben stimmen darin überein, daß sie diese Forderung stellen, und also sind auch wohl alle der Ansicht, daß sie selbst derselben nachkommen. Es möchten wohl nur Wenige sein, welche sogleich für sich und Andere dazu fordern, daß dies Wort in einer gewissen Auslegung und äußerlichen Gebundenheit müsse gepredigt werden, und mögen ihrer auch Mehrere sein, wir können sie füglich übergehen, da es jedem Urtheilfähigen feststeht, daß sie eine Forderung machen, welche in der Sache durchaus nicht gegründet ist, und daß sie sich in dieser Rücksicht weder dem Principe noch dem Rechte nach als Protestanten verhalten. So lange die protestantische Kirche als ein ries Werk des Geistes durch das Wort Gottes, und nicht das Wort Gottes für ein Product des Protestantismus gelten soll, um über diesen Gegenstand keine Ungewißheit stattfinden. Allein dies liegt eben so sehr am Tage, daß alle Partheien, eine in der anderen, stärker oder schwächer nur zu oft bloß behaupten, sie predigten das Wort Gottes überhaupt nicht, oder

doch nicht lauter, sondern mischten in die Predigt oder gar statt der Verkündigung desselben Menschliches und Ewilliges.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist daher, zu untersuchen, allgemein gültig darunter verstanden und als solches gef werden und was nicht darunter darf begriffen werden und freigegeben werden muß. Letzteres wird aber, der Sache messen, sich mehr als ein aus dem Ersteren fließendes R von selbst darlegen, wo es auch nicht im Besonderen an ben ist.

Es ist keinem Zweifel unterworfen und nicht bestritten ter uns: das Wort Gottes ist enthalten in der Schrift. darüber ist nicht Noth Näheres zu bestimmen, daß dasselb ihr verschieden, aber nicht getrennt, noch zu trennen ist. Gottes ist aber ein bildlicher Ausdruck und bezeichnet di fenbarung und Verkündigung Gottes zur Gemeinschaft ( mit den Menschen. Die ursprüngliche göttliche Offen und Mittheilung ist zugleich Verkündigung geworden un durch das Medium menschlicher Sprache zu den Menschen ist daher die Anrede Gottes an die Menschen, Wort ( In der Schrift enthalten und bewahrt hat dies Wort ei Behäufung, eine bestimmte abgeschlossene Gestalt und fei tige Dauer. Die Gemeinschaft Gottes mit den Mensd aber eine von Gott gedachte, gewollte und geschaffene, un denkt, will und schaffet sie beständig fort; sie ist daher ei bendige, welche sich auch in der Mittheilung als eine solch giebt. Dadurch hat die Mittheilung mehr, als nur das melle und Organische, der äußerlichen Darstellung und R dung Angehörige; sie hat zu ihrem Inhalte und bewusste genstande eben diese lebendige Gemeinschaft selbst und hi ihren lebendigen Sinn und ihre Bedeutsamkeit. Aus die sie hervorgegangen; in dieser ist ihr wahrhaftes Fortbe ihr lebendiger Odem, ihr bleibender und sich immer erneu Zweck. Nur wo sich dieser Kund giebt, ertönt das Wort tes lebendig. Wort und Saß und einzelne Vorstellungen

die Erzählung einzelner Thaten und Ereignisse, einzelne Ermahnungen und Lehrsätze, werden ohne diesen lebendigen Sinn abgestorbene Organe, Glieder eines zerschlagenen und todten Mechanismus; sie sind nichts als Fleisch und kein Nütze, der Geist ist es, der lebendig macht. Wir haben den Streit des Buchstaben gegen den einzelnen individuellen Geist, in seiner Schärfe und Höhe, nun schon oft gesehen und in unserer Zeit selbst reichlich erlebt und erfahren. Er wird noch lange dauern müssen und sich im Ganzen und Einzelnen noch oft erneuern; aber er muß, wenn er nicht ein unauflöslicher Widerspruch bleiben oder entschieden werden soll durch irgend eine kategorische Willkür, zu einer höhern Einheit führen. Denn es ist nun auch wieder wahr, wenn es ein Wort Gottes in der Schrift geben soll, daß der Geist sich nicht kund giebt, sich also nicht realisiert und nicht ist für die Menschheit, ohne eben diese von ihm durchbrachten und ihm dienstbar gewordenen Organe, Wort, Gedanke und Bezeugung und Kundgebung seiner Selbst durch dieselben in einzelnen Zügen bis zur vollen Mittheilung. Ohne dies wäre das Heil kein offenbartes; die Gemeinschaft Gottes mit der Menschen nicht erschienen und durch die Erscheinung wieder in die Seelen gedrungen.

Wenn nun aber das Wort Gottes in diesem Sinne in der Schrift enthalten wohlbewußt geglaubt wird, so muß dasselbe auch zugleich als ein wahrhaft göttliches anerkannt werden, d. h. es muß anerkannt werden als ein Gott selbst offenbarendes, als ein absolut gültiges und überzeugendes und als ein einiges in sich selbst, denn dies hängt auf das Bündigste und lebendigste zusammen. Das von Gott gewollte und verursachte Heil ist ein Werk seiner Liebe; in diesem Heile ist seine Liebe selbst thätig und durch dasselbe ausgegossen in unsere Herzen. Diese Liebe giebt sich kund und bezeugt ihre lebendige Gegenwart in heiliger Sinn und diesen sollen wir erfahren, annehmen und an uns Theil haben. Sie giebt sich kund in dem Worte, und dies Wort, gesprochen von menschlichen Lippen, gebildet von menschlicher Vernunft hat, zugleich zu seinem Gehalte die Offenbarung



Gottes selbst; dies Wort ist ein Gott selbst offenbarendes, Gottes Wort. In demselben ist zugleich die gültige, absolut überzeugende Darstellung der göttlichen Dinge. Durch alle Schwierigkeiten hindurch, welche die Sprache, das Zeitliche der Darstellung u. s. w. verursachen; durch alle Nebengedanken und verirrten Vorstellungen, in welche die einzelne Vernunft sich bei der Auffassung verleiten lassen kann, tritt ein Gesamt-Sinn hervor, welcher nicht nur wahr sein will, göttlich und absolut zu sein fordert, sondern für die wahrhaftige Gemeinde und für jedes einzelne Glied, welches tüchtig ist denselben zu vernehmen, auch wahr und schlechthin gültig ist. In diesem Gesamt-Sinn, der, wie sich von selbst versteht, auch wieder das Einzelne umfaßt und bedingt, ist kein Widerspruch. Wie Gott einer ist und das Heil Gottes und die beseligende Gemeinschaft des Menschen mit Gott einig mit sich selbst, ja in sich selbst wesentlich eine Harmonie ist, so kann und darf auch die wirkliche und wahrhaftige Verkündigung derselben nur eine in sich einige und harmonische sein. Es liegt hier nicht in unserm Zwecke, darzu legen, wie das Wort Gottes wird unter den Menschen, noch wie es sich kund gibt dem menschlichen Geiste. Wir wollen hier nur unsere Ansicht darüber aussprechen, was es denn doch wohl bedeuten müsse, wenn von einem Worte Gottes in der Schrift die Rede sein soll, zu zeigen, was wir eigentlich darunter zu denken haben und welches der Gehalt unseres Glaubens sei. Wir stellen wiederholend die Frage — jeglicher theologischen Ansicht und Schule: ist das Wort Gottes in der Schrift? Wir antworten bejahend. Wir fragen weiter: ist es ein geistig und in dem Sinne der Schrift; ist es ein sich mittheilendes in menschlicher Rede und mit ihr unzertrennlich verbunden; was ihr darunter denkt, versteht und wollet, ist dies eine Kommunikation des Göttlichen selbst, der Beziehung des Menschen zu Gott und des Verhältnisses Gottes zu den Menschen in der Wahrheit; einig in sich und ohne Widerspruch; den Menschen zu binden im Geiste geschickt, tüchtig und kräftig? — Wie viel oder wenig Jemand auch aus der Schrift zu dem Worte Gottes

rechnen mag, wir dürfen auf diese Fragen bejahende Antworten erwarten.

So mögen wir denn bis hierher Bahn gefunden haben und nun weiter schreitend es näher zu bestimmen suchen, was es bedeute, dieß Wort Gottes predigen.

Es steht hierbei nicht in Frage jede Verkündigung des Wortes Gottes, sondern die unter uns bestehende Predigt in der Gemeinde. Hierzu gehört alles, was der Prediger als solcher redet zu der im größeren oder kleineren Umfange versammelten Gemeinde; was er hierbei redet in freier, selbstthätiger Mittheilung und zwar um der Mittheilung willen, als nächsten Zweck. Ausgeschlossen ist hiervon die liturgische Thätigkeit, welche zwar auch das Wort Gottes verkündigen soll, allein entweder in schon gebundener Weise, wie bei der Verwaltung der Sacramente, oder doch in einer Weise, welche die eigentliche Mittheilung sogleich so durchdringt und damit zurücksetzt, daß die Mittheilung und gleichmäßige Thätigkeit der Gemeinde zugleich gesetzt ist, wie im gemeinsamen Gebete. Beides ist der Sache, dem Zwecke und der Form nach, hinlänglich geschieden, so wie es auch wieder im Cultus seinen Zusammenhang und seine Einheit hat.

Wenn es nun sogleich einleuchtet, daß die Predigt in der Gemeinde und das Wort Gottes theologische Einheit haben, darin nämlich, daß beide bestimmt sind, die christliche Wahrheit zu verkündigen und durch die Verkündigung mitzutheilen und zu beleben, und wenn wir hierauf bei unserer Frage stets unsere Aufmerksamkeit zu richten haben, so kann doch dieselbe nur bestimmt beantwortet werden, wenn wir die Predigt und das Wort Gottes überhaupt in ihrer Eigenthümlichkeit auffassen und vereinigt denken.

Mit der Predigt überhaupt als einem lebendigen Werke und einer Gesamtthätigkeit zugleich ist aber stets ein Zweites gegeben. Es ist einmal damit gesetzt ein Individuum, der viele, ja alle, die es betrifft, welche die Wahrheit haben, welche sich aneigneten, in der Form des Bewußtseins sich ord-

neten und nun in freier, selbstthätiger, einzig durch die Sache und den Zweck bestimmter und daran gebundener Weise verkündigen. Es sind zweitens damit gesetzt die Hörer, welche sich in receptiver Thätigkeit verhalten, das Dargebotene annehmen wollen und sollen, damit die christliche Wahrheit in ihnen geklärt und befestigt oder erweckt und belebt werde. Dies ist das Wesen der Predigt seiner Gestalt und seinem Zwecke nach. Diese Predigt soll nun zu ihrem Inhalte und Vorsatze das Wort Gottes haben. Wir sind jetzt aber genöthigt, zur Erledigung unserer Frage von dem mannigfach angebaute[n] Felde der Erfahrung, welches uns keinen bestimmten und sicheren Begriff darbietet, auf das Gebiet der Idee zu treten; aufzusuchen die concrete, absolute, lebendige und productive Einheit, aus welcher die einzelnen Werke in der Erfahrung entstehen sollen und nach welcher sie gemessen und beurtheilt werden müssen. Die Predigt des Wortes Gottes ist aufzufassen als absolute und selbstständige, geistige in sich frei lebendige und productive Realität. Die Predigt des Wortes Gottes hat zu ihrem Inhalte die göttliche Wahrheit selbst. Diese Wahrheit ist aber zunächst im geistigen Bewußtsein, und dies Bewußtsein hat seine Wahrheit durch das Wort Gottes. So ist dasselbe mit dem Bewußtsein eins. Dies Bewußtsein ist Wahrheit durch das Wort Gottes und durch nichts Anderes bestimmt. Eben dasselbe giebt dem Schall menschlicher Rede seinen Gehalt aus sich, und dieselbe ist nur dienbar dabei und kann ohne dies nicht werden, was sie ist, nämlich Predigt des Wortes Gottes. So schaffet die Wahrheit Gottes eine Mittheilung in diesem Gebiete vernünftiger Bezeichnung und geht über in diese Mittheilung selbst, denn sie ist lebendiges Bewußtsein und hat darum den productiven Willen zum Gefährten. Durch den lebendigen und belebenden Inhalt des Wortes Gottes hat aber auch das Individuum sein so bestimmtes Bewußtsein, und nur aus diesem und durch die Kraft desselben die Fähigkeit der Mittheilung des Wortes Gottes, wenn gleich andere Dinge dazu dienen müssen, diese Mittheilung zu realisiren. In dieser Mittheilung zeigt sich dann sein Willk.

seine Kraft und seine That. Das einzelne Individuum hat aber seine Existenz und Bestimmung im Worte Gottes und zu der Predigt desselben nicht anders, als in der geistigen Gemeinschaft der Menschen überhaupt. Diese ist, und der Einzelne ist in ihr und hat in ihr und mit ihr seine Beziehung zu dem Gehalte des göttlichen Wortes und zu der Predigt desselben. Dadurch ist diese Gemeinschaft eine solche, die sich selbst bethätigt durch die Predigt des Wortes Gottes, eine erregte und erregende, welche nur ist, indem sie wird. Das Gesetz ihres Daseins und ihres Werdens liegt so in dieser Predigt; nur durch diese kommt der gemeinsame Glaube, das einige Lebendige Bewußtsein; und dieses hat keine Kraft und kein Bleiben, ohne aus sich selbst zu zugen, sich selbst fortzupflanzen und sich selbst zu setzen zum Ziele des Schaffens und des Zeugens. So stellt sich uns das Wort Gottes, als Predigt, in seiner Einheit dar; wie auch dies die Schrift schon alles einfach zusammenfaßt, wenn sie sagt, daß es wuchs, sich erfüllte und mehrte, — denn Gehalt, Mittheilung und Gemeinschaft sind hierbei zusammengefaßt, als sich gegenseitig ergänzende und zusammengehörende Theile. Geist und Sinn im Worte Gottes, Mittheilung des Wortes Gottes und das Wort als solche, Individuen, die es verkündigen und dadurch mittheilen, und solche, an denen sich die Mittheilung bezieht und wirkt; dies ist hier ein unzertrennliches Ganzes, in welchem jedes Einzelne seine erfüllte Bedeutung findet. Auf diese Weise stellt sich uns die Predigt des Wortes Gottes als eine absolute, concrete, lebendige und productive Einheit dar, d. h. als eine Idee, als ein wahrhaftes und geistiges Gut des Reiches Gottes.

Es leuchtet aber ein, daß nur Einer im vollen Sinne der Idee das Wort Gottes gepredigt hat und auch allein predigen konnte, der Erlöser, und daß nach ihm dieses Werk in seiner ganzen Höhe nur dem Geiste zusieht, der es von dem Seinen nimmt. Es kann Niemand anstehen zu behaupten, daß nur der, durch welchen Gott zuletzt geredet hat, allen früheren Gedanken ihre rechte Auslegung und Erfüllung gab, und daß alles, was nach-

her als Wort Gottes gelten soll, von seiner Verkündigung verursacht sein, von ihr muß ausgehen und zu ihr zurennen. Dies gehört ja wesentlich zu der Einheit des Wortes und zu seiner höchsten Vollendung unter den Menschenlein es ist eben so bestimmt, daß derjenige, welcher jenes Wort Gottes predigen will, dieser Idee muß theilhaftig sein, daß auch er von ihr innerlich gestimmt und im Geiste und durch sie in seiner Thätigkeit im Ganzen und Einzelnen geleitet werden. Es giebt aber keine Weise, eines geistigen Gutes theilhaftig zu sein, als durch das Bewußtsein und durch den Willen. Wir meinen nicht durch eine der beiden, sondern durch beide zusammen und zugleich, gleich eine oder die andere momentan stärker hervortreten. Wir brauchen uns hier nicht einzulassen in den Streit, über diese beiden Functionen des menschlichen Geistes und die Verhältnisse dazu und deren Verhältniß gegen einander in der Religion geführt wird. Wir behaupten nur so viel, wie zu unserem Zwecke genügt und welches allgemein muß zugestanden werden, es kann Niemand Theil haben an einer Idee, ohne daß er das Bewußtsein dieselbe auffasse und in sich verarbeite und wie sie sich einpräge, ohne daß der Geist strebe, sich und die Idee gemäß aufzufassen, zu bestimmen, zu behandeln und zu gestalten. Diese unbestreitbare Ansicht, hoffen wir, wird die Beantwortung unserer Frage genügen. Die Antwort ergibt sich aber aus dem Früheren von selbst. Sie ist folgende: das Wort Gottes predigen heißt, ein bestimmtes Bewußtsein haben von dem Inhalte desselben und den festen Willen, den Gehalt dieses Bewußtseins auszusprechen, um denselben zu verbreiten und zu lassen. Außerdem haben wir Jemand vor uns, der sich ausdrücklich behauptet, daß er sich hierzu bereitet habe, immer bereite, nämlich den Prediger. Wir dürfen also verstärkt setzen, indem wir noch dazu nehmen, daß er von sich wisse: ein solches Bewußtsein und solchen Willen haben, so, daß er über beides sich muß klare Rechenschaft geben können, und wieder auch, daß er, solches gethan zu habe

zu thun, in seiner Praxis muß darlegen können, in welcher er eben dies so gebildete Bewußtsein und diesen bereiten und tüchtigen Willen zu erweisen hat.

Untersuchen wir nun nach dieser allgemeinen Bestimmung unserm Zwecke gemäß, was hiernach von dem Prediger als solchem und ihn für sich betrachtet gefordert werden muß, wenn er ein Prediger des göttlichen Wortes sein soll. Es ist aber schon früher zugestanden, daß man von ihm nicht fordern darf, daß er den ganzen Inhalt des Wortes Gottes in sich trage und die Tüchtigkeit besitze, denselben in seiner vollkommenen Bezeugung aus sich heraustreten zu lassen; allein dies muß um so bestimmter von ihm gefordert werden, daß sein Wille auf denselben gerichtet sei und daß er mit allen, dem Bewußtsein angehörigen, Thätigkeiten ihn nach bestem Vermögen sich anzueignen strebt. Wie Plato verlangt, daß der, welcher etwas Gutes schaffen wolle, die Idee des Guten müsse erblickt haben; wie der, welcher irgend etwas Gerechtes schaffen will in der menschlichen Gesellschaft, die Gerechtigkeit vor Augen haben muß, die einige, lebendige, vorbildliche und vorbildende, so muß das Wort Gottes der erblickt haben, und dasselbe beständig beachten, welcher aus ihm und demselben gemäß seine Predigt bilden will, und dessen Predigt dieses zum Zwecke und Inhalte haben soll. Daß hierbei die Fertigkeiten und Studien, welche zum Verständnisse des Wortes Gottes und zu der Fähigkeit, dasselbe wieder auszusprechen, dienen, vorausgesetzt werden, versteht sich von selbst. Aber durch diese unentbehrlichen Hülfsmittel muß er dahin gelangt sein, daß sich ihm selbst das Wort Gottes als ein einziges, harmonisches, als eine überzeugende Gottes-Offenbarung, als ein Licht des Heils und des Lebens kund giebt, welches ihn darum zu verkündigen, er sich befähigt weiß und bestimmt ühlet. Hierzu dürfen wir Augen von ihm fordern, die selbstständig sehen, und ein Urtheil, welches frei und selbstständig entscheidet und bejahet, denn sonst hat er weder das sichere Bewußtsein, dessen er bedarf, noch kann er den festen Willen haben, das Wort Gottes zu predigen. Darum, was er sonst auch

siehet und beachtet in der intellectuellen Welt des Gemüthes, was ihm sonst überwältigend und doch frei überzeugend in seinem Innern Glauben abnöthiget; dies alles darf ihm kein Hinderniß sein, das Wort Gottes zu sehen, vielmehr muß dies alles dazu dienen, daß es ihm in noch größerer Klarheit und Fülle aufgehe. Wie es nun hierbei muß zugestanden werden, daß es auch in dieser Rücksicht eine Stufenfolge geistiger Befähigung giebt und daher auch bei Verschiedenen ein größeres oder geringeres Eindringen in den Sinn des Wortes Gottes und ein schwächeres oder stärkeres Auffassen seines Umfanges, so ist dies doch eine unerläßliche Forderung, daß Jeder, der es wieder verkündigen will, eine, wenn auch unvollkommne, doch nicht falsche und verkehrte Ansicht von demselben habe, und daß sein Gemüth von dem wahren und wirklichen Lichte desselben beleuchtet werde. So wie wir auch nicht verlangen, daß die Idee des Rechtes oder des Staates in ihrer ganzen Erfüllung in sich trage, wer Politisches reden will; wohl aber dies, daß er seinen lebendigen, selbstständigen und bewußten Antheil an dieser Idee habe: so hat auch nur der Erlöser und der Geist Gottes die ganze Fülle des Wortes Gottes in sich. Aber wer es verkündigen will, muß sich auch in der Wahrheit bewusst sein, daß er seinen Antheil an dem Gehalte desselben habe, daß er in diesen blicken, in ihm forschen und denselben sich in seinem Maße aneignen könne.

Es darf uns hierbei auch nicht im Geringsten stören, sondern muß uns vielmehr als eine Bestätigung unserer Ansicht willkommen sein, daß der Inhalt des Wortes Gottes unter verschiedenen Formen und von verschiedenen Seiten, verschieden aufgefaßt wird; wenn wir gleich um so viel strenger fordern müssen, daß jede Weise der Auffassung dem Inhalte selbst nicht feindselig widerstreiten dürfe, die hier nicht zu vermeidende Einseitigkeit nichts Willkürliches sei und in dem Streben nach dem Ganzen ihre Erfüllung suche und theilweise finde. Das Wort Gottes hat überhaupt einzelne dominirende Grundgedanken und mit diesen zugleich eine Alles beherrschende Wahrheit. So lange

diese nicht für Alle überzeugend dargelegt ist, wird, je nachdem der eine oder der andere Gedanke mehr hervorgehoben und schärfer beachtet wird, eine Mannigfaltigkeit der Auffassung bleiben. So wie es nun allen theologischen Disciplinen zum Schaden gereicht, wenn irgend eine vorausgesetzte Formel oder Methode der einige Hauptschlüssel zu dem ewigen und harmonischen Inhalt dieser Wissenschaft sein soll, so muß auch die Tüchtigkeit, das Wort Gottes zu predigen, immer mehr beschränkt werden, die Predigt selbst immer mehr erstarren und zusammenschrumpfen, wenn man dem Worte Gottes nicht die verschiedenen Wege und Formen läßt, unter denen es sich selbst von jeher dem menschlichen Geiste bezeuget hat und noch ferner bezeugen wird.

Wenn wir nun Obiges als das Allgemeine und Unerläßliche zugleich, welches aller Predigt des Wortes Gottes zum Grunde liegen muß, bestimmt haben, so entwickeln sich hieraus in nothwendiger Folge diese näheren Bestimmungen.

Erstlich: Alles Predigen überhaupt muß darauf gerichtet sein, das Wort Gottes in seinem einen wesentlichen Grundgehalte zu verkündigen. Für jeden, für den das Wort Gottes Wahrheit hat, muß es sich auch zu irgend einer Einheit gestalten, in welcher Einheit wieder die einzelnen das Speciellere beherrschenden Gedanken zusammengefaßt sind. Dies Eine—— Christus nicht im Fleische aufgefaßt sondern im Geiste; er selbst, der Eine, nicht dadurch, daß er so genannt wird, sondern der eine Herr und Meister in seinem Werke, seiner persönlichen Erscheinung, seiner Gemeinschaft und in allem, was von ihm und durch ihn Gottes=Offenbarung und Gottes=Stiftung ist—— dies Eine muß so gepredigt werden, daß nichts gepredigt wird, was nicht daraus hervorgeht und nicht dahin führet. Dies ist der Grund, der gelegt ist, und der, wohlverstanden, immer wieder gelegt werden muß, denn er bestehet nicht aus toden Steinen, als stummen Denkmalen vergangener Zeiten, sondern ist der lebendige Grund, der alle lebendigen Steine, die aufgebaut werden, in seiner Kraft trägt und ihnen dadurch ih=



ren Halt und ihre sichere Bedeutung giebt. Welche Schößlinge wachsen, und welche Blüthen aufbrechen, ansetzen und Früchte tragen, der Saft des rechten Weinstockes soll sie alle durchdringen. Wie diese eine Wahrheit, diese eine Gottes = Kraft, in der alles Uebrige seinen Zusammenhang, seinen Sinn und seine überzeugende Bedeutsamkeit hat, wie dies ein Jeder finde und aufs neue immer wieder finde; von welcher Seite er es betrachte und von ihm ausgehe in seiner Betrachtung des geistigen, sittlichen und frommen Seins; wie er wieder zu ihm zurückkehre, um klarer zu sehen, was sich sicher aufbauet auf diesem Grunde und was lebendig und gesegnet erwächst aus diesem Stamme; darüber hat sich Jeder zu prüfen und Rechenschaft zu geben. Aber dies Suchen und dies Finden und das Gesuchte und Gefundene zugleich muß alles Predigen überhaupt aussprechen und bezeugen. Die ganze Praxis der Predigt hat darin selbst ihre Einheit; eben darin ihre die Gottes = Offenbarung nachweisende und verkündende und im Glauben zum Glauben wirkende Kraft. Alle einzelnen Producte haben hierin ihren Zusammenhang, ihr Streben nach einem Ziele, ihren friedlichen Einklang und ihre sichere Widerspruchslosigkeit untereinander und gegeneinander. Dadurch zugleich wird am kräftigsten gesteuert allen leeren und phantastischen Steigerungen, allem einseitigen und leidenschaftlichen Ueberspannen des Einzelnen, allem nutzlosen Erregen matter, gehaltloser Gefühle und Affecte, allem Zerstreuen der Rede in todten unzusammenhängenden Erfahrungen, Lebensbetrachtungen und Lebensregeln; darin liegt allein der weise und doch emsige und eifrige Sammeln, das sichere Aufbauende der ganzen Predigtweise. Hierauf hat also zuerst ein Jeder zu achten und sich darnach zu beurtheilen in seiner ganzen Redeweise und in seinen einzelnen Leistungen, wenn er wissen will, ob er wirklich das Wort Gottes predige, und hiernach sollen weit mehr, als dies oft geschieht, unsere öffentlichen homiletischen Erzeugnisse zuerst und vornehmlich gemessen und geprüft werden.

Zweitens: Wenn der ganzen homiletischen Thätigkeit so ihr

Ziel und ihr Gehalt gewiesen wird durch das Wort Gottes, so ist dieselbe Richtschnur und Anforderung auch festzuhalten bei jedem einzelnen Erzeugnisse. Text, Thema und Anordnung der Gedanken müssen nach derselben Regel behandelt werden und auch die kürzeren Vorträge, bei denen die liturgische That zugleich als Text dienen kann, müssen nach derselben ihrem Sinn und Zweck nach geordnet sein. Kein Text wird mit dem bewußten Willen, das Wort Gottes zu predigen, aufgefaßt und angewandt, dessen Sinn nicht zuerst in seiner rechten Bedeutung, die er selbst ausspricht, genommen wird, und in dem nicht ein Sinn und eine Bedeutung aufgefunden ist und nachgewiesen wird, durch welche er zugleich ein integrierender Theil der einen harmonischen und überzeugenden Gottes = Offenbarung wird. Kein Thema hat Antheil an der Predigt des Wortes Gottes, welches seinen Gedanken nach nicht einen lebendigen und bewußten Zusammenhang mit dem einen im Worte Gottes offenbarten Heile hat und ausspricht. Keine Anordnung und Ausführung der einzelnen Gedanken eignet der Predigt des Wortes Gottes, welche nicht den einen und vollen Sinn desselben heller erscheinen läßt oder bestimmter und sicherer zu ihm hinführt. Der Text hat keinesweges dadurch seine Würde und Gültigkeit, daß er äußerlich aus dem Worte der Schrift genommen wird. Er muß sie in sich haben, indem er sich als ein lebendiges, wohlgefügtes Glied des gesammten Wortes Gottes erweisen kann und erweist. Er muß sich kund geben als einen Theil der Fülle der Wahrheit und Gnade, sonst wird er ein kaltes, todttes Stück, welches höchstens unter den galvanischen Operationen des Redners in einzelnen Zuckungen eine unbestimmte Beweglichkeit verräth. Kein Thema hat seine Wahrheit aus und in dem Worte Gottes, welches der Prediger nicht als einen Gedanken auffasset, der seine Gültigkeit und seine Erfüllung aus dem ihm gegenwärtigen Inhalte desselben erhält. Das Leben mit seiner unendlichen Mannigfaltigkeit, die geistige Welt mit ihrem unermesslichen Inhalte, ihren tausendfachen Gesetzen und Gestaltungen ist dem Redner gegeben als Stoff.

Hieraus kann er wählen, was ihm das Nöthigste und Beste zu seiner Betrachtung erscheint. Aber welchen Gedank wählet, festsetzet und hervorhebt, er muß seine bestimmte Gestalt, seine klare und feste Erscheinung in dem Lichte welches er nur im Sinne des Wortes Gottes hat, in dem Sein der Menschheit und der Welt, welches dasselbe darstellt, erzeuget, bildet und mittheilend darreicht.

Drittens: Da aber das Wort Gottes nur gepredigt werden kann in menschlicher Sprache, ja in der Predigt am Innigsten mit derselben vereinigt sein muß, so erscheint nothwendig, daß diese gleichfalls von der Art sei, die nicht nur mit ihm übereinstimme, sondern auch als das bewußte Organ der Verkündigung desselben gestaltet. Es hat aber jedes Volk und jede Zeit eine eigenthümliche Gestalt der Sprache, in welcher die Verständlichkeit und Wirklichkeit der Mittheilung ruhet. In dieser und durch diese auch das Wort Gottes ergehen und zwar so, daß es sich selbst dem Verständnisse kund giebt. Hiermit verträgt sich das Alterthümliche der Sprache, insofern es dem Verstorbene abgestorben ist, noch das Neue, welches demselben noch verfaßten ist. Sobald dies beides nicht vermieden wird, tritt oder minder ein tadelnswerthes Reden mit Zungen ein, und die Rede des Predigers verliert sowohl den Charakter des Bewußten, als Mittheilung, als auch diese Mittheilung gestört und mehr oder minder aufgehoben wird, welches bar auf doppelte Weise der Idee widerspricht. Zu der Offenbarung des göttlichen Wortes muß also aus dem Gebiete der Sprache, welches dem Hörer offen steht, das gewählt werden, in dem Gehalt des göttlichen Wortes in seiner eigenthümlichen Kraft und Gültigkeit hervortreten läßt. Hierzu ist schon eine Regel durch das Wort Gottes selbst in seiner ursprünglichen Mittheilung gegeben. Diese haben wir richtig verstanden und bestimmt anzuwenden. Sie darf aber nicht gesucht werden, daß wir dem logischen Gange und der sinnlichen Gestalt der Sprache, wie sie in der Schrift im Ein-

geprägt sind, nachzugehen hätten, sondern darin, daß die  
 umnte, allerdings auch im Einzelnen ausgeprägte Praxis der  
 rift uns die Regel der Mittheilung abgiebt, welche über  
 Sprachbildung entscheidet. Also wohl bemerkend, daß das  
 prüngliche Wort Gottes auch ein Volk, eine Zeit und ein  
 imntes Sprachgebiet vorgefunden hat, welches schlechthin  
 ) ohne Weiteres nicht das unsere sein kann; wohl beachtend  
 s, daß das Wort Gottes nicht hätte sein können, was es  
 n Anfang an war, nämlich erweckende und belebende Mitthei-  
 19, wenn es sich nicht einer mit der Sprache auf das Ge-  
 weiste zusammenhängenden, bestimmten Weise des Empfindens,  
 ahnehmens und Denkens angeschlossen hätte, welche Weise  
 n festgehalten eben die Predigt des Wortes Gottes für eine  
 dere Denkweise geradezu aufheben würde; haben wir darnach zu  
 rgen und zu forschen, welches denn die eigenthümliche charakte-  
 ristische Sprachbildung desselben sei, abgesehen von allen diesen  
 nd andern zufälligen und äußerlichen Bedingungen. Das ur-  
 rüngliche Wort Gottes bildet seine Sprache, um durch die-  
 be das Göttliche selbst, den ihm eignenden Inhalt des Heils  
 n seiner selbst willen mitzutheilen. Das Interesse der Re-  
 veise liegt ihm weder in der wissenschaftlichen, kunstgerech-  
 1, logischen Einheit, noch in der harmonischen und ästhetischen  
 Gestaltung der Sprache, noch in einer den Gehalt verkür-  
 nden und verflachenden Popularität der Rede. Es ist in ihm  
 Ringen nach Freiheit, Festigkeit und Wahrhaftigkeit der Re-  
 , welches den Ausdruck sucht, der Göttliches und Menschliches,  
 ischliches und Geistiges, die Welt und das Reich Gottes klar  
 d sicher bezeichnet. Erhabene Einfachheit und einfache Erha-  
 nheit in der Mittheilung, ist seine Regel, zu der auch der  
 n harmonische nothwendige und göttliche Inhalt hinführet.  
 : verlangt diese, trotz seiner unermesslichen Fülle und Mannig-  
 19igkeit. Das Wort des Herrn, das ewiglich bleibt, soll ver-  
 ndigt werden, daß aus ihm die Menschen wiedergeboren wer-  
 n, als aus unvergänglichem Saamen. Es lohnte sich gewiß  
 r Mühe und wäre auch wohl an der Zeit, dieses Gesetz wei-

ter auszuführen in seiner Anwendung auf die verschiednen Functionen des menschlichen Geistes und in seiner Betheilung für die mannichfachen Gestalten der in uns und gebildeten Menschen = Welt, in sofern diese ihren Ausdruck ihre Nachbildung empfangen in der Symbolik der Uebersetzung verlassen wir diese Betrachtung, die uns jetzt von unserm Zwecke abführen möchte, um nur zu bemerken in welcher Dialectik des Verstandes und in welchem Worte Gemüthes sich auch die Predigt ergeht, an diese Regel gebunden sein, wenn ihr Beweisen und Vorbilden ein Uebersetzen und Nachbilden des Wortes Gottes für den Prediger Hörer sein soll.

Es ist aber endlich zu beachten, daß das Wort Gottes Schrift schon seine besondere Gestalt, auch dem einzelnen Ausdrucke nach, gewonnen hat, von welcher es nicht zu trennen der Predigt, ohne daß die bewusste Erweisung desselben verwickelt auch mehr oder weniger von seinem Gehalte verdeckt würde. Schriftausdruck kann aber offenbar nicht mehr der ursprünglichen Sprache nach, sondern hat seine Uebersetzung gefunden. Diese mag nun vollkommener oder unvollkommener ist doch zu bemerken, daß auch diesem Ausdrucke nach die Predigt derselben anschließen muß. Die Regel, welcher Beziehung sich uns darbietet, ist die, daß ein Anschließen hierbei Statt finde, welches die Beziehung der Predigt auf das Wort der Schrift und auf die Darstellung in derselben enthaltenen Gottes = Wortes möglichst stark klar hervortreten läßt; aber daß dies Anschließen auch ein solches sei, welches nie auf Kosten des Sinnes und Verständnisses geschieht. Es leuchtet aber ein, daß auch durch wieder die Sprache der Predigt ihre Eigenthümlichkeit erhalten müsse. Das Höchste, wornach hier zu streben möchte wohl sein, daß ein bestimmtes und klares gedankliches und gedankenvolles Erörtern des Urtextes in der Schrift finde und sich durch dieselbe hindurch ziehe, über den bedeutsamsten Stellen hell und leuchtend hervortreten

aß zugleich der vollen Freiheit der Sprache, welche zum vernehmlichen Ausdruck des Gedankens und Willens nothwendig ist, kein Zwang angethan werde, welche Freiheit sich wieder zu bewegen und kund geben muß, daß sie in ihrer Ausdrucks- und Denk-Weise als eine bewusste Begleiterin und treue Gefährtin des Schriftwortes erfunden werde und erfunden werden könne. Es sind demnach vornehmlich zu verwerfen alle stärkeren oder schwächeren Anklänge der Schriftsprache, welche den Sinn derselben nicht sogleich ertönen lassen, und dann eine solche Sprache, welche zwar von dem Sinn des ursprünglichen Wortes nicht abgehen will, aber sein ursprüngliches Gepräge nicht hervortreten läßt. Dies Beides ist, als ein Tadelnswerthes, zu vermeiden. Was aber die Grenzen noch weiter überschreitet, ist überhaupt kein Predigen des Wortes Gottes mehr zu nennen, sondern gehört zu einem Gedanken- und Sprachkreise, welcher nur zufällig mit demselben verwandt sein kann.

(Fortsetzung folgt.)

---

## II.

## Worin hat die neutestamentliche Eregeese für die Zukunft ihre hauptsächlichste Aufgabe zu erkennen?

Nebst einem Versuche,  
den Gedankengang im 4. Capitel des Briefes Pauli  
an die Römer genau aufzufassen.

Von

Pastor Münchmeyer

in Samspringe.

Als mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts, besonders mit der dritten Säcularfeier der Reformation ein neuer Geist des Lebens und Glaubens in der protestantischen Kirche sich zu regen anfing, war es vorauszusehen, daß sich sogleich und ganz vorzüglich diese wohlthätige Veränderung auch in der Eregeese kund geben mußte. Denn die protestantische Theologie kann es nie verkennen, wie sie gerade in der Schrift und in den Resultaten einer gesunden Schrifterklärung ihre nothwendigen Quellen hat. So erfolgte denn auch wirklich sehr bald eine Neugestaltung der Eregeese. Männer, deren Bildung und erstes Auftreten mit jenem Umschwung der protestantischen Kirche zusammengefallen war, und die dann von dem Herrn als Werkzeuge gebraucht wurden, um denselben weiter zu verbreiten, wie *Blut* und *Tholuck*, warfen sich vorzugsweise auf die Eregeese, und ihre Werke zeigten deutlich die Spuren des neu erwachten Lebens. Diese Eregeese hatte ihr größtes Verdienst darin, daß es

nun doch wieder der lange verkannte Geist des Glaubens war, welcher, wie er in den zu erklärenden biblischen Büchern wehet, so auch aus ihr redete. Diese Männer hatten die großen Gedanken der göttlichen Bücher sich innerlich assimilirt, und das Wort des von denselben bewegten Herzens ging nun auch wieder zu den Herzen und traf die Herzen. Das war allerdings ein durchaus Andres und Neues, wie es weder der dürre Rationalismus, noch die mit demselben vielfach buhlende Orthodorie eines unlebendigen Supernaturalismus zu geben vermocht hatte. Daher denn auch die mächtige Wirkung jener Schriften. Nicht daß ganz neue und originelle Erklärungen aufgebracht wären. Im Gegentheil, man kehrte zu den Fundgruben der Väter mit besonderer Vorliebe zurück und überzeugte sich, wie fast jede Anlegung, die sich als richtig bewährte, auch da schon angeknüpft wurde; gerade je mehr der Glaube lebendig wurde und sein eigentliches Wesen im Aufgeben des Eigenen und Einzelnen als solchen erkannte, desto mehr mußte sich auch diese neuere Exegese darauf hingewiesen sehen, die reichen Schätze des Alterthums nicht als ein Fremdes, einen todten und nutzlosen Ballast, sondern als ein in freier Ueberzeugung und Liebe angeeignetes und verjüngtes Besizthum wiederzugeben. Die erste Frage, welche damals an die Exegese gestellt werden mußte, war, wie gesagt, ob sie den Geist des Glaubens hatte. Genügten die Exegeten dieser Anforderung, so konnten sie sicher sein, daß sie den entscheidenden Einfluß auf die Zeit behalten würden, gesetzt auch, auf der Seite der Gegner hätte sich die größere philologische Gelehrsamkeit und grammatische Akribie gefunden. Der schlagendste Beleg dafür sind die Schriften von Eholud im Vergleich zu denen von Fritzsche. Als den neuesten Repräsentanten dieser aus dem Glauben geborenen und besonders auf Anregung des Glaubens wirkenden Schriftauslegung sehen wir Olshausen an, welcher gerade durch die oft gedruckene Kürze, durch das Fragmentarische und Rhapsodische seiner Auslegungen um so größere Wirkung hervorgebracht hat.

Aber es fragt sich, was nun für die Zukunft die Exegese



noch möchte zu erstreben haben. Denn daß ihre Aufgabe keineswegs als völlig gelbset anzusehen ist, wird wohl allg. zugestanden werden. Gewiß dürfen wir nicht erwarten, daß höhere Vollendung sich in ganz neuen dogmatischen Ergeb. zu Tage legen werde. Vielmehr hat die neuere, mit n. schaftlicher Gründlichkeit zu Werke gehende, grammatisch-rhetorische Exegese, auch dann, wenn sie selbst noch nicht zum (E)ben gelangt war, doch mehr und mehr zu dem Resultat führt, daß alle wesentlichen Sätze des kirchlichen Glaubens sich in der Schrift enthalten sind. Dadurch ist nun wenigstens so viel erreicht, daß der Rationalismus, ohne vor der Wissenschaft zu erröthen, sich nicht länger mit der Behauptung hervorzwagen dürfen, die Schrift sei für ihn; daß also der (E) fortan nicht darüber wird geführt werden können, für welche Schrift sich erklärt, sondern nur darüber, ob der Entscheidung der Schrift, welche offenbar zu vollen Gunsten der kirchlichen Lehre ausfällt, Recht zu geben sei, oder nicht. Allerdings für den vom Glauben seiner Kirche durchdrungenen Exegeten auch was das richtige Verständniß des Einzelnen betrifft, ist noch viel zu thun übrig bleiben. Aber ich meine, daß doch etwas Größeres dürfte zu erstreben sein, als Fortschritt und Besserung in der Erklärung einzelner Stellen. Wer nicht zu geben hätte, als dies Lehnte, der sollte sich begnügen, kritische Analecten zu schreiben. Man kann doch nicht verlangen, daß das exegetische Publicum, nur um ein paar neue Ergänzungen mitzubekommen, immer und immer wieder in neuen erschienenen Commentaren über ganze Bücher der Schrift schon zehn und zwanzig Mal eben so gut und vielleicht besser Gesagte mitanschaffen und mitlefen soll.

Gewiß wird man sagen dürfen, daß das Geheimniß der wahren lebendigen Wissenschaft, wie des Organismus und Lebens selbst, in dem Ineinander der Einheit und Mannichfaltigkeit besteht. Dieses Erfassen der Einheit, welche sich in einer reichen Mannichfaltigkeit zu Tage legt, und dieser Mannichfaltigkeit, wie sie stets auf die Einheit, aus der sie ge-

ft, zurückweist, scheint aber grade der eigenthümliche Fortschritt der neueren Zeit zu sein. Wohl erkannte man auch in der Vorzeit die Einheit aller Erscheinungen und Gestaltungen, aller Theile des Ganzen; aber man gerieth dabei leicht auf ein Abstractes. Wenn man sich dagegen mit dem Concreten beschäftigte, so verlor und zerstreute sich die Betrachtung häufig in lauter Einzelheiten, und man wußte das Band des sie alle zusammenhaltenden Organismus nicht zu finden. Zum Exempel kann uns gleich die Exegese dienen. Auf der einen Seite fehlte der Sinn für die concrete Individualität, die verschiedenen Formationen auf dem exegetischen Gebiete, die einzelnen alt- und neutestamentlichen Schriftsteller und ihre verschiedenen Werke fanden in ihrer Besonderheit nicht die gehörige Auffassung und Würdigung; man war gleich fertig, von der charakteristischen Verschiedenheit des A. und N. T., oder eines Paulus, Johannis, Jacobus zu abstrahiren, und nur alles ohne Unterschied in den allgemeinen Schmelztiegel zu werfen, in dem es für den Gebrauch der Dogmatik zubereitet wurde. Von der andern Seite aber, wenn man nun in das Einzelne hineinging, was ja dann, wenn man die fortlaufende Exegese ganzer Bücher lieferte, nothwendig war, so kannte man nur ein rein atomistisches Verfahren, bei welchem allerdings die einzelnen Parcellen gut und richtig erklärt wurden, aber doch nie ein anschauliches Bild von dem also zerlegten Körper hervortreten konnte. Man vergleiche, was diese zerstückelnde und zerhackende Manier betrifft, beispielsweise nur die sonst so trefflichen Commentare Calvins. Es ist wahr, mit großer Treue geht er von Wort zu Wort, von Vers zu Vers, und giebt da ja im Einzelnen so gar viel Dankenswerthes. Aber daß er nun zu zeigen hätte, wie Alles zusammenhängt und in innerlicher Nothwendigkeit sich gliedert, das geht ihm auch im Traume nicht bei.

In unsrer Zeit hat sich nun allerdings in Beziehung auf die ausgesprochenen Forderungen bereits ein erfreulicher Fortschritt gezeigt. Ja wenn wir es zuerst tabelten, daß vormalig der durch die Exegese gewonnene Stoff, er mochte gekommen sein,

woher er wollte, je früher je lieber völlig unterschiedslos Dogmatik verbauet wurde: so hat man in der neueren Zeit Fehler dermaßen vermieden, daß man fast in den entgegengefallenen ist. Will man doch jetzt gar nicht selten zu dem Resultat gelangt sein, daß die unlösliche Discrepanz zwischen den verschiedenen Büchern der heiligen Schrift gewissermaßen Material es völlig unmöglich mache, aus Stoffen, die es so widerstreben und sich gegenseitig aufheben, eine einheitliche Dogmatik zu construiren. Da hat man denn wohl gemeinlich der sogenannten biblischen Dogmatik einen guten Ausweg gefunden zu haben. Ist doch diese biblische Dogmatik wenigstens bequemes und geräumiges Cabinet, in welchem man die in den Schächten der biblischen Bücher zu Tage geförderten aufstellen und bis in Ewigkeit aufbewahren kann, ohne die Zerfetzung derselben zu fürchten. Aber zu viel thun nach dieser Seite ist doch auch immer nicht das Rechte. Indes die Suche nur künftig noch gründlicher die spezifische Eigenthümlichkeit aller, namentlich der neutestamentlichen biblischen Schriften durchdringen, sich noch tiefer in die besondere Individualität jeder zu versenken: gewiß, sie wird dann erkennen, und obwohl unter vielfachen, einander ergänzenden Modifikationen zuletzt doch in der einen selbigen Analogie des Glaubens zusammenstimmen. Die Darstellung und Beschreibung auf welcher Weise jedes selbstständige Product der heiligen Schrift als eigenthümliche Gestalt auf dem Grunde dieser Glaubwürdigkeit erhebt, müßte von der Exegese, meine ich, in Zukunft mehr als ihre unnachlässliche Aufgabe angesehen werden \*;

---

\*) Ich habe nichts dagegen, wenn in besonderen Werken, B. Usteri's Paulinischer Lehrbegriff, die Lösung dieser Aufgabe verdient und in größerer Ausführlichkeit angestrebt wird. Eigentlich hat dieselbe in der Einleitung zu den exegetischen Werken ihre Stelle und kann nicht den Gegenstand einer besonderen Wissenschaft, Dogmatik genannt, ausmachen; denn verschiedene aus solchen Gegenständen zusammengestellte Stücke geben ja nimmer eine Wissenschaft

wiß hier ist für ihre Arbeit noch ein weites Feld gegeben. So würde also die Exegese darauf ausgehen müssen, die unbeschadet der Glaubenseinheit der biblischen Schriftwerke doch vorhandene Individualität eines jeden auf das Genaueste zu ergründen, darzulegen und zu erklären. Jedes biblische Buch muß sie als einen Organismus betrachten, und sie beruhige sich nicht-eher, als bis sie theils in der geistigen Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, theils in der besondern Beschaffenheit der Umstände und Zeitverhältnisse, der Gegensätze, der besondern Personen, von welchen die Schrift inspirirt und hervorgerufen wurde, die schaffenden und bildenden Kräfte aufgefunden hat, welche ihr gerade diese Gestalt gaben mußten. Auf diese Weise kommt die Individualität zur vollen Anerkennung und Würdigung, indem dieselbe der Einheit weder aufgeopfert noch entgegengesetzt wird, sondern nur als eigenenthümliche Offenbarung einer lebensvollen Einheit erscheint.

Sobald denn auf diese Weise durch tiefstes Versenken in das innerste Wesen eines biblischen Buchs der geheime Lebensquell, die verborgene Wurzel, die fruchtbare Idee, die Alles beherrschende und bestimmende Grundgestalt desselben erkannt ist, so beginnt nun die auch schon angedeutete weitere Aufgabe für die Exegese, nämlich mittelst der in das Specielle eingehenden Interpretation nachzuweisen, wie alle einzelnen und einzelnsten Theile nichts weiter sind, als die nothwendige Fort- und Ausführung jenes ersten Typus bis in das zarteste Flecht- und Werwerk, die den Formen des Skeletts sich anschließende nothwendige und concinne Ueberkleidung derselben mit Fleisch und Blut. In dieser Hinsicht aber, so will es mir scheinen, ist für

---

Wirt die biblische Dogmatik aber so, daß sie nur unter die dogmatischen Docter die dicta der einzelnen biblischen Bücher einrangirt, ohne dieselben zur Einheit auszugleichen, so wird das auch Niemand mit dem Namen einer Wissenschaft beehren. Aus diesen zunächst verschieden lautenden Erklärungen der Schrift die Einheit des Systems zu gewinnen, ist allerdings die Aufgabe einer Wissenschaft — jedoch der eigentlichen Dogmatik.

die Geregese der Zukunft das Allermeiste noch zu thun. Auch die jetzige Geregese pflegt freilich die Composition urtheilung der Bücher nicht ganz außer Acht zu lassen, : gelingt es ihr denn auch wohl, das gröbere Knochengerü-  
 tig zu bemerken. Wiewohl auch da schon manche Will-  
 feit mit unterläuft. Man vergleiche nur einmal die 5 Ab-  
 mit ihren Unterabtheilungen, in welche nach Dischhaus  
 zweite Theil des Briefs Pauli an die Römer zerfallen sol-  
 ist man unwillkürlich genöthigt, an das Prokrustesbett  
 fen. Und so hat es gar oft den Anschein, als ob die G-  
 statt die Bücher sich selbst disponiren zu lassen, statt die  
 und Gelenke nachzuweisen, mit denen ein Glied an dem  
 hängt, sich begnügten, nur eine Disposition für dieselb-  
 ihrem Eigenen zu machen, wenn sie nur, die Sache  
 besehen, so taliter qualiter zu passen scheint. Wenn es  
 gar etwas in das Feinere hineingeht, wenn es um die  
 sche Gruppierung der einzelnen Gedanken sich handelt, da-  
 man noch viel weniger Befriedigung. Da glauben die G-  
 nicht selten, schon alles Mögliche gethan zu haben, wo-  
 uns nur auf der Brücke eines γάσ oder καλ von einer  
 zum andern ohne Halsbrechen haben hinüberpassiren  
 Aber das zu erregstrende Werk ist ja nicht eine in's Un-  
 ausgedehnte Linie, sondern ein aus verschiedentlich sich  
 und unterordnenden, sich neben einander gliedernden G-  
 sich bildender Körper. Da jedem Gedanken, jedem ei-  
 Worte, möchte ich sagen, seinen rechten Platz anzuweisen,  
 sich zweckmäßig einreihen, um das Ganze zu Stande zu  
 gen; das Ganze so gleichsam vor unsern Augen zerleg-  
 dabei immer so, ohne das Geringste zu zerschneiden,  
 türlchen Fugen treffen, daß es auch in derselben Weise  
 der zusammengesetzt werden kann: das halte ich für die  
 der Geregese, an deren Lösung sie sich für die Zukunft wi-  
 suchen müssen. Dieses Ideal wird freilich immer nur  
 rungsweise zu erreichen sein; aber doch wüßte ich nicht,  
 der Geregese nur mit gläubigem Sinn die nöthige Selbst-

ung und wissenschaftliche Lichtigkeit besitzt, um so zu sagen abt ganz in das zu interpretirende Werk ein- und aufzugehen, weshalb er sich dem vorgestreckten Ziele nicht wenigstens immer mehr nähern sollte.

Schließlich erlaube ich mir noch, an einem Beispiele anschaulich zu machen, wie ich die letzte Forderung verstanden habe. Ich wähle dazu das vierte Capitel des Briefs Pauli an die Römer, welches offenbar ein kleines Ganzes für sich ausmacht. Es handelt von der Glaubensgerechtigkeit Abrahams und seines wahren Saamens; dieses Thema verbreitet sich in verschiedenen, organisch gegliederten Haupt- und Nebengedanken über das ganze Capitel. Ich habe es versucht, diesen Gliedbau, wie mir derselbe in der Darstellung des Apostels bei wiederholter Betrachtung deutlich hervorzutreten schien, im Nachfolgenden wiederzugeben. Um aber gleich jeden Verdacht abzuweisen, als ob dem Apostel eine fremde Disposition aufgedrungen wäre, habe ich eine wörtliche Uebersetzung hinzugefügt, bei welcher die in Klammern eingeschobenen Hülfsgedanken nur den Zweck haben, die wirklich vorhandene Gliederung desto leichter erkennen zu lassen. — Man vergleiche doch mit dieser hier versuchten Darstellung des Gedankenganges, bei welcher, so viel ich sehen kann, Alles klar und fließend erscheint, z. B. die bei Lisco und Olshausen gegebene Analyse des vorliegenden Capitels. Die Disposition, welche Lisco zu finden meint, ist wirklich nichts weiter, als ein wahres Monstrum von Zusammenhangeslosigkeit. Aber auch Olshausen zerstört mehr als einmal den einfach schönen Organismus des Capitels. Das thut er zuerst schon dadurch, daß er den Zweck des Apostels darauf beschränkt, daß er zeigen wolle, wie schon die Heiligen des A. T., Abraham und David, „den Weg der Gerechtigkeit des Glaubens gewandelt seien.“ Das Capitel erklärt vielmehr, wie Gott in einem geschriebenen Worte, dem A. T., für Abraham und alle die, welche seinen wahren Saamen nicht nur unter der Beschneidung sondern auch unter der Vorhaut ausmachen, die Gerechtigkeit aus dem Glauben als den einzigen Heilsweg geordnet

habe. — Sodann ist es falsch und zerstört die Einklangsgedankenganges, wenn Olshausen zu B. 6—8. bemerkt, daß Paulus wolle dieselbe Wahrheit, für welche er zuerst auf sich berufen hatte, nun auch durch das Beispiel Davids bekräftigen. Wenn Olshausen hier den Zusammenhang richtig hätte, wie ginge es doch zu, daß der Apostel dann gleich auf Abraham, im ganzen Capitel aber gar nicht wieder zurückkommt? Nein, vielmehr das Citat aus Ps. 133 hier nur als ein zweites Schriftzeugniß neben Genes. 15, die ausgesprochene Behauptung, daß Abraham nicht durch seine Werke gerecht werden konnte. — Endlich, um nur noch anzuführen, heißt das die Gedankenverknüpfung, wie bei dem Apostel gestaltete, reproduciren und deutlich machen, wenn bei B. 13. von Olshausen bemerkt wird: „die auf noch genauere Darlegung, wie es sich bei Abraham aus nicht um gesetzliche Verhältnisse handelte, sondern, jeder Verheißung, bloß um Gnade“? Hier müssen wir uns fragen, was leitet darauf, und wie ist diese genauere Darlegung an ihrem Orte? Nur wenn es so gefaßt wird, wie jetzt folgenden Exposition der Gedankenreihe des vorliegenden Capitel geschehen ist, wird das häufig verkannte Verhältniß B. 13 ff. zu dem Vorausgehenden völlig klar.

### Versuch

den Gedankengang im 4. Capitel des Briefs Paulus an die Römer genau aufzufassen.

Der Inhalt des ganzen Capitel ist folgender

Wie für Abraham, so ist auch für seinen ganzen Erbtheil nicht nur für die aus der Beschneidung, sondern auch aus der Vorhaut, die Gerechtigkeit aus dem Glauben der einzige Heilsweg von Gott geordnet. Im ganzen Capitel giebt Paulus die weitere Entwicklung und Begründung dieser These.

**Folge der Gedanken.****Hauptgedanke.**

Abraham's Gerechtigkeit gründet sich nicht auf die Werke, sondern auf den Glauben. B. 1—8.

Auch Abraham, wie viel Ruhm er durch die Werke auch vor Menschen hat, kann durch dieselben doch nicht vor Gott gerecht werden. B. 1. 2.

Das ist die ausdrückliche Erklärung der Schrift. B. 3-8.

a. Moses spricht das aus 1 Mos. 15, 6. wo es heißt: dem Abraham wurde sein Glaube zugerechnet zur Gerechtigkeit. In dem Zurechnen aber liegt, daß er seine Gerechtigkeit nur der göttlichen Gnade verdankte, die der Glaube annahm. Hätte er sie durch die Werke erlangt, so könnte

**Uebersetzung.**

B. 1. Was werden wir denn nun sagen daß unser Vater Abraham gefunden habe dem Fleische nach? [d. h. durch seine eigne menschliche Kraft, durch sein Thun, durch das Geseß der Werke 3, 27. Es ergiebt sich leicht von selbst die Antwort: nicht die wahre Gerechtigkeit.] B. 2. Denn wenn Abraham [von dessen Gerechtigkeit ja die Schrift so häufig redet,] durch die Werke gerecht wurde, [wenn in seinen Werken der Grund seiner Gerechtigkeit gesucht wird], so hat er Ruhm, aber nicht Gott gegenüber; [nur Menschen, nicht aber Gott, werden den Abraham um der Werke willen gerecht nennen. So, nämlich daß Abraham nicht durch die Werke vor Gott gerecht wurde, spricht es auch die Schrift aus.] B. 3. Denn was sagt die Schrift? „Abraham aber glaubte Gott, und es wurde ihm zugerechnet zur Gerechtigkeit“; [1 Mos. 15, 6., nämlich aus Gnaden, ohne Verdienst vgl. v. 4.] B. 4. Dem aber, welcher mit Werken umgeht, [die Werke aufweisen kann als den Grund seiner Rechtfertigung,] wird der Lohn [die Erklärung für gerecht, als Lohn, und



nicht von einem Zurechnen, nur von einem Verdienen die Rede sein. B. 3—5.

β. Auch David spricht das aus, Ps. 32. 1, 2, wo er offenbar nur von einer Gerechtigkeit aus Gnaden = durch den Glauben, weiß, also implicite erklärt, daß auch die Gerechtigkeit Abrahams nur eine solche gewesen sei.

2. Hauptgedanke.  
Die Gerechtigkeit aus dem Glau-

die damit verbundene Seligkeit nicht zugerechnet auf den, sondern [beigelegte] Schuldigkeit. B. 5. dagegen, der nicht mit ihnen umgeht, glaube an den, der die Gott gerecht macht, wird Glaube zugerechnet Gerechtigkeit. [Die rechnen aber ist offenbar Sache der unverdienten hebt also das Verdienen die Werke völlig auf.]

B. 6. Wie denn auch vid, [nämlich Ps. 32, in voller Uebereinstimmung Moses, der den Abraham den Glauben gerecht läßt,] die Seligkeit des Menschen aus dem Gott gerecht ohne Werke zure-

B. 7. „Selig, deren gerechtigkeiten werden Sünden be-

sind.“ B. 8. Selig Mann, [er sei Abraham ein Anderer,] dem der Sünde nicht zure-

[die Sünde nicht zurechnen er ihm dem strengen nach zurechnen müßte,]

aus Gnaden den Glauben Gerechtigkeit zurechnet.

B. 5.

B. 9. Diese Seligkeit nun [und die in der

aber wie für Abraham so auch für seinen gannaamen, nicht nur, worin Zweifel, für seine leiblichachkommen, die aus der idung, die Juden, sondern sowohl auch für den Saamen Abrahams, alle, welche ihm durchuben ähnlich sind, auch der Borhaut, die Heilsweg von Gott. Dieses, daß auch die Borhaut Antheil hat der Zurechnung des ns zur Gerechtigkeit, ist eisen. B. 9—17.

raham zeigte den Glauben der ihm zur Gerechtigkeit gerechnet wurde, noch in Borhaut, ehe er die Beschneidung angenommen hatte. Beschneidung empfing er als ein Siegel seines er Borhaut bewiesenen ibens mit der durch den erlangten Gerechtigkeit. ist nun keineswegs die meidung, sondern nur Glaube die Bedingung der Gerechtigkeit Abrahams; daraus folgt dann, daß Seligpreisung Davids, . 8, nicht allein auf Beschneidung, sondern auf die Borhaut geht, alle, welche aus der meidung und aus der

gemeinte Gerechtigkeit aus dem Glauben] geht sie allein auf die Beschneidung, oder auch auf die Borhaut? [die Antwort kann leicht gefunden werden.] Denn wir sagen, [gehen davon aus,] daß dem Abraham sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet wurde. B. 10. Wie wurde er ihm denn zugerechnet? [So müssen wir nun weiter fragen.] In der Beschneidung oder in der Borhaut? [die Antwort lautet:] Nicht in der Beschneidung, sondern in der Borhaut. B. 11. Und das Zeichen der Beschneidung empfing er [so wenig wurde ihm der Glaube zugerechnet in der Beschneidung,] als ein Siegel der Gerechtigkeit, welche er in der Borhaut besessen hatte, auf daß er wäre [durch seinen Glauben, dem die Gabe der Gerechtigkeit durch ein solches Zeichen versiegelt war,] ein Vater aller derer, die in der Borhaut glaubten, damit es auch ihnen [als solchen, die nun aufgenommen wären in den Saamen Abrahams,] zugerechnet würde zur Gerechtigkeit; B. 12. und ein Vater der Beschneidung, [ebensfalls nicht so sehr durch die

Vorhaut den Glauben Abrahams beweisen, auch als seine rechten Kinder an seiner Gerechtigkeit Theil haben B. 9—12.

b. Widerlegung eines Einwurfs. Dieser lautet so: das dem Abraham verheißene Heil ist an das Gesetz geknüpft, und da nur die Beschneidung, = Israel dasselbe hatte, so darf auch nur Israel sich jene Verheißung zueignen. — Dagegen aber ist zu erwiedern: Sollte das Heil an den Besitz und dann natürlich auch die Beobachtung des Gesetzes geknüpft sein, so könnte Niemand dasselbe erlangen; denn das Gesetz richtet nur Zorn an, verhängt über die Uebertreter, zu denen alle Menschen

Beschneidung, als die Gerechtigkeit aus dem Gesetz für welche die Beschneidung ein Siegel war,] für welche nicht nur die Beschneidung [nämlich äußerlichen,] sind, so [als die wahre, innerliche Beschneidung, vgl. c. 2, 10] auch wandeln in den Schritten des in der Haut bewiesenen Glaubens unseres Vaters Abraham. [So geht denn die Seligpreisung Davids 1 auf alle Gläubigen aus und Heiden, weil der Heiden, nicht die Beschneidung ist, was zu Abraham führt.]

B. 13. [Der Einwand als wäre die Verheißung Gerechtigkeit und des Gesetzes geknüpft, und den daher doch nur die als alleinige Inhaber des Gesetzes an derselben Theil widerlegt sich leicht.] nicht durch das Gesetz wurde dem Abraham oder seinem Saame die Verheißung, daß Erbe der Welt sein [jene Voraussetzung, welche der Einwand ausgerechnet die dem Abraham gegebene Verheißung des Heils Gesetz und dessen Ge-

gehören, Fluch und Strafe. Dann aber wäre die göttliche Heilsverheißung eitel, was undenkbar ist. Folglich ist denn anzunehmen, daß nicht die Empfänger des Gesetzes als solche, sondern alle, welche aus Juden und Heiden glauben wie Abraham, die dem Abraham und seinem Saamen gegebene Verheißung auf sich beziehen dürfen. B. 13—17.

wäre geknüpft gewesen, ist also völlig ungegründet,] sondern durch Gerechtigkeit des Glaubens. B. 14. Denn wenn die vom Gesetz, [d. h. Abraham und seine Nachkommen, sofern sie solche sind, die das Gesetz halten,] Erben sind, so ist der Glaube eitel geworden und die Verheißung aufgehoben. B. 15. [Es ist dann wirklich unmöglich, noch Antheil zu haben an der Verheißung.] Denn das Gesetz bringt Zorn zuwege; [insofern es den Ausbruch der Sünde, die Uebertretung, deren Folge der Zorn ist, hervorruft.] denn wo kein Gesetz ist, da ist auch keine Uebertretung, [und daher auch kein Zorn. So wenig also ist es möglich, daß durch das Gesetz und dessen Haltung die Verheißung selber erlangt werde.] B. 16. [Die Verheißung aber, einmal von Gott gegeben, muß doch erfüllt werden.] Darum [so müssen wir schließen, weil es unmöglich ist, durch das Gesetz ihrer theilhaftig zu werden, so kann es nur geschehen] durch den Glauben, damit aus Gnaden, auf daß die Verheißung fest sei, [und zwar, was damit zugleich gegeben ist, fest in ihrer Geltung] für den

ganzen Saamen, nicht nur den vom Gesez, sondern auch den vom Glauben Abrahams, [wenn er dabei auch nicht vom Gesez ist,] welcher ist unser aller Vater; B. 17. wie geschrieben steht: ich habe dich gesezt zum Vater vieler Völker; [1. Mos. 17, 5, also nicht bloß des einen Volks der Beschneidung;] vor dem Gott, [und nach dem durch Abrahams Glauben bestimmten Urtheile des Gottes, wiewohl nicht nach menschlichem Urtheile; also vor dem Gott ist er unser aller Vater,] an welchen er glaubte, als an den, der die Todten lebendig macht, und das, was nicht da ist, ruft, als wenn es da wäre.

3. Hauptgedanke, als Schluß der ganzen Darstellung.

Nähere Beschreibung des Glaubens Abrahams, der unser aller geistlicher Vater ist, und Darstellung, wie unser Glaube im Wesentlichen derselbe ist, wie der Abrahams. — Abraham verließ sich auf die allmächtige Gnade Gottes, die ungeachtet der Erstorbenheit seines Leibes und des Leibes der Sarah ihm einen Sohn geben und durch diesen Sohn die Fülle des Heils schenken wollte. Wir

B. 18. Welcher [Abraham nämlich,] gegen Hoffnung [da nach menschlicher Berechnung nichts mehr zu hoffen war,] auf \*) [eine von Gott ihm geschenkte] Hoffnung hin glaubte, daß er ein Vater vieler Völker sein würde nach dem Worte: „also wird dein Saame sein.“ [1. Mos. 15, 5.] B. 19. Und, ohne im Glau-

\*) Ueber ἐν' ἐλπίδι vgl. 8, 24. 1. Cor. 9, 10.

müssen glauben an die allmächtige Gnade, die ihm für uns in den Tod en und auferwecket und ch unsre Versöhnung und fertigung zu Stande get hat. B. 18—25.

ben schwach zu werden, sahe er nicht seinen erstorbenen Leib an, da er an hundert Jahre alt war, und nicht die Erstorbenheit des Leibes der Sarah. B. 20. An der Verheißung Gottes aber zweifelte er nicht durch den Unglauben, sondern erwies sich stark im Glauben, indem er Gott die Ehre gab, B. 21. und gewiß überzeugt war, daß, was er versprochen hat, er mächtig ist auch zu thun. B. 22. Deshalb, [weil sich der Glaube bei Abraham so ächt und stark zeigte,] wurde es ihm auch [nämlich das bei ihm, was Gott so wohl gefiel, sein Glaube;] zur Gerechtigkeit zugerechnet. B. 23. Es ist aber nicht nur um seinetwillen geschrieben, [nicht nur deswegen, damit ihm die gebührende Anerkennung zu Theil würde,] daß es ihm zugerechnet wurde, B. 24. sondern auch um unsertwillen [uns zur Lehre, um uns den rechten Heilsweg zu zeigen,] denen es zugerechnet werden soll, wenn sie an den glauben, der [sich dem Abraham als den Gnädigen offenbart hatte, aber uns noch einen

viel größeren Beweis derselben Gnade gegeben hat, indem er] Jesum unsern Herrn von den Todten auferweckt hat, v. 25. der um unsrer Uebertretungen willen [zur Sühne derselben,] dahingegeben und um unsrer Rechtfertigung willen [weil dieselbe durch seinen versöhnenden Tod hervorgebracht war, und nun davon, daß dies wirklich geschehen, ein deutliches Zeichen gegeben werden sollte,] auferweckt ist.

Wie? Die biblische Theologie  
oder Dogmatik wäre wirklich keine ehrenhafte  
theologische Wissenschaft?

Eine Zugabe zu dem vorstehenden Aufsätze

von

Dr. Glück.

Mein lieber Freund, Herr Pastor Münchmeyer, spricht in dem vorstehenden, sehr beachtungswerthen Aufsätze Seite 299 von der sogenannten biblischen Dogmatik auf eine Weise, daß es fast scheint, als halte er sie für eine Art von Fehlgeburt oder Mißgeburt. Sofern sie nämlich die Lehreigenthümlichkeiten

der einzelnen heiligen Bücher oder Verfasser erörtere, sei sie, weil dieß doch ursprünglich die Aufgabe der exegetischen Einleitungen sei, eben nur eine Collection solcher Einleitungen, welche den Namen einer besondern Wissenschaft nicht verdiene. Eben so wenig verdiene sie diesen Ehrennamen, sofern sie sich nur damit beschäftige, unter die dogmatischen loci die dicta classica der einzelnen Bücher der Schrift einzurangiren, ohne dieselben zur Einheit eines systematischen Ganzen zusammenzufassen. Mache sie sich aber dieß zur Aufgabe, so greife sie unbefugter Weise der eigentlichen Dogmatik vor.

Ganz recht! Ein Cabinet von exegetischen Präparaten oder Präparationen, sie seien gut oder schlecht aufgestellt, ist keine theologische Wissenschaft, sondern eben nur ein apparatus exegeticus für die anderweitigen theologischen Wissenschaften. Und eine Mengerei von Exegese und systematischer Dogmatik ist eben ein Wischmasch und keine Wissenschaft. Aber ist die sogenannte biblische Theologie, wie sie von de Wette, von Eölln, Nitzsch u. A. bisher bearbeitet ist, wirklich nichts mehr, nichts Besseres, nichts Nothwendigeres?

Nitzsch z. B. nennt sie \*) die Dogmengeschichte in der Bibel, die Bildungsgeschichte der geoffenbarten Religion, in welcher Dogmatik und Ethik noch in einander liegen. Er bezeichnet sie auch als eine Darstellung des biblischen Lehrstoffes in urkundlicher Reinheit \*\*). Ist die biblische Theologie dieß, so ist sie gewiß mehr als jenes exegetische Einleitungsaggregat oder Präparatencabinet, und von der systematischen Theologie zugleich wesentlich verschieden. Die Frage ist nur, ob die biblische Theologie das wirklich sei, was Nitzsch aus ihr macht, und ob sie in dem encyclopädischen Organismus der Theologie ein besonderes und gesundes Glied sei, und nicht irgend etwas von der Englischen Krankheit, dem Zweiwuchs der Glieder, an sich habe?

\*) Vorrede zu f. System d. Christl. Lehre. I. Ausg. S. VI.

\*\*\*) Vorrede zur 5. Ausg. d. Systems S. VI.



Wir halten sie für ein ganz gesundes, von allen andern wesentlich verschiedenes, zu eigenthümlichen Functionen bestimmtes, nothwendiges Glied im theologischen Organismus. Man hat die biblische Theologie überschätzt. Aber man soll sich nicht durch Unterschätzung rächen, sondern durch wahre Werthbestimmung.

Darüber wird mein Freund Münchmeyer mit uns einverstanden sein, daß es wider alle wissenschaftliche Ordnung ist, unmittelbar von der Exegese zur eigentlichen Dogmatik überzugehen, ohne die Vermittlung der gesammten Kirchen- und Dogmengeschichte. Ist die Dogmatik, mit der theologischen Moral zur Einheit der systematischen Theologie verbunden, die vollkommene wissenschaftliche Darstellung der absoluten Christlichen Wahrheit in der Gegenwart der Kirche, somit im Zusammenhange mit dem ganzen bisherigen historischen Proceß der Christlichen Kirche, so wird diese Wissenschaft zwar nothwendig alle Zeit aus und in der Schrift leben und darin ihren letzten Grund und Halt finden, aber doch niemals das in sich produciren, was wir biblische Theologie nennen, oder sie müßte sich zu der alten monströsen Ungestalt zurückwenden, in der die Dogmatik das Pandektensystem der gesammten Theologie war. Schon weil die systematische Theologie nothwendig Dogmatik und Moral in sich unterscheidet, kann sie die biblische Theologie, welche in Wahrheit die wissenschaftliche Indifferenz von beiden ist, nicht in sich haben. Außerdem aber würde sie, je mehr sie ein wahrhaft wissenschaftliches System in der Gegenwart der Kirche sein will, desto mehr in Gefahr kommen, durch die Gegenwart die Vergangenheit zu verhüllen, die urkundliche Reinheit und Einfachheit des biblischen Lehrstoffes recht eigentlich systematisch zu corrumpiren, grüne Keime wie reife Mehren zu behandeln, und nachdem sie von der Exegese gelernt hat, ne inferas sed eceras, diesen Melancthonischen Kanon zu ihrem Gebrauch geradezu umzukehren. Es trägt aber für die richtige und organische biblische Grundlage in der systematischen Theologie unendlich viel aus, daß der Systematiker zu vor dem ganzen biblischen Lehrstoff in urkundlicher Wahrheit er-

forscht hat, und denselben sowohl dialektisch gesondert von der zeitlichen Form der Darstellung, und abgelöst von Elementen der Darstellung, welche nicht didaktischer Art sind, als dialektisch zusammengefaßt zu einem lebendigen Ganzen und erhoben über die individuelle Differenz der Darstellungen, in der Totalität des heil. Schriftkanons angeschauet hat. Wie mancher Mißgriff im System wäre der Theologie erspart worden, wenn man immer und überall ein wahres und treues Totalbild der Schriftlehre dazu mitgebracht hätte! Zu jener nothwendigen dialektischen Sonderung und Zusammenfassung des biblischen Lehrstoffes aber kann uns die Exegese unmittelbar nicht verhelfen. Bei allem Festhalten der Analogie des Glaubens in der Schrift ist der Exeget, wenn er kein *ἀλλοτριωεπίσκοπος* sein will, durch sein Amt eben darauf angewiesen, vorzugsweise in die besondere Gedanken- und Formenconstruction der einzelnen Schriften und Schriftsteller einzugehen, und sich darin so zu versenken, daß er alte und neue Dogmatik und Moral öffentlich vergißt, alles Generalisiren sorgfältig meidet, un-  
 verwandten Auges gerichtet auf das concrete Schriftwort aus der und der bestimmten Zeit, in den und den bestimmten Verhältnissen u. s. w. Das unmittelbare Resultat der Exegese ist der philologisch reconstruirte, im strengsten Sinn des Wortes eben nur übersehte, ausgelegte Inhalt der Schriften in urkundlicher Reinheit, aber auch in der urkundlichen Zusammenfassung des Dogmatischen und Ethischen, des Didaktischen und Historischen, des Begrifflichen und Bildlichen. Von diesem Resultate giebt es keinen unmittelbaren Fortschritt weder zu einer wissenschaftlichen Construction der Dogmatik und Moral, noch auch zum wissenschaftlichen Verstehen der Geschichte der Kirche. Sowohl die Kirchengeschichte, sammt der kirchlichen Statistik, als die systematische Theologie bedürfen einer vermittelnden Wissenschaft, welche der reine Abschluß der exegetischen Theologie ist, und welche die Resultate der exegetischen Kunst dialektisch verarbeitet, d. h. die Grundbegriffe und den reinen Lehrzusammenhang des Evangeliums im Geiste Christi und der Apostel, —

ohne ab = und hinzuzuthun, — in einem historisch treuen sammtbilde darstellt. Dieß eben ist die biblische Theologie gleichsam die urkundliche Statistik der Lehre Christi und Apostel. Wie die kirchliche Statistik, oder das wissenschaftliche Verstehen und Anschauen der kirchlichen Gegenwart, eine notwendige wahre Wissenschaft ist, so kann auch jeder statistische Durchschnitt in irgend einer geschichtlichen Epoche der eine wahre und nothwendige Wissenschaft sein. Die Lehre der Grundepoche des Christenthums ist es um so mehr diese Epoche eben die normative Fixirung und Darstellung des Evangeliums im apostolischen Zeitalter sein soll, wobei geschichtliche Werden, der geschichtliche Fluß vor dem gleichem Sein der ursprünglichen Offenbarung zurücktritt. Können die sogenannte Symbolik oder symbolische Theologie als besondere Wissenschaft nicht entbehren. Ehe wir zum statistischen kommen, müssen wir eine dialektische Darstellung der ursprünglichen Kirchenlehre in einem statistischen Durchschnitt der Reformationszeit machen. Ohne eine solche Gesamtschauung der ursprünglichen Kirchenlehre in schlanker (greifen wir im System alle Augenblick fehl. Wohlan! die biblische Theologie ist das Analogon der symbolischen.

Ich bemerke zum Schluß nur noch dieß. Die biblische Theologie bezieht sich in ihrer wissenschaftlichen Nothwendigkeit zunächst auf das N. T. und ist ursprünglich eine Statist. der neutest. Offenbarungslehre, keine Dogmengeschichte. Das Dogmengeschichtliche, welches eben das Werden des Neuen Testaments, der Lehre, darstellt, tritt in der biblischen Theologie zurück, und nur, wenn wir uns die Aufgabe der biblischen Theologie als die neutestam. Lehrstatistik aus ihren historischen Voraussetzungen im N. T. zu erklären, wird die biblische Theologie nach dem Ausdruck von Nitzsch eine Dogmengeschichte der biblischen Theologie. Hier entsteht die Veranlassung für mich, auf die neueste interessante Schrift von Dehler, Prolegomena zur biblischen Theologie des N. T. 1845., einzugehen, und den dort aufgestellten Grundgedanken der Theologie des N. T., womit ich nur zum Theil einvo-

den sein kann, zu prüfen. Allein die Zugabe sollte eben nur eine Zugabe sein, und so schließe ich hier, indem ich jene Prüfung und eine vollständigere Erörterung meiner Ansicht von der biblischen Theologie (nicht Dogmatik) und dem Unterschiede und dem Verhältnisse des Alt- und Neutestamentlichen darin, — für einen anderen Aufsatz in dieser Zeitschrift zurücklege.

### III.

#### Exegetische Behandlung der Perikopen.

Es fehlt nicht an Hilfsmitteln, welche dem Geistlichen das Predigen leicht machen wollen. Dies meistens dadurch, daß sie eine Menge von Hauptsätzen mit ihren Theilen zur beliebigen Auswahl vorlegen und diese noch wohl gar obendrein bis ziemlich ins Einzelne hinein skizziren. Solche Bücher schaden! Kindelkinder sind uns nie recht ans Herz gewachsen, und jener verborgene Geist, der die Predigt durchweben muß, jenes Unnennbare, das aus dem lebendigen Vortrage uns anweht und den logischen Gedankeninhalt erst erbaulich macht, verfliehet meistens schon beim Niederschreiben und demnächst vollends beim Vortrage. So entstehen jene Predigten, von denen Faust sagt:

Sieht ihr nur immer, leimt zusammen,  
Macht ein Ragout von Fremder Schmaus!

Obwohl es auch mit dem Schmause selbst, der uns zu diesem Behufe dargeboten wird, in der Regel eben nicht splendide aussieht. Erbauliche Predigten wollen erfunden, nicht gefunden sein. Was der Predigt ihre Kraft giebt, das sind die Impon-

derabilien, und die sind bei denen, welche wir am Wege aufnehmen, lange verslogen. Zu den besseren Arbeiten dieser Art gehört „das Kirchenjahr“ von Lisco, aber sehr empfehlen möchte ich das Buch dennoch nicht, der Verfasser schreibt schnell und viel, eine Mühe, die er sich mit gutem Gewissen ersparen könnte, da an Büchern gar kein Mangel ist.

Gleichwohl will denn doch bei dem bloßen Durchlesen der Perikope die innere Gedankenwelt nicht immer in Bewegung gerathen, es wollen keine Beziehungen hervortreten, die uns mit eigenthümlichem Reiz in ihr Gebiet und in das Leben des Textes selbst hineinziehen, die Stimmung bleibt trocken, die Gedanken wollen sich nicht individualisiren. Man sage nicht, daß es da mit der meditatio bloß deswegen nicht gelingen wolle, weil die oratio und tentatio fehle, denn einestheils wäre das ein leidiger Trost, weil diese noch weniger in unsere Gewalt gegeben sind als jene, und anderntheils führt eine kräftig erregte meditatio oft ins Gebet und auch in die Versuchung, das heißt hier, in die Gedanken, die sich unter einander verklagen und entschuldigen, mitten hinein.

Da ist nun eine eregetische Behandlung der vorliegenden Perikope vorzüglich geeignet, den Zauber, welcher dieselbe vor uns verschließt, zu lösen, daß es hervorquillt wie die Gestalten aus dem Mauerwerk eines deutschen Domes und uns wie Geisterfülle umschwebt. Da greif zu und die Predigt ist fertig! Leicht aber soll damit die Sache freilich nicht gemacht werden, denn Gott bewahre uns vor leichten Predigten! Rasch mag sie etwa ihren Hauptgruppen nach entstehen, aber dann gerade am meisten unter mächtiger Bewegung aller Geisteskräfte. Die eregetische Behandlung des Textes könnte aber nur dann etwa leicht erscheinen, wenn sie mit jener Passivität vorgenommen würde, der wir uns in unsern akademischen Jahren so leicht hingeben. Ich meine aber, wer zur Vorbereitung auf die Predigt einen Schriftabschnitt im Grundtext durcharbeitet, der soll sich dünken, selber ein Ereget zu sein, und nicht nach gewöhnlicher Unart sich ohne selbständige Vorarbeit nach flüchtig durchgelesenem

Text von irgend einem — und wär's der beste! — Commentator sagen lassen, was er sich bei dem Gelesenen zu denken oder nicht zu denken habe. Nicht doch! Auch so werden die Geister keineswegs beschworen oder treten doch nur als wesenlose Schatten hervor; und das sollte hier eben vermieden werden. Am allerwenigsten wird man so in die Gedankenarbeit des heiligen Schriftstellers hineingezogen, und darauf gerade kommt es für unsern Zweck ganz besonders an. Wie Jakob mit dem Herrn, so ringe man allein mit seinem Texte, und spreche: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn! Erst nach der eigenen Arbeit werde der Commentar zu Hülfe genommen zur Bestätigung, oder Berichtigung. Diese Ordnung ist wesentlich, nur das geriebene Holz wird warm, und unter dem Hämmern fliegen die Funken. An welcher Stelle nun unter dieser Arbeit sich der Text belebt und dein Herz warm wird, da werde der Exeget sofort zum Homileten, schreibe nieder, was sich in dir reget, laß die noch bewegte Stimmung sich in dem Worte aushauchen, daß ein Geist darin gefesselt sei, der denn beim lebendigen Vortrage sich selber lösen und deinen Zuhörern mittheilen wird. Es ist dies „ein Kunstgriff des Handwerks“, wie Schiller sagt. Was die Homileten dazu meinen werden, weiß ich nicht; aber der Poet meint, solche Kunstgriffe hätten ihm oft mehr genügt, als die weisesten Regeln der Aesthetik. Freilich hat dergleichen sich Jeder selbst nach seiner Individualität aus- und anzumerken, aber zu wünschen wäre doch, daß in den akademischen Vorlesungen über Homiletik derartiges mehr Beachtung fände.

Doch damit genug zur Einleitung! Es sei uns vergönnt, die Sache an einem Beispiele klar zu machen. Wir wählen dazu

die Epistel am 10. Sonnt. nach Trinitatis

1. Cor. 12, 1 — 12.

1. Ἀγνοεῖν περὶ πνευματικῶν heißt ganz allgemein, über Geistliches, über geistliche Dinge nicht unterrichtet sein. Der

Artikel begränzt den Begriff, und wir haben ihn, contextgemäß nach dem Folgenden, hier ganz bestimmt von den durch den heiligen Geist mitgetheilten Gaben und besondern Tüchtigkeiten zu erklären. Man könnte auch, masculinisch, die so begabten Menschen verstehen; doch ist das Neutrum vorzuziehen, weil der Apostel gleich besondere Gaben (*χαρίσματα*) nennt und der Ausdruck *τὰ πνευματικά* ausdrücklich 14, 1. steht. Die Besa hatten hierbei an ganz individuelle Erscheinungen und Personen zu denken, bei denen in Frage kam, wie besondere Begabtheiten erkannt, gewürdigt und zum Segen der Gemeinde verwendet werden könnten\*). Weil auch dieses ein Gegenstand zwiespaltiger Erörterungen geworden war, so hielt der Apostel es für wichtig (*οὐ θέλω*), sie darüber nicht in Unwissenheit zu lassen.

2. Den Ausgang seiner Belehrung nimmt er davon, daß sie Heiden gewesen seien, bestimmt aber zugleich den Gesichtspunct, auf welchen es ihm hier bei ihrem Heidenthume ankomme, mit den Worten: *πρὸς τὰ εἰδωλα τὰ ἄφωνα, ὡς ἂν ἦγεσθε, ἀπαγόμενοι*. Diese Worte heben das Geistlose und Unfreie des heidnischen Wesens hervor. Das Geistlose als ein Merkmal ihrer Götzen, *εἰδ. ἄφ.*, stumm, aus denen nicht spricht (Hab. 2, 18.) und nichts sich offenbart, die darum auch ihre Anbeter stumm lassen, denn „die solche machen sind gleich also, und alle, die auf sie hoffen“ (*ψ.* 115, 8.) im Gegensatz zu der *γλωσσολαλία* und *προφητεία*, dem *λόγος σοφίας* und *γνώσεως* bei den Christen. Als ein bewegender Lebensgeist offenbarte sich das Evangelium in der Heidenwelt. Das Unfreie zeigt der Apostel an der Art und Weise, wie sie zu der Verehrung der Götzen gekommen seien, nämlich dadurch, daß sie in gedankenloser Passivität sich gehen ließen. Darum werden die beiden Passiva *ἦγεσθε, ἀπαγόμενοι* unmittelbar zusammengedrängt, und die Partikel *ἂν*, die das Führen

\*) Hier und im Folgenden ist dasjenige, was zur homiletischen Benutzung geeignet scheint, durch den Druck hervorgehoben.

als ein rein Zufälliges, das so und anders geschehen konnte, erscheinen läßt (Peschito: nullo discrimine facto), steigert noch den Begriff der eigenen Willenlosigkeit. „Die Partikel *αὐ*, sagt Winer, giebt im Allgemeinen dem Ausdruck das Gepräge des von Umständen Abhängigen und somit Ungewissen in irgend einer Beziehung.“ Die Präpos. *ἀπό* giebt dem Verbum den Nebenbegriff der Losreißung, der Hinweg- und Fortführung von einem früher innegehaltenen Standpunkt und macht damit den Eindruck des Gewaltthätigen, wie denn das Wort wirklich technischer Ausdruck für das Fortreißen ins Gericht oder Gefängniß geworden ist und auch von der gerichtlichen Ermission gebraucht wird. Eine finstere Gewalt hat die Menschen von der ursprünglichen Erkenntniß Gottes losgerissen und in Abgötterei hineingestürzt (cf. Röm. 1, 19 ff. Eph. 2, 2.).

3. *διό* — Darum, d. i. weil euer früherer Götzendienst nach seiner Geistlosigkeit und Unfreiheit es euch schwer machen muß, die geistigen und freien Kräfte, welche der heil. Geist in den Gläubigen weckt, zu begreifen, — *ὑποτίτω ὑμῖν, ὅτι* u. Jedemfalls muß nun der Apostel das charakteristische Merkmal des Pneumatischen, der Geistesbegabtheit aussprechen, denn darüber will er ja die Korinther belehren. Er thut dies antithetisch so, daß er das Lebensprincip der Geistbegabten und der Ungeistlichen in der Form eines Wahlspruchs oder Lösungswortes darlegt. Jene sprechen: Herr ist Jesus! Diese sprechen: Ein Fluch ist Jesus! Weil er nun aber das Lebensprincip als einen Wahlspruch darstellt, so nennt er den Pneumatischen nicht ganz allgemein *πνευματικός*, sondern speciell *ἐν πνεύματι θεοῦ λαλῶν*, während er doch, wie sich von selber versteht, den Begriff des Pneumatischen auf die ganze Lebenssphäre des Menschen bezieht. Das Unterpand der Geistesbegabtheit ist also, als Wahlspruch gefaßt, das Bekenntniß, daß Jesus von Nazareth der Herr sei. Es heißt nicht: *κύριος χριστός*, denn *χριστός* ist schon ein Wort des Bekenntnisses, weshalb die altchristliche Sitte nur bei dem Namen Jesus sich bekenkend verneigt, nicht bei dem Namen Christus oder Gott, denn da ist



der Name selbst schon ein Bekennen. *Ἀνάθεμα χριστός* ein Widerspruch, *κύριος χριστός* wäre ein Pleonasmus. genß redet der Apostel von einem Bekenntniß, das der Ausdruck des Innern ist, und das eben darum nicht Jeder gen kann — *οὐδείς δύναται* —; sein Bekenntniß setzt als *δύναμις* voraus, und diese ist eben nichts anders als die gung des heil. Geistes, der unser Inneres so ganz erfüll er „das die Seele durchdringende Princip ist, in welcher *λαλεῖν* vor sich geht“ (Meyer). Daher *ἐν πνεύματι*. Bekennen mit dem Munde setzt das Glaubei Herzen voraus (Röm. 10, 10.).

4. *Διαρέσεις δέ* — der Gegensatz (*δέ*) besteht darin bei dem einen Wahlspruch aller Pneumatischen dennoch Unterschied der Gaben, Stellungen und Thäten ist, welchem Unterschiede dann aber durch ein noch *δέ* eine neue Einheit desselben Geistes, Herrscher Gottes entgegengestellt wird. *Χαρίσματα, διακονίαι, γήματα* bilden einen Fortgang vom Innern zum A. *Χάρισμα* ist das, was die *χάρις* in uns wirkt, *τὰ τῆς τοῦ*, bezeichnet also die innere Begabung; *διακονίαι*, sind einzelne Dienste, sondern Dienstsphären, dienstliche Stellung wobei nicht gerade an ein förmlich übertragenes Amt zu ist, sondern an die Stellung, die Jeder, seiner innern Begemäß, in dem gliedlichen Organismus der Gemeinde ein *ἐνεργήματα* endlich bezeichnet die der *διακονία* entsprechende Thätigkeit. Die Gnadengaben, durch welche wir in lich Beruf und Anspruch auf eine Stellung in Gemeinde erlangen, kommen vom Geiste, der erleuchtet und heiligt; die Stellung in der Gemeinde selbst, als Ratification des innerlichen Rufes, kommt von dem Herrn und Haupt der Gemeinde, der Etliche zu Aposteln, Etliche zu Propheten, Etliche zu Evangelisten, Etliche zu Hirten und Lehrern macht, die Ausübung, die in den Werken äußeren Dinge eingreifende Thätigkeit, ist

von Gott, der alle diese Werke in Allen wirkt. Bei der Anwendung dieser Stelle auf die kirchliche Trinitätslehre (cf. Meyer ad h. l.) muß um so mehr Vorsicht angewendet werden, als B. 10. die *ἐνεργήματα* dem Geiste als effective Potenz zugeschrieben werden, so wie B. 28. die *διακονίας*, und zwar fast wörtlich dieselben, welche nach Ephes. 4, 11. von Christo in der Kirche angeordnet sind, Gott beigelegt werden. Bei den *operibus communicativis* kommt es nur darauf an, von welcher Seite sie man betrachtet, um sie gleichmäßig auf alle drei Personen zu beziehen. Die *διακονία* z. B. gehört als äußere in die Welt eingreifende Stellung dem Vater, als Glied im Organismus der Kirche dem Sohne, als Manifestation einer besondern Begabtheit dem Geiste, denn auch dem werden sie Act. 20, 28. ausdrücklich beigelegt.

7. *Ἐκάστῳ δὲ* — der Gegensatz liegt in *πρὸς τὸ συμφέρον*. Bisher war von der wirkenden Ursache, jetzt ist vom Zweck die Rede. Es ist dies nicht sowohl ein logischer Gegensatz als vielmehr eine andere Wendung der Rede, eine Umstellung des Gesichtspunctes. Man pflegt in solchen Fällen das *ἑ* metabatisch zu nennen. Ein Gegensatz, wenn nicht logischer so doch rhetorischer Art, ist gleichwohl vorhanden, wie schon daraus hervorgeht, daß es auch hier im Deutschen durch *aber*, im Lateinischen durch *autem* gegeben wird. Der psychologische Grund liegt darin, daß für die innere Anschauung etwas neu Eintretendes als Gegensatz erscheint. Das *πρὸς τὸ συμφέρον* ist wieder für Jeden die Aufgabe, wie das *κύριος Ἰησοῦς* für Jeden die Lösung ist, in dieser Beziehung hören also die B. 4—6. eingetretenen *διαρέσεις* wieder auf. *Ἡ γανέρωσις τοῦ πνεύματος*, die Manifestation des Geistes, gen. obj. Gerade so aufgefaßt, als Kundgebung des uns zu Theil gewordenen Geistes, entspricht der Gedanke dem Zweck des Apostels, Ueberhebungen und daraus hervorgehende Entrüstungen zurückzuhalten. Ihr sollt, will der Apostel sagen, freilich die euch zu Theil gewordenen Ga-

ben kund thun, aber nicht zum Selbstruhm, son-  
zum allgemeinen Nutzen.

8—10. Beweis (*γάρ*), daß die Geistesgaben *πρὸς τὸ  
φέρον* gegeben werden. Dieser liegt in den Gaben selbst  
dem von jeder einzelnen der Nutzen für die Gemeinde ein-  
tet, und hinwiederum die Bedürftigkeit vorhanden ist, a  
Gaben Anderer Theil zu nehmen. Jeder hat, daß er  
und bedarf, daß er nehme, denn der heilige Gei-  
seine Gaben vereinzelt. Die Gaben selbst zerfallen na-  
von dem Apostel angedeuteten Partition *ὃ μὲν — ἐτέρον  
ἐτέρον δέ* — in drei Classen. Wir lassen diese Eintheilur  
nächst unberücksichtigt und erklären die einzelnen Ausdrück

*σοφία* und *γνώσις* unterscheiden sich als Gewöhnliche  
Seltene. Sene kommt jedem geförderten Christen zu, i  
Klarheit und Ordnung des Denkens gewöhnt ist, die  
demjenigen, der mit Tieffinn ausgerüstet die Geheimniß  
Himmelreichs erforscht. Für dieses Verhältniß spricht 1.  
hier wie Col. 2, 3. *σοφία*, als das Gewöhnliche vora  
2. daß *σοφία* im neuen Testament am häufigsten genannt  
3. daß 1 Cor. 8, 1. die *γνώσις* als zum Dünkel genei  
scheint, 4. daß Cap. 13. die *γνώσις* geradezu auf *μυστήρ*  
zogen und ihr entgegen auf das Stückwerk aller mensd  
Erkenntniß hingewiesen wird, endlich 5. daß die hoch i  
christliche Alterthum hinaufreichende Benennung Gnostiker  
die durch das Forschen in den Geheimnissen der Religion  
irreten bezeichnet. Diese Unterscheidung zwischen *γνώσις*  
*σοφία* mußte den Gebildeten unter den damaligen Christe  
geläufig sein, da eine falsche *γνώσις* nicht nur im Unger  
sehr verbreitet war, sondern auch vielfach in die christliche  
meinden eindrang, wie der Brief an die Colosser und der  
an Timotheus beweisen. Der Apostel versteht hier die  
*γνώσις* wie sie z. B. im Prolog des johanneischen Ev  
vorkommt, scheint aber nöthig zu finden, durch den Zusatz  
*τὸ αὐτὸ πνεῦμα* ausdrücklich hervorzuheben, wie sehr si  
über zu wachen habe, sich innerhalb der Norm des Gei

halten. Doch kann man freilich auch dieses *κατά* dem *καθώς βούλεται* entsprechend nach Maßgabe des Geistes, d. h. so wie einmal der Geist es giebt, erklären.

9. *Πίστις* im Gegensatz zur *σοφία* und *γνώσις* bezeichnet den einfältigen Glauben und als besonderes *χάρισμα* diesen in seiner Kraft, also eine eigenthümliche Energie des Glaubens, die nur bei Einzelnen als hervortretende Begabtheit gefunden wurde. Ohne Zweifel trat diese *πίστις* unter der Form einer überwältigenden Kraft hervor, sei es nun subjectiv in Ekstasen, wie bei Paulus, oder objectiv in der Uebermacht des Eindrucks, welchen sie auf andere hervorbrachte. Von der *fides salvifica*, die ohnehin kein besonderes *χάρισμα* ist, unterscheidet sie sich so sehr, daß sie als Abnormität sogar ohne dieselbe vorkommt, wie das folgende Capitel und besonders der Schluß der Bergpredigt Matth. 7, 22 u. 23. lehrt.

*Χαρίσματα* *ιαμάτων* sind Gaben der Krankenheilung, in so weit diese nicht als Erfolg der gewöhnlichen gläubigen Fürbitte oder gar gebräuchlicher Arzneien, sondern einer eigenthümlichen auf diesen Zweck gerichteten religiösen Thätigkeit war. Die drei Präpositionen *διὰ*, *κατά*, *ἐν* zeigen den Geist als vermittelnd, als normirend, als erfüllend; zu jeder christlichen Thätigkeit giebt der Geist das Vermögen, das Maasß und den Grund.

10. *Ἐνεργήματα* *δυνάμεων* findet seine erläuternde Parallele Matth. 14, 2: *αἱ δυνάμεις ἐνεργοῦσιν ἐν αὐτῷ*, die Kräfte, d. h. die vorzugsweise sogenannten, die Wunderkräfte sind in ihm wirksam = *ἐνεργήματα* *δυνάμεων* *δίδονται αὐτῷ*, — *δυνάμεων* gen. subj. Diese wunderthätigen Kräfte erscheinen neben den Krankenheilungen, weil diese so gewöhnlich waren, daß bei ihnen der Eindruck des Wunders mehr zurücktrat. *Προφητεία* d. h. das Reden unter dem Einfluß und auf die Eingabe des heiligen Geistes in der höheren Sprache der alten Propheten. Auch diese Gabe war gewissen, dafür allgemein bekannten und anerkannten Personen als ihre *διακονία* verliehen, und es scheint, daß die Propheten, als Lehrer, den ersten Platz nach den Apo-

steln einnahmen, cf. B. 28 und Eph. 4, 11. Sie stehe die eigene selbständige Geistesthätigkeit betrifft, mitten im schen dem *λαλῶν γλώσσαις*, bei dem diese ganz zur während es von ihnen heißt: Die Geister der Propheten den Propheten unterthan, — und dem *δοδάσκαλος*, 1 sie allein herrscht, natürlich unter der allgemeinen Erle des heiligen Geistes. Paulus stellt die Propheten besonde Zungenrednern gegenüber sehr hoch Cap. 14., und empfie Thessalonichern: *προφητείας μὴ ἐξουθενεῖτε*; — freili mit dem Zusatz: *πάντα δοκιμάζετε*, der auf einen mi Mißbrauch der prophetischen Begeisterung hindeutet, w wie es scheint, eben so wie die *πίστις* dämonischen Kräfte heimfallen konnte (Matth. 7, 22.). Daher war neb *προφητεία* die *διάκρισις πνευμάτων* nöthig, wie sie z. B. Simon Magus gegenüber geübt wird, und bei allen den Schein des gottseligen Wesens haben und Kraft verläugnen, geübt werden muß.

Ähnlich wie *προφητεία* und *διάκρισις πνευμάτων* ten sich *γένη γλωσσῶν* und *ἐρμηνεῖα γλωσσῶν*, im ersten tritt das begeisterte, im letzten das kritische Element. Was wir uns unter der Glossolalie, wie sie in Ro vorkam \*), zu denken haben, lehrt uns Cap. 14. Die Glossolalie ist für Menschen nicht bloß relativ, sondern abso verständlich B. 2; der Zungenredner gleicht einem Instru welches willkührliche, unharmonische Töne hervorbring, det in die Luft, ohne irgend Jemand zu rühren oder zu gen, B. 7—9.; er weiß auch selbst nicht, was er rei sei denn, daß ihm die besondere Gabe der Auslegung ben ist B. 13.; sonst ist bei der Glossolalie bloß der Ge tig, d. h. die von dem Denkvermögen nicht beherrscht durchdrungene Tiefe des Gemüths; der Verstand dagege ganze intellectuelle, für das verständige Bewußtsein zu liegende Sphäre des Menschen geht leer aus B. 14

\*) Auf das Pfingstwunder bezieht sich das hier Folgende ni

Darum ist Glossolalie ohne Auslegung in der Versammlung thörlisch und kindisch B. 20., ja für den unbefangenen Zuhörer aberwitzig B. 23., und wo es an der Auslegung fehlt, da soll der Zungenredner in der Gemeinde schweigen und daheim für sich reden B. 28. Es war nach allem diesen die Glossolalie in Korinth kein Sprachenreden, sondern recht eigentlich ein Zungenreden, ein schwächeres Gegenbild jenes Zustandes, in welchem der Apostel unaussprechliche Worte hörte, die kein Mensch sagen kann, ein Lautwerden überschwänglicher Gefühle, welche überwallten, ohne einen bestimmten Ausdruck finden zu können. In Zeiten großer religiöser Aufregungen treten solche Erscheinungen immer und mit psychologischer Nothwendigkeit hervor, wo sie aber außer dem Kämmerlein des Gebetes sich zeigen, da dürfen wir sie in der Regel als krankhaft und ungebührlich zurückweisen, da der Apostel sie nur mit so großen Einschränkungen gelten läßt. Als historisches Analogon vergleiche man die Zustände der Begeisterung und Geistesverwirrung bei Saulus (1 Sam. 10, 10 u. Cap. 18, 10.), die beide durch dasselbe Wort (אֲזַזְתִּי) ausgedrückt werden, und in denen die innere Aufregung sich auf eine Weise äußerte, die der nüchternen Besonnenheit höchst seltsam erscheinen muß, und doch geschah der Vorfall 1 Sam. 19, 23. unter den Augen Samuels und in der Mitte seiner Schüler, bei denen sich die prophetische Begeisterung ohne Zweifel in ähnlicher Weise kund that. Bedenken wir dieses, so werden wir in einem solchen Lautwerden überschwänglicher Gefühle ohne Sprache, in dem Arbeiten der Zunge, dem Unaussprechlichen Ausdruck zu geben, ohne doch Worte dafür finden zu können, in dem Hervorbrechen wunderbarer Anschauungen und Entzückungen durch Subeltöne, bei welchen die Seele singet und spielt dem Herrn, aber nur der die Herzen forschet, weiß, was des Geistes Sinn ist, nichts Unwürdiges finden. Nur mußte diesem Zustande verständigend und schirmend die Besonnenheit zur Seite stehn, und die erscheint in der ἑκμνη γλωσσῶν, entweder in demselben Individuo Cap. 14, 15., so daß der Begeisterte, ruhiger geworden, sein eigener Dolmet-

scher war 14, 5., oder in einem andern, wie hier in Stelle. Sich von dieser Auslegung einen klaren Bema-chen, hält schwer, da dieses ganze Gebiet für uns in Dunkel gehüllt ist, doch mag angenommen werden, daß Selbstauslegung das Gewöhnliche war und diese sich über- anlassung und Beschaffenheit der eben verschwindenden gar wohl aussprechen konnte; trat dagegen ein Aude- Ausleger auf, so mußte er nothwendig in die Entzück- Zungenredners mit hineingezogen sein und mochte auch- zelnem Interjectionen und sogenannten Stoßseufzern An- gen und Anknüpfungspuncte für seine Auslegung finden eine klare Exposition dessen, was der Natur der Sache- dunkel ist, müssen wir verzichten, uns dagegen durch- großen Reichthum an geistlichen Gaben in der- stolischen Kirche zur Nacheiferung reizen lassen

11. Diese große Verschiedenheit der Gaben wirkt gle- ein und derselbe Geist. Was in ihm Eins ist, das- und theilt er — *διαιροῦν ἰδίᾳ* — und giebt es so an die- zelnem. Darum haben aber auch die geistlichen- ben immer das Bestreben und das Bedürfnis der- Gemeinschaft, und wer sich mit seinen Gaben sto- eigenvillig von der Gemeinschaft absondert, dessen Gaben- nicht geistlich, sondern fleischlich. In der Vertheilung- Gaben herrscht keine menschliche Willkühr, sondern- göttlicher Rathschluß (*καθὼς βούλεται*), und- darf Keiner sich seiner Gaben rühmen, als ob- nicht empfangen hätte.

12. Es muß aber ein Geist alle diese besondern Ge- Jedem wirken, weil die ganze christliche Gemeinde ein- So schließt sich dieser Vers begründend (*γάρ*) an den vor- henden an. Denn soll bei der großen Verschiedenheit der- ben die Gemeinde eine solche Einheit bilden, wie die ver- nen Glieder einen Leib, so muß nothwendig ein und- bewegende Princip sie erfüllen. — *Καὶ μέλη ἔχει πο-* da *μέλη πολλά* dem *ἐν σῶμα* entgegensteht, so ist hier

v. 3, 9. *καί* adversativ, wie es schon B. 5. dasselbe Ver-  
niß bezeichnet, welches eben vorher durch *δέ* ausgedrückt  
) , Dagegen ist dann die Participial-Construction *πολλά ὄντα*  
essiv, die Adversative aufhebend. Die Vielheit der Glieder  
stet sich in dem Satze mit *καί* geltend, während sie in dem  
Participialsatz — concessiv, also freilich nicht aufhörend, sondern  
ebend — sich der Einheit des Leibes unterordnet. Was  
lul uns denken läßt, das läßt Luther mittelst „doch“ und  
wohl“ uns lesen. — *Χριστός* steht gerade hier, wo der  
stel uns die Gemeinde in ihrer principiellen, nicht bloß be-  
lichen sondern wesenhaften, lebendigen Einheit erkennen läßt,  
passend für die Gemeinde, *ἥτις ἐστὶ τὸ σῶμα αὐτοῦ, τὸ*  
*ῶμα τοῦ τὰ πάντα ἐν ᾧ ἡμεῖς πληρουμένοι.*

Was nun schließlich die logische Anordnung der verschiede-  
Geistesgaben B. 8—10. betrifft, so sind sie, wie schon be-  
kt, von dem Apostel unter drei Rubriken geordnet; der  
und dieser Partition und die Reihenfolge im Einzelnen hat  
Wichtigkeiten. Besser als alles künstliche Schematisiren dürfte  
ein, zu bedenken, daß Paulus aus der lebendigen Anschau-  
gegebener Verhältnisse und Persönlichkeiten sprach, und diese  
oftmals ganz anders gruppieren, als man der Logik nach er-  
en sollte. Es ist bedenklich und vorgreiflich, zu sagen, die  
inger des Apollos hätten sich ihrer Weisheit, die des Pau-  
hres Glaubens, die des Petrus ihrer Glossolalie gerühmt, in-  
hen mag doch darauf hingewiesen werden, um daran zu erin-  
, welcher Art im wirklichen Leben die Dinge sich scheiden  
einen.

Nun noch ein paar Worte über die Construction der gan-  
Epistel! Es herrscht in derselben eine auffallende Symme-  
die man als regelmäßigen Wechsel der Analyse und Syn-  
ausprechen könnte. Der Apostel faßt Alles in der Einheit  
amen, weist dann sofort nach, daß diese Einheit die Ver-  
enheit nicht ausschliesse; kaum aber hat er diese Verschie-  
it ausgesprochen, so nimmt er dieselbe sofort unter einem



andern Gesichtspunkt wieder zur Einheit zusammen. Die Composition ist folgende:

1. Einheit des Bekenntnisses — Verschiedenheit der Gaben.

2. Einheit des Zwecks — Verschiedenheit der Mittel.

3. Einheit des Leibes — Verschiedenheit der Glieder.

Die eigentliche Absicht ist aber nicht auf die Verschiedenheit, sondern auf die Einheit gerichtet. Ein näheres Eingehen in das Einzelne zeigt, daß die Einheit um ihrer selbst willen besteht, die Verschiedenheit aber bloß deswegen, um sich in die Einheit sofort wieder zurücknehmen zu lassen und dieser die Ehre zu geben. Daher werden die Verschiedenheiten B. 4—6. gleich im Einzelnen aufgehoben, und dennoch wird ihnen B. 11. in ihrer Gesamtheit die Einheit entgegengesetzt. Ebenso B. 11. die Partition B. 8—10. in ihrer Gesamtheit aufgehoben und doch wird sie auch schon im Einzelnen auf den einen Christus zurückgeführt. Die Korinther hatten in der Ueberschätzung ihrer besonderen Gaben und in der selbstfüchtigen Ueberhebung, welcher einzelne Begabte sich zum Gegenstande der Bewunderung oder des Neides machten, die brüderliche Gemeinschaft Christi aus den Augen verloren, darum weist der Apostel sie darauf hin, daß alles Besondere nur in seiner Theilnahme an der Einheit und in seinem Nutzen für die Gemeinschaft Bedeutung habe. Schön und prägnant spricht Calvin den Grundgedanken der Epistel in den Worten aus: *Symmetria ecclesiae multiplici constat unitate.*

Indem ich diesen Versuch der Nachsicht der Herren Geliebten und der freundlichen Beachtung theurer Amtsbrüder empfehle, mache ich noch auf etwas besonders Heilsames bei solch exegetischen Vorstudien aufmerksam. Sie erhalten den Predigt-

rch seine Amtsführung selbst im Zusammenhange mit  
 r Wissenschaft. Nur wenige Prediger werden sich mit be-  
 mnten Fächern der theologischen Gelehrsamkeit aus bloßem  
 iffenschaftlichen Interesse beschäftigen. Auch weiß ich nicht, ob  
 rin für unser Amt ein Segen liegt. Besser ist es jedenfalls,  
 mn wir die Wahrheit zur Gottseligkeit so erforschen,  
 ß der praktische Ausgangspunkt uns immer nahe bleibt, und  
 s Füllhorn der Wissenschaft gesunde Glaubenssaat in die Ge-  
 ände austreuet. Ich zweifle nun keinen Augenblick, daß sich  
 h andere theologische Disciplinen in gleicher Weise wissenschaft-  
 h so studiren lassen, daß die Ausmündungen in das Amt des  
 mileten, Katecheten, Liturgen, Seelsorgers immer offen er-  
 ken werden, und es wäre gewiß für die Leser dieses Blattes  
 reich, wenn Jemand das etwa an irgend einem nicht gerade  
 ihteren Gegenstande der Dogmatik — der dann in wissen-  
 schaftlicher Schärfe zu behandeln wäre — nachweisen wollte;  
 um aber dürfte Etwas so nahe liegen, wie gerade die Exegese  
 r Perikopen.

Es ist aber uns Predigern eben jetzt Vertrautheit mit der  
 iffenschaftlichen Theologie um so mehr nöthig, als ein rohes,  
 kirchliches Laienthum sich sowohl in der katholischen wie  
 der evangelischen Kirche geltend zu machen strebt. Wissen  
 r den Laien nicht mehr zu geben, als was jeder sich selbst an  
 en fünf Fingern abzählen kann, wie wollen wir es ihnen  
 denken, wenn sie meinen, unser ganz entrathen zu können?  
 ) bin weit entfernt, den Unterschied zwischen Klerikern und  
 en nach römisch=katholischen Ansichten zu bestimmen, aber  
 nn die Neu-Katholiken in Berlin das Leipziger Concil, dem  
 nehmen nach, durch einen Assessor, einen Lieutenant und  
 en Apotheker beschicken, so haben wir doch alle Ursache, dazu  
 thun, daß nicht durch unsere Schuld demnächst von  
 u=Evangelischen ein Gleiches geschehe. Es ist die höchste  
 t, daß den gebildeten evangelischen Christen der Reichthum  
 itiver Kenntnisse, dessen der Diener der Kirche nicht entbehren  
 n, wieder zum Bewußtsein gebracht werde, nicht um sie von

dem Mitsprechen abzuschrecken; im Gegentheil, wollte Gott alle das Volk des Herrn weissagte und der Herr seinen über sie gäbe! (4 Mos. 11, 29.); sondern damit Kinder fürchten lernen, mit Feuer zu spielen, und der Dummdreiß weniger werde in so hohen und gefährlichen Dingen. Die des Positiven im Biblischen wie im Historischen, im Dogmatischen wie im Symbolischen muß von allen Seiten wieder Leben hinein und den Kindern unserer Zeit frisch und lebendig unter die Augen treten, muß Katechismuslehre, Predigt und Liturgie durchdringen, und auf diesem Wege sich auch in die Gebiete des Kirchenrechts Bahn brechen, auf daß sie begreifen können mit allen Heiligen, welches da sei die Breite und die Tiefe und die Höhe, und in dieser Erkenntniß, ehe bevor sie zum „Laien-Concil“ zusammentreten, Einer der dornen zuzurufen: Tritt nicht herzu, ziehe deine Schuhe an deine Füße! Denn der Ort, da du auf stehst, ist ein langes Land.

## Miscellen und Correspondenzen.



# I.

## Aphoristische Gedanken

über

das alte apostolische Wort: *Ὁὐ γράματος,*  
*ἀλλὰ πνεύματος,* und das  
moderne unapostolische: ob Schrift, ob Geist?

Von **Dr. Rücke.**

Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden, spricht Christus.

Alles ist von Gott zusammengefügt, wie es innerlich und wesentlich zusammengehört, und diese göttliche Art der Zusammenfügung oder Ordnung soll der Mensch nicht aufheben oder verkehren.

Gott hat allezeit in seiner Offenbarung zusammengefügt Geist und Wort und Geist, Geist und Schrift und Schrift und Geist. Der Geist stellt sich dar im Wort, und wird hinwiederum aus dem Worte erkannt und in dem Worte bewahrt. Geist und Wort in ihrem untrennlichen Ineinander stellen sich dar in der Schrift, und aus der Schrift wird der Geist und das Wort, das vor Zeiten gesprochen war, erkannt und in der Schrift bewahrt.

Diese Zusammenfügung und Ordnung soll der Mensch nicht aufheben. Aber er thut es leider! So oft er es aber thut, straft ihn das unverbrüchliche Gesetz Gottes mit Verwirrung und Unverstand, mit Zerissenheit und Zerstörung.

Als die Juden in der alttestamentlichen Offenbarung Geist und Schrift auseinanderrißen, behielten sie nur den tödtenden Buchstaben, den unverständlichen, und jene Decke kam über ihr Herz. s. 2 Kor. 3, 6 ff.

Der Apostel Paulus, indem er von jenem Jammer des Buchstabenienstes spricht, fragt aber nicht: Ob Geist, ob Buch sondern behauptet im schärfsten Gegensatz, *ὄ γραμματος, ἀλλὰ πνεύματος*. Aber mit diesem *πνεύμα* setzt er wieder die heilige neutestamentliche Ehe von Geist und Wort und Schrift. Und in derselben Stellen den Geist des Herrn dem Buchstaben entgegengesetzt, behauptet wo dieser Geist ist, auch Freiheit ist und volle Erkenntniß. nicht fragen, ob Schrift, ob Geist? Was Gott zusammengefügt hat der Apostel nicht scheiden. Das kann überhaupt ein Mann nicht, Leben in seinem wahren göttlichen Centrum erfasst und daraus verstreut auf den Peripherien, den Oberflächen und den zerstückelten Flöckchen Lebens kann so gefragt werden, und in Fragen so geschieden werden dem, was Gott zusammengefügt hat.

Wer den Geist will ohne die Schrift, der will, wie Luthers auf den Wolken fahren und auf dem Winde reiten. Wer die Schrift will ohne den Geist, der sitzt fest in dem Buchstaben auf dürre Erde. Das ist die Strafe dort und die Strafe hier.

Hat wohl je ein philologischer Mann gefragt bei Plato oder bei der Schrift, ob Geist? Wer weiß etwas von Platos und Homers ohne ihre Schriften, und wer versteht ihre Schriften anders als ihrem Geiste? Wer sie aber aus dem Geiste von heute, oder aus dem eigenen Geiste allein verstehen wollte, würde sie gar nicht verstehen.

Der Fels der Evangelischen Kirche ist Geist und Schrift und Geist, keins ohne das andere. Wer fragt, ob Schrift oder Geist, also ob, wie dieser ohne jene, so jene ohne diesen, — den Fels der Evangelischen Kirche verlassen, nicht gespalten, sondern läßt sich nicht spalten; er sitzt auf eigenem steinigtem Gerümpel.

Sehr traurig, daß so gefragt werden können, und doppelt dreifach schlimmer, daß wer so fragte, die Schrift verneinte, und doch den Geist zu haben. Gott behüte uns vor dieser Wolfenfahrt und Reiterei.

Aber würde so gefragt worden sein, wenn in der Evangelischen Kirche immer festgehalten würde Geist und Schrift, Schrift und Geist aus Schrift?

Wer wieder den tödtenden Buchstaben aufrichtet, dem muß es nicht fehlen sagen, *ὄ γραμματος, ἀλλὰ πνεύματος*, auch in dem Sinn aller Buchstabe, der etwas bedeutet und Leben hat, aus dem kommt; woraus denn weiter folgt, daß Schrift und Geist unzertrennlich sind. Aber er ist schuldig, wenn nach der einmal gemachten

nung und in Folge der Ueberschätzung des Buchstabens dann weiter gefrevelt wird an Gottes Ordnung mit der Frage: ob Schrift, od Geist?

Dr. Luther sagt irgendwo: Gott will niemand den Geist noch Glauben geben ohne das äußerliche Wort und Zeichen. Der falsche Geist aber kehret diese Ordnung um. — Siehest du den Feind göttlicher Ordnung, wie er mit den Worten Geist, Geist, Geist, das Maul aufsperrt und doch hieweile beide Brücken, Steg und Weg, Leiter und alles umreißt, dadurch der Geist zu dir kommen soll, — und will dich lehren, nicht wie der Geist zu dir, sondern du zum Geiste kommen sollst, daß du sollst lernen auf den Wolken fahren und auf dem Winde reiten.

Aber sein strafendes Wort würde heut zu Tage beide treffen die Windreiter und die Buchstabenfeger. Buchstäblichkeit und Windigkeit rufen einander hervor. Ich protestire gegen beides, und stehe fest in dem Worte: Kein Geist ohne Schrift, keine Schrift ohne Geist.

## II.

### Die Vertretung der Hannoverschen Bereine zum Ev. Bereine der Gust.-Ad.- Stiftung auf den Hauptversammlungen des Gesamtvereins.

Bei den Erwägungen und Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen der Allgemeinen Statuten für den Ev. Verein der G.-A.-Stiftung hat von Anfang an kaum eine andere so viel Schwierigkeiten geboten, als die über Begriff, Stellung und Attribute der Hauptvereine. Schon in Leipzig und mehr noch in Frankfurt und nachher im Centralvorstande führte der Gang der Dinge die Beschäftigung mit dieser Aufgabe mir besonders nahe. Allein erst kurz vor Eröffnung der vorigjährigen Göttinger Hauptversammlung war es mir möglich, die verschiedenen, von hie und da zur Erlebigung der Frage gemachten Vorschläge vollständig zu prüfen und statt ihrer, da sie mir sämmtlich nicht zureichend erschienen, selbst einen solchen zu entwerfen. Unterm 2. August sandte ich diesen



in seiner ersten flüchtigen Gestalt nach Leipzig, mußte aber schon bald darauf, und noch ehe er im Centralvorstande hatte zur Berathung kommen können, ihn in Berlin, bei Gelegenheit der dort vom 1. bis 6. September statt habenden Versammlung von Abgeordneten sämmtlicher Preussischer Provinzial-Vereine, zu welcher ich mit Dr. Zimmermann und Dr. Großmann jun. seitens des Centralvorstandes deputirt war, zu weiterer Deffentlichkeit bringen. Man erklärte sich dort mit ihm einverstanden, und so erhielt er denn auch am 9. September hier die Billigung des Centralvorstandes und am 10. und 11. wurde er auf der Hauptversammlung angenommen.

Nach demselben ist der §. 8. der Statuten in seiner alten Fassung belassen und soll also fortwährend in jedem Staate, und in größeren Ländern in jeder Provinz, höchstens ein Verein als Hauptverein anerkannt werden. Dagegen ist §. 10., welcher die Stellung der Hauptvereine im Gesamtverein regelt, dahin erweitert, daß die von jedem Hauptverein zu sendende Anzahl von Abgeordneten zur Hauptversammlung ihre Bestimmung im Allgemeinen auf dem Grunde der politischen kirchlichen Eintheilung, bei größeren Ländern zugleich mit Berücksichtigung der Gesamtzahl der protestantischen Bevölkerung des betreffenden Landes, erhalten wird. Ueber die Anzahl der Abgeordneten, welche hier nach auf die einzelnen Vereine fällt, ist in einer Anlage zu diesem §. Nachweisung gegeben.

Ein Blick auf diese Nachweisung, wie sie sich bei dem Amtlichen Bericht über die Göttinger Hauptversammlung befindet \*), ergibt sofort, daß nur bei zweien der bis jetzt dem Vereine beigetretenen größeren Länder, in Betreff der Vertheilung der, nach der Gesamtzahl der protestantischen Bevölkerung ihnen zukommenden, Abgeordneten auf die einzelnen Vereine, Schwierigkeiten sein konnten: bei Preußen und bei Hannover. Alle übrigen Länder, mit Ausnahme von Sachsen, haben nur Einen Hauptverein und wenn sich ein solcher, wie z. B. in Kur-Hessen etwa in drei Provinzial-Vereine (Hanau, Marburg, Kassel) gliedern und jedem derselben die Wahl und Instruction eines der drei dorthin fallenden Abgeordneten überlassen will, so ist das eine innere Angelegenheit jener Vereine; dem Centralvorstande und der Hauptversammlung muß es genügen, wenn alle drei Hessischen Abgeordneten mit Legitimation vom Hauptverein zu Kassel erscheinen. Bei

\*) Bote von 1844. Nr. 19. und besonderer Abdruck. Darmstadt bei Leske 1845. (3 ggr.).

über Sachsen betrifft, so theilen sich seine sechs Abgeordneten auf die beiden Hauptvereine zu Dresden und Leipzig ganz von selbst.

Die erwähnte Schwierigkeit ließ sich in Ansehung Preußens auf der Göttinger Versammlung sofort heben, indem nicht nur alle Preussischen Hauptvereine dort vertreten, sondern auch die genauesten statistischen Angaben über das Verhältniß der protestantischen Bevölkerung der einzelnen Provinzen zur Hand, und überdies die anwesenden Vertreter von einem musterhaften Geiste der Brüderlichkeit und des Entgegenkommens befeelt waren. Hinsichtlich Hannovers aber mußte die Erlebigung der Frage ausgesetzt und zunächst den Hannoverschen Vereinen selbst überlassen werden, da damals noch längst nicht in allen Provinzen sich Vereine gebildet hatten und außerdem es nicht rätzlich schien, in dieser Sache früher etwas zu thun, als bis man mit der Bildung eines, in jeder Zeit mit großem Enthusiasmus erwünschten, Landesvereines gewiß vorgeschritten sein würde. Deshalb enthält die erwähnte Nachweisung hier bloß die Bestimmung, daß im Königreich Hannover drei Hauptvereine (zu Hannover, Göttingen und Osnabrück) mit zusammen fünf Abgeordneten sein werden.

Nicht bloß um verschiedentlichen Mißverständnissen zu begegnen, die am Ende der guten Sache selbst hinderlich werden könnten, sondern auch weil ich hoffe, dadurch die Lösung der Frage erleichtern zu helfen, will ich mich hier auf einzelne Erläuterungen einlassen.

Zunächst muß ich nun der Ansicht entgegenreten, die wohl hin und wieder laut geworden, als sei die Anzahl der Hauptvereine für unser Land zu beschränkt, oder doch die Benennung ihrer Sitze rein willkürlich oder zufällig entstanden. Was das Erste betrifft, so muß ich einmüthig um eine Vergleichung der Zahl unserer Hauptvereine mit der anderer Länder bitten. Sachsen und Württemberg, zwischen denen Hannover in Rücksicht seiner protestantischen Bevölkerung in der Mitte steht, haben das erstere zwei, das andere nur einen Hauptverein. Den hieraus sich ergebenden Maassstab angelegt hätte Hannover höchstens zwei Hauptvereine erhalten, auch wohl mit einem genug haben können. Von diesem Gesichtspunkt aus wäre der Centralvorstand allein schon gerechtfertigt, wenn er die Ansprüche von Hildesheim, von der altern Aller und Leine, von Stade, Grubenhagen, Ostfriesland u. s. w. zurückgewiesen hat.

Alein man scheint auch weniger dies ungebührlich zu finden, als daß eben die jetzt bestehenden drei anerkannt sind. Da muß ich aber doch alles Ernstes erklären, daß weder die Priorität der Anmeldungen von Göttingen, Osnabrück und Hannover, noch der Umstand, daß ich

ersteres in Leipzig, und Göttingen und Osnabrück zusammen in Frankfurt vertreten, auch nicht die etwa größere Thätigkeit und Lebendigkeit dieser Vereine zur Zeit der Frankfurter oder Göttinger Versammlung, oder irgend ein anderes zufälliges und vorübergehendes Verhältniß für den Centralvorstand maassgebend gewesen ist. Vielmehr lag der unbefangenen Betrachtung eine so durchschlagende, statistisch gegebene Nothwendigkeit vor, daß selbst wenn in Osnabrück, Göttingen und Hannover zur Zeit noch gar keine Vereine existirten, der Centralvorstand andere Vereine aus unserm Lande nur provisorisch anerkennen durfte, um für jene Plätze offene Hand zu behalten. Denn während z. B. in Württemberg die Hauptstadt geographisch und kirchlich-, wie politisch=statistisch, die Concentration der Landeskräfte repräsentirt und in Sachsen sich aller materielle und geistige Verkehr um die beiden Städte Leipzig und Dresden zusammenlegt, suchen wir in unserm Lande Aehnliches vergebend, so daß weder für einen, noch für zwei Hauptvereine sich von vorn herein ein unzweifelhafter Sitz ergeben hätte. Dagegen zeigt ein Blick auf die Karte, daß die drei großen Provinzialmassen: die mittlere und nördliche, die westliche und die südliche, in ihrer natürlichen Zusammenlage, wie in ihrer Sonderung von einander, Berücksichtigung forberten. In ihnen aber erscheinen wiederum Hannover, als die Hauptstadt des Landes, in den mittleren und nördlichen; Osnabrück, als zugleich inmitten des Arbeitsfeldes für die gesammte Vereinsthätigkeit gelegen, in den westlichen Provinzen; und Göttingen, als die Universitätsstadt des Landes, von wo aus, so darf man hoffen, durch die dort gebildeten Leiter und Lehrer des Volkes Kenntniß und Liebe der Sache im ganze Land ausströmen wird, für die südlichen, so bestimmt als die natürlichen Knotenpunkte der vaterländischen Vereinskette, daß der Centralvorstand annehmen mußte, es sei für die Belebung nach innen, wie für den Verkehr nach außen unumgänglich, hier die Hauptvereine zu constituiren.

Wollten die übrigen Vereine unsers Vaterlandes dies bedenken und dabei sich erinnern, daß die Prerogativen eines Hauptvereins nicht in Macht, Ehre, Ansehn, sondern in Arbeit und Verantwortung liegen, so würde in dieser Sache der Liebe und Eintracht keine Eifersucht und kein Zwiespalt Platz greifen. Das Recht, die Thätigkeit und die brüderliche Gleichstellung der übrigen Vereine werden aber die Vorstände und unmittelbaren Glieder der Hauptvereine um so mehr achten, je lebhafter sie erkennen, wie naturgemäß es ist, den Gesamtverein nach einer bekannten Analogie zu definiren, als einen Verein, „der in seinem Innern

emeinschaft selbstständiger unter sich unabhängiger Haupt- und Hülfsvereine, mit wechselseitigen Vertragsrechten und Obliegenheiten, in seinen äußern Verhältnissen aber als Einheit verbundene Gesamtheit" sich darstellt.

nicht, so werden die übrigen Vereine unsers Vaterlandes, wie erwägend, sofern ihnen nur eine gewisse Selbstständigkeit in ihrer innern Einrichtung und namentlich rücksichtlich der über die bei ihnen aufgetretenen Liebesgaben verbleibt, das Ende leichter zufrieden geben, daß sie sich zum Behuf des Landes dem Centralvorstande und der Gesamtheit überhaupt, die drei Hauptvereine anzuschließen haben. Es bleibt ihnen nun noch immer der, auch mehrfach laut gewordene, Wunsch, von Provinzialvereinen sich unmittelbarer bei den Hauptvereinen zu betheiligen. Dem Centralvorstande ist dieser Wunsch der provinziellen Eigenthümlichkeiten mancher Gegenden unbeschadet, ich nenne nur Ostfriesland, Bremen und Verden, den Herzog, so natürlich und billig erschienen, daß er den Vereinen unterm 18. Juni d. J. seine Berücksichtigung bei der unserm Lande zustehenden fünf Stimmen für die Hauptvereine empfahlen hat. Die drei Hauptvereine sind inzwischen Empfehlung längst zuvorgekommen, und es wird der beifalls am 21. Mai gefasste, schon vorher in Göttingen gebilligte Beschlusse bereits in den Händen sämmtlicher Provinzialvereine liegen konnte, um der in Aussicht stehenden engeren Verbindung derselben Vereine zu einem Landesvereine nicht vorzurück zu gehn. Daß, soviel ich verstehe, auch der definitiven Feststellung demselben wesentlichen Grundlage wird dienen müssen, so glaube ich es Ihnen und mit einigen Bemerkungen begleiten zu dürfen. Es

die eine der Co. Gustav-Adolf-Stiftung im Königreiche Hannover bis zur Entscheidung der Frage, ob und in was Weise derselbe zu Stande kommt, und längstens bis zum 1. Julius hinsichtlich ihrer Gliederung unter einander und ihrer Repräsentation im Gesamtvereine, name'lich, behuf Ausübung des Zweckes auf der Hauptversammlung, ein Provisorium eintreten. Es beruht auf folgenden Grundlagen:

1. Die Vereine sollen einestweilen, unbeschadet ihrer sonstigen Selbstständigkeit und Autonomie, alle Vereine an einen Ort zum Centralvorstande und der Hauptversammlung (§. 10.

zen, also der Stadt und des Fürstenthums Göttingen, Fürstenthums Grubenhagen, des Harzes, der Grafschaften Hildesheim und des Dassel'schen Antheils vom Fürstenthum Hannover.

- 2) Die der Gesamtheit der hannoverschen Vereine zustehende Abgeordneten zur Hauptversammlung werden einstweilen, die nächste bereits nach Stuttgart bestimmte ordentliche Hauptversammlung (cf. Götting. Zusatz zu §. 16.) so vertheilt, daß stehend unter a genannten Vereine zusammen drei, die unter b und c genannten aber je zusammen einen Abgeordneten und absenden.
- 3) Die auf jeden Vereinsbezirk fallenden Stimmen werden durch die von den einzelnen Provinzialvereinen gewählten der Hauptversammlung wirklich anwesenden Abgeordneten übt. Die Einigung zu der abzugebenden Stimme wird von dem resp. Hauptverein gewählten Abgeordneten vorgenommen, wobei seine Stimme eventuell den Ausschlag giebt.
- 4) Die gewählten Abgeordneten werden als Vertreter des betreffenden Bezirks angesehen und als solche von dem resp. Vereine legitimirt.
- 5) Sämmtliche Abgeordnete sollen in ihren Instructionen anweisen, bei der Hauptversammlung sich landsmännisch-berathend so viel als möglich, zu verständigen und bei Anträgen

Vor allem will ich erst einen Redactionsfehler berichtigen, der dadurch entstanden ist, daß ich bei II, 3. in der Sitzung zu Hannover am 21. Mai die gegenwärtige Fassung einer früheren, nach der es den Vereinen jedes Bezirks im Allgemeinen überlassen bleiben sollte, sich über die Art, wie sie ihre Abgeordneten wählen wollen, zu verständigen, im Lauf und in Folge der Discussion zu substituiren hatte und dabei vergaß, daß nunmehr in II, 2. immer statt „Abgeordnete“ das Wort: „Stimmen“ hätte gesetzt und demgemäß der Schluß dieser Position lauten sollen: „daß die vorstehend unter a genannten Vereine zusammen drei, die unter b und c genannten aber je zusammen eine Stimme führen“.

Hiernach wird nun klar sein, daß mit II, 3. gemeint ist: wie aus einem der beschriebenen Haupt-Vereinsbezirke durch Zusammentritt sämmtlicher in ihm vorhandener Provinzial-Vereine entweder eine gemeinschaftliche Wahl der betreffenden Abgeordneten kann vorgenommen, oder aber von jedem Provinzial-Verein ein Vertreter gestellt werden, wo dann diese mehreren Vertreter, soviel ihrer bei der Hauptversammlung wirklich anwesend sind, also etwa im Hannoverschen Bezirk von Stade, Hoya = Diepholz, Aller = Leine, Hilbesheim und Hannover, sich auf die hier beschriebene Art zu den collectiven auszubenden drei Stimmen, aus dem Osnabrück'schen Bezirk aber etwa von Auzich, Bentheim und Osnabrück, und aus dem Göttingenschen vielleicht von Clausthal, Gimbeck und Göttingen zu der diesen Bezirken zustehenden je Einen Stimme zu einigen haben würden.

Fragt man aber, wie wohl geschehen, weshalb bei der Zutheilung jener fünf Stimmen die Verhältnisse unsers Landes nicht besser berücksichtigt, weder die kirchlichen, noch die politischen Eintheilungen zu Grunde gelegt seien? — so muß ich entgegenfragen: welche Eintheilungen sollten zum Grunde gelegt werden? Keine der vorhandenen greift rein durch und keine gab einen Maasstab her, der gegenüber den Verhältnissen der Gesamtheit wäre anwendbar gewesen. In Generaldiöcesen ist das ganze Land nicht eingetheilt, die Consistorialbezirke sind so ungleich, daß zu einer nur einigermaßen befriedigenden Ausgleichung 12 Stimmen noch nicht zugereicht hätten. Ebenso ist es mit den politischen Eintheilungen. Die alten landschaftlichen Bezirke, die noch älteren ursprünglichen Fürstenthümer, Grafschaften u. s. w. und die neueren Verwaltungsbezirke der Landdrosteien und der Berghauptmannschaft sind, für unsre Frage, jedes Verhältniß für sich betrachtet, weder ganz rein noch auch scharf genug begrenzt. Sie greifen so durcheinander, daß z. B. Göttingen nach dem ersten mit Calenberg und

Grubenhagen zusammen gehört, nach dem zweiten allein steht, dritten mit Hilbesheim zusammenfällt, wo dann die Stadt sic vom Fürstenthum sondert. Jedenfalls hätte hier combinirt werden. Jede Combination hat aber nicht nur an sich etwas Willkür und Disputables, was eben vermieden werden mußte, sondern sich auch bei allen, die versucht wurden, die Nothwendigkeit der Zahl der Abgeordneten mindestens zu verdoppeln, wenn man zu gelangen wollte. Dadurch aber wäre entweder gegenüber der Gleichheit ein Mißverhältniß entstanden, was diese unmöglich dulden oder es hätten überall die Stimmberechtigungen vermehrt werden müssen, womit denn, wie alles Bedürfniß, so auch alles Nothwendige in Schritten worden wäre.

So blieb denn in der That nichts übrig, als daß Hannover aus seinen Verhältnissen das Maas für die Gesammtheit nehme, umgekehrt von dieser dasselbe für sich empfangen mußte.

Wie nun aber alle naturgemäß begründeten Verhältnisse der Gesammtheit in der Regel auch für den einzelnen Theil und Fall passendsten sind, so zeigte sich bald, daß die für Hannover der Gesammtheit entsprechenden Berechnungsformel sich die Zahl von fünf Stimmen die völlig zutreffende sei, wenn man aller willkürlichen Combinationen nur die oben erörterte, geographisch gegebene respectiren wollte. In dem Bezirk der Provinz Hannover des hannoverschen Hauptvereins beschreiben in runder Zahl 1,080,000 Menschen, der Osnabrückische 436,000 und der Göttingensche 230,000 Einwohner. Besteht fast ausschließlich Protestanten, während im ersten wohl 80 mittlere vielleicht 150,000 nichtprotestantische Einwohner sind und so stimmt denn auch dies statistische Verhältniß, jenes an die Errichtung von drei Hauptvereinen angenommene vorausgesetzt die gefundene Zahl von fünf Deputirten in der Vertheilung, die 1,000,000 Protestanten des ersten Bezirks drei, auf die 230,000 zweiten und die 230,000 des dritten aber je eine Stimme weit, als dies in solchen Dingen überhaupt erwartet werden kann.

Habe ich durch die vorstehenden Darlegungen erreicht, daß wenigstens das aller Orten anerkennt, daß in den wirklichen Verhältnissen und provisorischen Festsetzungen der besprochenen Verhältnisse Persönlichkeit, Willkür oder Zufall, sondern das Streben nach den richtigen Prinzipien thätig gewesen ist, so darf ich auch hoffen man überall mit freundlicher Gesinnung und mit gegenseitiger

atgegenkommen an die Lösung der Frage geht; und dann mag ja leicht, enn ich meines Orts auch die Möglichkeit nicht einsehe, von kundiger und geschickterer Hand auch noch ein besserer und zutreffender Vorschlag eingereicht werden.

Ich benutze diese Gelegenheit schließlich noch, um auch von einer ibern höchst wichtigen Frage die, wie ich höre, eben in Hannover ut gewordene, wunderliche Meinung wegzubringen, als wirkten auf : persönliche Ansichten, Richtungen und Verbindlichkeiten meinerseits n. Man hat gesagt, ich sei in Leipzig auf der dortigen s. g. lutheri- en von Dr. Rubelbach präsidirten Conferenz am 6. Sptbr. v. J. e Verpflichtung eingegangen, die von mir zur Verhandlung gebrachte uterpretation des §. 2. auf die Tagesordnung zu schaffen. Aus dem mtl. Bericht pag. 16 u. 88. ergibt sich, daß mein Vorschlag schon n 16. Juli in dem Centralvorstande berathen und vorläufig angenom- en ist, im 4. Hefte der Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche t im Bericht des Dr. Rubelbach vollständig und ganz objectiv mitge- eilt, was in der obigen Conferenz, in der ich überall nur zwei Stun- en anwesend sein konnte, vorgekommen, und wer überhaupt nur, un- esungen von seinen eigenen persönlichen Ab- und Vorneigungen, die nstfällige und ebenfalls vollkommen objective Darstellung der betref- nden Verhandlungen zu Göttingen, pag. 82 bis 95. des Amtl. Ber. set, der sollte doch nachgerade einsehen, daß es sich eben um das Ge- theil dessen, was man in der Sache fälschlich gesehen: eben um po- tives und rechtliches Abweisen aller subjectiven Richtungen und isichten handelt. Ich habe bereits unterm 24. Septbr. v. J. irgend- ) öffentlich über den von mir gemachten Vorbehalt, die Frage dem- chst wieder vorzubringen, gesagt: „die Folge wird bald lehren, daß e recht daran thaten.“ Diese Lehre ist schon da. Denn Niemand wird weifeln, daß, wenn im Gesamtverein hie und da einzelne Stimmen d ganze Vereine den §. 2. rein willkürlich so latitudinairisch fassen, B sie meinen, selbst die s. g. Deutsch-Katholiken wären, trotz ihrer klärung, wie sie keinesweges zur Evangelischen Kirche gehören, son- n ausdrücklich Katholiken bleiben oder ein Neues bilden ulkten, unter ihm befaßt, die Fortbauer unsers Vereins da in nge steht, wo Sammlungen zu Gemeinde-Zwecken für jene Deutsch- holiken gesetzlich verboten worden sind. Gerade für unser mes Vaterland ist die Sache von solcher Wichtigkeit, daß ich den aus n nach Stuttgart zum 2 u. 3 Sptbr. d. J. gehenden Abgeordneten : gewissenhafteste Erwägung nicht genug empfehlen kann. Ich verweise dieser Beziehung noch einmal auf den Amtl. Bericht, und dann auf



Dr. Lücke's betreffendes Botum in dem neuesten Heft der St und Kritiken und auf das an alle Hauptvereine gerichtete G des Centralvorstandes vom 9. Juni dieses Jahres.

Ph. Sander.

### III.

## Die Hannover'schen Maiverksammlungen

Es ist gewiß nichts Zufälliges, daß in neuester Zeit fast über freien christlichen Vereine ihre Jahresfeste, die Höhepunkte Lebens, aus der Vereinzelung allmählig zu concentriren, sie grupp zusammenzulegen suchen. Der äußerliche, man möchte sagen med Grund des Einmalbeieinanderseins genügt nicht, diese Erschein erklären; die innerliche Verwandtschaft der durch die Vereine ve Zwecke spricht sich darin aus, es bethätigt sich das Streben, durch Sammlung und Vereinigung das Leben zu steigern Geist zu wecken, Eins an dem Andern zu kräftigen oder auch zünden. England, in jeder Beziehung Prototyp der christliche einbestrebungen, hat auch hier Anstoß wie Vorbild gegeben; ein sammlung drängt die andre in den gesegneten Maitagen, und einen Tag sind die weiten Räume von Exeter-Hall leer, t ganze Cyclus der Jahresfeste vollendet ist. Allmählig folgt Deut nach; zu Berlin und Leipzig, auch an andern Orten, hat mar fangen, verschiedenartige große Versammlungen zusammenzudränge schon seit einigen Jahren ist in unserm Hannover ein ähnlicher gemacht, indem zu der Jahresfeier des Missionsvereins eine fre digierconferenz und nun auch die Generalversammlung des E Adolph-Vereins hinzugetreten ist, und diese drei in gewisser B Ganzes bilden.

Wenn Referent, einer an ihn ergangenen Aufforderung gern Folge leistend, über-die diesjährigen hannoverschen Raiverfassammlungen kurz berichten versucht, so kann dies natürlich nur vom Standpunkte eines auswärtigen geschehen. Den Bewohnern der Residenz mögen diese Jahressfeste mehr als etwas Locales erscheinen, als etwas, wenn auch Gesundes und Schönes, doch ihrem gewohnten Lebenskreise wesentlich zugehöriges und ihn wenig Unterbrechendes. Weit bedeutender können für die Bewohner der Provinzen werden, welche dort das Leben der christlichen Vereine wie in einen Brennpunkt vereinigt zu sehen und die reiche Bewegung von da mit sich hinweg zu nehmen hoffen dürfen. Danach kann es auch in der Absicht dieser Relation nicht liegen, den Vorzügen vorzugreifen, welche die hannoverschen Vereine über ihr Wirken in nächster Zukunft öffentlich abstrahiren werden, oder in die eigentlichen Verhandlungen näher einzugehen. Nur der allgemeine Eindruck, ein unbefangener fremder Theilnehmer im Ganzen und Einzelnen gefaßt hat, soll hier möglichst treu wiedergegeben werden.

Der Missions-Verein hielt seine Jahresversammlung am Abend des 17ten Mai im Lyceum; der Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung am Abend des 21sten ebendasselbst. Beide Versammlungen waren zahlreich besucht, in dem Maße, daß der Raum fast überfüllt war; in ersterer hatte das lebendige Interesse für die große heilige Sache Männer aus den verschiedensten Ständen und Berufskreisen vereinigt, auch Frauen waren in großer Zahl zugegen und von auswärts besonders Geistliche; letztere hatte mehr den Charakter einer ausgewählten Versammlung, in der neben vielen kirchlichen und bürgerlichen Notabilitäten der Hauptstadt auch die Leiter und Abgeordneten der übrigen Hauptzweigevereine unsers Landes erblickt wurden. Auch Form und Haltung der letzten Versammlung erschien feierlicher; mit Gebet wurde begonnen und geschlossen, zu Anfang und Ende sangen die vereinigten Chöre einige Verse von „Ein feste Burg“, zuletzt überfluthet von unaufhaltfamen fortbrausenden Unifono der ganzen Versammlung; als Lied anknüpfend — dieses „Wiegenlied der protestantischen Kirche“ — entzettelte der Festredner die Gefühle aus, die Kindheits Erinnerungen, die solche Klänge in jedem protestantischen Herzen wach werden, und leitete sich von da aus, vertheidigend, mahnend, ermunternd, über die gerechtere Berechtigung und Gottwohlgefälligkeit des Strebens der G.-Stiftung; in lebendiger Rede und Gegenrede wurde dann über die Verwendung der ansehnlichen Geldmittel debattirt und beschlossen, und die Theilnehmer nahmen die Freude mit sich, daß schon jetzt in der Organisation und Sicherung protestantischer Schulanstalten in den vor-

herrschend katholischen Provinzen des Hannoverschen Landes dem Vereine vergönnt sei, die ersten Früchte seines Wirkens reifen zu sehen. — Einem stilleren, ernsteren Charakter hatte die Missionsversammlung. Man sieht freilich schwer ein, warum nicht etwas mehr für die Form geschieht, warum nicht mit Gebet und gemeinsamem Gesange angefangen und geschlossen wird; man möchte wünschen, daß den Mitgliedern des Vereins mehr wahrhaftige Betheiligung vergönnt werden, daß bei der Bestimmung der Selber mehr der Gesamtwille des Vereins als der Wunsch des Vorstandes maßgebend sein, und besonders daß der Vorstand nicht durch bloße Acclamation, sondern durch ordentliche statutenmäßige Wahl möge erneuert werden. Wenn es auch unrecht wäre, solche Mängel auf Rechnung der leitenden Persönlichkeiten zu schreiben, so kann man sich doch des Wunsches nicht erwehren, daß es anders sein, daß auch bei uns Deutschen endlich einmal das innere Feuer diese kalte Oberfläche, die unsere öffentlichen Versammlungen meistens in ein so trübes Licht stellt durchbrechen, und daß die tiefe Erregung des Herzens auch mehr in Wort und Aeußerung und damit in That und Leben überzugehen lernen möchte. Inbeß was auch in dieser Hinsicht die Gedanken eines Fremden gewesen sein mögen, so hat doch gewiß Jeder die Macht der Sache empfunden, die sich Allen unabweislich aufdrang. Das Wort „der Herr kommt!“ gewaltig ausgelegt von dem Sprecher des Vereins schlug in alle Herzen und befestigte den Vorsatz, willig und freudig, aufrichtig und treu das heilige Werk zu treiben. Der darauf erstattete Bericht führte die Versammlung in die still und geräuschlos wachsende Arbeit der Vereine hinein, und dann wieder in die wüsten Heidenfelder in unsers Harde-lands Arbeitsstätte, zu den ersten Keimen christlicher Sittung auf Borneo's dürrer Klippe. Gern gab die Versammlung die vorgeschlagene Verwendung der gesammelten beträchtlichen Summe — im letzten Jahre schon über 1600 ₰ — ihre stillschweigende Zustimmung und gewiß Niemand verließ die Stätte ohne dem Herrn zu danken, der so weit schon dem lieblichen Werke unter uns Gedeihen geschenkt hat.

Zwischen beiden Versammlungen war durch die fürsorgliche Vermittlung der Hannoverschen Freunde einheimischen und auswärtigen Geistes Gelegenheit gegeben, zu einer freien Besprechung zusammenzutreten, auch für dieselbe einige Fragen in Vorschlag gebracht. Zu dieser Besprechung fanden sich am 21sten von 9 Uhr Morgens an in einem öffentlichen Locale unweit der Stadt etwa 40 Prediger und Candidaten an und gewiß ist Keiner von ihnen ohne mannichfache wohlthätige Anregung hinweggegangen, wenn gleich Einrichtung und Local hätten günstig

sein können und die Kürze der Zeit kaum in einer Sache es zum Abschluß kommen ließ. Eine köstliche Ansprache über 2 Tim. 2, 11—26, welches Schriftwort ein theurer Bruder mit der ihm verliehenen herrlichen Gabe auslegte und anwandte, versetzte von vorn herein alle Anwesende in die rechte Stimmung; Wahrheit suchen zu wollen in der Liebe. — Hierauf wurde die Frage nach der Berechtigung der kirchlichen Pericopen aufgenommen. Der Proponent suchte in ausführlichem Vortrage nachzuweisen, daß die Kirche bei Aufstellung der Pericopen (wohlverstanden: der alten, allgemeinen, nicht der durch spätere Verfügungen fast in jeder Landeskirche modificirten) eine bestimmte Idee verfolgt habe, nämlich die Explication der drei Hauptartikel des christlichen Glaubens, denen die drei Festzeiten entsprächen; aus dieser Idee könne erst das rechte kirchliche Verständniß jeder einzelnen Pericope gewonnen werden. Dagegen wurde geltend gemacht, daß eine solche Durchführung der Idee bis ins Einzelnste oft nur erzwungen werden könne, und wenn, wie der Proponent wolle, jedes Evangelium für das kirchliche Leben nur eine Hauptbeziehung, eine Spitze haben solle, wenn gleichsam nur ein berechtigtes Thema daraus hergeleitet werden dürfe, so werde der Reichthum des göttlichen Wortes unverantwortlich verflümmert und die Freiheit der homiletischen Behandlung in drückende Fesseln geschlagen werden. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß es schlimm stehen würde um die Berechtigung der Pericopen, wenn dieselbe von der allgemeinen Anerkennung einer solchen auf wissenschaftlichem Wege gefundenen Grundidee abhängen sollte; denn nach diesem Grundsatz würden Alle, die sich von dem Vorhandensein dieser oder einer andern in ihnen durchgeführten Idee nicht überzeugen könnten, zu ihrer Verwerfung gezwungen sein. Vielmehr liege ihre Berechtigung schon darin, daß die Kirche aus ihrem lebendigen Bildungstribe sie als organische Gestaltungen ihres Lebens hervorgebracht und ihnen allgemeine Anerkennung verschafft habe. Man vereinigte sich zuletzt ziemlich allgemein dahin, daß ohne allen Zweifel der Feststellung der Pericopen eine verborgene göttliche Idee zum Grunde liege, daß es höchst verdienstlich sei und nie ohne wohlthätige Frucht, auf wissenschaftlichem Wege dieser Idee nachzugehen, daß aber im Voraus anzunehmen sei, die menschliche Beschränktheit werde nie die ganze Fülle der Idee zu begreifen und auszuschöpfen im Stande sein. — Mit großer Spannung sah die Versammlung der Discussion der zweiten Hauptfrage entgegen: welche Bedeutung die Persönlichkeit des Geistlichen in der gegenwärtigen, bürgerlich und kirchlich so vielfach bewegten und

zerziffenen Zeit habe? \*) Der Proponent legte in anschaulichen Blick die ganze Zeittage, vorzüglich in kirchlicher Beziehung, da nach, daß die religiöse Parteiung überall auf den Boden des wocialen Lebens übergegangen sei und dasselbe bis in seine letzte Principien hinein zerklüfte; er behauptete, es gebe eigentlich keine Gemeinde, keinen Leib Christi mehr, sondern nur ein mehr oder weniger inniges Zusammenhalten Einzelner aus Gründen persönlicher Sympathie; er stellte es daher als eine Aufgabe der Nothwendigkeit das Leben kirchlich wieder zu erobern, die Kirche in der Welt neu zu gründen, und dazu müsse der Diener der Kirche eine Wirklichkeit geltend zu machen haben, ja die Kirche selbst der Welt über sich als Partei fest zusammenschließen. Alle Mitglieder und das nicht ohne schmerzliche Bewegung, wie viel Wahres in der Anschauung der Gegenwart liege. Indeß wurde die Behauptung es in der Wirklichkeit keine kirchliche Gemeinde mehr gebe, scharf hervorgehoben, daß, auch abgesehen von vielen, wirklich ihrer Integrität erhaltenen Landgemeinden (z. B. im Hildesheimer Lande) das Bestehen und die Fortdauer der Kirche als des Leibes auch in den Zeiten des traurigsten Verfalls müsse festgehalten ja recht eigentlich Glaubensartikel sei. Hätte nicht die Zeit zum

---

\*) Die These, deren kürzere Fassung uns erlaubt, sie wörtlich zu theilen, lautete so:

In der gegenwärtigen Lage der Kirche müssen ihre Diener eine Wirklichkeit geltend zu machen haben.

1. Das Eigenthümliche der gegenwärtigen Lage ist, daß a) handenen kirchlichen und antikirchlichen Kräfte auf dem Gebiete des wocialen Lebens sich concentriren und bethätigen.

2. Daraus ergibt sich die Aufgabe: das Leben kirchlich wieder zu erobern, die Kirche in der Wirklichkeit neu zu gründen.

3. Die Förderungen wie die Hindernisse dieser Aufgabe liegen sowohl in der Wissenschaft zc., als vielmehr im gesellschaftlichen Leben selbst, nämlich seiner Zerklüftung bis in die letzten Principien hinein dadurch constituirten Gegensätzen, seiner beweglichen Persönlichkeit im allgemeinen Umschwunge.

4. Die hiemit geforderte Persönlichkeit ist zwar eine Gabe, kann aber und muß erweckt und gepflegt werden. Dazu dienen folgende Gnadenmittel —

- a. Reine, klare, gewisse Lehre.
- b. Die Zucht der Gemeinschaft, die im freundschaftlichen Umgang und in Prediger-Vereinen nicht genügend geübt wird.
- c. Bedachtes Streben, von allem nur Gewohnheits- und Sittlichkeitsmäßigen frei zu werden.

gebrängt, so würde dem Proponenten noch entgegen gehalten sein, daß gerade der Kirche wesentlich ist, keine Partei sein oder machen zu wollen, vielmehr vermöge des in ihr lebenden göttlichen Princips über allen Parteien zu stehen; daß es ferner ein höchst gefährlicher Grundsatz ist, das Heil der Kirche an die Persönlichkeit des Geistlichen zu knüpfen, daß dieser vielmehr nichts Besseres thun kann, als seine Persönlichkeit der kirchlichen Objectivität unterzuordnen und einzufügen und das ewige Heilmittel treu zu gebrauchen: Keine Lehre mit Beweisung des Geistes und der Kraft. Aber es mußte abgebrochen werden. Die Versammlung vernahm noch die bittere Klage eines Bruders aus dem Silbesheimischen über das Alles verschlingende Interesse, das die protestantischen Gemeinden an die s. g. deutsch-katholische Kirche verschwendeneten, und hatte zuletzt den Genuß einige Proben des alten rhythmischen Choralgesanges zu hören, der nach Kayriz' Anleitung neuerdings in einigen Landgemeinden kirchlich wieder eingeführt worden ist. Aus der drückenden durch Zeitmangel herbeigeführten Beschränkung der Besprechung der wichtigsten Fragen aber ging der Vorschlag hervor, daß die Conferenz künftig für 2 Tage zusammentreten möge — ein Wunsch, dem sämmtliche Anwesende sich anschlossen.

Schließlich sei eine allgemeine Bemerkung gestattet. Es verlautete, als vor drei Jahren die Pastoral-Conferenz in Hannover zum ersten Male gehalten wurde, daß die kirchliche Oberbehörde dieselbe mißbillige. Ob und welche Gründe damals vorhanden gewesen sind, Vereinigungen dieser Art als bedenklich erscheinen zu lassen, darüber fehlen zuverlässige Nachrichten. Gewiß aber ist es, daß die Oberbehörde die Versammlungen nicht gehindert hat, und daraus läßt sich der erfreuliche Schluß ziehen, daß reale Nachtheile bei denselben sich nicht herausgestellt haben. Wir wollen uns dessen freuen. Das Vorhandensein solcher größeren Conferenzen ist von hoher Bedeutung. Nähme die Hannoversche ein Ende, so würden auch die Jahresversammlungen der dortigen Vereine nur ein vorwiegend locales Interesse haben, es würde das Band fehlen, das sie zu einem größeren Complexe verknüpfte, sie würden vorzüglich für Auswärtige ihre Bedeutung verlieren. Es ist zu viel werth, daß Berührungspunkte für das in den verschiedenen Landestheilen verschiedenartig sich entwickelnde Leben vorhanden sind; Centralpunkte, in denen zusammenströmt, was sonst einzelt bleiben würde, und von denen es sich wieder nach außen ergießt. Was solche Conferenzen bieten, ist durch nichts Anderes zu ersetzen. Gesetze und Rescripte können die Form vorschreiben, aber den Geist weihen sie nimmer; Zeitschriften und Bücher, der ganze papierne Strom

der Litteratur sättigt freilich die, welche fleißig aus ihm trinken, mit mancherlei Wissen, aber verkörpert und in plastischer Anschaulichkeit die großen Fragen der Zeit vor Augen zu bringen, das vermag er nicht selbst wenn das große Verlangen der Zeit realisiert, wenn wirkliche Synoden berufen würden, es würde auch in ihnen die officiële Seite, und zwar nothwendig und mit vollem Recht, vorwalten und das freie Associationsstreben, das die Conferenzen ins Leben gerufen, auch durch sie nicht vollständig befriedigt werden. So lange in der Kirche das freie persönliche Zusammentreten zur Förderung christlichen Lebens und geistlicher Zwecke noch seine, freilich durch die gesetzliche Ordnung der Kirche stets limitirte Berechtigung hat, so lange muß es auch Recht und Freiheit haben, in größeren festlichen Vereinigungen zu culminiren. — Dabei können die schwierigen Seiten der Sache nicht übersehen werden. Es ist hier nicht der Ort auszuführen, welche Gefahren ein parteifühlig sich abschließendes Vereinswesen haben würde, und warum die Kirche ein solches nicht dulden kann und darf; oder wie schwierig es besonders für die Leiter solcher Conferenzen ist, Beides zu vereinigen, die entschiedene Festigkeit, die jeden fremdartigen und unlautern Einfluß abwehrt und den rechten Geist herrschend erhält, und die gewinnende Liberalität die jede Individualität anerkennt und frei sich entfalten läßt — aber erreichbar ist es dem treuen Willen gewiß. Mögen die hannoverschen Freunde fortfahren, mit ausdauernder Geduld, mit mildem und festem Sinn den Bedürfnissen ihrer auswärtigen Brüder entgegenzukommen mögen sie aber auch bei diesen eine gesteigerte, nicht bloß passive, sondern thätige, lebendige Mitwirkung finden, dann werden die Waisensammlungen wachsen und nicht ohne vielfachen Segen für die Kirche unser Landes bleiben.

**H. Schulze.**

## IV.

## Noch ein Wort über 1 Cor. 11, 26.

Bon

J. C. Nodak.

Um meine Erklärung von 1 Cor. 11, 26, welche die Redaction mit der Aufnahme in das erste Heft dieser Zeitschrift beehrt hat, noch sicherer zu stellen und sie auch dem Urtheil der Bedenklichsten zu empfehlen, erlaube ich mir, zu der dort gegebenen Argumentation hier in möglicher Kürze noch ein paar Ergänzungen hinzuzufügen.

Es wurde von mir behauptet, das *καταγγιλλετ* müsse als Indicativ schon aus dem einen Grunde gefaßt werden, weil das causale *γὰρ* mit dem Character eines Imperativ schlechthin unverträglich sei. — Diese Behauptung nun vertrete ich auch jetzt noch, fühle aber zugleich das Bedürfnis, mich dabei gegen ein paar mögliche Einreden zu vertheidigen. — Zunächst könnte man etwa einwenden, es komme doch *ἰδοὺ γὰρ* vor, namentlich auch im N. T., z. B. Luc. 1, 44. 48. 6, 23. Act. 9, 11; *ἰδοὺ* sei aber doch ursprünglich Imperativ, wenn wir es auch vom *ἰδοῦ* durch den Accent unterscheiden. — Meine Antwort würde sein: „Obgleich ursprünglich Imperativ, hat das Wort doch völli- gen Character eines Adverb oder (wenn man will) einer Interjection angenommen; ferner ist, auch abgesehen davon, klar, daß das *γὰρ*, wenn gleich unmittelbar an das *ἰδοὺ* sich anschließend, doch dem Sinne nach nie zu diesem, sondern zu dem durch *ἰδοὺ* nachdrücklich hervorgehobenen Gedanken gehört, z. B. Luc. 6, 23: „denn siehe (= seht oder das beachtet wohl!) euer Lohn ist groß im Himmel.“ — Ferner könnte man erinnern, es kämen Formeln vor, wie *ὁὗ γὰρ* (Musgrave ad Iurip. Iphig. Aul. v. 734.) und *μὴ γὰρ οἴσθε* (Viger. de idiot. G. 198. ed. 3. von G. Hermann). Hierauf ist zu erwiedern, daß, abgesehen von der Seltenheit dieser Formeln, das *γὰρ* seine gewöhn-



liche \*) kausale Bedeutung hier gänzlich verloren hat, indem es, unser denn zur Verstärkung des Imperativ dient („So gieb denn! „So glaubt es denn doch nicht“), und daß es in diesem Falle die immer mit einem solchen Imperativ abschließt, niemals noch Ergänzung (ein Object) hinzugefügt wird, wie auch, daß dann ni das γάρ (1 Cor. 11, 26.) in einen Nebensatz transponirt ist. — Redeformel endlich, die (wie ein gelehrter Freund meinte) viell hier oder da vorkommen mag, da sie dem Character der Sprache entgegen zu sein scheint, wäre ἴσθι (ἴστε) γάρ, ὅτι.“ Hier würd aber wieder, wie oben bei ἰδοὺ γάρ das γάρ dem Gedanken (logisch) nicht zu ἴσθι gehören, sondern zu dem mit ὅτι eingeleitete hängigen Satz \*\*). Sicherlich sind alle solche scheinbare Ausn. mehr geeignet, die von uns aufgestellte Regel zu bekräftigen, als si zu stoßen, und wir können immer unbedenklich behaupten: „W. sieht, der argumentirt nicht; deshalb schließen der Imperativ un kausale γάρ sich gegenseitig aus, wie nicht minder das explic. γάρ durch den Begriff des Imperativ excludirt ist, denn, wer be der explicirt so wenig, als er argumentirt \*\*\*).

So viel über die sprachliche und logische Nothwendigkeit καταγγέλλετε, 1 Cor. 11, 26, als Indicativ aufzufassen. — noch Einiges zur Erhärtung der sprachlichen Möglichkeit, so von einem thatsächlichen (rituellen, symbolischen), nicht mühen Verkündigen zu verstehn. — Zu den bereits aus dem angeführten Stellen läßt sich noch hinzufügen: Ps. 92, 16. (77) wo schwerlich eine mündliche, sondern eine in dem göttlichen Seg. offenbarende thatsächliche Verkündigung gemeint ist. Aus dem N. Testamente habe ich bisher zum Erweise dieses Sprachgeb.

\*) Völlig und in jeder Hinsicht hat es auch alsdann seinale Bedeutung nicht eingebüßt; während es aber sonst ein Wo gehendes durch ein Nachfolgendes (welches in der Aussag. Satz es liegt, dem γάρ angehört) begründet, steht es hier, um die gesprochene Ermahnung und Aufforderung als in etwas Vorh. hendem (zuvor Erwähntem) begründet darzustellen, z. B. „glaubt es denn nicht“, nämlich aus den bereits angegebenen Grü.

noch keine Stelle beigebracht; doch auch hier findet sich wenigstens eine, nämlich 1 Petr. 2, 9. — Schon Dekumenios und Theophylakt haben das *ἐξαγγέλιτε* \*) von der Verkündigung durch Werke und Wandel verstanden, und diese Erklärung halte ich für die allein richtige, so wenig Beifall sie auch später gefunden hat, und so wegwerfend auch einer der neuesten Erklärer des Briefes (der übrigens von mir sehr gehägte Steiger) ohne Prüfung darüber abspricht. — Nur diese Erklärung ist dem Contexte gemäß, in welchem eine Aufforderung zu mündlicher Verkündigung der *ἀρετῶν* Gottes durch Nichts vorbereitet oder motivirt ist, Alles aber auf die Nothwendigkeit einer thatsächlichen Verkündigung und Darstellung, (durch heiligen Wandel) hinweist \*\*); dieser Erklärung entsprechen auch allein die alttestamentlichen Stellen, auf welche der Apostel offenbar anspielt (Exod. 19, 5. 6. Deuter. 7, 6. vgl. B. 1—5.); diese Erklärung würde auch wohl längst allgemein recipirt sein, wenn man nicht ein philologisches Bedenken dabei gehabt hätte, *ἐξαγγέλλειν* in solcher Bedeutung zu fassen, die, wie man glaubte, im N. T. ohne Analogie sei; uns aber hat sich gezeigt, wie in dieser Beziehung 1 Cor. 11, 26 und 1 Petr. 2, 9. sich gegenseitig aufhellen, beide von einer thatsächlichen, obgleich verschieden modificirten Verkündigung handelnd. — Nach solchem Argumente ist es kaum nöthig, uns daran zu erinnern, daß auch *μαρτυρεῖν*, der Bedeutung nach dem *εξαγγέλλειν* doch jedenfalls verwandt, öfter vom thatsächlichen Zeugniß kommt; Joh. 5, 36. 10, 25. und höchst wahrscheinlich auch Joh. 1, 44.

\*) Daß *ἐξαγγέλλειν* doch nicht *καταγγέλλειν* sei, wäre eine Einwendung, die schwerlich Jemand im Ernste machen wird.

\*\*\*) Man vgl. 2, 1. 5. 11. 12 und Kap. 1, 15 ff. — Wenn man auch nur die Prädikate im ersten Hemistich von B. 9. betrachtet, wird man sicherlich das *ὅπως* viel zu stark, ja völlig unangemessen finden, sollte der Zweck und die Absicht bei jener Erwählung zum „kirchlichen Priestervolk“ u. s. w. allein oder vornehmlich in der mündlichen Verkündigung der Tugenden (der erhabenen Eigenschaften und großen Thaten) Gottes liegen.

## V.

## Das Linderhaus bei Celle.

Dies Haus ist von einem Vereine für „innere Mission“, unter ganz besonderer Theilnahme des Grafen von Bernstorff in Gartow, gegründet, nach dem Muster des Rauhen Hauses bei Hamburg zu einer Rettungsanstalt für verwahrlosete Kinder bestimmt und etwa eine halbe Stunde von Celle, in der Parochie Altencelle, belegen. In den gesegneten Tagen des 29. Mai bis 3. Junius, in denen die Norddeutsche Missionsgesellschaft ihre diesjährige Generalversammlung in Celle hielt, über welche in einem späteren Hefte besonders berichtet werden soll, ward auch das Richtfest des sogenannten Linderhauses, Montag am 2. Junius, begangen. Eine ganz außerordentlich große Anzahl von Zuhörern aller Stände, Alter und Geschlechter hatte sich bei dem günstigsten Wetter zu dieser Feier versammelt. Zuerst hielt ein Zimmermann eine ausgezeichnet treffliche Siebelrede im bekannten Ton (dem Vernehmen nach verfaßt vom Pastor Waltherr an der Neuenhäuser Kirche), die auch im Druck zu haben ist. Alsdann sangen die Mitglieder des „Feierabend“. Bis hieher hat mich Gott gebracht und daran schloß sich eine Ansprache des Pastor Hugues in seiner Eigenschaft als Committee-Mitglied. Die eigentliche Weihrede hielt der Pastor Armknecht aus Altencelle in ansprechender Weise. Nachdem sodann von den Sängern: Nun danket alle Gott gesungen und von dem zuletzt genannten Prediger das Vaterunser gebetet und der Segen gesprochen war, hätte wohl die Feier ihr Ende haben sollen. Allein Pastor Sander aus Geismar, Pastor Niewedt aus Altona und Inspector Brauer traten, ergriffen von der Gewalt des Augenblicks, noch der Reihe nach mit Ansprachen hervor. Die Collecte ertrug 100 Rthl. und 3 Pf. Wächten diese schönen Anfänge einer größeren Wirksamkeit auf dem Gebiete der inneren Mission in unserm Vaterlande die rechte Würdigung und, wo es die Verhältnisse erlauben, baldige Nachfolge finden!

## Uebersichten und Recensionen.



## I.

**rei Bücher von der Kirche.** Den Freunden der lutherischen Kirche zur Ueberlegung und Besprechung dargeboten von Wilhelm Vöhe, lutherischem Pfarrer. Stuttgart, 1845. 8. 134 und VI Seiten.

---

Der durch eigensüchtiges Parteiinteresse nicht völlig geblendet, wird vorliegende Schrift — möge die eigene christliche Aeusserungsweise der des Verfassers auch noch so fern stehen — jedenfalls als eine erfreuliche Erscheinung in der Tagesliteratur grüßen. Denn man fühlt ihr an die innerliche Nöthigung, sich welche der Verfasser getrieben wurde, sie zu schreiben. Es aber so sich herausdrängt aus dem innersten Mittelpunkt der Persönlichkeit, die mit ihrem ganzen Sein und Sinnen wurzelt in dem gegenwärtigen praktischen Leben der Kirche: das sich einem allgemeineren Bedürfnisse entgegenkommen und auch irgendwie zur Befriedigung desselben mithelfen, jedenfalls aber auch eine eigenthümliche Frische und Lebendigkeit das Interesse für den Gegenstand anregen und mehren. Aber freilich eine solche mächtige Ergriffenheit des Schriftstellers von dem darzustellenden Gegenstande hat auch ihre großen Gefahren — und diesen ist unser Verfasser nicht entgangen. Er hat in seiner Begeisterung sich hinreißen lassen von seinem Gegenstande; es fehlt ihm die nüchternen Besonnenheit und ruhige Ueberlegung, mit

welcher der Schriftsteller den Stoff beherrschen muß, die fältige Durchdringung und Verarbeitung desselben, zu der liebevolle, aber leidenschaftslose Hingabe an den Gegenstand 1 Spuren derselben Ungeduld, mit welcher der Verfasser nach eigener Aussage im Vorwort geharrt hat, ob nicht ein derer den ihn bewegenden Gegenstand zur Sprache bringende, trägt die Schrift selber. Jeder ungeduldige Eifer schließt immer in sich einen Mangel an der treuen Bildung eigenthümlichen Gabe, die sich in jeder, auch in der schriftlichen Thätigkeit bewähren soll, und muß zumal in der für das Reich Gottes nachtheilige Folgen nach sich ziehen. sind auch in unserer Schrift nicht ausgeblieben. Selbst in Sprache, so schön und fließend und gefällig sie auch ist, mißt man die Sorgfalt, welche auch in dem Feilen und runden des Einzelnen nicht müde wird. Was die Behandlung des Stoffes betrifft, so verfährt der Verfasser mehr behauptend als beweisend, er legt für das von ihm als Wahrheit Erklärte mehr ein kräftig Zeugniß ab, als daß er es besonnen bedachte. Er vergißt in seiner Begeisterung über das Einzelne Zusammenhang des Ganzen, er springt ab von der Gedankenentwicklung; er eilt, das auszusprechen, was ihm besonders Herzen liegt, ohne es gehörig vorbereitet zu haben, und kann er dann nicht oft genug wiederholen — Kurz es fehlt der Schrift an einer in sich zusammenhängenden Entwicklung Gedanken, an einer organisch in sich geschlossenen Einheit damit natürlich auch an der nöthigen Schärfe und Genauigkeit in der Erörterung der Begriffe. Dadurch mußte das Zeugniß derselben erschwert werden, was der Verfasser um so hätte erleichtern sollen, da er nicht sowohl für Theologen für gebildete Laien schreiben wollte. Denn „dem Publikum sogenannten Gebildeteren unter den Christen die Lehre von Kirche“ und zwar „die alte“ zu sagen — dahin geht dem Vorwort die eigentliche Tendenz der Schrift. Die Lehre — das betont der Verf. ausdrücklich — will er mitgeben, denn nach seinem Dafürhalten ist die Lehre von

iche wohl „nicht in den erträumten Kreis derjenigen Lehren  
 u versehen, deren völliges Verständniß die Schule zu geben  
 orhat.“ „Vielleicht“, sagt er, „ist von den Vätern längst  
 und von Anfang an erkannt worden, was Kirche sei. Viel-  
 eicht sind wir nur noch nicht reif geworden für die Lehre von  
 er Kirche, die so schön, so mild und doch so völlig abge-  
 renzt, von unsern Vätern beschrieben ist“ (S. V). „Wiel-  
 eicht“, heißt es kurz zuvor, „steht doch nicht so schlimm,  
 as die Schülerin, die Wissenschaft des Tages, erst nach 1800  
 Jahren Gottes hochgeborene Tochter, Jesu Christi Braut, in  
 ie Welt einführen müßte.“ Aber wer in aller Welt hat denn  
 ihen Unsinn behauptet? Es ist doch wohl zweierlei, die  
 iche stiften oder gründen, und den Begriff der gestifteten  
 iche wissenschaftlich aufstellen und begründen? Auch können  
 ir nicht begreifen, wie der Verf. bei den gegenwärtigen Ver-  
 andlungen über den in Frage stehenden Begriff die erste Be-  
 mptung hat wagen mögen, um so weniger, da selbst von  
 odorer Seite her fast allgemein zugestanden wird, daß gerade  
 ie Lehre von der Kirche am wenigsten genügend von den alt-  
 herischen Theologen behandelt worden sei. Aber gesetzt auch,  
 r Verf. hätte mit dieser seiner Behauptung Recht, so durfte  
 :dennoch die Entwicklung, welche die Lehre seit der Zeit der  
 irthodoxen erfahren hat, und namentlich die neuesten Unter-  
 hungen darüber, nicht gänzlich ignoriren. Der Verf. klagt,  
 § wir noch immer krank an dem Intermezzo, das die Ge-  
 ichte unterbrechen wollte. Aber ist ein Streben nach Re-  
 iftination, welches Alles, das sich nun einmal geschichtlich  
 bildet hat und so die Gegenwart bewegt, gar nicht beachtet,  
 § eine Untersuchung und Verständigung über dasselbe sich gar  
 ht einläßt, nicht im Grunde dieselbe Krankheit? Der Verf.  
 lle nicht einwenden, er habe es in seiner Schrift nicht mit  
 ffenschaftlichen Theologen und deren Untersuchungen zu thun,  
 idern nur mit Laien. Die Wissenschaft und das praktisch  
 chliche Leben stehen namentlich heut zu Tage Gottlob! nicht  
 so gänzlicher Unabhängigkeit von einander. Auch unter un-



fern Laien, denen der Verf. den rechten Begriff der Kirche bringen will, finden sich alle die verschiedenen Auffassungen, welche sich in den wissenschaftlichen Untersuchungen herausgefunden haben. Der Verf. erinnert nun freilich in der Vorrede, welche seine Schrift in Uebersetzung ziehen und besprechen sollen, daran, daß er Vieles mit aller Absicht nicht gesagt hat und nicht das, was nicht gesagt sei, kümmere ihn (S. Ueber diese die Haupttendenz der Schrift begleitenden Nebensichten spricht sich der Verf. zwar nicht weiter aus, wir vertheilen aber namentlich auf Grund der ausführlichen Polemiken das, was von katholischer Seite als Kennzeichen der reinen Kirche ausgegeben wird, daß er es noch besonders abgesehen habe auf eine Bewahrung und Befestigung der Lutheraner gegen papistische Verführung und Versuchung. Und das wäre neuer Beweis, daß die Schrift recht eigentlich aus der unteilbaren Lebenserfahrung des Verf. hervorgegangen ist. Sollte der Verf. auch diesen Zweck nicht viel sicherer erreichen, wenn er sich auf eine gründliche Würdigung der neueren Auffassungen eingelassen hätte? Doch geben wir, ehe wir auf eine weitere Beurtheilung einlassen, zuerst eine Uebersicht von dem Inhalte der Schrift.

Das erste von den drei Büchern, in welche die Schrift zerfällt, handelt „von der Kirche“ im Allgemeinen, das zweite „von den Kirchen“, das dritte „von der lutherischen Kirche“. Auf eine Apologie dieser als der allein wahren und reinen Kirche hat es der Verf. besonders abgesehen. Er läßt sich darüber verleiten, schon im ersten Theile wiederholt z. B. S. 11 und von ihr zu reden, und im zweiten spricht er noch ausführlicher von ihr, indem er absichtlich der Untersuchung vorgreift, für das Folgende größere Deutlichkeit anzubahnen. Vergl. S.

Das erste Buch theilt der Verf. in 10 Abschnitte. 1. Kirche ist diejenige Gemeinschaft, von welcher alles an Gemeinschaftsleben seinen rechten Halt und die volle Selbsterfüllung empfängt. 2. Die Kirche „umfaßt das Diesseits und das Jenseits; der pilgernden Kirche ganzes Ziel ist jenseits, hier

„sie davon, dort ist ihr Bleiben.“ 3. Sie ist „Eine in allen Zeiten.“ „Nicht alle Geschlechter aller Zeiten, nicht alle Kinder eines Geschlechts sammeln sich zu Einer heiligen Gemeinde Gottes. Aber in allen Zeiten sondert sich aus den Geschlechtern der Welt eine heilige Schaar — und sammelt sich zu einer unvergänglichen Kirche Gottes.“ „Es ist kein Unterschied zwischen dem ersten und dem lehtgeborenen Kinde der Kirche, als die Zeit, und die vergeht, so daß hernachmals gar keiner mehr übrig bleibt. Wir alle zusammen vom Anfang bis zum Ende sind Eine heilige und selige Gemeinde Gottes.“ 4. Sie ist eine allgemeine, nicht beschränkt, wie die alttestamentliche; sie ist gesammelt aus allen Völkern, sie ist katholisch. 5. Ihren einigenden Mittelpunkt hat die Eine katholische Kirche in der Wahrheit, in dem Wort Gottes, in dem Wort der Apostel. Sie ist apostolisch — und das ist ihr hauptsächlichster Name, denn alle übrigen, die ihr beigelegt werden „Eine, allgemeine, katholische“, verlieren die Bedeutung und hören auf, wenn man die Kirche nicht mehr apostolisch nennen kann.“ 6. Und dieses apostolische Wort „ist klar und verständlich für Alle.“ Dies ist nach dem Verf. der wichtigste Punkt in der Lehre von der Kirche, und darum werden wir auf die weitere Erörterung desselben unten ausführlicher eingehen. 7. Dieser ihr heller Mittelpunkt hat der Kirche niemals gefehlt, denn die apostolische Kirche hatte wenn auch nicht die apostolische Schrift, doch das apostolische Wort. Die Schrift aber hat göttliches Ansehen in sich, „dies konnte sie von dem menschlichen Zeugnisse der Kirche nicht empfangen.“ 8. Die Kirche kann, da sie das helle, klare, apostolische Wort hat, die Tradition entbehren, denn entweder enthält diese, was schon in der Schrift, deren Inhalt an sich klar und verständlich ist, mitgetheilt wird, und dann ist sie überflüssig; oder sie enthält etwas Anderes, und dann „würde sie alles Mißtrauens und bei offenem Widerspruch gegen das klare Wort der Schrift aller Verdammniß werth.“ Der neunte Abschnitt führt die Ueberschrift „Das helle Wort beruft alle Völker.“ Man könnte demnach fürchten, daß sein Inhalt mit

dem, was schon im vierten gesagt ist, ziemlich zusammenfallen würde, jedoch hier geht der Verf. ein auf die Lehre von der Prädestination und deren verschiedener Fassung in der lutherischen und reformirten Kirche. S. 36. heißt es: »die Lehre von der »allgemeinen Berufung aller Menschen vor Christo, »namentlich aber nach Christo ist unverbrüchliche Lehre unsrer »Väter. Und zwar wird die Berufung innerhalb der Grenzen »des zeitlichen Lebens in gleicher Weise als vollendet dargestellt, wie auch die h. Schrift von einer Berufung abgeschiedener Geister kein Wort lehrt, sondern dieses und jenes Leben »als Saat und Aernte, Glauben und Schauen u. s. w. schief »einander gegenüberstellt. Unsere Väter lehren deshalb, daß die »Berufung allgemein, daß sie katholisch sei, wie die Kirche, »zu welcher sie beruft, daß sie schon auf Erden katholisch sei. »Sie lehren eine katholische Berufung aller Völker »auf Erden. Sie geben zu, daß die Art und Weise dieser »Berufung verschieden sein könne; aber sie behaupten, daß »nicht vor Christo, und noch viel weniger nach Christo ein Volk »oder eine Zeit ohne Berufung geblieben sei.« »Gott kann »es keinem Volke, keinem Menschen an der nöthigen Berufung »haben mangeln lassen, denn Er will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, »welches ohne Berufung nach Seinem eigenen Worte unmöglich »ist. Bei dieser auf Gottes Wort beruhenden Lehre bedarf es »natürlich in einzelnen Fällen keiner Aengstlichkeit, wenn »etwa hie und da sich die Berufung nicht geschichtlich nachweisen »läßt. Denn die Dogmatik« (sollte doch wenigstens heißen die »Schrift) »ist über der Geschichte; die Geschichte aber, wenn »sie uns in allen Fällen klar vorläge, würde der Dogmatik »nichten widerstreben.« Der Apostel Paulus hat, wie der Brief »aus Röm. 10, 18. Kol. 1, 23. und 1 Theff. 4, 15 ff. verglichen »mit Röm. 11, 25. Luc. 21, 24. Matth. 24, 14. schließt, für möglich »erachtet, »daß noch zu seinen Zeiten das Evangelium und »seine Berufung zu allen Völkern und Menschen komme« »und daß er's nicht auf Wunderwegen der Allmacht für möglich

hielt, sondern durch das Evangelium und seine Predigt, beweisen die oben angeführten Stellen aus Röm. 10. und Kol. 1. Ja, sie beweisen offenen Sinnen die Wirklichkeit!“ „Da die Bekenner der allgemeinen Gnade eine *vocatio catholica* lehren, so ist es natürlich, daß sie der Lehre gemäß behaupten, auch die Völker Amerika's, welches damals noch nicht von Kolumbus wieder aufgefunden worden war, müßten diese Berufung empfangen haben.“ (S. 38 u. 39). 10. Die Eine Kirche, zu der das helle Wort alle Völker und Menschen beruft, ist sichtbar und unsichtbar zugleich. Die sichtbare Kirche umfaßt alle diejenigen, welche sichtlich aus der übrigen Menschheit hervortreten, sich vor Jedermanns Augen zu Gottes Wort und Sakrament halten und vor Jedermanns Ohren sich zu Christo und seinem Reiche bekennen. Die unsichtbare dagegen umfaßt diejenigen, welche sich „erleuchten, bekehren, rechtfertigen, heiligen, erhalten und vollenden lassen durch das Wort Gottes.“ Über die auserwählten Kinder der unsichtbaren Kirche gehören ~~ihnen~~ ~~genau~~ genommen nicht bloß vorzugsweise, sondern allein zur sichtbaren Kirche, die andern sind bloß Unkraut auf dem Weizenacker. Es sind deshalb dieselben Leute, die zur sichtbaren und zur unsichtbaren Kirche gehören, — die sichtbare und unsichtbare Kirche sind völlig Eine. Die Unterscheidung, die wir mit den beiden Ausdrücken machen, ist nicht auf eine wirklich stattfindende Scheidung zweier Haufen innerhalb der Kirche gegründet, sondern es liegt ihr nur das Bekenntniß der menschlichen Kurzsichtigkeit zu Grunde, durch welche wir verhindert sind, die Heuchler von den Aufrichtigen, das Unkraut vom Weizen zu scheiden, — durch welche wir genöthigt sind, aus Furcht, den Weizen mit dem Unkraut auszuräumen, ein mildes Gericht zu halten.“ In der Auffassung der unsichtbaren Kirche als eines Abstractums oder einer Idee der sichtbaren sieht der Verf. eine wunderliche Verwirrung der Gedanken. Da die unsichtbare und sichtbare Kirche völlig Eins sind, so ist diese eine Trägerin aller Güter, die jener zugeschrieben werden. Die sichtbare Kirche ist „die Hütte Gottes unter den Menschen

und außer ihr kein Heil.“ „Der trennt sich von dem himmlischen Vater, der sich von der Kirche, seiner Mutter, trennt; der scheidet sich vom ewigen Bräutigam, der sich von der ewigen Braut des Herrn scheidet; — wie einer zur Kirche steht, so steht er zu seinem Gott.“ Die sichtbare Kirche ist heilig, „denn nicht nur sind alle Heiligen in ihr, wie oft eine Blume auf unwürdigem Boden blüht, sondern im Gegentheil, die sichtbare Kirche ist der Garten alles Guten trotz der Missethätigkeit und des Kammers, welchen man mit ihrem Unkraut hat.“ Soweit das erste Buch.

Das zweite, in welchem man nach dem Titel „Von den Kirchen“ doch eine Würdigung und Beurtheilung der Partikularkirchen sowohl jeder einzelnen für sich als in ihrem Verhältnisse zu einander erwarten sollte, bewegt sich vielmehr vorzugsweise in der Untersuchung, was das eigentliche wahre Kennzeichen einer Partikularkirche sei. Diese wird durch einige einleitende Gedanken vorbereitet.

1. Mit Anknüpfung an Ph. Nicolai's „Historie des Reiches Christi“, aus der in einem Anhang ein Auszug mitgetheilt wird, zeigt der Verf., daß man in allen kirchlichen Gemeinschaften, ja daß selbst Ketzer außer ihnen selig werden können, da sie wenigstens einige Elemente der Wahrheit haben. Auf den Einwand, wie das möglich sei bei dem Wenigen, was manche Kirchengemeinschaft von der Wahrheit noch übrig hat, antwortet der Verf: „Für's erste ist es unbestritten, daß viele Tausende von Kindern durch die Taufe bei frühem Tode selig werden.“ „Und was die Erwachsenen anlangt, so würden überall (auch in der lutherischen Kirche) nur wenige selig werden, wenn die Seligkeit von einem Ergreifen der vollkommenen Wahrheit abhinge, wenn es nicht möglich wäre, bei minderer Erkenntniß durch Stücke der Wahrheit selig zu werden.“ 2. Kann man aber auch in allen Kirchengemeinschaften selig werden, so ist's doch nicht gleichgültig, welcher man angehöret. Denn ist's möglich, daß selbst Jemand beim Scheine der vollen Wahrheit, bei reiner Lehre, verloren geht, so muß es

in so schwerer sein, „bei untermengtem Irrthum selig zu werden“. Alle Partikularkirchen können aber unmöglich die volle harmonische Wahrheit haben, sonst würden die Schranken längst gefallen sein vermöge der Kraft der gemeinsamen Wahrheit; ja nicht einmal zwei können zugleich im Besitze derselben sein. Es bleibt demnach nur die Möglichkeit übrig: „entweder hat gar keine die volle Wahrheit, oder von allen eine.“ Es ist nicht Hochmuth, „einer vor allen die Palme zu reichen“, „und ob es wäre, so ist es doch ein ungleich größerer Hochmuth, gar keiner die Wahrheit zuzusprechen.“ „Denn wer einer Partikularkirche das Recht zuspricht, erkennt doch, daß noch jemand außer ihm ein richtiges Urtheil fällt, er steht doch nicht gar allein im angemessenen Rechte\*). Hingegen wer gar keiner Partei Recht giebt, nimmt für sich allein das Recht in Anspruch, schilt alle anderen — und überdieß Gott, der in der ganzen Geschichte nicht Eine reine Kirchenge-meinde gesammelt, das heißt am Ende seine Wahrheit nicht geoffenbart hätte; denn wenn Er sie wirklich geoffenbart hätte, würde sie doch auch Bekenner und eine Kirche gefunden haben?“

---

\*) Verstehen wir diesen Satz recht, so will er besagen: Wer zugebe, daß eine Kirche die ganze Wahrheit besitze, habe für sein Urtheil das Zeugniß der Kirche, welcher er jene zuspreche. Aber wo hat die römische Kirche jemals behauptet, daß sie Inhaberin der vollen harmonischen Wahrheit sei? Die Konkordienformel sagt (de compendiariorum regula atque norma. 8.): *Symbola . . . pro religione nostra testimonium dicunt eamque explicant, ac ostendunt, quomodo singulis temporibus sacrae litterae in articulis controversis in ecclesia dei et doctoribus, qui tum vixerunt, intellectae et explicatae fuerint, et quibus rationibus dogmata cum Sacra Scriptura pugnancia rejecta et condemnata sint.* Und was die Lehre der orthodoxen Väter, denen der Verf. sonst eine außerordentlich große Auctorität zugesetzt, betrifft, so ehrt wenigstens Collaz: *nullus liber symbolicus omnia et singula dogmata fidei praeceptaque morum perfecte complectitur, (sed pro ratione temporis et occasionis, qua libri symbolici scripti fuerunt, illorum dogmatum ratio fuit habita, quae controversa erant et maxime impunebantur).*

In dem Einwurfe dagegen, daß die Wahrheit allerdings da sei, daß aber keine Partikularkirche die ganze und volle Wahrheit, sondern jede ein eigenthümliches Kleinod habe, sieht unser Verf. eine Behauptung, „welche ein demüthiger und nüchterner Mann nimmermehr unterschreiben wird.“ Unser Verf. behauptet nicht nur: „eine Partikularkirche hat mehr Wahrheit, als die andere, und eine unter allen hat am meisten“; er behauptet mehr: „die am meisten Wahrheit hat, ist Besitzerin der vollen Wahrheit. Die volle Wahrheit ist die meiste Wahrheit; (dieser Satz wird wiederholt ausgesprochen vergl. S. 60 u. 63) — und die meiste ist insofern die volle, als sie am leichtesten ergänzt wird.“

3. Das allein wahre Kennzeichen einer Partikularkirche ist ihr Bekenntniß, denn darin muß beschrieben sein das Wortverständnis und der Sakramentsgebrauch, der ihr eigenthümlich ist.

4. Die Kirche, deren Bekenntniß schriftgemäß ist, muß als die wahre anerkannt werden. Die Prüfung, welcher Kirche Bekenntniß der Schrift am meisten gemäß sei, hat freilich nicht geringe Schwierigkeiten, namentlich für die Laien, und einige von ihnen werden mit ihrem Glauben und Bekenntniß immer abhängig bleiben von dem der Einsichtsvolleren. Aber man muß sich die Sache auch nicht zu schwer vorstellen. Das Wort Gottes ist ja klar, mit dem vergleiche man nur vor allen das Bekenntniß der Kirche, zu welcher man sich bisher selbst gehalten hat. Findet man dieses der Schrift gemäß, so bedarf es der Einsicht in die Bekenntnißschriften der anderen Kirchen nicht mehr. Das schriftgemäße Bekenntniß hat die lutherische Kirche, sie hat reines Wort und reines Sakrament im reinen Bekenntniß. Auf den Einwand, daß ja das reine Bekenntniß der lutherischen Kirche Nutzen könne, da es ihr an Einigkeit in der Anerkennung desselben fehle, antwortet der Verf.: „es ist wahr, daß unsere Väter gestritten haben: bei dem hellen Lichte unserer Kirche sah man auch Unebenheiten des Weges, ja Stäublein in der Luft; darüber stritt man. Aber unsre Väter haben für uns gestritten. Nur ist's Ruhe. Wir sind einig, und unsre Einigkeit wächst fort und fort! Wir sind fertig mit einander. Wir

können einmüthig fürbas ziehen. — Es ist wahr! Viel Untreue war in unseren Grenzen. Fast waren wir unsichtbar geworden. Aber ausgestorben waren wir nicht, wo kämen wir denn her, die wider Euch streiten? An uns hat sich's bewiesen, was wir lehren, daß die Kirche klein werden kann, aber auch, daß sie unsterblich ist. . . . „Hier ist eine lutherische Kirche. Siehe, sie war todt, und sie lebt nun wieder. Ganz das alte Bekenntniß, aber andre Zeiten und Kräfte sind da!“ Weil die lutherische Kirche das reine Bekenntniß hat, darum ist sie, wenn auch eine Partikularkirche, doch die Kirche *κατ' ἐξοχήν*. Von hier aus geht alles Heil; denn hier ist unverhüllt, nicht stückweise, sondern völlig, wie es nur immer diesseits des Grabes möglich ist, die klare Wahrheit des Evangeliums.“ Die lutherische Kirche ist die Brunnenstube der Wahrheit — und von ihren Wassern werden in allen anderen Kirchen gesättigt, die gesättigt werden“, sie ist „die Quelle, von welcher alle selig werden, die da selig werden.“ (S. 69 u. 70). In Abschnitt 6 bis 10 sucht der Verf., gegen die katholische Lehre polemisirend, zu erweisen, daß Alterthum und Dauer oder eine weite Ausbreitung, Einigkeit und Succession, oder die Zahl der Heiligen, oder Wunder und Weissagungen nicht als Kennzeichen der reinen Partikularkirche anzuerkennen sind.

Im dritten Buche bestimmt der Verfasser zuerst den Charakter der Sächsischen Reformation dahin, daß sie „am Faden der heil. Schrift die Fortsetzung der uralten apostolischen Kirche zu finden und die Neuigkeiten abzuthun“ bemüht war. 2. Die Reformation der Lutherischen Kirche ist vollendet in der Lehre, vollendet nur in den Folgen der Lehre. „Wohl thut heut zu Tage mancher Theologe, als wäre noch wunder's viel für die heilige Lehre zu thun und zu erforschen, als könnte die dogmatische Forschung noch viele Palmen und Siege in Emporbringung nicht oder nicht recht erkannter Sätze erringen. Wir können's aber erwarten. Ja, wir können getrost unser Haupt in's Grab legen, ohne etwas zu versäumen“. Die Wissenschaft aber „hat genug zu thun, auch wenn die Lehre und



das Bekenntniß für fertig erkannt wird“, denn es gilt, „der gewonnenen reinen, reichen Lehre die volle Anwendung nach allen Seiten hin zu geben“. Welche Aufgabe er damit der lutherischen Wissenschaft noch anweisen will, spricht er nicht deutlich aus. Er sagt nur: „Aus der reinen Lehre entspringt das richtige Urtheil über alles Irdische und Zufällige: da fange man an zu prüfen, zu suchen und zu finden. Man sei nicht engherzig im Festhalten gewisser seit der Reformation bestehenden Formen und Aeußerlichkeiten. Manche Theses ist ohne Antithesis, manche Antithesis ohne Thesis geblieben. Mander Mißbrauch ist sammt dem frommen Gebrauch dahingeworfen worden. Manches ist bloß aus Polemik weggerworfen worden, und man hat nicht beachtet, daß nach überflüssig gewordenem Polemik das Weggeworfene wieder aufgenommen werden dürfte. Von der Stellung der Kirche zum Staate, von Kirchenverfassung und Kirchenordnung gar nicht zu sprechen. Mit Einem Worte: Man gebe doch der Kirche ihrer Lehren Folgen!“ Es scheint also fast, als wolle der Verf. nur noch der praktischen Theologie eine selbstständige Forschung zugestehn. Sehr wahr und beherzigungswerth besonders für die strengen Orthodoxen ist der Ausdruck, daß die Kirche „sich selbst zu sehr bloß Dogma, wenig Person ist“. In diesem Stück können wir Lutheraner von den Reformirten viel lernen. 3. Die Vergleichung der lutherischen Lehre mit der reformirten und katholischen zeigt nach dem Verf., daß die lutherische Kirche die einigende Mitte der Konfessionen ist. Ihre Lehre ist daher die rechte Union der Gegensätze \*). Die lutherische Kirche kann in der Lehre Nichts

\*) Wahrlich, es ist schreiendes Unrecht, wenn man so das Bekenntniß der Konfessionen bestimmt, als ständen wir den Reformirten nicht näher, als den Katholiken, schreiendes Unrecht, wenn man das Bekenntniß der lutherischen und der reformirten Lehre wie das von Erz und Thon bestimmt. S. 111 u. 112. heißt es: „Ein eben so ungerechtes Mittel zur Union ist es, wenn man den Gegnern oder sich irgend eine Hoffnung macht, es möchte sich vielleicht eine Fassung der Glaubensartikel vermöge wissenschaftlicher Bemühung finden lassen, welche bei

achgeben, kann keine Union eingehen auf Grund der Augs-  
 burgischen Konfession, auch die Konkordienformel muß festgehal-  
 ten werden. Es sind „unreife Sinne“, die das nicht zu-  
 fassen. Der übrige Theil des dritten Buches, in welchem der  
 Verf. auseinandersetzt, was und wie es zu treiben der lutheri-  
 schen Kirche obliege, ist nach unserm Dafürhalten das Bedeu-  
 tendste und Interessanteste in der ganzen Schrift. Es wäre ge-  
 nüg zu wünschen, daß Männer, die im praktischen Dienst der  
 Kirche mit geistlicher Amtserfahrung gesegnet sind, sich über die  
 hier gegebenen Andeutungen und Winke weiter vernehmen lie-  
 ßen. Der Verf. ermahnt zur eifrigen Theilnahme am Missions-  
 werke, warnt vor Verweltlichung der Missionen, giebt Anwei-  
 sungen, wie die Kirche die Heiden behandeln solle, nämlich nicht  
 wie die Konfessionen; sie soll „ihnen Milch geben, und nicht starke  
 Speise, aber reine Milch“. Hierüber hätten wir den Verf. gern  
 ausführlicher gehört. — In Bezug auf die Führung des Am-  
 tes warnt er ernstlich vor der pastoralen *πολυπραγμοσύνη* der  
 Pastoren, erklärt sich gegen die modernen Vereine, die Kirche  
 müsse streben nach Einheit und Vereinigung aller guten Werke  
 in ihrer Mitte. — Er eifert gegen die Anwendung menschlicher  
 Kunst auf die Predigt und warnt vor methodistischem Wesen.  
 Er erklärt sich entschieden für Beibehaltung der kirchlichen Peri-  
 oden als Predigttexte, aber auch hier geht er in seinem Eifer zu  
 weit. S. 122. sagt er: „für die Wochenkirchen schlägt Luther  
 die durchlaufende Erklärung der h. Schrift vor. Aber auch  
 er wählt ein verständiger Prediger nicht dazu . . .“ — Der

---

den oder allen Theilen genügte! Ist's Unverstand, ist's unehrliches  
 Schmeicheln, ist's Selbstbetrug natürlicher Gutmüthigkeit oder was  
 ist's, so etwas hoffen zu lassen? Was soll's denn für eine Hoffnung  
 sein, in welcher sich Gegensätze vereinten, Erz und Thon gemengt  
 würden? Was von der Wahrheit will man denn verschweigen, um  
 den Gegner zufriedener zu machen? Oder was vom Irrthum will man  
 denn ohne Beleidigung der Wahrheit sagen? Und was für eine Kunst  
 will man denn erfinden, uneble Steine, wie edle, edle, wie uneble zu  
 lassen?“

Verf. spricht entschieden für die Beibehaltung des kleinen Catechismus Luther's im Volksunterricht, und dabei solle man von ihm abthun oder ihm zuthun, ihn selber durch die Erhellung und Zuthat nicht bedecken und unsichtbar machen, nicht langes, dogmatisches Soliloquium vor den Ohren der Kinder halten. Der Lehrer soll besonders darauf sehn, daß er den Kindern „den Wortverstand und den Wortgehalt dieses Catechismus“ einprägt. Er hebt besonders noch hervor, daß die Catechismus nicht bloß für Kirche und Schule, sondern auch das Haus geschrieben ist. — Das Centrum der Seelsorge ist unser Verf. zwar nicht in der päpstlichen Ohrenbeichte in der Privatbeichte, jedoch fordert er daneben zugleich Recht der Absolutionsverweigerung für jeden Pastor. — Verf. spricht für Einführung der Liturgie, aber der alten wenigstens dem Geiste, wenn auch nicht der Sprache nach; warnt er ernstlich vor einer Ueberschätzung des Liturgischen und schließt endlich mit der Hoffnung auf eine glänzende Verherrlichung und weite Ausbreitung der lutherischen Kirche, und der Mahnung zur Einigkeit; „es hat unserer Kirche nie etwas gefehlt, um mit vollsten Händen Segen über die Welt auszuwirken, als die Einigkeit“.

Diese Inhaltsangabe wird, wie wir hoffen, theils oben im Eingange abgegebenes Urtheil begründen, theils Leser reizen, sich mit der Schrift selber näher bekannt zu machen. Die Schrift verdient wohl eine allgemeine Beachtung, eine sorgfältige Würdigung, denn sie beweist deutlich, daß die Untersuchungen über den Begriff der Kirche, ihr Verhältniß zur heil. Schrift und zu ihrem Bekenntniß — von welchem Standpunkte aus sie auch angestellt werden — noch vielfältiger, schärfer und tiefer in die Sache eingehend geführt werden müssen. Wir freilich können hier dem Verf. nicht Schritt nachgehen, wir müssen uns auf die Besprechung des Grundpunktes beschränken.

Der Punkt, von dem eine gründliche Untersuchung des Begriffs der Kirche ausgehen muß, ist jedenfalls die

ick der Entstehung derselben, die Frage, wodurch das Gemein-  
 schaftslieben, welches die Kirche führt, erzeugt werde. Unser Verf.  
 hebt nicht bloß nicht mit der Erörterung dieser Frage an,  
 sondern erst mitten im Laufe seiner Untersuchung kommt er auf sie,  
 und da vermischt er sie mit der nach dem Einigungspunkte der beste-  
 henden Kirche. Er stellt die Frage nämlich so: „Worin ist die Kir-  
 che einig? oder: was ist ihr Einigungspunkt?“ (S. 17.) Freilich  
 hängen beide Fragen eng mit einander zusammen. Das, wo-  
 durch die Einigung zur Kirche entsteht, muß auch immer das  
 einigende Band der bestehenden Kirche bleiben; aber, worin die  
 bestehende Kirche einig sein müsse, das wird man nur dann  
 richtig bestimmen können, wenn man das Princip, durch wel-  
 ches die Kirche ursprünglich geeinigt wird, richtig erkannt hat.  
 Eine Vermengung beider Fragen wird gar leicht Verwirrung  
 und damit mancherlei irthümliche Fassung veranlassen. Das  
 beweist unsre Schrift nur zu deutlich. — Als Einigungspunkt,  
 der die Kirche einig macht, gilt unsrem Verf. nach S. 17. die  
 Wahrheit, das Wort Gottes, das apostolische Wort und nach  
 andern Stellen die heil. Schrift. Zwischen allen diesen Begrif-  
 fen unterscheidet er nicht weiter. Was nun den Satz selbst be-  
 trifft, so ist es klar, daß die Offenbarung des göttlichen Wort-  
 es und seine Verkündigung durch die Apostel als nothwendige  
 Grundbedingung zur Entstehung der Kirche zu sehen ist. Aber  
 die Kirche besteht doch aus Menschen, sie wird also nur unter  
 der Bedingung entstehen können, daß Menschen das verkündigte  
 Wort annehmen. Eine sorgfältige Erörterung des Begriffs wird  
 es demnach einlassen auf die Untersuchung, was auf Seiten  
 der Menschen erforderlich sei, damit er das apostolische Wort  
 als Wort Gottes annehmen könne. Diese aber führt un-  
 ser Verf. nur theilweise. Er weist nur nach, daß die Schrift  
 für alle Menschen klar und verständlich sei. Daher kann es  
 leicht den Anschein gewinnen, als halte er zur Entstehung der  
 Kirche auf Seiten des Menschen nur das Verständniß, nicht  
 aber die innerliche Annahme des Wortes, für durchaus erforder-  
 lich. Und dieser Schein wird durch die weitere Ausführung in

unserer Schrift bedeutend verstärkt. Der Verf. sagt S. 20: die Schrift ist „klar und verständlich für Alle“ und S. 26: „alle „Finsternisse, die man der Schrift nachgesagt, sind nicht am Himmel der Schrift, nicht Flecken ihrer Sonne, sondern im Herzen des Menschen und in seinem Auge sind sie. Und alle Mißverständnisse des göttlichen Worts, durch die man die ärgste Lüge, daß der Geist des Herrn nicht klar und deutlich gesprochen habe, beschönigen möchte, — in der Blindheit und Bosheit der Menschen haben sie ihren Grund. Es geht dem Wort, wie dem Herrn, von dem es stammt: „bei den Frommen ist es fromm, bei den Heiligen heilig, bei den Reinen rein, — bei denen, die gern zum Lichte kommen, ist es Licht, und führt zur lichten Kirche . . . ; aber bei den Verkehrten ist es verkehrt — und bei den Kindern der Finsterniß, die von der Kirche wichen, ist es eitel Finsterniß.““ Demnach ist, wie Hollaz lehrt, die *perspicuitas scripturae non absoluta sed ordinata, si quidem ad eam intelligendam ordo divinitus institutus accurate observandus est*. Die Schrift würde allen Menschen vollkommen klar und verständlich sein, wenn alle wären, wie sie sein sollen; weil aber keiner so ist, wie er sein soll, darum ist sie keinem ganz verständlich. Den Widerspruch in den der Verf. so gerathen zu sein scheint, löst er, indem er zwischen Sach- und Wort-Verstand unterscheidet. Er sagt S. 22.: „Die Sachen, welche die heil. Schrift vorträgt, sind freilich über alle menschliche Vernunft und Können nur durch das Licht und Kraft des h. Geistes den Menschen zugeeignet werden, das ist wahr! Aber es ist kein Tadel, sondern es versteht sich im Gegentheil von selber, daß was der Geist vom Himmel offenbart, über alle menschliche Weisheit erhaben sein müsse. Die Menschen verhalten sich den Sachen gegenüber alle Menschen gleich; die Gelehrteste und Ungelehrteste sind, was Erfahrung anlangt, einerlei Rang. — Die Worte hingegen benennen die Sachen ganz einfach. Was gemeint sei, kann jedermann, namentlich die Neuen Testamente, ohne Schwierigkeit verstehen.“ Man sieht, der Verf. denkt an den Satz der Alt-Orthodoxen: *clara dicuntur*.

criptura s. non ratione rerum sed verborum \*). Allein daß diese Unterscheidung durchaus unhaltbar ist, zeigt eben die Ausführung jenes Satzes bei unserm Verfasser. Nach ihm ist doch in den Worten ein „Was“, eine Sache gemeint; also daß die Worte an sich nicht verstanden werden können ohne das „Was“ und die Sache, die in ihnen gemeint ist. Das Wort ist nicht ein leerer Schall ohne Inhalt und Gehalt, es ist der Begriff einer Sache; es verstehen heißt nichts Anderes, als die Sache verstehen, die in dem Begriff des Wortes, in dem Worte enthalten ist. Doch der Verf. erklärt sich genauer, wie er's mit dieser Unterscheidung meine, wenn er a. a. D. unmittelbar so fortfährt. „Die Kenntniß ist darum leicht, denn sie beruht auf Wortverstand und dieser wird klar einem jeden, der Menschenverstand hat und verstehen will. Ja der Ungelehrte und Einfältige ist hierin oft im Vortheil vor dem Gelehrten, welchem beim Lesen aller Kezer unsinnige und böshafte Schriftverdrehung erinnerlich, und wenn er leicht besangenen und schwachen Geistes ist, auch hinderlich wird. Die Erkenntniß aber, welche die Kenntniß allezeit vor sich hergehen lassen muß, kommt von Erfahrung der Sache und ist darum schwerer, ja dem Menschen unmöglich, allein des Geistes Werk.“ Mit dieser Unterscheidung von Kenntniß und Erkenntniß kann der Verf. nur sagen wollen: ein jeder, der Menschenverstand hat und verstehen will, auch selbst ein Ungläubiger kann durch eine rein grammatisch-historische Auslegung der Heilswahrheiten, welche die Schrift lehrt, kennen lernen, aber sie als wahr erkennen und innerlich begreifen kann sie der Mensch nur durch Erleuchtung vom heil. Geist. Wir wollen auch den

\*) Der Ausspruch Luther's, aus dem die Orthodoxen den obigen Satz wohl hergeleitet haben, besagt etwas ganz Anderes. Er lautet nämlich: Res dei sunt obscurae, res scripturae sunt perspicuae . . . .  
 dogmata in se sunt obscura, sed quatenus in scriptura proponuntur, sunt manifesta, si velimus illa cognitione esse contenti, quam deus ecclesiae in scripturis proponit.

ersten Satz vorläufig einmal zugeben, um zunächst dem Verf. in seiner Ausführung zu folgen. An die eben angeführte Stelle fügt er unmittelbar den Satz: „Hier handelt es sich nicht von „der Erkenntniß, sondern von der Kenntniß, — nicht vom „Wie, sondern vom Was, — nicht vom Fortgang, sondern „vom Anfang, welcher den Fortgang verbürgt, — kurz vom „Wortverstand, in welchem die Kirche einig sein muß, und „aus welchem alle andre Einigkeit kommt, in welchem alle andre „eingeschlossen ist.“ Scheint hierdurch nicht bestätigt, was wir schon oben vermutheten, daß der Verf. wie zur Aufnahme des Einzelnen in die kirchliche Gemeinschaft, so auch zur Entstehung der Kirche überhaupt auf Seiten des Menschen nur den Wortverstand, nur die historische Kenntniß des Schriftinhaltes für erforderlich halte? Wir wissen zu viel von dem Verf., als daß wir meinen könnten, er habe das wirklich sagen wollen. Wir vermuthen, der Verfasser wird uns einwenden, er rede hier nicht von dem Entstehungsgrunde der Kirche, sondern von dem Einigungsgrunde der bestehenden Kirche. In dieser würde vermöge des Glaubens an Christum, worauf sie beruhe, die Anerkennung und die willige Annahme der h. Schrift als des Wortes Gottes vorausgesetzt — nur die bestehende Kirche habe in dem Wortverstande, in der historischen Kenntniß der Schrift ihren Einigungspunkt. Aber — und damit kehren wir zurück zu dem Satze, von welchem wir in unserer Beurtheilung ausgegangen sind — nur das, was den Entstehungsgrund der Kirche bildet, kann der innerste Einigungspunkt der bestehenden Kirche sein. Damit hätten wir denn auch den Vorwurf gerechtfertigt, welchen wir dem Verf. in Bezug auf die Vermengung beider Fragen gemacht haben. Doch gehen wir näher ein auf den Satz des Verf., daß die bestehende Kirche nur in dem Wortverstande, in der historischen Kenntniß des Schriftinhaltes einig zu sein brauche, nicht aber in der geistlichen Erkenntniß desselben. Diese Entgegensetzung von Kenntniß und Erkenntniß beruht sichtlich auf der von den alllutherischen Theologen gemachten Unterscheidung zwischen der *notitia sensus per verba signi*

cali historica und der salutaris, zwischen dem sensus grammaticus, externus und dem sensus spiritualis, internus. Dieser Unterscheidung bedienen sich aber die alten Theologen nur, um die Verschiedenheit in dem Schriftverständniß von Seiten Ungläubiger und Gläubiger zu bezeichnen. So sagt z. B. Gerhard *possunt quidem nondum a spiritu s. collustrati cognita habere scripturarum dogmata, fidemque historicam tenere per externum verbi ministerium, at πληροφορίαν certam solidam ac salutarem notitiam habere non possunt sine spiritu s. interiori mentem illuminante.* Aber sie wenden die Unterscheidung — so viel wir wenigstens wissen — nirgends auf die bestehende Kirche an; sie sagen nirgends, daß die Schrift für den durch den heil. Geist erleuchteten Gläubigen einen sensus externus oder historicus haben könne. Und wahrlich von einem solchen sensus externus oder historicus der Schrift im Sinne der alten Dogmatiker kann innerhalb der bestehenden Kirche gar nicht die Rede sein. Wie sie aus dem heil. Geiste geboren ist, und in dem ihr bewegendes Lebensprincip hat, so faßt sie Alles glücklich auf, und darum vor allen Dingen auch die Schrift. Man wolle uns nicht einwenden, die Kirche müsse, da sie kraft des ihr inwohnenden Glaubens an Christum die Schrift als absolute Norm in Sachen des Glaubens anerkenne, vor allen Dingen nach der Erforschung des sensus litteralis derselben streben. Ganz recht, aber der sensus litteralis ist etwas ganz Anderes, als der sensus externus und historicus. Der sensus litteralis ist nach Gerhard *cujusque loci proprius et genuinus sensus, quem intendit spiritus s. et qui ex genuina verborum significatione colligitur.* Kann aber Niemand die Sprache des heil. Geistes verstehen, der nicht aus diesem Geiste wiedergeboren ist, so darf man nicht mit unfrem Verf. behaupten, daß jeder, der Menschenverstand hat und verstehen will, den wahren Wortverstand der Schrift haben könne. Vernehmen kann Jemand wohl auch ohne den heil. Geist von den Heilswahrheiten, welche die Schrift lehrt; aber, was sie damit eigentlich sagen wolle, „was gemeint ist“ in der Schrift, das kann nur der kennen lernen, welcher



vom heil. Geiste erleuchtet ist. Der sensus litteralis ist identisch mit dem sensus salutaris oder spiritualis. So lehrt auch Luther. Er dringt allerdings und zwar besonders aus Gegensatz gegen die bei den Katholischen beliebte allegorische Auslegung \*) entschieden darauf, daß man „einen gewissen und wahren Verstand der Schrift“ haben solle, „der denn kein anderer sein kann, denn des Buchstabens, Textes oder der Historie“ \*\*); und er fordert, daß man an diesem historischen Verstande festhalten solle. Nun gilt ihm Kenntniß der Grammatik und der Sprachen zwar als erste \*\*\*), aber nicht als alleinige Bedingung zum Verständniß der Schrift. Er sagt †): „So sehen wir, daß die „Grammatici, die nichts mehr sein, denn Grammatici, und „theologische Sachen nicht verstehen, an vielen Sprüchen ihre „Marter haben, und nicht allein die Schrift, sondern auch sich „selbst und die Zuhörer quälen und martern.“ Um die Schrift „recht zu verstehen, darzu gehört der Geist Christi. . . . „Diesen Geist, wie wir uns von Gottes Gnade des wahren „rühmen können, haben wir, und haben also durch denselben „eben auch Glauben und einen ziemlichen Verstand der Schrift „und Erkenntniß der andern Dinge, so zu einem christlichen Verstande „eben vonnöthen sein. Darum erdenken wir keinen neuen Verstand, sondern folgen dem, so beiden, der heil. Schrift und dem Glauben, gemäß ist“ ††). In den Tischreden †††) sagt er: „Man soll aber die heil. Schrift nicht nach unsterblicher „Berechnung messen, richten, verstehen und deuten; sondern nach dem Gebete fleißig bedenken und ihr nachtrachten. So sind die

\*) Vergl. besonders die Auslegung von 1 Mos. 3, 23 u. 24. (bei Walch Th. 1. S. 428.).

\*\*) Ebendasselbst zu Kap. 15, 7. (bei Walch Th. 1. S. 1436.).

\*\*\*) Vergl. die Erklärung des 5ten Gebotes im Katechismus (bei Walch Th. 10. S. 546 ff.).

†) Auslegung von 1 Mos. 4, 13. (bei Walch Th. 1. S. 548.).

††) Ebendasselbst zu Kap. 6, 3. (bei Walch Th. 1. S. 684.).

†††) Bei Walch Th. 22. S. 7.

„Ansehtungen und der Satan auch eine Ursache, daß man sie ein wenig und etlichermaßen lerne verstehen durch Uebung und Erfahrung: sonst, ohne das, versteht man nichts davon, ob man sie wohl höret und lieset. Der heil. Geist muß allda allein Meister und Präceptor sein, der es uns lehret . . .“ \*).

Halten wir nun unsern oben ausgesprochenen Satz fest, daß nämlich innerhalb der bestehenden Kirche von einem sensus externus oder historicus der Schrift gar nicht die Rede sein könne: so ergibt sich, daß jener, welchen unser Verf. mit dem Ausdruck Wortverstand bezeichnet, auch nicht der Einigungspunkt der bestehenden Kirche sein könne. Ist nun aber das Verständniß des sensus spiritualis oder litteralis der Schrift abhängig von der Stufe, auf welcher der Ausleger mit seinem inneren Glaubensleben steht, so erhellt, warum auch für den gläubigsten, insofern er noch immer zu wachsen hat am Glauben, manche Stellen in der Schrift, die er weder aus der analogia scripturae, noch aus der analogia fidei begreifen kann, übrig bleiben. Aber an der Schrift nährt er sein Glaubensleben, und damit lebt er sich zugleich immer tiefer in das Verständniß derselben hinein. Damit fällt freilich die Behauptung von einer perspicuitas scripturae absoluta, die aber auch keiner der alten Dogmatiker, wohl aber unser Verf. lehrt. Dem kommt es hierauf an besonders an, diese perspicuitas absoluta ist ihm in der Lehre von der Kirche der wichtigste Punkt. „Alles“, heißt es S. 20., „was in diesem Büchlein gesagt ist, ist Nichts, wenn das apostolische Wort, wenn die Schrift nicht klar ist. Hier ist alle Gefahr. Siegen wir hier, so ist gesiegt; verlieren wir hier, so ist verloren, — aber nicht allein verloren für eine oder die andre Partikularkirche, sondern für die gesammte christliche Schaar auf Erden. Denn wenn die Schrift nicht

\*). Ueber Luther's und der anderen Reformatoren Grundsätze von Auslegung und dem rechten Verständniß der Schrift vergleiche man aufsen, Hermeneutik des N. T. Aus dem Dänischen übersetzt von Schmidt-Phisfelbeck S. 227 ff.

„der Einigungspunkt der Kirche sein kann; so giebt es gar keinen, weil alles andere in sich selber, ohne den Hinderhalt der Schrift, nichtig und eitel ist.“ Für diese Befürchtung hätte unser Verf. bei den alten Dogmatikern Trost gewinnen können. Sollaz wenigstens sagt schon: *forma ecclesiae interna et essentialis consistit in unione spirituali vere credentium et sanctorum, qui cum Christo capite per fidem veram ac vivam* (Joh. 1, 12. Gal. 3, 27. 1 Cor. 6, 17), quam consequitur *communio mutuae caritatis, ut membra ecclesiae, inter se devinciuntur* (Joh. 13, 35). Der h. Geist, welcher das Entstehungsprincip der Kirche ist, bleibt auch immer der lebendige Einigungsgrund der bestehenden Kirche, der führt sie allmählig ihrer Vollendung zu, indem er sie immer tiefer hineinleitet in das Verständniß der Schrift, und allmählig immer mehr verschucht alle Finsternisse im Herzen der Gläubigen und Heiligen, in deren geistlicher Vereinigung unter einander die Kirche besteht.

Da wir in der Bestimmung des Grundpunktes, von dem alle weiteren Untersuchungen über den Begriff der Kirche ausgehen müssen und abhängig sind, von dem Verf. abweichen, könnten wir füglich hier abbrechen. Aber wir haben besonders noch Eins auf dem Herzen. Gehn wir dabei aus von der Frage, woher es komme, daß unser Verf., der, wie sein Leben, Wort und Werk, in Schrift und That, wie sein weithin bekannter Liebeseifer in der Stärkung und Befestigung und Ausbreitung der lutherischen Kirche bezeugt, tief innerlich vom Christlichen ergriffen ist — daß der sich zu einer so dünnen und starren Theorie bekennen kann? Denn wahrlich so weit ist keiner der orthodoxen Väter gegangen, daß er den Einigungspunkt der Kirche, die eine heilige und selige Lebens- und Liebesgemeinschaft sein soll, in die historische Kenntniß des Wortes Gottes gesetzt hätte! Der Grund davon liegt in seinem starren Festhalten an dem Bekenntniß. Ist die Schrift vollkommen klar, sagt er, so ist das Urtheil über das richtige Bekenntniß aus der h. Schrift leicht zu gewinnen. Vergl. S. 68. Und darin hat er

anz Recht. Aber was soll denn der Kirche das Bekenntniß sein? Zunächst doch ein Bekenntniß des Glaubens, der Ausdruck von der innerlich erfahrenen Wahrheit des Wortes Gottes! Da nun aber die Kirche von denen, welche sie als Glieder aufnimmt, nicht die volle Erkenntniß der göttlichen Wahrheit verlangen darf, sondern es sich zur Aufgabe setzen muß, ihre Glieder allmählig dahin zu führen: so wäre zu unterscheiden zwischen solchen Symbolen, zu denen jeder, der in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden will, sich bekennen muß, und solchen, zu deren geistlicher Erkenntniß die Kirche ihre Glieder zu erziehen hat. Letztere würden nun zugleich die Lehrnorm bilden, auf welche die Kirche ihre Diener zu verpflichten hat. Erstere würden natürlich konstant sein müssen, letztere aber immer fortzubilden sein in dem Grade, in welchem die congregatio sanctorum, in der die Kirche besteht, in ihrer Erkenntniß der göttlichen Heilswahrheit fortschreitet. Wie aber soll die Einigung in der Lehrnorm — und deren bedarf die Kirche allerdings — erzielt werden, da die geistliche Erkenntniß der göttlichen Heilswahrheit abhängig ist von der Glaubensstufe der einzelnen Glieder? Wir begnügen uns diese Frage zur Anreizung hingestellt zu haben. Sie muß auch für die Orthodoxen von Interesse sein, da fast allgemein auch von ihnen zugestanden wird, daß der kirchliche Lehrbegriff einer Fortbildung, die freilich nur auf Grund und mit gänzlicher Bewahrung seines Gehaltes geschehen soll, fähig und bedürftig sei. Das aber können wir nicht glauben, daß unser Verf. mit der neuen Art einer Beweisführung zu Gunsten des Lehrbegriffes, nach welcher die meiste Wahrheit auch die volle sein soll, bei den Orthodoxen allgemeineren Beifall finden werde.

So fest wir überzeugt sind, daß von dem Standpunkte der Alt-Orthodoxen aus keine rechte Einsicht in den Begriff der Kirche und ihr Verhältniß zur heil. Schrift gewonnen werden kann, und zwar deshalb, weil jenen die Natur des religiösen Glaubens überhaupt und des christlichen insbesondere nicht klar worden war: eben so sehr erkennen wir an, daß die Untersu-

chungen, welche über jene Punkte von der Schleiermacher'schen Auffassung aus an gestellt sind, noch ihre großen Schwächen haben, und daß in ihnen noch sorgfältiger, als bisher, die orthodoxe Lehre gewürdigt werden müsse. Möchten dazu unsre Orthodoxen helfen, und endlich doch aufhören, vornehm diese Richtung zu ignoriren!

Schließlich noch die Erinnerung an eine Erfahrung, welche die Geschichte gelehrt hat, an die, daß dem Orthodoxismus die Gefahr droht, leicht in Separatismus und Hochmuth zu gerathen. Ob unser Verf. davor sich nicht zu hüten habe, überlassen wir seinem eigenen Urtheile, können aber nicht umhin, ihn zu einer erneuten sorgfältigen Selbstprüfung aufzufordern. Besonders dringend möchten wir ihm zur weiteren Beherzigung empfehlen einen Auspruch auf S. 79., wo es heißt: „So wenig dürfte uns am Ende unsre Zahl kümmern, daß wir froh (!) sein dürften, wenn von uns ginge, was nicht zu uns gehört! Es ist traurig in Bezug auf die Seelen, die durch die Separation verloren gehen; aber es ist eben doch wahr, daß tausend wahrhaftige Bekenner, die von Millionen übrig bleiben, durch Stärkung ihres Geistes und Lebens den Beruf der Partikularkirche leichter erfüllen, als Millionen, unter denen die Tausend nicht zu Macht und Sprache kommen können, weil Sünd und Bosheit zeitlich lauter tönen und leichter zu gewinnen.“ Uebrigens scheiden wir von dem Verf. in der besten Zuversicht, daß er wegen dieser unsrer Schlußbemerkung uns nicht zürnen werde.

**R. Haenell.**

## II.

**Vier geistliche Reden** bei Schließung der alten, Grundsteinlegung und Einweihung der neuen Kirche und Vergrößerung des Kirchhofes zu Schwiecheldt, gehalten von Hans Braclibusch, Pastor zu Berkum und Pfarr-Verweser zu Schwiecheldt. Braunschweig, Meyer sen. 1845.

Gelegenheitsreden im guten Sinne, dem Umfange nach beschränkt, aber kernig und inhaltreich, durchweg eben so sehr in der concreten Veranlassung getragen, als diese durch das Wort Gottes weihend und heiligend. Der Verf. hat neben seiner eigentlichen Gemeinde sieben Jahre lang die benachbarte Pfarre zu Schwiecheldt verwaltet; Ursache des Interimisticums ist der Kirchenbau gewesen, und diesen wünschte er in seinen Hauptmomenten und mit seinen Ergebnissen „auch durch ein äußeres Merkmal fest zu halten und zu erneuern.“

Am 27. Febr. 1842 wurde die alte seit 160 Jahren im Gebrauch gewesene Kirche zu Schwiecheldt geschlossen. Am 29. April desselben Jahres wurde der Grundstein zur neuen gelegt, und am XIII. post. Trin. 1843 wurde die letztere eingeweiht. In anderthalb Jahren war das Werk vollendet — das Bestezeugniß dafür, daß alle Betheiligten ihre Pflicht gethan. Am 1. Jun. 1844 wurde der zur Vergrößerung des alten Kirchhofes bestimmte Raum eingeweiht, welcher zur großen Freude des

Predigers wie der Gemeinde nicht fern von der Kirche hatte gesucht werden müssen, sondern nur durch Erweiterung der Grenzen des alten Friedhofes gewonnen war, so daß „auch ferner die Todten nahe bei einander schlafen und die Glieder einer Gemeinde nicht zu weit von einander getrennt seyn werden.“

Nur eine der vier Reden ist Predigt im eigentlichen Sinne, die zur Einweihung der neuen Kirche gehalten. Homiletisch am vollendetsten erscheint die Rede bei der Grundsteinlegung über Hagg. 2, 10. (1. die Herrlichkeit der alten Kirche, welche wir hatten; 2. die größere der neuen, welche wir mit Gott erbauen; 3. der Frieden, den Gott der Gemeinde Schwieghelbt verheißt). Liturgisches findet sich hier gar nicht, und mit Recht; denn bei einer mehr bürgerlichen Feier, wie eine Grundsteinlegung doch ist, soll die Kirche das eigentlich Ceremonielle der weltlichen Behörde überlassen und sich darauf beschränken, es durch ein geistliches Wort zu weihen. Dagegen vermiffen wir in der Kirchhofsweihe ungern die Sonderung des Liturgischen vom Homiletischen; beides schwimmt in einander, und doch kann der Geistliche, wenn er den Raum „als geistliches Grundstück in Besitz nimmt“ und in Betreff desselben gebietet oder verbietet, dieses nicht als Redner, sondern nur als Diener der Kirche thun. Wir bedauern dies um so mehr, als der Verf. bei seiner Kraft und Fähigkeit zu wahrhaft kirchlicher liturgischer Production (was er in so ausgezeichnete Weise bewährt hat, weniger in der Einweihungsfeierlichkeit, wo das Liturgische fest stand, als bei der Schließung der alten Kirche. Bei dieser ist ohne agendarische Vorschriften, die ja nicht vorhanden sind, die liturgische Feier rein aus der Sache erwachsen, ja nach der kurzen Rede Wort und That wahrhaft zusammen geschlossen in der Handlung. Gern würde man übrigens in der zuletzt bezeichneten Rede die Angaben über die Geschichte der alten Kirche und über die Wirksamkeit der 16 Prediger, welche früher an derselben thätig gewesen, vollständig lesen, während nur in einer Anmerkung darauf hingedeutet ist. Nachrichten dieser Art möchten doch nicht allein von localem Interesse seyn. Auch fehlt ihr die Lektüre

eit, indem jeder der vier Theile einen eigenen Text hat (Hagg. , 4. 1, 8. 2, 5 u. 9. 2, 6.); daraus geht eine unvermeidliche Zerstückelung hervor, welche hätte vermieden werden können, wenn das ganze erste Capitel des Propheten vorher verteilt und dann die einzelnen Momente daraus hervorgehoben wären. Vielleicht möchte Mancher auch mit dem Verf. rechten, daß er bei der Einweihung der neuen Kirche nicht einen freien Text, sondern das Evangelium des Sonntages, des 13. Trin. zum Grunde gelegt. Wir haben darin nur einen neuen Beweis für die Rätlichkeit der Beibehaltung der Pericopen finden können. Es muß eine große Macht darin gewesen sein, daß die Gemeinde gleich beim ersten Gottesdienste in der neuen Kirche durch die Pericope zum Bewußtsein ihres Zusammenhanges mit der großen und allgemeinen Kirche des Herrn gebracht wurde. Freilich will es uns bedünken, als hätte gerade diese Beziehung stärker hervorgehoben und dann die Rede allein in dem: „Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet“, concentrirt werden müssen, während sie in der That zu sehr in die Einzelheiten des Textes sich zerstreuet und dann in dem ersten Theile das „Selig sind“, in dem zweiten aber das „Eins ist Christus“ (die Maria zu den Füßen des Herrn nach dem Martha-Kauf der Gemeinde), freilich in höchst ansprechender Weise, ausbricht.

(Zu bedauern sind einige arge Druckfehler, wie S. 12. „geistlosen“ statt geistlichen, und S. 7 unten, wo gelesen werden muß: „und daß es nur heilsam für Christen sein kann, sich von Silber und Gold zu erklären mit der That, daß sie zu Herrn sind, und daß unsre Liebe zu ihm u. s. w.“ Ob es „Verflößen“ des Schriftworts in die Gemeinde (Vorwort) dem Schreiber oder Setzer zuzurechnen ist, wissen wir nicht).

Gewiß sind diese Reden, die ein abgerundetes Ganzes bilden, nicht allein für die einzelne Gemeinde, der sie der Verf. im Schlusse seiner interimistischen Wirksamkeit darbietet, sondern auch für weitere Kreise theilnehmender Aufmerksamkeit



wertb. Der Kirche kann ja Nichts gleichgültig sein, was einzelnen Glieder betrifft. Darf man von diesen Blüthen rückschließen auf den Baum, der sie getragen, so müssen Gemeinden des Verf. unter seiner Leitung wohlberathen sei

**A. Schulte.**

### III.

**Fünf Predigten**, in Gießen gehalten von Leop. Schmid, Dr. d. Theol. u. Phil., Lehrer beider an Universität Gießen u. R. d. Großh. Hess. Ludwigsort Gießen 1845.

„Nach meiner Ansicht wäre es nicht gut, wenn in der 1 der nachstehenden Vorträge, wo es auch immer sei, stett prediget würde. Doch möchte bei dem einen oder andern 2 reerkreise hie und da eine Kanzelrede dieser Art nicht ganz 3 eignet sein.“ So spricht sich der katholische Verfasser der liegenden, in den lektverfloffenen Jahren zu Gießen gehall Predigten im Vorworte selbst aus, und gern geben wir daß unter Umständen gerade die besondre, von der gewöhn Weise ganz abweichende Form derselben etwas Anregendes 4 kann. Sie sind nämlich ohne eigentliche Textentwidel ohne bestimmt hervorgehobenes Thema und Eintheilung, 1 freie Ergüsse, oft abgebrochen, aphoristisch, zuweilen allzu losophisch gehalten, selten in eigentliche Paränese überget So verbreiten sie sich in ungezwungenster Weise, bald in betßform; bald in ansprechender Schilderung und dann 2 mehr speculativ und darum schwer faßlich über die Grundw

reiten des Christenthums; am Christfeste redet der Verf. von der wahren Kindlichkeit, wie sie in Christo erschienen ist, auf daß sie auch in uns geboren werde, am 3. Epiphania über die wahre Gläubigkeit, deren Bedingung Demuth und deren Frucht Seligkeit sei, am Charfreitage über den Tod des Herrn durch und für unsre Sünde, am Pfingstfeste über des heiligen Geistes Walten in denen, die Buße thun und getauft sind, am Frohnleichnamfeste über die heilige Liebe, die durch Christum unter uns wohnt. Er hält sich dabei meistens auf allgemein christlichem Gebiete, so daß die confessionelle Unterscheidung nur in weniger bedeutenden Einzelheiten hervortritt, z. B. in den Citaten nach der Eß'schen Bibelübersetzung und in einzelnen dogmatischen Bestimmungen, wie wenn S. 40. gesagt wird, der Mensch sei durch den Sündenfall „der übernatürlichen Wahrheit, Liebe und Kraft verlustig gegangen.“ Selbst der Eingang der Predigt am Frohnleichnamstage würde keines protestanten Andacht stören; „Wir feiern“, heißt es da, „heute mit dem Gläubigen unter den Gestalten des heil. Altarsacraments und insbesondre unter der Brodsgestalt sich darstellende Gegenwart des Herrn.“ — Wenn hiernach auch evangelische Christen in diesen Vorträgen Erbauung finden können und durch das katholische Element sich nicht gestört fühlen werden, so wird dagegen die oft schwerfällige, geschraubte und abstruse Sprache nothwendig der Andacht schaden. Wir führen nur das Gebet S. 36 an: „Du am Kreuze Dein heiliges Blut durch uns für unsre Sünde vergießender Gottmensch, möge die Erwägung Deines Todes über seine Ursache, die Sünde in uns, solchen Schmerz hervorbringen, welcher nicht in der bloßen Empfindung leidet, sondern zur Deine That der Sündenvertilgung uns zurendenden That der Reue über unsre Sünde und des festen Vertrauens zu Dir übergeht, und in der Wehmuth über die igne Schuld stille Tröstung einzieht und Ermuthigung aus dem Berke Deines Erbarmens!“ Soll denn und darf die ganze Heterologie mit allen ihren Beziehungen in einen langen und schwerfälligen Gebetssatz zusammengedrängt werden? — Dage-

gen ist es Pflicht der Gerechtigkeit, zu bezeugen, daß die übrigen Gebete meistens einfach, herzlich und warm sind, und in der Rede tauchen nicht selten Gedanken von seltener Tiefe und Lieblichkeit auf. So S. 24: „Nur wenn zwischen den Menschen und das Wahrhafte und Wirkliche unbefiegt das Selbst sich stellt, läßt sich aus den Fäden dieses eine das Wahre und Lichtige verhüllende Decke weben, unter welche an die Stelle jenes die Abgötter der Zeit untergebracht werden können. Das Selbst aber, welches unbefiegt die Quelle alles Truges ist, hat der Demüthige überwunden.“ Oder S. 8: „Das ist die wahre Kindlichkeit, wo das Leben die ungetheilte und bleibende Beziehung des elterlichen Willens ist. Können aber nur im wahrhaft Guten zwei Willen bleibend einig sein, so ist hier der Vater der Allerheiligste selbst, die Mutter die unverkehrte Weiblichkeit, und des Kindes Wollen, Sinnen und Thun die ungetrübteste und unverbrüchlichste Bewahrung seines Ursprungs.“

Wir empfehlen schließlich, dem Verf. unsre herzliche Achtung bezeugend, die kleine Sammlung als eine eigenthümliche und durch mehrfache Vorzüge ausgezeichnete Frucht auf dem Gebiete der homiletischen Literatur.

**A. Schulze.**

# Abhandlungen.



## I.

# Was heißt, das Wort Gottes predigen?

von

**Fr. Theodor Schmidt**, Pastor.

(Fortsetzung.)

Wenn wir in dem früheren Theile unserer Abhandlung (s. Bd. I dieser Zeitschrift) den Prediger, für sich betrachtet, in der Aufgabe in's Auge gefaßt und zunächst in Bezug des Stoffes, den er zu verarbeiten hat, zu bestimmen suchten, was es bedeute, das Wort Gottes predigen, so ist es weiter nothwendig zur Erledigung unserer Frage unsere Aufmerksamkeit auf sein Verhältniß und seine Beziehung zu den Zuhörern zu richten. Diese sind die gegebenen Seelen, an denen die Predigt mittheilend, der Idee gemäß, realisirt werden soll. Wir müssen das Wort Gottes hören und bewahren, damit es auch in ihnen bringe. Wenn nun hiezu zuerst nöthig ist, daß die Zuhörer das Wort Gottes also hören, daß dasselbe zunächst ihrem Verstandnisse gegenwärtig werde und die Vorstellung der Gegenwart während der Predigt ihnen bleibe und durch dieselbe immer mehr in's Klare gestellt werde, so können wir nicht umhin, gleich, was den Ausdruck der Sprache und die Darstellung des Gedankens durch das Wort betrifft, auf das schon früher erwähnte zu berufen. Nur dies Eine ist noch hinzuzufügen, daß die Predigt, außer der dem Worte Gottes eignenden und über-

haupt verständlichen Sprache, sich in solcher Ausdrucksweise halten müsse, welche auch den jedesmaligen Hörern in ihrer Sprachkunde und Sprachbildung nicht fremd, sondern faßlich und verständlich ist. Wir fügen dies aber nicht deswegen so in aller Kürze hinzu, weil wir diese Forderung für eine unbedeutende und geringfügige halten. Sie ist vielmehr höchst beachtenswerth, aber wir können uns begnügen, dieselbe nur kurz und bestimmt auszusprechen, weil sie ihrer Nothwendigkeit und ihrem Inhalte nach als an und für sich klar und unerläßlich erscheint und weil dieselbe überhaupt, wenn auch in anderer Weise, an alle Rede gemacht werden muß, welche nicht als ein leerer und ungewisser Schall das Verständniß der Hörer berühren und bewegen soll. Zu wünschen bleibt in dieser Rücksicht allerdings, daß die Volksschule und der Confirmandenunterricht auch diesem Hören der Predigt vorgearbeitet habe; zu wünschen bleibt, daß die Hörer eine solche Sprachkunde mitbringen, welche der Predigt in möglichster Fülle und Freiheit eine Redeweise gestattet, die dem Worte Gottes angemessen ist und zugleich dessen ursprünglichen Ausdruck aus der Schrift fest und einfach hervortreten gestattet. Auch die Predigt selbst soll alsdann diese Kunst unterhalten und fördern. Es genügt aber hier, diese nicht unerheblichen Wünsche angedeutet zu haben, insofern sie nur das Aeußerliche der Rede betreffen, denn wir haben es mit dem Zusammenhange derselben mit dem Gemüthe und der Vernunft der Hörer vornehmlich zu thun. Wie muß für diese und zu diesen geredet werden, wenn die Menschen das Wort Gottes hören sollen, damit die Predigt auch wirklich eine Predigt des Wortes Gottes für sie sein könne und eine solche, ihrer Beschaffenheit nach, eigentlich werden müsse?

Sogleich auf den ersten Blick muß uns die Beantwortung dieser Frage im höchsten Grade schwierig, bis in's Unendliche in sich selbst und in ihrer Beantwortung gespalten, erscheinen, wenn wir uns die Receptivität der Hörer in ihrer verschiedenen Weise, wie sie sich bei einzelnen Individuen ausbilden kann, vergegenwärtigen. Ja es bedarf nur einiges Nachdenkens um einzusehen,

f diesem Wege eine nur einigermaßen sichere und genügende  
 ortung unmöglich sei, und diese Unmöglichkeit legt sich um  
 r und einleuchtender dar, wenn wir bedenken, wie verschie-  
 : Ansichten und Stimmungen in Ansehung der göttlichen  
 unter den Menschen, gerade in unsern Tagen, geworden  
 d wie oft und leicht die Menschen selbst, welche Hörer sind,  
 ihrem Beifall und ihrer Befriedigung irren und täuschen.  
 ten wir uns auch noch so sehr, dieß, für sich allein be-  
 , verworrene Gebiet zu ordnen, um auf demselben die  
 unserer Aufgabe zu finden, immer würden wir nur  
 ges, Zufälliges und Willkührliches als Maassstab auf-  
 können. Wohl uns also, daß wir auf diesem ungleichen  
 wankenden Boden, so wichtig und bedeutungsvoll auch  
 ir den Prediger die Kenntniß und Berücksichtigung dessel-  
 in mag, nicht den ersten und tiefsten Grund zu suchen  
 n.

ndem wir uns hiezu anschicken, sei nicht vergessen, son-  
 leich zum Anfange gesetzt: der Acker ist die Welt, die  
 enwelt, die Menschheit, der Mensch. Ist nun dies un-  
 elt, so haben wir zu fragen, was ist in der Menschheit,  
 i dem Menschen überhaupt, das ihn einigen kann mit  
 orte Gottes und ihn mit demselben einiget, so oft es  
 i lebendig wird? Wie nun bei dem Acker, der besäet  
 um Frucht zu tragen, Folgendes zu sehen ist: ein Mal,  
 die Saat aufnehme, dann, daß die homogenen Theile in  
 ch lösen und in Bewegung setzen, welche mit der Saat  
 erwächs und die Frucht bilden und hiezu das wunderbare  
 i, Wachsen und Gedeihen selbst, so muß in dem Men-  
 der mit dem Worte Gottes zu einer lebendigen Einheit  
 renwachsen soll, eine solche geistige Anlage und Beschaf-  
 sein, welche ihn befähigt, den harmonischen, lebendigen,  
 ffenbarenden und überzeugenden Sinn des Wortes Gottes  
 aufzunehmen. Hieron ist dann zweitens nicht zu tren-  
 daß solche Gefühle und Kräfte, die der Anlage nach in  
 rhanden sind, regsam und thätig werden, die mit dem



Worte Gottes homogen und daher in ihrem Grunde, in ihrem Wesen und ihrem Zwecke, als einig mit demselben gedacht werden müssen. Dann aber darf das Dritte nicht fehlen, daß außer den äußern, günstigen Bedingungen, die der Regierung Dessen gehören, der sein Walten in diesem geistigen Gebiete so wenig berechnen läßt, als wir Sonnenschein und Regen berechnen können, daß außer diesen ein Leben, wie in dem Worte Gottes, so auch in dem Hörer walte und wirke — ein Walten und Wirken, welches den göttlichen Gehalt und dessen heilige Kraft in dem Einzelnen realisiret und das einzelne individuelle Gemüth zu einer bestimmten, göttlichen und heiligen Wirklichkeit erhebet. Wir erinnern noch ein Mal alles Ernstes, daß diese, das Hören und Wirken des Wortes Gottes bedingenden, Vorstellungen weder je in der Wirklichkeit von einander geschieden sind, noch auch in unserer Betrachtung als geschieden dürfen gedacht werden. Sie gehören sämmtlich dem Glauben an — das Wort im weiteren Sinne genommen — und bilden in ihrer vollen und lebendigen Wirksamkeit diesen selbst, nach seiner Möglichkeit, in seiner Kraft, Thätigkeit und Erfüllung und je kräftiger sie werden, um desto voller und kräftiger wird auch der Glaube. In ihnen ist affirmative Thätigkeit der Seele, welche sich auf unsichtbare und göttliche Dinge bezieht, von den ersten, leisen Regungen des Wohlgefallens an, bis zu der letzten, unerschütterlichen Bejahung — und wer kann es verkennen, daß hiemit ein Einswerden, ein Zusammenfließen und Zusammenwachsen des Ewigen und Göttlichen stattfindet, welches der Mensch in seinem Innern trägt, mit dem Ewigen und Göttlichen, welches sich ihm aus dem unendlichen Reiche Gottes nahe und offenbaret. Der Mensch kann im Grunde seines Gemüths nichts bejahen in diesem Kreise seines Daseins, welches nicht mit seinem Wesen in einem lebendigen Zusammenhange und wahrhaften Einklange steht, und wenn dieser Zusammenhang und Einklang nicht, als ein wirklicher, von ihm empfunden und erkannt wird; und muß nicht auch hiebei derselbe Gottesgeist auf den Menschen wirken und in ihm? — In ihnen, diesen

kräften und Gefühlen, die den Glauben bilden, ist enthalten in lebendige Einheit des Göttlich-Menschlichen und des Menschlich-Göttlichen; der Mensch, geschaffen nach dem Bilde Gottes, und das Schaffen Gottes, dessen Werk dieser Mensch ist und immer völliger wird und werden soll. Des Menschen Dasein, mit allem Endlichen, vor Gott und durch Gott, das Gesetz des Herrn, seine Prüfung und sein Gericht, des Menschen Erlösung und Veröhnung mit Gott und alles Herrliche, was Inhalt ist des Wortes Gottes und den Gehalt des Menschen bilden soll, das muß den Menschen auch zugleich zu einem Bewußtsein und einer Bestimmung seines Innern werden. So allein wird dem Menschen die göttliche Harmonie der Schöpfung aufgethan und senket sich herab in seine Seele, und so allein öffnet sie sich in seiner Seele und hebet sich mit ihm empor und er mit ihr, zu Gott. Aber wie könnte dies sein ohne das erste, stille Wohlgefallen, welches dies höhere Dasein freudig empfindet, um sich dann auszubreiten und zu erstarken zu der gewissen Zuversicht, welche kein anderes, wahrhaftes Menschenleben kennt, als in diesem harmonischen Dasein; und ist nicht hiebei wieder das Schaffen, das freie geistige Wirken der höchsten und absoluten Wahrheit an dem Menschen und für den Menschen und in und aus dem menschlichen Wesen und Leben zu einer unauflösblichen Einheit verschlungen? — Also und je weiter wir sinnend diese Gedanken verfolgen, desto mehr bestärkt es sich uns, wenn der Mensch das Wort Gottes hören und annehmen soll, so gilt: Wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort, wer es nicht höret, höret es darum nicht, weil er nicht aus Gott ist. Eine ahnende Empfänglichkeit, eine Richtung des Herzens auf harmonische, göttliche Wahrheit, ein Vermögen und Streben Göttliches zu fühlen, zu denken und zu wollen, setzet das Wort Gottes als Predigt voraus, wenn es wirksam werden soll bei den Hörern. Je lebendiger, regsamer und stärker dieses Vermögen in dem Menschen wird, desto tiefer, überzeugender und belebender dringet das Wort Gottes in seine Seele, und je mehr es abgestorben und je weniger es der Er-

wachung und Thätigkeit fähig ist, desto weniger kann er das Wort Gottes aufnehmen, so daß der Mensch sich auch in einem Zustande befinden kann, in welchem er es ohne allen Eindruck höret.

Wenn nun das Wort Gottes für die Seelen der Hörer gepredigt werden soll, damit es, der Idee gemäß, in ihnen werde, lebe und wirke, so muß die Predigt sich diesem Sein des Menschen aus Gott anschließen. Nichts anderes in dem Menschen setzt ihn in den Stand des Wortes Gottes theilhaftig zu werden. Auf die ursprüngliche Gemeinschaft des Menschen mit Gott, welche die Vernunft und der Geist des Menschen ist, mag sie stärker oder schwächer, schwankender oder bestimmter bei ihm erwacht sein, muß sich die Predigt richten. Diese anzuregen und zu wecken, zu stärken, zu klären und immer reichlicher zu erfüllen, ist ihr festes Ziel. So gewiß es auch ist, daß in voller und ungetrübter Bedeutung das Leben, das ewig ist und bei Gott war, nur der Erlöser — der dies Leben selbst war — durch sein Wort offenbarte, so gewiß soll auch dies der letzte Zweck sein, so unsere Gemeinschaft zu bilden mit dem Vater, dem Sohne und unter einander, daß wir in diesem Leben unser eigenes, wahrhaftes finden und erkennen, und dies können wir nur, wenn wir hörend inne werden, wir seien ja ihm geschaffen und es sei nichts Fremdes, sondern das Unsere, was auch uns nur solle gegeben werden, damit es durch den Glauben auch wohne in unserm Herzen. Soll nun auch das Alte vergehen und Alles neu werden durch ihn, der Mensch sterben, um wiedergeboren zu werden aus dem Geiste, sollen die Glieder getödtet werden, die auf Erden sind, so sollen wir dennoch es fühlen, daß wir selbst erneuert und geheiligt werden, wir selbst in einem neuen Leben wandeln und unsere eigenen Leibes = und Seelen = Glieder wieder lebendig gemacht werden, Gott gehorsam zu Waffen der Gerechtigkeit. Wir müssen inne werden, daß, wie wir hiezu geladen und berufen sind, wir in unserm innern Menschen auch hiezu geschaffen und bestimmt wurden. So hat sich die Predigt anzuschließen an die Fähigkeit

ur Freiheit und die Sehnsucht nach ihr zu erwecken; diese Sehnsucht, die dem Menschen weissaget, daß er kein Knecht eerer, äußerer und verschwindender Empfindungen und Erscheinungen sein solle, damit er die Wahrheit erkenne, welche ihn frei macht. Je stärker sie zugleich dies Verlangen weckt und befriedigt, so daß es noch stärker wird in dem Menschen und ihn noch fester und treuer in der Lehre der Wahrheit zu bleiben vermahnt, desto freier kann und wird er durch sie werden.

Das Bewußtsein, daß unser Leben keine Lüge ist, hat die Predigt anzurufen und für dieses zu entfalten die feierliche Lösung unseres endlichen, zufällig scheinenden, räthselhaften Daseins, durch den Kampf, den Sieg und den Frieden Christi, damit die Zweifel- und das Zagen verschwinden, indem der Mensch dem glaubet, der ihn gesandt hat, und so immer fester in seiner eigenen Brust versiegelt, daß Gott wahrhaftig ist. So ist es mit der ganzen Ordnung des Heils, die dem Menschen gepredigt wird als das Evangelium seiner Seeligkeit. Wenn auch der Mensch ein wilder Delbaum ist, in ihm muß sich die organische Bildung und der Lebenssaft in solchem Flusse sein, daß das edle Reis mit ihm zusammenwachsen und Gestalt und Leben gewinnen kann. Es darf dem Menschen kein Zweifel bleiben, er muß sicher erfahren und empfinden, zu diesem Zwecke habe Gott, der wahre Gärtner, Beide gebildet und gezogen. Eben so verhält es sich mit jeder einzelnen, geistigen Gabe, mit jeglicher Tugend und Kraft und mit jeder Frucht der Liebe und Gerechtigkeit. Ist auch das Bewußtsein derselben verdunkelt und das Verlangen nach ihnen und das Streben zu ihnen zurückgedrängt und gebunden, eine totale Indifferenz darf in dem Menschen von Anbeginn nicht sein, wenn er das Wort Gottes vernehmen und die Einladung zu diesen Gütern in sich aufnehmen soll. So predigt das Wort Gottes, der Herr selbst in diesem Worte, die Gerechtigkeit zum Himmelreiche. Wie kann der Mensch diese Predigt hören und annehmen, wenn er kein Gefühl hat von der vernünftigen Persönlichkeit der Menschen, ihrer Gemeinschaft unter einander mit dem Leben und

seinen Gütern, welches Alles Ordnung, Maaß und Sicherheit fordert. Wenn nicht dies natürliche Gefühl des Rechts sich in ihm reget, gehoben, geläutert und verkläret wird, so wird er nicht erwachen und gestärkt werden zu jener Gerechtigkeit. Die Voll der Mensch bewegt werden von der Verkündigung der Liebe Christi, als dem Vorbilde unserer Liebe, wenn der Trieb nicht in ihm geweckt, geleitet und geheiligt wird, mit denen, die ein Angesicht mit ihm tragen und eines Blutes mit ihm sind, in wahrer und inniger Einheit zu leben. Der wohlwollende Leser wird uns nicht mißverstehen. Unsere Ansicht bleibt dabei fest und bestimmt diese, daß nur durch das leuchtende und erwärmende Licht des Wortes Gottes das menschliche Leben in seiner rechten Wahrheit und Güte erscheint. Allein es bleibt eben so fest und gewiß — da dies Licht und diese Wärme in dem Menschen selbst sein und werden sollen; da er kein finstern Körper ist, der nur von außen beleuchtet wird, und kein todt Wesen, welches nur mechanisch in die passende Gestalt gegeben wird — daß die Entwicklung und Entfaltung des Wortes Gottes in dem Menschen nur dann beginnt und fortschreitet, wenn der Mensch in ihr sich entwickelt und vollendet, wenn es Licht in ihm selbst wird, daß er sehen kann, und seine eigene Lebenswärme so in ihm sich reget, daß er zu einem neuen Leben erwachen und in demselben immer völliger wandeln kann. Der glimmende Docht in seinem Innern muß sich an dem Licht Gottes immer heller entzünden, wenn der Mensch ein Licht in dem Herrn, wenn er ein Wesen werden soll, theilhaftig der Wahrheit, welche der Inhalt des Wortes Gottes und der Predigt desselben ist. Mag also die Predigt des Wortes Gottes vorzüglich den erhabenen Inhalt desselben entfalten, um sie mit demselben so dem menschlichen Gemüthe und Verstande zu nahen, oder mag sie vorzüglich das menschliche Denken und Streben nach dem Höchsten wecken, um es hinzuführen zu den himmlischen Wahrheiten eben dieses Wortes; oder mag sie wie nicht ausbleiben kann — wechselnd bald dieses thun, bald jenes; mag sie bei den Hörern ein volleres und höheres Sein

is Gott schon voraussetzen dürfen, oder muß sie sich wenden  
 einem schwächeren und geringeren; mag sie lehrend ein neues  
 Saatkorn austreuen, durch Tadel berichtigen, durch Aufrichtung  
 kränken, durch Bucht üben, oder in wie vielfacher Weise und  
 Gestalt sie sich sonst wendet zu den Menschen; anschließen muß  
 sie sich an das Göttliche in dem Menschen, mit diesem sich ein-  
 zigen, wirken und leben. Dies ist ihr Anknüpfungspunkt,  
 mit ihm ihr Fortgang, und mit ihm hat sie ihr letztes Ziel zu  
 erstreben. So nur kann der Geist Gottes durch das Wort,  
 welches Verkündigung und Mittheilung durch dieselbe ist, auf  
 den Menschen wirken und das Wort Gottes in ihm selbst leben-  
 dig werden lassen in freier, selbstthätiger Empfänglichkeit; und  
 nur, um auf die Idee der Predigt hier zurückzublicken, ist  
 in diesem Geiste die göttliche Wahrheit, theilet sich mit und  
 wird wahre Mittheilung, indem sie in ihrer eigenen Bedeutung  
 aufgenommen wird; schaffet und bildet sich selbst unter den  
 Menschen, und eben dieselben erhebet und gestaltet sie zu ihrem  
 Leben und ihrem Leben. Was so nicht in den Hörern lebendig  
 wird, das ist nicht aus und zu dem Worte Gottes und nicht durch  
 dasselbe. Noch wollen wir mit allem Nachdrucke hinzufügen,  
 daß aus dem Dargelegten von selbst hervorgehet, daß der Red-  
 ner für den Hörer diesem Geiste die volle, freie Bahn lassen  
 muß, da von ihm allein der Segen und das Gedeihen kommen  
 kann.

Nachdem wir so denn für den Prediger des Wortes Gottes  
 im Allgemeinen die Beziehung und das Verhältniß desselben zu  
 im Innern der Hörer nachgewiesen haben, können wir nun  
 unsere Ansicht hierüber weiter und im Einzelnen entwickeln.

Wenn das Wort Gottes so gepredigt werden muß, daß es  
 sich dem Göttlichen im Menschen anschließt und auf dieses und  
 mit diesem wirkt, so ist es für den Prediger, der das Wort  
 Gottes für die Hörer in dieser Weise vermitteln soll, nothwen-  
 diges Erforderniß, daß es für ihn selbst zuvor in derselben  
 Weise vermittelt sei; daß er es zuvor also selbst gehört habe  
 und selbst mit demselben einig geworden sei. Allerdings ist das

Vermögen der Nachahmung in dem Menschen sehr umfangreich und er vermag vermöge desselben Vieles darzustellen, auch innere Wahrheit. Auch das religiöse Gebiet ist demselben verschlossen. Allein auch abgesehen davon, daß wir nicht können, wie Jemand die Predigt des Wortes Gottes nachahmen könne, ohne selbst in seinem Inhalte mit redlichem Bewußtsein und aufrichtigem Willen zu leben, gilt hiebei doch: Wer überzeugt ist, kann nicht überzeugen, wer nicht selbst lebt, kann kein Leben erwecken. Die vollkommenste Heuchelei der Predigt des Wortes Gottes müßte sich selbst zerstören, wenn sie in sich keine Wahrheit hat. Wer hiebei vollkommen heucheln wollte, der müßte sich selbst, was er wirklich ist, denken, zurückstellen und vergessen und sich selbst ändern und umbilden. So müßte er die objective Wahrheit über sich gelassen lassen, und er dürfte die Quelle der subjectiven nicht in sich stopfen. Wer diesen unerfreulichen Gegenstand weiter befehlen will, der vergesse nicht, daß wir alle weit hinter unserer Predigt zurückbleiben, welches Bekenntniß, um der Redlichkeit willen, die Predigt selbst ja auch wieder aussprechen soll, daß auch in dieser Rücksicht Niemand frei ist von aller Täuschung und allem Irrthume. Da aber, wo er sonst Grund hätte, absichtliche Heuchelei zu erwarten, ziehe er einmal von der Rede ab den priesterlichen Rock des äußeren Wortes, den sich Jeder leicht umhängen kann; er klopfen den bunten Staub der Phantasie und die Schminke bloßtischer Gefühle und sinnlicher Affecte; er wird schon finden, daß eben nichts bleibt, was für den Hörer als Predigt des Wortes Gottes gelten könnte; oder er beachte einmal, solche Redner aus Partheisucht oder weil sie sich glücklich befinden, sonst herrschenden Stimmungen in den Hörern anzusehen wissen, zu Ansehen gelangen, was aus ihrer Predigt den Hörern sich Wahres und Selbstständiges bildet aus dem Worte Gottes, oder durch ihre Predigt unterhalten und unterhalten wird. Er wird eben nichts finden. Doch da wir es wirklichem Predigt des Wortes Gottes reden, so können

um so bestimmter behaupten, daß für den Hörer nur derjenige hierzu befähigt und tüchtig ist, welcher in der von uns bezeichneten Weise auch selbst das Wort Gottes im Glauben erfahren hat und dessen geistiges Wesen von demselben befruchtet und belebt wurde. Die Predigt des Wortes Gottes soll ein wirkliches Erzeugniß des Redners sein; in ihrer Einheit, ihrem Zusammenhang und ihrem ganzen Streben soll sie das Wort Gottes mittheilen und erwecken. Nicht was nur zufällig und äußerlich von dem Worte Gottes in ihr ist, ohne selbstständiges und lebendiges Bewußtsein, und was auch nur zufällig auf den Hörer wirken kann, darf für ihr freies Leben und ihr wahrhaftes Sein gelten. Darum muß sie auch eine lebendige Reproduction des eigenen Hörens sein. Daß das Wort Gottes war und wirkte, daß es in dem Menschen lebt und ihn beleben kann, das kann der Hörer nur also in ausdauernder und sicherer Wahrheit erfahren.

Es ist aber keinesweges genügend, daß der Prediger des Wortes Gottes dasselbe in dem bezeichneten Sinne im Allgemeinen und nur für sein subjectives Bedürfniß gehört habe und vernehme. Die Einigung des Göttlichen und Menschlichen, welche er sei und wie sie werde, muß auch im Einzelnen, in allen Dingen seine Betrachtung und Kunde geworden sein, über welche er reden will und muß. Welche Gefühle und Kräfte sich in der Menschheit regen und bewegen; wie sie gebildet ist in ihrem Innern und wieder in ihrem Zusammenhange mit den Dingen dieser Welt; in welchen Formen und Gebilden der Menscheng Geist sich strebet auszuprägen; was uns beugt und erheitert, erschütternd trifft und beruhigend umfängt; mit einem Worte, die mannichfach gestaltete Menschheit und Menschenwelt muß also seine sinnige Betrachtung und seine befreundete Kunde geworden sein, daß er erfahren, vernehmen und in seinem Innern auffassen kann, wie eben diese ihren Zusammenhang finde mit dem Worte Gottes und in diesem Zusammenhange zu ihrer Vollendung gelange durch die lebendige, überzeugende und harmonische Wahrheit, welche in dem Worte Gottes enthalten ist.



Keines Menschen Geist umfaßt dies Alles. Daher theilen die Predigt des Wortes Gottes und ergeheth sich in einer **S**nichfaltigkeit von Gaben und Bezeugungen, welches eben die unerschöpfliche Fülle ihrer Idee bezeuget. Wie diese **S** und Bezeugungen zu ordnen und vor Einseitigkeit zu be sind, damit sie ihren gefunden Antheil an der Idee beh, das hat nach dem von uns aufgestellten Grundsatz die mileitig möglichst umfassend und erschöpfend zu zeigen; was und wie aus dem Worte Gottes oder zu demselben soll predigt werden, das muß in dem bezeichneten Zusammenh mit treuem Sinne aufgefaßt und mit redlichen und klaren l danken verarbeitet sein. So nur zeigt sich dem Hörer, l sich das Wort Gottes, sich mittheilend, in der Menschheit h wahrhaft gestalten und deswegen diese Mittheilung eine r und bedeutungsvolle für die Menschen sei; so nur wird es i klar und gegenwärtig, daß in seinem Lichte die wirkliche Mew heit ihr wahrhaftes Wesen finde und in ihm selbst in der g zen Fülle ihres Daseins zu dem von Gott gewollten und geweihten Leben immer völliger heranreifen könne. Damit der wahre Boden gefunden, auf dem recht und Rechtes pflanzen und zu begießen ist, und so wird die Predigt ein Di in Gottes Ackerwerk.

Ehe wir weiter schreiten in unserer Aufgabe, finden uns veranlaßt und genöthigt, um des rechten Verstandes willen, ein Zweifaches hinzuzufügen.

Wir bitten erstlich den geneigten Leser aus dem Dargeleg zu folgern und zu bemerken, daß auch in der Rücksicht, die Predigt sich dem Göttlichen in dem Menschen anzuschließen hat, was dies Anschließen in seiner ganzen Fülle und absoluten Richtigkeit betrifft, dieses nur ein Werk des Geistes der Wahrheit sein kann, und daß die Predigt des Wortes Gottes, die Eröffnung der wesentlichen, göttlichen Grundbedingungen der Menschheit und zum Anschluß an dieselben, nur von dem ihm Ursprung und in Betreff des Wesentlichen ihre Vollendung h in dem diese beiden göttlichen Principe der Menschheit in se

angetrübter Einheit waren. Auf diesen geschichtlichen Ursprung und Fortgang der christlichen Predigt des Wortes Gottes, wir auch hier hinweisen, um zu erinnern, daß derjenige, welcher in Beziehung stehen und Antheil an demselben haben, welcher jetzt das Wort Gottes predigen und den Hörer auf die rechte Weise desselben theilhaftig machen will; so wie er späterhin hierauf zurückblicken werden.

Wir erinnern zweitens: wenn wir darzuthun uns bestreben, daß die Predigt des Wortes Gottes eine Reproduktion des desselben sein müsse, um auch von dem Hörer als solches gefaßt werden zu können, so wollen wir dies keineswegs behaupten, als ob bei der Erzeugung der Predigt nur die rezeptive Phantasie thätig sei. Die productive muß vielmehr auch dabei thätig sein; denn nicht nur das Auffassen und Verstehen des objectiven, geistigen Inhalts und das Bearbeiten desselben im menschlichen Innern und der mannichfachen Gebilde seines Geistes, sondern auch die vielfache und unerschöpfliche Beziehung, in welcher diese Gegenstände zu einander stehen und sich verhalten, verschmäh't die trockene Monotonie der bloßen Wiederholung in Wort, Bild und Vorstellung, durch welche das Gemüth des Hörers nicht bereichert und die Intensivität des Glaubens in ihm nicht gespannt und belebet wird. Um mehr muß aber die productive Phantasie thätig sein, da sie nicht eigentlich danach streben muß, einen höheren Zustand zu erreichen, als den schon erreichten. Da aber die Phantasie unbefreit bleibt an schon feststehende, wenn auch keineswegs völlig erkannte, göttliche Grundwahrheiten, so hat sie auch zugleich ihren rechten Stützpunkt, von welchem aus sie sich erheben kann, und das rechte Ziel, zu welchem sie sich bewegen soll, und damit ihre rechte Kraft und ihr rechtes

Wie eng dies aber mit unserer Regel zusammenhänge, ist bedeutungsvoll dies auch für den Hörer sei, leuchtet ein selbst ein.

Indem wir aber nun im Allgemeinen nachgewiesen haben, in welcher Weise und an welchem Orte sich die Predigt des

jeglicher Rede, die geistig mittheilen und erwecken will unerläßliches Erforderniß. Allein wir haben jetzt nicht an verschiedenen Gemüthszustände für sich zu betrachten, all in ihrer Verschiedenheit für sich allein eine Regel abgeben für die Predigt des Wortes Gottes in Beziehung auf Hörer, sondern wir haben zu fragen, wie der Prediger verhalten habe, um, in Berücksichtigung derselben, sich göttlichen Wahrheit dem Göttlichen in dem Menschen anzupassen. In dieser Rücksicht wollen wir nun unsere Regel, es uns hier passend und nöthig scheint, nicht nur anzugeben, sondern auch zu prüfen und zu bewähren streben.

Eins können wir aber sogleich ohne weiteres bezeichnen an ein Gemüth, in welchem das Göttliche überall zu Wirklichkeit erstarrt ist, in dessen Gedanken und Gefühlen keine selbstständigen Werth und also auch keine Bedeutung hat, kann die Predigt des Wortes sich überhaupt anschließen. Wenn sich dieselbe einem solchen aus dem Wege weggründen wollte annehmbar machen, z. B. als bloßes Mittel zu selbstlichen, politischen oder geselligen, Zweck, Trost des Fleisches für das Fleisch; so wäre damit ganz unserer Regel gewichen, und Falsches und Gemeines mit

heit, daß nicht das freieste Recht der protestantischen Kirche der Nerv ihres Selbstzweckes allmählig ausarte zu einem äußerlichen Zwecke.

ußerdem aber kann das Wort Gottes gesprochen werden eien, in denen sich — sei es im Einzelnen oder im Allen, nur nie über das ganze Leben verbreitet — Widerstrebendes oder Geneigtes findet, Befreundetes oder Entfremdendes oder Fälschendes oder Wahrhaftiges. Die Gemüther können ein und selbstständig, oder schwach und unselbstständig, und einseitig oder beweglich und mannichfaltig. Alle diese Qualitäten des Gemüthes sind nun entweder in Beziehung auf das Wort der Schrift, oder auf das demselben in dem Menschen Entgegengesetzte, oder in Rücksicht der Verbindung und Einigung beider Elemente zu beachten. Was nun in dem Menschen Widerstrebendes ist zum Hören des Wortes Gottes, davon ist doch offenbar, nur in der bezeichneten Weise kann unterhalten, befestigt und richtig geleitet werden; was aber Widerstrebendes in ihm ist, kann nicht anders beseitigt und überwältigt werden, als eben durch die lebendige Praxis unserer Regel; mag das Widerstreben seinen Grund haben in Mißverstand oder in Widerwillen. Der Mensch läßt von dem Boden seines Herzens abreißen, was demselben zusammengewachsen ist, wenn er nicht inne wird, daß er eine bessere Saat und ein edleres Gewächs, für welche dieser Boden sei. — Das Befreundete wird nur auf dem angegebenen Wege zu treuer und dauernder Liebe geleitet. Das Entfremdete wird gewonnen, wenn es in diesen Kreis hineingezogen wird, wenn es verlassen und auf die Dauer abgethan, wenn ein neues Sein dem Menschen aufgehet und als das Bessere und Edlere in ihm heimisch und lebendig wird und er dies erfährt, anerkennt und weiß. — Das Fälschende, welches aus dem Worte Gottes nur das, der Willkühr zusagende vernimmt, und nicht den tiefsten und ernstesten Tönen desselben das Ohr verschließt, oder welches den Buchstaben — das Wort, den Ausdruck —

auffasset und hörend umdeutet nach seinem Gelüsten, kan vertilgt werden, wenn sich die objective und die subjective heit in dem Menschen zu einem helleren Lichte entsla Eben so wird das Wahrhaftige sich selbst immer klarer : dieser Klarheit in sich selbst völliger; in dem Worte, es gehört hat und höret. — So wird dem Starken und ständigen seine wahre Stärke und Selbstständigkeit tiefer geschlossen, nicht ohne das heilsame Gefühl der Schwäch der Leitung und der Stütze stets bedürftig bleibt, aber diese sich zugleich sicherer fühlet und freier; so wird das Eche und Unselbstständige, welches hin und her schwanket unsicher in dem Worte der Verheißung, bald in dem Herzen, in der rechten zweifachen und doch einigen Weise stigt. — So wird das Starre und Einseitige, sei es dies mehr in einer bestimmten Richtung, oder in eine stimmten Inhalte sich festgesetzt hat, durch das Aufschließen harmonischen Fülle, theils über sich selbst emporge theils geziemend berichtigt; so wird das Bewegliche und nichfache, sei es, daß dies mehr in äußerer Vielgestaltigkeit ausbildete, oder an innerer Unbestimmtheit leidet, an Anknüpfungspunkten befestigt und ohne Zerstörung und Zung zu einem sichern und wahrhaft reichen Leben erhoben. Sobald bei diesen Gemüthszuständen und diesen verschiedenen Stellungen gegen das Wort Gottes von unserer Regel abgehen wird, kann zwar ein Anschließen und Einwirken stattfinden, welches oft leichter, ja selbst eingreifender ist, all weit dies geschieht, wird auch die Predigt des Wortes in ihrer Wahrheit aufgehoben, und in Rücksicht des Göt kann das Anschließen und Einwirken weder Dauer noch haben. Wir fügen nun noch hinzu, daß dieselbe Rück unserer Regel sich nachweist und bewähret bei den verschied die einzelne Persönlichkeit bildenden Grundrichtungen und stimmungen der menschlichen Seele, welche z. B. einen und eine Neigung für das Positive oder Negative erzeugen, ein inneres Gemüthsleben oder eine nach außen gerichtete

tigkeit, zur Receptivität oder Spontaneität, so wie auch eben dieselbe sich bewähren kann und muß an den einzelnen organischen Kräften des menschlichen Geistes, welche im Denken, Fühlen und Wollen hervortreten und zeitenweise oder dauernd zu einem Uebergewichte gelangen. Die Ausführung unserer Regel ist in diesen Beziehungen allerdings nicht ohne große Schwierigkeit, eben wegen des rechten Auffassens dieser Kräfte und Bildungsweisen der menschlichen Seele in ihrem lebendigen Verhältnisse zu dem Ewigen und im höchsten Sinne des Wortes Geistigen, zu welchem der Mensch durch das Wort Gottes berufen wird und zu welchem er geschaffen wurde. Es ist auch hier nicht der Ort und nicht unser Beruf dies auszuführen bis ins Einzelne und Scharfste. Wir können uns damit begnügen, darauf aufmerksam zu machen, welches bei einigem weiteren Nachdenken Jedem einleuchten muß, daß alles dieses seine rechte Bedeutung nur erhalten kann und vor Einseitigkeit bewahrt bleibt, wenn der Mensch etwas empfängt und in sein Innerstes aufzunehmen bewogen wird, welches ihn befähigt die Wahrheit und in der Wahrheit zu bejahen oder um ihretwillen zu verneinen, welches ihn tüchtig macht sie selbstthätig anzunehmen, oder sie anzunehmen zur Selbstbestimmung, zu denken, um den Gehalt, die rechte Bedeutung und den wahren Zweck zu finden, zu fühlen, was wahrhaft ist und was sein soll u. s. w. Dies Alles aber in religiöser Bedeutung hat die Predigt des Wortes Gottes darzubieten, und nur insofern sie dies nach unserer Weise darreicht, kann sie ihren Zweck erstreben und wirklich sein, was sie sein soll.

Nach der von uns gegebenen Regel, im Zusammenhange mit der in unserer früheren Abhandlung nachgewiesenen, der Predigt eignenden Darstellung, hat sich denn auch weiter die Sprache derselben auszubilden. Denn sie hat zu ihrem Objecte das Wort Gottes in gegebener Weise, wie früher dargethan, und demgemäß ihren Ausdruck und ihre Darstellung zu wählen und zu bilden. Die Gegenwart der hörenden Personen, in denen sofort durch das Hören ein Bestimmtes erregt und

bewirkt werden soll, bringt den Redenden mit ihnen in lebendigste Verbindung und erfordert und erzeugt über den rednerischen Charakter der Sprache. Hierzu kommt dieses Dritte, welches wiederum der rednerischen Sprache eigenthümliche Gepräge giebt, welches der Predigt giebt. Dies giebt ihr nämlich ihre eigenthümliche Würde, den Sprich zu dem Erhabensten in dem Menschen, ihr sicheres und ihre Einfachheit, denn sie hat einen ernsten und heiligen Zweck in fester und sicherer Weise zu bewahren, ihre eindringliche Lebendigkeit, denn welchen Weg sie auch einschlagen sie will hinabbringen in die Tiefe des Gemüthes, und kräftigen Schwung, denn sie will den Menschen wecken, porrichten und erheben zu dem, was droben ist, so da selbst danach trachte und es selbst habe, nicht in geistiger Form, sondern in dem eigenen Herzen. Doch dies sei hier angedeutet.

Also festhaltend an dem Objecte der einen harmonischen Gott verkündenden, lebendigen und absoluten Wahrheit; zu hinweisend und hinstrebend; auffuchend, erweckend, belebend, nährend und nährend, was in dem Menschen derselben entspricht behält die Darstellung in der Predigt ihre Sicherheit für die tritt mit denselben in die lebendigste Verbindung des Gebens und Empfangens, und gebunden an ein erhabenes und unerschütterliches Thema, gestattet sie zugleich, nein, sie gebietet dessen einfache und doch einfache Entwicklung und Ausbildung, so gut an Gegenstände als an den Personen — eine Predigt des Wortes Gottes, gegeben und empfangen, lebendig geworden und lebend, gebildet und bildend, bezeugt in der Wahrheit und ihr zeugend; in dem Wesen und Geiste der christlichen Gemeinschaft von Anfang an erzeuget durch den Urheber derselben diese Gemeinschaft erhaltend und belebend unter dem Schutze seines heiligen Geistes.

(Schluß folgt.)

---

## II.

### Ein Wort über die Beichte.

---

Bei aller Verschiedenheit der Auffassung und weiteren Ausbildung der Schriftlehre vom heiligen Abendmahl in den verschiedenen Kirchen und theologischen Schulen, so sehr die Einen in den betreffenden Schriftworten über Dunkelheit des Ausdrucks klagen und so sehr die Andern sich auf den einfachen Wortsinne verlassen, darüber sind meines Wissens wenigstens Alle einverstanden, was dem Genusse des heiligen Abendmahls vorangehen müsse — „Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brote, und trinke von diesem Kelche“.

Es ist nicht die Meinung, daß die Auffassung und weitere Ausbildung der Schriftlehre vom heiligen Abendmahl ohne Einfluß auf die dem Genusse desselben vorhergehende Prüfung ist. Es ist wohl nicht zu verkennen, daß die tief sinnige, den ganzen Menschen an Geist, Seele und Leib umfassende, ergreifende und durchbringende lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl eine viel tiefer gehende Prüfung zur Folge haben muß, als die zwinglische, katholische und selbst die calvinische. So haben wir denn ein Recht, zu erwarten, daß die lutherische Kirche, so stark sie die Worte betont: Das ist mein Leib, auch nicht minderes Gewicht auf die Worte lege: der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brote und trinke von diesem Kelche. Und so ist es auch in der That. Die luth. Kir-



che vornehmlich hat nicht bloß jeden Einzelnen nachdrücklich Selbstprüfung aufgefordert, sondern diese Selbstprüfung durch das Organ ihrer Diener nachhaltig und fruchtbar machen gesucht.

Der Aufmerksamkeit der kirchlichen Behörden früher namentlich in unserm hannoverschen Vaterlande und b. im Lüneburgschen, ist es nicht entgangen, daß auch die Beichtandlung, noch keine sichere Gewähr gegen unwürdigen des Abendmahls biete, — so viel Menschen und Einrichtungen überhaupt eine solche leisten können — sie deshalb verordnet, daß vor der Beichtandlung von den W. dern im Einzelnen privatim erforscht werden solle, ob wirklich mit den Hauptstücken der christlichen Lehre genügend kannt seien. Abweisung notorischer Sünder bis zur Buße wird theils nachdrücklich empfohlen, theils stillschweigend vorausgesetzt.

Ueber die vorgängige Prüfung der Confitenten wird Lüneburgschen Kirchen-Ordnung, und der sich daran findenden Sectio tertia „Von der Kirchen-Disciplin“ Folgendes ordnet.

Kirchen-Ordnung Cap. VI. Pag. 53 ff., wird befohlen solle zum Abendmahl zugelassen werden ohne vorher Beichte und Absolution, die Pastoren sollen die Pfarrkindern die einfältigen Leute und das junge Volk, von referer Beichte oftmals wohl und christlich unterweisen, öffentlicher Predigt, damit sie wissen mögen, was Beichte heißt. — Und wenn dann hiernächst solche einfältigen den Pastoren und Beichtkindern zur Beichte und Absolution kommen, so sollen sie dieselben mit Fleiß aus dem Kafragen, und ihnen, was nöthig, daraus recitiven lassen also vernehmen, ob sie die zehn Gebote, Glaubensartikel und die Worte von der heiligen Taufe und Nachtmahl de kennen, und dann, wie auch sonst, ziemlich Bericht Diejenigen aber, so noch gar grob und unberichtet und von den zehn Geboten, Glauben, Gebet und So

nichts wissen, und also mit gutem Gewissen noch nicht zugelassen werden können, dieselben sollen sie mit freundlichem Bericht abweisen, und über etliche Zeit, bis sie es gelernt, wiederkommen heißen u. s. w.

Sectio III. Von der Kirchen = Disciplin. № XIX. Ausschreiben der Fürstlichen Regierung zu Zelle am 2ten December 1695. Demnach man bishero wahrgenommen, daß die mehresten Prediger auf dem Lande in der irrigen Meinung stehen, daß sie alte Leute, wenn selbige zum heil. Abendmahl gehen wollen, nicht nöthig haben zu examiniren, und wenn sie gleich in ihrem Christenthum den nöthigen Unterricht nicht haben, dennoch dieselbe ohne Unterschied admittiren; Solches aber nicht allein der eiligen Schrift, als welche vor Empfahung des heiligen Abendmahls, wenn solches würdig genommen werden soll, eine genügsame Prüfung, die aber von dem Unwissenden nicht geschehen kann, erfordert, sondern auch der praxi ecclesiae nostrae, und vormals schon darentwegen ergangenen Verordnungen zuwider; als begehren Namens Ihrer Durchlaucht Unsres allergnädigsten Fürsten und Herrn Wir hiemit von euch, ihr wollet men euerer Inspection untergebenen Predigern darüber nöthige Bedeutung thun, und sie dahin anweisen, daß sie hinkünftig niemanden wes Alters und wer er auch seie, zum heil. Abendmahl admittiren sollen, der nicht in seinem Christenthum genügend informiert ist, auch an euch, daß dem also gelehret werde, die Absicht haben.

№ XX. Zelle den 16ten Febr. 1702 bestimmt dann, daß der vor seinem Beichtvater zu erscheinen habe, wenn derselbe wegen seines geistlichen Amtes mit ihm zu reden habe.

№ XXI. am 4ten Aug. 1702. bestimmt, „daß hinführo, wohl in hiesiger Fürstl. Residenz, als auch in den übrigen Städten und Flecken, auch auf den Dörfern, diejenigen, so begehrt sind, zum Tische des Herrn zu gehen, des Sonntages oder auch des Montages oder zum längsten des Dienstags vorher bei ihrem Beichtvater angeben sollen. Die ohne Anmeldung sich Einsindenden sollen für dasmal zurückgewiesen werden.

Mai 1787 ist noch bestimmt, gewiß zu dem Zweck auch, zu großen Zubrang an einem Tage zum heil. Abendmahl zu verhindern, und die genaue Erforschung der Beichtkinder zu erschweren, daß wo 600 und mehr Communicanter alle Sonntage, wo 300—600, wenigstens einen Sonntag den andern, wo unter 300, alle vier Wochen Abendmahlten werden soll.

Das Wort der Schrift behält seine ewige Gültigkeit Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brodtrinke von diesem Kelche.“ Wie stehts aber jetzt mit der *ecclesiae nostrae*? mit dem Halten der eben angeführten ordnungen? Ich fürchte nicht zu irren, wenn ich meine so gut als völlig antiquirt sind. Es würde doch eine große Naivetät verrathen, wollte jemand sagen, solche „tölpelige, unwissende Leute“ wären jetzt nicht mehr unter den Kindern zu finden. Beispiele der schreiendsten Art kann ich einigermaßen aufmerksame Beobachter täglich finden, ich bin durch ein solches Beispiel zur Abweisung vom heil. mahle genöthigt worden, und würde mich noch viel öfter genöthiget fühlen, wenn ich im Stande wäre die Unwider zur Beichte sich Meldenden öfter, und so genau als

abgewiesen werden müssen, welche, sei es bewußt oder unbewußt, dem Diener der Kirche ihren unchristlichen Herzenszustand unverholen zu erkennen geben. In der That kann es für den einigermassen gewissenhaften Prediger kaum etwas Erschütternderes geben, als wenn er bei der Feier des heil. Abendmahls an die Frage des Herrn erinnert wird: „Freund, warum bist du hergekommen“, oder an seine Fürbitte: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun.“ Freilich muß der Diener Christi bei einer temporären Abweisung mit der äußersten Vorsicht zu Werke gehen, er darf nicht vergessen, welches Unheil er durch jede nicht durchaus nothwendige Abweisung anrichten kann, er darf nicht vergessen, welchen Segen Beichtthandlung und Genus des Abendmahls auch einem anscheinend Unwürdigen noch bringen können — aber er ist in seinem wie in seiner Beichtvater Namen zu fordern berechtigt, daß die Kirche das Wenige, was sie noch vermag, anbiete, um zu verhindern, daß ein Theil der Abendmahlsgenossen das Abendmahl als ein operatum ansehe, sich von Jahr zu Jahr mehr gegen die lebende Sünderliebe Christi abstumpfe, und sich das zum Nicht esse und trinke, was zum Segen verordnet ist.

Manche Amtsbrüder mögen mehr über verlassene Beichtthule Klagen, als über den Zuhrang von Unwissenden und Unwürdigen, doch die meisten Landprediger werden die schmerzliche Erinnerung an das Wort wohl kennen: thue uns weg das Getöse deiner Lieder, denn ich mag dein Psalterpiel nicht hören, wenn zum Anfang des Beichtgottesdienstes ein Bußgesang ankommt wird. In den Bußgesängen redet ein zerschlagenes, wadenhungriges, um Christi willen Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit erflehendes Herz. Würde der Bußgesang, wenn es doch billig der Fall sein sollte, für den wahren Ausdruck der versammelten Consistenten gehalten, so würde die nun folgende Rede des Beichtvaters nichts anders zu thun haben, als den Trost des Evangeliums zu verkündigen. Aber jener wahre Ausdruck pflegt eben nicht vorausgesetzt zu werden, die auf den Bußgesang folgende Beichtrede sucht erst die harten Herzen zu

zerschlagen, die stolzen Herzen niederzubeugen, ehe sie geht, die Herzen zu heilen und auf den Flügeln der G. Christo emporzutragen.

Es möge mir vergönnt sein, mich kürzlich darüber sprechen, wie es in meiner kleinen Gemeinde, die kein zu den verwilderten gehört, mit der Beichte gehalten. Vor etwa 60—80 Jahren sind auch hier noch besond. fungen unter den Confitenten vorgenommen, es sind n Einzelne von den älteren Personen, welche sich dieser tung erinnern, das jüngere Geschlecht ist in dieser der kirchlichen Zucht entwachsen. Vorgängige Anmelde Beichte ist von mir wieder eingeführt, und wenn auch tem nicht alle persönlich erscheinen, so ist doch die M gegeben mit Einzelnen ein ernstes Wort zu reden; B Beichttextes, Fassung der Beichtrede wird durch die Be heit der angemeldeten Confitenten bestimmt und modificir. einigen Jahren lade ich auch die confirmirte Jugend zu Besprechungen über Beichte und Abendmahl ein, doch si ein kleiner Theil diesen Einladungen, theils aus Wit gegen einen vermeinten Zwang, theils aus Scheu, die U heit bloßzugeben, theils weil der fleischliche Sinn jet sten geistlichen Auffassung widerstrebt. Nach von Alters stehender Sitte kommen die Confitenten nach gehaltener rede, wenn ihrer eine größere Zahl ist, nach Alter und G getheilt in die Sacristei, nach einer kurzen Ansprache u Einigen im Namen Aller ein Sündenbekenntniß abgele es folgt dann die Absolution; es hält also die hier b Einrichtung eine gewisse Mitte zwischen der öffentlichen u vatbeichte.

Von manchen Seiten wird jetzt die Einführung der beichte verlangt, ohne Zweifel deshalb, weil in der beichte sich der Confitent der Aufforderung schwer entziehe sich persönlich dem lebendigen Gott zu nahen, als ein am Gnadenthron Vergebung zu suchen und zu empfang strafende Wort des Gesetzes wie das vergebende Wort de

eliums muß den Confitenten bei der Privatbeichte mehr treffen und durchdringen; außerdem tritt er durch sie in ein persönliches Verhältniß zu seinem Beichtvater; bei der öffentlichen Beichte gegen verliert sich der Einzelne gleichsam unter der Menge, und verliert seinen Heiland manchesmal nicht und bleibt selbst seinem Beichtvater fern. Es muß zugestanden werden, daß bei der öffentlichen Beichte Leichtsinrige und Verstockte in größerer Gefahr sind, nicht zum Bewußtsein zu kommen, was beichten ist, doch darf auch wohl an einen Vortheil erinnert werden, den die öffentliche Beichte bietet. Fühlen sich die Confitenten nur einzeln und unmaßig organisch mit einander verbunden, so kommt es ihnen durch die öffentliche Beichte zum Bewußtsein, daß Sünde, Beichtverweigerung, Absolution für sie gemeinsam sind, was zur Weckung und Erhaltung christlichen Gemeinnes von unschätzbbarer Wichtigkeit ist. Wo es an christlichem Gemeinnes fehlt, da würde die Einführung der Privatbeichte die Gefahr verbunden sein, die Gemeinde noch mehr in lauter einzelne Personen zu zerbröckeln. Die Gefahr für den Beichtvater, daß die Privatbeichte für ihn etwas Mechanisches werde, kann, wo nur der rechte Geist vorhanden ist, wohl durch diensame Einrichtungen verhindert werden, aber soll die Privatbeichte nicht auch für die Confitenten etwas Mechanisches werden, so muß sie eine Neigung haben, in die Ohrenbeichte überzugehen, d. h. das Beichtgebet, wenn es auch nach einer gegebenen Form gesprochen wird, muß die individuellen Bedürfnissen entsprechen, darf auch bei demselben Individuum nie etwas Stehendes werden, das Sündenbekenntniß muß sich wenigstens dem annähern, dem Beichtvater wenigstens die Neigung zu einzelnen bestimmten Sünden zu bezeichnen, wie die Seele des rechten Confitenten die einzelnen beständigen Sünden auch in einem allgemeinen Sündenbekenntnisse zu Gott bringt.

Doch solche Privatbeichten lassen sich nicht durch Verordnungen und allgemeine Maaßregeln herbeiführen, und wo die Seele nicht empfänglich ist, möchte die Einführung der Privatbeichte mehr Nachtheil als Vortheil bringen.

Soll's denn in allen Stücken so bleiben, wie es wo sich der Prediger am Altare manchmal umgeben für einer Anzahl von Menschen, wovon er die eine Hälfte busfertige und Unwissende zu halten sich gedrungen fühlt über die andere deshalb kein Urtheil hat, weil er mit ihr in die geringste persönliche Berührung gekommen ist, und sie noch nie in seinem Leben gesehen hat, wo also in Worten Beichtvater und Beichtkinder nur ein offenbares getrieben wird? Will man etwa die Schuld, daß es ohne weiteres allein auf die Prediger wälzen? Ich das würde sehr ungerecht sein, meine aber auch, es durch eine gemeinsame Wirksamkeit von Predigern, kaum wie im Geist einander nahe stehen, Manches besorgen. Nur auf einen Punct will ich schließlich hier aufmachen. In jeder Gemeinde giebt's eine große Zahl von boten, Lehrlingen, Gesellen u. dgl., nach einem bedürftigen Theile aus fremden Gemeinden gebürtig, welche bald abzugehen. Bei dem Mangel an aller geistlichen Bery sich beim Eintritte in die Gemeinde bei dem Prediger zu bleiben sie ihm größtentheils so gut wie ganz unbekannt, keinerlei Urtheil über den Zustand ihrer Erkenntniß in Sünde, nicht einmal völlige Gewißheit, ob sie wirklich mirt sind, oder nicht. Die Beichtkinder leiden dadurch nicht ger als die Beichtväter. Während eines Zeitraums von Jahren, gerade in den Jahren, wo den Confirmirten, in väterlichen Hause Getretenen, ein beichtväterliches B durchaus nöthig ist, fehlt dieses in der Regel völlig. (ten sich vielleicht in ein halb Duzend Gemeinden nach auf, ohne sich im Mindesten als Glieder derselben zu hören ganz auf, von ihrem Pastor, ihrem Beichtvater was zu wissen, sind ohne beichtväterliche Belehrung und Trost, und der Sinn für ein kirchliches Gemeinleben so gut als völlig verloren. Kann man sich wundern, in welche wie Schafe ohne Hirten sind, nun zu Diebstahl, rei, Ehebruch, Meineid u. dgl. sich verleiten lassen, oder

auch nicht zu bürgerlichen Vergehungen kommt, doch die aller kirchlichen Zucht entwöhnten Herzen bei der Gründung ihres Hauswesens an Alles eher als an die Gründung eines christlichen Hauswesens denken, und wohl noch ihren Prediger kennen, aber von keinem Beichtvater etwas wissen.

Es würde dem Staate und seinen Organen, den bürgerlichen Behörden, gewiß nicht zur Unehre gereichen, wenn sie, so viel an ihnen ist, das Ubrige thun wollten, um Jeden, der ihnen auch nur vorübergehend angehört, anzuweisen, sich in ein bestimmtes Verhältniß zu irgend einer Gemeinde und deren Vorstände, beziehungsweise deren Prediger zu setzen. Doch da der Staat in der Person seiner Behörden, z. B. bei Criminalfällen nur so zuzuführen gewohnt ist, und ein wenn auch noch so krankes oder selbst todttes Gemeindeglied seinem bisherigen Gemeinerverbände entreißt und in eine Strafanstalt versetzt, ohne da betreffenden Gemeinde, die doch mitleiden soll mit jedem ihrer Mitglieder, auch nur die mindeste Anzeige zu machen, so ist ihm noch viel weniger zu erwarten, daß er eine Pflicht annehme, zur Aufrechthaltung einer äußeren kirchlichen Ordnung in diesem Stücke das Seinige beizutragen.

Ich wünsche keinerlei Art gesetzlichen Zwanges bei der Anordnung so zarter Verhältnisse, als die kirchlichen sind. Mein Wunsch geht einfach dahin, daß es jedem Prediger gestattet werden möge, Niemanden zum Abendmahl zuzulassen, der nicht einen Confirmationschein, ein testimonium circa usum sacramenti, ein testimonium morum, und ein Zeugniß seiner Kenntnisse der Grundwahrheiten des Christenthumes beizubringen im Stande wäre. Dadurch würde die Anknüpfung eines beichtväterlichen Verhältnisses ohne viele Umschweife eingeleitet, die jetzt mit vieler Mühe, oft gar nicht zu erlangen ist. Viele, die wie Schafe ohne Hirten sind, würden dann einsehen, daß sie wirklich Hirten, geistliche Väter, Fürbitter hätten. Je mehr Predigern gestattet würde, sich in dieser Hinsicht zu einer gemeinsamen Maaßregel zu verbinden, um desto gewisser und größter würde der Segen sein, um desto schneller würde das wohl

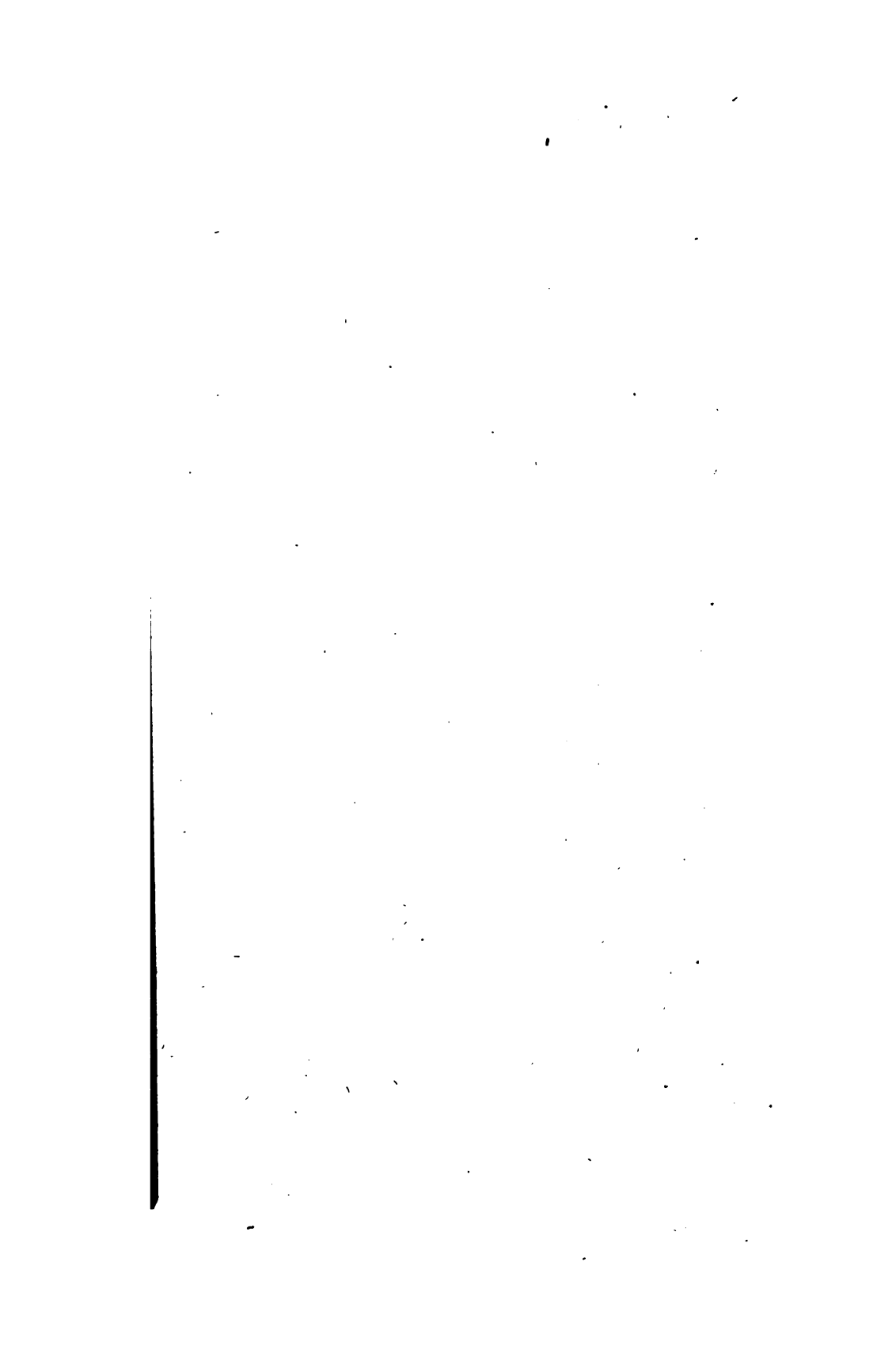


anfangs sich regende Widerstreben verschwinden. Zu meiner Bewunderung habe ich noch nie gehört, daß Predigervereine sich mit dem obberregten Gegenstande beschäftigt haben, gern möchte ich in dieser Hinsicht eines Bessern belehrt und meiner Unkunde überführt werden.

G.

11.

**Miscellen und Correspondenzen.**



## I.

Einige Worte über das Gesetz, das christliche Volksschulwesen betreffend, für das Königreich Hannover vom 26ten Mai 1845 und über die Verordnung von demselben Tage, die Errichtung einer Volksschullehrer = Witwen = Cassé in dem Verwaltungs = Bezirke des Königl. Consistorii zu Hannover betreffend.

Wer mit einiger Aufmerksamkeit den ständischen Verhandlungen über das Gesetz, das christliche Volksschulwesen im Königreich Hannover betreffend, gefolgt ist, dem kann es nicht entgangen sein, daß die Mitglieder beider Cammern von der Nothwendigkeit überzeugt waren, es müsse dem Schullehrerstande geholfen werden. Allein der eigentliche Umfang des Nothstandes vieler unserer Landschullehrer ist nur dem bekannt, der mit eigenen Augen wahrnimmt, auf welche Weise zahlreiche Familien mit einer jährlichen Einnahme von 30 bis 40 Rthl. und wohl noch weniger sich durchzuhelfen suchen. Der Tagelöhner kann seine ganze Zeit dem Erwerbe seines Lebensunterhaltes widmen, der Schullehrer dagegen nur die Mußestunden, welche von der Ausrichtung seiner Berufsgeschäfte ihm übrig bleiben, zur saueren Haushaltsarbeit verwenden. Einige pachten Land, die er pachtet, wenn seine Stelle damit nicht dotirt ist, deckt er mit seinen Rüben, für deren Winterfütterung er den nöthigen Wiesenwachs sehr theuer bezahlen muß. Auf diese Weise wird das Krotkorn erworben und der Kartoffelnbedarf, worauf die Ernährung der Familie fast ausschließlich hingewiesen ist. Der Erlös der kleinen Viehwacht, der Verkauf eines gemästeten Kalbes, wofür die ganze Familie monatelang die Milch entbehrt hat, eines Schweines, oder etwas Federzehes dient zur Deckung der baaren Ausgaben. Treten nun gar Unfälle an, Krankheiten von Weib und Kind oder des Hausvaters selbst, Sterben einer Kuh oder Mißwachs der Saat, des Flachses und der Kartoffeln, so wird eine solche Familie jahrelang in Rückstand gesetzt.

Ein Mann mit so geringer Einnahme, sagt man, sollte nicht heirathen, und sagt es umso mehr, als jetzt in allen Ständen, von dem Tagelöhner bis zu dem Hochgestellten hinauf, die Ehen auf eine höchst besorgliche Weise erschwert werden. Allein kann denn ein solcher Mann

die dreißiger oder gar vierziger Lebensjahre derselben auszubeh  
Officialhaus, so jämmerlich es oftmals beschaffen ist, und  
haftende Recht der Benutzung der Gemeinheit ist es, was  
Haushaltsführung möglich macht. Dieses hat der Schullehrer  
Häusling und Tagelöhner voraus, so wie auch daß die Frau  
die Schulstube hie und da noch wohl einen kleinen Ueberfluß  
Haushaltung abwirft. Doch muß der Schullehrer an vielen  
Erdf Feuerung selbst stechen und trocknen. Es klingt seltsam,  
wahr, daß ein Schullehrer auf einer so geringen Stelle mit ei-  
gen Hausfrau und arbeitsamen Kindern besser fortkommt,  
er ledig geblieben wäre.

Aber wie steht es in den Schulen solcher Lehrer, die  
Jahr ein mit solchen Nahrungsvorgen beladen ihr Amt aus-  
len? — Ich ersuche den Fragenden, sich selbst in unsere B  
zu begeben und aus eigener Wahrnehmung die Antwort auf si  
sich zu geben. Ich gebe ihm anheim, eine Anzahl der beinal  
Schulstellen meiner eignen Inspection beliebig dazu auszuwä  
der Regel wird er einen Lehrer finden, der mit Wärme und e  
berzeugung die Religionswahrheiten nach dem ihm gegebenen  
vorträgt und entwickelt, der die Bibel lesen läßt und mit  
das Auswendiglernen der geeigneten Bibelsprüche und Liedern  
der Schreiben und Rechnen lehrt, so daß ich bei meinen Conf  
Prüfungen kein Kind im Schreiben unerfahren finde.

Das ist die Frucht unserer Seminare — Dank sei es den

en und dankbar Alles aufnehmen, was dahinführen kann. Es ist er erfreulich, daß bei weitem der größere Theil dieser Schullehrer hiesiger Gegend Mitglieder des geräuschlos hier bestehenden Mäßigvereins sind, und durch Wort und Beispiel bei Alten und bei Jungen nicht vergeblich einwirken, so daß die Branntweinpest unläugbar sehr verringert ist.

Aber wenn ich diese tröstlichen Wahrnehmungen hier ausspreche, so ich doch keinesweges gemeint, die höchst nachtheiligen Einwirkungen & Nothstandes der Lehrer auf das ganze Volksschulwesen irgendwie in ebe zu stellen. Wie oft bricht die Kraft auch bei dem besten Willen mmen! In Stunden, wo die drückendsten Nahrungssorgen das je Gemüth erfüllen, kann das saure Lehramt nicht genügend ausgesetzt werden. Es können die Stände kein Geld bewilligen, welches deren Segen bringt als was zu der Verbesserung des Volksschulwesens immt wird. Selbst die paar Thaler, welche jetzt aus der Landes- e solchen bedrückten Schullehrern jährlich zufließen, sind nicht verge- s und wirken mehr Trost als derjenige glauben mag, der in einer ande zu seinem Vergnügen mehr noch als diese verausgabt. In rufen, Sachsen, Württemberg und Baden wie in andern deutschen hem werden ganz andere Summen zu dem Ende verwandt, und ehe is bei uns nicht geschieht, kann es nicht besser werden.

Am 26ten Mai d. J. erschien das neue Gesetz das christliche Volkswesen betreffend, welches, nachdem es einige Jahre früher gänzlich terte, nach schwerem Kampfe nunmehr glücklich zu Stande gekom- ist. In diesem Gesetze ist §. 20 der wichtigste, welcher lautet:

„Die Dienstentnahme jeder Schulstelle soll einschließlich des Einkommens, welches der Lehrer vermöge eines sonstigen Kirchendienstes (als Organist, Küster zc.) zu genießen hat, mindestens neben freier Wohnung oder einem genügenden Aequivalente dafür:

Dreißig Thaler, wenn ein vollständiger Reihetisch damit verbunden ist, ohne dessen Anrechnung,  
dagegen Achtzig Thaler, wenn ein solcher damit nicht verbunden ist,

jährlich betragen. (Vergleiche jedoch §. 38)“

Man hätte denken sollen, daß dieser §. die größte Freude unter die- bedrückten Schullehrern hervorbringen werde. Allein dem war nicht Nicht daß man mit den bestimmten Summen unzufrieden gewesen z. Rein, ein Mehreres hatten, wenigstens in hiesiger Gegend, die Heiligsten niemals gehofft. Es war aber §. 15:

bern Ländern, auch hier aus der Staatscasse erfolgen, wenn §. Wahrheit werden soll. Von solchen Zuschüssen spricht das Gesetz §. 41, aber in Erinnerung an das, was bei der Ablehnung bedeutenden Zuschüsse aus der Landes- oder Provinz- oder Kreis- oder Landescasse früherhin in der Sammlung vorgekommen war, blieb man bei §. 38 stehen, daß es dem Zweckpunkt zur Regulirung der Dienstentnahme der Schulstellen angeht. Man schloß daraus, daß bei einer Penitenz der Schulgemeinden nicht ausbleiben werde, die Sache so lange aufgehalten werde, daß die gegenwärtigen Schullehrer und wohl auch viele ihrer Familien eine Erleichterung noch nicht erhalten würden.

Nun wurde die Königl. Verordnung über die Errichtung einer Schullehrer-Witwen-Casse im Verwaltungsbezirke des Königl. Landes zu Hannover, ebenfalls vom 26ten Mai d. J. bekannt gemacht.

Selten ist wohl einer wohlthätigen Anordnung mit größerer Aufmerksamkeit entgegen gesehen, als dieser Witwencassen-Einrichtung, von den Schullehrern als auch von dem Volke selbst, welches den demuthwürdigen Zustand so mancher verlassener Schullehrerwitwe vor Augen hatte. Seit Jahren hatte man davon geredet, man wolle gern zu den kirchlichen Beckencollecten gegeben und versprochen, jährlich beizusteuern, als es nun bekannt wurde, daß die Schullehrer unter 80 Rthl. jährlicher Einnahme, vielleicht der größeren Hälfte der Lüneburgischen Schulstellen, von der Witwencasse ausgeschlossen sind. Wohl wurde der allgemeinen Klage entgegen gesetzt, daß diese nach dem neuen Volksschulgesetz auf das Minimum von 80 Rthl.

sie zu den jährlichen Collecten für die Witwenkasse, welche die geringeren Schulstellen von der Theilnahme ausschliesse, künftig nichts geben würden.

Eine Immediatvorstellung an des Königs Majestät ist in den meisten Fällen zu tabeln. Man wende sich vertrauensvoll an die zunächst vorgesezte Behörde, und erwarte von dort die nöthigen Schritte zu einer gewünschten Remedur. In diesem Falle schien mir aber eine solche Vorstellung nothwendig, weil die Verordnung über die Errichtung einer Volksschullehrer-Witwen-Kasse die unmittelbare Bestätigung Sr. Majestät erhalten hatte.

Demnach wagte ich es, folgende allerunterthänigste Vorstellung einzufenden.

Allerburchlauchtigster, Großmächtigster König und Herr!  
Allergnädigster Landesvater!

In tiefster Ehrerbietung wage ich es, Er. Majestät eine allerunterthänigste Vorstellung zu Füßen zu legen.

Schon seit Jahren haben die Schullehrer der mir anvertrauten geistlichen Inspection mit Sehnsucht dem Augenblicke entgegen gesehen, wo auf Er. Majestät Allerhöchsten Befehl die so lange in Aussicht gestellte Volksschullehrer-Witwen-Kasse in das Leben treten würde. Der Augenblick ist jetzt gekommen, aber die erwartete Freude ist in den bittersten Schmerz der Täuschung umgewandelt, weil nach §. 2. der Statuten eine jährliche Dienstentnahme von weniger als 80 Rthl. von der Theilnahme an der Anstalt ausschließt, und was §. 21. über diesen Gegenstand gesagt wird, keinen Trost zu geben vermag.

Von 59 resp. Küster- und Schulstellen der hiesigen Inspection sind nur 21, welche jenes Minimum von 80 Rthl. überschreiten; 10 andere können hier nicht gerechnet werden, weil sie mit unverheiratheten Lehrern, die einen Reihetisch genießen, besetzt werden müssen, aber 28 Schulstellen für verheirathete Lehrer in einer einzigen Inspection werden von dieser Wohlthat der Witwenkasse ausgeschlossen.

Dennoch war es sicherlich der Nothstand dieser so gering dotirten Schullehrer, die für Witwen und Kinder nichts zurücklegen können, wodurch eine so allgemeine Theilnahme angeregt wurde, die sich bei den Sammlungen des Pastor Böbecker und bei den kirchlichen Becken-Collecten klar zu Tage gelegt hat. Jetzt nun sollen diese Gaben jenen Bedauerungswürdigen gar nicht zu gute kommen! Jede Aussicht auf die geringste Unterstützung ihrer etwaigen Witwen ist durch diese Anordnung noch mehr getrübt worden, indem von den Consistorialfonds, von denen der einen oder anderen ganz verlassenen Witwe bisher noch eine kleine



Unterstützung zugewandt werden konnte, jezt alljährlich 300 Rthl. an die Witwen = Cassé gezahlt werden sollen.

Geruhen daher Ew. Majestät, dieser unglücklichen getäuschten Schullehrer Allergnädigst sich zu erbarmen und zu befehlen, daß in der Volksschullehrer = Witwen = Cassen = Einrichtung noch eine Kategorie derjenigen Schulstellen, die weniger als 80 Rthl. jährliche Einnahme aufbringen, eingerichtet werde, wobei die Inhaber dieser Stellen geringere Beiträge zahlten und ihren etwaigen Witwen geringere Pension sichern würden.

Ich zweifle nicht, daß dieselben Zustände auch in anderen Inspektionen des Fürstenthums Lüneburg und den Grafschaften Hoya und Diepholz Statt finden werden.

Meinerseits habe ich mich in meinem Gewissen verpflichtet gehalten, diesen für die Mehrzahl der meiner Fürsorge anvertrauten Schullehrern so hochwichtigen Gegenstand ehrfurchtsvoll hier auszusprechen, und es sterbe

Schwarmstedt,  
den 16ten Junius 1845.

Ew. Majestät  
allerunterthänigster

**G. König,**

Superintendent der  
Inspection Schwarmstedt

Folgende Erwiederung aus hohem Königl. Ministerio der geistlichen und Unterrichts = Angelegenheiten ist mir darauf zugefertigt.

Die Immediatvorstellung des Superintendents König, betreffend die Volksschullehrer = Witwen = Cassé für den hiesigen Consistorialbezirk vom 18ten Juni d. J. ist aus dem Cabinet Seiner Majestät des Königs an das unterzeichnete Ministerium abgegeben worden. Wenn der Superintendent den Ausschluß der unter jährlich 80 Rthl. einkommenden Schulstellen beklagt und dabei in dem §. 21. der Statuten keinen Trost erblickt, so wird derselbe

1) auf die in dem Volksschulgesetze vom 26ten Mai d. J. enthaltenen Bestimmungen wegen des künftigen minimi der Dienstentlohnung der Schullehrer = Stellen aufmerksam gemacht, womit das unterzeichnete Ministerium nach vorgängig gepflogener Communication mit dem hiesigen Königl. Consistorio

2) die Bemerkung verbindet, daß diejenigen Stellen, welche bei der Eröffnung des gedachten Witwen = Cassé = Instituts auf den Einnahmestrich dauernd verbessert werden, nach Eintritt und Confirmation dieses Ereignisses sogleich (nicht etwa erst von der nächsten Session an) als receptionsfähig zu betrachten sein werden (conseratur de

5. der Statuten zu entnehmende Analogie der Versetzung auf eine nützlichere Stelle.)

Hannover, den 25ten September 1845.

königlich hannoversches Ministerium der geistlichen und Unterrichts-  
Angelegenheiten.

**Stralenheim.**

An

den Superintendenten König

zu

Schwarmstedt.

Hoch erfreut fühle ich mich durch diese gnädige Erwiederung. Ich halte in den Worten des §. 21. der Schullehrer = Witwen = Cassen = Verordnung

„Der Reserve = Fonds hat zugleich den Zweck, die Aufnahme derjenigen Stellen von weniger als 80 Rthl. Einnahme (vergl. §. 2.) möglich zu machen, welche im Laufe der Zeit auf diesen Betrag verbessert werden möchten.“

Ein Trost für die gegenwärtigen Schullehrer auf Stellen unter 80 Rthl. gefunden, weil ich das im Laufe der Zeit, aus den vorhin be-  
trachteten Gründen auf eine weit entlegene Zeitperiode beziehen zu müssen  
kann. Hohes Ministerium hat geruhet mich zu belehren, daß wirklich  
ein Trost für die minderbesoldeten Schullehrer, für welche ich gebeten  
habe, in diesem §. 21. enthalten sei. Man darf sich der Hoffnung über-  
lassen, daß es der Wille dieser hochverehrlichen Behörde ist, trotz aller  
Schwierigkeiten den §. 20. des Volksschulgesetzes unverzüglich in das Ge-  
setz treten zu lassen. Darin liegt wahrlich der größte Trost, den man  
den trostbedürftigen Schullehrern darbieten kann.

Schwarmstedt, den 8ten October 1845.

**G. König.**

## II.

Ueber die

### Intragung unehelicher Geburten ins Kirchenbuch.

(In Beziehung auf das „Bedenken in Betreff der Kirchenbücher.“

B. G. Bd. 1. Hft. 1. S. 81—93.)

Der Vf. des Bedenkens scheint die Observanz vor dem Conf. Aussch. d. 28. Jan. 1841 zu günstig, und die Bestimmungen dieses Aus-

schreibens zu ungünstig beurtheilt zu haben, wie aus nachfolgenden Bemerkungen sich vielleicht ergeben dürfte.

Die frühere Observanz ist zwar (S. 84.) richtig angegeben, aber daß dabei nicht oft Unrichtigkeiten vorgekommen sein sollten, möchte Einsender nicht behaupten. Im Gegentheile dürften die, welche nach jener Observanz als angebliche Väter in's Kirchenbuch eingetragen sind, sehr oft nicht die wahren Väter gewesen sein. Denn es ist notorisch, daß Knechte, Kutscher, Bedienten u. s. w. oft genug statt ihrer Herrn sich als Väter haben angeben und anschreiben lassen, oder daß die Huren auch, im Einverständnisse mit dem wahren Vater, irgend einen beliebigen, ihnen ganz unbekanntem, vielleicht gar nicht existirenden Mann (etwa den Soldaten Heinrich Meier) angegeben haben. Nicht unbekant ist auch die saubere Praxis der Huren, bei denen plures concubentes gewesen sind, daß gerade der als Vater angegeben wird, welcher am besten bezahlen kann. Waren im letzten Falle die nicht angeschriebenen concubentes sicher, daß sie nicht wirklich das Kind gezeugt hatten und kann nicht in Hannover wie in Brescia der Bruder die Schwägerin geheirathet haben? daß aber ein Vater seine Tochter heirathen könnte, scheint völlig unmöglich zu sein, vorausgesetzt, daß der Mann nicht völlig gewissenlos und ohne alle Gedächtniskraft ist; denn steht auch die Tauffcheine seiner Braut der Vater nicht, so doch die Mutter, und kennt er, und, ob er sie vor 18 oder 20 Jahren geschwängert hat, muß er wissen. Blutschänderische Ehen wurden bei der früheren Observanz keinesweges unmöglich; auch sind vor 1841 schon Hurerei und schlechtlche Bügellosigkeit bekanntlich herrschend genug gewesen und Geburthe oft genug vorgekommen.

Alles dieses soll aber durch das provisorische Gesetz unvermeidlich gefördert und gar beschützt werden! Einsender ist nicht der Meinung; nicht nur auf den Grund seiner geringen Erfahrung (von 1818 bis 1841, und von 1841 bis 1845), sondern auch aus andern Gründen. Nimmt denn das Gesetz der Mutter des unehelichen Kindes die Berechtigung zur Paternitätsklage? oder erschwert es diese Klage? Weber das Eine noch das Andere. So wenig vor 1841 der Tauffchein mit dem Namen des angeblichen Vaters ein Beweismittel war, daß der angegebene Vater auch der wahre Vater sei, so wenig beweiset jetzt der Tauffchein ohne irgend einen Vaternamen, daß der als Vater in Anspruch genommene Mann nicht der wahre Vater sei. Auch war es vor 1841 schon Praxis der öffentlichen Entbindungsanstalten — von der in Hildesheim namentlich ist es dem Einsender bekannt, weil er so oft Tauffcheine für dort geborene uneheliche Kinder in Händen gehabt hat —

ß von dem Vater der unehelichen Kinder gar keine Notiz genommen wurde, und Einsender hat nie gehört, daß für eine Mutter, welche in der Hilbesheimer Anstalt von einem unehelichen Kinde entbunden war, eine Paternitätsklage schwieriger gewesen wäre, als für eine andere. So viel Einsender weiß und sieht, hat das fragliche Gesetz bei solchen Gelegenheiten nichts geändert, und wunderte er sich daher, als er S. 90. die Behauptung las, daß jenes Gesetz für den Mann geradezu ein Fallstrick sei, eine *impunitas peccandi*; auch hat sich in dem Theile des Volkes, welcher dem Einsender näher bekannt ist — früher in der Nähe von Hannover und Hilbesheim, jetzt in der Nähe von Göttingen — die . 91. erwähnte Ansicht noch nicht so weit verbreitet, oder so allgemein ausgesprochen, daß dieselbe dem Einsender bekannt geworden wäre.

Doch, nur für die niederen Stände soll das Gesetz vorzugsweise verwerflich sein. Es ist wahr — und erfreulich zugleich — daß der Bauer die Nachricht „es stehe ein Kind unter seinem Namen im Kirchenbuche“ gar nicht gern hat, auch mögen vielleicht aus diesem Grunde Schwächte recht oft vom Stuprator geehelicht worden sein. Aber wer die Sache bekannt ist, weiß, daß vor 1841 der im Kirchenbuche angeführte Vatername unehelicher Kinder keinesweges immer maßgebend war, daß vielmehr im gemeinen Leben dem Kinde stets der Name des präsumtiven — und solche Präsumtionen pflegen nicht ohne Grund zu sein — wahren Vaters beigelegt wurde, mochte dieser Name im Kirchenbuche stehen, oder nicht. So ist es auch nach 1841 geblieben, die Sache ist für den Stuprator in dieser Beziehung eigentlich noch schlimmer geworden; denn es wird mehr davon geredet. Dem bekannten Bauerntröge kommt die Sache recht erwünscht; da heißt es bei jeder günstigen Gelegenheit: „der ist doch Vater, wenn er auch nicht im Kirchenbuche steht.“ Und die Mütter, welche nun nicht mehr das Kirchenbuch für sich reden lassen können — sie überschätzten freilich häufig den Werth des Kirchenbuchs in dieser Beziehung, da der angebliche Vatername weder ihnen, noch ihren Kindern rechtliche Vortheile gebracht — sie reden nun selbst (und wie?), wenn Stuprator sich nicht fügen will. In der Regel wird er sich fügen; denn Dörfer, so entschuldigend, daß in Folge des fraglichen Gesetzes die Zahl der unehelichen Geburten sich sofort um's Fünffache vermehren konnte, sind dem Einsender nicht bekannt geworden. Es war ihm daher unbegreiflich, wie die Folgen des Gesetzes so grell dargestellt werden konnten.

Aber freilich interpretirt und executirt er das Gesetz anders, als der Vf. des Bedenkens, und da hierin der Hauptgrund liegen

ben des Hypothekenbuchs, beweisende Kraft bei. Nun erhält dann erst das Recht, den Namen eines Mannes zu führen, wenn er gesetzmäßig geehelicht hat. Der Staat kann daher in keiner Weise dem Weibe nicht gestatten, seinem unehelichen Kind Familiennamen zu geben, den es selbst nicht zu führen berechtigt ist; er muß verlangen, daß erst bewiesen werde, daß das Kind einen Familiennamen, als den der Mutter, annehmen dürfe, und kennt — wie der Natur der Sache nach nicht anders sein kann subsequens matrimonium als genügenden Beweis an, ausnahmsweise auch ein landesherrliches Rescript; ja, er gestattet auch — ohne dem Kinde andere bürgerliche Rechte eines ehelichen Kindes zu geben, daß das uneheliche Kind den Namen des Vaters officiell führe, wiewohl dieser damit zufrieden ist. Mehr kann, wie es scheint, vom Gesetz nicht verlangt werden, und der Grundsatz, auf welchem das Gesetz beruht, daß es besser sei, mehrere Schuldige straflos zu lassen als Einen Unschuldigen zu strafen, scheint — da nun in allen menschlichen Einrichtungen, bürgerliche wie kirchliche, unvollkommen sind und unvollkommen bleiben werden — durchaus richtig zu sein.

Nur hätte Einsender sehr gewünscht, daß es dem geständigen eines unehelichen Kindes durch das fragliche Gesetz nicht hätte zu werden mögen, seine Sünde dadurch einigermaßen wieder gut zu machen, daß er dem Kinde wenigstens die Befugniß ertheilt, den Namen seines rechten Vaters zu nennen und zu führen. Eine Erwägung aber enthält das fragliche Gesetz allerdings; denn früher war

Sache bekanntlich umgekehrt, und die natürliche Folge davon ist, daß er Name der Mutter gewöhnlich stehen bleibt.

Um nun dem geständigen Vater die Sache möglichst zu erleichtern, beobachtet Einsender folgendes Verfahren. Er läßt, wenn er ein uneheliches Kind in's Kirchenbuch geschrieben hat, hinlänglichen Raum für Nachträge, und damit gewinnt er die erforderliche Randspalte. In diesem leeren Raume bemerkt er jedesmal, wer, nach Angabe der Mutter, er Vater des Kindes sei. Kommt später der angegebene Vater, um sich als Vater zu bekennen und zu gestatten, daß sein Name dem Kinde eingelegt werde, so wird auch das bemerkt und der frühere Name des Kindes in diesen Namen verwandelt. 3. B.

Anmf. 1. Als Vater wird der — angegeben.

Anmf. 2. Nachdem das Kind schon in's Kirchenbuch eingetragen war, erschien am 27. Oct. (dem Taufstage) auf der Pfarre der angegebene Vater, der —, in Begleitung von — (Einem der Taufzeugen), und erklärte, daß er Vater des Kindes sei und wünsche, daß dasselbe im Kirchenbuche seinen Namen erhalte. Deswegen ist der Name — gelöscht und durch — ersetzt.

Unbedenklich würde Einsender diesem Kinde seinen Tauffchein unter dem wahren Namen ausstellen, etwa so: NN. ist geboren — getauft — Mutter ist — als Vater hat sich bekannt —. Solches wird auf den Grund des Kirchenbuchs u. s. w. — Ein ähnliches Verfahren beobachten mehrere benachbarte Amtsbrüder, nur mit dem Unterschiede, daß sie die Erklärung des Vaters auf ein besonderes Blatt schreiben, von dem Vater und dem oder den Zeugen unterschreiben lassen, und dann in der Pfarrregistratur deponiren.

Rechtfertigung dieses Verfahrens. Das Gesetz verlangt Beibringung eines Documents. Nun ist dem Einsender die S. 83. des Bedenkens erwähnte authentische Interpretation dieser Bestimmung nicht bekannt, und glaubt er das Kirchenbuch selbst als ein genügendes Document betrachten zu dürfen, weil ein Auszug aus demselben vom Staate als ein Document in beweisender Form anerkannt wird <sup>1)</sup>. Daß aber die Erklärung des Vaters in das Kirchenbuch, und nicht auf ein flie-

<sup>1)</sup> Daß solche Auszüge in vielen Fällen von der Obrigkeit vidimirt werden müssen, um vor Gericht gebraucht werden zu können, ist weiter Nichts als eine traurige Inconsequenz — und für den geistlichen Stand eben nicht ehrenvoll — nimmt aber dem Auszuge selbst seine documentirte Natur nicht; denn nicht der Auszug, sondern die Handschrift des Predigers wird beglaubigt. — Wer beglaubigt die Handschrift der obrigkeitlichen Person? Das Dienstiegel. Wer beglaubigt die Handschrift des Predigers? Nicht das Dienstiegel. Wie inconsequent? —

gendes Blatt geschrieben wird, scheint sich von selbst zu empfehlen. Uebrigens kommt es dem Einsender nicht in den Sinn, für Eintragung der Erklärung des Vaters in's Kirchenbuch irgend eine Vergütung zu fordern, oder zu nehmen.

Was nun noch die Streichung des ursprünglich angeschriebenen Namens der Mutter anlangt, so erscheint dieselbe nach dem Gesetze durchaus unbedenklich. Denn es heißt (N. 2): „Eine Ausnahme von dieser Regel tritt ein, wenn die Eltern des unehelichen Kindes ausdrücklich eingewilligt haben, daß das uneheliche Kind den Familiennamen des Vaters erhalte.“ Es soll also, wenn diese Einwilligung vor der Taufe erfolgt ist, der Name des Vaters angeschrieben werden. Consequent Weise muß nun auch die nach der Taufe beigebrachte Einwilligung dieselbe Wirkung haben, sie muß nothwendig dem Kinde auch im Kirchenbuche den rechten Namen geben, und dieser muß statt des früheren hingeschrieben werden.

Es kommt freilich auf den Begriff des erforderlichen Documentes an, und da muß Einsender allerdings gestehen, daß das Gesetz ein anderes Document gemeint haben müsse, als das Kirchenbuch selbst. Denn das Document soll dem Kirchenbuchführer beigebracht, also nicht von ihm selbst verfertigt werden, und im Falle eines Processus würde Einsender von Rechts wegen sicher unterliegen. Da jedoch grade der, welcher allein klagen könnte, der Vater, die Streichung des falschen Namens verlangt hat, so steht ein Proceß nicht zu befürchten; da fern der Zweck des Gesetzes, daß der Familienname eines Mannes nicht wider sein Wissen und seinen Willen einem Kinde officiell beigelegt werde, offenbar vollkommen erreicht wird, und da endlich die mildere Auslegung, nach welcher das Gesetz angewandt wird, der guten Sache — dem geständigen Vater das Wiedergutmachen seiner Sünde zu erleichtern, dem unschuldigen unehelichen Kinde einen wesentlichen Dienst zu leisten, und überhaupt die traurigen Folgen einer höchst beklagenswerthen Thatsache möglichst zu mildern — ganz offenbar förderlich ist, so glaubt Einsender nicht, fürchten zu dürfen, man werde höheren Orts ex officio gegen ihn einschreiten. Um so weniger, da seit Jahren dem bekannten Gesetze wegen Zahl der Taufzeugen offenkundig fast allgemein schnurstracks entgegen gehandelt und höheren Orts davon keine Notiz genommen wird.

Einsender trägt daher kein Bedenken, sich zu nennen, und ersüßet gern durch diese Blätter, wie dem fraglichen Gesetze von andern Amtsbrüdern nachgelebt wird.

Großschneen, im Aug. 1845.

L. Schramm.

## III.

Die

## „Bedenken in Betreff der Kirchenbücher.“

(Vergl. I. Heft. dieser Zeitschrift).

Wenn der Artikel in dieser Zeitschrift (I. Hft. S. 81 ff.) „Bedenken in Betreff der Kirchenbücher“ blutschänderische Ehen, Hurerei und Ehebruch als unausbleibliche Folgen des fraglichen Constat. Ausschreibens zeichnet, so wäre es unerhört, nach einem solchen Nachweis dasselbe weiterhin gelten zu lassen. Allein es finden sich begründete Bedenken gegen jene Bedenken, und ohne zu sehen, wie der Verfasser zu seinem Resultate gelangt ist, wollen wir kürzlich in Frage ziehen, ob solche Fälle, wie sie durch jene Verordnung annahmlich statthaft geworden sind, bei der frühern Praxis verhütet wurden.

Die erste Behauptung des Verf. ist die: Blutschänderische Ehen werden künftig kaum vermieden werden können. Er sagt so: Wenn ein Mann eine uneheliche Tochter erzeugt hat, so kann er sie, wenn ihn das Kirchenbuch nicht als den Vater nachweist, nicht heirathen. Noch häufiger kann ein solcher Fall unter Kindern desselben Vaters eintreten. — Wir legen dem Verf. einfach die Frage vor, ob bei dem frühern Verfahren eine gleiche Möglichkeit verhütet wurde? Wer weiß denn nicht, daß bei vielen Kindern der wahre Vater nicht angegeben worden ist? Stand es in der Macht und in der Befugniß des Predigers, den natürlichen Vater zu ermitteln?

Die zweite Behauptung ist die: die Hurerei und geschlechtliche Zügellosigkeit wird durch dies Gesetz unvermeidlich gefördert und beschützt, und zwar deshalb, weil sich darin für den Mann geradezu ein Fallstrick, eine impunitas peccandi findet. Wir fragen, ob früher der Vater sich von seinem Kinde nicht durch einen Eid losmachen konnte, und ob solche Fälle nicht aus verschiedenen Ursachen vorkamen? Werden durch dies Ausschreiben die Rechte der Mutter beschränkt oder zurückgewiesen?

Drittens endlich sagt der Verfasser: Obiges Gesetz gewährt dem Ehebrucher Schutz. Der Grund dafür ist kürzlich der, daß



in Betreff der Strafbewässer getrennt machen soll.

Es drängt sich nur noch die Frage auf, welche Veranlassung von einer solchen höhern Orts nichts gesagt worden, dem Grunde liege. Wahrscheinlich die, so viel als möglich, Mängel zu verhindern. Welcher Mißbrauch von leichtsinnigen Frauen mit der Angabe des Vaters getrieben wurde, ist bekannt das Kirchenbuch wurde rücksichtlich seiner Fides äußerlich zuverlässig, wurde Null. Ein solcher Nachtheil wird nunlich beseitigt. Dieses ist ein unverkennbarer Nutzen, der ausregten Verordnung hervorgeht. Ob nicht andererseits bei Eintrage der Namen der Väter Willkühr vorgekommen ist, wollen wir da stellt sein lassen, sie ist wenigstens eben so möglich wie die Fälle, der Verf. für seinen Zweck annimmt. Wir sind übrigens der Ueberzeugung, daß die Herzen der Väter durch das Ausschreiben in der Lieblosigkeit bestärkt noch dazu verleitet werden, und in der Folge Kinder im Kirchenbuche den Namen ihres Vaters nicht nicht übler daran sind als die, welche ihn finden, ohne den Vfinden.

Indeß läßt uns die Fassung desselben in einer gewissen Unbequemlichkeit, indem §. 1. die schlichte Erklärung der Eltern für hinreichend scheinen läßt, während §. 3. unbedingt ein Dokument verlangt.

## IV.

Ueber die

## Veränderungen in der Lutherischen Bibelübersetzung

von

**L. Büchmann**, Pastor in Dedensen.

In dem ersten Hefte dieser Zeitschrift ist eine dringende Bitte an die Bibelgesellschaften gerichtet, für correcten Druck der Bibeln zu sorgen. Auch ich hatte schon früher die Absicht, dies irgendwo öffentlich zur Sprache zu bringen. Da aber durch die Sorgfalt der Verlags-handlung schon den frühern großen Uebelständen abgeholfen war, so war damit der Gegenstand erledigt. Jeder Bibelleser wird der Hahn'schen Hofbuchhandlung für die gute Ausstattung sowohl als für den correcten Druck der neueren Ausgaben dankbar sein. Bei dem Gebrauche der deutschen Bibeln ist mir aber noch ein anderer Punct aufgestoßen, welcher meines Wissens noch nicht öffentlich besprochen ist, aber doch auch wohl berücksichtigt zu werden verdient; ich meine nämlich die Veränderungen in dem deutschen Texte. Ich habe in dieser Beziehung eine Bitte auf dem Herzen, da ich aber nicht weiß, an wen ich dieselbe richten soll, so will ich dieselbe nur im Allgemeinen aussprechen, in der Hoffnung daß sie auch so erfüllt werde. Zum Voraus bemerke ich noch, daß ich bei meinen Citaten mich freilich zunächst auf die hannoverschen Ausgaben beziehe, weil ich dieselben sorgfältiger habe vergleichen können, daß ich aber auch bei auswärtigen Bibelausgaben, welche mir wohl einmal in die Hände gerathen sind, denselben Uebelstand bemerkt habe. Die neueren Ausgaben, woraus ich citire, sind die mittlere Stereotypausgabe von 1843 und die Stereotypausgabe des N. Testaments in Duobez von 1844.

Man hat sich bisher, ob mit Recht oder Unrecht mag hier unerörtert bleiben, gegen eine veränderte oder berichtigte Bibelübersetzung gesträubt. Allein dessen ungeachtet sind manche Veränderungen im Laufe der Zeit mit der Lutherischen Uebersetzung vorgenommen. Von wem dieselben aber herrühren, ist mir völlig unbekannt. Daß wir in unsern jetzigen Bibelausgaben nicht mehr den Text gerade so haben, wie er

aus Luthers Feder geflossen ist, weiß jeder, auch ohne daß Drucke vergleicht. Denn nicht nur ist Luthers Orthographie verändert, sondern es haben auch die meisten ältern Sprachformen jetzt gebräuchlicheren Platz machen müssen. Diese Modernisirung (venia verbo) des Textes ist nicht mit einem Male sondern vorgenommen worden, ja dauert bis zu den neuesten Ausgaben. Jedoch muß man auch hierbei diesen den Ruhm größerer Besonnenheit und sorgfältigerer Sichtung zugestehen. Denn viele nutzlose, und führliche, ja oft falsche Veränderungen sind aufgegeben, und so der die ursprüngliche Lesart hergestellt. Beispielsweise führe nur an: Ps. 33, 9. Hier ist die volltönendere Form „gebuet“ hergestellt, und „geschieht's“ wenigstens wieder zweifellos. Die frühern Ausgaben lasen „geschiehet es“ und „gebietet.“ ; „geschieht's“ ist dem Corrector wohl zu altmodig erschienen. Luc. 14, 11. ist das freilich ungewöhnliche aber ursprüngliche und lungene „undeutsch“ (βαρβαρος) statt „undeutlich“ wieder angenommen. Luc. 15, 18 u. 21. wo man früher, z. B. in den Ausgaben 1834 u. 1837, ganz sinnlos las „in dem Himmel“, was sich den hannoverschen Landes-katechismus eingebrängt hat, haben die Ausgaben wieder richtig „in den Himmel“ (εις τὸν οὐρανόν).

Im Ganzen ist aber die neuere Ausgabe der begonnenen Modernisirung des Textes treu geblieben, und ich bin weit entfernt, sie zu tabeln. Denn wenn es auch oft gleichgültig ist, ob die alte oder die neue Form dasteht, ob z. B. gläuben oder glauben — empfähet oder empfängt — sagte oder setzte — stund oder stand gelesen wird, doch wirklich eine Verbesserung, wenn man Joh. 20, 19. liest „die Furcht vor den Juden“ statt „für den Juden,“ und solcher Beispiele, die sich leicht tausende anführen lassen. Wenn aber nun hier die alten Formen weggeschafft werden konnten, warum nicht auch in der Bezeichnung der Eigennamen? Es ist schon lange die Zeit vorbei, wo man auf der Weise früherer Gelehrten die ausländischen Namen ausländisch las. Beim Geschichtsunterrichte spricht Niemand mehr: Brutus und Cassio ermordet. Daß wir es bei den Namen der biblischen Helden noch thun, mag von der bei dem häufigen Gebrauch so zulegenden Gewohnheit herrühren; bei andern biblischen Namen aber fast durchgängig auch bei kirchlicher Rede die deutsche Form gebraucht. Da die Bibel nun aber für alle Stände ist, und einer geringen Zahl Kenntniß der alten Sprache erwartet werden so zwingt man sie fast, falsch zu sprechen. Zu wie viel unrichtigen Antworten mag allein die Form „Pontio Pilato“ in unsern

artikeln Veranlassung gegeben haben! Daß diese undeutsche Biegung der Eigennamen sich so lange hat halten können, ist in der That auffallend; zunächst weil es für Bibelleser viel störender sein muß, ohne den Grund zu kennen, denselben Mann bald Paulus, Pauli, Paulo, Paulum, Paule nennen zu hören, als hin und wieder ältere Formen zu lesen, die wenn auch ungebräuchlich doch verständlich sind; besonders aber weil man schon bei den Namen von Ländern und Städten diese Verbesserung angenommen hat. Man schlage auf Act. 16., da findet man B. 1. Lystra; B. 6. Phrygien, Galatien, Asien; B. 8. Mysien und Troas; B. 11. Neapolis, während noch die Gantsteinische Ausgabe von 1778 die lateinischen und griechischen Endungen hat. Dazwischen steht nun B. 9. Paulo, und Kap. 17, 10. heißt es: „Sie fertigten ab Paulum und Silam nach Beroe.“ Daß diese Art den Text zu verändern nicht gebilligt werden kann, liegt am Tage. Wendete man das Eine, so durfte das Andere nicht zurückbleiben. Scheute man sich aber dieses anzutasten, so hätte man von jenem auch die Hände lassen sollen.

Doch noch höher muß die Mißbilligung steigen, wenn man die vorgenommenen Veränderungen näher betrachtet. Denn sie sind ohne allen Plan und alle Consequenz und leider auch ohne Sachkenntniß vorgenommen worden. Einige Beispiele mögen dies erhärten. Act. 16, 8. Troada in Troas verändert; R. 20, 5 u. 6. ist Troada stehen geblieben. Act. 20, 15. liest man gen Miletus und 2. Tim. 4, 20. zu Miletu. In der Regel hat man die ältere Biegung bei Personennamen beibehalten; aber Act. 18, 17. ist Sosthenes in Sosthenes, R. 24, 1. Tertullo in Tertullus verwandelt. Daß die Veränderungen ohne Kenntniß des Urtextes, also wahrscheinlich nicht einmal von einem Theologen vorgenommen sind, zeigen folgende Beispiele zur Genüge. Act. 16, 11. heißt Samothracien aus dem Lutherischen Samothraciam wie Mysien, Asien umgeändert, während die Insel doch Samothrace (Σαμοθράκη) heißt. Die Duodeztausgabe hat noch B. 1. Derben neben Lystra und B. 12. „gen Philippiis“ wahrscheinlich dem vorangehenden Neapolis nachgebildet. (Die Octavausgabe hat Philippen behalten wie Luther die Pluralia auf i übersehte, vgl. Act. 28, 13.) Daß dies kein Druckfehler sondern Unkenntniß ist, erhellt aus der eben so veränderten Ueberschrift des Capitels. Act. 18, 18. Kenchrea statt Kenchreä, R. 18, 22. Cäsarien neben Antiochien, während die erste Stadt doch Cäsarea heißt. Offenbar ist auch hier nur aus Unkenntniß die ältere Form beibehalten. Eben so findet man R. 20, 13 u. 14. „Asson“ neben Ghios und Santos, obgleich der griechische Text deutlich „Assos“ an die Hand giebt.

Doch dies mögen der Beispiele genug sein. Auf Verlangen können

noch mehr angeführt werden. Daß es nicht wünschenswerth ist, daß der Text in diesem Zustande bleibe, darin stimmt wohl jeder mit mir überein. Aber wer soll helfen und wie soll geholfen werden? Wäre es mit der Correctur der eben gerügten und ähnlicher Mängel gethan, so würde ich ganz einfach die Verlags-handlung gebeten haben, bei einer neuen Ausgabe die Durchsicht einem Theologen zu übertragen. Aber weder ein einzelner Theologe noch eine einzelne Buchhandlung haben das Recht in einem Buche Veränderungen vorzunehmen, welches nicht nur für den öffentlichen, kirchlichen Gebrauch, sondern auch für alle Protestanten deutscher Zunge bestimmt ist. Es müssen hier feste, allgemein anerkannte Principien aufgestellt werden, wonach verbessert wird. Die Bibelgesellschaften haben hierzu auch nicht das Recht. Denn als Privatgesellschaften können sie die Bibel wohl verbreiten, aber nicht den Text ändern. Am natürlichsten nähme sich wohl die höchste kirchliche Behörde der Sache an. Denn ein Buch, welches für den öffentlichen Gebrauch bestimmt ist, müßte billiger Weise auch unter öffentlicher Aufsicht und Auctorität gedruckt werden, damit wir nicht mehr gezwungen wären öffentlich vorzulesen, was irgend einem Corrector beliebt, in den Text hineinzucorrigiren. Denn wenn es sich jetzt auch nur um Kleinigkeiten handelt, so könnte ein kühnerer Corrector vielleicht bedenklichere Veränderungen vornehmen. Wie es ja auch schon gänzlich verstümmelte Bibeln giebt, und noch kürzlich mit großem Pomp eine neuen Art für Schule und Haus angekündigt ist.

Wäre es aber nicht möglich, daß sich die ganze protestantische Kirche auf irgend eine Weise darüber verständigte, eine gründliche Revision mit der Lutherischen Bibelübersetzung vorzunehmen, worin nicht bloß einzelne Ausdrücke, sondern alle anerkannten Unrichtigkeiten verbessert würden? Sollte diese Aufgabe vielleicht dem Gustav-Adolph-Verein, in welchem ja fast alle Länder deutscher Zunge vertreten sind, zur Lösung vorbehalten sein? —

## V.

## J o h a n n M a l s i u s ,

### Hofprediger des Herzogs Julius.

Mit großer Theilnahme, das sieht man aus der Ausführlichkeit, re es auch zum Schluß nicht noch ausdrücklich versichert, erzählt Schlegel in seiner Kirchengeschichte Hannovers Bd. II. S. 294—304, was dem Hofprediger Malsius von dem Herzog Julius widerfuhr, er in Verdacht und Anklage des Calvinismus kam. Schlegel bezagt es, daß er über die späteren Schicksale des Malsius nichts hat in Erfahrung bringen können; und, da vielleicht mancher Leser des Schlesischen Werks auch einiges Interesse für Malsius nimmt, will ich, was von ihm bekannt geworden ist, hier mittheilen, und den Wunsch aussprechen, daß durch diese Mittheilung ein Anderer veranlaßt werden möge, zu erzählen, was ihm über Malsius vorgekommen, mir aber auch unbekannt geblieben ist.

Johann Malsius war, wie es scheint, schon lange Hofprediger bei Herzog Julius in Wolfenbüttel gewesen, als er 1582 von Heshusius des Calvinismus beschuldigt wurde. Diese Beschuldigung ging dem Herzog zu Herzen, denn, obschon er die Concordien-Formel zuletzt nicht nahm, war es ihm doch sehr empfindlich, wenn er den Calvinisten erzählt wurde; und um als einen treuen Anhänger der Lutherischen Kirche sich zu zeigen, ließ er mit Malsius alles versuchen, um ihn von seinem Irrthum zurück zu bringen, und, als dies vergeblich war, gefangen setzen, und im Jahre 1587 mit einem ansehnlichen viaticum dimittiren. Ebenso bestrebend, als dem Herzog Julius anfangs die Anklage war, erschien sie auch einigen Hofleuten und Juristen, welche erklärten, sie seien durch die Predigten des Malsius in der reinen Lehre bestärkt worden. Und in der That ist Malsius wohl nicht zu sprechen davon, daß er seine Ueberzeugung verhüllte, auf der Kanzel so sprach, daß seine Worte noch immer der Lutherischen Lehre schienen; zu einer Zeit erklärte er sich mit der Concordien-Formel einverstanden, nachher widersprach er ihr, und nur Collegen und Universitäten merkten seine Zweideutigkeit, und letztere erklärten, seine Theses liefen auf Calvinisch hinaus. Die Erbitterung der Menschen gegen Malsius war um so größer, je unangenehmer die Anklage war, worin er sie gelassen, und weil, wie der Ganzler sagte,

„zu besorgen, daß er nur auf Gelegenheit gewartet, indem es die Art des Calvinismus sei, bei Weibern und Rätthen sich zu insinuiren.“ Malsius wandte sich nach seiner Entlassung nicht, wie man fürchtete, nach Anhalt oder Bremen; sondern er wurde, im selben Jahre noch, vom Landgrafen Wilhelm zu Hessen in Herrenbreitungen als Pfarrer angestellt. Dieses ist dem sel. Schlegel bei Abfassung seines Werks unbekannt geblieben, und obgleich es ihm 1831 mitgetheilt wurde, konnte er vor seinem Ende die Mittheilungen nicht mehr benutzen. Ich gebe hier so, wie sie aus einer Postille des Malsius mir bekannt geworden sind, mit dem Wunsche, daß diese Notizen noch weitere hervorrufen mögen, denn das weitere Lebensschicksal, Ende und Todesjahr des Malsius ist auch mir nicht bekannt geworden.

Jene Postille des Malsius enthält plattdeutsche Predigten, 1580 in der Schloßkirche zu Wolfenbüttel gehalten. Damals also predigten auch die Hofprediger in Nord-Deutschland noch plattdeutsch, während vor Gericht und in den Kanzleien der Fürsten das Hochdeutsch sich schon geltend machte. Daß, wie Schlegel Bb. II. S. 288. 289. erzählt, die Bauern um jene Zeit noch nicht einen hochdeutsch predigenden Prediger verstehen konnten, begreift man leicht; daß aber auch am Ende noch 1580 plattdeutsch gepredigt wurde, möchte manchem unermesslich sein. Indeß, wenn 1611 noch die drei Stadtprediger in Celle sächsische oder plattdeutsche Sprache gebrauchten, so sollte damals nicht mehr ein Hofprediger in Celle darin reden. Dies wurde bei Johann Arndt's Berufung nach Celle offenbar. Herzog Ernst II. wählte Johann Arndt zum Generalsuperintendenten in Celle haben, starb während der Unterhandlungen 1611, den 2ten März. Sein Nachfolger Herzog Christian, beschleunigte die Ueberkunft Arndts, der am 10ten April, Mittwoch nach Misericordias Domini, die Leichenpredigt hielt. Herzog Ernst halten mußte; „denn der Hofprediger habe eine sächsische Stimme und Natur, und die drei Stadtprediger gebrauchten die sächsische oder plattdeutsche Sprache, und wären der hochdeutschen nicht gewohnt, in welcher, der fremden Gesandten, Landstände und Ritter wegen, die Predigt nothwendig gehalten werden müsse“. (Johann Arndt's biographischer Versuch von Friedr. Arndt. S. 115).

Es wird vielleicht manchem Leser am liebsten sein, wenn ich hier was über Malsius mir bekannt geworden ist, mit seinen eignen, plattdeutschen, Worten hieher setze. Das Buch führt den Titel: „Postilla Darinne uñ eines ydtlichen Sondages unde vörnehmen Festes Evangelii dat gantze Jahr durch, men eine sündelike Lehre, ein Trost, und eine Warnunge ebber Warninge upt förteste gewatet unde mit der Schloßkirche zu Wolfenbüttel gehalten.“

„Schrift vorklaret vs. Dörch Johannem Malsium, nu thor tydt amer unde Hoffpredigern tho Heren Breibingen.“ Das mir vorliegende Exemplar ist klein Oktav, unpaginirt, enthält aber ein Alphabet von 15 Bogen. A bis Z, dann a bis p; es scheint ein Nachdruck der Schmallalden dem Buchdrucker übergebenen zweiten Ausgabe zu sein, die in Hamburg 1607 erschienen. In der Vorrede: Datum Heren Breibingen den 10ten Martii 1588, sagt Malsius also von seiner Vorsehung:

Ich hebbe überst hyrbeneven my bewegen lathen, etlyke tractetken Schrifften andern medethodenlende, unde sündertliken up unde nachdem begeren der Dörchlüchtigen, Hochgebaren, hochlöffliken, Gotzgen, guttbedigen Fürstin unde Frouwen, Frouwen Hebewigen, geba: Marckgrevin tho Brandenborch, Hertogin tho Brunswick unde Lüneburg, 2c. Myner gnedigen trüwen Fürstin und Frouwen, in Druck gegeben, dat Concept unde de summarischen Begripinge myner Predigten, über de gewohnlike Sondages unde der vörnehmen Feste Evangelia, die desüßigen Anno 80. up einen schlach in der Schlotzkercken tho Schmallalden van my gescheen vs.

Die erste Auflage muß bald vergriffen sein; Malsius erzählt aber, auch mit dem von Schlegel Erwähnten, wie die Hofleute durch Malsius Predigten in der reinen Lehre bestärkt seien, übereinstimmt, es haben ihn auch vornehme fürstliche Räte und Diener gebeten, einer neuen Auflage zu jeder Predigt ein kurzes Gebet hinzuzufügen, und als er 1584 diese zweite Auflage habe wollen erscheinen lassen, hat, wie er selbst sagen mag:

Ich wort überst datmal dörch de, nicht van wegen yenniger övelheit, sündert über dem Rahmen Christi unde Bekendtenisse der Göttli: Wahrheit willen, my thogevögebe lange beschweringe, dar my de Gotz vederlick in getüchtiget, gereiniget, gelütert unde beweret hat, dar ich em van Hertzen vor dancke, vorhindert, beth dat endtlick myner erlebdinge im vorlophenen 87. Jahr, ich dat vörgebachte vorrede — — — werckeschen dem Boeckdrucker tho Schmallalden — — übergeben.

Er hat diese zweite Auflage dem Landgraf Wilhelm bebicirt, aus Dankbarkeit, weil dieser Fürst sich seiner angenommen in jener Beschreibung, ihn in seiner gefährlichen Leibes-Schwachheit besuchen lassen, er hat geschrieben und Arznei verordnet, „un haben dat uth eigener begingunge alhir tho einen Parner my gesettet.“

Die Predigten in dieser Postille sind alle sehr einfach gehalten, und die und dieselbe Methode wird bei jeder beobachtet. Zuerst kommt der



Text; dann wird der Inhalt desselben angegeben, dann folgt die Lehre, Trost und Warnung und zuletzt ein Gebet. Um zu zeigen, wie bei Malsius die plattdeutsche Sprache in einer Predigt sich ausnimmt, wähle ich aus der, die in dogmatischer Beziehung die wichtigste ist, am Gründonnerstag gehaltenen, den Anfang der Antwort auf die Frage aus: Welckere ys de Lehre?

Des Heren Awendmal ys ein van den utherliken Gnaden Leeken, welckern Godt gehet alse Segel, alse S. Paul de Iödische Besnydinge nömet und benevent dem Worde der Vorföninge im Nyen Testamente gegeben hefft. In welckeren Awendmale, wen men na Christi inste-tinge und tho syner Gedechtenisse dat Brodt brickt und yth, und den Kelck segent und drincket, dat denn warhafftich gegeten, gedruncken und entfangen wert dat wahre lebendige Lyff, un dat dürbare Blodt Christi, vor uns gegeben und vorgaten thor vorgevinge der Sünde. — — — Also sodan Lyff unde Blodt in und by der mündtliken neetinge im Awendmale, nicht up Capernaitische, sunder up heimlike, vorborgem, unbegriplike, Geistlike, und Hemmelsche wyse, so nicht uth tho gründen ys, uns mebegebelet wert, und wy in der Warheit desn sülvigen Gemeinschop hebben und krygen. — — —

Ob die plattdeutsche Bibel-Uebersetzung, deren Malsius sich bedient hat, diejenige ist, welche Johann Hobbersen, nachher Pastor zu Gemelwarden, und später zu Büttel im jetzigen Herzogthum Bremen unter Bugenhagen's Aufsicht aus der Lutherischen übersezt hat, und 1534 zu Lübeck gedruckt ist, kann ich aus eigener Vergleichung nicht sagen; bei Malsius lautet aber das Evangelium am 1. Advents- Sonntage also: Do se nu harde by Jerusalem queemen, tho Bethphage an den Ollyberch, sende Jesus syner Jünger tweeën, unde sprach tho Gaht hen in dat Bleck, dat vor yuw licht, unde also balde werde eine Gselinne angebunden vinden, unnde einen Balen by er, löset up, unde bringet se her tho my, unde so yuw yemandt wat segt wert, so spreket: De Here beharvet erer, also halde wert he se lahten. Dat geschach överst allthomalen, up dat vorfüllet wörde, dar gesecht ys dörch den Propheten, de dar spricht: Segget der Döter Zion, süß dyn Künick kümpet tho by sachtmöblich, unnde rith up dem Esel, unnde up einem Balen der lastbaren Gselinnen. De Jünger gingen hen, unnde deden, alse en Jesus bevalen hadde, un brachten de Gselinne, und den Balen, unnde leben ere Kleider darup, unde setteden en darup. Überst vohle Volckes breideden de Kleider den Wech, de anderen houwen Trwyge van den Bömen, unde ströckten se up den Wech. Dat Volck överst, dat vorginck, unde nasolget,

schreibe unnde sprach! Hosianna dem Sohne Davids, gelavet sy, de  
dar kumpt in dem Rahmen des Heren, Hosianna in der Höhe.

Pastor **Wendt** zu Osten  
im Herzogthum Bremen.

## VI.

### Eine Berichtigung.

**U**nter dem Titel „die hannoverschen Waierversammlungen“ ist im 3. Heft der Vierteljahrsschrift ein Bericht über einige hier gehaltene Versammlungen enthalten, in welchem dem Unterzeichneten so bedenkliche Behauptungen zugeschrieben werden, daß er dieselben glaubt kürzlich beichtigen zu müssen, wenn er nicht zugeben will, daß von ihm selbst und der einen jener Versammlungen, der Prediger-Conferenz, sehr nachtheilige Vorstellungen in Umlauf kommen sollen.

Der Sinn der von mir gestellten und von meinem Freunde zum ~~Wit~~ abgedruckten These: „In der gegenwärtigen Lage der Kirche müssen ihre Diener eine Persönlichkeit geltend zu machen haben“ kann wohl kaum mißverstanden werden, vielleicht auch kaum bestritten. Nur habe ich nicht gesagt: es gebe eigentlich keine Kirche, keinen Leib Christi mehr, sondern dies war meine Meinung: die Kirche stelle sich unter der gegenwärtigen Zeit nirgends in einer harmonischen, nach innen und außen wohl organisirten Gestaltung dar, sondern sei von Unglauben, subjektivem Belieben und dergl. zerrissen, daher die lebendigen Glieder mehr durch persönliche Sympathie als durch objektive Gemeinschaft zusammengehalten. Ich habe nicht gesagt, die Kirche müsse sich der Welt gegenüber als Partei fest zusammen schließen, sondern ich meine, die lebendigen Glieder der Kirche werden den ihnen von den Parteien aufgenötigten Parteicharakter tragen müssen; der Charakter einer Partei d. h. nämlich von einem gemeinsamen Grundsatz getragenen und dadurch nach außen scharf begrenzten Hausens wird in dieser Zeit mehr als in jeder andern der kleinen Herde eignen, auch nicht durch ein liberales Franzisiren mit den Grundsätzen oder Personen der Feinde abgelehnt werden dürfen. Am allerwenigsten aber habe ich das Mißverständniß erwartet (und ich glaube auch nicht verschuldet), daß das Heil der Kirche in mir an die Persönlichkeit des Geistlichen geknüpft sei. Sondern

meine aus der These deutlich hervorgehende Meinung ist keine andere als diese, daß es in unserer Zeit im geistlichen Amte nicht mit stiller Zurückgezogenheit, nicht mit gelehrtem Stubiren, nicht mit regelmäßigem Abwarten der vorgeschriebenen Amtspflichten gethan sei, sondern daß der Geistliche sein Amt in dem Maße erfolgreicher verwalten werde, als ihm die Macht der Persönlichkeit, als ihm Klarheit, Fassung, Präsenz und Energie des Willens und Wirkens beizuhelfen. Hierin finde ich nichts Gefährliches und mein berichterstattender Freund hoffentlich auch nicht. Was er mich dagegen sagen läßt, könnte ich nicht gesagt haben ohne einen theologischen Selbstmord zu begehen. —

Wenn aber der Hr. Berichterstatter über das Stumm- und Tobtsein in der Missionsversammlung klagt, so klage ich mit ihm, gebe aber zu bedenken, daß auf geschene Aufforderung, daß doch die Anwesenden, namentlich die fremden Amtsbrüder etwas sprechen möchten, nebst den andern auch der hier klagende und anklagende Freund — schwieg.

**D. Petri in Hannover.**

**Uebersichten und Recensionen.**



## I.

Das geistliche Amt im Conflict mit dem Landesgesetze, oder darf die Weigerung der Geistlichen, gewisse nach den Landesgesetzen erlaubte Ehen einzusegnen, gebuldet werden? Ein Votum aus dem Princip der Reformation und der bestehenden Gesetzgebung von E. W. Klee, Regierungsrath und beider Rechte Doctor. Mit dem Motto: τὸ πνεῦμα μὴ σβέννυτε — — πάντα δὲ δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε 1. Theff. 5, 19. 21. Posen, Verlag von Gebrüder Schief. 1845. 8.

Die gegenwärtige Krisis des kirchlichen und bürgerlichen Lebens Preußen hat unter vielen schwierigen Conflicten auch den beigeführt, welchen der Verf. in der vorliegenden Schrift erörtert und zu lösen sucht. Worin besteht dieser Conflict, und ist er entstanden?

In dem allgemeinen Umschwung des christlichen Lebens in der evangelischen Kirche Deutschlands seit 1813 hatte sich sehr bald in Preußen unter Laien wie Geistlichen die Ueberzeugung gebildet, daß die preussische Landesgesetzgebung über die Ehescheidung und die Wiederverheirathung Geschiedener mit dem Worte Gottes in der Schrift mehr und weniger in Widerspruch stehe. Insbesondere hatte die Praxis der Ehescheidungsprocesse der preussischen Hauptstadt je länger je mehr die ernstere öffentliche Meinung in Schrecken gesetzt. Ref. erinnert sich, in den Jahren 1816—18 in Berlin besonders von jüngeren Juristen laute Stimmen gehört zu haben über die entsetzliche Leichtigkeit und den nachlässigen Leichtsinns der Ehescheidungen. Seitdem sind die

Klagen, und dann auch der Wunsch nach einer durchgreifenden Reform der Ehegesetzgebung in Preußen immer allgemeiner und lauter geworden, und sehr bald auch zu den Ohren des hochseligen Königs gedrungen. Dieser war der Mann nicht, der eine so bedeutende sittliche und religiöse Angelegenheit seines Volkes ungehört und ungefördert hätte lassen können. Schon vor mehr als 20 Jahren sprach man von einer vom Könige befohlenen Commission zur Revision der Ehegesetzgebung. Aber wie es mit solchen Commissionen und Reformen geht. Ehe alte und neue Denkweisen sich mit einander verständigen, alle Bedenken und Bedenklichkeiten hervortreten und gehoben werden, das rechte temperamentum des Alten und Neuen sich findet, vergeht von Rechtswegen immer viel Zeit. Außerdem aber kennt man die sogenannten langen Bänke der Regierungen für das, was nicht der Augenblick gebieterisch fordert. Kurz, erst dem jetzt regierenden Könige war vorbehalten, die Resultate langer Berathung zur Deffentlichkeit zu bringen und die Reform werththätig anzugreifen. Aus den Zeitungen und Flugchriften ist bekannt, welcher einen Sturm streitender Meinungen der publicirte Gesetzesentwurf in Preußen hervorbrachte. Die alte Gebundenheit weicht gar leicht der neuen Ungebundenheit, aber der alte Leichtsinn wehrt sich oft lange gegen die neue Strenge. Aber während die Einen den Entwurf schlechthin verdammt, und ihn eine neue Fessel der Freiheit schalten, dankten Andere der Regierung für die Fesselung des weltlichen Leichtsinnes durch das Wort Gottes. Die Regierung nahm den Entwurf gewissermaßen zurück und begnügte sich mit einzelnen Beschränkungen und Modificationen der bestehenden Gesetze. Unstreilig der leichtere und weisere Weg, weil, wenn eine, zumal mehr freilassende, Gesetzgebung ein halbes Jahrhundert und darüber bestanden hat, in die Sitte des Volkes eingegangen ist, dann eine neue rein entgegengesetzte schon zu viel hartes Gestein von eingewurzelter Gewohnheit vorfindet, welches schwer und gefährlich zu zersprengen ist. Wer von Hannover aus diese Krisis der preussischen Ehegesetzgebung beobachtet, muß sich

Glück wünschen, daß die diesseitige Regierung zu ihrer Zeit die altprotestantische strengere Gesetzgebung und Verwaltung in Ehesachen, ich meine die Consistorialverwaltung, beibehalten hat. Wird man in Preußen, wie es scheint, auf die alte Praxis zurückkommen, welche wir festgehalten haben, so spricht dies war nicht für allen und jeden Conservatismus, aber gegen ede Neuerung, welche lang erprobte Lebensordnungen aufhebt.

Gegenwärtig nun steht die Sache im Preussischen so, daß die Regierung durch ihre weise Allmählichkeit in der Reformen mit denen in Conflict kommt, deren strengerer Denkweise sie bei dem Entwurf folgen zu müssen glaubte. Es sind dies besonders die Geistlichen, welche sich für überzeugt halten, daß der Herr Matth. 5, 31. 32. 19, 7—9. Mark. 10, 11. 12. Luk. 16, 18. die Ehescheidung, wo nicht ganz verboten, doch wenigstens nur im Falle des Ehebruchs erlaubt, und daß er, wo nicht überall geschiedenen, doch wenigstens leichtsinnig Geschiedenen die Wiederverheirathung nicht gestattet habe. In dem Gewissen durch das Wort des Herrn gebunden, können sie zwar bei der mehr bürgerlichen, als kirchlichen Behandlung der Ehescheidungsprocesse selbst kein Veto einlegen, aber sie halten sich für verpflichtet, denjenigen Gemeindegliedern, welche nicht nach dem Worte Gottes geschieden sind, die Einsegnung einer neuen Ehe zu verweigern. Dadurch entsteht ein Conflict zwischen den obrigkeitlichen Ordnungen, denen die Geistlichkeit gehorsam schuldig, und dem theologischen Gewissen einzelner Geistlichen, welches die Obrigkeit zu achten verpflichtet ist. Wie ist dieser Conflict zu beurtheilen, wie zu lösen? Eine Lösungsformel muß gefunden werden, um den heillofen Verwirrungen, welche daraus in der Kirche wie im Staate entstehen können, zu begegnen. Eben hiermit beschäftigt sich der Verf. der vorliegenden Schrift, ein Mann, der durch seine Schrift: das Recht der Ehen allgemeinen Kirche 2 Bde. 1839 u. 41, so wie durch kleinere Schriften über die Bedeutung der Synoden 1843 und über die Ehescheidungsfrage 1844, sich das Recht erworben hat, in dieser Angelegenheit mitzusprechen. Man hat



kürzlich in den Zeitungen gelesen, daß eben über jenen Conflict zwischen den preussischen Ministerien der Gesetzgebung und der Geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten verhandelt worden ist, daß aber beide Ministerien ganz entgegengesetzte Entscheidungen gegeben haben, indem das erstere sich dafür entschied, daß die Geistlichen ohne Ausnahme gezwungen werden müßten, dem Landesgesetze zu gehorchen, das zweite aber sich gegen jeden Zwang erklärt haben soll. Unser Verfasser hält es mit der letztern Entscheidung. Wir legen kurz die Meinung und Argumentation seines Votums vor.

Der Verf. ist, was die Ehegesetzgebung überhaupt betrifft, in seinem Rechte der Sinen allgem. Kirche Bd. 2. S. 414 ff. der Meinung, daß nach des Herrn Wort die Ehe zwar im Falle des Ehebruchs geschieden werden könne, aber nur so, daß die Entlassung, nicht die Wiederheirath gestattet sei. Den Geistlichen nun, welche auf dem Grunde derselben Auslegung der Schrift die Wiederverheirathung Geschiedener überhaupt oder insbesondere leichtsinnig nach den Staatsgesetzen Geschiedener verwerfen, und demnach, um des göttlichen Wortes willen, Bedenken tragen, solche nach den Landesgesetzen erlaulichen Ehen einzufegnen, giebt der Verfasser vollkommen Recht, die Ehesegnung zu verweigern, und hält es für durchaus Unrecht, sie von Staatswegen dazu zu zwingen. Er geht davon aus, daß das Princip der Reformation die Freiheit des Gewissens in Christo sei, d. h. die allein durch das Wort Gottes in der Schrift gebundene Freiheit des Gewissens. Auch das geistliche Amt in der evangelischen Kirche sei auf dieses Princip gegründet, im Gegensatz gegen die römische Kirche, in welcher die kirchliche Satzung und die hierarchische Obrigkeit die Gewissen der Geistlichen wie der Laien beherrsche. Indem die evangelische Kirche Jemanden zum kirchlichen Amte berufe, verpflichte und berechtige sie ihn, dasselbe nach seinem allein durch das Wort Gottes gebundenen theologischen Gewissen auszuüben, unabhängig sowohl von der Willkühr der Gemeinde, als dem in ihr zur Realisirung der Ordnung bestellten allgemeinen

en. Hiernach habe weder das Kirchenregiment als solches noch der Staat das Recht, einen Geistlichen zu zwingen, in Widerspruch mit seinem Gewissen eine Ehe einzusegnen, d. h. für eine mit dem Worte Gottes übereinstimmende, Gott wohlgefällige und des göttlichen Segens gewisse zu erklären. Es sei wirklich ein Unglück, daß die evangelische Christenheit sich bisher noch nicht deutlich gemacht, ob und in welchen Fällen eine Ehescheidung nach dem Worte Gottes erlaubt sei. Eben aus dieser Schwankung sei der Conflict zwischen der Staatsordnung und den Gewissen der einzelnen Geistlichen hervorgegangen. Aber so lange noch nicht alle Gewissen einig und fest geworden seien, ob und in welchen Fällen eine Ehescheidung in der christlichen Gemeinde erlaubt sei, müsse der Staat und das Kirchenregiment gestatten, daß jeder Geistliche nach seiner gewissenhaftesten Ueberzeugung gehorche oder sich weigere, eine nach den Staatsgesetzen erlaubte Ehe Geschiedener einzusegnen. Bei dieser Streitigkeit der Theorie und Praxis könne und dürfe es nicht sein; eine einhellige Ueberzeugung über das Wesen der christlichen Ehe und Ehescheidung müsse in der Kirche erstrebt werden, aber der Weg dahin sei niemals Zwang und Gebot von oben. Das Princip der Reformation habe diesen Weg auf immer verschlossen.

Der Verf. untersucht hierauf die Frage, ob und in wiefern die bestehenden Consistorial- und Kirchenordnungen im preussischen zu einer anderen Entscheidung des Conflictes führen, er betritt somit den positiven Rechtsboden seiner Untersuchung. Er findet hier, daß jene Ordnungen zu ihrer Zeit einen solchen Conflict nicht vorgesehen haben. Auch beständen dieselben in der Praxis so gut wie gar nicht mehr zu Recht. Aber was sie auch sagen möchten, dürfe überhaupt eine Kirchenordnung nicht *ius divinum* des göttlichen Wortes und der gewissenhaften Auslegung desselben gleich gesetzt werden? Er befragt sodann das preussische Landrecht, — die einzige positive Rechtsquelle dieser Frage. Aber auch dieses enthalte über den vorliegenden Fall natürlich keine ausdrücklichen Vorschriften. In seinem

für den evangel. Geistlichen das Recht des freien Gewi  
diesem Falle abgeleitet werden könne und müsse.

Wenn nun, fährt der Verf. fort, selbst nach beste  
Recht kein Zwang zur Einsegnung einer Ehe gegen den  
gelichen Geistlichen statthast sei, und die Weigerung  
evangelischen Geistlichen keine andere Folge haben könn  
für den katholischen, nemlich, daß er sich müsse gefallen  
daß ein anderer, der sich nicht weigert, zur Einsegnung  
lich autorisirt werde, so frage sich, wo das hinaus  
Der Conflict zwischen der Rechtsordnung des Staates  
Gewissensfreiheit der Geistlichen müsse gelöst werden,  
Fall wenigstens gedacht werden könne, daß alle evang  
Geistlichen Anstand nähmen, die kirchliche Einsegnung ein  
Staate erlaubten Ehe zu vollziehen. Keine Lösung durch  
ist des Verfassers Loosung. Aber auch keine Civilehe,  
wenig Aenderung der Trauformulare, etwa in der Art,  
Geistliche die Brautleute nur ehelich zusammenspreche ohn  
nung. Was also? Der Verf. findet es unwahrscheinli  
jemals alle evangelischen Geistlichen sich weigern. Also  
periculum in mora, und somit auch keine gewaltsame  
des Knotens irgendwie nöthig. Unterdessen aber habe n  
für zu sorgen, daß durch freie synodalische Berathung an  
allgemeiner Bundesynode die evangelische Kirche sich i

„Nur der Glaube an den Geist, an den in Christo frei geworden und zur Einheit des göttlichen Wesens wieder hergestellten Geist — und Ihr dürft um den Bestand der sittlichen Ordnung nicht bange sein. Er selbst, dieser Geist, wird das Gericht hinausführen über den menschlichen Irrthum und die Sünde, und den Sieg geben über das Wesen dieser Welt, — aber nur, wenn Ihr ihn frei lassen wolltet, daß er selbst sich offenbare in seiner Herrlichkeit, daß er nicht sei ein Geist der Furcht, wohl aber ein Geist der Kraft und der Liebe wie der Zucht.“

Wer möchte zu diesem Schlusse nicht sein Amen sagen? Vor allem gewiß ist, kein äußerer Zwang der Gewissen! Niemand darf und soll etwas in der evangel. Kirche wider sein Gewissen thun. Auch darin stimmen wir vollkommen bei, daß der einzige Weg, die gegenwärtige Krisis der evangelischen Kirche zu einem neuen gesunden Leben glücklich hindurchzuleiten, die freie volle synodalische Verfassung, Verhandlung und Verabredung der Kirche ist. Allein wir können die Ansicht und Argumentation des Verf. nicht in allen Stücken theilen, besonders in zwei Punkten nicht.

Der erste Punct ist des Verfassers Begriff von der Gewissensfreiheit der evangelischen Geistlichen, als dem Princip der Reformation und der evangelischen Kirche.

Unstreitig liegt in dem Princip der Reformation wesentlich die Freiheit des Gewissens, und im gewissen Sinne ist dieses das Princip selbst. Aber dieses freie Gewissen, worauf unsere Kirche beruht, ist das christliche. Das Gewissen ist überhaupt keine reine Subjectivität, bloße Freiheit. In dem Gewissen, als solchem, ist eben so wesentlich die objective Gebundenheit an das Gesetz, die Ordnung der Gemeinschaft. Hierin liegt der von Gott geordnete Schutz des freien Gewissens gegen sündliche Willkühr und zerstörenden Eigensinn. Das christliche Gewissen insbesondere ist wesentlich an das gemeinsame Wort Gottes gebunden, an den klaren hellen Verstand desselben in der Schrift. So hat es Luther in der berühmten Wormser Gewissensprüfung

bestimmt und so ist es. Dieß ist kein äußerer Zwang, sondern die wesentliche Vernunft, die gesetzliche Freiheit des christlichen Gewissens. Aber das Wort Gottes in der Schrift, wo unser Gewissen schlechthin bindet, ist nicht der Buchstabe der Schrift, sondern das geistig lebendige, wirksame Wort mit den Lebensordnungen und Gesetzen der Kirche und des Staates, welche aus demselben geflossen sind. Auch diese binden das Gewissen der Einzelnen unbedingt, in sofern sie dem Willen Gottes in der Schrift erweislich entsprechen, richtig darauf folgen und sich unterwerfen. Hierin wird der Mensch mit uns einverstanden wie wir unsersseits ihm vollkommen darin beistimmen, da bald eine Ordnung der Kirche oder des Staates mit dem Willen Gottes in unzweifelhaften Widerspruch tritt, ihre bindende Kraft erlischt. Da gilt dann: Wir müssen Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Aber nur wenn der Widerspruch evident, unzweifelhaft ist, sind die Gewissen der Einzelnen berechtigt, den bestehenden Ordnungen zu widersprechen. Liegt dieser Fall hier vor? Nein. Sondern das ist die Frage, was nach dem protestantischen Princip zu thun ist, wenn das Gewissen der Einzelnen und das Gewissen des Staates oder der Kirche, beide gleicherweise an das Wort Gottes gebunden, über den wahren Sinn und die richtige Anwendung eines verschiedenen Auslegungsfähigen Ausspruches in Streit gerathen? Der Verf. spricht immer nur von dem Conflict des individuellen christlichen Gewissens mit dem Willen der Kirche, als spräche hier nicht auch das christliche Gewissen. Es giebt auch ein Gemeinschaftsgewissen. Auch der Staat und das Kirchenregiment haben ihr Gewissen, ihre Gewissenspflicht und Gebundenheit im Worte Gottes, ihre Gewissenspflicht und Gewissensrechte gegen den Einzelnen. Man kann nicht sagen, daß in dem Augenblicke, wo das Gewissen des Einzelnen der bestehenden Staats- und Kirchenordnung widerspricht, schon der Staat und die Kirche, nie außer dem Gewissenspflicht stehend, ohne Weiteres weichen müssen. Eine solche beschränkte Souveränität des einzelnen Gewissens liegt nicht im Princip

nation. Im Gegentheil ist nach diesem Princip das in-  
 alle Gewissen mit dem Gemeinschaftsgewissen im Staate  
 i der Kirche heilsam zusammengeordnet, beide mit gleichem  
 und gleicher Pflicht gegeneinander, einander zu wahren,  
 dingen und zu bestimmen. Diese wesentliche Seite des  
 ts hat der Verf. nicht beachtet, vielleicht deshalb nicht,  
 r in dem vorliegenden Falle voraussetzt, daß die sich wei-  
 n Geistlichen mit ihrer Schriftauslegung unbedingt im  
 sind, und der Widerspruch der Staatsgesetzgebung mit  
 Borte Christi außer allem Zweifel ist. Allein eben diese  
 ssetzung können wir nicht zugeben. Wir sind vielmehr  
 igt, daß die weigernden Geistlichen die betreffenden  
 stellen unrichtig auslegen, und unrichtig anwenden, und  
 ie Auslegung der Reformatoren, worauf die ältere  
 Theorie und Praxis, zu welcher die neuere preussische  
 zgebung offenbar zurückkehrt, im Allgemeinen beruht,  
 ein richtige ist, weil sie allein das Wort des Herrn in  
 wahren geschichtlichen Sinne und den Buchstaben nicht  
 den Geist versteht. Nun können zwar der Staat und die  
 Kirche jenen Weigernden ihre Auslegung nicht außer-  
 szwingen, aber das können beide von ihnen fordern, daß  
 gebildete Theologen und durch ihr Amt zur gemeinsamen  
 ng verpflichtete Geistliche wissen, daß die betreffenden  
 n streitiger Auslegung sind, daß die von der ihrigen ab-  
 ide auch vom streng positiven Standpuncte ihre theolo-  
 Rechtfertigung hat, also, daß das christliche Gewissen  
 taates und der Kirche sich von derselben jure divino ge-  
 a fühlen kann. Welcher von den weigernden Geistlichen  
 reiß, und dabei recht überlegt, daß ihm nicht irgend ein  
 ches Unwesen, sondern der geordnete christliche Staat  
 ie bestehende christliche Kirche gegenüberstehen, nicht als  
 nlos eigensinnige, sondern auch als gewissenhaft den-  
 und regierende Obrigkeit, der wird sich eben in seinem  
 jen für verpflichtet halten, um der Ordnung willen und  
 keine Spaltung und Verwirrung entstehe, der bestehenden

gesetzlichen Ordnung sich zu unterwerfen. Ein solcher wird, falls er seine Auslegung der betreffenden Schriftstellen fortwährend für die alleinrichtige hält, Staat und Kirche in Liebe, Weisheit und Geduld auf geeignete Weise davon zu überzeugen suchen. So lange die Debatte darüber nicht schlechthin abgeschlossen ist, wird er in seinem Amte der bestehenden Ordnung und des Gewissens willen in Demuth gehorchen; kann er aber diesen Gehorsam nicht mit Freudigkeit vor Gott leisten, lieber sein Amt aufgeben, als sich vor Gott der Störung der Ordnung und der Verwirrung der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde schuldig machen. Ich meine also, wenn die Regierung der Kirche und des Staates die weigernden Geistlichen nöthigt, der bestehenden Ordnung zu gehorchen, so ist dies kein Gewissenszwang, sondern nur die Nöthigung der Gewissen der Einzelnen zur vollen, allseitigen Gewissenhaftigkeit und zu der sittlichen Ordnung, welche aus Gott ist.

Der zweite Punct, worüber wir mit dem Verf. zu streiten haben, betrifft den Schluß, den er aus der preussischen Gesetzgebung in Betreff der Verweigerung der kirchlichen Einsegnung von Seiten der katholischen Geistlichen zieht. Diesen nennt er in dem Falle, daß sie die kirchliche Einsegnung eines nach den Staatsgesetzen erlaubten Ehe verweigern, nur geboten, sich gefallen zu lassen, daß ein anderer Pfarrer die Trauung vollzieht. Der Verf. schließt daraus, daß was den katholischen Geistlichen recht sei, den evangelischen billig sein müsse. Allein der Fall ist ein anderer. Dort steht dem evangelischen Staate gegenüber die kirchliche, gleichviel ob dem Worte Gottes gemäße, Gesetzgebung der katholischen Kirche, welcher der katholische Geistliche zu gehorchen hat. Hat der Staat die katholische Kirche aufgenommen zu gleichem Recht mit der evangelischen, so muß er auch ihre Gesetzgebung respectiren. Anders verhält es sich mit den weigernden protest. Geistlichen. Hier tritt dem Staate nicht die kirchliche Gesetzgebung gegenüber, sondern das individuelle Gewissen einzelner Geistlichen, welche auf dem Grunde einer privaten, streitigen Schrift-Auslegung und

Anwendung sich der kirchlichen und staatlichen Ordnung widersetzen. Hier ist die Gefahr der Gemeinbespaltung und kirchlicher Unordnung, dort nicht. Wir können also den Schluß des Verf. nicht gelten lassen.

Diese Widersprüche gegen den Verf. hindern uns aber nicht, den tiefen Wahrheitsgrund und den edlen, ernstesten christlichen Sinn seiner Schrift, so wie sein Recht, in der fraglichen Angelegenheit sein Votum abzugeben, freudig anzuerkennen. In dem caeterum censeo, daß die freie Synodalverfassung der evangel. Kirche, in organischer Verbindung mit der Consistorial-, oder meinetwegen auch Episcopalsform, allein im Stande sei, die gegenwärtigen kirchlichen und religiösen Conflicte in unserm Vaterlande auf eine heilsame Weise zu lösen, stimmen wir ihm vollkommen bei. Wir freuen uns in dieser Hinsicht, in Dr. Bunsens eben erschienenen Schrift, die Verfassung der Kirche der Zukunft, Hamburg 1845. einen Bundesgesetzen unserer lang gehegten und seit 20 Jahren wiederholt ausgesprochenen Ueberzeugung erhalten zu haben, über welche höchst interessante Schrift wir nächstens unseren Lesern Bericht zu erstatten gedenken.

**Dr. Lücke.**

---

## II.

### Kirchliche Gesetzgebung.

---

- I. Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des königlichen Consistorii zu Hannover, welche in Kirchen- und Schulsachen ergangen sind. Zusammengestellt und mit Genehmigung des königlichen Consistorii herausgegeben von Christian Hermann Ebhardt, Advocaten und Notare in



Hannover. Erster Band. Hannover 1845. Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 8. 954 S.

2. Kirchen- und Schul-Gesetzgebung der Herzogthümer Bremen und Verden, im Königreiche Hannover, mit Anmerkungen und Tabellen über die Kirchen- und Schul-Versaffung (in den genannten Herzogthümern?) überhaupt, deren Entstehung und Ausbildung, in 2 Theilen, herausgegeben von Georg Ernst Ruperti, Pastor in Leersum. Verden 1844. Druck und Verlag von Treßan und Hornkohl. 4. I. Theil. Kirchen-Gesetzgebung. S. XX. u. 381. nebst VIII. Tabellen u. 16 S. Nachträge. — II. Th. Schul-Gesetzgebung. S. VIII. u. 164.

Der Unterzeichnete erfüllt mit Freuden den Wunsch der verehrlichen Redaction dieses Blattes, die vorgenannten beiden fast gleichzeitig erschienenen, die Kirchen- und Schul-Gesetzgebung eines bedeutenden Theiles des Königreiches Hannover, nämlich der Consistorial-Bezirke Hannover und Stade, darstellenden Werke in demselben anzuzeigen und zu beurtheilen.

Wer, wie der Rec., durch Amt und Beruf in die Nothwendigkeit versetzt worden ist, sich mit dem Studium der Kirchen- und Schulgesetzgebung unsers Königreiches überhaupt und der einzelnen, in dieser Beziehung, wie in vielen andern, wesentlich von einander abweichenden, Provinzen desselben insbesondere beschäftigen zu müssen, und wer, gleich ihm, aus eigener unangenehmer Erfahrung weiß, welch ein mühsames und schwieriges Geschäft dies bisher war, indem man, ohne alle weitere vollständige Belehrung und Anweisung darüber, welche einzelne Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben in Kirchen- und Schul-Angelegenheit erlassen worden seien, vor die in den Synodal- und Pfarr-Registaturen häufig ohne alle Ordnung aufgehäuften oder gar in einzelnen Acten zerstreuten Päckete und Convolute derselben hingestellt wurde, um hier unter Moder und Staub zu erforschen, quid juris? in dieser oder jener kirchlichen und Schulangelegenheit sei; der wird auch, gleich ihm, das Erscheinen der beiden genannten Sammlungen mit

er Freude begrüßt haben, und sich mit ihm den ehren-  
 1 Männern, die es unternahmen, dieser Noth und Be-  
 2 iß durch einen verständigen Sammlerfleiß abzuhelpen, zu  
 3 nigsten Danke für ihre mühevollen Arbeit verpflichtet fühlen.  
 4 be jedoch Rec. sich, nach diesem Ausdrucke seiner dankba-  
 5 :sinnungen gegen beide Herren Herausgeber, zu der An-  
 6 und Beurtheilung der Sammlungen im Einzelnen wendet,  
 7 er, besonders um solcher Leser willen, welche nicht im  
 8 eiche Hannover wohnen, und denen die kirchliche Verfas-  
 9 esselben nicht genügend bekannt ist, die Bemerkung vor-  
 10 fen zu müssen, daß die unter der oberen Leitung unseres  
 11 rii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten stehende  
 12 isch = lutherische Landeskirche unseres Königreiches durch  
 13 1 Consistorien verwaltet wird, deren amtliche Befugnisse  
 14 ise eben so sehr, als ihre Bezirke an Umfang verschieden  
 15 Es sind dieses: 1) das Consistorium zu Hannover,  
 16 im Jahre 1636 errichtet wurde, dessen Wirkungskreis  
 17 r die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenha-  
 18 it dem Harze, Lüneburg und Hildesheim (dieses hatte  
 19 18 sein besonderes Consistorium), und die Grafschaften  
 20 und Diepholz erstreckt, so wie auch in Ansehung der lan-  
 21 lichen Episcopal = Rechte und der Appellationen in Judi-  
 22 ngelegenheiten über den Bezirk des Consistorii der Graf-  
 23 johNSTein. 2) Das Consistorium zu Stade für die im  
 24 1719 von Schweden an Hannover abgetretenen Herzog-  
 25 Bremen und Verden. 3) Das Consistorium zu Osnab-  
 26 dessen Wirkungskreis das Fürstenthum (bis 1803 Bis-  
 27 Osnabrück, (mit Ausschluß der Stadt Osnabrück,) die  
 28 rrafschaft Lingen und das Herzogthum Aremberg-Neppen  
 29 Theile des Bisthums Münster) umfaßt. 4) Das Con-  
 30 n zu Aurich für das Fürstenthum Ostfriesland und das  
 31 jerland. 5) Das Consistorium zu Otterndorf für das  
 32 adeln. 6) Das Consistorium der Stadt Osnabrück.  
 33 7) Graflich Stolberg = Stolberg'sche Consistorium für  
 34 rrafschaft Hohnstein.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich denn auch zugleich, daß die von uns hier anzuzeigenden Sammlungen die beiden bedeutendsten Consistorial-Bezirke unseres Königreiches umfassen, und daß dieselben mithin auch mit Rücksicht auf das Landesgebiet, welches sie betreffen, von besonderer Bedeutung sind.

Wenden wir uns nun zuerst zu № 1, zu dem den Consistorial-Bezirk Hannover bezielenden Ebhardt'schen Werke insbesondere, so sind es in Ansehung dessen unbezweifelt 4 Fragen, welche wir näher zu erörtern haben werden: 1) Aus welchen Quellen ist in demselben geschöpft? 2) Nach welchen Grundsätzen sind diese Quellen benutzt? 3) Welche Einrichtung ist demselben gegeben? und 4) Welche Autorität darf demselben beigelegt werden?

Was zunächst die erste dieser Fragen anlangt, so hat der Herr Verfasser bei der von ihm veranstalteten Sammlung nicht bloß die älteren und neueren Gesetz- und Verordnungs-Sammlungen (mithin: das corpus constitutionum Calenbergensium von 1739 und 1740, das corp. const. Lüneburg von 1741—1745, nebst den Wagnerschen Nachträgen dazu von 1791; die älteren (1782—1791) und neueren (1822 u. 1823) Hildesheimischen Landes-Ordnungen; ferner die Sammlungen von Spangenberg, Hagemann, die Auszüge von Willich und endlich die seit 1818 erschienene officielle Gesetz-Sammlung) sondern auch mit besonderer Genehmigung des königlichen Consistorii die bereits von Schlegel in seinem Churhannov. Kirchen-Rechte öfter erwähnten und benutzten Consistorial-Kunden-Bücher und sonstigen Sammlungen dieser Behörde benutzen können, so daß mithin an der Vollständigkeit dessen, was er bis zum Schlusse des Jahres 1844 darbietet, kein Mangel sein kann.

Fragen wir dann weiter, nach welchen Grundsätzen Herr Ebhardt diese Quellen benutzt hat, so sagt darüber er selbst in der Vorrede Folgendes: „Bei der Wahl der aufgenommenen Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben hat zwar zunächst die allgemeinere Gültigkeit und der noch jetzt praktische Werth der

selben geleitet; es ist deßhalb auch ausgeschlossen Alles, was nur ein vorübergehendes Interesse gehabt hat, z. B. Bewilligung einzelner Collecten, Anordnung von Kirchengebeten für besondere Fälle und dergl., ferner Alles, was ~~ist~~ rein auf örtliche Verhältnisse bezieht, z. B. die in den städtischen Verfassungs-Urkunden enthaltenen Bestimmungen über das Kirchen- und Schulwesen, und endlich Alles, was nur einen privatrechtlichen Charakter an sich trägt, z. B. die Rechte einzelner Patrone.“ Wir können die hier ausgesprochenen Principien nur billigen; denn in einer solchen Sammlung, die zum praktischen Gebrauche bestimmt ist, erwartet derjenige, welcher sie benutzt, nicht antiquirtes, sondern jetzt noch gültiges Recht zu finden. Die Sache hat aber doch auch eine nicht zu übersehende bedenkliche Seite, wenn nämlich die veranstaltete Sammlung nicht unter öffentlicher Autorität erscheint; denn wie mag es dem Sammler, als Privatmann, zustehen, darüber zu entscheiden, was noch jetzt gültige Bestimmung sei, was nicht? — Unsere vierte Frage wird uns noch einmal auf diesen Gegenstand zurückführen müssen. — Eben so kann es nur gebilliget werden, wenn Gesetze von allgemeinem Inhalte und Charakter, wie z. B. das Landesverfassungsgesetz nicht in extenso, sondern nur in einem auf das Kirchen- und Schulwesen Bezug habenden Auszuge mitgetheilt sind; warum aber aus den älteren eigentlichen Kirchen-Ordnungen ganze Abschnitte, wie z. B. aus der Calenb. Kirchen-Ordnung von 1569 das Capitel „von den Schulen“, „von den Jungfrauen-Klöstern u. s. w.“, aus der Lüneb. Kirch. Ordn. von 1643 unter andern die Collecten oder das Betbüchlein, das ganze Cap. XIX. u. s. w. ausgelassen worden sind, sieht man doch nicht wohl ab, da die Bemerkung pag. 156. „die Vorschriften der Kirchen-Ordnung über das Schulwesen sind, als längst nicht mehr anwendbar, nicht aufgenommen“ eine solche Auslassung durchaus nicht rechtfertiget. Aus demselben Grunde hätte auch manches Andere weggelassen werden können. Wir begreifen nicht, wie Hr. Ebhardt auf den Einfall kommen konnte, diese Fundamental-Gesetze unserer Landeskirche

uns in solcher Verstümmelung vorzulegen, und glauben uns berechtigt, ein solches willkürliches Verfahren, wie hiemit geschieht, ernstlich zu rügen.

Hiernächst betrachten wir die Einrichtung, welche der Hr. Sammler seinem Werke gegeben hat. Da derselbe sich in der Vorrede darüber nicht ausspricht, so können wir uns nur an das dem ersten Bande vorangesezte Inhalts = Verzeichniß halten. Nach diesem zerfällt dieser erste Band in 3 Abtheilungen, von denen Abth. I. pag. 1 bis 583 die allgemeinen Kirchengesetze, namentlich die Kirchenordnung Herzog Julii oder die Calenbergische K. D. nebst Auszügen aus dem Gandersheimischen und Hannoverschen Landtags = Abschiede, die K. D. Herz. Friedrichs oder die Lüneb. K. D., die Hildesh. Conf. Verordnung von 1726 u. die Instruction von 1785, u. die Lauenb. K. D. des Herz. Franz; — Abth. II., die Kirchen = Regierung betr. außer denjenigen Verordnungen, welche allgemeine Bestimmungen darüber ertheilen, die Vorschriften für die Behörden (Consistorium, die Superintendenturen, Kirchen = Commissarienämter und Landdrosteien) und die Kirchen = Visitationen; Abth. III. endlich, die Geistlichkeit betr., die gesetzlichen Bestimmungen für 1) die höhere Geistlichkeit und 2) die übrigen Bediensteten (Küster, Organisten, Schullehrer) enthält. Wie der 2te Band geordnet sein werde, ist nirgends gesagt worden, ohne Zweifel werden die Kirchen, die Pfarren, die Schulen, die Gemeinden u. s. w. hier die Hauptgruppen der Eintheilung bilden. In gewisser Weise ist also die Einrichtung des Werkes so weit es sich nämlich bei dem Umstande, daß oft ein Gesetz und eine Verordnung ein Mehrfaches bezieht, als möglich denken läßt, systematisch zu nennen, indes wird derjenige, welcher mit der kirchlichen Gesetzgebung nicht ganz vertraut ist, bei manchem Einzelne nicht zu finden wissen, und daher wird es sehr zweckmäßig sein, wenn Hr. Ebhardt sich beeilt, den zweiten Theil seines Werkes und damit das versprochene Sach = chronologische Register nachfolgen zu lassen, indem namentlich das erstere für das Nachschlagen in einzelnen Fällen unentbehrlich

ch ist. Sehr gut und für den weniger geübten Geschäftsmann nentbehrlich sind diejenigen Winke, welche der Gesetz- und Verordnungs = kundige Hr. Herausgeber in den, jedoch nur vorsam sich findenden, Anmerkungen unter dem Texte über auf denselben Gegenstand bezügliche, spätere Verordnungen giebt.

Was endlich die bei einem Werke dieser Art nicht außer Acht zu lassende Frage anlangt: welche Autorität dasselbe beanspruchen dürfe; so müssen wir mit Leidwesen auf die Aeußerung des Hrn. Ebhardt in der Vorrede aufmerksam machen: „Dadurch aber (daß er nämlich die Consistorial = Kundebücher hat gebrauchen dürfen) und durch die Genehmigung des Königl. Consistorii, unter welcher diese Arbeit erscheint, gewinnt die letztere einen officiellen Charakter durchaus nicht; sie ist nichts mehr als eine Privatsammlung.“ Ist das eine volle und ganze Wahrheit, so dürfte auch — wir kommen auf das bereits früher Bemerkte zurück — Hr. Ebhardt nur sammeln und vollständig sammeln, sich aber keineswegs herausnehmen, etwas für antiquirt zu erklären und wegzulassen; denn wer steht uns ein dafür, daß nicht, wenn wir nach einer Verordnung in Ebhardts Sammlung uns richten, Jemand in des Königl. Consistorii Kundebüchern oder sonst wo noch eine alte verräucherte und vermoderte Verordnung findet, mit deren Hilfe dem Rechte eine wächserne Nase gedreht werden kann. Ist die Sammlung eine bloße Privat = Sammlung, so ist sie nicht einmal so viel werth, als jede, wenn auch weniger vollständige, Sammlung unserer Registraturen, denn in diesen haben wir doch wenigstens ipsissima verba legis, während die Ebhardtsche Sammlung vielleicht noch sog. Druckfehler enthalten mag. Sollte sie nichts mehr sein, als das, wozu denn die Bemerkung auf dem Titel: „Mit Genehmigung des Königl. Consistorii?“ denn eine bloße Privat = Sammlung zu ediren, bedurfte doch wahrlich Herr Ebhardt eine solche Genehmigung nicht. Und wozu, fragen wir weiter, denn die Vorschrift, daß diese Sammlung für alle Ephoral = Registraturen angeschafft und den Predicanten, wenn sie derselben bedürfen, mitgetheilt werden solle,

welche unterm 15. Juli d. J. erlassen worden ist? — Wir glauben aus diesen Umständen nicht ohne Grund den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Sammlung, wenn auch nicht eine „officiellen“, doch mindestens einen „officieusen“ Charakter haben soll, und finden darin für alle Ephoren und Prediger bei dem Gebrauche derselben eine gewisse wohlthuende Beruhigung. Besser wäre es aber doch wahrlich gewesen, wenn Königlich Consistorium die dringende Bitte des Recensenten, welche derselbe im Jahre 1842 demselben vorzutragen sich erlaubte, und welche dahin ging: „daß doch die Ebhardt'sche Sammlung von einer Consistorial-Commission geprüft und dann unter höherer Autorität edirt werden möge“, der Beachtung gewürdiget hätte. Wir wüßten dann gewiß, daß wir auf festem Boden ständen, während wir jetzt nur vermuthen dürfen, daß es vielleicht so sei.

Möge Hr. Ebhardt, der gewiß diese Wünsche mit uns getheilt hat und noch theilt, recht bald den 2ten Theil seines Werkes nachfolgen lassen; denn, ehe das Ganze mit seinen versprochenen Registern nicht vorliegt, ist der volle und ganze Nutzen aus demselben nicht zu ziehen.

Was *N<sup>o</sup> 1.* für den Consistorial-Bezirk Hannover ist, das will *N<sup>o</sup> 2.*, das Rupertische Werk, für den Consistorial-Bezirk Stade sein. Bei der Aehnlichkeit der obwaltenden Verhältnisse und Bestrebungen wird es nicht unangemessen erscheinen, wenn wir bei der Beurtheilung dieses Werkes denselben Rath einschlagen, den wir bei der des vorigen wählten.

Die erste wichtige Frage: Welche Quellen sind von dem Herrn Herausgeber bei der Veranstaltung dieser Sammlung benutzt worden? — beantwortet er selbst *S. X u. XI* seiner Rede zum I. Theile. Es waren theils frühere Sammlungen, zwar, außer denen von Spangenberg und Hagemann und der officiellen Gesetz-Sammlung für unser gesamtes Königreich, die besonders auf die Herzogthümer Bremen und Verden bezug habenden: a) der Herzogthümer Bremen und Verden Polzei

Leich- Holz- und Jagd-Ordnung von 1732 nebst dem An-  
 ange dazu de 1749, und b) das Intelligenz-Blatt für die  
 Herz. Bremen und Verden von 1815 bis jetzt; theils die ein-  
 zeln Verordnungen in der Registratur der Königl. Landdrostei  
 u. Stade, des Königl. Consistorii daselbst und mehrerer  
 einzelnen Pfarren. Daß diese Quellen genügten, um die Blicke  
 des Sammlers auf Alles hinzulenken, was hier erforderlich war,  
 wird Niemand in Abrede stellen; daß er sie gehörig, umsichtig  
 und gründlich benutzt habe, davon giebt das Werk selbst Zeug-  
 niß, in welchem wir vergeblich einen wesentlichen Mangel zu  
 entdecken gesucht haben.

Uebrigens hat sich, um uns zum zweiten Gegenstande der  
 Beurtheilung zu wenden, Hr. Ruperti bei der Zusammenstellung  
 eines Werkes von anderen Grundsätzen leiten lassen, als Hr.  
 Schardt. Während dieser eben nur die nackten Gesetze, Verord-  
 nungen und Ausschreiben, ihrem Inhalte nach in verschiedene  
 Gruppen geordnet, darbeut, will Hr. Ruperti zugleich eine  
 praktische Anweisung dazu geben, wie die Gesetze u. s. w. von  
 dem Geschäftsmann in Vollzug und Anwendung zu bringen  
 sind. Nicht minder scheint es auch seine Absicht gewesen zu  
 sein, seinem Leser eine topographische, statistische, historische und  
 theilweise auch biographische Kunde von den Herzogthümern zu  
 geben. Wir ersehen aus demjenigen, was pag. VIII. der Vor-  
 rede vorkommt, wie er eigentlich dazu gekommen ist, so Man-  
 nichfaches auf einmal erstreben zu wollen. Es scheint, nach  
 der daselbst vorkommenden Aeußerung, zuerst nur seine Absicht  
 gewesen zu sein, eine Anweisung für junge Geistliche zu geben,  
 wie sie in den verschiedenen amtlichen Stellungen dem Gesetze  
 gemäß zu verfahren hätten. Erst während der Arbeit hat sich  
 der Gesichtskreis verändert und erweitert, und so ist denn die  
 Arbeit entstanden, wie sie jetzt uns vorliegt.

Hieraus erklären sich denn auch die mannichfaltigen Män-  
 gel ihrer Einrichtung. Hr. Ruperti hatte sich vorgenommen,  
 eine streng systematische und logische Ordnung inne zu halten,  
 und nach derselben den Stoff über alle hin zu vertheilen, wo



die Kunde desselben nöthig erschien, damit Jeder, der sei-  
 Werk nachschlüge, überall fände, was ihm zu wissen noth sei.  
 Dieser Zweck konnte nicht anders als durch ein Auseinanderrei-  
 ßen der Gesetze und Verordnungen und durch ein wiederholtes  
 Citiren der betreffenden Stellen derselben erreicht werden. Da-  
 durch hat denn nun aber das ganze Werk, bei aller logischen  
 Genauigkeit der ihm zu Grunde liegenden Anordnung, etwas  
 Zerrißenes, Fegenhaftes bekommen, das unangenehm berührt,  
 und den Gebrauch, statt ihn zu erleichtern, erschwert. Sodann  
 hat er in den Anmerkungen und Tabellen zugleich Alles geben  
 wollen, was dem Geistlichen und Schullehrer über die in Frage  
 befangenen Gegenstände sonst noch etwa zu wissen nöthig sei  
 möchte, und dadurch ist das Buch in der That so buntschwarz  
 geworden, daß man oft den Wald vor lauter Bäumen nicht  
 erkennen vermag. So handelt er z. B. pag. 15 u. ff. von den  
 General = Superintendenten und zwar von seiner Wahl, seinen  
 Obliegenheiten, seinem Range, seiner Amtskraft und seinen  
 Einkünften, und deutet dieß im Texte meist nur bei den Ver-  
 schriften durch Citate an, giebt dann aber in 10 langen An-  
 merkungen unter dem Texte biographische Nachrichten über  
 bisherigen 8 General = Superintendenten und deren litterarische  
 Thätigkeit, die seinem (des Verfassers) Vater ertheilte In-  
 struction, Einiges aus der sog. großen Instruction u. s. w.  
 finden wir ferner bei dem Capitel „von den Predigern“ auch  
 Verzeichniß sämmtlicher Pfarren des Conf. Bezirks und der  
 ihnen verbundenen Diensteynahmen; im II. Th. bei dem Ca-  
 pitel von den Schullehrern ein Verzeichniß nicht bloß der Schul-  
 stellen und ihrer Einkünfte, sondern auch sogar der zur Be-  
 auf denselben stehenden Lehrer (?). So finden wir im  
 II. pag. 94 eine Recension der verschiedenen Bibeln und Lesarten  
 für Volksschulen, und der Schreiber dieser Zeilen hat  
 hier auch seinen Namen an einem Orte und in einem Buche  
 wo er ihn nimmer gesucht haben würde. Dieses sind nur ein-  
 zelne Beispiele, deren aber mehrere Hunderte mit Leichtigkeit  
 beigebracht werden könnten. Wie unzweckmäßig das sei, ist

ein Jeder gleich auf den ersten Blick erkennen. Der Herr Herausgeber hätte doch aus dem gegebenen Stoffe lieber mehrere getrennte Bücher machen sollen. Namentlich ist es gewiß höchst unweckmäßig, in ein solches Werk Namens-Verzeichnisse aufzunehmen, die sich schon während des Druckes täglich verändern müssen. — Wir wollen mit dem Gesagten jedoch nicht etwa andeuten, daß der Hr. Ruperti ohne Umsicht gearbeitet hätte, der daß seine Arbeit planlos sei; nur das ist unsre Meinung, daß man in dem Buche tausend Dinge findet, die man in einer „Kirchen- und Schulgesetzgebung der Herzogthümer Bremen und Verden“ nicht sucht.

Auch dieses Buch ist, gleichwie das Ebhardt'sche, nicht durch eine öffentliche Autorität gestützt, sondern nur ein Privat-Werk. Freilich hat Königliches Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten das Unternehmen durch ein Geschenk von 100 Rthl. und das Königliche Consistorium in Stade durch die Bestimmung gefördert, daß auf Kosten der Kirchen-Aerare für jeden Prediger ein Exemplar des ganzen Werkes, für jeden Hauptschullehrer aber ein Exemplar des 2ten Theiles angeschafft werden solle, dadurch ist aber der Inhalt selber nicht legalisirt, was übrigens auch bei einem Werke dieser Art, das nicht bloß die kirchlichen Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben enthält, wie das sub N<sup>o</sup> 1., nicht wohl erwartet werden konnte.

Möchte auch in den Bezirken der übrigen Königlichen Conterien sich bald Jemand finden, der für dieselben ähnliche Arbeiten zu unternehmen sich nicht verdrießen ließe, und möchte man, nachdem von allen Seiten her der reichhaltige Stoff zusammengetragen worden, auch der rechte Mann nicht lange auf zu warten lassen, der uns ein „Hannoversches Kirchenrecht“ erziehe, auf das wir schon so lange vergebens gewartet haben.

**Dr. F. G. Nettig.**

## III.

Predigten an den Sonn- und Festtagen des Kirchen gehalten von Bernhard Jacobi, Dr. der Theologie, Oberpfarrer zu Petershagen und Präses der Rheinl. Provinzial-Synode. Nach seinem Tode herausgegeben von Adolf Goeschel, Pfarrer zu Wunstorf. Zwei Bände. Bielefeld 1844.

Alles, was Bernhard Jacobi als Pastor, theologischer Schriftsteller und Synodal-Präses geleistet hat, ist eine reiche Begabung, gnadenvoller Lebensführung und treue Arbeit im eifrigen Dienst seines geliebten Herrn und der Kirche. Gewiß würde ein längeres Leben noch reichere Frucht gehabt haben. Doch freue sich nur die Kirche dessen, was sie von ihm hat, und nutze seine Arbeit, daß sie auch an ihm eine reiche Habe und behalte in der schweren Heimsuchung dieser Tage dazu möchte ich durch die Beurtheilung der Predigten beitragen.

Schon 1835 hat Jacobi selbst einen Band Predigten herausgegeben<sup>1)</sup>, an die ich hier erinnere und die ich dem Leser aller praktischen Schriftausleger dringend empfehlen will.

1) Siehe: „Zum Andenken an den verewigten Präses der Rheinl. Provinzial-Synode, Dr. Bernhard Jacobi.“ Von Dr. R. K. H. H. Monatschrift für die evangelische Kirche der Rheinl. und Westphalen 1843. Januar bis Juni.

2) Der Brief des Jacobus, ausgelegt in neunzehn Predigten Zugabe Neun Predigten über das erste Capitel des Evangelium Johannis. Berlin 1835.

diese Predigten müssen die nach dem Tode herausgegeben wohl deshalb zurückstehen, weil ihnen die letzte Hand des ers fehlt. Auch hätte der liebe Herausgeber wohl et- mehr dieselbe versehen können, nicht nur durch durchgän- Anzeige der Schriftstellen und, wenn es möglich war, die dem Studium von Predigtammlungen oft sehr er- te Angabe des Jahrs, in welchem jede einzelne Predigt n ist, sondern selbst hin und wieder durch eine zu offen- ch von der fremden Arbeit geforderte Feile des Ausdrucks. aber gebührt demselben für die Herausgabe und vorzüg- ir die die besondere Predigtamtsführung Jacobi's eben so is gegenwärtige Bedürfnis mit richtigem Blick treffende hl unser wärmster Dank.

Jacobi's Predigten sind im umfassendsten Sinne des Wortes jehisch. Man sieht es ihnen an, wie ihr Verfasser in hrift und in Dem, welcher aller Schriften A und D ist, hat, wie er nicht dafür hielt etwas zu wissen ohne allein Christum den Gekreuzigten, wie ihm in Dessen Evange- : Schätze der Weisheit und der Erkenntnis verborgen lan- nd ihm dasselbe eine Kraft Gottes war, die selig macht ie daran glauben. Er sucht den ganzen reichen Inhalt hrift seiner Gemeinde aufzuschließen, nicht nur indem er em besonderen Predigttext immer in ihre weiten Gebiete ickelt, sondern indem er auch neben den kirchlichen Peri- über freie Texte predigt, bald über einzelne, abgefonderte, behuf fortschreitender Lehrentwickelungen zusammengesuchte 1, (z. B. Röm. 1, 16: von dem Werth des Evange- Röm. 3, 23: Allgemeinheit der Sünde, Röm. 6, 20— im Tode als dem Sold der Sünde, Röm. 7, 18—24: umpf des natürlichen Menschen gegen die Sünde, Röm. 4: von der Sendung Jesu Christi, Röm. 3, 23—25: lösung durch Christum, Röm. 6, 1—4: das Verhältniß läubigen zur Sünde, Röm. 8, 30—37: die Herrlichkeit nder Gottes), bald über längere Schriftabschnitte (z. B. 20 und 21. und die Seligpreisungen der Bergpredigt

Matth. 5, 3—11.) besonders auch des N. T. z. B. aus der Geschichte Abrahams 1. Mos. 12, 1—4: das Vorbildliche in der Berufung Abrahams; 12, 5—8: Abrahams Gottesdienst im Lande Kanaan; 13, 1—13: Abraham in seinem Verhältnis zu Lot; 15, 1—6: von dem Glauben Abrahams; 18, 1—10. von dem Segen der Gastfreierheit; 21, 1—8. Abrahams Verhalten bei der Geburt Isaaks; 22, 1—19: von dem Kampf und dem Gehorsam des frommen Vaterherzens; 22, 2: wie wir so oft mit Abraham unsere liebsten Wünsche und Hoffnungen Gott opfern müssen; 24, 1—9: Abrahams letzte Sorge; — ferner die 10 Gebote; ferner ausgewählte, besonders messianische Psalme: 130. 23. 93. 2. 8. 110.). Und, wenn ich auch überzeugt, ja gerade durch das Lesen dieser Predigten aufs Neue in der Ueberzeugung befestigt bin, daß die fanatischen Freunde und Feinde der alten kirchlichen Perikopen gleich Unrecht haben und daß das Heil der Kirche weder in noch außer dem Perikopenzwange sondern nur in der lautern Predigt des Evangeliums liegt, so haben doch die großentheils vorzüglichen Predigten über die eben genannten freien Texte den Wunsch recht lebhaft in mir angeregt, daß wir durch die noch so begründete Achtung gegen die Perikopen uns nicht möglichen abhalten lassen auch einer freieren Benutzung des ganzen Reichthums der heiligen Schrift alle Aufmerksamkeit und allen Fleiß zu widmen.

Gründliche Textauslegung ist der Kern aller vorliegenden Predigten. Es gab eine Zeit, in welcher man in dem erklärenden Exordium Etwas über den Text sagte und dann seine eignen Wege ging. Der Kinder jener Zeit sind jetzt Gottlob nur noch sehr wenige. Aber in dieser durch Gottes Gnade so ganz anderen Zeit giebt es gleichwohl noch viele Prediger, welche schon „textgemäß“ zu predigen meinen, indem sie ihre Gedanken durch alle Theile der Predigt hindurch mit Geschicklichkeit an den Text anzulehnen und dadurch, daß sie unbedeutende Nebenpunkte zur Hauptsache, die Form zum Inhalt und die concrete Wirklichkeit zu einer Alles und Nichts sagenden Allge-

meinheit machen, aus dem Texte abzuleiten wissen. Diese besonders könnten viel von diesen Predigten lernen, wie sie vom Anfang bis zum Ende auf dem Text ruhen, den Text verarbeiten und entwickeln, Text mit Text zusammenstellen, Schrift aus Schrift erklären, Schrift durch Schrift ergänzen, beschränken, begründen und dabei auch die etwas in die Tiefe gehenden Untersuchungen nicht scheuen und dem Nachdenken der Hörer hin und wieder etwas zumuthen, und wie sie nichts desto weniger, manche Predigtanfänge und Textzurechtstellungen, die allerdings oftmals unbeholfen sind und an den Ton wissenschaftlicher Erörterung streifen, abgerechnet, einfach und übersichtlich sich fortbewegen und in allgemein faßlicher, lebendiger, herzlicher Rede auch das schwierigste Wort (z. B. das Evangel. Matth. Luc. 11, 14 — 28. 1. B. 22te Predigt) verständlich und eindringlich, also erbaulich zu machen wissen. Die Auslegung ist aber auch, worauf natürlich alles ankommt, eine ehrliche, alle Verdrehung und Verdeutlung verschmähende, und nur höchst selten stößt man einmal, wie z. B. in der 26sten Predigt des 1sten Bandes über die Verkörperung Christi, auf einige an Schleiermacher erinnernde dialectische oder geistvoll combinirende Willkühr. Und so ist es denn auch die protestantisch = evangelische Lehre, und zwar überwiegend in lutherischer Auffassung, welche in den Predigten verkündigt wird, obwohl gerade die Rechtfertigungs = Lehre nicht überall in gleicher Lauterkeit und Bestimmtheit, (s. 1sten Band 13te, 14te, 15te Predigt) sowie auch die Begriffe von Fleisch und Geist und die Auseinandersetzung des Verhältnisses des alten und des neuen Menschen etwas schwankend und dem biblischen Sprachgebrauch und der christlichen Erfahrung nicht ganz gemäß (s. 1sten Bd. 12te und 13te Predigt).

Fehlt aber schon in dieser Hinsicht den Predigten der kirchliche Charakter nicht, so noch weniger in einer andern. Sie folgen ganz dem Lauf des Kirchenjahrs und sind Stimmen der geordneten kirchlichen Zeiten. Sie reden aber auch aus den besonderen Zuständen der Kirche heraus und in dieselben hinein

aber auch des Sittlichen und des Zeitlichen, so  
die die Zeichen der Zeit nicht verstehen oder nicht verstehen  
len, und des heißen geistlichen Kampfes ebensowohl  
unheiligen fleischlichen Haders. Ist es doch auch eine  
schreiende Schande, wenn ein Diener der Kirche von dem  
nichts auf dem Herzen trägt! — Wie aber die Kirche  
außer der Welt ist, sondern in derselben, sie zu heilig  
reden die Predigten auch aus der Welt heraus und in  
hinein, eben als das Alles richtende, zurechtstellende, n  
Wort der Kirche. Es ist bekannt, wie Schleiermacher die  
christliche Ansicht von dem Verhältniß der Kirche u  
Welt oder auch des christlichen Lebens und seiner Beziehung  
Welt nicht nur klar und geltend gemacht, sondern in sein  
Wirksamkeit auf eine großartige Weise zur Anwendu  
bracht hat. Auch hierin, wie in manchem andern ist Jac  
treuer Schüler Schleiermachers. Das: Alles ist euer, i  
seid Christi, Christus aber ist Gottes, und das: Alles, n  
thut mit Worten und mit Werken, das thut in dem  
unsers Herrn Jesu Christi und danket Gott und dem  
durch ihn, öffnet seinen Predigten alle Gebiete der Wel  
Ordnungen des Staats, der bürgerlichen Gemeinde u  
Hauses und zieht Alles, was auf diesen Gebieten vorge  
den Kreis ihrer Betrachtungen. Die Predigten athm

gemüthlich im christlichen Geist betrachten und dabei manche oft übersehene Züge in dem patriarchalischen Leben mit treffendem Blicke hervorheben, jedoch an frischer Lebendigkeit und gedrängter Kürze vielen anderen Predigten nachstehen und namentlich über der Schilderung und auch selbst willkürlichen Ausmalung oftmals das einfache Zeugniß vergessen.

Was die Form der Predigten betrifft, so zeichnen sie sich ohne Ausnahme durch einfache Anordnung aus. Thema und Disposition ergibt sich ihnen gewöhnlich ganz ungesucht aus dem in leichter Zusammenstellung hervorgehobenen Lertinhalt. Ich möchte freilich dennoch viele Themata ganz wegwünschen, wenn weil sie mir durchaus überflüssig scheinen. Warum bedarf's, wenn z. B. über die einzelnen Seligpreisungen gepredigt wird, noch besonderer Themata? z. B.: „von der geistlichen Gemüthlichkeit,“ „von der Seligkeit der Leidtragenden,“ „die dritte Seligpreisung,“ „diese Worte (selig sind die reinen Herzens und u. s. w.) in ihrem innern Zusammenhang,“ „über die Gotteskindschaft der Friedfertigen?“ Wo solche kurze, könnige Christworte gepredigt werden, da lasse man sie auch getrost Thema und Disposition sein und bleiben. Ich muß sagen, wenn dabei jedoch besonders die Jacobi'schen Predigten im Auge haben: Es ist eine Versündigung an dem Wort Gottes und der Gemeinde, wenn wir neben und über solche und auch andere längere, ihren Hauptsatz und ihre Untersätze auf der ihnen tragende Schriftworte noch unsere matten und oft hohlsprechenden Themata und Theile hinstellen, daß sie den starren Gottesprüchen den Rang streitig machen im Gedächtniß und auch auf der Schreibtasel unserer Zuhörer! Hierin müssen wir noch etwas mehr verlernen.

Auch durch edle Popularität zeichnen sich die Predigten aus. Die Gedankenentwicklung ist einfach und hinter der allgemeinen Erörterung steht fast immer das Leben und die Erfahrung. Die Sprache ist rein und edel, oftmals schön, der Ton meistens herzlich, nicht selten andringend, hin und wieder aber erhaben in heiliger Begeisterung. Ich führe statt vieler



Beispiele den Schluß der vierten Adventspredigt an: solch einer Weihnachtsfreude (nämlich der Weltmenschen) nicht, als die hohle Erinnerung an einen vorübergegar Traum. Die Freude aber, die in dem Herzen des Festes zelt, bleibt ewig. Laßt diese Tage auch hinschwinden in anderen Tagen, was sie dem Christenherzen gegeben haben den Erweisungen der Lindigkeit und im Genusse der Sorglosigkeit und des seligen Gottesfriedens, das ist gänglich; die Klänge des schönen Festes tönen noch lang in den feiernden Herzen und der Glanz seiner Lichter er nicht. Ja der wahre Christ feiert eigentlich beständig Weiten, das ganze Leben ist ihm ein Tag, den Gott gemacht und so kommt er in einer Weise, wie der Weltmensch es vermochte, wenn er auch beständig im Schooße des C säße, dem Worte des Apostels nach: Freuet euch all Was ist doch der kurze Lebenstag dem Gläubigen and ein heiliger Abend, der Vorabend eines ewigen Tages rechten Christtages! Siehe, die heilige Frühe nahet v überirdischem Lichte geht nach kurzer Nacht der Morgenster der Frieden und Freude strahlt in das seinem Erlöser ent jauchzende Herz!“ Vorherrschend ist jedoch die ruhig l und darlegende Entwicklung, die selbst da, wo sie zu l ger, plastischer Darstellung geworden, bald wieder in den ton zurückkehrt und die überhaupt nur äußerst selter schlichten, kräftigen, verben Zeugniß Platz macht. Eben erfüllen auch gerade die Festpredigten fast ohne Ausnahm wenigsten ihren Beruf, den nämlich, das Fest zu predig festlicher Salbung, durch festliches Zeugniß von den große lichen Thaten Gottes, und von der Festfeier, zu welche dieselben verkündende Fest durch die überführende, mah tröstende, erhebende Gewalt solcher Verkündigung ruft, indem die Festpredigten diesem Beruf genügen, entsprech und helfen sie der festlichen Stimmung der Gemeinde und sie mit den festlichen Gesängen und Gebeten im Einklang

Doch von diesem allerdings nicht geringen Mangel un



es wäre denn, daß diese, durch derartige Erscheinungen gewarnt, zu um so ernstlicherem Wachen und Beten über ihrem Kleinod sich treiben ließe; dies Kleinod selbst aber — den Glauben — kann sie nicht aus Namenpredigten, sondern allein aus solchen gewinnen, die es wahrhaftig sind. Und darum begrüßen wir mit Freude und Dank vor dem Herrn die vorliegende Sammlung als eine solche, die der Gemeinde ächte, zuverlässige und wohlzugerichtete Bausteine liefert zu ihrer Erbauung im Glauben auf den einigen Grund ihres Heils, Jesum Christ. —

Die Predigten, 46 an der Zahl, sind über die vorgeschriebenen evangelischen Perikopen gehalten, einige wenige ausgenommen, denen ein freigewählter Text zum Grunde liegt, darüber wohl niemand mit dem Verfasser rechten wird. Sie bilden bei weitem keinen vollständigen Jahrgang, halten aber doch, so weit dies möglich war, das Kirchenjahr inne, sind nach dem Kirchenjahre geordnet, liefern für die bedeutenderen kirchlichen Feste — Himmelfahrt ausgenommen — wenigstens eine Predigt und weisen die Gemeinde, wo es noth thut, schon durch das Thema, und wenn das nicht, doch in der Ausführung auf die kirchliche Zeit hin. —

Ist in diesen Predigten das Lehrhafte vorherrschend — gewiß mit Recht zu dieser unsrer Zeit, so fehlt das Erweckliche doch keineswegs; sondern es findet eine schöne Verbindung beider Elemente und gegenseitige Durchdringung Statt. Als Grundzug mögten wir das entschiedene Bekenntniß, frei von allem Hinlen, von aller Balkenträgeri und Menschengefälligkeit, — den tiefen Ernst und Eifer des Glaubens, der auf Entscheidung dringt, — die ungesärbte Liebe, die wahrhaftig den Herrn meint und mit Hintansetzung auch der eignen Person (vergl. z. B. S. 549.) das Verlorne sucht und das Verirrte zu dem einigen Hirten und Bischof unsrer Seelen sammeln möchte, bezeichnen. Dem großentheils zärtlichen und weiblichen Geschlecht unserer Tage werden die Predigten zwar eine starke Speise sein, denn sie sind scharf und schonen nicht die

faulen Stellen, das wilde Fleisch; gleichwohl strafen und züchtigen sie nicht bloß, sondern ziehen, locken und laden auch — freilich nicht in kränklicher Süßweise, die etwa der Halbheit die Waden streichelt, sondern in gesunder evangelischer Weise, und reichen reichlich Balsam für die geschlagenen Wunden — dem, der solchen nur nehmen will. Wir sind gewiß, daß Alle, denen ein Ernst mit dem Herrn und ein Ernst mit der eignen Erbauung und Heiligung ist, in dieser Predigtsammlung große Befriedigung finden werden, und wünschen wir derselben guten, reichlichen Abgang und — rechten, fröhlichen Eingang in vieler Herzen.

Dem Gesagten fügen wir noch ein Paar Worte hinzu. — Die vorliegenden Predigten sind nicht Homilien, was man so nennt, sondern synthetischer Art und behandeln — eine jede — in bestimmtes, abgeschlossenes Thema, da denn die Disposition, nachdem es das Thema mit sich bringt, mitunter eine bloß formelle, meist aber eine materielle ist. Wir müssen offen bekennen, daß wir, wie es jetzt einmal mit der christlichen Erkenntniß und dem christlichen Bewußtsein der Gemeinen in Städten und Dörfern zusteht, diese Art der sogenannten Homilie vorziehen. Die christliche Erkenntniß des Volks ist meist noch sehr schwach und verworren, das christliche Bewußtsein liegt bei der großen Menge noch so sehr darnieder, daß es recht eigentlich erst wieder zum Bewußtsein kommen muß; da bedarfs der handgreiflichen Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit, der leichten Faßlichkeit und deutlich gegebener Anhaltspuncte, und dazu ist die sogenannte Homilie weniger geeignet, als die synthetische Predigt; davon ganz abgesehen, daß bei weitem nicht alle Textabschnitte zur Homilie gebraucht werden können. Es ist aber falsch, wenn man behauptet, bei der synthetischen Predigt leide der Text und könne nicht, wie es geschehen solle, gehörig verarbeitet werden, in der Predigt nicht zu seinem vollen Rechte kommen und den Hörern nur sehr unvollkommen zur lebendigen Ueignung gebracht werden. Die vorliegende Predigtsammlung liefert den Gegenbeweis. Die Predigten gehen fast durchweg

so recht in das Centrum der Textesworte ein, sind überall vom Texteswort getragen und predigen dem Hörer (und Leser), so dessen Auge nur einfältig ist und will sich erleuchten lassen, die Wahrheit zur Gottseligkeit in Christo Jesu eben so gründlich und sicher, als klar und einfach, und führen eben so in des Wortes, als in des Herzens und Lebens Verständniß. — Doch wollen wir auch nicht leugnen, daß wir hie und da ein noch weiteres Eingehen in den Text gewünscht hätten, und führen wir Beispielsweise ein Paar Fälle an. — Bei der Predigt am Sonntage Estomihi über 1 Mos. 3, 1—6. hätten die Worte Vers 2 und 3. wohl Berücksichtigung verdient, darin uns ein bedeutendes Moment zu liegen scheint, worauf tiefer einzugehen hier freilich zu weit führen würde. Auch wird in dieser Predigt nach unserm Bedünken die (nach außen tretende) sündliche That als solche zu sehr in den Hintergrund gestellt. Gewiß ist die Sünde recht eigentlich des Herzens (des Willens); aber auch in der That, einmal geschehen, liegt eine furchtbare Macht, die wieder auf das Herz zurückfällt und wirkt. — Bei der Predigt am 4ten Epiphaniastage über Matth. 8, 23—27. hätten wir ebenfalls ein weiteres Eingehen auf die Worte „und schlief“ gewünscht. — Bei der Missionspredigt am Epiphaniastage über Matth. 2, 1—20. tritt der Text wohl zu sehr zurück in der Ausführung. Spricht sich nicht z. B. (um gleich auf die einzelnen Theile einzugehen) in dem Zeichen, daß den Weisen der Stern erscheint und, da sie von Jerusalem ziehen, vor ihnen hergeht, auch deutlich der Wille des Herrn aus? Aber auch das „und Gott befahl ihnen“ findet hier seine Anwendung. Und daß die Weisen hoch erfreuet wurden schon, da sie den Stern sahen, vielmehr aber, da sie das Kindlein fanden, daß sie auch mit Freuden ihre Schätze aufthaten und gaben die Weisen, weist das nicht auf ein tiefempfundenes Bedürfniß, nach dessen Befriedigung, auf eine wohl verstandene und gefühlte Noth, nach deren Stillung und Aufhebung sie verlangten, die sie im Besiße und Genuß ihrer Schätze aber nicht fanden? Und endlich wenn ein Herodes sammt den Hohenpriestern und Schrift-

lehrten, wie böse ihr Sinn war, das Vermögen hatten, die eibnischen Männer zu dem neugeborenen Könige der Juden zu reisen (denn sie hatten das Wort der Weissagung); wie hätten wir Entschuldigung, die wir mehr haben?! — Doch es seien er Bemerkungen genug, da wir nicht sowohl eine Recension der Kritik schreiben, als vielmehr eine Anzeige dieser Predigt- sammlung machen wollen, die — auch das sei hier noch er- ähnt — nicht bloß die Mauern Jerusalems bauet, sondern auch die scharfen Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und Lin- ken und das zweischneidige Schwert des Geistes führt gegen die Sünde des Kreuzes Christi in dieser unsrer Zeit. Die Predigt vom ersten Sonntage nach Epiphania „die Jugend des Herrn Jesu“ möchten wir in alle Häuser und Familienkreise hicken können. —

Ueber etliche fremde Ausdrücke, als z. B. „Centrum“ — „neutral“ u. s. w. wollen wir mit dem Verfasser nicht rechten, zumal die Darstellung, der Ausdruck ungeachtet der Schwere der Gedanken im Ganzen und durchschnittlich einfach und popu- lar ist — gewiß wenigstens für eine gebildete Stadtgemeinde, vielmehr für eine zum tieferen Verständniß der christlichen Heils- wahrheit schon herangebildete Gemeinde. —

Wolle der Herr der Kirche reichen Segen auf diese Predigt- sammlung legen! —

Schließlich noch: daß dem Herrn Verleger alles Lob ge- hört für die treffliche Ausstattung.

**Übers.**

## V.

U e b e r

Behandlung des Alten Testaments im Allgemeine  
nebst Recension der Schrift:

Der Prophet Jesaja. Uebersetzt und erklärt von Dr. Moriz Drechsler, ordentl. Professor der morgenländischen Sprachen zu Erlangen. Erster Theil, die zwölf ersten Kapitel enthaltend, bei Viesching in Stuttgart. 1845  
505 Seiten 8.

Auf keinem Gebiete der exegetischen Literatur haben wir im Großen und Einzelnen so abweichende Richtungen, so divergirende Behandlungen, so verschiedene Meinungen und Resultate, leider müssen wir hinzusetzen, so wenig unparteiische Würdigung und Anerkennung des von einer andern Seite gelieferten, als auf dem alttestamentlichen. Woher kommt das? Zunächst und vornämlich kommt es wohl von der sehr verschiedenartigen Stellung, in welcher sich der einzelne Interpret gegenüber den Büchern des Alten Testaments befindet. Wir wollen hier ganz absehen von den bloßen Antiquaren, denen die Urkunde des Alten Bundes nur dazu dazusein scheint, um daraus hebräische Sprache und Grammatik zu studiren, und sonst noch mancherlei historische und antiquarische Notizen, welche ohne innern Zusammenhang neben einander aufzuspeichern zu beliebigem Gebrauche dem Leser vorgelegt werden. Kein denkender Mensch, geschweige ein Theologe, wird und soll sich durch solche Bearbeitungen, sofern sie die Materie ganz oder doch nach den wesentlichsten Theilen erschöpft zu haben meinen, angesprochen fühlen. Es fehlt ja die Hauptsache, die Erfassung und das Verständniß des religiösen Geistes, welcher sich in diesen Urkunden ausgesprochen und sich die Dignität einer heiligen Schrift erhoben hat. Aber auch die religiöse Auslegung ist und kann eine sehr verschiedene sein, je nachdem sie nur die Grenzpunkte zu bezeichnen, ausgeht von einem bloßen religiösen Gefühl, welches sich nicht überall gleich klar bleibt, oder einer religiösen Ueberzeugung, von dem Glauben des Deismus und seiner Zweifel an aller Weissagung und allen Wundern, oder dem Glaubensbewußtsein eines christlichen Theismus, wie er in der Schrift des Alten Bundes urkundlich verzeichnet ist. Während aber die Aufgabe auch der religiösen Auslegung keine andere sein kann als die, den eigenthümlichen historischen Inhalt der alttestamentlichen Glaubenssage ans Licht zu

rbern, ist es natürlich, daß der Interpret mit abstracterem Glaubens-  
 wußtsein diesen Gehalt zu evacuiren, der in concreterem Glauben ste-  
 nende ihn zu completiren, wie er meint, zu vertiefen geneigt sein wird.  
 beides sind Abwege, auf denen der Ausleger nur das Seine, nicht die  
 Geltung des Schriftworts sucht: die Gränzen sind indeß häufig schwer  
 zu ziehen und noch schwerer zur Anerkennung zu bringen. Der Dogma-  
 tikus verfällt dann dem Vorwurfe der Ungeschichtlichkeit, die historische  
 Kritik dem Vorwurfe des Unglaubens. Andere Streitpunkte hängen  
 weitens mit der Beschaffenheit der alttestamentlichen Urkunde selber zu-  
 sammen. Sie umfaßt Zeiten, über die wir sonst, zur Erläuterung und  
 Befestigung, gar keine wie in der Genesis, oder doch keine ausreichende  
 geschichtliche Quellen besitzen; ihr Wort und insbesondere ihr Wort der  
 Messiasagung ist an sich nicht vollkommen, der Wirklichkeit nicht vollstän-  
 dig adäquat, man vgl. die allmälige, stufenweise Entwicklung der mes-  
 sianischen Erwartung; die Geschichte der Sammlung der alttestamentli-  
 chen Schriften, die vor Entstehung des Christenthums bereits geraume  
 Zeit beendet war, ist mit Ausnahme dessen, was man aus dem Inhalt  
 der einzelnen Bücher entnehmen kann, und mehrerer noch nicht gehörig  
 geklärteter talmudischer Traditionen fast ganz in Dunkel gehüllt, so daß  
 die Prüfung des Ursprungs und des Alters derselben die Kritik aus in-  
 neren Gründen von vorn herein ungleich berechtigter ist als bei den Bü-  
 chern des Neuen Bundes. Auch nach diesen Beziehungen erscheinen die  
 Bücher des Alten Testaments trotz ihrer sonstigen Hoheit und Herrlichkeit  
 in der *ἀδοξία καὶ πτωχὰ στοιχεῖα* Gal. 4, 9. im Vergleich zu denen des  
 Neuen. Doch würde wohl schwerlich eine so große Entfremdung zwischen  
 den verschiedenen Parteien eingetreten sein, wenn sich um dieselben eine  
 freie wissenschaftliche Gemeine von wahrhaft Sachverständigen  
 gebildet hätte, in welchen das Gesunde und Sichere sich allmälig als  
 verbindige Tradition hätte absetzen können. Dann würde die Hypothese  
 der Hypothesensucht, wenn auch nicht unterdrückt, innerhalb dersel-  
 ben doch bald auf das richtige Maß ihrer Geltung zurückgeführt und das  
 Unhaltbare, was sich nicht halten läßt, allgemeiner sofort als unhaltbar  
 erkannt werden. Wann wird die Schmach des Protestantismus (denn  
 im Katholicismus wollen wir gar nicht reden) aufhören, daß seine  
 Heiler am göttlichen Worte, zu welchem doch auch das Wort des Al-  
 ten Bundes gerechnet wird, dasselbe in seiner Grundsprache zum nicht  
 zureichenden Theile nicht selbstständig deuten, sondern je nach ihrem theo-  
 logischen Standpunkte das wer weiß wie? gefundene Resultat, welches ih-  
 nen von einer Auctorität geboten wird, bereitwillig annehmen? Wenn  
 eine solche Wendung aber, wie wir hoffen, wirklich eintreten sollte, so



werden Männer wie Gesenius und Ewald, was man nie vergessen sollte, wenigstens was die sprachliche Seite betrifft, vorzugsweise dazu mitgewirkt haben.

Zu welcher Classe der alttestamentlichen Exegeten Hr. Dr. Drechsler gehört, ist im Allgemeinen bekannt, wird aber noch näher aus Folgendem erhellen. Im Vorwort S. XII. erklärt er sich im Allgemeinen verstanden mit seinem Lehrer Hengstenberg, insbesondere was das Wesen der Weissagung betrifft, obwohl er im Einzelnen vielfach Selbstenständigkeit haben wird, jenes „sein geistiges Abhängigkeitsverhältniß mit aller Freiheit zu bethätigen.“ Wir werden später hierauf zurückkommen. In Bezug auf die höhere Kritik, wie sie unter uns gehandhabt wird, ist dem Verfasser nach S. IX. „die feste, auf Kenntniß der Sachen gegründete Ueberzeugung geworden, daß dies ganze Wesen eitel und wurmförmig ist. Bei diesem Punkte einmal angelangt, gestaltet sich ihm die Aufgabe, wie sie behufs einer wahrhaft fördernden Behandlung des Alten Testaments zu stellen sei, als eine ganz andere, durch positive, dahin nämlich, daß man, von dem Glauben der christlichen Kirche und dem, was sie hinsichtlich des Alten Testaments lehrt, als der Voraussetzung ausgehend und hiernach in das gegebene Object die möglichste Darangabe des subjectiven Geistes sich versenkend und dabei je mehr und mehr in Meditation und Reflexion durchdringend, den factischen Beweis zu liefern habe, wie mit jener Voraussetzung der ganze Thatbestand in bestem Einklange begriffen sei, von ihr aus die schönste, sinnigste Harmonie und Planmäßigkeit sich auflöse.“ Viel scheint aus diesen Worten sofort zu erhellen, daß alle neuern Ergebnisse der höhern Kritik mit einem Federzuge durchgestrichen werden hat aber wirklich die lutherische Kirche, d. i. doch wohl ihre Synode die einzelnen alttestamentlichen Bücher und Stücke bestimmten Verfassern zugeschrieben? und wäre das, abgesehen von allem Andern, bei der einmaligen Kenntniß der hebräischen Sprache und der historischen Verhältnisse des Orients auch nur wünschenswerth gewesen? Ist canonisch ein bestimmter Verfasser angehörig ohne weiteres identisch? Soll die Untersuchung selbst beim Canon des Neuen Bundes nach dem Verlaufe der Geschichte von Anfang an und zur Zeit der Reformation (man denke namentlich an Luther!) frei gelassen und dagegen vom Canon des Alten Bundes ausgeschlossen sein? Dennoch unterzieht sich Dr. Drechsler in der Einleitung S. 25—39 voraussetzend <sup>1)</sup>, daß alle in unserm B.

<sup>1)</sup> Die Beweisführung, obwohl nach den oben mitgetheilten Grundsätzen unnöthig, wird gewiß nachkommen: denn der jesajanische

he befindlichen Stücke von Jesaja selber herrühren, der undantbaren Mühe, nachzuweisen, daß sogar die ganze Sammlung von Jesaja selber veranstaltet sei. (Der Beweis ähnlich wie in Hävernicks Einleitung, mit welchem der Verfasser auf unabhängigem Wege zusammengetroffen u sein bekennt). Abgesehen davon, daß das gewünschte Resultat herauskommt, wundere ich mich, daß diese Beweisführung einem so scharfsinnigen Manne genügen konnte. Der weitere Sinn der Worte „von dem Glauben der christlichen Kirche und von dem, was sie hinsichtlich des Alten Testaments lehrt, als der Voraussetzung ausgehend“ ist mir nicht ganz deutlich. Nach dem ganzen Zusammenhange scheinen sie indeß mehr als den bloßen Gegensatz gegen die Ergebnisse der höhern Kritik über Ursprung und Alter der alttestamentlichen Stücke bezeichnen und ihre „kirchliche“ Auslegung überhaupt bedeuten zu sollen: wenigstens sprechen dafür auch einige zerstreute Aeußerungen im Buche selber z. B. S. 307. Sollte nun diese Auffassung der Worte des Verfassers die richtige sein, so gesteht Referent nicht zu begreifen, wie eine Auslegung im Namen dessen, was die Kirche darüber lehrt, zumal beim Alten Testamente auch nur zu ermöglichen wäre. Eine Conformation derselben nach der in der Kirche recipirten lutherischen Uebersetzung kann nicht gemeint sein, denn diese wird vom Verfasser selber häufig genug getadelt; und eine kirchliche Auctorität, welche dem ergetischen Werke das Siegel der Billigung ausdrückt, wird im Protestantismus nicht gefunden. Doch ist es möglich, daß wir uns in der Auffassung jenes Passus irren; indeß wäre demselben jedenfalls eine größere Bestimmtheit und Klarheit zu wünschen gewesen, um so mehr, als nun leicht der Schein entstehen kann, daß die Erregese des Verfassers etwas Fertiges, Unantastbares liege, so daß dessen Gegner zugleich als Gegner und Feinde der „Kirche“ erscheinen. Eine ähnliche Unbestimmtheit tritt bei dem Begriffe der Weissagung ein. Der Verfasser erklärt sich, wie bereits bemerkt, mit dem von Hengstenberg aufgestellten Begriffe einverstanden, nur daß sich eine hie und da abweichende Anwendung desselben vorbehält. Indeß der letztere Gelehrte hat sich zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich über das Wesen der Weissagung ausgesprochen, warum ist nun nicht sofort hinzugefügt, mit welcher der von ihm gegebenen Begriffsbestimmungen er sich einverstanden wisse? Aus dem Verlaufe des Werks sieht man freilich, daß Drechsler die Bestimmung meint, wornach die Worte, denen Gott seine Handlungen ankündigt, nicht vergehen, sondern

---

zung der 12 ersten Kapitel, deren Bearbeitung erst vorliegt, ist noch von Niemand bestritten worden.

alle einzelnen Erfüllungen überbauern, wornach die eigenthümlich stalt einer Weissagung nur für das vergängliche Kleid der äußeren Idee zu halten ist: so daß dieselbe Weissagung unbefehlich bestimmten Charakters wiederholentlich und zu jeder Zeit erfüllt kann. Coordinirt man dieser Bestimmung nun, wie das Hengst thut, noch die andere, welche die Möglichkeit der speciellsten Erfüllung zuläßt, so läßt sich zwar a priori begreifen, wie sich vermöge des einen Begriffs auf diese oder jene Weise die Erfüllung bei einer Weissagung wird nachweisen lassen. Aber hiermit ist nicht nur die Einheit des Weissagungsbegriffs <sup>1)</sup> aufgehoben, sondern zugleich an sich rücksichtlich der prophetischen Stücke des Alten Testaments Einheit der historischen Auslegung. Der Hengstenberg'sche Weissagungs-begriff wird von Drechsler gewöhnlich festgehalten, z. B. S. 106. 289. 291. 300 ff. An andern Stellen weicht er von ihm scheinbar namentlich den Hofmann'schen Gegenerinnerungen Raum zu geben. So will er S. 108 und S. 168 das Rationale in dem prophetischen Worte festhalten, und S. 31 motivirt er die Jesajas von dem leidenden Messias durch die Erfahrungen des Leidens, von denen das jüdische Volk zur Zeit des Propheten heimgesucht wurde. Ähnliche Widersprüche gegen den früher angenommenen Begriff kehren hier und da wieder. Wäre das möglich gewesen, der Herr Verfasser den Begriff der Weissagung ein für alle Mal recht klar gemacht und, bei dem Streit der Ansichten darüber, klar dargelegt hätte? — Diese allgemeinen Ausstellungen glaubt man um so entschiedener Nachdruck voranzustellen zu müssen, wie es sonst billigen, daß der Verfasser eine theologische Auslegung Jesaja hat geben wollen: freilich darf diese in keinem Stücke die historische Verständniß des Propheten im Wege stehen.

Die Einrichtung des Buches ist folgende. Zuerst eine Einleitung S. 1—40 mit den Kapiteln: Personalien, Jesajas Stellung zur Zeit, Entstehung der Jesajanischen Orakelsammlung, Stelle des Jesaja im Kanon. Dann folgt die Erklärung des Einzelnen. Jedes Orakel geht eine sehr fließende, treue deutsche Uebersetzung voraus. Dann kommt die Erklärung und endlich die kritische Entscheidung über das Alter und Ursprung des Orakels. Der Commentar ist, mit Rücksicht in das Zeitbedürfniß, nach dem Vorgange anderer Werke von Umbreit, Hengstenberg, Tholuck, für praktische Theologen und Prediger, denen der Verfasser auch seine andern Arbeiten auf dem Gebiete

<sup>1)</sup> vgl. Hofmann, Weissagung und Erfüllung. Bd. I. S.

ten Testaments zu widmen gebent; ohne streng gelehrten Apparat, aber mit steter Berücksichtigung der lutherischen Bibelübersetzung. Die Erklärungen sind im Allgemeinen einfach und sinnig. Ein Vorzug des Commentars ist die Erwähnung und Beurtheilung der vornehmsten fremden Meinungen. Die Erklärung wird dadurch methodischer und übersichtlicher, und das bereits gefundene Gute wird um so weniger leicht wieder weggeworfen. Gerade auf dem alttestamentlichen Gebiete findet dies jetzt leider seltener statt. Das ganze Werk wird aus drei Theilen bestehen. Die beiden letzten sollen dem vorliegenden ersten dem Umfange nach möglichst gleichkommen. Wir würden diese Beschränkung bedauern, wenn sie auf Kosten der eben gerühmten Maximen durchgeführt werden sollte. Auch werden hier manche eingehende kritische Digressionen gegeben werden müssen. Doch könnte die Entwicklung und Ausdrucksweise, ohne Schaden der Sache, immer knapper und bündiger ausfallen. — Im Ganzen herrscht im Werke eine würdige Polemik, und nur selten werden die nicht Zustimmungen ohne weiteres als „Uebelwollende“ bezeichnet. Am schlimmsten fährt Ewald, der indeß mit dem Verfasser in persönlicher Fehde steht.

Schließlich wollen wir eine Probe von der Exegese des Verfassers geben und wählen dazu die berühmte Weissagung vom Immanuel 7, 14 ff. Wir construiren erst den allgemeinen Zusammenhang der Worte. Der König Judas Ahas war damals hart bedrängt von Rezin, dem Könige von Aram, und Pekah, dem Könige von Israel, 7, 1. 2. Der Prophet bringt dem zagenden, zur Abwehr der Feinde vor den Thoren der Stadt beschäftigten Ahas im Namen Jehovas die tröstliche Kunde, daß er trotz aller Drohungen von diesen Gegnern Nichts zu fürchten habe. Als sicherste Waffe fordert er den Glauben 7, 3—9. Zur Bestätigung dieser Aussage bietet er ihm noch an, irgend ein von Gott gewirktes Zeichen zu verlangen; aber der glaubenslose Ahas schlägt das Anerbieten unter nichtigem Vorwande aus 7, 10—12. Entrüstet verkündigt darauf der Prophet, daß Jehova auch ungebeten ihm ein Zeichen senden werde 7, 13. 14. Darum, d. i. weil Ihr das im Namen Gottes angebotene Zeichen ausschlagt und so Menschen und Gott ermüdet, spricht er W. 14, wird Euch der Herr selber ein Zeichen geben, und nun folgt sogleich das ungebeten ertheilte Zeichen. Hiernach muß das letztere einerseits jedenfalls die rücksichtlich Rezin und Pekah gegebene göttliche Zusage, direct oder indirect, ausführlicher oder kürzer bestätigen — denn in Bezug hierauf war das Zeichen ursprünglich angeboten — und andererseits wo möglich dem Ahas wegen des von ihm gezeigten Unglaubens Strafe und Gericht verkündigen. So ist es in der

That. V. 14. Geburt des Immanuel, d. i. wie der bedeutungsvolle Name verbürgt, Zeichen des Heils, nach dem Zusammenhange zunächst Zeichen der Errettung von den beiden feindlichen Königen. V. 15. „Sahne und Honig wird er essen“, vgl. V. 22, d. i. derselbe Immanuel ein Zeichen der Verwüstung und des Gerichts über Ahas und sein Land. Daß dieses der Sinn des gegebenen göttlichen Zeichens sei, wird unmittelbar darauf im Texte selber ausdrücklich ausgesprochen. Das V. 16. muß natürlich das ganze Zeichen, so weit es hierher gehört, erklären, sich also beides auf V. 14 und auf V. 15 beziehen, die Erklärung des Zeichens wird aber ebenfalls in 2 Versen, V. 16 u. V. 17, wo die eod. den Gedankenablauf richtig durch *Viska* bezeichnen, kurz gegeben. „Bevor der Knabe weiß, zu verwerfen das Böse und zu wählen das Gute, wird verödet <sup>1)</sup> werden der Boden, vor dessen beiden Königen du Grauen hast“, erklärt die freudige Seite des Zeichens, so weit sie hierher gehört, also V. 14; „bringen wird Jehova über dich und über dein Volk und über das Haus deines Vaters Tage, welche nicht gekommen sind, seitdem Ephraim sich trennte von Juda, den König von Assyrien“, erklärt die schlimme Seite des Zeichens oder V. 15. Es liegt in dem Charakter einer Strafrede des Propheten wider Ahas, daß er von den Hoffnungen, welche in der Erscheinung des Immanuel lagen, nur das dem Zusammenhange nach Nothwendigste hervorhebt, dagegen bei dem Immanuel als Strafzeichen recht eigentlich vermahnt. Deshalb schildert 7, 18—25, sich an V. 17 anschließend, die furchtbaren Tage der Verwüstung, welche durch den Assyrer über Judäa hereinbrechen sollen, ohne bis ans Ende der an den Ahas gerichteten Rede einen Streifen der Hoffnung durchblicken zu lassen. Die Ausführung und Ergänzung der Elemente dieser Rede war einer andern Zeit und einem andern Ort vorbehalten; sie wird gegeben 8, 1—9, 6 und enthält namentlich auch eine weitere Erörterung der großen Hoffnungen, welche an die Erscheinung des Immanuel sich knüpfen. 8, 1—4 verkündigt die Verödung von Damaskus und Samaria durch die Assyrer, anschließend an 7, 18, 8, 5 ff. dagegen, anschließend an die in der Rede an Ahas prophete Verwüstung Judäas durch die Assyrer, verkündigt zugleich die endliche Rettung des durch Leiden tief gebeugten Volkes: Bürge dafür sei Immanuel 8, 8. 10. 9, 5, dessen Wesen, Reich und Herrlichkeit insbesondere

<sup>1)</sup> Aram und Israel wird so wenig Etwas über Juda vermahnt, daß ihr eigenes Gebiet umgekehrt bald verödet werden soll. Das Element der Verödung des feindlichen Gebiets ist das Neue unserer Botschaft. Wie und durch wen sich dieselbe vollziehen wird, darüber spricht der Prophet ausführlicher 8, 1—4.

ere 9, 5. 6. näher geschildert wird. Dieser allgemeine Zusammenhang ist so evident, daß er nur von wenig <sup>1)</sup> Auslegern hat übersehen werden können, am besten ist er aber im Ganzen, namentlich was die Erklärung des  $\text{ז} 7, 16$  und seine Beziehung zum Vorhergehenden betrifft, in Erwald wiedergegeben. Hieraus ergibt sich zugleich die Folgerung, daß die Weissagung vom Immanuel 7, 14 erst aus dem Folgenden und namentlich aus 8, 5 ff. ihr volles Licht erhält.

Wir wollen nun zunächst angeben, in welchen wesentlichen Punkten er rücksichtlich des Immanuel mit Drechsler übereinstimmen. Wir rufen den Immanuel schon in Folge des erörterten Zusammenhangs mit dem Erwald für den Messias, welcher auch nach Jesaja 11, 1 aus dem Stamme Davids kommen sollte. Wir geben zu, daß derselbe 9, 5  $\text{ז} 7, 16$  „starker Gott“ vgl. 10, 21 heiße, wie sein Wesen und seine Wirkungsweise auch 11, 1—9 als übermenschlich geschildert wird, und lassen aus einer solchen Charakteristik zugleich, daß sein Name  $\text{ז} 7, 16$  nicht den bloßen Schutz Gottes (Gott mit uns), sondern die Einwohnung Gottes (Gott bei uns), was die Worte an sich beides bezeichnen können, bezeichne. Wir räumen ferner ein, daß, wenn der Immanuel einmal so gefaßt ist, der Artikel vor  $\text{ז} 7, 16$  nicht das genus virginis, sondern jene, die ausgezeichnete Jungfrau (es gab für den Propheten <sup>2)</sup> ja nur eine, welcher die hohe Auszeichnung zu Theil werden sollte, den Messias zu gebären) bezeichnen werde. Endlich bedarf nach Ansicht der Stellen, in denen  $\text{ז} 7, 16$  noch sonst vorkommt, Gen. 24, 43. Exod. 2, 8. Ps. 68, 26. Psal. 1, 3. 6, 8. Sprüche 19, 19. und der schon öfter gegebenen philologischen Erörterung derselben weiter keines Beweises, daß dieses Wort keine Verheirathete bezeichnen kann; daß  $\text{ז} 7, 16$  von  $\text{ז} 7, 16$  zwar so verschieden ist, daß jenes die virgo nubilis, die möglicher Weise auch unteusch sein kann, vgl. Sprüche 30, 19, und nur dieses die virgo intacta ausdrücklich bezeichnet; daß aber dieser Unterschied hier ganz verschwindet, da die Mutter

<sup>1)</sup> Unserer ganzen Absicht nach liegt uns Nichts daran, die Abweichungen in Einzelheiten, welche sich bei Dr. Drechsler oder Andern finden, ausdrücklich zu notiren. Der wichtigste Unterschied ist, daß einige von den Auslegern, die sonst zustimmen, die Identität des Immanuel mit dem Knaben, der 9, 5 ff. die Herrschaft hat, bezweifeln, während wir dieselbe mit Drechsler, Erwald u. A. nach dem ganzen Zusammenhang durchaus festsetzen.

<sup>2)</sup> Wie nahe lag es, dieses Gefühl der bewundernden Verehrung auszudrücken! vgl. Luc. 1, 28.



Salbe und Honig wird er (Immanuel) essen, wann er weiß zu verurtheilen das Böse und zu wählen das Gute“ wird die Person des Immanuel als das Zeichen, nämlich sofern es ein Zeichen des Gerichtes ist, betrachtet, vgl. S. 484. Die gegnerische Ansicht muß dagegen, wenn sie consequent ist, B. 15 schon zu dem durch das **חֵן** B. 14 Verbürgten rechnen, so daß das Ungehörige herauskommt, daß Immanuel ein Zeichen für sich selber ist, und außerdem weiß sie über den Zusammenhang von B. 16 und 17 mit dem Vorhergehenden und namentlich über **חֵן** B. 16 nichts Befriedigendes zu sagen. — Schließlich würde es zur Befestigung unserer Ansicht noch des Beweises bedürfen, daß die Person des Messias auch als „wunderbares“ Zeichen, als **חֵן** im Sinne von B. 14, betrachtet sein könne. Aber diesen Beweis wird mir gewiß Jeder, namentlich Dr. Drechsler, gerne erlassen, da wohl Nichts fester steht als dieses, daß die Erscheinung des Messias theils an sich, theils nach dem Bewußtsein des Jesaja und nach dem, wie sein Wesen in unserm Abschnitte beschrieben wird, als das Zeichen im außerordentlichsten Sinne des Wortes, als das Zeichen <sup>1)</sup> schlechtthin anzusehen sei. Umgekehrt werden wir unter anderm aber auch aus dem geltend gemachten Begriffe von **חֵן** B. 14 schließen dürfen, daß unter dem hier erwähnten Immanuel nur der Messias verstanden werden könne. — Was sollen wir nun aber über das Citat Matth. 1, 23 urtheilen? Dieses, daß das Räthsel der Geburt des Immanuel erst factisch in der Menschwerdung Jesu Christi vollkommen offenbar wurde und daß der Evangelist jenen Gottespruch Jesajas mit Recht anzog, weil hier in der Charakteristik der Person des Immanuel die wahren und wesentlichen Prämissen jenes Faktums gegeben sind. So haben wir eine recht eigentliche Erfüllung jenes Wortes und keine bloß typische Ausdeutung.

Schließlich muß ich zur Charakteristik des Drechsler'schen Wertes noch einige Auswüchse der Auslegung in unserm Abschnitte, Sünden wider den historischen Sinn und das einfache Verständniß notiren, die leider grade bei den schwierigeren Partien hier und da wiederkehren. Schwierigkeit macht es allerdings, daß die Verödung von Aram und Damastus und die Verwüstung Judäas durch die Assyrer als eintretend nach der Geburt des Immanuel bezeichnet werden. Dies scheint nicht zu sein, sondern es ist so, man vgl. die bestimmten Zeitangaben „wann er weiß u. s. w.“ B. 15 und „bevor der Knabe weiß u. s. w.“ B. 16. Die vielen Unvollkommenheiten der prophetischen Rede rücksichtlich der Zeit kommen aber hier und da vor, und einzelne werden auch von Drechsler angeführt. Was können wir Anderes daraus schließen, als

<sup>1)</sup> So heißt auch 9, 6 sein Name **חֵן** d. i. Wunder.



daß das prophetische Wort rücksichtlich der Zeitdistanzen nicht i gewiß ist (vgl. Marc. 13, 32. Apftg. 1, 7) als rücksichtlich d then Inhalts, welcher in ihnen verläuft, und es wäre Au ner Psychologie der prophetischen Anschauung <sup>1)</sup>, dies Verhål genauer Erwägung und Classification der einzelnen Fälle mögli fällig zu erörtern. Auch Dr. Drechsler giebt eine Erörterung ( 301, aber aus Scheu, ins Faktische gründlich einzugehen, so, der geneigte Leser sich ganz unbefriedigt fühlen muß. War B. 14 מְלִיכָה und nicht בְּתוּלָה? Antwort, weil dem Zusam nach der Sinn immer derselbe bleibt, die Wahl des Worts ( kürlich war. Wie antwortet aber unser Verfasser S. 292? „N die Königliche Gemalin, auf welche sich nun die Augen hoffen möchten, keine der מְלִיכָה, ja nicht einmal eine der ׀: kein Eheweib überhaupt, deren Beruf es wäre und welcher es nung nach zukäme, sondern eine Unverehelichte, Jungfrau, si Sache es nicht ist zu gebähren und die ordentlicher Weise nid hat zu empfangen, soll den Samen der Verheißung dem Volk in die Noth hinein zur Welt bringen, so daß also alle Berufs Verordneten zu Schanden, alle die Etwas sind, beschämert und ; werden vor dem Schwachen und Unvermögenden, das der S Werkzeuge seiner Aushülfe erwähnt hat.“ Von allem diesem streitig nicht das Mindeste weder im Texte noch im Zusamm Das Essen von Sahne und Honig B. 15 wird S. 295 richtig r weisung auf B. 22 als Zeichen der Verwüstung gefaßt; nach S. es aber doch auch die Kinderzähgung des Immanuel über das gen Alter hinaus und den hierdurch sich ergebenden Contrast gegen wöhnlichen Gang der Dinge bezeichnen, und mehr dergleichen vorlegte Beispiel mag zugleich als Probe des hic und da wer gnanten, durch den praktischen Zweck des Verf. wenigstens nicht chend gerechtfertigten Stils dienen.

Die Ausstattung des Buchs ist, wie man es bei der für the Litteratur, wie es scheint, sich besonders interessirenden Lieschl Buchhandlung gewohnt ist, musterhaft zu nennen.

Karl Wief

<sup>1)</sup> Die absolute Gewißheit der Menschwerdung des Messias wählten Volke ist dem Propheten Grund und Bürge, daß das seiner vollen Rationalität wenigstens bis zur Erreichung dieser Bestimmung trotz aller verschuldeten göttlichen Gerichte müsse erhab den. Jenes causale prius ist ihm hier in seiner Anschauung p portalen geworden.

## Inhalt des ersten Bandes.

<b>Erstes Heft.</b>	
<b>Abhandlungen.</b>	
freien Vereine. Ein nothwendiges Capitel in der Moral. Erster, historischer und literarischer Artikel.	Seite 1
I, Ueber die Grundgegensätze der Theologie in der Verhältniß Gottes zur Welt.	25
Die vornehmsten Beziehungen der Seelsorge.	43
<b>Miscellen und Correspondenzen.</b>	
hlich? Eine Anfrage an die Kenner und Lehrer des heiligen Kirchenrechts. Von Dr. Lücke.	61
auf die Generalversammlung des evang. Vereins der lph-Stiftung am 10. u. 11. Sept. und auf die Öt-igerconferenz am 12. Sept. 1844. Von G. Wolde.	64
an die Bibelgesellschaften.	74
n Betreff der Kirchenbücher.	81
iber 1. Corinth. XI, 20. Von Rodaß.	94
<b>Uebersichten und Recensionen.</b>	
ie Zustände der anglicanischen Kirche mit Berücksichtigung der Verfassung und des Cultus.	} Angezeigt von R. Wieseler. 103
iträge zur bessern Würdigung des Wesens und ung des Puseyismus durch Uebertragung ein-htigsten betreffenden englischen Schriften.	
Kirche von Schottland. Beiträge zu deren ind Beschreibung. 1ster Theil.	
Beiträge zur Charakteristik der kirchlichen roßbritannien. 1tes Heft.	
<b>Zweites Heft.</b>	
<b>Abhandlungen.</b>	
: evangelischen Kirche. Von einem Juristen.	117
Biblich = exegetische Mittheilungen.	155
Urbanus Regius. Ein Reformationsbild, der van Kirchengeschichte entnommen und gewidmet.	172
, Des Täufers Frage aus dem Gefängniß. Eine itische Abhandlung.	177
<b>Miscellen und Correspondenzen.</b>	
Gesamt-Missions-Verein. Von Cordes.	227
ies unbegründeten Angriffs. Von der Hahn'schen blung.	241
	246
te Erwiderung auf einen Angriff des Herrn Dr. on Karl Wieseler.	248
lehrerseminar in Hannover.	265
<b>Uebersichten und Recensionen.</b>	
Christoterpe. Taschenbuch für christliche Leser auf 845. Angezeigt von Wolde.	259
e Geschichte Catharina's von Bora. Angezeigt von	263

### Drittes Heft.

#### Abhandlungen.

- |                                                                                                                                                       |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Schmidt, Was heißt das Wort Gottes predigen?                                                                                                       | Seite 277 |
| 2. Münchmeyer, Worin hat die neueste Exegese für die Zukunft ihre hauptsächlichste Aufgabe zu erkennen? Nebst einem Versuche über Röm. 4.             | 294       |
| Lücke, Wie? die biblische Theologie oder Dogmatik wäre wirklich keine ehrenhafte theologische Wissenschaft? Eine Zugabe zu dem vorstehenden Aufsatze. | 310       |
| 3. Lührs, Exegetische Behandlung der Perikopen.                                                                                                       | 315       |

#### Miscellen und Correspondenzen.

- |                                                                                                                                                            |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Aphoristische Gedanken über das alte apostolische Wort: <i>Ὁ γράμματος, ἀλλὰ πνεύματος</i> , und das unapostolische: ob Schrift, oder Geist? Von Lücke. | 323 |
| 2. Die Vertretung der Hannoverschen Vereine zum Evang. Vereine der Gust. = Ab. = Stiftung auf den Hauptversammlungen des Gesamtvereins. Von Sander.        | 329 |
| 3. Die Hannoverschen Waierversammlungen. Von Schulze.                                                                                                      | 341 |
| 4. Noch ein Wort über I. Cor. 11, 26. Von Kobas.                                                                                                           | 351 |
| 5. Das Einerhaus bei Celle.                                                                                                                                | 357 |

#### Uebersichten und Recensionen.

- |                                                    |     |
|----------------------------------------------------|-----|
| 1. Löhe, Drei Bücher von der Kirche. Von Hänell.   | 367 |
| 2. Brackebusch, Vier geistliche Neben              | 367 |
| 3. Schmid, Fünf Predigten } angezeigt von Schulze. | 367 |

### Viertes Heft.

#### Abhandlungen.

- |                                                               |     |
|---------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Schmidt, Was heißt das Wort Gottes predigen? (Fortsetzung) | 377 |
| 2. Ein Wort über die Beichte.                                 | 387 |

#### Miscellen und Correspondenzen.

- |                                                                                                                              |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Einige Worte über das Gesetz, das christliche Volksschulwesen betreffend, für das Königreich Hannover u. s. w. Von König. | 397 |
| 2. Ueber die Eintragung unehelicher Geburten ins Kirchenbuch. Von Schramm.                                                   | 407 |
| 3. Die "Bedenken in Betreff der Kirchenbücher." Von Bölgel.                                                                  | 417 |
| 4. Ueber die Veränderungen in der Lutherischen Bibelübersetzung. Von Bückmann.                                               | 427 |
| 5. Johann Malfius, Hofprediger des Herzogs Julius. Von Wendt.                                                                | 437 |
| 6. Eine Berichtigung. Von Petri.                                                                                             | 447 |

#### Uebersichten und Recensionen.

- |                                                                                                                                                                                                        |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Klee, Das geistliche Amt im Conflict mit dem Landesgesetze. Von Lücke.                                                                                                                              | 447 |
| 2. Ebhardt, Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des Königl. Consistorii zu Hannover zc. und Kuperti, Kirchen- und Schul-Gesetzgebung der Herzogthümer Bremen und Verden. Von Nettig. | 457 |
| 3. Jacobi, Predigten an den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres. Von Hildebrand.                                                                                                                     | 467 |
| 4. Petri, Gnade und Wahrheit aus den heiligen Evangelien. Von Evers.                                                                                                                                   | 477 |
| 5. Ueber Behandlung des Alten Testaments im Allgemeinen, nebst Recension von Drechsler's Schrift: Der Prophet Jesaja. Von R. Wieselet.                                                                 | 487 |

**Vierteljahrschrift**  
für  
**Theologie und Kirche.**

Mit besonderer Berücksichtigung

der

**Hannoverschen Landeskirche**

herausgegeben

von

**Dr. Lücke**, Abt und Consistorialrath, und **Dr. R. Wieseler**,  
Professoren der Theologie in Göttingen.

---

Zweiter Band.

**Jahrgang 1846.**

---

Göttingen  
bei Vandenhoeck und Ruprecht.  
1846.



## Inhalt des zweiten Bandes.

### Erstes Heft.

Abhandlungen.	Seite
Ueber die freien Vereine. Ein nothwendiges Capitel in der christlichen Moral. Zweiter, systematischer Artikel.	1
Ueber die staatsrechtliche Anerkennung der evangelischen Kirche.	34
Ueber die Wunderheilung des Tauben und Stummen Marc. — 35 und die verwandten Stellen. Ein psychologisches Experiment.	65
Miscellen und Correspondenzen.	
gehalten in der Generalversammlung des Vereins für innere Mission in Gelle von Hugues.	86
Ueber die Prediger-Accidenzien. Von Brünings.	93
Ueber die Hindernisse der Seelsorge. Von Fiegel.	97
Uebersichten und Recensionen.	
Ueber die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands.	} Von Ehrenfeuchter.
Ueber die Verfassung der Kirche der Pfälzer.	
Ueber die ideale Protestantismus, sein Wesen u. s. w.	120
Ueber die Bedeutung der evangelischen Mission ein Werk der inneren Mission. Von Schulze.	133

### Zweites Heft.

Abhandlungen.	
Ueber kirchliche Pronunciamentos und die rechte und gerechte Mitte in dem gegenwärtigen kirchlichen Parteistreit.	137
Ueber die Kirche, die Kirchen und die Gemeinden dieser Länder. Ihre Lage und was ihnen Noth thut. Mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Bremen und Verden.	161
Ueber die Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte, Jerusaleum. Matth. 24, 15. und Dan. 9, 27.	183
Miscellen und Correspondenzen.	
Ueber die Mitglieder des Königl. homiletischen Seminars in Göttingen den 18. Febr. 1846 von Ehrenfeuchter.	221
Ueber die Erinnerung an Dr. Mart. Luther's Todestag gesprochen am Schluß seiner dogmatischen Vorlesung, von Lücke.	227
Ueber die kirchliche Beerdigungsfeier.	230
Ueber die Thätigkeit an Herrn Dr. Zeller, von Wieseler.	240
Ueber die deutsche Statistik.	245
Uebersichten und Recensionen.	
Ueber die innere Mission der Deutsch-Katholiken. Von Niebuhr.	248
Ueber die Hilfsbücher für den Religionsunterricht auf der obersten Stufe der Gymnasien. Von Hummel.	283
Ueber die evangelisch-lutherische Mission zu Dresden an die evangelisch-lutherische Kirche aller Lande. Von Münchmeyer.	289

### Drittes Heft.

#### Abhandlungen.

Sei

1. Kötter, Die Kirche, die Kirchen und die Gemeinden dieser Zeit. Ihre Lage und was ihnen Noth thut. Mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Bremen und Verden. (Schluß) 2
2. Gericke, Die Verbindung der höheren Kirchenämter mit Pfarrstellen. 3
3. Münchmeyer, Die Zukunft der Kirche. 3

#### Miscellen und Correspondenzen.

1. Vicelinus, der Apostel der Wenden. Ein biographischer Versuch von Crusius. 3
2. Ist es ziemlich, daß Concerte in den Kirchen abgehalten werden! 3
3. Ehrerbietige Vorstellung der Prediger der Inspection Schwarmstedt vom 20sten October 1845. 3

#### Uebersichten und Recensionen.

1. Geffken, Der St. Nicolai-Kirchenbau. } Von 3
2. Knapp, Christoterpe. Ein Taschenbuch } Ehrenfeuchter. 3
- für christl. Leser auf das Jahr 1846.

### Viertes Heft.

#### Abhandlungen.

1. Reuter, Die Religion als die Ureinheit des Bewußtseins. Erste Hälfte. 1
2. Petri, Die Zukunft der Kirche. 4

#### Miscellen und Correspondenzen.

1. Der Gustav-Adolph-Verein und sein Wahlspruch, Gal. 6, 10. Von K. Wieseler.
2. Worte bei der Abordnung des Pastor Wilken in der Versammlung des Stader Vereins zur Unterstützung der deutsch-protestantischen Kirche in Nord-Amerika, gesprochen von Wiedemann.

#### Uebersichten und Recensionen.

1. Hoek, Dr. Martin Luthers ungedruckte Predigten. }
2. Hugues, Entwurf einer vollständigen gottesdienstlichen Ordnung zum Gebrauch für evangelisch-reformirte Gemeinden. } Von Ehrenfeuchter.
3. Bobemann, Auserlesene biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente.

### Druckfehler.

Im 2. Hefte S. 283 in der Unterschrift ist statt „Dr. F. Niemann“ zu lesen „Dr. E. Niemann.“

# Abhandlungen.

## I.

### Die freien Vereine.

Ein nothwendiges Capitel in der theologischen Moral.

Von

**Dr. Friedrich Lücke.**

Zweiter, systematischer Artikel.

Die historische Betrachtung im ersten Artikel (Wierteljahrschrift 845. Heft 1. S. 1 ff.) hat gelehrt, daß die freien Vereine, wie sie von jeher zu dem innersten Triebwerk der christlichen Culturgeschichte gehört haben, so besonders in der gegenwärtigen Krisis des christlichen Lebens nicht als eine zufällige, vorübergehende Erscheinung auf der Oberfläche, — nicht als eine sehr und weniger krankhafte Mode, — sondern als eine beweisende Grundmacht in der Tiefe erachtet werden müssen.

Schon in sofern sind die freien Vereine ein nothwendiges Capitel in der theologischen Moral. Ist diese die wissenschaftliche Theorie der christlichen Cultur = und Sittengeschichte, so darf sie keine irgend bedeutende sittliche Lebenserscheinung unberachtet lassen, sondern muß für jede den geeigneten Ort in ihrem Systeme nachweisen.



Im vorliegenden Falle kommt dazu, daß von der richtigen praktischen Behandlung der Erscheinung um so mehr abhängt, je tiefergreifend ihre Bewegung ist. Jeder Tag kann dieß lehren. Nicht bloß falscher Rath und falsche Mittel verderben viel, — auch die Rathlosigkeit, das bloße Zusehen und Gebenlassen, die Hast und Ungebuld und die Ungleichheit der Behandlung haben geschadet. In Lebenskrisen reicht weder der natürliche praktische Takt aus, noch die sogenannte bisherige Erfahrung. Der beste Praktiker ist und bleibt allezeit eine tüchtige Theorie verbunden mit Erfahrung und Takt. Nur die Erkenntniß der Dinge aus ihrem Princip giebt richtigen Blick und sichere Hand bei der Behandlung einer Krisis, wie die gegenwärtige, welche in ihrer Tiefe noch so viel Heil, aber auch Unheil verbirgt.

In diesem Zusammentreffen des wissenschaftlichen theologischen Interesses mit dem praktischen liegt die volle Rechtfertigung unserer Untersuchung.

---

Die Wissenschaft der theologischen Moral fordert eine systematische Construction, d. h. eine zusammenhängende Darstellung des freien Vereinswesens nach seinem ganzen Umfange und Inhalte aus dem zum Grunde liegenden Princip. Unter dem Princip aber verstehen wir die sittliche Grundidee, gleichsam den Kerngedanken des Christenthumes, aus welchem sich alle Haupterscheinungen der freien Vereine, so wie alle Gesetze und Normen ihrer Einrichtung, Beurtheilung und Behandlung folgerecht ableiten lassen.

Das Princip der Erscheinungen liegt in den Erscheinungen selbst; es ist ihre Lebenswurzel oder Lebensquelle. Die Wurzeln und Quellen liegen in der Tiefe verborgen. Je umfangreicher und inhaltvoller ein Erscheinungsgebiet ist, desto tiefer, verborgener liegt sein Princip.

Das Princip der freien Vereine ist uns nicht von vorn herein gegeben, und liegt tiefer, als die Meisten glauben. Der Streit über den Werth der freien Vereine zeigt, daß es nicht so leicht zu finden ist. Alle Principienforschung beruht auf

dialektischer Betrachtung, ist selbst ein dialektisches Fortschreiten von dem Schein der Erscheinungen zu ihrem Kern, von der Mannigfaltigkeit zur Einheit, von den Gegensätzen zum Mittelpunkt. Um aber diesen sicher zu treffen, ist nothwendig, daß wir das ganze Erscheinungsgebiet vor uns haben. Nur in dem Lebensganzen wird die Lebens-Mitte und Einheit richtig erkannt.

Die historische Darstellung im ersten Artikel hatte die Aufgabe, das ganze Erscheinungsgebiet der freien Vereine vollständig zur Anschauung zu bringen. Hat sie diese Aufgabe völlig gelöst?

Wir können die dort aufgeführten freien Vereine unter zwei Hauptclassen begreifen. Entweder sind es freie Vereine im Staate oder in der Kirche. Insofern aber Staat und Kirche nicht bloß der äußere Ort, sondern der bestimmende innere Lebensgrund derselben sind, woraus sie erwachsen, sagen wir lieber, freie Vereine des Staates oder der Kirche. Die freien Vereine der Wissenschaft und Kunst, oder wenn man will der Schule, liegen, je nachdem sie mehr weltlicher Art sind, auf dem Gebiete des Staates, welcher auch das geistige Leben umfaßt, sofern es sich auf die Erkenntniß und Bearbeitung der Welt bezieht; oder je nachdem sie mehr religiöser Art sind, auf dem Gebiete der Kirche, welche auch ihre Schule, ihre Wissenschaft und Kunst hat.

Staat und Kirche aber sind für uns positive Gemeinwesen, d. h. in besonderen natürlichen Verhältnissen und Schranken gebundene, so oder so bestimmte. Wir sehen sie als positive Gemeinwesen den freien Vereinen entgegen, welche als solche über jene besondere Gebundenheit hinausgehen. Hiernach sagen wir, die freien Vereine gehören entweder dem positiven Staate oder der positiven Kirche.

Aber Staat und Kirche sind nicht die einzigen positiven Gemeinwesen. Ist nicht auch die Familie ein solches? Kann etwas positiver sein, als ein anderes, so ist die Familie das positivste aller Gemeinwesen.

Staat und Kirche haben in der Familie ihre gemeinsame natürliche Lebenswurzel. In beiden immer mitgesetzt, wie die Wurzel mit dem Stamm, ist die Familie doch in beiden eine von ihnen verschiedene, eigenthümliche Lebensgemeinschaft, mit eigenthümlichen Rechten und Pflichten; kein freier Verein, sondern ein gebundener, natürlich nothwendiger, positiver, um so mehr ein positiver, je mehr sie die Wurzel aller positiven Vereine ist. Bei aller Entfaltung in Kirche und Staat, bleibt die Familie doch immer in sich selbst, ein besonderer positiver Verein. Kirche und Staat erhalten und pflegen ihn in dieser Besonderheit zu ihrer eignen Selbsterhaltung.

Beruhet das freie Vereinswesen irgend auf einem allgemeinen organischen Gesetze der sittlichen Lebensbildung, eine Voraussetzung, welche im Angesicht der gegenwärtigen Erscheinungen wohl Niemand bestreiten wird, — so ist zu erwarten, daß, wenn Staat und Kirche von dem freien Vereinswesen wie vom einem Geäder durchzogen sind, auch die Familie, gleichsam das Herz von beiden, nicht nur an diesem Geäder Theil hat, sondern recht eigentlich der Ausgangs- und Mittelpunkt desselben ist. In der That finden wir auch in und an der Familie immer und überall, wo sie die erste Stufe des sittlichen humanen Lebens erstiegen hat, die Grundanfänge der freien Vereinigung. Wer kennt nicht den uralten freien Verein der Familiengastfreundschaft? Das Christenthum fand ihn vor, hat ihn aufgenommen, nur geistiger, freier gemacht, von den früheren Naturschranken des besonderen Stammes und Volkes, der Form des äußeren Vertrags u. s. w. befreiet. Die christliche Familie hat, je mehr sie vom christlichen Geiste durchdrungen worden, desto mehr den Trieb zu freien Vereinen entwickelt und die mannigfaltigsten Arten und Formen derselben ausgebildet. Wo Familien über das bloße Naturprincip der Ehe, der Blutverwandtschaft, des örtlichen nachbarlichen Zusammenseins, überhaupt des nächsten Bedürfnisses äußerer Vereinigung hinaus gehen, und in freier Wahlziehung der Personen und Familien sich zu freiem Verkehr zusammenthun, zu heiteren oder ernste-

n Unterhaltungen, gemeinsamen freien Werken der Liebe und des Glaubens u. s. w., entweder momentan zufällig, oder regelmäßig, — da ist der freie Familienverein, frei, wie die andern im Staate und in der Kirche, aber eben durch das Princip und die Form der Familie von jenen verschieden.

Diesen wichtigen Zweig des freien Vereinswesens, so voll der interessantesten Erscheinungen, haben wir in unserer historischen Darstellung nur übergangen, nicht übersehen. Uebergangen aber haben wir ihn dort, weil wir daselbst von der gegenwärtigen Hauptrevolution des freien Vereinswesens in der Kirche und im Staate ausgingen, und unsere Aufgabe war, diese die Aufmerksamkeit am meisten und zunächst in Anspruch nehmende Evolution-geschichtlich rückwärts zu verfolgen. Hierbei konnten wir die freien Vereine des Familienlebens, so alt und historisch bedeutend sie in gewisser Hinsicht sind, nicht berücksichtigen. Sie gehören nicht zu den großen Buchstaben der Geschichte, obwohl sie uncialartig genug sind, sondern zur Curbschrift, ich möchte sagen zur unsichtbaren Zwischenzeitigkeit derselben. In der Tiefe des geschichtlichen Stromes liegend, treten sie aus ihrer stillen Unbemerkttheit selten hervor, meist nur dann, wenn der Strom des öffentlichen Lebens besonders durchsichtig rein wird, oder auf gehobenen Stellen zurücktritt, oder auf seine Quellen zurückweist. — Nichts desto weniger üben sie auf die sittliche Entwicklung der Menschheit den bedeutendsten Einfluß aus, und zeigen den innerlichsten Culturstand eines Volkes und Zeitalters an. Als die innersten Werkstätten der freien Umgangssitte eines Volkes, sind sie die wesentlichen Formen, in welchen die Familie ihre Naturschranke öffnet, ohne sie aufzuheben, und das Freiheitsgebiet des wahrhaft humanen christlichen Gemeinschaftslebens im Staate und in der Kirche betritt. Die universalhistorische Betrachtung konnte sie übergehen, die systematische darf es nicht.

Fassen wir hiernach das ganze Erscheinungsgebiet der freien Vereine in der christlichen Welt zusammen, so werden wir sagen müssen, das christliche freie Vereinswesen umfasse und

durchbringe das ganze positive Gemeinschaftsleben in seiner dreifachen Cardinalform, der Familie, des Staates und der Kirche. Eine vierte Cardinalform des positiven Gemeinwesens giebt es nicht.

Beobachten wir richtig, so werden wir finden, daß die freien Vereine, weil nach der Verschiedenheit der positiven Gemeinschaften verschieden geartet, auch mit ihrem jedesmaligen positiven Vereine, in und an welchem sie erscheinen, aufs engste verbunden sind, von demselben ihre charakteristische Form, ihre historische Haltung haben, so, daß jede Schwächung und Störung dieses Verhältnisses sittliche Verwirrung auf beiden Gebieten zur unvermeidlichen Folge hat.

Reflectiren wir zunächst auf diese unleugbare Thatsache, so könnten wir auf den Gedanken kommen, das Princip der freien Vereine liege in den positiven Gemeinschaften selbst.

Diese Ansicht ist nicht ohne großen Schein. Was an und in dem Positiven überall herauswächst, scheint in demselben auch sein Princip zu haben. Den sogenannten Positiven, welche das Allgemeine, Ideale und Freie über dem Positiven fürchten als eine dunkle jenseitige Zerstörungsmacht, wird es erwünscht sein, das Princip des freien Vereins schon in dem correspondirenden positiven Vereine zu besitzen. So läßt sich das sprudelnde Lebensding auch leichter beherrschen. Wer nun gar den Staat für die absolute positive Lebensform hält, in welcher Kirche und Familie nur Momente sind ohne alles Selbstleben, — der hat zwar den Vortheil der Einheit des Princips und einer absoluten Herrschermacht über alles freie Vereinswesen, aber diese Absolutheit ist eben nur Beschränktheit und durch die Wissenschaft der Ethik, wie durch die Praxis des Lebens hinlänglich gerichtet und abgethan.

Betrachten wir das Verhältniß genauer, so nöthigt uns schon der allgemeine formelle Gegensatz des Positiven und Freien, mehr noch aber der beständige Antagonismus der positiven und freien Vereine, ein tiefer liegendes eigenes Princip für die letzteren aufzusuchen. Wir fragen, wie kommt es doch, daß alle

**drei** positive Gemeinwesen der Christenheit gleicherweise ihre **freien** Vereine haben, daß diese mit innerer Nothwendigkeit aus **jenen** herauswachsen, in gewissem Grade ohne ihr Zuthun, wider ihren Willen, fast wie über Nacht? Positives erzeugt aus sich selbst wieder nur Positives, nie Freies. Dieses in seinem **Gegensatz** gegen jenes kann nur aus einem Princip der Freiheit hervorgehen. Anderseits aber dürfen wir nicht übersehen, daß **der** Gegensatz kein ausschließender ist. Wir finden immer freie **und** positive Vereine in steter gegenseitiger Beziehung und **Zusammen**schließung. Der Staat, die Kirche, die Familie, wenn sie **frisch** und gesund sind, dulden die freien Vereine nicht bloß, sie **wünschen** und hegen sie, nicht als ein von Außen anwachsendes, sondern als ein aus ihrem Inneren herauswachsendes **natürliches** Lebensgezeuige. Sie entlassen die freien Vereine, als wären sie von Hause aus mündige Kinder, aus ihrer Schranke **und** Macht, behalten sie aber zugleich in ihrer Gewalt. Sie **geben** ihnen die volle Freiheit, sich selbst Zwecke zu setzen, **Gesetze**, Ordnungen zu machen, zu entstehen und sich aufzulösen, **aber** sie behaupten das Recht, sie zu genehmigen, zu beaufsichtigen, zu schützen. Aus dem allen folgt, daß das Princip der **freien** Vereine zwar ein von dem Princip der positiven verschiedenes, aber mit demselben organisch eng verbundenes sein müsse. **Hiernach** ist also die Aufgabe, die christliche Gemeinschaftsidee **richtig** zu treffen, in welcher beide Principien gleich nothwendig **enthalten**, und in ihrer Verschiedenheit wie in ihrer **Zusammen**gehörigkeit gehörig bestimmt sind.

Diese Idee ist der theologischen Moral unmittelbar gegeben, sie ist die Idee des christlichen Gottesreiches. Wie in dieser Idee alles sittliche Leben und Handeln, alle sittliche **Gemeinschaft** und Ordnung der christlichen Welt zusammengefaßt und begründet ist, so hat auch die theologische Moral darin ihr **eigenstes** Princip, und alle Principienfragen derselben gehen darauf zurück.

---

Was ist die Idee des Reiches Gottes nach der Stiftung und Lehre Christi?

Der Schriftausdruck Reich Gottes ist ein bildlicher; ab kein willkürliches Bild, sondern der entsprechende Ausdruck eines allerdings analogischen Begriffs. Aber alle unsere Begriffe von Gott und göttlichen Dingen sind analogische. Das Analogon ist hier klar, es ist der Begriff eines menschlichen Königreiches.

Königreich, -- nicht das Abstractum Staat (status), -- ist ein in einem bestimmten Volke organisirtes sittliches Gemeinwesen, welches seine Einheit in einem persönlichen Könige hat. Dieser als das Haupt regiert gesetzmäßig die Gesamtheit des Volkes. Das Volk besteht aber wesentlich aus sittlichen Individuen, Personen, welche zu gemeinsamem Leben und gegenseitiger Handreichung in der Lösung ihrer gemeinsamen Aufgaben verbunden sind. Die gemeinsame Aufgabe ist der sichere Lebensbestand und das Gemeinwohl Aller. Dies ist der bestimmte Gemeinwille des Volkes und des Königes. Obgleich wesentlich freie Gemeinschaft, hat das Reich doch seine innere Gebundenheit an der sittlichen Ordnung, welche das Gesetz Allen vorschreibt, an der äußeren Natur aber, der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und Volkes, seine äußere Gebundenheit und zugleich Begrenzung.

Sprechen wir nun mit der heiligen Schrift von dem Königreiche Gottes, so setzen wir Gott als den persönlichen König. In der Idee Gottes aber liegt, daß sein Reich unter den Menschen das ganze Geschlecht derselben, ohne alle Beschränkung der Zeit und des Raumes, umfaßt, und die ganze Erde mit allem, was darin ist, in ihrem organischen Verhältniß zu gesammten Schöpfung mit absoluter Macht beherrscht. Das Gottesreich ist also hiernach die absolute, durch das göttliche Gesetz organisirte sittliche Lebensgemeinschaft der Menschen unter der Herrschaft Gottes, so daß wir außer und über demselben keine menschliche Lebensgemeinschaft zu denken vermögen. Alle sittlichen Kräfte und Zwecke, alle natürlichen Stoffe der

sittlichen Lebens, alle sittlichen Aufgaben, Ordnungen und Gesetze darin enthalten sind, so auch alle sittlichen Individuen und Gemeinwesen der Menschheit.

Das Reich Gottes, mit der Schöpfung selber gesetzt, hat, wie alles Geschaffene, seine Geschichte, seine Entwicklungs- und Vervollendungsgeschichte. Dies ist die Geschichte der Menschheit selbst, aber als die Regierungsgeschichte Gottes in derselben gedacht.

In dieser eigentlichsten Universalgeschichte unterscheiden wir die zwiefache Periode vor und nach Christus; in jener aber zwei Entwicklungskreise, die biblische und außerbiblische. Diese beiden verhalten sich so zu einander, daß die biblische oder die Geschichte des göttlichen Reichs in dem alttestam. Volke Gottes die urkundlich gewissere, bewußtere, pragmatisch zusammenhängendere, die eigentlich geoffenbarte ist; die außerbiblische, unter den übrigen Völkern, die weniger urkundliche und bewußte, mehr fragmentarische, verhüllte, gehemmte. Beide Reihen haben ihren gemeinschaftlichen Ausgangspunct in der Schöpfung und ihren gemeinschaftlichen Endpunct in Christo. Indem wir beide mit einander vergleichen, in Beziehung auf ihren gemeinschaftlichen Anfangs- und Endpunct, erkennen wir, daß das Gottesreich seine einzige wesentliche, obwohl vor Gott machtlose Hemmung und Verneinung an der menschlichen Sünde und der dadurch bedingten falschen Religion hat. Hieraus verstehen wir die geschichtliche Hauptepoche des göttlichen Reichs in der Erscheinung, der Lehre und dem Werke Jesu Christi. Christus als der vollkommene Erlöser der Menschheit von Sünde und Irrthum hat das Reich Gottes von jener wesentlichen Hemmung befreit, also, daß er die Idee desselben durch sein Wort in ihrer ganzen Wahrheit und Herrlichkeit den Menschen kund gemacht, und durch die vollkommene Erlösung und Heiligung des menschlichen Lebens auf unvergängliche Weise in der menschlichen Geschichte realisiert hat. In diesem Sinne ist er der historische Stifter, gleichsam der zweite Schöpfer des Gottesreiches, und wir nennen es fort-



an das christliche, d. h. durch Christus vollkommen geoffenbarte und erlöste Reich Gottes.

---

Betrachten wir das christliche Gottesreich näher von seiner ethischen Seite, d. h., wie es das sittliche Leben der Menschheit begründet, bestimmt und ordnet, so finden wir, daß sein Princip in dieser Beziehung kein anderes ist, als die im Glauben an den Vater, Sohn und Geist gegründete und wirksame Liebe also die heilige Liebe. In dieser beginnt, in dieser vollendet sich alles christliche sittliche Handeln. Ihr Gesetz ist das göttlich-königliche Gesetz des christlichen sittlichen Lebens.

In diesem Princip der heiligen Liebe unterscheiden wir 1. beiden gleich wesentlichen, auf einander bezüglichen Factoren die individuelle Persönlichkeit und die Gemeinschaft. Es giebt im christlichen Gottesreiche keine Liebe ohne den festen Punkt der individuellen Persönlichkeit. Ohne diese ist sie ohne Subjekt ohne Bewußtsein, ohne Willen, somit gar nichts Sittliches. Ohne die Gemeinschaft zu wollen und sich ihrer bewußt zu sein ist sie jene vereinzelnde egoistische Selbstheit, welche die Un-sittlichkeit selbst ist. Nur wo Persönlichkeit und Gemeinschaftlichheit sich zusammenschließen, ist die christliche Liebe.

An der Persönlichkeit haftet die Freiheit, die durch nicht als das göttliche Gesetz beschränkte Selbstbestimmungsmacht 1. menschlichen Geistes in seiner natürlichen Lebenssphäre. Die christliche Freiheit aber ist näher bestimmt die heilige, geheiligte von der Sündenmacht erlöste. Mit dieser Freiheit beginnt das christliche Gottesreich, als heilige Liebesgemeinschaft unter 1. Menschen. Die schlechthin heilige Freiheit Christi hat das Reich Gottes gestiftet, die durch ihn geheiligte Freiheit der Menschheit ist der Quellpunct seines Reiches im menschlichen Leben. Darin nennt die Schrift das Gesetz des Reiches Christi den νόμος καὶ ἐλευθερίας. Denken wir uns nun diese Freiheit in der Liebe wesentlich auf die Gemeinschaft unter den Menschen gerichtet, Gemeinschaft stiftend und bildend, so ist in diesem Princip des chr-

hen Gottesreiches das Princip der christlichen freien Vereine unmittelbar enthalten. Eben weil beide Principien unmittelbar n und dasselbe sind, so stellt sich auch das Gottesreich Christi auf Erden ursprünglich und wesentlich als freier Verein dar, so daß wir sagen können, das christliche Gottesreich sei der freie Urverein in der Menschheit.

Der freie Urverein des christlichen Gottesreiches ist ursprünglich die Gemeinschaft der wahren Religion; seine Grundgestalt ist wesentlich die religiöse, weil das Wesen, der Grund, die Lebenswurzel des Reiches Gottes überhaupt die Religion ist, d. h. die bewußte Lebensgemeinschaft oder der heilige Bund der Menschen mit Gott.

Allein, wie das Reich Gottes bestimmt ist, das ganze menschliche Geschlecht zu umfassen, und von seiner Wurzel, der Religion, aus alle Gebiete und Verhältnisse des menschlichen Lebens zu durchdringen, aber nicht so, daß alles Religion wird, sondern daß alles darin seinen tiefsten Quellpunct findet, so liegt es auch in der Bestimmung des freien religiösen Urvereins, den Typus der freien Vereinigung allen Gebieten des menschlichen Lebens einzuprägen, überall Abbilder von sich zu erzeugen. Diese Verbreitung des freien Vereins durch das ganze Leben der Menschen hindurch, auch mitten in der natürlichen Verbundenheit desselben, ist jener heilige Gang des Reiches Gottes zur vollkommenen Befreiung, Erlösung und Verklärung der menschlichen und irdischen Natur durch die Freiheit der Kinder Gottes. Je mehr auf allen Lebensgebieten freie Vereine entstehen, und je mehr diese dem urbildlichen, religiösen, in der vielfachen Energie der persönlichen Freiheit und Gemeinschaft der Liebe entsprechen, jeder auf seine Weise, desto mehr schreitet das Gottesreich Christi fort und vollendet sich in der Menschheit und die Menschheit in ihm.

Allein hierbei können wir nicht stehen bleiben. Zwischen dem Grundtypus aller freien Vereine, dem religiösen, den der Herr selbst gestiftet, und den freien Vereinen, mit welchen wir in der Gegenwart zu thun haben, muß in der Idee des christ-

lichen Gottesreiches noch ein Princip liegen, woraus sich erklärt daß alle freien Vereine in der Christenheit, auch der religiösen eben nur in und an dem positiven Gemeinwesen erwachsen. — Dies ist das Princip der positiven Lebensgemeinschaft selbst.

Das Gottesreich Christi wird in der Schrift auch das Himmelreich genannt. Hierin liegt, daß es seinem Wesen nach obgleich in dieser Welt, doch nicht von dieser Welt ist, nicht von der Erde, kein Naturproduct, sondern eine freie Gab Gottes vom Himmel. Somit kann es auch nicht gedacht werden als erwachsen aus irgend einem schon gesetzten Menschlichen, nicht aus dem bisherigen historischen Prozesse, oder was dasselbe ist, aus dem Positiven. Das schlechthin Allgemeine entspringt nicht aus irgend einem Besonderen, der neue Anfang des Lebens nicht aus der bisherigen alten Entwicklung, das Freie nicht aus irgend einem Gebundenen, wie auch die wahre Religion nicht aus der falschen, die vollkommene nicht aus der unvollkommenen. Allein, obgleich das Reich Christi als ein neuer Anfang mit schöpferischer Freiheit von oben gegeben und durch die absolut freie Liebesthat Christi gestiftet ist, so mußte es doch, um seiner Bestimmung nach sich von Christo aus in der Menschheit fortzusetzen und zu verbreiten, ein wahrer historischer Proceß inmitten der Geschichte werden, mithin auf dem positiven Lebensgebiete zur Erscheinung kommen. Denn was ist das Positive anderes, als die geschichtliche Wirklichkeit, die reale Erscheinungsform der Idee in der Schranke des Raumes und der Zeit, so wie im Zusammenhange der Erscheinungen und in der Bestimmtheit durch diesen Zusammenhang?

Christus und sein Reich tritt geschichtlich hervor in dem positiven jüdischen Volksleben, in der positiven jüdischen Familie, Kirche, Schule, im positiven jüdischen Staate, in der Fülle der Zeit, wie es heißt, — gemäß der Verheißung und Weissagung des alten Bundes und dem Harren der Völker an ihn, somit im Zusammenhange der bisherigen biblischen und außerbiblischen Entwicklung des Reiches Gottes, als Schlu

erfolgen. Ohne diese Entwicklungsbreihe zu schließen, konnte das neue christliche Reich Gottes nicht anfangen. Eben jene alttestamentliche Verheißung und Weissagung, so wie die außerbiblische Sehnsucht und Sehnsucht, welche Christus erfüllte und befriedigte, und zwar gerade die bestimmte Gestalt derselben in der Zeit seiner Erscheinung, ist das positive Lebensgebiet, auf welchem das neue Reich Gottes erscheinen mußte. Wäre Christus nicht selbst in dieser positiven Form erschienen, er wäre nie wahrhaft geschichtlich, einheimisch in der Menschheit geworden, wäre mit dem Reiche jenes ideale Gebilde, jene visionäre Erscheinung Daniels in den Wolken geblieben, über und außer uns, nicht unter und in uns.

So liegt von vorn heraus in der Idee des christl. Gottesreiches das Princip des Positiven, das Princip der Geschlechtererderung oder der Menschwerdung des  $\theta\epsilon\omicron\varsigma \lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ . Indem Christus in der Fülle der Zeit positiv erschien, hat er das Princip des Positiven für sein Reich anerkannt und festgestellt.

Allerdings hat das Gottesreich Christi, als es in die Geschichte eintrat, die positiven Lebensformen, in denen es zuerst seine Wohnung nahm, alsobald zerstört. Und nicht bloß die positiven jüdischen, sondern bei weiterer Verbreitung auch die positiven heidnischen, hellenischen und römischen. Überall, wo es kommt, zertrümmert es allezeit sein vorchristliches Jerusalem und Rom. Aber nicht zerstört es die positiven Lebensformen, in welche es zuerst eintritt, um fortan in nackter, Kleid- und wohnungsloser absoluter Freiheit unter den Menschen zu leben, das hieße der Erde wieder zu entschweben, sondern nur, daß es vermöge seines positiven Lebensprincips überall aus den trübseligen und gesunden Elementen des Zertrümmerten neue positive Formen zu bilden. Kein Augenblick ist in der Geschichte zu finden, wo das Reich Christi nicht sein positives Gehäufte und Kleid gehabt hätte.

Ergiebt sich nun hieraus, daß in der Idee des christlichen Gottesreiches das Doppelprincip des Positiven und Freien liegt, fragt sich, wie beides sich zu einander verhalte?

Gleich im Entstehen des christlichen Gottesreiches finde wir die entgegengesetzte Erscheinung, daß beide Principien einander abstoßen und anziehen. Wie ist dieß zu erklären?

Das Gottesreich Christi ist, wie es hernieder steigt zu den Menschen, zuerst und wesentlich Freiheit, aber die heilige Freiheit der Liebe, des göttlichen Geistes, somit gesellliche Freiheit, welche die natürliche Ordnung der Welt nicht aufhebt, sondern als Ordnung der Weisheit und Liebe Gott seit der Schöpfung anerkennt und bestätigt. Ist nun das Positive eben das Gesetz der geschichtlichen Wirklichkeit und Beständigkeit, so versteht sich von selbst, daß jene heilige Freiheit sich demselben gehorsam unterwirft. Ihre Heiligkeit ist eben die Gehorsam gegen das Gottesgesetz der Geschichte, der thuen und leidende. Sie geht zuerst liebevoll in das vorhandene Positive ein, daran anknüpfend, auch geduldig Widerspruch leidet von dem gleichsam erschreckten Positiven, — aber so lange der Widerspruch sich nicht zu positivem Widerstand verdichtet, die Gegebene erhaltend, weiterbildend; sobald sie aber auf starr Widerstand trifft, zerbricht sie mit göttlicher Freiheitsmacht die widerstrebenden positiven Formen, aber nur, um sich mit schöpferischer Kraft augenblicklich neue, entsprechendere zu bilden. Nicht das Positive an sich zerstört sie, sondern was an demselben ihr widerspricht, — die Knechtschaft des Hergebrachten, die träge Gewohnheit, die ungeistige Verharrung in dem Veralteten, also immer nur die Sünde, die Macht des Fleisches.

So sehen wir im christlichen Gottesreiche die beiden Principien des positiven und freien Vereins wie zwei von dem heiligen Liebesarme an entgegengesetzten Endpunten gehaltene Gimmallezeit in die Tiefe des göttlichen Lebens auf- und niedersteigen, um das Freie zu geschichtlicher historischer Gestalt und dem Positive zur lebendigen Freiheit heraufzubringen, und so dem eben so freien als positiven Gemeinschaftsgeist über alle Lebensgebiete der Menschheit auszugießen. Wo dieses Auf- und Niedersteigen des Positiven und Freien am Arm der heiligen Liebe den Gott selbst über die Welt ausstreckt, unterbrochen wird und

stocket, durch lieblose Trägheit oder lieblosen Eifer auf der einen oder der andern Seite, da ist Stockung und Verwirrung im christlichen Leben, und die Sonne des christlichen Gottesreiches verdunkelt und verbirgt sich.

Wie sind nun aus dem also bestimmten Doppelprincip des christlichen Gottesreiches die Haupterscheinungen des freien Vereinswesens abzuleiten?

Das christliche Reich Gottes ist dem Obigen zu Folge ursprünglich freier Verein und zwar religiöser.

Der christliche religiöse freie Verein entsteht zuerst immer und überall in der Form der Zweierheit, gleichsam binomisch, als tiefste Seelenfreundschaft zwischen dem einzelnen Gläubigen und Christus. Dieser zweitheilige freie Verein im Glauben an Christus ist die Wurzel der christlichen Kirche, vergl. 1 Joh. 1, 3. Ohne diese Wurzel ist die Kirche Christi überhaupt keine wahrhaft religiöse Gemeinschaft, keine Heilige-Geist-Gemeinde. Der Baum wächst nicht von Oben und von Außen nach der Wurzel zu, sondern aus dieser heraus. Aber wo diese ist, auch nur in einer einzigen Seele, da ist schon die christliche Kirche, bestimmt und mächtig, sich über die ganze Menschheit zu verbreiten.

In diesem ihren tiefsten Grunde ist die Kirche schlechthin freier Verein, ja die Freiheit des göttlichen Reiches selbst. Mit unaufhaltbarer Freiheitsmacht zerbricht sie, indem sie in die Geschichte eintritt, vom Tage der Pfingsten an alles widerstrebende vorchristliche positive Gehäuse des religiösen Lebens. Aber in demselben Momente wird sie eine neue positive Gemeinde, die positive apostolische Kirche, zuerst die judenchristliche, dann die heidenchristliche, zuletzt aus beiden Formen gemischt die positive allgemeine, katholische Gemeinde des apostolischen Zeitalters. In dieser positiven Gestalt geht sie in geschichtlicher Continuität oder Tradition von einem Volke zum andern, von einem Zeitalter zum andern. Bei aller Ausbreitung wird sie in ihrer Po-

sitivität immer mehr nationell, sprachlich, confessionell werden; es entstehen Particularkirchen, die morgenländische, abländische u. s. w. Jede hat ihren besonderen positiven Charakter. Aber bei aller Verschiedenheit der Art wird sie immer r katholisch positiv, bekommt gemeinsame positive Lehrformen Verfassungen, welche sich durch alle besonderen Kirchen und Zeitalter hindurch fortpflanzen. So wird sie immer fester, harrlicher, compakter. Aber während man sich noch freut ihre geschichtliche Perpetuität und Objectivität, muß man s mit Schmerz wahrnehmen, daß sie immer unfreier, ungeistlicher stabiler, beschränkter, getheilter wird. Die Katholicität i immer mehr nur Fiction. Nichtsdestoweniger ist sie in i Lebenswurzel der schlechthin freie und allgemeine Urverein religiösen Lebens. Eben dieß, daß sie die erstgeborene Tochter der heiligen Freiheit des göttlichen Reiches ist, muß sie sich mer gegenwärtig erhalten. Ist diese Lebenswurzel, die Freiheit, nicht allezeit frisch und quellend, so geht die Kirche den Abschränkungen, Besonderheiten und Beharrlichkeiten Positiven unter, endet im Fleisch, obwohl sie im Geist angegen hatte.

Da steht der große feste, aus geschichtlichen Quadern bauete christliche Dom mit aller Pracht des Positiven. bewundern ihn, wir erfreuen uns an ihm. Aber ist die Kirche der unsichtbaren freien allgemeinen Kirche nicht darin, was hil Er ist ein bloßer Steinbau, finster und leer, und verfällt. der in und an der positiven Kirche sich immer von Neuem zeugende freie religiöse Verein kann ihn lebendig erhalten. allgemeine wahre Kirche des Herrn ist ein leeres Wort ohne Macht der Freiheit, sich durch freie religiöse Vereine, neue Gergschaften, gleichsam neue geistige Capellen, frisch und jung erhalten und fortzubilden.

Hierin liegt die Nothwendigkeit der freien religiösen Verein in der positiven christlichen Kirche.

Aber dieß ist nur die erste Cardinalform des freien Vereins in der christlichen Welt; wie die Kirche die erste

nalform der positiven Gemeinschaft des göttlichen Reiches ist; e erste, nicht die einzige:

Das Reich Gottes ist nie bloß Kirche oder religiöse Gemeinde. Soll es das ganze Leben der Menschheit bleibend durchdringen, o muß es auch und zwar vor allem die natürliche Wurzel der Geschlechtsgemeinschaft, die Familie, ergreifen, und in dieselbe eingehen.

Wir verstehen unter der Familie zunächst die monogamische Ehe, — die allein wahre Ehe auch nach den Indicationen der Natur, — mit ihrer eigensten natürlichen Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern. In diesem relativ-kleinsten natürlichen Vereine wird das Gnadenreich Gottes recht eigentlich zuerst Natur und bekommt natürliche Festigkeit in dem menschlichen Geschlecht. Indem aber das christliche Gottesreich in die natürliche Familie eintritt, oder dieselbe in sich aufnimmt, hebt es ihr das Princip der heiligen Freiheit. Der Naturtrieb in dem Entstehungsmoment der Familie durch die Ehe wird gewilligt frei, die Blutsverwandtschaft, die Gemeinschaft der *σάξ* wird zur geistigen Gemeinschaft, zur Freundschaft verklärt. So wird die Familie eine christliche, deren Charakter es ist, aus heiligster Freundschaft und freier Wahlanziehung, zu entstehen, und in geheiligter Geistesseinheit zu bestehen. Mann und Frau, Eltern und Kinder, Geschwister sind in der christlichen Familie mitten in den Banden der Natur in geistiger Liebe frei Verbundene, im eigentlichsten Sinne Freunde unter einander. Mit diesem Charakter wird sie im Reiche Gottes das entsprechende Abbild der religiösen Gemeinschaft, s. Ephes. 5, 25 ff.

Allein indem das Reich Gottes die Familie in sich aufnimmt und ihr das Princip der christlichen Freiheit einpflanzt, bindet sie dieselbe nicht von dem Gesetze und der Schranke der Natur. Es beläßt sie nicht nur darin, es festigt sie darin und macht sie in diesem Sinne positiver, als sie, dem natürlichen Triebe überlassen, ist. Das Evangelium des Reiches Gottes macht die Familie in ihrer natürlichen normalen Gestalt unauflöslich und schließt ihren Kreis nach außen fest ab, macht



ein geschlossenes, in sich selbst bestehendes Hauswesen an ihr, gleichsam das erste geheiligte und festbefriedigte Asyl des Menschenlebens gegen alle rohe Gewalt. Allein gerade j straffer das Christenthum die positiven Bande der Familie an zieht, desto mehr fordert es als Gegengewicht gegen sündlich Abschließung und Beschränkung im Positiven den freien Verein auch in der Familie als stets lebendigen Ausdruck des christlichen Freiheitsprincips, worauf die Familie als Element des Reiches Gottes beruht. Schon indem das Christenthum das Hausgesinde aus dem Slaventhume der alten Welt erlöst, giebt es der Familie einen inhärenten freien Verein, der, wiewohl er seine positiven, selbst juristischen Formen hat, nur dann ein wahrhaft christlicher ist, wenn er sich zu einem freien Verhältniß der Liebe zwischen Höheren und Niederen, Herrschaft und Dienst, verhält. Aber die eigentliche Macht des freien Vereins im Familienkreise besteht darin, daß innerhalb derselben Familie engere Freundschaftskreise entstehen, z. B. unter Geschwistern, sodann darin, daß einzelne Glieder der einen Familie sich mit einzelnen Gliedern anderer Familien in reiner Wahlziehung an einander schließen, Freundschaftsbündnisse mit einander stiften, endlich darin, daß Familien mit Familien sich zu freiem Umgang, gegenseitiger freier Hülfe, Bildung u. s. w. zusammenthun. Ohne diesen freien Familienverein würde die Familie ihres christlichen Freiheitsprincips uneingedenk, und so je länger je mehr in positiver Beschränktheit, statt Lebensquell, ein Verderbensquell im Reiche Gottes werden.

So gewinnen wir die zweite Cardinalform des freien Vereins im Reiche Gottes, den freien Familienverein.

Die geschichtliche Lebensgemeinschaft im Reiche Gottes ist aber nicht bloß Kirche und Familie, beides in einander, obwohl verschieden. Zwischen Kirche und Familie liegt noch ein mittlerer Gemeinschaftskreis, welcher schon von Natur größer ist, als die Familie, ja das Maximum von realer menschlicher Gemeinschaft und in sofern der Kirche näher liegend, das ist die Volksgenossenschaft, durch Stamm-, Landes- und

Spracheinheit natürlich verbunden, aber von Anfang an in der menschlichen Geschichte sittlich organisiert als Staats- oder bürgerliche Reichsgemeinschaft. Der Volksstaat als solcher gehört zur Naturbasis des christlichen göttlichen Reiches, den es, wie die natürliche Familie, überall schon vorfindet, als das natürliche Maximum von menschlicher Gemeinschaft, worin das natürliche Minimum, die Familie, enthalten ist. Indem das christliche Gottesreich in den Naturerweis der menschlichen Geschichte eintritt, muß es eben so sehr den natürlichen Volksstaat, als die natürliche Familie in sich aufnehmen und in dieselbe eingehen. In der Familie allein Natur werdend, würde das göttliche Gnadenreich nie ein vollständiges naturwüchsiges Reich werden, sondern in lauter engere Familienkreise aus einander fallen. Nur in Volk und Staat hat das Reich Gottes in dem natürlichen Bewußtsein der Menschen ein deutliches Analogon von seiner absoluten Allgemeinheit im menschlichen Geschlecht. Wer, ohne je den freien natürlichen Horizont von den Höhen zu erblicken, immer nur in dem geschlossenen Horizont des Hauses im beschränkten Thale bleibt, hat keine Vorstellung von der Weite des Himmels und der Erde. Der Volksstaat ist für das christliche Gottesreich jenes Maximum von natürlichem Horizont, welcher das Reich Gottes immer mehr in die Weite lockt, von Land zu Land, von Volk zu Volk, bis die ganze weite Erde Reich Gottes und Christi geworden ist. Kurz, nur indem das christliche Gottesreich in den Volksstaat eingeht und von dem einen zum andern fortschreitet, kann es als ein wahrhaft allgemeines geschichtlich werden.

Die Volks- und Staatswerdung des göttlichen Reiches Christi geschieht, wie die Familienwerdung desselben. Das Evangelium vom Reiche Gottes findet den natürlichen positiven Staat vor. Indem es in denselben eintritt, pflanzt es auch ihm das Princip seiner heiligen Freiheit ein, und macht ihn dadurch erst zu einem christlichen, zu einem wahrhaft sittlichen Gemeinwesen des Reiches Christi. In Freiheit regieren und gehorchen, in freier Liebe mit einander verbunden sein, Volk und Fürst,

Obrigkeiten und Unterthanen, Stände und Classen der Bürger  
 das ist die christliche Signatur des Staates. Aber die  
 Befreiung des positiven Staates von den bloßen Naturband  
 hebt das positive Element in ihm nicht auf. Nur das Be  
 christliche, Unfühlliche, Ungöttliche darin zerstückt das christliche  
 Gottesreich, das natürliche Positive des Staates functionirt  
 auf die stärkste Weise. Die bestehende Obrigkeit wird, ebe  
 als solche, Gottes strenge Ordnung; der selbst durch natürlich  
 Succession bestimmte König wird König von Gottes Gnaden  
 alle sittliche Ordnung im Staate wird festes positives Gesetz  
 dessen Uebertretung Gott straft. Der christliche Staat ist der  
 positivste, gebundenste, auch insofern, als er seiner Idee nach zu  
 einem gesunden, gedeihlichen Staat:leben den in sich geschlosse  
 nen Volksstaat verlangt, Einheit der Volkshöflichkeit, der  
 Sprache, der geographischen Zusammengehörigkeit und Begren  
 zung. Ein Universalstaat, welcher diese positiven Schranken zer  
 bricht, ist geradezu eben so unchristlich, als unnatürlich. Selbst  
 die sogenannten Mischstaaten, aus Eroberung oder sonst wie ent  
 standen, worin eine Nationalität die andere unterdrückt, ver  
 wirft das Christenthum und stellt sie unter das Gesetz der na  
 türlichen Auflösung eines ungleichartigen Ganzen im Laufe der  
 Geschichte. -- Indem aber das christliche Gottesreich den Staat  
 so positiv macht, will es sein Grundprincip der heiligen Freiheit  
 im Staate nicht irgendwie vergessen machen, oder nur als dunkel  
 Macht in der Tiefe des Positiven vergraben. Im Gegentheil  
 sobald jenes Grundprincip der Freiheit dem Staate unbewußt  
 wird, sich nicht als stete Lebensquelle erweist und geltend macht  
 gegenüber dem Positiven, hört der Staat auf, ein christlich  
 lebendiges Gemeinwesen zu sein. Geltendmachen aber un  
 bewahren in Aller Bewußtsein kann sich jene Lebensquelle nur  
 wenn aus ihr der freie bürgerliche Verein stets ungehindert her  
 vorgehen kann, der freie Verein der Bürger im Staate und der  
 Staaten unter einander. Nur dadurch kann das Positive der  
 Staates und der Staaten bewahrt werden vor Chinesischer Er

ahrung und Verfeinerung und immer frisch und bildsam bleiben. Sonst gilt, wie es im Faust heißt:

Es erben sich Geseß' und Rechte,  
 Wie eine ewige Krankheit fort;  
 Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte  
 Und rücken sacht von Ort zu Ort,  
 Vernunft wird Unsinn, Wohlthat, Plage;  
 Weh' dir, daß du ein Enkel bist!

So haben wir in der Idee des christlichen Gottesreiches die dritte Cardinalform des freien Vereins, die staatliche Gemeinden.

Giebt es in jener Idee eben nur die drei Cardinalformen des positiven Gemeinwesens, Kirche, Familie, Staat, so kann es auch nicht mehr als jene drei Cardinalformen des freien Vereins im christlichen Gottesreiche geben. Und wie jene positiven Cardinalformen sich so zu einander verhalten, daß, weil jede gleich wesentlich ist zur vollkommenen Darstellung des christlichen Gottesreiches, keine die andere in sich auflösen, sondern jede die andere als selbstständig sehen muß, alle aber sich gegenseitig bedingen, so müssen sich auch die freien Cardinalformen zu einander verhalten.

Dies führt auf die Erörterung der Ordnungen und Geseze, der Rechte und Pflichten des freien Vereinswesens aus dem aufgestellten Princip.

Wir bemerken hier zuerst einen dreifachen Unterschied der freien Vereine in ihren drei Cardinalformen. In diesem Unterschiede liegt das Gesez ihrer weiteren Entwicklung im wirklichen Leben.

1. Die freien Vereine sind in jeder Cardinalform theils the, welche in dem respectiven positiven Gemeinwesen nach innen zu wirken, theils solche, welche aus demselben gleichsam hervortreten, nach außen gerichtet. Wenn in einem Staate sich freie Vereine bilden zur Realisirung eines in

dem besonderen Staate liegenden inneren Zweckes, welcher aber in dem positiven Gemeinwesen desselben, wie es einmal geordnet ist, in positiver Weise nicht realisiert werden kann, so ist dieß ein innerer freier Verein. Dahin gehören die Wohlthätigkeitsvereine und dergleichen. Je mehr solche Vereine einen Zweck verfolgen, der von Natur in einer bestimmt abgeschlossenen Lebenssphäre liegt, desto mehr halten sie sich innerhalb des gegebenen besonderen Gemeinwesens. Allein der freie Verein hat gerade als freier die Bestimmung, nicht bloß das positive Gemeinwesen, wozu er gehört, innerlich frei zu machen und zu erhalten, sondern auch nach außen zu erschließen, es mit anderen gleichartigen Gemeinwesen in Verbindung, in freien Verkehr zu bringen. Dahin gehören auf dem Gebiete des Staates nicht bloß die freien Völkerbündnisse, freien Handelsvereine der Völker, heilige Alliancen der Fürsten und Völker, sondern auch solche Vereine, welche einen Zweck im Staate verfolgen, welcher seiner Natur nach über die Volks- und Staatschranken hinausgeht. Ein solcher würde z. B. ein freier Verein der Wissenschaft oder der Kunst sein.

Gleicherweise unterscheiden wir freie Vereine in und an der Familie, oder innere und äußere (immanente und transitive) Familienvereine, und eben so freie Vereine in der positiven Kirche und freie Vereine der Kirchen unter einander. Es liegt in der Natur der Sache, daß, je größer ein Gemeinwesen ist, dieser Unterschied desto bedeutender und deutlicher wird.

2. Wir unterscheiden ferner vorübergehende und bleibende freie Vereine in allen drei Cardinalformen. Jene beziehen sich auf die vorübergehende, unvollkommene, beschränkte Gestalt des Positiven, diese auf die wesentliche Schranke desselben.

Es giebt Gemeinschaftszwecke der positiven Kirche, Familie und des positiven Staates, welche unmittelbar im positiven Princip selbst liegen. Zum Beispiel liegt im Begriff des positiven Staates polizeiliche Sicherheit, bürgerliche Gesundheitsordnung, Krankenpflege u. dergl. Allein es kann eine Staatsform

gedacht werden, in welcher dieß alles noch nicht hinreichend positiv geordnet ist. Wenn sich nun Bürger frei zusammen thun zur Handhabung einer bestimmten policeilichen Ordnung, so ist dieß ein freier Verein im Staate, welcher seiner Natur nach sich wieder auflösen muß und wird, sobald die positive Staatsbildung fortschreitet und die entsprechende positive Form hervorbringt. Gleicherweise hat die Familie, die Kirche ihre transitivischen freien Vereine, welche in unvollkommenen Zuständen der Familie und der Kirche entstehen und mit dem Fortschritt sich wieder auflösen und sich als positive Ordnungen gleichsam ansetzen. Dahin gehört in der Kirche das Gebiet der freien Diakonie, welche bestimmt ist, geordnete positive Form zu werden. — Allein es giebt auch Zwecke des christlichen Gemeinschaftslebens, welche in positiver Art nie erreicht werden können. Je mehr nemlich ein Zweck über das natürliche Gebiet eines positiven Gemeinwesens hinausreicht, wie z. B. der Zweck einer absolut allgemeinen kirchlichen Gemeinschaft, der Zweck einer allgemeinen Handelsverbindung aller Völker, auch die Zwecke der universellen Wissenschaft und Kunst, — desto mehr fordert ein solcher Zweck perennirende freie Vereine. Der allgemeine Völkerbund, die allgemeine Kirche können ihrer Natur nach nie positiv werden. Eben so wenig die allgemeine Volksfamilie. Nur in freier Vereinigung aller Familien, Völker und Kirchen kann das christliche Gottesreich in der Menschheit sich darstellen. Der Urverein, womit das Gottesreich anfängt, und der Vollendungsverein, womit es abschließt und sich vollendet, beide sind gleicherweise frei. — Mehr und weniger werden alle inneren freien Vereine vorübergehende sein, die transitiven, nach Außen henden, dagegen bleibende.

3. Endlich unterscheiden wir noch in Beziehung auf den Unterschied gesunder und krankhafter Lebenszustände in den positiven Gemeinwesen, rein fortbildende und reformatorische freie Vereine in jeder Cardinalform.

Ist das positive Leben in seinem Kreise gesund, dem Prinzip des christlichen Gottesreiches entsprechend, so kann der freie

Verein nur rein anknüpfend und fortbildend wirken, wie denn auch in diesem Falle der positive ihn ohne alle Weigerung als wirkliche, wohlthuende Lebensvermehrung in sich aufnehmen wird. Ist aber in den positiven Gemeinwesen irgend etwas Schadhafte, Principwidriges, Verdorbenes, hat das Positive seine Flüssigkeit verloren und sich an einem Punkte verhärtet, was immer damit zusammenhängt, daß das Freiheitsprincip des Reiches Gottes irgend wo und wie nicht zur vollen Wirksamkeit gekommen oder abgewiesen worden ist, — so entsteht eben aus jenem Princip die Reaction der reformirenden freien Vereine gegen die positiven Gemeinwesen. Je hartnäckiger dann die letzteren die heilsame Reaction des Freien abstoßen, desto gefährlicher wird diese. Mehr als einmal hat die Geschichte dann revolutionäre Zerstörungen der positiven Lebensformen gesehen, — wie reinigende Gewitter.

Gehen wir nun in die Pflichten und Rechte des freien Vereinswesens im Einzelnen genauer ein, so haben wir, um eine Uebersicht zu gewinnen, ein dreifaches sittliches und somit gegenseitiges Verhältniß zu unterscheiden; 1. zwischen den freien Vereinen und den Einzelnen, 2. zwischen den freien Vereinen und den positiven Gemeinwesen, 3. zwischen den freien Vereinen untereinander. In diesem dreifachen Verhältnisse sind alle Pflichten und Rechte der Christenheit in Beziehung auf die freien Vereine enthalten.

1. Liegt, wie wir gesehen haben, unmittelbar in dem sittlichen Princip des christlichen Gottesreiches das Doppelprincip der freien und positiven Gemeinschaft, so folgt, daß jeder Christ vermöge seines Glaubens so zu den freien, wie zu den positiven christlichen Vereinen gleicherweise verpflichtet und berechtigt ist. Es ist christliche Grundpflicht, somit auch christliches Urrecht, in positiver Familie und Kirche, so wie im positiven Staate zu leben und zu wirken. Hieran zweifelt Niemand, wenigstens was die Familie und den Staat betrifft. Bloß unter freiem Himmel, ohne Dach und Fach, zu leben, ohne Haus und Hof, ohne Familie und Staat, ist Wildheit,

rbarei. Auch in positiver Kirche muß Jeder leben, wer  
t in der Welt sein will. Vergebens wollen sich indes  
nche überreden, ohne alle positive Kirche und außer derselben  
Christenthum zu haben; sie verlieren es so gewiß, als ohne  
tiven Staat und außer ihm keine humane Cultur denkbar  
Wilde Kirche ist eben so ein Unding, wie wilde Ehe. ...  
n so aber soll und darf jeder Christ, wenn er wahrhaft und  
ständig im Reiche Gottes lebt, dem dreifachen freien Grund-  
ine angehören. Wer nicht in freier Luft lebt und sich bewegt,  
tobt, erkrankt, erstirbt. Die dreifache positive und freie Ge-  
rschaft des göttlichen Reiches umschließt jeden Christen, wie  
unzertrennliches Luft= Licht= und Lebensband. Wer sich  
m freien Vereine entzieht, ist nur ein halber Christ, d. h.  
gar keiner. Sagt Jemand, er enthalte sich der freien  
eine, um desto ungetheilter seine ganze Kraft dem festen po-  
en Gemeinwesen zu widmen, so ist dieß Unverstand, wenn  
t strafbare egoistische Selbsttäuschung. Denn das volle  
liche Leben im Positiven ist nur möglich in Verbindung  
dem Freien, so wie umgekehrt Niemand in freier Vereini-  
g ganz lebt, wer nicht dem positiven Gemeinwesen einver-  
ist.

Hat jeder Christ die Pflicht, in seiner dreifachen positiven  
nosphäre die entsprechende freie Vereinigung anzustreben,  
ubilden, zu erhalten, so hat auch jeder christliche freie Ver-  
das Recht, von jedem Christen Theilnahme, Mitgliedschaft  
ordern, aber auch die Pflicht, keinen Christen auszuschlie-

Es wäre ein Ausschluß aus dem Reiche Gottes selbst.

Es versteht sich, daß diese allgemeine Verpflichtung und  
chtigung nur unter der Bedingung gültig ist, daß der freie  
in ein wirklich christlicher ist, d. h. dem Zwecke, Gesetze  
Princip des christlichen Gottesreiches entsprechend. Auch  
en wir die Pflicht von beiden Seiten in dieser Allgemein-  
und Absolutheit nur auf die Cardinalformen des freien  
ins in abstracto beziehen. Sobald wir auf die einzelnen  
jeinungen des freien Vereinswesens eingehen und hier auf



die Möglichkeit des Ungefunden, Unchristlichen Kommen, überhaupt aber das concrete wirkliche Leben der einzelnen Vereine und Individuen ins Auge fassen, muß auch das allgemeine Pflichtverhältniß mannigfach modificirt werden. Abgesehen von dem rein individuell Casuistischen, so können wir als besondere Hauptpunkte des christlichen Pflichtlebens Folgendes feststellen:

Beruhet der freie Verein wesentlich auf dem Princip der Freiwilligkeit der christlichen Liebe, so kann er auch allezeit und in jeder Form nur freiwillige Mitglieder suchen und haben wollen. Sonach ist von Seiten des freien Vereines jede Anwerbung, jeder Zwang, der feine wie der grobe, und von Seiten des Einzelnen jeder Mangel an Freiwilligkeit, wahrer Neigung, innerem Liebestriebe, jedes Motiv der Mode und der Mitmacherei, jede bloß äußerliche Mitgliedschaft und nominelle Theilnahme ohne Herz und Geist, unchristlich.

In dem werdenden Reiche Gottes ist bei jeder Erscheinung des Christlichen von wegen der menschlichen Schwachheit Schein und Täuschung möglich. Also auch in freien Vereinen. Dem Christen geziemt nur an solchen Vereinen Theil zu nehmen, welche in der christlichen Wahrheit bestehen, deren Zweck, Mittel und Einrichtung dem Gesetze Christi wirklich entsprechen. Weder wer Vereine stiftet, noch wer sich an Vereine anschließt, darf darüber irgend in Zweifel und Ungewißheit sein. Aber nur die Prüfung, die prüfende Kritik giebt Gewißheit und Sicherheit gegen Schein und Täuschung. Je allseitiger, öffentlicher die Prüfung sein kann, desto besser. Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß der freie Verein mit aller Deffentlichkeit entsteht und in voller Deffentlichkeit besteht. Deffentlichkeit gehört zu den Lebenselementen der freien Vereine. Nichts im Geheimen und Dunkeln, alles offen und frei, soll ihr eigenster Wahlspruch sein.

Die individuelle Verschiedenheit der Gaben und Fähigkeiten, der Verhältnisse, der Lebenszustände hat auch auf dem Gebiete des freien Vereinslebens ihr volles Recht. Weder können noch sollen Alle Alles und Jedes. Die gemeinsame Arbeit gedeihet nur bei rechter Vertheilung, und nur der arbeitet auf

ie rechte Weise, welcher nach dem Maaße seiner Gaben, sei es äußeren und inneren Vermögens arbeitet. So will es der Geist der Ordnung. Hiernach ist jeder zu den freien Vereinen nur nach dem Maaße, welches ihm Gott gegeben hat, verpflichtet. Es ist eben so sehr Forderung der Weisheit, als der Liebe, bei der Stiftung freier Vereine, nicht Jedem Jedes und in jedem Augenblicke zuzumuthen, sondern Jedem eben nur das seine, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist die gelungenste, sicherste Stiftung freier Vereine, wo Anregende und Anregte, jeder in seiner Art und nach seinem Maaße, im rechten Augenblicke zusammentreten; wo der Gedanke wie ein energischer Funke überall den entsprechenden Brennstoff findet. Unlust, Widerwilligkeit, verfehlten Beruf haben wir auf dem positiven Lebensgebiete genug. Im freien Vereine soll jeder mit voller Lust und Liebe sein. Unlustige, Widerwillige hemmen und zerstören den freien Verein, welcher auch nur in der vollen Kraft der Freiwilligkeit das positive Gemeinwesen, in das er sich begiebt, von dem bloß äußeren gesellschaftlichen Thun seiner Mitglieder befreien kann.

Es kann für die christliche Freiheitskraft des Einzelnen, wie in dem Zuwenig, so auch ein Zuviel von freien Vereinen geben. Seneca war sonst der Fall. Die Trägheit wußte es nicht. Dieß kann jetzt der Fall werden; ja man hört schon Klagen von vielen Seiten. Hier ist die Pflicht sehr einfach, daß jeder zwischen den Extremen nach seinem individuellen Maaße die rechte Mitte sucht und festhält, aber in christlicher Liebe und Weisheit, welche immer zugleich Mäßigung sind.

Ist der freie Verein gegründet und geschlossen, so sind die inneren sittlichen Verhältnisse zwischen ihm und den Einzelnen wesentlich dieselben, wie in jedem positiven Gemeinwesen. Nur muß alles den Charakter der Freiheit und der Freiwilligkeit haben. Jeder ist Leiter und Vorsteher, allgemeine Mitgliedschaft, Herrschen und Gehorchen, Erhalten und Fortbilden, Schützen und Erweitern, Gemein Sinn, Hingabe, Selbstständigkeit, — alles in freier Liebe, nichts von Geburt, nach äußerem Stand und Würden, sondern aus Gewohnheit und Hergebrachtem!

Die Pflichtverhältnisse zwischen den Vereinen und den Einzelnen bestimmen sich naber durch das gegenseitige Verhältniß der freien Vereine und der positiven Gemeinwesen, so wie der ersten untereinander.

2. Was das Verhältniß zwischen den freien Vereinen und den positiven Gemeinwesen betrifft, so ergibt sich aus der obenörterten Zusammengehörigkeit ihrer Principien im Reiche Gottes unmittelbar die gegenseitige Verpflichtung derselben, mit einander in steter Harmonie zu sein, sich organisch mit einander zu verbinden, gegenseitig sich zu erregen, zu beleben, fortzubilden, ineinander zu sein, aber ohne sich gegenseitig in einander aufzulösen. Stehen beide Gemeinschaften auf dem christlichen Lebensprincip, so wird weder das positive Gemeinwesen den freien Verein ausschließen, verbieten, unfrei machen, hemmen, noch umgekehrt der freie Verein das positive Gemeinwesen verneinen, stören oder zerstören, — eben weil sie beide aus Einer Wurzel sind. Hierher gehört das Capitel der Tagesfrage von der allgemeinen Religionsfreiheit im Staate. Unbedingt ist nichts in dem bedingten Leben, so auch die Religionsfreiheit nicht. Aber, wenn die Deutschkatholische Gemeinde sich zu dem Evangelium und zum christlichen Staat bekennt, so laßt sie frei und ungehemmt. Nur ihre Gehemmtheit ist zu fürchten.

Der natürliche Antagonismus des Freien und Positiven gehört zur Gesundheit des Lebens. Nur wenn dort oder hier Unchristliches, Widerchristliches sich findet, wird derselbe ein feindlicher. Je nachdem dann hier oder dort die größere Macht des Christlichen, also das Recht ist, entsteht entweder für das positive Gemeinwesen die Pflicht, den freien Verein zu verbieten, zu corrigiren, kurz die Zucht gegen ihn auszuüben, oder für den freien Verein die Pflicht, reformatorisch auf den positiven zu wirken.

Es liegt in dem Grundverhältniß des Positiven und Freien im Reiche Gottes, daß das positive Gemeinwesen das Recht hat, jeden freien Verein nach seinem Zwecke, seiner Einrichtung, seinem Verhältnisse zu fragen, ihn zu prüfen, und hier=

nach zu genehmigen, zu gestatten oder zu verbieten. Ergiebt die Prüfung nach christlichem Princip, daß der Verein ein wahrhaft christlicher ist, so entsteht die Pflicht des positiven Gemeinwesens, denselben aufzunehmen, zu pflegen, zu schützen. Dieß Recht und diese Pflicht hat nicht bloß der positive Staat, sondern auch die positive Kirche und die positive Familie, jedes in seiner eigenthümlichen Sphäre und Weise. Nur sofern die Kirche und die Familie wieder im Staate ihren äusseren und inneren nationalen, bürgerlichen Halt haben, und der Staat beide beaufsichtigt, ohne sie in sich aufzulösen, hat der Staat, aber nur in dieser Beziehung, ein Recht und eine Pflicht, alle freien Vereine, auch die kirchlichen und freien Familienvereine, zu genehmigen und irgendwie zu beaufsichtigen. Hieraus aber ergiebt sich von selbst, daß die freien Vereine, jeder in seiner Sphäre, schlechthin öffentlich und offenkundig sein müssen. Geheime freie Vereine, auch wenn sie wirklich christliche Zwecke haben, Orden und dergleichen, stehen im Widerspruch mit dem Princip der freien Vereine, ja mit dem Princip des christlichen Gottesreiches selbst, dessen Wesen das volle Tageslicht der Deffentlichkeit ist. Die positiven Gemeinwesen haben das aus der Idee des Reiches Gottes angestammte Recht, alle geheimen Gesellschaften als solche zu verbieten. Entstehen solche, wie es unter gewissen Verhältnissen denkbar ist, auch aus edlen Trieben, so ist das ein doppeltes schlimmes Zeichen, ein mal davon, daß in den positiven Gemeinwesen irgend etwas schadhast ist, eine Bornirtheit und Unfähigkeit, den nothwendigen Zweck des freien Vereins zu verstehen und anzuerkennen; sodann aber auch davon, daß das Princip des freien Vereins noch nicht kräftig genug ist in der Liebe und Weisheit, um öffentlich reformatorisch die widerstehende Unfähigkeit des positiven Gemeinwesens zu überwinden. Wo auf beiden Seiten volle gesunde christliche Kraft ist, da kann und darf keine geheime Gesellschaft, kein geheimer Orden statt finden, auch der edelste nicht. Folgt dieß schon aus dem allgemeinen Verhältnisse des Freien und Positiven im Reiche Gottes, so daß, weil z. B. kein geheimer

positiver Staat statthaft ist, darum auch kein geheimer freier bürgerlicher Verein sein darf, welcher in seiner Lichtscheue immer den Schein von Verschwörung und Zerstörung an sich hat, -- so ergiebt sich dasselbe auch aus dem Pflichtverhältnisse des Einzelnen zu den freien Vereinen. Denn darf der Einzelne in einen schon bestehenden freien Verein nicht eintreten, ohne vorher denselben gehörig geprüft zu haben und sich in Beziehung auf ihn, so folgt, daß der Verein ein offenkundiger sein muß, der von Allen erkannt und bei hellem Tageslichte geprüft werden könne.

Wir kennen besonders aus der Geschichte der Kirche eine Art von öffentlichen Orden, die sogenannten Mönchsorden. Abgesehen aber von der unchristlichen Möncherei, als einem Mißverstand des christlichen Princips der Weltensagung, Zurückgezogenheit und Einsamkeit, so müssen wir dieselben auch in sofern schlechtthin verwerfen, weil sie an die Stelle des freien Princips, woraus sie hervorgehen, das positive setzen, als abge sonderte positive Gemeinwesen in der positiven Kirche diese zerstückeln, und indem sie Freies und Positives mischen, durch ihr Mischwesen die klaren Verhältnisse des Reiches Gottes verwirren.

Allerdings liegt es in dem Verhältnisse des Freien und Positiven, daß die freien Vereine sich dem correspondirenden positiven Gemeinwesen conform bilden. Sie haben zu ihrem Bestande nöthig den Unterschied zwischen Leitenden, Vorstehenden, und Geleiteten, Gehorchenden, sie haben ihre Sitten, Statuten, Observanzen, Gesetze, sie haben monarchische, aristokratische und demokratische Elemente in verschiedener Mischung. Aber in ihrem wesentlichen Unterschiede von den positiven Gemeinwesen müssen sie dieß Alles in freier Weise in sich haben, und in dieser Beziehung echt republikanisch eingerichtet sein. Das Element der Gleichheit muß in ihnen vorherrschend sein, während in den positiven Gemeinwesen das der Ungleichheit vorherrscht, freilich hier, wie dort durch sein Gegentheil modificirt, gemäß der Idee des Reiches Gottes, worin Gleiches und Un-

leiches aneinander ihr Maaß haben. Jener wesentliche Unterschied zwischen dem Freien und Positiven muß streng festgehalten werden; sonst geht in gegenseitiger Verwirrung und Verlossenheit das eine wie das andere unter.

3. Sollen wir nun zuletzt das gegenseitige Verhältniß der freien Vereine unter einander näher bestimmen, so gehen wir wieder davon aus, daß die freien Vereine sich den positiven Gemeinwesen analog oder conform bilden müssen, um ihren Dienst im Reiche Gottes in rechter Weise zu versehen. Hieraus folgt einmal, daß sie in ihren Cardinalformen die Unterschiede und Grenzen der positiven Gemeinwesen, in denen sie hervortreten, innehalten müssen, sodann aber, daß, wie diese sich organisch ineinander fügen zur Gesamtheit des Reiches Gottes, so auch sie in ihren Cardinalformen zu einem lebendigen Ganzen sich verbinden müssen. Weder auf dem freien Vereinsgebiete noch auf dem positiven dürfen Familie, Kirche, Staat ineinander gemischt und aufgelöst, noch diese drei Kreise in ihren Unterschieden so zu einander gestellt werden, daß sie in Widerspruch und gegenseitige Hemmung mit einander treten. Jedes Gebiet hat das andere als gleich wesentlich zu achten, in seiner Eigenthümlichkeit anzuerkennen, keins sich über das andere zu erheben, keins das andere zu verschlingen. — Das Wesen des Reiches Gottes besteht eben so sehr in der gehörigen Begrenzung des Verschiedenen, als in der gehörigen Entschränkung des Begrenzten. Wer alle Begrenzung in der menschlichen Gesellschaft aufhebt, die verschiedenen festen Formen des Positiven entweder in eine einzige besondere, oder in ein formloses Allgemeines auflöst, ist in dem einen und anderen Falle ein heillosen Verderber des göttlichen Reiches. In der letzteren Beziehung ist leicht zu erkennen, daß der sogenannte Communismus wohl in seiner religiösen, als atheistischen Schmärmerei gleicherweise dem Reiche Gottes ein Gräuel ist. Hebt die eine Schmärmerei die Idee Gottes auf, so verneint die andere die Idee des geordneten Reiches. Aber wer Gott leugnet, leugnet auch sein Reich, und wer dieses als organische Lebensord-

nung verneint, kann auch von Gott nichts wissen, welcher ein Gott der Ordnung und des Heiles ist.

Was von dem gegenseitigen Verhältnisse der Cardinalformen des freien Vereins gilt, dasselbe Gesetz der gegenseitigen Unterscheidung und Beziehung aufeinander gilt auch in den verschiedenen freien Vereinen in jeder besonderen Hauptform. Keine Vermischung des Verschiedenen, aber auch keine Absonderung, keine Spaltung des Zusammengehörigen!

Hier aber kommt noch Folgendes in Betracht. Man soll die natürliche Mannigfaltigkeit besonderer freier Vereine in keinem Gemeinschaftsgebiete willkürlich beschränken. Eben in der Mannigfaltigkeit, Vielerleiheit tritt der ganze Reichtum des Gemeinschaftsgeistes recht hervor. Aber es hat alles in der Welt sein Maas. Je enger das positive Gemeinwesen ist, desto beschränkter wird das Maas der freien Vereinsmannigfaltigkeit in ihm sein, je weiter jenes, desto größer dieses. Wo der natürliche Stoff des Lebens größer und reicher ist an besonderen Momenten, da ist auch das sittliche Zweckgebiet größer und mannigfaltiger. Also wird der Staat und je größer er ist, desto mehr verschiedene freie Vereine in sich hegen können, als die Familie. Aber wir können auch den Kanon aufstellen, je unabhängiger von beschränktem Naturstoff, je mehr auf dem Gebiete des Geistes ein Gemeinwesen ist, desto reicher und mannigfaltiger ist sein Zweckgebiet und dem gemäß auch sein freies Vereinswesen. Hiernach wird die Kirche ihrer Natur nach den relativ größten Umfang von mannigfaltigen freien Vereinen gestatten.

Sagen wir nun hiernach, die freien Vereine dürfen das gegebene natürliche Maas der Mannigfaltigkeit in ihrer Cardinalform nicht überschreiten, so ist Pflicht, dieses Maas immer richtig zu erkennen und festzuhalten, damit keine Zerstückelung und Zersplitterung der Kräfte entstehe. Diese aber auf alle Weise zu verhüten, fordert das Gesetz der weisen Oekonomie im Reiche Gottes. Im Begriff der Oekonomie aber liegt, nicht das Verschiedene und Mannigfaltige jedes für sich zu lassen, sondern jeden Zweig wieder mit den andern zu verbinden, und in einer

ganischen Uebersicht zusammenzufassen. Alle wahre Oekonomie ist Buch und Rechnung und zieht von Zeit zu Zeit ihre Bilanzen. Sonst entsteht Bankerutt, Kräfterschöpfung, und die Uebersicht währte länger als der Kram. Die positiven Gemeinwesen sind die natürlichsten Oekonomen für sich und die freien Vereine. Dort liegen die natürlichen Standpuncte der Uebersicht, auch die Macht der Ermäßigung und Beschränkung. Der freie Verein hat als solcher eine grenzenlose Unruhe und Triebkraft. Er muß aber Tugenden halten. Sein Zifferblatt steht an der Kirche, der Familie, dem Staate. Diese haben also dafür zu sorgen, daß nicht zu eilig, nicht zu viel und zu vielerlei freie Vereine entstehen. Wo die Kräfte des freien Vereinswesens in Gefahr kommen, sich zu zersplittern, wo gar die Eitelkeit und Eifersüchtelei im Stiften hervortritt, da ist die Pflicht jener Oekonomen, erstlich diese schlechthin zurückzuweisen, sodann aber gegenseitige Beschränkungen, Combinationen und Vereinfachungen anzurathen und anzuordnen. Kein unnützes, schmarozerisches, erschwenderisches Gezweig, sondern lauter nothwendige, gute und fruchtbare Zweige! Von diesen soll keiner zurückgehalten werden. Aber das eitle und leere Gestrüpp, die endlosen Stiftungen und die Buntheckigkeit des freien Vereinswesens soll man als unchristlich zur rechten Zeit abthun. Sapienti sat!



## II.

Ueber die

## staatsrechtliche Anerkennung der evangelischen Kir

oder:

Hängt die staatsrechtliche Anerkennung, mithin die gesetzliche Existenz unserer Kirche wirklich von der Geltung unsrer Symbole ab?

Von Pastor **Lappen** zu Langlingen,  
Inspection Celle.

In einer, dem Vernehmen nach von einem Amtsbruder, Beziehung auf die Peiner Differenzen verfaßten Erläuterung heißt es pag. 5 wörtlich:

„Gelten aber auch die alten Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche noch? Antwort. Sie sind nie aufgehoben und allein auf ihren Grund haben wir Deutschland Religionsfreiheit erlangt. Heben wir ihre Geltung auf, so verscherzen wir die Rechte einer anerkannten Kirche und werden eine unerlaubte Secte.“

Diese Behauptung, die schon seit mehr als 200 Jahren wenn freilich bis dahin fast ausschließlich nur von Gegnern unserer Confession vorgebracht ist, bedarf sicher einer weiten Verständigung, und zwar um so mehr, als dieselbe eben in der neuesten Zeit nicht allein dort, wie es scheinen will, auf's Neue geltend gemacht werden soll, sondern auch in unserer Kirche wieder mehrfach vernommen wird. Möge es mir denn erlaube sein, mich in dieser Zeitschrift darüber äußern zu dürfen.

Was jene Behauptung nämlich in sich schließt, kann ich unmöglich auf einzelne Individuen und deren Verhältnis

ferer Kirche beziehen sollen, — davon ist in jenen Blättern  
 on an einer andern Stelle die Rede gewesen — sondern auf  
 fere Kirche selbst und namentlich auf die rechtliche Anerken-  
 ng unserer Kirche innerhalb unsers deutschen Vaterlandes.  
 Ben wir, heißt es dort, d. h. doch die Gesamtheit der Pro-  
 tanten, die Kirche selbst, — heben wir die Geltung der sym-  
 lischen Bücher auf, weicht die Kirche von diesen Symbolen,  
 es nachlassend oder fortbildend, auch nur im Geringsten ab,  
 verliert sie damit auch schon alles Recht auf gesetzliche Aner-  
 nung, so ist sie schon keine zu Recht bestehende Kirche mehr,  
 ndern nur noch eine unerlaubte Secte. Es handelt sich hier  
 o nicht darum, was die Symbole für unser kirchliches Le-  
 r sein können und sein sollen und müssen, sondern darum,  
 Ichen Werth sie, abgesehen von aller kirchlichen Bedeutung,  
 : unsere äußere Stellung im Staatsleben haben, welche Fol-  
 ra die Annahme oder Verwerfung derselben in dieser Beziehung  
 ch sich ziehen müßte; es handelt sich hier also um nichts an-  
 rs, als um eine nähere Erwägung der Rechtsgrundlagen,  
 :rch welche unserer Confession die so lange Zeit vergebens er-  
 ebte Religionsfreiheit zuerst factisch zuerkannt und gesichert,  
 :rch welche unsere Kirche als solche gesetzlich anerkannt wor-  
 n ist. Und diese Rechtsgrundlagen finden sich bekanntlich in  
 m Augsburger Religionsfrieden vom J. 1555 mit dessen Er-  
 uerung und resp. Erweiterung durch den Westphälischen Frie-  
 n von 1648. Soll aber diese für unsere Kirche so wichtig  
 vordene Friedenshandlung recht und vollständig gewürdigt  
 rden, so ist zunächst ein kurzer Rückblick auf das, was dem-  
 ben voranging, hier ganz unerlässlich.

Auf Seiten der Protestanten war wohl von Anfang an  
 ng unverkennbar die Ansicht geltend gemacht, daß die Reli-  
 ns-Angelegenheit, falls eine Ausgleichung noch möglich sein  
 lte, einem freien, christlichen Concile angehöre und auf die  
 ehenden Staats-Verhältnisse des deutschen Reiches überall  
 nen Einfluß haben könne noch dürfe; demungeachtet aber sin-  
 t sich die Sonderung der confessionellen und politischen Ver-

wicklungen sicher bei Niemanden schärfer aufgefaßt, als bei Moriz, Herzoge von Sachsen. Nur dies allein kann über den ganzen Verlauf seiner Thaten das rechte Licht verbreiten, nur dies allein macht es erklärlich, wie er, der zu wiederholten Malen sein festes Wort gegeben und durch die That auch bewährt hat, von dem Evangelio nicht weichen zu wollen, wie er, der in dem bereits ausgebrochenen Schmalkaldischen Kriege nur politische Verwicklungen erblickte, ohne Unterlaß zur Austragung jener politischen Differenzen mit dem Kaiser seine Vermittelung anbot und erst, als Alles erfolglos blieb, dem unaufhaltsamen Drängen der politischen Zeitereignisse nicht länger glaubte widerstehen zu dürfen, damit das Haus Sachsen vor „Verderb, Nachtheil und Zertrennung“ bewahrt, oder, wie er an einer andern Stelle schreibt, „damit die gemengten Lande nicht verderbet“ werden möchten. Und mag es auch sein, daß Moriz, der in jenem Kriege nur politische, und daß der Churfürst Johann Friedrich und der Landgraf Philipp, welche in demselben nur kirchliche Veranlassungen wie Gefahren erblickten, — mag es sein, daß in dieser ausschließlichen Betrachtungsweise beide Theile geirrt haben, und daß Moriz seinen Irrthum später, vielleicht schmerzlich genug, erkennen mußte, so hielt Moriz wenigstens immer noch des Kaisers Wort für sich, daß um der Religion willen Niemand gedrängt werden solle. In diesem Sinne schrieb Moriz selbst noch in den letzten Tagen, ehe er zur Vollstreckung der Acht in das Churfürstenthum drang, an Philipp d. 27. Oct. 1546. Auch dieser Brief, der nochmals Vermittelung anbot, spricht sich wiederholt dahin aus, daß die Religionsache nur einem Concile angehöre; daß, noch auf einem solchen nicht erledigt werde, solle und müsse auf ein weiteres Concil verschoben werden, „einstweilen aber der eine Theil den andern nicht schimpflich halten oder verachten, der „unvergleichlichen Artikel wegen; ein beständiger Friede solle im „Reiche aufgerichtet werden“ 1).

1) v. Langenn, Moriz, Herzog u. Churfürst v. Sachsen. Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation. Leipz. 1841. Th. I. S. 290.

Ganz anders gestaltete sich nun freilich die Religions-Angelegenheit nach dem siegreichen Erfolge der kaiserlichen Waffen. **Bar Moriz** auch früher schon vielleicht nicht ohne alles Mißtrauen gegen den Kaiser gewesen, so wurde dieses doch erst durch **Philipp's** Gefangennahme am 19. Jun. 1547 vollends begründet, und wie man jetzt für die Reichsverfassung das Aeußerste fürchtete, so scheint sich dieselbe Furcht von nun an auch über die Religions-Angelegenheit verbreitet zu haben, sofern man es jetzt deutlich genug wahrzunehmen glaubte, daß man am kaiserlichen Hofe auf nichts Anderes denke, als auf völlige Vernichtung der Augsburgerischen Confession und auf eine Zurückbringung der geistlichen Güter an die römische Kirche; eine Besorgniß, welche durch die Restauration des Katholicismus in Augsburg, so wie durch Alles, was auf dem dortigen bewaffneten Reichstage (1. Septemb. 1547) <sup>1)</sup> von der spanischen Soldatesca verübt wurde, nicht eben vermindert werden konnte <sup>2)</sup>. Einstweilen erfolgte der gefürchtete Schlag freilich nicht, der Kaiser wollte und mußte noch temporisiren; aber es erfolgte doch das berufene Interim mit allen dadurch veranlaßten Weiterungen, Verhandlungen und abermaligen Besorgnissen auf Seiten der Protestanten. Es waren diese Besorgnisse jetzt sicher noch um Vieles größer, als vor dem Schmalkaldischen Kriege.

So entwickelte sich nun, aus' politischen und kirchlichen Veranlassungen auf gleiche Weise hervorgehend; der Zug **Moriz's** gegen den Kaiser <sup>3)</sup>; es galt jetzt, da, von der Wahlcapitulation des Kaisers an, sich noch Alles als unzureichend und unzuverlässig erwiesen hatte, für beide Beziehungen eine

1) Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs. Th. III. Abth. 2. S. 388.

2) Von dieser Besorgniß zeugt namentlich auch ein Schreiben des Dr. **Komerstadt**, **Moriz's** vertrauten geistlichen Rathes, in einer Antwort an diesen, bei Langenn a. a. D. I, 365. Vgl. Planck a. a. D. II, 2. 391 u. 466.

3) Langenn a. a. D. I, 503 ff.

unantastbare und unerschütterliche Bürgschaft künftiger Sicherheit, zu erkämpfen, und eben dieses Ziel, das einzige jenes entscheidenden Kampfes, ward bald genug in seiner ganzen Vollständigkeit erreicht, denn nach Erstürmung der Ehrenberger Klause am 19. May 1552 und nach der schimpflichen Flucht des Kaisers aus Innsbruck konnte es schon nicht mehr zweifelhaft sein, von welcher Seite die Friedens-Bedingungen ausgehen würden. Am 26. May begannen mit dem eingetretenen Waffenstillstande die Friedens-Verhandlungen zu Passau, Moriz forderte auch als Sieger nicht mehr, als was er immer in Anspruch genommen hatte, hinsichtlich der Confession nämlich, — da die politischen Forderungen nicht hieher gehören, — uneingeschränkte Religionsfreiheit, einen von der Religion und deren Bekenntnisse ganz unabhängigen, beständigen Frieden im Reiche, kurz eine gleiche Berechtigung beider Confessionen in jeder politischen Beziehung. Die Zugeständnisse waren von Seiten des Kaisers nicht sogleich zu erlangen, der Feldzug nahm deshalb mit gleichem Erfolge, wie bisher, seinen Fortgang, so daß der Kaiser nun schon nicht länger umhin konnte, den dringenden Bittern Ferdinands und der übrigen Fürsten nachzugeben und zur Abschließung jener etwas modificirten Friedens-Verhandlung Vollmacht zu ertheilen. Am 2. Aug. 1552 wurde der Passauer Vertrag allseitig vollzogen. Es sollte, so wurde darin festgesetzt, binnen 6 Monaten ein Reichstag gehalten und auf demselben eine friedliche Ausgleichung der Religions-Angelegenheit nochmals versucht, zu diesem Zwecke gleich Anfangs „ein Ausschuß von etlichen verständigen Personen beider Religionen in „gleicher Anzahl geordnet werden“, um darüber zu berathen. Und „mittler Zeit“, heißt es weiter, solle und wolle „weder „die Kaiserliche Majestät, noch Churfürsten, Fürsten und Stände „des heil. Reichs, keinen Stand der Augsburgerischen Confession „verwandt, der Religion halben, mit der That gewaltiger Weise „oder in andere Wege, wider sein Conscienz und Willen dringen, oder derhalben überziehen, beschädigen, — beschweren oder „verachten, sondern bei solcher seiner Religion und Glauben re

glich und friedlich bleiben lassen“<sup>1)</sup>. In einem besonderen Nebenvertrage ward noch beschlossen, daß der jetzt aufgerichtete Erbstand auch für den Fall, daß die beabsichtigte Religionsgleichung auf keinem Wege zu erreichen sein werde, demuncirt in seiner ganzen Kraft bleiben und bestehen und von jeder Partei angetastet werden solle<sup>2)</sup>, und grade dadurch ist der Passauer Vertrag zu dem ersten Grundsteine eines wahren Religionsfriedens geworden, denn eben dadurch wurde der evangelischen Kirche eine wirklich freie und unabhängige rechtliche Anerkennung zu Theil; die gesetzliche Existenz derselben war von nun an für alle Zukunft gesichert, und obwohl in den Verhandlungen des Augsburger Reichstages noch einmal der Versuch gemacht wurde, diesen Zusatz „als für die Aussicht gestellte Vereinigung hinderlich“ und überhaupt als überflüssig wieder zu entfernen, so erkannte es die evangelische Partei doch nur zu wohl, daß bei der gegenwärtigen Gestaltung des Friedensschlusses grade von diesem Zusatze „die ewige Substanz des Friedens“ ganz und gar abhängig sei<sup>3)</sup>.

Und sieht man nur mit dem flüchtigsten Blicke auf die historische Begründung jenes endlich erreichten und mit den Waffen erzwungenen Friedens hin, sieht man, wie Moriz, der das deutsche Reich um jeden Preis als ein „frei Reich“ gewahrt haben wollte, Leib und Leben, Land und Leute einsetzte, um die bisherigen Spaltungen und Parteiungen, Drohungen und Gefahren durch einen zweifellosen Frieden ein Ende zu machen und einen Reichs-Vertrag zu erzielen, der, von der Confession nicht weiter abhängig, Sicherheit gewähren sollte, daß Niemand

1) Lehmann, *acta publica et originalia de pace religionis*. Francof. 17. fol. pag. 3.

2) Planck a. a. D. III, 2, 517. — Neubecker, *allgemeines Lexicon der Religions- und christl. Kirchengeschichte*. Weimar 1835. Th. III. S. 105. s. v. Luther. — Langenn a. a. D. I, 537. — Ersch und Gruber *allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*. Sect. III. Th. 36. S. 129. — Bei Lehmann findet sich dieser Nebenvertrag nicht.

3) Lehmann a. a. D. S. 36 u. 42.

den Andern „der Religion halben“ drängen und vergewaltigen dürfte: so muß man schon fragen, wie es doch jemals auch nur hat möglich werden können, jene Verträge dahin zu deuten, daß damit das Zugeständniß gemacht und die Verpflichtung übernommen wäre, von dem Buchstaben der Augsburger Confession hinfort niemals zu weichen. Wäre dies als die *conditio sine qua non* für die Dauer des Friedens aufgestellt, so wäre ja durch jenen Vertrag, durch welchen allen bisherigen Zweideutigkeiten ein gewisses Ende gemacht werden sollte, diesen nun erst ein noch weiteres und noch dazu gesetzliches Feld eingeräumt und den Widersachern recht eigentlich das Schwert in die Hände gegeben. Davor warnte aber alle bisherige Erfahrung sicher mächtig genug. Und wie hätte es denn Sieger von Augsburg und Innsbruck doch auch nur in dem Sinn kommen können, die katholische Gegenpartei zur Aufseherin und Richterin über Glaubenssachen der Protestanten zu bestellen! Doch die weiteren geschichtlichen Thatsachen geben darüber hinreichendes Zeugniß.

Auch der Passauer Vertrag vertilgte noch keineswegs alle Bedenklichkeiten des Churfürsten Moriz. Jener Hauptvertrag war freilich hinreichend verbürgt und sicher gestellt, dagegen scheint es dem Nebenvertrage noch an mehreren, nicht unwesentlichen Formalitäten gefehlt zu haben <sup>1)</sup>; namentlich erfüllte der Umstand, daß die Entlassung des Landgrafen Philipp aus seiner Haft, wie dies als erste Bedingung des Hauptvertrags stipulirt war, auch jetzt noch immer nicht erfolgte, — es geschah dies erst am 11. Sept. 1552, — den Churfürsten mit neuem Mißtrauen gegen den Kaiser. So schrieb er am 15. Aug. an seinen Rath Carlowitz: „Werde in dem klaren Artikel wegen „des Landgrafen Mißverstand vom Kaiser gesucht, so sei daraus „zu ersehen, was er in anderen, die mehrentheils auf Schrauben von ihm gesetzt wären, thun werde; weil dem Kaiser jetzt „Luft gelassen werde, so werde er das Uebrige, womit er (No:

1) Planck a. a. O. III, 2, 519.

„riß) die gemeine Wohlfahrt gemeint, noch weniger halten“ 1). Es ist vielfach die Rede von „spanischer Untreue, spanischem Mißverstande und falschem Betrüge über klaren, verständlichen Vertrag, wider Treue, Ehre und Glauben“. Alles dies aber konnte doch sicher nur Veranlassung werden, auf dem in Aussicht gestellten Reichstage mit noch um so größerer Sorgfalt und Vorsicht jedes einzelne Wort zu erwägen, um abermaligen Zweideutigkeiten, so viel als nur irgend möglich, entgegenzutreten und jeden weiteren Anlaß erneuerten Zwiespaltes auf immer abzuschneiden; und ob auch Moriz (+ 11. Jul. 1553) jenen Tag nicht mehr erlebt hat, so waren doch seine treuen Räte auch unter seinem, ihm ganz gleichgesinnten, Nachfolger und Bruder, dem Churfürsten August, dieselben geblieben, und schon darin liegt wohl einige Bürgschaft für die Fortsetzung des angefangenen Werkes im Geiste des entschlafenen Begründers. Der Reichstag sollte und mußte eine letzte, unzweideutige Entscheidung geben.

Und dieser so oft verhinderte und aufs Neue hinausgeschobene, so entscheidende Reichstag wurde endlich am 5. Febr. 1555 durch König Ferdinand in Augsburg eröffnet 2). Die Reichstags-Proposition 3) bezeichnete sofort den Religionspunkt und den dieserhalb zu errichtenden Frieden als den ersten und wichtigsten Gegenstand der Verhandlung, aber gab auch zugleich schon zu bedenken, ob es nicht am Gerathensten sein möchte, die früher so oft schon versuchten und auch jetzt wieder intendirten Mittel und Wege, durch Concile und Colloquien eine Ausgleichung der Religion zu bewirken, einstweilen und „bis auf eine ruhigere, friedlichere Zeit, die der allmächtige Gott etwa verleihen möchte, einzustellen“ und anstatt dessen darauf Bedacht zu nehmen, wie, unbeschadet einer etwaigen künftigen Religions-Vereinigung, nichtsdestoweniger auch bis dahin ein

1) Langenn a. a. D. I, 512.

2) Planck a. a. D. III, 2, 522.

3) Lehmann pag. 7 — 12.



dauernder Friede begründet werden mochte. Die politischen Verhältnisse Deutschlands ließen die endliche Feststellung des innern Friedens sicher als größtes Bedürfnis erkennen, und schon dies macht es erklärlich genug, daß, ob auch einzelne Reichsstände, z. B. der Bischof von Augsburg, gegen jeden Frieden mit der Evangelischen protestirten und eher „Leib und Leben“ einbüßen als einen solchen Frieden unterzeichnen wollten, jene Proposition dennoch fast einstimmig angenommen wurde, daß namentlich der Churfürst von Mainz ebenfalls die sofortige Verhandlung über die Friedens-Bestimmungen beantragte „auf Form, Maas, Mittel und Wege des Passauischen Vertrags“<sup>1)</sup>; ja, da die aus dem Churfürstlichen Collegio und dem Ausschusse der Fürstenrathes hervorgegangenen, so weit sie hieher gehören fast gleichlautenden Entwürfe auch beinahe ohne alle Discussion und eben so wörtlich in das endliche Friedens-Instrument aufgenommen wurden. Die wenigen Punkte nämlich, deren Verhandlung diesen letzten Abschluß noch Monate lang verzögern konnte, liegen, von welcher Wichtigkeit sie auch sonst sein mögen, dem Gegenstande dieser Erörterung ganz und gar fern.

Auch nach Inhalt dieses, am 25. Sept. 1555 ratificirte Religionsfriedens wollte man die Bemühung nicht aufgeben einst noch auf dem bezeichneten Wege eine Religions-Vergleichung zu versuchen; es sollten aber nie andere als friedlich Mittel dazu angewandt werden, und auch dann, wenn diese Vereinigung nie erfolgen würde, sollte dennoch ein beständiger und unbedingter Friede zwischen beiden Parteien bestehen.

Dem Wortlaute nach heißt es nämlich in dieser so bedeutungsvollen Urkunde selbst<sup>2)</sup>:

„Sehen demnach, ordnen, wollen und gebieten, daß hin  
„für Niemand, wes Würden, Standes oder Wesens er se  
„um keinerlei Ursachen willen, wie die Namen haben möchter  
„auch in welchem gesuchten Scheine das geschehe, den Kr

1) Lehmann a. a. O. pag. 12.

2) ib. pag. 62. Vgl. Neubecker a. a. O. S. 131.

bern befehlen, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern u. s. w. solle“. — — —

„Und damit solcher Friede, auch der spaltigen Religion haben, — — desto beständiger zwischen Kais. Majestät, Uns, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des heil. Reichs deutscher Nation angestellt, aufgerichtet und erhalten werden möchte: so sollen Kais. Majestät auch Churfürsten u. s. w. keinen Stand des Reiches von wegen der Augsburgerischen Confession und derselbigen Lehre, Religion und Glaubens haben, mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen, oder in andere Wege, wider sein Conscienz, Wissen und Willen, von dieser Augsburgerischen Confession, Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Cerimonien, so sie aufgerichtet, oder nochmals aufrichten möchten, — — dringen, beschweren oder verachten, sondern bei solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Cerimonien u. s. w. ruhiglich und friedlich bleiben lassen, und soll die streitige Religion nicht anders, als durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichen Verstand und Vergleichung gebracht werden, Alles bei Kaiserl. und Königl. Würden, Fürstl. Ehren, wahren Worten und Pön des Landfriedens“.

„Dagegen sollen die Stände, so der Augsburgerischen Confession verwandt“, u. s. w. vice-versa.

„Doch sollen alle Andere, so obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein“.

„Und nachdem eine Vergleichung der Religion und Glaubenssachen durch ziemliche und gebührliche Wege gesucht werden soll, — — so haben Wir — — bewilligt, solchen Frieden in allen obengeschriebenen Artikeln, bis zu christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen, stet, fest und unverbrüchlich zu halten und demselben treulich nachzukommen. Wo denn solche Vergleichung durch Concile u. s. w. nicht erfolgen würde, soll alsdann

„nichtsdestoweniger dieser Friedstand in allen obenerzählten Punkten und Artikeln bei Kräften, bis zu endlicher Vergleichen der Religion und Glaubenssachen, stehen und bleiben, und soll also hiermit in obenberührter Gestalt und sonst in alle andere Wege, ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für ewig währender Friede aufgerichtet und beschloffen sein und bleiben“.

Auf eine bündigere Weise konnte doch kaum zwischen bei den Confessionen der Friede geschlossen und allen ferneren Beinträchtigungen vorgebaut werden. Denn, wenn weder der Kaiser, noch ein katholischer Reichsstand die Evangelischen „wegen der Augsburger Confession“ und auch überhaupt „um der Lehre, Religion, kurz um des Glaubens halben an „tasten und vergewaltigen“ sollte; wenn unter beiden Parteien hinfort kein Streit sein sollte, „um keinerlei Ursache willen, wi diese auch Namen haben, und in welchem gesuchten Schein „das auch geschehen möchte“; wenn auch da, wo beide Confessionen sich nie wieder nähern sollten, dennoch ein unbedingter ewiger Friede bleiben sollte: so hieß das doch bündig genug gesagt, daß der gegenseitige Glaube hinfort kein Gegenstand des Streites unter beiden Parteien weiter sein und werden solle. Und grade darin besteht ein nicht zu übersehender bedeutungsvoller Unterschied zwischen der vorliegenden Friedens-Verhandlung und allen früheren, offenbar nur scheinbare Friedens-Bemühungen und resp. Beschlüssen, daß in allen früheren Verhandlungen eine dogmatische Gränze als erste Bedingung aufgestellt wurde, wie dies hinsichtlich der Schweinfurter Zusammenkunft unten noch berührt werden muß, hier dagegen ohne alle und jede dogmatische Verhandlung ein politischer Friede geschlossen werden sollte, dessen Zuverlässigkeit für das deutsche Reich damals so nothwendig war. Aber in dieser Fernhaltung dogmatischer Bedingungen liegt auch sicher der unumstößliche Beweis, daß es der Gegenpartei jetzt wirklich ernstlich um den Frieden mit den Evangelischen zu thun war, deren politische Bedeutung sich noch eben so fühlbar gemacht hatte.

Sollte nun aber von und zwischen zwei factisch dastehenden Parteien über Friedens-Bestimmungen, mithin über Verpflichtungen gegen einander gehandelt werden, so war nichts nothwendiger, als daß beide Parteien auf eine unzweideutige Weise kenntlich gemacht wurden, und das geschah denn, was die Evangelischen betrifft, durch den nahe genug liegenden Ausdruck „der Augsburgischen Confession verwandt“. Mit entfernt also, daß dieser Ausdruck, und vollends bei der gegenwärtigen Friedens-Verhandlung, irgend eine dogmatische Verbindlichkeit, oder irgend eine Anerkennung der Augsburgischen Confession von Seiten der Katholiken und eben deshalb kein dogmatischen Zwang hätte involviren sollen, war derselbe keineswegs der terminus, der zur Bezeichnung der Evangelischen von Anfang an in sämmtlichen Urkunden vorkommt, sondern zu dieser Bezeichnung, höchstens mit Abwechselung des andern der Confessionisten fast ausschließlich benützt wurde. Zum Beweise dient auch hier namentlich wieder die Friedens-Verhandlung von 1532, in welcher den „Augsburgischen Confessions-Verwandten“ das Festhalten an der Augsburgischen Confession erst als ganz besondere Bedingung gestellt werden sollte. Und deutlicher wird dies aber durch die Bezeichnung derer, welche der andern contrahirenden Partei angehörten. Diese hießen „der alten Religion anhängig“ oder „so im alten Glauben verharren“; auch dieser Ausdruck war durch die ununterbrochenen Verhandlungen schon stereotypirt, sollte aber ebenfalls, auch wenn Anfangs noch eine Nebenbedeutung zum Grunde gelegen haben mochte, nichts anders, als eine unzweideutige Partei-Bezeichnung sein: denn als die Protestanten früher einmal ihre Empfindlichkeit über diesen Ausdruck äußerten, waren die Gegner bekanntlich augenblicklich bereit, diesen Ausdruck zu ändern, durch welchen sie allein den Unterschied der Parteien hätten bezeichnen wollen<sup>1)</sup>. Daher mag es leicht auch gekommen sein, daß in dem Entwurfe des meh-

1) Planck a. a. O. III, 1, 220 u. Note 13.

rentheils katholischen Fürsten-Rathes zu Augsburg diesen drucke „der alten Religion anhängig“ ein vorsichtiges u scheidenes „wie man es nennet“ hinzugefügt wurde 1).

Ist nun aber auch der so glücklich gewählte und zeichnende Ausdruck „Augsburgische Confessions Verwandt diejenigen, welche unantastbaren Symbolzwang darin wollen, ganz offenbar viel zu weit: so führt er doch ni stoweniger zu der eben so unbestreitbaren Wahrheit hin, -de dem Staate gegenüber, und vollends hinsichtlich eines Rel friedens, das Glaubensbekenntniß sich als ein ganz un bares Bedürfniß herausstellt, und in diesem Sinne muß umwunden zugestanden werden, daß jener Friede au Grunde, — wenn auch nicht der symbolischen Bücher, doch der Augsburgischen Confession geschlossen, daß auf Grunde die gesekliche Existenz der protestantischen Kirche worden ist. Es muß die Kirche in ihren Symbolen dem erkennbar sein, nicht allein damit dieser dieselbe hinsichtl ner Staatsinteressen zu prüfen und zu überwachen, sonde mit er vollends da, wo es sich um Verträge handelt, di tei, mit welcher solche geschlossen, auch bei allen Verände ihres äußern Umfangs oder ihrer äußeren Gestaltung di mer noch als die in Frage stehende Partei zu erken Stande ist. Aber selbst daraus folgt das starre Festha dem Buchstaben der einmal vorliegenden Symbole kein vielmehr findet das Wort 2 Cor. 3, 6. auch in dieser seine volle Anwendung. Denn wollten wir es uns daß die Kirche von den bisherigen Symbolen abgehen u statt dieser andere aufstellen wollte, in denen sie, von ga deren Principien ausgegangen, zu Resultaten gelangt welche mit dem, was der Kern und Stern der Augsbu Confession heißen mag, nicht mehr übereinstimmen: so wir freilich schon sagen, die Kirche sei nicht mehr diejenig welcher früher jene Verträge geschlossen sind, sie sei v

1) Lehmann p. 17.

re ganz andere geworden und als die frühere protestantische nicht mehr zu erkennen. Hält dagegen die Kirche an jenem unantastbaren Mittelpunkte der Augsburgerischen Confession, so ist die aller protestantischen Lehre unverbrüchlich fest, so kann und muß sie, auch wenn manches, in Beziehung auf jenen Mittelpunkt, Unwesentlichere aufgegeben oder fortgebildet wird, gleichviel ob darüber neue Symbole aufgestellt werden, oder ob, wo dies kaum noch möglich ist, das Eine und Andere tacite durch in quatenus ausgeschieden wird, — so kann und muß diese Kirche in dieser ihrer geschichtlichen Entwicklung auch immer noch als dieselbe Kirche erkannt werden, welche 1530 ihre erste Confession unterschrieb und 1555 staatsrechtliche Anerkennung für alle Zukunft erlangt hat, wie es auf gleiche Weise sicher Niemanden einfallen wird, die katholische Kirche da, wo diese in irgend einem Nebendogma Aenderung treffen sollte, nicht mehr als die katholische Kirche anerkennen zu wollen, welcher als „der alten Religion anhängig“ zu Augsburg auch von den Protestanten der Friede zugesichert wurde.

Daß nun aber auch die evangelische Partei recht eigentlich darauf bedacht war, die erworbenen Rechte auch für alle Zukunft sicher zu stellen, das ergibt sich denn schon ferner aus der ausdrücklichen Klausel „so sie aufgerichtet, oder noch als aufzurichten möchten“ 1). Dabei kann es freilich ungenügend scheinen, ob sich dieser Vorbehalt nur auf die zuletzt genannten Kirchen = Gebräuche beziehen sollte, oder auch auf die Anfangs genannte Confession; ja es könnte sogar Manches für sich haben, denselben nur auf die externa deuten zu wollen, sofern jener Zeit der Gedanke, daß irgend ein Gegenstand der Augsburgerischen Confession durch weitere Fortbildung je eine andere Gestalt erhalten könne, noch ganz und gar fern gelegen haben sollte, obgleich auch bei dieser Annahme die genannte

---

1) Wärtens — über die symbol. Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Halberstadt 1830. S. 233 — sieht hierin allein schon volle Unterscheidung.

Ueberzeugung noch keineswegs zu der Behauptung berechtigt, daß dieselbe nun auch zu einer Bedingung des Friedens gemacht sei, da es nahe genug liegt, daß Jemand auch bei dem zweifellosesten Festhalten an seiner Confession dennoch darauf Bedacht nehmen könne, einen von allen Glaubenssachen ganz unabhängigen Frieden begründen zu wollen. Demungeachtet wird es immer noch als das Wichtigste erscheinen müssen, in jenen Worten eine ganz allgemeine, durch die Erfahrung hinreichend motivirte, Vorsichtsmaaßregel zu erblicken, mit welcher gegen jede Abhängigkeit aller Kirchensachen von der Gegenpartei, gegen alle nur möglichen „Zweideutigkeiten“ feierlichst Bewahrung eingelegt werden sollte. Zu bemerken ist nämlich, daß jener Zusatz durch den Entwurf der Churfürstlichen Råthe beantragt wurde <sup>1)</sup>, während die übrigen Entwürfe des Friedens-Instrumentes denselben Anfangs nicht enthielten, sondern erst später, wenn auch ohne allen Widerspruch, aufnahmen, so daß er nun in der ratificirten Urkunde an jeder betreffenden Stelle auf das Sorgsamste wiederholt worden ist. Und, das läßt sich auf gleiche Weise nicht in Abrede stellen, zu den Gegenständen welche „aufgerichtet“ waren, ja noch immer aufgerichtet wurden, gehörte jedenfalls auch die Confession <sup>2)</sup>, wie denn noch eben erst, zum Behufe des Tridentinischen Concils, die sächsische und württembergische Confession abgefaßt waren <sup>3)</sup>. Selbst der Gedanke an mögliche Modificationen der Symbole war jener Zeit der noch fortwährenden Vergleichs-Unterhand-

1) Lehmann a. a. D. S. 13.

2) So wurde dieser Vorbehalt in seiner ausdrücklichen Beziehung auch auf Symbole später auf das Unzweideutigste in der Wahl-Capitulation Carls VII. ausgesprochen: daß er sich nie „anmaassen solle, den heilsamsten Reichs-Satzungen zuwider, über neue editiones librorum „symbolicorum der Augsb. Conf. Berw., so sie vor oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen oder noch annehmen möchten, den Fiscal zu hören oder Prozesse ausgehen zu lassen“. Märtenz a. a. D. S. 237.

3) Planck a. a. D. III, 2, 498 u. Anm. 261.

ungen keineswegs fremd, so daß durch jene Friedens=Acte mit diesem so bestimmten Vorbehalte die Augsburgerische Confession keineswegs als etwas Unantastbares aufgestellt, der Symzwang von Seiten der Gegner keineswegs stipulirt oder auch nur begünstigt, sondern vielmehr recht eigentlich verhindert und unmöglich gemacht werden sollte.

Eine weitere Bestimmung der Friedens=Acte besagt nun reilich ausdrücklich, „es sollen alle Andere, so obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein“, und diese Bestimmung ist allezeit als der stärkste Beweis für die in Betrachtung gezogene Behauptung angesehen worden. Auch dieses Beweismittel aber steht und fällt unstreitig schon mit der Bestimmung dessen, was unter der Bezeichnung der Augsburgerischen Confessions=Verwandten zu verstehen ist. Denn wenn nach jenem Friedens=Instrumente neben der katholischen Kirche als zweite Religion“ nur die der Augsburgerischen Confessions=Verwandten bestehen soll, so kann diese schon nichts Anderes bezeichnen, als die der gesammten protestantischen Kirche, oder der Kirchen, welche mit einander in der Augsburgerischen Confession auf protestantischem Boden stehen.

Von unverkennbarer Wichtigkeit ist hier deßhalb nun die andere Frage, ob die Reformirten in jenen Frieden eingelassen <sup>1)</sup>, oder ob sie durch obige Worte vielmehr ausgeschlossen seien, ja recht eigentlich dadurch ausgeschlossen werden sollen, indem die Entscheidung gerade dieser Frage auf die Bestimmung des Begriffs der Augsburgerischen Confessions=Verwandten auf das Nothwendigste und Entscheidendste zurückwirken muß. Und auch diese Frage, obgleich dieselbe schon so verschiedentlich beantwortet ist, und obgleich sich auch die eigenthümlichen Schwierigkeiten nicht übersehen lassen, welche nach den vorliegenden Actenstücken der Lösung derselben entgegenstehen, wird

1) Köllner Symbolik aller christlichen Confessionen. Hamburg 1837. Th. I. S. 358 ff.

Quartalschrift II. Jahrg. I. Hft.



sicher nur dazu beitragen können, den in Frage stehenden Gegenstand in seinem rechten Lichte erkennen zu lassen.

Zunächst muß nämlich das als unumstößliche Thatfache festgehalten werden, daß der, auf den Passauer Vertrag sich gründende, Friedensschluß einen Reichsfrieden gewähren, sich ganz ohne Frage auf alle Glieder des Reichs erstrecken sollte. Dafür bürgt schon der Name Morizens, dessen reichsfürstliche Größe wohl erst durch den neuesten Geschichtschreiber desselben ganz erkannt worden ist. Hatte der Landgraf Philipp bei seinen Bundesgenossen von jeher eine Coalition mit den Reformirten beantragt, so wurden seine Vorstellungen bei dem fast schon ausbrechenden Kriege nur noch um so dringender, zumal da er sich jetzt, obgleich im Jahre zuvor der Sacramentsstreit aus Neue ausgebrochen war, auf die Wittenberger Concordie vom 25. Mai 1536, als den unumstößlichsten Beweis des gemeinschaftlichen Glaubens = Grundes, noch immer glaubte berufen zu können <sup>1)</sup>. Bekannt ist es freilich, daß der Churfürst Johann Friedrich jedes Ansinnen der Art auf das Entschiedenste verwarf; aber eben so bekannt ist es, daß Moriz in dieser politischen, vielleicht auch dogmatischen Beurtheilung jenes Streites keineswegs auf Seiten Johann Friedrichs stand, sondern vielmehr darin mit seinem Schwiegervater vollkommen übereinstimmte. Und nicht Johann Friedrich, sondern Moriz war es, der den Passauer Vertrag abschloß, welcher zu Augsburg nur seine gesetzliche Erledigung fand. Zur Begründung dieser Ansicht darf es ferner nicht übersehen werden, daß, alles früheren Widerstrebens ungeachtet, von den Anführern des Schmalkaldischen Bundes zuletzt dennoch und zwar im Feldlager, dem Kaiser gegenüber, Verbindungen mit den Reformirten factisch angeknüpft wurden <sup>2)</sup>, so wie endlich die Beweismittel dafür, daß der Friede das ganze Reich umfassen sollte, in den vorhandenen Verhandlungs = Urkunden aller Orten zu finden sind.

1) Planck a. a. D. III, 2, 278.

2) Langenn a. a. D. I, 219.

o heißt es namentlich in dem Bedenken der Frei- und Reichsstände vom 19. Juni, daß sie nichts sehnlicher wünschten, „als daß einmal zwischen allen Ständen ein beständig, friedlich Wesen gepflanzt und erhalten werden möchte, — damit ein jeder Stand und Untertan seiner Religion, Consciencz u. s. w. frei unversehrt gelassen werde“ 1). So in dem Protocolle vom 5. Sept.: „Weil der Friede ein allgemeiner und beständiger sein solle, so müsse“ u. s. w. 2). So in dem, an den Kaiser von Raumburg aus gerichteten, Schreiben einiger Fürsten der Augsburgischen Confession, sie wollten Alles thun, um zu einem bleibenden Frieden zu wirken, „also daß kein Stand deutscher Nation in Religions- noch Profansachen einiger Bedrängniß wider sein Gewissen zu besorgen u. s. w. habe“ 3).

Steht dies aber fest, daß der Friedens-Vertrag sich auf alle Reichsstände erstrecken sollte, unter denen doch die bekannten oberländischen Städte ganz notorisch von der Augsburgischen Confession abwichen, so möchte man denn nur zu gern sogleich der Vermuthung Raum geben, daß auch die reformirte Confession und Kirche durch diesen Friedensschluß zur gesetzlichen Anerkennung gekommen sei. Aber diese Vermuthung wird leider augenblicklich wieder, und zwar auf das Entschiedenste, widerlegt; denn hinsichtlich eines andern Passus der Friedens-Urkunde wurde den Evangelischen die betreffende Frage ganz unumwunden vorgelegt und von diesen eben so unumwunden verneint. In dem gegentheiligen (oben, dem dritten) Alinea, in Betreff dessen, was nun auch von den Augsburgischen Confessions-Verwandten den Katholiken geleistet werden sollte, hieß es nämlich Anfangs in dem churfürstlichen Entwurfe: „Es sollen auch die Stände, der Augsburgischen Confession verwandt, auch sonst alle anderen Stände, denen so der alten Religion zuge-

1) Lehmann a. a. D. S. 27.

2) Lehmann a. a. D. S. 37.

3) Lehmann a. a. D. S. 53.

„than“ u. s. w. vice versa <sup>1)</sup>. Diese Worte „auch sonst alle andern Stände“ sollten nach der kaiserlichen replica und resolutio vom 30. Aug. ausgelassen werden, „damit in Kraft derselben nicht möchte gesagt werden, daß dieser gemeine Friede nicht allein zwischen den Altgläubigen und Augsburgerischen Confessions-Verwandten aufgerichtet sei, sondern auch noch zwischen allen andern Ständen bethündigt werde, darunter sich folgendes Sacramentirer, Wiedertäufer und andere, in viel Wege verworfene und verbotene Secten auch für befriedet angeben möchten, welches aber nicht sein solle und freilich keines Theiles Meinung sei“ <sup>2)</sup>. Darauf wurde am 7. Sept. erwidert: „Die Augsburgerischen Confessions-Verwandten wollen nicht verhalten, daß in der Berathschlagung diese Worte nicht darum, oder auf den effectu beigethan, daß außerhalb der Augsburgerischen Confession Jemand, der sich den Secten anhängig machte, sollte hierdurch in diesen Religionsfrieden mit eingezogen oder durchgeschleift werden, sondern [vielmehr] auch, daß diejenigen, so weder der alten Religion, noch der Augsburgerischen Confession, aber gleichwohl sonst abgesonderten Secten anhängig, des Reiches Constitution an diesem Orte auch so fern unterworfen wären, nämlich, daß dieselben die Stände der alten Religion auch bei ihrem Herkommen und dem Thren bleiben lassen sollten, damit diese, so sie etwa der alten Religion Verwandte anzufechten vornehmen, nicht vorgeben möchten, als ob dieser Theil des Friedens sie nicht verbinde und sie das Friedens-Gebot, als denen gegen die Stände der alten Religion hierbei nichts geboten oder verboten, zu halten nicht schuldig wären. Aus diesem Bedenken sollten die Worte noch stehen mögen und die Wirklichkeit nicht haben, daß dieselbigen Secten auch in diesem Frieden ihres Theils gesichert, [sondern] allein, daß sie diesen Frieden ihres Theils auch zu halten schuldig. Da aber Kaiserliche Majestät nochmals ermessen würde, sie

1) Lehmann a. a. D. S. 13.

2) Lehmann a. a. D. S. 35.

„auszulassen, so soll es den Ständen auch nicht zu entgegen  
„sein“ 1).

Dadurch kann man denn nur zu dem Resultate gelangen, daß auch die oberländischen Städte thatsfächlich in den Frieden mit aufgenommen, dabei aber nicht als Anhänger der reformirten Confession, sondern als Mugsburgische Confessions-Verwandte betrachtet wurden 2). Wenn es aber bei der Prüfung dieses ganz unvermeidlichen Resultates weniger darauf ankommt, ob die Reformirten unter der Collectiv-Bezeichnung der Mugsburgischen Confessions-Verwandten wegen der Unterschrift der Mugsburgischen Confession im J. 1532 3) verstanden werden konnten, als vielmehr darauf, ob sie beim Abschlusse des Friedens darunter begriffen wurden und begriffen werden sollten; wenn es weniger darauf ankommt, daß die reformirte Partei jenen Ausdruck vom Anfange an auf sich angewandt wissen wollte, und daß die Wittenberger Theologen dieser Ansicht beharrlich widersprachen, als vielmehr darauf, in welchem Sinne die Friedensstifter jene betrachtet wissen wollten, und wenn man in dieser Hinsicht immerhin sagen könnte, daß diese, dem Reiche gegenüber, die Vereinigung der Lutherischen und Reformirten durch die Wittenberger Concordie als eine vollendete Thatsache betrachteten: so läßt sich doch gerade in diesem Punkte eine gewisse Unklarheit und Unentschiedenheit keineswegs in Abrede stellen, eine Unklarheit, welche unter den erwähnten Verhältnissen um so unausbleiblicher sein mußte, als der Begriff wahrer Glaubensfreiheit in seinen ersten Anfängen wohl angebahnt, aber noch keineswegs zur vollen Anschauung gelangt war 4). Jedenfalls aber kann

1) Lehmann a. a. D. S. 41.

2) So auch Pischon bei Köllner a. a. D. I, 362.

3) Planck a. a. D. III, 1, 315 und Anmerk. 171.

4) Ein offenes Bekenntniß der evangelischen Stände findet sich in einer Eingabe vom 5. Sept., wenn es darin heißt: „Gleichwie aber auch den Hochverständigen das rechte Recht zu erforschen und zu erkennen, innerliche und äußerliche Däfte und Nebel im Wege liegen, ..eben so schwer ist es“ u. s. w. Lehmann a. a. D. S. 37.

die dargelegte Auffassung, da die dogmatische Differenz Städte doch nicht ganz unbekannt sein konnte, dieselben dennoch der, den Frieden contrahirenden, evangelischen beigezählt wurden, es nur noch um so ersichtlicher werden daß jener Friede keineswegs auf eine streng dogmatische Lage basirt werden sollte.

Dies zeigt sich denn noch deutlicher in den Verhandlungen des Augsburger Reichstages vom J. 1566, als vom geradezu die Frage gestellt wurde, ob der notorisch zum römischen Bisthum übergetretene Churfürst Friedrich III. v. Pfalz auf die Wohlthaten des Religionsfriedens noch zu wirken vermöge<sup>1)</sup>, obgleich in dem weiteren Verlaufe dieser Verhandlungen auch jene erwähnte Unklarheit ebenfalls wieder vortritt. Der Churfürst beruft sich auf seine Unterschrift der Augsburger Confession<sup>2)</sup>; die übrigen Stände dagegen behaupten, daß der Churfürst im Hauptartikel von der Rechtfertigung durch den Glauben auch in vielen andern Artikeln dem wahren Verstande der Augsburger Confession anhängig sei; von dem Artikel des Abendmahls ließe sich das freilich nicht erkennen. Obgleich dies aber Gewissens halber bekennen müßten, so sei es doch dem Churfürsten „Gemüth, Wille und Meinung gar nicht, den Churfürsten „Andere, so in etlichen Artikeln mit ihnen stritt „einige Gefahr, viel weniger aus dem Religionsfrieden „zu ziehen, auch des Gegentheils Verfolgung zu billigen.“ Würden sie nimmer der gegnerischen Confession theilhaftig darüber zugestehen, ob Jemand dem wahren Verstande der Augsburger Confession in der Meinung gemäß sei. Auch bei dem päpstlichen Theile es keineswegs an dogmatischen Differenzen selbst in den wichtigsten Artikeln<sup>3)</sup>. Was nun zunächst das Letztere betri-

1) Planck a. a. D. V. 2, 490 u. Anmerk. 209. — Köln a. D. I, 381.

2) Lehmann a. a. D. S. 325.

3) Lehmann a. a. D. S. 327; auch bei Köllner a. a. D.

e der Kaiser davon nie etwas erfahren haben, weil er schon ein Einsehen gethan haben würde, und als die gelischen nun den Beweis führten, namentlich auf eigentliche Lehren des Canisius hinwiesen, da fehlte es dem Kaiser keine Mühe, darüber weiteren Bericht einzufordern <sup>1)</sup>. Uebrigens verwies die Kais. Resolution auf den Buchstaben des Friedens; es könne nicht genug sein, in einigen Artikeln mit der burgischen Confession übereinzustimmen und in anderen, vollends so wichtigen, von derselben abzuweichen, indem alle Secten und Opinionen jenen Frieden zu einem Deckel benutzen könnten <sup>2)</sup>. Die evangelischen Stände verharren demungeachtet bei der früheren Deklaration; sie wollen keineswegs Secten sornen oder vertheidigen, müßten aber Einheit der Lehre eben darin erkennen, daß „in den höchsten Hauptpunkten der christlichen Religion, de trinitate, de deificatione col. christlich, lauter und nach Inhalt des göttlichen Wortes und der Augsburgerischen Confession“ gelehrt. Sie könnten und wollten den Calvinismus keineswegs anerkennen, hätten vielmehr den Churfürsten brüderlich freundlich entgegen; in die Ausschließung vom Frieden könnten sie jedoch keineswegs willigen <sup>3)</sup>.

Sind darin die leitenden Grundsätze nun schon weit bekräftigt ausgesprochen, so wird die abgegebene Erklärung doch zum Theil wieder durch die ausgesprochene Hoffnung motivirt, daß der Churfürst von dem angenommenen Bekenntnisse wieder zurückkehren werde, und als nun der Kaiser auf bestimmte Entscheidung drang, für den Fall, daß diese Entscheidung nicht in Erfüllung gehen sollte, da wünschte man die Entscheidung der Zukunft noch vorbehalten zu dürfen. Volligen Klarheit war der Begriff der Glaubensfreiheit noch

<sup>1)</sup> Lehmann a. a. D. S. 332.

<sup>2)</sup> Lehmann a. a. D. S. 329.

<sup>3)</sup> Lehmann a. a. D. S. 330. 331.

immer nicht gekommen und erst der Westphälische Friede wurde expresse auch auf die Reformirten ausgedehnt.

Sollten jene excludirenden Worte des Friedens sich nun keineswegs, wenigstens nicht auf die damaligen Reformirten des Reiches beziehen, so folgt daraus eben so wenig, daß jene Worte dann ganz zwecklos erscheinen müßten; es läßt sich vielmehr die Veranlassung und Bestimmung derselben eben so leicht als deutlich erkennen.

Veranlaßt wurden dieselben durch die Reichstags=Proposition selbst. In dieser heißt es im Verlaufe der Darlegung: „Noch viel beschwerlicher sei es, daß die Sachen in solche Ir-  
„rung und Unrichtigkeit (wie leider je länger je mehr vor Au-  
„gen) erwachsen, daß es bei einer oder zweierlei Theilung nicht  
„bleiben, sondern sich allerhand Secten und Spaltungen an-  
„manchen Orten hin und wieder erregen, die ein Jeder seines  
„Kopfes bestreiten, vertheidigen und verfechten will, dadurch  
„Gott und sein heiliges Wort zum Höchsten verunehret, das  
„Band christlicher Liebe zerrissen und das gemeine, arme, un-  
„verständige Volk dermaßen in dem Gewissen ängstig und ir-  
„rig gemacht, daß gar noch unter demselben Niemand wissen  
„könnte, was er glauben und halten solle“.

„Das Allerärzste aber“, heißt es weiter, „folge aus dem-  
„selben, nämlich daß zu besorgen, es möchten Viele in diesem  
„merklichen Irrfal aufwachsen, — — die gar nichts glauben,  
„sondern“ u. s. w. 1).

Und wenn nun, vollends um dieser Proposition willen, auch Rönberg 2) jene excludirenden Worte als das Hauptargument vorbringt, aus welchem der Symbolzwang mit unabweislicher Nothwendigkeit deducirt werden müsse, so ist ihm schon damals 3) erwiedert, daß es der katholischen Partei nahe

1) Lehmann a. a. D. S. 9.

2) Rönberg, über symbolische Bücher in Bezug auf Staatsrecht Kofstock. 2. X. 1790. S. 110.

3) Bemerkungen über des Hr. Hofr. Rönberg Abhandlung über symbolische Bücher u. s. w. Leipzig 1790. S. 56.

genug gelegen haben müßte, da, wo sie nun einmal dem protestantischen Reichstheile Religionsfreiheit zugestehen und den Verlust eines nicht unbedeutenden Gebietes sanctioniren mußte, zugleich auch schon Maaßregeln zu treffen, durch welche neue Reformationen und neue Verluste für die Zukunft verhütet und Jedem die Möglichkeit genommen werden sollte, künftig noch weitere und neue „Keherparteien“ zu errichten. Es habe jene Proposition das bezweckt, daß die Protestanten sich verpflichten sollten, zur Abwehr aller künftigen und abermaligen Religions-Neuerungen und Spaltungen gemeinsam mit den Katholiken zu wirken. Aber es bedarf sicher kaum der Annahme einer solchen weiter hinausgehenden Tendenz, um jene Worte zu deuten; der Rückblick in die Vergangenheit, mit allen Erinnerungen namentlich an die Gräuel der Wiedertäufer lag noch um Vieles näher, und daß jene Proposition gerade in diesem Sinne von den Protestanten aufgefaßt wurde, das geht wieder aus deren erstem Entwurfe der Friedens-Urkunde auf das Unzweideutigste hervor. Hier heißt es, offenbar, um jener Proposition zu genügen, an dem betreffenden Orte wörtlich: „Kais. Majestät u. s. w. — soll keinen Stand, der Augsbургischen Confession verwandt, oder die [nur] sonst keinen anderen offenen, verworfenen und durch die Reichsabschiede verdamnten Secten, als Wiedertäufern u. dgl. anhängen, mit der That gewaltsamer Weise“ u. s. w. 1). Anstatt dessen ist in dem Entwurfe des Fürsten-Rathes die Exclusion nicht an dieser Stelle, sondern erst am Schlusse, und zwar mit den allgemeinen Worten hinzugefügt: „doch sollen alle Andere, so obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, hierin nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein“ 2). Wäre der erstgenannte Entwurf recipirt worden, so hätte über den Sinn der Exclusion nie ein Zweifel entstehen können; daß dies jedoch nicht geschehen ist, könnte immerhin zu der Vermuthung leiten, daß von der Ge-

1) Lehmann a. a. D. S. 13.

2) Lehmann a. a. D. S. 14.



genpartei unter den allgemeineren Worten möglicher Weise mehr verstanden und mehr ausgedrückt werden sollte: die Auffassung derselben von Seiten der Protestanten dagegen bleibt nichtsdessweniger eben so entschieden und gewiß. Denn hätte man die Worte jener Proposition auf andere Differenzen bezogen, auf invariata und variata, sofern diese nach Inhalt des Wormser Gesprächs auch der Gegenpartei keineswegs unbekannt war <sup>1)</sup>, auf Osiander oder Flacius, kurz auf Alles, was schon die damalige Zeit in so hohem Grade bewegte: wie Vieles hätte doch, wenn jener Friede in dogmatischer Hinsicht eine limitirende Entscheidung geben sollte, dann noch in specie festgestellt werden müssen, ob variata oder invariata u. s. w. Von dem Allen aber findet sich kein einziges Wort; den dogmatischen Ausbau überließ jener Friede mit Recht der Kirche selbst, er wollte und sollte nichts anders, als der Partei, deren Persönlichkeit durch den Ausdruck der Augsburgerischen Confessions-Verwandten kenntlich genug bezeichnet war, gesetzliche Existenz und Sicherheit verleihen.

Fragt es sich dann aber ferner, ob auch vor jenem Friedensschlusse über eine bindende Verpflichtung auf die Augsburgerische Confession niemals Verhandlungen Statt gefunden haben, so kann darüber sicher eben so wenig ein Zweifel sein. Jedes Verbot weiterer Neuerung sollte wenigstens den Fortschritt unmöglich machen und bezeichnete eben damit schon das Ziel, welches von den Gegnern unablässig verfolgt und erstrebt wurde. Vollends deutlich trat dies auf der Friedens-Verhandlung zu Schweinfurt im J. 1532 ans Licht <sup>2)</sup>; hier wurden ja von den Erzbischöfen mit unumwundenen Worten die beiden Bedingungen gestellt, einmal, daß die Protestanten sich verpflichten sollten, nichts Anderes und nichts weiter zu lehren, als was die Augsburgerische Confession und deren Apologie enthielte, und dann, daß der Friede nur die angehen sollte, so

1) Planck a. a. D. III, 2, 72.

2) Planck a. a. D. S. III, 1, 218 ff.

sich in das Augsburger Bekenntniß eingelassen hätten, mit Ausschluß derer, die sich noch künftig dazu bekennen möchten. Aber die Verhandlung zeigt es auch unverkennbar genug, wie sorgsam die Protestanten sich schon damals vor allen, in solchen bindenden Normen gefürchteten „Zweideutigkeiten“, so wie vor neuem Gewissenszwange sicher zu stellen suchten. Jedenfalls aber ist die Verhandlung des J. 1532 von der des J. 1555 himmelweit verschieden. Damals konnte man noch daran denken und darauf ausgehen wollen, die Reformation noch wieder zu ersticken; damals war deshalb auch nichts nothwendiger, als intensiv und extensiv nur erst eine Grenze zu fixiren, über welche sie nicht hinausgehen sollte, dann war es schon um so leichter, sie auf dem eingeschlossenen Raume immer weiter zu beschränken. Alle diese Verhältnisse hatten aber 20 Jahre später doch eine etwas andere Gestalt gewonnen, und was der Nürnberger Friede gelehrt hatte, das konnten die Protestanten im J. 1555 unmöglich schon vergessen haben.

Und so finde ich aus den letzten Zeiten vor dem Passauer Vertrage nur noch eine einzige Spur von dem Gedanken, das Binden an das Symbol zu einer Friedens-Bedingung machen zu wollen, und zwar aus dem Jahre 1546, unmittelbar nach dem Einrücken Moricens in die Gherlande Johann Friedrichs. In jener so stürmischen und bedenklichen Zeit schreibt nämlich Georg v. Anhalt, Coadjutor des Stiftes Merseburg, der als ein schlichter und offener, als ein zufriedener und zur Einigkeit bereiter Mann geschildert wird, an den sächsischen Rath Dr. Fachs am 8. Novemb., daß, wenn der Kaiser nur Gewährleistungen für die Evangelischen verleihen wolle, dann alle anderen Secten ausgeschlossen und die Stände an die Confession gebunden werden möchten; unverantwortlich sei es „den „Frieden darauf zu stellen, daß einem Sechlichen Sorg sei, zu „glauben und zu thun, wie er wolle, dies werde erst eine gefährliche Confusion, Weiterung, Epicureismus und Atheismus „einführen, darum es auch den Papisten, wenn sie es recht „verstehen wollten, viel annehmlicher [sein müßte], daß die

„Evangelischen an die Confession gebunden würden“<sup>1)</sup>. Daraus geht deutlich genug hervor, daß der Gedanke, auf eine bindende Confession den Frieden gründen zu wollen, immer noch nichts Unbekanntes war; aber es geht auch noch deutlicher daraus hervor, daß derselbe bei den Protestanten nicht weniger als vorherrschende Ansicht war, ja daß er von den Papisten ganz aufgegeben sein mußte.

Demungeachtet aber war die besprochene Bezeichnung der einen contrahirenden Partei als „der Augsburgerischen Confession verwandt“, so wie die ebenfalls in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Ausschließung „aller Anderen, so obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig“ geeignet genug, um zu Streitfragen über die Anwendung und Ausdehnung jener Punkte reichlichen Stoff darzubieten, sobald man diesen überhaupt nur suchen und darin finden wollte; ja so reichlichen Stoff, daß es nur eines geringen Zusazes jesuitischer Kunst bedurfte, um auch das Zweifelhafte schon bis zur scheinbarsten Evidenz zu erheben. Nichtsdestoweniger aber hat unsere Kirche gegen jede Auffassung des Religionsfriedens, wie sie im Eingange näher bezeichnet ist, beständig protestirt, und am Lauteften damals protestirt, als jene Frage nur zu bald schon eine so blutige Bedeutung gewinnen sollte und zu einem Anlasse des verheerendsten Krieges hervorgesucht wurde, der Deutschland jemals verwüstet hat. War die fragliche Angelegenheit auf dem Augsburger Reichstage von 1566 von der Gegenpartei zuerst als etwas Strittiges bezeichnet, so wußten es die Jesuiten zu Anfange des 30jährigen Krieges schon als erwiesene Thatsache darzustellen, daß jener Friede an den Buchstaben gebunden, mithin vollkommen aufgehoben und ungültig geworden sei, weil die Protestanten von dieser Confession vielfach abwichen und abgewichen seien, so daß der ganz und gar von den Jesuiten belagerte Ferdinand II. auch mit seinem berühmten Restitutions = Edicte vom 6. März 1629 gewiß im vollkommensten Rechte zu sein vermeinte. Da

1) Langenn a. a. D. S. 299.

gegen erhob sich nun aber auch die gesammte protestantische Kirche, und der Churfürst von Sachsen, Johann Georg, war es auch hier wieder, der als Mittelpunkt und Anführer der protestantischen Reichspartei seinen Oberhofprediger Matthias Höv v. Höcnegg († 1645) <sup>1)</sup> mit der Abfassung der Widerlegung beauftragte, einer Widerlegung, welche dann im Namen der ganzen Kirche publicirt wurde und schon durch ihren Titel die Wichtigkeit ausdrücken sollte, welche der angefochtene Gegenstand für alle Protestanten habe und haben müsse <sup>2)</sup>. Hier läßt jener züchtige Kämpfer und unermüdete Jesuitenfeind, er, der auch gegen Reformirte keineswegs milde gesinnt war, seinen ganzen Anwillen darüber aus, daß „die Jesuiten ganz sophistischer Weise die Leute bereden wollten, man dürfe auf unsrer Seite nichts weiter lehren, als soviel in den Worten der Artikel Augsburger Confession namentlich stehe; da doch der Religionsfriede von der Augsburger Confession nicht allein, sondern auch von der ganzen Religion, Lehre, Gebräuchen und Cerimonien, so wir aufgerichtet, oder nochmals aufrichten möchten, gar deutlich und ausführlich rede“ <sup>3)</sup>. Jene Zeit aber lag dem Friedensschlusse von 1555 mit den erneuerten Verhandlungen darüber vom J. 1566 noch zu nahe, als daß sich dem Ausspruche derselben über die Bedeutung des Friedens alles Gewicht absprechen ließe.

Ob und wie weit nun die Ansicht der katholischen Kirche und insonderheit der Jesuiten über die Bedeutung jener, durch den Westphälischen Frieden nur erneuerten und in allen Punkten bestätigten, Friedens-Acte seitdem sich geändert haben oder

1) Vgl. Ersch u. Gruber, allgemein. Encyclopädie u. s. w. Sect. II, Th. 9. S. 216 s. h. v.

2) Nothwendige Vertheidigung des heil. röm. Reichs evangelischer Churfürsten und Stände Augapfels, nämlich der Augsburger Confession und des Religionsfriedens 1629. 4. Die weitere Literatur bei Köllner a. a. D. I, 264.

3) Bei Märtens a. a. D. S. 234; Höcnegg's Schrift selbst ist mir nicht zugänglich geworden.



Auch innerhalb unserer eigenen Kirche ist freilich der Grund-  
 , daß die Rechtsgültigkeit und gesetzliche Existenz unserer  
 che mit der Geltung unserer Symbole stehet und falle, schon  
 mal aufgestellt, und zwar bei Gelegenheit des Wöllnerschen  
 ligions-Edictes vom 9. Jul. 1788, zu dessen Vertheidiger  
 nentlich auch der Kостоcker Professor Könnberg 1) sich auf-

einzelnen deutschen Staaten und in der Gesamtheit des deutschen  
 ides unter einander vereinigt; so sind alle Rechte und Pflichten der-  
 en unter einander keineswegs aufgehoben, sondern vielmehr durch die  
 besacte aufs Neue sanctionirt. Die Bundesacte aber, welche Art.  
 allen bestehenden christlichen Religions-Parteien dieselbe gesetzliche  
 eng, dieselben bürgerlichen und politischen Rechte zuspricht, hat  
 ohne Frage den Westphälischen Frieden zur Basis, und dieser be-  
 wieder auf dem Passauer Vertrage und dem Augsburgischen Frieden.

Richter's Lehrbuch des Kirchenrechts 2. X. Leipzig 1844. §. 82.  
 rdem aber ist die Schutz- und Schirmgerechtigkeit der Kirche von  
 Kaiser keineswegs auf den deutschen Bund als solchen, sondern  
 mehr auf die regierenden Landesherren der einzelnen Staaten über-  
 ngen, so daß die protestantischen Unterthanen eines katholischen Lan-  
 ernn zu diesem noch immer in demselben Verhältnisse stehen, als  
 er zu dem Kaiser als höchstem Reichsoberhaupt. Und wenn es sich  
 nken ließe, daß solchen Unterthanen in katholischen Ländern wohl-  
 ündete kirchliche wie politische Rechte abgesprochen würden, ja daß  
 welche auf legalem Wege die beregten Rechte zu wahren suchten,  
 „Hochverräther“ betrachtet und in Anspruch genommen werden könn-  
 so würde damit nicht allein diesen Unterthanen, sondern zugleich  
 Ganzen deutsch-protestantischen Kirche die Rechtswohlthat jenes Frie-  
 streitig gemacht und diese als solche, folglich mit Einschluß aller  
 stantischen Fürsten die Ausführung jenes Friedens aufs Neue bean-  
 en müssen, so daß es dann zuletzt immer wieder auf die rechte Deu-  
 jenes ersten Religionsfriedens ankommen würde. Wohl ist das  
 eine kaum in Aussicht stehende Eventualität. Hat es aber schon  
 te Erscheinungen gegeben, die man im 19ten Jahrhundert ebenfalls  
 erwartet hätte: wer will es denn für so ganz unmöglich halten,  
 noch einmal wieder „geschwinde Zeiten“ eintreten könnten, in denen  
 och gut wäre, „daß jeder Theil wisse, wessen er sich von dem andern  
 versehen habe.“

1) In der oben schon bemerkten Schrift über symbol. Bücher in  
 lehung auf Staatsrecht.

warf. Ein weiteres Eingehen in die so zahlreichen, dadurch veranlaßten Streitschriften kann aber sicher um so eher unterbleiben, als der allseitige Widerspruch und die so schnelle und gänzliche Beseitigung jener ephemeren Erscheinung einen Zweifel über die unverändert gebliebene Ansicht der protestantischen Kirche hinsichtlich jenes Friedens nicht weiter möglich läßt 1).

Und nur dies allein, die aus jenem Frieden hervorgehende politische Bedeutung der Augsburgerischen Confession, als der allein hier in Frage stehenden protestantischen Bekenntnisschrift, sollen diese Worte zu beleuchten suchen, indem darüber, ob die gesetzliche Existenz und Rechtsgültigkeit unserer Kirche von dem Dogma abhängig oder unabhängig genannt werden müsse, das Verharren am Symbol als Bedingung des Friedens stipulirt sei, nur historische Facta entscheiden können; und wenn die Behauptung, daß jede Veränderung im Dogma auch schon vom Rechtsgrunde politischen Bestehens entferne, historisch nicht erwiesen werden können: so haben wir uns sicher um so mehr zu hüten, der katholischen Kirche Zugeständnisse zu machen, nach welchen diese nur zu oft schon, aber bis dahin noch immer vergebens gestrebt hat.

Die kirchliche Seite in der Betrachtung der symbol. B.

1) In der, mir jedoch nicht zu Gesicht gekommenen „Prüfung der Rönbergischen Schrift u. s. w.“ von Billaume, 1791. soll die Vorrede auch das Gutachten des preussischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 18. Febr. 1791 enthalten, welches sich dahin entschied, „man könne damals weder die Meinung gehabt haben, dem Verstande und dem Gewissen eine beständige und mit Zwangskraft verfehene Glaubensform aufzubürden; noch: alles Forschen, Untersuchen, Prüfen und alle freiwillige Ueberzeugung auszuschließen; noch: aller Aufhellung und Berichtigung dieses Lehrgebäudes nach dem Maße zunehmender philosophischer, philologischer, auch kritischer Einsicht zu wehren und vorzubeugen; am wenigsten aber mit dem katholischen Reichtheile eine Vereinigung darüber und einen Vertrag zu errichten und sich gegen denselben zu einer beharrlichen Beibehaltung desselben, ohne alle Abweichung und Verbesserung zu verpflichten“. Bei Martens a. a. D. S. 236.

her, wie schon Anfangs bemerkt, liegt dieser Abhandlung ganz und gar fern, und alle Fragen darüber, ob und wie weit es in kirchlicher Hinsicht nothwendig oder wünschenswerth sei, bei den bisherigen Symbolen zu verharren oder nicht; ja ob und wie weit es nach den Verhältnissen der Gegenwart auch nur noch dem Reiche der Möglichkeit angehören möchte, über anderweite Symbole Uebereinkunft zu treffen, — alles dies liegt außer den Grenzen der Eingangß gestellten Frage, und nur das Eine läßt sich dabei gewiß nicht übersehen, daß, wenn die Symbole zu ihrem ferneren Bestehen auch nur im Geringsten erst die Stützpunkte äußern oder zeitlichen Vortheils bedürfen sollten, die Bedeutung und Dauer derselben dann sicher längst schon ihr Ende erreicht haben würde.

### III.

Ueber die

## Wunderheilung des Tauben und Stummen

in

Ev. Marc. 7, 32—35 <sup>1)</sup>

und die damit verwandten Stellen.

Ein psychologisches Fragment.

Zu richtiger Würdigung der angezogenen Stelle möchte es als wesentlich nothwendig erscheinen, den wissenschaftlichen oder unwissen-

1) Indem ich dieses Fragment der Oeffentlichkeit übergebe, kann ich es nicht unterlassen, hiermit dem Herrn Superintendenten Meyer in Alfeld meine tiefgefühlte, dankbare Anerkennung auszudrücken. Nicht nur möchte dieses Fragment ein Appendix zu seiner 1835 in den »Studien und Kritiken« abgedruckten Abhandlung über die Dämonischen sein, sondern ich danke ihm auch manchen speciellen Wink in Beziehung auf Vierteljahrsschrift II. Jahrg. 1. Hft.



schaftlichen Standpunkt zu bezeichnen, auf welchem in Beziehung auf Taubstummheit und verwandte oder ähnliche Leiden nicht nur die Zeit der Evangelisten, sondern auch die Luther's stand. Wir werden einen um so bestimmteren Gesichtspunkt für diese Erkenntniß gewinnen, als unsere Zeit sich gegen die beiden genannten einen intelligenten Uebergewichtes in Sachen der Taubstummheit zu erfreuen hat. Zu entschuldigen wäre es demnach, wenn wir hier den Kern dieses, in neuerer Zeit gefundenen Wissens darlegten, und so das eigentliche Wesen der Taubstummheit fixirten, um von diesem Punkte aus die richtige Erkenntniß der frühen Anschauung zu gewinnen und zu einer vielleicht richtigeren, oder annäherungsweise bestimmteren Würdigung der citirten Heilungsgeschichte zu gelangen. Denn keineswegs ist Schreiber dieses der anmaaßenden Ansicht, als sei nun seine Auffassung der Stelle die absolut richtige; vielmehr, fest gegründet in der Uebersetzung des langsamen, aber sicheren Fortschreitens der Wissenschaft, giebt er nur einige Thatsachen einer empirischen Psychologie, die mit ihren Consequenzen (und durch Vergleichung) auf den loc. cit. so wie auf die damit zusammenhängenden Stellen ein neues Licht der Betrachtung werfen möchten. Auch mag in dem Folgenden das Eine oder Andere bekannt und überflüssig erscheinen, was denn der geneigte Leser damit entschuldigen wolle, daß es vielleicht des Gesamnten wegen nothwendig war. Doch nun zur Sache.

Muttersprache wird mit Recht die Sprache genannt, welche der Mensch, als seine erste, auf den Armen der Mutter bekommt (educat nutrix beim Varro, leider oft nur eine nutrix); daher auch für die Pantomime der Taubstummen Muttersprache der geeignete Ausdruck ist, denn die Mutterliebe giebt den Geist

das Vorliegende. Könnte ihn die Versicherung freuen, daß ich stets die Dankbarkeit des Schülers gegen seinen geliebten Lehrer für ihn bewahren werde!

: Erfindung für die Communication mit dem unglücklichen Kinde. Bei dem hörenden Kinde ist das Ohr das Receptaculum, welches die Worte mütterlicher Zärtlichkeit aufnimmt und im Geiste zum Festhalten und dann zur Nachahmung vorführt. So ist der Gehörsinn der die Erlernung der Sprache bedingend. Durch denselben erlernt das Kind in dem ersten, deshalb so bedeutungsvollen, Triennium seines, zum Selbstbewußtsein erwachten, Lebens seine Muttersprache. Begreiflicher Weise wird nun ein Kind, dem der Gehörsinn bei seiner Geburt versagt ist, die Sprache nicht erlernen können, es wird taub sein, weil es taub ist, ohne daß seine Sprachorgane irgendwie anomalisch gebildet wären oder sein Auffassungsvermögen irgend schwächer wäre. Taubheit und Stummheit sind hier nicht zwei verschiedene, von einander unabhängige Erkrankungen, sondern verhalten sich zu einander wie Ursache und zureichende Wirkung. Die Taubheit ist die causa efficiens der Stummheit. Nach angeborener Taubheit würde auch die Stummheit nur momentan eintreten; der Enttaubte würde in Folge seines wiedergewonnenen Hörs entstummt werden, aber nicht entstummt sein. (Ein merkwürdiger Umstand!)

Die Taubheit kann den Menschen in verschiedenen Lebensaltern befallen. Bei veränderter Ursache wird auch eine veränderte Wirkung nothwendig eintreten müssen; es möchte sich nachfolgend ungefähr folgende Classification aufstellen lassen:

I. Befällt die Taubheit ein Kind bei oder unmittelbar nach der Geburt, so ist die Stummheit vollkommen. Tritt die Taubheit später ein, aber bevor die Sprache bei dem Kinde erlernt ist, (selbst noch im 5ten Jahre) so verliert sich diese in kurzer oder längerer Zeit und die Stummheit ist vollkommen; im letzteren Falle vielleicht nicht vergessene Intonationen und Articulationen können nicht in Anschlag kommen. (Surditismus completus; Sourd-muet de naissance, reiner Taubmürrer.).

II. Tritt die Taubheit nach dem vierten Lebensjahre ein,

so wird sich die Stummheit in vielen Abstufungen darnach modificiren. Da der Sprechende sich nicht mehr reden hört, seine Accentuation sowohl, als seine Articulation die Controle durch das Gehör verloren hat, so leidet zuerst das phonetische Element der Sprache, und da das logische durch Unterricht noch nicht entwickelt worden ist, auch dieses. Mit dem schwindenden Sprachbewußtsein, oder mit dem Aufhören des Denkens in Worten, verliert sich successive die Sprache, im unglücklichsten Falle total, im glücklichsten Falle partiell. Dieser partielle Verlust bezieht sich so auf den Satz als auf das einzelne Wort. Würde in dem glücklichsten Falle, bei dem partiellen Verlust, die Taubheit aufgehoben, so könnte ein solcher Mensch, indem er sich wieder redend vernimmt, seine Pronunciation in großer Schnelligkeit verbessern und wieder richtig sprechen lernen. (Surd-mutismus incompletus; sourd-muet; Tauber.).

III. Tritt die Taubheit in einem Alter ein, wo die Sprache vollkommenes Eigenthum des Geistes geworden ist, so wird die Pronunciation in Folge davon schlecht, aber das Sprachbewußtsein und somit die Sprache bleibt. Wir sehen dieß selbst noch bei ganz alten Leuten, die nach verlorenem Gehör wenigstens leiser sprechen. (Surdismus, lingua tenuis; sourd; reine Taubheit).

Dieß möchten die verschiedenen Fälle sein, welche durch vollkommene Taubheit in verschiedenen Lebensaltern eintreten können. Die Taubheit selbst kann aber auch unvollkommen sein.

Nach des Dr. Itard <sup>1)</sup> Behauptungen findet sich ein gewisser Mangel an Gehör nur bei der Hälfte der Taubstummen. Einige hören wohl den Schall des Donners, das Geläute der Glocken, andere vernehmen die menschliche Stimme im Schreien, Rufen und selbst im Sprechen, ohne aber Intonationen oder Articulationen zu unterscheiden. Noch andere hören die Vocale noch, und wieder andere selbst die consonantischen Verbindungen. Die

1) Itard traité des maladies de l'oreille et de l'audition. Paris 1821. Der Verfasser war Arzt an der Pariser Taubstummen-Anstalt.

r andere hören selbst bei sehr erhobener Stimme, ohne von wöhnlicher Rede auch nur einen Laut zu vernehmen. Interessant ist die Behauptung im Corpus juris, daß wir gleich anführen nochmals Gelegenheit haben werden, wo es in dem Abschnitt 1) über Taubstumme heißt: nullum (sc. surdum) esse qui penitus non exaudiat, si quis supra cerebrum ejus quatur, secundum quod Jumentio Celso placuit. Daß Falschheit dieser Behauptung liegt auf der Hand. Menagius in nem Commentar berichtet, daß keiner von allen Aerzten des Alterthums dasselbe behauptet habe, citirt aber selbst mehrere Beispiele von der Wirksamkeit des supra cerebrum loqui 2). Der Verfasser dieses kennt einen Fall, wo durch das erwähnte Mittel das Verständniß der Rede bei einem schwachhörenden Knaben erleichtert wurde. —

Sehr häufig ist mit der Taubstummheit ein Idiotismus verbunden, welcher seine niedrigste Form in einem starren, nicht bändigenden Eigensinn (in welcher Form sich auch häufig der Wahnsinn darstellt), seine ausgebildetste im Cretinismus findet.

War nun, wie wir vorhin sahen, zur Erlernung der Sprache ein Dreifaches nothwendig, nämlich geistige Fähigkeit, ehör und normale Sprachwerkzeuge, so mag bei dem Mangel an dem Einen dieses Dreifachen eine motivirte Sprachlosigkeit entstehen. So findet sich allerdings der Idiotismus oft mit, ohne Gehörlosigkeit, sehr häufig mit Sprachlosigkeit begleitet. Nach dem psychischen Leben dieser Unglücklichen muß sich auch ihre Erscheinung motiviren. Die reinen Cretinen und Kröpflinge (s. Schweiz 3), auch wohl in Württemberg 4), sind nicht immer

1) Lib. VI. tit. XXII. qui testament. fac. poss. u. Institutt. Lib. II. §. XII. quibus non est permissum fac. testam.

2) Vgl. de Gerardo de l'éducation des Sourds-muets de naissance. tome I. ch. I. Note.

3) Vgl. Schubert's Gesch. der Seele. S. 626 f. Ischokke, die classischen Stellen der Schweiz. 2s Heft.

4) Beiträge zur medicinischen Statistik Württemberg's von Dr.

sprachlos, oder Sprachlosigkeit ist nicht durchaus nothwendige Folge des Cretinismus.

Die Sprachlosigkeit und Sprachunvollkommenheit als Begleiterin des Idiotismus, manifestirt sich am häufigsten als die Folge eines, im späteren Lebensalter eingetretenen, Wahnsinns oder Blödsinns, an den Gegenden, wo jener nicht durch locale Verhältnisse, wie in der Schweiz und Württemberg (im Oriente?), und die dadurch erzeugten Krankheitsstoffe, so wie „durch die Sünden der Väter 1)“, durch Verwahrlosung und hundert andere Ursachen schon dem Kindesalter adhärirend bedingt wird. Stumpfheit, kindisches, ja thierisches Wesen, Schlaf.

Es erscheint der ganze Zustand in seiner Grauenhaftigkeit als eine Flucht der Seele, welche geängstigt und gequält wird durch das vom Erdgeiste beherrschte Leben, in die dunkle Nacht des embryonischen Schlafs, aus dem die Noth des Lebens nur ein Erwachen auf Momente hervorgehen läßt. — So weit die Beobachtungen hier ausreichen, möchten sich folgende Fälle herausstellen:

I. Es ist keine Spur von einer Sprache vorhanden, die Stimme ein thierisches Blöken, nur vernommen bei dem Aeußern thierischen Schmerzes oder Lust, bei Hunger und Durst, oder bei dem Wohlbehagen in deren Befriedigung (*Dyslalia completa, lingua obscura, haud volubilis*).

II. Die Sprache ist anstoßend, unterbrochen, stockend (*Paralalia, lingua haesitans*). Es verdient die Sprache den Namen nicht; sie bewegt sich in einem sehr kleinen Kreise von Bezeichnungen, welche auf thierische Bedürfnisse Bezug haben.

III. Die Sprache ist eine Anzahl einsylbiger Wörter, welche mit dumpfem Gemurmel hervorgebracht werden (*Alalia, sardi impotentia*).

Es wäre also nun der dritte Fall zu berücksichtigen, wo

Schübler. Inaugur. Dissert. Tübing. 1834. Desgl. Dr. Köstlin, Beiträge zur Gesch. der Geisteskrankh. in Württemberg *ibid.* 1840.

1) Wir kommen später darauf zurück.

bei gesundem Gehör und gesundem Geiste Sprachlosigkeit eintritt 1). Bekannt genug ist es, daß der Schlagfluß, Lähmung u. s. w. die Ursach davon sind. Natürlich sind aber die Fälle selten. Gibt es wirklich Individuen, welche mit diesem Gebrechen von Jugend auf behaftet gewesen sein sollten, so müßten sie doch, wenn auch nicht selbst reden, doch die Sprache verstehen können. Fälle ersterer Art sind mir bekannt 2); die der letzteren scheinen weit eher dem Gebiete der Sage und Dichtung als der Wirklichkeit anzugehören.

Nach dieser Vorausschickung, welche also die Gebrechen, die alle ein gemeinschaftliches Merkmal — die Stummheit — haben, rubricirt, wird es uns leichter werden zu bestimmen, welche Erkenntniß man in verschiedenen Zeitläuften über die Sache hatte, so wie die obschwebenden Irrthümer zu scheiden. — Wie gesagt, ist die Stummheit die dem flüchtigen Auge des oberflächlichen Beobachters zur Erscheinung kommende Schwäche an allen dieser Art Unglücklichen. Die Taubheit und der Idiotismus erforderten jedenfalls eine schärfere Beobachtung. Da nun die Mehrzahl der Menschen gern an der Oberfläche haften bleibt und gern die Erscheinungen danach constatirt, so mag es kommen, daß zu allen Zeiten die verkehrtesten Ansichten über diesen Punkt der Psychologie herrschten. Die letzteren, oben als nicht vorkommende, bezeichneten Fälle werden als die gewöhnlichen angenommen, und es herrschte und herrscht wohl noch jetzt der Glaube, die Stummheit sei nichts als ein Mangel in den Sprachorganen, und wenn man dem Stummen, wie dem Raben, die Zunge löse, so sei ihm damit die facultas loquendi wiedergegeben. Dieses so nutzlose als grausame Geschäft haben denn auch wohl Aerzte unternommen. Die Verwechselung zwischen Taubstummheit und Malie ist um so erklärlicher, als der verwahrloste, verstößene Taubstumme einem Blödsinnigen sehr ähnlich sieht. Unserer Zeit bleibt demnach das Verdienst, eine

1) Zacharias.

2) Herrmann der Contracte unter Heinrich dem Schwarzen 1050?

bessere Erkenntniß über das Wesen der Taubstummheit an's Licht gefördert zu haben, da sich etwaigen früheren Bestrebungen der Zeitgeist als Theilnahmlosigkeit entgegenstellte. So hatte der Abbé de l'Epée noch viel zu kämpfen mit hergebrachten Vorurtheilen, nach denen man den Unterricht der Taubstummen als einen Eingriff in die Wege Gottes ansah <sup>1)</sup>, also ungefähr dasselbe in einem civilisirten Staate, wie wenn man bei rohen Völkern sie mit Keulen todt schlägt <sup>2)</sup>. Welche Erkenntniß man vor den Zeiten des Abbé de l'Epée über die Taubstummheit hie und da gewonnen hatte, möge die Zusammenstellung folgender Thatsachen darthun, indem wir anticipationsweise bemerken, daß darin wohl die Rechtfertigung Luther's über seine (mag der Ausdruck nicht zu stark erscheinen) mißverständliche Uebersetzung liegt. Im funfzehnten Jahrhundert erzählt ein Schriftsteller mit Verwunderung, daß ein Taubstummer habe Neze stricken lernen. 1474 berichtet Agricola <sup>3)</sup>, daß ein Tauber, und darum Stummer, seine Gedanken schriftlich ausgedrückt habe. Erst hundert Jahre später finden sich deutlichere Vorstellungen bei dem sächsischen Hofprediger Joachim Pascha, welcher seine taubstummen Kinder unterrichtete. Das ist Alles in Deutschland. In Italien stellte schon früher Hieronymus Cardanus theoretische Principien auf; practisch und mit glücklichem Erfolge gekrönt erwies sich aber später in Spanien erst der Mönch Pedro de Ponce, welcher die taubstummen Geschwister des Connetable von Castilien, Pedro de Belasco unterrichtete. Nach seinem Tode erschien auch das Werk: Reduccion de las Letras y arte para enseñar los mudos von J. P. Bonet. Nachher verbreitete sich die Erkenntniß auch in Portugal, England, Holland &c. Weiter hinauf finden wir bei dem heiligen Augustin das harte Urtheil ausgesprochen, nach

1) Abbé de l'Epée Lettre 2me à Mr. l'abbé \*\*\* en 1772. Institution des Sourds-muets. 2e part. p. 18 u. figd.

2) Ibid. 1e part. p. 324.

3) De inventione dialectica lib. III.

dem die Taubstummen von der religiösen <sup>1)</sup> Erkenntniß ausgeschlossen sind (quod vitium ipsum impedit fidem, nam surdus natu litteras, quibus lectis fidem concipiat, discere non potest). Konnte nicht auch Luthern diese Stelle bekannt sein? —

Im Alterthume findet sich sehr wenig. Der römische Redner Messala ließ einen Verwandten, welcher taubstumm war, in der Malerei unterrichten. Aristoteles <sup>2)</sup> hatte die Taubstummen von jeglicher Fähigkeit ausgeschlossen Etwas zu lernen, welche Ansicht sich denn auch durch das ganze Alterthum hindurch zu ziehen scheint. Denn diese Indifferenz dauert fort bis auf die Zeiten Justinians, welcher ihrer im Corp. jur. gedachte. Er theilte alle dieser Art Unglückliche in folgende 5 Classen <sup>3)</sup>:

- 1) Taube und Stumme, welche beides von Natur sind,
- 2) Taube und Stumme, deren Gebrechen nicht natürlich, sondern Wirkung eines sie betreffenden Zufalls ist,
- 3) der Taube, der nicht stumm ist, aber von Natur (Geburt) taub ist (sic!),
- 4) das Individuum, welches durch Zufall taub wurde,
- 5) der einfach Stumme.

Die dritte Classe gehört in das Reich der Unmöglichkeiten, und ihre Aufstellung läßt sich durch keine Erfahrung rechtfertigen. Vielmehr ist sie auf speculativem Wege in dialectisch-spitzfindiger Bergliederung gewonnen, wie denn auch die angefügte Bedingung: si enim vox articulata ei a natura concessa est aller Psychologie Hohn spricht. Klüglich geben deshalb auch die gelehrten JEtte den Beisatz: quod ita raro contingit. — Wenigstens ist diese Stelle ein Beweis dafür, daß

---

1) Daß in Wahrheit gerade das Gegentheil Statt findet, beweist die Schrift: Sul beneficio della religione cristiana recato agli nomini nell' istruzione de sordi-muti. Modena 1826. Gewiß, so wie im Christenthum Allen das Heil geboten wird, so auch dem Taubstummen.

2) De Histor. animal. L. IV. c. 6. Metaphys.

3) a. a. D.



die Goldkörner, welche die Erleuchteten aus dem Schatze des Erkenntniß hervorholen, lange, sehr lange ungenützt liegen bleiben können. Denn was soll man sagen, wenn man die schätzbaren Definitionen der Rechtsgelehrten, welche für den Kaiser classificirten, mit den Worten des Plinius sec. vergleiche, welcher sagt: „Auditus cui hominum primo negatus est, huic est sermonis usus ablatas: nec sunt naturaliter surdi, non iidem sint et muti 1). —

Endlich finden wir noch weiter hinauf im Alterthume die Stelle beim Herodot. Er erzählt:

(Olio. 34.) Ἴσσαν δὲ τῶν Κροίσων δύο παῖδες· τῶν οὐκ ἔμενον μὲν διέφθαρτο· ἦν γὰρ δὴ κωφός.

Für alle oben genannten Unglücklichen gebrauchten die Griechen das Wort κωφός, stumm, stumpf. So müssen wir wo überall das Wort nehmen und aus Nebenbestimmungen und Neben Umständen abstrahiren, was für ein κωφός gemeint ist. Κωφός und ὄξυς erscheinen als Gegensätze, wie laut und stumm, scharf und stumpf. Einen mangelhaften, krankhaften Zustand drückt das Wort so im Deutschen, so im Griechischen aus. Bemerkenswerth die Wörter: Stummel, verstimmt u. Die Volkssprache bezeichnet gleichfalls alle diese verschiedenen Zustände mit: „Stumme, Stümmele“. — Man darf also wohl schwerlich an taubstumm bei κωφός.

Loc. cit. bemerken die philologischen Commentare zu den Worten κωφός: Graecorum ratione dicitur mutus, recensurum ex usu quoque surdus, und man bemerkt, daß in dem Hymn. ad Merc. V. 29 das Wort κωφός ἀκούσας gesund werde.

Ibid. 85. Ἀλισκομένου δὲ τοῦ τείχεος, ἦν γὰρ τις Περσέων ἀλλογνώσας Κροῖσον ὡς ἀποκτενέων, Κροῖσον μὲν νῦν ὀρέων ἐπιόντα, ὑπὸ τῆς παρεούσης συμφορῆς καὶ ἡμελήκεε, οὐδέ τί οἱ διέφερε πληγέντι ἀποθανέειν· ὁ δὲ πρὸ οὗτος ὁ ἄφωνος ὡς εἶδε ἐπιόντα τὸν Πέρσην, ὑπὸ δὲ

1) Histor. nat. X, 69.

τε καὶ κακοῦ ἐρῶησε φωνήν, εἶπε δέ: „Ὁνθροωπε, μὴ κτεῖνε Κροῖσον.“

Soviel Ehre nun auch die Erzählung dem Herzen Herodots macht, so erscheint sie doch als eine Fabel, wenn wir annehmen, der Sohn des Krösus sei taubstumm gewesen. Herodot, der die ganze Sache traditionell überkommen, mag das dunkel gefühlt haben und schrieb deshalb c. 85. nicht *κωφός*, sondern *ἄφωνος*, wenn ihn nicht stylistische Rücksichten bewogen. Wäre der Mensch taubstumm gewesen, kein Ereigniß der Welt würde ihn redend gemacht haben. Zu der aufgestellten Hypothese, daß hier vielleicht sich die ersten Spuren eines Taubstummen-Unterrichts fänden, kann ich mich nicht bekennen. Zu viele Gründe sprechen dagegen. Vielleicht litt der Prinz an einer sehr niederen Stufe des Blödsinns, und das verstimmte Nervensystem mochte durch die ekstatische Aufregung wiederum in Harmonie gebracht worden sein. Deshalb stimme ich auch mit Reiz dahin überein, daß cap. 38. *διεφθαρμένον τὴν ἀκοίην*, die nähere Bestimmung *τὴν ἀκοίην* die Randglosse eines Abschreibers sei, der, verbo venia, die Glocke läuten hörte u.

cap. 34 *διέφθατο* und c. 38. *διεφθαρμένος* mag sich weit eher auf die Geisteskraft als auf das Gehör des Prinzen beziehen. Nach diesen Voraussetzungen, die keineswegs auf Neuheit Anspruch machen, die weit mehr Ursach haben, sich ihres Bekanntheits zu rühmen, wird es uns viel leichter möglich sein, den richtigen Gesichtspunct zu gewinnen, aus dem wir die erzählten Taubstummen-Heilungen in Marc. 7, 32 u. a. a. D. so wie auch das Verstummen des Zacharias zu betrachten haben. —

Die dem Taubstummen geschenkte Sprache ist das Werk eines jahrelangen Fleißes seines Lehrers und seiner eigenen Thätigkeit. Dadurch daß die Wahrheit des Satzes: „Aller Unterricht geht durch das Ohr“ negirt wurde, stellte sich die Möglichkeit des Taubstummen-Unterrichtes dar, und der ihm ertheilte Unterricht nimmt seinen Weg durch das Auge des Taubstummen und resp. durch das Gefühl. So mochten die Taubstum-

men im alten Aegypten sich einer Bildung erfreuen ohne Unterricht durch die Hieroglyphe. — Jedermann kennt die Schwierigkeiten, eine fremde Sprache zu lernen. Der Schüler aber, welcher eine fremde Sprache lernen soll, ist schon mit den Begriffen ausgerüstet, welche Jahrhunderte in seiner Muttersprache niedergelegt haben, er substituirt für diese Begriffe nur neue Bezeichnungen. Dem Taubstummen müssen diese Begriffe erst gegeben werden. Die Zahl derjenigen, welche er besitzt, ist klein, sie selbst vage, unbestimmt, schwankend. Das wird hinreichend sein, um die Schwierigkeit darzustellen, dem Taubstummen die Sprache zu schenken. Eben so thatsächlich ist es, daß die medicinische Heilung der Taubheit bis jetzt noch innerhalb der Grenzen der Unmöglichkeit liegt.

Betrachten wir die Erzählung in der Lutherischen Uebersetzung: B. 32. Und sie brachten zu ihm einen Tauben, der stumm war, und baten ihn, daß er die Hand auf ihn lege.

Hatte man schon früher die *αγοι* zu dem Herrn gebracht, daß er sie heile, so war die Heilung in der Regel wohl mit Handauflegen verbunden. Der *αγοδς* ist nach der Uebersetzung ein Taubstummer, und ein Commentar bemerkt ausdrücklich, daß so zu übersetzen sei.

Nach dem 33ten Verse wird die Manipulation dargestellt, wodurch die Mängel in den Gehör- und Sprachorganen beseitigt werden. Mit dem wiedererlangten Gehör mußte er nun in den Besitz der Fähigkeit kommen, die Sprache zu erlernen. Aber er erlangt noch weit mehr, er erlangt die Sprache selbst, er redet recht. Durch das physische Mittel des Spügens gibt ihm der Herr in einem Augenblicke den geistigen Reichthum der Sprache; ihm, dem Taubstummen den Reichthum, den er sonst nur nach jahrelanger, wechselwirkender Thätigkeit zwischen sich und seinem Lehrer erlangen konnte. Eine bedenkliche Entgegnung! — Mag es erlaubt sein ein Gleichniß zu geben. Ein wenn ein Deutscher, der nie ein Wort hebräisch gehört hätte, in einem Augenblicke die Fähigkeit erlangte, richtig hebräisch zu reden; noch mehr, wenn dieser Deutsche auf der möglich-

niedrigsten Stufe der Intelligenz gestanden hätte, wer wollte es annehmen? — Allerdings erscheint das Wunder so in der lutherischen Uebersetzung, und erhält noch mehr diese Deutung durch die gewöhnlichen Commentare. Das annäherungsweise Richtigste, soweit es uns bekannt geworden, giebt Dlshausen, wenn er einen Schwerhörenden und undeutlich Redenden versteht. Wir werden die Gründe auseinander setzen, weswegen wir indeß doch nicht damit übereinstimmen können. Lassen wir auch die inneren Gründe, weswegen das Wunder in der gewöhnlichen Exegese als irrational erscheint, hier unberücksichtigt; da auch bei dieser Sprachmittheilung die alte Frage über die Entstehung der Sprache bei Adam wiederum erörtert werden müßte, so würde nach der Exegese die Skepsis ein weites Feld gewinnen für ihre Scharmügel. Denn, würde sie sagen, war der Mensch taubstumm, so lag die krankhafte Disposition allein im Ohre. Der Volksglaube aber wußte das Gebrechen nur in der Zunge, betrachtete Taubheit und Stummheit als ganz verschiedene Erscheinungen; aus diesem Grunde mußte sich der Herr auf eine unzulässige Weise dem Volksglauben accommodiren, indem er dem Stummen die Zunge spückte und rührte. So erscheint auch das Spücken nach der Dlshausenschen Erklärung als überflüssig. Oder würde man die Accommodation nicht annehmen, so erscheint doch in dem Herrn eine unzureichende Intelligenz, noch mehr bei dem Apostel; beide erkannten das Wesen der Taubstummheit nicht. Wollten wir aber dennoch das Wunder so hingestellt annehmen, so hindert uns auch nichts anzunehmen, daß Gott dem Adam eine vollkommen ausgebildete gelehrte Sprache anerschaffen habe, wie auch wir oben, wenn auch in anderer Weise erwähnt haben. — Wozu aber, würde man weiter fragen, sollte denn ein so großes Wunder geschehen? Es fehlt ihm ja die innere Nothwendigkeit, da seine Größe einmal von Niemanden verstanden wurde, anderen Theils aber der Enttaubte die Sprache auf naturgemäßem Wege erlernt haben würde. Und so wie ihm die innere Nothwendigkeit gebricht, so steht es auch in keinem Zusammenhange mit den

gen, einen an Malle Leidenden und einen Taubstumm möchte auch hier, wie bei *δαιμονιζόμεν. κωφ.* das anzunehmen sein, wenn nicht einmal zwei Wörter für d Begriff tautologisch daständen und zweitens nicht *ἔβα δακτύλου; εἰς τὰ ὄρα* dagegen spräche.

Demnach war der Mensch taub und *μογιλάλος*. Wort ist gewiß mit großer Bestimmtheit gewählt, — ein noch Redender, ein Mensch, bei dem durch die Einsam Abgeschlossenheit seiner ewigen Stille, durch das Verfl vielleicht von seinen Brüdern, das Sprachvermögen verloren hatte, obgleich ihm das Sprachbewußtsein od Denken in Worten verblieben war. Die, bei dem Menschen so bewegliche, Zunge war erschlafft aus Ma Uebung. Wohl ist anzunehmen, er war nicht taub es stände vielleicht sonst da: *κωφός ἄλαλος* oder *ἄφω* der Zusatz: „der war taub von Jugend auf.“ Also ge Fall unter die zweite Classe (s. oben) der Taubstummhei pothetisch stellen wir auch hin, daß durch die hinzu Krankheit, in deren Folge er das Gehör verloren hatt consensuell die Sprachorgane gelitten haben mochten. genügt das Angeführte. Auf wissenschaftlichen Gründen die Annahme, daß seine Sprachorgane durch den lange gel an Uebung ihre Volubilität verloren hatten. Da

tion) wieder gewannen. Es ist wohl zu erklärlich und steht auch (wie wir sehen werden) mit dem Folgenden im Zusammenhange, daß er, verlassen von den Menschen, für die die Communication mit ihm eine Last war, die Lust zum Sprechen verlor. Nur wenige äußere Umstände vielleicht vermochten ihn dazu. Ohne Bewußtsein von der Unrichtigkeit seiner Sprache blieb ihm dennoch der Gedanke und das Sprachbewußtsein, und aus diesem Widerspruche ergibt sich der innere trostlose Zustand, in welchem der Leidende befindlich gedacht werden muß. Wahrlich, weit beklagenswerther war sein Leiden, als das eines reinen Taubstummen, der sein Leid nicht empfindet und auch des an Alalie Leidenden. In ihm war das Bewußtsein seiner Erlösungsbedürftigkeit, sowohl von seinem physischen als moralischen Uebel lebendig, aber ach er erkannte den Weg der Wahrheit nicht. Denn er selbst kam nicht zu dem Herrn, sie brachten ihn, damit er ihn hörend und redend mache. Den inneren entseflichen Zustand erkannten, ahnten sie nicht. — Aber der Erlöser erkennt ihn in seiner höchsten Intelligenz und erkennt auch den Sitz des physischen Leidens. Und indem er die geeignete Manipulation anstellt *καὶ ἀναπέψυας εἰς τὸν οὐρανὸν, ἐστέναξε*. Er sah auf zu seinem himmlischen Vater mit Dank für das Heil, das er angeordnet, *καὶ ἐστέναξε* über die Quelle dieses Leidens sowohl, welches auch aus dem Quelle aller Leiden fließt, als über die Sünde der Menschen, welche für den Unglücklichen die Versuchung zu neuen geworden. Er seufzte über das Leiden, wovon er nur einen so geringen Theil hier zu beseitigen Gelegenheit hatte. — Der Act der Heilung wird sehr deutlich beschrieben; er ist geschehen, und der, vorhin mangelhaft, ja kaum Redende ist jetzt ein richtig Redender (*καὶ ἐλάλει ὁρθῶς*). Indem wir recapitulationsweise das *ἐστέναξε* wieder aufnehmen, so möchte es zu begründen sein, warum der Herr über den Quell aller Leiden seufzte. Wohl würde er, hätten die Jünger ihn gefragt: Wer hat gesündigt; dieser oder seine Eltern? antworten können Joh. 9, 3.: weder dieser noch seine Eltern u., und dennoch ist unsere Exegese wissenschaftlich,

vings gebligte Ansicht, Taubstummheit und Sünde je  
sam ein Complement in der Stufenfolge der Wesen, o  
Dasein diese nicht vollzählig sein würde, somit also l  
den (es wäre allerdings bei diesem Gesichtspuncte erst  
sen nöthig, daß die Taubheit ein Leiden sei, das nic  
glichen wäre) in dem Plane der göttlichen Weltregierun  
det; weshalb die menschliche Schuld negirt wird, (s  
sich habe, so bleibt denn doch noch immer jene Sünde  
fellschaft, die wir oben rügten, die Theilnahmlosigkeit  
den Taubstummen zum Sünder macht. Mit Recht fi  
der humane Berichterstatter 1) eines Mordes, welcher z  
ungebildeten Taubstummen begangen wurde: Wer hat g  
dieser oder die Gesellschaft? — Wir aber wollen, diese  
lichen betrachtend, uns nicht von der neuen Ansicht befa  
sen; wie stände sie auch im Einklange mit dem: We  
kommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.

Nach dieser Abschweifung müßten wir den Faden  
Untersuchung wieder aufnehmen, wenn uns nicht ge  
das Wort „Wunder“ entgegenträte. Dieses Wort hat i  
stis und die „Philosophie der Gassen“ so sehr zu ihre

---

1) cf. Annales de l'instruction des Sourds-muets et Av  
Paris 1845. Der Taubstumme überfiel am 24. Decbr. ein ju

und Schlagworte gemacht, daß man nicht ohne leises Bangen dasselbe gebrauchen möchte. Um die Gränzen des Wunders einigermaßen zu fixiren, so sehen wir als die beiden Endpunkte die gewöhnliche menschliche Thätigkeit im vollständig nachweisbaren Natur- oder Geschichtszusammenhange und die absolute Schöpferthätigkeit Gottes. Ob man am Ende noch zwischen diesen und den Wundern scheiden kann, muß dahingestellt bleiben. Ex usu bezeichnen wir die Thätigkeiten damit, welche der Zeit nach, während der Dauer des Wandels Christi auf Erden, sichtbar, doch unbegreiflich, über die erste Gränze hinausgehend, geschehen. Behalten wir also den Ausdruck Wunder bei, so glaube ich, wird wohl ein Begriff bei dem Worte sein. Dem chemisch=zerlegenden Verstande bleiben sie allerdings Wunder, voller Widersprüche, die aber subjectiv sind; die Aufgabe der Wissenschaft ist es, diese Widersprüche zu versöhnen. Der Verstand hat die Wunder als über sich stehend erkannt, da er ihr Wesen nicht begreifen konnte; denn sie wollen nicht in der Besonderheit, sondern im wissenschaftlichen Zusammenhange betrachtet sein. Wesentlich manifestiren sich die Wunder als Heilungen und zwar

- α) als moralische,
- β) als physische.

Ein Wunder ist es, wie der Glaube an den Gekreuzigten rein macht von Sünden: — „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein!“ — und der moralisch tief erkrankte Schwächer ist gesund. Wo wäre in dem ganzen Alterthume ein Wunder, selbst in den Kraftäußerungen des Stoicismus ein Wunder des Glaubens? Oder ist nicht auch die Wirkung jener Selbstverläugnung, die da bittet: Vater vergib ihnen, sie wissen nicht, was sie thun! ein durch Christum gewirktes moralisches Wunder? Hier sind Wunder, oder verdient die Heilung eines kranken Auges den Namen eher? — Und so wie Christus der vollkommenste Arzt der Seele war, so war er es auch für die leiblich Kranken. Was die *ἐν τῷ δαιμονίῳ* Erkrankten betrifft, so mögen wir diese Frage als abgeschlossen ansehen. Mag ein Leidender *δαιμονιζόμενος* ge-



nannt sein oder nicht, es ist die erlösende Kraft Christi, die ihn heilt, indem sie das Uebel in seiner tiefsten Wurzel ergreift. Die reale Existenz objectiver Geister und deren Einwirkungen auf die *δαίμονιζήσμενοι* fällt in sich selbst zusammen. Wahrlich, es bedarf auch nur des Anschauens eines blinden und tauben Idioten, um nicht den Ausdruck Dämon für dies Unglück billig zu finden. Gewiß, es gibt keine schauerlichere Manifestation des Bösen mit seinen Folgen, als diese!

Die moralischen Wunderheilungen möchten sich in zwei Klassen theilen lassen und zwar 1) in solche, wo die *causa efficiens* der Krankheit beseitigt und somit Alles geschehen ist 1); und 2) in solche, wo neben der moralischen Krankheit auch durch dieselbe gewirkte, organisch gewordene krankhafte körperliche Dispositionen zu beseitigen waren 2). — Da die Medicin allerdings in solchen Fällen auf den Magnetismus oder Tellurismus hinweist, so möchten wir auch bei Christus diese Kraft suchen (und wer kann zweifeln, daß sie in ihm war), wenn nicht über diesem ganzen Zweige der Physiologie und Psychologie ein so geheimnißvolles Dunkel bis jetzt noch ruhte. Vielleicht sind es am Ende nur verschiedene Namen für dasselbe Ding. Gewiß aber zeigte sich die erwähnte Herrschaft Christi über die Seele eben so auch über die unbeseelte und anorganische Natur (Beschwörung der Meereswogen), und die Stelle Mark. 11, 23: Und wenn ihr Glauben hättet &c. — ist gewiß von großer wissenschaftlicher Tiefe; über die unbeseelte, organisch=vegetabilische Natur (Matth. 21, 19); ferner über die menschliche Organisation, wozu theils die Wurzel der Krankheit eine moralische war, oder wo nur der rein somatische Charakter zur Erscheinung kam, und selbst da, wo der Kampf der Geistigkeit und Leiblichkeit zu Ende gekommen schien, also über die Todten 3).

1) Matth. 9, 2—7. — 8, 5—13. — 15, 22—28. — 2, 16. Marc. 7, 26 &c. Luc. 4, 35 &c.

2) Matth. 9, 20—22.

3) Marc. 1, 31 &c. Matth. 9, 18—25. Marc. 8, 22—25. Luc. 7, 12—15 &c. hieher auch Marc. 7, 32—35.

Bedeutungsvoll ist die Auffassung der Heilkraft Christi von den Neuplatonikern, wenn sie ihn für einen Magier, und von den Gnostikern, wenn sie ihn für einen Leon hielten <sup>1)</sup>.

Nach der hier skizzirten Eintheilung der Wunder würde sich jenes angezogene Wunder des Tauben und Stummen gar nicht rubriciren lassen. Es würde eine Classe allein ausmachen, denn hier wäre nicht nur Abhülfe eines physischen Uebels, sondern Ersatz eines psychischen Mangels und nicht etwa der Ersatz in der Weise, wie Christus die verdorrte Hand heilt, sondern als habe der Kranke nie eine Hand gehabt und der Herr gäbe ihm eine neue. — Daß der Laie keinen Anstoß nimmt, ist wohl wahrscheinlich; daß aber der vielleicht nur oberflächlich in die Wissenschaft Eingeweihte Anstoß nehmen kann, liegt eben so auf der Hand, so wie die Indifferenz mancher Esoteriker Stau-  
men erregt. —

Blicken wir auf die Zusammenstellungen der Wörter *δαμονιζόμενος, τυφλός και κωφός* Matth. 12, 22 und *ibid.* 9, 32 *κωφόν δαμονιζόμενον*, so scheint vielleicht Ursach und Wirkung confundirt; bei Luc. 11, 14 aber ist die Ursach des κωφός-  
Seins ein Dämon.

Auch wäre es hier am Orte, die Erzählung von Zacharias zu betrachten. Luther richtig: verstummen. Wie wir auch gebrauchen: Er verstummte vor Schreck u. Dieses Verstummen soll aber nicht momentan sein, nicht ein vom Zacharias absicht-  
lich angenommenes, sondern als ein „sittliches Erziehungsmittel“ (Wilshausen) ihm auferlegtes, darum *και μη δυνάμενος* (pouvoir, nicht savoir) *λαλήσαι*, eine Correctur zu *ἔσῃ σιωπῶν*, in welcher Weise er verstummen wird. Er verliert das Sprachbe-  
wusstsein nicht; er wird nur abgeschlossen von der Communica-  
tion mit Anderen, zurückgewiesen auf seine innere Welt; in dieser Zeit, wo er so gern geredet hätte. Diese Zucht wirkt auch wohlthätig auf ihn; denn kaum wird seine Zunge aufge-  
spannt, so ist es zu einem Lobgesange. Lucas setzt in nichts An-

1) Augustin. de concord. evang. lib. I. c. 8.

derem den Grund des Verstummens als in die Zunge, auch hört er ja. Somit gehörte dieser Fall zu dem dritten der oben (S. 70) rubricirten.

Marc. 7, 32 ist die Mogilalie Folge der Kophie. Die Erzählung ist einfach, ohne subjective Reflexion des Verfassers hingestellt, wenigstens bleibt diese weg, wo sie nicht für das Verständniß nothwendig erscheint. *Κοιφός* war der allgemeine, gebräuchliche Ausdruck für alle derartig Unglückliche; was den Erzähler frappirte, war die Mogilalie des Gebrachten. *Κοιφός* nennen ihn die Begleiter, *μογιλάλος* der Evangelist.

Sicher war der körperliche Fehler des Unglücklichen organisch geworden, weshalb die Heilung schon in die Kategorie der Wunder fällt. Sollte nicht eine Andeutung darüber in den Worten liegen: und er legte die Finger in seine Ohren? da er ja die Zunge nur spükte. Anzunehmen ist auch wohl, daß die Intelligenz Christi sich bedeutend von der des Evangelisten unterschied, und in Christi Sinne ist es deshalb gesprochen, daß das Ohr sich geöffnet; subjective Meinung des Marc. aber: das Band seiner Zunge ward los. B. 35 ist das Wort *ὀφθῶς* gewiß mit Bestimmtheit gewählt. An anderen Stellen ist es nicht mit *λαλεῖν* verbunden. Es ist wohl nicht: recht, sondern: richtig und scheint unbedingt den Gegensatz zu fordern: vorher redete er unrichtig, seine Sprache war mangelhaft, corrumpt.

Eine umschreibende Uebersetzung der ganzen Stelle würde so zu geben sein:

„Ein Mensch, welcher in einem früheren oder späteren Alter taub geworden war, hatte seine Sprache soweit vergessen, daß dieselbe kaum noch eine solche zu nennen war, obgleich ihm das Sprachbewußtsein vollkommen geblieben war. Durch Beseitigung des organisch gewordenen Gehörfehlers heilte ihn der Herr in der Weise, daß der Enttaubte nunmehr seine Sprachinnerung auch wieder zu einer richtigen Eräußerung machen konnte.“

So wären hiemit die Einwürfe der Skepsis beseitigt. Die

mobation an den Volksglauben hört auf, die Intelligenz leidet keinen Zweifel, und das Wunder steht im Zusammenge mit allen übrigen.

Sollte es somit gelungen sein, wenigstens den Anfang gemacht zu haben, um wiederum einen Stein des Anstoßes aus Bege zu schaffen, so dürfte auch dieser psychologische Versuch so eher Nachsicht verdienen, da er nur aus der Feder eines Laien kam; Grund genug zur Entschuldigung, wenn auch beginnen des Laien stets als ein gewagtes erscheint. verwahrt er sich wiederholentlich gegen den Verdacht der Fälschung. Er will nur einen Fingerzeig geben, nur hindeuten auf ein Gebiet des Wissens, über welches der gewöhnliche Mensch der Wissenschaft ein Dunkel annoch gelassen, und das durch Beruf und Neigung ein Liebes geworden. — Auch dieses Wenige zur Bewahrheitung beitragen, daß, wenn Wort des größten der Apostel erfüllt wird, und unser Wissen Stückwerk zu sein, es sich erweisen wird, daß das in den Büchern die Principien der Intelligenz und Wissenst enthält, wie sie in ihm war, der auf Erden im Fleische lebte.

---

# Miscellen und Correspondenzen.

## I.

### Rede<sup>1)</sup>

gehalten in der Generalversammlung des Vereins für  
innere Mission

am 26. November 1845 in Celle

von

**Th. Hugues.**

Geehrte Anwesende! Mir ist von dem Comité des Vereins, welches heute zu einer Generalversammlung hier vereinigt ist, der Auftrag geworden, dem Berichte, welchen Sie so eben vernommen haben, noch einen Vortrag allgemeineren Inhalts folgen zu lassen. Es versteht sich von selbst, daß er sich nur mit der Angelegenheit beschäftigen kann, welche uns hier versammelt hat. Für diejenigen nun, welche als Wohlthäter und Beförderer unseres Euerhauses und der Anstalt für stiftlich verwahrlosete Kinder in demselben hier erschienen sind, wird es sicherlich nöthig erscheinen, den Zweck, den Geist, die Mittel und Hoffnungen, welchen diese Anstalt ihre Entstehung verdankt, weiter zu entwickeln. Allein da doch vorausgesetzt werden darf, daß viele der Anwesenden nicht unberührt geblieben sind von den Zweifeln, Befürchtungen, ja wohl gar Verdächtigungen, welche unsre, wie jede ähnliche Anstalt, zu überwinden hat; da manche vielleicht noch zögern sich ein Urtheil über dieselbe zu bilden oder wohl deshalb eben hierher gekommen sind, um sich zu einem solchen Urtheile geschickt zu machen, so scheint die Aufgabe, welche dem Vertrauen Ihres Comité mir gestellt hat, nur erfüllt werden zu können.

1) Vergl. den Bericht über den Bau des Euerhauses Heft 3. S. 354. Die Red. ergreift gerne die Gelegenheit, das so segensreiche Werk der innern Mission der christlichen Liebe aller Leser aufs dringendste zu empfehlen.

men, wenn ich das Wichtigste über Wesen, Zweck und Geist solcher Anstalten, zu denen, als eine der jüngsten, unser Linderhaus gehört, zusammenstelle. Wird auch für diejenigen, welche mit recht lebhaftem Interesse unsere Bestrebungen getheilt, welche es nicht bei der bloßen Gabe haben bewenden lassen, welche sich vielmehr über diese, in unserer Zeit hervorgetretene Richtung christlicher Barmherzigkeit durch die vielfachen Darstellungen und Berichte, wie sie namentlich von dem Rauhen Hause bei Hamburg und dem geistreichen Vorsteher jener Anstalt ausgegangen sind, unterrichtet haben, — wird auch für diese Alle mein Vortrag nicht eben Neues enthalten, so möchte er doch vielleicht dazu beitragen, manche Vorurtheile zu zerstreuen und die Bedeutung unseres gemeinschaftlichen Wirkens in das rechte Licht zu stellen; auch in Folge dessen die Freudigkeit an der Theilnahme und Führung dieses Werkes zu erhöhen. Wenn ich bei der ersten Generalversammlung dieses Vereins die allgemeineren und weitgreifenden Bestrebungen der innern Mission überhaupt darzustellen bemüht war, so darf ich vor dieser zweiten Generalversammlung mich beschränken auf die specielle Thätigkeit, welche die Errichtung und Erhaltung von Rettungshäusern für die verwahrlosete Jugend sich vorgesetzt hat. Unser Verein hat ja beschlossen, für's Erste diesen Zweig einer Thätigkeit zu cultiviren. So möge denn unsere Aufmerksamkeit darauf sich heute besonders richten.

Was wollen wir denn? Diese Frage möchte zuerst zu beantworten sein, und eine entschiedene, klare, runde Antwort, ohne Hinterhalte und Clauseln sind wir Freunden und Gegnern schuldig. Ich will versuchen eine solche Antwort zu geben.

Wir wollen ein Werk christlicher Menschenliebe vollbringen, das uns sowohl ein dringendes Bedürfnis in unserer Zeit und bei unsern jetzigen, öffentlichen Zuständen zu sein scheint, als wir es auch für eine heilige ernstmahrende Verpflichtung anerkennen.

Es wird in unserer Zeit sehr viel geredet und geschrieben über die Noth, stets zunehmende Verarmung des Volks, über das geistige und sittliche Elend der arbeitenden Classen, die Uebervölkerung, welche das Gemeinwesen zu erschüttern, ja alle bestehenden Verhältnisse umzuwerfen droht; allerlei Projecte tauchen auf, wie man da helfen könne; Vereine der verschiedensten Art sind zusammengetreten, um von den verschiedensten Seiten den drohenden Feind zu bekämpfen; die Regierungen fast aller Staaten ergreifen Maaßregeln, um dem Uebel, wie nur möglich, abzuhelfen. Aus alle dem dürfen wir wohl mit Sicherheit schließen, daß uns Uebel kein eingebildetes, daß die Noth groß sei. Diese Noth haben auch wir im Auge, und ihr abzuhelpen ist unser Wunsch, unser Streben.

Wenn nun aber die Erfahrung gelehrt hat, daß die Art zu helfen oftmals als völlig verfehlt angesehen werden muß, wenn wir z. B. in neuer Zeit es erleben mußten, daß ein großartiger Verein zur Abhülfe der Noth der arbeitenden Classe, wie er unter den Auspicien eines der mächtigsten Regenten, beschützt von allen Behörden des Landes, begrüßt von den verschiedenen Provinzen des großen Reiches und bevormundet von den Coryphäen der Tagesliteratur, nach kurzer Zeit völlig zerfällt, daß er sich auflöst und also erklärt, daß er nicht helfen könne, daß das Uebel desperat sei, — so dürfen wir wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn wir den Grundsatz verfolgen, daß die Wurzel des Uebels aufzufuchen, daß dort in aller Stille, mit viel Geduld im Kleinen gewirkt werden müsse, auf daß dem Uebel die Grundwurzel abgeschnitten werde und es so allmählig vertrockne. Wir wollen, wie der verständige Arzt, nicht die in die Augen fallenden Aeußerungen der Krankheit, sondern die Ursachen derselben bekämpfen, welche erst das tiefer blickende, erfahrene Auge des besonnenen Forschers erkennt. — Gehen wir unser Linderhaus an und dem gegenüber das vorhin angedeutete, schreckliche Uebel der Massen, so könnte freilich jemand, unser Bestreben verspottend, sagen: »Was mag das helfen, wenn einige, wenige Knaben dem Uebel und der Verderbnis entzogen, auf andere Bahnen gelenkt und zu tüchtigen Menschen herangebildet werden! Ist es auch der Mühe werth, diese Einzelnen in's Auge zu fassen, bei der großen Menge sittenloser, elender, versunkener Menschen? Mit dieser kleinen Hülfe wird das Bedürfnis nicht gestillt, dem Uebel kein Damm vorgezogen!« Dagegen erwidern wir: Es sind allerdings nur Einzelne, die Rettung in unserer Anstalt finden können, etwa vorläufig nur zwölf Knaben aus dem weiten Kreise unserer Wirksamkeit, der sich ja schon über die Grenzen unserer Provinz hinaus erstreckt; allein, wie sehr gefährlich kann schon ein einzelner Mensch, namentlich ein Jüngling in der Mitte seiner Altersgenossen wirken! Wir hemmen nicht allein diese seine Wirksamkeit und ersticken das Gift der Ansteckung, sondern wir hoffen auch aus einem solchen Menschen ein Vorbild für Andere, einen fleißigen Bürger, einen gottesfürchtigen Christen zu ziehen. Also eine doppelte Wirksamkeit wird geübt, indem der Einzelne Gegenstand unserer helfenden und heilenden Sorge ist, eine negative und eine positive; und wer vermag das verhinderte Uebel, wer das erzielte Gute zu berechnen!

Es ist aber freilich nur ein kleiner Anfang, den wir in unserm Rettungshause hier zu Lande sehen. Denken wir aber, daß in jeder Provinz ein oder zwei solcher Anstalten sich befänden, daß diese die verderbte und verkommene Jugend in ihren schützenden Ringmauern sam-

melten, wie viel herrliche Früchte dürfen wir da nicht erwarten, — um so viel mehr, wenn nun auch von andern Seiten her andere Hilfe, namentlich für die Erwachsenen, für die Kranken, für die Armen dargebracht wird. Soll aber gründlich geholfen werden, so darf es an der Hilfe, wie wir sie zu bringen beabsichtigen, gewiß nicht fehlen. Die Jugend muß gerettet werden, damit an den Erwachsenen der Staat thätige und nützliche Bürger, die Kirche fromme und würdige Mitglieder, und der Himmel Erben des ewigen Lebens gewinne.

Und hätten wir alle zu solcher Hülfeleistung keine Verpflichtung? Wenn der fleißige und durch seinen Fleiß wohlhabende Bürger hinblickt auf den Bettler, der in selbstverschuldetem Elend dahin geht, so möchte es vielleicht ihm zurufen: »Du hättest es eben so gut haben können, wie ich es habe, wenn Du arbeitfam, sparsam, nüchtern und redlich gewesen wärest; Du trägst den Lohn Deiner Sünde — Dir geschieht, was Recht ist.« Eine solche Rede kann ja viel innere Wahrheit in sich tragen: doch wird sie uns als aus einem kalten, liebeleeren Herzen hervorgegangen erscheinen. Mit Widerwillen aber und mit gerechtem Abscheu wird sie uns erfüllen, sobald der Arme nicht durch seine Schuld, sondern durch Krankheit, Unglücksfälle, Irrthümer und Schwächen in sein Elend verfallen ist, und wenn auf der andern Seite nicht verkannt werden darf, daß der Glückliche auch bei dem treuesten Fleiß und Wohlverhalten doch vornehmlich dem Segen Gottes und der unverdienten Gunst der Verhältnisse zum größeren Theil sein Glück verdankt. So begründen wir alle Verpflichtung zur Hülfeleistung: »Dir ist von Gott Gnade widerfahren, wie hastest Du denn Dein Herz verschließen vor dem Elende der Brüder!« Dies gilt nun aber ganz besonders gegenüber der verwaarloseten, in Elend und Sünde heranwachsenden Jugend. Wenn wir sehen, wie ein Kind das Licht dieser Welt erblickt mitten in dem Pfuhl des Lasters, wenn es vom ersten Augenblicke seines Daseins an Böses sieht und hört, wenn alle Zucht und Vermahnung in Mißbrauch, Verführung und rohe Gewaltthat sich verwandelt, wie es, gleich der Sumpfpflanze, in verpesteter Luft unter düsterm Schatten aufwächst, ohne daß ein Strahl der lebenden und erleuchtenden Sonne es treffen, reinigen, veredeln könnte, so sind wir doch unmöglich im Stande mit solchen Ausflüchten die Ablehnung unserer Hülfe zu entschuldigen, welche jenem Kinde seine eigene Schuld und sein Unrecht vorhalten. Es muß vielmehr der Gedanke uns strafend mahnen: »Wie wenn Du nun einen solchen Einzug in dieses Leben und einen solchen Boden für Dein irdisches Dasein geworden hättest, was wäre aus Dir geworden?« Wer möchte dieser elenden verkommenen Kinderwelt gegenüber seine Verpflichtung, helfende



Hände auszustrecken, ableugnen? Ich hoffe, daß hier keiner unter uns ist, der solches über sein Herz zu bringen im Stande wäre!

Wie wir es wollen? das ist die andere Frage, die uns zur Beantwortung vorliegt. Wir wollen der geistigen und leiblichen Noth der verwaarloseten Kinderwelt abhelfen und dadurch der Fluth des Elends der ärmeren Classe einen Damm entgegensetzen. Aber die Art, wie wir das wollen, ist von manchen Seiten angefochten, und wir müssen darüber also Rechenschaft ablegen. Bei der Schilderung dieser unserer Art und Weise werden wir uns zugleich gegen die Angriffe vertheidigen können, die unsre Bestrebungen oftmals erfahren haben und noch immer erfahren.

Wir sind zu einem Vereine zusammengetreten. Das wäre etwa das Erste, was bei dieser Schilderung hervorzuheben sein möchte. Unser Tage haben zur Genüge erfahren, was der Associationsgeist in's Werk zu richten vermag. Freilich wissen wir, daß die Vereine auch ihre Schattenseite haben; wir bezweifeln namentlich nicht, daß sie nur nothig geworden sind, weil dem Leben der Kirche und des Staates die volle Gesundheit und Kraft fehlt. Aber weil dem so ist, weil hier das Leben vielfach gehemmt oder erloschen erscheint, soll es darum nicht in den Vereinen, und zwar das christlich-kirchliche Leben in den Vereinen für milde Zwecke, für Werke christlicher Liebe und Wohlthätigkeit eine Stütze finden? Wenn die ganze Christengemeinde einer Stadt oder einer Gegend ein solches Werk wie unser Linderhaus errichtete und erhielt, das wäre ja wohl schön; — und wenn in allen Städten und Ortshaften die Gemeinde ähnlich wirkte, so würde es mit der sittlichen und leiblichen Noth gewiß nicht so schlimm stehen, wie es jetzt leider der Fall ist. Aber wie viele sind äußerlich Mitglieder der Christengemeinde, die doch dem Leben aus Gott gänzlich entfremdet, auch diese Zwecke und Bestrebungen eines christlichen Gemeinlebens in egoistischer Abgeschlossenheit verachten, verabscheuen oder wenigstens vernachlässigen. Darum sind die Vereine nothwendige und natürliche Folgen des jetzigen Zustandes unseres bürgerlichen und kirchlichen Gemeinwesens. Wenn nicht etwa einzelne wohlgesinnte, reiche Leute solche Werke in's Leben rufen, wie das z. B. in Straßburg geschehen ist, so bleibt, sollen sie überhaupt da sein, nichts anderes übrig, als daß Gleichgesinnte sich vereinigen, ihre Gaben und Mittel zusammenthun und so gut wie möglich das Werk in's Leben richten. Wer in unsern Tagen die Vereine nicht will, der muß auch zugleich die Anstalten nicht wollen, denn diese können jetzt nicht anders entstehen, als durch die Vereine. Denn, wenn der Staat eingreifen sollte, so würde unser Rettungshaus ein Zuchthaus; wenn die

Kirche, so würde es vielleicht eine Schule. Doch das eine und das andere soll die Anstalt nicht sein. Wir wollen den Kindern das Familienleben nach ihrer Stellung in der Welt, ohne sie aus der Sphäre, in welche sie die göttliche Vorsehung gesetzt hat, herauszuheben, ersezen; sie sollen ein Haus finden, eine Heimath, in der sie unter Gebet, Arbeit, Unterweisung, Uebung und liebevollem Umgange mit andern heranwachsen bis zu dem Alter und der leiblichen und geistigen Reife, daß sie selbstständig in die Welt eintreten können. Wäre es nun auch denkbar, daß der Staat ein solches Werk der Liebe in seine Hand nähme, so glauben wir doch, und die Erfahrung wird diese Annahme rechtfertigen, daß es bald seinen Character verlieren, das freie, frische Familienleben einbüßen und dem Organismus aller Staatsanstalten sich anpassen würde. Bei der Abhängigkeit aber, in welcher der kirchliche Organismus von dem des Staates sich befindet, wird niemand, der einigermaßen ihre Lage und Mittel kennt, von der Kirche die Errichtung solcher Anstalten erwarten; natürlich aber ist es, daß alle lebendigen Mitglieder der Kirche, daß namentlich auch ihre Diener mit großem Interesse jene Vereinsbestrebungen theilen und ihnen nach allen Kräften Vorschub zu leisten werden.

Das Andere, was nun diesen Anstalten eigenthümlich ist, wird durch das geistliche Leben characterisirt, von welchem sie ausgingen und welches in ihnen wirksam erscheint. Man hat um deswillen diese Anstalten als die Werke einer Partei, als die Früchte einer gewissen krankhaften Selbstsrichtung bezeichnet. Solche Vorurtheile, die an andern Orten, namentlich im sächlichen Deutschland schon überwunden zu sein scheinen, werden hier unserer Anstalt noch vielfach entgegen; wir werden sie nicht soogleich — ja vielleicht niemals ganz und gar beseitigen können. Das christliche Leben und Wesen besteht nicht und soll nicht bestehen in Worten, sondern in Kraft; an den Früchten will der Herr die Seinigen erkennen. Am liebsten möchten wir denen, die uns etwa solche Einsprüche machen, unsre Anstalt selbst zeigen. Sehet, wie wir's treiben, so dann fragt euch, ob ihr solch' Treiben unterstützen wollt, oder nicht. Wie viele, die auch allerlei Vorurtheile gegen Wichern und seine Anstalt hatten, haben sie auf der Stelle verloren, sobald sie die Anstalt besuchten, von ihrer Luft sich umweht, von ihrem Geiste sich erfaßt sahen. Etwas Kehnlisches, hoffen wir, wird auch derjenige erfahren, der öfter Einerhaus besucht; denn, wenn auch kein Wichern darin lebt und wirkt, so sind wir es uns doch bewußt, daß derselbe Geist und dasselbe Streben uns leitet, und wir zweifeln nicht, daß unser Hausvater, der sechs Jahre im rauhen Hause zubrachte, in diesem Geiste wirken

und arbeiten wird. Bei der großen Sprachverwirrung, welche heutiges Tages in christlichen Angelegenheiten vorherrscht, bei dem heißen Kampfe, von welchem die Christenheit jetzt erfüllt ist, bei den vielfachen Vorurtheilen und den leichtsinnigen Urtheilen, die über Dinge des Geistes an der Tagesordnung sind, wäre es ja allerdings das Einfachste und Kürzeste, alle Zweifler und Gegner auf die Anstalt und das Leben, das sich in ihr entwickelt, und von dem wir nur Gutes erwarten dürfen, hinzuweisen. Allein wir scheuen uns auch nicht die Grundsätze auszusprechen, nach denen wir unsere Anstalt errichtet haben und unser Bestreben wollen. Wir sind überzeugt, daß der Zweck, den wir uns vorgesetzt haben, nicht erreicht werden kann, wenn er nicht in christlichem Glauben und Vertrauen, mit christlicher Liebe und Demuth verfolgt wird. Unsere Kinder sollen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn dort heranwachsen; sie sollen in Gebet und Flehen zu Gott das Böse überwinden lernen; es soll das Wort Gottes ihres Fußes Leuchte und ein Licht auf ihrem Wege werden; sie sollen angethan werden mit den Waffen des Geistes zum Kampf gegen das Böse! — Hat jemand etwas gegen diese Mittel, will jemand diesen Weg nicht eingeschlagen sehen, der kann allerdings nicht mit uns sein. Ich meine aber, das sind in jedem christlichen Hause die rechten Mittel zu einer guten, gesunden Kinderzucht; — wie sollten sie es nicht in unserm Kinderhause sein? Aber folgt daraus, daß unsere Kinder zu Kopfhängern, zu Schwägern, zu trägen Heuchlern erzogen werden? Ein solcher Schluß wäre ja ein sonderlicher Hohn gegen Gott und sein Wort! Das aber ist eben der Jammer in unseren Tagen, daß, weil vielleicht hier und da pharisäische Dunkel mit dem christlichen Bekenntniß Hand in Hand ging, deshalb als eine nothwendige Folge des göttlichen Wortes und des Bekenntnisses zum Worte Gottes dargestellt wird. Unsere Kinder sollen beten lernen, — aber sie sollen auch arbeiten lernen; sie sollen lernen sich recht im Lebens zu freuen, nicht in Befriedigung aller Lüste, nicht in schändlichen Worten und schändlichem Leben, sondern in stiller Gottergebenheit in Gerechtigkeit des Wandels, in Frömmigkeit des Sinnes. Ja, das wird immer die erste Aufgabe sein, die unser Hausvater im Auge zu halten muß, daß er durch Wort und Beispiel die Zöglinge unserer Anstalt zu Christen, zu Kindern Gottes, zu Erben des ewigen, himmlischen Erbtheils mache; dann hoffen wir, daß alles Andere, was noch noth ist, von dem Geber aller guten Gabe nicht ausbleiben werde.

Durch ein solches entschiedenes Bekenntniß wird sich hoffentlich keiner, der ein mitleidiges Herz und einen theilnehmenden Sinn hat, erschrecken lassen, mit uns vereinigt, die Hand an den Pflug zu legen.

Unser Werk ist allerdings ein Werk des Glaubens; — ohne Glauben müßten alle, die daran arbeiten, es aus der Hand legen. Die Berichterstattung hat Ihnen das zur Genüge bewiesen. Nicht leichtsinnig sind wir in diese Thätigkeit eingetreten. Gott hat uns so große Hülfe gleich im Anfange zugewandt, daß wir nicht uns weigern konnten fortzuschreiben; aber nichtsdestoweniger ist damit der Erfolg noch nicht gesichert. Wir bedürfen noch vieler Hülfe; es kann nur der Glaube an die Verheißungen des allbarmherzigen Gottes uns Muth und freudige Zuversicht geben, denn wir sind von den milden Gaben abhängig, die uns von denen zufließen müssen, deren Herzen Gott uns zuwendet. Daß wir aber mit unserer Anstalt so stehen, ist für uns und für unsere Anstalt gewiß sehr heilsam. Es wird dadurch uns und ihr der rechte Geist bezaubert, aus dem ihr Gedanke erwachsen ist, und in dem die Ausführung kein eine feste Wurzel hat.

Wüßte denn Gott auch dieses Wort als ein Wort des Bekenntnisses, aber auch als ein Wort der Bitte recht gesegnet sein lassen, der Bitte nämlich an diejenigen, die unserm Werke noch fern stehen, der Bitte: Kommt und helft uns mit Eurem Gebet, mit Euren Gaben, mit Eurer Belehrung, mit Eurer Ermunterung, mit Eurem Troste! Amen.

## II.

### Die Prediger = Accidenzien 1).

Die sehr wäre zu wünschen, daß alle Gemeinden, in den Städten, auf dem Lande, ihren Predigern ein so anständiges Einkommen, als ein oberes Salair, zusicherten, daß bei diesen von einer Vergütung einzelne Amtsgeschäfte gar nicht die Rede sein dürfte, und ihnen noch bei einer vernünftigen Deconomie das Zurücklegen für die Zukunft möglich gemacht würde! Aus langer Erfahrung ist mir, wie viel dadurch der Prediger an Achtung bei seinen Gemeindegliedern und bei Andern gewinnt, wenn er, wie jeder Ehrenmann im Staatsdienste, seinen Gehalt zur bestimmten Zeit, aus den Händen der Vorgesetzten seiner Kirche empfängt; er darf dann nicht auf ungewisse, zufällige Einnahmen rechnen, — entgeht mancher ärgerlichen Collision — und sieht sich nicht genöthigt, zuweilen von dürftigen Gemeindegliedern Amtsgelder anzunehmen, die er ihnen gern erließe,

1) Die Redaction spricht den Wunsch aus, daß kundige Männer Praktische oder Unpraktische dieser Vorschläge näher würdigen mögen.

aber seines vielleicht unbemittelten Nachfolgers wegen doch nicht erlassen darf. Man denke sich z. B. die nicht seltenen Fälle, wo eine Wittwe in den dürftigsten Umständen ihren und ihrer unmündigen Kinder Gatten, Vater und Versorger durch den Tod verlor, und nun außer den Begräbniskosten, auch noch die schulbige Gebühr an den Prediger zu bezahlen hat; — zu der Trostlosigkeit und dem Gram, der sie tief damit beugt, gesellt sich nun noch die drückende Sorge, wie sie ihre Obliegenheit gegen ihren Prediger erfüllen soll! — Oder, wenn Eltern, die nur kaum im Stande waren, das Schulgeld für ihre Kinder zu entrichten und die nöthigen Schulbücher für sie anzuschaffen, nun dieselben nach erlangter Reife nicht öffentlich konfirmiren lassen können, weil sie das dem Prediger zu bezahlende Geld nicht herbeizuschaffen vermögen; oder, wenn ein Gemeindeglied ohne die heiß ersehnten Tröstungen der Religion und ohne das Labfal des Abendmahls-Genusses empfangen zu haben, jeden Augenblick angstvoll seinen Tod erwartet, weil er oder die Seinigen sich außer Stande sehen, die Gebühr dafür dem Prediger zu entrichten! — Dergleichen Fälle, wie sie ein Prediger, dessen Einkommen hauptsächlich in Accidenzien besteht, in einer zahlreichen, nicht sehr wohlhabenden Gemeinde öfter erlebt, — ach, mit welchem bitterm Schmerz müssen sie ihn erfüllen, wenn er ein gefühlvolles, menschenfreundliches Herz hat, und doch, schon seines Nachfolgers wegen, nicht ablassen kann von seiner Forderung, wie gern er auch möchte; — wie oft müssen sie die Ruhe seiner Seele stören und die Amtsfreudigkeit in seinem Berufe umwandeln in wirkliche, sehr empfindliche Amtsleiden!

Gehören nun zu den Accidenzien des Predigers auf dem Lande auch noch dergleichen Sammlungen, wie sie hie und da von Zeit zu Zeit, in kleinen Geldbeiträgen von Haus zu Haus, oder gar in Naturalien — statt finden: wer fühlt nicht, wie sehr solche erniedrigende Gebräuche, die Achtung und Würde des geistlichen Standes, in dem Urtheil, wenigstens des gemeinen Mannes, herabsetzen; wie muß nicht jeder gutgesinnte Mensch, der in seiner ihm theuern Religion auch deren Dienen gern anständig und geachtet sieht, dergleichen Gebräuche mit großem Widerwillen noch immer fortbauern sehen! —

Was soll man insbesondere von dem an so vielen Orten gebräuchlichen und Jedermann höchst anstößigen Weichtgelde <sup>1)</sup> sagen? — Will auf den Papst Leo, im 5. Jahrhundert, — seiner rastlosen Thätigkeit

1) Hier und im Folgenden wohl eine etwas einseitige, im Interesse der Beweisführung den Geldpunkt zu sehr hervorhebende Betrachtungsweise, obwohl diese in der Geschichte leider auch ihren Grund hat. Koh.

gen, bei allen kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit die Vorrechte und das Uebergewicht des Stuhles Petri geltend zu machen, der Große genannt, — scheint bei den öffentlichen Sündenbekenntnissen für die Ertheilung der Absolution kein Beichtgeld bezahlt worden zu sein; wenigstens ist gewiß, daß bis dahin dem Beichtenden frei stand, ob und wie viel er bezahlen wolle. Als dieser Papst aber verordnete, daß bei geheimen Vergehungen, die geheim bleiben sollten, den Priestern ein geheimes Bekenntniß derselben abgelegt werden solle, welches späterhin die Ohrenbeichte genannt wurde: da wurde diese von eigennütigen Priestern zu Befestigung ihres Ansehens und zu Vermehrung ihrer Einkünfte gemißbraucht. Letzteres war noch sehr viel mehr im 13ten Jahrhundert der Fall, wo der damalige Papst Innocenz III., der die geistliche Alleinherrschaft bis auf den höchsten Gipfel des Despotismus erhob, — verordnete, daß bei Verlust der Seligkeit ein Jeder alle seine Sünden dem Beichtvater insgeheim entdecken solle, wo ihm dann für baare Bezahlung seine Sünden vergeben wurden, wo dann aber die Bezahlung sich nach der Menge der begangenen Sünden richtete. Jedoch auch hierbei blieb es nicht. Denn da man durch das Bekenntniß schon wirklich begangener Sünden und durch die Losprechung von denselben noch nicht Geld und Vermögen genug erlangen zu können glaubte, so verordnete im 16ten Jahrhundert der Papst Leo X., um seinen verfallenen Finanzen aufzuhelfen, daß man auch für noch zu begehende Sünden schon im Voraus beichten und für baare Bezahlung Vergebung derselben erlangen könne, was dann die schändliche Ablasskrämerei veranlaßte. In späteren Zeiten wurde in der röm. kathol. Kirche das Beichtgeld abgeschafft; — um so auffallender ist es, daß Luther, der doch gegen Bezahlung der Absolution, so wie gegen den damit zusammenhängenden Ablass so sehr eiferte, das Beichtgeld dennoch als eine freiwillige Gabe beibehielt. Dieser anscheinende Widerspruch erklärt sich aber, wenn man die Nothwendigkeit erwägt, mit welcher man die meisten Predigerstellen in der neu entstandenen evangelischen Kirche dotirte. Der Beichtende, beabsichtigte Luther, solle Veranlassung finden, seinem Prediger zu erkennen zu geben, daß er als ein gebesserter Mensch nun gern geneigt sei, zu dessen Unterstützung ebenfalls beizutragen.

Mag immerhin, was nicht zu bezweifeln ist, Luthers Absicht in Beibehaltung des Beichtgeldes untadelhaft gewesen sein, sie ist aber nur zu oft verkannt worden und hat bei vielen Laien das Ansehen erhalten, daß das Beichtgeld die Bezahlung für die Absolution des Predigers sein solle. — Hierzu kommt, daß dieser wirklich anstößige Gebrauch bis auf den heutigen Tag schon manchen Prediger bedenklich gemacht

hat, seine Gemeindeglieder zu einem öftern Genuß des heil. Abendmahls zu ermuntern, aus Besorgniß, Uebelgesinnte dürften diese Aufforderung eigennützigen Beweggründen zuschreiben. — Aus diesen und anderen Gründen wäre also die Aufhebung des Weichtgelbes höchst wünschenswerth. Da aber dasselbe einen Theil, und an manchen Orten einen Haupttheil der Pfarr-Intraden ausmacht, die ohnehin oft gering genug sind: so müßte die Entziehung desselben dem Prediger auf anderweitige Art schlechterdings ersetzt werden. Vorschläge hierzu sind auch bereits von Andern gemacht worden, z. B. Grollmann, Geschichte der Stolgebühren, Göttingen 1785. S. 48 ff. — Flügge, Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens. Th. I. S. 231 ff. Th. II. S. 425.; — dem Verfasser dieses scheint der am ausführbarsten zu sein: wenn, entweder durch freiwillige Uebereinkunft der Gemeinden, oder auf Anordnung der Obrigkeiten, jedes Gemeindeglied jährlich seinen verhältnismäßigen Beitrag an die Kirchenkasse bezahlte, auf der dann die Prediger viertel- oder halbjährig oder auch monatlich eine gewisse Zulage zu ihrem Gehalte bekämen, die nicht nur dem sonst erhaltenen Weichtgelbe, sondern auch ihren sämmtlichen Accidenzien gleich käme. So würde bei den Predigern von einer Vergütung für einzelne Amtsgeschäfte gar nicht mehr die Rede sein; sie würden sich mit einem, den gegenwärtigen Zeitumständen angemessenen, anständigen, für sie und ihre Familien zureichenden Gehalte um so lieber begnügen, weil sie dann auf eine sichere Einnahme rechnen, ihre jährlichen Ausgaben danach reguliren, manchen, sonst nicht immer zu vermeidenden unangenehmen Auftritten in ihren Gemeinden entgehen, sich mehr geachtet fühlen und ihr Amt nicht etwa aus eigennützigen Gründen, — sondern vielmehr aus den reinsten Antrieben und mit größerer Ruhe und Freigebigkeit verwalten könnten. Großen Schwierigkeiten scheint das hier vorgeschlagene Mittel zu Aufhebung aller Prediger-Accidenzien nicht unterworfen zu sein. Vernünftige und gutgesinnte Prediger, denen es nicht gleichgültig ist, ob ihre Amtshandlungen in ihrer Würde bleiben, werden, im Verein mit den darüber von ihnen hinlänglich belehrten Gemeindegliedern, gern dazu die Hand bieten; sie wissen, wie viel sie selbst bei dem sogenannten gemeinen Manne, durch eine freundliche, verständliche Belehrung ausrichten läßt. Den unbemittelten Gemeindegliedern — von ganz Verarmten kann hier nicht die Rede sein — wird eine monatliche Beisteuer von wenigen Groschen an die Kirchenkasse nicht schwer fallen, und die Wohlhabendern werden, des guten Zweckes wegen, eine viertel- oder halbjährliche Beisteuer im Fortgange der Zeit immer weniger beachten. — Möchte es doch dahin kommen, es möge

nn ein bedeutender Uebelstand in der evangelischen Kirche Deutschlands  
niger sein !!

Pastor Dr. theol. **Brünnings** in Beberkesa.

### III.

#### Einige Hindernisse der Seelsorge.

Der Auffatz im ersten Jahrg. der Vierteljahrssch. Hft. 1. S. 43 ff., welcher für die so hohe Pflicht der Seelsorge auf den Gleichgültigen anregend wirken kann, veranlaßt mich, einige Hindernisse, welche dieser Zweig des redigtamts erfährt, anzuführen, damit erfahrungsreiche Psychologen dadurch sich aufgefordert fühlen, ihre Anwendung des Wortes Gottes in Entfernung derselben zur Förderung einer segensreichen Amtsführung mitzutheilen.

Nach Gottes Worte sollen alle Mitglieder der Kirche und des Staats, vorzüglich die Kirchen- und Staatsdiener, als Brüder für einen höchsten Zweck zusammen wirken. Aber als Stiefbrüder werden sie oft angesehen; und die Letztern, die Ebenbürtigkeit der Erstern nicht anerkennend, unterstützen die Bemühungen dieser um Entfernung der Hemmnisse des sittlichen Lebens und Beförderung des echt christlichen Wandels nicht nur nicht, sondern hindern sie wohl gar möglichst darin. Die drohende Scheidung von Geistlichen und Weltlichen hat noch zu tiefer Wurzel; und Jene arbeiten wirkungslos mit ihrem Worte und Vorbilde unter dem auf's Aeußere sehenden großen Haufen.

Wohl ist das Landvolk noch äußerlich religiös, besucht die Kirche an Sonn- und Festtagen Vormittags sehr zahlreich, communicirt in der Regel jährlich zweimal, veräußert als Verwandter oder Nachbar keine Vorbereitungssrede in den Häusern bei Krankenberichten und Krankenbesuchen; steuert auch ziemlich durch den Klingelbeutel zur Armencaße, und durch Becken-Collecten zu Kirchenbauten und andern wohlthätigen Anstalten; übt Duldsamkeit in religiöser Beziehung und trägt zur Förderung religiöser Angelegenheiten bei; — aber wahrer, innerer, christlicher, — christlicher — Sinn, wie er sich bei einzelnen Land- und Stadtgemeinden findet, herrscht doch in vielen Landgemeinden noch gar nicht. Die Kirche ist für die Meisten nur der Ort, wo gepredigt, ge-



betet, gesungen und communicirt = pflichtmäßig Gottesdienst gehalten = wird; sonst, im Herzen und im Leben, trifft man bei sehr Vielen nur Sinnen- und Weltdienst an. Wenn mit dem Kirchengehen nur der Rode genügt wird: so fragt man wenig nach der Einrichtung des Gotteshauses, der Liturgie und der Predigt. Kirchliche Kunst im Gesange, Erhebung desselben durch das Orgelspiel, ein anständig geschmückter Altar — sind den Meisten ein leeres Wort. Dieser Mangel rührt bei dem größten Theile von religiösem Kaltfinne her, von niederer Ansicht des Kirchlichen, von der nicht überwundenen öffentlichen Meinung. — So wollen darum auch Viele Nichts wissen von einer Kirche, die außer der gottesdienstlichen Versammlung sich als Gemeinschaft weiß und fühlt, um ein wahres christliches Leben nach dem in der Kirche angeregten Geiste zu erfassen, und in ihren Gliedern, durch solchen Geist belebt, mit der That zu vollbringen.

Wie verschieden wird der geistliche Stand angesehen, je nachdem die Gemeindeglieder ungläubig, gleichgültig und dabei irdischen Gewinn ängstlich berechnend, oder abergläubig sind. Mag auch der Predigerstand auf dem Lande häufig noch in großem Ansehen stehen, so achten dennoch die Wenigsten in ihm den Vertreter des Kirchlichen und den sonst gebildeten Mann.

Daher die Beweise der niedrigen Behandlung, die viele Gemeindeglieder an ihrem Prediger üben: das Kürzen und listige Umgehen und gänzliche Entziehen der Gebühren für Amtshandlungen; bei dem Beisnachtsopfer (ein hier zu Lande übliches Accidens), das Verschweigen und Ablaugnen von Personen und Familien; bei der Beichte legen Manche gar keinen (sondern tippen nur mit den Fingern auf die Zahlungsstelle). Andere einen halben, über die Hälfte der Gemeinde einen absetzen, also ungültigen Mariengroschen nach eben abgehaltener Beichte als Beichtgroschen auf den Altar; bei den Proben mangelt häufig die gehörige Güte oder gesegliche Größe an Maas und Gewicht.

Die bessern Gemeindeglieder dürfen, aus Furcht vor Schandenbringender Rache, öffentlich dagegen sich nicht einmal äußern.

Will der christliche Seelsorger Aufhebung oder feste Einschränkung des oft brutalen, den bloßen Menschen schon schändenden Lebens: so spricht der weltliche Staatsbeamte: »Die Menschen müssen sich auch einmal auf ihre Weise vergnügen und belustigen.« So steht es in manchen Gemeinden. Welche Kluft also zwischen Kirche und Staat nach ihrer gegenwärtigen Gestalt!

Wie schwer wird es da selbst dem Seelsorger, der eifrig in seinem Amte ist; seine Gemeinde, ihr Wohl und Wehe, im Geistigen zu

Leiblichen, auf dem Herzen trägt; Vater der Armen, Freund der Jugend, Förderer des Schulwesens ist; selbst das Seine zu ihrer Rettung willig aufopfert; dabei in der Bildung für sein Fach und für alle ihn berührende Lebensverhältnisse stets mit der Zeit fortschreitet; — das Heil der ihm anvertrauten Gemeinde für Zeit und Ewigkeit zu fördern!

W a r m s e n.

**Viegel**, Pastor.

### N a c h s c h r i f t.

Können Uebelstände der Art, wie sie hier ein Geistlicher aus seiner Amtserfahrung mittheilt, lediglich durch eine energische geistliche Führung des evangelischen Predigtamts kraft des göttlichen Worts und seiner Predigt beseitigt werden, oder ist zu ihrer gründlichen Heilung auch eine Verfassung der Pfarr-Gemeine als solcher mit Presbyterien oder ähnlich nothwendig und rätlich? Diese Frage möchten wir den im Amte Erfahrenen hiermit zur Beherzigung und Erörterung gestellt haben.

Die Redaction

hingiebt, da es für die freie That erbarmender Liebe, deren Segen und Kraft die Kirche zu spenden hat, eine innere Nothwendigkeit ist, die göttliche Accommodation wiederholend und fortsetzend, das Bedürfnis derer, welchen der Segen zugewendet wird, als Norm ihrer zeitlichen Erscheinung mit anzusehen.

Die Verfassungsfrage der Kirche, wie sie in unsern Tagen hervorgetreten ist, muß demnach von den beiden Seiten aufgefaßt werden, einmal in ihrem Zusammenhange mit der ganzen geschichtlichen Weltlage, namentlich der protestantischen Länder, und sodann in ihrem Zusammenhange mit dem Geiste der Reformation, als bewußte Fortsetzung derselben. Die Reformation ist nicht vollendet; in diesem allgemeinen Satze, den schon Spener in seinen theologischen Bedenken ausgesprochen hat, stimmen so ziemlich alle überein. Die Seiten der Disciplin, des Cultus, der Verfassung im engeren Sinne erfordern eine Darstellung, die aus geschichtlich lokalen und zufälligen Verhältnissen zu wahrhaft weltgeschichtlichen Formen hervorgegangen sei. Aller Kampf in der Geschichte bewegt sich ja zuletzt darum, aus nur zufälligen und inadäquaten Formen zu adäquaten und weltgeschichtlichen zu kommen.

Das Princip der Reformation ist dem der Revolution entgegen gesetzt. Was im Gefolge der Reformation sich entwickeln soll sich im klaren Bewußtsein, ebenso an das Gegebene anknüpfend als weiterführend entfalten. Der Kampf ist ein Kampf des Geistes im Worte. In dieser reformatorischen Weise spricht sich die vorliegende Schrift über die Zukunft der evangelischen Kirche aus. Der berühmte Verfasser hat in mehr als einer Beziehung Veruß hierzu. Wie er in historischer Rückerrinnerung die unmittelbar vorreformatorischen Zeiten in das Gedächtnis zurückgerufen hat, so richtet er nun das von jener Anschauung erhellt Auge in die Zukunft. Wie nun gerade durch Betrüfung der einer großen Epoche vorangegangenen Zeit der Blick für jene Epoche selbst geschärft wird; wie sich auf solche Weise die innern Wurzeln eines neu neu aufgrünenden Lebens der Kirche sichtbar legen: so kann es nur erwünscht sein, von einem so

chem innern Gedankenzusammenhange geschichtlicher Betrachtung aus die Fragen des Tages, die Probleme der Zukunft besprochen zu sehen.

Die Ullmann'sche Schrift tritt uns in der gewohnten milden, einfachen, durch die Wahrheit der Darstellung leicht überzeugenden Weise entgegen. Zu diesen bekannten Eigenthümlichkeiten der classischen Schreibart Ullmanns kommt aber in den vorliegenden Blättern etwas Besonderes hinzu. Man fühlt den Ernst der Bewegung, der durch unsere Zeit hindurch geht, in leisen aber wohlvernehmbaren Zügen hindurchwehen; man merkt es der Schrift an, sie möchte durch ihr ruhiges Wort die leidenschaftliche Stimmung des Kampfes mildern; aber ebenso dringt durch sie die Sorge, es könnte das wohlgemeinte Wort verhallen, es könnten die Zeichen der Zeit von denen, die sie zu verstehen haben, übersehen, es könnte die Stunde des Handelns verkümmert werden. Das Bewußtsein der ganz besondern Stellung der evangelischen Kirche in unsern Tagen; der Blick auf ihren Reichthum wie auf ihren Mangel, auf ihre Lebenskraft wie auf die Symptome eines krankhaften Zustandes; die Lebhaftigkeit des Wunsches und Sinnigkeit der Bitte, daß, und zwar bald, geholfen werden solle, da geholfen werden könne; die Gefahr, statt des Weges der Besonnenheit und der Liebe den wilden Sturmschritt der Revolution, der sich überstürzt, gewagt zu sehen: — dieß alles verleiht dem Worte an die Schirmherren und Freunde der evangelischen Kirche, das wir hier lesen, eine eigenthümliche Färbung und erregt in dem Leser ein — was ja die Wirkung der Schrift sein sollte, — sympathisches Mitgefühl.

Der Verfasser nimmt bei seinem praktisch-kirchlichen Zweck, wie es nothwendig ist, den geschichtlichen Standpunkt ein. Die Lösung der gegenwärtigen Probleme ist das Resultat einer geschichtlichen Entwicklung — einer Entwicklung natürlich, die auch die Kirche erfahren müsse, obschon es keineswegs nothwendig sei, daß sie von jeder wissenschaftlichen und religiösen, vielleicht selbst politischen Aufregung hin und her gerissen, in ihrer

itus, den Gottes- und Menschensohn, den Wer- und Erlöser der Menschheit anerkennen, so entgeht doch keineswegs die Wahrheit, wie wichtig für die Fort- und Belebung des wahren Geistes, für die weitere Fort- und Heranbildung der Kirche auch die äußere Gestalt und Weise, eine Gestalt, bei der es freilich nicht auf einen neuen Neubau abgesehen sein könnte. Es ist noch immer derselbe Weg zu beschreiten, auf den sich die Reformation gestellt hat: die lebensvolle Mitte zwischen starrem Objektivismus der einen mittelalterlichen Kirche und zwischen der subjektiven Selbstgeisterei schrift- und kirchenloser Sektierer.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wird das vorliegende Blättchen ausgesprochen in den Worten: Erfolg der innern Kraft, Selbstständigkeit und Würde der evangelischen Kirche. Dieses Ziel scheint vornehmlich zweierlei erreichbar: das Erste ist Begründung einer solchen Organisation innerhalb einer jeden einzelnen Landeskirche, vermögen es ihr möglich wird, alle in ihr vorhandenen Kräfte in größtmöglicher Freiheit zu bethätigen und zu ihrem Besten zu wenden, bei der Entscheidung der durchgreifenden Fragen sie betreffen, selbst mitzuwirken und an der Feststellung innerer Einrichtungen thätigen Antheil zu haben; das Zweite ist Herstellung einer solchen geregelten Verbindung zwisc-

1 Einrichtungen bewirken, ihre Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft ausdrücken und ihren Bekennern das Bewußtsein verschaffen können, daß sie durch ihre Mitgliedschaft in der Landkirche zugleich auch Mitglieder der einen deutsch = evangelischen Kirche sind.

Zur Begründung dieses kirchlichen Antrags wird nun so verfahren, daß 1) das Bedürfnis einer Fortbildung der Kirche der bezeichneten Art nachgewiesen, 2) der Gedanke selbst Allfälliger dargelegt, 3) die heilsamen Folgen, die davon zu erwarten stehen, anschaulich gemacht, und 4) die Art der praktischen Ausführung angedeutet wird.

Es sind viele Symptome des Besseren vorhanden, aber noch muß das Bekenntnis ausgesprochen werden, daß unsere Kirche leidend und krank ist, theilweise noch erschlaft und erstarben, theilweise gewaltsam aufgeregt. Von außen ist Bedrohliches vorhanden, die Hauptsache aber bleiben immer die inneren Uebelstände, die allerdings in einer gewissen Disposition liegen, die von Haus aus im Protestantismus liegen. Besonders wird das Verhältniß der Kirche zur Theologie in Betracht genommen. Es wird ausgesprochen, daß der Protestantismus, der deutsche namentlich, zu sehr Theorie, Lehrbegriff, System, und zu wenig Lebensgemeinschaft und Lebensorganismus, leide an Uebermaß der Theologie und an Mangel an Kirche, an theologischer Hypersthenie und kirchlicher Asthenie, er sei in einem Zustande, in welchem er immer in Schule überzugehen drohe und noch nicht in vollem Maaße Kirche geworden sei. Es ist also das Bedürfnis vorhanden, daß das rechte naturgemäße Verhältniß zwischen Theologie und Kirche hergestellt werde. Ebenso sichtbar treten die Mängel hervor sowohl in den Pfarrkirchen an frischem Gemeindeleben, als auch in Beziehung auf eine deutsch = evangelische Kirchengemeinschaft an jeglicher, gar ideeller Einheit. So ist in einer ähnlichen Bewegung, wie im 15. Jahrhundert das Bedürfnis einer Reformation, so ist das Bedürfnis einer höhern Entwicklung unserer deutschen evangelischen Kirche rege geworden. Woher soll nun die

Hülfe kommen? Weber von der Wissenschaft als solcher von dem Staate und seinem Oberhaupt, sondern von der selbst. Der Staat kann nur — und dies freilich wird was Großes, ja in diesem Augenblicke wahrhaft Entsch. des angesehen — die Kirche in den Stand setzen, sie handeln. Diese Selbsthülfe der Kirche vollzieht sich in der organische Verbindung des consistorialen mit dem presby. Elemente. Eine solche Institution liegt ursprünglich in der evangelischen Kirche, welche das Princip des allg. Priesterthums aufstellt; nicht minder scheint die mon. consistoriale Grundlage unserer Kirche selbst, sobald sie im rechten Sinne gefaßt wird, die consequente Fortl. zur presbyterialen und synodalen Form zu fordern. nur in einer solchen Durchdringung der beiden Verfa. elemente wird auch die wahre Union vollbracht. Zu Streben, die einzelnen Landeskirchen zu heben, muß natürlich hinzutreten der Trieb nach gebender und ergebender Wechselwirkung zwischen den einzelnen Landesl. der Trieb nach einer innigeren, gedeihlicheren Verbi. Diese zweite Aufgabe hat ihre Begründung schon darin, die aus der Reformation entstandene Kirche keine bloße Landeskirche, sondern eine evangelisch = christliche Kirche sein wollen. Zu diesem — im höchsten Sinne des Wortes — historischen Rechte kommt das laut rufende Bedürf. der Gegenwart; der einzig entsprechende Weg zu einer Vereinigung kann nun, wie näher nachgewiesen wird, eine solche Verbindung der einzelnen Kirchen sein, wobei die Landeskirche ihre volle Selbstständigkeit und ungeschmälerte Autorität behielte, zugleich aber bevollmächtigte Abgeordnete derselben zusammenträte und durch freie Verständigung eine Vereinbarung herbeizuführen suchte, durch welche, unter jener Selbstständigkeit, die verschiedenen Landeskirchen möglichst gleichförmige Grundlagen gebracht werden könnten. Ausgehen mußte dieses, wird bemerkt, von den Fürstbischöfen und Schirmherren der Kirche, unter Garantie der Re-

dt von solchen allgemeinen Versammlungen kirchlicher Abgeordneter.

Von der Annahme dieses seines zwiefachen Antrags verspricht sich der Verfasser mit Recht gesegnete Folgen: für die einzelnen Landeskirchen reicheres Leben, Organisirung der in der Kirche vorhandenen Bewegungen, rechte Stellung von Kirche zur Theologie und vermöge der geordneten Verbindung und Wechselwirkung dieser Kirchen die Möglichkeit, zur vollständigen Darstellung und Verwirklichung der evangelischen Kirche Deutschlands zu gelangen, so wie Vermehrung der kirchlichen Selbstständigkeit, wodurch erst ein auf den Grund gegenseitiger Achtung sich aufbauendes Verhältniß zur katholischen Kirche sich ergeben würde. Zulezt wird noch gezeigt, wie diese Vorschläge praktisch ausführbar seien, indem die Aufgaben bezeichnet werden, welche die Kirche in Beziehung auf Glauben und Lehre, auf kirchliche Verfassung und Ordnung des Gottesdienstes zu lösen hat. Den Schluß bildet eine aus dem im Anfange dieser Anzeige bezeichneten Gesellschafte kommende Bitte an die erlauchten Häupter und Lenker unserer großen und edlen deutschen Nation, wie an die Freunde der evangelischen Kirche in allen deutschen Landen. —

Dies sind die Grundzüge der Blätter, deren Hauptinhalt gewiß schon jetzt überall bekannt ist. Es ist ihnen ja schon etwas Thatsächliches, wenn nicht gefolgt, so doch gleichzeitig zur Seite gegangen. Das neue Jahr versammelt eine Anzahl kirchlicher und theologischer Männer, welche zur That ansetzen oder doch wenigstens vorbereiten sollen, was hier dem Worte des Vorschlags und der Bitte angestrebt wird. Die Anzeige in diesen Blättern möge daher, wie es zur Geschäftsordnung der parlamentarischen Ordnung gehört, als Unterstützung des Vorschlages angesehen werden.

Zum Behufe dieser Unterstützung sei es denn vergönnt, einige Worte hinzuzufügen.

Es drückt sich in dem Vorschlage eine Grundtendenz der Welt aus. Diese ist Union. Aber die Idee der Union selbst



kann auf eine zwiefache Weise aufgefaßt werden. Es wird unirt, entweder indem die charakteristischen Seiten dessen, was vereinigt werden soll, außer Acht gelassen werden, oder indem man gerade auf diese charakteristischen Seiten das Augenmerk richtet. Die erstere Art hat sich durch die ganze geschichtliche Gestaltung als unhaltbar erwiesen, und wenn in unsern Tagen ein Versuch gemacht wird, allein durch Vermischung aller charakteristischen Unterschiede eine bleibende Union aller religiösen Gemeinschaften zu Stande zu bringen, so kann dies nur als Zerrbild der Wahrheit erscheinen; denn bei aller Union kömmt es darauf an, die wahrhaften Lebensmomente einer historischen Gestaltung zu einem innerlichen Ganzen zu verbinden. Die einzelnen historischen Erscheinungen haben alle einen charakteristischen Kern, aus dem sie hervorgewachsen sind; dieses Charakteristische ist nun allerdings zugleich auch eine Einseitigkeit; je mehr nun das Ganze erkannt wird, aus dem auch die Einseitigkeiten hervorgegangen sind, desto mehr muß sich das Bedürfniß herausstellen, die erkannte Einheit des Ganzen in der Union der praktischen Lebensgebiete historisch auszudrücken. Dies sind die letzten Ziele aller philosophischen Arbeit, aller historischen Forschung; dazu haben auch die geschichtlichen Ereignisse selbst seit den Befreiungskriegen hingedrängt. Nun sind Toleranz, Gleichstellung aller Glaubensbekenntnisse Lösungsworte der Zeit geworden; nun werden Standpunkte, welche das gute Recht von Lebensrichtungen, die sich wahrlich noch nicht ausgelebt haben, anerkennen und behaupten wollen, verhöhnt — und das, was öffentliche Meinung geworden, wer weiß nicht, welch Schwankendes, Ueberschreitendes, Unbestimmtes, Drängendes darin liegt! Da ist es nun Zeit, daß Männer der Wissenschaft, die ebenso in die Idee geblickt, wie die Bindungen des geschichtlichen Verlaufes erforscht haben, sich einer Sache annehmen, die heilig an sich, durch das rohe Betasten Unwissender entweißt wird. Nicht als ob in dem, was wir öffentliche Meinung heißen, nur Unverstand und Fanatismus sei; wir dürfen nie ver-

tät von solchen allgemeinen Versammlungen kirchlicher Abgeordneter.

Von der Annahme dieses seines zwiefachen Antrags verspricht sich der Verfasser mit Recht gesegnete Folgen: für die einzelnen Landeskirchen reicheres Leben, Organisirung der in der Kirche vorhandenen Bewegungen, rechte Stellung von Kirche zur Theologie und vermöge der geordneten Verbindung und Wechselwirkung dieser Kirchen die Möglichkeit, zur vollständigen Darstellung und Verwirklichung der evangelischen Kirche Deutschlands zu gelangen, so wie Vermehrung der kirchlichen Selbstständigkeit, wodurch erst ein auf den Grund gegenseitiger Achtung sich auferbauendes Verhältniß zur katholischen Kirche sich ergeben würde. Zuletzt wird noch gezeigt, wie diese Vorschläge praktisch ausführbar seien, indem die Aufgaben bezeichnet werden, welche die Kirche in Beziehung auf Glauben und Lehre, auf kirchliche Verfassung und Ordnung des Gottesdienstes zu lösen hat. Den Schluß bildet eine aus dem im Anfange dieser Anzeige bezeichneten Gefühle kommende Bitte an die erlauchten Häupter und Lenker unserer großen und edlen deutschen Nation, wie an die Freunde der evangelischen Kirche in allen deutschen Landen. —

Dies sind die Grundzüge der Blätter, deren Hauptinhalt gewiß schon jetzt überall bekannt ist. Es ist ihnen ja schon etwas Thatsächliches, wenn nicht gefolgt, so doch gleichzeitig zur Seite gegangen. Das neue Jahr versammelt eine Anzahl kirchlicher und theologischer Männer, welche zur That umsehen oder doch wenigstens vorbereiten sollen, was hier in dem Worte des Vorschlags und der Bitte angestrebt wird. Die Anzeige in diesen Blättern möge daher, wie es zur Geschäftsordnung der parlamentarischen Ordnung gehört, als Unterstützung des Vorschlages angesehen werden.

Zum Behufe dieser Unterstützung sei es denn vergönnt, einige Worte hinzuzufügen.

Es drückt sich in dem Vorschlage eine Grundtendenz der Zeit aus. Diese ist Union. Aber die Idee der Union selbst

und Fehler, zu jeder Zeit schädlich, sind in diesen Dinge zutage von um so größeren und nachhaltigen übeln Folg

• Große Ideen haben freilich auch große Gefahren Ausführung des Ullmann'schen Antrags bedarf es der Vorsicht so wie der unermüdblichsten Geduld. Wir haben bekanntlich unsern größten Feind — an uns selbst haben große Ideen, aber diese großen Ideen schläfern u weder ein, statt uns zu wecken und zur Thätigkeit zu und laufen demnach nur in gaukelnde Träume aus, schleichen sich in dieselben die unglaublichsten Kleinstd ein, die alles wieder zu nichte machen, was jene in gestellt. Diese Gefahr wird sich auch jezt, da die Na ihrer kirchlichen Einigung arbeitet, wieder nahe legen. mehr, da wir uns darüber keine Illusion machen wolle der jesuitische Katholicismus alles aufbieten wird, da Werk zu vereiteln. Für Rom gilt in dieser Hinsicht noch der Taciteische Wunsch: *maneant, quaeso, duretq tibus si non amor nostri, at certe odium sui: quai gentibus imperii fatis, nihil jam praestare fortuna potest, quam hostium discordiam.* Lieft man man tungsartikel, angeblich von Protestanten herrührend, — Jesuite könnte besser reden, um die Einigung zu dem Eine evanaelische Kirche herzustellen. zu stören und zu

geschichtlichen Entwicklungsgang ohne Revolution beschreiten zu dürfen. In diesem Sinne möge die Arbeit, die Reformation fortzusetzen, wieder aufgenommen und ausgeführt werden. Von diesem Sinne wird die nöthige Schärfe und Milde, der nöthige Rath und die Beharrlichkeit, und in dieser Weise die Erfüllung des Wunsches kommen, in welchen gewiß alle Leser des Ummann'schen Antrages einstimmen, es möge dieser in allen seinen Theilen zur Verwirklichung gedeihen, und, daß er die Sanction des heiligen Geistes habe, in dem Segen seiner Ausführung beschützt werden.

Hieran schließen wir eine kurze Anzeige der Schrift:

Die Verfassung der Kirche der Zukunft. Praktische Erläuterungen zu dem Briefwechsel über die deutsche Kirche, das Episcopat und Jerusalem. Mit Vorwort und vollständigem Briefwechsel herausgegeben von Christian Carl Josias Bunsen, Philosophie und Rechte Doktor. Hamburg 1845. Agentur des Rauhen Hauses.

Diese Schrift erscheint höchst bedeutungsvoll sowohl um ihres Verfassers wie um ihres Inhaltes willen. Um des Verfassers willen: hat derselbe doch mehr als bei Einer Gelegenheit, in mehr als Einem Gebiete seine ebenso gemüthliche als wissenschaftliche Theilnahme an der Kirche und Theologie bezeugt. Die Persönlichkeit des Verfassers bietet aber auch noch eine andere Seite dar: sind doch, wie auch die Vorrede andeutet, über ihn und seine Stellung zur Kirche und Theologie die wunderlichsten Meinungen verbreitet, Meinungen, die sich sehr übersehen lassen, wenn ihnen hier Ueberzeugungen von Glaubensfreiheit und allgemeinem Priesterthum, von der Bedeutung des Laienstandes, von der Verwerfung der Geistlichkeit, von der Entstehung und Bedeutung des Rationalismus entgegengetreten, Ueberzeugungen, die nicht etwa erst aus dem Drange der jetzigen Zeitverhältnisse hervorgegangen sind, sondern die sich als Aussprüche des ganzen schon längst ge-

wonnenen theologischen und wissenschaftlichen Charakters darstellen. Nicht weniger bedeutungsvoll wird die Schrift durch ihren Inhalt; ihr Ausgangspunkt ist der Briefwechsel mit Gladstone über die deutsche Kirche, das Episcopat und Jerusalem, ein Briefwechsel, der in seinen Hauptzügen dem größeren Publikum schon bekannt ist und hinlänglich die so oft angefochtene deutsch-evangelische Gesinnung Bunsen's bekräftigt. Es wird eine classische und fruchtbare Stelle bleiben, wenn er sagt: — „Ich würde es als eine verrätherische Handlung ansehen, wenn ich nicht gelobte, alle Kräfte meiner Seele und den letzten Tropfen Bluts opfern zu wollen, um vor einem solchen Episcopate (das nemlich zum Kennzeichen der Kirchschafft erhoben werden sollte, das sich an die Stelle Christi setzt und von dem die verheißene Seligkeit abhängig gemacht würde,) die Kirche der Nation zu bewahren, zu welcher zu gehören ich stolz und hoffentlich auch dankbar bin. Und offenbarte mir ein Engel vom Himmel, daß durch Einführung oder durch Anpreisung oder auch nur Begünstigung der Einführung eines solchen Episcopates in irgend einem Theile Deutschlands ich nicht allein das deutsche Volk ruhmvoll und mächtig über alle Völker des Erdbodens machen, nein auch erheben könnte zum glücklichen Vorkämpfer gegen den Unglauben, den Pantheismus und den Atheismus des Tages, ich thäte nicht: so wahr mir Gott helfe, Amen! — Möglich, daß wir bestimmt sind unterzugehen, Kirche und Staat: aber gerettet können und dürfen wir nicht dadurch werden, daß wir Leben in Neuseyerlichkeiten erstreben.“

Wir bemühen uns, indem wir schon allzuviel Raum in Anspruch genommen haben, so kurz wie möglich eine Uebersicht des Buches zu geben. Die Einleitung behandelt: das christliche Priestertum, den Staat und den kirchlichen Beruf der Gegenwart. Die Verfassung einer Kirche, heißt hier umfassen im weitesten Sinne das ganze Leben der christlichen Gemeinde, als solcher. In diesem Sinne gehöre Cultus, so wie Verfassung im engeren Sinne des Wortes dazu. Doch handelt das Buch nur von letzterer. Als religiöse wie sittliche Grund-

lage erscheint die Idee des allgemeinen Priestertums. Kein Priestertum ohne Opfer. Das vorbildliche Opfer des Heiden- und Judentums ist ein Schwanken im Streit zwischen Sühne und Dank. Christus löste diesen Streit durch die freie und liebevolle Hingebung seines Willens in den des Vaters. Durch ihn ist die Eine der zwei Vorbildlichkeiten, das Sühnopfer, für alle Zeit und Ewigkeit erfüllt, das Angestrebte ein für allemal vollbracht. Die andere Vorbildlichkeit aber hatte begonnen in Erfüllung zu gehen. Das wahre Dankopfer trat in die Zeit ein, als der Pulsschlag des göttlichen Lebens auf Erden, bestimmt nach Christi Verheißung, bis zum Ende der Tage fortzubauern, im Gottesdienst und im ganzen Leben als der wahre unmittelbare Verkehr des Menschen mit Gott, gleichsam als die fortbauende Einleitung der Menschheit in das Göttliche. Glaube und Sittlichkeit waren nun unzertrennlich und wesentlich gleichbedeutend: die Aeußerlichkeit der Religionen war innerlich geworden, die Gesinnung an die Stelle des äußeren Werkes getreten. Das allgemeine Priestertum wurde von der Reformation für das christliche Leben der Gemeinde zurückgefordert, während die Kirche des Mittelalters in einen Gegensatz mit der Volksthümllichkeit und mit dem Staate trat, wie mit der freien Wissenschaft des Gedankens und der freien Erforschung der heiligen Urkunden. Indessen war mit der Reformation mehr die Möglichkeit als die Wirklichkeit gegeben. Als Problem erscheint das rechte Verhältniß von Verfassung und Lehre. Jetzt ist der Zeitpunkt erschienen, wo Regierungen und Völker sich aufklären müssen über das Christenthum, über die Bedeutung der Kirche und ihrer Verfassung.

Der 2te Abschnitt behandelt die beiden Forderungen der Reformation und ihre evangelischen Gegensätze. Die erste ist das allgemeine Priestertum der Gläubigen, in der ethischen Sprache die allgemeine sittliche Verantwortlichkeit des Individuums gegen Gott. Nun wird die scheinbare Antinomie dieses allgemeinen Priestertums mit der evangelischen Lehre vom göttlichen Rechte des Amtes aufgezeigt und dadurch gelöst,

daß gezeigt wird, wie beides die beiden Theile eines Gegenstandes sind, eines Gegensatzes, dessen höhere Einheit die sittliche Welt oder in theologischer Sprache das Reich Gottes ist. Der andere Gegensatz ist der zwischen Katholizität und Nationalität, geistliches und weltliches Regiment, Kirche und Staat. Dabei, diesen Gegensatz aufzulösen, führt nun keineswegs zu einer Staatskirche, wohl aber zu einer evangelischen Nationalkirche, d. h. zu einer Kirche, welche das nationale Leben in Beziehung auf Gott, im Gebiete der freien Sittlichkeit, vollkommen und selbst thätig darstellt, als der Staat (im reinen Sinne) dasselbe Leben in seiner Beziehung auf die Welt im Gebiete des Rechts verwirklicht. Dies ist im Grunde die Aufgabe der Reformation; die eigentliche Lebensfrage der evangelischen Landeskirchen ist die Verwerfung der vom Alter überlieferten Geisteskirchlichkeit. Dies wird Abschn. näher ausgeführt.

Abschnitt IV. giebt die Grundsätze der Verfassung einer vollständigen evangelischen Kirchenverfassung. Aus dem inneren Begriffe der erlösenden Liebe, des Wortes und der Gemeinde werden die Ämter der Kirche entwickelt. Es stellen sich zwei Ämter dar, das Amt der Verkündigung des Wortes und das Amt der innern Regierung der Gemeinde und als ein drittes ergänzendes Amt: die Helfer. Für das Amt treten auch die Laien ein, ja sie vornehmlich. Die Elemente für diese Anschauung der Kirchenverfassung in den ganzen geschichtlichen Entwicklungsgänge der Reformation wie in den Zuständen der Gegenwart liegen, wird am Ende dieses Abschnittes ausgeführt. Abschnitt V. legt nun die Verfassungselemente der Ortsgemeinde in den Grundgesetzen dar. Die Gliederung erscheint als Pfarrer, Vorstand der Gemeinde. Die Gemeinde hat das Wahlrecht, bei der Wahl stellen das Ablehnungsrecht, ebenso das Recht der Reklamation. Nun folgt eine nähere Auseinandersetzung des (Diakonen-) Amtes, wobei schöne Winke über die Bedeutung des Schullehrerstandes und überhaupt über die Gemein-

Pflege der Armen, Kranken und Gefangenen. — Von der Ortsgemeinde, die auf dem Princip der Autonomie beruht, unterscheidet sich die Kirchenregierung, denn mit dem Begriff der Ortsgemeinden kann man nie zur Kirche gelangen. Darum

Abchnitt VI. Die Verfassungselemente der höhern Gemeinde in Preußen. Es werden zunächst die bestehenden Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen aufgezeigt und einer Critik unterworfen. Nach dieser Critik erscheint als Resultat, daß Mißtrauen und Furcht bei den Geistlichen vor dem Primat, bei dem Staate vor dem Pfaffenthum die Herstellung einer freien Verwaltung unmöglich gemacht hat. Dies führt zu

Abchnitt VII. Die Sphäre des unabhängigen Kirchenkreises in der Kirche der Zukunft oder der bischöfliche Sprengel. Denn wir bedürfen eines naturgemäßen, kirchlichen Kreises jenseits der Ortsgemeinden und wollen dafür den landrätthlichen Kreis annehmen. In dieser Mittelsphäre liegt also die selbstständige, sich selbst verwaltende Kirche der Zukunft, unser bischöflicher Sprengel. Hier tritt der Bischof auf, neben sich zwei weltliche Kirchenräthe und die Kreis-synode als den großen Rath des Sprengels, beide selbstständig gegenüber der Provincialsynode und dem Staate. Was insbesondere die Wahl eines Bischofes betrifft, so muß der von Kirche und Staat ausgestattete und betraute Bischof selbst recht aus dem Herzen der Gemeinde hervorgehen. Das Wesentliche ist, daß beide, Fürst und Gemeinde, naturgemäß zur Wahl und Ernennung des Bischofes mitwirken. Diese Construction des Bischofes ist der Grundgedanke des Buchs, in seinem doppelten Gegensatz, sowohl gegen die Geistlichkeitskirche, welche die Laien ausschließt, als gegen die dictatorische Kirchenverwaltung des Staats, welche die Gemeinde und das kirchliche Element in den Hintergrund drängt. Es wird nun weiterhin der Geschäftsbetrieb der verschiedenen Behörden beschrieben und abgegränzt, und in Abchnitt VIII. die Herstellung der übrigen kirchlichen Sphären nach unten und oben und Uebersicht der Hauptpunkte der Verfassung gegeben. Hiermit öff-



net sich das eigentliche praktische Feld. Da wir durch Referat nur auf den Inhalt des Buches aufmerksam wollen, so gehen wir hier nicht näher auf die bestimmt einandersehung ein, welche eigene, selbstständige Abhandlungen erfordern würde. Es erscheint der ganze Kirchenorganismus der Gliederung von Ortsgemeinde, Landesgemeinde und Gemeinde. Abschnitt IX. handelt von der Herrlichkeit der Ämter der Kirche der Zukunft und der Einsetzung derselben, wobei besonders auf die Diaconie aufmerksam gemacht wird als auf das Amt der Liebe, vorzugsweise der Kirche der Zukunft. Wie aber sollen die Ämter der Kirche der Zukunft in die Gemeinde eintreten? Die Antwort lautet allgemeinem Gebrauche und Gefühle der gesammten Christenheit, das heißt, erstlich öffentlich, vor der Gemeinde, und zweitens vor einer christlichen, kirchlichen Gemeinde und als zu kirchlichen Ämtern, mit Gebet und Segen. Sie treten ein durch Ordination und Einsegnung. In Abschnitt X., das Wort der neuen Bischöfe zu andern Kirchen, lautet die Antwort auf die Frage: wann tritt die Kirche der Zukunft in die Christenheit ein? Sie wird ihren Anknüpfungspunkt einnehmen in dem volksthümlichen Rechte und im Bestehenden suchen ihrerseits in der großen weltgeschichtlichen Entwicklung der Christenheit. Die neue Kirche wird nicht vom alten Kirchentum gemacht, sondern sie macht sich selbst das neue Kirchentum. Die beiden letzten Abschnitte XI. und XII. handeln von dem Verhältnis der Kirche der Zukunft zu Volk, Wissen und Staat. Hat es sich im Vorigen für die innere Entwicklung der Kirche um die sich gegenseitig bedingenden Rechte des Priestertums und des Amtes, der Gemeinde und der Öffentlichkeit gehandelt, so handelt es sich jetzt für die äußere Entwicklung der Kirche um die Anwendung der bedingten Befugnisse von Katholizität und Nationalität, von Kirche und Staat. Bei dieser Gelegenheit werden die beiden Punkte, der göttliche Zwang der Confirmation und der kirchlichen Trauung und dieselben in ihrer Unvereinbarkeit mit der Kirche

nft erwiesen, so wie das Verhältniß der theologischen Facultät zu der Kirchenbehörde und zum Staat auseinandergesetzt und f der Grundlage des Gemeinderechts beantwortet, über ihr risikliches Bedenken beruhigt zu sein und nöthigenfalls Schutz r ihr Gewissen zu erlangen. Die Frage bezieht sich aber aln auf die theologische Facultät, nicht auf die philosophische. as zum Schlusse über die Gegenwart, ihre Zustände und ih= r Anknüpfungspunkt gesagt wird, das verträgt keinen Ausg. Es sind Lebensworte, die in ihrem ganzen, selbst wörtchen Zusammenhange erfaßt werden müssen. Der Anhang ingt außer dem Original des Briefwechsels Auszüge aus den rhandlungen der rheinischen Provinzialsynode von 1844, so e Notizen über die zur Diaconie gehörigen Anstalten.

Lebendig und frisch ist überhaupt der Charakter des ganzen uches. Es ist hervorgegangen aus einem innern Zusammenge wissenschaftlichen und zugleich in der Gegenwart wirkenden Lebens. Alle Vorwürfe, die gegen die Behandlung christlicher Materien gemacht zu werden pflegen, als entbehrte diebe einer Vermittlung mit dem gegenwärtigen wissenschaftlichen und zeitlichen Bewußtsein, treffen diese Schrift nicht, sondern müssen vor der Ursprünglichkeit und dem Pulse einer freien Gegenwart, der durch das Buch geht, schwinden. Man hlt es, es ist der Mühe werth, die Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Dinge zu lenken; man merkt, es seien hier Fragen, die ht etwa das kirchliche Interesse im engeren Sinne des Wortes, sondern den Halt und die Fortentwicklung der ganzen menschlichen Gemeinschaft betreffen.

Es ist natürlich, daß ein jeder Antrag, der dem stimmenden Publikum vorgetragen wird, zur Discussion anregt. Indem indessen der Hauptzweck dieser Anzeige ist, die Bekanntwerung dieses kirchlichen Planes zu befördern, so vermeiden wir : Besprechung über einzelne Punkte und schränken uns darauf r, einiges an das vorliegende Buch sich anknüpfende Allgemeine kürzlich auszusprechen.

Man hat dem hochgestellten Verf. öfters vorgeworfen, er

romanisire, oder noch mehr, er anglicanisire. Ja es si durch bestimmte Antipathieen gegen ihn rege geworden. vorliegende Buch ist freilich im Stande, dem Einsichtli- Nichtigkeit dieses Vorwurfs aufzuzeigen. Der Bischof Bunfen construirt, geht ja nicht etwa allein durch kō Einsetzung, sondern auch durch Mitwirkung der Gemein vor. Mir will es dünken, als stehe der ganzen Buns Anschauung das Ziel vor, eine wahre, organisch geg Kirchengemeinschaft herzustellen ohne Hierarchie. Es eine Aufgabe, die sich im Laufe der geschichtlichen Entn nothwendig herausstellen muß. Luther's Reformation h nächst keinen andern Zweck, als die überlieferte Kirche m sonderung eines jeden hierarchischen Zuges darzustellen, sam aus dem Angesichte der Braut Christi alle hiera Flecken und Runzeln auszuwischen. Die Frage ist n dieses die Zukunft der Kirche, daß dieser antihierarchisch ceß weiter ausgeführt und zu Ende gebracht wird, ol nach einer ganz neuen Grundlage der Kirche umgestal den? Aber auch in dieser Fragestellung liegt noch etwas deutiges und Verwirrendes. Mit jeder Verbildung eines tritt natürlich eine Hemmung der ursprünglich gesetzten t ein; mit jeder Entfernung der Verbildung zeigt sich ar der die ursprüngliche Energie der innewohnenden Aufgab Aufgabe der Kirche ist beides, Versittlichungsschule der zu sein, so wie Gemeinschaft derer, die ihren Frieden in gefunden haben und bekennen; jenes Erste kommt von Zweiten; indem nun alles Hierarchische, wie es sich auc nur zu oft in dem protestantischen Gebiete gezeigt hat, ei Mischung dieser beiden Seiten ist, so muß jedes reformu Beginnen, indem es von der Kirche die Last der Hierar nimmt, die Aufgabe, für die Versittlichung der Völker gen, aufs neue hervorstellen, wodurch die Kirche ind der Innigkeit ihres Gemeinschaftslebens nichts verliert, i gewinnt.

Hieran schließt sich nun eine weitere Bemerkung u

Wesen der Verfassung. Die Verfassungsfrage ist in den Vordergrund getreten — gewiß nicht, wie schon oben angedeutet, nach einem bloß subjectiven Gelüsten, sondern nach dem in der ganzen Entwicklung der Geschichte immer mehr hervortretenden Bedürfniß, für die Ideen die adäquaten Formen zu schaffen. Bunsen legt auf die Verfassung einen hohen Werth; er parallelisirt sie mit der Lehre, während nach streng protestantischem Begriff die Verfassung immerhin nur den zweiten Rang einzunehmen hätte. Indessen auch hier drängt die geschichtliche Entwicklung, über die Frage nach dem prius hinauszugehen. Es muß wiederholt werden, die Verfassung kann jetzt nur den Sinn gewinnen, wornach sie diejenigen Formen schafft, unter welchen die Kirche ihr Dasein wie ihre Zwecke angemessen darstellen und verfolgen kann. Dasselbe Bedürfniß, welches die Politik in ihrem höchsten Sinne als eine auf dem ethischen Gebiete liegende, wenn auch noch etwas Specificisches in sich enthaltende Sphäre zu gestalten beginnt, gebietet auch, die Verfassung der Kirche auf die Grundlagen der Ethik zu bauen. Oder um dasselbe von einer andern Analogie her zu zeigen, sagen wir: in demselben Verhältniß, in welchem das Dogma eine Grundlage für den Cultus abgiebt, in demselben Maaße hat die Verfassung in dem Ethischen ihren Grund. (Wobei es nicht darauf ankommt, daß sich geschichtlich hier und da gezeigt hat, wie manches Dogmatische in den Cultus als in seine Wurzel zurückläuft).

Von diesem Gesichtspunkte erscheint mir das Wesen der Verfassung von Bunsen aufgefaßt, so wie er in jenem vorhin bezeichneten Sinne eine Kirche ohne Hierarchie will und den Versuch liefert, daß eine solche Kirche möglich sei. Nach diesen beiden Seiten hin hat die Kirche eine Zukunft nöthig, und wie wir glauben, ist ihr eine Zukunft auch möglich. Auf diese Seiten wollten wir auch vornehmlich durch diese Zeilen aufmerksam machen. Es ist natürlicherweise noch keineswegs gesagt, daß der Weg, den Bunsen vorzeichnet, der einzig mögliche und richtige sei; es bietet seine Theorie des geistlichen

wie Dingen offen erlaßt, dem noch diese Zukunft anhalten. Es ist eine solche Liebe, die aus Glauben in geht; es ist die evangelische Liebe zum Unterschiede von die von der Freiheit und einem leeren Begriffe derselben und daher sich selbst verspottend und zerstörend, noch im Zwange endigt.

**Dr. Ehrenfeuchter**

---

## II.

Der ideale Protestantismus, sein Wesen, seine und sein Verhältniß zum Bibel- und Kirchen, sowie seine Stellung zu den gegenwärtigen religiösen Zeitrichtungen von Wilhelm Haane. Isefeld, Belhagen und Klasing 1845. VIII. u. Seite.

Die Berücksichtigung dieses Werkes in der Vierteljahrschrift hat ihre nächste Veranlassung in dem Umstande, daß si

fenschaftlich wieder erzeugt und wegen persönlicher Bezüge erlebt war, überzeugte er sich, daß mit einer in speculativer Hinsicht befriedigenden Recension den Lesern nicht gedient und mit einer bloßen Abweisung der verlegenden Eingriffe in die Heiligtümer der Kirche der Verf. beeinträchtigt schien, bei dem selbst die überlegtesten Ausfälle nur Consequenzen seines Systems sein können; denn sonst müßte man sie unbeachtet lassen. Es bleibt mir also nur übrig, den Standpunct anzugeben und die nothwendigen, wie zufälligen Folgen desselben darzustellen. Es erfordert dieß indeß eine Verleugnung nicht sowohl seiner selbst, welche uns häufiger zuzumuthen, als auch des Grundes, auf dem wir im Reiche Christi stehen und zu bestehen gedenken in Ewigkeit. Letzteren werden wir deßhalb zwar nicht aufgeben können, aber den Beweis liefern, daß wir durch diesen grade verhindert werden, Hrn. H. im fanatischen Eifer gleich zu kommen, und befähigt uns, einen objectiv-historischen Sinn zu erhalten, selbst gegenüber einem Werke, dessen Princip beim Lesen auch practisch recht nahe gelegt wird, nämlich gegen Alles zu protestiren, und zunächst gegen alle Hauptsätze des Werks selbst. — An eine Ausgleichung der Differenz zwischen der Religionsansicht dieser philosophischen Fraktion und dem historischen Christenthum, d. h. dem Christenthum, welches mit seiner Wahrheit auch wirklich, ist ohnehin auf keine Weise zu denken; und wenn wir nicht gegen den idealen Protestantismus protestiren, so hat das seinen Grund nur darin, weil wir das nur pflegen gegen eine unberechtigte Macht der Wirklichkeit und Ideale so lange ansehen als Privat-Voluptuosa, bis sie uns in constanterer Weise berühren. Um so besser glauben wir aber zu wissen, welche Welt-Macht in den zu Grunde liegenden Philosophemen dem Christenthume entgegensteht. Dieses Buch zwar giebt deren so wenig neue, giebt die bekannten in so wenig speculativer oder nur zwingend-systematischer Form, daß wir sagen müssen, unser Philosoph hat von seinen stärksten Waffen so wenig kunstmäßigen Gebrauch gemacht, daß seine Sätze nur als Meinungen auftreten, welche sich an das Zeitbewußtsein der

liegen ist, um eine große Zeitfrage der Lösung näher  
gen. Viele von uns kommen in ihrem Berufe mit ein  
gen, durch Bibel- und Kirchenlehre normirten Gesinn  
aber von einem Philosophen müssen wir die Selbst  
seines Systems fordern. Wir werden ein verheißenes  
S. seiner Zeit mit Theilnahme darauf ansehen, ob es  
stellten Anforderungen genügen wird. Dieses schon jetzt  
neue Kirche zu verwenden, die den Keim des Todes  
trägt, wäre zu gütig gewesen. Unter diesem angebore  
verstehe ich das Princip selbst, nach S. 95: das  
rende Protestiren. „Wie Blatt und Blüthe  
rend gegen den verholzten Stamm u. Pro  
legen“. — O daß wir gepflanzt wären, Psalm 1,  
Baum an Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu  
und seine Blätter verwelken nicht! —

Gehen wir auf das Buch ein. Es beginnt nat  
der Idee der Religion an und für sich, welche wir  
fach eine modificirte bekannte Vorstellung nennen dür  
was sie an absoluter Abhängigkeit verliert, wird ihr  
gewißheit gut gethan. Zu loben ist an ihr, daß sie  
als ein nothwendiger Factor des geistigen Lebens, n  
aber, daß sie das Unterscheidende von dem philosophis  
halten zum Absoluten nicht angeht, so wie es auch

also schon im Anfange völlig von einander und haben nicht die Hoffnung uns in dem ganzen Buche wiederzufinden, es sei denn da, wo diese Philosophie bis zum idealen Protestantismus entwickelt ist und dem realen die Stirn bietet. Dürfen wir also nicht sagen: die Herren wollen eine Theologie oder Philosophie ohne Religion, so sagen wir doch: eine Religion ohne Christenthum; und meinen dieß historisch, mindestens. So lange die Philosophie das Christenthum noch anerkennt als einen Vorwurf, wie etwa Recht, Natur, Kunst, kann man noch reden von einer Philosophie des Christenthums, welche Einschränkungen auch dabei statt haben; das hört aber in unserem Falle, wie ersichtlich, völlig auf; und es bleibt nur unbegreiflich, wie bei dieser Nichtberücksichtigung ein Ort im Systeme vorkommen kann, wo dem historischen Christenthume nicht nur Alles, sondern überhaupt Etwas abgesprochen werden kann. Als das Christenthum von namhaften Philosophen noch angesehen wurde als Realisirung der Idee, hatten wir einen schwierigen Stand, unsere Wirklichkeit rein zu halten von den Mängeln des Systems, jetzt ist es uns besser geworden. Die Idee will Ideal werden. Daß dieses das sonst unbestrittene Recht der Wirklichkeit sich anmaast, muß jedem Unbefangenen einleuchten. — Nachdem wir uns so gründlich auseinandergesetzt haben, kann ich historisch die weitere Entwicklung vorliegender Religionslehre verfolgen. Die Polemik gegen das Geschichtliche in der Religion, welche nur Präsentes gestatte, erscheint als unbegründet, denn es ist nicht zu sagen, daß das Geschichtliche nicht auch existent sein könnte, indem z. B. Gott sich zeitlich wird manifest haben in solchen Momenten, welche sich gar nicht oder in anderen Individuen nur schwach wiederholen. Findet doch nicht in der Philosophie die Vollziehung von Gedanken statt, in spätern Systemen, auf nicht gleich ursprüngliche Weise, existent bleiben, und ist doch gewiß jede wahrhafte Idee energiegeladener genug, auch wirklich zu sein. — Dann wird unterschieden eine göttliche und eine menschliche Seite in der Religion, liegen dem die beiden Kategorieen der Transcendenz und



Immanenz zu Grunde, welche hier weder abgeleitet noch vereinigt nachgewiesen, sondern nur aufgenommen und verwendet werden. Mit dem Ausdrucke „göttlich“ müssen wir sehr vorsichtig sein, selbst wenn diese Seite auf eine Unfönllichkeit Gottes bezogen wird und der Verf. sich für den concreten Monotheismus erklärt hat. Bei der g Sprachen=Verwirrung fragt man am sichersten nach der fönllichen Bewußtsein, wovon hier keine Rede; so daß wir den Gott der Christenheit durchaus nicht zu denken lassen. Weiß man außerdem, daß die Welt ihm gegenüber eine Selbstständigkeit hat, und nicht einmal an ein Verhältniß Schöpfung zu denken, und daß, wenn nicht pantheistisch dualistisch, der natürliche Geist des Menschen als gleichsam mit Gott angesehen wird, so liegen wenigstens nicht Unterschiede zu Grunde, welche der günstige Leser voraus möchte, denn es findet unter den beiden Polen der Religion wie sie auch genannt, kein Verhältniß von Substanz und Identität statt, sondern Wechselwirkung, bei der der göttlich die ewige Initiative bildet. Der Verf. kann die Föhlhe Menschen nicht anders retten, als dadurch, daß er die Immanenz eigentlich allein festhält und die andere Seite verschluckt läßt. Später jedoch, um aus Christo doch etwas zu machen giebt dieser jenem Ich einen, man weiß anfänglich nicht transcendenten, Stoß, jedoch nur damit es sich auf sich sinne, da es ja alle Religion schon bei sich haben muß. Näher ist es aber der ideale Christus, den wir bald kennen werden, welcher den transcendenten Anstoß giebt (wie mag nicht hierher gehören), und der historische nur — mindestens nur äußerliche Veranlassung, die in specifisch ästhetischer Weise von jedem religiösen Menschen an das Ich geknüpft kann. Um mich kurz zu fassen, gehe ich gleich zum Gottessehen über, in welchem der absolute und menschliche Geist in einem Brennpunkte, zusammengehen. Dieser ist aber, zu merken, eine Idee und hat kein persönliches Bewußtsein. Auch dieser immanent-transcendente Christus wird gleichfalls

sentlich nur nach der immanenten Seite festgehalten, er ist nur „eine allgemeine Menschheits-Substanz“, sonach nichts anderes, als die Idee des Menschen und der Menschheit selbst. Er ist jedem Menschen unmittelbar und übernatürlich eingeboren. Wie dieses? Weil er selbst die Transcendenz in sich enthält. Er ist aber nur Idee? Nun Gott auch. Wir haben also Ideen vor uns, die endlich im Menschen zum Bewußtsein aufgehen, oder denen das Bewußtsein von jenen aufgeht. Es ist uns nur darum zu thun, dieß fest zu halten, damit die philosophische Sprache den einfachen christlichen Leser nicht irre leite. Das System haben wir hier gar nicht zu beurtheilen, und führen nur noch seine Seite 22 selbst gezogene Consequenz an: „so ist der Gottmensch, oder der ideale Christus, an sich und ursprünglich nichts, als der allgemeine Menscheng Geist“ — „und Christus bleibt daher eine ewige Aufgabe der ganzen Menschheit“. Die Idee kann sich nemlich nicht in einzelnen Gestalten zu Stande bringen bis auf den letzten Rest. Wenn nun daraus gefolgert werden will, daß also der historische Christus durchaus nicht der eingeborene Sohn Gottes sein könne; so ist das zwar consequent, aber der Christ wird sich dadurch nicht irren lassen, vielmehr die Frage frei haben, wie nur die Idee überhaupt Mensch werden könne? Doch auch das führt uns schon zu weit. Was wir aber fordern dürfen, ist außer der Bewahrung unseres allerheiligsten Glaubens, denn das System geben wir zum Privatgebrauche frei, der Name Christi, und der Christen; und es erscheint uns fürmlich — — doch ich möchte die unzähligen Schmähungen gegen die Bekenner des Kirchenglaubens nicht mit einer Sylbe erwidern — wenn diese von Hrn. Hanne mit fremdem Namen getaufte Idee Christo, außer der Ehre, selbst den Namen streitig macht. S. 23: „Er (unser Christus) steht da in der Geschichte der Menschheit als das lauterste Spiegelbild des idealen Christus, und ist deshalb selbst Christus und Gottmensch genannt worden. — Das mag für populäre Volksanschauung — noch immer zulässig erscheinen“ — u. u. So sehen wir also dieses protestirende

ders in der ersten Christengemeine zum Bewußtsein gekommen, welches ihm, oder den Menschen über ihn, bis da mehr fehlte, — obgleich er die Welt schon erlöste, historisch geboren ward vgl. S. 170 —; und daß Leute nun auch mythenbildend Hand anlegten und die Schrift neuen Testaments nach und nach kraft der Stande brachten. Es lassen sich jedoch nur fünf Paare den Apostel zurückführen, und dieser sich bei guter Gelegenheit der Reigenführer des idealen Protestantismus darstellen, reihen sich unter andern S. 153 an: Athanasius, Luther, die verstorbenen großen Philosophen Deutschlands, unter denen wir Kant — wahrscheinlich wegen seiner moralischen Interpretation — vermiffen etc. Die lebenden Theologen nicht zu nennen.

Die Frage über Schrift und Geist findet ihre vordringende Beantwortung in einer älteren Formel: „es ist nicht deshalb wahr und gewiß, weil es in der Bibel steht, sondern in der Bibel steht es auch, weil es wahr und gewiß ist“ S. 41. Auf sie können wir uns indes nicht vereinigen, sie uns mehr einräumt, als, wenn damit Ernst gemacht unsere neuen Gegner eingestehen können. Nach ihnen sehr vieles in der Bibel nicht wahr. Ohne auf eine Lösung derselben hier einzugehen, bemerke ich nur, daß

erbauen und uns Princip, Anfang und Schrift nothwendig zusammenfallen, so sehr man sie auch formell unterscheiden muß. Das in allerlei Subjecten schillernd gewordene, kirchlich nicht zweifelhafte Wort „Geist“ können wir zur Auseinandersetzung nicht eher geeignet halten, bis sie eine Philosophie des Geistes fertig haben, dann wird Alles klar werden. Bis dahin sehen wir in unserer Schrift einen nicht zufälligen Buchstaben des heiligen Geistes, uns dessen erfreuend, daß uns beide gegeben und es nicht auf uns gestellt ist, beide zu machen, nachdem die Kirche so lange bestanden. Das Prius ist gewiß der Geist; doch ein Philosoph sollte auch wissen, daß jedes wahrhafte Prius nicht ausschließt, sich grade dazu zu machen durch ein Posterius, welches es selbst gesetzt hat und wodurch es sich selbst manifestirt; und warum sollte es nicht bis in den Buchstaben hinein sich ausdrücken können, der kein sinnloses Zeichen. Ist er doch ein, wenn auch quiescirender, Träger des Geistes. Und eben weil er nur dieses, entstanden unter des letzteren Leitung die regula fidei und die Bekenntnisse der Kirche, welche von der Schrift ihren Ausgang nehmen. Diese Historie werden sie nicht ungeschehen machen; weil sie aber keine haben, muß der id. Prot. ohne Schrift bleiben. Es ist gut, daß er darin sich selbst begriffen hat; was hindert uns aber zu erklären, daß der abstracte Geist unwirklich, und daß seine anhebende Verwirklichung in einzelnen Subjecten, welche die Continuität der Geschichte abbrechen, uns problematisch erscheint, jedenfalls nicht Princip sein kann einer Kirche, in der sonst, auf weit bedenklichere Weise, statt des wenigstens constanten Buchstaben, menschliche Auctorität das formale Princip bilden würde; denn eine Form hat doch auch der Geist nöthig, wenn er Gemeinschaft bildend wirken soll.

Die Verfolgung des christlichen Glaubensinhalts in der Anschauungsweise der Kirchenväter, Scholastiker, Mystiker, Reformatoren und symbolischen Bücher können wir nicht begleiten und bemerken dazu nur, daß H., der überall nur Augen hat für das Theoretische, doch eine nicht gemeine Begabung beur-

kundet, das Tiefere heraus zu finden. Wenn er aber u Mystikern in mehreren Stücken zusammentrifft, so ist d zufällig in Beziehung des christlichen Credo, aber nicht z rücksichtlich seines Systems, indem das concentrirt = chri Bewußtsein zugleich das speculativ Tiefste enthält, und doch bei der bekannten Brutwärme der Mystik eine ideale Auslegung gewissermaßen provocirt. Wie dürre hingegen ein ähnliches System, wo es nachweislich nicht von uns g hat. Wir benutzen gern diese Gelegenheit zu erklären, l zu viel Geist besitzt, um an vulgair rationalistischen ur chen Auffassungen sich genügen zu lassen. Es fehlt ihm ner Gabe nur der Charakter und die Demuth — um in der Sprache zu reden: — der personbildenden Idee fü will nicht sagen) hinzugeben, sondern zu belassen. Er ti gleich wieder in den ideenbildenden Proceß des Alles Sel machens, und seine Idee gleicht dem alten Saturnus, l eigenen Kinder verschlingt. — Sein Talent ist die Verf der Ideenmomente, deren Berechtigung wir an ihrem Ort anerkennen; nur halten wir für Kirchenbildung ganz Gaben für wesentlich, namentlich einen reifern Abschlu ganzen Persönlichkeit, welche doch nicht auf den specu Operationen allein beruhet. Außerdem überwiegt das nent = weltliche Princip so sehr bei ihm, daß das ergänzen gentlich primitive fast überall überwunden und beseiti scheint, er jedoch die Leichtigkeit besitzt, mit beiden sich bergehend eins zu erklären, so daß er sich, ohne zu he mit den heterogensten Persönlichkeiten intim macht. Er Marke in eck's sein Buch dediciren, S. 186 mit seinen r listischen Brüdern sterben wollen, S. 163 seinen H. F mit dem er sich im Grunde der Seele eins weiß, beg S. 187 seines Herzensbruders Ulich Handschlag erwieben dem er sich gar unendlich eins weiß und fühlt, und w S. 142 die Geschichte des historischen Christus menschlü faßt, ihn Bruder und Freund nennen und ihm im Gei Herz fallen. — Rüksichtlich Luthers bemerkte ich noch, l

nicht überraschen kann, ihn nur bis zur Rückkehr von der Wartburg anerkannt zu sehen. Was ihn aber unserm Philosophen verleidet, ist grade was ihn zum Theologen und Reformator macht. Luther beginnt mit der Freiheit eines Christenmenschen und erweckt dadurch für sich auch speculative Sympathieen; wenn er aber später de servo arbitrio eigentlich nur wieder protestirte gegen einen Schaden des Romanismus, so war das zugleich eine Vertiefung in seine Auffassung der Gnade; und wenn er in der Lehre vom Abendmahl auf ähnliche Weise sich unbeugsam zeigte, so geschah das, weil er zumeist im Sacramente die Lösung der sonst extramundanen Prädestination fand. Hier wird die Gnadenwahl Heilsweg und schließt jede Autarkie der Abendmahlsfeier dergestalt aus, daß dadurch der wohl erkannte Bruch mit alten und neuen Auffassungen unheilbar wird. Daß wir diese entgegengesetzte Ansicht hier nicht weiter durchführen, wird man uns zu gute halten, weil der Raum uns gemessen.

Wenn S. 100 das Princip des Protestantismus die selbst gewisse Erfassung der ewigen Idee der Religion sein soll, so mag das hinreichen, dadurch eine schwache Seite des Katholicismus heraus zu finden, in dessen Dogma jetzt von allen Seiten tiefere Blicke möglich geworden, genügend ist es nicht; denn so formal ist der historische Protestantismus nicht geblieben, nie gewesen, als etwa dem Rationalisten, und es ist unter uns keine Frage, was zum Kern des Christenthums erhoben wird. Auch bei Belobung der symbolischen Bücher unserer Kirche, wo deren Tiefe gegenüber anderen Systemen anerkannt ist, begegnet uns die bekannte idealisirende Praxis z. B. S. 107, wo die Behauptung gewagt wird, es sei eigentlich der ideale Christus gemeint. Wie kann man bei einem Blicke in die Concordien-Formel und Kenntniß von dem Streite über communicatio idiomatum das nur träumen? —

Dem idealen Christus muß nun auch eine ideale Kirche werden! Wie er indeß zum puren Menschen geworden, scheint das eigentlich nicht nöthig, am wenigsten eine protestantische.

Weil diese aber schon vorhanden und angeblich in der Idee überwunden, so ist das negative Princip des Protestirens nicht zu entbehren. Speculativ angesehen, kommt hiemit ein falsches Princip hinein, sammt der Historie; und wie es auch mit der Wahrheit des idealen Protestantismus bestellt sein mag, sie wird zur Negation eines Fremden, an welches sie, um sich treu zu bleiben, doch gebunden erscheint und mit ihm steht und fällt. Wohl aber erklärt sich, woher bei diesem Verhältniß das Pathos kommt und die Sympathie für die sonst so schnöde angesehene Aufklärung.

Als unausbleiblich wird der Idealismus zu begründen versucht durch Darstellung des Kampfes der neueren Philosophie mit dem Rationalismus und Symbolglauben, wo der Verfasser befähigt gewesen wäre, Genügenderes zu geben — wo sich dann aber auch eine Einsicht in die Zerrissenheit der ersteren ergeben mußte, gegen welche kirchliche Uebelstände noch erträglich erscheinen.

Im 12. Abschnitte endlich gelangen wir zur Nothwendigkeit der kirchlichen Symbol-Reform, und hier, oder nirgends müssen die Gegensätze sich treffen. Leider hört aber hier der wissenschaftliche Geist auf, der Ton wird frivol, die Behandlung des Stoffes äußerlich und dissolut, das Raisonnement schwadronirend. Dieß sind Parteen, welche den gewöhnlichen Rationalisten und s. g. Lichtfreunden zur Entschädigung geboten werden für viele derbe Angriffe. Hätten wir dieses nicht längst concentrirter und piquanter gehabt, so würde es Glück machen. Auf 14 Seiten wird die beregte Nothwendigkeit innerlich begründet und die biblischen Anstöße von der Hochzeit zu Cana, von Bileams Esel und der stillstehenden Sonne an, bis zu der letzten anstößigen Lehre der symbolischen Bücher in steigender Scala von Ausdrücken der Ironie bis zum Fortworf vor den kirchlichen Gotteslästerungen durchgemacht. Ich wüßte den wissenschaftlichen Ton nicht zu treffen, darauf unsern Gegner zu antworten.

Im 13. Abschnitt wird „die Stellung der jetzigen theologie“

schen Richtungen des Protestantismus zur reformatorischen Aufgabe unserer Zeit" besprochen. Das Centrum bildet natürlich der ideale Protestantismus selbst S. 147, die Extreme Orthodoxie und Nihilismus, welche von beiden Seiten ihre Abstufungen bis nahe an jenes Centrum heran darbieten. S. 164 erscheinen indes die Herren Theologen mehr als transcendente „Leiter“: es ist an dir edle Jugend, an euch, ihr gebildeten Männer und Frauen aller Stände. --

Abschnitt 14 „über freie Associationen behufs Verwirklichung einer kirchlichen Reform“ (Bürgervereine und Bahnhofsversammlungen). Sie müssen S. 170 nur erst unter „die Leitung eines in die speculative Idee der Religion eingeweihten Theologen gestellt werden“ — Hanne ist mit ihnen nicht gut gefahren —; so beruhet auf ihnen alle Hoffnung. Und dieser Abbruch der Kirche auf Neubau soll organische Entwicklung heißen! — Ich entschuldige H., zumal hier. Er ist im practischen Leben nie recht zu Hause gewesen, hat lange in Verhältnissen gelebt, in denen ihn die Kirche nicht kräftig berührte; er ist in die Versammlungen der protestantischen Freunde gerathen, nachdem er sich eine ideale Gemeinde in Braunschweig gestiftet. Massen und practische Talente haben ihm imponirt, und da er über den factischen Stand der Kirche kein Urtheil hat, sieht er nicht, daß seine neue Kirche nur neue Secten hervorrufen würde. Seine Wirksamkeit gehört der philosophischen Schule an.

Zum Schlusse folgen Thesen und Antithesen, welche zwar kein wissenschaftliches Moment mehr bilden, aber bei jedem gediegenen Charakter die tiefste Indignation erwecken müssen. Das wahrhaft Empörende dieser Vorschläge besteht nämlich in der Präntension, die alten oecumenischen Symbole beizubehalten. S. 174: „In der That ist es nichts Geringes, daß wir einen Ausdruck (!) aufzuweisen haben, der allen Christen gemeinsam.“ Ist aber der Sinn derselben, der doch gewiß feststeht z. B. im Nicaenum und Quicumque, auch das Gemeinsame? -- Der redliche Leser höre! S. 176 „Ich will hier nur Winke geben



2c. 2c.“ „Festzuhalten ist an (!) dem Dogma der Dreieinigkeit in dem Sinne, daß der allgemeine Menscheng Geist selbst der wesensgleiche Sohn des ewigen Vaters ist.“ (Idee Gottes). S. 177 „und dieß lebendige Wechselverhältniß unendlicher Liebesgemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen ist der heilige Geist selbst, der stets vom Vater und Sohne (das filioque ist geständigermaßen der wirkliche und deßhalb grade des in der Liebe vorauszusetzenden Bewußtseins wegen, der einzelne Mensch) ausgeht.“ Ich ertrage es nicht, dieses grenzenlose f. g. Idealistren weiter anzugeben und schließe mit der Formel des Verf. S. 181: „Festzuhalten ist mit einem Worte jedes wahrhaft Substantielle im kirchlichen Dogma, was einer **zeitgemäßen Umbildung** fähig ist.“ Wäre es dabei nicht billig, um Niemand zu täuschen, der idealen Gemeinde den Namen zeitgemäße Kirche zu geben, damit jede folgende Zeit auch die jetzt zeitgemäß scheinende Umdeutung durch fortwährendes Protestiren und Deuten principmäßig entwickeln möchte?

Ich bitte den Leser um Entschuldigung, wenn ich es zur Charakteristik des Buches nicht vermeiden kann, noch anzuführen, welcher Liebe der durch kein beengendes Dogma gebundene ideale Protestantismus schon in seinen Windeln und in einer übrigens zahmen Persönlichkeit fähig ist. Von der geschichtlich, rechtlich und ethisch, wie geistlich wohl berechtigten kirchlichen Denkweise und Glaubensrichtung heißt es S. 3: Nachtwächterhorn; S. 156: geiferndes Priestergeschlecht; Dasselbst: allnächtlich schießen Goezes Gefellen wie Pilze aus der Erde. S. 166: vergrämte Zionswächter. S. 184: mit denen nicht menschlich zu leben. Sie haben so lange geschluckt und gewürgt, bis sie das verschimmelte Brot der alten Dogmatik hinunter gewürgt — und das zwickt und zwackt sie krampfhaft, daß sie beständig Grimassen machen. — Sie bringen das Abscheuliche, was die alten Dogmen in so vielen Punkten enthalten, erst recht zu Tage. S. 185: sie würden uns gern die Köpfe einschlagen. Dasselbst: sie würden uns gern dem Herrn zum süßen Schlachtopfer darbringen, wie das alte Testament gebietet: aber es fehlt

ihnen noch etwas (Inquisition?) u. das sie wieder herzustellen geschäftig sind. —

Dürfte ich hier Gegenthesen stellen, so würde ich sagen: für eine auch historische Erscheinung, wie das Christenthum, ist kein anderer Grund denkbar, als der gelegt ist; die Orthodorie ist das objectiv realisirte System confessioneller Voraussetzungen, welche der Prüfung und Geschichte ständig; die lutherische ist nicht abgeschlossen, vielmehr sich einiger Lücken, namentlich in der Christologie als Wissenschaft bewußt; sie ist mit ihrer Concordienformel auf die Wissenschaft eingegangen, und kann sich dieser nie wieder entziehen; — aber sie faßt ihre Lehrbestimmungen, *salvis melioribus* und bis dahin, *de facto* und in *possessorio* auch kirchenrechtlich für ihre Gemeinen und deren Diener; und hofft, daß es ihr an einer Entwicklung aus der nicht zufällig verfaßten Kirche selbst nicht fehlen werde. Den Kampf nimmt sie auf, als einen Befehl des starken und eifrigen Gottes, und führt ihn durch ihre geistliche Ritterschaft mit seinen Waffen; — wo nicht, da ist sie nicht recht gläubig.

### III.

Das Werk der evangelischen Mission ein Werk der Kirche. Gastpredigt über das Evang. Luc. 14, 16—24 am 2. Sonntage nach Trinitatis 1845, während der General-Versammlung der Norddeutschen Missions-Gesellschaft, gehalten in der Stadtkirche zu Celle, von Ph. Sander, Pastor zu Geismar bei Göttingen. (Der Ertrag ist dem Linderhause bei Celle, zur Rettung sittlich verwahrloseter Kinder, bestimmt.) Celle, bei Capaun. 1845.

Die Predigt führt zurück in die festlichen Tage der vom 30. May bis 3. Juni 1845 zu Celle abgehaltenen General-Ver-

sammlung der Norddeutschen Missions-Gesellschaft. Was die Theilnehmer von der Lieblichkeit jener Tage rühmend berichtet haben, der Segen, der ihnen dort gegeben ist „von dem erbauenden Worte Derer, die da öffentlich redeten, in dem stillen Austausch engerer Bruderkreise, durch die Fest-Veranstaltungen der verschiedenen Vereinsvorstände und vor Allem in der erhebenden, lebendigen Theilnahme, in der sich die ganze Stadt erregete, und überall: im Gotteshause, im VersammlungsSaale und im freien Felde, große Schaaren des Volkes, das der Herr in ihr und ihrer Umgebung hat, darstellte“ (Vorwort, S. 4.), wird durch die Predigt in frischer Lebendigkeit auch denen nahe gebracht, welche an der Feier selbst nicht persönlich haben Antheil nehmen können. Nicht als Mitglied, sondern als Gast angefordert, an dem in jene Tage fallenden Sonntage in der Stadtkirche die Predigt zu übernehmen, hat der Verf. das Evangelium des Sonntages ausgelegt und aus demselben Berechtigung, Maas und Ausgang des ganzen Missionswerkes nachgewiesen. In der That hätte gerade für die eigenthümliche Färbung, welche die Arbeit für die Heidenmission hier durch ihr Zusammentreten mit einem Werke der innern Mission erhalten hatte (es war „aus einem glücklichen und schicklichen Gedanken heraus“ eben für diese Tage auch das Richtefest des Liner-Hauses zur Rettung sittlich-verwahrloseter Kinder angeordnet) ein passenderer Text kaum gefunden werden können, als den der Lauf des Kirchenjahres für jenen Tag ungesucht darbot. Das Gleichniß vom großen Abendmahle mit seinem „Kommet, denn es ist Alles bereit!“ ist ja für sich selbst die gewaltigste Missionspredigt. Und wie ganz anders tritt doch das Recht des Missionswerkes, die Nichtigkeit des Widerspruchs, die unabweissbare Pflicht und die rechte Weise der Betheiligung an ihm, wie viel lebenvoller, überzeugender, durchgreifender tritt es uns entgegen, wenn es unmittelbar an und aus einem festen Gottesworte anschaulich gemacht wird, als wenn der Nachweis nur in der verschwimmenden Allgemeinheit logischer Entwicklung geführt werden soll! — Der Verf. hat die Auf-

gabe glücklich gelöst. Nicht abgeleitet aus dem Texte, sondern als sein wahrer und eigentlichster Inhalt aufgezeigt ist der Satz: „daß das Werk der Evangelischen Mission ein Werk der Kirche selbst ist“, und in der homilienartigen Behandlung ist jedes seiner mächtigen Momente in das Licht der Betrachtung gezogen. Wohl möchten wir freilich glauben, daß eine etwas einfachere und einfältigere Durchführung des Textes für einfache und einfältige Hörer noch wirksamer gewesen sein würde. Für Solche mögen die Wendungen doch oft zu überraschend, die Gedankenverbindungen allzu fremdartig gewesen sein; für Solche ist es ein Uebelstand, daß die Disposition (Aufgabe — Stellung — Wege — Ziel des Missionswerkes) ziemlich undeutlich durch die Predigt sich hindurchzieht und ihre Theile nur lose verbindet, sowie daß mehr als die Hälfte des Raumes dem ersten Theile gewidmet und darüber namentlich das Ziel der Mission („auf daß mein Haus voll werde“), offenbar zu kurz gekommen ist. Jedoch, was die Individualität des Verf., die ihm eigene, fast luxurirende Gedankenfülle mit sich bringt, das soll ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, und wir sind gewiß, daß sehr viele Hörer und Leser seines Wortes erfaßt sein werden von der Forderung, mit welcher es schließt: daß nämlich dieses Werk nicht länger in den Händen einzelner zerstreuter Glieder bleiben darf, sondern wie in dem ganzen Evangelium nur von Einem Knechte die Rede ist, so auch „die Eine Kirche, in Einem Geist, aus Einem Glauben, mit Einem Munde, wie Ein Mann und Ein Knecht Gottes soll und muß sich noch erheben zu diesem Einem Rufe: Kommet, denn es ist Alles bereit — — und dann wird das Haus voll, die Kirche vollendet, eine Hütte Gottes bei den Menschen, und Er wird bei ihnen wohnen und sie werden Sein Volk sein und Er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein!“ (S. 19.) —

Noch eine Bemerkung sei gestattet. Der Verf. hat die Predigt dem Vorstande des schon erwähnten Linner-Hauses zu Celle (einer Nachbildung des Rauhen Hauses bei Hamburg) ge-

widmet, und nennt dasselbe „in dieser umfassenden Art erste Rettungshaus im Hannoverschen Vaterlande.“ Vielen ist es den Lesern dieser Blätter nicht hinlänglich bekannt, seit dem Jahre 1840 der Schullehrer Geyer, damals zu Felhausen, jetzt zu Wolprießhausen bei Uslar, ohne irgend einen materiellen Fonds, einzig im Vertrauen auf den Herrn, ähnliches Werk unternommen und bis jetzt mit sichtbarem Erfolg fortgeführt hat. Nach dem ersten Jahresbericht der Rettungsanstalt (Einbeck bei Ehlers, 1845), welcher hiebei der Beachtung christlicher Menschenfreunde empfohlen sei, waren um Michaelis v. J. schon 10 solche verlorene Kinder dort genommen, eine Zahl, die sich seitdem bis auf 17 vermehrt hat. Mögen wir über dem Fernen das Naheliegende, über ferneren Unternehmungen die klein beginnenden, aber uns zum angehenden Bestrebungen desselben Geistes nicht aus den Augen verlieren!

**H. Schulze.**

# Abhandlungen.

## I.

U e b e r

### Kirchliche Pronunciamentos und rechte und gerechte Mitte in dem gegenwärtigen kirchlichen Parteistreit.

Ein Beitrag zur Theorie der Polemik.

V o n

**Dr. Friedrich Lücke.**

## V o r w o r t.

1 October des verfloffenen Jahres erhielt der Verfasser von einer Zahl Geistlicher aus der Stadt und Inspection Gelle ein offenes Sendschreiben, worin dieselben in vertraulicher, freundlicher Weise ihre Zustimmung zu dem Zwecke und Geiste der theologischen Vierteljahrsschrift im Allgemeinen erklärten, insbesondere aber in dem gegenwärtigen kirchlichen Parteistreit sich zu dem Princip der christlichen Friedens- und Freiheitsliebe bekannten, und dabei den Wunsch ausdrückten, daß der drohenden Gefahr der kirchlichen Spaltung recht bald durch eine neubelebende und verbindende Verfassung der Kirche vorgebeugt werden möge.

Einer so freundlichen Zuschrift konnte ich nicht anders, als in gleicher Weise antworten, und wie die Herren Sendschreiber den stillen, beschlossenen Weg einer vertraulichen handschriftlichen Mittheilung gewählt hatten, so ging die dankfagende Antwort natürlich denselben Weg. Die Pflicht schien in diesem Falle mehr zu fordern, als bloße Danksayen. Bezeugen kirchlich beamtete Männer einem akademischen Theologen solches Vertrauen und sprechen sie in diesem Vertrauen offen gegen die Vierteljahrsschrift II. Jahrg. 2. Hft.

ihn aus, wie der Zustand der Kirche ihre Gemüther bewegt, so ist Pflicht des akademischen Theologen, mit gleichem Vertrauen und gleicher Offenheit zu bekennen, wie er über die kirchlichen Bewegungen der Zeit urtheilt, was er fürchtet, hofft und wünscht. Die akademische Theologie ist nicht außer und neben der Kirche, sondern in ihr; sie leidet und freut sich mit ihr. Und je inniger und herzlicher akademische und kirchliche Männer mit einander verkehren, einander berathen und anregen zum Heil und Frieden, desto besser steht es um Kirche und Theologie. Aus dieser Gesinnung ist die nachstehende Antwort hervorgegangen. Sie wurde nicht in der Absicht geschrieben, öffentlich bekannt gemacht zu werden. Allein da der verehrliche Gellische Predigerverein Manches darin gefunden zu haben glaubte, was auch in weiteren Kreisen nicht ungern und ohne Nutzen gelesen werden möchte, so habe ich seiner wohlwollenden und ehrenden Bitte um Bekanntmachung durch den Druck um so weniger mich weigern wollen, da ich nicht für recht halte, gute und nützliche Gedanken, die einem Gott zu guter Stunde gegeben und die er schon gesegnet hat, — wenn sie gefordert werden, im Pulte oder in Privatkreisen zu verschließen.

Die ursprüngliche Form des Sendschreibens ist so viel möglich beibehalten worden. Die Gellischen Freunde schienen mir ein Recht darauf zu haben. Wenn ich aber manches im Styl geändert, auch im Inhalte einiges abgekürzt, anderes weiter ausgeführt habe, so möge man das meiner Art oder Unart zu Gute halten, nach der mir unmöglich ist, zweite Ausgaben ohne Veränderungen und Verbesserungen zu machen. Ich hoffe wenigstens, das alte Euripideische Wort: *αἰ δεῖραί ποσ ἔγορτίδες σοφώτεραι* soll an diesem Abdrucke nicht zur Lüge werden.

— — Je mehr Ihr Sendschreiben der Ausdruck der Zusammenstimmung ist, desto mehr könnte ich mich bewogen fühlen, mit dieser herzlichen Dankagung zu schließen. Allein das Gespräch zwischen uns hat einmal angefangen, und ich gehöre nicht zu den Einsylbigen und Verschlossenen. Und da Ihr Sendschreiben aus der inneren Bewegung Ihrer Gemüther über die kirchliche Gegenwart hervorgegangen ist, so erlauben Sie mir, in gleicher Weise, wie Sie gethan haben, meine Ansicht über die gegenwärtigen Zustände des kirchlichen Lebens offen und vertrauensvoll gegen Sie auszusprechen.

h fange mit dem Sendschreiben selbst, als Ausdruck ein-  
 ndern kirchlichen Lebensverhältnisses in dieser Zeit, an.  
 is Sendschreiben gehört nach Veranlassung und Art in  
 je der sogenannten kirchlichen Pronunciamentos oder auch  
 , welche sich von der letzten heftigen rationalistischen Re-  
 ver datirt, eine Zeitlang sehr dicht und lebhaft war, jetzt  
 on wieder unterbrochen, ja abgebrochen ist. Ihr Send-  
 r protestirt gegen das rechte und linke Extrem und be-  
 sch zu der sogenannten Mitte. Nur daß es in stiller und  
 Art sein Bekenntniß nicht öffentlich thut. — Ueber solche  
 en Erklärungen und Proteste wird, wie Sie wissen, ver-  
 geurtheilt. Das Kirchenregiment, die Regierungen se-  
 ungern, ja verbieten sie; es ist ihnen zu viel Bewe-  
 der Aufregung darin. Die Parteien dagegen halten sie  
 chtigte heilsame Lebensformen oder Kampfesformen, die  
 cht stören dürfe. Wer hat Recht? Welches ist der  
 Werth dieser polemischen Verkehrsweise in der Kirche?  
 üffen einmal Parteien in der kämpfenden Kirche sein, so  
 ürlich, daß sie mit einander kämpfen. Der Kampf ist ihr  
 echt. Nicht daß sie gar nicht streiten, kann man for-  
 ndern nur, daß sie auf die rechte Weise streiten mit  
 tmäßigen Waffen der Kirche und nach der Ordnung und  
 der Kirche. Aber, wie die weltliche, so ist auch die  
 : Kriegerweise zu verschiedenen Zeiten verschieden. Wie  
 , so hoffe ich, sind wir auch in dieser fortgeschritten.  
 nge Zeit hat man in der allgemeinen Kirche vornehm-  
 indlich auf Synoden, in Colloquien oder Religions-  
 en mit einander gekämpft, und nur wie in per-  
 rei memoria in kurzen oder langen schriftlichen  
 Uen oder Dekreten mit und ohne Proteste oder Anathemen  
 us oder damnamus) den Streit abgeschlossen, freilich meist  
 m neue Ansätze zu fernerm Streit zu haben. Nachdem  
 kirchlichen Parteien getrennte, besondere, in sich ab-  
 ene Kirchen geworden, hat man je länger je mehr die  
 n und Colloquien mit- und gegeneinander, überhaupt



den mündlichen Streit in der allgemeinen Kirche aufgegeben und mehr eine rein schriftliche Streitkunst geübt, auch innerhalb der besonderen Kirchen. Hieraus ist denn die sogenannte theologische Polemik entstanden, welche theils den Streit der Kirchen gegeneinander, theils den innern Parteistreit schriftlich geführt hat. So ist der Streit immer mehr theologische Literatur geworden. Höchstens in akademischen Disputationen setzte sich der Streit mündlich fort. Seit längerer Zeit sind aber auch diese verstummt. Auf unserer Bibliothek steht, seltsamer und bedeutsamer Weise in einer sehr dunklen Ecke, ein großes Fach voll theologischer Polemik, für die Meisten grauenhaften Andenkens. Wer es auch nur äußerlich durchmustert, wird finden, wie die Rüstung anfangs nach Art des mittelalterlichen Ritterthums schwer und unbeholfen ist, in Folio, nachher aber immer leichter und kürzer wird, so Schild als Waffen. Das Folio wird Quart, dann Octav, immer kleiner und leichter, sowohl was die Streitsysteme, als was die polemischen Monographien betrifft; zuletzt kommen Broschüren, Journale für und wider. Heutzutage streitet man in lokomotivschnellen Thesen und Antithesen, kurzdolchigen Pronunciamentos in den Tagesblättern, in kirchlichen und politischen Zeitungen. Damit scheint aber der mündliche Streit wieder aufzuleben, theils durch diese modernen polemischen Ausrufungszeichen veranlaßt, theils sie hervorrufend.

Es kann einem zu Zeiten alle theologische und kirchliche Polemik im Herzen zuwider sein. Aber es hilft nichts. Man mag sie auf den Bibliotheken in die dunkelsten Ecken verbannen; wenn sie eine Zeitlang geruhet, wacht sie desto heftiger und mächtiger wieder auf. Und wie es dann einmal die Zeit und Sitte mit sich bringt, so ist die Art der Polemik, lang oder kurz, schwer oder leichtgewaffnet. Ich weiß nicht, ist es der gelehrte akademische Geschmack, oder was, — Kurz, die alte schwere Art der Rüstung kommt mir respectabler vor, als die moderne leichte. Aber, ist einmal die leichtere Volksgewaffe kriegsüblich und kriegsrechtlich geworden, so ist's vergebens, sie zu verachten oder zu verbieten. Was auch die neueste

Art der kirchlichen Pronunciamentos gegen sich haben mag, sie hat ihr Unvermeidliches, und Verbote von Oben werden nichts helfen. Ich habe oft sagen hören, das auswendige Räsonniren schade nichts, wohl aber das inwendige. In dieser Beziehung haben die kirchlichen Pronunciamentos gewiß ihr Gutes, oder vielmehr, wie alles in der Welt, ihre zwei Seiten, ihr Gutes und Böses. Ihr Gutes ist aber, daß in Zeiten der Krisis recht Viele und recht bald in der Kirche sich aussprechen können, und je mehr in kleineren Kreisen, desto individueller. Ehe eine ordentliche Streitschrift geschrieben wird, zumal eine gute und wirksame, oder eine eingreifende Recension, — wie viel Zeit kostet es und wie Wenige können es! Ein kurzgeschürztes Pronunciamento ist bald fertig. Bücher mit zustimmenden Unterschriften würden literarische Monstra werden. Aber Pronunciamentos nehmen sich mit spaltenlangen Unterschriften ganz gut aus und kommen schnell umher. Kirchliche Colloquia haben ihre Schwierigkeit, und die polemischen Parteiversammlungen ihre Gefahr. In der That, wenn es darauf ankommt, den Parteizorn in der Kirche so bald als möglich zum Ausbruch zu treiben, damit das inwendige Räsonniren und Grolen desto eher aufhört; wenn es wünschenswerth ist, und nicht bloß für die kirchliche Statistik, den Stand und das Verhältniß der Parteien in der Kirche so schnell und vollständig als möglich zur Anschauung zu bringen; endlich, wenn es gut ist, die Gemeinden, die Laien für den Streit zu interessiren, daß sie durch die Macht der öffentlichen Meinung den Ausschlag geben, — so giebt es freilich kein besseres Mittel, als die heutigen Erklärungen und Proteste, und von dieser Seite sollte man sie ungehindert plahregnen lassen, damit der Himmel desto eher wieder hell und von den polemischen Gewitterwolken rein würde. Aber man kann dadurch auch Gewitter machen, wo sonst reiner Himmel ist. Dieß ist wohl zu bedenken.

Man hat gesagt, wenigstens das Gute habe die neuere Art der Bewegungen, daß das Interesse der Laien für das Religiöse und Kirchliche dadurch mehr angeregt und verbreitet,

daß der alte träge Indifferentismus mit seinen materiellen Interessen immer mehr in die äußersten Schlafwinkel der geistigen Faulheit verbannt werde. Ja gewiß! Man kann wenigstens an den Orten, wo die Knotenpunkte der neueren Bewegungen liegen, in keine Gesellschaft kommen, in der nicht die religiösen Tagesfragen besprochen werden. Kaufleute und Oekonomen, Frauen und Jungfrauen verlassen Spiel- und Theetisch, um einen Theologen über Hengstenberg und Wislicenus, Guerike und Uhlich auszufragen, und die sonst in religiösen Dingen stumm waren, wie Fische, sprechen, debattiren jetzt lebhaft und nehmen Partei.

Kommen diese lebhafteren religiösen Parteibewegungen unter den Laien aus einem inneren Bedürfnisse und Interesse, so will ich sie loben. Sie werden dann ihre Frucht haben. Aber sind sie eben nur Wellenbewegungen auf der Oberfläche, durch hineingeworfene oder gar nur darüber hinweggeschleuderte Steine entstanden, so werden sie schnell genug wieder vergehen, wenn sie auch bis an das entfernteste Ufer sich erstrecken. Meine lieben Herren, ich bin kein grämlicher Tadler des Neuen und eigensinniger Lober des Alten. Im Gegentheil freue ich mich der gegenwärtigen Zeit und danke Gott, daß ich mitten in den Lebensströmungen der Gegenwart stehen und mich halten kann; ich liebe die frischen stuhenden Flußbäder. Allein mich überfällt doch oft die bange Furcht und Frage, ob auch wohl die neuen Bewegungen die rechte Quelle und das rechte Maas haben; ob wir auch wohl den klaren Blick der Scheidung haben zwischen dem was darin gut und was böß, was wirkliche heilsame Lebensregung und was fieberhafte Aufregung und Wallung ist.

Ich habe einen Freund gehabt, welcher gerade in der Zeit seiner tiefsten religiösen und kirchlichen Lebensentscheidung am ungernsten über Religion und Kirche mit mir sprach; er fürchtete von jeder lebhafteren Verhandlung Störung, Entweihung für das stille religiöse Keimen und Wachsen in seinem Gemüth. Wahr ist's, das Sprechen, Erklären, Disputiren,

das Herausziehen der Gedanken und Gefühle zu lautem Gespräch kann in gewissen und gerade in den kritischen Augenblicken des Lebens leicht das Gemüth verflachen und leer machen. Es geht viel verloren und setzt sich allerlei Ungehöriges an auf dem Wege von der Tiefe des religiösen Herzens bis zum lauten Worte, zumal im Streite. Zu dem gesunden, religiösen Leben, zu seiner inneren Züchtigkeit und Keuschheit, gehört, meine ich, auch eine gewisse Ruhe und Stille, ein gewisses heiliges Schweigen. Es ist mehr als nothwendige polizeiliche Kirchenzucht, daß es in unseren Kirchen und in ihrer Umgebung still und ruhig ist, und ein sabbathliches Schweigen den heiligen Ort beherrscht; es ist für mich ein sinnvolles Abbild davon, daß auch in der inwendigen Kirche, in den Gemüthern, ein gewisses Stillesein und Schweigen zu dem nothwendigen Decorum des religiösen Lebens gehört und ein wesentliches Stück seiner Gesundheit ist. Das ist es nun, was ich fürchte, daß das religiöse Leben durch die einander überstürzenden und herausfordernden Erklärungen, gerade jemehr sie stachelartig die Gemüther aufreizen, Zorn und Eitelkeit mit sich führen, — von seiner sabbathlichen Stille und damit auch von seiner Tiefe verliert, und die Kirche zu sehr in die Unruhe des weltlichen Verkehrs, in das Marktleben der Welt hineingezogen wird. Wir waren schon die modernen Kirchenzeitungen in dieser Beziehung bedenklich. Ich will das Gute, was sie gehabt haben, durch Förderung der kirchlichen Oeffentlichkeit und Chronik nicht leugnen. Aber bleibt es bei dem Kirchlichen, und ist die Förderung desselben immer eine kirchliche? Man hat *chronique scandaleuse* genug lesen müssen aus der Kirche. Ich halte für edler, die Schaam der Mutter zu bedecken. Wenn die Kirche den ganzen Tag offen steht, so daß alles durchläuft wie durch einen Sprechsaal und Journalzimmer, ist das gut und heilsam?

Freilich, wenn einmal Alle zu reden angefangen haben, spricht man mit. In sprechender Gesellschaft stumm zu sein, ist keine gute Sitte, und wenn Streit ist über wichtige Lebens-

fragen, da soll kein Mann theilnahmslos neutral und stumm bleiben. Die Neutralen und Schweiger sind verdächtig. Ganz recht! Aber ob wohl Spanien durch die wiederholten Pronunciamentos wieder zur Ruhe und Ordnung kommt? Ich glaube es nicht. Ein Wort im religiösen Streit gesprochen, leidenschaftlich kurz und scharf, wenn es auch die Wahrheit sagen will, wird leicht ein schlimmes unwahres Wort gerade durch die Leidenschaft im Streit. Man nähme hinterdrein den abgeschossenen Pfeil gern zurück; muß ermäßigende, beschränkende Erklärungen geben. Aber wenn es auch das rechte Wort ist, was soll es? Den Gegenpart überzeugen? Aber das kirchliche Pronunciamento soll noch kommen, welches die Gegner überzeugt hätte. Soll es den Gegenpart abtrumpfen, wie man sagt, oder aufstacheln? Das wird es. Aber wer kann das wollen? Nur gründliche, ruhige Widerlegung in Wahrheit und Liebe überzeugt, belehrt, beruhigt, überwindet den Irrthum und schafft Frieden. Dürfen wir im kirchlichen Streit etwas anderes wollen, als Ueberzeugung und Frieden?

Aber die Gemeinden müssen in solchen Zeiten wissen, woran sie mit ihren Geistlichen im Streit der Parteien sind; hat der Irrthum von dieser oder jener Seite sich einmal vor und in den Gemeinden populär und laut gemacht, so muß nach dem Gesetz von Stoß und Gegenstoß auch die Wahrheit laut vor dem Volke reden. So sagt man.

Allein ich kann es überhaupt nicht billigen, wenn theologische Principienfragen vor das christliche Volk gebracht werden, welches nichts davon verstehen kann, noch soll. Haben wir den kaum erst recht gemachten — heilsamen Unterschied zwischen Theologie und Religion schon wieder vergessen? Wenn dann jene Fragen vollends in erhitzter polemischer Form vor dem Volke verhandelt werden, was kann herauskommen? Die Theologie ist keine Kunst- und Geheimlehre. Gewiß nicht. Katheder und Kanzel haben keine verschiedene Wahrheit. Die Theologie soll nichts von christlicher Wahrheit dem Volke vorenthalten. Aber sie soll keine Demagogie treiben. Sie

hat Voraussetzungen und Bedingungen ihres Verständnisses, welche auch der gebildeten Volksgemeinde fehlen. Eben deshalb tritt sie nicht unmittelbar in nackter Wissenschaft vor die Gemeinde, sondern nur bekleidet mit der edlen Kunst, welche lehrt, gleich einem guten Hausvater aus ihrem Schatze Altes und Neues hervorzutragen, kraft einer tüchtigen Theologie das Evangelium zu predigen ohne alle Theologie. Im Namen dieser Kunst, der praktischen Theologie, verwerfe ich gleicherweise alle theologische Demagogie und alle demagogische Theologie.

Aber wie? Wenn der theologische Streit nun einmal unter die Gemeinden gekommen ist, und die Gemüther irr und wirr geworden sind, soll da nicht Pflicht des Geistlichen sein, öffentliches Zeugniß vor der Gemeinde abzulegen von der Wahrheit, die in ihm ist, gegen den störenden Irrthum? Allerdings. Aber am rechten Ort, zu rechter Zeit und in rechter Weise. Ich verbiete keinem Geistlichen theologische Streitschriften auch in populärer Weise zu schreiben; im Gegentheil, ich wollte, jeder könnte es und wäre ein Künstler in diesem Fache. Aber theologische Streitschriften für das Volk sollen ruhig und klar belehren, keine kurze Dolche sein, keine stachelnde Spizen. Der eigentliche Ort des Zeugnisses aber für jeden Geistlichen vor seiner Gemeinde ist seine Predigt, ich meine das ganze volle Predigtamt in der Kirche, wie im Hause und in der Schule, durch Wort und That, Lehre und Leben. Kraft dieses Amtes bezeugt der Geistliche täglich und stündlich die Wahrheit, die in ihm ist, und überwindet den Irrthum! Nur die ewigen praktischen Kräfte des Evangeliums in ihrer ganzen heiligen Tiefe und Klarheit mitgetheilt, und die wahren theoretischen Voraussetzungen, die theologischen Principien ergeben sich der Gemeinde von selbst. Sie sind keine anderen, als das Wesen der Religion selbst in der Tiefe des Herzens, in den Wurzeln des geistigen Lebens. Wer ein solches Zeugniß nicht annimmt, wem es nicht genügt, dem helfen auch die schönsten Pronunciamentos nichts. Diese reizen nur auf zur Rechthaberei und zum Parteimachen

(ἐπιθελα Röm. 2, 8.), verleiten die Laien zu unberufenem Mitsprechen und eitlem Absprechen und machen so übel ärger.

Aus diesen Gründen halte ich die kirchlichen Proteste und Erklärungen in Kirchenzeitungen und andern Tagesblättern für unheilsam, für eine Art von Marktgewühl oder Janitscharenmusik in der heiligstillen Kirche. Und wie ich froh bin, daß sie nur in einigen Gegenden erschollen sind und sich auch dort wieder allmählig verlieren, so freue ich mich, daß Sie, verehrte Herren, für Ihre Mittheilung den stilleren geräuschlosen Weg gewählt haben.

Soll ich nun auf den Hauptgedanken Ihres Sendschreibens näher eingehen, so bekenne ich mich mit Ihnen gern zu der sogenannten Mitte zwischen den Extremen. Dieß Bekenntniß ist nicht ohne Schmach. Aber es hat auch seine Gefahr, so gut wie die Extreme, ich meine die Gefahr der Verirrung. Sowohl die Verwerfung der Extreme, als die Behauptung der Mitte kann verschieden gedacht werden, in rechter und falscher Weise. Es ist nöthig, daß ich mich genauer darüber erkläre.

Es giebt in der Theologie und Kirche eine wahre und falsche Mitte, wie einen wahren und falschen Frieden. Je größer, reicher, bewegter, tiefer ein Lebenskreis ist, desto schwerer ist das rechte Centrum zu finden.

Es giebt eine sogenannte Mitte des Indifferentismus, das ist die Mitte des Todes. Hier steht man ganz außerhalb des Lebenskreises. Auch die Mitte der Unentschiedenheit, Halbheit, Schwankung zwischen Ja und Nein ist keine Lebensmitte. Sie ist außerhalb des Centrums. Im günstigsten Falle ist eben nur ein Suchen, ein Sehnen nach dem Centrum. Aber meist ist sie Schwachheit, ja Krankheit. In dem wahren Centrum steht man fest und entschieden und ist kräftig gesund.

Unser Aller wahres Centrum in der Kirche und Theologie ist keine unbekannte Größe, kein  $x$ , sondern das kündlich große Geheimniß, die bekannte Wahrheit in Christo, die ganze volle

entschiedene Wahrheit des Evangeliums in der Schrift. Dieß ist die lebendige Mitte und zugleich der Schwerpunkt der evangelischen Kirche, der ganzen allgemeinen evangelischen Kirche.

Allein dieser Mittel- und Schwerpunkt ist bei aller göttlichen Einfachheit doch kein mathematischer Punkt; vielmehr der sehr lebendige Quell und kräftige Anfang einer unendlich mannigfaltigen Lebensentwicklung, voller Bestimmtheiten gegen den vorchristlichen Irrthum, und zugleich voller Bestimmbarkeiten und Scheidekräfte in der Entwicklung der Theologie und Kirche, in welcher sehr verschiedene Richtungen gedacht werden können, auch zwischen den beiden festen Endpunkten, dem Glaubensanfänger Christus und dem Glaubensvollender Christus.

Allerdings können wir die rechte Mitte in unserer, wie zu aller Zeit nur sicher treffen, indem wir auf das ursprüngliche Evangelium, unsern ewigen Lebensgrund, zurückgehen. Gott sei Dank, daß wir dieß können vermöge der heiligen Schrift. Allein wir stehen nicht mehr rein im Anfang der Entwicklung, sondern mitten darin. So müssen wir also mit dem ursprünglichen Evangelium in die schon durch Gegensätze allerlei Art bestimmte Mitte der heutigen Entwicklung treten, also in den schon bestehenden Gegensatz der Kirchen, der religiösen und theologischen Richtungen.

In den Knotenpunkten der Entwicklung liegen immer zugleich Mittelpunktbestimmungen. Ein solcher Knotenpunkt ist für uns die Reformation, ihr Princip, ihr kirchenbildendes Bekenntniß. Allein wir stehen nicht mehr bei 1517 oder 1530. Die Mitte der gegenwärtigen Kirche und Theologie, wie sie seitdem sich im lebendigen Fortschritt näher bestimmt hat, — diese ist zu suchen. Wenn es nun klar ist, daß diese Mitte nur das ganze Facit des bisherigen geschichtlichen Processes der Gegensätze sein kann, so ergiebt sich auch, daß weder diejenigen in die rechte Mitte der Gegenwart treffen, welche sich auf irgend eine frühere Bestimmtheit der Theologie und Kirche zurückziehen, noch auch diejenigen, welche jede Bestimmtheit als engen Zwang fürchten und sich nach den weiten Mänteln früherer Unbestimm-



heiten zurückkehren. Das eine wie das andere ist ein Anachronismus, ein Abfallen von der lebendigen Gegenwart, ja der wahren Geschichte. Nur in dem ganzen vollen historischen Proceß der Kirche und Theologie können wir das wahre Centrum der Gegenwart erkennen.

Nehme ich nun hier meinen Standpunkt, so kann ich die rechte Mitte zunächst nur in der gerechten finden, das heißt eben in der historischen Gerechtigkeit, welche gegen jedes natürliche Entwicklungsmoment der Kirche und Theologie gerecht ist, und wie sie die ganze volle christliche Wahrheit will, so jedes Element der Wahrheit, welches aus christlichem Lebensprincip hervorgegangen ist, als berechtigtes Bestimmungsmoment der lebendigen Mitte betrachtet. Vermöge dieser geschichtlichen Gerechtigkeit nehme ich alle Gewichte und Gegengewichte des kirchlichen Lebens, seine positiven und negativen Größen, die feste kirchliche Sägung und Ordnung, aber auch die bewegende Opposition, die Beschränkung, wie die Entschränkung — in die Bestimmungsmomente der wahren Mitte, oder was hier dasselbe ist, des centralen Gleichgewichtes auf. Da stehe ich nicht auf Athanasius allein und Origenes allein, nicht auf Augustin allein, nicht auf Luther oder Zwingli oder Calvin allein. Es sind alles relative Größen, die einander bestimmen und corrigiren. Hat nicht selbst Augustin an Pelagius sein Correctiv? — So nehme ich nicht bloß die orthodoxe, sondern auch die heterodoxe Entwicklungsbreihe, nicht bloß die confessionelle Einheit, sondern auch die confessionelle Differenz, — alles nehme ich in meine Aufgabe als Elemente der Lösung auf. Auch in diesem Sinne ist alles unser, sofern wir Christi sind und Christi Geist und Sinn haben. Nur in dem Grade, in welchem wir fest gegründet in Christi Wort und Geist mit christlicher Gerechtigkeit und Vertiefung in die ganze Wahrheit, jedem Elemente des historischen Processes sein Recht geben und es in seinem wahren Verhältnisse, in seinem wahren Werthe nehmen, werden wir die wahre Lebensmitte der Gegenwart finden. Dazu gehört allerdings ein tüchtiges historisches Studium, jenes be-

nene echte sine ira ac studio; aber ich behaupte auch, daß lebendige historische Sinn allein auf die rechte Mitte trifft. In jeder waren die echt historischen Männer in der Kirche Theologie, -- ich meine nicht die Antiquare der Kirche, -- freiesten von Extremen und Excentricitäten, Männer der besten Mitte. Die Geschichte weiß aber Niemand recht, wer nicht auch philosophisch und praktisch versteht, wer nicht die eigenen Ideen des Evangeliums in allem Wechsel der Erscheinungen erkannt und die praktischen Lebensverhältnisse der Kirche Liebe und Treue ergriffen hat. So will ich auch nicht sagen, daß die Philosophischen oder die Praktischen die Mitte zu treffen oder zu halten vermögen, aber sie können es in dem Grade, in welchem sie zugleich die alte magistrae, die Geschichte, als aufmerksame Schüler hören.

Ich will nicht widersprechen, wenn Sie bedencklich sagen, je Weise, die wahre Mitte des kirchlichen Lebens zu bestimmen, habe etwas sehr Ideales und Subjectives. Nur möchte nicht, daß Sie vorwerfend sagten, sie sei zu ideal, zu subjectiv, und habe etwas von der Schaukel oder meinetwegen dem Wankel an sich. Dieser Vorwurf wäre gegründet, wenn ich suchen wollte, von irgend welchen Punkten der Peripherie kirchlichen Lebens oder gar von einem gegebenen Punkte außerhalb des kirchlichen Kreises auf die Mitte zu treffen, oder wenn ich die zu findende Mitte wie einen Ball ansähe, der von allen Parteien hin und hergeworfen wird. Aber erinnern Sie sich, daß wir von dem festen, sicheren Centrum des ursprünglichen Evangeliums ausgingen. Hier ist Handfeste genug. Wer sie mitbringt, kann sich ohne Bedenken dem Idealen und Subjectiven anvertrauen. Es ist das Ideale der Wahrheit Christi, welches in keiner besonderen Denkweise, Schule oder kirchlichen Formel ganz aufgeht, sondern über alle, auch die höchsten, hinauschießt und weiter treibt zu immer vollkommeneren Darstellungen. Und das Subjective? Ja alles Lebendige, Persönliche ist subjectiv. Wir haben keinen lebendigen Besitz Objecte ohne Subjectivität, und es ist reine Thorheit, eine

lebendige objective Kirche haben zu wollen ohne lebendige Subjecte und ihre Verschiedenheit. Hält sich das kirchliche Subject nur recht an dem ursprünglichen Evangelium, so hat es darin einen objectiven Grund und Inhalt, der mächtig genug ist, die Subjecte zu tragen, und sie von der falschen Subjectivität, der Willkühr, zu befreien, ohne ihre Freiheit und lebendige Verschiedenheit zu zerstören.

Wie stehen wir nun mit dieser historischen Gerechtigkeit und Mitte im gegenwärtigen Streit der Kirche? Verneinen, — endigen wir damit allen und jeden Streit und Gegensatz in der Kirche? Streit und Leben ist für die zeitliche Kirche unzertrennlich; und zwar ist dieser Lebensstreit der Kirche nicht bloß ein Streit mit der Welt, der feindlichen, außerchristlichen in dem Missionsberuf und in der apologetischen Thätigkeit, sondern auch ein Streit in und mit ihr selbst. Je kräftiger, frischer allezeit dieser zwiefache Streit nach Außen und Innen ist, desto kräftiger und frischer ist das Leben der Kirche, und desto näher das Vollendungs- und Friedensziel.

Wir haben es hier vorzugsweise mit dem inneren Streite in der Kirche zu thun. Dieser ist der schwierigste, obwohl der alltäglichste, woran alles, was in der Kirche lebt, Theil nimmt, es mag wollen oder nicht. Aber für das rechte Streiten ist schon viel gewonnen, wenn man sich gewöhnt, auch diesen innern Streit nicht als irgend ein zufälliges und willkürliches, sondern als wesentliche Lebensbedingung der Kirche zu betrachten. Nach altem apostolischen Recht, auf dem Grunde von 1. Kor. 12., sehen wir die Kirche an als ein organisches Lebensganzes, als ein *σώμα*. Nennt sie der Apostel nicht den heiligen Herrenleib? Aus diesem Leibeswesen der Kirche leitet der Apostel das Lebensgesetz der Kirche ab, die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Gaben und Aemter mit der Einheit des Geistes in sich organisch verbunden zu halten. Ist aber die Kirche ein solcher Lebensorganismus, so liegt darin auch das Gesetz

eines zwielfachen gleich wesentlichen inneren Streites. Nämlich ohne den Antagonismus der verschiedenen Kräfte oder Dränge untereinander giebt es überhaupt keinen organischen Lebensbestand, keinen gesunden Lebensfortschritt, keine Lebensvollendung. Damit aber hängt genau zusammen der Streit des gesunden Lebens gegen das Kranke, der reactionäre Streit gegen das Fremde, Desorganisirende im Körper zur Lebenserhaltung. So lange nämlich die Kirche in irdischer Unvollkommenheit wandelt, ist allezeit Gefahr und Stoff der Krankheit, ja wirkliche Krankheit in ihr, weil die Quelle aller Krankheit sittlicher Gemeinwesen, die Sünde immer noch in ihr ist. Wie ohne den sich stemmenden Streit gegen die Krankheit kein gesundes Leben in der Kirche besteht, so hat das Leben auch ohne den gesunden Lebensstreit der Kräfte keine Ueberwindungskraft gegen die Krankheit. Ich rechne es schon zur gerechten Mitte, daß man beiderlei Art von Lebenskampf in der Kirche anerkennt, beide gehörig unterscheidet, aber auch gehörig mit einander verbindet. Wir können nicht alle Ärzte sein, aber wenn es in einem Gemeinwesen keine ärztliche Kunst giebt, so geht es zu Grunde. Das Gesunde wie das Kranke behandeln ist eben so unverständig, als das Gegentheil.

Aber wir müssen jetzt jedes Streitgebiet besonders betrachten, weil in jedem die gerechte Mitte, die wir suchen, sich anders bestimmt.

Wir betrachten den innern Reinigungstreit der Kirche zuerst, weil er gegenwärtig der vorherrschende zu sein scheint, wiewohl er es nach meiner Ueberzeugung nicht wirklich ist, sondern der innere Bildungstreit.

Gäbe es in der Kirche eben nur einerlei Art von Krankheit und Kranken, so gäbe es auch nur einerlei Mittel und Heilverfahren dagegen. Heilverfahren sagen wir, denn gegen die Krankheit streiten ist wesentlich Heilen. Die Krankheit ist am Lebendigen, man streitet nicht gegen dieses, sondern gegen jene, und man streitet gegen jene, indem man dieses heilt, von der Krankheit frei macht. In der Gemeinde des Herrn

kann um so weniger von einer andern Behandlung des F  
die Rede sein, da sie die Gemeinde der erlösenden &  
welche kein zerstoßenes Rohr zerbricht, und kein glim  
Lebensdocht auslöscht. — Aber die Krankheiten des kir  
Lebens sind mancherlei, nach Ursprung, organischem Ver  
und Verlauf verschieden, wie im äußeren und inneren L  
ben der Menschen. Wie nun? Sollen wir mit der F  
der Kirche hinter der Heilkunst des körperlichen Lebens  
bleiben, die Fabel einer sogenannten Universalmedicin,  
diese längst abgethan hat, noch fortdichten? Je vollko  
die Heilkunst ist, desto mehr erkennt sie die Verschiedenl  
Krankheit, hat verschiedene Mittel und Heilarten und be  
jeden Kranken nach seiner Art. Alles mit extremen &  
alles chirurgisch heilen wollen, ist eben so unverständi  
alles schonend behandeln, mit milden, süßen Mitteln, &  
fen, Gehelassen der Natur.

Wir haben in der Kirche gegenwärtig vielerlei Art  
Krankheiten. Jede Zeit hat ihre eigenen Krankheitscha  
Wir sprechen jetzt von der rationalistischen und supranat  
schen Krankheit; die Einen leiden am Pietismus, die  
an Weltlichkeit; Jener an Ueberkirchlichkeit, Dieser an Unk  
keit; Jener an der Wissenschaft, Dieser an der Kirche;  
liegen an der Heterodoxie oder Neologie krank, Etliche  
Orthodoxie und Paläologie, und wie die acuten und  
schen Krankheiten, Fieber u. s. w. alle heißen mögen.  
alle auf dieselbe Weise behandelt und geheilt werden  
hieße, den oder jenen retten, die andern alle aber auf der  
hof liefern.

Ich meinestheils bin zur theologischen Chirurgie von  
aus verdorben. Aber es ist gut, daß es theologische Chi  
scharfe, schneidende Operateurs unter uns giebt; es würd  
viele Kranke zu Grunde gehen. Nachdem man sich ein  
Zeit mit milden süßen Arzneien in der Kirche beholfen  
auch die Natur sich selbst überlassen hatte, — reichte Claus  
schon im Jahre 1817 der Glaubensschwäche der Zeit sei

tere Arznei, eine ziemlich starke, irritirende. Sie hat wohl manchen curirt, aber auch manchen verbittert und überreizt, und es sind wieder neue Fieber entstanden. Hiernach haben Hengstenberg und Andere die Krankheiten in der Kirche zum Theil chirurgisch behandelt. Es war vielleicht nothwendig. Sie haben wohl manchen gerettet, aber andere nur kränker gemacht, und manches Gesunde mit zelotischer Chirurgenhand tractirt, und neue Krankheiten in den Leib der Kirche geschnitten. Eben so ist wohl von der entgegengesetzten Seite die neueste rationalistische Reaction für manchen ein heilsamer Schrecken oder Gegenstoß geworden. Es giebt allerdings heilsame Schrecken. Aber sehen Sie nicht auch die Leichen, welche dabei gefallen sind? Wiederum das mildere Verfahren, die Calmierungen mit magnetischen Strichen, die Besänftigungen, Beruhigungen haben manchem wohlgethan, andern aber geschadet, sie schläfriger, schlaffer gemacht.

Kurz sowohl die Kunst als die Liebe fordert, daß verschiedene Mittel und Heilverfahren in der Kirche gebraucht werden, aber jedes an seinem Orte und zur rechten Zeit. Meine gerechte Mitte in diesem Streit mit der Krankheit in der Kirche besteht darin, daß ich von dem tiefsten innersten Lebenscentrum der Kirche aus das Ganze in seiner Mannigfaltigkeit zu überschauen suche, jedes wahrhaft ärztliche Verfahren der Wahrheit und Liebe gelten lasse und mich freue, daß Gott verschiedene Mittel und Heilweisen geordnet und die Gaben der Heilungen in der Kirche nach seiner Weisheit vertheilt hat. Aber ich will wirkliche Heilkünstler, welche Kunst und Liebe zugleich haben, keine Pfuscher, Quacksalber, Charlatans, auch keine mörderischen Aerzte, welche nur auf die Anatomie liefern.

Alles Heilen ist umsonst, wenn keine gesunde Lebenskraft mehr in der Kirche ist. Aus der Gesundheit, dem noch gesunden Organismus allein kommt Heilung für das kranke Glied. Ist in der Kirche keine gesunde Luft, kein wahres Lebenslicht mehr, so hilft alle Heilkunst nichts. In dieser Beziehung halte ich es für ein wesentliches Stück der gerechten festen Mitte,

sehen, wo keine sind, die wirklichen für schlimmer  
sie sind, und dem Kranken allen Muth und alles  
nehmen und absprechen.

Kommt es nun bei der richtigen Behandlung  
in der Kirche darauf an, daß man den gesunden  
nismus recht kennt und benützt und so behandelt,  
sund bleibt, so führt mich dieß auf den oben bezeich-  
ren Streit, den Antagonismus des gesunden Lebens  
in sich selber.

Wir gehen auf den Begriff der streitenden  
Theologie überhaupt zurück. Die Kirche streitet um  
führung des alleinigen Herrn und Herzogs als ein  
ges, wohlgeordnetes, taktisch gegliedertes Heer. Als  
hat sie ihr Centrum und somit auch ihren rechten  
Flügel. Wo ein Centralheer ist, müssen auch Flügel  
ein rechtes und ein linkes; und umgekehrt, wo diese  
auch ein Centrum sein, welches die Flügel zusammen-  
dem es von beiden Seiten gedeckt wird. Das ist die  
dige Heeresverfassung der vollständigen Kirche, zund

hauspielerischen Manövern, sondern zu ernster Ausbildung im künftigen Kampfe.

1. Der Herr der Kirche hat, damit das wohlgegliederte Heer derselben stets Ursach und Ziel für seine innere Übung und Ausbildung habe, es in seiner Weisheit so geordnet, daß wir in seiner ewigen Wahrheit und seinem heiligen Gesetze eine ewige Lebensaufgabe haben, ein unendliches Ziel der Vollkommenheit in der Erkenntniß und im Thun. Dies Ziel gilt es zu erobern in steter Heeresübung, im edlen inneren Wettstreit in der Kirche. Wir streiten und ringen nicht bloß für die Wahrheit, welche wir schon haben, sondern mit dieser nach der Wahrheit, sie zu erobern, zu erjagen.

Der Bessing sagt irgendwo sehr schön von der Wahrheit überhaupt, daß sie, wie ein edles Wild, nicht dem einen oder andern einzelnen, sondern nur dem Zusammenjagen aller Freunde derselben von verschiedenen Punkten aus sich ergebe und falle. So es auch mit der christlichen Wahrheit. Nur im fortgesetzten Zusammenjagen aller ihrer Freunde, also der ganzen Heeresmacht der Kirche, wird sie gewonnen; somit auch nur, wenn das Heer der Kirche unter des Herrn gemeinsamer Führung in geordneter Ordnung und Verfassung um sie streitet. Dazu gehört es, daß nicht alle auf einem Flecke stehen, nicht alle im Centrum, nicht alle auf diesem oder jenem Flügel, sondern gehörig vertheilt in Centrum, linken und rechten Flügel, jeder nach seinen Gaben, seinem Beruf am rechten Platz nach seiner Ordnung in Reih und Glied mit innerer Lust und mit Gewissen kämpft. Nur ein solches Streiten führt zum Siege und zum Leben in der Wahrheit. Jedes ungeordnete Kämpfen, jedes Auseinanderfallen der Heerestheile, jedes von einander Abkommen, jedes Abgeschwenktwerden bei starken Bewegungen, jedes Verstreuen und Verwirren bringt Verderben und Unheil, bringt die Wahrheit.

Suchen wir in diesem Streite die gerechte Mitte, so ist das Leben der Standpunct der Uebersicht über das ganze Streitheer. Betrachten wir das Centrum und die beiden Flügel als



Parteien in der Kirche, so müssen wir von jener Mit vor allem darauf bestehen, daß jede Partei ihr Recht der kirchlichen Heeresordnung. Das Centrum darf die des Heeres nicht verachten und von sich stoßen, und die nicht. Alle drei Theile bestehen im geordneten Ganz durch einander, jeder hat seine besondere nothwendige Thätigkeit. Hat das Centrum die besondere Aufgabe des Zusammen Verbindens, Ausgleichens, so haben die Flügel, jeder in seiner Art, die besondere Aufgabe der Entgegensetzung, der Schärfe der Differenzirung. Nur indem beides mit gleicher Energie schiebt, Unterscheiden und Zusammenfassen, Gegensatz und Vereinigen oder Ausgleichen und Vermitteln, die Wahrheit von allen Seiten erfaßt werden und vollkommener Besitz kommen. Soll also die ganze Aufgabe gelöst werden, so müssen die in der Heeresordnung gleich wesentlichen Theile oder Abtheilungen einander als gleichberechtigt achten, und darf sich einbilden, das ganze Heer, die ganze Kirche zu sein. Sodann aber liegt in jener gerechten Mitte auch die Forderung, daß die Parteien zusammenhalten und zusammenkämpfen das gemeinsame Ziel zu erreichen, Centrum und Flügel immer wieder zusammenschließen, so oft sie auch in den verschiedenen Bewegungen des Streites auseinander gekommen sind. Bloß die im Centrum, auch die auf den Flügeln sollen wissen, daß Ein Herr das Ganze befehligt, als ein unzertrennliches Ganzes.

Es kann im lebhaften Streit um die Wahrheit geschehen, daß Flügel und Centrum im jagenden Streit aus einander gehen, so daß sie kaum noch von einander hören, und die gemeinsame Band der Liebe und das gemeinsame Bekenntnis der Wahrheit ein sehr dünner, fast unsichtbarer Faden wird. Ist es vielleicht jetzt. Wie, sollen wir den doch immer noch vorhandenen Faden, weil er dünn und fein geworden, lieber zerreißen? Nimmermehr! Sondern das ist die Forderung der gerechten Mitte, daß wir von allen Punkten des Himmels uns gegenseitig wieder zusammenrufen durch das gemeinsame Wort des Herrn, das weitschallende Horn, daß wir zum

raft der Wahrheit und Liebe Christi den dünnen feinen Faden  
 lter, dichter, sichtbarer machen.

Geehrte Herrn! Nach meiner ganzen Art, die mir Gott  
 geben, kann ich nicht anders, als mich in das Mittelheer  
 len. Ich bin gleicherweise zum rechten wie zum linken Flü-  
 streite nicht geboren und geeignet. Dort habe ich von An-  
 ng an im Streit gestanden, wenn auch zuweilen dem einen  
 er dem andern Flügel näher. Aber wo ich stehe im Kampfe,  
 stehe ich und will ich stehen mit jener Gerechtigkeit, welche  
 n beiden Flügeln ihr volles Recht giebt, aber auch verlangt,  
 ß dem Mittelheere sein Recht werde von links und rechts.  
 h verlange nicht, daß die Flügel nur rechtes und linkes  
 ntrum werden. Besser gesondert, als vermischt! Auch die  
 treme auf beiden Seiten gehören zur vollen Ordnung und  
 reäsentfaltung. Laßt die Geister von den äußersten Enden  
 feinander plagen, sage ich mit Dr. Luther. Aber, wenn sie  
 ht wahrhaft zusammenkommen und sich in Frieden mit ein-  
 der verbinden, hilft auch das Auseinanderplagen nicht. Die  
 enge Orthodorie hat gegen die strenge Heterodorie ihr Recht,  
 er auch umgekehrt. Wo Supranaturalismus ist, muß auch  
 r Correctiv, der Rationalismus sein, und umgekehrt. Wird  
 r kirchliche Formel zu streng geltend gemacht, so regt sich die  
 lösende Freiheit; wo Befreiung ist und Auflösung, da muß auch  
 iber gebunden und gesetzt werden. Setzen wir die behar-  
 de Kirche der fortschreitenden Wissenschaft entgegen, so stellt  
 h diese auch gegen jene mit Recht. Sucht die Mitte die Ge-  
 sätze auszugleichen, den mittleren Terminus für dieselben zu  
 len, das Maas, das Friedensinstrument aufzurichten, so ist's,  
 mit der ewige Friede nicht vor der Zeit geschlossen werde,  
 kam, wenn die Gegensätze sich immer von Neuem geltend  
 hen, schärfen und vertiefen. Je schärfer und tiefer die Ge-  
 sätze werden, desto tiefer und fester wird allezeit die Frie-  
 einheit, desto reiner, reifer die endliche Union.  
 id Nicht bloß das Streiten im Mittelheere, sondern auch die  
 ichtigkeit der Mitte hat zu allen Zeiten Schmach erfahren

in der Mitte. Entweder alles wie es ist, fest und gar nichts; entweder jetzt reife Frucht, oder nie, – Uhlisch oder Hengstenberg, so sprechen die Starken oder links und reichen einander die Hand und berufen einander gegen die vermeintlich Unentschiedenen, gegen den und Gemäßigten. Viel Glück zu dieser Lösung! Nur darüber bleibt noch ein kleiner Streit, welches Extremen allein das Recht und die Wahrheit der Sache habe, nämlich jene eingebilbete Kerzengerade eisern vornehmlich alles in der Welt unbedingtes Ja oder Nein Dinge aber meine ich, währen am längsten, Ehrlich sagt, und das Maas.

Es ist mir gleichviel, wie ich von den Extremen meiner Mitte gescholten werde, als Spiritueller oder Abergläubiger. Ich weiß aus der Geschichte, aus eigener Erfahrung und Gewissen, daß die Wahrheit Christi ein sehr fester und aber auch ein sehr feiner und zarter Geist ist, dazu ein freier Geist, welcher durch kein läppisches Zug Drauffchlagen erfaßt, durch kein gerades Linienziehen durch kein beschränktes menschliches Maas von heute erschöpft, endlich durch kein Band weder kirchlicher, philosophischer Satzungen gebunden werden kann. Wie naheter im Geist und in der Wahrheit haben will

es Reiches Gottes haben und suchen, sie mögen nach Gottes Ordnung auf den Flügeln oder in dem Mittelheere ihren Stand nehmen. In diesem Bekenntniß wird man mich allezeit bis zu einem letzten Athemzuge fest und entschlossen finden, und hoffe ich zu Gott, in dieser Festigkeit auch dem härtesten Felsenmanne in der exclusiven Observanz nicht nachzustehen. Ich schließe aus, was die innere Lebensgemeinschaft des Geistes und die Wahrheit in der Kirche stört und aufhebt; aber ich schließe ein, was gewissenhaft und redlich, in gerechter Liebe und Weisheit für die Wahrheit in Reich und Glied streitet.

Daß der gegenwärtige Parteistreit in der Kirche immer noch zu viel Ernst des Bornes und der Leidenschaft, und zu wenig Ernst der Liebe und Weisheit an sich hat, — wer kann es leugnen? Das Verderbliche darin liegt am Tage, und das nächste Geschlecht wird noch viel daran zu tragen haben. — Erweis hängt jener Mangel an der rechten Art des Streitens unserer Kirche zum Theil damit zusammen, daß es uns an der rechten evangelischen Kirchenverfassung fehlt. Es giebt keine rechte Kriegsverfassung, weder in der Kirche noch im Staate, ohne eine rechte Friedensverfassung. Das Heer hat jetzt am besten gestritten, welches unmittelbar aus der gemachten Verfassung des Volkes hervorging und das Bewußtsein eines wohlgeordneten Friedensstandes mit in den Streit brachte. Sind durch die Verfassung der Kirche Gemeinden und weltliche, Gemeinden und Gemeinden, Laien und Theologen, weltliche und akademische Theologen organisch zu einem lebendigen Kirchen-Ganzen verbunden; hat das bewegliche Element der Presbyterien und Synoden an den Consistorien oder übertrifft an einem stehenden kirchlichen Regiment, an einer bleibenden intelligenten Verwaltung Halt und Festigkeit; weiß ein jeder in dieser Verfassung sein Recht und Gesetz, und hat Recht in jedem Augenblicke auch im niedrigsten Berufskreise das Bewußtsein einer kirchlichen Gesamtheit in der Einheit des

Volk und Bekenntnisses, das Bewußtsein einer Kirche, welche mit dem christlichen Staatsleben befreundet, ja verwachsen ist, aber mitten im Staate ihr von Gott gegebenes Selbstleben hat, — ich denke, wenn wir mit einer solchen Verfassung der Kirche in den Kampf rücken, es sei nun ein Ringen nach der Wahrheit oder ein Streiten für die Wahrheit, — so muß es ein ganz anderer Kampf, Sieg und Frieden geben, als bisher. Es wird dann nicht mehr ein dünner, kaum sichtbarer Faden sein, den die Streitenden alle Augenblicke in Gefahr kommen zu zerreißen, sondern ein festes, sicheres Band wird uns alle zusammenhalten.

Aber Sie werden mir gewiß auch darin Recht geben, daß die Verfassung, die Form, uns nicht allein helfen wird. Fehlt der rechte christliche Geist für die rechte Form, so ist alles vergeblich, ja die Verfassung kann dann schädlicher werden, als die Unverfassung. Ich bin nicht der Meinung, daß man mit der Verfassungsbildung so lange warten soll, bis der rechte Geist sich völlig eingestellt hat, und das dringende Bedürfnis uns in sicheren Zeichen die Verfassung gebieterisch zur Rettung fordert. Die christliche Weisheit und Liebe sieht die Gefahr voraus und giebt auch zuvor, ehe man bittet; sie erkennt und versteht mit klugem Sinn schon in dem stillen Sehnen, im Schweigen, in den leisen Hauchen und den verborgenen Reimen die ganz klare Nothwendigkeit der Idee. Darüber kann sich Niemand täuschen, daß diese Nothwendigkeit schon überall in unserer Kirche über ihr verborgenes Reimen und ihr Schweigen hinaus ist, auch in unserer Landeskirche. Wer Augen hat zu sehen, der sehe! Die echte Praxis ist, bei Zeiten in freier Art zu gehen, ehe mit dem zu spät der wilde unbändige Erieb eintritt. Allein bei dem allen ist mein letzter Wunsch für die Kirche zum neuen Jahre nicht die so oder so, so schnell oder langsam geordnete Verfassung, sondern was mehr ist und höher und edler ist, als alle Verfassung und alle Theologie, ich meine die heilige Geistesfülle Jesu Christi, ihr Strömen mitten im klaren, stillen Spiegel, ihr heiliger milder Glanz, ihre ganz

imliche Weisheit und Milde. Daß diese Geistesfülle alle Ieder der Evangelischen, ja aller Kirchen immer mehr durchdringe, ganz und gar belebe, verbinde, vollende, — in diesem Gebet im Namen Jesu lassen Sie uns all' unser Wünschen, Sorgen, Bedenken und Rathen zusammenfassen vor Gott, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, welchem sei Lob und Ehre alle Ewigkeit, Amen.

Göttingen den 1. Januar 1846.

## II.

Die

### Kirche, die Kirchen, und die Gemeinden dieser Zeit.

Ihre Lage, und was ihnen Noth thut.

Mit besonderer Rücksicht

auf die Herzogthümer Bremen und Verden.

Ein Gutachten

von

**Dr. Friedrich Köster,**

Generalsuperintendenten zu Stade.

Ihr Kleingläubigen! warum seid ihr so furchtsam?  
Matth. 8, 26.

Der hehre Christenglaube, welcher die Gemüther beruhigen und besänftigen soll, scheint in unsern Tagen fast mehr geeignet, sie zu erschauern und niederzudrücken. Denn wie traurig zerrissen ist der innere Zustand der christlichen Kirche! Statt Eine Heerde zu bilden, fällt sie in Parteien auseinander, die sich unaufhörlich weiter spalten: statt der Einigkeit im Geiste findet man unter ihren Mitgliedern eine Zwietracht, welche sich oft bis zum Aufruhr steigert: statt ein Band des Friedens zu sein, wird sie,

wenn es so fortgeht, die Fackel zu einem Religions-entzündend.

Will man sich heutiges Tages noch an der Kirche 1 ren Gottesdiensten erquicken, so muß man einsame Dörf suchen, deren Angehörige stundenweit zum Gotteshause zu haben. Wie drängt sich da die Versammlung in den stühlen! wie erbaulich klingt der vollstimmige Gesang lauscht Alles auf das Wort der Predigt, deren Herzlich praktische Eindringlichkeit den Mangel glänzender Redek fekt! In den meisten Städten hingegen herrscht bei de Hälfte der Bewohner kirchlicher Indifferentismus; sie leb sei die Kirche nicht vorhanden: zu ihnen gehören weni niedrigsten und höchsten Stände, als der Kern der Bürg wohlhabende Mittel-Classe. Die andere Hälfte aber zerfä der in Anhänger der stricten, oder der lazen kirchlichen vanz; und oft sieht man, um einer theologischen A oder eines sie vertretenden Predigers willen, Mann und Kelter und Kinder in bitterem Haber getrennt.

Von den, in der evangelischen Kirche wuchernden nen sind alle Zeitungen voll. Da scheiden sich Mystiker tisten und Altgläubige von Lichtfreunden, Neologen u hängern der speculativen Theologie; und Beide halten mentkünste, ihren Bund zu stärken. Extreme derselben Altlutheraner in Schlesien und Sachsen, welche um ihre bens willen auswandern, und die Vernunftgläubigen zu und Königsberg, die sich zu einer freien evangelischer constituiren. Kein Wunder also, daß die in Preußen u den eingeführte Union der Lutheraner und Reformirten | der auflöst: der Streit zwischen beiden ist neu erwacht. Schlummer, in welchen er so glücklich eingewiegt schien

Ueber solche innere Zerrissenheit der Protestanten u ren Jesuiten und Jesuiten-Freunde: von Rom und aus ziehen sie gegen die evangelische Kirche zu Felde, u gen sie des politischen Radicalismus und verkündigen ihre nahe Auflösung. Ein Göttes brandmarkt die Fel

mischter Ehen als zweischlächtige Bastarde; und in Baiern hat man versucht, die protestantischen Militairs zur Kniebeugung vor der Konfranz zu nöthigen, zu einer, nach ihrem Bekenntniß, schriftwidrigen Abgötterei. Im britischen Reiche können Millionen römisch-katholischer Irländer, um ihres Glaubens willen, nicht zum vollen Genuße der staatsbürgerlichen Rechte gelangen; während die Zweideutigkeit des Dr. Pusey zahlreiche Anhänger der Hochkirche in das Papstthum hinüber lockt. Aber auch in der römischen Kirche, die bis jetzt auf ihre innere Festigkeit so stolz war, hat sich eine gefährliche Regsamkeit der Geister entwickelt. Unangetastet steht sie fast nur noch in ihrem Mutterlande, Italien, wo der Gehorsam gegen äußerliche Kirchen-Satzungen für wahre Religiosität gilt; hingegen in Spanien, Frankreich, Ungarn sträubt man sich täglich mehr, offen oder heimlich, gegen die fremde geistliche Oberherrschaft, so wie gegen die mittelalterliche Priestergewalt im Innern der Gemeinden. Im deutschen Vaterlande hat das unzeitige Schauspiel des heiligen Rodes zu Trier viele tausend Gemüther der Mutterkirche abwendig gemacht; und es ist nur der kleinste Theil von diesen, welche sich öffentlich losgerissen und eine neue deutsch-katholische Gemeinschaft gegründet haben; wie es scheint, ist sie noch fortwährend im Zunehmen. In Heidelberg feiern die Katholiken das Reformationifest mit; und in ganz Baden fordern sie etwas Unerhörtes, Synoden, eben so wohl aus weltlichen, als geistlichen Gliedern zusammengesetzt. Zugleich erhebt sich drohend die Griechische Kirche aus ihrem tausendjährigen Schlafe: in Griechenland, wie im großen Russischen Reiche befolgt sie ein System der Proselytenmacherei, welches der römischen, vielleicht auch der protestantischen Kirche jener Länder geräuschlos, aber sicher ein Ende machen soll.

Unter so bedenklichen Umständen gilt es, nicht muthlos zu werden, und nicht zu feiern, sondern für den Frieden zu streiten mit Rath und That. Insbesondere halte ich es für eine Pflicht kirchlicher Vorgesetzten, offen auszusprechen, was der Kirche Noth thut; wär's auch nur, um die zu ihrem Sprengel



meine Worte vergehen mag.“ Denn wir verjagten Parteien des Tages über das Wesen des Christenthum mögen, dieses Wesen selbst in seiner Reinheit suchen alle. Es kommt also darauf an, die vorhandenen **G** als Mittel zur Entwicklung des Christenthums, nach ihre Ursachen erforscht hat, zweckmäßig zu behandeln.

Ueber diese Ursachen können wir kurz sein: sie nere sowohl, als äußere. Die inneren liegen nicht Einflüsse des französischen Atheismus; denn seit dem 3 1817 hat sich herrlich gezeigt, welche ein Fonds von Innigkeit noch im deutschen Volke ruhe. Sondern t stenthum selbst bewährt sich noch heute als der Sauer die ganze Masse durchdringt, als ein junger Rost, de ten Schläuche zersprengt. Zu solchen Schläuchen ge scholastischen Formen, in welche der christliche Lehrbeg rend des Mittelalters war eingezwängt worden, und bere Reformation des sechszehnten Jahrhunderts noch nicht entlebigten können. Hierzu ist denn freilich die Macht culation gekommen, als einer Lieblings-Neigung des Volkes, welche durch die pantheistische Richtung der Philosophie in Vergötterung des Gedankens und der vität ausartete und die Dämme historischer Auctorität und mehr durchbrach. Was aber das deutsche Gemüth

icht selbst das starre Judenthum von dieser Bewegung ergriffen und in die reformatorischen Tendenzen der Zeit verflochten worden? Außerdem wirkte, Del in's Feuer gießend, die Macht der Presse, besonders der Tagesblätter, und ganz besonders der kirchlichen = Zeitungen, dieser Erfindung unserer Zeit. Hat man nicht jüngst sogar eine Dorf = Kirchenzeitung auftauchen gesehen! Wir mögen sie, als Zeugniß von der Wichtigkeit der kirchlichen Angelegenheiten nicht tabeln; aber gewiß ist, daß durch sie das eilige oftmals auf den Markt des Lebens geschleppt und prostrirt wird: ihr Einfluß würde noch verderblicher sein, wenn nicht der verwundenden Rede gewöhnlich die heilende Gegende folgte.

Wollen wir also die Gegensätze der Zeit beherrschen und verständig lenken, so thut Eins vor Allem Noth, nämlich, daß wir uns über sie erheben, verlassend den engen Standpunkt der Confessionen, auf dem die Kämpfenden sich weder sehen, noch verstehen, noch treffen. Auf die Höhe des reinen Christenthums müssen wir treten; müssen dasselbe begreifen als eine unverwundbare sittliche Macht, eine neue Schöpfung im Gebiete des Geistes, das Panier reinsten Humanität, ja das Heil der Welt in Zeit und Ewigkeit. Denn in dem lichten Aether dieser Höhe erkennen wir sofort, daß eben die unruhige Gährung der Gemüther eine baldige Abklärung verkündige. Das lange indurirte Siechthum der Kirche ist zur Krisis einer offenen Krankheit zerbrochen; den Zerwürfnissen der Parteien liegt in Wahrheit die Centripetal = Kraft der Kirche zum Grunde; und der wiederholte Streit der Confessionen zeigt das tiefe Bedürfniß einer höheren Einigung. Je zahlreicher also die Secten, und je heftiger ihre gegenseitige Polemik, desto stärker wird der Uebelstand des bisherigen Zustandes gefühlt werden: es wird zur Entloosung kommen, und unter göttlichem Beistande eine neue Reformation, ein Fortschritt der Kirche zum Besseren erfolgen. Jedem, dem es gelingt, zur Erreichung des großen Zieles thätig mitzuwirken!

Wir nun versuchen, von diesem Standpunkte aus, die Lage

die Kirche, die Kirche Christi, ja die Kirche Gott wird. Von der idealen Seite angesehen, heißt sie heilig und unsträflich, sofern sie durch die erlösende Wirkung Christi aus der argen Welt abge sondert, fleckenlos und rein geschmückten Braut, berufen ist, die reinsten Sünden darzustellen. Aber dabei wird ihre reale, erfahrbare Gestalt nicht vergessen, wornach ihre Mitglieder streben, das vollkommene Mannesalter Christi zu erreichen (13. 5, 27). Denn wie auf einem Acker Unkraut und Weizen, im Neze des Fischers gute und schlechte Fische, so giebt's auch in der Kirche gute Mitglieder und wiederum der Idee nach nur die Gläubigen und Frömmen angehören.

Wie gefährlich ist daher der Irrthum, worin manche Christen stehen, und dem selbst die einsichtsvollsten sich entziehen, daß nämlich ihre Particularkirche die ist, von welcher die Schrift redet und welcher jene ideale Kirche zukommen! Man könnte es bloß thöricht finden, Theil Anspruch macht, das Ganze zu sein, welche Theile unter sich begreift; aber verderblich wird die Sache, wenn der einzelne Theil, als sei nur er der Weg, die Wahrheit und das Leben, bei den übrigen nichts als Irrthum und allein das Millennium des Himmels zu haben.

welche die sieben Ökumenischen Concilia zum Panier haben; nicht die Römisch-Katholischen, welche sich um das Tridentinum sammeln; nicht die sich Evangelische nennen, mögen sie zur Concordienformel, oder zu den Dordrechter Beschlüssen schwören; sondern alle diese zusammen genommen, und was sonst noch irgend den Namen Christi nennt. Die Schrift kennt allerdings mehrere Kirchen, verschieden nach Glaubens-Bekennnissen, (z. B. Juden- und Heiden-Christen), nach Ländern (z. B. Asiatische und Makedonische Christen), ja selbst nach einzelnen Städten und Familien; aber wie entfernt ist sie, Eine von diesen die orthodoxe, katholische, allein seligmachende zu nennen!

Wie es gekommen sei, durch den Einfluß der Bischöfe und die Auctorität der Concilien, unterstützt von der Politik der Kaiser, daß die im Römischen Reiche herrschende Kirche sich die katholische (allgemeine) nannte? wie dann die Klugheit der Päpste, unter den rohen Kämpfen der Feudalherren des Occident's, dieses Prädicat für ihren Kirchensprengel ausschließlich in Anspruch nahm? wie seitdem eine katholische Kirche des Orients und des Occident's rivalisirend neben einander stehen? dies auszuführen, würde hier nicht an der Zeit sein. Aber erinnern wollen wir, daß die protestantische Kirche von der Anmaßung, die Kirche zu sein, durchaus entfernt bleiben müsse; ob schon, oder vielmehr weil sie das Evangelium am reinsten auffaßt. Wird aber gar die wahre Kirche auf die strengen Bekenner der Lutherischen Symbole eingeschränkt; wem siele da nicht jenes Wort des frommen Spener ein: „wie klein müßte ich von Gott denken, wenn er in seinem Himmel nur für die ächten Lutheraner Platz hätte!“ Die protestantische Kirche heißt nur in so fern orthodox, als sie sich an die sicherste Quelle der Lehre, die Schrift, hält, und nach ihr den Irrthum zu bewältigen fortwährend bemüht ist. Sie hält sich nicht für die Mutter, sondern für die Tochter des reinen Christenthums. Katholisch ist sie nicht, sondern hofft, es zu werden durch den Sieg der Wahrheit. Nur in dem Sinne könnte sie schon jetzt

Halten wir doch fest, daß unser Herr Christus Form der Kirche festgestellt, sondern dem Geist sie überlassen hat, dieselbe nach Zeit und Umständen den! Mehrere dieser Formen sind daher möglich; wollen, um uns hiervon zu überzeugen, Lob und vorhandenen Kirchen kurz erwägen. Die Griechische herrliche Kirche durch ihr hohes Alterthum und ihren vom Scholasticismus des Mittelalters weniger Lehrbegriff. Aber sie hat die rechte geistige Lebenskraft ve nach Innen einem todten Mechanismus der Lehre und tus verfallen, und nach Außen einer blinden Intol Profelytenmacherei. Die Römische Kirche ist herr die feste Gliederung ihrer Verfassung, ihrer Ekturgie, ihres Lehrbegriffs; welche Festigkeit sie von dem al Staate geerbt hat. Aber ihre Gebrechen sind um de mer, weil sie selbige nicht abthun kann, ohne sich selb nichten. Dahin gehört, daß sie sich als Christi Stell eingedrängt hat, und somit den Zugang zu Christo daß sie ihre eigene Auctorität höher stellt, als die der und deßhalb viele Heuchler in ihrer Mitte dulden muß durch weltliche Herrschaft in eine Gesehlichkeit gerathen che der christlichen Freiheit widerstreitet. Ein Glück

wollen! Auch hoffen wir, daß die Protestation ihres Oberhauptes, wie einst gegen den Westphälischen Frieden, so neuerlich gegen die Wiener Congress-Acte, in Hinsicht auf die Gleichstellung des Römischen und protestantischen Bekenntnisses, vor der Gewalt der öffentlichen Meinung nicht lange mehr werden können. Schon hat die Römische Kirche statt des Namens der Keher zu dem milderen der Katholiken sich bequemt; aber auch aus diesem blicken noch die alten Ansprüche hervor. Mag sie immerhin bei sich daheim sprechen: „Ich bin's, und keine mehr!“ im Verkehr nach Außen muß sie endlich dazu genöthigt werden, anzuerkennen, daß ein Christ sei, nicht bloß, wer ihrer Hierarchie huldigt, sondern wer irgend den Namen Christi anruft.

Der Protestantismus, als ein Ganzes angesehen, erstrebt die Innerlichkeit und Freiheit des Christenthums. Er fordert Wahrheit des Glaubens und Gewissenhaftigkeit des Handelns: nicht als ob er zuerst prüfen und dann glauben wollte; sondern sein Glaube scheut nur keine Prüfung: nicht als ob er die guten Werke verachtete; sondern er schätzt sie nur nach der zum Grunde liegenden Gesinnung. Es ist Freiheit von Menschenfahrungen, durch Zurückgehen auf die Schrift, als die zuverlässigste Urkunde der christlichen Wahrheit, und durch eine, von keiner äußeren Auctorität gebundene Forschung in derselben. Er öffnet den Zugang zum Vater durch Christum, ohne Vermittelung eines herrschenden, magisch geweihten Priesterstandes. Von seiner Lebenskraft zeugt, daß er die stärksten Gährungen im Innern, so wie die heftigsten, dauerndsten Angriffe von Außen überwindet. Aber sein Fehler ist eine zu große Innerlichkeit, die ihn zu gleichgültig macht gegen feste Gesellschaftsformen; daher er es bis jetzt nicht zu einer äußeren Einheit und haltbaren Verfassung hat bringen können. Zwar wollen wir ihm die starren Formen der anglicanischen Kirche nicht wünschen; denn diese ersticken das wissenschaftliche Leben, ohne doch dem Sectenwesen Einhalt zu thun: auch wollen wir ihm aus seiner Fruchtbarkeit an Secten keinen Vorwurf machen; denn sie tre-

Von den beiden Hauptzweigen des Protestantismus Reformirte Kirche das Lob einer geregelten inn und einer strengen Unterordnung der Symbole unter Auctorität: was ihr aber fehlt, ist in der Wiss volle Consequenz, und im kirchlichen Leben die Verb Gemeinden; daher sie es zu keinem kirchlichen Ga gen kann. Die Lutherische Kirche hält der Ver ihr angehört, mit Freuden für die ausgebildetste unter handenen: daß sie es sei, beweiset die Festigkeit ih blischem Grunde errichteten Lehrgebäudes, ihr zweck mitteltes Verhältniß zum Staat, und ihre Freiheit Christliche aller Jahrhunderte sich anzueignen. Aber läßt sich nicht, daß ihre Glaubenslehre noch zu viele Auswüchse an sich trägt, daß ihre Symbole oft meh sel der Schriftauslegung, als ein Band der Einheit daß ihre Verfassung zu wenig Garantien bietet gegen dende Cäsareopapie. Die kleineren Secten der Quäker ter und Mennoniten erstreben eine größere Freiheit duellen religiösen Lebens; allein unter den neuesten Bewegungen haben sie wenig innere Lebenskraft entn die Baptisten in den Vereinigten Staaten von A scheinen stark im Zunehmen begriffen zu sein; wal weil sie der Richtung des Zeiteifers auf Vereinf

noch als seine Gegnerin ansehen: er wird es aber nur so lange thun, als letztere die dargebotene Friedenshand zurückweist. Die Lutherische und Reformirte Kirche sind Töchter von Einer Mutter, und schon durch den natürlichen Vertheidigungs-Instinct eng verbunden. Auch ist ihr Zwiespalt, den man jetzt wieder hervorsucht, in Wahrheit nur ein künstlicher, nur auf dem Papiere, ich meine in den Symbolen, zu findender. Denn da die Reformirte Kirche kein allgemeines, streng bindendes Symbol anerkennt, und auch die Lutherische jetzt mehr Gewicht auf den wesentlichen, als auf den polemischen Gehalt ihrer Symbole legt, so betrifft der Unterschied beider im Leben fast nur äußerliche Dinge; als da sind Kirchenvermögen, bürgerliche Rechte, Cultusformen u. s. w. Wenn also auch die von dem edlen Preußen-Könige, Friedrich Wilhelm dem Dritten angelegte Union der beiden Schwester-Kirchen mißlungen ist, weil sie nur ein äußerliches Concordat war: es muß und wird doch über kurz oder lang zu einer wahren Union zwischen ihnen kommen, worin man die noch vorhandenen dogmatischen Unterschiede auf biblischer Grundlage ausgleicht. Möchte man damit nicht zu lange warten, sondern sich mit gutem Willen von beiden Seiten entgegen gehn! Denn noch ist der Augenblick günstig: es könnte aber eine Zeit folgen, wo beide Confessionen durch die religiösen Bewegungen wieder weit von einander gerissen würden.

Die Einheit aller dieser Particularkirchen in der Lehre, im Dogma, in der Theologie, ist ein kosmopolitischer Traum, welcher, nach der Erfahrung von 18 Jahrhunderten, nie in Erfüllung gehen wird. Wenn nicht zwei Menschen über denselben Religions-Satz derselben Meinung sind: wie läßt sich erwarten, daß Millionen, durch Zeit und Ort getrennt, zu solcher Einigkeit der Meinungen gebracht werden könnten! Schon zu der Apostel Zeit gab es Secten; und schon die Apostel erkannten deren Unvermeidlichkeit: auch sind nicht die Secten ein Uebel, sondern der fleischliche Sinn, der sie zur Intoleranz mißbraucht (1. Kor. 3, 3). Es giebt ja nicht wenige Dogmen, in denen



wir mit der Römischen, und noch viel mehrere, in dem mit der Reformirten Kirche übereinstimmen: diese also gen um „die Einigkeit im Geiste durch das Band des Frieden erhalten. Wenn der Apostel 1. Kor. 1, 10 wünscht, d Korinther einerlei Rede führen und einerlei Meinung haben ten, so hätte er damit, im weitesten Sinne genommen, Unmögliches verlangt: man sieht aber aus dem Folgenden er von der kleinen Gemeinde, deren Glaubensschatz nod einfach war, nur dieses fordert: sie sollten Alle die höchst utorität Christi anerkennen. Und siehe, das ist's noch jezt den Christen bezeichnet: das entschiedene Bekenntniß Christo, dem erschienenen Sohne Gottes. Also ein g Maas von Einheit, namentlich in den spezifisch = christlichen Wesen = Lehren sollen wir verlangen; aber keineswegs eine stäbliche Uebereinstimmung in allen, auch den speciellesten Entwicklungen. Seien wir aufrichtig! Das Aufwachen vielen protestantischen Secten in unserer Zeit, worin ande es seinen Grund, als in dem Dringen auf den Buch neben der Anerkennung der evangelischen Freiheit?

Wir müssen Grade der Uebereinstimmung, höhere und niedere, unterscheiden; und je vollständiger nun die Uebereinstimmung ist, desto mehr soll sie sich äußerlich darstellen. Ist sie daher thut Einheit den Gemeinden Noth; dann den Provinzen (z. B. unserer Brem- und Verdenschen); dann der Landeskirche. Eine Verbindung sämmtlicher evangelischen Kirchen Deutschlands empfiehlt mit begeisterter Wärme treffliche Ullmann: man wird aber noch einen Schritt gehen müssen, bis zu dem Wunsche, daß auch die ausländischen Protestanten (z. B. in Scandinavien, England, &c.) mit uns einen geistigen Verein, ein freies Corpus Evangelicum, bilden möchten. Wir begleiten den so wichtigen, anregenden Gedanken nur mit zwei Bemerkungen: die erste in solche Verbrüderung nichts sich mischen darf, was die evangelische Freiheit hemmen könnte; die andere, daß sich dergleichen schwer machen läßt, wenn es sich nicht wie von selbst

## 2.

Wenden wir uns von diesem Ueberblicke der christlichen Gesamtkirche zu dem Zustande der evangelischen Particular-Kirchen (Confessionen), so sind es hier die Gegensätze von Stillstand und Fortschritt, altem und neuem Glauben, Offenbarung und Vernunft, welche der gährenden Bewegung zum Grunde liegen. Wir vermeiden absichtlich die aufregenden Partei-Namen, welche meist zur Verdächtigung dienen sollen; und bemerken lieber, daß die Spitze dieser Gegensätze zu finden ist bei den Altlutheranern in Schlessien, die das unbedingte Ansehen der Symbole durch die strengste Kirchenzucht aufrecht erhalten wollen, und bei den freien Protestanten in Königsberg, die mit Verwerfung aller Symbole nur der individuellen Schrift-Erklärung folgen. Noch weiter gehen freilich die oben erwähnten Deutsch-Katholiken: Protestanten scheinen sie zu sein; behaupten aber, den Protestantismus weit hinter sich gelassen zu haben. Wenn wir ihnen eine lebhaftere Sympathie nicht versagen können, sofern der Drang, vom Römischen Zwange frei zu werden, sie treibt; so gehn sie uns doch eigentlich nicht näher an; und wir müssen nur wünschen, daß sie nicht eitler Ostentation und stauer Naturreligion verfallen, und mit dem Römischen Christenthume das Christenthum überhaupt verlieren. Etwas zu vorschnell wohl mühen sie sich um politische Anerkennung; welche doch, wenn ihr Glaubensleben hinreichend stark geworden, von selbst folgen würde. Lassen wir sie also jetzt; erwartend, ob ein gesunder Kern in ihnen sei? Sollte dieser demnächst sich zeigen, so wollen wir gern einräumen, daß auch der Protestantismus von ihnen zu lernen habe.

Die Fragen nun, an welchen die dermaligen Gegensätze in der protestantischen Welt sich reiben, sind hauptsächlich folgende: von den Principien des Protestantismus; von der Geltung der symbolischen Bücher; von Privat-Vereinen zu kirchlichen Zwecken; und von dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Eine Lösung derselben, in ächt evangelischem Geiste, hoffen wir von den Arbeiten der nach Berlin berufenen Conferenz nam-

hafter Theologen aus fast allen deutsch = protestantischen Ländern möge es ihrer Umsicht und Erfahrung, ihrer Milde und Herzigkeit gelingen, das Zauberwort zu finden, wodurch Risse der Kirche zu schließen, und ihre Wunden zu heilen. Wir indessen versuchen, nach unseren Erfahrungen und Kenntnissen, diejenigen Heilmittel darzulegen, welche der Geist der Menschheit und das Bedürfnis der Zeit fordert.

Zuvörderst ist aber daran zu erinnern, daß jene Kirchen und die der Confessionen überhaupt, mehrentheils in der That selbst ihren Grund und ihre Quelle haben. Alle Theorien nämlich berufen sich für ihre Lehre auf das Zeugnis der heil. Schrift; und man muß gestehen, alle haben gewissermaßen ein Recht dazu. So schöpft die Römische Kirche die Lehre von der Heilsamkeit der guten Werke aus Jakobus; die protestantische den von der Rechtfertigung durch den Glauben aus Paulus. Die reformirte gründet eben so wohl ihre Lehre auf die Freiheit, als die lutherische ihren Symbolzwang auf den Brief des Galater = Briefes. Die Lichtfreunde nehmen die Freiheit in Anspruch (nach 1. Thessal. 5, 21); und die Strengeren halten an dem Vorbilde der heilsamen Lehre (1. Timoth. 1, 13). Sind es nun nicht bloß zweifelhaftes, welche jede Partei für sich anführt, sondern klare Beweisstellen; so fragt sich's, wie wir dieses Recht anzusehen haben? Und hier werden wir auf einen Punkt geführt, welcher für die gesammte Grundlage der christlichen Theologie von entscheidend wichtigem Einflusse ist. Die heil. Schrift selbst ist voll von dogmatischen Gegensätzen; wir nicht bloß zu formellen Zwecken, um durch Paradoxa das Denken zu reizen, oder durch eine Behauptung die andere zu beschränken, sondern gerade in allen wesentlichen Glaubenssätzen, sofern es zur innersten Natur des Glaubens gehört, sind die Gegensätze in der Einheit des frommen Bewußtseins aufeinander. Wenn Christus der Menschensohn heißt, und eben so der Gottessohn; wenn Gottes Einheit streng behauptet, und Vater, Sohn und Geist in ihm unterschieden wird; wenn

Providenz Alles leitet, ohne dabei die Wahlfreiheit des Menschen aufzuheben; wenn der Glaube eben sowohl ein Werk des heil. Geistes ist, als des Menschen eigenstes Eigenthum; wenn er allein rechtfertigt, und doch von den Werken nicht getrennt werden kann; wenn die Gnade in Christo nach ewigem göttlichen Rathschlusse erfolgt, aber der Mensch ihr widerstehen kann; wenn endlich die Kirche eine sichtbare und zugleich unsichtbare Gemeinschaft ist: weisen diese und ähnliche Gegensätze nicht hin auf die praktische und mystische Natur des Glaubens, der das scheinbar sich Widerstreitende in eine höhere Einheit auflöst? Hierdurch wird der Dogmatik eine ideale Aufgabe gestellt, nämlich die höhere Einheit der Gegensätze zu suchen. Dies ist der Dienst des Geistes; im Gegensatz zu dem des Buchstabens nach 2. Kor. 3, 6. Und was folgt nun hieraus? Dieses, meine ich, daß alle christlichen Parteien mehr oder minder in Einseitigkeit befangen sind; indem sie, anstatt beiden Theilen des Gegensatzes ihr Recht widerfahren zu lassen, nur den Einen ausschließlich, oder vorzugsweise geltend machen. Man sollte also vielmehr, unter dem Panier der höheren Einheit, die Gegensätze frei walten lassen; man sollte wenigstens anerkennen, daß eine Einseitigkeit der anderen Raum lassen müsse. Vor allen aber geziemt es der protestantischen Kirche, die sich ganz und ungetheilt dem Evangelium anschließt, Mäßigung und Milde gegen die Eigenthümlichkeiten anderer Confessionen nie zu verläugnen. So sind nun die oben erwähnten Parteien unserer Lage eben nur Parteien, welche es darum zu einer allgemeinen Anerkennung nicht bringen werden, weil sie Eine Seite des christlichen Glaubens auf Kosten der übrigen hervorziehen. Jede Einseitigkeit aber rächt sich in ihren Consequenzen. Sollten nicht die Rationalisten die Geheimnisse des christlichen Glaubens anerkennen; und eben so die Supranaturalisten seine höchste Vernunftmäßigkeit? Wäre es nicht billig und recht; daß die Neologen das Unveränderliche des Christenthums unangetastet ließen, und die Paläologen den Einfluß der Zeitvorstellungen auf dasselbe zugeständen? Müßten nicht eben sowohl die Pietisten den Werth wif-

fenschaftlicher Begründung des Glaubens einräumen, speculativen Theologen die Unmittelbarkeit dieses Glaubens

Biemlich einstimmig ist man im Allgemeinen über den Grund-Principien des Protestantismus, dem die Normative Autorität der heil. Schrift, und materielle der Rechtfertigung vor Gott durch den Glauben. Allein sobald man sie näher ansieht, erheben sich über die Bedeutung und Anwendung viele Zweifel. „Jenes so Princip, sagt man, genügt nicht; indem Alles auf die Bedeutung der Schrift ankommt, und manche biblische Worte Gottes unwürdig sind. Man muß also Grundsätze der Rechtfertigung haben, und einen Canon des Gotteswürdigen. philologisch ermittelte Wortsinne der Schrift kann nicht der Glaube sein; sondern die christlich gebildete Welt, wenn sie gleich der Schrift sich unterwirft, muß doch ewigen Gehalt bestimmen.“ Diese Forderung läßt sich jedoch nicht unter christlicher Vernunft die Autorität der Kirche verstanden wird; denn das führte gerade zu dem Römischen Princip der kirchlichen Auslegung; indessen die christliche Vernunft immer etwas Bewegliches ist, wird doch ihr Urtheil über das Gotteswürdige in verschiedenen ausfallen. Wir vertrauen aber der Analogie der Schrift, und dem in ihr waltenden Geiste Gottes, daß die Specifisch-Christliche durch die mancherlei Verirrungen der Theologen hindurch immer wieder an's Licht bringen werden. Wir geben darum auch allen Laien die Schrift in die Hand, daß sie selbst, durch Erwägung ihrer Gegensätze, fähig sind, einseitige und falsche Auslegungen abzuweisen.

Unter dem materialen Princip der Rechtfertigung des Glaubens verstehen Viele, mit St. Paulus, etwas ganz anderes, nämlich den Satz: daß Christi Tod am Kreuze den Zorn Gottes befänstigt, und ursächlich und stellvertretend Berges Sünden bewirkt habe. Diese Lehre hat auch guten Schein; und es ist pures Mißverständnis, wenn man den Zorn (gegen die Sünde) als verwerflichen Anthropopathismus

net. Aber ein großer und achtungswerther Theil der Zeitgenossen faßt den rechtfertigenden Glauben, gleichfalls nach Paulinischen Andeutungen, allgemeiner; als fromme Gesinnung, als Zuversicht zu Gott durch Vereinigung mit dem Erlöser (Gemeinschaft seines Todes). So gefaßt, bietet er eine höhere Vermittelung zwischen dem Römischen Lehrbegriff, welcher die Gnade Gottes an die Bedingung der Heiligung, der Liebe, der Werke knüpft, und dem protestantischen, welcher Heiligung und gute Werke als etwas erst aus dem Glauben Folgendes ansieht. Beide Lehrbegriffe stehen einander entgegen als symbolische Kennzeichen; aber ein geheimes Band zwischen ihnen bleibt, wenn man die Paulinische Vorstellung von der Kraft des Todes Jesu in ihrer tieferen Bedeutung nimmt, und wenn man ferner die Unzertrennlichkeit des Glaubens von der Liebe festhält; wodurch jedes Verdienst der letzteren ausgeschlossen wird. Somit reducirt sich das Wesen des formellen Principis auf Erforschung und Bewahrung der in der Schrift enthaltenen eigenthümlich christlichen Wahrheit; und das Wesen des materiellen, auf gläubige Hingabe an Christum, welche Gewißheit der Vergeltung schafft, ohne den Stolz auf Verdienst vor Gott zu dulden. In diesem Sinne sind beide eng mit einander zu verbinden.

Verwickelter ist die Frage nach der Geltung der symbolischen Bücher; und zwar, weil sie von Einigen in die Sphäre des gesellschaftlichen Rechts gezogen wird, von Andern in die der individuellen Freiheit. Jene fordern unbedingte Annahme der Symbole, weil sie von der Kirche recipirt sind, und diese wollen weder sich selbst, noch die Prediger an irgend ein Symbol binden, weil der Glaube sich nicht binden lasse. Was nun dieses Letztere betrifft, so steht die Freiheit des Glaubens nicht in Widerspruch mit einer Gemeinschaft der Gläubigen; und diese fordert eine Einheit des Bekenntnisses; wie denn die Kirche schon vor der Sammlung heiliger Schriften eine regula fidei gehabt hat. Auch würde schon die Anerkennung der heil. Schrift ein Bekenntniß sein; weil jedoch die Schrift verschiedener Auslegung fähig ist, so hat von jeher jede christliche Partei

ihr Symbolum aufgestellt. Vollends aber kann in unseren Zeiten, bei der Herrschaft des reflectirenden Verstandes und dem Streben nach Wissenschaftlichkeit, weder eine Kirche bestehen, noch die kleinste Secte, ohne ihre eigenthümlichen Grundsätze zu proclamiren, und zu bekennen, wie sie die Schrift versteht: daher selbst die Deutsch-Katholiken ein, freilich sehr farbloses Symbol aufgestellt haben.

Aber, sagt man, da die alten Symbole unserer Kirche so manche Fehler haben, und der allgemeinen Ueberzeugung nicht mehr entsprechen: warum entwirft man nicht neue, bessere? Die Sache muß doch wohl ihre Schwierigkeiten haben; denn selbst die von Röhr und von Haase vorgeschlagenen Grund- und Glaubenssätze, so kurz, klar und umfassend sie auch sind, machen doch keinen Anspruch, Symbole zu sein. Gegen jeden Versuch, in unsern Tagen neue Symbole zu schaffen, spricht vornämlich die herrschende Uneinigkeit der Glaubens-Ansichten, indem dergleichen nur durch große Glaubens-Eintracht zu Stande kommen. Solche Versuche würden in der That die Existenz der protestantischen Kirche gefährden; zwar nicht in politischer Beziehung; wohl aber als Signal einer allgemeinen Auflösung der kirchlichen Gemeinschaft. Von diesem Unternehmnen, wie nahe es ihnen auch gelegt worden, werden daher wohl die Männer der Berliner Conferenz weit entfernt gehalten sein.

Hiermit treten nun in den Vordergrund die Vertheidiger des absoluten Ansehns der Symbole, und argumentiren hauptsächlich so: „auf diese Schriften gründet sich das rechtliche Bestehen der evangelischen Kirche; sie sind deren contralockendes Band; daher muß wenigstens der Prediger, der sie beschworen hat, streng an ihren Buchstaben halten.“ Aber die Fehler und die Schlussfolge zeigen sich, wohin wir nur blicken. Warum sind nicht bloß die Prediger gebunden sein, und nicht auch die Laien, ja doch eigentlich die Kirche ausmachen? Es ist aber ein Irrthum, daß jetzt weder ein Prediger, noch ein Laie existirt, der die Buchstaben unserer Symbole ohne Ausnahme unterschreibt;

zwar aus dem einfachen Grunde, weil er nicht kann; denn „wir können nicht wider die Wahrheit.“ Das rechtliche Bestehen unserer Kirche ruhet auf ihr selbst, ihren Principien, ihrem Vorhandensein; aber nicht im Mindesten auf den Symbolen, deren Unveränderlichkeit sie nie behauptet hat. Auch ist es ein unwürdiges, in sich widersprechendes Verfahren, die innerste, heiligste Ueberzeugung unter den Gesichtspunkt des äußeren, zwingenden Rechts zu stellen; und man kann von denen, die Solches wollen, nur sagen: sie wissen nicht, was sie thun!

Demnach ist kein anderer Rath, als: man lasse unsere Symbole bestehen und gönne ihnen das Ansehen, welches sie einmal historisch erworben haben; aber man interpretire sie evangelisch, nach der Norm der heil. Schrift; denn sie sind ein menschliches Zeugniß, das sich vor dem Worte Gottes beugen muß. Wir wollen kein schaukelndes quatenus, wobei man allenfalls auch den Koran zum symbolischen Buch nehmen könnte; wohl aber ein bewußtes Festhalten an den unwandelbaren Grundlehren dieser Bücher. Denn erstens sind sie (und am meisten die Concordienformel) durchdrungen von den beiden Principien des Protestantismus: sodann stellen sie (besonders die Augsburgerische Confession) den Unterschied unseres Lehrbegriffs von dem Römischen in das hellste Licht; und endlich enthalten sie (namentlich Luther's Katechismen und die Schmalkaldischen Artikel) eine Fülle der herrlichsten praktischen Wahrheiten. Dagegen, was sie anerkannter Maassen Unbiblisches lehren, und was sie aus irriger Verwechslung scholastischer Theologie mit christlicher Religion festgesetzt haben, das kann und darf uns nicht binden. So lassen wir das harte quicunquo vult salvus fieri des Athanasianischen Symbols, oder die hyperbolischen Ausdrücke der Augsburgerischen Confession über die Erbsünde, oder die in der Concordienformel behauptete ubiquitas corporis Christi auf sich beruhen. Die Augustana war ursprünglich gar kein Symbol, sondern eine Staatschrift, worin die Anhänger des Evangeliums ihre Katholicität nachweisen wollten; aber um ihrer Milde



und Klarheit willen ist sie hoher Ehren werth, und sel unveränderten zehnten Artikel müssen wir festhalten, bis den Reformirten zu einer Einigung über die Abendmahlstkommen ist. Die Formula Conc. hat in den Herzogt Bremen und Verden keine gesetzliche Auctorität; aber neben manchen scholastischen Auswüchsen viel Schönes, liches, Schriftgemäses darbiere, kann Niemand läugnen sondere Vorsicht in der Behandlung des symbolischen griffß ziemt allerdings dem Prediger auf der Kanzel; u weil er hier vorzugsweise den Schein subjectiver Willkür den soll. Er wird also den kirchlichen Lehrbegriff, wo ihm abweicht, nicht durch directen Widerspruch bekämpfe dern lieber unberührt lassen; zugleich aber die Resignatio daß er einzelnes Streitige und Beschwerliche in wichtigen (z. B. der Lehre von der Trinität) um des kirchlich dens willen erträgt.

Die Privat=Vereine, wie zu andern, so auch gißes Zwecke, haben in Deutschland, nach dem von E her gegebenem Impulse, eine außerordentliche Theilnahmunden. Insbesondere blühen die Missions= und Bibel=schaften und der Gustav = Adolphs = Verein für Unter nothleidender Protestanten: andere, mehr auf bürgerlichfahrt abzielende Vereine, z. B. der gegen den Branntw Gefangene, für verwahrlosete Kinder, für Kleinkinder= für Krankenpflege durch Diakonissen, haben gleichfalls ei giße Richtung und Färbung angenommen; indem man innere Mission bezeichnet. Man hat die großen Erf ner Concentrirung der Kräfte erkannt, und will dadurch dem gefährlichen Communismus Einhalt thun: auch ist freulich, daß der Protestantismus hiermit die Anklage zu den macht, er vermöge nicht, wie die Römische Kirche Bekenner zu aufopfernden Liebeswerken zu begeistern. A läßt sich freilich nicht, daß durch die Menge der Betr Kraft wieder zersplittert und ihr Bestehen unsicher gemach und man muß befürchten, daß sie zum Theil Sache der

Product der Eitelkeit sind. Immer aber werden sie ihre Immung in der Gegenwart erfüllen und mancherlei Gu- theils anregen, theils zu Stande bringen. Rathen möchten jedoch zur Vorsicht in Einmischung des religiösen Elements: dasselbe nicht, bei der kirchlichen Zerrissenheit unserer Lage, sehr geeignet, Trennungen als Verbindungen hervorzubrin- gen? Hat man doch selbst in den Berichten des trefflichen mer über die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth eine ein- zige theologische Richtung ungern bemerkt! Auch in Betreff eigentlich christlichen Vereine herrscht das Vorurtheil, als ob Parteigeist ihre Haupt-Triebsfeder sei: die Partei des Still- wes wende sich mehr den Bibel- und Missions-Gesellschaft- zu; die des Fortschrittes mehr dem Gustav-Adolphs-Ver- ein. Es sollte nicht so sein, und ist nicht so! fern bleibe von n Vereinen der Verdacht einseitiger, engherziger Bestrebun- gen! Beide haben ja eine Mission nach innen, wie nach außen; in beiden ist ein Princip der Stabilität sowohl, als der Bewegung: beide sind unirend im schönsten Sinne des Wortes. der Missions-Gesellschaft hat man die Spannung zwischen emanern und Reformirten wieder zu erwecken geruht: aber : denn wirklich das reine Evangelium keine gemeinschaftliche ist? Ueberhaupt hat diese Gesellschaft, je ausgebehnter sie ist, desto mehr sich vor Vereinzelnung zu hüten: ein Cen- tral-Vorstand für ganz Deutschland, nach dem Vorgange des lav-Adolphs-Vereins, wäre gewiß für sie im höchsten Grade thätig. Vis unita fortior. An die Kirche wird häufig das innen gestellt: sie solle alle diese religiösen Bruderschaften ihre unmittelbare Leitung nehmen: allein mir scheint dies weder nöthig, noch heilsam. Nicht nöthig; denn was von Mit- gliedern, zumal lebendigen Mitgliedern der Kirche geschieht, ist ja ein Werk der Kirche: nicht heilsam; denn die Kirche wirkt dera- um durch ihre Behörden, - und diese wirken durch Verordnungen Befehle; was aber die christliche Liebe thun soll, gedeihet nur durch die vollste Freiwilligkeit. Man muß daher wünschen, daß Kirchenregiment, statt in die innere Thätigkeit dieser wohlthäti-

gen Vereine einzugreifen, sich darauf beschränke, sie zu überwachen und den Umständen nach zu fördern.

Die große Frage über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, Gegenstand der lebhaftesten Discussion während der letzten Decennien, kann in dem engen Raume dieser Blätter nur kurz berührt werden. Auch hier begegnen wir zwei Extremen: das eine ist die von Roth vertheidigte Hegel'sche Theorie: daß die Kirche in den Staat untergehen müsse, schon unterzugehen im Begriff sei; und ihr gegenüber die tramontane, nach Görres und Anderen: daß alle Staatsgewalt der geistlichen Macht der Kirche zu gehorchen habe, von welcher sie ein Ausfluß sei. In der Mitte zwischen diesen Extremen stehen die mancherlei Nüancen des Territorial-, Episcopal- und Collegial-Systems; von denen das letzte die öffentliche Meinung für sich hat, das erste mehr factisch im Besitze der Wahrheit ist, das zweite aber eigentlich nur in der Theorie noch fortlebend. Professor Stahl in Berlin legt das Hauptgewicht auf die aristokratische Bevorzugung der Geistlichkeit, welche allerdings der Lutherischen Kirche ursprünglich und charakteristisch ist, dem Drängen des Zeitgeistes nach wesentlicher Gleichstellung aller Gesellschafts-Mitglieder schwerlich widerstehen kann; wiegen Dr. Bunsen neuerlich in seiner schönen Schrift: die Kirche der Zukunft, so ziemlich alle Uebel der Kirche aus ihrer Verkümmern durch die Geistlichkeit ableitet. Gewiß ist das Uebel der Kirche in den Staat ein Uebel; schon deswegen, weil die Kirche ja einen viel größeren Umfang hat als der Staat und verschiedene Staaten in sich faßt. Die curialistisch-hierarchische Ansicht aber widerspricht zu sehr der geistigen Tendenz der Kirche, als daß sie unter Protestanten je Beifall gewinnen könnte. Sene drei alten Systeme des Kirchenrechts endlichen insgesammt an dem Fehler einer Vermischung der äußeren Formen der Kirche mit ihren inneren Zwecken. Wenn nur die neu entstandenen Parteien nach einer völligen Autonomie trachten, wie sie die Reformirte Kirche in der Schweiz und Skandinavien längst besitzt, und das *laissez nous faire!* zu

uche machen; wenn ein edler König öffentlich erklärt: sich nach dem Augenblicke, wo er die Last des Kirchen-  
 s der Kirche selbst werde zurückgeben können: so dürfen wohl der Hoffnung überlassen, daß diejenige Freiheit, ihr frommt, der Kirche bald werde eingeräumt werden. Wir aber nicht, daß, je mehr der Staat sich von der n Gewalt zurückzieht, desto mehr auch die Kirche allem n Treiben entsagen sollte! Erst wenn das geschieht, ihre christliche Duldung unter uns ausblühen. Dazu geht etwa eine völlige Indifferenz des Staats gegen die wohin diese führe, sieht man an der babylonischen Ver- in den Nordamerikanischen Freistaaten: auch nicht jene oalt der Gemeinden über die Geistlichen, welche in nd der Freiheit der theologischen Wissenschaft so ver- ist; sondern ächte Toleranz ruht auf der alten Unter- y unserer symbolischen Bücher, wornach alle interna, ube, und was ihn zunächst berührt, der Kirche, die n externa aber dem Staate anheim gestellt werden. ollen die Geistlichen, als Lehrer und Vorsteher der Ge- , von der lernenden Gemeinde zwar nicht beherrscht, er theils beaufsichtigt, theils unterstützt werden. Mögen inzen der Gewalt hierbei ja zuweilen streitig sein; sie h im Ganzen nicht zweifelhaft; und guter Wille von Seiten wird Vieles ausgleichen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

### III.

D e r

iel der Verwüstung an heiliger Stätte,

oder Matth. 24, 15. und Dan. 9, 27.

Worte der Ueberschrift finden sich im Anfang der Perio- den 25. Trinit. Sonntag Matth. 24, 15 und sind

falsche traditionelle Auffassung der 70 Wochen Daniel seit den ältesten Zeiten bis zu den Versuchen von Jberg, Hävernici u. A. herab die Chronologie nicht des Alten Testaments, sondern auch des Neuen mehr verwirrt hat und immer wieder zu verwirren den Folgenden möchte ich jene beiden Stellen in ihrem we Zusammenhange etwas schärfer erklären und zugleich zeigen, als ich bisher gethan habe, zeigen, daß auch des Citats im Matthäus, worauf die Gegner das Wichtig zu legen pflegen, nicht ihre, sondern unsere auf Danielischen Wochen bestätigt, mithin, wenn die A Christi oder des Evangelisten wirklich entschieden die letztere gebilligt werden muß. Diese Untersuchung so mehr Bedürfnis, als ich bei Betrachtung des A. L.

---

1) Meine Ansicht über die Danielischen Wochen habe ich in meinen Beiträgen zur Auslegung und Kritik der apokalyptischen Literatur des A. und N. T. 1839, womit aber nothwendig zu ist Götting. gelehrte Anzeigen 1846. No. 12 u. 13. Gezeigt, daß die prophetische Chronologie des Daniel bis auf zutreffend ist, unter der auch durch den ganzen Zusammenhang Voraussetzung, daß die eine Jahrwoche Dan. 9, 27 mit Epiphaneus endet. (In der zuletzt angezogenen Recension mehrere störende Druckfehler stehen geblieben: so S. 115 A

wicht auf das Neue glaube legen zu müssen, als dies von manchen Seiten her zu geschehen pflegt. Auch leuchtet ein, daß eine solche Untersuchung, wenn es überhaupt möglich ist, die Gegner am ersten überführen müßte. Andere antiquarische, kritische, harmonistische, chronologische Ergebnisse werden sich an die Erörterung des kurzen, aber reichhaltigen Textes von selber anschließen.

Um uns zu orientiren, werfen wir zunächst unsern Blick auf Matth. 24, 15. Der Zusammenhang bei diesem Evangelisten ist folgender. Indem Jesus den Tempel, den er nie wieder besuchen sollte, mit seinen Jüngern verließ, verkündete er, mit Behemuth auf dessen herrlichen, mächtigen Bau hinweisend, die gänzliche Zerstörung desselben 24, 1—2. Auf dem gegenüberliegenden Delberge angelangt fragen ihn seine Jünger (nach der Parallele Marc. 13, 3 waren es die beiden Brüderpaare, Petrus und Andreas, Jakobus und Johannes), wann dies (die Zerstörung des Tempels und, was damit zusammenhängt, Jerusalems) geschehen, und was <sup>1)</sup> das Zeichen seiner Parusie und des Weltendes sein werde B. 3. Bevor Christus zur Beantwortung dieser beiden Fragen übergeht, warnt er eindringlich, daß man seine Wiederkunft und die Zeit des Endes, trotz dem, daß Manche in seinem Namen kommend sich für Messiasse ausgeben (es sind also christliche Messiasse gemeint) und mancherlei böse Tugenden kommen würden, nicht so bald erwarten möchte. Das Ende werde jedenfalls nicht eher kommen, als bis das Evangelium vom Reiche auf der ganzen Erde allen Völkern zum Zeugniß gepredigt sei B. 4—14. Dann erst, mit unserm 15. Verse, wendet er sich zur Beantwortung der ersten unter den beiden von den Jüngern aufgeworfenen Fragen. Die Worte lauten nach den besten Auctoritäten: B. 15 "Ὅταν οὖν ἴδητε τὸ βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως, τὸ ᾠθέν διὰ Δανιὴλ τοῦ προφήτου,

1) Den natürlichen Zusammenhang dieser zwei Fragen im Gemüth der Jünger habe ich in meinen Beiträgen aus der jüdischen Zeitgeschichte, insbesondere aus den Büchern des Josephus, ausführlicher dargethan.

ἔστος ἐν τόπῳ ἀγίῳ (ὁ ἀναγιώσκων νοεῖτω), B. 16. τότε αἱ ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ γευγέτωσαν εἰς τὰ ὄρη κ.τ.λ. Erst das οὖν <sup>1)</sup> a. a. D. nimmt den Faden des von den Jüngern eingeleiteten Gesprächs, welcher durch die vorausgesandte Warnung Christi abgerissen war, wieder auf.

Ὁ ἀναγιώσκων νοεῖτω — schwierige, wie es scheint, vieldeutige Worte! ὁ ἀναγιώσκων „der Lesende“, was ist für ein Leser gemeint? der Leser des ersten Evangeliums oder der Leser der betreffenden Stelle im Buche Daniel, denn dieses ist bei Matthäus kurz vorher citirt? Im ersten Falle würde die Aufforderung dem Evangelisten angehören, im andern entweder dem Evangelisten oder Christo selber. Obgleich nun der Evangelist die Worte Jesu mit seinen eigenen sonst nicht zu unterbrechen pflegt, so werden wir uns hier doch mit Meyer, Hug u. A. für den ersten Fall entscheiden müssen. Denn theils empfiehlt sich diese Deutung durch ihre Einfachheit; um naheliegende Mißverständnisse abzuschneiden, wäre sonst gewiß die concrete Beziehung zu dem ἀναγιώσκων hinzugefügt, etwa ὁ ἀναγιώσκων τὸν προφητήν, was um so nothwendiger sein mußte, als das ἀναγιώσκων von der Citirformel bereits durch eigene Worte Christi ἔστος ἐν ἀγίῳ τόπῳ, welche sich im Daniel nicht finden, getrennt war. Theils, und was die Hauptsache ist, läßt die kritisch gesichtete Parallele bei Markus 13, 14. eine andere Deutung des hier wörtlich wiederkehrenden Ausdrucks nicht zu. Freilich wird auch hier von einigen edd. die Citirformel τὸ ἐν-θὲν ὑπὸ Δανιὴλ τοῦ προφήτου geboten, allein schon in Folge der äußern Auctoritäten hat Griesbach dieselbe auf den Rand

1) Was gegen diese Auffassung des οὖν von grammatischer Seite einzuwenden wäre, ist nicht abzusehen; denn der Gebrauch des οὖν nach parenthetischen Sätzen ist bekannt genug. Die Erklärung des οὖν bei Ehrard, Wissenschaftl. Kritik II. S. 616 ff. ist indessen deshalb verfehlt, weil Jesus nach ihm B. 4—14. bereits die eine der Fragen der Jünger, nämlich die nach der Zeit der συντ. τ. αἰῶν. (wornach gar nicht gefragt ist) beantwortet haben soll, so daß wir B. 4—14. gar keine Vorbemerkung Christi hätten.

gesetzt und Bachmann sie in Klammern eingeschlossen. Hinzukommt, daß ihre Hinzufügung aus der Vergleichung der synoptischen Parallele sich leicht erklären läßt, nicht so leicht das Umgekehrte, daß bei Markus die Beschränkung alttestamentlicher Citate gradezu eine Eigenthümlichkeit bildet, daß grade die Formel mit ῥηθὲν sich sonst lediglich bei Matthäus findet. Ist daher bei Markus a. a. O. ohne Zweifel zu lesen: "Ὅταν δὲ ἴδῃτε τὸ βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως ἐστῆκός ὅπου οὐ δεῖ (ὁ ἀναγνώσκων νοεῖτω), κ. τ. λ., so kann es auch weiter keinem Zweifel unterworfen sein, daß unter dem ἀναγνώσκων der Leser des Evangeliums, nicht des Buches Daniel gemeint ist. Oder man müßte den Markus für einen so gedankenlosen Compiler aus Matthäus halten, daß er jene Citirformel wegließ und doch die darauf bezüglichen und sonst sinnlosen Worte beibehielt, eine Betrachtungsweise, welche, abgesehen von ihrer allgemeinen Unhaltbarkeit, in diesem Falle auch nicht einmal den Schein des Rechts für sich haben würde.

Der Leser νοεῖτω! Was bedeutet dieses νοεῖτω und worauf bezieht es sich? Hug hat aus diesem νοεῖτω auf die späte Abfassung des ersten Evangeliums geschlossen „wer dies liest, überlege; denn das ebengenannte βδέλυγμα ist jetzt da“. Die Worte hätten indeß kaum dunkler ausgewählt werden können, wenn speciell die Gegenwart jenes βδέλυγμα zu indiciren war. Bleibt man bei der Annahme, daß der Evangelist die Worte Christi über das βδέλυγμα τῆς ἐρημ. als so bekannt voraussetzt, daß es zu ihrem Verständniß keines νοεῖν mehr bedurfte, während es sonst das Natürlichste sein würde, bei der Ermahnung zum νοεῖν eben an dieses geistige Verstehen zu denken, so wird man vielmehr erklären müssen: Der Leser „habe Acht“, nämlich damit er die Zeit nicht verfehle, wann jenes βδέλυγμα zur Erscheinung kommt. Das Räthselhafte jener Formel ist aber durch die Menge ihrer Erklärungsversuche von den ältesten Zeiten an trotz alles νοεῖν hinreichend constatirt, und so war die Aufforderung der beiden Evangelisten gewiß in der Ordnung: der Leser „denke nach“, nämlich um zu erkennen,



was jenes *βδέλυγμα τῆς ἐρημ.* an heiliger Stätte bed.  
Diese Auffassung scheint auch durch die Parallele des  
Synoptikers Luk. 21, 20. bestätigt zu werden. Denn t  
fer den räthselhaften Ausdruck vermieden, ja, wie wir  
werden, ausdrücklich erklärt hat, so brauchte er die Erma  
zum *νοεῖν* natürlich nicht hinzuzufügen. Ähnlich heißt  
Angabe der räthselhaften Zahl des Antichrist Apok. 13,  
*ἔχων νοῦν ψηφισάτω κ. τ. λ.* Eine ausdrückliche Erma  
zum *νοεῖν* scheint übrigens den Evangelisten — in der  
Iypse erklärt sich die mysteriöse Bezeichnung aus der ganze  
tung dieser Schrift — um deswillen wie ganz von selbst  
ergeben zu haben, weil auch die Danielische Grundstell  
welche wahrscheinlich hingewiesen wird, das Drakel von t  
Wochen, grade dieselbe ausdrückliche Ermahnung in ihren  
gange enthält Dan. 9, 23. 25. Ohne ein solches d  
Schriftmotiv würde eine derartige Ermahnung, von weld  
Erfolg doch immer unsicher bleiben mußte, da sie einmal l  
reden, fast den Schein auf sie werfen, als ob sie aus  
Besorgniß nicht gleich selber den Sinn des räthselhaften  
hätten aussprechen wollen.

Wie weit reicht das Citat aus Daniel? Denn daß n  
Citat aus diesem Propheten haben, wird bei Matthäus  
drücklich bezeugt. Es handelt sich um die Erklärung der  
*τὸ ῥηθὲν διὰ Δανιὴλ τοῦ προφήτου.* Allgemein, so vi  
weiß, erklärt man, falls überhaupt eine Erklärung ge  
wird: Wenn Ihr sehet den Gräuel der Verwüstung, von  
chem durch den Propheten Daniel gesagt ist u. s. w. Es  
dabei <sup>1)</sup> vorausgesetzt, daß man, zumal in Prosa, sagen l

1) Wenn man die neutestamentlichen Lexika, z. B. das von H  
unter dem Worte *λέγω* nachschlägt, so wird man von dem lebhaft  
Wunsche bewegt, daß ein neutest. Philologe wie Biner dieser in  
nal empirischen Lexikologie ein Ende machen möge. Vor ein paar  
ren habe ich aus dem Munde dieses hochverehrten Gelehrten h  
erfahren, daß er ein solches Werk vorbereite; möchte es doch bald  
scheinen!

λέγω τὸ βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως „ich rede den Gräuel der Verwüstung“ statt περὶ τοῦ βδελύματος τ. ἐρημ. „über den Gräuel der Verwüstung“. Aber schwerlich mit Grund. λέγω heißt in allen diesen Verbindungen stets „sagen“, niemals unser „verkünden“, und die Beziehung auf das Sprechen, den Ausdruck waltet sogar noch entschiedener bei der Wurzel εἰρηκεῖναι vor. Man kann also sagen λέγειν τὴν παραβολὴν in dem Sinne, die Parabel reden, weil man die Parabel wirklich redet, durch Reden hervorbringt, aber nicht in dem Sinne, über die Parabel reden u. s. w. So heißt 1 Kor. 14, 16. πῶς ἐρεῖ τὸ ἄμην „wie wird er das „ἄμην“ sagen?“ In allen solchen Fällen bezeichnet der Accusativ, wie auch seine Natur mit sich bringt, stets das unmittelbare Product des Redens, nicht den Gegenstand, über den geredet wird. Hiernach würde λέγω τὸ βδέλ. τ. ἐρημ. bezeichnen können: „ich rede, so daß aus meinen Worten das βδέλυγμα τ. ἐρημ. hervorgeht oder in ihnen zur Erscheinung kommt“, was aber augenscheinlich nicht paßt. Ein neuer Fall entsteht, wenn λέγειν „sagen“ (die Grundbedeutung des Wortes wird natürlich nicht verändert, sondern modificirt sich nur nach der Verbindung, in welcher es vorkommt) mit doppeltem Accusativ, dem des Object's und des Prädicats, gesetzt wird: so heißt λέγειν τινά τι (eigentlich, einen als Etwas sagen) so viel als: einem Etwas nachsagen. So heißt τοῦτο ἀληθὲς εἶρηκας Joh. 4, 18. „dieses hast du als Wahres gesagt“, nicht ist mit Wahl ἀληθὲς als Adverbium zu fassen. Wird nun schriftlich oder mündlich ein Ausdruck, ein Satz, eine Rede erklärt und geschieht dies durch λέγειν mit doppeltem Accusativ (im Passiv also mit doppeltem Nominativ), so, daß der Accusativ des Object's eben jener Ausdruck, Satz oder Rede ist und ein zweiter Accusativ als Prädicat hinzugefügt wird, so kann man λέγειν auch durch „meinen, verstehen“ übersetzen. Dieser Gebrauch des λέγειν findet sich daher besonders häufig bei den Commentatoren, z. B. den griechischen Kirchenvätern. So erklärt sich die freilich irrige, aber sonst unverständliche Variante, zu unserm Worte Matth. 24, 15.

ἑστώς<sup>1)</sup> für ἐστός. Wer so corrigirte, erklärte wahrscheinlich so: was gesagt ist durch den Propheten Daniel als ein am heiligen Orte Stehender, d. i. bei welchem Ausdruck (Gräuel der Verwüstung) von Daniel gemeint ist ein an heiligem Orte Stehender (also eine Person, der Antichrist oder die Römer, wie bekanntlich häufig die Stelle ausgelegt ist). Nun braucht der doppelte Accusativ natürlich nicht ausdrücklich bei λέγειν gesetzt zu werden, aber es muß jedenfalls ein Ausdruck oder eine Rede vorher oder nachher vorkommen, deren Sinn näher zu erklären ist; denn λέγειν heißt dann nie „meinen“ schlechtthin, sondern sagen d. i. in Worten oder Reden meinen. So kommt λέγειν im N. L. bekanntlich öfter vor, namentlich bei Paulus: z. B. Gal. 3, 17. τοῦτο δὲ λέγω nicht „dieses aber meine ich“, sondern „meine ich mit meinen Worten (die vorhergehenden Worte sind erklärt)“, Gal. 4, 1. Ephes. 4, 17. So sind auch die beiden Stellen zu verstehen, welche z. B. Wahl als Parallelen zu unserer Stelle Matth. 24, 15. anführt; Matth. 3, 3. und Joh. 1, 15. Die Worte des ersten Citats οὗτος γὰρ ἐστὶν ὁ ῥηθεις ὑπὸ Ἡουαίου τοῦ προφήτου, λέγοντος κ. τ. λ. sind zu erklären: „denn dieser ist's, welcher von dem Propheten Jesaja mit den Worten gemeint ist, wenn er sagt u. s. w.“, die des zweiten Citats οὗτος ἦν, ὃν εἶπον<sup>2)</sup> „dieser war's, den ich mit den Worten meinte“. Seltsam, daß Wahl den Sinn dieser beiden letzten Stellen so verkannte, da er doch den Sinn von zwei andern, namentlich mit der letzten fast wörtlich parallelen Stellen im

1) Wenn Meyer gegen Frißsche mit Recht von Seiten der Grammatik erinnert, daß ἐστώς auch als Neutrum vorkomme, so ist die letztere Bedeutung in unsern Varianten doch schwerlich gemeint. Denn theils haben einige odd. z. B. cod. B. zu Markus ἐσθώστα, also unstreitig das Masculinum (im Accusativ), theils haben hier, so viel ich weiß, nur diejenigen odd. ἐστώς im Nominativ, welche zugleich den hier unächtigen Zusatz τὸ ῥηθέν κ. τ. λ. bieten.

2) Kein Kundiger wird sagen, daß, weil in der ähnlichen Stelle Joh. 1, 30 περὶ οὗ εἶπον gesetzt ist, darum der Accusativ ὃν und περὶ οὗ dasselbe bedeuten. Was ließe sich mit solchen Folgerungen nicht Alles beweisen!

Allgemeinen richtig bestimmt. Mark. 14, 71. ὃν λέγετε „welchen Ihr (bei jenem Worte oder Namen B. 67.) meint“, und Joh. 6, 71. ἔλεγε δὲ τὸν Ἰοῦδαν Σίμωνος Ἰσκαριώτην „er meinte aber (mit seinen Worten B. 70.) den Judas, Sohn des Simon, den Mann aus Kariot“. Indes lassen sich diese beiden Irrthümer, ihrer empirischen Entstehung nach, leicht nachweisen. Unglücklicher Weise findet sich Matth. 3, 3. ῥηθεὶς in Matth. 24, 15. ῥηθέν. Da nun das Letztere u. s. w. Eben so findet sich Joh. 1, 15. ὃν εἶπον und Joh. 1, 30. περὶ οὗτου in zwei sonst sehr ähnlichen Sätzen; folglich kann auch ῥηθέν in dem Sinne von περὶ οὗ bei λέγειν stehen!! Der Leser überlasse mir diese ausführlichern grammatischen Digressionen; sie sind nothwendig, weil das auf sie basirte Ergebniß für unsere Hauptfrage allerdings ein sehr bedeutsames ist. Kehren wir zu der Formel τὸ ῥηθέν διὰ Δανιὴλ τοῦ προφήτου zurück. Soll jetzt Matth. 3, 3. noch eine strikte Parallele bilden, so wird τὸ ῥηθέν nicht mehr heißen können de quo dictum est. Aber die parallele Erklärung des ῥηθέν „der Gräuel der Verwüstung, der bei dem Ausdruck vom Propheten Daniel gemeint ist“ ist logisch unmöglich, denn ein Ausdruck oder ein Wort, welches durch den „Gräuel der Verwüstung“ erläutert wird, findet sich nirgends im Texte. Somit ergibt sich die Folgerung, daß wir Matth. 3, 3. eben keine strikte Parallele haben, weil sich τὸ ῥηθέν in keiner Weise als Attribut zu τὸ βέλγυμα fassen läßt. Mit andern Worten, man hat sich durch das gleiche genus täuschen lassen, τὸ ῥηθέν als Attribut zu τὸ βέλγυμα zu denken, da es doch unstreitig als Apposition zu βέλγυμα fassen ist: id quod dictum est per Danielelem prophetam i. „ein Ausdruck, welcher durch den Propheten Daniel gesagt ist“. Gegen die grammatische Zulässigkeit dieser Verbindung wird Nichts eingewendet werden können, vergl. indes Winer über solche Appositionen in seiner Grammatik 5te Aufl. §. 3. und das grade mit λέγω gebildete, bei Anführung von prädicatwörtern übliche analoge τὸ λεγόμενον. Die sachliche Richtigkeit unserer Auslegung erhellt aber sofort daraus, daß wir

in *βδελύγμα τῆς ἐρημώσεως*, wie wir sehen werden, und allgemein zugegeben wird, in der That ein wörtliches Citat aus dem griechischen Daniel vor uns haben. Endlich ist es eine durchgehende Eigenthümlichkeit des ersten Evangelisten, daß er, wo er ein wörtliches Citat aus dem Alten Testamente anführt, selbst in allen Einzelheiten eben so wie hier das Nomen des Particips im Aorist <sup>1)</sup> von unserem Zeitwort (*τὸ ἐηθέειν*) ohne vorhergehendes Nomen (etwa *ῥῆμα*) mit Hinzufügung des Propheten, aus dem citirt wird, gebraucht; z. B. 1, 22. 2, 15. 17. 23. 3, 3. 4, 14. <sup>2)</sup> Wir haben also unsere Stelle zu erklären: „Wenn Ihr nun sehen werdet den Gräuel der Verwüstung — was ein Ausdruck des Propheten Daniel ist (ut Danielis prophetae verbo utar) — an heiligem Ort stehen u. s. w.“ Daß diese unsere Deutung, der von den Gegnern bei Erklärung der Danielischen Wochen angenommenen, nach welcher das Wort Christi bei Matthäus die letzte Zerstörung Jerusalems als unmittelbare Erfüllung der bei Daniel a. a. O. ausgesprochenen Weissagung <sup>2)</sup> bezeichnet haben soll, entschieden ungünstig ist, leuchtet sofort ein. Das Weitere später. Wie wir nun aber auch erklären mögen: *de quo dictum est* oder *id quod dictum est*: stets wird als wörtliches Citat aus Daniel nur *τὸ βδελύγμα τῆς ἐρημώσεως* — denn immer ist nur mit Bezug auf diese Formel das *τὸ ἐηθέειν* δ. *Λαν. τ. προφ.* hinzugefügt — gelten können; ein Ergebnis, von welchem wir bei der Auslegung der Danielischen Stelle Gebrauch machen werden, und welches von den alten Exegeten häufig nicht beachtet wird.

1) Lukas hat ganz analog *τὸ ἐρημέων* Luk. 2, 24. *Απστ.* 2, 16 nur daß hier das Particip des Perfects gesetzt ist.

2) Selbst den Fall vorausgesetzt, daß *τὸ ἐηθέειν* heißen könnte: *de quo dictum est*, so würde noch nicht nothwendig folgen, daß das Danielische Wort hier als Weissagung in Betracht gezogen wäre. Es hätte vielmehr ein Ausdruck wie *προκηρυχθέν* gesetzt werden müssen. Die Gegner haben sich also die Sache nach jeder Beziehung hin zu leicht gemacht.

Der Ausdruck *βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως* ist sehr verschieden geedeutet, vom Antichrist (namentlich in den ältesten Zeiten), von der Bildsäule eines römischen Kaisers, dem römischen Heere, den römischen Feldzeichen, dem abstractum scheuslicher Verwüstung u. s. w. Unter diesen Deutungen mag vielleicht die richtige sein. Um dies aber zu erweisen, ist vor allen Dingen, was nicht immer beachtet ist, auf die Danielische Grundstelle zurückzugehen. Es handelt sich ja, wie ausdrücklich angegeben ist, um einen bereits fixirten Ausdruck, dessen wahrer Sinn daher nur aus seiner ursprünglichen Umgebung ermittelt werden kann. Die Präsumtion ist dafür, daß sein ursprünglicher Sinn, auch an unserer Stelle gelte, es müßte derselbe sonst von dem, welcher den terminus gebrauchte, also von Christus selber oder doch seinem Evangelisten, bereits verkannt sein. Die Identität der Bedeutung ist dann auch aus dem Zusammenhange der evangelischen Stelle zu prüfen, und wenn sie wirklich resultiren sollte, würde zugleich eine besonders augenfällige Probe des richtigen Verständnisses der beiden Stellen in ihrem wechselseitigen Verhältnisse gegeben sein.

Auf welche Stelle im Daniel ist nun hingedeutet? das *βδέλυγμα* ist augenscheinlich das hebräische *קִרְבָּן*. Dieses findet 1) sich mit *קִרְבָּן* oder *קִרְבָּנִים* Dan. 9, 27. 11, 31. 12, 11. und in der That haben hier die LXX. 2) stets *βδέλυγμα* verbunden mit einem Genitiv von *ἐρημώσεως* übersetzt: Dan. 9, 27. *βδέλυγμα τῶν ἐρημώσεων*, 11, 31. *βδέλυγμα ἐρημώσεως*, 12,

1) Nicht ganz auf gleicher Linie steht die sonst sehr ähnliche Stelle Dan. 8, 13., denn im Hebräischen steht hier *קִרְבָּן* statt *קִרְבָּנִים*, bei den LXX. *ἡ ἀμαρτία ἐρημώσεως*.

2) Der Text unserer griechischen Bibel vom Buche Daniel ist bekanntlich der des Theodotion, welchen man lediglich bei diesem Buche an die Stelle des Textes der LXX. setzte, als der letztere zu der in der Kirche herrschenden Auslegung des Daniel nicht mehr paßte. Der Text der LXX ist aus dem cod. Chis. in Rom zuerst im Jahre 1772 wieder herausgegeben.

11. τὸ βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως. Die Interpreten denken daher an eine von diesen drei Stellen, gewöhnlich aber, obwohl hier — freilich ein wenig sagender Unterschied — der Pluralis ἐρημώσεων steht, an Dan. 9, 27.; und daran thun sie Recht. Denn nicht nur ist das Orakel von den 70 Wochen überhaupt der eigentliche Schlüssel und Mittelpunkt des Buches Daniel, sondern es kommt hier auch speciell zuerst der Begriff des βδέλυγμα vor, an den andern beiden Stellen wird er nur mit einer kleinen Modification des Ausdrucks wiederholt. Ferner weist darauf das νοεῖτω des Matthäus hin, indem dieses nach S. 188. auf den Eingang des Orakels von den 70 Wochen anzuspielden scheint. Endlich ist die Beziehung unserer Stelle auf Dan. 9, 27. so uralt, daß selbst Theodotion, welcher sonst so Manches an der Version der LXX., und zum Theil mit Recht, ändert, doch hier eine Aenderung vorzunehmen nicht gewagt hat, sondern seine und die Erklärung der LXX. 1) unmittelbar neben einander stellt. Denn dies Verfahren läßt sich bei der bedeutenden Verschiedenheit beider Erklärungsweisen gewiß nur aus der Scheu ableiten, mit welcher grade diese im Evangelium selber citirte Stelle betrachtet wurde 2).

Wir gehen jetzt zur Auslegung der Danielischen Grundstelle Dan. 9, 27 über. Die schwierigen Worte lauten: והגביר לרבים ברית שבוע אהר והצי השבוע ישבית זבח ומנהגה ועל פנה שקרצים משמים ועד כלה ונתרצה התה על שמים.

1) In der Ausgabe der LXX. durch van Es wird freilich gegen die odd. hier nur die der LXX. analoge Lesart mitgetheilt; doch hat bereits cod. Vatic. die andere Lesart an den Rand gesetzt.

2) Ich gebe einfach der Wahrheit die Ehre, wenn ich mich für die Beziehung auf Dan. 9, 27. entscheide. Denn da die beiden andern Danielischen Stellen auch von den Gegnern, wenigstens den Deutschen, jetzt allgemein auf die Zeit des Epiphanes bezogen werden, so würde ich unter der Voraussetzung, daß diese im Evangelium gemeint seien, ihnen gegenüber gar nicht mehr zu beweisen haben, daß Christus bei jenem Citat keine auf die letzte Zerstörung Jerusalems bezügliche Weissagung dem Daniel habe beilegen wollen.

Bis  $\text{יָעַל בְּכַנָּה}$  ist Alles klar „und er (der B. 36. erwähnte  $\text{כְּנִיד}$  oder Epiphanes) wird einen starken Bund mit Vielen eine (Jahr-) Woche lang (d. i. 7 Jahre lang, - von 172 — 165 v. Ch.) machen und die Hälfte der Woche hindurch ( $3\frac{1}{2}$  Jahre lang, vgl. Dan. 7, 25. 12, 7. 11., sie enden mit dem 25. Kislev 165 v. Ch. 1 Makk. 4, 52.) wird er abstellen Schlachtopfer und Speisopfer (den Jehovakult im Tempel zu Jerusalem)“. Die Gründe der Berechnung, welche in Bezug auf unsern Vers überdies ihren wesentlichen Grundzügen nach von den meisten Interpreten getheilt wird, will ich hier nicht wiederholen. Nun folgen die Worte, um deren willen wir den Vers hier erklären:  $\text{יָעַל בְּכַנָּה שְׂקִיצִים מְשֻׁמִּים}$ . Um sich bei diesen räthelhaften Ausdrücken Rath zu holen, sieht man gewöhnlich nach den LXX., und im Allgemeinen nicht mit Unrecht; denn diese Uebersetzer standen der Zeit des Epiphanes noch sehr nahe, so daß sie das Factum, auf welches hier hingedeutet sein muß, recht wohl kennen konnten. Sie haben an der entsprechenden Stelle: *καὶ ἐπὶ τὸ ἱερόν βδέλυγμα τῶν ἐρημώσεων ἵσται ἕως συντελείας καὶ συντελεία δοθήσεται ἐπὶ τὴν ἐρήμωσιν*. Man nahm nun ein Doppeltes an, 1) daß mit  $\text{יָעַל}$  in selbstständiger Satz beginne, und 2) daß  $\text{כַּנָּה}$  in irgend einer Beziehung zum Tempel stehe, denn es werde von den LXX. durch *ἱερόν* übersetzt. Da nun der Plural  $\text{שְׂקִיצִים}$  mit dem Singular  $\text{מְשֻׁמִּים}$  nicht wohl verbunden werden konnte, so blieb im Grunde nur die Uebersetzung über: „und auf (oder über) dem Gräuelflügel ein Verwüster (oder Verwüstendes)“, wie man den „Flügel“ nun auch erklären mochte: Zinne, Decke, Fläche u. s. w. Auch ich habe mich früher ähnlich verleiten lassen: aber ein sorgfältigeres Studium der LXX. hat mich belehrt, daß diese Person namentlich im Buche Daniel gar keine wörtliche 1).

1) Hätten die LXX.  $\text{כַּנָּה}$  durch *ἱερόν* wiederzugeben wirklich beabsichtigt, so würden sie den hebr. Ausdruck entweder durch Decke = u Bedeckendes oder Heiliges oder durch Flügel eines Gebäudes (?) er-



Uebersetzung sein will. Was würde nicht schon gleich aus dem angeführten passus weiter 1) folgen? כבוד gleich *συντελεία*, קדש gleich *δοθήσεται* u. s. w. Um den Sinn handelt es sich bei ihr, und so dürfen wir zunächst nur schließen, daß sie hier eine Beziehung auf den durch Epiphaneus aufgerichteten Götzenaltar 2) (vergl. 11, 31. 12, 11. *βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως* LXX.) hat ausdrücken wollen; ein Schluß, der freilich wichtig genug ist, um so mehr, als auch der hebräische Text durch sein קדש nach dem Sprachgebrauch auf etwas Götzendienerisches oder wenigstens levitisch Unreines und durch den ganzen Zusammenhang eben auf das erwähnte Ergebnis, welches bei den übrigen Parallelen bereits allgemein erkannt ist, hinweist. Für den Christen wird das Citat des Evangelisten natürlich ein größeres Gewicht haben als das der LXX.; und so hat man sich zum Erweise dafür, daß כבוד etwas zum Tempel Gehöriges bezeichne, gewöhnlich auf die Worte *ἐν τόπῳ ἁγίῳ* Matth. 24, 15. berufen. Allein mit Unrecht; denn wir haben S. 192. gezeigt, daß diese Worte nach dem evangelischen Texte gar nicht zum Citat aus Daniel gehören. Somit haben wir von Seiten der LXX. wie von Seiten des Evangeliums die vollste Freiheit, den Satz zu verbinden und כבוד zu erklären, wie wir wollen; und nur das scheint im Allgemeinen festzustehen, daß die Worte mit Bezug auf jenen Götzenaltar gesagt sind. Die Stelle

klärt haben, in welchen Fällen wir durch das Lexikon in gleicher Weise berechtigt wären, von ihrer Erklärung abzuweichen, was in Bezug auf dieses Wort denn auch allgemein geschehen ist.

1) Wie die Kritik der LXX. noch steht, ist es schwer, den rechten Gebrauch von ihnen zu machen, aber leichter, zu sehen, daß jetzt hier und da ein entsetzlicher Mißbrauch mit ihnen getrieben wird.

2) Daß der Gräuel (*βδέλυγμα*), welchen Epiphaneus erbauen ließ, ein auf dem Brandopferaltar errichteter Götzenaltar (*βωμός*) gewesen oder mit letzterem doch in engster Verbindung zu denken sei, wird 1 Makk. 1, 58. ausdrücklich gesagt, vergl. die mit Bezug auf die Danielischen Stellen gewählten Ausdrücke *βδέλυγμα ἐρημώσεως* 1 Makk. 1, 54. oder *τὸ βδέλυγμα* 1 Makk. 6, 7.

er für sich betrachtet, wird man sich zunächst versucht fühlen, **ישב** zu **כנה** zu construiren, so daß wir keinen selbstständigen Satz vor uns haben, um so mehr, als dies die einzige Möglichkeit ist, **ישב** mit **שקרים** in die Verbindung eines **Attributs** zu bringen, in welcher dieses Verbum an den parallelen Stellen 11, 31. 12, 11. zu **שקיר** sonst immer erscheint und auch von den ältesten Uebersetzungen gefaßt wird. Durch diese Ansicht sind gleich eine Menge von Erklärungsversuchen seitigt, und wir dürfen getrost zur Prüfung der in diesem Sinne neuerdings vorgeschlagenen <sup>1)</sup> von **Erwald** und **Hofmann** übergehen. Dieser <sup>2)</sup> erklärt: „und zwar auf einer verfallenden Götterdecke“, und versteht darunter die Decke des Götteraltars. Die Worte können dies im Zusammenhang mit dem vorhergehenden gewiß bedeuten; aber der Sinn paßt schwerlich; denn **Epiphaneus** stellte die Opfer auf dem götterienerischen Altar nicht ab, sondern umgekehrt, er richtete sie ein. Der weltliche Begriff, daß andere Opfer (auf diesem) dargebracht werden sollten, wird von **Hofmann** hinzugethan. **Erwald** versteht: „und zwar wegen des furchtbaren Gipfels von **Gräuel**.“ Er selber macht dazu die Bemerkung: „**כנה** in der rein bildlichen Bedeutung des **Neußersten** ist auch seltsam, jedoch liegt sich keine andere Möglichkeit eines Sinnes“. Diese bildliche Auffassung hat nun aber noch den andern Uebelstand mit sich geführt, daß **ישב** in demselben Sinne wie gleich darauf **שב**, und zwar gleich „furchtbar“ gefaßt werden mußte. Und ob freilich möglich; aber der Sprachgebrauch des **Daniel** scheidet sorgfältig zwischen diesen Formen als **Activis** und **Passivis**.

1) Nur den einen, wo man **כנה** gleich »Heer« erklärte, will ich erwähnen, weil man hierauf wegen **Matth. 24, 15.** verfiel, indem man hier das **βδελυγμα τ. ἐρημ.** vom »Heer« der Römer deutete. Das ist der Lateiner alias **exercitus** kennen auch die Hebräer **Jes. 8, 8.**; der Flügel schlechtthin für **Heeresflügel** ist auch bei den Hebräern eine **isurbität**.

2) Weissagung und Erfüllung I. S. 309.

So heißt es z. B. 11, 31. „und sie werden den Gräuel geben als einen verwüstenden (שׂמם activ)“; und 12, 11. „und von dem Tage, daß das Beständige entfernt ist, bis daß man den Gräuel zu einem verwüsteten (שׂמם passiv; auch die Rechnung ergibt, daß als terminus ad quem die Zerstörung des Höhenaltars gemeint ist) macht, sind u. s. w.“ An unserer Stelle kommt hinzu, daß durch die unmittelbare Zusammenstellung jener Formen in demselben Verse die Gegensätzlichkeit ihrer Bedeutung um so entschiedener hervorgehoben zu werden scheint (vergl. auch kurz vorher 26. שׂמם passiv „Zerstörtes, Trümmer“). Wir werden daher auch die Erklärung dieses Gelehrten aufgeben und auf der bereits gewonnenen Basis eine eigene versuchen müssen. — Wir übersetzen: „und zwar wegen des verwüstenden Gräuelvogels“. Daß כנף Flügel für Geflügeltes oder Vogel gesetzt werde, ist bekannt 1 Mos. 7, 14. Grammatisch und lexikalisch ist also gegen diese Uebersetzung wenigstens Nichts einzuwenden. Weil man Matth. 24, 15. an die römischen „Ablen“ glaubte denken zu müssen, ist diese Erklärung auch schon früher vorgetragen, freilich in sehr unzulänglicher Weise nach Verbindung und Begründung, zuletzt von Michaelis, der sie schließlich selber <sup>1)</sup> zurückgenommen hat. Da sie nur mit Bezug auf die Worte des Evangelisten vorausgesetzt, nicht an ihrem ursprünglichen Orte nachgewiesen war,

1) In feinen epistolae de LXX. hebdomadibus Danielis. 1773. Je mehr das durch philologische Ungründlichkeit mit bedingte unsichere Hin- und Hertappen grade an den schwersten Stellen am meisten zur Erscheinung kommen muß, um so instructiver ist dies Werk von J. D. Michaelis, einem der würdigsten Repräsentanten der alttestamentlichen Exegese in seiner Zeit, zur Erlangung der Ueberzeugung, wie einseitig die Urtheile derer sind, welche in der neuern Entwicklung derselben fast nur bedauerliche Rückschritte zu sehen scheinen. — Uebrigens gehört Grotius, streng genommen, gar nicht in die Classe der oben erwähnten Ausleger. Denn er denkt bei dem כנף zwar an die römischen Feldzeichen wie Matth. 24, 15., erklärt den hebräischen Ausdruck aber durch: omne id quod expanditur (!).

so mußte sie in demselben Maße zurücktreten, als man sich von der Nothwendigkeit überzeugte, die Danielischen Worte auf die Zeit des Epiphaneus beziehen zu müssen. Von dem Sinne der letztern und ihrer historischen Begründung bald ein Mehreres, vorher noch Einiges, welches unsere Construction des משמם noch weiter rechtfertigen dürfte, und wodurch wir zugleich unsere Auffassung der Schlußworte von Dan. 9, 27. wiedergeben wollen.

Wäre in den Worten וְעַל כֵּן וְגַר ein selbstständiger Satz gegeben, so würde ich mein an einem andern Orte motivirtes Bedenken nicht unterdrücken, ob וְעַל in dem Sinne von „und zwar bis“ einen Conjunctionalsatz einführen könne, welcher bis zum Schlusse des Verses reiche, so, daß kein Nachsatz folgt. Dann würde ich vielmehr übersetzen: „und bis sie (die halbe Woche) vollendet ist, d. i. gegen ihr Ende, wird Beschlossenes triefen wegen der Verwüstung“. Dies ist der Sinn des εως συντελείας der LXX. und auch Theodotion giebt וְעַל כֵּן durch εως συντελείας καιροῦ wieder. Indes ist die Bemerkung von Hitzig zu Jes. 10, 23. 28, 22. wohl nicht unwahrscheinlich, daß unser וְעַל כֵּן וְגַר ein aus diesen jesajanischen Stellen entlehnter terminus sei. So ist auch Dan. 12, 2. דְּרֵאוּן entlehnt aus Jes. 66, 24. In diesem Falle könnte das ו vor וְעַל natürlich nicht mehr den Nachsatz einführen, und וְעַל müßte nothwendig zum Vorhergehenden gezogen werden: „und bis Vernichtungsbeschluß<sup>2)</sup> triefen wird auf die Verwüstung“.

1) Man könnte, obgleich das weniger wahrscheinlich ist, auch übersetzen: „und bis zur Vertilgung wird Beschlossenes triefen auf die Verwüstung (עַל בְּתוֹךְ עַל wie Dan. 9, 11.)“; nur nicht mit Hävernick: „es triefert herab bis zur Vertilgung und Verhängniß auf die Verwüstung“.

2) וְעַל כֵּן וְגַר eigentlich „Vernichtung und Beschluß“, ein sogenanntes Hendiadys; nach Jes. 10, 22. 23. fast so viel wie כְּלִי־קַיִן, כְּלִי־קַיִן und dem Sinne nach etwa identisch mit שְׂמִמְרַת Dan. 9, 26. נְהַרְצָה heißt niemals Verhängniß, wenn das so viel sein soll

Ist dies richtig, so könnte aber aus dem oben angeführten Grunde das  $\text{בְּכֹהֵן}$  bis  $\text{בְּשִׁמְרֵי}$  wieder keinen selbstständigen Satz bilden. Das  $\text{וְכֹהֵן}$  gehörte als nähere Bestimmung zu dem Satz von  $\text{יִשְׁבֵּר$  — „die halbe Woche lang wird er abstellen Schlachtopfer u. s. w. und bis Vernichtungsbeschuß triefen wird auf die Verwüstung“; und das  $\text{וְ}$  vor  $\text{וְכֹהֵן}$  würde die beiden Zeitbestimmungen: „halbe Woche lang,“ „bis Vernichtungsbeschuß u. s. w.“ einfach als copula verbinden. Hiernach ergibt sich folgende Uebersetzung von Dan. 9, 27: „Und er (Epiphanes) wird einen starken Bund machen mit Vielen **eine** Woche lang; und die halbe Woche lang wird er abstellen Schlachtopfer und Speisopfer, und <sup>1)</sup> (zwar) wegen des verwüstenden Gräuelvogels, und — bis Vernichtungsbeschuß triefen wird auf die Verwüstung <sup>2)</sup>“.

Was ist nun unter dem „verwüstenden Gräuelvogel“ zu verstehen, um dessen willen das Opfer Jehovas zur Zeit des Epiphanes  $3\frac{1}{2}$  Jahre im Tempel zu Jerusalem aufgehoben wurde? Das Factum, auf welches hier angespielt wird, kann nur aus der damaligen Zeitgeschichte erhellen, und unsere Ueber-

als „Verberben“. Man vergl. auch Dan. 11, 36. „und er (Epiphanes) wird Glück haben, bis zu Ende ist der Grimm; denn Beschlossenes ist geschehen (d. i. so gut als schon geschehen)“.

1) Unser Verfasser liebt zwar das „“, um eine nachträgliche Bestimmung einzuführen, Dan. 4, 12. 20. 11, 4. 24. (Ewald). Doch ist es vielleicht hier mit manchen odd. und Versionen zu streichen. Die Gründe, warum es hinzugefügt werden konnte, liegen auf der Hand. Andere Auctoritäten lassen das zweite „ vor „weg.

2) Die Schlußworte bei den LXX: *συντελεία δοθήσεται ἐπὶ τῇ ἐρήμωσιν*. Unter dem Ende der Verwüstung ist nach dem Zusammenhange die Reinigung des durch gögendienerisches Wesen entheiligten Tempels, insbesondere seines Brandopferaltars, (am 25. Kislev 165 v. Ch. 1 Makk. 4, 52.) zu verstehen. Man beachte den Gegensatz, welcher bei unserer Erklärung zwischen  $\text{בְּשִׁמְרֵי}$  (actio) und  $\text{בְּכֹהֵן}$  (passiv) festgehalten werden kann.

ung könnte richtig sein, wenn zufällig auch keine weitem Spu-  
 von demselben uns aufbewahrt sein sollten. Indes glaube  
 ich, daß Letzteres sich durch Combination von mehreren festste-  
 enden Daten noch ganz sicher erschließen läßt.

Wir lesen 2 Makk. 6, 2., daß der Tempel in Jerusalem  
 am Olympischen Zeus geweiht wurde. Diese Notiz <sup>1)</sup> wird  
 durch vieles Andere mittelbar und unmittelbar bestätigt. Von  
 allen Kulte begünstigte Epiphanes nämlich den des Olympi-  
 schen Zeus entschieden am meisten. Ihm errichtete er einen Tem-  
 pel in Verbindung mit dem bereits bestehenden Apollinischen  
 Heiligthume und eine Statue, ähnlich der des Phidias in  
 Olympia; dieses Bild, bekannt unter dem Namen *Zeus Nike-  
 phoros*, findet sich auf den von ihm geprägten Münzen, und er  
 selbst nennt sich auf diesen in vermessenem Hochmuth *θεός Νι-  
 κηφόρος*. Zu Ehren dieses Zeus feierte er olympische Spiele <sup>2)</sup>,  
 suchte er in Athen <sup>3)</sup> einen Tempel, der selbst den Perikleischen  
 in Pracht übertraf. Das Decret des Epiphanes, welches nach  
 Makkab. 1, 41. 42. an sämtliche Unterthanen seines Reichs  
 erging und nach B. 44 ff. auch auf Judäa erstreckt wurde, daß  
 sie ein Volk bilden und ein Jeder seine bisherigen Bräuche

1) Der Beweis ist im Folgenden ausführlicher gegeben, weil die  
 Unwürdigkeit des zweiten Buchs der Makkabäer wenigstens in an-  
 dern Punkten bekanntlich angegriffen wird.

2) O. Mülleri Antiquit. Antiochenae p. 62 sqq.

3) Müller a. a. D. p. 53. charakterisirt den Epiphanes über-  
 haupt in folgender Weise: In quo Rege mirum, quam discordi tempe-  
 rato mala cum bonis mixta fuerint. Ac si iste Antiochus a sacrae  
 historiae scriptoribus maxime culpandus erit: archaeologi sibi ipsi ho-  
 mines essent, si eum plane contemnerent. Nam aedificator erat hic rex  
 aedificiorum magnitudine et elegantia nulli secundus. Qui si Athe-  
 nensium Olympio templo Pericleorum operum magnificentiam vicit etc. Des-  
 sen war auch später der Kaiser Julianus Apostata sein größter Verehrer  
 und Nachahmer. Von Epiphanes ergiebt sich in der Kürze das Bild,  
 bei ihm Superstition, Hochmuth, Politik und antikes Kunstinteresse  
 überaus zusammenwirkten, um aus ihm einen radikalen, despotischen  
 Herrscher in religiösen Dingen zu bilden.

verlassen sollte, kann also nur auf den Cult des olympischen Zeus bezogen werden. Die Richtigkeit der Nachrichten des zweiten Makkabäerbuches bezüglich dieses Punktes läßt sich weiter so bestätigen. Wie sehr Epiphanes griechischer Sitte und griechischem Wesen zuneigte und daß dieses schon bald nach seinem Regierungsantritt in Judäa um sich griff, geht aus der Schilderung des Hohenpriesters Jason und seines verderblichen Einflusses 2 Makk. 4, 10 ff. hervor. Nach 2 Makk. 6, 2. wurde auf Garizim der Cultus des *Zeus Σείμιος* eingerichtet. Dies klärt sich aus Joseph. Ant. 12, 5. 5. dahin auf, daß die Bewohner von Sichem speciell um diesen Namen eingekommen waren. Josephus theilt ihr Schreiben und die Antwort des Epiphanes mit, der ihnen den Cultus *Διὸς Ἑλληνίου* erlaubt. Sie wählten wohl absichtlich den *Σείμιος*, weil er ihnen besser als der Olympische zu ihrem frühern Cultus zu passen schien. Der olympische Zeus sollte der eigentliche Haupt- und Reichsgott sein, bei einem Polytheisten wie Epiphanes wurden dabei natürlich noch andere Gottheiten geduldet; er selber verehrte noch andere Götter. Auch die Notiz 2 Makk. 6, 1., daß der Gesandte des Antiochus ein *γέρον Ἀθηναῖος* gewesen sei, scheint von genauer Sachkunde zu zeugen. Die Vulgata, welcher Luther folgt, übersetzt senem quendam Antiochenum. Sehen wir von ihrem senex ab, da *γέρον* wohl als nomen dignitatis, senator, zu fassen ist, so hat sie gewiß ganz Recht, wenn sie *Ἀθηναῖον* nicht von einem Athener (woher sollte der kommen?), sondern von einem Antiochener deutet. Die Bewohner des von Seleucus I. erbauten Antiochiens waren nämlich nach Charakter und Sitte weit mehr Griechen <sup>1)</sup> als Syrer. Später suchten sie ihren Ursprung insbesondere aus Athen

1) Müller a. a. D. p. 29. Cives Antiochiae vidimus plerosque fuisse Graecos et Macedones, id est homines, qui illis temporibus, quibus civilis vita et conditio cum ipsis nationibus quasi cognata existimabatur, multo meliorem jure haberi deberent, quam Syriae pagani, qui agros vicinos incolebant barbaramque majorum linguam etiam Joannis Chrysostomi tempore retinuerant.

abzuleiten. Aus diesem Grunde findet sich auf ihren Münzen gradezu das Bild der Pallas des Parthenon mit der Eule <sup>1)</sup>, und wohl nur aus dieser Ursache errichtete Epiphanes dem olympischen Zeus in Athen einen Tempel. Mit Bezug auf solche Neigungen und Behauptungen scheint der Verfasser des zweiten Makkabäerbuchs a. a. D. von einem *γέρον Ἀθηναῖος* zu reden. Für die Allgemeinheit des Befehls einer Verehrung des olympischen Zeus spricht endlich auch die bisher nicht ganz richtig gedeutete Stelle Dan. 11, 38. 39. Der Zusammenhang ist, daß bis B. 37. diejenigen Gottheiten erwähnt werden, deren Cultus Epiphanes in seinem Reiche einstellt oder doch auffallend vernachlässigt; B. 38 und 39. werden dagegen die neuen Götter genannt, die er vorzieht. Unter dem *אלה מלכות* „Gott der Festungen“ ist allerdings mit Hävernick und Lengerke der Jupiter Capitolinus zu verstehen, welchem Epiphanes noch von seinem römischen Aufenthalte her, wo er bis zu seinem Regierungsantritt als Geißel gewesen war, ergeben sein mochte <sup>2)</sup>. Neben dem Capitolinus wird noch ein anderer Gott erwähnt, welcher die Bezeichnung trägt: „Gott, den seine (des Epiphanes) Väter nicht kannten“. Er heißt so, weil er der Hauptgott ist, durch den der väterliche Cult verdrängt werden sollte. Von ihm ist vorzugsweise die Rede, es kann nur der olympische Zeus gemeint sein. B. 39. erkläre ich so: „So wird er thun (wie in der letzten Hälfte von B. 38. beschrieben ist) den wehrhaften Besten mit dem fremden Gott <sup>3)</sup>; wer (allgemein, sich auf alle Reichsgenossen beziehend) ihn anerkennt (*הִכִּיר* gewählt mit Bezug auf den Ausdruck *הִכִּיר*), den wird er groß

1) Müller a. a. D. p. 63. Note 7.

2) Ueber die dem Capitolinus erwiesenen Ehren vgl. man außer den genannten Commentatoren besonders Müller a. a. D. p. 55.

3) Die wehrhaften Besten sind Tempel (des olympischen Zeus), welche besetzt zu sein pflegten (vgl. B. 31.). In ihnen ist der fremde Gott als Standbild, bei welchem zunächst an die S. 201 erwähnte colossale Statue desselben gedacht sein wird.



machen an Ehre und wird sie als Gebieter sehen über Viele und Land zutheilen (1 Makk. 3, 35. 36.) um einen Kaufpreis“. Der ganze passus erklärt sich weiter aus 1 Makk. 1, 41 ff. Wenn Müller a. a. D. p. 63. Note 6. mit Echel zweifelt, daß die Münzen <sup>1)</sup> mit dem *Zeús Νικηφόρος*, welche Seleucus I. zugeschrieben werden, diesem wirklich zugehörten, so dürfte die Richtigkeit dieses Zweifels aus den angeführten beiden alttestamentlichen Stellen ebenfalls dargethan sein.

Nach dem Vorhergehenden steht fest, daß der Tempel in Jerusalem von Epiphane dem olympischen Zeus geweiht wurde, und so wird unter dem „verwüstenden Gräueltogel“ der Adler, das bekannte Attribut des Zeus, verstanden werden müssen.

Seltam wäre der Umstand, daß Daniel a. a. D. das Attribut des Gottes und nicht der Gott selber erwähnt wird, falls diesem, wie besonders auf die Auctorität von Bertholdt <sup>2)</sup> hin angenommen wird, auch im Tempel zu Jerusalem eine Statue errichtet wurde. Bertholdt führt folgende Gründe für seine Meinung an. Zunächst Dan. 9, 27 das *כִּזְבִּי* (stal. absolut., wie er schreibt): „Auf dem Flügelbache des Heiligthums (?) wird der Verwüstungsgräueltogel stehen (?).“ Der supplirte Hauptbegriff „des Heiligthums“ fehlt im Texte ganz und gar, und man hätte daher das *περὶ τοῦ ἱεροῦ* Matth. 4, 5 nie herbeiziehen sollen, abgesehen davon, daß die ganze Construction der hebräischen Worte verfehlt ist. Im Buche Daniel wird also die Errichtung der Statue eines Götzen im Tempel zu Jerusa-

1) Sie sind wohl untergeschoben, um den Cultus des olympischen Zeus schon dem Gründer der Dynastie beizulegen.

2) Solche Annahmen haben auch bei Feststellung sogenannter Makkabäischer Palmen, irre ich nicht, störend mitgewirkt. Möchte man doch bei dem Urtheil über die Makkabäische Zeit und die damals über Stadt und Tempel der Hebräer ergangene Verwüstung vor allen Dingen auf die sichern und verhältnißmäßig besonders reich fließenden Quellen, die Makkabäerbücher (besonders das erste), den Josephus und unser Buch Daniel zurückgehen. Auch zu dieser Untersuchung möchten wir im Texte, soweit es hier zulässig ist, eine Vorarbeit liefern.

im durch Epiphanes nirgends erwähnt. Dann beruft Bertholdt sich auf die LXX.: *καὶ ἐπὶ τὸ ἱερόν βδέλυγμα τῶν ἐρηώσεων ἔσται*. Eine Entwicklung des Sinns dieser Worte wird von ihm freilich nicht gegeben, auch würde im günstigsten Falle aus ihnen nur folgen, daß diese Uebersetzer an die Existenz einer solchen Statue geglaubt hätten. Allein man würde ihnen damit sehr Unrecht thun. Wie sie unter dem fast wörtlich gleichen Ausdruck *βδέλυγμα ἐρηιώσεως* 11, 31. 12, 11. den Götzenaltar oder etwas an diesem Befindliches (das Nähere siehe später) verstehen, so unstreitig auch an unserer Stelle. Die gegenseitige Annahme läuft auf die Verwechslung von *ἱερόν* <sup>1)</sup> und *ἱερός* hinaus. Absichtlich ist statt *τὸ θυσιαστήριον* hier *τὸ ἱερόν* gesetzt, wie natürlich auch bei den Hebräern der Altar Jehovas *אֵלֹהִים* genannt werden kann, damit der zwischen dem Altar Jehovas und dem Götzenaltar bestehende Gegensatz auf's schärfste hervortrete als der zwischen einem *ἱερόν* und einem *βδέλυγμα*. Die LXX haben also 9, 27 wie 11, 31. 12, 11 die Vorstellung von einem Götzenaltar, nur daß sie an unserm, als dem besten Orte, wo sie lehrern erwähnen, passend die erklärende Notiz hinzufügen, daß derselbe auf dem heiligen Altar Jehovas — denn dieser hätte ganz zerstört werden können, — befandlich war, was 1 Makk. 1, 54 u. a. bestätigt wird. Dann deutet Bertholdt den *μιασμός* 1. Makkab. 4, 43 von jener Statue auf dem Flügelbache des Tempels. Dies konnte insofern nur in der größten Flüchtigkeit geschehen. Denn da a. D. ausdrücklich von *λίθοις τοῦ μιασμοῦ* die Rede ist, welche an einen unreinen Ort geworfen werden, da ferner im

1) Bekanntlich ist *τὸ ἱερόν* das Neutrum eines Adjectivs, „das heilige“ nicht unser Heiligthum, und kann von allem Heiligen stehen, dem Tempelgebäude mit Einschluß seiner Vorhöfe, von Cultusgegenständen, Cultusgeräthen, heiligen Speisen, Gegenben u. s. w. Nach dem Sprachgebrauch der LXX. im Daniel wird indeß der Begriff Tempel durch *τὸ ἅγιον* wieder gegeben. Dieses steht noch in dem kurz vorhergehenden Verse Dan. 9, 26 für *מִקְדָּשׁ*. Nur *ἐπὶ τὸν ναόν* der Erde übersetzt werden müssen „auf dem Tempelgebäude.“

Folgenden B. 44 — 46 vom Brandopferaltar Jehovas gehandelt wird, dessen Steine, weil früher geweiht, aus Scheu an einem passenden Ort niedergelegt werden, bis ein Prophet über sie später entscheiden möge: so kann unter jenem *μιασμός* augenscheinlich nur der steinerne Götzenaltar gemeint sein, welcher von den Heiden auf dem Brandopferaltar Jehovas errichtet wurde. Diese Auslegung bekräftigt sich aufs Schlagendste aus 1. Makkab. I, 54 ff. Wie dort vom *μιασμός*, so ist hier B. 54 von einem *βδέλυγμα ἐρημώσεως*, und B. 59 vom götzendienerischen *βωμός* auf dem *θυσιαστήριον* die Rede. Der Verfasser der Makkabäerbücher sagt auch hier von einer Statue<sup>1)</sup> des olympischen Zeus kein Wort. So entbehrt die Bertholdtsche Annahme aller historischen Basis. Wenn dieser Gelehrte aber im Zusammenhang seiner Hypothese zu der Behauptung fortschreitet, daß jene Statue auf dem Fronton des Tempels gestanden habe, so ist eine solche Behauptung schon a priori zu verwerfen. Existierte eine Statue des olympischen Zeus im Tempel zu Jerusalem, so stand sie unstreitig im *ναός* oder, um mich des eigentlichen Ausdrucks zu bedienen, im *σηκός*. Auf dem Fronton eines griechischen Tempels hat nie und nimmer die Statue des darin verehrten Gottes gestanden. — Wenn aber das Buch Daniel wie die Makkabäerbücher von der Existenz eines solchen Standbildes schweigen, so zeugen sie eben deshalb aufs lauteste für die Nichtexistenz desselben. Oder wie wäre es denkbar, daß z. B. das erste Buch der Makkabäer, dessen historische Glaubwürdigkeit Niemand in Abrede stellt, ein so ausführliches Detail der Entweihung des Tempels geben, unter andern die Entstehung und den Untergang jenes Götzenaltars bis ins Einzelne beschrieben haben und doch von der

1) Ich führe noch an, daß außerdem 1. Makk. 5, 1 und 2. Makk. 10, 3 citirt werden, weil hier die Reinigung und Weihung des Tempels von dem Neubau des *θυσιαστήριον* unterschieden würden. Daß der Tempel auch entweiht wurde, ist klar, es kommt nur auf das wie? an. Dieses ist 1. Makk. 4, 48 ff. vgl. 4, 38 ausführlich berichtet, und von der Statue eines Gottes ist hier keine Spur, so wenig wie 2. Makk. 6, 3 ff.

durch Epiphaneſ nirgends erwähnt. Dann beruft Berthold ſich auf die LXX.: *καὶ ἐπὶ τὸ ἱερόν βδέλυγμα τῶν ἐργῶν ἔσται*. Eine Entwicklung des Sinns dieſer Worte wird ihm freilich nicht gegeben, auch würde im günſtigſten Falle ihnen nur folgen, daß dieſe Ueberſeher an die Exiſtenz ſolcher Statue geglaubt hätten. Allein man würde ihnen ſehr Unrecht thun. Wie ſie unter dem faſt wörtlich gleichen Druck *βδέλυγμα ἐρημώσεως* 11, 31. 12, 11. den Götzen: oder etwas an dieſem Befindlichen (das Nähere ſiehe ſpäter ſtehen, ſo unſtreitig auch an unſerer Stelle. Die gegenige Annahme läuft auf die Verwechſelung von *ἱερόν* <sup>1)</sup> und hinaus. Abſichtlich iſt ſtatt *τὸ δυσιαστέριον* hier *τὸ ἱερόν* ſetzt, wie natürlich auch bei den Hebräern der Altar Jehovas genannt werden kann, damit der zwiſchen dem Altar Jeſus und dem Götzenaltar beſtehende Gegenſatz auf's ſchärfſte hervortrete als der zwiſchen einem *ἱερόν* und einem *βδέλυγμα*. LXX haben alſo 9, 27 wie 11, 31. 12, 11 die Vorſtellung von einem Götzenaltar, nur daß ſie an unſerm, als dem 1. Orte, wo ſie letztern erwähnen, paſſend die erklärende hinzufügen, daß derſelbe **auf** dem heiligen Altar Jeſus — denn dieſer hätte ganz zerſtört werden können, — ſichtbar war, was 1 Makk. 1, 54 u. a. beſtätigt wird. Berthold deutet den *μιασμός* 1. Makkab. 4, 43 von jener Seite auf dem Flügeldache des Tempels. Dieſes konnte inder That nur in der größten Flüchtigkeit geſchehen. Denn da **D.** ausdrücklich von *λίθοις τοῦ μιασμοῦ* die Rede iſt, ſo an einen unreinen Ort geworfen werden, da ferner im

1) Bekanntlich iſt *τὸ ἱερόν* das Neutrum eines Adjectivs, „das heilige“ nicht unſer Heiligthum, und kann von allem Heiligen ſtehen, Tempelgebäude mit Einſchluß ſeiner Vorhöfe, von Cultusgegenſtänden, Cultusgeräthen, heiligen Speiſen, Gegenſtänden u. ſ. w. Nach Sprachgebrauch der LXX. im Daniel wird indeß der Begriff Tempel durch *τὸ ἅγιον* wieder gegeben. Dieſes ſteht noch in dem kurz vorerwähnten Verſe Dan. 9, 26 für *ἡ ἁγία*. Nur *ἐπὶ τὸν ναόν* überſetzt werden müſſen „auf dem Tempelgebäude.“

Speisopfer abstellen wegen d. i. zu Ehren des verwüsthenden Gräuelvogels <sup>1)</sup> (der am Gräuelaltare befindlich war)“. Auch das  $\text{שֶׁקֶט}$  ist nun leicht zu erklären. Entweder heißt der Adler hier ein  $\text{שֶׁקֶט}$ , weil jeder Adler schon zu den levitisch <sup>2)</sup> unreinen Thieren gehört, dieser Adler aber natürlich vor allen andern, weil er als Attribut des von da an an heiliger Stätte verehrten fremden Götzen errichtet ward. Oder — und das empfiehlt sich wegen des Gegenfages „Schlachtopfer und Speisopfer“ fast noch mehr — er heißt so <sup>3)</sup>, weil ihm die (nach Abstellung der theokratischen Opfer dargebrachten)  $\text{שֶׁקֶט}$  (d. i. *ειδωλόθυτα* vgl. Zach. 9, 7) gehören, er zu diesen in der innigsten Beziehung steht. Immer resultirt, daß mit dem „verwüsthenden Gräuelvogel“ auf den an die Stelle des Jehovacultus eingerichteten Götzendienst Rücksicht genommen ist, eine Rücksicht, welche durch Zusammenhang und Parallelen jeden-

1) Die Bezeichnung auch wohl absichtlich gewählt, nicht ohne heilige Ironie.

2) Der Adler ( $\text{שֶׁקֶט}$ ) wird unter den unreinen Vögeln, welche 3. Mos. 11, 13  $\text{שֶׁקֶט}$  (vergl. unser  $\text{שֶׁקֶט}$ ) genannt werden, sogar zuerst aufgeführt, 3. Mos. a. a. O. vgl. 5. Mos. 14, 12. Daß dieser horror sich nicht bloß auf den lebenden Vogel, sondern auch auf dessen Bild erstreckte, ergiebt sich aus Joseph. Ant. 17, 6. 2 u. 3. Als Herodes der Große gegen Ende seines Lebens einen goldenen Adler über der Tempelpforte widmete, erregten die Eiferer fürs Gesetz einen Tumult und hielten ihn nieder. Josephus berichtet dies heispielsweise unter den Gesetzesverletzungen, welche sich Herodes habe zu Schulden kommen lassen, und zwar mit den Worten: *Κατεσκευάκει δὲ ὁ βασιλεὺς (Herodes) ἐπιρ τοῦ πυλῶνος τοῦ μεγάλου τοῦ ναοῦ ἀνάθημα καὶ λίαν πολιτελές, ἀετὸν χρύσειον μέγαν· κωλίει δὲ ὁ νόμος εἰκότων τε ἀναστάσεις (Errichtung von Statuen) ἐπινοῖν καὶ τιῶν ζώων (es sind die unreinen Thiere, zu denen der Adler gehörte, gemeint) ἀναθέσεις ἐπιτηδεύσθαι τοῖς βιοῦν κατ' αὐτὸν προσηρημένους κ. τ. λ.*

3) Ob der Adler des Altars, wie auf manchen Antiochenischen Münzen, Müller a. a. O. p. 25, ein Opferstück (semur pecudis  $\text{שֶׁקֶט}$ ) trug und hierauf zugleich angespielt wird, läßt sich historisch nicht mehr feststellen, braucht indeß nicht angenommen zu werden.

falls geboten wird. Es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß unter dem  $\text{קִרְיָן}$  Dan. 11, 31. 12, 11 ebenfalls unser Adler <sup>1)</sup> gemeint ist. Wenigstens, sollte darunter auch der Götzenaltar gemeint sein, so ward dieser doch vorzugsweise dadurch mit zu einem  $\text{קִרְיָן}$ , daß jenes Idol an ihm angebracht war. Es ver- schlägt somit im Grunde wenig, ob wir den Evangelisten auf diese Stellen oder, wie wir meinen, S. 194, auf Dan. 9, 27 anspielen lassen.

Nachdem wir nun das Matth. 24, 15 citirte  $\beta\delta\epsilon\lambda\upsilon\gamma\mu\alpha\ \tau\eta\varsigma\ \epsilon\rho\eta\mu\acute{\omega}\sigma\epsilon\omega\varsigma$  an der Grundstelle Dan. 9, 27 haben kennen lernen, kehren wir zu unserm Evangelisten zurück (vgl. S. 192). Haben Christus und sein Evangelist diese richtig gedeutet, so müssen sie dabei an das Bild des Adlers, also in unserer Anwendung der Danielischen Stelle an den römischen Adler gedacht haben. Ob sie wirklich so deuteten, wollen wir jetzt aus dem Zusammenhang der Evangelien selber zu ermitteln suchen.

Bekanntlich hat namentlich Grotius unsere Stelle lediglich in Folge ihres Zusammenhangs und der synoptischen Parallelen bereits von den römischen Feldzeichen erklärt, obwohl er in Erörterung der Danielischen Stellen weniger glücklich war, und in der That dürfte sich nur diese Erklärung rechtfertigen lassen. Auch der Sprachgebrauch des N. T. hält die Beziehung der Wurzel  $\beta\delta\epsilon\lambda\acute{\upsilon}\sigma\sigma\epsilon\upsilon\iota$  auf etwas Götzendienstliches vorwiegend fest, z. B. Apok. 17, 4. 5. Röm. 2, 22., und wie es an unserer Stelle anders gedeutet werden sollte, da an unheilige Gesin-

1) Hierfür spricht, daß, während Dan. 9, 27 der  $\text{קִרְיָן}$  ein  $\text{מִשְׁבֵּט}$  heißt, dasselbe Prädicat 11, 31 dem  $\text{קִרְיָן}$  (kömmt am häufigsten vom Götzenbilde vor) beigelegt wird; ferner, daß das auch 11, 31 gebrauchte Participium Activi mehr auf ein Idol, als auf einen Altar zu führen scheint. Dem widerspricht 1. Makk. 1, 53 vgl. B. 59 nicht, da wir den Adler an dem  $\beta\omega\mu\acute{\omicron}\varsigma$  suchen. Sollten sich das  $\beta\delta\epsilon\lambda\upsilon\gamma\mu\alpha\ \epsilon\rho\eta\mu\acute{\omega}\sigma\epsilon\omega\varsigma$  1. Makk. 1, 54 vgl. 6, 7 und der wenigstens anders lautende Ausdruck  $\mu\alpha\sigma\mu\acute{\omicron}\varsigma$  1. Makk. 4, 43 vielleicht so unterscheiden, daß jenes das Idol am Altar (mit dessen Bau natürlich auch der Altar fertig war), dieser den Götzenaltar selber bezeichnete?

Folgenden B. 44 — 46 vom Brandopferaltar Jehovas geteilt wird, dessen Steine, weil früher geweiht, aus Cher einem passenden Ort niedergelegt werden, bis ein Prophet sie später entscheiden möge: so kann unter jenem *μιασμός* genseheinlich nur der steinerne Götzenaltar gemeint sein, der von den Heiden auf dem Brandopferaltar Jehovas errichtet wurde. Diese Auslegung bestätigt sich aufs schlagendste 1. Makkab. 1, 54 ff. Wie dort vom *μιασμός*, so ist hier 54 von einem *βδέλυγμα ἐρημώσεως*, und B. 59 vom gödienerischen *βωμός* auf dem *θυσιαστήριον* die Rede. Der Verfasser der Makkabäerbücher sagt auch hier von einer Statue des olympischen Zeus kein Wort. So entbehrt die Vertische Annahme aller historischen Basis. Wenn dieser Gelaber im Zusammenhang seiner Hypothese zu der Behauptung fortschreitet, daß jene Statue auf dem Fronton des Tempels standen habe, so ist eine solche Behauptung schon a priori verwerfen. Existierte eine Statue des olympischen Zeus im Tempel zu Jerusalem, so stand sie unstreitig im *ναός* oder, mich des eigentlichen Ausdrucks zu bedienen, im *σηκός*. dem Fronton eines griechischen Tempels hat nie und nimmer die Statue des darin verehrten Gottes gestanden. — Aber das Buch Daniel wie die Makkabäerbücher von der Existenz eines solchen Standbildes schweigen, so zeugen sie deshalb aufs lauteste für die Nichtexistenz desselben. Oder wäre es denkbar, daß z. B. das erste Buch der Makkabäer dessen historische Glaubwürdigkeit Niemand in Abrede stellt, so ausführliches Detail der Entweihung des Tempels gibt unter andern die Entstehung und den Untergang jenes Götzenaltars bis ins Einzelne beschrieben haben und doch von

1) Ich führe noch an, daß außerdem 1. Makk. 5, 1 und 2. Makk. 10, 3 citirt werden, weil hier die Reinigung und Weiheung des Tempels von dem Neubau des *θυσιαστήριον* unterschieden würden. Daß der Tempel auch entweiht wurde, ist klar, es kommt nur auf das wie! Dieses ist 1. Makk. 4, 48 ff. vgl. 4, 38 ausführlich berichtet, und der Statue eines Gottes ist hier keine Spur, so wenig wie 2. Makk. 4

als geboten wird. Es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß unter dem  $\text{קרקע}$  Dan. 11, 31. 12, 11 ebenfalls unser Adler <sup>1)</sup> gemeint ist. Wenigstens, sollte darunter auch der Götzenaltar gemeint sein, so ward dieser doch vorzugsweise dadurch mit zunehmendem  $\text{קרקע}$ , daß jenes Idol an ihm angebracht war. Es verhält sich somit im Grunde wenig, ob wir den Evangelisten auf diese Stellen oder, wie wir meinen, S. 194, auf Dan. 9, 27 spielen lassen.

Nachdem wir nun das Matth. 24, 15 citirte  $\beta\delta\epsilon\lambda\gamma\mu\alpha\ \tau\eta\varsigma\ \eta\eta\mu\acute{\omega}\sigma\epsilon\omega\varsigma$  an der Grundstelle Dan. 9, 27 haben kennen lernen, kehren wir zu unserm Evangelisten zurück (vgl. S. 192). Haben Christus und sein Evangelist diese richtig gedeutet, so müssen sie dabei an das Bild des Adlers, also in unserer Anwendung der Danielischen Stelle an den römischen Adler gedacht haben. Ob sie wirklich so deuteten, wollen wir jetzt aus dem Zusammenhang der Evangelien selber zu ermitteln suchen.

Bekanntlich hat namentlich Grotius unsere Stelle lediglich in Folge ihres Zusammenhangs und der synoptischen Parallelen bereits von den römischen Feldzeichen erklärt, obwohl er in der Erörterung der Danielischen Stellen weniger glücklich war, und in der That dürfte sich nur diese Erklärung rechtfertigen lassen. Auch der Sprachgebrauch des N. T. hält die Beziehung der Wurzel  $\beta\delta\epsilon\lambda\acute{\upsilon}\sigma\sigma\epsilon\upsilon\iota$  auf etwas Götzendienerschaftes vorwiegend fest, B. Apok. 17, 4. 5. Röm. 2, 22., und wie es an unserer Stelle anders gedeutet werden sollte, da an unheilige Gesin-

---

1) Hierfür spricht, daß, während Dan. 9, 27 der  $\text{קרקע}$  ein  $\text{מִשְׁכָּן}$  heißt, dasselbe Prädicat 11, 31 dem  $\text{קרקע}$  (kömmt am häufigsten vom Götzenbilde vor) beigelegt wird; ferner, daß das auch 11, 31 gebrauchte *articipium Activi* mehr auf ein Idol, als auf einen Altar zu führen heint. Dem widerspricht 1. Makk. 1, 53 nicht, da wir ein Adler an dem *βωμός* suchen. Sollten sich das  $\beta\delta\epsilon\lambda\gamma\mu\alpha\ \epsilon\eta\eta\mu\acute{\omega}\sigma\epsilon\omega\varsigma$  . Makk. 1, 51 vgl. 6, 7 und der wenigstens anders lautende Ausdruck  $\text{βωμός}$  1. Makk. 4, 43 vielleicht so unterscheiden, daß jenes das Idol im Altar (mit dessen Bau natürlich auch der Altar fertig war), dieser ein Götzenaltar selber bezeichnete?



nung wegen des dazu gesetzten *ἑστός* (vgl. Mark. 13, 14) nicht gedacht werden kann, läßt sich nicht absehen. Daß an ein götzdienenrisches Object <sup>1)</sup>, Sculptur oder dgl. gedacht sei, erhellt eben aus dem *ἑστός*. An einen götzdienenrischen Cultusgegenstand im Heiligthum kann aber Christus, abgesehen davon, daß der um jene Zeit nicht aufgestellt ist, nicht gedacht haben. Denn was soll die Errichtung eines Cultus in einem Tempel, der zerstört werden soll? Die Errichtung einer Statue nach zerstörtem Tempel, etwa die des Titus, die nie errichtet ist, kann auch nicht gemeint sein; denn unser *βδελύγμα* soll eben das Zeichen sein, daß die Christen in Judäa fliehen sollen, was ja dann zu spät gewesen wäre. Was kann nun wohl noch verstanden werden als das römische Heer vor den Mauern Jerusalems, nämlich die Adler und Feldzeichen, welche dasselbe mit sich führte? Denn diese waren dem Römer bekanntlich <sup>2)</sup> heilige Zeichen; da stand der Vogel des Jupiter, aber dem Hebräer waren sie ein *קֶשֶׁט*. (Wir werden später darauf zurückkommen). Sehen wir endlich auf die Parallele des Lukas 21, 20, so scheint unsere Auslegung ganz außer allen Zweifel gesetzt zu werden. Lukas erläutert hier nämlich den für seine heidenschristlichen Leser schwerer verständlichen Ausdruck *τὸ βδελύγμα τῆς ἐρημώσεως* mit den Worten: "Ὅταν δὲ ἴδητε κυκλουμένην ὑπὸ στρατοπέδων τὴν Ἱερουσαλήμ, τότε γινώτε, ὅτι ἤγγικεν ἡ ἐρημώσις αὐτῆς. Daß wir eine wirkliche Erläuterung jenes Ausdrucks vor uns haben, ergibt sich daraus, daß auch Lukas hier das Zeichen für die Flucht (vgl. B. 21) mittheilen will, und daß er den einen Bestandtheil der Formel *ἐρημώσις* <sup>3)</sup> noch

1) Die Erklärung: Gräuel der Verwüstung d. i. gräßliche Verwüstung, läßt theils die Danielische Grundstelle außer Acht, theils will dann auch das *ἑστός* nicht wohl passen.

2) Vergl. auch Grotius z. d. St.

3) Lukas hat das griechische *τῆς ἐρημώσεως* ganz richtig erklärt; denn *βδελύγμα ἐρημώσεως* ist Dan. 9, 27 wie 11, 31 der die Verwüstung bringende Gräuel vgl. das Particip. Activi *מַשְׁמָה*. — Die an sich zweideutige Verbindung mit dem Nomen (*ἐρημωσ.*) wo im Hebräischen

wörtlich wiederholt. Instructiv ist hier die Vergleichung der synoptischen Parallelstellen. Matthäus hat den hebraisirenden Ausdruck mit der alttestamentlichen Citirformel; Lukas erläutert jenen und läßt diese fort; Markus, der zwischen beiden in der Mitte steht, behält wenigstens den hebraisirenden Ausdruck bei.

Was bedeutet aber *ἐν τόπῳ ἁγίῳ* bei Matthäus? Auch bei Deutung dieser Worte hat nicht selten die Vergleichung der LXX Dan. 9, 27 und zwar des hier befindlichen *ἐπὶ τὸ ἱερόν* auf Irrwege geführt. Wie man dieses vom Tempel faßte, so auch unsern Ausdruck. Daß schon die Worte anders lauten, will ich nicht urgiren; aber da jenes *ἐν τόπῳ ἁγίῳ* gar nicht zum Danielischen Citat gehört, vgl. S. 192 u. 196., so versteht sich von selbst, daß wir dessen Erklärung nicht aus dem Danielischen *ἐπὶ τὸ ἱερόν* der LXX entnehmen dürfen. Nun kann der Ausdruck freilich auch vom Tempel und seinen Vorhöfen stehen, da auch dieser ein *τόπος ἅγιος* ist. An den Tempel oder doch wenigstens an Jerusalem müßte man aber nur in dem Falle denken, wenn der Artikel dabeistände, *ὁ ἅγιος τόπος*, Apstg. 6, 13. Die Erklärung vom Tempel giebt indeß keinen Sinn, weil es mit der Flucht der Christen dann zu spät gewesen sein würde. Man sieht also, daß mit Absicht die allgemeinere Formel gewählt wurde. Dies bestätigt sich, wenn man in der stricten Parallele Mark. 13, 14 das *ὅπου οὐ δεῖ*, „wo er nicht (stehen) darf,“ vergleicht; wer wird bei einem so allgemeinen Ausdruck zunächst an den Tempel denken? Eben so wenig darf man den *τόπος ἅγιος* aber so allgemein fassen, daß darunter Palästina oder doch Judäa (*ἡ ἁγία γῆ*) verstanden würde. Denn wer in aller Welt redet, wenn er in Judäa selber ist, von „einem heiligen Ort“ und meint damit das ganze Land! Es bleibt also nichts übrig, als daß man den *τόπος ἅγιος* von der nächsten Umgebung Jerusalems, wo die römischen Adler beim Angriff auf Stadt und Tempel postirt werden sollten,

das Partic. steht, ist an diesen Stellen wie 12, 11 von den LXX. vielleicht absichtlich gewählt, um durch die Identität der Formel die Identität des dadurch bezeichneten Gegenstandes stärker hervorzuheben.

deutet. Das war auch der rechte Augenblick zur Flucht. Das *άγιον* bildet einen augenscheinlichen Gegensatz zu *βδελυγμα*, ähnlich wie das *ιερόν* Dan. 9, 27. bei den LXX (insofern kann man dies allerdings als analog betrachten), und erweist somit wieder, daß unter letzterm nur etwas Götzdienerisches gemeint sein kann. Unsere Auslegung des *τόπος άγιος* wird endlich durch das *κυκλουμένην* Luk. 21, 20 ausdrücklich bestätigt. — Es ist nun noch der Nachweis übrig, daß in der Umgebung von Jerusalem ein *τόπος άγιος* in besonderem Sinne war, in der Weise, daß beim gewöhnlichen Laufe der Dinge nichts Götzdienerisches, wie ein römischer Altar, dort aufgestellt werden durfte. Hierfür sind nun schon völlig ausreichende Beweisstellen bei Grotius gesammelt. So befehlt König Alexander 1 Makkab. 10, 31 *καί 'Ιερουσαλήμ ήτοι άγια και άφειμένη και τὰ όρεια αυτής, αί δεκάται και τὰ τέλη;* was Josephus Ant. 13, 2. 3. so wiedergiebt: *καί την 'Ιεροσολυμιτών πόλιν ιερόν και άσυλον είναι βούλομαι και ελευθέραν έως των όρων αυτής από δεκάτης και των τελών.* und 1 Makk. 10, 43: *καί όσοι εέν φύγωσιν εις τὸ ιερόν τὸ έν 'Ιεροσολύμοις και έν πᾶσι τοῖς όρίοις αυτού κ. τ. λ.* und dazu Joseph. a. a. D. *καί όσοι δ' άν φύγωσιν εις τὸ ιερόν τὸ έν 'Ιεροσολύμοις και εις τὰ υπό αὐτῶ χρηματιζοντα κ. τ. λ.* Welch ein Gräuel den Juden aber die römischen Feldzeichen waren, sieht man daraus, daß ihre Optimaten den Statthalter Vitellius, als er wider den Aretas auszog, baten, mit diesen das jüdische Gebiet <sup>1)</sup> überhaupt nicht zu betreten. Vitellius gab nach und kam nur von einigen Freunden begleitet, nach Jerusalem. Man vergl. auch, was ich in meiner Synopse S. 435 über Bethphage am Delberge, welches von den Salmudisten so angesehen wird, als ob es innerhalb der

1) Joseph. Antiq. 18, 5. 3. *'Αρρωμένην δ' αὐτῶ (Vitellius) διά τῆς 'Ιουδαίων άγειν τὸν στρατόν, ἐπαντάσαντες άνδρες οἱ πρώτοι παρητούργο τήν διά τῆς χώρας όδόν· οὐ γάρ αὐτοῖς είναι πάτριον περιοργᾶν εικόνας εις αὐτήν φερομένας, πολλὰς δ' είναι σημαίας ἐπικειμένας.*

lauern Jerusalems gelegen hätte, bemerkt habe. Hier war es, o die Feinde Jerusalem anzugreifen pflegten und die Römer öfter wirklich angegriffen haben.

Als Probe der Richtigkeit unserer Auslegung wollen wir auch fragen, wie die um die Zeit der Zerstörung Jerusalems in Judäa lebenden Christen den Spruch Christi faßten. Denn man muß doch wohl vermuthen, daß diese ihn richtig verstanden haben, da bis auf ihre Zeit noch Apostel und Öhrenzeugen desselben (und zwar in ihrer Mitte) lebten und ihnen das Verstandniß desselben durch das *ὁ ἀναγνώσκων νοεῖτω* besonders ins Herz gelegt war. In diesem Falle können wir nämlich die Geschichte der Auslegung mit Hülfe der Kritik glücklicher Weise bis in so frühe Zeit hinaufführen, da unser Spruch, wozu er sich von Anfang an bestimmt war, den Judenchristen die Verfassung geworden ist, daß sie Jerusalem, bis dahin die Hauptstadt des Evangeliums, räumten, ein Factum, was uns anrueftig ausdrücklich berichtet ist. So werden wir denn auch gelegentlich sehen, bis zu welchem Zeitpunkte wir spätestens Christen und christliche Apostel in Jerusalem voraussetzen dürfen, ein chronologisches Datum, welches für andere kritische Fragen bekanntlich nicht ohne Wichtigkeit ist. — Die Christen erließen, wie uns berichtet wird, Jerusalem, um sich nach Pella, einem peräischen Orte in der Dekapolis, zu flüchten. Hierin stimmen Alle, wie sehr sie auch sonst abweichen mögen, überein: Euseb. h. e. 3, 5. Epiphan. advers. haer. 29, 7. 2 mensuris et ponderibus c. 15. Jesus hat freilich den Namen des Orts nicht erwähnt Matth. 24, 16 ff. Mark. 13, 14 ff. Luk. 21, 21 ff. Wenn z. B. Paulus in seinem Commentar aus dem *φευγέτωσαν εἰς τὰ ὄρη* gegen Pella argumentirt — denn Pella habe nicht auf Bergen gelegen — so ist diese Formel augenscheinlich zu wörtlich gefaßt. Denn kraft des folgenden: „wer auf dem Hause ist, steige nicht herab u. s. w.“ kann ihr Sinn nur der allgemeine sein: „sobald die Römer vor Jerusalem stehen, es zu belagern, verberge und rette sich jeder, so schnell er kann.“ Auf Bergen konnten die Christen

überhaupt nicht bleiben; wie wäre da an das Gedeihen einer Gemeinde zu denken gewesen? Um den Befehl Christi zu erfüllen, mußten sie den Schauplatz des Krieges, Judäa, ganz verlassen; dies war der Grund, warum sie sich nach Pella in Peräa übersiedelten. Bei Lukas 21, 21 gebietet dies Christus ausdrücklich, indem er sagt: „καὶ οἱ ἐν μέσῳ αὐτῆς (Ιουδαίας) ἐκχωρεῖτωσαν.“ Alle drei Stellen stimmen ferner, was wichtig ist, darin überein, daß der Auszug nach Pella in den Beginn des jüdischen Krieges fällt, Epiph. adv. haeres. ἐπιστῆ (Ιεροσόλ.) ἤμελλε πάσχειν πολιορκίαν, de mensur. ἤμελλεν ἡ πόλις ἀλλοκεσθαι ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων, Euseb. πρὸ τοῦ πολέμου. Alle drei Stellen führen endlich den Auszug auf eine ἀποκάλυψις zurück, nur in verschiedener Weise. Epiphanius nennt advers. haer. richtig das Wort Christi: Χριστοφῆσαντος καταλείψαι τὰ Ἱεροσόλυμα καὶ ἀναχωρῆσαι, ἐπιστῆ κ. τ. λ.; de mensur. aber hat er einen Engel: προερχομένη τισθησαν ἐπὶ ἀγγέλου, welcher, wenn Epiph. nicht mit sich selbst in Widerspruch ist, nur eine nähere Bestimmung des Wortes Christi, etwa den Rath, nach Pella auszuwandern, gegeben haben könnte. Eusebius endlich berichtet, daß die Christen Jerusalem verlassen hätten κατὰ τινα χρησμόν τοῖς αὐτόθι δοκιμοῖς διὰ τὴν καλύψεως δοθέντα. Hiermit kann recht gut das Orakel Christi in den Evangelien gemeint sein: die δοκιμοὶ wären dann die in Mark. 13, 3 erwähnten Apostel, vgl. Gal. 2, 6. 9. (δοκιμοὶ). Doch ist der χρησμός Christi mit der Engelloffenbarung, die auch Epiphanius hat, wahrscheinlich verwirrt. Eusebius selber hat die Worte in den Evangelien nicht mehr verstanden; denn er deutet im Folgenden das βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως auf vielen andern Kirchenvätern von einem Gräuel, der auf dem zerstörten Tempel gestanden habe. Die christlichen Zeitgenossen der Zerstörung dachten aber so wenig an diese Deutung, daß sie, statt zu fliehen, vielmehr mit diesem Zeitpunkte aus Jerusalem nach Jerusalem wieder zurückkehrten, Euseb. 3, 11. Epiph. de mensur. c. 15. Das Datum ihrer Flucht läßt sich selbst bis auf den Monat aus Josephus bestimmen. Nach Josephus

de bell. Jud. 2, 19. 4 rückte zuerst der Römer Cestius im J. 66 n. Chr. vom Delberge her wider Jerusalem und lagerte auf dem Σκόπος. Am 4. Tage, d. i. wie er ausdrücklich bemerkt, am 30. Hyperberetäus oder Tischri griff er mit nicht geringem Erfolge die Stadt an und kam bis zu den inneren Mauern. Am 6. Tage (2. Marcheschwan, im October) griff er von Norden her den Tempel an, aber nicht mit Erfolg. Um diese Zeit müssen die Christen, da sie, wie allgemein berichtet wird, dem Worte Christi in den Evangelien gehorchten, Jerusalem allgemein verlassen haben. Auch Josephus kennt noch diese Flucht, welche andere Juden vielleicht getheilt haben; denn er fügt ausdrücklich hinzu: ἤδη δὲ πολλοὶ διεδίδρασκον ἀπὸ τῆς πόλεως, ὡς ἀλωσομένης αὐτίκα. Ungefähr der December des Jahrs 66 n. Chr. ist also der späteste Termin, wo wir Christen und christliche Apostel in Jerusalem voraussetzen dürfen. — Mit Hilfe dieses Ergebnisses lassen sich auch die verwirrten traditionellen Angaben über die Zeit des Martyriums des Apostels Jakobus leicht beleuchten. Da derselbe in Jerusalem den Märtyrertod erlitten haben soll, so muß dies nach dem Vorhergehenden vor dem Ausbruch des jüdischen Krieges geschehen sein, weil die Christen mit der Belagerung Jerusalems durch Cestius die Stadt verließen. Hierzu stimmt auch die älteste Quelle, Hegesipp bei Euseb. h. e. 2, 23 ausdrücklich. Nachdem dieser Kirchenvater das schmachliche Ende des Jakobus <sup>1)</sup> berichtet hat, fügt er nämlich hinzu: καὶ εὐθὺς Οὐεσπασιανὸς πολιορκεῖ αὐτούς. Dieses πολιορκεῖ kann nicht „belagert“ <sup>2)</sup> heißen. Denn, abgesehen davon, daß das αὐτούς nicht recht dazu passen will, so hat Vespasian Jeru-

1) Es liegt uns hier nicht daran, weiter zu untersuchen, ob Hegesipp den Apostel Jakobus Alphäi oder Jakobus, den Bruder des Herrn, meint. Genug, daß er das Martyrium des am spätesten lebenden Jakobus vor den jüdischen Krieg fallen läßt.

2) So scheint es auch Eredner Einleit. S. 489 zu fassen, wenn er behauptet, nach Hegesipp falle der Tod des Jakobus um das Jahr 69 n. Chr.; er hat dann wohl an die Belagerung durch Titus gedacht.

salem gar nicht belagert. Nach Josephus überließ er, nachdem er Jericho erobert hatte, auf die Nachricht vom Tode des Nero dieses Geschäft vielmehr seinem Sohne Titus. Πολιορκεῖ bedeutet hier, wie auch sonst wohl, „bedrängt.“ Dies führt uns aber in eine weit frühere Zeit; denn Vespasian ward schon gleich nach dem Rückzuge des Festus von dem Kaiser Nero in den Orient geschickt. Die Lesart des cod. reg. bei Euseb. a. a. D. πολιορκεῖ τὴν Ἰουδαίαν, ἀιχμαλωτίσας αὐτοὺς scheint eine nicht unbrauchbare Glosse zu sein. Eusebius selbst setzt den Tod des Jakobus gleich nach dem Tode des Festus, indem er bestimmt an den Jakobus Joseph. Ant. 20, 9. l. denkt, also ebenfalls vor den jüdischen Krieg; in seinem Chronikon und h. e. 2, 23. Er erscheint aber mit sich im Widerspruch, wenn er h. e. 3, 11 <sup>1)</sup> den Simeon Bischof in Jerusalem werden läßt μετὰ τὴν Ἰακώβου μαρτυρίαν καὶ τὴν αἰτία γενομένην ἄλωσεν τῆς Ἱερουσαλήμ, während er im Chronikon doch dessen Episcopat gleich nach dem Tode des Jakobus eintreten läßt. Richtig Hegesipp bei Euseb. h. e. 4, 22 καὶ μετὰ τὸ μαρτυρῆσαι Ἰακώβον τὸν δίκαιον — πάλιν ὁ ἐθεῖον αὐτοῦ Σιμεὼν ὁ τοῦ Κλωπᾶ καθίσταται ἐπίσκοπος. Das Chronicon Paschale setzt den Tod des Jakobus ins 1te Jahr des Vespasian. Sollte dies spätere Datum überhaupt nur auf einer falschen Exegese des πολιορκεῖ bei Hegesipp beruhen?

Fassen wir schließlich alles Vorhergehende kurz zusammen, ergibt sich das durchaus befriedigende Resultat, daß die Worte Christi bei dem Evangelisten vom Danielischen βδελύγμα τῆς ἐρημώσεως den hebräischen Grundtext richtig wiedergeben, daß die LXX. den Sinn desselben ebenfalls im Ganzen recht gut beschreiben, daß unter demselben endlich das zur Zeit des Esdras auf dem Brandopferaltar Jehovas in der erwähnten Weise aufgerichtete Idol, der Adler des Zeus, gemeint ist. Wir ziehen aus diesem Resultate einige Folgerungen.

1) Doch citirt Euf. diese Nachricht mit der Formel λόγος πατρί-

1) Die traditionelle Auslegung in der alten Kirche, welche das Danielische βδελυγμα τῆς ἐρημώσεως auf irgend ein um die Zeit der Zerstörung Jerusalems durch Titus fallendes Factum bezieht, ist ohne allen Schriftgrund sowohl im N. als im A. T., ja, was noch mehr ist, der Evangelist und Christus selber scheinen jene Auffassung sogar ausdrücklich zu widerlegen. Der Sinn der Stelle bei Matthäus ist schwerlich einem Zweifel unterworfen. Denn einerseits ist das aus den LXX. entlehnte Citat βδελυγμα τῆς ἐρημώσεως von diesen erweislicher Weise auf die Zeit des Epiphaneß <sup>1)</sup> bezogen — und andererseits wird der Danielische Ausdruck bereits im 1. Buch der Makkabäer, wie auch dem Evangelisten bekannt sein mußte, 1, 54. u. 6, 7. bestimmt in diesem Sinne gedeutet. Endlich besteht das Charakteristische der Meinung der Gegner darin, daß der Gesamttinhalt der Worte ὅταν οὖν ἴδητε — ἐν τόπῳ ἀγλίῳ bereits durch Daniel geweissagt sei: wie konnte dann aber die Citationsformel nur zu einem einzelnen Ausdruck gesetzt werden? — Die Gegner können daher nur noch die Ausflucht ergreifen, daß bereits der Evangelist die Worte Christi falsch verstanden und falsch referirt haben möge. Abgesehen nun aber davon, daß grade von ihnen ein solcher Einwand schwerlich zu befürchten steht, so würden sie damit zugeben, daß ihre Auffassung der Danielischen Wochen theils von Christus, soviel wir wissen, nicht ausdrücklich gebilligt, theils von den Evangelisten ausdrücklich verworfen sei. — Doch wollen wir zur näheren Betrachtung der Sache selber auf die Frage eingehen, ob Matthäus hier, so weit dies auf dem Wege der Vermuthung bestimmt werden kann, die Worte Christi richtig referire oder nicht.

Die größere Möglichkeit eines Irrthums hängt mit der auch in anderer Beziehung bedeutsamen Vorfrage wesentlich zusammen, ob Christus seine religiösen Vorträge gewöhnlich im hebräischen Dialekt, — mag dieser nun der eigentlich hebräische oder der damals landesübliche aramäische gewesen sein — oder

1) Vergl. meine Beiträge S. 260 ff., wo die Auslegung der 70 Danielischen Wochen bei den LXX. chronologisch erläutert ist.



aber, wie sie uns gegenwärtig vorliegen, in griechischer gehalten habe. Diese Vorfrage scheint hier um so wichtig sein, als bei Bejahung des ersten Falls Christus sei aus dem hebräischen Codex des Daniel selber, die Evangelien aber aus der von den Gegnern verworfenen griechischen Uebersetzung entlehnt haben würden.

Wir besitzen nun zwar keine ausdrücklichen Zeugnisse, welches Dialekts sich Christus bei seinen Vorträgen gemeinen zu bedienen pflegte; allein zufolge der uns übrigen historischen Spuren und aus andern Gründen werden wohl sagen müssen, daß er gewöhnlich, wenigstens als Religionslehrer und Messias auftrat, hebräisch (in dem oben angedeuteten weiteren Sinne gefaßt) geredet. Denn a) alle in Palästina und für Juden Palästinas vorhandenen Schriften aus dem Zeitraume bis kurz vor und nach der Erscheinung Christi sind, so viel wir wissen, noch hebräisch geschrieben. So die palästinensischen Producte in den Apokryphen des N. T., so das ursprüngliche Evangelium des Matthäus, die Schriften des Josephus, welche erst später, letztere selbst selber <sup>1)</sup>, für auswärtige Leser ins Griechische übertragen. b) Der heilige Dialekt erhält sich nach aller Geschichte bei den religiösen Vorträgen am längsten, und wer daran grade bei den Juden nach ihrer bekannten Eigenthümlichkeit zweifeln <sup>2)</sup>! Erst noch später entstand bei ihnen die Mischna u. s. w. Wie viel die Juden Jerusalems auf dem Gebrauch der hebräischen Sprache selbst in nicht eigentlichen religiösen <sup>3)</sup> Reden gaben, sieht man aus Apstg. 21, 40. c) Betrachten wir die Person Christi in diesem gegebenen Zusammenhang, so kann das Urtheil über den

1) De bell. Jud. Vorwort u. Schluß. Antiq. Vorw. §. 2. u.

2) Vergl. Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischna von Abraham Geiger. Erste Abthlg. 1845.

3) Bei dem Jungenreden Apstg. 2. ist der Gebrauch der hebräischen Sprachen gewiß auch als ein Moment betrachtet, weswegen den versammelten Juden als etwas Auffallendes erschien.

gebrauchten Dialekt schon a priori kaum zweifelhaft sein. Was man schon von jedem Religionslehrer verlangte, erwartete man von dem Messias natürlich am ersten, und wir wissen, daß Christus sich in allen Dingen, so weit es mit der wahren Freiheit vereinbar war, unter das Gesetz begeben habe. Directe Anforderungen zum Gebrauch des griechischen Idioms ergaben sich innerhalb seines messianischen Berufs für ihn überhaupt nur wenige; denn es ist bekannt, daß er seine unmittelbare erlösende Thätigkeit nur ausnahmsweise auf die Heiden gerichtet hat. Wenn aber nach den Evangelien selbst die Hebräer in Judäa niemals über den von ihm gewählten Dialekt spotteten, so darf man das wohl fast als ein positives Zeugniß für unsere Behauptung ansehen. Hierzu kommen mehrere gelegentliche wirklich positive Zeugnisse, z. B. Mark. 5, 41 *ταλεθὰ κοῦμι*, 7, 34. *ἐγγαθά*, sein Gebet am Kreuz 15, 34 vgl. Matth. 27, 46 *Ἢὲ, ἢ, λυὰ σαβαχθωνί*; Apstg. 26, 14., wo die zum Paulus redende Christusstimme τῇ Ἑβραϊδὶ διαλέκτῳ spricht. — Infolge dieser Gründe behaupten wir nun zwar nicht, daß Christus niemals anders als hebräisch gesprochen habe — denn wie er ein Herr des Sabbath's war, so war er gewiß auch ein Herr des hebräischen Dialekts — aber das dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß er die Matth. 24 Parall. aufbewahrte Rede, dieses Product der erhabensten Begeisterung in einem der erregtesten Momente seines messianischen Wirkens, zumal sie in Jerusalem fällt, hebräisch <sup>1)</sup> gesprochen habe. Daraus folgt aber nur, daß er die hebräische Formel מְבַרְכֵם בְּשֵׁם אֲבוּתֵינוּ Dan. 9, 27 (verwüstender Gräuelvogel) statt der griechischen *βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως* gebraucht haben wird, nicht, daß der Evangelist die Worte Christi falsch verstanden habe. Vielmehr, hat schon Christus angedeutet, daß es ihm nur

1) Daß die Jünger Jesu hebräisch sprachen, sieht man daraus, daß sie sich durch ihre unreine Aussprache als Galiläer verriethen, Matth. 26, 73. Mark. 14, 70. Apstg. 2, 7., ferner aus Beinamen wie *Κηφᾶς*, (vgl. Joh. 1, 43., wo Jesus selber den hebräischen Ausdruck gebraucht), *Αββαῖος* von אבּ u. f. w.

um den Danielischen Ausdruck zu thun war, wie wir dem Citate des Evangelisten doch annehmen müssen, so das dadurch bezeichnete Factum eben nicht in die Zeit der mer fallen lassen. Wir werden uns diese Annahme um aneignen, als Christus nur in diesem Falle die fraglichen des Daniel richtig gedeutet haben würde. Uebrigens ist wie hoffentlich gezeigt ist, total mißverständene *βδελυγμὴ ἐρημώσεως*, was wohl zu merken, die einzige neutestamentliche Stelle, in welcher das Orakel von den 70 Wochen die Zeit der Herrschaft der Römer über Judäa bezogen sei hätten die Christen des Neuen Testaments nach der Welt Christi diese Beziehung wirklich für die richtige gehalten müßte es befremden, daß sie dieses Orakel nicht häufiger namentlich da, wo das so vielfach behandelte Thema vom zigten Christus vorkommt; denn dieses Factum wäre dann schärfer vorhergesehen als Dan. 9, 26.

2) Reicht das Orakel von den 70 Wochen nicht in die Zeit der Römer herab, so natürlich auch nicht die vierte Weltmonarchie, welche die Gegner gewöhnlich vom ersten Weltreich erklären. Denn jenes Orakel ist, was ein jeder wohl kaum läugnen wird, die letzte Basis zum Bestehen jener Weltreiche. — Daß übrigens nur mit dieser die Chronologie wie des Alten so des Neuen Testaments bereinstimmung zu bringen ist, haben wir bereits in unserer unferer Abhandlung gesagt.

So dürfte sich der Gewinn ergeben, daß, wenn Falsches in den Daniel und das Neue Testament hineingepreßt wird, dann auch nichts Unhaltbares zu vertreten. Der Irrthum war in diesem Falle freilich nahe genug, theils durch eine seit lange bestehende exegetische Tradition, theils durch das Dunkel der betreffenden biblischen Stellen.

Dr. R. Wiefeler.

# Miscellen und Correspondenzen.

## I.

### Ansprache

an die Mitglieder des Königl. homiletischen Seminars  
in Göttingen

den 18. Februar 1846

von

Fr. Ehrenfechter.

wird, hochgeehrte Herren, in Ihrem Sinne geschehen, wenn ich, gewohnten Gang unserer Besprechungen unterbrechend, in einigen Worten das Gedächtniß des heutigen Tages auch hier zu erneuern suche. In den meisten Gemeinden unserer evangelischen Kirche wendet sich in diesen Tagen die dankbare Erinnerung an den theuern Mann, den sich die Kirche zu seinem Rüstzeuge auserkoren, und es geziemt wohl, auch in unserm Kreise nicht vornehm an dem Gedächtnisse dieses Ereignisses vorüberzugehen, das heute die Herzen und Gedanken der unsrer Glaubensgenossen in nicht geringem Maaße auf sich zieht. Wenn wir den Todestag Luthers feiern, wissen wir wohl, gilt es nicht einer Menschenvergötterung oder einer Heiligenverehrung. Dieß ist dem Sinne des Mannes geradezu entgegen gehandelt, dessen Gedächtniß wir zur Aneiferung und Stärkung in unseren Studien zurückgehen wollen. Wie oft kann man es aus seinem Munde hören, daß es nicht die Reformationswerke ja gar nicht auf den Menschen Luther ansehe, daß an seinem »Mabensacke« gar nichts gelegen sei. — Auch als eine Demonstration gegen die katholische Kirche dürfen wir

diese Feier, wie sehr es auch den Anschein haben mag, gelten lassen. Es könnte uns diese Kirche eine solche Demonstration mit Hohn erwidern und in der Feier des sterbenden Luther eine Ironie des Schicksals finden, die Ausstellung eines Zeugnisses für den sterbenden, sich selbst auflösenden Protestantismus. Nein, wenn die Feier des Lutherschen Todestages ein Recht in sich tragen will, so muß sie einen andern Kern in sich hegen — und den hat sie auch wirklich in sich. Sie ist eine Bekenntnißfeier, nur in andrer Weise, als wir etwa die Uebergabe des Augsburger Bekenntnisses zum Gegenstande einer Feier machen; feiern wir hier das Bekenntniß der Gemeinde, so kömmt in dem Bekenntniß des sterbenden Luther etwas Persönliches hinzu, Bürgerschaft und Zeugniß der todesüberwindenden Macht des evangelischen Bekenntnisses, das gestellt an demselben, welchem zur Herstellung dieses Bekenntnisses so überwiegend Großes beizutragen bestimmt war. —

Der Blick auf den sterbenden Luther hat etwas Eigenes. Er lacht uns von Luthers Person ebenso ab, als er uns auch wieder zu ihr hinwendet. Der Tod Luthers ist kein welthistorisches Ereigniß; die Person tritt hinter ihr Werk zurück. Ja, kaum dürfen wir einige Augenblicke an dem Sterbebette weilen, der Lauf der Ereignisse drängt uns unaufhaltsam weiter. Luthers Tod unterbricht das Werk der Reformation nicht mehr; es ist nicht Sache einzelner Individuen, es hat sich als mächtiges Glied in der geschichtlichen Entwicklung überhaupt erwiesen. Aber die wenigen Augenblicke, die wir an dem Todtenbette des Reformators verweilen dürfen, wollen doch angehalten werden, sie sind mächtige Stimmen, die wir nicht ungehört verhallen lassen dürfen. Sie sprechen ein Bekenntniß aus, ein deutliches Ja auf die Frage des treuen Freundes: „Ehrwürdiger Vater, wollet ihr auf Christum und die Lehre die ihr geprediget, beständig sterben?“ Ein Ja auf dem Todtenbette meine Herren, das gebietet uns, ehrfurchtsvoll stille zu stehen. Es ist ein welthistorisches Ja, das Luther auf dem Reichstage zu Worms seinen bekannten Worten aussprach, umgeben von dem Glanze des Reichstages, getragen von der Begeisterung des großen Augenblickes, in Fülle geistiger Kraft, in dem Gefühle des Einverständnisses mit der Nation, des noch wichtigeren und herrlicheren Einverständnisses mit den Worten Gottes. Aber auch dieses Ja des am Leibe gebrochenen, sterbenden Mannes, in das treue Herz weniger Freunde, vor der Welt verborgen, hineingesprochen, ist bedeutsam, es athmet die Wahrheit nahenden Ewigkeit, es ist der harmonische Schlusssatz, in welchem ein Leben, das aus Einem Stücke sich herausgelebt hat, ebenso harmonisch auflöst.

Wenn wir uns nun den rechten Gewinn aus dem Andenken des dahingegangenen Helben ziehen wollen, so dünkt es mir am geeignetsten, an die Worte Melanchthons anzuknüpfen, der in christlicher Mäßigung dem Schmerze über Luthers Dahinscheiden gehaltreiche Worte verliehen hat. Was Melanchthon damals gesagt, es ist noch ganz, was wir auch jetzt allein sagen möchten; so groß und gediegen ist die Persönlichkeit des Geschiedenen, daß ein Zeitraum von dreihundert Jahren sein Bild unverwischt gelassen, daß der Eindruck seines Todes, wie er sich unmittelbar in den Worten seines Freundes und Mitarbeiters ausspricht, noch jetzt in ungeschwächter Kraft fortbauert. Was ist denn der Inhalt der Melanchthonischen Rede? Dank und Klage — und Dank und Klage ist auch jetzt noch die Stimmung, in der wir auf den Tod Luthers zurückschauen.

Wir müssen uns vor allem daran erinnern, wie der heimgegangene Mann ein Werkzeug, ein Knecht Gottes war, gerüstet zur Vollbringung eines göttlichen Auftrags. Es war ein Gotteswerk, das vollbracht ward; hierfür sind wir Dank schuldig. Gerade die Hinwegnahme der Persönlichkeit, durch welche das Werk hinausgeführt wurde, stellt dieses Werk nur um so heller und bestimmter dar, fordert uns also auch zu einem um so reineren Danke auf. Was ist aber das Werk der Reformation? Es ist nicht eine fragmentarische That, es ist kein zufälliges Ereigniß, es liegt in der Entwicklung der Kirche selbst. Zum Begriffe der Kirche gehört der Begriff der Reformation. Die Kirche ist durch das mündliche Wort, durch die Predigt des göttlichen Wortes gestiftet; bald aber hat sie sich, daß ich so sage, aus einem Takte des heiligen Geistes heraus, das schriftliche Wort gesammelt, damit sie an demselben ein stetes Maaß und fortlaufendes Correctiv habe. Aus jener mündlichen Predigt hat sie sich weiter gebildet und entwickelt; aber indem sie die Predigt in eine mannigfach getrübtte Tradition auslaufen ließ, erschien sie, diesem trübten Strome der Tradition folgend, vielfältig verlegt, verkehrt, in falsche Bahnen gewendet. Die Kirche, die auf Tradition ruht, bedarf der Critik. Die Critik trug sie in sich, indem sie die heilige Schrift bewahrte. Dies war nun das Werk der Reformation: Critik der Tradition durch die heilige Schrift, Critik des mündlichen Wortes durch das schriftliche. Es war die Anknüpfung an das urkundliche und ursprüngliche Zeugniß, das nicht bloß eine historische Kunde des erschienenen Lebens giebt, sondern eine unverfälschte Quelle dieses Lebens selber ist.

Denn wovon giebt die heilige Schrift Kunde? Sie ist ein reales Zeugniß von Christo. Die Reformation, indem sie auf die heilige Schrift zurückgieng, that dieß, um sich das ungetrübtte Lebensbild Christi zu

retten. Sie wollte Christum ganz und allein, weil sie wußte, er alles zu gewinnen. Wie herrlich symbolisirt sich dieß in dem Selbstergebenden Luther: „ich danke dir, himmlischer Vater, daß du einen Sohn Jesum Christum offenbarest hast, an den ich glaube, geprebiget und bekannt habe, den ich geliebt und gelobt habe.“

So war das Angesicht der Reformation rückwärts gewendet. Knüpfte die getrüübte Gegenwart an eine reinere Vergangenheit. Das Angesicht schaute auch in die Zukunft. Sie ist nicht bloß eine Bildung, sondern noch vielmehr eine Fortbildung des Christenthums gerade, damit die Reformation in Wahrheit ihre fortbildende Kraft ausüben konnte, darum legte sie ihre Grundlagen in die Tiefen der Vergangenheit. Auf Christum kam ihr alles an, daß er Gestalt und gewänne, daß seine weltüberwindenden Kräfte zu einer wirklichen Erscheinung, zur sittlichen Bewährung kämen. Damit die Erscheinung, mußte es aber auch der wirkliche Christus sein, welcher erkannt und geglaubt wurde, der, welcher auf das petrinische Bekenntniß: Wahrlich, du bist der Sohn Gottes, seine Kirche gegründet hat. Die Ausbildung des christologischen Dogma's geht mit der Entwicklung der Kirche Hand in Hand. Der Kirche der ersten Jahrhunderte, nachher in dem Katholizismus verfestigte, war entschieden die ethische oder christologische Aufgabe gestellt. Diese nahm die Reformation auf, erkannte sie an, setzte sie voraus, um auf dieser Grundlage das ihr anvertraute Werk zu ergreifen und durchzuführen. Dieses Werk war die ethische Seite der Kirche; Christus, der gekommen, seinen Geist auszuströmen; er will in der Welt wohnen, er will die Menschen zu seinen Brüdern machen. Die Reformation war es daher vorbehalten, wesentlich die soteriologischen Elemente in der Erkenntniß wie für das Leben zu fördern. Proceß aufzuzeigen, in welchem das Leben Christi das Leben der Menschen wird, den Punkt zu gewinnen, von wo aus Christus seine weltüberwindenden Kräfte ausbreiten kann. Das ist die tiefste Bedeutung so furchtbar — ach wäre es nur von den Gegnern der Reformation gesehen! — mißverstandenen reformatorischen Lehrsätze. Das Recht der Rechtfertigung durch den Glauben; sie macht uns Christum nahgenügend; sie giebt uns Bürgschaft, daß es der wirkliche, geistliche Christus ist, der seine Gegenwart in der segnenden Kraft sittlicher Wandelung und Verklärung alles natürlichen Lebens erweist. Er wird kommen — und sie ist schon da!) — wo die specifischen

1) Zum Theil durch Rothe's Ethik begonnen, ja mehr als bei

der protestantischen Kirche als Grundausprüche des ethischen Bewußtseins, als Grundlagen einer Construction christlicher Ethik werden erkannt werden.

So erweist sich die Reformation rückwärts greifend in die Vergangenheit, vorwärts deutend auf die Zukunft. Sie knüpft an die theologische Ueberlieferung, dieselbe reinigend, an, und übernimmt als ihr specielles Amt die Durcharbeitung des anthropologisch-soteriologischen Elements, sie entbindet, auf dem dogmatischen Grunde des uralten Bekenntnisses stehend, die ethischen Kräfte des Christenthums. Leider, daß dieses mannigfach verkannt worden ist, daß sich Extreme gebildet haben, da das eine die rückbildende, das andere die fortbildende Macht der Reformation, eines losgerissen vom andern, auf die Spitze treibt. Leider, daß hierdurch der Bund zwischen Glaube und Freiheit zerrissen ist, daß die Einen eine paulinische Gerechtigkeit behaupten zu wollen scheinen ohne johanneische Liebe, die Andern und Zahlreicheren die Liebe im Munde führen, ohne ihren innern Zusammenhang mit der paulinischen Gerechtigkeit zu erkennen.

Bei dem Anblicke dieser Zerrissenheit kehrt freilich die alte Klage um den Hingang Luthers zurück. Melancthon schildert die Zurückgebliebenen als die Verwaisten, als die Rathlosen. In der That, so erscheinen wir in unsern Tagen nicht minder. In der Verwirrung dieser Tage, in diesem Zwiespalte von Frömmigkeit und Freiheit, von Hingebung und Selbstständigkeit, von Autorität und freier Forschung, von Tradition und Critik, da thut uns ein Mann wie Luther Roth, ein Mann, der, was bei uns in sich bekämpfende Gegensätze auseinandergefallen ist, in unmittelbarer Lebensenergie in sich vereinigt hält, ein Mann, in welchem die volle geistige Gesundheit, alle einseitigen Systeme überwindend, lebt, ein Mann, bei dem wir nicht wissen, wofür wir mehr zu danken haben, für seine Demuth, oder für seinen Muth, für seine Nüchternheit oder für seine Begeisterung, für seine kindliche Unterwerfung unter seinen Herrn oder für die siegende Herrscherkraft eines durch das Evangelium frei gewordenen Geistes. Unsere Klage wird schmerzlicher und lauter, wenn wir sehen, wie sich die entgegengesetzten Partheien gleichermaßen auf denselben Mann berufen und sein Bild dadurch nur um so mehr verwirren.

Diese Klage erweckt aber nur um so mehr das Bedürfniß, das von der Erde entschwundene Lebensbild nur desto reiner anzuschauen und fester einzuprägen. Es ist ein sprechendes Bild, das ewig im Geiste aufbewahrt werden kann, das Bild unsers Luthers. Schauen Sie, meine Herren, dasselbe mit Liebe an, es wird für Ihr Amt von großem Ge-



winne sein. Man kann vieles daraus lernen, vieles, was zu noch mehr, was zu üben, besonders in unsern Tagen Noth thü können daraus lernen, was es heiße, eine religiöse Persönlichkeit die Frömmigkeit als Charakter besitzen. Sie können lernen, w wendig es sei, daß äußere Geschichte mit innerer Erfahrung i Hand gehe, daß Gelehrsamkeit, historisches, positives Studiu christliche Frömmigkeit einander nicht hindern. Sie können dieß — um nur dieß Eine zu sagen — von seiner Bibelübersetzung ebenso ein Product exegetischen Studiums ist, als eine Waffe i derung des praktischen Christenthums, nach Kanke's treffende spruch eine „Flugschrift“ zur Verbreitung der Reformation. t nen an seinem Bilde und Werke den charakteristischen Zug des ( thums schauen, wornach Christus ebenso der Mittelpunkt der G wie das Heil der einzelnen Seele ist. Sie können unmittelbar Führung Ihres eigenen Amtes sich klar machen, wie, um Chrisi kündigen zu können, beides dazu gehöre, Christum wissen und k haben. Sie können von ihm — und was wäre nöthiger zu n dieser reformationslüchtigen Zeit! — Sie können von ihm lerne in einem großen, beziehungsreichen Worte Melanchthon in di führten Rede ausspricht: Luther habe denen, so die Stadt J wieber baueten, geglichen, von denen Nehemia 4. geschrieben st sie „mit einer Hand an dem Bau arbeiteten, und mit der and Schwert führten.“

Derselbe Melanchthon mahnt die Trauernden „des Heimgegangenen Tugenden zum Exempel vorzubilden und denselben nach unserm fleißig nachzufolgen, als Gottesfurcht, Glauben, ernstliches und ges Anrufen Gottes, Treue und Fleiß in unserm Amte, Keusch Zucht, Vorsichtigkeit, alles, was Aufruhr und andres Kergerniß erreg zu fliehen und zu meiden, Lust und Begier immerdar mehr zu

Meine Herren, dieß sind theologische Tugenden. Sie i gen ist die Forderung der protestantischen Kirche auch an Sie, sich zu ihrem Dienste verlobt haben. Mit ihrem Besitze treten das Vermächtniß, das Luther hinterlassen hat. Verschmähen Sie lich den Rath nicht, der durch das Gedächtniß dieses Tages J eingeprägt sein möge, die Schriften dieses theuern Mannes k vertraut zu machen. Ihre Candidatenjahre bieten eine schöne t heit. Es werden Ihnen diese Schriften Stärkungs- und Förderer tel in jeglicher Weise sein; sie werden Ihnen, was wir uns J immer wünschen müssen; einen demüthigen Sinn, einen tapfern einen hellen Blick und ein warmes Herz geben! —

## II.

**Worte der Erinnerung**

an Dr. Martin Luthers Todesstag

von

**Dr. Rücke**

gesprochen am Schluß seiner dogmatischen Vorlesung, um 12 Uhr  
am 18. Februar 1846. 1)

Ein Paar Augenblicke noch möchte ich mir Ihre Gegenwart erbitten zu  
meinsamem Gedächtniß eines großen weltgeschichtlichen Moments.

Es sind in dieser Stunde gerade neun Stunden, daß vor dreihun-  
dert Jahren an diesem Tage Dr. Martinus Luther in dem Herrn selig  
entschlafen ist unter denselben großen Glaubensgedanken, mit welchen  
wir uns so eben beschäftigt haben 2).

Seine letzten zusammenhängenden Worte waren: Also hat Gott die  
Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn sandte, auf daß alle, die  
in ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.  
Und: Wir haben einen Gott des Heiles und einen Herrn Herrn, der  
uns erlitten aus dem Tode uns führt. Er sprach diese Schriftworte, wie uns  
gerichtet wird, Lateinisch nach alter Gewohnheit, aber in echter Deut-  
scher Art, das heißt, mit vollem ehrlichen Herzen.

Meine Herrn, solche großen Gedächtnisse des christlichen Lebens und  
Lebens soll man nicht unbedacht lassen. Ich hätte eine öffentliche  
Gedächtnißfeier unter uns gewünscht. Aber es ist keine angeordnet; ich  
weiß nicht warum. Desto mehr wollen wir aus freiem guten Willen  
der Stille daran denken und davon sprechen, und uns unvergeßlich  
machen, was der Geist Gottes in jener großen Sterbestunde vor 300  
Jahren zur Gemeinde und auch zur theologischen Schule sagt.

„Dr. Luther soll billig unter die Zahl und Ordnung der hohen, für-  
nehmlichen Leute gezählt werden, welche Gott sonderlich erwecket und  
sendet, seine Kirchen auf Erden zusammenzubringen und wieder aufzu-  
richten; und wir sollen wissen, daß solche Leute für die schönste Blüthe

1) Der Verf. giebt diesen mehr extemporirten, als präparirten  
Worten nur den Werth eines Zeugnisses gegen irgends welches argumen-  
tum a silentio.

2) Der Verf. hatte eben von dem Rathschlusse der Gnade Gottes  
in Erlösung des sündigen Menschengeschlechts gesprochen.

ober den besten Kern und Ausbund des menschlichen Geschlechts auf Erden zu halten.“ Also spricht von seinem Freund und Vater in Christo in seiner Leichenrede Philipp Melanchthon <sup>1)</sup>, ein Mann, welcher selbst zu diesen ausbündigen Leuten zu zählen ist. Dieß Urtheil Melanchthons kann keine Geschichte und keine Moral je aufheben, sondern nur bekräftigen.

Zum Zeichen, daß in Dr. Martin Luther ein wahrhaft königlicher Geist die irdische Kirche verließ, dient, daß sein Todesbett in Eiselen Fürsten und Grafen, Männer und Frauen, in sorgfamer Pflege und tiefster Trauer umstanden, und daß Könige und Kurfürsten, wie über den Abschied eines Ebenbürtigen, bei der Todeskunde dieses königlichen Mannes Trauer- und Trostbriefe aneinander schrieben <sup>2)</sup>.

Als Luther starb, wehlagten Theologen und Laien, daß „der eigentliche Prophet und Prediger Deutschen Landes“ abgeschrieben sei, und selbst Melanchthon fürchtete, weil der wahre auriga Israels fehle, den Verfall der Kirche.

Aber schon der Herzog Magnus von Mecklenburg <sup>3)</sup> tröstete damals sich und Andere damit, daß er zu Gott und dem Herrn der Kirche hoffe, er werde es der Kirche an treuen Schülern und Helden Luthers nicht fehlen lassen. Und man hörte damals allgemein das Trostwort Christi einander zusprechen: Ich will Euch nicht waisen lassen.

So ist's, meine Herren. Unser Deutscher Kirchenvater ist geschieden, aber seine Kirche und Theologie Deutscher Art und Sprache ist kraft des Evangeliums, welches er von Neuem zu rechtem Lauf in seinem Bollen gebracht hat, geblieben und bleibt und stirbt nie trotz Papst und Welt, trotz allen modernen Reformatoren und Irreformatoren. Aber sie bleibt nur in Geist und Kraft Luthers, nicht in dem Fleisch und Buchstaben desselben. Er ist der geistige Kern der Deutschen Evangelischen Kirche und Theologie. Jeder Kern hat seine Schale. Auch Luthers Geist hat zu seiner Zeit seine Schale gehabt. Aber alle Schale zerbricht und muß zerbrechen, damit der Kerngeist frei sich mittheile. Dr. Luther hat selbst gesagt, daß seine Kirche weder an seinem Namen, noch irgendwie an seinem Fleische hänge, sondern allein an seinem Geiste, so weit er den Geist Christi habe.

Verstehe ich diesen Lutherischen Kerngeist recht, so ist das, wovon Luther allezeit das wirksame Vorbild Deutscher Theologen und Kirchmänner ist, ein Dreifaches, aber Unzertrennliches:

1) S. d. vortreffliche Schrift: Denkmale, dem Dr. Martin Luther errichtet und zur dritten Säcularfeier seines Todes herausgegeben von R. Gd. Förstemann. 1846. S. 110.

2) S. Förstemann a. a. O. S. 124 ff.

3) X. a. D. S. 154.

1. Die innigste Verbindung des Allgemeinchristlichen mit der Deutschen Volksthümlichkeit des christlichen Denkens und Lebens, worin eins das andere trägt, durchbringt, nährt und bewährt.

2. Das engste Zusammenschließen des objectiven, felsenfesten Schriftwortes und des tiefsten subjectiven Gemüthslebens in Gott und Christo. Keins ohne das andere. Hier die völlige Erinnerung und Verwandlung des göttlichen Wortes in Fleisch und Blut, dort der sichere objective Halt und Hort gegen alle falsche Subjectivität und alle Gespreiztheit des Individuums.

3. Die lebendigste gegenseitige Beziehung der immer frischen, muthigen Glaubenskraft und der freiesten, gewissenhaften und arbeitsamen Forschung und Wissenschaft, so daß weder der Glaube die Wissenschaft fürchtet, sondern um der Wahrheit willen liebt, fordert und fördert, noch auch die Wissenschaft den Glauben verachtet oder tödtet, sondern in der Glaubenstiefe ihren tiefsten Lebensgrund und in der Glaubensklarheit ihr höchstes Ziel hat.

Das ist in kurzen Zügen mein Luthersbild, aus seinem Leben und Wort, Thun und Sterben abgenommen, und seit Jahren unverrückt stehend unter den Penaten meines theologischen Museums. Nach diesem Bilde will ich sein und bleiben auf diesem Lehrstuhl ein echter Luthertischer Theologus, bis mein Mund verstummt.

Wir finden in der Geschichte unserer Kirche und Theologie das constante Gesetz, daß in dem Grade, in welchem der echte Luthertische Geist lebendig ist, Kirche und Theologie blühen, in dem Grade aber, in welchem das, was jener theologische und kirchliche Kerngeist in sich vereinigt, auseinandergerissen, und damit das eigentlich Kernartige zerstört wird, Kirche und Theologie armselig werden und ersterben. Lehrt uns die Geschichte und erkennen wir diese Lehrmeisterin an, so können wir das Andenken an den großen Propheten und Prediger des Deutschen Volkes und unserer Kirche an dem heutigen Tage nicht besser segnen und gesegnet an uns machen, als dadurch, daß wir uns von Neuem einer den andern ermahnen und reizen, und uns in dem Entschluß zusammenschließen, jene Luthertische Kerntheologie allezeit recht zu treiben, jeder in seinem Beruf, aber alle in treuer Arbeit und herzlicher Gemeinschaft, ohne Parthei und Zank, ohne rechthaberischen Buchstaben dienst, und ohne leichtsinnigen Indifferentismus.

Zu diesem gemeinsamen Werke wünsche ich durch dieses kurze Ehrengedächtniß uns Alle treulich ermahnt zu haben, damit wir in den Stürmen der Zeit vor Gott und Christo bestehen.

Es ist jetzt viel die Rede von der Zukunft der Kirche, einer besseren, erfreulicheren. Man giebt guten Rath dazu, hält Conferenzen, macht Pläne, zeichnet Risse. Alles recht gut und auch nothwendig. Aber in diesem Augenblicke habe ich vor mir die schon gegenwärtige Zukunft der Kirche, die lebendige, die frische Akademische Jugend der Kirche. Daran erfreue und erhole ich mich allezeit. Aber, meine Herren, in diesem heiteren Blick auf Sie liegt zugleich eine ernste Aufgabe für Sie. Das Geschlecht, wozu ich gehöre, wird bald abtreten, und macht Ihnen Platz. Aber indem es scheidet, giebt es Ihnen die Aufgabe und den Beruf, die edlen wahren Zukunftsgedanken, welche in der Gegenwart lebendig geworden sind, aufzunehmen und in Geist und Wahrheit zu realisiren. Dieß aber werden Sie nur vermögen in dem Grade, in welchem Sie sich in Kraft und Geist unseres großen Deutschen Propheten und Predigers rüsten und erbauen. Denn es sind in Wahrheit Gedanken aus Luthers Geist und Kraft. Diese Kraft und dieser Geist ist aber kein anderer, als die Kraft und der Geist Christi selbst und seines ewigen Wortes, welchem wir allezeit und auch jetzt mit Dr. Luther demüthig alle Ehre, Preis und Lob geben wollen. Amen.

### III.

## Die kirchliche Beerdigungsfeier.

Die wenigen Bemerkungen, welche wir über den in der Uebersicht bezeichneten Gegenstand den geehrten Lesern dieses Blattes mitzutheilen wünschen, beziehen sich auf das hier folgende:

### A u s s c h r e i b e n

des Königlichen Consistorii zu Hannover an sämmtliche unter demselben stehende General- und Special-Superintendenten, geistliche Ministerien in den Städten, wie an Stifter und Klöster, die Beerdigungsfeier betreffend Hannover, den 16. September 1845.

»Aus den vor einiger Zeit von den Ephoren etc. erstatteten, die Beerdigungsfeierlichkeiten betreffenden Berichten hat sich ergeben, daß die in unserm Consistorialbezirke geltenden Kirchenordnungen vorgeschriebene Begräbnißweise, wozu namentlich auch eine darin näher bestimmte geistliche Function gehört, auffallend in Abnahme gekommen

ja in vielen Kirchspielen nur in einzelnen Fällen, an manchen Orten aber gar nicht mehr beobachtet wird, — ferner, daß bei den s. g. stillen Beerdigungen, wozu Dispensation von der kirchlichen Vorschrift eingeholt wird, die Mitwirkung eines Geistlichen in der Regel nicht eintritt. Mit dem Wegfallen des geistlichen Geschäftes bei Leichenbegängnissen bleibt aber der wichtigste Punkt der betreffenden kirchlichen Bestimmungen unbefolgt, und nicht ohne Bedauern können christlich gesinnte Glieder der Kirche wahrnehmen, daß so viele Beerdigungen der geistlichen Function gänzlich entbehren.

Wie sehr eine angemessene, von dem Geistlichen verwaltete Leichenfeier sowohl dem religiösen Gefühle und der den Leichen verstorbener Mitchristen gebührenden Achtung, als auch der Würde und dem Zwecke der Kirche entspreche, bedarf keiner weitläufigen Erörterung. Die hohe Bedeutung der Kirche wird um so vollständiger erkannt, wenn sie ihre Segnungen durch das Amt ihrer Diener bis zur Gruft erstreckt, und hier die ihren verewigten Gliedern gewidmete Sorge auf eine feierliche Weise beschließt. Auch ist wohl zu beherzigen, daß die Theilnahme an einer Begräbnißfeier die Gemüther in eine ernste Stimmung versetzt und ihre Empfänglichkeit für das Heilige erhöht, weshalb der Prediger gerade bei solchen Veranlassungen zur besondern Erbauung seiner Zuhörer redet, und selbst von denjenigen, welche sonst lau und gleichgültig sind, nicht ohne heilsame Eindrücke gehört wird.

Die Prediger Unsers Consistorialsprengels werden in Erwägung dessen, was im Vorstehenden angedeutet ist, mit Uns anerkennen, wie wichtig es sei, daß bei allen, auch den s. g. stillen Beerdigungen eine geistliche Handlung Statt finde. Wie Wir nun erwarten dürfen, daß dieselben schon aus den angeführten Gründen sich die Erreichung dieses wichtigen Zweckes werden angelegen sein lassen, so wird ihnen noch eine besondere Ermunterung dazu gegeben, wenn Wir ihnen in Folge höhern Auftrags eröffnen, daß es Sr. Majestät dem Könige in hohem Grade wünschenswerth erscheint, bei keiner christlichen Beerdigung die Mitwirkung eines Geistlichen vermissen zu dürfen. Se. Königliche Majestät hegt das zuversichtliche Vertrauen zu der Geistlichkeit, daß dieselbe unter Nichtachtung eigener Unbequemlichkeit zur Förderung christlicher Kirchlichkeit sich bestreben werde, den bezeichneten Zweck nach Kräften zu verfolgen, und entsprechende Gesinnungen in den Gemeinden zu beleben.

Wir zweifeln nicht, daß die Prediger Unsers Consistorialbezirks die dieser Königlichen Willensmeinung zum Grunde liegenden christlich-kirchlichen Intentionen zu würdigen und zu verehren wissen, und deshalb

um so angelegentlicher auf thunlichste Beseitigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten Bedacht nehmen werden. Daß der Ausführung der fraglichen Angelegenheit an manchen Orten vielfache und bedeutende Schwierigkeiten entgegentreten, verkennen Wir keineswegs, müssen jedoch dafür halten, daß es der Einsicht und dem selbstverläugnenden Eifer der Pfarer, wovon überhaupt der gute Erfolg vorzüglich abhängt, gelingen werde, manches Hinderniß dabei zu überwinden.

In Gemäßheit dieser Mittheilungen fordern Wir dieselben auf, auch in dieser mit dem Gedeihen des Kirchenwesens und der christlichen Frömmigkeit eng zusammenhängenden Angelegenheit ihre Amtstreue zu betheiligen, den Sinn für Mitwirkung des Geistlichen bei Leichenbegängnissen in ihren Gemeinden auf geeignete Weise zu wecken, und den auf geistliche Function bei stillen Beerdigungen gerichteten Wünschen der Theiligten, so viel thunlich ist, zu willfahren.

Hinsichtlich der Art und Weise, wie von Seiten des Geistlichen in solchen Fällen zu verfahren ist, wird Folgendes bestimmt:

Es hat der Geistliche die Leiche von dem Eingange des Kirchhofes zum Grabe zu begleiten, und nach vollzogener Beerdigung in der Kirche oder event. in der auf dem Friedhofe stehenden Leichentapelle, wohin sich das Leichengefolge begiebt, einen kurzen Sermon vor dem Altare zu halten nach Maßgabe dessen, was die Kirchenordnung darüber vorschreibt. Zum Schlusse spricht derselbe das B. u. und den Segen. — Es kann auch statt des Vorbemerkten die fragliche Amtsoverrichtung auf ein dem Zwecke angemessenes Gebet nebst dem B. u. und dem Segen beschränkt werden. Ferner bleibt es dem Prediger unbenommen, statt in der Kirche oder resp. in der Leichentapelle den Umständen nach am Grabe zu reden.

Uebrigens machen wir noch bemerklich, daß nach wie vor die in den Kirchenordnungen hinsichtlich der Leichenbegängnisse erteilte Vorschriften als gesetzliche Regel anzusehen, und auch zu denjenigen stillen Beerdigungen, wobei ein Geistlicher fungirt, Dispensation von jener Vorschrift einzuholen ist.

Wir schließen hieneben ein Exemplar dieses Ausschreibens für jede Pfarre an, und veranlassen die Ephoren zc., das beigefügte Duplikat mit den praesentatis der Prediger versehen, anher zu remittiren.

Hannover, den 16. September 1845.

Königlich = Hannoversches Consistorium.

I o h n n e

Es mag erlaubt sein, dieses Ausschreiben mit einigen Bemerkungen zu begleiten, da die beabsichtigte Wiederherstellung kirchlicher Leichenbegängnisse

gänglichnisse von hoher Bedeutung ist und eine öffentliche Besprechung dieses Gegenstandes um so mehr an der Zeit sein dürfte, als es augenscheinlich die Absicht ist, die Sache nur erst vorläufig in den Gang zu bringen, um demnächst nach Maafgabe der gemachten Erfahrungen, die definitiven gesetzlichen Bestimmungen zu treffen.

Um einen möglichst freien Gesichtspunkt zu erhalten, wird es nöthig sein, etwas weiter auszuholen. Es wird Eingang darüber geklagt, daß die in den Kirchenordnungen vorgeschriebene Begräbnißweise auffallend in Abnahme gekommen sei, ja zum Theil gar nicht mehr beobachtet werde, und daß bei dispensirten stillen Beerdigungen die Mitwirkung eines Geistlichen in der Regel gar nicht eintrete. Das Letzte kann wohl eigentlich nicht auffallen, denn die älteren Kirchenordnungen wissen von einer Begleitung des alleinigen Predigers gar nichts, der Prediger geleitet vielmehr die Leiche mit dem Küster und der Schuljugend, oder doch zum wenigsten mit dem Küster unter Gesang zu Grabe. Wurde nun von dieser Vorschrift dispensirt, so mußte sich wohl der Pastor zugleich als dispensirt oder zurückgewiesen ansehen. Wenn jene Dispensation nicht „den wichtigsten Punkt der betreffenden kirchlichen Bestimmungen“, sondern nur Nebenpunkte freigeben wollte, so wäre das wohl zu bemerken und zugleich anzugeben gewesen, daß zu diesen Nebenpunkten etwa Sang und Klang gerechnet werden sollten, das „geistliche Geschäft“ aber, oder die „geistliche Function“ durch den Prediger allein vorgenommen werden dürfe, was doch dem Sinn der Kirchenordnung ziemlich fern zu liegen scheint.

Inzwischen ist darüber nicht zu rechten! Die große Leichtigkeit und Ausdehnung der Dispensationen unterlag wohl gleichen Impulsen mit dem Verlangen nach denselben, und es entsteht nun die Frage, welcher Art diese Impulse waren. Hat die Bemerkung des Ausschreibens ihre Richtigkeit — und das muß man wohl zugestehen — daß eine angemessene Leichenfeier dem religiösen Gefühl, der den Leichen gebührende Achtung und der Würde der Kirche entspreche, so kann das Aufhören derselben nur in dem Gegentheil von diesem allen gesucht werden. Und darin liegt der eigentliche Nerv und die hohe Bedeutung der ganzen Sache.

Es ist nicht zu leugnen, daß mit dem Eindringen des negativen Rationalismus das religiöse Gefühl in seiner christlichen Bestimmtheit — und das kann hier natürlich nur gemeint sein — wesentlich gelitten hat, indem ihm der feste Schriftdgrund genommen wurde. Nun ist aber bekanntlich von diesem Rationalismus vor allen Dingen das Gebiet der Eschatologie verwüßt. Die vier letzten Dinge, von welchen die Kirche zu sagen weiß,



ist der Sünde Sold, die Gnade Gottes aber ist das ewige Leben Jesu, — so lange fühlte man das Bedürfniß, im Tode und Offenbarung der erlösenden, versöhnenden, Leben und u Wesen darbietenden Gnade Gottes durch kirchliche Function zu sehen. An die Stelle dieses inhaltreichen, kräftigen, christlich-sehntlichen Rationalismus die Schmarogerpflanze einer Schwächlichkeit, einer ins Leere verschwimmenden Sentimentalität mit ihren views oder Nebelbildern.

Die Auferstehung wurde ganz und gar geleugnet und die wichtigste Momente der christlichen Begräbnißfeier hinweggenommen waren nun bloße Cadaver geworden, dem abgesehen etwa zwischen den Firkernen umherirrte, absolut fremd, mehr als seltsam erscheinen, wie man an eine Masse verweiger heilige Gebräuche verschwenden konnte, die schlechterdings pfungspunkte entbehrten. Daß Christus die Auferstehung in Verbindung mit den Gräbern setzt, daß Paulus den natürlichen Ursprung der Auferstehung läßt, auf daß der geistliche auferstehe, daß die Gräber bei Christi Tode, daß eine unverwüstliche dunkle Geistererscheinungen in so nahe Verbindung mit den Gräbern Alles freilich zu einer fertigen Lehre keine genügenden Material, aber uns doch mit Pietät gegen eine nothwendige Annahme — um das Wenigste zu sagen — erfüllen sollte, das Alles ordinären rationalistischen Verstand gar keine Bedeutung. Die Verwerfung aller und jeder Auferstehung des Leibes hörten die

in seiner *Epicrisis*: In hac doctrina nonnulla quidem insunt, quae rudiorum animos metu salutari perstringere et numen tanquam iudicem forensem oculis quasi obicere queant; nihilo minus etc. Gegen diese Ansicht von der metu salutari hat sich zunächst bei den Gebildeten und dann in den niedern Volksschichten der Spruch geltend gemacht: Bange machen gilt nicht! Man hätte gern für die animos rudiores einen Popanz, vergift aber dabei zwei Dinge; zunächst, daß die religiöse und sittliche Rohheit bei gebildeten Ständen, namentlich unter jungen unverheiratheten Leuten, oft einen Schrecken erregenden Grad erreiche, — oder man frage doch nur einmal bei manchen Classen der gebildeten Gesellschaft an, was sie von Unzucht, Betrunktheit und überhaupt von den Sünden, zu welchen sie irgend eine Neigung bei sich verspüren, halten! — alsdann, daß ein heilsamer Schreck bei den niedern Ständen durch die unmerklichen Gradationen, welche vom Minister bis zum Dorfschulzen überleiten, rein illusorisch ist, sobald die höheren Stände sich vor der Rechenschaft am jüngsten Tage nicht mehr fürchten. In dieser Art von Aufklärung, die in dem bloßen Ignoriren biblischer und kirchlicher Lehren, also in der einfachen Ignoranz, besteht, giebt in der Regel der Bediente seinem Herrn nichts nach.

Wer fürchtet sich jetzt noch vor dem jüngsten Tage! Nur für die Kunst wird ihm allenfalls noch ein Recht zugestanden. Die durch Opernspectakel, Balletklüsterheiten oder gar — auch ein Zeichen gebildeter Rohheit! — durch Quirin-Müllersche Gemeinheiten corrumpirten Nerven hören gern auch einmal ein *Dios irae*, um sich zu grauen. Vormittags, wenn Christus, der Gekreuzigte, gepredigt wird, die Toilette machen und die Kehle stimmen, und Nachmittags in denselben Kirchenräumen, die man sonst nicht betritt, ein Requiem singen — das ist der Sinn unter der Mehrzahl der Gebildeten, wie sie aus der rationalistischen Schule hervorgegangen sind. Dabei besteht eher eine katholische Todtenmesse als die einfache protestantische Begräbnißfeier. Und merkwürdiger Weise sind auch stille Beerdigungen zuerst in diesen Classen gewünscht worden. Während sie nach altkirchlicher Ansicht eine Art von Bann waren, wurden sie nach neuweltlicher Ansicht ein Privilegium; Standespersonen und Mißethäter erfreuten sich zuerst der Exemption von der kirchlich-christlichen Begräbnißfeier.

Die Lehre von dem Untergange der gegenwärtigen Weltordnung und der Darstellung eines neuen Himmels und einer neuen Erde konnte keinen Anklang finden bei jenem Materialismus und Spiritualismus, der im Körper keinen Gedanken und im Geiste keine Substanz kennt, der eben so sehr das Seufzen der Creatur, die sich nach der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes sehnt, als das Verlangen der Seele überkleidet und nicht bloß er-

funden zu werden für Nährlein ansieht, und nicht merkt, daß durch diese Gestaltlosigkeit des Geistes und Gehaltlosigkeit des Körpers das wahrhaft Substantielle und Wesenhafte am Menschen und an der Welt selbst zum Nährlein wird. Die ganze gegenwärtige Zeit, auch da, wo sie den ordinären Rationalismus überwunden hat, ist in diesen Spiritualismus und Materialismus, in ihrem abstracten Gegensatz, verwickelt, und ich meine, sie könne nicht gründlicher davon geheilt werden, als durch die lutherische Lehre von den Sacramenten und den sacramentalen Handlungen im Cultus.

Die den Leichen verstorbenen Mitchristen gebührende Achtung und deren Verkennung in der Periode der Aufklärerei, ist in dem, was über das religiöse Gefühl gesagt ist, zugleich mit erlebtigt, und es bliebe nur noch übrig, schließlich auch der Würde der Kirche vom Gesichtspunct der Begräbnissefeier zu gedenken. Gewiß lag dem Verlangen nach stiller Beerdigung mehr oder weniger deutlich eine Nichtachtung der Kirche zum Grunde. Ist jemand auf seine Theilnahme an der Kirche und ihren Instituten irgend einen Werth, so wird er den Wunsch hegen, daß die Anerkennung seiner christlichen und kirchlichen Würde unter dem Leichenbegängniß feierlich ausgesprochen und so für immer mit seinem Gedächtniß verbunden werde. Wünscht doch der Krieger sich ein militairisches Begräbniß, der Edelmann ein standesmäßiges, warum nicht auch der Christ ein christliches? Wenn die Handwerker bei junftmäßigen Begräbnissen die Zeichen ihrer Gilde tragen, warum sollte nicht das Mitglied der Kirche wünschen unter kirchlichen Feierlichkeiten zu Grabe geleitet zu werden?

Man sagt: dem Todten die letzte Ehre erweisen — und darin liegt ein löblicher, ehrenhafter Sinn. Folgen nun Angehörige in stillem Gange einem schlichten Sarge, so erhält der Todte bloß die Ehre eines Familiengliedes; folgen Standesgenossen, ruhen Orben und Embleme auf seinem Sarge, so erhält er die Ehre eines bürgerlichen Würdenträgers: und wenn auch die Eitelkeit sich hier oftmals einen sehr ungeeigneten Spielraum erwählt hat, so sollte dennoch die Kirche dazu nicht scheel sehen; es ist gut, wenn einer auf sein Amt und auf seinen Stand etwas hält. Dagegen hat nun aber freilich auch die Kirche das Recht von ihren Mitgliedern zu verlangen, daß sie etwas auf sie halten, und bei einem normalen Zustande der Kirche werden diejenigen, welche zu der letzten Ehre das Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft nicht rechnen, von der Kirche nur als erstorbene Glieder angesehen und demgemäß behandelt werden können.

---

Aus dem Gesagten geht nun wohl zur Genüge hervor, von wie hoher Bedeutung in unsern Augen die Erneuerung der altkirchlichen Begräbnisse

freier sein würde. Wir haben darum auch das Ausschreiben mit herzlichster Freude begrüßt, freilich aber können wir es mehr nicht als nur einen Anfang nennen. Es ist ein Schritt auf dem Wege nach einem ziemlich fernem Ziele. Es kommt aber viel darauf an, daß nicht gleich der erste Schritt den Weg zum Ziele verfehle, oder daß doch, bevor der zweite geschehen, die Richtung des ganzen Weges zum Ziele hin sorgfältig geprüft werde. Und zu dieser Prüfung möchte ich ein Geringes beitragen oder wenn das nicht, so doch Andere dazu veranlassen.

Hier sei nun Eins zur sorgfältigen Erwägung anheim gegeben. Es ist zu bebauern und schließlich für die Gemeinden selbst am verderblichsten, daß in der letztern Zeit in den evangelischen Landeskirchen immer lieber auf die Pflicht der Kirche und ihrer Diener hingewiesen ist, als auf ihr Recht. Daraus kann schwerlich etwas Gründliches und Heilsames hervorgehen. Pflichten ohne Rechte sind in den Augen der Welt werthlos und verächtlich, und wem sie aufgebürdet werden, der sucht sich ihrer baldmöglichst zu entledigen. Unterziehen wir nun das Ausschreiben von diesem Gesichtspunkt aus einer näheren Prüfung, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß der so allgemeine Fehler unserer Tage auch hier hervortritt und darum sowohl der enbliche Erfolg der Sache als der gegenwärtige Segen noch sehr problematisch erscheint.

Es werden Anforderungen an die Kirche und ihre Diener gemacht, aber von einem Rechte ist durchaus nicht die Rede, weder positiv noch negativ. Positiv nicht, denn der Kirche steht nicht das Recht zu, einem ihrer Mitglieder ein feierliches Begräbniß zu gewähren, ohne dazu von den Angehörigen aufgefordert zu sein; negativ nicht, denn es steht ihr, wenn sie aufgefordert wird, nicht zu, dasselbe zu verweigern. Es heißt: „die hohe Bedeutung der Kirche wird um so vollständiger erkannt, wenn sie ihre Segnungen durch das Amt ihrer Diener bis zur Gruft erstreckt, und hier die ihren verewigten Gliedern gewidmete Sorge auf eine feierliche Weise beschließt.“ Also ihren Gliedern! Wohl und gut! Aber das Nächste, was daraus folgt, ist doch dieses, daß der Leib seiner Glieder mächtig sein muß, daß die Kirche die Gewährung einer Leichenseier nicht zu einer bloßen Privatfache darf herabwürbigen lassen. Eben so wird vorher von einer den Leichen verstorbenen Mitchristen gebührenden Achtung gesprochen, und es steht doch gewiß bei der Gemeinde, darauf zu halten, daß ihren Mitchristen das Gebührende zu Theil werde. Dennoch wird nach dem Ausschreiben die ganze Sache zu einer bloßen Familienangelegenheit. Eltern und Kinder, Vettern und Basen, wohl gar lachende Erben entscheiden darüber, ob einem verstorbenen Mitchristen die ihm doch gebührende Achtung erwiesen, ob einem Gliebe der Kirche die kirchlichen

Begnungen ertheilt werden, ob überall der Würde und dem Im Kirche Genüge geschehen solle. Wie nämlich ein wirkliches Beglei Predigers zu Stande kommt, ergiebt folgender Passus: Wir ford Pfarrer auf zc. „den auf geistliche Function bei stillen Beerbigun richteten Wünschen der Betheiligten, so viel thunlich ist, zu ren.“ Mit den Betheiligten sind hier ohne Zweifel die Verwand Angehörigen des Verstorbenen gemeint, so daß also die Gemeinde der Sache nicht weiter betheiligt erscheint.

Von dieser Ansicht aus müßte consequenter Weise das ganze : sationswesen wegfallen, denn ist die Art des Leichenbegängnisses ein Privatfache, eine Familienangelegenheit, so ist nicht abzusehen, w noch etwas zu dispensiren hat. Gleichwohl wird das Recht der Di tion ausdrücklich festgehalten. Ja sogar in dem Falle, daß „der wi Punct der betreffenden kirchlichen Bestimmungen“ befolgt wird, : „das geistliche Geschäft bei Leichenbegängnissen,“ muß dennoch der punct, nämlich die Gegenwart des Küsters, dispensirt werden. In Hinsicht wird also der rechtlich wohlbegründete altkirchliche Star entschieden inne gehalten, und man kann sich darüber nur freuen gleich nicht übersehen werden darf, daß die Form dieser Dispens wenig geeignet ist im Volksbewußtsein der nun sanctionirten Pra Gegengewicht zu halten. Ist nun nicht der bisher durch die Ueb Dispensation bloß verbunkelte Standpunct des kirchlichen Rechts Bestattung ihrer Glieder in der Hauptsache ausdrücklich verlassen würde gewiß seine großen Bedenken haben, und die ganze Sache wü ein neues Glied in der Kette der einseitigen Berechtigungen auf der Gemeinbeglieder und der einseitigen Verpflichtungen auf Sel Kirche und ihrer Diener sein.

Die durch solche einseitige Berechtigung entstehende Willkür sich, trägt uns nicht Alles, zuerst nach der negativen Seite hin ma ren. Der Pfarrer also muß, nach dem Wunsch seiner Vorgesetzte Leiche zu Grabe begleiten, wenn die Angehörigen es verlangen, l nicht begleiten, wenn sie sich seine Gegenwart verbitten, in so we er unter der ganz und gar unregelten Botmäßigkeit nicht der Gen sondern einzelner Familien. Wie aber nun, wenn der Pfarrer, positiven Rechte der Kirche nicht geltend machen kann, sich beuge die negativen zum mindesten geltend zu machen? Das treueste St ner kirchlichen Gemeinde steht er vielleicht in profaner Weise dah gen und darf nicht folgen, die stillschweigend bezahlten Dispensat bühren schützen die unkirchlichen Verwandten vor seiner Zubringt jezt stirbt ein Kirchen- und Abendmahlsverächter und er wird zur

begleitung aufgefordert, — wie dann? Dem Ausschreiben darf in dieser Beziehung kein Vorwurf gemacht werden, es salvirt ausdrücklich die gesetzliche Geltung der Kirchenordnung und ist überhaupt mit Vorsicht und Umsicht abgefaßt; nichts desto weniger aber läßt es auf einmal mitten in die Unkirchlichkeit großer und kleiner Städte kirchliche Gebräuche aus besseren Zeiten hineintreten und ist somit für die Folgen verantwortlich. Wenn nun ein Pfarrer dem weltlichen Kirchen-Commissar, der nach jetziger Praxis ein declarirter Heide sein kann, die kirchliche Begräbnißfeier verweigert, — wird er Unterstützung finden?

Wir verkennen keinen Augenblick die großen Schwierigkeiten, welche der factische Zustand der Kirche allen Anordnungen in den Weg legt. Wenn zu irgend einer Zeit und in irgend einer Angelegenheit der Satz gilt: Tadeln ist leichter als Bessermachen, — so gilt er jetzt in kirchlichen Dingen. Die Zustände sind so über alle Maaßen verwirrt, namentlich ist die Stellung der Gebildeten so durchaus haltlos, daß ohne Fehlstritte nicht aus der Stelle zu kommen und ohne Verderben nicht stille zu stehen ist. Deutschland ist schon einmal in politischer Beziehung eine Confusio divinitus conservata genannt, jetzt wird es sich auch kirchlich als solche zu bewähren haben.

Mögen nur diese und andere Rücksichten bei der endlichen definitiven Feststellung die sorgfältigste Erwägung finden. Wird nicht Willkühr die Willkühr reizen? Ist es in die Beliebigkeit der Familien gestellt, ob der Pfarrer sein Weichkind zu Grabe begleiten soll oder nicht, so wird dieser es in seine Beliebigkeit gestellt wünschen, ob er folgen will oder nicht, und das scheint nicht mehr als recht und billig.

Schließlich sei noch ein anderer Punct kurz berührt. Das Ausschreiben erkennt die großen Schwierigkeiten der Sache vollkommen an, deutet aber mit keinem Worte auf irgend eine Unterstützung hin, so daß auch in dieser Beziehung die Anforderungen einseitig dastehen. Während der Zeit, daß die ursprüngliche Praxis unterblieben ist, haben die Gemeinden sich in ihrer Bevölkerung fast verdoppelt, und daneben sind die Kirchhöfe theilweise aus dem Orte in nicht unbedeutende Entfernung von der Pfarrwohnung verlegt. Das Alles erschwert die Sache sehr, ja macht sie in größeren Gemeinden bei der Menge anderweitiger Geschäfte oft gradezu unmöglich. Der Wunsch Sr. Majestät, unsers Allergnädigsten Königs und Herrn, und das schmeichelhafte Vertrauen zu der Geistlichkeit, „daß dieselbe unter Nichtachtung eigener Unbequemlichkeit“ den bezeichneten Zweck verfolgen werde, wird gewiß den loyalen Sinn der hannoverschen Geistlichkeit zu regem Eifer entflammen; billiger Weise aber werden die hohen und höchsten Behörden nun auch für sich ein gleiches Vertrauen

ben wir es mit Freuden begrüßt, als ein Unterpfand, daß die We-  
ber geistlichen und kirchlichen Kräfte nicht außerhalb der Inten-  
terer hohen Vorgesetzten liegen kann, denn wer den Zweck will,  
die Mittel wollen.

#### IV.

### Antwort

an Herrn Dr. Zeller.

Herr Dr. Zeller giebt in den unter seiner Redaction  
Theolog. Jahrbüchern 1845. Hft. 4. eine ausführliche Pro-  
„äußern Zeugnisse über das Dasein und den Ursprung des  
Evangeliums“, mit dem von vorne herein bekannten Resultate,  
„vor dem Jahr 170 n. Ch. (?) das Dasein und der Gebrauch  
ten Evangeliums durch keine unumstößlichen Zeugnisse nachwe-  
daß es daher der innern Kritik überlassen werden müsse, ihm  
in ihm selbst liegenden Anzeichen innerhalb dieses Zeitraums sei  
anzuweisen.“ S. 640. In welcher Weise das Letztere geschehen  
ebenfalls bekannt. — Wir erkennen die erwähnte Abhandlung  
das Product des wissenschaftlichen Bestrebens an, die auf einer  
Wege nun einmal gewonnenen Ergebnisse der innern Kritik mit  
sten Zeugnissen der traditionellen Geschichte gründlicher, als bis-  
hen ist, auseinanderzusetzen — insofern ist augenscheinlich sogar  
wicht der letztern in dieser kritischen Frage ausdrücklich anerkannt

Resultate, selbst bei der exegetischen oder chronologischen Würdigung, die die traditionellen Zeugnisse des Alterthums bei dem Verfasser gegen haben, dessen Argumentation mit ihren einzelnen, wie ich meine, an sich oder weniger unprobablen Hypothesen auf dem Wege zu dem von seiner inneren Kritik postulirten Ziele in einer einigermaßen erträglichen Weise auszuführen vermochte. Wir machen Herrn Zeller keinen Vorwurf daraus, dass er feste Resultate der inneren Kritik in seiner Abhandlung voraussetzt; es wäre thöricht zu verlangen, daß Alles in allen Schriften wiederholt werden sollte. Aber so lange der Unterschied von innerer und äußerer Kritik kein bloßes Gerede bleibt — was bei dem Herrn Verfasser nicht der Fall ist — nehmen wir uns keineswegs für berechtigt halten — wird auch er zugestehen müssen, daß Resultate, welche sich aus den äußern Zeugnissen unerschütterlich ergeben, und Resultate, welche höchstens unter Voraussetzung der Unumstößlichkeit anderer, dabei nicht einmal allgemein anerkannter Resultate der inneren Kritik sich als plausibel bewähren lassen, auf dem Gebiete einer wirklich historischen Kritik ganz verschiedene wiegen können. Wir werden auch wohl nicht sehr irren, wenn wir behaupten, daß er mit ähnlicher Ueberzeugungskraft bei demselben Scharffinn und hohen Gelehrsamkeit nicht bloß beim johanneischen Evangelium, sondern bei jeder neutestamentlichen Schrift aus den äußern Zeugnissen ihr wahres Alter wird ableiten lassen. Will es mit dem Beweise gar nicht so bleiben ja das refugium, das betreffende Zeugniß für unächt zu erweisen. Wir können daher nur wünschen: recht viele Abhandlungen wie die erwähnte von Dr. Zeller! In demselben Maße, als sie auf Besonnenheit und Gründlichkeit Anspruch machen dürfen, werden sie, mein' ich, die innere Kritik zur Selbstüberführung dienen, daß ihre Resultate nicht in aprioristischen Machtsprüchen wurzeln, d. i. nicht auf dem Boden einer ächt historischen Kritik erwachsen sind.

Wir glauben nun zwar, daß auch Hr. Zeller die vorstehende Charakteristik seiner Abhandlung nach Gehalt und Werth für objectiv und richtig halten kann, erwarten aber keineswegs, daß er deshalb schon die Resultate seiner äußern, geschweige denn, die seiner inneren Kritik, als der Basis seiner Arbeit, für verfehlt erachten wird. Weil ich nun seit dem Anfang meiner litterarischen Bestrebungen und, und so Gott will, bis zu Ende der Laufbahn gewesen bin und sein werde, daß in solchen Dingen mit allgemeiner Zustimmung und Machtsprüchen Nichts gebient ist, sondern Alles auf gründlichste historische Erkenntniß und Erforschung des Einzelnen anzuwenden; so würde ich von jener Zellerschen Abhandlung billig so lange gegen sie haben, bis ich die bereits anderswo versprochene kritische Arbeit über die Evangelien, in welcher ich bei allem Bedeutenden, was bereits



geleistet ist, doch einige eigenthümliche Beiträge zu geben hoffe, dem Publico in der mir genügenden Gestalt werde vorlegen können, wenn nicht in jener Abhandlung von Dr. Zeller auf mehrere schriftliche Behauptungen von mir verschiedentlich wäre Rücksicht genommen und das von ihm Bemerkte nicht schon hier in aller Kürze eine wie es scheint ausreichende Beleuchtung finden könnte. In diesem und nur in diesem Sinne möchte ich das Folgende betrachtet wissen.

Die chronologische Frage nach dem Todespascha Christi ist bekanntlich mit der Frage nach der Richtigkeit des vierten Evangeliums aufs innigste verflochten. Sie konnte auch von Dr. Zeller nicht übergangen werden, und bei dieser Gelegenheit hat er eben theils auf meine chronologische Synopse, theils auf meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift 1845. Hft. 2. S. 248 ff. Rücksicht genommen. Gegen Art und Ton, wie dies geschehen ist, ist nicht das Mindeste einzuwenden, und so gehe ich gleich zur Sache über.

Es würde frappiren, wenn in den Osterstreitigkeiten der ältesten christlichen Kirche grade des johanneischen Evangeliums in keiner Stelle Erwähnung geschähe. Die dem letztern abholde Kritik hat darauf ist die Prämisse richtig, nicht ohne Schein den Schluß gezogen, daß selbst um jene Zeit noch nicht existirt oder doch in erst unbedeutende Kreisen Anerkennung gefunden habe. In meiner Synopse S. 370 habe ich dagegen den Satz vertheidigt, daß Apollinaris, in einer Zeit wo die Osterfrage zuerst, so viel wir wissen, schriftlich, also genauer und für unsere Erkenntniß zugänglicher, behandelt wurde, das johanneische Evangelium bereits ausdrücklich erwähne. Hiermit würde das ganze Argument der Gegner — zusammenfallen. Jene meine Behauptung habe ich in dem oben citirten Aufsatz gegen beßfallige Angaben ausführlicher gegen die Herren Baur, Schwegler und Zeller aus sachlichen, lexikalischen und grammatischen Gründen in Schutz genommen. Die Verhandlungen liegen vor, und ich weiß zu meiner Erörterung das Mindeste hinzuzusetzen. Wie verhält sich nun Herr Dr. Zeller zu dem letztern? Es kommen zwei Fragmente des Apollinaris in Betracht. Das erste lautet *Chronicon paschale* bei Dindorf p. 13: *καὶ λέγουσιν, ὅτι ἐν τῷ πρόβατον μετὰ τῶν μαθητῶν ἔφαθεν ὁ κύριος, τῇ δὲ μεγάλῃ ἡμέρᾳ τῶν ἀζύμων αὐτὸς ἔπαθεν, καὶ διηγούνται Ματθαῖον οὕτω λέγειν, ὡς εἶπε νειοήκασιν* (bis soweit die Ansicht der Kleinasiaten, nun folgt die Zustimmung des Apollinaris) *ὁθεν ἀσύμφωνός τε νόμος ἢ νόσις αὐτῶν ἠσπασαίεω δοκεῖ κατ' αὐτοῖς τὰ εὐαγγέλια*. Ueber die, wie ich mich rectificirte Baurische Auffassung der Worte bis *ὁθεν* ist Nichts bemerkt, doch ist es erfreulich zu sehen, wie Dr. Zeller jetzt von seinem frü-

lexikalischen Irrthume rücksichtlich des *στασιάζειν* zurückgekommen ist. Er hält jetzt wenigstens nicht bloß die Schwegler'sche, sondern auch die gewöhnliche, auch von mir vertretene Auffassung des *στασιάζειν εὐαγγέλιον*, wornach das Johanneische Evangelium mit gemeint sein muß, für möglich. Mit dieser Concession ist aber schwerlich der Sache schon genug gethan, und wir werden die Behauptung wiederholen müssen, daß die Schwegler'sche Erklärung unmöglich ist. Die gleiche Möglichkeit beider Erklärungsweisen wird nach Zeller S. 621 so bewiesen: „wenn man bei der ersten (der gewöhnlichen Erklärung) hinter *δοκεῖ* ein *ἀλλήλοισ* (?) erwarten möchte, so könnte doch dieses weggelassen werden, sofern durch den Plural *εὐαγγέλιον* die streitenden Parteien hinlänglich bezeichnet waren, wenn andererseits der von der zweiten vorausgesetzte Sinn deutlicher so ausgedrückt wäre: *ὅθεν τῷ νόμῳ ἢ τε νόησις αὐτῶν ἀσίμφορος καὶ στασιάζειν δοκεῖ κατ' αὐτοὺς τὰ εὐαγγέλιον*, so kann ihn doch auch die vorliegende Construction ausdrücken, die nur durch eine leichte (?) Trajection von dieser abweicht.“ Allein hinter *δοκεῖ* erwartet man kein *ἀλλήλοισ*, noch „möchte“ man es erwarten, ebenso wenig wie z. B. in der Formel *εὐαγγέλιον concinunt* ein *inter* so irgend vermist wird; der gebrauchte Ausdruck genügt vollkommen, um den verlangten Sinn zu bezeichnen — und die auf der andern Seite postulierte Trajection kann ich nach meinen syntaktischen Regeln nicht so „leicht“ finden. Dabei ist nun noch ganz übersehen, was aus dem *νόησις αὐτῶν* und aus dem *δοκεῖ* für die gewöhnliche Erklärung folgt und was ich hier nicht wiederholen will. Die Anspielung des zweiten Fragments des Apollinaris: *ὁ τῆν ἁγίαν πλευρὰν ἐκκεντηθεὶς ὁ ἐκχέας ἐκ τῆς πλευρᾶς αὐτοῦ τὰ δύο πάλιν καθάρσασα ὕδωρ καὶ αἷμα, λόγον καὶ πνεῦμα* auf Joh. 19, 34 wird selbst von Zeller im Allgemeinen zugegeben und das Gegentheil nur für nicht „schlechthin undenkbar“ erklärt. Ist aber so schwerlich eine Bekanntschaft des Apollinaris überhaupt mit dem Johanneischen Evangelium zu leugnen, wie kann man es denkbar finden, daß er dasselbe, da es unter den Evangelien hier am ersten auf seiner Seite zu stehen scheint, nicht auch in der Paschafrage erwähnt haben sollte! — Hören wir nun noch, bevor wir mit Apollinaris abschließen, mit welchem Gewichte seine Zeugnisse über das Johanneische Evangelium in der Abhandlung von Zeller an den verschiedenen Orten geschätzt werden. Zeller hebt S. 621 an: beide (Fragmente des A.) scheinen Bekanntschaft mit dem Johanneischen Evangelium zu verrathen, ohne daß doch das eine oder das andere zu einem vollkommen genügenden Beweis ausreichte. Hier fehlt also selbst nach Zeller nur der „vollkommen“ genügende Beweis. Bei Erörterung des ersten Fragments heißt es gleich nachher: Grammatisch angesehen sind ohne Zweifel (?) beide Erklärungen mög-

Fragment des Apollinaris die Rede, mit dem Bemerken, daß in  
lichen Oesterlitteratur hier »die einzige, überdies ziemlich unsich-  
(einer Erwähnung des Johann. Evangeliums) gefunden werd  
— Solcher gründlich unbefangenen Parteien würden sich in dem  
Aufsage nicht wenige nachweisen lassen. —

§. 622 Not. 1. wird mir eine Absurbität aufgebürdet, u  
wenigstens als Flüchtigkeit auf das Haupt ihres Urhebers zurück  
der Vierteljahrsschr. §. 253 habe ich die Worte des Clemens: «  
ἡμερῶν τῇ ἀκριβείᾳ καὶ αἱ γραφαὶ πᾶσαι συμφωνοῦσι καὶ τὰ  
συνφά, welche übrigens mit denen des Apollinaris nicht den  
unmittelbaren Zusammenhang haben, gegen Dr. Baur erklär  
diese Sorgfalt in den Tagen stimmen überein u. s. w. Hier  
Zeller a. a. D.: »Wie kann Clemens für seine Berechnung anfü  
bei ihr die γραφαὶ d. i. die alttestamentlichen (?) Schriften ü  
men? Dies würde voraussetzen, daß sie bei der entgegenges  
übereinstimmen würden; wo ist aber je ein Widerspruch der al  
lichen Schriften unter einander in Betreff der Passahfrage beha  
den?» Zum Glück habe ich nicht so leichtfertig argumentirt,  
wohl bei einiger Besinnung hätte gefunden werden können. Di  
geht von der unbewiesenen Voraussetzung aus, daß die γραφαὶ l  
a ltestam. Schriften bedeuten. Wie ist das möglich? zur Zeit l  
drinischen Clemens möglich? Hatten damals die Christen nur  
noch als heilige Schriften, als γραφαὶ? oder werden nicht, ab  
den bekanntesten Daten aus der Geschichte des neutest. Kanon,  
Clemens gleich darauf die εὐαγγέλια ausdrücklich erwähnt?  
auch der Gelehrsamkeit von Dr. Zeller nicht entgangen sein, und

**Paschafrage** insbesondere der alttest. Pentateuch mit den neutest. Evangelien), andererseits speciell die Evangelien unter einander übereinstimmen.

Schließlich kann ich den Wunsch nicht unbillig finden, daß es doch denjenigen Herren, die und weil sie in chronologischen Dingen so Manches am besten wissen, auch einmal gefallen möge, sich auf die wirklich schwierigen und nothwendigen Grundbegriffe der neutest. Chronologie, wie Form des jüdischen Jahrs, jüdischer und christlicher Kalender u. dgl. etwas näher einzulassen. Die Gründlichkeit der Untersuchung würde dadurch unstreitig sehr gewinnen müssen. Oder was würden dieselben Männer sagen, wenn Jemand z. B. über philosophische Dinge in entscheidender Weise reden wollte, ohne sich auf die philosophischen Grundbegriffe und Kategorien irgend einzulassen?

Vorstehendes ist in der doppelten Ueberzeugung geschrieben, erstens daß auf solche im Allgemeinen mit Geist und Gelehrsamkeit und in wissenschaftlichem Interesse geschriebenen, ihren Resultaten nach freilich unerfreulichen kritischen Diatriben wenn auch mehr in möglichst gründlicher positiver Widerlegung geantwortet werden muß, und zweitens daß darauf auch, Gott sei Dank! bis jetzt noch geantwortet werden kann.

**Dr. R. Wieseler.**

## V.

### Hannoversche Statistik.

Herr Dr. Zellkamp, Professor und Director der höheren Bürgerschule zu Hannover, hat eine allgemein empfehlenswerthe, sehr verdienstliche Schrift unter dem Titel: die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreich Hannover, 1846. verfaßt, deren auf dem mühsamen Wege der Rechnung gewonnene Ergebnisse auch die Leser dieses Blattes interessieren dürften. Wir fassen sie mit den Worten des Verfassers in seiner Selbstanzeige Götting. gelehrt. Anz. 1846. St. 29 u. 30 S. 287 ff. kurz so zusammen:

Es ergeben sich als Mittelwerthe aus viermaligen Zählungen der Jahre 1833, 1836, 1839 und 1842, welche den spätern Reductionen auf je 10,000 Einw. zu Grunde gelegt werden, für die Bezirke der Landdrosteien zu:

	Absolute Bevölkerung.	Relative Bevölker.
Hannover . . . . .	330731	3111

	Absolute Bevölkerung.	Relatives Bevl.
Hildesheim . . . . .	360245	4454
Lüneburg . . . . .	310720	1563
Stade . . . . .	249273	2094
Osnabrück . . . . .	266580	2372
Xurich . . . . .	160174	3074
ferner f. d. Berghauptmannschaft Clausthal	29450	3031
Also für das Königreich . . . . .	1,707153	2513

„Von der mit höchst ungleicher Dichtigkeit über die Fläche des hannoverschen Landes vertheilten Bevölkerung leben 0,16 in Städten, 0,41 in Flecken und 0,77 auf dem platten Lande. Die Individuen des weiblichen Geschlechts überwiegen im Verhältniß der Zahlen 1015:1000 (im Bezirk von Stade ist es umgekehrt = 981:1000); aber dieses Verhältniß nähert sich immer mehr der Gleichheit beider Geschlechter, je weiter der Einfluß der frühern Kriege zurücktritt. In Bezug auf die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses zerfällt die gesammte mülhere Bevölkerung in 1,393,501 Lutheraner, 85663 Reformirte, 2169 Katholiken (von denen 148000 auf Osnabrück und nur 58500 auf Hildesheim kommen), 510 Mennoniten und Herrnhuter und 11014 Israeliten. Nach Altersklassen vertheilt sich die Volksmenge sehr ungleich in verschiedenen Bezirken: so zählt z. B. der von Stade unter je 1000 Einwohnern 323 von 0—14 Jahren und 265 von 0—20 Jahren mehr als der von Lüneburg, während hier 265 mehr unter den über 20 Jahren alten Personen enthalten sind. Unter solchen Umständen kann denn auch nicht befremden, daß die producirende Kraft von je 1000 Einwohnern in den einzelnen Gebietstheilen wesentlich von einander weicht; am stärksten erscheint sie in den Bezirken von Hannover, Hildesheim und Lüneburg, schwächer in den andern Landestheilen. Hinsichtlich der Wehrkraft der Bevölkerung ist zu bemerken, daß wenn man die Analogie der Wehrpflichtigkeit in Preußen  $\frac{1}{5}$  der Männer zwischen 20 und 45 als wehrhaft annimmt, das Land 63000 Mann zu seiner Vertheidigung würde aufstellen können. Der Militäretat umfaßt etwa 23000 Mann nach Angabe der gegenwärtigen Listen. — Von Taubstummen kommt es auf 1666, von Blinden einer auf 1724 Einwohner, und beide überwiegen männlichen Geschlechts.

Die Verhältnisse der Geburten zeigen, in Uebereinstimmung mit den ältern Angaben Glockenbrincks, daß durchschnittlich 106 bis 107 Kinder gegen 100 Mädchen geboren werden. Der Todtgeburten finden sich am meisten im Bezirk von Stade, am wenigsten in dem von Lüneburg. Die Menge der unehelichen Geburten, welche gegen frühere Geburten

deutend zugenommen, ist am größten im Bezirke von Hildesheim, und am Harze, am geringsten in den westlichen Provinzen des Landes. — Auf je 100 Einwohner kommen durchschnittlich 16 Ehen, im Lüneburgischen fast 17, der jährlichen Trauungen aber etwa 76 auf 10000 Einwohner, das Maximum (82) in Stade, das Minimum (73) in Hildesheim. Dies Verhältniß weicht wenig von denen ab, die man in Sachsen und Belgien beobachtet hat. Die Fruchtbarkeit der Ehen, welche im Ganzen die Zahl von 4 Kindern nur unbedeutend (etwa um  $\frac{1}{10}$ ) übersteigt, beläuft sich im Lüneburgischen nur auf 3,7, im Bezirk von Stade aber auf 4,4. Diese Erscheinung steht im genauesten Zusammenhange mit den bedeutenden Unterschieden der Sterblichkeit in beiden Provinzen, welche dort ungleich geringer als hier ist. Denn während im ganzen Lande auf 10000 Einw. 230 Todesfälle kommen, ist die Anzahl derselben dort 248, hier nur 220. Dürfte man auf die Zahlen der Sterbelisten bauen, so wären die Verhältnisse der Lebensdauer für die gesammte Bevölkerung des Königreichs Hannover fast noch günstiger, als die für Belgien, und jedenfalls übertreffen sie ansehnlich diejenigen für Preußen. Sie mit Bestimmtheit zu ermitteln, reichen die bisherigen Betrachtungen allerdings nicht aus, und insofern dürfte des Verfassers Versuch, eine Mortalitäts-tafel abzuleiten, vielleicht sehr voreilig erscheinen; bei genauerer Prüfung dieses Theils seiner Arbeit wird man denselben indessen hoffentlich als einen ersten Versuch gern gelten lassen, der nicht sowohl eine befriedigende Lösung der Aufgabe geben, als vielmehr auf die nothwendigen Bedingungen einer solchen hinweisen wollte. Nicht ohne Interesse für manchen Leser werden vielleicht die mit dieser Untersuchung verknüpften Mittheilungen über den mutmaßlichen früheren Zustand der Bevölkerung in den verschiedenen Gebietstheilen Hannovers sein, wenn im Grunde auch nur aus ihnen hervorgeht, wie mangelhaft die Nachrichten über diesen Gegenstand in früheren Zeiten waren und wie es auf diesem Gebiete Pflicht der Gegenwart ist, für eine kommende Zeit zu sammeln.“

---

# Uebersichten und Recensionen.

## I.

### Die Mission der Deutsch-Katholiken,

von

G e r v i n u s.

Zweiter unveränderter Abdruck.

Heidelberg 1845.

Die zwei Bedenken über die deutsch-katholische Bewegung welche wir in den theolog. Studien und Kritiken (1845, Heft von Ullmann und Hauber empfangen haben, konnten wegen ihrer Besonnenheit und Unparteilichkeit eines wohlthuenden Eindruck bei der größten Zahl ihrer Leser unmöglich verfehlen. Diejenigen jedoch, welche bereits für diese Bewegung in die Posaune gestossen hatten, mochten schon deshalb an jenen grüßlichen Erörterungen kein Gefallen haben, weil sie sich nicht wegblasen ließen; Andere hatten von dem Lärm der Flugblätter die Ohren zu voll, um solche ruhige Stimmen nur zu achten. Auch haben viele Leute nur Sinn für das Echo ihrer eigenen Ansichten, und bei dem dunkeln Bewußtsein, daß sie selbst nicht Mannes genug sind für dieselben aufzukommen, wenn sie auch noch so laut dafür schreien, freuen sie sich desto mehr wenn sie einen berühmten Mann für sich citiren und von ihm neue Waffen für die hie und da bedrohten Ideen entlehnen können. Gervinus wird längst mit Recht zu den Geistreichen und Gelehrten gezählt; er ist eine literarische Notabilität, dem vielfach verdienstermaßen nicht an Beifall gefehlt hat. Auch welche sich hiervon durch Lesung seiner Schriften nicht Rechenschaft gegeben haben, setzen dies um so unbedingter aus, je mehr sie mit seinen Tendenzen übereinzustimmen auf der Seite zu stehen glauben, wohin die öffentliche Meinung

ihn gestellt hat. Und die Seite zählt ja bekanntlich viele Köpfe. Höchst willkommen war ihnen die Nachricht, auch Gervinus habe über die deutsch-katholische Frage geschrieben. Sie griffen nach dieser Broschüre wie nach einem Urtheil letzter Instanz. Der Jubel blieb denn auch nicht aus. Man hatte sich nicht getäuscht, man hatte noch weit mehr gefunden, als man erwartete, mehr, als man zu hoffen wagte. Denn Gervinus hat in den Deutsch-Katholiken als solchen die Repräsentanten seiner Lieblingsansichten erwählt; daß er für sie eine Lanze bricht, giebt ihm Veranlassung zu der aller ungebundensten Herzensergießung, durchweg mit der Zuversicht eines Mannes, der, wohin er sich richtet, sicher trifft, einen festen Griff thut, und dessen Wort von Gewicht ist, ja mit dem Bewußtsein der Unwiderlegbarkeit. Seine Behauptungen werden häufig zu Drakelsprüchen<sup>1)</sup>, die der Beweise nicht mehr bedürfen; die Umsicht bewährt sich dadurch, daß das Verschiedenartigste berührt und in einander gemengt wird zu einem trüben, aber vollen Strom, der auch die Bedächtigen fortzureißen droht. Die gediegene Entwicklung ist durch frappante Schilderung überflüssig gemacht; die bedenklichen Leute werden durch verdiente Vorwürfe, als z. B. „daß es ihnen an vaterländischem Gefühl und an politischem Tacte“ S. 18 fehlt, daß sie „schlechte Kenner der Geschichte“ sind S. 63, daß sie ihre „Gedanken nicht sehr beisammen haben“ S. 81 u. s. w. geziemend zur Raison gebracht und wird ihnen mit der Entschiedenheit, welche der Leidenschaftlichkeit wohl ansteht, nur die Wahl gelassen, die deutsch-katholische Bewegung „zu bewundern oder zu bespotten“ S. 64. Denn Gervinus begrüßt diese als „den rettenden Engel, der uns von dem sichern Abgrund zurückziehen kann, als eine Erscheinung von ungeheurer innerer Macht, als eine einzige Position zwischen den losgelassenen negativen Kräften, die schon jetzt ihre auffallenden Wunder gewirkt hat“ S. 48, worin kein Vernünftiger, so sehr er auch wohl nach manchen andern Stellen der Schrift zu dieser Muthmaßung sich geneigt fühlen möchte, ein Wortspiel oder gar eine tapfere Uebertreibung finden wird, zumal das Behauptete gleich bündig erhärtet wird: „sie hat, um nur das Eine zu nennen, die Indifferentisten geweckt und gewaffnet, das mächtigste Heer, das gewonnen werden muß“ S. 48, und hat „in diesem todtten Volkskörper wirklich neue Lebenskräfte“ geweckt; was so gewiß ein Wunder, als Leben mehr als Bewegung ist. Unser Autor liebt es, die Extreme einander gegenüber zu stellen, dem Rationalismus stellt er den Pietismus (natürlich) in der bei dem

1) Every man's reason is every man's oracle. Solingbroke.



großen Haufen angenommenen Bedeutung), dem Indifferentismus den Fanatismus gegenüber, wodurch unstreitig die ersteren in das rechte Licht treten; Glaubenspredigt heißt er Dogmenpredigt, wodurch er der ersteren zweckmäßig Eins anhängt, ohne auf den Begriff der Sache näher eingehen zu müssen; die Katholiken kann er vollends kaum erwähnen, ohne als guter Protestant auch gleich die ultramontanen und jesuitischen Umtriebe hervorzuheben, was ihm oft den nicht zu verachtenden Vortheil bringt, daß er nur gegen diese zu kämpfen scheint. Populär ist er darin, daß er viele der jetzt sehr verbreiteten Phrasen und Schlagwörter, die der Menge und insbesondere der Jugend lockend und schmeichelnd klingen, hinreichend seiner Confession einstreut und Alles in derselben ihr plausibel macht, daß man's ohne Nachdenken sich aneignen kann. Dabei hat er den Schein der Trivialität, wo Gefahr dafür war, dadurch vermieden, daß er den verbrauchten Behauptungen ein neues ästhetisches Mantelchen umgehungen, wie er denn auch mit einiger Prüderie das Wort „rationell“ gebraucht, indem er's für ein verrufenes erklärt S. 33, ja den Rationalismus selbst frostig und trivial nennt, aber wohl gemerkt nur als „Schulsystem“ S. 34. Daß Gervinus das Systematische nicht liebt, weiß man schon, und wer's noch nicht weiß, kann's aus dieser Schrift erfahren; es ist sein Feld nicht, darum kann er aber um so tüchtiger sich dagegen erklären. Wer indes meinen sollte, daß er darüber auch scharfe Begriffsbestimmung nicht gebührend schätze, irrt sehr, denn er hat es an den abstracten Ausdrücken nicht mangeln lassen, wegen deren manche Schrift vielen „Gebildeten“ für gründlich und durchdacht gilt.

„Die Summe unserer Ansichten, sagt Gervinus S. 14, zieht sich in zwei Behauptungen zusammen: daß die Gründung einer neuen Kirche unter den Voraussetzungen unserer Theologen in unseren Zeiten nicht mehr möglich ist; daß dagegen das Ziel einer Vereinigung der bestehenden Kirchen unter unseren Voraussetzungen keineswegs unerreichbar scheint.“ Nach dieser Ankündigung sollte man meinen, daß es leicht sein werde, den Inhalt der Schrift zu skizziren. Aber so oft auch gewisse Gedanken in immer anderen Formen wiederholt werden und Anfang, Mitte und Ende der Schrift ausmachen: so ist es doch bei der Buntseckigkeit des Inhalts, der sich in diese Gedanken zum Zweck ihrer Begründung und Befestigung häuft, ohne sich organisch mit ihnen zu verbinden, insbesondere aber bei dem steten Schwanken des Verfassers zwischen seinen eigenen, mit sich selbst uneinigen Voraussetzungen von Wirklichkeit und Möglichkeit und noch mehr bei der Unklarheit seiner Ansicht über das den Deutschen = Katholiken zu setzende Ziel, unmöglich, ein geordnetes und umfassendes Resumé des Inhalts zu geben. Ber-

suche ich deshalb nur die Hauptanhaltspunkte des Raisonnements hervorzuheben und mit Citirung dessen, was an sie sich anlehnt, dasselbe zugleich zu beurtheilen.

Einen besondern Nachdruck legt Gervinus darauf, daß er „ein geschichtlicher Beurtheiler der Dinge“ ist S. 67. Seinen historischen Standpunkt will er wohl von dem theologischen, dessen „Schweite“ nicht weit reicht S. 13, unterscheiden wissen, ja er hält seinen Standpunkt für den einzig zulässigen. Die in Frage stehende Erscheinung ist eine „populär-religiöse,“ dem „volksthümlichen Boden entwachsen;“ deshalb haben die Theologen hier nicht mitzureden. Die Theologen sind nämlich überfertigte Leute ohne alle Intuition- und Divinationsgabe, die dem Leben entfremdet und abhold im staubigen Winkel, wie die Spinnen arbeiten, in deren Netzen sich nur matte Fliegen fangen lassen<sup>1)</sup>; „an Wissenschaft und Systeme gewöhnt, müssen sie die unentschiedenen factischen Zustände unerträglich finden und des bewussten Verfahrens des klaren Ziels in aller ihrer Thätigkeit bedürftig, muß ihnen der dunkle Volksinstinct unheimlich werden, der hier an den heiligsten Angelegenheiten der Menschen seine Kräfte versucht und mit roher Gewalt jene zarten Gespinnste ansaßt, die ihre Berufswissenschaft in jahrhundertlangem Fleiß geschaffen hat“ S. 9. Und wie sie „religiös“ und „theologisch“ so wenig zu unterscheiden verstehen, wie Gervinus beide Begriffe zu vereinigen vermag: so halten sie auch nach Vorgang ihres Ebenbildes, des Famulus Wagner, der freilich noch demüthig klagte: „man sieht die Welt kaum einen Feiertag, kaum durch ein Fernglas, nur von weitem“ — die „theologische Welt“ für die „Welt“ S. 10. Was für eine Kirchengeschichte mögen diese Theologen schreiben; es ist ein Unglück, daß sie in ihren Händen ist; sie verdient nicht mehr den Namen Geschichte, denn wie könnte sonst Gervinus den geschichtlichen Standpunkt dem theologischen unbedingt entgegensehen, zumal sein Colleague Ullmann gerade nicht nach confessionellen, dogmatischen oder philosophischen Theorien und Systemen, sondern recht als Kirchengeschichtlicher Beurtheiler (er soll als solcher selbst seinen Tact, Tiefblick und lebendige Auffassung haben) die deutsch-katholische Frage besprochen hat. So competent nun aber auch Gervinus ist, den Theologen solche wohlgemeinte Zurechtweisungen zu geben und sie damit zur Seite zu schieben, damit er für die muntern Kinder seiner Laune Platz

<sup>1)</sup> Die hohe Meinung des Verf. von der Theologie, die nach S. 76 eigentlich nur in's Kloster gehört, bekundet außer andern Aeußerungen in seiner Geschichte der poet. National-Literatur der Deutschen auch II. 442: „Ueber drei Jahrhunderte (vor der Reformation) hatten dazu gehört, bis man die Cappalien der Theologen einsehen gelernt hatte.“

kriegt: so darf man doch offenbar Unrichtigkeiten, die er bei dieser Gelegenheit ausspricht, nicht übergehen. „Es war vor- auszusehen, schreibt er, daß unter den Gelehrten die Theologen am wenigsten geeignet und geneigt sein würden, jenen Proceß eine Weile ungestört seinem Verlauf zu überlassen“ S. 9. Und gleichwohl erschienen die beiden bemerkten Gutachten — „die ersten, die aus dem journalistischen Tone heraustraten“ S. 13 — nur Einen Monat vor dieser Broschüre und zwar bei aller ächt christlichen von Wahrheitsliebe unzertrennlichen Freundschaft für die Deutsch-Katholiken mit einer Zurückhaltung und Mäßigung, von der gewiß manche Leute sich hätten etwas aneignen können, die, wie Gervinus, das edle Maßhalten nicht bereits von den Alten gelernt haben. Als unrichtig erweist sich auch das Vorgeben: „Sie (die Theologen) suchten nach einem Glaubensbekenntniß, das alle Controversen, welche die Welt bewegen, umfasse und wo möglich entledige“ S. 10 — wenn man damit vergleicht, was Ullmann (den G. offenbar vorzüglich berücksichtigt) S. 1014 der Studien und Kritiken sagt: „Unsere evangelische Kirche hat vom Anschlagen der Thesen an gerechnet, 13 Jahr gebraucht, bis sie ihr erstes Bekenntniß ablegen konnte; hier war kaum ein halbes Jahr verflossen, man war kaum einige Tage in Leipzig beisammen und das Bekenntniß war fertig, man hatte unter gegenseitiger Beglückwünschung den Grund zur Kirche gelegt und konnte sich bei einem fröhlichen toastgewürzten Mahle erheitern; aber dann sah es freilich auch nicht aus wie ein Werk, an das glaubensstarke Männer das Höchste ihres Lebens gesetzt hätten.“ Die Theologen also, anstatt dieses oder jenes fertige Glaubensbekenntniß bei den Deutsch-Katholiken zu suchen, wunderten sich vielmehr, daß sie schon so rasch irgend ein Bekenntniß aufgestellt hatten; und nicht wegen Mangels an Schulweisheit, sondern an Tiefe und Kraft des religiösen Bewußtseins erschien es ihnen unreif. Damit fallen denn auch schon andere S. 10 über den Unverstand der Theologen eclatant richtende Behauptungen, die auch zum Theil S. 14 nochmals wiederkehren und durch die ausdrücklichen Worte der genannten „Bedenken“ widerlegt werden. Nicht richtig ist auch S. 14: „Sie versprechen bloß einem rein religiös gehaltenen Werke Erfolg, während uns ein wesentlicher Theil des Erfolgs von dem unterstützenden vaterländischen und politischen Geiste abzuhängen scheint.“ Freilich hat die Vermischung der Religion mit der Politik ihr noch niemals Nutzen gebracht, sondern sie immer verunreint, was nicht bloß die eigensinnigen Theologen, sondern auch ihre freisinnigen Verächter bei gelegener Zeit auseinander gesetzt haben, aber auch Ullmann sagt S. 990: „der deutsche Nationalgeist, der auch in der Reformation eine so große Rolle gespielt, regte sich und wollte

auch auf kirchlichem Gebiet von Fremdherrschaft nichts wissen.“ Dennoch dürften noch Etliche mit den Theologen Anstand nehmen gleich Gervinus zu fragen: „Wenn es nicht der patriotische Aufschwung der deutschen Nation war, der in dieser Bewegung jetzt so gewaltig Lawine machte, warum hätte die ähnliche Sache unter der Anregung so ehrenhafter Männer, wie Theiner und Wessenberg, nicht schon früher Triumphe gefeiert, warum nicht bei einer weit mäßigeren Haltung dieselbe Duldung erfahren? oder warum, wenn es nicht von Jedem als eine wesentlich deutsche Angelegenheit empfunden wurde, um die es sich hier handelt, warum wurden alle die Aufforderungen an die Franzosen, die den gleichen Anlaß mit uns haben, vor Rom auf ihrer Hut zu sein, nur mit Spott und Verachtung beantwortet, wo wir Alle voll Wärme und Theilnahme sind?“ S. 19. Auf dieses Warum ließe sich vielleicht auch noch dieses und jenes andere Darum antworten, als das, welches diese Fragen als das einzig richtige voraussetzen; denn es sehen nun einmal nicht Alle — wie es sein sollte — diese Bewegung nur von Einer Seite an; oder haben nicht den nöthigen Scharfsinn sie recht zu schätzen oder die gehörige Naivetät sie unbedingt zu bewundern. Auch möglich, daß diese Ausnahmen unpatriotisch mit den Franzosen sympathisiren. Darum können sie nicht berufen sein, mitzusprechen; zumal als Factum feststeht S. 88: „Gewiß haben Tausende der aufgeklärtesten Menschen erstaunt auf die Rheinländer geblickt, die durch eine große Schule gegangen sind, die wir so gern als die Reiferen unter uns ansehen, und haben sich schmerzlich gefragt, was ihre Negungslosigkeit bei diesem Rufe des Vaterlandes bedeute?“ worauf scharf argumentirt wird: „Mangel an Fähigkeit zu handeln,“ „an Bereitwilligkeit Opfer zu bringen,“ „an Erhebung der Seele zu größeren Entschlüssen,“ „an Freiheit eine Ueberzeugung rücksichtslos zu bekennen,“ dazu „Indolenz der vielen Katholiken der höhern Stände,“ des größeren Ranges, sogar der „seltneren Aufklärung.“ Ließe sich dieses schmerzliche Erstaunen auch durch einige billige Aufschlüsse über das Wesen und den Inhalt des Deutsch-Katholicismus mäßigen, so würde dabei übersehen, daß ja eben das schmerzliche Erstaunen der aufgeklärtesten Menschen, die auch schon für sich selbst mit dem Erstaunen werden fertig zu werden wissen, bereits Wesen und Inhalt des Deutsch-Katholicismus unwiderrüßlich festgestellt hat. Deshalb ist jedem zu rathen zu schweigen und mitzustaunen.

Was entdeckt nun aber eigentlich Gervinus von seinem Standpunkte aus in diesem Deutsch-Katholicismus? „Die Keime einer großen Geschichte und einer reichen Entwicklung des Volkslebens für Jahrhunderte“ S. 13. Obgleich der Deutsch-Katholicismus nun schon zwei Jahre alt ist, auch schon

viel gebraust und gerauscht und in die Breite gehende Wunder gewirkt hat: so verräth eine solche Entdeckung doch keine gemeine Prophetengabe. „Man soll nicht erwarten, aus dem Chaos dieser Aufregung eine neue reformirte Kirche hervorgehen zu sehen“ S. 13, noch weniger „eine Reform innerhalb der katholischen“ Kirche, wie sie schon früher in Schlesien und im Breisgau nahe war S. 15, am allerwenigsten aber eine „bloße Sekte;“ vielmehr ist der letzte Zweck dieser Bewegung „die Vereinbarung der Confessionen, die nach drei Jahrhunderten gut machen müßte, was in dem Werke der Reformation das einzige Unheil war“ S. 18. Gervinus scheint hiernach gerade auf das noch gährende, wogende Element in dieser Erscheinung, welches er die alten kirchlichen Schranken durchbrechen und überfluthen sieht, seine großen Hoffnungen zu setzen und will vor der Hand von einer Fixirung und Gestaltung dieser Elemente noch nichts wissen. Darum versteht man nicht, wie er es gleichwohl durchaus billigt, daß die deutsch-katholische Opposition bald nach ihrem Auftauchen zur „Constituierung einer Kirchenverfassung“ geschritten ist, einer Kirchenverfassung, die noch dazu nach den bekannten Leipziger Beschlüssen sehr ins Detail geht und so nagelneu ist, daß sie keine historische Analogie, namentlich auch keine im apostolischen Zeitalter, für sich hat. Bei der pedantischen Ungelenkbarkeit unserer Begriffe müssen wir gleich hier etwas Schwankendes finden wie denn Gervinus auch bald von der „kirchlichen Bewegung“ redet, bald die Deutsch-Katholiken als die „neue Kirche“ begrüßt und einestheils die von ihnen zur Bildung von Synoden und Gemeinden „aufgestellte Norm“ als eine „unerlöschliche“ (bei Entwerfung der Verfassung muß das Leipziger Concilium durchaus inspirirt gewesen sein), für alle Zeiten fertige Sache bezeichnet und ihnen nach dem „Charakter ihrer Entstehung“ ihrer Verfassung den unsterblichen Beruf „decretirt“, „in ihrem Verbande das Vorbild und Musterbild des größeren Gutes aufzustellen, das sich nach ihnen bilden soll“ S. 84, andertheils aber ihnen anrath, „alle ihre Gesetze und Ordnungen nur provisorisch zu erlassen“ S. 86 und vorerst in ihrer „beweglichen Stellung“ mit „disponibler Macht“ zu verharren „um Eroberungen zu machen“ S. 87. Man weiß nun nicht, sollen die Deutsch-Katholiken wie ein Sauerteig wirken, andern Confessionen heilsam aufzuregen, zu läutern und so eine eigentliche Union anzubahnen, oder sollen sie alle Confessionen in sich absorbiren? Dieses Dilemma drückt Gervinus nicht und gestehen wir, es drückt auch uns nicht, da wir weder das Eine, noch das Andere für möglich halten. Doch wird nach allem auf das zwischen zwei Aufgaben der Deutsch-Katholiken liegende Schwanken zurückzukommen sein. Notiren wir uns

nur beiläufig als neues Resultat historischer oder rationaler Forschung, daß kirchliche Bänder materielle, vaterländische Bänder ideale Bänder sind S. 83.

Was nun aber wesentlich für die Unions = Mission der Deutsch = Katholiken entscheidet, ist nach unserm Autor „der große Grundsatz der Duldung, — den kein Religions = und Sektenstifter für den Anfang seines Werks wenigstens entbehren kann“ S. 11. Auch diese historische Mittheilung über eine zu dem Sektenstifter namentlich in der Jugendlichkeit seines Unternehmens gehörende Eigenschaft ist durchaus neu, man glaubte bisher das Gegentheil in der Geschichte zu lesen. Will man indes auch, wie billig, aller Skrupel über das That = sächliche der Behauptung überhaupt sich entschlagen, ferner auch duldsam die Frage unterdrücken, ob die lautesten Stimmführer der neuen Religionspartei diese Duldung wohl wirklich geübt, nicht vielmehr in den hergebrachten Phrasen über sie declamirt und unter dieser Phrasen = Hegide sehr intolerante Ausfälle auf alles ihnen nicht Mundgerechte gemacht haben: so läßt sich doch die Frage nicht abweisen: ob da, wo es eine religiöse Gemeinschaft giebt, die Duldung selbst nicht irgend welches religiöse Fundament haben müsse, damit sie nicht eine maßlose, ebenso unsittliche, als irreligiöse Weitherzigkeit sei, die, weil sie nichts ausschließt, auch nichts einschließt? ob ohne solche feste Basis die Duldung nicht Haltungslosigkeit sein würde, die bekanntlich keinem Anhaltungs = und Anknüpfungspunkte gewährt? ob ebenfalls die Duldung nicht auch dazu in einem lebensvollen Glaubensgrunde wurzeln müsse, daß sie Leben, Kraft und Aufopferungsfähigkeit habe, ohne welche sie weder lange vorhält, noch weit reicht und ebenso unwirksam als werthlos ist? ob endlich die auf religiösem Gebiete thätig sein sollende Duldung nicht auch deshalb wieder Religion voraussetze, weil sie bei Erkennnißarmuth unmöglich die religiösen Erscheinungen richtig würdigen und wahrhaft mit einander vermitteln kann? <sup>1)</sup> Doch wer so fragt, wer überdies sich einbildet, daß Union, wie Reformation nur von etwas Gegebenem ausgehen könne, der hat sich von Gervinus den Staar stechen zu lassen. Er dreht nämlich die Sache um: die Duldung bedarf keines Glaubensprinzips, sondern sie ist grade mit Recht das „Princip“ des Glaubens der Deutsch = Katholiken, die eigentliche „Position.“ Folgerichtig haben sie demgemäß „eine Bekenntnisformel“ aufgestellt, die eine kleinste Summe des Glaubens bestimmt, aber

1) „Die Toleranz ist freilich die erhabenste christliche Tugend; desto mehr nimmt es mich aber Wunder, wie es unserm Jahrhundert eingefallen ist, sich in diese schönste Himmelstochter der drei paulinischen Grazien so sterblich zu verlieben.“ Hamann. Werke. B. 4., 282.

die größte nicht ausschließt" S. 12. Nicht ausschließt — will also nun umgekehrt die bodenlose Duldung, nachdem sie eine kirchliche Basis im Bekenntniß der Gemeinde hingestellt hat, sich selbst auf ihr geduldiges Nachwerk stellen, um auf diesem Grunde weiter zu operiren: siehe, so ist der Grund durchaus schwankend, denn in diesem Minimum kann jeder wieder nach Belieben Verneinung des mit Stillschweigen Uebergangenen nehmen oder Bejahung. Zeigte dieses Minimum nur, wie Servinus gaukelt, die von „der That der Theologie“ befreite Religion S. 8, nur den von „der Farbe der katholischen und protestantischen Orthodorie“ gereinigten Glauben S. 17, so mücht's leidlich scheinen. Aber bekanntlich hat die in Leipzig vorgenommene Verstümmelung des apostolischen Bekenntnisses auch die Thatfachen der Offenbarung nicht geschont, die von allen Confessionen bekannten Grundwahrheiten des Evangelii ausgemerzt und zum Zeichen seiner Christlichkeit nur den Namen Christi stehen lassen. Von den eigentlichen Lebensfragen der Kirche und den durchgreifendsten Gegensätzen der Zeit auf dem höhern Gebiete kann außerdem ein kirchliches Bekenntniß ebensowenig abstrahiren, als es die hinter uns liegenden religiösen Entwicklungen, von denen eine aus der andern hervorgegangen ist, ignoriren kann, — wenn es nicht ein Nichtsagendes sein soll, von dem vorläufig Keiner weiß, was er daran hat, und was deshalb auch, sobald Jeder nach seiner Weise, Neigung und Bildung etwas daraus zu machen sucht, Niemanden von seinem Irrwege zurückrufen kann, sondern entweder wie alles Nichtsagende bald vergessen oder durch ein anderes Bekenntniß wieder abgeschafft wird. Soll dieses nicht geschehen, so muß es von vornherein als neuen Todeskeim auch den unduldsamen Satz in sich aufnehmen, daß es Keinem erlaubt sein soll aus der bedeutungslosen Vieldeutigkeit und vieldeutigen Bedeutungslosigkeit des Bekenntnisses herauszugehen und Entwicklungen desselben zu versuchen. Dieses gerühmte Versteckenspielen ist deshalb eben so klug, als würdig, ja diese zum Schutz der Geistesfreiheit einzuführende Buchstabenjagd ist so sinnreich, daß sie offenbar erst von den durch Einsicht in kirchliche Dinge ausgezeichneten Helden unserer Zeit erfunden werden konnte. Das bestimmte, aber darum nicht theologisirende, das concrete, also in der Offenbarung und ihrer lebendigen geschichtlichen Entwicklung wurzelnde, das einfache, aber gleichwohl inhaltsvolle Glaubensbekenntniß, das mehr ist als eine durch menschengefällige Reflexion zugefluchte Bekenntnißformel, giebt für die kirchliche Gemeinschaft als solche eine geschichtliche Basis, ruhend auf der ewigen Basis des göttlichen Wortes und hat die weiteren Entwicklungen so gewiß nicht zu scheuen, als es sie naturgemäß erzeugt und bei aller divergirenden Mannigfaltigkeit derselben sie lebendig in sich ei-

nigt. Eine nach Gervinus Idee auf jenem deutsch-katholischen Minimum zu erbauende, für die Bequemlichkeit der großen Welt eingerichtete Kirche der Glaubensleerheit, die zur Inschrift hätte: „Der Geist der Zeit ist der Geist Gottes“ S. 12, in der die Willkühr auf dem Throne säße und in der deshalb Alles Platz hätte, nur nicht die Ehrlichkeit, die Ueberzeugungstreue, die, um durch „Massen“ zu imponiren, das Bekenntniß eben so sehr zur todten Formel herabwürdigte, wie die katholischen Missionen häufig bei ihren Bekehrungen in Masse das Sacrament zu einem geistlosen Zauber mißbraucht haben — dürfte ihren Geistlichen gar nicht einmal gestatten, über die Grundlehren des Christenthums zu reden, damit nicht Einer heute als Wahrheit zur Seligkeit pries, was der Andere morgen als heillosen Aberglauben bestritte, und bald eine Verwirrung entstünde, in der das atomistische Wesen auseinander stöbe. So kämen denn Parteien, die sich zur Wahrung des äußerlichen Friedensstandes auseinander zu setzen und gegenseitig zu verständigen hätten, oder völlig independente Gemeinden, von denen jede den von ihr gedungenen geistlichen Gemeindebeamten so lange behielte, als er dem aus dem Munde des Gemeindevorstandes (bei dessen Verhandlungen über Glaubenssachen er jederzeit zuletzt seine Stimme abzugeben hat) das Bekenntniß deutenden oder verändernden Zeitbewußtsein sich fügte und predigte, was dieser ihm vorschrieb; was denn vielleicht bald noch einen Schritt weiter zu einem alle Geistlichen beseitigenden modernen Patriarchenthum hinführte, so daß jeder Laie in seinem Hause nur für sich Kirche hielte — und nicht hielte, wodurch auch jenes Minimum der Gemeinschaftsbasis überflüssig gemacht wäre. Gervinus weiß nämlich auch der von den Deutsch-Katholiken beliebten Herabsetzung der Geistlichen nach seiner gewöhnlichen Taktik dadurch das Wort zu reden, daß er den extremen Gegensatz der „theologischen Diktatur“ S. 27 ihr gegenüber hervorhebt, wie er denn auch die urchristliche und von Luther wieder gepredigte Idee vom allgemeinen Priesterthum der Christen benützt, eine antiapostolische und antilutherische, göttliches Amt und lebendigen Organismus in der Kirche aufhebende Gleichmacherei zu empfehlen.

Ein drittes Moment, welches den Deutsch-Katholiken ihre großartige Mission sichert, ist, daß dieselben „nach so vielen Bildungen und Umbildungen des christlichen Dogmatismus die christliche Sittigung zu einem Hauptanliegen der religiösen Bekümmernisse machten“ S. 12. „Sie haben die christliche Moral als die gemeinsame Standarte aufgepflanzt, das Johanneische Testament, das Gebot der Liebe geöffnet“ S. 45. Und doch ist noch unendlich Höheres als Sittigung, es ist Heiligung, die nicht bloß auf das actuelle Verhalten, sondern auf das habituelle Sein und Leben geht, der Zweck der christ-



lichen Kirche und aller ihr anvertrauten Gnadenmittel. Und der Apostel, den er zum Anwalt der Deutsch-Katholiken aufruft, bezeugt: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet;“ und wiederum: „darin stehet die Liebe nicht, daß wir Gott geliebet haben, sondern daß er uns geliebet hat und gesandt seinen Sohn zur Vergebung für unsere Sünden;“ ja er verkündet: „wer ist ein Lügner, ohne der da leugnet, daß Jesus der Christ ist? Das ist der Widerschrist, der den Vater und Sohn leugnet.“ Gewiß, Johannes ist kein Moralprediger; ehe er den Seinen zurief: liebet Euch unter einander, hatte er ihnen die ganze Herrlichkeit des Sohnes in dem Vater voll Gnade und Wahrheit und die Herrlichkeit der Gläubigen in dem Sohne in anbetender Andacht vorgehalten. Was aber die Unmündigen schon aus dem Katechismus lernen, das versteht der Geist jegiger Mündigkeit nicht, wenn er sich über den wackern Claus Harms gewaltig ereifert, daß dieser in seiner naiven Weise „an seine Gemeinde appellirte, ob er jemals auf der Kanzel Moral gepredigt habe?“<sup>1)</sup> S. 44. „Wenns nicht Verblendung wäre, ruft Servinus aus, würde ich's Frevel nennen.“ Nun hüten wir uns von dieser Leidenschaftlichkeit angesteckt zu werden und gegen den Ausrufer das Blättchen zu wenden, geben aber doch ruhig zu bedenken: ob es recht und eines Historikers würdig ist, die Beziehung des Harms'schen Wortes auf die von Glauben losgerissenen unfruchtbaren Moralpredigten, deren wir ja früher bis zum Uebelwerden empfangen haben, eine Beziehung, durch die es seinen wahren und guten Sinn hat, zu verschweigen und den Ausdruck, der nur nach kirchlichem Sprachgebrauch richtig verstanden werden kann, dadurch dem größtmöglichen Mißverständnisse preiszugeben, daß man diesen Sprachgebrauch ignorirt? Es gereicht dem lebendigen Glaubensprediger gewiß zum Ruhm, wenn er als ein Unzertrennbares auffaßt, was unserm Autor als ein Zwiefaches auseinander fällt. Die Glaubenslehren selbst, wie sie den tiefsten ethischen Bedürfnissen des Menschen entsprechen und deren Bewußtsein zu ihrer Annahme voraussetzen, so enthalten sie auch wesentlich ethische Geheimnisse, deren Mittelpunkt die ewige Liebe ist. Diejenigen, welche in ihnen meist nur metaphysische Subtilitäten und gelehrten Kram wittern, erinnern an Lichtenbergs Wort: Wenn ein Kopf und ein Buch zusammenstoßen und es klingt hohl, liegt denn die Schuld immer am Buche? Durch sein Raisonnement über den gegenwärtigen Stand der Moral- und Dogmenpredigt, verräth sich

1) Herders Werke zur Rel. u. Theol. B. 15, 237. „Freilich wird die ganze Sache verändert, wenn der Prediger kein Lehrer des Wortes Gottes, sondern Morallehrer aus dem Worte Gottes wird: das πρώτον ψῆδος liegt da in der Supposition die Keiner annimmt.“

übrigens Gervinus als einen fleißigen Kirchengänger, was man nach andern historischen Nachrichten in seiner Broschüre weniger glaublich findet. Er weiß darum auch, daß, wie er selbst, „auch der gemeine Mann ordentlicher Weise nur die Moral und nicht das Dogma mit nach Hause nimmt“ S. 44, wodurch sie beide sich etwas von den Hörern der Apostel am Pfingstfest unterscheiden, was die Geistlichen sich aber doch besonders für die christlichen Feste zu merken haben werden, damit sie an ihnen die großen Thaten Gottes nur zu moralischer Nutzenwendung verkünden<sup>1)</sup>. Oder sollten sie's wirklich wagen, hierin den Behauptungen Gervinus zu widersprechen, dabei auch zu leugnen, daß in dem bloßen „Gesetz der Sitte eine wunderbare Kraft sei“ S. 55, oder gar, wenn er nach der Ruthe des Propheten fragt, „die an den Fels schlägt,“ um den Duell guter Sitte“ hervorzulocken S. 44, auf den Wunderstamm des Kreuzes zeigen, von dem die Ströme des Lebens ausgehen? Sie mögen sich in Acht nehmen, auf Paulus dürfen sie sich nicht berufen, G. schont auch einen Apostel nicht und gegen „die Priester, die mit Paulus gegen Jacobus predigen,“ nimmt er die „unermessliche Schaar der undogmatischen Christen“ in Schutz, „die es mit den Werken sogar gegen den Glauben halten“ S. 71. Daß eine tiefere concrete Anschauung zwischen den Lehren der beiden großen Apostel volle Uebereinstimmung findet und längst gefunden hat, muß deshalb nicht wahr sein. — Kann man nun aber gegen Gervinus mit der Bibel (wiewohl er sich gelegentlich auf sie beruft) und noch weniger mit Bibelerklärung etwas ausrichten, um darzutun, daß religiöses und sittliches Bewußtsein sich durchaus gegenseitig bedingen und darum mit dem erstern auch das letztere wechselt trotz derer, die das letztere für das überall und immer Constante halten, wohl gar heidnische und christliche Moral für dasselbe ausgeben: so wird er doch nicht gegen die neueste Geschichte sprechen. Was aus der Moral wird, wenn man sie aus dem religiösen Boden herausreißt und von einem lebendigen Theismus scheidet, das zeigen die Resultate tiefer Denker und das zeigt noch mehr der Bodensatz, den die Strömungen der Philosophie auch in dieser Rücksicht in der Literatur und den An-

1) Herbers Werke zur Rel. u. Theol. B. 15, 235: „Als solcher, (als Christ) ist dem Prediger die Offenbarung nicht Aufgehänge zur Moral, Licht, was mit anderm Lichte, doch auch Licht giebt, sondern Thatfache! Grund des Glaubens und seiner Pflicht! . . . Als solcher ist ihm Jesus nicht etwa auch ein guter Mann und Lehrer guter Moral, sondern Erlöser der Welt! . . . Als solcher glaubt er, nicht etwa hieraus bloß einige Fasern ausstoßen zu dürfen. Das ganze Gebäude der Wahrheit, des Glaubens, der Tugend, wie's ihm erschienen ist, soll er aufbewahren und in alle seine lebendigen Zwecke einführen u. s. w.“ — Vergl. auch S. 106 u. 174.

sichten des Tages zurücklassen. Alle Herrenlosigkeit der Moral (Jac. 4, 12 εις εστιν ο νομοθετης) hat noch dazu gebietet, sie zu verfluchen, zu verunreinigen und zu verschlechtern. Kant's kategorischer Imperativ brachte ihn selbst zur casuistischen Frage, „ob das Wohlwollen nicht unter die *Adiaphora* zu rechnen sei,“ doch meinte er „ohne die Menschenliebe würde es der Welt an einer großen Biede fehlen.“<sup>1)</sup> Fichte's moralischer Rigorismus war bei allem, was er Schwärmerisches und Großartiges hatte, reiner Subjectivismus; der Hegelsche ächt fatalistische Satz: der Geist der Zeit ist der Geist Gottes, der sich bei Hegel in einem gewissen Unwillen über den „moralisirenden“ Tacitus ausdrückt, wird noch immer auf die mannigfaltigste Weise ausgebeutet, um den geschichtlichen Entwicklungen im Großen und Kleinen gegen das ewige Gesetz Gottes Recht zu geben. Die feige Klugheitsmoral, die den Werth der Handlung nur nach ihren nächsten Folgen schätzt, die Vergötterung der alles niedertretenden Kraft Napoleonischer Selbstsucht, die Emancipation des Genies vom dem Gesetz des gemeinen Haufens, die laut geforderte Rehabilitation des Fleisches, wodurch die christliche Ehe für Bersündigung an der Natur erklärt, Demuth, Ergebung als Sämmerlichkeit verspottet wird, Communismus u. s. w., sie sind auf der Geringschätzung christlicher Frömmigkeit gekommen. Germinus mag bei dem prätextirten „Moralcultus“ sich allerlei Schöne denken, dieser sogenannte Cultus würde ebensowenig zur noblen Sittigung führen, als sein Deismus das Eindringen einer hochmüthigen Selbstvergötterung oder eines weltklüsternden Pantheismus zurückhalten würde. Vielmehr lehrt die Geschichte, daß jener diese anbahnt, und aus seiner Schrift ließen sich dafür ebenfalls etliche Probbchen geben.

Denn „Naturalismus und Deismus“ S. 47, diese vulgareste Sorte von Rationalismus, das ist nun ein vierter Bogenzug des Deutsch-Katholicismus, zu dem die gerühmte Biederkeit des Bekenntnisses zusammenschumpft, den er deutlich wie gewiß auch die Meisten aus der unentschiedenen, verhüllenden Schweigsamkeit des Bekenntnisses heraus hört. Gleichwohl befehlet er „die Verstandesdürre“ S. 45 und schreibt statt Rationalismus lieber „freie Religionsansicht“, „klare fröhliche Religion“, „menschlich natürlicher Begriff des Christenthums“, „laetere Vernunftlehre“ u. s. w. Gelegentlich werden denn auch die Unitarier bekränzt S. 43 und den protestantischen Freunden wieder verheißungsvoll die Hand gedrückt S. 87. „Unsern sähigen orthodoxen Geistlichen“ wird freilich rühmend nachgesagt, „daß sie auch in den christlichen Dogmen, die aller gesunden Vernunft gleich wie geistlich zu spotten scheinen, tief sinnige Wahrheiten

1) Die Metaphysik der Sitten von I. Kant. 1797. S. 132.

ten entdeckt hätten, die auch dem freiesten Kopfe die wunderbaren Tiefen des Menschengewisses aufschließen, der in den Mythen der Religion ahnungsvoll wirkt und schafft“, aber was hilft's? Diese wunderbaren Tiefen sind nicht „die tiefen Wunder“, die der gemeine Mann in den Dogmen sucht S. 31. Mithin sind die tiefsinnigen Wahrheiten nur Resultate der Speculation von gestern her, die Apostel, die nach der Verheißung des Herrn den Geist von Gott hatten, der in alle Wahrheit leitet, und sich seiner rühmten und vor deren Verkündigung die heidnische Mythenwelt fiel und Rom's und Griechenland's Weisheit zu Schanden wurde, sind sich dieser tiefsinnigen Wahrheit nicht bewußt gewesen, die Väter und Lehrer der Kirche auch nicht, Luther, der dem Worte der Bibel blindlings folgte <sup>1)</sup> S. 29, ebenfalls nicht. Darum mag denn die Speculation in jenen Dogmen wählen, es fragt sich, „wie viel positiv Religiöses und positiv Christliches der Geist heutzutage im Durchmaße erträgt“ S. 34? „Dieser Geist ist mündig geworden und hat an die Stelle der Mythen Begriffe gesetzt“ S. 35. „Unsere Geistlichen“ läßt Gervinus dann einige sehr wohlfeile Dinge sagen, worauf er ihnen desto wichtigern Bescheid giebt. Sie reden zur Vertheidigung des ungeläuterten, d. h. unverfälschten und unverstümmelten Christenthums von „innerer und äußerer Bedrängniß, vor der der menschliche Wiß verstummt“; er giebt ihnen zu bedenken, daß „Tausende von Menschen in diesen tragischen Tagen sich schon zu fassen gewußt, die viel weiter im Regiren gingen, als man in dieser neuen Kirche (die also offenbar noch viel überflüssigen Glauben hat) gehen will“ S. 70 (was bei den sehr verschiedenen Arten von Fassung Keiner bestreiten wird) und triumphirt: „wir sind der Erbsündenangst entnommen, die wie die Gespensterfurcht nur die Furcht einer abergläubischen Religionslehre war.“ „Für die schlichte Bildung eines natürlichen Menschen hat die bloße Hinweisung auf den großen Gott, der sich an der breiten Schöpfung der Natur auch dem stumpfsten Sinn offenbart, mehr Positives und Handgreifliches als der Glaube an eine Vermittlung und Versöhnung haben kann“ S. 41; woraus folgt, daß der große Spinoza noch stumpfer als der Stumpfte war, da er Gott in der Natur nicht finden konnte <sup>2)</sup>. Die „feiner organisirten“ Geister werden

1) Mit der unverantwortlichen Weise, wie S. 29 über Luther abgestimmt wird, stimmt auch gut überein, was Gesch. der poet. Nationalliteratur II, 431 gesagt wird: „Luther's Dogma war gewiß nicht das beste, was er der Welt gab“; und: „Luther krönte sein Werk, weil er allein unter so vielen unruhigen Köpfen eigensinnig feststand.“

2) „Eloah ruhte nach Erschaffung der Welt und ist so verborgen auf dem Schauplatze seiner Schöpfung, als ob Alles sich selber gemacht

„an die Verschlingungen des innern Lebens“ gewiesen, wo sie hoffentlich Nichts von dem dunkeln Räthsel der Sünde finden werden, dessen Erkennen die tiefsten Denker um den Aberglauben an sich selbst betrog. Derartiger „freien Religionsansicht neigt sich bei uns die Sympathie der großen Mehrzahl zu, die das Volk zu repräsentiren berechtigt ist“ S. 35: die Uebrigen werden nach dem freisinnigen Grundsatz der Stimmenmehrheit von der Duldsamkeit ab und zur Ruhe verwiesen. Dies ist „im Stillen das Glaubensbekenntniß jedes Aufgeklärten auch der untern Stände, das Jeder aussprechen würde, wenn er's ohne sich zu schaden sagen dürfte, und wenn er es, ohne daß seiner Indolenz Raum gestattet würde, sagen müßte“ S. 35. Die Andersglaubenden haben nun zwischen den Ehrentiteln: Dbscuranten, Heuchler, Indolente zu wählen. „Dieses ist die große Errungenschaft des Geistes“, unser Zeitalter hat „die Freigeisterei selbst auf den Thronen gesehen“ (sollte sie nicht auch schon früher darauf gesessen haben?), hat „die Wissenschaft geboren“ (die sonst noch nicht war), „in dem Buche der Natur eine neue ewige, unwiderlegliche Offenbarung gelesen, die den Buchstaben der geschriebenen Offenbarung so vielfach vertilgte“ (daß große Naturforscher, Newton; Cuvier, Buckland, Humphrey, Davy, Agassiz ganz andrer Meinung sind, kann füglich ignorirt werden). „Der menschliche Geist ist selbst zu einer kühnen Selbstachtung, ja Selbstvergötterung gekommen“; „das Geistesvermögen des gebildeten Menschen ist geschäftig auf philosophischem Wege in die Geheimnisse von Welt 1) und Gottheit einzudringen“ (und selbst schon jenseits der Gottheit angelangt), „der Rückgang zu den Zuständen einer Alleinherrschaft der religiösen Bedürfnisse und Weltansichten, wie zur Zeit der Reformation, ist gänzlich versperrt“ S. 30, (der Rückgang oder vielmehr Fortschritt zum heitern Hellenismus dagegen frei), „Lessing schrieb seinen Nathan (den man nach seinem Tode für die schaaale Aufklärung deutete, gegen welche er sich so nachdrücklich erklärt hatte 2)) und starb“, „Herder vollendete sein theologisches

hätte — sagt Herder. — Der Psalmist aber sagt: „in deinem Lichte erkennen wir das Licht.“

1) Hätte Faust zu unserer Zeit gelebt, er hätte nicht nöthig gehabt sich der Magie zu ergeben: zu „erkennen, was die Welt im Innersten zusammenhält“; er würde auch nicht geklagt haben: „Geheimnißvoll am lichten Tag läßt sich Natur des Schleiers nicht berauben.“ Nun jedoch mußte er viel an der Schaaale bröckeln und mußte viel mit Worten kramen.

2) Lessings Werke herausgegeben von Lachmann, XII, 409: „Was ist sie anders unsere neumodische Theologie gegen die Orthodorie als Mistjauche gegen unreines Wasser?“ — XII, 410. von dem orthodoxen System: „Ich weiß kein Ding in der Welt, an welchem sich der menschl-

System (was G. noch construiren wird, da sich bis jetzt in den reichen Schriften des edlen Herders nichts davon findet) 1) schon in den 90er Jahren“, „die großen und größern Zeitgenossen haben ihren Standort Alle geheiht“; „es haben sich die Göthe und Schiller, die Boß und Jean Paul, die Winkelmann und Wieland, die Forster und Lichtenberg Alle der Schranken des dogmatischen Christenthums entledigt, der gebildete Theil der Nation ist gefolgt.“ „Was durch sie ausgesäet ward, wie hat es in tausend lockenden Gestalten der Poesie, in tausend Büchern der Wissenschaft gewuchert, den heitern menschlichen Sinn des Alterthums ausgebreitet, die Köpfe gelichtet, wie hat es die Nation zum ersten Mal sich in ihrer Literatur als Eine zu fühlen gelehrt, wie hat es den Bildungszustand der Confessionen genähert, so daß wir uns nun Katholiken und Protestanten fast ohne Erstaunen die Hand reichen, daß wir so plötzlich wie Einer Nation — so auch Eines Sinnes und Bekenntnisses sind“ S. 38. Man sieht, wir sind schon vor der Thür; es ist Nichts von dem Rausche der Rongeschen Triumphzüge, es ist keine Illusion, — die heitern, lichten Tempelhallen thun sich schon auf, die Mysterien sind geloset, das Seufzen der Creatur nach

liche Scharfsinn mehr gezeigt und geübt hätte als an ihm. Glückwert von Stämpnern und Halbphilosophen ist das Religionsystem, welches man jetzt an die Stelle des alten setzen will.“ — Und ebendasselbst unmittelbar vorher: „Man macht uns unter dem Vorwande uns zu vernünftigen Christen zu machen, zu höchst unvernünftigen Philosophen.“

1) Daß Herder ein anderer war als der, welchen Gervinus in seiner Gesch. der Nationalliteratur in ihm darstellt, kann dem, der mit seinen Werken über Religion und Theologie auch nur einigermaßen bekannt ist, nicht zweifelhaft sein. Insbesondere deutlich spricht hiefür Herder's Abhandlung „von der Auferstehung als Glauben, Geschichte und Lehre.“ In der Einleitung zu dieser Abhandlung erzählt Herder, wie der Cardinal Bembo, als er von Georg Sabinus erfahren, was Melancthon von der Auferstehung der Todten und vom ewigen Leben hielt, erwidert habe: „ich würde ihn für einen geschiedteren Mann halten, wenn er dieß nicht glaubte“; und setzt dann hinzu: „Vielleicht werden einige Leser, die nicht Cardinäle sind, von mir, der ich nicht Melancthon bin, bei dieser Schrift ein Gleiches denken.“ Dieses ist denn auch namentlich durch Gervinus wieder in Erfüllung gegangen. Nationallit. V, 327: „Herder nimmt den unwohlthätigen (sic) Heiligenschein von den Evangelien ab und versteht dieses zu thun, ohne ihrer Würde im Geringssten zu schaden. Nur drei lichte Punkte einer himmlischen Beurkundung des Gottgeweihten hielt er fest: den himmlischen Ruf bei der Taufe, die Verkündung und die Auferstehung (der wahrheitsliebende Leser darf getrost hinzusetzen: auch noch einiges Andere). War dieses Selbsttäuschung, daß er bei diesem wie willkürlich still stand? Aber ebenso blieb ja auch Luther eigensinnig bei Einem Punkte stehen, weil er fühlte, daß ein Symbolum und Stichwort des Glaubens noth war.“ — Das paßt denn auch vortrefflich zur Erweisung eines theologischen Systems Herder's. Seine reiche divinitorische Natur

Erlösung ist verstummt, die Glorie des Kreuzes ist überstrahlt von dem Glanze moderner Bildung.

Fürwahr — es ist ein groß Ergehen,  
Sich in den Geist der Zeiten zu versetzen,  
Zu sehn, wie vor uns ein weiser Mann gedacht,  
Und wie wir's dann zulezt so herrlich weit  
gebracht.

Bis an die Sterne weit. — Aber ach! die neue Verfinsterung rückt schon heran. Gervinus beschwört selbst in tragischer Resignation die Schatten herauf. „Daß so aufgeklärte Religionsverhältnisse lange Jahrhunderte hindurch und unerschüttert in der großen Masse sich ausbreiten würden, glaubt Niemand, so wenig, als daß ein alexandrinisch aristotelisches Zeitalter (der Gipfelpunkt aller Erleuchtung) jemals von Bestand sein werde.“ „Die glänzende Höhe irgend einer Art von Bildung wird, je glänzender sie ist, immer auch desto schneller wieder zerfallen und so auch hier; aber um der Hartnäckigkeit des Unverstandes und der Vergänglichkeit willen, die die reizendsten Momente der menschlichen und nationalen Entwicklungen am raschesten ergreift, wird Niemand diesen höchsten Aufschwung eines Volkslebens preisgeben wollen“ S. 39. Die Mission der Deutsch-Katholiken geht also auf ein kurzes reizendes Schauspiel hinaus, dessen Aufführung weder Blut noch Thränen kostet — die werden in stiller Verborgenheit fern von dem Glanz fortgeweint werden, wie man auch nur aus weiter Ferne die heilige Klage hören würde: „Wenn du es wüßtest, so würdest du auch bedenken zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dient, aber nun ist es vor deinen Augen verborgen.“ Jedoch am Ende würde gegen „das Beispiel, das der Welt gegeben und das nicht die kleinste Ehre in unserer vaterländischen Geschichte verdienen würde“ S. 40, doch der Apostel Recht behalten: „einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, Christus.“ In diesem lebensreichen Grunde wurzelt Alles, was unsre gegenwärtige Bildung von Licht und Kraft hat, und je tiefer wir uns immer wieder in ihn versenken, desto mehr werden wir alles Faule, Wilde, Ungesunde überwinden und ausscheiden und die unermessliche Mannigfaltigkeit, damit uns Gott in Talent, Kunst, Wissenschaft, Literatur und allen Verzweigungen des Volkscharakters und Volkslebens gesegnet hat, läutern und verklären und ohne alle Einbuße zu Harmonie und Dauer erheben.

hat der Theologie einen mächtigen Ruck gegeben zu den Quellen der Offenbarung und durch viele lebendige Ideen Wissenschaft und Glauben befruchtet.

Es genirt nun Gervinus einigermaßen, daß eine gewisse „Unzulänglichkeit und Mittelmäßigkeit der Begabungen“ bisher bei den Deutsch-Katholiken hervorgetreten ist, so nachdrücklich und oft er gegen dieselben sich erklärt, „die an der Spitze dieser Bewegungen einen großen Mann vermissen“ S. 22. Deshalb muß auch Luther sich wieder eins anheften lassen, daß auch „er nicht von einem bestimmten Bewußtsein dessen, was er wollte, ausging, sondern sich erfassen ließ von dem dunklen Gefühle, das die Millionen mit ihm theilten“ S. 22, wie das ja auch seine 97 Theses, zumal darin noch nicht das ganze Reformationswerk abgethan war, darthun. Deshalb fragt G. auch: „wer sollte hoffen, aus der Schule, in der die deutsch-katholischen Geistlichen aufgewachsen sind, hocherleuchtete Männer auf Einen Schlag hervorgehen zu sehen“? wobei es vielleicht gut gewesen wäre, hinzuzusetzen, daß sie bewandten Umständen nach sich doch auch nicht als die urplötzlich Hoherleuchteten geriren möchten. Auch meint er, ob „in einer so feinen, vorsichtigen, rücksichtsvollen Welt nicht überall Männer von einer gewissen Bedachtlosigkeit und Selbstkenntniß nothwendig würden, um zu irgend einer noch so großen und würdigen Sache den ersten Anstoß zu geben“? S. 23, worin so fein vorsichtig und rücksichtsvoll Lob und Tadel gemischt ist, daß ihre Scheidung höchst schwierig ist. Aus der Ausführung etlicher Eventualitäten ergiebt sich denn: „und so kann sich bei ihren zeitlichen und örtlichen Fortschritten auch vielleicht noch der Raum finden, den ein wahrhaft großer Mann zu seiner Niederlassung bedarf“ S. 24, was den in Größe- und Raumverhältnisse nicht Eingeweihten etwas unverständlich sein dürfte. Wie dagegen „die heutige Allfertigkeit von Welt und Menschen zu jeder Art von Bildung und Thätigkeit“ S. 25 dem Deutsch-Katholicismus förderlich gewesen ist, versteht man schon besser; obschon die dadurch von ihm gewirkten Wunder herabgesetzt werden. Sogar die heilige Einfalt der ersten Bekenner und Ausbreiter des Christenthums, die nur „Fischer und Handwerker“ waren S. 12 u. 56, aber darum gewiß keine unbedeutenden „Persönlichkeiten“, deren Weisheit war in Beweisung des Geistes und der Kraft, und die Welt überwand, erhält ihren Ehrenplatz neben dem „populären“ Deutsch-Katholicismus; es muß ihr da unter dem in sich selbst verliebten Gerde von Selbstgefühl, Fortschritt, Mündigkeit wunderbarlich zu Sinne werden. Wiederum hält Gervinus nicht bloß Andern, sondern auch sich selbst Lection: „Wer sich jetzt fühlt ein großer Mann zu sein, der thut wohl sich frühe zu der Entsamung zu stimmen, nicht der Zeit den Stempel seines Geistes ausdrücken zu wollen“ S. 27, was sich alle Beurtheiler und Leiter der Zeit merken werden, gleich dem Bekannten „was ihr den Geist



der Zeiten heißt“ u. s. w. All dieses hin- und herkopfschütteln über Möglichkeit, Nothwendigkeit und Lichkeit von Begabung, Glaubenskraft, Erfahrung hat nun seinen Hauptgrund in der Wahrheit: „Die Völker selbst an die Stelle der Einzelnen getreten, und bewegt sich in Massen S. 26. Also numerische nisse bestimmen die geistige Macht; dann ist diese mehr in den Geistern, sondern in den Fäusten, was lermwärts auch gut begriffen hat. Soll aber „Ma heißen, als Aggregat von Einzelheiten, nämlich: Gemeinschaft, so gebe man auch dem persönlichen sein Recht, das Gemeinschaft bildet und in ihr der „Masse“ verschwindet. Bloße Massen sind auch der eigentlichen „Repräsentation“ fähig S. 25. Da die geistige Zeugungskraft jetzt auf keinem Lebensgebiete daß es mehr Verstandes- als Glaubenshelden giebt, Vertiefung und deshalb auch an Concentration und Einigung der geistigen Richtungen fehlt, daß mit dem men der Individualität auch Isolirung und Atomism wie Gervinus schreibt, Individualismus) zunimmt u allen der Abfall vom Christenthum, das in dem Le Liebesgrunde alles geistigen Daseins versöhnt und erdet und befreit, sich zu Tage stellt: kann leider nicht werden, und die lose künstliche Kirchenmacherei und tastische Vertrauen zu diesen Menschenkünsten, wie z spensfern der Abstraction, den inhaltslosen Begriffen es ebenfalls.

Daß diese „Massen“ zu einer geistigen und zu höchsten geistigen Schöpfung nicht ausreichen, fühlt selbst, so sehr er sich für sie und ihre Beseelung „Volksinstinct“, echauffirt. Er muß nicht nur S. 69 vielbekämpften Gegnern bekennen: „Nichts thut dir gewiß mehr Noth, als daß Männer von wahrer Einsicht allmählig an ihre Spitze treten“, sondern auch an das Aufstehen eines „Geistesgewaltigen“ E dem übrigens von Glaubenskraft nicht zu viel sein de ein solcher nur wie „ein Fremdling und Gast aus an mit der karrikaturartigen Zugabe eines Sonderlings vater und Zinzendorf“ erscheinen und nur zur Stif „verlorenen Secte“ ausreichen würde. Aber dieser Stige müßte „zu dem innern Vermögen auch noch e Stellung“ haben S. 38, ja dieser „wunderbar Begal „von Gott auf einen deutschen Thron geschickt werden Darum wird auch S. 70 nach einem Kronprinzen ol für das Werk der national = kirchlichen Union hervorge diese Idee nochmals am Schlusse der Schrift hervorge

vervollständigt, wie folgt: „Wir haben in unserer Zollvereinigung eine erste Gelegenheit ergriffen, diese Einigung (Deutschlands) auf die wesentlichste Basis, die der äußern Interessen, aufzurichten; es bietet sich die große Gelegenheit dar, sie auf Uebereinstimmung der geistigen Bildung und religiösen Versöhnung zu gründen. Wer dies mit fester Hand zusammenfaßte, in den idealen und materiellen Regionen zugleich das willige Volk in das innigste Bündniß kettete und wer dann die Charaktergröße hätte, von dieser glücklichen Lage in den Collisionen der äußern Politik Nutzen ziehen zu wollen, der hätte das Heft in der Hand, um das Jahrhundert zu beherrschen.“ Also in einer äußern angemessenen Stellung, auf einem Throne, mit der Charaktergröße des Nutzenziehenwollens hinsichtlich der äußern Politik behaftet müßte der neue Messias sein, der aus der deutsch-katholischen Bewegung und für sie erwartet wird. Unter andern factischen Beziehungen könnten sich die Juden diesen Messias aneignen; den praktischen Staat:männern giebt er vielen Stoff zu gründlichen Erörterungen, denn hier sind keine „Bagatellen“, wie Friedrich II. „mit ironischer Weltefahrung“ gewisse Wenn und Aber nannte S. 59; die Theologen aber haben als Leute ohne allen politischen Tact solche historische Eventualitäten nicht zu beurtheilen; vielleicht erinnern sich die Einsältigen an das Wort des Herrn: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, das ja aber schon zu Pilatus Zeiten nicht verstanden wurde. Hier ist die wahre Versöhnung des Höhern und Niedern, Idealen und Materiellen, Keiner mag sie Vermischung nennen. Die menschliche Klugheit hat sich selbst überboten und die Basis, worauf das Jahrhundert steht, und die Macht, die es beherrscht, offenbar gemacht. Alles ist Diesseits geworden, wie verschiedene Philosophen es wollen, das Firmament, wie jener sagte, „zugespundet.“

Nachdem wir auf diesen lichten Höhenpunkt, auf dem der Verfasser als Vorkämpfer der Deutsch-Katholiken die Fahne ihnen aufgepflanzt hat, getreten sind, wird es uns schwer auf den Weg zurückzublicken, der zu ihm führt und den er auf seine geistreiche Weise vorgezeichnet hat. Zwei Stadien der „concordistischen Bestrebungen“ nach der Reformation werden geschildert. Die erste Epoche ist von Leibniß vertreten, der „ein vortreffliches Talent hatte, die wirkliche Welt zu ergreifen“, aber ein Schwärmer war, insofern er „an ein völkerrechtliches Band der christlichen Kirchen glaubte“, und das Widersinnige für möglich hielt S. 59. In der zweiten Epoche wirkten die Encyclopädisten aus Frankreich mit, die Völker in Masse aufzurütteln und die Binde von ihren Augen zu nehmen“, dazu Friedrich II., Joseph II., Weihbischof Hontheim, die Emser

Punctuation, außerdem mancherlei „freiere Regungen ( ganz instinctiven Wege“, Lavater, Lessing, Herder werden nicht genannt) helfen die starren Fesseln der Orthodorie zu sprengen. Sogar die Uebertritte „prot Notabilitäten zu der alten Kirche haben zu der Annäherung Confessionen“ beigetragen und „die Intoleranz gebrochen für er seinen Liebling Boff contra Stollberg und a den Proselyten, die ja stets die Tolerantesten zu sei ausgehende Befehdungen, desgleichen die dadurch in genährte Jesuitentriebe anzuführen vergessen hat. Indifferentismus und wiederum die Bewegungen in Baden, und die neuere über Hermes haben auch mitgeholfen. dem „neuesten Act des Schauspiels“ rollt sich mit der katholischen Bewegung der Vorhang auf. Denn: „die feindliche Elemente vereinigt werden sollen, gegensätzliche Verhältnisse unerlässlich, und, weil sie geschehen, in dem gewöhnlichen Lauf der Dinge selten nützlich zu finden. Es muß auf der einen Seite durch die Inertia die Action in den gegebenen feindlichen Elementen, ihre Temperatur auf einen Kältegrad abgeleitet werden, der sich zur Vermischung eignet, dies ist in unsern Fällen durch den Indifferentismus in den Confessionen bei uns geschehen. Es muß alsdann auf diesen Verhältnissen eine positive Reaction einwirken, die die separatistische Gewohnheit überwindet, dies wird in unsern Fällen der nationale Trieb ausrichten und das überaus Bedürfnis einer weitem politischen Vereinigung.“ So das Bedeutende dieser Entdeckung jedem Nachdenkenden Augen fällt, genügt es ohne Commentation die einzelnen Gedanken hervorzuheben. Das Gegensätzliche leidet beneinander, daß es kein Sineinander leide, wußte man, daß es bedingt Vermischung, wofür Jeder die Analoga suchen mag. In dem unstreitig allgemein verbreiteten Indifferentismus der Confessionen, dem Negativen, ist die Krume Positivität, nämlich eine Neigung separatistisch zu wohnen. Auf dieses Ueberbleibsel des Positiven, wesentlich mit dem Negativen Eins ist, denn es ist die Positivität, muß nun der nationale Trieb und damit die politische Einigung agieren, so wird die Frage? — eine kirchliche Einigung; soll heißen eine Einigung in der das Kirchliche bis auf den Namen untergegangen. Da nun das germanische Wesen ursprünglich schon vor stark insicirt war und von dem Christenthum mächtig beeinflusst ist: so wird es auch gut sein, daß statt des nationalen Triebes der rein politische, als abstractum, die religiöse Wahrheit aber, die sonst die Seele

lichen Gemeinschaft ist, muß, weil sie mit der Eigenschaft des Leuchtens auch die des Wärmens hat, fern gehalten werden, damit das unter gehörigem Kältegrad aneinander oder vielmehr ineinander Gefrorne nicht wieder schmelze, oder damit die, welche sich mit einander als gute Politiker vereinigt haben, nicht zum Theil wieder für die religiöse Wahrheit Partei nehmen, aus Indifferenten Differente werden, und wenn sie sich bei Lichte besehen, wieder erkennen, daß sie nicht für einander passen.

Es ist nämlich nicht bloß auf Union im weitern Sinne abgesehen, sondern auf eine Staatskirche; und darin schwankt die besonders zu Anfang der Schrift prädominirende Aufgabe des Deutsch-Katholicismus einer friedlichen Vereinbarung der Confessionen — wie schon oben angedeutet wurde — in eine zweite hinüber eigentlicher Verschmelzung derselben. So sehr nun auch sonst die liberalen Ideen gegen alles Staatskirchentum sich sträuben, so haben sie sich doch hier trefflich damit abgefunden. Das preussische Haus wird mit Berufung auf die Cabinetsordre vom 27. Sept. 1827 für das Werk angesprochen, „Land- und Provinzialstände sollen die Sache zu einem Gegenstande consequenter und unablässiger Fürsorge machen“ (von Synoden ist natürlich nichts zu erwarten); „es müßten die Vorstände einträchtiger Gemeinden“ (die Verfassung der Deutsch-Katholiken scheint schon als sehr verbreitet angenommen zu werden), „Verbindungen, Associationen sich dieses Ziel setzen“ — des Kronprinzen oder Fürsten, der solchen Verbindungen Schutz und Einfluß liehe, ist schon gedacht —; zuletzt kommen auch noch „die Geistlichen, die groß genug sind, nicht für sich, sondern für das Volk wirken zu wollen“ S. 70. „Die Grundlage“ soll nun aber „eine christliche Glaubensformel <sup>1)</sup> sein von

1) Weil Gerwinus sich so gern auf Herder beruft, sei es erlaubt, zu citiren Herder's Werke zur Rel. u. Theol. B. 15, 246: „Symbolische Bücher abschaffen! abschaffen!“ wer darf's? wer will's? „und was denn an ihre Stelle? davon schweigt man weise, oder die Vorschläge, die man thut, sind, dünkt mich, noch sehr unreif oder erbärmlich! durch welche Unruhen, Blut und Flammen sind unsere Symbole gestiftet und besiegelt! wieviel hängt an ihnen, das mit ihnen zertrümmert da läge! . . . . . Oder gar keine (symbol. Bücher) einführen, schreit der Andere, oder Deismus, Moral, Katechismus mich statt ihrer einführen, schreit der Dritte und Vierte. Haben die Herren wohl bedacht, was sie wünschen? vorschlagen? wer das annehmen? wem das statt der vorigen Bücher genug sein könnte? Standarte wegwerfen und dafür Kinderklapper und Brummreifen wählen? Historisches Ehrenbenkmal der ganzen Gesellschaft zertrümmern, damit Jeder auf seinem eignen, herrlichen Misthaufen tanze — wissen sie, was sie wollen? Neue symbolische Bücher im Geiste unserer philosophischen Reiskerei, der

so weiter Fassung, daß sie nur diejenigen abstoßen müßte selbst für die geschichtliche Anerkennung des Christenthums einen Sinn in sich fühlen, die so arm an Gemüth und Empfinden sind, daß sie ein Religionsbedürfniß überhaupt nicht kennen und in andern nicht anerkennen, so arm an Verstand, daß sie von dem allgemeinen menschlichen Grunde keine Ahnung haben, auf dem dieses Bedürfniß natürlich ruht, so arm an Phantasie, daß sie jeder Religionsmythe wie sinnlosere spotten“ S. 71. Seid umschlungen, Millionen diesen Kuß der ganzen Welt. Die Weite wird im Himmeln Rede immer weiter, nicht bloß Juden und Judengenossen sondern auch Türken und Araber, Indier und Chinesen — eine gewisse geschichtliche Anerkennung des Christenthums ihnen abgehen dürfte — sind willkommen; ja nach den Merkmalen könnten auch noch wohl eine gute Zahl derer auf diesem Grunde ihre Zelte aufschlagen. Von „den Lehren des tridentinischen Concils“ sollen wir „den Kuß lernen, möglichst jede positive Bestimmung zu umgehen heilige Liebesmacht des Apostels Paulus „Allen Alles; den“ muß es sich gefallen lassen als Autorität für diplomatische Klugheit in der Fabrication vieldeutiger Artikel citirt zu werden, der ebenso tief- als scharfsinniger Augustinus ebenfalls. Neben ihnen glänzt der S. Croce mit seinem Geschick, die Parteien dadurch zu lenken, daß er anführte, vornämlich aber der Bischof in seinem Grundsatz: „daß man, um Spaltungen und Ketzereien zu vermeiden, alle Meinungen toleriren, keine verdammen Auch „die lutherischen Meinungen hätten, meint der Cardinal damals ertragen werden können, wenn sie nur nicht die Kirche und Doctrinen der Schulen verdammt hätten u. s. w. Nachträglich bemerkt der Autor aber doch, daß das damalige Verfahren der Curie und die ganze Geschichte des Concils etwas ebenso Unwürdiges als Gehässiges hatte“, und alle „Heuchelei.“ Wie man nun aber ohne unwürdige Mittel jenen „Kunstgriff“ sich aneignen soll, ist schwer ersichtlich kommt mir das gerade so vor, als wenn man Jemanden Geld schilt und dabei ihm versichert, man wolle ihn nicht dazumachen. Nachdem „der unschätzbare Gewinn“ geschildert ist die Bildung einer solchen Glaubensgemeinschaft für Laien und Geistliche eintragen, die innere Macht, die sie der „Fluth des Materialismus, der Industrie“ S. 77, „dem

---

„freien Religion ohne Offenbarung — hm? . . . . .  
 „O Luther, wenn du lebst! deine Bücher gegen die Borschlage  
 „oder die Vorschläge und Proben unserer neuen abiblischen  
 „sehen solltest! —“

der Sekten, die nur unter einem System der Verfolgung entstehen“ (dem Amerika zu widersprechen scheint) S. 78, „dem schreckend wachsenden Individualismus“ (den übrigens hier richtig der Verf. Atomismus nennt und doch deutlich genug gerade als erste Bedingung für sein Werk voraussetzt) S. 79, entgegen setzen würde; nachdem auch die Theologen ermahnt sind, „der künstlichen Hülfe der Staatsgewalt“ und dem Gebrauch eines „Staatsymbols“ zu entsagen (S. 78) —: weist der Autor mit handgreiflicher Consequenz „dem Staate“ seine Function zur neuen Gestaltung der Dinge, fordert für sein Kirchenphantom, daß man „dem Staate doch nicht zu viel entziehe“, und will, daß der Staat das neue vage Symbolum zu dem seinigen mache. „Der Staat soll die äußersten eigensinnigen Extreme von der gemeinsamen kirchlichen Verbindung ausschließen, fremder römischer Betheiligung wehren, allen geheimen Betrieb in Associationen untersagen, dann aber incorporiren, d. h. unter den Schild seiner Sanction nehmen, was sich auch nur zu jenem vagsten christlichen Bekenntniß der neuen Kirche verbände“ S. 82. Diese Staatskirche ist die Schöpfung der modernen Toleranz. Parturient etc. Welche Extreme von denen, die selbst auf dem Extreme des kahlen Deismus stehen, im Namen der Toleranz ausgeschlossen werden, ob sie hierin hinter dem die orthodoxen Lutheraner ausstoßenden Tridentinum zurückbleiben würden, darüber wird sich keiner täuschen, der auch nur in dieser Broschüre gelesen hat, wie unter stetem Anpreisen von Eintracht - - Gerechtigkeit und Billigkeit auf die schreiendste Weise verlegt, die Rechtgläubigen mit Verachtung überschüttet, die Geistlichen „theologische Handwerker“, „solenne Festtagsmaschinen“ S. 76 gescholten, die für ihr geistliches Amt und christliches Bekenntniß Eifrigen als Eigenmüßige verdächtig, andere der Verdummung des Landvolks angeklagt S. 42, Grundlehren des Christenthums dem Gespensterglauben gleich tractirt werden S. 71, der Pietismus mit scheußlichem Nuckertum identificirt S. 46 wird u. s. w. Was sollten nun wohl die Ausgeschlossenen machen? Verbindungen mit auswärtigen Glaubensbrüdern dürften sie nicht unterhalten; blieben sie gewiß auch nicht aus, so müßte man zur Erhaltung nationaler Unabhängigkeit dagegen doch strengen Gordon halten. Sie müßten also auswandern. Oder sollten sie etwa aufhören, die „Eigenfönnigen“, d. h. Ueberzeugungstreuen zu sein, und, wie der Verf. zur äußersten Potenzirung des Liberalismus fordert, sich „zum Besten des bürgerlichen Gemeinwesens“ der Rechte der Religions- und Glaubensfreiheit begeben? S. 80. Wer sollte im patriotischen und noch mehr im christlichen Interesse nicht von Herzen wünschen, daß die feindliche Stellung der Confessionen in Deutschland gegeneinander schwände, daß vor allem die

politisch = jesuitische Richtung auf der einen, die destructive anti-protestantische auf der andern immer mehr schwindende. Mögen die Confessionen nicht immer nur die Gegensätze, die sie von einander scheiden, herauskehren, sondern sich dessen, was sie Gemeinschaftliches haben, immer dankbarer bewußt werden, mögen sie zugleich jede sich selbst immer mehr achten und verstehen, um sich unter einander achten und verstehen zu lernen und jede dem Ziel, das ihnen gesetzt ist, zustreben, damit sie das Bedürfnis fühlen, ohne von sich selbst abzufallen, von einander zu nehmen und sich einander zu ergänzen. Aber eine Liebe, der es nicht um Wahrheit zu thun ist, verdient diesen Namen nicht. Je treuer wir mit ihr haushalten und sie sorgfältig während suchen, desto gewisser werden wir uns unter allen Kämpfen einander nähern <sup>1)</sup>. Wir wollen um der dunkeln Flecke willen in der Vergangenheit und Gegenwart nicht an die Zukunft verzweifeln. Diejenigen in den verschiedenen Confessionen, die sich am lebendigsten in das Christenthum, das Geist und Leben ist und alle Relationen des Menschen umfaßt, vertiefen, bahnen die Union an, deren Eintritt bei Gott steht. Einem Fenelon, St. Vincent, Sailer reicht jeder lebendig entschiedene Protestant freudig die Hand. Diejenigen aber, welche mit der Geschichte der Kirche brechen, können auch nicht weiter führen, lebendiger Conservatismus behindert allen Fortschritt, Radicalismus ist ihm eben so sehr entgegen als starrer Stabilismus, die beide gleich geistlos und selbstnützig sind. Leute, die nur ihren Gefühlen und Begriffen also sich selbst immanent sind und das Freiheit nennen, wollen noch dadurch, daß sie das Ihre generalisiren, diese Freiheit andern aufzwingen und richten so nur Zerstörung an.

Zum Schlusse drängt sich aus dieser Schrift noch Zweites lei auf.

1) Den „Standpunkt der Göthe und Schiller, der Kant und Jean Paul, der Winckelmann und Wieland, der Fichte und Lichtenberg“ bezeichnet der Verf. als den, „worauf durchschnittlich noch immer stehen,“ als wäre die Geschichte unserer inneren Entwicklung seit der Blüthezeit jener Männer Nichts weitergerückt. Einigermassen verschiedener Richtung sind nun jene Männer, man vergleiche nur Jean Paul und Winckelmann; aber sie haben nach Gervinus alle den gemeinsamen Vorzug, daß sie „der Schranken des dogmatischen Christenthums — und man weiß, was bei ihm das in sich schließt —

1) Herber zur Rel. u. Theol. B. 15, 248: „Wir wollen und können die wir Christen sind, einmal umarmen, aber nicht eher, als wir alle kleinen Inseln und jetzt noch nöthige Banden weg sind, unter die Fittigen der allerleuchtenden Offenbarung!“

entledigt haben.“ Andere, wie Klopstock, Hippel, Hamann, Claudius, Novalis <sup>1)</sup> — um nur auf dem Gebiet jener Männer zu bleiben, denn sonst wäre außer manchen andern ganz besonders Schleiermacher zu nennen — werden nicht genannt, was auch ganz mit Gervinus Geschichte der Nationalliteratur übereinstimmt. In der Freiheit nach gewissen Sympathien und Antipathien die Repräsentanten deutscher Bildung sich zu wählen, darf kein Historiker beschränkt werden. Wer aber über diejenigen spottet, „welche an Maschinengötter glauben, die unter Menschen übermenschlich geschaffen und ohne Menschen zu Menschenbeglückern gebildet werden“ <sup>2)</sup> S. 23, sollte nicht vergessen, daß auch die von ihm genannten Männer und auch die größten unter ihnen, zu deren Genius jeder Deutsche mit Bewunderung hinaussieht, den Einflüssen ihrer Zeit sich nicht entziehen konnten, aus ihr geboren und durch sie gebildet wurden. Diese Zeit aber war bekanntlich ebenso sehr als in politischer, in kirchlicher und religiöser Hinsicht eine höchst traurige, sonst hätte Schleiermacher späterhin seine mächtig wirkenden „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ nicht zu schreiben nöthig gehabt. Wenn durch starren Dogmatismus; confessionelle Engherzigkeit; pietistische Weinerlichkeit zc. viele der edelsten und begabtesten Männer der Nation dem Christenthum entfremdet wurden, so trägt davon zunächst der damalige Zustand der Theologie und Kirche die Schuld, aber nim-

1) Herder würde hier auch wieder zu citiren sein. — Gervinus behauptet mehrere Male in seiner Gesch. der Nat.-Lit., daß kein bedeutender Mann des vorigen Jahrhunderts gewesen, der sich nicht von dem positiven Christenthum frei gemacht habe. Dazu mußten nun Hippel und Claudius, Hamann, Novalis und Andere als nicht bedeutend dargestellt werden. Die beiden letztgenannten sind am schlechtesten weggekommen. Es konnte bei Hamann nicht anders sein, wenn Winkelmann ihm gegenübergestellt wurde, und des Letztern besonders dem Verf. glänzende Eigenschaften bei Hamann gesucht wurden. Durch solches Parallelsiren schreibt man interessant, aber kommt zu ganz falschen Resultaten. Wie hat Göthe, wie haben Herder, Jacobi den Magus aus Norben anders zu schätzen gewußt. Göthes, von unserm Autor nicht angenehm vermerkte Verehrung Hamanns spricht sich außer dem bekannten Urtheil auch noch in den Eckermannschen Gesprächen aus (I. 344. II. 372), wo er auch Hegels Kritik über Hamann lobt; welche freilich auch diesen hoch stellt, insbesondere aber über Hamanns Selbstbekenntnisse, wie mir scheint, in Mißverstand der aufrichtigen Demuth dieses Mannes hart urtheilt. — Bei den Lobsprüchen über die Freiheit vom positiven Christenthum sollte auch beachtet werden, daß auch ein ganzer Heerbann höchst unbedeutender Menschen dieser Freiheit fröhnten. Der seichte Schwäger Nicolai hatte und hat noch viele — stille Freunde.

2) Man mag und kann es sich nicht denken, daß G. hierbei an unsern Herrn und Heiland, den Einzigen, der übermenschlich in die Menschheit geschaffen wurde, d. h. durch ein Wunder in sie eintrat, gedacht habe.



mermehr kann es doch jenen Männern zum Ruhm gerei-  
 daß sie durch traurige Erscheinungen und Ausartungen auf  
 kirchlichen Gebiete dem Christenthum selbst sich entfremden  
 und einseitig mit ihrer Forschung dem heidnischen Alter  
 dem Naturleben sich zuwandten, in Kunst und Wissenschaft  
 Befriedigung ihres Gemüths suchten, während Andere in  
 von christlichem Boden losgerissenen Speculation nach  
 andern Evangelium forschten. Lichtenbergs bekannte A-  
 ungung: „Unsere Welt wird noch so fein werden, daß es  
 so lächerlich sein wird, einen Gott zu glauben, als heut  
 Gespenster“<sup>1)</sup>, klagt auch seine Zeit an. Jean Pauls  
 meisterhaft geschildertes, jugendlich überschwängliches „Ed  
 zwischen Oben und Unten“ weckt die tiefe Sehnsucht na-  
 im Christenthum verschlossenen, ewigverjüngenden Erle-  
 fülle für alle diejenigen, die in ihm mehr als humor-  
 Spiel finden oder nicht etwa bald müde von der sentim-  
 Trunkenheit auf Vossens dem Transcendentalen abgen-  
 Standpunkte anlangen, „dem gut Handeln die einzige F-  
 und sein kurzer Katechismus war“<sup>2)</sup>. In Winckelman  
 Göthe vor allem das „heidnische Element“ hervor; wa-  
 aber auch für Kenntniß und Verständniß des Antiken  
 geleistet hat, es kann unmöglich für seine Stellung zu  
 hren Aufgaben des Lebens reden, was er selbst über sein  
 vertritt zur katholischen Kirche gesagt und was Ger-  
 vinius Erklärung schreibt: „Hätte er in Griechenland se-  
 nen, so wäre er auch ein Priester der Cybele gewor-  
 Nach dem, wie Wieland vor allem wegen seiner gräulich  
 schnitäten anderswo wahr und gerecht von dem Verf. g-  
 ist, sollte man nicht erwarten, ihn auch hier zu finde-  
 den Schlüssel giebt der nach unverhaltenem Tadel ihm  
 Lobspruch: daß „er factisch die erste Hand anzulegen se-  
 Dichtung von den Fesseln der Religion- und Moral-  
 freien“<sup>4)</sup>. Diejenigen huldigen aber auch gewiß nicht  
 nius eines Göthe und Schiller und gehören nicht zu ihre-  
 sten Lobrednern, die insbesondere auf solche Aussprüche  
 nen vorzüglich Nachdruck legen, welche sich, bei aller  
 Ueberlegenheit, in religiöser Hinsicht am meisten in d

1) Lichtenberg vermischte Schriften zc. 1800. Bd. I, 1  
 Jacobi wurde diese Weissagung nur zu wahr ergänzt. Fälsch-  
 dies von Tholuck in der „Glaubwürdigkeit der evangel. Geschi-  
 Lichtenberg zugeschrieben.

2) Gerwinus Nationalliteratur V, 69.

3) Ebendaselbst IV, 431 Winckelmann sagt selbst, daß  
 Religion habe.

4) Ebendaselbst IV, 289.

ig ihrer Zeit befangen zeigen oder gar einen dem Christen-  
 um feindlichen Sinn zu verrathen scheinen, wie zum Beispiel  
 Werf. (in der Nationalliteratur) die Aeußerungen Göthes  
 er die neutestamentlichen Wunder in dem bekannten Brief an  
 oater hoch rühmt, durch welche bekundet wird, daß der große  
 chter noch nicht zu der wahren Idee des Wunders fortgedrun-  
 t ist, welchen eine christliche Speculation uns erschlossen hat.  
 gegen dürfen die sich die Verehrer jener Geistesgewaltigen  
 enen, die ohne eigenmächtige Deutelei gerade auch den Wor-  
 derselben lauschen, in denen ihr Drang nach ewiger Wahr-  
 t und ihr göttliches Ahnen und Erkennen am freiesten her-  
 bricht. Die tragische Weltanschauung Schillers, welche die  
 sigen Gegensätze des Lebens unvermittelt läßt, sein sittlich  
 ster Skepticismus, über den nur in einzelnen begeisterten  
 umenten das religiöse Gefühl siegt, sein stets unbefriedigt  
 ibendes Streben nach Idealen<sup>1)</sup>, welches ihn trostlos mit  
 n Schicksale entzweit und in seinen frühern Dichtungen sich  
 ist als desperate Resignation ausspricht, aber in tiefem gewal-  
 den Tönen aus seinen spätern dramatischen Werken redet und  
 heiligsten Gefühle des Menschen ergreift — alles dies erweckt  
 uns die Sehnsucht nach einem höheren Standpunkt, zu dem  
 n das Christenthum uns erhebt, wo das zertrümmerte Urbild  
 Menschheit zu neuem Leben erstanden scheint und das Da-  
 r seinen heilenden und heiligenden Mittelpunkt gefunden hat.  
 r aus der Tiefe eines von christlichen Ideen erfüllten Ge-  
 ths konnte Göthes größte Dichtung entstehen, wie die tief-  
 nige Sage von Faust dem christlichen Volksleben, seiner Liebe  
 Mystik und zum Wunderbaren angehört. Der vermessene

1) Ich kann es mir nicht versagen hierher zu setzen, was ein neuerer  
 sinniger Dichter, offenbar in Erinnerung an Schillers "die Ideale"  
 ingen hat. Kann der Schluß des Schillerschen Gedichts wohl den  
 ing und Wuchs der Brust stillen? Mein lieber Anonymus singt:

Sind's Ideale, die zerrinnen können?  
 Die, schwindend vor dem Strahl der Wirklichkeit,  
 Vernunft, Erfahrung, Nebeln gleich zerstreut?  
 Von reif'rem Sinn' sich unerbittlich trennen?

O Thoren dann, dem Scheine nachzurennen,  
 Deß Glanz nur Knaben täuscht und doch erkreut,  
 Der Quellen lügend, leeren Schein nur beut:  
 Magst bess'ren Fuges sie Phantasmen nennen.

O du, des Lebens heilig Ideal,  
 Kraft, Hoheit, Liebe, Reichthum, Lichtesstrahl  
 Und warme Wirklichkeit: in Todesqual

Haft du dein selig Leben uns gegeben!  
 Flug nicht von uns, wir flehn, laß unser Leben  
 Nicht liebeleer, gleich nicht'gem Traum entschweben.

elt und Glaube." Münster 1844. S. 288.

ungestillte Wissensdurst, worin Faust vergebens seinen Geist zum Princip der Wahrheitserkenntnis zu machen sucht und von dem Bewußtsein des Nichtigen nicht erlöst wird, das letzte Kampfen der Reflexion mit dem Glauben, der darauf erfolgende grauenvolle Fall bis zum Taumel des Genusses der materiellen Natur, sein Ringen mit der dämonischen Gewalt im Schmerz über das in und außer ihm zerstörte Dasein — weiffagen noch deutlicher als Schillers Ringen mit der Gewalt des Schicksals auf eine wahrhaftige Versöhnung, die freilich der Dichter selbst in dem zweiten Theil uns nicht erkennen läßt 1). Nur im Christenthum ist diese Lösung des eigentlichen Welträthsels, dessen der Mensch der Mikrokosmos, sich wohl bewußt werden kann, aber das er selbst nicht zu lösen vermag, wie es ihn auch, drängt alle Fäden des trennenden Daseins zu zerreißen und sich ganz in Gott zu versenken. Auf dem christlichen Standpunkte können wir Alles, was die Heroen deutscher Dichtkunst und jeder andere uns gaben, frei und frisch genießen, ohne freilich davon verzehrt und von dem, was in ihm nicht Wahrheit ist, verführt zu werden.

Welchen Aufschwung die deutsche Nation durch die literarische Wiedergeburt des vorigen Jahrhunderts genommen hat — wer kann's verkennen, wer hat sich nicht schon oft zu jugendlicher Geisteserfrischung in jene Zeit versetzt? Dennoch konnte die Geisteswehen, das von dieser Wiedergeburt ausging, die verfaulten Zustände des bis in seine Wurzeln kranken Wesens, in welchen die von England und Frankreich herübergekommene Saat des Unglaubens einen fruchtbaren Boden gefunden hatte nicht reinigen und erneuern. Es bedurfte dazu anderer scharfer Heilmittel, schwerer Bücktigung, gewaltiger Erschütterung, unter denen anfangs der Glaube schien völlig zertreten werden zu müssen und vielfach zertreten wurde, aber in tiefern Gemüthen gegen den Druck einer trostlosen Gegenwart nur um so tiefer erstarkte und nach lange vergeblichem Harren und vielen vergeblichen Opfern da laut hervorbrach, als Gott selbst durch seine Gerichte und Wunder ihm das Wort redete. Da wurden auch die Selbstsüchtigen und Klugen mit fortgerissen. Der patriotische Aufschwung gegen die Schmach und Leiden der Fremdherrschaft war zugleich ein wahrhaft religiöser; wie konnte es bei dem deutschen Volke anders sein, in dem einst das Christenthum die tiefe

1) Dennoch sang auch Göthe: (Werke V, 26 der Taschenausgabe)

Und so lang du das nicht hast,  
Dieses: Stirb und werde!  
Bist du nur ein trüber Gast  
Auf der dunklen Erbe.

Und wie manches Andere der Art ließe aus seinen Dichtungen sich anführen

i Wurzeln geschlagen und das aus seinem Schoße die lebens-  
 he Reformation geboren hatte. Da kam ein Frühlingswehen  
 r die Nation und Kirche; die Frivolität des Unglaubens  
 stummte, die Spreu der Aufklärung zerfloh, das Volk lernte  
 der mehr beten, seine Sängler sangen fromme Lieder (Kör-  
 , Rückert, Arndt, Mar von Schentenborf u. A.). Zum  
 are traten viele Streiter; die kahle Chriftlofigkeit galt nicht  
 ger für die Höhe der Bildung. Und unter den Dank- und  
 gefängen für die neue Errettung fühlte und erkannte man  
 htiger, als jemals, daß man nur auf chriftlichen Grundlagen  
 die Zukunft die Kraft und Selbstständigkeit der deutschen  
 tion bauen könne. Dafür sprachen viele gewichtige Stim-  
 r, und dazu ging man namentlich auf Schulen und Univer-  
 ten vielfach voran, wie denn ja auch für gewisse Kreife die  
 jeisterung der Freiheitskriege von ihnen ausgegangen war.  
 ß aber nicht so schnell und allgemein, als wohl Manche  
 ten oder es schon vor Augen zu haben meinten, eine  
 ndliche allseitige Umgestaltung in religiöser und kirchlicher  
 iehung statt finden konnte, war natürlich. Nachdem die  
 vegung einer ruhigen Stimmung der Gemüther gewichen  
 , trat die Glaubenslosigkeit in verschiedenen Beziehungen  
 der hervor, hielt durch getäuschte Hoffnungen und bedenkl-  
 : Erscheinungen namentlich auf dem politischen Gebiete sich  
 chtigt zur Verdächtigung der Gläubigkeit und bekämpfte diese  
 ) in ihren reineren Erscheinungen mit dem gewöhnlichen Hoch-  
 h. Mit dem Wiedererwachen einer chriftlichen Lebensrich-  
 z war freilich auch manches Krankhafte, Ueberspannte, Trübe  
 gekommen, was nun wieder vergehen mußte, und was wah-  
 Gehalt hatte, konnte nur nach und nach sich entwickeln und  
 Bestimmtheit und Festigkeit gelangen. Welche schwere Ar-  
 hatte insbesondere die protestantische Theologie, um Wissen-  
 st und Glauben, Speculation und Offenbarung, Gegenwart  
 Bergangenheit zu versöhnen; wieviel des Geraubten war da  
 dem Wege gründlicher Forschung, gesunder Kritik wieder zu  
 ern; wie viel des Verunstalteten, Verderbten durch tieferes  
 dium der heil. Schrift und der Geschichte der Kirche zu er-  
 ern; wie vieles, was durch neue Fortschritte der Naturwis-  
 schaft, der Alterthumskunde sich ihr entfremdet hatte und zum  
 il ihr feindselig gegenüber getreten war, auf Grund der  
 hrheit mit ihr in Einklang zu bringen. Welch einen Um-  
 ung die Theologie seit Schleiermacher „ohne die künstliche  
 fe der Staatsgewalt durch den freien Geist und Gehalt der  
 :e“ S. 79 genommen, weiß Jeder, der sich um diese Dinge  
 immert hat. Auch Philosophen, Naturforscher und Histori-  
 Philologen und Juristen haben sich vielfach und zwar sol-  
 die ihre Wissenschaft in die Reihe der Ersten stellt, mit in-

niger Ueberzeugung dem Christenthum zugewandt und für dessen wissenschaftliche Durchdringung in verschiedenen Richtungen gewirkt. Großen Gewinn hat die Kirche hiervon gehabt. Die Universitäten haben ihr bereits viele tüchtige Diener erzogen, die mit gründlicher wissenschaftlicher Bildung eine innige Glaubensfreudigkeit verbinden und fähig sind ihr Bekenntniß zu verantworten gegen Jedermann. Aber der Geist, der von den Höhen der Bildung herabwehte, wehte auch aus den Gemeinden zu ihnen hinauf; mehr und mehr gehen theologische Wissenschaft und kirchliches Leben Hand in Hand. Die Früchte davon liegen zu Tage; wie hat sich das christliche Volksschulwesen und der Gottesdienst gehoben; wie viel ist für innere und äußere Mission geschehen; in neuen Vereinen und Anstalten hat sich der christliche Glaube als die Macht der Liebe erwiesen, und auch in dem Familienleben tritt dieser Fortschritt in mehrfacher Beziehung hervor.

Was thut nun aber Gervinus als „geschichtlicher Betrachter?“ Er thut, was dem paßt, der in seinen Behauptungen sich nicht stören lassen will, er ignorirt möglichst, was seit den Freiheitskriegen auf dem Gebiet der Wissenschaft und des Lebens in christlicher Hinsicht geschehen ist, oder verzerrt's und verdächtigt's. Nach ihm „hat der Protestantismus den Fortgang auf dem Wege geistiger Befreiung, den er in seiner rationalen Schule schon früher gemacht, wieder fallen gelassen“ S. 7. Wenn die Wissenschaft die seichte Aufklärung überholt, so wird sie von dieser als irrational verschrien; so hat auch König in Anderbeck die theologischen Facultäten des Obscurantismus beschuldigt. Aber noch ärger ist es, was G. S. 37 versichert: „es kommen die Kleinen Fluctuationen der Restaurationszeit und der theologischen Doctrinen gegen den ganzen Strich der Sitte und der Geistesbildung der Nation nicht in Betracht.“ Man würde diese Naivetät des Historikers nur komisch finden, wenn man nicht zornig werden müßte, daß die neuen Lebensströmungen, die ihren Quellsprung in der ewigen Wahrheit haben und unter heißen Kämpfen und tüchtiger Geistesarbeit aus dem innersten Herzen deutscher Nation frei herausgeboren sind, mit dem jesuitischen Treiben unter den Bourbonn verglichen werden. Man stelle nun mit diesem „kommen nicht in Betracht“ zusammen, was der Verf. in der deutsch-katholischen Bewegung für Jahrhunderte entdeckt hat. Auch weiß man in der That nicht, auf welche Zustände der Gegenwart die Bemerkung zielt: „Die Geistlichen würden sich in dem gemeinsamen und Einem Lichte allgemeiner Wissenschaftlichkeit auf den Universitäten nicht in abgetrennten confessionellen Seminarien, nicht nach einem vorgeschriebenen Staatsymbolum (sic), sondern in freien Schulen bilden“ S. 77. Unsere Theologen gehen ja zu-

hft auf die Univerfität, nachher zum Theil erst in's Semi-; hören auf jener nicht bloß Theologica und unter den eologica oft gar nicht Symbolik. — Gegen historische Wahr-: verftößt auch, was S. 37 von dem „heuern menschlichen ne des Alterthums, das Religion und Sekten kannte, aber kei-: Religionsfanatismus und keine Religionskriege“, erzählt wird. ht bloß die Geschichte Indiens und Aegyptens, sondern auch iens und Roms Geseze über Einführung fremder Culte zeigen anntlich das Gegentheil. Es gab da auch graufigen wollüfti-: Dpferdienst, es gab vollends blutige Verfolgungen, als die ligion auftrat, die nicht eine neue Form des Heidenthums tend machte, sondern dem Wesen desselben widersprach und t eine Volksreligion unter den vielen sein wollte, die die nische Politik duldete, sondern die Religion der Menschheit.

2) Man würde ganz andere Urtheile, Ansichten und Hoff-igen in diesem Buche lesen, wenn der Verf. nicht Religion ) Christenthum gering schätzte. Die Belege dafür sind be-ß hinlänglich vorgekommen. Man kann es durchweg auch i dieser Schrift erkennen, daß alle Gewandtheit des Geistes, i Mannigfaltigkeit künstlerischer Intuition, aller Reichthum i Wissen und Gelehrsamkeit, die keiner dem Verf. absprechen d, das Licht nicht ersetzen können, das nicht eine Lücke der 'kenntniß ausfüllt, sondern sich über Alles breitet; und wie rennt von der göttlichen Offenbarung, dem Grunde aller ihrheit, das Denken sich verwirrt, das Wissen zerfließt. Dazu mt noch, daß eine nicht geringe Leidenschaftlichkeit den Au- verblendet und ihn zu Behauptungen und Träumen fortge- en hat, die ruhige Ueberlegung ihn hätte vermeiden lassen, daß ihm das Geständniß erspart worden wäre, daß „seine iße Vielen grell und schroff, Vielen ideologisch und schwär- risch, Vielen sündhaft und frevelnd erscheinen würden“ S.

Die Religion ist ihm ein geistiges Phänomen neben ande- Phänomenen, die den Platz einnimmt, den Cultur, Kunst, ffenschaft u. s. w. ihr übrig lassen. In seiner Geschichte der tionalliteratur bezeichnet er die religiöse Bildung als die erste use menschlicher Bildung; die Gebildeten können sich seiner einung nach statt mit ihr mit der Philosophie helfen, sie ist wenig den Menschen gleich nothwendig, daß das Bedürfniß selben wie ihr Entstehen von climatischen Verhältnissen, „Ra- Armuth, Abgeschiedenheit und Art der Beschäftigung“ we- tlich S. 42 bedingt ist, es ist sogar eine zeitweilige „Brach- zung“ des Religiösen in dem Menschen ganz heilsam S. 63. iß sie unersehblich, daß sie das Centrum des geistigen Daseins, s alle Bewegungen desselben beherrschen, alle Begabungen klären und einigen soll, daß sie die Grundlage aller Bil- ng und Gesittung, die lebendige Beseelung aller Kräfte, die

unser Leben ordnen, verschöner und segnen, das will er nicht gelten lassen. „In unsrer Zeit, sagt er, ist eine ganz unüberschreibbare Kluft gelegt, die den Rückgang zu den Zuständen einer solchen Alleinherrschaft der religiösen Bedürfnisse und Weltansichten gänzlich versperrt; es nützt nichts, sich über diesen Bestand der Dinge betrügen zu wollen, wie sehr er vielen auch misfalle; so ist es und es ist nicht durch Menschenkünste so geworden“ S. 30. Abgesehen davon, ob das apodiktische „so ist es“ gilt, bleibt zu erinnern, daß was ist, darum doch noch nicht gut ist, wenn es auch die Hegelianer zuweilen behaupten. Menschenkünste kostet es aber allerdings nicht, der Religion entfremdet oder gar ihr feind zu werden. Daß aber die „religiösen Bedürfnisse“ herrschen, allein herrschen, was zwar nie vollkommen statt gefunden hat, ist so gewiß nicht etwas Antiquarisches, als diese Bedürfnisse nicht aus der Zeit geboren, sondern ursprünglich sind; als das Gegentheil Zeit und Einheit auseinander reißen, während diese jene erfüllen soll, und endlich gegen die Bestimmung des Menschen streitet, weil es gegen das Wesen Gottes ist. Religion ist Leben in Gott, Liebe zu dem persönlichen Gott, wie er sich uns geoffenbart und uns versöhnt hat, und weil er der Einzige und Unvergleichbare ist, der allein Licht, Kraft und Seligkeit hat, so soll auch allein geliebt werden, dadurch daß die Religion allein herrscht, dadurch herrscht Gott allein. Das gilt für den einzelnen Menschen und für die Gesamtheit; darin besteht die Idee des Reiches Gottes, die Christus verwirklicht hat, die auch der Staat sich unterordnen soll, statt, wie der Verf. die Religion zu politischen Zwecken zu mißbrauchen; vergeblich wird man diese Wahrheit durch Geschrei von Hierarchie und Ungleichem zu bekämpfen suchen, denn das trifft sie nicht. Allerdings diese Alleinherrschaft, dieses Allumfassende der Religion fesselt, beschränkt nicht, sondern macht frei; keine Begabung, keine Thätigkeit, kein Beruf ist, an sich genommen, ihr feind. Unbedingten Werth hat nur sie, und bei allem Reichthum ist ihr Dasein hohl und leer ohne sie, ist ein frostiges Spiel. Was hat denn Griechenland, nach dem der Verf. hier und anderswo so sehnsüchtig zurücksieht, und Rom trotz alles Reichthums von Bildung in sich zerfallen lassen? Die Antwort darauf ist freilich mannigfaltig, aber die wesentlichste ist doch eine: es fehlte, was erst mit dem Christenthum in weltüberwindender Macht gekommen ist, das Leben aus Gott, das wie ein Sauerteig wirkt und Alles erneuert und Alles erhält.

„Haben es unsere Geistlichen überhaupt bedacht, sagt der Verf., was es heißt, ein Kirchen- und Religionsgebäude zu besitzen, von dem der ganze gebildete Theil des Volks sich gleichgültig oder selbst mit Spott hinwegwendet?“ S. 43. De

sollte nun nicht so sprechen, der auf die Einfalt der ersten Bekenner und Verbreiter des Christenthums provocirt S. 12, der weiß, daß „die Heiden bei der ersten Ausbreitung des Christenthums die neue Aufklärung verhöhnten, weil sie von Handwerkern ausging und zuerst unter die Knechte, die Weiber und Unmündigen getragen wurde“ S. 65. Doch der Verf. hat von der Einfalt seine besondern, weder ihm noch ihr rühmlichen Vorstellungen. Das Verhältniß, die objective Stellung des innern Menschen zu Gott, seine Erlösungsbedürftigkeit kann kein Wechsel und Fortschritt der Zeit verändern, sie ist immer dieselbe; Bildung erlöst nicht und macht nicht den Engeln gleich, stillt nie und nimmer die sehrende Frage: was muß ich thun, daß ich selig werde? Aber bei dieser Frage trotz aller Geseßesflugsheit, Weltweisheit und Gelehrsamkeit demüthig sein und sich geistlich arm fühlen, das hat der Herr zu der ersten Bedingung des Eintritts in's Himmelreich gemacht. Die wahre Bildung lehrt diese Nothwendigkeit verstehen und erkennen, räumt Vorurtheile, die derselben widersprechen wollen, aus dem Wege und kommt so auch mittelbar zu dem klaren allseitigen Bewußtsein dessen, was dem ungebildeten sich unmittelbar aufdrängt. So kann und soll auch sie auf ihre Weise mithelfen der Aufnahme des Christenthums Bahn zu machen. Es giebt außerdem einen Bildungsstandpunkt, dem das tiefere Denken über die religiösen Geheimnisse oder auch wohl die wissenschaftliche Untersuchung über den Schriftinhalt unerläßlich ist, und wollte Gott, daß dieses Denken und Forschen über die heiligsten Angelegenheiten, die's doch wohl werth sind <sup>1)</sup>, weniger bloß den Theologen überlassen würde. Allein man zieht es oft vor mit Mißbrauch des Worts „Gefühl ist Alles Name Schall und Rauch“ sich an dunkeln Gemüthsstimmungen zu begnügen oder unter dieser Rubrik das christlich Religiöse Weibern und Kindern zu überlassen und dann um so gewisser nach dürftigen Reflexionen, die man Philosophie, und nach Notizen, die man Wissenschaft nennt, über die tiefsten Wahrheiten abzusprechen. Die Bildung kann und wird um so eher je mehr sie in die Breite geht, einen Klugheitskugel, einen Weisheitsdünkel, eine Selbstgenügsamkeit und Satttheit hervorrufen, die dem Glauben ein mächtiges Bollwerk entgegensetzen und dieses Bollwerk immer höher thürmen, von Irrthum zu Irrthum gehend, bis man

1) Servinus dagegen in der Gesch. der Nat. = Lit. V, 310. „Da sie sich (die Galligin) an ein geistiges Bedürfniß gewöhnt hatte, wohin sollte sie anders verfallen als auf das Christenthum, das mit erhabenen Beschäftigungen schmeichelt ohne Anstrengung des Kopfes.“ — Ein anderes Mal heißt es: „Weiber und Christenthum sind zu allen Zeiten die treuesten Verbündeten gewesen.“



den Himmel nicht mehr sieht und seine Welt für die 2  
 Daß viele Gebildete sich der Kirche entzogen haben,  
 Anschauungsweise in vieler Rücksicht keine christliche  
 insbesondere das Bewußtsein der Offenbarungsbedürftig  
 abhanden gekommen ist, soll der Diener der Kirche sich  
 dem Schmerz gestehen, er soll auch keineswegs nur jen  
 anklagen, sondern ebensowohl die vergangene Zeit a  
 genwärtige und vor allem auch sich selbst und seine M  
 damit er mit ihnen sich vereine zum Beten, Forschen,  
 und Zunehmen an Weisheit und Treue im Verkünden t  
 und seelsorgerischem Wirken für Jung und Alt. Aber  
 Novalis singen: „Wenn Alle untreu werden, doch  
 Dir getreu, daß Dankbarkeit auf Erden nicht ausgesto  
 und soll an der heiligen Sache, die er vertritt,  
 werden; ihr darf er für jene Bildung kein Haar breit  
 damit er um die glänzenden Silberlinge der Welt nid  
 nem Herrn zum Judas Ischarioth werde, denn t  
 ist des Herrn und die Kirche ist sein Leib. Das Me  
 Silberlinge ist, wie die Kirchengeschichte lehrt, nicht  
 erst in unserer Zeit gegraben, was die verehrungsüch  
 preiser des Jahrhunderts sich und Andern einreden mö  
 es wird dadurch kein anderes Metall, daß es nach der  
 anderes Gepräge erhält und heller blinkt. Achten, su  
 fördern wir Bildung überall in dem Geiste, der in al  
 heit leitet, aber strafen auch die jetzt vielverbreitete leer  
 der Halbbildung, wie die einseitige Verstandescultur  
 nicht minder eitle Gefühlstänzelei und das stolze For  
 todter Abstractionen, mit dem man jetzt die Glaube  
 herauspußen will. Sie sind es, die am meisten unser  
 deten der Kirche den Rücken wenden lassen; ihr S  
 verdient Verachtung. Der wohlfeilen Halbbildung n  
 Schrift vorzüglich munden und ihr hat der Verfasser  
 mentlich durch seine Geringschätzung des Landvolks,  
 Stadt oder Stadtnähe an dem geschäftigen Treiben  
 noch nicht ein wenig gerieben oder geschliffen ist.“ S  
 S. 42, das Wort geredet. Wenn es sich der Mühe  
 das einfältige Volk aufzusuchen, wenn es seine Volkslie  
 und Volksmärchen erzählt, so verlohnt es sich gewiß  
 Mühe, seinen Glauben, seine Frömmigkeit, seinen still  
 irrten Umgang mit Gott und Gotteswort an der Wieg  
 der Bahre zu belauschen, aus dem lebendigen Scha  
 christlichen Erfahrung zu schöpfen und von ihm sich bek  
 ken und frommsein lehren zu lassen. Ein höheres Inten  
 dadurch befriedigt als das ästhetische; und wie die Bo  
 dien wundersam das Gemüth ergreifen, so kann au  
 Volkes treuherziger, thatkräftiger Ausdruck kindlichen G

Manchen, der in seiner zerfahrenen Bildung sich überreich fühlt, aus seinem Traume wecken.

Was nun die Deutsch-Katholiken angeht, so soll man ihrer Ehrlichkeit sich freuen, ihnen möglichst freien Spielraum eigener Entwicklung gestatten, ihnen Freunde wünschen, die ihnen weder schmeicheln noch sie verstoßen, sondern so anerkennend und belehrend, ermunternd und warnend zu ihnen reden, wie namentlich Ullmann gethan hat, daß sie, nicht versucht zu Dingen, die außer ihrem Bereich liegen, sich immer tiefer im Evangelio begründen, sich unter sich selber einigen und stark werden im Geist.

**Dr. F. Niemann.**

## II.

Hülfsbuch für den Religionsunterricht auf der obersten Lehrstufe der Gymnasien von Dr. Chr. Diedrich, Lehrer an der Lateinischen Hauptschule des Waisenhauses zu Halle. Erster Band. Erste Abtheilung. Der Christlichen Glaubenslehre erste Hälfte. Halle 1844. XXXVI. und 355. 8.

Es muß zugestanden werden, daß die Gymnasien nicht außerhalb der gegenwärtigen Irrungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens stehen, ja daß sie ein gut Theil Schuld daran haben. Für viele Gymnasien ist allein eine gewisse sociale Bildung Zweck, die Bildung für das Reich Gottes vergessen sie darüber. Der Religionsunterricht wird häufig entweder ganz verkehrt, oder nur aus alter Gewohnheit gegeben, ohne wahres Leben, viel weniger weil darin die Spitze alles übrigen Unterrichts erkannt wird, aus der dieser erst sein rechtes Licht empfängt. Die Erziehung beschränkt sich auf eine ganz äußerliche Disciplin. Wenn ein junger Mensch ein gewisses Maaß von Kenntnissen und Fertigkeiten sich erworben hat und klug oder furchtsam genug gewesen ist, die gewohnte Schulordnung nicht zu stören, so blickt das Gymnasium mit Stolz auf ihn herab, unbekümmert darum, wie er in seinem Innern zu Religion und Sittlichkeit steht. Dafür, heißt es gewiß mit Unrecht, muß allein die Familie sorgen.

Wenn man aber darum die Gymnasien in ihrem gegenwärtigen Princip sogleich und durchweg verdammt, oder auf das oft nur halbverstandene Wort des princeps philologorum

fange nach beschränktes, aber gründliches Wissen; Disziplin, das Erwerben von allerlei Fertigkeiten, weil er ist, verachtet er. Sodann aber will er das religiöse gewiß nicht aus der Schule entfernt haben; er warnt dem Extrem, welches dem Weltwissen, daß ich so sa dem Gottwissen keine Stelle einräumt und vor allen nicht zum Handeln kommen kann, vor der pietistischen Hängerei.

Allein vernünftig ist, der socialen Bildung gegenüber allerdings lange und häufig vergessene Recht der religiösen Bildung wieder geltend zu machen, den Unterschied zwar festzuhalten, aber als nur relativen, und zu der Weise, daß jene sich bescheidet nicht in sich selbst ihr Ende zu haben, diese aber in der socialen ihren Anfang ihre einzige Vermittlung weiß, die sie eben darum hegen und pflegen kann.

Den Versuchen, auf diesen Weg einzulenken, ist Hr. Diederich in seinem Hülfsbuche für den Religion auf der obersten Lehrstufe der Gymnasien an. Er hat allen Gebildeten, welche, auch ohne Theologen von zu sein, an den religiösen und theologischen Bewegungen Zeit lebendigen Antheil nehmen, namentlich aber den Lehrern an den Gymnasien gewidmet. Sie sollen die Wegweiser haben durch das Gewirre der herrschenden Meinungen.

Eben weil Hr. Diederich namentlich für Gymnasien hat arbeiten wollen, so hat er es für zweckmäßig in seinem Buche als Vorrede eine einleitende Abhandlung über die Anforderungen der Gegenwart an den Religionsunterricht

htend auf die religiöse und sittliche, somit auf die ganze Bildung einer Gymnasialjugend einwirken, wenn nicht alle Lehrer aller individuellen Verschiedenheit in der Idee wenigstens eine Einheit finden, daß sie für das Reich Gottes, für die Veredlung der christlichen Kirche arbeiten, wenn sich in dem Lehrercollegium vielleicht gar antichristliche Elemente finden und diese unvorsichtig genug sind, oder sich berufen glauben, sei es in oder außerhalb der Schule, offen hervorzutreten. Darin kann man Hrn. Diedrich nicht beistimmen, wenn er meint, daß Religionslehrer werde sein Ziel verfehlen, wenn er bei der Festlegung den Standpunct des unmittelbaren Glaubens voraussetze. Das zwar muß eingeräumt werden, daß die Voraussetzung dieses Standpunctes nicht zu der Consequenz führen darf, daß der Religionsunterricht auch im Gymnasium auf eine einfache practisch-erbauliche Darstellung der Heilswahrheiten des Christenthums zu beschränken. Lehre muß da sein, nicht in wissenschaftlicher Form, aber mitten aus der Wissenschaft heraus, klar, gründliche, helle, klare; — aber jene Voraussetzung nicht machen, hiesse das nicht an der Möglichkeit des Christenthums diesem Kreise zweifeln? Und in der That ist in dem genannten Buche des Hrn. Diedrich, soweit es bis jetzt vorliegt, fast kein Lehrpunct enthalten, den er nicht selbst schließlich und unentschieden auf diesen Grund gestützt hat. Ebenso wenig ist es zu billigen, wenn den Heroen unserer deutschen Literatur, Homer, Virgilio, Cicero, Goethe, Schiller, gleichsam ein Vorwurf daraus gemacht wird, daß sich in ihren Schriften das Eigenthümliche des Christenthums nicht so ausdrücke, wie wir es etwa in der Taufpredigt oder in dem Apostolischen Glaubensbekenntniß ausgesprochen finden. Zwar will Hr. Diedrich die Schriften dieser Männer nicht aus dem Gymnasium verbannt wissen, doch merkt er's ihm an, daß er sie mit einigem Bedauern darin sieht. Eher müßten ja dann wohl die Griechischen und Römischen Schriften daraus verbannt werden. Offenbar hat Hr. Diedrich sich hier von der oben gerügten Einseitigkeit zu weit fortgerissen.

Es ist nun zu sehen, wie Hr. Diedrich in der vorliegenden ersten Abtheilung des ersten Bandes, welcher die erste Hälfte der christlichen Glaubenslehre enthält, und zwar in größerer Ausführlichkeit die sogenannten Prolegomena der Dogmatik, so wie in 12 Paragraphen die Lehre von Gott, seine Aufgabe löst hat. Er steht auf biblisch-kirchlichem Standpuncte. Als Supernaturalist legt er der heiligen Schrift den Character der Inspiration bei, im vollen Sinne des Wortes. Die Verfasser der heiligen Schriften, sagt er, erfreuten sich einer besonderen und ganz unmittelbaren Leitung des Geistes Christi, der sie der Vermeidung des Irrthums entrückte; auch die Form der Darstellung

ner Collision zwischen den Resultaten der eigenen und der offenbaren Schriftlehre sich bescheide, lieber dahingestellt sein zu lassen, als daß sie die letztere sollte. Nicht weniger aber tritt Hr. Diedrich jener eben den Geringschätzung der Vernunft entgegen, welche, nicht als eine feindlich eingedrungene Macht, sondern das Wesen des Menschen betrachtend, eine so große Wertung der ganzen geistigen Natur des Menschen annehme, da die göttlichen Ebenbilde auch nicht einmal eine Reliquie sind. In ähnlicher Weise nimmt der Verf. auch in Beziehung auf die Symbole eine mittlere Stellung ein. Sowohl ihre Bedeutung, wornach auch sie als inspirirt betrachtet werden können, als ihr Bekenntniß zur Bekenntnislosigkeit wird verworfen. ihm zwar kein richterliches Ansehen, wie die Bibel, aber als Führer zum wahren Verständniß der heiligen Schrift die gewissenhafteste Berücksichtigung. Es kommt ihnen nicht bloß eine historische Bedeutung zu; wie die Zeit, entstanden sind, mit ihren Folgen, so reichen sie sich in die fernere Gegenwart. Indes ist die Möglichkeit, daß die Symbole ihrer weiteren Entwicklung in einem neuen Bekenntniß der Wahrheit noch näher kommenden Ausdruck der Wahrheit aufstellen.

Es genügt, den Standpunct des Verf. angegeben, um seine Behandlung der Glaubenslehre ihrem Theile nach zu kennen. Er ist vorzugsweise Männer, J. Müller, Ullmann, auch Schleiermacher und folgt; Neues, Eigenthümliches zu geben hat er sich nicht hütet. Und wie jener Standpunct, zumal der Zug über, die in Schrift und Kirche nicht fest genug gefestigt sind, kann man sich nicht wundern, wenn er sich nicht

für spätere selbstständige Forschung zu befähigen; so ist es gewiß von vorn herein zu verdammen, wenn jemand als Religionslehrer an die Stelle der anerkannten Auctoritäten seine eigene, vielleicht ganz unbedeutende Subjectivität setzt. Wer seine Ueberzeugung nicht in die alte Wahrheit hineinlegen kann, wer nicht an den Gewinnst der edelsten Geister anknüpfend, sondern mit seiner Zeit allein, vielleicht gar mit sich selbst anfangend weiter schreiten will, der eignet sich überall nicht zur Förderung geistigen Lebens, am wenigsten aber zur Unterweisung der Jugend. Solches Verfahren rächt sich auch; die Zeit lehrt's. Raum ist ein so unterwiesener Schüler von den Bänken aufgestanden, so will auch er von vorn anfangen. Pietät wohnt nicht in seinem Herzen, weder gegen Personen, noch gegen Sachen. Klug meistert er gewöhnlich zuerst, weil derselbe doch zu sehr hinter der Zeit zurückgeblieben ist, den Lehrer, der ihn hat frei machen wollen vom Auctoritätsglauben. Von da wendet er sich dann gegen alles Hohe, weil es immer zugleich das Alte ist. Ist's so nicht leider gar zu oft? Und kommt das nicht zum großen Theil wenigstens daher, daß die Jugend zu früh und zu sehr an subjectives Meinen gewöhnt wird?

Auch in der formellen Behandlung des angeedeuteten Inhaltes, wenigstens so weit sich dieselbe auf die Anordnung der einzelnen Lehrstücke bezieht, hat Hr. Dieb. nichts Eigenthümliches. Nur daraus dürfte ihm vielleicht ein Vorwurf gemacht werden, daß er die Symbole der verschiedenen Kirchen bespricht, bevor diese selbst, als die historischen Hauptgestaltungen des Christenthums, behandelt sind. Auch hätte er die Lehre von der Geisterwelt nicht mehr als Anhang zur Lehre von der Welterschöpfung behandeln sollen, da es ja wohl keinem Zweifel unterliegt, daß der schriftgemäße, ursprüngliche Ort für dieselbe die Lehre von der Erhaltung und Regierung ist.

Eigenthum des Verf. ist vorzugsweise die aus dem Inhalte der wissenschaftlichen Dogmatik getroffene Auswahl, die allerdings nicht leicht war, wenn zwischen wissenschaftlicher und populärer Darstellung die rechte Mitte gefunden, zugleich die Beziehung auf das Gymnasium stets festgehalten werden sollte. Unbedingt zu billigen ist in dieser Rücksicht, daß alles gelehrt Beiwert, sowie die Reflexion auf die Construction des Systemes und Anderes der Art, was nur für den Theologen von Fach von Interesse sein kann, bei Seite gelassen ist. Auch das verdient Lob, daß Hr. Dieb. den Polytheismus, Atheismus, Pantheismus dem Christenthum, die unkirchlichen Richtungen innerhalb desselben den kirchlichen gegenüber nicht nur von Seiten ihrer wissenschaftlichen Verkehrtheit, sondern auch in ihrer Trostlosigkeit und practisch gefährlichen Consequenz öfter als in einer

diese durch nichts besser widerlegt werden, als wenn nünftigen sie ignoriren. Was aber jene Systeme an machen dieselben, da sie ganz außerhalb des Gesichtsfelds der Schüler eines Gymnasiums liegen, jedwede ihrer Lehrsätze vor diesen unmöglich; und es ist kein Widerspruch darin, wenn der Verf. nicht wissenschaftlicher Weise hat schreiben wollen und in wissenschaftliche Behandlungen seines Gegenstandes in seiner Besprechungen zieht. Daher kommt es denn wie die Meinungen jener Männer unvollständig und halb wahr angeführt werden, so ihre Widerlegung meistentheils ausgefallen ist. Es wäre ohne Zweifel besser wenn Hr. Dieb. statt dessen einer weiter ausgebreiteten Beweisführung Raum gegeben, nicht bloß anzuzeigen, dieß oder jenes sei Bibel- oder Kirchenlehre, sondern auf die betreffenden Bibelstellen sich beschränkt diese Stellen selbst, wenigstens die wichtigsten, vielleicht einige aus den symbolischen Büchern, wörtlich angeführt ihrem Zusammenhange erklärt hätte. Damit wäre gleich durch Concentration auf die Hauptmomente Lehrstücks größere Klarheit in die Darstellung gekommen wissenschaftlich gebildete Leser mag ungestört durch die links hin gerichtete Polemik immer den Punct, der hauptsächlich ankommt, im Auge behalten können, ein Lehrer beim Unterrichte in ähnlicher Weise verfahren soll er nach des Verf. Ansicht, so würde er seine Zeit sehr im Wege stehen. Weßhalb der Muhammedanismus

sen wollte. Der Verf. bezeichnet seine Schrift selbst nur als einen Versuch einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Darstellung des Christenthums. Als ein solcher kann ungeachtet der Mängel, die sich hier und dort finden, em-  
 pfehlen werden. Namentlich werden sie Lehrer, welche, ohne  
 ologen von Fach zu sein, dennoch den Religionsunterricht  
 ist in den obersten Gymnasialklassen übernehmen, nicht ohne  
 ihren gebrauchen.

**Dr. Hummel.**

### III.

Die evangelisch = lutherische Mission zu Dresden an die  
 evangelisch = lutherische Kirche aller Lande. Offene  
 Erklärung und dringende Mahnung. Vorwärts oder  
 Rückwärts? Von Karl Graul, Director der evan-  
 gelisch = lutherischen Missionsanstalt in Dresden. Leip-  
 zig 1845. Karl Friedrich Dörffling. 32 S.

Die Missions - Litteratur möchte wenige so gediegene Schrif-  
 ten, in denen auch Inhalt und Form in so schönem Einklange  
 stehen, hervorgebracht haben, wie die vorliegende. Ich meine,  
 man erkennt es wohl, daß der Verfasser in Dante's Schule ge-  
 lebt ist.

Freilich nicht alle Leser werden einen ungetheilten Beifall  
 finden; ja, von manchen wird der Verf. ohne Zweifel den  
 verschiedensten Widerspruch erfahren. Aber auch die Gegner  
 werden doch von dem festen, besonnenen, auf dem Grunde ei-  
 nes liebevollen Gemüthes ruhenden Eifer, durch die klare, mit  
 dem Salze des göttlichen Wortes gewürzte, und bei aller Ruhe  
 doch ihren Ursprung aus bewegtem Herzen kund gebende Rede  
 der Willen sich angezogen fühlen.

Was der Verf. eigentlich bezweckt, das sagt er selbst im  
 Vorworte sehr deutlich. „Kirche und Mission stehen im Verhält-  
 nisse des Rechts und der Pflicht zu einander; die Mission, weil  
 von der Kirche ausgeht, darf nicht nach eigener Regel wan-  
 deln, und die Kirche hat der Mission allen Vorschub zu lei-  
 sten.“ Weil es aber „in dieser bis auf den Grund und Boden  
 rissenen Zeit an Mißverständnissen zwischen Kirche und Mis-  
 sion nicht fehlen wird“, so will der Verf. Namens der Mission  
 eine Erklärung und eine Mahnung thun“. In diese zwei  
 Theile, Erklärung und Mahnung, zerfällt denn auch die Schrift.

Die Erklärung, welche namentlich auch eine Rechtfertigung  
 der Dresdener evangelisch = lutherischen Mission sein will, spricht  
 in zuerst aus, daß es ganz im Sinne der letzteren ist, sich



über jede Verkündigung zu freuen, durch welche nur Christi Name den Heiden gebracht wird. Auch die Fortschritte der römisch-katholischen Mission sollen von dieser Freude nicht ausgenommen sein, sobald nur das Eindringen in fremde Gebiete aufhört. „Aber“, so heißt es dann weiter, „bei der eigenen Mission dürfen wir uns an einer solchen Allgemeinheit nicht genügen lassen, sind vielmehr schuldig, dahin zu wirken, daß die aus den Heiden sich bildende Gemeinde mit der missionirenden nach Ephes. 4, 4. ein Leib und ein Geist werde; ein Geist dadurch, daß sie dasselbe Wort mit uns als Lehre oder Bekenntniß empfängt, ein Leib, indem sie, zuerst Eins geworden im Geiste, nun auch ganz von selbst, wie unter sich, so mit uns, ein eng gegliedertes Ganzes bildet.“

Das also der Sinn, in welchem die Dresdener missioniren. Mit andern Worten: sie halten darauf, daß ihre Missionare den Heiden das Christenthum in der Form des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses bringen und den gliedlichen Anschluß der neu sich bildenden Gemeinden an die Mutterkirche bewerkstelligen.

Diese besondere Art sucht der Verf. nun weiter als die richtige zu erweisen. Seine Argumentation, welche ich nur für höchst schlagend erklären kann, ist folgende.

So lange eine Kirche, das ist sein Gedankengang, grade ihr besondres Bekenntniß als das mit den prophetischen und apostolischen Schriften am vollkommensten übereinstimmende und daher sich *κατ' ἐξοχήν* als die wahre Kirche anerkennt, kann sie nur wollen, daß auch die Heiden dieses Bekenntniß überkommen und sich dann ihr als Glieder anschließen. Wer von Festhaltung des Bekenntnisses unter den Heiden nichts wissen will, der muß dieselbe nothwendig auch in der Heimath für ein Uebel halten. Es wird freilich eingewandt: die confessionellen Differenzen und damit auch überhaupt die confessionelle Färbung der Lehre gehören nicht für den Unterricht des Missionars. Doch wie? sollte derselbe nicht bald dahin kommen, daß er es nicht umgehen kann, sich z. B. über Taufe und Abendmahl irgendwie bestimmt, d. h. in der Weise dieser oder der Confession auszusprechen? zumal da die neuen Gemeinden früh genug von den verschiedenen Glaubensweisen unter den Christen Kunde erhalten und von allerlei nicht nur fremder sondern auch unter ihnen selbst aufgewachsener Irrlehre gefährdet werden. Da ist's doch unmöglich, sich länger in unbestimmter Allgemeinheit zu halten, und es zeigt sich deutlich die Nothwendigkeit eines bestimmten Bekenntnisses. Dazu kommt endlich noch, daß das Bekenntniß den entschiedensten Einfluß hat auf die Missionspraxis. Auch um deswillen also darf dem ersten nichts von seiner Schärfe vergeben werden, weil falsche Lehre sogleich auch eine

ie Praxis nach sich ziehen würde. So z. B. aus den ver-  
enen Lehrbestimmungen über die Taufe in der katholischen,  
rischen und reformirten Kirche geht ganz folgerichtig ihr  
hiedenes Verfahren, die Vollziehung der Taufe betreffend,  
or. (Hier wird als dankenswerthe Probe ein sehr anspre-  
er Aufsatz eines reiferen Missionszöglings im Dresdener  
tut, über den Zusammenhang der reinen Lehre von der  
ie mit dem rechten Verfahren bei Ertheilung derselben, aus-  
weise mitgetheilt.)

Damit ist die eigentliche Beweisführung vollendet. Aber  
Berf. findet doch noch ein Doppeltes nöthig.

Zuvörderst sind einige arge Mißverständnisse abzuweisen.  
vird dann zuerst ausgesprochen, unter dem Character der  
lichkeit, welchen die Dresdener Mission so eifrig anstrebt,  
eineswegs zu verstehen, daß man nur die Leitung derselben  
en Händen der Kirchenbehörden zu sehen wünsche. — Eben  
vonn gefordert wird, daß die bekehrten Heiden mit der  
terkirche ein Leib werden sollen, ist nach C. A. Art. 7. die  
ung auch im entferntesten nicht die, daß sie nun auch  
ie Verfassung, gleiche Gebräuche und gleiche Cerimonien  
hmen sollten. — Endlich wenn die Dresdener verlangen,  
ihre Missionare den Heiden das Bekenntniß der Kirche  
zen, so heißt das nicht, daß sie unter ihnen mit der Con-  
enformel in der Hand, was auch sehr schwer sein möchte,  
nd auftreten sollen, freilich aber wird ihnen Luthers kleiner  
chismus auch als Grundlage ihres Unterrichts unter den  
en ganz besonders empfohlen.

Sodann aber gehört zur Vollständigkeit der Erklärung über  
Missionksanstalt auch ein Wort über den Vorsteher derselben.  
halb giebt der Berf. noch eine kurze Characteristik seiner eig-  
theologischen Gesinnung. Dieselbe, dünkt mich, braucht  
nur zu lesen, um herzlichem Vertrauen zu ihm zu gewin-

Er ist nicht von Geburt, aber durch seine Lebensführung  
aus voller Ueberzeugung Lutheraner. Wie weit er aber da-  
entfernt ist, dieses ihm über alles theure Bekenntniß für  
t Raub zu achten, um des willen es sich für ihn ziemt, auf  
erdenkende voll Wegwerfung herabzusehen, das mögen die  
ichen Worte auf S. 21 zeigen, welche ich mich nicht ent-  
n kann, abzuschreiben. „Aber obschon ich“, so heißt es da,  
evangelisch=lutherische Kirche wie Einer lieb habe, und mich  
jeder Faser an das Bekenntniß derselben gebunden weiß,  
solche Gebundenheit für die höchste Freiheit achte und rüh-  
auch außer meiner eigenen und andrer Seelen Seligkeit  
s so sehnlichst begehre, als daß alle zu einerlei Glauben  
Erkenntniß des Sohnes Gottes hinankommen und nach ei-  
i Regel wandeln mögten: so werde ich nun und nimmer-

mehr vergessen, daß es die Kirche jezt im Großen und Ganzen nicht mit abfallenden, sondern mit wiederkehrenden Kindern zu thun hat, und daß es mithin ihre Mutterpflicht erheischt, ihnen freundlich entgegen zu gehen, oder vielmehr zu laufen, und ihnen unterwegs um den Hals zu fallen und sie zu küssen, und zwar das Alles dem Beispiele unsers barmherzigen Herrn und Heilandes gemäß, der ja auch das zerstoßene Rohr nicht zerbrechen und das glimmende Docht nicht verlöschen wollte. Ich meine aber, daß der Kirche solche Freundlichkeit um so mehr gezieme, da sie selbst an der Entfremdung ihrer Kinder insofern Schuld ist, als sie dieselben zum großen Theile ohne Lehre und Zucht hat aufwachsen lassen. Wer nicht wider uns ist, der ist für uns: das ist und soll mein Wahlspruch bleiben, und somit reiche ich allen, auch wenn sie selbst einzuschlagen noch zögern sollten, seufzenden, suchenden und ringenden Seelen die Hand des Friedens in der gewissen Zuversicht, daß auch sie durch den heiligen Geistes Beistand, der es den Aufrichtigen gelingen läßt, zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes hinarbeiten und zum vollkommenen Mannesalter in Christo Jesu gelangen werden.“

So weit die Erklärung, deren hauptsächliche Aufgabe also die ist, zu zeigen, in welchem Sinn die Dresdener Mission kirchlich ist. Sie muß wohl, so sollte man denken, alle die, welche noch in der Heimath an ihrer historischen Kirche und deren Bekenntnisse festhalten, davon überzeugen, daß sie in directen Widerspruch gegen sich selbst treten, wenn sie nicht auch für die Mission auf dem kirchlichen Character bestehen. Auf die Zustimmung derer freilich, welche der Ansicht sind, daß überhaupt die alten Bekenntnisse und Kirchen sich überlebt haben und die Neubildungen aus der Zusammenschmelzung derselben erst von der Zukunft dürfen erwartet werden, hat der Bericht selber nicht gerechnet. Aber so lange diese letzten den Beweis nicht geliefert haben, daß die Bekenntnisse, mit denen die Kirche steht und fällt, wirklich schriftwidrige Bestandtheile in sich schließen, kann ihre Opposition nur als eine unbegründete angesehen werden.

An die Erklärung schließt sich dann als zweiter Haupttheil die Mahnung an, welche natürlich nur an die gerichtet ist, welche den in der Erklärung ausgesprochenen Grundsätzen beistimmen. Hier wird zunächst die Klage ausgesprochen, daß die Kirche im Großen und Ganzen sich ihrer Mission noch nicht angenommen hat, wie es der Mutter wohl anstehen würde, und die Tochter gerne wünschte.“ Es wird die Frage aufgeworfen, was denn jährlich 6000 Rthlr. sind (nach dem neuesten Berichte hat sich freilich die letzte Jahreseinnahme der Dresdener Anstalt schon auf 13870 Rthlr. belaufen,) von der luther-

rischen Kirche, die sich über so viele Lande erstreckt. Daß nicht mehr aufkommt, wird daraus erklärt: theils sind noch so viele Strecken der Kirche, welche einem Todtenacker gleichen, theils herrschen noch mancher Orten allerlei Vorurtheile. Denen, welche zu den Lebendigen gehören wollen, wird dann zu bedenken gegeben, daß sie auch bei der äußerlich verfallenen Gestalt der Kirche, so lange das gute Bekenntniß, als ihr Grund, noch steht, doch keine Ursache zur Losagung von derselben haben, vielmehr sich zur lebendigen Theilnahme an der Mission der Kirche erheben sollten. Mit einer höchst liebenswürdigen Demuth, welcher ihre Aufrichtigkeit an der Stirn geschrieben steht, werden sie aufgefordert, ihre Ausstellungen an der Dresdener Mission nicht zurückzuhalten, die Vorsteher derselben, welche selbst am unzufriedensten sind mit ihrem Werke, wollen gern sich zurechtweisen und mit Rath und That unter die Arme greifen lassen.

Rec. kann der Mahnung nur vollkommen Recht geben. Ja, alle welche noch einen Ruhm darin setzen, der evangelisch-lutherischen Kirche anzugehören, sollten die lutherische Missionsanstalt zu Dresden recht in ihre Mitte nehmen, und mit Gebet und Arbeit dahin streben, daß sie je mehr und mehr eine der lutherischen Kirche würdige Wirksamkeit entwickelte. Daraus müßte auch für die Kirche selbst ein reicher Segen erwachsen.

Zuletzt wendet sich der Verf. an die, welche bereits Freunde der Dresdener Mission geworden sind und thätigen Antheil an derselben genommen haben. Er zeigt ihnen, wie ihre Arbeit bereits die ersten Früchte getragen hat, zur Zeit der Herausgabe dieser Schrift, 13, nach neueren Nachrichten jetzt schon 24 durch Handreichung der Dresdener Missionare für den Herrn aus den Heiden gewonnene Seelen, und wie sich grade gegenwärtig ihrer Wirksamkeit eine weite Thür aufthut. Das hat sich seitdem noch mehr bestätigt. Spätere Nachrichten nämlich erzählen, daß sich schon ein großer Theil der Streitkräfte, auch die aus dem Telugulande, um Majaveram, — eine vormals von den Engländern besetzte, jetzt von einem angesehenen Beamten um mehr als 2000 Rthlr. angekaufte und der Dresdener Anstalt geschenkte, mitten in einer zahlreichen heidnischen Bevölkerung gelegene Station in Ostindien, — concentrirt und ihr Werk, dessen Erfolg nur von hinlänglicher Verstärkung abzuhängen scheint, begonnen haben, ingleichen daß in dem nicht fern von Majaveram gelegenen Trankebar, nachdem die Engländer diese Besitzung wirklich von den Dänen angekauft haben, die dahin gesandten Missionare ihre Wirksamkeit ungleich freier ausbreiten können, nur ebenfalls der Vergrößerung ihrer Zahl dringend bedürfen. Der Verf. läßt diese Verhältnisse

selbst für die Nothwendigkeit einer verdoppelten Unterfützung der Anstalt reden; jedem Freunde derselben muß es einleuchten: es ist jetzt der Wendepunkt gekommen, wo nun nur gefragt werden kann: Vorwärts oder Rückwärts? ob der gemachte Anfang fortgesetzt werden oder wieder zu Grunde gehen soll?


Nur noch einen Vorschlag fügt der Verf. hinzu, der gewiß nicht nur alle Beherzigung, sondern auch ungesäumte Ausführung verdient. Bei den zum Missionsdienst sich Meldenden, so rath er, sollte man nächst der Herzensstellung vorzugsweise darauf sehen, ob ihnen auch die so nothwendige Sprachkenntlichkeitsmaßes verliehen ist. Fände sich das bei einem jungen Manne, so möchte ihn ein tüchtiger Geistlicher, am liebsten auf dem Lande, in die erste Vorbereitung nehmen. Dann und das ist nun erst der eigentliche Vorschlag, sollte eine Gemeinde, oder eine Anzahl von mehreren Gemeinden einen solchen fähig Befundenen zu ihrem Missionar also annehmen, daß er für seinen Unterhalt zunächst im Seminar, später in der Heimath denwelt Sorge trüge. Gewiß mit Grund erwartet der Verf. von der Verwirklichung seiner Idee den bedeutendsten Aufschwung für die Theilnahme an der Mission. Jeder muß ihm Recht geben, wenn er so den jetzigen Zustand schildert: „gegenwärtig steuern die Leute ihre Scherlein bei, und wissen nicht, für was und wozu grade: die Gelder fließen ohne Unterschied in die Missionsgesellschaftskassen, und niemand bekommt sein Bäckchen wieder zu sehen, als höchstens noch einmal im Jahresberichte nicht minder Recht aber, wenn er zeigt, wie nach Befolgen seines Rathes die Sache so ganz anders sein würde. „Es möchte“, sagt er, „den Leuten eine bestimmte Persönlichkeit, allen den Kleinen, aber lieben, lebenswarmen Zufälligkeiten in Augen schweben. . . . . Und mit welcher Theilnahme würden sie jedem Schritte ihres Missionars in der Heimath folgen, mit welcher Freude jedem Berichte von dorthen entgegensehen! Das und das hat unser Missionar, so würden sprechen, durch unsre Handreichung ausgerichtet, so und so unsterbliche Seelen haben wir dem Herrn gewinnen helfen: wollen wir sehen, was weiter zu thun ist. Und was für andere Gebete würden auf beiden Seiten zum Throne der Gnade emporsteigen!“ u. s. f. — Ja, wir stimmen von ganzem Herzen in den Wunsch ein, daß das liebliche Bild je eher je lieber zur Wirklichkeit werden möchte, so wie in das Licht, daß der faule Fleck der Mission bis jetzt ihre zu große Schwächlichkeit ist.

Doch wir brechen hier ab; sind vielleicht schon zu ausführlich geworden. Mögen unsre Mittheilungen die Leser recht das treffliche Büchlein selber zu lesen. Wir müßten sehr un-

wenn dasselbe nicht dem Dresdener Institute viele Freunde gewinnen sollte.

Für diejenigen, welche noch mehr aus dieser Anstalt und von ihrem Director hören möchten, wollen wir aber noch die Anzeige hinzufügen, daß von Neujahr 1846 an, herausgegeben vom Director Graul, Missionsnachrichten unter dem Titel: evangelisch-lutherisches Missionsblatt, jeden Monat in 2 ganzen Bogen, zu dem beispiellos billigen Preise von jährlich 12 Ngr, bei dem Buchhändler Justus Naumann in Dresden, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen — erscheinen werden. Dieses Blatt, einer vorläufigen Bekanntmachung zufolge, wird enthalten: 1) Mittheilungen aus den neuesten Nachrichten der verschiedenen Missionsgesellschaften, so daß die Berichte der Dresdener Gesellschaft in einer eignen Abtheilung mit besonderer Ausführlichkeit gegeben werden: anschauliche Gesammtbilder; dabei von Zeit zu Zeit ein nach Ländern geordneter Ueberblick über den Stand der Mission auf der ganzen Erde. 2) Einzelne Ereignisse von besonderer Wichtigkeit für die Mission. 3) Bisherige Missionsbestrebungen, ältere und neuere: zusammenfassende Darstellungen mit eingestreuten anziehenden Einzelheiten. 4) Die Heidenländer und ihre Bewohner, um den Lesern ein anschauliches Bild von den Verhältnissen zu verschaffen, unter denen die Missionare arbeiten. 5) Erörterungen und Betrachtungen für und über das Missionswesen, besonders Bearbeitungen von Bibelstellen, die Bezug auf Mission haben. — „Wir beabsichtigen“, so äußert sich der Herausgeber, „etwas Umfassendes zu geben, aber nicht in der Weise eines Magazins, wo das Bedeutende von dem Unbedeutenden unterdrückt wird; der in den verschiedenen Blättern aufgehäufte Stoff soll vielmehr gesichtet, geordnet, gruppiert werden, und Anschaulichkeit, Uebersichtlichkeit und Durchsichtigkeit mehr gelten als Vollständigkeit.“ „Wir haben nicht im Sinne, das Missionsblatt zu einem eigentlichen Erbauungsblatte zu machen. Die fünfte Rubrik weist zwar dem erbaulichen Elemente eine besondere Stelle an: sonst aber soll es vielmehr in der ganzen Wahl, Anordnung und Darstellung des geschichtlichen Stoffes, und etwa in kurzen, zwischen eingestreuten Bemerkungen aus der Schrift heraus und in die Schrift hinein, als in langen Betrachtungen und breiten Ergüssen zum Vorschein kommen.“ Wenn dieser Plan ausgeführt und diese Verheißungen erfüllt werden — und der Director Graul, wie wir nach dem, was wir von ihm empfangen haben, nicht bezweifeln können, ist der Mann dazu, — so wird das angekündigte Blatt einem ungeachtet der zahlreichen Missionschriften doch noch vielfach gefühlten Bedürfnisse entsprechen und einen weiten Lesekreis um sich versammeln.

**Münchmeyer.**



Druck von G. A. Futh in Göttingen.

# Abhandlungen.

## I.

### Die Kirche, die Kirchen, und die Gemeinden dieser Zeit.

Ihre Lage, und was ihnen Noth thut.

Mit besonderer Rücksicht

auf die Herzogthümer Bremen und Verden.

Ein Gutachten

von

**Dr. Friedrich Röster,**

Generalsuperintendenten zu Stade.

(Schluß.)

## 3.

Der Schluß des vorigen Abschnitts lenkte unseren Blick auf die organischen Bestandtheile der Particular = Kirchen, die Gemeinden; und diese bieten, wenn uns nicht Alles trägt, das fruchtbarste, vielleicht in dieser Zeit das alleinige Feld für heilsame Reformen dar. Daß die Gemeinden solcher Reformen bedürfen, und zwar die städtischen noch mehr als die ländlichen, liegt vor Augen: auch wird dieses Bedürfniß fast allenthalben anerkannt. Da nun bei den Regierungen Neigung vorhanden ist, demselben entgegen zu kommen: wie sollte man nicht gerade hier das Beste hoffen dürfen? Wir glauben aber bei unseren dahin einschlagenden Wünschen, Hoffnungen und Rathschlägen desto eindringlicher zu werden, wenn wir sie nicht bloß von



allgemeinen Gesichtspunkten, sondern hauptsächlich von den individuellen Verhältnissen unserer Bremen- und Verdenschen Provinz hernehmen.

Wähne man nur nicht, bloß durch Befehle von oben dem Uebel steuern, und das Bessere herbeiführen zu können; sondern die Heilung muß aus dem Geiste der Gemeinden selbst und ihrer einzelnen Glieder hervorgehen! So namentlich in Betreff der Kirchenzucht, deren strengere Handhabung Viele wünschen, obschon sie an ihrer Ausführbarkeit verzweifeln. Wohl ist diese Kirchenzucht uralte; aber nachdem sie einmal durch mancherlei Ursachen außer Übung gekommen, wird es schwerlich gelingen, ihr die alte Energie wieder zu verschaffen: auf's Aeußerste sträubt sich dagegen, man kann sagen, die Religiosität der Gegenwart, und das in allen Ständen rege Streben nach Unabhängigkeit, welches man lieber für kirchliche Zwecke zu nutzen, als mit kirchlichen Mitteln zu dämpfen suchen sollte. Zudem ist sie in der bisherigen Weise auch nicht einmal christlich, sondern eine spätgeborene Tochter der Inquisition, dieser Ausgeburt des Mittelalters. Denn die Kirchenzucht soll sich mit den offenbaren kirchlichen Vergehungen beschäftigen; sei es, sie zu bestrafen, oder unschädlich zu machen; sei es, um die Würde der Kirche zu schützen, oder die Sünder zu bessern: unläugbar liegt ihr also dasselbe Princip zum Grunde, wie der Inquisition, nämlich Beurtheilung und Behandlung der Innerlichkeit des Menschen nach seiner äußerlichen Erscheinung. Warum wollt ihr den öffentlichen Sünder absondern oder strafen; während doch der verborgene Sünder weit gefährlicher ist? Ja, kann nicht auch ohne Thatfünde das Innere tief verderbt sein? Nimmt man nun hinzu, daß viele Vergehen jetzt mit Recht vom Staate, namentlich von der Polizei gestraft werden, welche man sonst der Kirche überließ, z. B. Unzucht und Trunkenheit; so wie, daß es ganz unmöglich ist, die höheren Stände derselben Zucht zu unterwerfen (man würde sie damit aus der Kirche verjagen, und ein nutzloses Scandal erregen); so leuchtet wohl genugsam ein, daß jene Kirchenzucht, welche einst Er-

communication und Kirchenbuße verhängte, weder an sich zu loben, noch den jetzigen Verhältnissen angemessen sei. Auf die kleine, durch äußeren Druck zusammengehaltene Gemeinde des Neuen Testaments darf man sich hierbei gar nicht berufen; damals war die Kirchenzucht nöthig und ausführbar; jetzt aber ist sie, wenn nöthig, kaum ausführbar, und wenn ausführbar (in einer einstimmigen Gemeinde), so kaum nöthig. Man lasse also den Staat offenbare Laster strafen, so weit seine Macht reicht, disciplinarisch oder criminell: die Kirche aber behaupte das Gebiet des Geistes, auf dem sie heimisch ist; und sie gebrauche kein anderes Mittel, als welches ihr vertrauet ist, nämlich das Wort Gottes: ihre ganze Kirchenzucht sei mithin Seelsorge! Freilich kann auch diese oft nur nach dem Aeußerlichen urtheilen; aber mit dem Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, dringt sie doch überall in das Innere ein, wenn man's auch nicht immer sieht. So mögen denn der Prediger und mit ihm die Besten in der Gemeinde, auf Mittel sinnen, den christlichen Geist zu nähren und zu heben; sie mögen dem Sünder nachgehen, und helfen ihm wieder zurecht mit sanftmüthigem Geist; sie mögen den Segen des Wortes in die Häuser und an die Krankenbetten, in die Gefängnisse und Strafanstalten tragen: eine andere Kirchenzucht können und dürfen sie nicht üben; denn nach dem Evangelio sind sie nicht Herren über den Glauben, sondern nur Gehülfsen der Freude.

Und nach diesem Grundsatz wird denn auch das Beichtverhältniß des Predigers zu beurtheilen sein. Es bezieht sich nicht bloß auf offenbare, sondern auf alle Sünder, und zwar nicht als Inquisition, sondern als die mahnende Stimme des Evangeliums. Man kennt die harten Ausdrücke weil. Caspar Schade's über den Beichtstuhl; und es ist wahr, der gewissenhafte Prediger kann nicht ohne Gewissenspein Absolution verkündigen an Menschen, deren innere Verfassung ihm gänzlich unbekannt ist. Aber statt hieraus die Nothwendigkeit einer Inquisition des Einzelnen zu folgern, so wie einer Zurückweisung offener Sünder vom heiligen Mahle, sollte man umgekehrt

dem Prediger nur auflegen, daß er das Verderben der Sünde im Allgemeinen so eindringlich als möglich darstelle: ist das geschehen, so trägt er nicht mehr die Schuld davon, wenn geheime Sünder die Gnade Gottes zum Verderben empfangen. Einzelnen aber, die vertrauensvoll zu ihm kommen, mag er als Seelsorger rathen. Freilich kommt dabei sehr viel auf die Persönlichkeit des Predigers an; und man mag es einen Uebelstand nennen, daß jetzt der Prediger mehr das Amt tragen muß, als von ihm getragen wird. Allein statt diesen Uebelstand erfolglos zu beklagen, soll er darin vielmehr eine Aufforderung finden zu erhöhter geistlicher Thätigkeit.

Ein Hauptmittel, fast möchte ich sagen, das Hauptmittel, unser Kirchenwesen zu verbessern, ist ohne Zweifel, daß der Gemein Sinn der Gemeinden geweckt und gestärkt, und ihre einzelnen Mitglieder zum Bewußtsein einer geistlichen Zusammenghörigkeit erhoben werden; denn dieses Bewußtsein, die Seele aller Kirchlichkeit, ist bis zu einem unglaublichen Grade verloren gegangen. Nur der gemeinsame Gottesdienst, und in demselben das Wort des Predigers, vermag jetzt noch einen schwachen Funken von kirchlichem Sinne zu unterhalten. Aber wenn einerseits ganze Stände und Familien sich der Kirche total entziehen; wenn andererseits Prediger und Schullehrer, ohne alles Zuthun der Gemeinde, von oben her angestellt werden; wenn selbst in liturgischen Dingen, in Bau- und Rechnungs-Sachen die Gemeinde willenlos sich dem fügen muß, was die Behörden verfügen: ist's da ein Wunder, daß das Gemeindeleben in Apathie und Lethargie schmachtet? Hierzu möge denn die Berliner Conferenz Rath und Hülfe gewähren!

Die Schwierigkeit einer Abhülfe in diesem Stücke ist keineswegs so groß, als bei der Vereinigung der Provinzen in eine Landeskirche, oder der Landeskirchen in eine Gesamtkirche; wovon wir oben sprachen. Mit Einem Worte — Presbyterien (deutlicher und populärer heißen sie wohl Kirchen-Collegien) müssen errichtet werden. Mögen sie eine bloße Form sein: sie machen doch dem Geiste Bahn! Mögen sie von


der Gemeinde Anfangs mit Gleichgültigkeit, selbst mit Widerstreben aufgenommen werden (wie bisher oft das Suraten-Umt): sobald die Erfahrung zeigt, daß sich etwas Erkleckliches durch sie erreichen lasse, wird Theilnahme und Liebe dafür schon aufkeimen! Man lasse also von den Gemeinden selbst, von den kleineren sechs, von den größeren bis gegen zwölf rechtschaffene, gottesfürchtige, in Ansehen stehende Familien = Väter zu kirchlichen Repräsentanten erwählen, welche vom Kirchenregimente auf eine bestimmte Zahl von Jahren bestätigt werden. Ihr natürlicher Präses ist der Prediger, und er soll ihnen den rechten Geist einhauchen. Von solchem Kirchen = Collegium also werden alle, diese Gemeinde besonders angehenden Kirchen = Sachen zunächst behandelt, namentlich: die Ansehung der Prediger und Schullehrer, Schul- und Kirchen = Wesen überhaupt, liturgische Eigenthümlichkeiten der Gemeinde, Erhaltung und Verschönerung des Gotteshauses, Aufsicht über das Kirchen- und Pfarr = Vermögen und dessen Berechnung. Ein fühlbarer Uebelstand in unserem Sprengel besteht darin, daß der Prediger von dieser letzteren Aufsicht durch die Kirchen = Commission gänzlich ausgeschlossen ist; was doch erweislich nicht in der Absicht des Gesetzes gelegen hat. Eine Provinzial- und eine Landes = Synode kann und wird sich demnächst aus den Presbyterien entwickeln; aber solche Synoden gleich Anfangs zu berufen, möchte unnütz sein, und hieße, den Bau des Hauses vom Dache anfangen. Sondern, nachdem die Kirchen = Vorstände längere Zeit gewirkt haben, wird ein Drang, zu allgemeinen Maßregeln zu schreiten, sich wie von selbst ergeben. Und kommt es dann zu Synoden, so erhalte man darneben die jura episcopalia des Landesherrn, und mithin auch die Consistorial = Verfassung, wobei nur zu wünschen ist, daß die einzelnen Provinzial = Consistorien in eine nähere Verbindung mit einander treten, um ihren Maßregeln größere Einheit zu geben. Ein gesundes Leben der Kirche wird gerade dadurch bedingt, daß die drei Elemente, der landesherrlichen Macht, des geistigen Einflusses der Prediger, und des Interesses der Gemeinden sich gegenseitig im Gleichgewicht erhalten.

Die erste ist das Beharrliche, das dritte das Bewegliche, der zweite soll beide verbinden.

Insbefondere aber sollte bei der Wahl der Predi und Schullehrer, diesem Nerv des kirchlichen Lebens, größere Betheiligung der Gemeinden, als bisher, eingeführt werden. Denn, wie es jetzt steht, haben die Gemeinden an Wahl in der Regel ganz und gar keinen Antheil. Ge wird ihnen der Mann, den sie sonntäglich hören sollen, sie salariren, der ihres ganzen Vertrauens bedarf, um sie fern und erheben, ihre Kranken trösten und ihren Sterb das Ende leicht machen zu können: gesetzt wird ihnen auch der Mann, dem sie das Theuerste, was sie haben, Kinder, zur Bildung übergeben. Ist's da ein Wunder, sie den neuen Prediger oder Schullehrer mit Mißtrauen, meistens mit Gleichgültigkeit empfangen, und fast nur an die Kosten denken, die ihnen seine Anstellung verursacht? In fern Herzogthümern werden nur 12 Pfarren von den Gemei 22 von Patronen, alle übrigen von der Regierung be besser steht es in Hinsicht der Schullehrer, von denen nu vom Consistorio, etwa 50 von Patronen, alle übrigen ( als 550) von den Gemeinden, und zwar mit Zuziehung Prediger, angestellt werden. Was nun aber die Prediger: stellung betrifft, so ist bei uns selbst die ehemals gewöhli Umfrage nach der Einführungs = Predigt: ob die Gemeinde dem Pastor zufrieden sei? längst außer Gebrauch gekom Sie ist aber zum Mindesten das Symbol eines ursprüngli Gemeinde = Rechts. Es scheint mir daher, aus Gründen Billigkeit wie der Klugheit, durchaus erforderlich, daß se wieder hergestellt werde; und zwar in der Weise, daß Präsentirte vor der Einführung eine Probepredigt hielte, auf die Gemeinde befugt wäre, gegründete Einwenbu gegen ihn auf der Stelle vorzubringen. Und gern möcht noch einen Schritt weiter gehen. Das Patronat ist freilich, wohl zum Theil aus trüben Quellen entsprungen, durch Länge der Zeit zum Recht geworden; allein eben so unno

ferlich ist das Recht der Gemeinden, Einwendungen gegen einen ihr gefekten Prediger zu erheben. Deshalb wäre sehr zu wünschen, daß die Patrone ihr Recht freiwillig auf die Präsentation dreier Candidaten beschränkten, und aus diesen die Gemeinde wählen ließen. So würden die Rechte beider gewahrt; die Patrone behielten es in ihrer Hand, eine persona grata zum Prediger zu erhalten, und in der Gemeinde würde unheilvollen Wahlumtrieben vorgebeugt. Ganz freie Gemeinde = Wahlen sind nämlich, wie die Erfahrung gezeigt hat, ein großer Uebelstand: oft wird der Alleruntauglichste gewählt; und es pflegen dabei die ärgerlichsten Bänkereien, selbst Schlägereien inmitten des Heiligthums vorzufallen. Allein diese Schlägereien sind eben ein schlagender Beweis von der großen, alle Leidenschaften aufregenden Wichtigkeit, die eine Predigerwahl für die Gemeinde hat; und durch den vorgeschlagenen Modus, sowie durch die Anwesenheit landesherrlicher Commissarien, würde ihnen sattfam vorgebeugt. Das bleibt ausgemacht, daß ein Prediger, den die Gemeinde mit gewählt hat, in einem viel vertraulicheren, heiligeren, wirksameren Verhältnisse zu ihr steht. Mit den Schulstellen hat es dieselbe Bewandniß: ganz freie Gemeindevahl ist vom Uebel; aber die Wahl aus drei von der Behörde Präsentirten wird in der Regel jene Uebelstände entfernen und doch einen Mann des Vertrauens an die Schule bringen.

Wenn nun so die Gemeinden zu neuer Lebensthätigkeit erweckt sind, dann zeige seinerseits auch das Kirchenregiment sich thätig, und bessere die Formen, an welche die Erbauung der Gemeinden gebunden ist; nämlich den öffentlichen Gottesdienst, und in ihm besonders die Liturgie, so wie die dazu dienenden Gesang = und Gebet = Bücher, und die dazu vorbereitenden Katechismen. Um auch hier vom Concreten auszugehen, bemerken wir, daß in unserer Provinz der Gottesdienst lediglich vom Herkommen abhängt, mithin, aller Festigkeit ermangelnd, von jeher die Schwankungen des theologischen Zeitgeistes, des starr = orthodoxen, pietistischen, philosophischen, rationalistischen durchgemacht hat; daß wir nie eine



schriftgemäß, confessionsgemäß und zugleich zeitgen  
stellen; sie sollten ein festes Element haben, und  
ches; sollten geistreich = lebendig und doch voll a  
Gravität sein. An Vorbereitungen zum Besseren  
unserm Lande nicht; nur ist man wohl zu zögernd  
tig in der Ausführung. In solchen Dingen muß a  
stige Augenblick ergriffen werden, sonst kommt Nich  
de: das Bessere soll nicht der Feind des Guten sei

Dies führt auf einen verwandten Gegenstand r  
nem Interesse; ich meine die Verbesserung t  
rischen Bibel in allen denjenigen Stellen, wo  
dener Massen den Sinn des Originals verdunkelt  
verfehlt hat. Das ist auch so ein alter Schaden, d  
Furcht vor augenblicklichem Anstoß nicht berühren  
glauben aber, daß bei dem jetzigen Stande der L  
Anstoß weder bedeutend, noch gefährlich sein würd  
setzt, er wäre es, so fordert das Princip des Pro  
welcher sich auf das reine Schriftwort gründet, mit  
Strenge, die kleinere Gefahr vor der größeren nid  
Fr. v. Meyer's berichtigte Uebersetzung hat einen g  
aemacht: warum zaubern wir. auf diesem Meae 1

genannten freien Predigten losgemacht haben, und den Text wieder zum Mittelpunkte der Predigt nehmen; aber warnen müssen wir vor der jetzt beliebten abstrakt dogmatischen Predigtweise, welche über dem Kopfe sowohl, als über dem Herzen der Zuhörer hinsfährt. Man frage doch das Volk, ob es nicht diejenigen Predigten vor allen hochschätzt, welche mit dem Worte Gottes kühn und stark in das tägliche Leben eingreifen?

Die kirchlichen Gebäude und ihre Umgebungen bieten, wenigstens in unseren Landgemeinden, zum Theil einen wahrhaft abschreckenden Anblick dar. Die Kirchen düster und kalt, schmutzig und unordentlich, mit grellen Farben und geschmacklosen Zierrathen ausgestattet; die Kirchhöfe unsauber, verfallen, dem Vieh preisgegeben; zuweilen durch Jahrmärkte entheiligt; die Schulstuben eng und dumpf, mit heißer Sticlust erfüllt bis zum Dhnmächtigwerden für Lehrer und Kinder: wo es so zuseht, wer müßte da nicht schleunige Abhülfe wünschen? denn Ordnung und Sauberkeit der kirchlichen Locale entspricht dem Gefühl des Anstandes, erhöht die Andacht, weckt sogar den Sinn für Verbesserung und Verschönerung der Privatwohnungen. Die von Gott geschenkten jetzigen Friedensjahre laden zu dem Werke ein, und wenn es vollendet, haben meist die Gemeinden selbst ihre Freude daran. Zu diesem Zwecke veranstaltete Collecten sind immer von gutem Erfolge. Sogar der Wunsch, daß unsere Kirchen geheilt werden möchten, ist nicht mehr zu kühn. Denn bis jetzt muß die Kirchenlust zur Entschuldigung der Kirchenscheu dienen; und wahr ist, daß die dumpfen und kalten Kirchenmauern wohl manchem Prediger einen frühzeitigen Tod bereiten. Die Beerdigungsplätze betreffend, erwähnen wir noch, daß man nicht ohne die dringendsten Gründe den Nebendörfern besondere Friedhöfe gestatten sollte; denn es wird damit ein starkes Band der Kirchlichkeit für diese Dörfer zerrissen.

Wir schließen hieran einige andere externa, deren Wichtigkeit man in unseren Tagen mehr und mehr erkannt hat. Zuvörderst sollten Prediger und Schullehrer mit einem, ihrem Stande und



den Zeitbedürfnissen entsprechenden Gehalte versorgt sein; wie können sie, dem Mangel preisgegeben und mit Sorge Nahrung kämpfend, ihr Amt mit Freudigkeit führen? Wo ist in unserm Vaterlande die Summe von 300 (in P. jüngst von 400) Rthlr als Minimum eines Pfarrdienstes fest; und nach dem neuen Schulgesetze sollen alle unsere Schulen wenigstens bis auf 80 Rthlr Einnahme gebracht werden. Hoffen wir denn, daß diese menschenfreundlichen Verordnungen überall zur Ausführung kommen! Besteht man den hohen Gehalt eines guten Predigers und das große, wiewohl unsichere Verdienst eines treuen Schullehrers, so sollte man auch dem Arbeiter seines Lohnes werth erachten. Es sind leider keine neuen Erfahrungen, daß die Pfarrer vom Uebermuth der Eingefessenen geplagt werden, und daß Schullehrer, um vor Hunger zu retten, nach Amerika auswandern.

Ein wahrer Schaden Josephs ist ferner das bis zum Opfer- und Accidenzien-Wesen. Geht doch unter die Landleute die Rede, daß der Pfarrer kein Wort spreche, sich dafür bezahlen zu lassen! Wie sehr wäre deshalb zu wünschen, daß die Pfarr-Einkünfte fixirt und generalisirt werden könnten! Wenigstens sollten die Opfer ganz aufhören, sie haben etwas sehr Gehässiges, liefern alle Augenblicke zu Streitigkeiten; und ihre Einsammlung ist für den Landmann zum Theil wahrhaft erniedrigend. Dagegen kann ich nicht bedingt für Aufhebung der Accidenzien stimmen. Sie sind zwischen dem Allgemeinen ein natürliches Band der Liebe und Dank zwischen Prediger und Gemeinde: hat jener ein besonderes Herzens bringendes Wort gesprochen, so macht es dem, der es empfängt, Freude, erkenntlich dafür zu sein. Dagegen glaube, die Accidenzien würden freiwillig fortgesetzt werden auch wenn man sie gesetzlich abschaffte. Allerdings aber sollte sie immer nur als Honorar und freie Liebesgabe erscheinen nicht als ein Recht nach der Taxe; wodurch der Pfarrer invidia eines Steuer-Einnehmers verfällt. Abzustellen sollte unbedingt die, für Bornehme wie Arme gleich lästige

gebüß; außer in den Fällen, wo der Prunk einer besonderen Rede verlangt wird. Aber daß bei Laufen, Copulationen und häuslichen Abendmahlsfeiern dem Prediger seine Mühe vergolten werde, scheint billig und recht; und selbst an dem Beichtgelde haftet schwerlich, was man so häufig rügt, das Vorurtheil, daß damit die Vergebung der Sünden erkaufte werde. Nur die anstößige Weise, in der es hie und da entrichtet wird, entferne man; nicht auf dem Altar, oder im Beichtstuhle werde es gesammelt, sondern dem Prediger, oder dem Küster ins Haus gebracht. Vor der Hand sind das *pia desideria*; aber sie werden es hoffentlich nicht immer bleiben.

Noch ferner liegt wohl die Aussicht, daß die Kirche sich auch ihrer künftigen Prediger, der Candidaten annehmen, sie ergreifen, heben und tragen werde; aber groß fürwahr ist ihre Noth, bei der wachsenden Ueberfüllung aller Stände; und zwar noch mehr die innere, geistige, als die leibliche Noth. Einstweilen sollte wenigstens das Kirchenregiment durch fürsorgende Aufsicht die Candidaten auf rechter Bahn zu erhalten bemüht sein.

Zum Schlusse sei es verstattet, noch einige Gegenstände der speciellen Kirchenregierung zur Sprache zu bringen. Die Ehesachen haben ohne Zweifel eine sehr wichtige Beziehung auf Religion und Kirche, und wir mögen es daher nicht tadeln, daß dieselben noch unter der Aufsicht der kirchlichen Behörden stehen. Denn die Heiligkeit der Ehe überhaupt ruht auf dem religiösen Glauben, und die Verhinderung leichtsinniger Ehescheidungen, sowie offenbar blutschänderischer Ehen möchte ohne den Einfluß der Kirche schwer zu erreichen sein. Aber eben so wenig sollte man vergessen, daß die Ehe auch eine bürgerlich rechtliche Seite hat, und daß der Kirche auf diese kein directer Einfluß zukommt. Es ist daher ein Uebelstand, daß das protestantische Kirchenrecht die Copulation zu einer wesentlichen Form der Schließung der Ehe gemacht hat. Wäre die kirchliche Einsegnung der Freiheit des Glaubens anheim gestellt, die Ehe mithin zunächst ein bürgerlicher Vertrag, so würden die Regie-

rungen den Ansprüchen der römischen Geislichkeit? in § auf gemischte Ehen viel leichter begegnen können, und den fern wäre eine schwere Verantwortlichkeit abgenommen. die moralische Verantwortlichkeit, welche manche Geislicher Zeit wegen Wiederverheirathung Geschiedener empwürde dann dem Staate zufallen. Wenn der Staat Wiederverheirathung gestattet, sollten sie unbedenklich copulieren, sofern sie in Staatsverfügungen sich gar nicht zu mischen. Es ist umsonst, daß jene Geislichen sich auf ihr Gewissen berufen; da die Gewissenspflicht des Gehorsams gegen die Kirche einleuchtend ist, das subjective Gewissen aber, auf die Legung einer Schriftstelle sich stützend, irren kann. Der Herr redet von Geschiedenen mit Rücksicht auf die polygamie Verhältnisse des Morgenlandes; und es ist bekannt, daß die moralische, nicht rechtliche Gebote gegeben hat. Ein Mißbrauch, welchen die rechtliche Kraft der Copulation hergebracht, ist die Collision, worein sie unsere Landleute bindet, indem diese, mit Zähigkeit an altfächsischer Sitte festhaltend, nach der feierlichen Verlobung meist schon als rechtmäßige Leute mit einander leben; was von den Predigern nicht heißen werden kann. Möchte doch wenigstens gesetzlich befohlen werden, daß Verlobung und Copulation auf Einen Tag folle, so wäre viel Sünde entfernt, die nicht für Sünden gerechnet wird!

Die übliche Weise der Proclamation von der Absicht scheint unpassend, sofern das Namen- und Titel-Gepränge Andacht stört, wenigstens zwischen Predigt und Schluß einen üblen Riß macht. Man sieht auch nicht, warum Proclamirten einen Vorzug haben sollen vor Kindbetteken Gestorbenen u. s. w., für welche ohne Namen gebetet wird. Ein Anheften der Namen an das schwarze Brett der Absicht würde ohnehin dem Zwecke entsprechender sein. Der Verstoß Accidenzien für den Prediger aber ist hoffentlich kein unüberwindliches Hinderniß.

Noch weit größere Uebelstände liegen in dem bisho-

**Dispensationswesen.** Die damit verbundene Abgabe nämlich ist meistens für Arme und Reiche gleich, und drückt daher die Ersteren unverhältnißmäßig. Aber es gründet sich überhaupt auf den mittelalterlich römischen Satz: daß eine an sich unerlaubte Handlung aus kirchlicher Auctorität für Geld erlaubt werden könne. Widerstrebt nun dieser Satz dem protestantischen Sittlichkeits-Princip, so darf man die Dispensationen auch nicht mit dem guten Zwecke ad pios usus entschuldigen. Denn der Zweck heiligt die Mittel nicht; und man sollte daher, was kirchlich unerlaubt ist, unbedingt verbieten, das Erlaubte dagegen unentgeltlich zulassen. In dieser Beziehung müßten besonders die verbotenen Verwandtschaftsgrade in der Ehe einer Revision unterzogen werden. Daß blutschänderische Ehen verhindert werden, ist ja sehr wichtig; aber wie viele Fälle giebt es, in denen immer dispensirt wird! Dagegen sollten die wegen besonderer Umstände ertheilten Dispensationen mit keinen anderen, als den Kanzlei-Gebühren beschwert werden.

Man hat eine Schärfung unserer Sabbath=Ordnung in Vorschlag gebracht, um die hin und wieder entsehrlich leeren Kirchen wieder zu füllen. Es ist wahr, in manchen Städten wird der Gottesdienst fast nur noch von dem weiblichen Geschlechte und den niederen Ständen regelmäßig besucht, von den Männern aber, namentlich der sogenannten gebildeten Classe, regelmäßig gemieden. Allein das vorgeschlagene Heilmittel, die Leute durch Strafen zum Kirchenbesuch zu nöthigen, und den Beamten diesen Besuch um des guten Beispiels willen zur Pflicht zu machen, ist darum sehr bedenklich, weil es größtentheils nur Heuchler in die Kirche führen würde. Wir verkennen nicht, daß es eine heilsame Pädagogie zur guten Gewohnheit des Kirchengehens giebt, wie sie Aeltern gegen Kinder, Herrschaften gegen Diensthofen, und verständige Menschen gegen sich selbst üben; allein je allgemeiner ein solches Gebot wird, desto mehr Contraste des Aeußeren mit dem Inneren führt es herbei, und macht das an sich Heilige zur eiteln Modeschache und ärgerlichen Heuchelei. Darum wäre zu wünschen, daß die Obrigkeit

sich nur darauf beschränkte, zur Stunde des öffentlichen Gottesdienstes Ruhe und Stille zu schaffen, und Niemanden Besuche desselben abhalten zu lassen. Außerdem ist es Sache des Kirchenregiments, der Liturgie, und Sache des Predigers, der Predigt so viel Anziehungskraft zu verschaffen, die Gemeinde sich innerlich dazu hingetrieben fühlt.

Manche redliche Freunde der Kirche sind der Ueberzeugung, die jetzigen Wirren seien nicht anders zu lösen, als dadurch, Gott unserer Zeit einen Propheten wie Luther erwecke, einen Mann voll Geistes und Kraft, der dem schwankenden Geschlechte neuen, mächtigen Impuls gebe, und „die Herzen der Väter neu zu den Kindern wende“, die ältere Generation mit der jüngeren ausfühne. Der allweisen Vorsehung bleibt anheim gestellt, sie diesen Weg zur Rettung wählen will. Aber gewiß ist, daß Ziel erreicht werden kann, auch ohne einen Propheten, wenn nur Viele erkennen, und noch Mehrere ausführen, was die Zeit fordert. Daß „Luther's Gebeine noch unter uns grüht“ (Sirach 49, 12), hat die Feier seines dreihundertjährigen Geburtstages erfreulich bewiesen: möchte aber viel mehr sein Geistes Sinn unter uns fortleben! Fest halte die evangelische Kirche an dem specifisch Christlichen; denn das war das edle Ideal, welches Luther, der Bergmannssohn, aus dem Worte Gottes zu Tage fördern wollte; aber sie hemme auch nicht die freie Forschung; so wie Luther sich durch Väter und Councils nicht hemmen ließ! Dabei werde Toleranz geübt, nicht gegen Irrthum und Schlechtigkeit, wohl aber gegen das, in Sachen des Glaubens und Gottesdienstes Anderen heilig. Ein edler Wettstreit herrsche unter den verschiedenen christlichen Kirchen: welche von ihnen am Kräftigsten zur inneren Heiligkeit führe! So wird, wenn Gott seine Zeit ersehen hat, auch höhere Einigung nicht ausbleiben. Uebrigens aber besteht der feste Grund Gottes, und hat diese zwei Inschriften: Herr kennet die Seinen“ und: „es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt“ (2 Tim. 2, 19).

## II.

## Die Verbindung der höheren Kirchenämter mit Pfarrstellen.

Christus hat etliche zu Aposteln-gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern — dadurch der Leib Christi erbauet werde, bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes, und ein vollkommener Mann werden, der da sei in der Maße des vollkommenen Alters Christi (Ephes. 4, 11—13). Diese Darstellung des kirchlichen Organismus findet freilich zunächst ihre bestimmte ins Einzelne gehende Anwendung nur auf die apostolische Zeit; es ist damit aber unstreitig auch eine allgemeine Regel der Gestaltung des kirchlichen Lebens, für die ganze Zeit, wo sich dasselbe noch im Zustande der Entwicklung befindet, ausgesprochen. Geben wir zu, daß die Verbindung: bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben u. s. w. noch immer nicht erfüllt sei, so müssen wir einräumen, daß auch der Bordersatz, welcher bestimmte Sphären der kirchlichen Organisation von einander scheidet, noch immer seine Gültigkeit habe. Apostel, als Gründer der Kirche, ihrem Auftrage und ihrer Begabung nach haben wir in der begründeten und bestehenden Kirche nicht mehr; wenn unsere Stelle aber das Amt der Apostel von dem der Hirten und Lehrer so scheidet, daß sie den ersteren einen weiteren, den letzteren einen engeren, an eine bestimmte Gemeinde geknüpften Wirkungskreis anweist, so ist damit eine in der Natur der Sache begründete und durch die Erfahrung hinlänglich gerechtfertigte Regel der kirchlichen Dienst-Pragmatik ausgesprochen.

Es war wohl eine unbegründete Furcht in die hierarchischen Konsequenzen des römischen Episcopal- und Papal-Systems zu

fere protestantische Landeskirche darstellt, so sehen  
daß das Bewußtsein davon bei der Gestaltung dessel-  
ben gewesen, daß es aber nicht Energie genug bes-  
consequent geltend zu machen. In der Zeit der Re-  
erkannte man eigentlich nur das Pfarramt in s-  
wendigkeit für das Bestehen der Kirche an. (Der  
Schulamt war ursprünglich nur ein annexum des P-  
Der Grund davon lag wohl nicht bloß in dem Umf-  
die deutschen Bischöfe sich der Einführung der Refor-  
dersehten, sondern in dem vorherrschenden Nützlich-  
welches nur dasjenige Amt anerkennen wollte, desse-  
keit unmittelbar der Gemeinde sichtbar würde, sowie  
schen Auffassung der Dogmen vom rechtfertigenden  
welche alles Gewicht auf die Lehre und wenig oder  
Werth auf die Verfassung legte. Man kam nun  
Besinnung, und dachte in den späteren Kirchenordn-  
gewisse Gliederung der Kirchenämter herzustellen: aber  
doch bei uns immer von dem Grundsatz aus, daß  
amt an einer bestimmten Gemeinde die Basis sein m-  
auf das einzelnen Geistlichen übertragene Aufsicht  
weitere Kreise sich stützen müsse. So sagt z. B. Böhm  
jur. can. §. 185): Superintendentes (gen. et spec.)

Loccum, da dieses Stift glücklicherweise dem geistlichen Stande erhalten ist, sowie denn auch die Ueberhäufung von Geschäften bei dem hohen Alter einiger Mitglieder des Consistorii in den letzten Jahren veranlaßte, daß ein geistlicher Consistorialrath ohne Pfarramt angestellt wurde. Doch ist das nur eine zufällige Ausnahme von der Regel.

Diese Verbindung von Pfarrstellen mit den höheren Kirchenämtern (worunter ich solche verstehe, die in weiterem Kreise Theil am Kirchenregimente haben sollen) stellt sich nun von manchen Seiten als vortheilhaft dar. Am einleuchtendsten ist, daß auf diese Weise sehr an Besoldung gespart wird. Die Pfarre muß den höheren Geistlichen, mag er nun Consistorialrath, General- oder Special-Superintendent heißen, ernähren. Es klingt fabelhaft, wenn man hört, wie gering die Besoldungen und Remunerationen der höheren Kirchenämter als solcher sind. Häufig besteht das Ganze in einigen unbedeutenden Accidenzien; ja es giebt selbst Fälle, wo die dadurch veranlaßten baaren Auslagen an Porto, Schreibmaterialien, Copialien nicht dadurch ersetzt werden, und von der Pfarr-Einnahme zugeseht werden muß, um abgesehen von aller Remuneration für die Arbeit, die Kosten des höheren Amtes zu bestreiten. Unsere Kirchenregierung hat bis dahin ein unerschütterliches Vertrauen bewiesen, daß die Kirche sich durch sich selbst erhalten müsse, und dieses Princip mit großer Consequenz durchgeführt. Und wer wollte läugnen, daß eine solche Unabhängigkeit der Kirchenämter von Unterstüzungen des Staats höchst wünschenswerth und die sicherste Gewähr ihres Bestandes in stürmischen Zeiten ist. Ob man nun freilich den Begriff dessen, was der Kirche gehört, nicht zu eng gefaßt, ob man den zu einer würdigen Repräsentation erforderlichen Aufwand nicht zu gering angeschlagen, ob man den Gemeinden nicht vielfältig die Lust genommen hat, den Bedürfnissen der Kirche mit ihrem Vermögen zu Hülfe zu kommen — soll hier unentschieden bleiben. Finanzielle Rücksichten können doch aber immer nur ein untergeordnetes Moment haben. Wichtiger ist, daß durch diese Verbin-



bung möglichst verhütet ist, daß bei den höheren Beamten sich kein unkirchlicher Sinn fest kann.

Es ist ja wohl unzweifelhaft, daß das Verderben in der katholischen Kirche zu den Zeiten der Reformation von der Verweltlichung der Bischöfe ausgegangen ist. Je verweltlichter waren, desto weniger zeigten sie sich geneigt, pfarramtliche Geschäfte zu versehen, und je mehr sie von dem Kirchendienste zurückzogen, desto mehr wuchs ihre Verweltlichung. Und doch selbst jetzt noch das Oberhaupt der katholischen Kirche, der Abfall so vieler Deutsch-Katholiken von ihrer Kirche ihren Grund habe, daß die deutschen Bischöfe nicht predigen und wird ihnen deshalb diese Pflicht aufs nachdrücklichste empfohlen. Und in der That muß ja die Arbeit an einer Gemeinde, die Verrichtung aller gottesdienstlichen und sonstigen kirchlichen Geschäfte, die eigene Erfahrung von dem Segen und den Hindernissen des Predigtamtes, das Interesse dafür erhalten, das Urtheil berichtigen, den priesterlichen Charakter bilden und erhalten. Keine Controlle ist so scharf, als die der Gemeinden über ihre Seelsorger, und wenn neulich in öffentlichen Blättern darüber geklagt wurde, daß unsere Prediger keine Controlle wären, so mag man freilich zugestehen, daß in diesen Vorwürfe etwas Wahres ist, aber das hat der Verfasser gesehen, daß die Controlle der Gemeinden über ihre Prediger zu unserer Zeit noch immer sehr wachsam ist. Der Kirche amte ohne Pfarramt könnte leicht versucht werden, mit Staatsbeamten sich auf Eine Linie zu stellen. Wenn die kirchlichen Geschäfte erst in die höheren Kreise des Kirchenregiments kommen, so haben sie schon viel von ihrem lebendig-geistlichen Charakter verloren. Sie werden nach einem *style ferro* behandelt, und es bildet sich ein bürokratischer Mechanismus, dem es ziemlich gleichgültig ist, ob er für das Reich Gottes oder für das Reich der Welt arbeitet. Auch die Wissenschaft verliert da leicht ihren kirchlichen Charakter; der feine Inhalt das kirchlich Heilsame und Erbauliche verschwindet, und

Bermittlung zwischen den Extremen, wie sie nur das Leben geben kann, wird dem von der lebendig = kirchlichen Thätigkeit zurückgezogenen Geistlichen schwerer, als dem, welchem diese Thätigkeit immer neue Erfahrungen zuführt.

So ist es denn in der Ordnung, daß der kirchliche Beamte, der zugleich Pfarrer ist, das Vertrauen der ihm untergebenen Prediger sich leichter erwirbt, als derjenige, welcher nicht dasselbe Geschäft mit ihnen treibt. Kein Stand wird von denen, die draußen sind, so unrichtig und so lieblos beurtheilt, als der geistliche. Die Anstrengung, die das Predigtamt fordert, kann nur der schätzen, der dieses Amt selbst längere Zeit verwaltet hat. Er weiß die anspruchlose Berufstreue von der sich hervordrängenden heuchlerischen Unverschämtheit zu unterscheiden; nur er weiß in den oft übereilten und unbilligen Urtheilen, womit die Welt in Beziehung auf die Prediger so freigebig ist, die Spreu von dem Waizen zu sondern, er ist von vorn herein mißtrauisch gegen diese Urtheile, und wenn er sie auch aus dem Munde von Männern hören sollte, deren Stimme sonst in der Gesellschaft sich Geltung erworben hat; er weiß es aus eigener Erfahrung nur zu gut, wie die schiefe Stellung, welche man gegenwärtig dem Prediger gegeben, so ganz geeignet ist, ein falsches Licht auf seine ganze Wirksamkeit zu werfen, als daß er nicht erst auf das sorgfältigste prüfen sollte, ehe er durch Gerüchte sich bestimmen läßt. Nur von dem practischen Geistlichen wird der Prediger, ohne sich verlezt zu finden, Erinnerungen, seine Amtsführung und seine Leistungen betreffend, annehmen. Das *experto crede* gilt nirgends sicherer, als bei einem Stande, der seinem ganzen Principe nach von allen übrigen Ständen geschieden ist. Nur ihm wird er zutrauen, daß das, was er von ihm fordert, auch erreichbar ist, da er durch sein eignes Beispiel es ihm beweisen kann. Nur gegen ihn wird er vertrauensvoll sein Herz ausschütten, weil er gewiß ist, von ihm verstanden zu werden, und so wie er ohne Scheu ihm seine gerechten Bitten vorträgt, so wird er dagegen aller unbegründeten Forderungen und Beschwerden sich enthalten, weil er

weiß, daß der practische Geistliche in der Entdeckung solcher Schwächen viel scharfsichtiger ist, als der weltliche Beamte. Der Geistliche, der von Liebe zu seinem Berufe und von Hochachtung für seinen Stand durchdrungen und der einer treuen Pflichterfüllung sich bewußt ist, wird mit leichtem Herzen seinem Vorgesetzten sich nahen, wenn er darin zugleich den Amtsgenossen erkennt; dagegen freilich die, welche krumme Wege lieben, welche mehr blenden als treu arbeiten, welche durch einen coup de main sich erheben und geltend machen wollen, imgleichen die, welche von Eifersucht verzehrt werden und deshalb nicht zugeben können, daß unter ihren Standesgenossen Einer eine höhere Stellung einnimmt als sie selbst — lieber ihre Vorgesetzten unter Nichtgeistlichen oder doch solchen kirchlichen Beamten suchen, die so weit wie möglich von der practisch = kirchlichen Wirksamkeit entfernt sind.

Auch bei den Gemeinden findet der kirchliche Beamte mehr Vertrauen, wenn er zugleich Pfarrer ist. Von den kirchlichen Verwaltungsgeschäften hat die Gemeinde keinen Begriff, und wenn der Geistliche darin auch noch so thätig und pflichttreu ist, so findet das, was er darin thut, dennoch bei ihr wenig oder geringe Anerkennung. Wir Protestanten kennen nun einmal keine Geistliche, die nicht zugleich Prediger sind; hört deshalb ein Geistlicher auf zu predigen, zu taufen, zu copuliren, Katechumenen vorzubereiten und zu confirmiren, so gilt er der Gemeinde nicht mehr als Geistlicher, nach einer beschränkten Auffassung des protestantischen Grundsatzes, daß der Geistliche seinen Standescharakter nur erhält durch die Dienste, welche er der Gemeinde leistet. Seine Stelle wird dann als eine Sinecure betrachtet; es wird ihm mißgünstig seine Einnahme nachgerechnet, und indem man damit das vergleicht, was er leistet, so kommt man zu dem Schluß, daß er sein Brod mit Sünden ißt. Umso mehr, wenn er aus städtischen Fonds, oder doch solchen Stiftungen, welche mit dem Gemeinde = Vermögen in irgend einer Verbindung stehen, seine Einnahme bezieht. Aus diesem Grunde haben auch in der katholischen Kirche, wo

doch die hierarchische Gliederung des Clerus durch das Dogma sanctionirt ist, die Bischöfe seit jeher weit weniger Popularität gehabt, als die einfachen Pfarrgeistlichen, obwohl sie im Besitze reicher Beneficien und nicht gedrückt durch Familiensorgen so viele Mittel besitzen, sich Ansprüche auf Dankbarkeit zu erwerben. Wenn nun auch der höhere Kirchenbeamte in richtiger Würdigung seiner Verhältnisse gern dieses Opfer der Popularität bringen soll, sich wohl bescheidend, daß ihm ein anderer Kreis der Thätigkeit angewiesen ist, so wird er doch, je lieber ihm die Seelsorgerpflichten sind, desto unlieber auf die Ausübung derselben Verzicht leisten; je glücklicher er sich früher im Vertrauen seiner Pfarrgemeinde gefühlt hat, desto wehmüthiger wird es ihn machen, wenn er solches entbehren soll; es wird ihm damit auch die rechte Grundlage einer freudigen Thätigkeit in ausgedehnterem Kreise fehlen. Ueberdem ist die kirchliche Organisation vielen Schwankungen unterworfen; die Ansichten über das Kirchenregiment und das Verhältniß desselben zu den Staatsbehörden ändert sich; was sich am längsten halten wird, das sind die Pfarrämter, um so mehr, als für sie eigene Stiftungen vorhanden sind, welche für die höheren Kirchenämter größtentheils fehlen. Jedenfalls scheint es daher rathsamer, diese mit den Pfarrstellen zu verbinden, und werden in diesem Falle die Inhaber derselben sowohl hinsichtlich ihrer Wirksamkeit als ihrer Subsistenz sich viel gesicherter fühlen.

Damit scheint diese Verbindung also hinlänglich gerechtfertigt zu sein, und dennoch glaube ich, daß sie, wie sie gegenwärtig besteht, zu dem Verfall der Kirche viel beigetragen habe, und, soll es besser werden, nicht fortbestehen dürfe. Daß es sowohl jetzt Männer giebt, als solche auch früher gegeben hat, welche den Pflichten des Pfarramts und der kirchlichen Verwaltung gleichmäßig genügten, muß anerkannt werden; in der Feststellung allgemeiner Principien darf man aber nicht auf ausgezeichnete Persönlichkeiten rechnen, am wenigsten in ununterbrochener Folge. Und auch den Begabtesten wird es nicht möglich sein, das wieder herzustellen, was durch die Indolenz

übertragen sind, angestellt) das Pfarramt die Thätigkeit eines Mannes hinlänglich in Anspruch nimmt, wie Rathsam sein, demselben in späteren Jahren daneben ganz neuen Wirkungskreis anzuweisen, welcher, in der nöthigen Energie ausgefüllt werden soll, eine große Hingabe fordert. Gylert, in seinem Leben Friedrich schildert sehr lebendig den Unmuth, den er empfand bei der Zerstreung der vielen Verwaltungsgeschäfte, als Pfarrer und Seelsorger das nicht leisten konnte, was die warmen Liebe für das ihm zunächst anbefohlene Pfarramt wollte, und deshalb selbst auf die Gefahr, die ihm von ihm so hochverehrten Königs sich zuzuziehen in den Augen der Welt so ehrenvolle Bahn zu verlassen, die Hingabe an eine untergeordnete Predigerstelle nachsucht, wird die kirchliche Verwaltung den damit beauftragten nicht von seiner Gemeinde entfernen müssen, er wird wirklich der Kirchen-Ordnung gemäß sich widmen, er die vorgeschriebenen Visitationen abhalten, den Terminen, Sessionen und Synoden beiwohnen will? er nun vielleicht noch als angesehenen Geistlicher in meine Stände-Versammlung gewählt wird (und es sind Pflichten, die er da auszuüben hat), wie wird er

den; die Gespräche mit den Pfarrkindern müssen möglichst abgekürzt werden, denn der Geschäftsmann ist karg mit seiner Zeit; den Hausbesuchen und der speciellen Seelsorge kann überhaupt wenige Zeit gewidmet werden, und weil die regelmäßige Ausübung gar zu oft unterbrochen wird, so unterbleibt sie leicht ganz.

Bei dem weiteren Kreise, der dem kirchlichen Beamten anbefohlen ist, verliert sich aber auch leicht der Sinn für das Kleine. Er soll ja eigentlich (nach der richtigen Ansicht Bunsens) die ganze ihm anvertraute Diöcese für seine Gemeinde ansehen. Will er mit ausschließlicher Liebe der Ortsgemeinde sich widmen, so entzieht er diese Liebe der übrigen Diöcese. Es liegt in der Natur seiner Stellung und ist seinem Charakter eines höheren kirchlichen Beamten ganz angemessen, daß er mehr das Allgemeine ins Auge faßt. Wenn aber für irgend Jemanden, so ist für den Prediger der Sinn für das Kleine, das Specielle durchaus nothwendig, sowohl um eindringlich zu reden, als um überall das Interesse an dem Seelenheile der Gemeinde zu bethätigen. Schon der höhere Titel schadet ihm im Vertrauen der Gemeinde; der Seelsorger soll anspruchlos, Jedermanns Diener sein, und das wird auch der höhere kirchliche Beamte sein wollen. Scheint nicht aber schon sein Titel seine Demuth Lügen zu strafen? Und als Beamter muß er auch auf den ihm angewiesenen Titel halten; er würde den Rechten seiner Stellung etwas vergeben, wenn er nicht in solchen Fällen, wo ihm der Vorrang gebührt, diesen auch behaupten wollte, und durch eine übel angebrachte Bescheidenheit würde er der Kirche einen größeren Schaden zufügen, als er auf der andern Seite durch die dadurch erworbene Popularität gewinnen kann. Es wird der Gemeinde schwer sein, den Pastor von dem Beamten zu unterscheiden, weil sie ihn nur immer als ein concretes Ganzes aufzufassen gewohnt ist. In höheren Kreisen namentlich räumt man dem Seelsorger vermöge seines Amtes gern eine höhere Stelle ein, als ihm sonst seiner bürgerlichen Stellung nach zukommen würde. Wo man aber in dem

Seelforger den Beamten erblickt, und muthmaßt, daß er als solcher einen Rang in Anspruch nimmt, da wird man leicht eifersüchtig und abgemessen in seinem Benehmen. Da wo außer der allgemeinen geistlichen Würde noch eine besondere Amtswürde in dem Titel sich ankündigt, da fühlt man sich in der freien Anerkennung der ersteren genirt.

Wie wurde Dräseke verehrt, da er nur Prediger war, und wie schwierig wurde das Verhältniß zu seiner Gemeinde, da er nicht bloß Prediger, sondern auch Bischof war! Wie wenig wollten namentlich die städtischen Behörden es ihm zu gute halten, daß er, obgleich durchaus in evangelisch-christlicher Weise, der ihm beigelegten höheren kirchlichen Würde sich bewußt zeigte!

Das Verhältniß zu den Ortsbehörden wird für den Prediger, der zugleich kirchlicher Beamter ist, immer sehr schwierig sein. Auf der einen Seite muß er als Seelforger ihr Vertrauen zu gewinnen suchen, muß ihr obrigkeitliches Ansehen befestigen, im Gehorsam gegen ihre Anordnungen der Gemeinde vorgehen, sie auf eine freundliche Weise und mit möglichster Bequemung nach ihren Wünschen und Ansichten für das Kirchenwesen zu interessiren suchen. Auf der anderen Seite als Beamter muß er die Verwaltung des Kirchenvermögens überwachen, sie zur Leistung dessen, was sie dem Kirchen-, Schul- und Armenwesen schuldig sind, anhalten, die Vernachlässigung kirchlicher Anordnungen rügen u. s. w. Wenn er nun als Beamter mit ihnen in Collision gekommen ist, werden sie immer Unterscheidungsgründe genug haben, um das den Prediger nicht entgelten zu lassen, werden sie ihn mit Freudigkeit in der Erreichung der Zwecke seines Amtes unterstützen?

Es wird in unseren Tagen mehr als früher das Predigtamt, als Amt des Geistes, wie es denn ein solches sein soll, betrachtet. Dazu wird aber nothwendig eine größere Freiheit erfordert, und auch der Pfarrgeistliche wird in gewissem Sinne einer missionirenden Thätigkeit sich nicht entschlagen können. Dazu gehört das Aufsuchen mancherlei Wege, um das

kirchliche Interesse zu wecken, dazu gehört Dreistigkeit in der Benutzung Eindruck machender Momente, das Hineintreten in mancherlei Verbindungen, die Schlangenklugheit im Dienste des Evangelii, welche Allen Alles sein will, um wo möglich Alle zu gewinnen. In strenge Regeln läßt sich jetzt weit weniger als früher die seelsorgliche Thätigkeit fassen. Man weiß aber auch, wie leicht bei dieser freieren Bewegung die Gränze des Schicklichen überschritten ist, und wie der, welcher diesen Weg einschlägt, selbst die Gefahr nicht scheuen darf, einen Fehlgriff zu thun und auf die Finger geklopft zu werden. Bei dem Prediger schadet das so viel nicht, sobald übrigens sein redlicher Wille anerkannt wird, wohl aber bei dem kirchlichen Beamten, der in strenger Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften vorangehen muß, und dessen Ansehen durch jedes démenti, welches er sich giebt, unwiederbringlich leidet. Er hat bei weitem mehr Rücksichten zu nehmen, bei Allem, was er sagt und thut, muß er der Verantwortung nicht bloß vor dem göttlichen, sondern auch vor dem menschlichen Tage eingedenk sein, und auch wo nur eine mögliche Mißdeutung zu fürchten wäre, sich schon zurückhalten. So wird denn sein ganzes Auftreten einen diplomatischen Anstrich bekommen, welcher der frischen Lebendigkeit leicht Eintrag thut. Wenn nun überdem seine Anstellung erst im späteren Lebensalter erfolgen und den Wünschen der Gemeinde auf die Wahl wenig Einfluß gestattet werden konnte, so muß auch dadurch eine Annäherung zwischen beiden erschwert werden.

Endlich ist es doch wohl nicht gleichgültig, daß der Prediger, der zugleich mit der Beaufsichtigung eines größeren kirchlichen Kreises beauftragt ist, selbst der persönlichen Beaufsichtigung entbehrt. Man kann ihm freilich, da er schon erprobt ist, eine besondere Gewissenhaftigkeit zutrauen. Ist sie aber überall nöthig, so ist sie auch für ihn nöthig, und nicht bloß für ihn, sondern für die ganze Gemeinde. Die Aufsicht soll dem Prediger einen Rückhalt geben, so daß er bei unbilligen Anmuthungen sich immer durch die Verantwortlichkeit gegen seine Vorgesetzten schützen kann. Für den Prediger, der sein ei-



gener Vorgesetzter ist, fällt dieser Schutz hinweg. Man ihm immer entgegen: Sie dürfen das, wenn Sie es wollen, und es gehört allerdings eine Standhaftigkeit dazu nicht jeder besitzt, um aus bloßer Liebe zum Gesetze, auch unsere Popularität darüber zu Grunde gehen sollte, dem stürmen Andringen zu widerstreben. Ich erinnere nur an Einen Fall der Prüfung und der Annahme der Confirmation wo die Prediger, welche solche in die Hand des Episcopus viel consequenter verfahren können, als der Episcopus. Wenn Kirchen=Visitationen für die Reinigung und Ordnung des kirchlichen Lebens überhaupt von Wichtigkeit sind sind sie es auch für die Orte, wo der Prediger zugleich höheres Kirchenamt bekleidet. Wer aber soll hier die Visitationen verrichten, wer soll eingeschlichene Mängel zur Sprache bringen und ihnen abhelfen? Unstreitig ist das hier viel schwieriger da, wo ein richtiges Subordinationsverhältniß besteht. Und nun, wenn jene Mängel durch Verjährung erst zur Ordnung geworden sind; was kann dann auch der wohlwendigste Prediger dagegen ausrichten? Eine solche Ordnung wo der höher gestellte zugleich auch alle niederen Ämter vereinigt, finden wir deshalb auch in keinem Zweige der Staatsverwaltung, und wird das Verkehrte davon sogleich augenfällig wenn wir diese Verfassung auf das Militair, die Justiz das Steuerwesen anwenden wollten.

Viel verderblicher aber als für das Pfarramt ist diese Bindung für das Kirchenregiment. Leidet das Pfarramt so leidet doch immer nur ein einzelner Ort, leidet aber das Kirchenregiment, so leidet die ganze Diöcese. Bei dieser Bindung zweier Ämter wird immer dem Einen der Vorzug geben werden. Man kann aber in der Regel annehmen, im Erfahrung bestätigt es, daß dieses das Pfarramt ist. Selbst Reinhard erklärte, daß er sein Predigtamt als das principielle erkenne. Es ist dies in der Natur der Sache begründet; das Predigtamt ist der kirchliche Beamte gebildet und hat es dahin mit Liebe verwaltet; dieses muß er für dasjenige erthen

welches die höchste Anstrengung des Geistes erfordert, und eben deshalb würde er es sich zur Schmach anrechnen, wenn er darin zurückbliebe; hier ist seine Wirksamkeit der öffentlichen Beurtheilung bloßgestellt, und ein Mangel darin wird am ersten wahrgenommen und gerügt; hier offenbart sich vorzugsweise sein geistlicher Charakter, und es trägt mehr als jede andere Wirksamkeit den Lohn in sich selbst. Und dann giebt man ja von oben her zu erkennen, daß man die Verwaltungsgeschäfte, die man ihm überträgt, nur als ein Nebenamt, als eine Zugabe zu seinem Hauptgeschäfte betrachte. Die Gemeinde, die ihn berufen hat, deren Brod er ißt, hat das erste Recht an seine Wirksamkeit. Er würde sich ja schämen müssen, wenn er für die ihm als Prediger zufließende ziemlich bedeutende Besoldung nicht auch etwas seiner vor den übrigen Predigern ausgezeichneten Stellung Würdiges leistete, und je leichter bei seinen Pfarrkindern das Mißtrauen entstehen kann, als wenn unter dem kirchlichen Beamten der Seelsorger litte, desto aufmerksamer wird er sein, daß ein solcher Vorwurf ihm nicht mit Recht gemacht werden könne. Das Vertrauen und die Anerkennung derer, mit welchen wir leben, wird ja immer den höchsten Reiz für uns haben, und es gehört viel dazu, daß wir der Pflichten gegen die Entfernten immer mit eben der Gewissenhaftigkeit eingedenk bleiben, als der Ansprüche, welche die Anwesenden an uns machen dürfen.

Die Sorge für den engern Kreis der Pfarrgemeinde mit allen ihren Einzelheiten und für den weitern Kreis der Diöcese ist schwer zu vereinigen. Insbesondere hat eine häufige Abwesenheit aus dem Pfarrorte große Nachtheile. So muß denn Alles möglichst schriftlich abgemacht werden. Es ist dies wohl mit ein Grund, warum Kirchen- und Schulvisitationen, auf welche in unserer Kirchenordnung ein so großer Werth gelegt wird, fast ganz in Abgang gekommen sind. Die Ueberhäufung mit Geschäften ist für die weltlichen Behörden ein sehr willkommenen Vorwand, dem geistlichen Kirchenbeamten die wichtigsten Geschäfte abzunehmen, auch wenn er geneigt wäre sie zu besor-

gen, wodurch er dann nach und nach zu völliger Machtlosigkeit hinabgesunken ist. Was kann nicht Alles zu den Externis gerechnet werden, und was bleibt eigentlich von dem Interno übrig, wenn es nicht auf irgend eine Art zum Externo wird? Aber weil man den geistlichen Kirchenbeamten nur als Pastor zu betrachten gewohnt ist, so hat man, was unserer Kirchenordnung ganz zuwider ist, ihm nach und nach alle die Befugnisse genommen, wodurch er allein in den Stand gesetzt wird, die Kirchenverwaltung mit einiger Energie wahrzunehmen.

Bunfen bemerkt mit Recht, daß das Kirchenregiment von dem Hirtenamte ganz verschieden sei, daß es aber wider-natürlich sein würde, wenn man nicht diejenigen, deren Interesse für die Kirche im Hirtenamte sich erprobt, und welche die Förderung der Kirche zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, vorzugsweise zum Kirchenregimente berufen wollte. Ein völliges Sineinanderfließen beider Sphären hat, wenigstens auf den höheren Stufen, für das Kirchenregiment die größten Nachtheile.

Zu kräftiger Führung des Kirchenregiments gehört zunächst, daß der damit beauftragte Beamte völlig unbescholten dasteht. Um das aber zu erreichen, muß er möglichst allen Angriffen entnommen sein. Niemand aber ist Angriffen aller Art mehr bloß gestellt als der Prediger. Jede Predigt, die er hält, bietet der Kritik reichen Stoff zu Ausstellungen; der Katechetische Unterricht, den er erteilt, wird von böswilligen Schülern falsch aufgefaßt und wieder gegeben. Mag er noch so eifrig in der Seelsorge sein, so wird der Eine oder der Andere sich dennoch von ihm vernachlässigt glauben, und es ist auch nicht anders möglich bei einer großen Gemeinde, daß er bei dem besten Willen nicht auch Einige vernachlässigen müsse. Je höher die Stellung des Predigers, desto größer der Reiz, schwache Seiten aufzufuchen. Wie schädlich ist es aber für das Ansehen des kirchlichen Beamten, wenn so aus seiner Pastoralpraxis Motive hergenommen werden, um ihn zu verkleinern? Wie viel unabhängiger steht der weltliche Beamte da, der nun diese

kräftigere Stellung seinem Verdienste und seiner persönlichen Tüchtigkeit zuschreibt.

Der Beamte muß unbekümmert sein um Popularität. *Paucis vivit qui populum aetatis suae respicit* (Seneca). Dem Prediger aber ist diese Popularität ein hohes Gut. Es ist nicht gerade nöthig, daß er von Eitelkeit geplagt wird und daß er verlangt, daß jedermann ihm wohl rede. Aber er glaubt doch nicht mit Unrecht, daß seine Wirksamkeit verloren ist, wenn sie nicht auch irgend einen augenblicklichen günstigen Eindruck hervorbringt. So darf denn der kirchliche Beamte als Prediger nicht gleichgültig gegen Popularität sein. Damit kommt er aber in große Gefahr, dem herrschenden Zeitgeiste nachzugeben. Sind die weltlichen Beamten, die ihm in der kirchlichen Verwaltung assistiren sollen, zugleich seine Pfarrkinder, so kann er es schwer über sich gewinnen, gegen sie kräftig das Recht der Kirche zu vertreten, wenn er fürchten muß, ihr Vertrauen als Prediger zu verlieren. Durch nichts ist unsere ganze Kirchenverwaltung mehr zerrüttet, als durch Concessionen, welche kirchliche Beamte den weltlichen Behörden gemacht haben, um sich als Prediger ihre Gunst und ihren Beifall zu erwerben. Je mehr ihnen daran liegen mußte, als Prediger sich zu behaupten, je ängstlicher sie waren, gegen die ihnen untergeordneten Collegen im Predigtamte zurückzustehen, je stärker sie in mancher andern Beziehung ihrer ganzen Stellung nach gegen diese im Nachtheile waren, desto geneigter waren sie auch den Nachtheil durch Concessionen im Bereiche des ihnen anvertrauten Kirchenregiments zu compensiren.

Es sind collidirende Verhältnisse, wenn ein kirchlicher Beamter zugleich Seelsorger und Vorgesetzter einer Person sein soll. Von dem Seelsorger heißt es: nicht als die über das Volk herrschen. Von dem Vorgesetzten aber: Furcht dem die Furcht gebührt und regiert Jemand, so sei er sorgfältig. Der Seelsorger beurtheilt jede That nach der Gesinnung im Zusammenhange mit dem ganzen Menschen. Der Vorgesetzte aber muß auf den Buchstaben des Gese-

hes halten. Wo der Seelsorger geneigt ist zu vergeben, da muß der Vorgesetzte strafen.

Entsteht dadurch nun eine laze Praxis, so würde sich solche freilich zunächst nur auf die Ortsgemeinde beziehen. Man muß aber bedenken, daß es in der Regel Städte und große Gemeinden sind, bei welchen höhere kirchliche Beamte als Prediger angestellt sind und daß daher der Schaden, der durch Erschlaffung des Kirchenregiments in diesen einzelnen Gemeinden gestiftet wird, an sich schon bedeutend genug ist. Und wird denn der kirchliche Beamte von andern Gemeinden das fordern können, was man in der ihm zunächst anvertrauten, wofür er ganz besonders verantwortlich ist, vermißt? Es ist sehr übel und wird ihn in allen seinen Anordnungen lähmen, wenn man das alte Wort: je näher Rom, je schlimmer Christen, auch auf seine Gemeinde anwendet.

Es ist schön, wenn der Vorgesetzte in jeder Beziehung seinen Untergebenen als Muster erscheint. Das kann er aber nur, wo er mit ihnen in ganz gleichen Verhältnissen wirksam ist. Das ist mit dem höheren Kirchenbeamten im Vergleich zu dem ihm untergebenen Prediger nicht der Fall; schon nicht in Absicht auf die Gemeinden, denen sie vorstehen. In den Städten ist die Kirchlichkeit vorzugsweise gesunken, der Einfluß des Predigers ist hier viel geringer, als auf dem Lande, es ist hier geradezu unmöglich, manche Vorschriften in Beziehung auf kirchliche Ceremonien, Sabbathfeier, Schulbesuch, Beichte und Communion u. s. w. durchzuführen, welche auf dem Lande und in kleinern Orten gar keine Schwierigkeit haben. Der treue fleißige Prediger auf dem Lande muß weit mehr ausrichten können, als sein Vorgesetzter in der Stadt; wie nahe aber liegt die Täuschung der Eigenliebe, daß er das, was Folge äußerer Verhältnisse ist, seinem Verdienste zuschreibt, daß er im Geiste sich über seinen Vorgesetzten stellt, daß er nicht glaubt von ihm Rathschläge und Zurechtweisungen empfangen zu können! Wie nahe liegt die Entschuldigung des Nachlässigen und Pflichtvergessenen, daß die Vorschriften, welche man ihm mache, von sei-

nem Vorgesetzten selbst nicht beobachtet würden! Früher fand man in diesem Betracht bei den Predigern mehr Discretion und Pietät. Der Egoismus unserer Zeit ist aber nur zu bereitwillig, jeden Vorwand der Selbsterhebung zu ergreifen, die gesetzliche Ordnung umzustossen, und um willkürlich erwählte Partheihäupter, die man eben so ungemessen erhebt, als man die rechtmäßigen Vorgesetzten zu erniedrigen bemüht ist, sich zu schaaren. Ueberhaupt ist die Wahl eines Vorbildes das Werk freier Liebe, und da, wo uns gesetzlich ein Vorbild gegeben ist, wird nur um so gewisser die Kritik herausgefordert, Mängel daran zu entdecken. Die Anerkennung, welche der Vorgesetzte sich erwerben soll, besteht insbesondere in der Kraft und in der Unparteilichkeit, womit er den ihm Untergebenen Schutz und Recht verschafft, in der Klarheit, womit er verwickelte Fragen auflöst, in dem Geisteschwunge, womit er über die niedere Sphäre sich erhebt, in dem Interesse und der Consequenz, womit er die Thätigkeit des Einzelnen zu dem Gesamtziele hinlenkt. Der Vorgesetzte soll als solcher in einer höheren Sphäre sich mit Freiheit bewegen; je mehr er aber mit seinen Untergebenen auf Einer Linie steht, unter denselben, ja noch größeren Beschränkungen seufzt, als sie selbst, und ohne äußern Halt, nur durch persönliche Vorzüge ihnen den Rang abgewinnen will, desto mehr wird er die Eifersucht herausfordern, desto weniger wird man ihm sich unterzuordnen geneigt sein. Der kirchliche Beamte kommt durch sein Pfarramt in gar zu viele Collisionen mit den Predigern; zunächst an derselben Kirche und in derselben Gemeinde. Mag er sich noch so fern halten von allen tadelnswerthen Mitteln sich Anhang zu verschaffen, selbst die pflichtmäßigen seelsorgerlichen Besuche werden ihm leicht so ausgelegt, als sei es ihm um Accidenzien zu thun. Die Parochialgränzen sind oft so schwankend, und einige Amtshandlungen, wie Beichte und Confirmation, sind ja in den meisten Gemeinden geradezu der freien Wahl der Parochianen freigegeben. Leider sind viele unserer Amtsbrüder wenig wählerisch in den Mitteln sich Anhang zu verschaffen, und weil man da-

von gar zu viele Erfahrungen hat, so pflegt der große Haufe auch selbst eine treue Hirtensorgfalt in solchen Gemeinden, wo mehrere Prediger sind, aus dem unlautern Motive der Accidenzienjähgerei zu erklären. Wie nun wenn der Vorgesetzte mit seinen Untergebenen um die Wette laufen soll, oder wenn er auch nur in den Verdacht davon geräth? Wenn ein Streit um das Mein und Dein unter ihnen entsteht und erst von der höheren Behörde entschieden werden muß? Wie traurig war in dieser Beziehung noch vor wenigen Jahren das Verhältniß der hochgestellten und verehrungswürdigen beiden Schloßprediger in unserer Residenz zu den übrigen Predigern der Stadt und der Vorstädte! Weil ihre Parochie eine persönliche der Hof- und Staats-Dienerschaft, dieser Charakter aber oft zweifelhaft war, und die Mitglieder ihrer Gemeinde in den übrigen Parochien zerstreuet waren, so fand ein beständiger Krieg wegen Accidenzien zwischen diesen hochgestellten Männern und den ihnen untergeordneten Predigern statt. Solche Collisionen müssen nothwendig der kirchlichen Autorität nachtheilig sein.

Die Stolgebühren haben ihre gute Berechtigung, und ich möchte sie nicht abgeschafft sehen. Wer die Segnungen der Kirche empfängt, muß auch das Bedürfniß fühlen, seine Erkenntlichkeit dafür zu beweisen, darf deshalb ein kleines Opfer nicht scheuen, es wird ihm vielmehr lieb sein, wenn schon durch das Herkommen ihm der Weg dazu, ohne das Zartgefühl des Empfängers zu verletzen, angewiesen ist. Aber für den höheren Kirchenbeamten hat diese Art der Besoldung viele Unzulänglichkeiten. Ist er darauf angewiesen, so muß er, schon um seiner Nachfolger und um seiner Collegen willen, in der Erhebung derselben strenge auf das Recht halten; wie leicht aber wird ihm, von dem man seiner höheren Stellung wegen anzunehmen geneigt ist, daß er auch eine derselben entsprechende Einnahme genieße, eine solche Strenge als Habsucht ausgelegt! Bei den Staatsbeamten hat man die Anweisung auf Sporteln der Würde und Unabhängigkeit des Amtes für nachtheilig gehalten; sollte das bei den Kirchenbeamten weniger der Fall sein? Für einen

Prediger hat es nichts Bedenkliches, wenn er von den Gemeindegliedern Geschenke annimmt; er darf sich als einen thätigen Beweis ihrer Liebe darüber freuen; den Kirchenbeamten setzen diese freiwilligen Gaben aber in Verlegenheit und schaden dem Rufe der Unparteilichkeit.

Es ist schön und rühmlich, wenn auch der hochgestellte Geistliche der Verrichtung der gewöhnlichen Pfarrgeschäfte sich nicht entzieht, wenn er zeigt, daß er solche würdig, zweckmäßig und erbaulich zu vollziehen wisse. Aber nur dann wird diese untergeordnete Amtsthätigkeit ihm in den Augen der Welt, und namentlich der Staatsbeamten, mit denen er in Verbindung steht, zur Ehre gereichen, wenn sie als Werk freier Liebe, nicht aber als Zwang seiner gedrückten Verhältnisse erscheint. Als Prediger ist er Jedermanns Diener; auch der geringste Tagelöhner kann ihn zu sich bescheiden, und er darf nicht zögern, dem Rufe zu folgen; es steht auch nicht in seinem Belieben, gewisse Sprechstunden anzuordnen, sondern er muß jeden Augenblick bereit sein, seine Gemeindeglieder zu empfangen, und muß sich freuen, wenn sie recht häufig zu ihm kommen, von ihm Rath und Trost zu empfangen. Alle diese Geschäfte sind von christlichem Standpunkte aus ehrenwerth; ob sie aber dem Kirchenbeamten, der neben dem Staatsbeamten seine Würde behaupten soll, nicht in der Sicherheit und Unabhängigkeit der Stellung schaden? Ob in dem Umgange mit Menschen aller Art, wozu der geistliche Beruf ihn nöthigt, sich nicht auch einiger Schmutz ansetzt, der in den höheren Kreisen mißfällig bemerkt wird und der Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit schadet? Nenne ich hier nur den Confirmanden = Unterricht; wodurch könnte der Pfarrer sich nützlicher machen, und welchem wird er sich daher auch mit mehr Liebe widmen, als gerade diesem? Und in kleinen Gemeinden hat es ja auch keine große Schwierigkeiten. Denken wir uns aber die rohe, zum Theil sehr verderbte und für das Heilige unempfindliche Schuljugend in großen Städten, schon früh an eine rohe Behandlung gewöhnt, und nur durch die strengsten Mittel zu zü-



geln; wenn da nun der hochgestellte Geistliche Jahr ein Jahr aus hundert und mehr dieser Kinder um sich sammeln und für die erste Communion vorbereiten soll, so kommt er bald dahin, daß er die handwerksmäßige Routine des gewöhnlichen Schulmeisters sich zu eigen machen muß, um den aus allen andern Schulen zusammengelassenen Haufen zu zügeln. Es ist ja seiner unwürdig, mit dem Muthwillen ungezogener Knaben zu kämpfen, die gerade gegen den höher gestellten Geistlichen ihre Kräfte um so lieber versuchen, als diesem die Waffen fehlen, die jene allein fürchten.

Mag auch der höhere Kirchenbeamte allen Pflichten des Pfarramtes auf das vollkommenste genügen und er sich dadurch die größten Verdienste erwerben, so wird seine Stellung dem Staatsbeamten gegenüber doch immer darunter leiden; dieser wird in ihm nur den Pastor sehen wollen, und deshalb eine Gleichstellung mit ihm oder gar eine Ueberordnung als hierarchische Unmaßung betrachten. Man wird aber um seines Pfarramtes willen ihm von vorn herein die Befähigung zu administrativen Geschäften absprechen und überall, wo es auf gesetzliche Formen ankommt, ihm dieselben zu entziehen suchen; durch Mißtrauen und Mangel an Unterstützung ihn dahin bringen, daß er sie freiwillig abgibt. Und allerdings lehrt die Erfahrung, daß Prediger in der Regel nur mittelmäßige Geschäftsmänner sind. Das Detail der Geschäfte scheint ihnen trocken und geisttödtend. Sie gehen geradezu auf's Ziel und vernachlässigen gern die Formen, welche die Erreichung des Zieles zu erschweren und daher überflüssig zu sein scheinen; gewohnt an ein freies Schaffen, und eben darin ihren Vorzug sehend, ist ihnen ein genaues Anschließen an die Acten lästig; in ihrer Gewissenhaftigkeit können sie dem Rechte des Buchstabens, wenn es ihnen mit dem wahren Rechte in Widerspruch zu sein scheint, keine Geltung zugestehen. Sie lieben eine unmittelbare Wirkksamkeit, die sie in ihrer Totalität überschauen; wo aber in den Vorbereitungen das Ziel in weite Ferne hinaustritt, wo ihrer Behandlung nur ein kleiner in das Ganze einzuffügen-

er Theil anheimgegeben wird, da finden sie sich leicht unbedarft. Dazu wirft man ihnen Unordnung, namentlich in Aufbewahrung der Acten vor, welches theils in dem vorhergehenden, sonst aber auch darin begründet ist, daß ihre Geschäftstätigkeit zu oft unterbrochen wird und daß ihnen dabei die nöthige Hülfleistung untergeordneter Diener fehlt. Genug, es laßt nun einmal auf den Predigern das Vorurtheil, daß sie keine brauchbare zuverlässige Geschäftsmänner sein können. Geht doch dieses Mißtrauen so weit, daß den kirchlichen Beamten aus der Treue bei uns keine *fides protocoll* zugestanden wird, wodurch sie in den größten Nachtheil zu ihren weltlichen Collegen kommen, weil diese wohl ohne sie, sie aber nicht ohne jene eine Sache zum Abschluß bringen können, und dieser Grund allein hinreichend ist, ihnen die Behandlung der wichtigsten Sachen zu entziehen.

In neuerer Zeit (bei uns namentlich nach Einrichtung der Landdrosteien) hat sich der Geschäftsorganismus so ausgebildet, die Staatsmaschine ist so complicirt, die Behörden sind in der Wahrnehmung ihrer Befugnisse gegen einander so eifersüchtig und gespannt geworden, dabei sind durch Anstellung vieler neuen Beamten ihre Arbeitskräfte so vermehrt, daß es für die kirchlichen Beamten noch viel schwieriger, ja vielleicht unmöglich geworden ist, ihre Stellung zu behaupten.

Daß Geistliche als solche nothwendig schlechte Geschäftsmänner sein müßten, darf man geradezu in Abrede stellen, und die Erfahrung besonders in der katholischen, sowie in der englischen Kirche spricht dagegen. Das Interesse, was sie an der Sache nehmen, sowie die Verzichtleistung auf weltliche Zerstreungen giebt ihnen weit mehr Ausdauer, und ihre philosophische Bildung viel feinere Unterscheidungsgabe, als die weltlichen Beamten in der Regel besitzen. Man gebe ihnen aber nun eine Stellung, wo sie den kirchlichen Verwaltungsgeschäften sich ungetheilt widmen können, wo sie dieselben als ihre eigentliche Lebensaufgabe betrachten und nicht in steter Gefahr sind, ihrem

administrative Befähigung kann gegenwärtig nur untergeordnete Rücksicht sein.

Es versteht sich von selbst, daß auch, wenn die höheren Kirchenämter mit dem Pfarramt verbunden sind, dennoch die dazu Berufenen auch als Theoretiker und practische Geistliche sich auszeichnen müssen. Sie auch, ohne daß sie darum zugleich fähig sind, neben vielen jüngern Predigern bei unausgesetzter Leitung des Gottesdienstes den Beifall der Gemeinde zu erlangen muß ja auch wohl unter den practischen Theologen eine Stellung sein, welche mehr den idealen Gesichtspunct repräsentirt, welche gewissermaßen den Adel des Standes repräsentirt. Ein Stand hat seinen Adel, d. h. er hat solche Classen, welche die niederen Dienstleistungen emporgehoben, und den Höheren eine freiere Ausbildung möglichst entnommen, die den Standesgenossen auf eine sowohl für ihre Standesgenossen im Innern als auch für die welche draußen sind, erweckliche und Ehrfurcht erregende Darstellung. Auch unserm Stande hat dieser Adel in der Vergangenheit, als einzelne Glieder desselben sich ausgezeichnet haben. Aber in der Organisation unserer Kirchenämter ist nichts geschehen, um den Geistlichen die Erhebung zu ihrem idealen Standpunct zu erleichtern. So wie die Organisation ist, wird den Pfarrgeistlichen so wie sie zu h

ten auch die theologische Wissenschaft weiter bilden und repräsentiren. Es ist wohl nicht in der Ordnung und hat zum Verfall unsers kirchlichen Lebens ungemein viel beigetragen, daß unsere Kirche die Pflege der Wissenschaft an Institute abgab, welche ihr im engeren Sinne nicht angehörten, ja eine Zeitlang die Verbindung mit der Kirche förmlich perhorrescirten. In England und in Schweden ist das nicht so, und darum hat auch in diesen Ländern die Auflösung der Kirche in Lehre und Leben, wie solche bei uns erfolgt ist, nicht geschehen können. Unsere höheren Kirchenämter sind weder so beschaffen, daß ausgezeichnete Gelehrte Neigung haben können sie anzunehmen, noch daß, wenn sie dieselben angenommen haben, sie darin Muße und Anregung fänden, auf der Höhe der Wissenschaft und des Lebens sich zu erhalten. Da wo der Drang des nimmer ruhenden Tagewerkes den Menschen beständig in Athem erhält, wo kleinliche Geschäfte ihn in einen engen Gesichtskreis bannen, wo er es als einen Raub an seinem eigentlichen Berufe erkennen muß, wenn er dem Reize großartiger idealer Betrachtung sich hingiebt, da erzeugt sich leicht eine spießbürgerliche Weltanschauung, welche das, was der Kirche noth thut, in ihrem Zusammenhange mit dem großen Ganzen schwer zu fassen vermag. Wenn die höheren kirchlichen Beamten aus der Geistlichkeit so ganz ihrem weiteren Kreise sich widmen könnten, und das ihnen mitübertragene Kirchenregiment als ihre Haupt Sorge betrachteten, da würden sie auch der wissenschaftlichen Bearbeitung des Kirchenrechts sich widmen. Es ist doch wohl nicht in der Ordnung und muß natürlich zu großer Beschränkung der Rechte des geistlichen Standes dienen, daß Laien fast die ausschließliche Autorität in der kirchenrechtlichen Literatur erhalten haben. Es soll nicht geleugnet werden, daß wir Ursache haben, für die neueste bedeutende Erscheinung in dieser Beziehung <sup>1)</sup> sehr dankbar zu sein; aber eine wehmüthige Empfindung erweckt es doch in den eigentlichen Dienern der Kirche, daß unter ihnen sich Keiner

1) Bunsen, Verfassung der Kirche der Zukunft.

gefunden hat, der mit dieser Umsicht und dieser Kenntn verschiedensten kirchlichen Zustände den Grundriß einer Kirchenverfassung hätte zeichnen können. Nur durch die bung auf einen idealen Standpunct können höhere Ki Beamte auch die ihnen untergebenen Geistlichen an sich Und wie wichtig ist es nicht, daß dieses Band recht fest wie verderblich, wenn die Pfarrgeistlichen der Weltmacht gen, einen willkürlichen Mittelpunct auffuchen, oder sid zum Mittelpuncte zu machen streben! Kirchliche Gesetze ihre Anerkennung und ihre Wirksamkeit nur erhalten du Ehrfurcht, welche diejenigen einflößen, denen die Ueberr der Gesetze anvertrauet ist.

Warum lesen wir bei uns von denen, welche das bi che Amt repräsentiren sollten, keine Hirtenbriefe, wodu das Urtheil ihrer Diöcesanen über kirchliche Fragen leiten dem Urtheile einer frivolen Tagesliteratur entgegen n Gewiß nicht, weil sie zur Abfassung solcher Encylica ni fähigt wären; aber weil sie ihrer ganzen Stellung na bewußt sind, daß ihr Wort nicht Gewicht genug haben durchzudringen; weil der würdevoll-väterliche Ton, in- so solche Briefe abgefaßt sein müßten, mit der anerkannten chern und gedrückten Stellung, worin sie sich befinden, grell contrastiren würde.

Fragen wir nun schließlich, wie die Nachtheile, wela der Verbindung des Pfarramtes mit höheren Kirchenämte wachsen, vermieden, die Vortheile aber beibehalten werden nen, so muß uns die Stellung, welche Bunsen den geif Vorstehern der kirchlichen Kreise anweist, als die richt scheinen. Daß er diese Vorsteher Bischöfe nennt, ist hia gleichgültig; ja vielleicht wäre es zur Vermeidung jedes E hierarchischer Anmaßung und jeder Annäherung an die k sche Kirchenverfassung besser, wenn der in jeder Landeskir ähnliche Kirchenämter bis dahin üblich gewesene Titel bel ten würde. Diese Ephoren, wie wir sie hier nennen n sollen allerdings in einer im Mittelpuncte ihres Kreises bel

Stadt ein Pfarramt bekleiden und einer Ortsgemeinde vorstehen. Sie sollen aber diejenigen Geschäfte, welche mit ihrem Ephoralamte collidiren würden, durch einen Vicarius verrichten lassen. Es soll ihnen jederzeit freistehen, soweit sie Zeit und Kraft dazu finden, als Pfarrer und Seelsorger in ihrer Ortsgemeinde zu fungiren; doch ist dieß keine Sache des Zwanges und der Nothwendigkeit. Namentlich steht ihnen unbezweifelt die Direction des Gottesdienstes sowie aller kirchlichen Institute zu. Sie sollen aber auch unbeschadet den Rechten der Ortspfarrer den ganzen Kreis, der ihnen untergeordnet ist, als ihre Gemeinde betrachten, in dem Sinne, daß sie bei Gelegenheit der Visitationen und auch sonst, wenn es ihnen nöthig scheint, an den einzelnen Orten predigen und ein stets wachsame Auge auf die kirchlichen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden haben. Eigentlich ist das, was Bunsen vorschlägt, von der Stellung, welche unsere Kirchenordnung den Generalsuperintendenten anweist, wenig verschieden. Nur daß diese Stellung bei uns nie vollständig realisirt ist, und daß Bunsen auf die Vertretung der Gemeinden mit Recht ein größeres Gewicht legt. Nur daß dieselbe nicht consequent ausgebildet, das Verhältniß des Generalsuperintendenten zum Consistorio (Kirchenrath) und den Specialsuperintendenten, sowie zu den Pfarrgehülfen (Diaconen) unklar geblieben, und er gegen das eifersüchtige Andringen übermächtiger Behörden in seiner Isolirung schutzlos gelassen ist.

Der geistliche Vorsteher eines kirchlichen Kreises, wie Bunsen ihn schildert, kann unmöglich dem kirchlichen Leben entfremdet werden, weil seine Befähigung und sein Interesse für das Pfarramt in langjährigem Dienste sich hinlänglich erprobt hat, und er außerdem in steter Uebung und Kenntniß der wichtigsten damit verbundenen Pflichten erhalten wird. Er behält aber auch Kraft und Lust, um dem weiteren Kreise, für dessen kirchliches Gedeihen er verantwortlich ist, sich zu widmen, und muß daher in jeder Beziehung geeignet sein, das Vertrauen seiner Diöcesanen sich zu erwerben.

Da jedoch die Bunsensche Schrift allen Lesern dieses Blattes hinlänglich bekannt sein wird, und die verehrte Redaction eine Beurtheilung derselben in diesen Blättern versprochen hat, so werde ich einer weiteren Darstellung jenes Verhältnisses, wie es in der Verfassung der Kirche der Zukunft sich gestalten soll, überhoben sein, und darf nur wiederholen, daß ich darin eine genügende Ausföhnung der von mir bezeichneten Widersprüche zu finden glaube.

**Gericht.**

### III.

## Die Zukunft der Kirche <sup>1)</sup>.

Vom

Pastor **Münchmeyer** in Lamspringe.

Durchlaufen wir alle Jahrhunderte der christlichen Kirche seit ihrem Bestehen auf Erden, so werden wir schwerlich eine Zeit finden, abgesehen etwa von der der Reformation, welche so sehr den Charakter der Uebergangsperiode trüge, wie gerade die gegenwärtige. Sehen wir doch alle Formen und Grundlagen des kirchlichen Lebens, welche vor Kurzem noch den Eindruck der Festigkeit und Unantastbarkeit machten, bereits ins Wanken und Fließen gekommen, wenn nicht gar schon umgestoßen und aufgelöst. Wer hätte noch vor zwei Jahren es für möglich gehalten, daß die römisch-katholische Kirche in Deutschland nach

1) Es ist zu wünschen, daß der hier von Herrn Pastor Münchmeyer zur Sprache gebrachte Gegenstand auch von der andern Seite her aus dem Princip der deutschen Kirche, welcher von Anfang an sich englische und nordamerikanische Dissenterwesen fern und fremd gemacht zu sein scheint, gründlich erwogen und besprochen werde.

kurzer Frist würde zusehen müssen, wie ein bedeutender Theil ihrer Mitglieder ihre sicheren Einsparungen überspringt und wenigstens den Versuch macht, eine zweite katholische Kirche neben der ersten zu gründen? Wie bald aber kann es kommen, daß auch in der protestantischen Kirche eine ähnliche Secessio statt findet! Die Bedingungen zu derselben sind längst vorhanden. Alle Zeitblätter schreien laut, daß eine große Zahl von Protestanten nicht mehr auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses steht. Da läßt es sich nur erklären theils aus der größeren Freiheit, welche unter den Evangelischen auch die abweichenden Glaubensrichtungen finden, theils aus der Bewußtlosigkeit über das Wesen der Kirche, die unter uns noch größer scheint als unter den Römischen, daß nicht schon längst ad modum der deutsch = katholischen auch unsere Lichtfreunde und ihres Gleichen eine deutsch = protestantische Kirche gebildet haben. Doch es ist ja auch dazu in diesen letzten Tagen in Königsberg schon der Anfang gemacht, und man kann noch nicht vorherfagen, zu welcher einer Kluft dieser bis jetzt unscheinbare Riß sich aufspalten dürfte. — Jeder Tag bringt uns auf kirchlichem Boden neue Ereignisse, und wer jetzt ein Vierteljahr lang nicht hinausgeblickt hätte, der würde die Gestalt der Kirche nicht wieder kennen.

Nichts ist natürlicher, als daß eine solche sich vorbereitende Neugeburt ihre schmerzlichen Wehen mit sich führt, welche jeder, der nicht schon als ein todttes Glied vom Leibe der Kirche abgelöst ist, nothwendig empfinden muß. Da kann denn in der allgemeinen Erschütterung und Schwankung auch denen, welche sonst recht gut wissen, an wen sie glauben, es wohl einmal schwindeln und dunkel vor den Augen werden, daß sie rufen müssen: Herr hilf uns, wir verderben! Aber bald werden sie sich doch wieder orientiren. Gerade weil die Gegenwart so wenig feste Anhaltspunkte bietet, schauen sie dann mit um so größerer Sehnsucht in die Zukunft hinaus. Ist ihnen doch auch das feste prophetische Wort gegeben. - Dieses Wort aber und der dasselbe in ihrem Herzen lebendig machende, wie durch dasselbe mitgetheilte Geist schließt immer auch, wenigstens in ge-



wissem Grade, die Gabe der Weissagung in sich. Und so vermögen sie dann, auch mitten in heißem Kampfe und endlosem Wirrwarr der Gegenwart, doch schon die endliche friedliche und segensvolle Lösung vorauszuerkennen.

Auch wir wollen jetzt zusehen, wie weit wir im Lichte des göttlichen Wortes und im Glauben an den Herrn, der gesetzt ist zum Haupt seiner Gemeinde, das, was kommen wird, zu Lehre, Trost und Warnung für uns selbst vorherzusehen im Stande sind.

Das zuerst dürfte leicht für Alle feststehen, daß diese gegenwärtige Bewegung nicht spurlos wieder verschwinden, daß nicht Alles nach derselben in den früheren Stand wieder zurückkehren wird. Das könnten auch die treuen Freunde der Kirche, denen das Gedeihen derselben am Herzen liegt, am wenigsten wünschen. Denn es ist nicht zu leugnen, die Ruhe, welche vor den jetzt ausgebrochenen Kämpfen herrschte, war in vielfacher Hinsicht der Ruhe des Grabes zu vergleichen. Nein, jene Lauheit, jener träge, faule Indifferentismus, wodurch vor Kurzem noch in vielen Kreisen alles religiöse Leben auf Null schien absinken zu sollen, war nichts weniger als ein Zustand, den man zurückwünschen dürfte. Da fand das Wort des Herrn seine Anwendung: Ach, daß du kalt oder warm wärest! weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde. Es ist gut, daß der Friede, welcher doch kein Friede war, aufgehört hat. — Jeder Frühling aber kündigt sich durch voraufgehende Stürme an, und ohne Kampf ist kein Sieg und Fortschritt möglich. Wo Feuer ausbricht, da bringt es freilich immer Etlichen Verderben, und das ist allerdings zu beklagen; aber es konnte den Herrn doch nicht hindern, daß er sprach: ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden, und was wollte ich lieber, denn es brennet schon! Eben so wenig kann es auch den Jünger des Herrn hindern, daß ihm das Herz schwillt von Muth, Freude und Hoffnung überall da, wo er dasselbe Feuer entbrennen sieht. Noch ist die Zeit nicht gekommen zum Frieden: so wollen wir

uns denn freuen, daß wenigstens das Schwerdt gesandt wird, welches den Frieden erstreiten soll, und wollen uns ja hüten, voreilig um den Preis eines schlechten Friedens den Krieg aufzugeben. Dann dürfen wir auch zuversichtlich hoffen, daß der gegenwärtige Kampf nicht ohne Erfolg bleiben, nicht eher begelegt werden wird, bis die christliche Kirche den ganzen von dem Herrn ihr zugedachten Segen aus demselben gezogen hat. — Nein, diese weit verbreitete, tief eingreifende Gährung aller Kräfte des religiösen und kirchlichen Lebens kann niemand bloß für eine momentane Aufregung ausgeben, welche eben so schnell, wie sie entstanden ist, auch spurlos wieder verschwindet, ausgenommen ein solcher, der sich auch nicht im geringsten darauf versteht, die Gestalt und die Zeichen der Zeit zu urtheilen.

Wenn aber darüber die Meisten zusammenstimmen, daß die Bewegungen der Gegenwart schon zu mächtig geworden sind, um ohne alles Resultat zu bleiben, so gehen doch desto weiter die Urtheile auseinander, sobald gefragt wird, welches Resultat denn zu erwarten ist. Jene erblicken schon im Geiste die Kirche, wie sie ihre Pforten weit aufthut, um in unbeschränkter Allgemeinheit Alles aufzunehmen, unbekümmert auch um die wesentlichsten Verschiedenheiten des Glaubens. Diese dagegen können wenigstens in der nächsten Zukunft für dieselbe Kirche nur das gerade Gegentheil voraussehen: nicht Vermehrung, sondern Verminderung der Gliederzahl; nicht Vereinigung der bisher Getrennten, sondern Trennung derer, die bislang noch vereint schienen. — Wer liest nur richtig im Buche der Zukunft? Die Zeit wird es ja lehren. Aber für alle die, welche noch an Gottes Wort und Verheißung festhalten, läßt sich doch auch schon jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit zeigen, welche Meinung den Erfolg für sich haben wird.

Von gar vielen Seiten her hört man heut zu Tage die Behauptung aussprechen: die Aufgabe der Gegenwart sei Vereinigung aller bis dahin auf dem Gebiete des Glaubens Getrennten. Die Scheidewände der Symbole sollen weggerissen werden; nur dessen, so meint man, bedarf es, damit die gesonderten

Kirchen zu einem großen, allgemeinen Tempel — wir würden lieber sagen Pantheon — sich umwandeln, in welchem die verschiedensten Glaubensweisen, selbst das moderne Judenthum nicht ausgeschlossen, bei fortschreitender Liberalität wohl bald auch Muhamedanismus und Heidenthum, anstimmen werden: Wir glauben all' an einen Gott! So ist's der Sinn der deutsch-katholischen Partei, wenigstens soweit dieselbe um das Leipziger Bekenntniß sich gesammelt hat. Man sieht es diesem Bekenntnisse an, wie trefflich das sich selbst so nennende Leipziger Concil die Weisung befolgt hat, welche ihm in einer anonymen Zuschrift gegeben ist. „D begnügt euch“, — in diesen Worten liegt die Quintessenz derselben — „dasjenige auszusprechen, was wirklich Alle glauben. Möge dann jede Gemeinde für sich, wenn sie nicht anders kann, die Sätze hinzufügen, welche sie außerdem noch in ihrem Glauben findet. Sie wird damit in ihrem Rechte sein; aber dazu hat sie nimmer ein Recht, der Schwertergemeine dasselbe aufzudrängen.“ Dann wird den „Brüdern“, welche „nicht von ihrem Dogma lassen können“, versprochen, auch ihre „Fassung des Christenthums“ soll in der neuen Gemeinschaft nicht verworfen werden, wenn sie nur die eine Bedingung erfüllen mögen, das, was sie „für Wahrheit halten“, nicht als „bindende Glaubensnorm“ für die ganze Brüderschaft aufzustellen. — Nun freilich, so viel, wie dieses sogenannte Leipziger Symbol bekennt, wird am Ende auch der Ungläubigste wohl noch glauben. —

Ganz dieselben Gedanken aber über den kirchlichen Fortschritt, der von der Zukunft zu erwarten und zu fordern ist, hegen auch die Lichtfreunde und die ganze große Zahl deren, welche, ohne sich offen zu erklären, doch mit dieser Partei sympathisiren. Man erinnere sich doch nur, wie heftig sich Uhlich in seiner Antwort auf die bekannte am 8. Jul. v. J. zu Naumburg gehaltene Rede des Herrn von Florencourt ereifert, namentlich über folgende Behauptung: „Wesentlich verschiedene Glaubensrichtungen können nicht zusammen in einer Kirche leben, ohne daß die eine oder die andere unterdrückt wird. Dr

wahre kirchliche Fortschritt ist Sectenfreiheit. Der einzige große Sieg, den die Freiheit kürzlich in Preußen gewonnen hat, ist die wiedererrungene Sectenfreiheit.“ Diese Worte klingen für Ulrich wie Verrath des Allerheiligsten, nämlich der ihm und den Seinigen vorschwebenden Idee einer alle möglichen Glaubens-Differenzen in sich aufnehmenden und zu gleicher Anerkennung bringenden allgemeinen Kirche. — So findet auch Servinus in seiner schon so viel besprochenen kleinen Schrift „die Mission der Deutsch-Katholiken“, darin die Bedeutsamkeit dieser Partei, daß er hier den ersten Grund gelegt sieht zu einer von Dogmenzwang erlöseten, in ausgedehntester Weitherzigkeit, — die aber dadurch leider zur Herzlosigkeit wird, — alle möglichen Gegensätze in sich aufnehmenden nationalen Kirche. Im gleichen bei der Petition des Abgeordneten Zittel in der Badischen Ständeversammlung um allgemeine Religionsfreiheit, steht offenbar die Hoffnung im Hintergrunde, daß dann alle Parteien sich wohl in einer Kirche vertragen werden, oder die, welche etwa eigensinnig auf der Alleingültigkeit ihres Dogma bestehen sollten, unbeschadet der Freiheit — durch einen ganz kleinen Zwang sich dürften anhalten lassen, wider Willen glücklich zu sein. In der Sächsischen zweiten Kammer hat die Deputation für kirchliche Angelegenheiten in dem Gutachten darüber, ob die deutsch-katholische Partei den anerkannten Confessionen gleichzustellen sei, ausdrücklich erklärt: sie erblicke in dem Deutsch-Katholicismus nicht bloß eine Reform der katholischen Kirche, nicht bloß die Stiftung einer neuen Secte, sondern vielmehr ein von der Vorsehung auferkorenes Mittel, die bestehenden christlichen Confessionen in eine große christliche nationale Gemeinschaft zu vereinigen, oder mindestens eine einzige deutsch-christliche Kirche zu bauen. (Vgl. Sächs. Volksblatt; 1846. № 9. S. 67.) — Danach wird es keinem Zweifel unterliegen, daß die Vorstellung von einem Verschmelzen aller besonderen Kirchen zu einer allgemeinen mittelst Aufhebung der trennenden Bekenntnisse recht ei-

gentlich ein Ingrediens des gerühmten „Zeitbewußtseins“ ausmacht.

Nun, wir fragen, ob sich wirklich erwarten läßt, daß die Zukunft diesem Ideal, in dessen Ausmalung sich Alles, was auf religiösem Gebiete liberal heißen will, so besonders wohl gefällt, zur Realität verhelfen werde. — Es ist darauf mit unbedingtem Nein zu antworten. Wir können unmöglich etwas anderes, als grenzenlose Bornirtheit, oder eine durch den reichlich genossenen Spiritus des Zeitgeistes hervorgebrachte Monomanie darin sehen, wenn man sich einbildet, daß Leipziger, oder ein anderes an Leerheit und Blässe demselben ähnliches Symbol könnte jemals für die ganze Christenheit ein hinlänglich kräftiger Mittelpunkt werden. Es bedarf ja gar nicht des Glaubens an die Thatsachen der göttlichen Offenbarung in Christo; schon ein einigermaßen geschärfter historischer Blick reicht hin, um einzusehen, daß ein so loser Grund niemals das Gebäude einer allgemeinen Kirche wird tragen können. Nur völlige Blindheit kann es läugnen, daß es noch immer viele Tausende, ja Millionen von Christen giebt, welche lieber zehnfachen Tod erliden, als ein so abgekehrtes Bekenntniß, welches aussieht wie die leibhaftige Schwindsucht, für genügend erklären würden. Man mache doch nur einmal den Versuch, den positiven Kirchen eine solche Union nach dem neuesten Geschmack des Zeit- und Weltgeistes aufzudringen. Ist denn schon völlig vergessen, wie viel Widerspruch und Kämpfe die preußische Union hervorgerufen hat und noch fortwährend hervorrufft? Und doch war der Gegensatz zwischen den Parteien, Lutheranern und Reformirten, die man da zusammenbringen wollte, nichts weniger als ein absoluter, ja war ein solcher, der scheinen kann ganz zu verschwinden, wenn man den himmelweiten Abstand, z. B. zwischen Deutsch-Katholischen im Sinne von Johannes Ronge und kirchlich Gläubigen, die jetzt doch lernen sollen, kirchliche Gemeinschaft mit einander zu halten, daneben hält. Daß sie doch nur einmal den Versuch ihres alles Frühere weit hinter sich zurücklassenden Unionswerkes anstellen möchten! Die laute und allge-

meine Opposition, die sie aller Orten hervorrufen würden, möchte am ersten im Stande sein, die Trunkenen von ihrem Rausche aufzuwecken. Da würden keineswegs bloß die entschieden kirchlich Gesinnten Widerstand leisten, nein, mit diesen zugleich müßten auch alle diejenigen sich erheben, die noch irgendwie ein über den Fluß und Fortschritt der Zeit erhabenes Heiligthum ewiger, unantastbarer, göttlich = geoffenbarter Wahrheit erkennen, noch mit Petro zu dem Heilande sprechen: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn! — Die Gefahr, das köstlichste Kleinod sich geraubt zu sehen, müßte auch unter den bisher Lauen und Indifferenten noch eine große Anzahl zum Bewußtsein bringen und zur Theilnahme an dem Aufstande treiben.

Doch ob es wirklich gelänge, die Bekenner der evangelischen Wahrheit durch den Köder der ihnen verheißenen Berechtigung auch für ihre „Fassung des Christenthums“ in diese Allmannskirche hineinzulocken: hat man denn damit schon eine Vereinigung und Versöhnung der streitenden Gegensätze gestiftet, wenn man sie nur nolens volens unter einen Hut gebracht hat? Oder dürfte man wirklich es auch für eine Union des Ja mit dem Nein ausgeben, wenn man nur gezeigt hat, daß beide doch das mit einander gemein haben, Adverbien zu sein? — Und wie bald müßte diese lose, nichts eigentlich unirende Union auseinander fallen? Die, welche „ihre Fassung des Christenthums für Wahrheit halten“, oder, wie wir richtiger sagen, die, welche der lebendigen Ueberzeugung sind, daß die Schrift Gottes untrügliches Wort und das Bekenntniß ihrer Kirche das Ja und Amen zu diesem richtig verstandenen Worte ist, müssen nothwendig, gerade um dieser ihrer Ueberzeugung willen müssen sie jede andere Fassung des Christenthums für gefährlichen, seelenverderblichen Irrthum erklären. Sie vermögen dem freilich nicht zu wehren, wenn andere sich dem Irrwahn ergeben und nicht von demselben wollen heilen lassen. Aber deswegen nun auch der Lüge dasselbe Recht zugestehen, wie der Wahrheit; zugeben, daß diejenigen, welche dem, was nach der Bibel allein

Christenthum ist, widersprechen, eben sowohl den Begriff Christenthums in sich verwirklichen, als die Bekenner der semässigen Wahrheit; das würde sie in den crassesten Widerspruch mit sich selber verwickeln. — Was würde auch für sie herkommen bei einer solchen förmlichen Aufnahme des Irrthums die Kirche? Was sogleich auf der Hand liegt, ist dieses. würden sich dadurch der Gefahr aussetzen, jeden Augenblick, sie nicht sich und ihren Kindern verderblichen Irrthum statt machender Wahrheit wöllten darbieten lassen, auf die Wort von Kirche und Schule gänzlich verzichten zu müssen: der könnte nun heute so gut wie morgen geschehen, daß für Dienst in Kirche und Schule solche berufen würden, welche Wort Gottes für falsche Propheten erklärt und sorgfältig meiden gebietet. — Bei denen aber, welche ihre Toleranz zum höchsten Superlativ steigern, so daß sie, bei aller Diftion gegen das symbolische Bekenntniß, dennoch den etwas Liebhabern der kirchlichen Lehre gern volle Freiheit für die gestatten zu wollen sich rühmen, würde bald genug ohne Zweifel die Neue kommen. Haben sie denn noch nicht soviel gesehen, daß jede Affirmative im Bekenntniß gleich ihre Negative neben sich hat? Wissen sie nicht, daß die kirchlichen Damnamus, — nicht gegen Personen, wohl aber gegen durch die Schrift als falsch verworfenen Lehren gerichtet, niemals aufgeben können, so lange sie sich selbst nicht aufgeben haben? Das zu tragen, würde denn doch selbst für non plus ultra der Toleranz wohl nicht möglich sein. I aber, welche von den kirchlichen nicht anders als unglücklich können genannt werden, würden sich nicht enthalten können diese wegen ihres blinden, verdammungsfüchtigen Glaubens verfolgen, wovon schon Beispiele genug anzuführen kann Man vergleiche nur den ersten Aufsatz, welchen Nr. 11. d. sächsischen Volksblatts von diesem Jahre bringt. — Wo denn da noch etwas von der gepriesenen Union zu sehen? Wo Ignoriren der wirklich vorhandenen Differenzen hat noch eine wahre und bleibende Vereinigung gegeben. Wenn I

welche sie doch auf diesem Wege herbeiführen wollen, Kirchengeschichte verständen, so würden sie aus derselben gelernt haben, daß jedes Henotikon, welches durch ein Machtgebot die Ausglei-  
 chung des Streits anticipiren wollte, immer nur die Wirkung hatte, den Streit heftiger und die Zahl der streitenden Parteien größer zu machen. (Vgl. die Erklärungen des trefflichen Neander, welche gewiß nicht den Verdacht der Parteilichkeit treffen wird, in der Kirchengeschichte, fl. Ausg. Th. 2. Abthl. 3. S. 755 u. 56; Th. 3. S. 251.) Wir müssen hier noch einmal auf die preußische Union hinweisen. Zwar ist schwer auszumachen, worin sie eigentlich besteht, was unirt ist und wodurch. Aber so viel ist doch gewiß, daß bei derselben die zwischen beiden Kirchen rücksichtlich des Glaubens obwaltenden Differenzen auf sich beruhen sollten. Ist denn nun der Zweck, nämlich eine wahre Vereinigung, erreicht? Das werden auch die wärmsten Freunde dieser Union schwerlich behaupten. Die evangelische Kirchenzeitung hat schon im Vorworte zum vorigen Jahrgange zugestanden, die Union sei eigentlich noch gar nicht vollzogen. Neulich aber, soweit wir uns erinnern, lasen wir in demselben Blatte, es finde zwischen den verschiedenen Landestheilen und Gemeinen ein Gradunterschied statt, insofern sich die einen mehr, die andern weniger der wirklichen Union genähert hätten. Soviel aber sehen doch auch die, welche in die künstliche Dialectik der preußischen Unionsfrage nicht eingeweiht sind, daß es vor diesem Vereinigungsversuche zwei Kirchen im Lande gab, die lutherische und die reformirte; jetzt aber wenigstens drei, die unirte, die lutherische und die reformirte. Denn wenn auch auf Seiten der Reformirten noch keine förmliche Separation vorgekommen ist, so läßt sich doch nicht zweifeln, daß es Gegenden genug giebt, in welchen der reformirte Typus der Verschmelzung mit dem lutherischen widerstanden hat. — Auch in der Gegenwart werden wir es freilich nicht hindern können, wenn ein Theil der Zeitgenossen in liberalem Taumel einander in die Arme fällt und Brüderschaft macht, auch ohne daß nur eine einzige der dazu nöthwendigen



Bedingungen erfüllt wäre. Mögen sie denn ihr Heil versuchen und noch ein neues Exempel geben zu den vielen, welche die Geschichte schon besitzt, daß jede kirchliche Union, wo der Glaube fortfährt zu dissentiren, eine *contradictio in adjecto* ist. Nur das sollen sie sich nicht einbilden, daß ihre alle „Millionen umschlingende“ Weltkirche jemals etwas anderes werden könnte, als eine lustige, völlig wesenlose Chimäre. Und wir alle, wir viele wir noch die für Christen und Theologen so nothwendige Nüchternheit bewahrt haben, wollen uns selber sorgfältig hüten, und allen, die noch für guten Rath ein offenes Ohr haben, aufs ernstlichste rathen, die Union nirgends anders, als am rechten Ende anzugreifen, d. h. nur da eine Union für möglich zu halten, wo die anderen mit uns und wir mit den anderen eins geworden sind im Verständniß und Bekenntniß des im göttlichen Worte niedergelegten Glaubensgehaltes. So verdient es denn auch nur alles Lob, daß die in diesem Augenblicke zu Berlin stattfindende Conferenz der Abgeordneten deutscher Landeskirchen, von deren Berathungen wir die Resultate mit großer Spannung erwarten, nach dem, was verlautet, den Gedanken an eine Vereinigung der getrennten Kirchen und Parteien durch Aufgeben integrierender Bestandtheile des Bekenntnisses, oder Abfassung eines neuen Symbols in diesem Sinn und zu solchem Zweck entschieden abgewiesen hat. Man nenne es doch nicht Eigensinn, wenn wir, so lange wir nicht aus Gottes Wort überführt werden, daß, wo wir irren, jene die Wahrheit haben, das Anerbieten jeder Union ausschlagen. Ja, wenn es sich um Punkte handelte, über die das Wort Gottes keine Entscheidung giebt, so dürften wir abweichende Auffassungen derselben nicht zum Grunde der Scheidung machen. Aber wo nach unserer innigen Ueberzeugung, und wären es auch Artikel, welche untergeordnet erscheinen könnten, die Schrift klar entschieden hat: da sind wir mit unserm Gewissen gefangen, und da nachgeben und abweichende Lehre auch gut heißen zu wollen, würde für uns nur Gewissenlosigkeit sein, welche von dem Urtheil getroffen würde: Wer eins von diesen kleinsten Geboten aufhört

und lehret die Leute also, der wird der kleinste heißen im Himmelreich. Matth. 5, 19.

Das also kann das Resultat der gegenwärtigen Bewegung nicht sein, daß alle, auch die, welche sich jetzt am schroffesten gegenüberstehen, sich mittelst eines Glaubensbekenntnisses, welches eigentlich gar nichts mehr bekennt, sondern aus lauter Fragezeichen zusammengesetzt ist, vereinigen sollten.

Aber was wird denn das Ergebnis dieser Gährung sein? — Das haben wir ja auch schon ausgesprochen, daß wir eine Rückkehr des früheren Zustandes ebensowenig für möglich als wünschenswerth halten können. —

Wie es gewiß noch viele giebt, und ohne Zweifel ungleich mehrere, als es oft den Anschein hat, welche noch an dem Bekenntniß ihrer Kirche festhalten: so ist es doch auch factisch, daß ebenfalls eine große Zahl solcher vorhanden ist, welche längst nicht nur mit den Symbolen der Kirche, sondern auch mit der Schrift gebrochen haben. Sie stehen nun einmal auf dem Standpunkte, daß ihnen die menschliche Vernunft nicht nur Organ zur Auffassung des von Gott gegebenen Lichts seiner Offenbarung ist, sondern auch einzige Quelle des Lichts und der Wahrheit selbst. Auch in der Bibel sehen sie, wie sie sich auch drehen und winden mögen, das Geständniß zu umgehen, nichts weiter, als ein Product, vielleicht ein besonders ausgezeichnetes, aber zulezt doch eben nur ein Product der menschlichen Vernunft. Da kann es nicht anders sein, als daß sie bei solchen Voraussetzungen einen unerträglichen Zwang, ein zweites Papstthum darin sehen, wenn sie an die Lehrsätze der Schrift, oder die denselben gemäß entworfenen Symbole der Kirche sollten gebunden werden. Von ihren Principien ausgehend haben sie ganz Recht, wenn sie jede Glaubensnorm, sie heiße nun Schrift oder Symbol, perhorresciren; nur sollten sie so billig sein, zu bedenken, daß bei anderen Principien auch andere Consequenzen sich ergeben, und daß darum die, welche auf dem Boden der Kirche fußen, bei unbedingter Unterwerfung unter die Schrift und voller Zustimmung zu den Symbolen, ja gerade dadurch,

doch in der Freiheit bestehen können, damit Christus sie behat. -- Dieser Gegensatz also zwischen solchen, welchen Vernunft und Natur einziges principium cognoscendi ist, solchen auf der andern Seite, welche wirklich eine göttliche Offenbarung, ein gegebenes, unveränderliches Gotteswort kennen, hat sich so weit ausgebildet, daß er sich weder hirläugnen, noch in Kurzem hinwegschaffen läßt. Was soll nun werden? -- Wenn die kirchlich Gesinnten ihre Glaubensüberzeugen, sie von dem Irrthum zur Wahrheit herüberzuführen könnten: das wäre allerdings das Beste; aber um das möglich zu halten, müßten sie erst ihr Bekenntniß vergegenständlichen. Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Krafft Jesum Christum meinen Herrn glauben, oder zu ihm konfessionell kann. Sollen sie denn nun versuchen, die, welche ihre Prinzipien nicht theilen, durch Furcht und Gewalt anzuhalten, sie, wie bisher, wenigstens äußerlich die Kirchengemeinschaft ihnen bewahren? Das würde erstlich vergeblich sein, denn der Religionszwang darf nur lange und stark genug geübt werden, so wirkt er sicher eine um so furchtbarere Explosion. Aber, wenn solcher Zwang auch nicht unmöglich wäre, so wird er doch um des Gewissens willen nicht geübt werden. Die lebendigsten Glieder der Kirche müssen am stärksten vor jeder derartigen Gedanken zurückbeugen. Die, welche nicht mehr der Kirche glauben, doch noch zwingen wollen, mit der Kirche zu bekennen und sich zu der Kirche zu halten, das ist nichts anderes, als die Heuchelei, die uns schon so tiefen Schaden geschlagen hat, absichtlich hervorrufen und gewissermaßen zum Gesetze machen. Nein, jeder, der es mit der Kirche meint, sollte eben so dringend, wie die antikirchliche Partei, wiewohl aus ganz andern Gründen, volle Religionsfreiheit begehren. So finden wir ja auch wirklich, daß dieselbe nicht eifriger verlangt wird von dem Abgeordneten Mittel, welcher deutlich zeigt, daß er nicht mehr dem Bekenntniß der Kirche angehört, deren Diener er doch noch ist, als von Grafen Agenor von Gasparin in der Deputirtenkammer zu

ris, der, Protestant mit Leib und Leben, auch nicht ein Mittelchen, weder von der Schrift, noch von dem Bekenntniß seiner Kirche aufgeben würde. Ja Religionsfreiheit im umfassendsten Sinne des Wortes begehren und hoffen auch wir von der Zukunft, und es ist unsre feste Ueberzeugung, die Fürsten werden dieselbe auf die Länge nicht versagen können.

Ich meine, der Staat sollte, und ich hoffe auch, er wird nichts weiter künftig fordern, als daß jede Religionsgemeinschaft, welcher er Anerkennung gewähren soll, ihm ihr Glaubensbekenntniß vorlegen und ihn überzeugen muß, daß in dasselbe nichts aufgenommen ist, was seine Sicherheit gefährden wird. Sobald eine Gemeinschaft diese Bedingung erfüllt hat, dürfte ihr dann nichts mehr im Wege stehen, um zum vollen Genuß politischer Rechte zu gelangen.

Das würde dann freilich wohl sogleich eine förmliche Trennung derer, welche bisher noch in einem Kirchenkörper zusammengehalten wurden, zur Folge haben. Aber man erschrecke doch nicht davor; es ist vielmehr, wie wir nicht zweifeln können, das einzige Heilmittel für die tödtliche Krankheit der Kirche. Ist denn nicht offene und ehrliche Trennung ungleich besser, als Gemeinschaft bloß dem Namen nach, wo doch die Herzen nicht geeinigt sind? Es wäre freilich, wie schon bemerkt, weit vorzuziehen, wenn wir alle hinankommen könnten zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes. Aber wer diese Hoffnung hegen wollte, der würde nicht nur die Erfahrung, sondern auch die bestimmten Erklärungen der Schrift gegen sich haben. So können wir denn nur von einer Krisis, einer Scheidung dessen, was wirklich nicht zu einander gehört, das Heil der Kirche, d. h. der Versammlung der Gläubigen, bei welchen das Evangelium recht gepredigt und die heil. Sacramente laut des Evangelii verwaltet werden, erwarten. Denn es ist nichts, wodurch die Kirche so sehr in ihrem innersten Wesen zerstört und zerfressen wird, als gerade ein Zustand wie der gegenwärtige, wo es fast den Schein gewinnen will, als ob auch notorisch falsche Lehre und Darreichung der Sacramente, die dem Evangelio nicht

gemäß ist, das Bürgerrecht in ihr erlangt hätte. Wir wollen keineswegs die Krisis mit Gewalt herbeirufen; wenn sie noch verzieht, so mag sich noch mancher inzwischen besinnen und bekehren. Aber darum können wir uns doch auch nicht verhehlen, daß zuletzt in ihr die einzig mögliche Remedur für die Kirche liegt. Und darum sollte man denn auch eben so wenig das, was auseinander gehen will und nicht bei einander bleiben kann, mit Ketten und Banden zusammenschnüren. Ein solcher Zwang aber liegt factisch in der versagten Religionsfreiheit. Man mag dieselbe noch eine Zeit lang verweigern, aber auf die Länge, wir wiederholen es, wird man dazu nicht im Stande sein. Lasset doch, — das, meine ich, ist die Bitte, welche gegenwärtig auch alle die, welche ihrer Kirche treu sind und ein Herz für das Gedeihen derselben haben, immer wiederholen sollten, — den Deutsch-Katholischen, Lichtfreunden und allen andern Secten, die sich noch bilden mögen, falls sie nur für euren Staat nicht gefährlich scheinen, volle Freiheit sich zu organisiren, versagt ihnen auch nicht eins der bürgerlichen Rechte. Es bleibt wirklich, wie jetzt die Sachen einmal stehen, nicht anderes übrig. Was soll denn aus der allerdings großen Zahl der Dissidenten werden? Ihnen Privatausübung ihres Cultus gestatten, aber mit Versagung gleicher politischer Rechte, würde eine halbe Maßregel sein. Da würden viele um des äußeren Vortheils willen in der Kirche bleiben wie bisher und ihren Dissens verbergen; und auch auf den ächten Gliedern der Kirche ruhete fortwährend der Verdacht, daß sie in derselben nur irdischen Gewinn suchten.

Sobald Religionsfreiheit proclamirt wird, ist es freilich auch nicht mehr möglich, daß das Regiment der wahren, historischen Kirche an die Person des Fürsten geknüpft bleibt. Dem sonst würde wenigstens für den Fürsten der Religionszwang fortbauern, da er doch wohl der Kirche, welche er regieren sollte, angehören müßte. Sodann aber soll der Regent des Landes fortfahren, der Kirche als summus episcopus vorzustehen, es wird dadurch die Gleichheit aufgehoben, und die Kirche gegen

die übrigen Religionsgemeinschaften, je nach den verschiedenen Ansichten, entweder im Vortheil oder im Nachtheil sein. — Aber mit dem fürstlichen Regiment fällt auch nur eine Einrichtung, welche offenbar durch die Noth hervorgebracht und schon von den Reformatoren nicht ohne Bedenken und Widerstreben gut geheissen ist.

Doch noch mehr! Mit dem Zugeständniß der Religionsfreiheit ist zugleich auch die Staatsreligion aufgehoben, welche sonst, wie das Beispiel katholischer Länder zeigt, da noch recht gut bestehen kann, wo von einem Episcopat der Fürsten keine Rede mehr ist. Aber Religionsfreiheit zugestehen, und doch noch an der Staatsreligion festhalten, würde nur heißen, grade dasselbe, was mit der einen Hand gegeben ist, mit der anderen wieder nehmen. Nur erst nachdem der Gedanke einer Religion, welcher der Staat als solcher nothwendig angehören müsse, aufgehört hat, kann auch von der Forderung nachgelassen werden, daß die Bürger, oder doch wenigstens alle Beamten des Staats sich zu dieser bestimmten Religion bekennen sollen. Da gestattet der Staat dann auch keiner Religionsgemeinschaft mehr die Einmischung und Einsprache bei seinen Angelegenheiten, überläßt aber auch eben so jeder Religionspartei völlig die selbstständige Gestaltung ihrer selbst nach außen und innen; alle Bekenntnisse, wenn sie nur ihn ungefährdet lassen, stehen für den Staat auf völlig gleicher Linie; seine Gesetzgebung geht nicht mehr von den Principien einer Kirche, sondern von rein menschlichen aus; er fordert namentlich für die Ehe nicht mehr eine kirchliche Einsegnung, sondern betrachtet dieselbe als einen Civilact. — Wir sind weit davon entfernt, diesen Zustand für den normalen zu halten. Wären alle Staatsbürger, oder auch nur bis auf eine unbedeutende Minorität wirklich Christen, nach dem Begriffe der Bibel und der Kirche, und bekenneten sich noch zum kirchlichen Glauben: so würde sich das Verhältniß ganz anders gestalten. Aber wo findet sich gegenwärtig dieser Normalzustand? Wenn wir auch überzeugt sind, daß noch eine ungleich größere Zahl dorer ist, die dem Glauben der Väter treu geblieben sind und

ihre Knie nicht gebeugt haben vor dem Baal der Zeitwe so hat doch auch leider der Abfall weit um sich gegriffen. Anzahl derer, welche noch in der Kirche, aber leider nicht auf dem Grunde der Kirche, d. i. dem Worte Gottes und diesem gemäßen Bekenntnisse stehen, heißt ja leider Legio. Zustand der Bewußtlosigkeit ist vorüber; die früher unentten Gegensätze treten jetzt immer sichtlicher auseinander. freilich zu hoffen, daß viele vom bewußtlosen zu dem 5 Stadium des bewußten Glaubens im Kampfe der Geg hindurchbringen werden; aber das Wort Gottes sagt doch daß, gerade je weiter die Zeit ihrem Ende zueilt, auch d glaube um so größere Verbreitung und Entschiedenheit ge wird, so daß wir uns nicht verbergen können, auch deren eine bedeutende Menge sein, welche in der Opposition Schrift und Kirche stecken bleiben. Unter solchen Um doch noch die Idee einer Staatskirche gewaltsam aufrecht ten, hieße das nicht alle Rationalisten, Naturalisten, Eiche, und wie sie sonst heißen, oder sich selbst nennen 1 verurtheilen, sich fortwährend zu einer religiösen Gemei zu zählen, deren Glauben sie doch verlassen haben, — 2 aber auch die Kirche verdammen, ihre erklärten Gegner ur ihnen ein schleichendes Verderben, den wachsenden Keim i Auflösung ewig in ihrer Mitte zu behalten? Nein au Kirche kann der Staat, wenn die Verhältnisse von der Art wie sie sich schon an manchen Orten gestaltet haben, und, uns die Furcht nicht trägt, bald an. noch mehren sich ge werden, nicht besser dienen, als wenn er, als solcher, ih Bevorzugung entzieht, und sie allen übrigen Bekenntnisse lig gleich stellt. Vollkommen muß ich mir Gasparin's 1 (S. Zeitschr. f. Protest. u. Kirche, 1845. 4. u. 5. Heft. S aneignen, nur mit Umsehung dessen, was speciell auf f sische Verhältnisse sich bezieht: „es soll keine Religion der zen, Minister, Beamten geben, die man mit der Unifon zieht, und welcher Frankreich mehr schuldig wäre, als die die Charte allen Confessionen verheißene Freiheit und Beschüt

Auch er hat aber vorher für jeden Cultus, „der nur nicht die öffentliche Moral, oder die Regeln des gemeinen Rechts angreift,“ volle Freiheit in Anspruch genommen. — Nein, die Kirche bedarf nicht mehr vom Staate, als nur, gleich jeder anderen Gemeinschaft, da, wo sie in das Reich der Sichtbarkeit eintritt, Schutz für ihre rechtliche Existenz. Was sie noch darüber hinaus an Gaben und Gunst vom Staate genommen hat, es möchte nicht schwer zu zeigen sein, daß sie davon mehr Schaden als Segen gehabt hat.

Hört die Kirche aber auf, Staatsinstitut zu sein, bringt es nicht den geringsten äußeren Vortheil mehr, mit der Kirche zu glauben: was sollte da noch diejenigen, welche doch in offener Opposition zu dem Bekenntnisse derselben stehen, also ihre Widersacher sind, auf die Länge bewegen können, sich äußerlich zu ihr zu zählen? Jede falsche und unwahre Stellung wird ja zuletzt lästig. So wird dann die Kirche von ihren gefährlichsten Feinden, den inneren, befreit, die fast schon aufhören gefährlich zu sein, sobald sie sich ihr nur in ehrlichem Kampfe gegenüber stellen. Die Kirche wird freilich auch so nicht rein werden, ist sie doch selbst in ihren ersten Anfängen nicht absolut rein gewesen; aber sie wird sich doch wieder der relativen Reinheit des apostolischen Zeitalters nähern, wenn nur erst kein äußerer Vortheil mehr mit der Theilnahme an derselben verbunden ist, der falsche Brüder anlocken kann.

Nur erst wenn die Kirche in dem angegebenen Sinne von der Herrschaft des Staates emancipirt ist, ist das Wort zur vollen Wahrheit geworden: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Nun hat die Kirche auch erst volle Freiheit gewonnen, sich ihren eigenen Principien gemäß zu gestalten und zu verfassen. Nun wird auch die so nothwendige kirchliche Zucht wieder aufkommen können, denn nun ist für den Staat gar kein Grund mehr vorhanden, sobald die Kirche dieselbe üben will, Einspruch zu thun: kann doch nun einer die Zucht, ja den Bann der Kirche erfahren, ohne dadurch an seinen bürgerlichen Rechten irgend Schaden zu leiden. — O man fürchte doch nicht, daß es der Lo-



deßtreich für die Kirche sein werde, wenn man sie aufhören läßt, Staatskirche zu sein. Die innere Macht der Wahrheit wird ihr immer genug Glieder zuführen; alle die, welche noch etwas wissen von dem Zuge des Vaters zum Sohne. Nun aber gewinnt erst jedes Bekenntniß zum Kirchenglauben rechte Bedeutung, da es nicht mehr von dem Verdacht äußerer, egoistischer Rücksichten getroffen wird, sondern nur als das Werk freier Ueberzeugung und Liebe zu erklären ist. Wenn nun selbst die Hohen und Mächtigen dieser Erde, Könige und Fürsten — denn wie wir mit Gasparin sprechen: „der Staat hat keine Religion mehr“, so fahren wir auch mit demselben fort: „die Regenten gleich den Regierten sollen eine haben und ausüben“ — sich der äußeren Niedrigkeit der Kirche nicht schämen, die Kirche suchen und ihre ewigen Güter begehren: es wird nun erst zu einem wahren und wichtigen Zeugnisse, denn nun sieht jedermann, sie thun nicht, was sie von Amts wegen müssen, sondern wozu sie ein allen Menschen eingeborenes, auch durch die höchste irdische Ehre und Herrlichkeit nicht aufgehobenes Bedürfniß dringt. —

So zeigt sich uns denn bei dem Blick in die Zukunft das Aufhören der Landeskirchen und damit zugleich die Absonderung derer, welche in entschiedener Opposition zum Glauben der Kirche stehen, als nächstes Stadium der kirchlichen Entwicklung. Die sich trennenden Parteien werden freilich sich ebenfalls Kirchen nennen, wie sie auch schon jetzt thun. Aber die wahre Kirche, und die, welche allein durch die Geschichte ein Recht auf diesen Namen hat, bleibt doch nur die Versammlung derselben, welche am schriftgemäßen Worte und Sacramente festhält. Diese eine, heilige christliche Kirche ist es, welche die Verheißung des Herrn hat: die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Sie kann auch an sich und vor den Augen des Herrn nie eine Secte werden. Eine andere Frage aber ist die, ob sie nicht in den Augen der Welt also erscheinen, ob sie nicht wieder, wie in den Tagen des Apostels Paulus, die Secte der Nazarenen heißen wird. — Sollte die Scheidung, welche nach unserer Ueberzeugung nicht ausbleiben kann, schon jetzt geschehen, ist

fürchte, es möchte Gegenden genug geben, wo die Kirchlichen gar bedeutend in der Minorität bleiben würden. Da kann es nicht fehlen, daß jeder, der, nach Menschenweise, siehet, was vor Augen ist, da, wo er die große Menge findet, auch die rechte, allgemeine, katholische Kirche erblicket.

Und ob diese Scheidung so leicht und ohne heißen Kampf vor sich gehen wird? — Der gegenwärtige Zustand der Dinge ist so innig mit allen Lebensverhältnissen verwachsen, daß erst manches durch lange Gewohnheit lieb und fast heilig gewordene Band zerreißen muß, ehe die neue Gestalt hervortreten kann. Es hat ja auch bislang noch gar nicht den Anschein, als ob die, welche eben so zu der protestantischen Kirche stehen, wie die Deutsch-Katholischen Rongischer Richtung zu der römischen, die Lichtfreunde u. s. w. Lust hätten, aus dem Beispiel dieser, mit denen sie doch sonst so wohl harmoniren, sich zu abstrahiren, was für sie das allein richtige Verfahren sein würde, der Kirche, zu welcher sie sich bisher hielten, gegenüber. Wie wenn sie nach dem Zugeständniß der Religionsfreiheit ihre Weigerung, aus der Kirche auszuscheiden, nur noch verstärkten und dann mit doppeltem Gewicht das Recht der überwiegenden Macht und Zahl geltend machten? Es könnte ja auch wohl dahin kommen, daß nun die Glieder der wahren Kirche, außer Stande der Uebermacht zu widerstehen, um des Gewissens willen, vielleicht sogar mit Zurücklassung des von Gott und Rechts wegen ihnen zugehörenden Kirchlichen Guts aus dem Vaterhause ausgehen und dann erst lange suchen müßten, bis sie irgendwo eine neue Herberge fänden. Ich fürchte mich vor keinem Despotismus mehr, als vor dem des Pöbels. Und sollte Florencourt so Unrecht haben, der in den Worten aus seinem Tagebuche, als er die Schrift eines frommen Mannes gelesen hatte, (S. Volksblatt für Stadt und Land, herausgegeben von Zippelskirch, 1845, Nr. 74. S. 796) die Schreier wider das Christenthum der Schrift und Symbole mit diesem Titel belegt, wenn er sie so apostrophirt: mehr Demuth, Pöbel, mehr Demuth? — Wer kann denn verbürgen, daß der Herr nicht Seine Kirche für eine Zeit-

lang durch eine solche Pöbelherrschaft strafen und läutern zu  
 Nur das Eine hat Er ihr zugesagt: die Pforten der Hölle  
 len sie nicht überwältigen! Das Uebrige haben wir seiner Z  
 heit unbedingt zu überlassen. Es genügt dabei für uns,  
 wir uns dessen getröstet dürfen: auch die Krisis, deren H  
 nahen wir uns nicht verbergen können, sowie die Art, in  
 cher dieselbe eintreten mag, muß jedenfalls endlich zum E  
 der einen heiligen, auch wenn ihr nur zwei oder drei als  
 glieder angehörten, doch wahrhaft katholischen Kirche aus  
 gen. — Es mag wohl abermals das Gericht ansahen an  
 Hause Gottes: eigentlich gehet es doch über die Welt, und  
 welcher ausgestoßen wird, ist der Fürst dieser Welt. Da  
 wenn gleich das Meer wüthete und wallete, und von sei  
 Ungestim die Berge einfielen: dennoch soll die Stadt G  
 fein lustig bleiben mit ihrem Brunnlein, da die heiligen Z  
 nungen des Höchsten sind. Gott ist bei ihr drinnen, da  
 wird sie wohl bleiben; Gott hilft ihr frühe. — Wie sollte  
 die Kirche des Herrn weigern, hier die Knechtsgestalt zu tra  
 da doch Er selber diese Gestalt nicht verschmähet hat? Kon  
 doch eine Zeit, in welcher es nicht mehr also sein wird.  
 wird Christus, unser Leben, offenbar werden, und seine G  
 bigen werden dann auch offenbar werden mit ihm in der H  
 lichkeit. Da wird auch nicht mehr Staat und Kirche unter  
 den sein, sondern beide werden aufgehen in dem Reiche G  
 unter dem einen Herrn und König: Jesus Christus.

## Miscellen und Correspondenzen.

### I.

#### Bicelinus, der Apostel der Wenden.

Ein biographischer Versuch

von

G. F. Eduard Crusius,

Pastor zu Immenrode im Hilbesheim'schen.

§. 1. **Bicelinus** Jugendjahre. Bicelinus<sup>1)</sup>, jener berühmte Apostel der Wenden, welcher im zwölften Jahrhunderte so viel für die Verbreitung des Christenthums that, verdient in einer hannoverschen theologischen Zeitschrift um so mehr ein erneuertes Andenken, da er selbst unserm hannoverschen Vaterlande entstammte. Das Jahr seiner Geburt wird von keinem Geschichtschreiber angegeben; doch dürfte dasselbe zu Anfange des letzten Viertels des elften Jahrhunderts gewesen sein. Der Geburtsort unsers Bicelinus war Quernhameln, welches neben Hameloa und Hamglowe ein alter Name der jetzigen Stadt Hameln ist. Quernhameln soll damals nur noch ein Marktflecken gewesen sein. Von

<sup>1)</sup> Quellen dieses biographischen Versuchs sind: Helmoldi Chronicon Slavorum. lib. I, p. 108—175 und Anonymi carmen de St. Vicedelino, — gereimte Verse, wahrscheinlich von einem Klosterbruder Neumünster's herrührend cf. Lindenbrog. scr. septentr. append. ad historiam Archiepiscop. Brem. Leibnitz. T. I. script. Brunsv. und Staphorst. I. 626. — Schläpken's Chronik von Bardowik. S. 136. 137. 175. — P. Chr. Zieg's Ansichten der freien Hansestadt Lübeck. 1822. S. 160. 163. — Misegaes Chronik von Bremen. S. 265. — St. Bicelein von Ernst Christian Kruse, Pastor zu Neuenbrock in Holstein. Altona bei J. F. Hammerich. 1826. Die Hauptquelle ist die zuerst genannte Slavenchronik.

ten und weitverzweigten Grafengeschlechts, fand er eine und die dort wohnende eble Mutter des Grafen Conrad nahm des jungen Mannes sich recht freundlich an, doch bald durch den Neid und die Mißgunst des Burgpriesters im bald begierig eine Gelegenheit aufsuchte, den ihm verhaßtem Schlosse zu entfernen. Diese Gelegenheit fand sich a Gegenwart vieler Zeugen fragte der hämische Priester den nus, was er in der Schule des St. Bonifacii-Stifts gele die Antwort, er habe die Achilleide von Statius gelesen, tere Frage des Priesters, welches denn der Inhalt diese Als er nun erwiderte, er könne denselben nicht mehr ange Priester beißend zu den Umstehenden: „Ich glaubte, di der eben von der Schule kömmt, wisse Etwas; aber ich getäuscht. Es ist nichts an dem jungen Manne.“

Dieser Auftritt machte einen so mächtigen Eindruck a Bicelinus, daß er sogleich, ohne Abschied, das Schloß Et um seinen Thränen freien Lauf zu lassen. Er ging ne wo unter dem vortrefflichen Rector Hartmann die Dor Hartmann's Umgang genoß er längere Jahre als Tischger wies solchen Eifer und solche Ausdauer im Studiren, d merksamkeit aller seiner Mitschüler auf sich zog. Neben s Studien wartete Bicelinus den Chordienst fleißig ab. E menschenfreundlicher Lehrer bemerkte es mit Bedauern, Mann über seine Kräfte arbeite, und ließ es deshalb nid

friggt entgegenstrebte, nein, auch wahre Frömmigkeit zeichnete ihn aus. Unter den christlichen Vorbildern zog ihn besonders der heilige Nicolaus an, und es kann daher bei der, die Nerven anstrengenden großen Thätigkeit des jungen Mannes uns nicht befremdend erscheinen, daß er im Traume mit diesem Heiligen oft sich beschäftigte. Besonders viel trug zu seiner moralischen Bildung sein höchst thätiger Oheim, Rudolph, ein wackerer Priester, bei, welchem Helmold in seiner Slavenchronik Eifer des Glaubens und Heiligkeit des Lebens, Einfachheit der Sitten und große Milde thätigkeit nachrühmt. Helmold nennt ihn Priester von Genle. Dieses trefflichen Pfarrers Ende beschreibt Helmold als ein höchst erbauendes, bei welchem Vicelinus und der von dem Sterbenden gleich geliebte Domherr Rudolph aus Hilbesheim zugegen waren.

§. 2. Vicelinus wird Rector der Domschule zu Bremen. Nach dem Tode seines Oheims Rudolph blieb Vicelinus noch so lange in Paderborn, bis er einen Ruf als Rector der Domschule in Bremen erhielt (zwischen 1115—1120). Es war der Erzbischof Friedrich selbst († 1123), welcher diesen Ruf an unsern Vicelinus ergehen ließ, um die sonst so berühmte, damals aber höchst verwilderte Schule wieder zu heben, und die daraus gewichene Zucht wieder herzustellen. Vicelinus nahm diesen Ruf an. Die von ihm bewiesene Strenge wollte zwar den ungebundenen, lieber in der Schenke als im Chore singenden Schülern nicht behagen, weshalb ein großer Theil derselben die Schule verließ; allein Vicelinus ließ sich nicht irre machen, und bewährte es, auch durch die That, daß er der Maxime heutiger Pädagogen, gar keinen Stock zu gebrauchen, sehr abhold sei. Seine Bemühungen waren auch nicht umsonst. Die Schule blühte unter seinem Rectorate wieder auf, und ihm wurde die Genugthuung, aus derselben dem Staate und der Kirche manche würdige Mitglieder zu gewinnen. Unter Letzteren erwarb sich ein gewisser Ditmar seine ausgezeichnete Gunst. Ihn nahm er zu sich ins Haus; in der Folge ward Ditmar Vicelins Gefährte auf mancher seiner Reisen, und treuer Gefährte bei seinen wichtigen Missionsgeschäften.

§. 3. Vicelinus geht nach Paris. Nach Verlauf von mehreren Jahren trieb unsern Vicelinus der wissenschaftliche Eifer nach Paris, wo den vorzüglichsten damaligen literarischen Anstalten die größten Gelehrten jener Zeit vorstanden, und er zu seiner ferneren Ausbildung den Vorträgen der biblischen Scholastiker Rudolph und Anselm von Laon besonders beiwohnte. Der damalige Domprobst, nachherige Erzbischof Adelbert II. von Bremen hatte ihn sogar zu dieser gelehrten Reise nach Frankreich ermuntert, so schmerzlich auch, für ihn, wie für Alle, welche es mit der Schule gut meinten, der Verlust des Mannes war. Bei jenen

berühmten Männern in Paris fand Vicelinus mit seinem treuen Diener ihm nach Paris gefolgt war, die erwünschteste Aufnahme. Seine Studien waren nicht sowohl auf theologische Subtilitäten, als mehr nur auf das gerichtet, was zur Aufhellung des Verstandes, Belebung des sittlich-religiösen Gefühls beitragen konnte. Unter war er zu dem männlichen Alter gelangt, in welchem er stark gewesen glaubte, das priesterliche Gelübde der Ehelosigkeit ablegen zu können. Sein sehnlicher Wunsch war es nämlich, seinem Vaterland Priester zu nützen, insbesondere aber das Licht des Evangelii und Heiden zu tragen. Nichts konnte nun in Paris ihn mehr fesseln. Eine Krankheit, von welcher Ditmar befallen wurde, stellte der 2 Weider von Paris Hindernisse entgegen; doch genas der getreue 2 zur Freude unsers Vicelinus bald.

§. 4. Vicelinus wird Priester und Missionar. Nach jährigem Aufenthalt in Paris kehrten Vicelinus und Ditmar ins Land zurück. Jetzt schlug für die Freunde der Trennung bittend die Ditmar ward Domherr zu Bremen; Vicelinus aber schlug die ihr gebotene Domherrnstelle aus, da eine solche Stellung mit seinem Alter nicht vereinbar war. Noch in demselben Jahre, in welchem aus Frankreich zurückgekehrt war (1124), ging er nach Magdeburg Erzbischof Nortbert, dem bekannten Stifter des Prämonstratensens, welcher durch den Ruf der Heiligkeit sich auszeichnete. Nortbert empfing Vicelinus die priesterliche Weihe, und glückte nun vollfer, als Diener am Worte zu nützen. Sehr willkommen war ihm die Nachricht, daß der slavische Fürst Heinrich in Lübeck in seinem reiche das Christenthum ausgebreitet zu sehen wünschte. Vicelinus auf Anrathen Nortbert's, zuvörderst wieder zum Erzbischof Adelbert nach Bremen, welcher gewöhnlich Adelbero genannt wird, um ihn den Entschluß, als Missionar zu wirken, bekannt zu machen. Er war über Vicelinus Vorfaß hocherfreut, und gab ihm den Auftrag seinem Namen unter den Slaven den Götzendienst zu vernichten. den wärmsten Segenswünschen des Erzbischofs begleitet, trat Vicelinus sofort seine Missionsreise (1125) an, auf welcher ihn die ehrwürdigen Priester Rudolph, Domherr in Hilbesheim, und Ludolph <sup>1)</sup>, Domherr Werden, von gleichem Eifer befehlet, begleiteten. Sie gingen zu dem schon erwähnten Wendenfürsten Heinrich zu Alt-Lübeck, wo sie freundlich empfing, seinem Volke dringend empfahl und die Kirch

<sup>1)</sup> Vgl. Schildpfen's Chronik von Bardowik. S. 137. Nach Sagen war auch Wolcward von Bardowik ein Begleiter Vicelinus.

Lübeck, die einzige im Wendenlande übriggebliebene, zu ihrer Station anwies. Nachdem sie in Lübeck die ersten nöthigen Anordnungen getroffen hatten, kehrten sie nochmals nach Bremen zurück, um zu einer Missionsreise Alles zu ordnen und mit dem Erzbischofe zu besprechen. Aber indem sie noch damit beschäftigt waren, erhielten sie die traurige Nachricht von dem Tode des Wendenfürsten Heinrich, dessen Söhne Swantepoll und Canut in Feindschaft mit einander lebten, die nur mit des erstern Ermordung (1129 oder 1130) endete.

§. 5. Vicelinus begleitet den Erzbischof Adelbero und findet einen neuen Wirkungskreis. Da die Verhältnisse im Wendenlande sich für's Erste ungünstig gestalteten, so benutzte Vicelinus eine andere Gelegenheit, sich nützlich zu erweisen. Er begleitete nämlich den Erzbischof schon 1125 auf einer Visitationäreise nach Hamburg und in's Holstein'sche, wo die verheerenden Züge der Wenden manche Kirche zerstört und manche Christengemeinde zerstreuet hatten. Sie kamen unter andern nach Meldorf, wo sich die wichtigste und älteste Kirche des Landes befand. Während Adelbero noch in Meldorf weilte, kamen Einwohner von Falbera oder Wippendorf, ihn um einen tüchtigen Priester zu ersuchen. Falbera lag an der Grenze von Holstein, wo die Gegend das Slavenland berührte. Wen anders hätte der Erzbischof besser empfehlen können, als unsern Vicelinus, dem sich hier auf der Grenze Holsteins und Wagriens ein reiches Feld der Wirksamkeit eröffnete? Vicelinus war auch zur Annahme dieser Stelle bereit, und Adelbero empfahl ihn einem gewissen Marcrad oder Marquard, welcher unter den abgesandten Einwohnern von Falbera der angesehenste war, auf's Angelegentlichste. An seinem neuen, in rauher, unfruchtbarer Gegend belegenen Bestimmungsorte fand Vicelinus von Religion nichts, als den Christennamen; denn noch gab es hier heilige Paine und heilige Quellen, welche die Einwohner zum Behikel ihres Aberglaubens machten. Vicelinus, von heiligem Befehrungseifer glühend, begann seine Wirksamkeit mit der Predigt von der Herrlichkeit Gottes und den Gütern der zukünftigen Welt, nachdem er die verfallene hölzerne Capelle zur Versammlung der Gemeinde hatte herstellen lassen. Seine Bemühungen blieben nicht fruchtlos; die heiligen Paine wurden verlassen, und der Ruf der Frömmigkeit des wackern Priesters erfüllte weithin das Land der Nordalbingen. Um ihn sammelten sich Laien und Priester; unter letztern Eppo, Ludolph, Euthmund und Botwardus, welche sich zu gleicher Wirksamkeit mit ihm verbanden. Je größer sein Wirkungskreis wurde, desto nöthiger wurde ihm eine solche Beihülfe. Die Gründung eines Klosters, als einer Pflanzstätte für Missionare, erschien als dringendes Bedürfnis.



Er stiftete daher in Falbera ein solches Kloster und nannte es zum Unterschiede von dem älteren bei Tzehoe gelegenen, damals Mönche nannten Kloster, — Neumünster. Die Zahl der Mönche wuchs sich sie unterwarfen sich den Regeln des heiligen Augustinus. Kaiser Ertheilte 1136 diesem Kloster bedeutende Freiheiten. Der Erzob Abelbero schenkte demselben die Dertter Wippendorf und Dragetsdorf den dazu gehörigen Ländereien.

§. 6. Vicelinus verfolgt seinen Plan, den Wenden Evangelium zu verkündigen, aufs Neue. Neben seinen Thungen für das neue Kloster in Falbera behielt Vicelinus seinen Plan, als Apostel der Wenden zu wirken, fest im Auge. Er sah sich daher, nachdem die Umstände sich günstiger gestaltet hatten, zu Wendenfürsten Swantepolk nach Lübeck, da er hörte, daß derselben Christen geneigter geworden sei. Er erinnerte ihn an seines Vaters Versprechungen, erlangte des Fürsten Gunst und sandte nun die Fürster Rudolph und Wolckward nach Lübeck, um die Predigt von Christi verbreiten (1128). Diesen räumte der Wendenfürst die noch vorhandene Kirche ein und gestattete ihnen die Verkündigung des Christthums nicht bloß in der Stadt, sondern auch in seinem ganzen Gebiet. Doch bald wurden sie durch die Einfälle der wilden Rugier in ihrer Wirksamkeit gestört. Diese landeten unvermuthet in der Trave, griffen Lübeck an, plünderten, zerstörten und verbrannten es. Auch die Kirche ward zertrümmert, und die Missionare fanden kaum so viel Zeit, Neumünster zu verlassen. Swantepolk erdigte schon 1129 durch sein Leben, und gleiches Schicksal hatte nicht lange darauf sein Sohn Swiniko, mit welchem sich die Nachkommenschaft des oben erwähnten Fürsten Heinrich endete. Das obotritische Reich kam hierauf an den Herzog von Schleswig, welchem es der Kaiser Lothar zu Bardowick stätigte. Canut war der Sohn des Dänenkönigs Erich, und war im Schooße der Christenheit geboren, für das Evangelium und die Verbreitung einen entschiedenen Eifer. Dies weckte in unserm Vicelinus neue Hoffnungen für seine Mission unter den Wenden, um so mehr da Canut dem wackern Priester persönlich befreundet war und ihn Neumünster vorkehrte. Er verhiess auch wirklich unserm Vicelinus den kräftigsten Beistand zu seinen Missionsunternehmungen. In Lübeck, da er residirte, ließ Canut die zerstörten Gebäude wieder aufrichten, die zertrümmerte Kirche wieder herstellen und einweihen, und übernahm den Brüdern von Neumünster. Doch auch Canut fiel bald (1134) in Mörderhand, welche die Eifersucht des Dänenkönigs Magnus bewirkt hatte. Man kann sich leicht denken, in welche Trauer der Tod

Gönners unsern Vicelinus versenkte. Jetzt theilten sich Heinrich's Brudersöhne, die Kinder Butur's, Pribislav und Nicolot, in das obotritische Reich. Ersterer nahm Polabien (Lauenburg) und Wagrien, mithin auch Lübeck, und letzterer das eigentliche Land der Obotriten. Helmold nennt beide grausame reißende Thiere, die das Heidenthum überall wieder auffrischten. Die Priester des Prove in Aldenburg, des Rabegast bei den Obotriten und der Siva bei den Polaben erhielten ihr voriges Ansehen wieder, und in den wiederhergestellten heiligen Hainen, welche kein Ungeweihter betreten durfte, wurden nun die gräßlichen Menschenopfer nach väterlicher Weise aufs Neue dargebracht.

§. 7. Vicelinus reist zum Kaiser Lothar, um ihn für seine Missionsunternehmungen zu gewinnen. Kaum hatte Vicelinus erfahren, wie eifrig Kaiser Lothar und seine Gemahlin Richenza die Religion und ihre Anstalten förderten, so säumte er nicht, den Kaiser selbst in Bardowik aufzusuchen, und ihn um seinen Beistand zu dem beabsichtigten Werke der Bekehrung der Wenden zu bitten, zugleich aber auch ihm anzuzeigen, wie vortheilhaft es sein würde, auf einem höchst passend gelegenen Berge ein Grenzcastell anzulegen. Dieser Berg war der Keilberg, wo schon Canut die Beste Segeberg hatte anlegen lassen, welche jedoch vom Herzog Adolph von Holstein wieder zerstört worden war. Der Kaiser ließ über letztere Anzeige unser's Vicelinus Kunde einziehen, und als er die Wichtigkeit derselben in Erfahrung gebracht hatte, reiste er (1134) selbst in diese Gegend und ordnete den Bau des Castells an. Das ganze Volk der Nordalbingen wurde zur Unterstützung des Werks vom Kaiser aufgefordert. Doch auch die Wendenfürsten erschienen und demüthigten sich vor dem Kaiser, wiewohl sie die neue Beste mit scheelen Augen betrachteten. Vicelinus erhielt vom Kaiser den Auftrag zur Erbauung eines Klosters, welches am Fuße des Berges errichtet und in die Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes geweiht wurde. Der Kaiser setzte dieser Anstalt sechs Dörfer in der Nachbarschaft aus. Auch empfahl er dem Wendenfürsten Pribislav unsern Vicelinus und seine Mitarbeiter zu kräftigem Beistande bei ihrer Missionsthätigkeit in Lübeck, wohin Vicelinus die Priester Eudolph, Hermann und Bruno sandte, während Luthmund nebst andern in Segeberg blieb. Letztere Anstalt ward besonders eine Pflanzstätte für das Christenthum in den benachbarten Slavenländern.

§. 8. Der Tod des Kaisers Lothar bringt dem Werke des unermüdeten Vicelinus neue Hindernisse. Doch der Tod des Kaisers Lothar, welcher schon 1137 auf seiner Rückkehr aus Italien starb, brachte das Missionswerk unser's Vicelinus wieder ins Stocken.

Gonrad III. bestieg den Kaiserthron, und 1139 sprach er beka Heinrich dem Stolzen das Recht ab, zwei Herzogthümer zu besitzen. Der Bär erhielt daher das Herzogthum Sachsen und bemä sich in kurzer Zeit auch Holstein's. Was Graf Adolph von Holstein hatte, erhielt Heinrich von Badewide als Lehn, welcher sich auf der Beste Segeberg nahm. Unserm Bicelinus war Graf rich von Badewide ergeben; er bestätigte nicht allein alle frühern tionen, sondern fügte auch neue Schenkungen hinzu. Aber von andern Seite her stellten sich unserm Bicelinus neue Hindernisse gen. Jetzt rückte Pribislav von Lübeck heran und zerstörte Seesamt dem neuen Kloster. Einer der Priester, Volkerus, verlor Leben. Die übrigen Mönche flüchteten nach Neumünster. Ludolph die Andern, welche in Lübeck waren, wurden zerstreut. Sie bes sich im Lager Pribislav's, und mußten alle Gefahren des Kriegs bestehen und alle Martern mit ansehen, welche die Christen zu er hatten. Unterdessen landete Rago, vom Geschlechte Cruco's, ein terter Feind Pribislav's, mit den Rugiern wieder in Lübeck, und Stein von Alt-Lübeck blieb auf dem andern. Die flüchtigen Einw zerstreuten sich und kehrten nicht wieder. Die noch anwesenden ster retteten kaum ihr Leben durch die Flucht nach Neumünster. Ein Schmerz war dieß für unsern Bicelinus, seine neuen Pflanz gleich in ihren Anfängen zerstört zu sehen! Aermals war nun Wirksamkeit bloß auf Neumünster und die Umgegend beschränkt. hier concentrirte Thätigkeit war, aber höchst segensvoll. Die unglühen Flüchtlinge fanden hier Schutz und Unterhalt, Kranke Heilung Pflege, ja, selbst eigentliche Wunderthaten schreibt der gute Helmsferm Bicelinus zu.

Die Unruhen in Holstein und Sachsen blieben von den Wenden unbenutzt. Sie beunruhigten aufs Neue das holstein'sche Gebiet, das Asyl unsers Bicelinus, Neumünster, nahe dran war, durch blülichen Räubereien zur Einöde zu werden. Bicelinus aber setzte Hoffnung auf den Herrn und erweckte seine Umgebungen gleichfalls festem Vertrauen auf Gott in solcher bösen Zeit. Uebrigens er Heinrich der Stolze bald das Herzogthum Sachsen wieder, und der Bär verlor seinen Einfluß. Dieß hatte zur Folge, daß Graf die Grafschaft Holstein gleichfalls wieder in Besiz nahm. Heinrich von Badewide wich, ließ er zu Segeberg Alles in Flamm aufgehen. Später schien es zwar, als sollte Heinrich von W noch einmal in den Besiz von Holstein gelangen, indes ward die

so vermittelt, daß er mit Raseburg und dem Lande der Polaben sich begnügen mußte.

§. 9. **Wicelinus** schöpft neue Hoffnung für den großen Plan der Bekehrung der Wenden. Graf Adolph, der Freund unsers **Wicelinus**, kam also wieder in den Besiß Holstein's und ließ es seine nächste Sorge sein, das Kloster zu Segeberg wieder aufzubauen und mit einer Mauer zu umgeben. Zur Bebauung der ganz verödeten Gegend suchte er Colonisten aus Flandern, Holland, Westphalen und Friesland herbeizuziehen. Diese kamen in großen Schaaren nach Wagrien und bevölkerten die Gegend von Neuem. Neumünster, Lübeck und andere in Schutt liegende Dörter ließ er wieder aufbauen (1140—1143). Dieß Alles eröffnete für unsern treuen **Wicelinus** wieder herrliche Aussichten. Graf Adolph forderte ihn auf, die vom Kaiser dem Kloster Segeberg geschenkten Güter wieder in Besiß zu nehmen. Die alte Lage des Klosters fand **Wicelinus** der nahen Stadt wegen zu geräuschvoll. Er ließ daher nur die Kirche zu einer Pfarrkirche ausbauen, das Kloster selbst aber verlegte er nach einem benachbarten Orte, welcher von den Wenden **Rüßlin**, von den Sachsen aber **Hagerestorf** oder **Högelsdorf** genannt wurde, wo es bis zum Jahre 1154 blieb. In legt gedachtem Jahre aber kam es wieder nach Segeberg. **Wicelin** entsandte den Priester **Wolwardus** mit kundigen Männern, um die Erbauung eines Bethhauses und der nöthigen Klostergebäude in Hagerestorf zu besorgen. Die Mönche, die es bewohnen sollten, wurden von Neumünster herbeige Holt.

Um diese Zeit (1145) zog sich der mehrerwähnte **Ditmar**, der frühere Schüler und Meisgenosse unsers **Wicelinus**, von seiner Stelle am Dome zu Bremen zurück, um sich mit seinem alten Freunde **Wicelinus** zu dem Werke der Heidenbekehrung zu vereinigen. Nie konnte ein solcher Gehülfe dem wackern **Wicelinus** gelegener kommen, als eben jetzt; denn überall im nördlichen Holstein war das Christenthum verfallen, und den eingewanderten Colonisten fehlte es an Geistlichen. **Wicelinus** war daher über seines treuen **Ditmar's** Ankunft hocherfreut, und ernannte ihn sogleich zum Vorsteher des Klosters zu Hagerestorf oder Högelsdorf, um Alles nach Gutdünken zu ordnen und die Disciplin bei den Mönchen einzurichten. **Ditmar** erfüllte diesen Auftrag mit der gewissenhaftesten Treue, und that zugleich viel zur Bekehrung der heidnischen Wenden in der Umgegend.

§. 10. Kreuzzug gegen die Wenden und letzter Einfall derselben in Holstein. Zur Sicherung gegen die benachbarten Wenden hatte Graf Adolph von Holstein mit seinem nächsten Nachbar, dem Wendenfürsten **Nicolot**, ein Freundschaftsbündniß errichtet. Aber gegen

den, von Bernhard von Clairvaur angeregten, wider die Wenden beschlossenen Kreuzzug fand Nicolot beim Grafen Adolph keinen Schutz, indem letzterer erklärte, er sei dem Kaiser, wie dem Herzoge mit Lehenspflicht verwandt. Dieß veranlaßte denn neue feindliche Einfälle der Wenden, namentlich in Lübeck, wo viele Bürger in die Sklaverei geführt wurden. Dreihundert wehrhafte Männer wurden erschlagen; die meisten Einwohner flohen und retteten sich aufs Land. Unter den Flüchtlingen war auch der Priester Rudolph, der sich um das Christenthum zu Lübeck so sehr verdient gemacht hatte. Er ward eingeholt und unter vielen Wunden erstochen.

Das Kreuzheer, welches gegen die Wenden zog, war die dritte Abtheilung jenes großen Kreuzheeres, welches sich überhaupt zur Ausrottung der Ungläubigen gesammelt hatte. An der Spitze dieser Abtheilung stand der Erzbischof Adelbero von Bremen, und sämmtliche Bischöfe Sachsen nebst vielen Grafen und Herren, vor Allen aber der jugendliche Herzog Heinrich der Löwe. Nicolot erfuhr kaum von diesen Rüstungen, als er sein Volk zusammen berief und vor Allem die Feste Dubin zu bauen begann, um zur Zeit der höchsten Bedrängniß einen Rückhalt zu haben. Durch ihre Einfälle in Wagrien, besonders in Lübeck hatten die Wenden den Krieg begonnen. Die Kreuzfahrer hatten also gerechte Ursache ins Land der Slaven zu rücken. Zunächst belagerten sie die Feste Dubin und Dimin oder Demmin. Doch wurden die Angriffe nur lässig getrieben, und es traten Unterhandlungen ein. Viele der Wenden ließen sich zum Schein taufen. Graf Adolph schloß, noch ehe der allgemeine Friede zu Stande kam, einen Separatfrieden mit dem Wendenfürsten Nicolot und den übrigen Ostslaven. Seine in Gefangenschaft gerathenen Unterthanen kaufte er los, und that Alles, was in seinen Kräften stand, um die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hatte. Unser Bischof Vicelinus bewährte auch bei dieser Gelegenheit seine segensvolle Thätigkeit. Schon während der Kriegsunruhen, als eine allgemeine Hungersnoth entstanden war, ermahnte er überall in Neumünster, wie in Högeln zur Mildthätigkeit gegen die Armen. Besonders Ditmar bewies sich außerordentlich thätig. Schaarenweise lagen die Armen vor des Klosters Pforte, aus seiner Hand ihr Almosen erwartend. Und als man die Thüren verschloß, um nicht nach zu großer Freigebigkeit selbst Schaden zu leiden, da suchte Ditmar heimlich von des Klosters Vorräthen zu erlangen, womit er die Hungrigen erquickte. Graf Adolph schätzte treulich das Werk unsers Vicelinus. Er war ein großer Verehrer der Geistlichen; denn er verkannte nicht den segensvollen Einfluß derselben auf die Bildung seiner noch so rohen Holsteiner. Er litt es daher nicht

ist irgend Jemand einen Geistlichen beleidigte. Vor Allem aber schätzte unsern Vicelinus, dessen große Verdienste er wohl zu würdigen wußte.

§. 11. Vicelinus wird Bischof von Aldenburg. Herzog einrich's des Löwen Macht hatte sich allmählich über das ganze Sclanland ausgebehnt, und sein kräftiger Arm förderte die Bemühungen der risslichen Missionare unter den Wenden. Jetzt (1149) richtete der Erzbischof Hartwig I. von Bremen, welcher auf den 1148 gestorbenen Adelro gefolgt war, die drei zerstörten Bisthümer Aldenburg, Raseburg und Mecklenburg wieder auf. Aldenburg war schon um 955 durch Kaiser Otto I. gegründet worden, und ihm hatte der Kaiser die Polaben und Goten von der Grenze Holstein's bis an den Fluß Peene und bis zur Stadt Demmin unterworfen. Seit 80 Jahren saß aber kein Bischof auf diesem Stuhle; denn die Kriegsunruhen und Grausamkeiten der Wenden hatten alle christlichen Anstalten zerstört. Unser Vicelinus ward vom Erzbischofe Hartwig zum Bischof von Aldenburg ausersehen und geweiht. Schon war der ehrwürdige Priester zum höhern Alter vorgekommen; denn bereits 30 Jahre weilte er im Holstein'schen. Die neue Anordnung hatte jedoch der Erzbischof Hartwig ohne besondere Zustimmung des Herzogs Heinrich des Löwen und des Grafen Adolph von Holstein vorgenommen. Beide erblickten hierin Eingriffe in ihre Rechte und Ansehungen des so stolzen und ihnen feindselig gesinnten Erzbischofs. Daher verargten sie es auch unserm Vicelinus sehr, daß er ohne ihr Vorwissen die bischöfliche Würde von diesem Prälaten angenommen hatte. Die alte Freundschaft des Grafen mit unserm Vicelinus war auf einmal abgebrochen. Der Graf entzog ihm, den er vorher wie einen Vater verehrt hatte, alle Zehnten, die ihm gehörten. Vicelinus begab sich zum Herzoge Heinrich dem Löwen, von welchem er zwar mit Achtung empfangen wurde, aber zugleich auch die Weisung erhielt, er müsse von ihm die Investitur annehmen. Vicelinus konnte sich hiezu nicht sogleich entschließen, und bat um Bedenkzeit, welche ihm der Herzog auch gestattete. Friedlich vom Herzoge entlassen, reiste er nach Bardowik, wo er, von einer tödtlichen Krankheit befallen, längere Zeit verweilen mußte. Es waren die heftigsten Gichtschmerzen, welche ihn quälten und auch in der Folge nicht ganz verließen. Sobald die Schmerzen einigermaßen nachließen, reiste er von Bardowik ab, um sich zuvörderst nach Neumünster zu begeben, und dort noch mehr zu erholen. Sodann reiste er zum Erzbischofe nach Bremen, um sich mit demselben zu besprechen; allein dieser rieth ihm nur zur Widerseßlichkeit gegen den Herzog. Bald darauf weihte er das Bethaus zu Högelsdorf und die Kirche zu Bornhöved an, reiste nach Lübeck und ordnete hier die kirchlichen Angelegenheiten.

Hier (1150) weihte er auch den Hauptaltar der neuen Kirche in hier begab er sich nach Aldenburg, seinem künftigen Sitze, wo noch Alles tief im Heidenthume versunken fand. Doch wurde dem Häuptlinge der Stadt und des Landes, Rochel, einem Rad Cruco's, gut aufgenommen. Es ward ihm auch verstattet, daz gelium zu prebigen, aber nur wenige gab es, die es annahmen wurde es ihm erlaubt, Arbeiter für sein Geld zu bingen, um Holz zu einer Kirche zu fällen, welche er in der Stadt nahe Mauer anzulegen beabsichtigte.

Mehrere Jahre hindurch war Wicelinus bloß dem Namen : schof gewesen, ohne Einkünfte zu beziehen. Nichts mußte ihm i Herzen liegen, als den Investiturstreit zu beendigen. Während her Herzog Heinrich der Löwe zu Lüneburg aufhielt (1151), reil linus zu ihm, um ihn wiederholt um seine Unterstützung zu bitte Herzog aber beharrte auf seiner frühern Forderung, und Wiceli enblich nach und ließ sich vom Herzoge investiren. Dadurch wur auch der Graf Adolph versöhnt, und beide, der Herzog, wie de bewiesen sich nun freigebig gegen den Bischof.

§. 12. Wicelinus wählt Bofau zu seinem Aufen: Wicelinus begann nun, auf der Insel — jetzt Halbinsel — Bo anzubauen. Um Bofau herum, am Plöner See lagen nämlich ei Ländereien, welche dem neuen Bisthume zur Unterhaltung üb wurden, die jedoch nicht sogleich alle aufzufinden waren. Er wohnte Wicelinus ein ganzes Jahre hindurch unter einer breiten bis die für ihn und seine Umgebungen nöthigen Wohnungen i waren. Er bauete auch eine Kirche und weihte sie in die G Apostels Petrus. Krufe in seiner Biographie unsers Wicelinus die jetzt noch zu Bofau stehende Kirche sei die von Wicelinus e denn auf seine Zeit deute die ganze Structur und Einrichtung b hin. Alle Haus- und Kirchengeschäften, welche erforderlich ließ der Bischof von Neumünster und Högelsdorf kommen. Bon aus, wo Wicelinus nun bis zu seinem Ableben am Meisten sich e besuchte er die von ihm gestifteten Gemeinden und Kirchen. So bemühte er sich die in Bagrien noch übrigen Heiden zu bekehren seine Bemühungen wurden mit gesegnetem Erfolge gekrönt. B men zu ihm nach Bofau und ließen sich taufen. Noch jetzt ist e dortigen Kirchhofe ein großes steinernes Fußgestell zu einer A schauen, in welchem die Wenden damals, der Sage nach, getau den sind.

§. 13. Wicelinus auf dem Reichstage zu Merseburg

war noch im Jahre 1152, als Friedrich Barbarossa den deutschen Kaiserthron bestieg, und bald seinen ersten Reichstag ausschrieb, der in Merseburg gehalten werden sollte, um den Streit zwischen Heinrich dem Löwen und Albert dem Bären über den Besitz der Verlassenschaft des im Januar gedachten Jahres ermordeten Grafen Hermann von Winzenburg zu schlichten, und zugleich einen andern Streit zwischen den beiden dänischen Fürsten Svener und Canut wegen der dänischen Krone zu entscheiden. Canut ward von dem Herzoge Heinrich dem Löwen, Svener von dem Erzbischofe Hartwig von Bremen auf den Reichstag geführt. Der Erzbischof, um mit dem höchsten Glanze daselbst zu erscheinen, hatte viele Eble und mehrere Bischöfe und unter letzteren auch unsern Vicelinus in seinem Gefolge. In Merseburg sollte sich Vicelinus nochmals vom Kaiser investiren lassen, wie ihm der ehrgeizige Erzbischof riet; allein Vicelinus ließ sich dazu nicht bewegen, weil er wohl einsah, daß dieß ihm die Abneigung des mächtigen Herzogs aufs Neue zuziehen und ihn um seine bischöflichen Güter bringen könnte. Auch war Graf Adolph nach der ersten Entzweiung noch nicht so ganz mit ihm versöhnt; denn nur aus Rücksicht gegen den Herzog hatte er die für das Bisthum Albenburg bestimmten, später bis zu 300 vermehrten, Hufen Landes herausgegeben. Bei seiner Rückkehr in sein Bisthum erhielt Vicelinus die niederschlagende Nachricht von dem Tode seines treuen Freundes Ditmar. Welch' ein Schmerz für unsern Vicelinus! Nun schien Alles ihn verlassen zu haben. Ditmar's Ende beschreibt uns Helmold als ein sehr erbauliches. Die Brüder von Neumünster kamen noch nach Högelsdorf zum Sterbenden, nämlich Eppo der Probst und Bruno, Presbyter. In Neumünster wünschte man den Leichnam Ditmar's zu besitzen; allein in Högelsdorf konnte man sich nicht von demselben trennen. Er blieb dort und ward mit großer Feierlichkeit beigesetzt. In Ditmar hatte Vicelinus nicht bloß einen treuen Herzensfreund besessen, sondern auch einen höchst geschickten, unermüdeten Mitarbeiter am theuern Werke des Herrn. Es ist daher nicht zu verwundern, daß der Kummer über solchen Verlust nicht aus seinem Herzen wich.

§. 14. Vicelinus wird schwächer und stirbt. Noch hielt sich unser Vicelinus einige Zeit in Bosauf, wo das Christenthum immer erwünschtern Bestand erhielt und die Kirche vollendet war. Bald jedoch, nachdem er hier die Brüder gestärkt und die neue Kirche dem treuen Bruno übergeben hatte, begab er sich nach Neumünster, um von hier aus seinen Sprengel zu besorgen oder besorgen zu lassen und sich ganz der Ruhe und den Andachtsübungen hinzugeben. Doch schon sieben Tage nach seiner Ankunft in Neumünster traf ihn ein schlagartiger Zufall, so



daß ihm die eine Hand und der eine Fuß, so wie überhaupt die ganze rechte Seite gelähmt wurde und ihm die Sprache verging. Alle die Seinen, sowohl in Neumünster, als in Högelsdorf, besonders die Aelteren, welche mit ihm in diese Lande gekommen, mit ihm alt geworden waren, mit ihm des Tages Last und Hitze getragen hatten, ergriff die tiefste Betrübniß. Alle angewandte ärztliche Hülfe blieb fruchtlos. Die rechte Hülfe für ihn kam von Oben; statt körperlicher Heilung empfing er bald das ewige Heil. In diesem traurigen Zustande, in welchem er auch noch an den gesunden Theilen seines Körpers öfter von Sicht gefoltert wurde, verlebte er noch über 2 Jahre. Das Liegen war ihm eben so beschwerlich, als das Stehen. Doch ließ er sich in die Kirche tragen und wohnte, wenn es ihm irgend sein Zustand verstattete, noch täglich der Messe bei. Wer ihn sah, konnte sich des Weinens nicht enthalten. Die Besorgung des Klosters zu Neumünster, so wie der vom Kloster abhängigen Kirchen übertrug er seinem Prior Eppo, einem an die Ausbreitung des Christenthums hoch verdienten Manne, welchen auch die Klosterbrüder nach des Bischofs Tode zu ihrem Abte wählten. Eudolph, welcher in Lübeck so viel für das Christenthum gethan und gelitten hatte, und der von ihm noch vor seiner letzten Krankheit zum Prior empfohlen worden war, erhielt die Aufsicht über das Kloster Högelsdorf und die neuangelegten Kirchen in Bagrien.

Endlich nahte für unsern Vicelinus der Tag der langersehnten Erlösung heran. Er verschied unter den Händen seiner um ihn weinenden und für ihn betenden Klosterbrüder, welche ihm stets die größte Verehrung und Liebe erwiesen und auf seinem letzten harten Krankenlager die treueste Pflege hatten angedeihen lassen. Er starb in der Mitte des Decembers 1154, zu Anfange des sechsten Jahres seines bischöflichen Amtes, nachdem er über 30 Jahre in Holstein gelebt und ununterbrochen für das Christenthum treu gewirkt hatte. Wie hoch er sein Alter gebracht habe, geben zwar die Schriftsteller nicht an, aber aus einigen von ihnen angeführten Datis läßt es sich annehmen, daß er das 70ste Lebensjahr überschritten habe. Sein Leichnam ward unter vielen Threnen der über seinen Hingang trauernden Klosterbrüder und einer Menge von andern Theilnehmenden, besonders Armer, die ihn als ihren größten Wohlthäter beweinten, in Gegenwart des Bischofs von Magdeburg in der von ihm neu erbauten Kirche zu Neumünster beigesetzt, und seiner Anordnung gemäß wurden zu seinem Gedächtnisse reichliche Almosen spendet.

Die Gebeine unsers Vicelinus hatten im Grabe nicht einmal Ruhe. Ueber ihr Schicksal müssen wir noch Einiges aus Kruse's Leben des heil.

gen *Bicelinus* hinzufügen. Die Leiche wurde, wie wir nach *Helmold* bemerkt haben, in der Kirche zu *Neumünster* bestattet. Hier ruhte sie vermuthlich vor dem Altare, da, wo bis 1812 ein weißer Leichenstein mit zwei Inschriften zu sehen war. Diese Inschriften lauteten: 1. Anno Domini MCCCCXCVI. die cathedrae Petri obiit Bernt Köler, 2. Conradus Oporinus Past. 1715. — Dieser Leichenstein war wohl nicht derselbe, der vordem die Gebeine *Bicelin's* deckte, bezeichnete aber ohne Zweifel die Stelle, wo sie bis zur Verlegung des Klosters nach *Bordestholm* geruhet hatten. Dort wurden sie 1332 in der neuerbauten Klosterkirche an einem ehrenvollen Orte, vermuthlich vor dem Altare, bestattet, 1574 aber bei Erneuerung des Kirchengebäudes an eine andere Stelle gebracht. Hier ruhten sie bis in die letzte Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, wo sie abermals eine andere unbekannte Ruhestätte erhielten. Die letzte Versetzung der Gebeine dieses ehrwürdigen Bischofs ist ihrer Veranlassung wegen zu merkwürdig, als daß sie hier nicht erzählt werden sollte. Ein katholischer Fürst ließ nämlich den Herzog *Johann Adolph* von *Holstein-Gottorf* um die Ueberlassung der Gebeine des Heiligen bitten. Allein der Herzog glaubte der Abgötterei, wofür ihm die Reliquienverehrung galt, Vorschub zu leisten, wenn er das Begehren erfüllte. Er bewilligte daher die Bitte, ließ aber vorher durch beedigte Leute die Gebeine ausheben und an einer andern Stelle aufbewahren, so daß sie an der frühern Stelle nicht gefunden werden konnten. *Hegewisch* in seiner Geschichte von *Schleswig-Holstein* macht bei Erzählung dieses Vorfalls die sehr richtige Bemerkung: „Diese sonderbare Art von Kriegslift, durch welche man streitige Pflichten des Gewissens auf der einen, und der Höflichkeit auf der andern Seite zu vereinigen glaubte, die aber der Gesandte des katholischen Fürsten wahrscheinlich durchschaute, hat diesem gewiß eine nachtheiligere Meinung von der Denkungsart der Protestanten beigebracht, als wenn man ihm sein Verlangen ganz abgeschlagen hätte. Man hätte zur Entschulbigung nur sagen dürfen, man wolle die Gebeine des ehrwürdigen Mannes, zwar nicht als Gegenstände religiöser Verehrung, aber doch zum Andenken an seine Verdienste um das Land gern selbst behalten. Böllige Willfährigkeit wäre ohne Zweifel unschuldig und besser gewesen.“ Wir theilen die letztere Meinung des Geschichtschreibers, und erinnern an die Gebeine des heiligen *Benno* in *Meißen* <sup>1)</sup>, die man nach erfolgter Einführung der Reformation ungehindert ins *Baierland* wandern ließ.

<sup>1)</sup> cf. *Heineccii antiq. Goslar.* p. 98. — *Chronicon coenobii montis Francorum.* p. 33.

## II.

Ist es ziemlich, daß Concerte in den Kirchen  
abgehalten werden?

Obgleich es in der Ueberschrift gesagt ist, mag es doch, um Mißverständnisse und Mißdeutungen möglichst zu vermeiden, noch einmal ausdrücklich bevorwortet werden, daß im Nachfolgenden nicht von (s. g. Kirchenmusiken, als die einen Theil des Gottesdienstes ausmachen sollen), sondern von Concerten die Rede ist. Solche werden jetzt nicht selten in Kirchen gegeben, u. a. pflegen ja die alljährlich sich vereinigenben Liebvertafeln mehrer Städte oder Länder irgend ein großes Musikstück in einer Kirche aufzuführen. Bei einigen fließt die Einnahme in den Geld des Künstlers, der das Concert giebt, andere werden gegeben, um die einkommenden Gelder für irgend welchen wohlthätigen Zweck zu verwenden. Das Alles ist längere Zeit hindurch so geschehen, ohne daß, soviel dem Einsender bekannt ist, öffentlich die Frage verhandelt wäre, ob Solches auch ziemlich und zulässig sei? Da es aber ohne Zweifel wünschenswerth ist, daß sich auch in weiteren Kreisen ein festes, wohl begründetes Urtheil über den beregten Gegenstand bilde, möchte ich in meinem geringen Theile die Bildung eines solchen zu veranlassen, und dazu mitzuwirken suchen.

Es kommt hier zunächst Alles darauf an, die Bedeutung und die daraus hervorgehende Bestimmung unserer Kirchen zu beachten; darauf wird sich unsere Frage beantworten lassen. — Im N. L. können wir über jenen Punkt natürlich keine Antwort finden; da aber der N. Bund mit

1) Es wäre wohl gut, wenn auch dieser Gegenstand einmal einer Untersuchung unterzogen würde; ich will nur anführen, was Kliefers darüber sagt (Theorie des Kultus der evangelischen Kirche S. 143): „Wollends aber Aufführungen von Kirchenmusiken, Oratorien, selbst angelegte, von Chören gesungene Motetten, überhaupt jedes selbstständige Auftreten christlicher Musik ist kein Kultus und gehört nicht in den Kultus, weil es das Thun der Gemeinde in ein Genießen verwandelt. Man man dergleichen, so mag man Kirchenmusiken (der Verf. meint offenbar außerhalb des Gottesdienstes, meint aber auch keine Concerte) anordnen und christliche Abendunterhaltungen arrangiren; aber in den Kultus gehört es nicht. Und wir wollen doch die Keuschheit, den Ernst und die Thatkraft unsers protestantischen Kultus hier und aller Orten gegen die geistreiche Genußsucht und sentimentale Spielerei bis auf den letzten Blutstropfen verfechten, welche sich jenen Dingen so gern anhängt.“

seinen Institutionen die Vollenbung des A. Bundes und seiner Institutionen ist: so werden wir sicher nicht irren, wenn wir, von der Bedeutung und Bestimmung des Tempels ausgehend, daraus ein Resultat für unsere Kirchen zu gewinnen suchen, und behaupten, daß die Kirchen auf evangelischem Standpunkte dasselbe sind, was der Tempel auf gesetzlichem Standpunkte war. Der Tempel aber war die Wohnung Gottes unter seinem Volke <sup>1)</sup>. Darum nennt es Gott: mein Haus, Jes. 56, 7. vergl. Matth. 21, 13. Weil nun Gott der Lebendige ist, so ist seine Wohnung zugleich die Stätte seiner Offenbarung, theils im Allgemeinen Num. 17. Lev. 40, 36. 37, insbesondere aber seiner vergebenden Gnade. Deshalb mußte im Tempel geopfert, und das Blut der Versöhnung mußte an den Altar gesprengt werden; wie auch die im Namen des Volks und für dasselbe dargebrachten Gebete hier laut werden sollten. Ueberhaupt war er die, zumal für Israel als Gemeinde des Herrn, besonders bestimmte Stätte, weshalb er auch Bethaus genannt wird, Jes. 56, 7. Matth. 21, 13. Wegen dieser Bedeutung und Bestimmung des Tempels war er ein heiliges Haus, ein Heiligthum, das durchaus nicht zu irgend welchen irdischen oder weltlichen Zwecken, die ihn unreinigen würden, gebraucht werden darf. Demgemäß wird er besonders zum Gottesdienste geweiht, Ex. 40, 9. 1 Kön. 8.

So sind auch die christlichen Kirchen — die Gotteshäuser — Stätten, die besonders zu der Offenbarung und Gnadenmittheilung Gottes an seine Gemeinde mittelst seines Wortes und der Sacramente bestimmt sind. Hier segnet Gott seine Kirche, damit die Glieder derselben zu Buße und Glauben erweckt, darin erhalten und gefördert werden, damit jeder Einzelne als ein lebendiger Stein je mehr und mehr erbauet werde auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Die Gemeinde wiederum soll im Gotteshause nicht nur erscheinen, um sich erbauen zu lassen, sondern auch um ihrerseits Gott zu dienen, um als das priesterliche Geschlecht ihr priesterliches Amt auszuüben, was vornämlich im Gemeindegebet, den Gemeindegesang eingeschlossen, seine Aeußerung hat. Ohne Predigt des göttlichen Wortes — wohin schon das einfache Vorlesen, selbst ohne Auslegung gehört — und gemeinsames Gebet ist kein Gottesdienst denkbar.

Zu dem angegebenen Zwecke sind nun auch die christlichen Kirchen geweiht und geheiligt, d. h. von allem gewöhnlichen Gebrauch, von aller Benutzung zu Dingen, die nicht dem Reiche Gottes, seiner Erhaltung und Förderung dienen, die weltlich und zeitlich sind, ausgesondert.

<sup>1)</sup> Das Nähere s. bei Bähr: Symbolik des Mosaischen Cultus, I. S. 77 ff. und bei Kurz: das mosaische Opfer.

Solches in den Kirchen zu treiben widerspricht der Heiligkeit des : und dem Zwecke derselben, ist deshalb unziemlich und unzulässig. um sagt auch Luther: „Man übet leider allerlei gottlos Wesen me den Dertern, da man Gottesdienst pflegen sollte, denn daß man ginge auf die große Güte Gottes und betete allda in der Furcht & oder daß man lehrete, wie wir hineingehen sollen und darin anbet sie doch **allein** zu solchem Brauch gebauet und aufgerichtet ben.“

Nach dem bisher Gesagten wird sich, wie ich meine, die Frag es zulässig sei, Concerte in den Kirchen abzuhalten, sehr einfach i gen lassen, indem sie sich, da nur Gottesdienst in den Kirchen zu ist, einfach darauf zurückführen läßt: ist ein Concert ein Gottesb Diese Frage muß unbedingt verneint werden. Von den Sacram wollen wir schweigen: ihre Verwaltung ist zum Gottesdienst nicht l aus nothwendig. Es fehlt aber in einem Concerte die Predigt des lichen Worts, denn wenn der der Musik zu Grunde gelegte Text biblische Worte sind, so ist doch das Absingen derselben ohne alle Frage das, was „Predigt des göttlichen Wortes“ im Gottesdienst allein ge werden kann. Vor Allem fehlt das Gemeindegebet, also die priestl Thätigkeit der Gemeinde: denn wenn auch im Texte der Musik ei bet vorkommt, so wird das nicht abgesungen als Gebet, und es Niemandem einfallen zu meinen, daß in dem Augenblicke, wo ei thes Musikstück vorgetragen wird, das anwesende Publicum bete. hat ja nur zuzuhören, auch sind die Sänger und Sängerinnen Stellvertreter der Gemeinde, wie es der Pastor ist, wenn er die G am Altare singt.

Es wird nun freilich, wenigstens wenn man öffentlich da spricht, in ziemlich weiten Kreisen anerkannt, daß nur f. g. gei Musik in den Kirchen aufgeführt werden dürfe, diese aber auch alles Bedenken, weil sie eben geistlich und darum erbaulich sei. wollen hier, was allerdings geltend gemacht werden könnte, darau mal gar keine Rücksicht nehmen, daß geistlich und erbaulich noch kirchlich ist, daß z. B. bei weitem noch nicht jedes geistliche, erba lieb schon ein Kirchenlied ist, das in dem Gemeindegottesdienst Recht hätte; wir wollen nur zusehen, wie es sich mit dem Erbau in den Concerten verhält. Es leidet das gar keine Frage, daß frommer Mensch durch wahrhaft geistliche Musik sich gehoben, get gestärkt, kurz erbaulich angeregt finden kann. Auch das mag geleugnet werden, daß durch eine geistliche Musik, zumal Vocal- eine unbesehrte Seele getrieben werden könne, auf ihre Befehrun

denken und Gottes Gnade zu suchen: denn in der Hand des Herrn kann Alles ein Mittel werden, die Bekehrung eines Menschen zu veranlassen. Hier aber, wo wegen der Erbaulichkeit eines geistlichen Concerts diesem das Recht zugesprochen werden soll, in einer Kirche gehalten zu werden, müssen wir es mit dem Worte „erbauen“ streng nehmen. Das heißt nun nicht, daß allerlei fromme, andächtige Gefühle erweckt werden, sondern daß eine Seele durch Buße und Glauben aufgebauet, zubereitet werde zu einem Tempel Gottes im heil. Geiste, damit sie selig werde. Das kann nach der Schrift allein geschehen durch das Wort Gottes; Röm. 10, 13, 14, 17. So gewiß nun aber ein Concert keine Predigt des göttlichen Wortes ist, so gewiß kann es nicht erbauen in dem angegebenen Sinne, wie solches der Gottesdienst thut. Dieser außerdem hat den ausdrücklichen Zweck zu erbauen, und Alle die in demselben mitwirken, haben bei diesem ihrem Thun — von etwaigen Ausnahmen, die in der Sünde und Gottentfremdung der einzelnen Personen begründet sind, natürlich abgesehen — die Absicht, wenigstens den durch ihr Amt von Gott ihnen gegebenen Befehl, zur Erbauung der Gemeinde mitzuwirken, oder das Erbautsein auszudrücken; auch ist die Erbauung eine gegenseitige. So ist es bei dem Pastor und der Gemeinde, so auch bei dem Organisten und dem Vorsänger. Wird nun aber ein Concert in der Absicht veranstaltet, zu erbauen, d. h. Buße und Glauben an Jesum Christum zu wecken und zu fördern? Oder haben der Director, die Sänger und Sängerinnen, vielleicht Schauspieler und Schauspielerinnen, und die mitwirkenden Musiker die Absicht, oder gar vermöge eines Amtes den Befehl Gottes, durch ihr Musizieren das Reich Gottes zu fördern? Oder kommen die Zuhörer ins Concert, um sich da zur Reue und Buße bewegen und ihre harten, gottentfremdeten Herzen mit dem zweischneidigen Schwerte des Wortes Gottes durchbringen zu lassen? Ach, wir brauchen die in einem Concert Gegenwärtigen, die Musik Ausübenden wie Hörenden nur zu fragen, nur auf jene Frage anzusehen, um die rechte Antwort darauf zu bekommen. Oder sollten die solche Concerte Besuchenden etwa dieselben sein, die durch fleißigen Kirchenbesuch <sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Mitunter sollte man sich zu der Meinung veranlaßt sehen, als ob die Concerte eine magische Gewalt hätten. Bekanntlich ist die „Kirchenluft“ bei Vielen als höchst ungesund sehr verrufen, sie gehen nicht in die Kirche, weil sie fürchten, sie würden sich durch den Besuch derselben Erkältung, Schnupfen, Fieber und was sonst noch Alles zuziehen. Sobald aber ein Concert in der Kirche ist, gehen sie dreißt und ohne Bedenken hinein; von jener Furcht ist nicht die leiseste Spur zu finden. Sollte denn wirklich das Concert die ungesunde Luft gesund machen? Oder haben sie darum keine Furcht, nicht etwa, weil sie bei der Aufführung eines Oratoriums nicht der schlechten Luft, sondern weil sie der Erbauung nicht ausgesetzt sind?

durch offenes, treues Bekenntniß Christi des Gekreuzigten, durch ledige Theilnahme an Bibel- und Missionsgesellschaften u. dgl. vornarhen? — Und wo ist bei ihnen während des Concerts der Geist des betrs, die Hingabe an den Herrn? — Ins Concert gehen die & nicht, um das in ihnen wohnende chrisliche Leben zu bethätigen fördern zu lassen, sondern um zu genießen.

In die Kirche, zur Ausübung des Gottesdienstes gehört die (meinde, die da ist der Leib des Herrn. Aber wer kommt ins Cono Das Publicum. Wenn ein chrislicher Festtag einfällt, so wird es vor durch den Diener der Kirche von der Kanzel herab der chrisli Gemeinde angezeigt; soll aber ein Concert gegeben werden, so wird pp. Publicum durch Zeitungen, Anzeigen und andere Tagesblätter horfamft eingeladen; die Anschlagzetteln besagen das Nähere. Ein blicum ist aber nimmer eine Gemeinde des Herrn; es hat kein Recht die Kirche und gehört nicht hinein. Darum gehört auch kein Con hinein, weil dieses nicht die Gemeinde, sondern ein Publicum verkelt. — Die Kirche ferner ist Jedem, namentlich jedem Gemeindegli sobald kirchliche Akte darin vorgenommen werden, zugänglich; sie öff bei dem Gottesdienste, bei der Predigt und der Verwaltung der Sa mente ihre Thüren so weit als möglich, und die Diener am Worte den Alle ohne Ausnahme dringend ein, herbeizukommen. Das a auch geschehen, denn der Herr hat seinen Knechten geboten: Gehe l halb auf die Straßen und Gassen der Stadt und führe die Armen l Krüppel und Lahmen und Blinden herein; gehe aus auf die Landstra und an die Zäune und nöhige sie hereinzukommen, auf daß mein H voll werde. Luc. 14, 21. 23. „Das Haus“ ist hier freilich das H Gottes; aber jener Spruch mag sehr wohl eine Anwendung leiden l das Gotteshaus, welches, wie es den Namen von der Kirche des H bekommen hat, der Ort ist, wo jenes vornämlich ausgebreitet w Jacobus ferner tabelt es auf das Bestimmteste und Nachdrücklichste l unchrislich, so in unsre Versammlungen käme ein Mann mit einem g benen Ringe und mit einem herrlichen Kleide, es käme aber auch l Armer in einem unsaubern Kleide, und wir sähen auf den, der l herrliche Kleid trägt und sprächen zu ihm: Setze dich her aufs Red und sprächen zu dem Armen: Stehe du dort, oder setze dich her zu n Füßen — und machen bösen Unterschied. Jac. 2, 2—4. So soll es immer in den Versammlungen im Gotteshause sein, wo es — wir bei Concerten der Fall sein soll — auf Erbauung abgesehen ist. W bei einem Concerte wird Niemand genöhigt, hereinzukommen, damit umsonst nehme, was auch ihn erbauen und seine Seele erquicken kann

ondern das Recht zum Eintritt in die Kirche muß erkauft werden; wer nicht bezahlt, wird zurückgewiesen, und gehörte er auch zu der Gemeinde, deren Kirche es ist. Die Wohlhabenden sind willkommen: sie bringen Geld in die Kasse; die Armen müssen draußen stehen bleiben, außerhalb des Gotteshauses, außerhalb ihres Gotteshauses.

„Aber die Einnahme ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt“: damit meint man, ist das Aufführen von Concerten in den Kirchen völlig gerechtfertigt. Allerdings ist es ein Gottesdienst vor Gott dem Vater, die Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal besuchen; und wohlthatig und mitzutheilen sind Opfer, die Gott wohlgefallen. Das ist jedoch nur dann der Fall, wenn Solches rein aus der Liebe zu Gott und dem Nächsten geschieht, wo die Linke nicht weiß, was die Rechte thut, wo man leihet und nichts dafür hoffet, Luc. 6, 35. Ins Concert geht man nun nicht, um den Armen etwas zukommen zu lassen; o nein, sondern man zu hören. Man würde hineingehen, auch wenn die Armen nichts davon bekämen: möchte man doch sonst auch ohne Concert dieselbe Gabe den Armen reichen. Ja, wie Mancher rechnet sich die Theilnahme an einem Concerte zu milden Zwecken als ein gutes Werk an, und statt dadurch einen Gottesdienst auszuüben, dient er seinem fleischlichen selbsterechten Tugendstolze. Es ist also das Geben bei einem Concerte zu wohlthätigen Zwecken mit nichten für einen Gottesdienst zu achten und ehrt deshalb nicht in die Kirche, wie etwa das Sammeln für die Armen mittelst der Becken oder des Klingelbeutels, wie die Collecten zu einem Kirchenbau, für Missions- und Bibelgesellschaften u. s. w.

Warum aber bemüht man sich, durch das milde Zweck das Abhalten der Concerte in den Kirchen zu rechtfertigen, da es doch Niemandem einfällt, es rechtfertigen zu wollen, daß in der Kirche gepredigt, gesungen oder gebetet wird, daß die Sacramente allda verwaltet werden? *lui s'excuse s'accuse!* Jene Entschuldigung soll so viel heißen: Eigentlich gehören Concerte nicht in die Kirche, und wir würden es nicht billigen, wenn sie ein Künstler gäbe, um Geld damit zu verdienen: aber wenn sie zu wohlthätigen Zwecken abgehalten werden, kann man die Kirche wohl dazu benutzen. Indes wir können nun und nimmermehr, auch in dieser Sache nicht, den Grundsatz als wahr und christlich anerkennen: der Zweck heiligt die Mittel. Was nicht seine Berechtigung in sich selber hat, kann sie nicht durch etwas außer ihm liegendes erhalten. Ist es der Natur der Sache nach unzulässig, daß Concerte in den Kirchen abgehalten werden, und das glauben wir oben gezeigt zu haben, so kann dies nun und nimmermehr durch einen wohlthätigen Zweck gerechtfertigt werden. Was soll man aber gar sagen, wenn ein Concert in



einer Kirche nicht zu wohlthätigen Zwecken gegeben, wenn es von einem umherreisenden berühmten oder unberühmten Orgelspieler oder von einer ganzen Truppe von Sängern veranstaltet wird? Die Leute werden damit Geld verdienen: aber ist es denn ziemlich, und kann es dem Herrn wohlgefällig sein, wenn das Gotteshaus dazu dienen muß, Dieser und Jener durch Benutzung desselben sich Geld verdient?

Wir haben uns bisher rein an die Sache gehalten, und weil Concerte weder aus dem Wesen und Leben der Kirche erwachsen noch ihr dienen oder ihr Leben fördern, noch in irgend einer Weise überhaupt mit der Kirche etwas zu thun haben, so schließen wir, daß nicht in die Kirchen hineingehören, die dazu gemacht sind, daß die Gemeinde des Herrn daselbst ihr priesterliches Amt ausübe. Wir erwähnen indess noch Einiges, was bei dem Abhalten von Concerten in Kirchen nicht unbedingt nothwendig ist, doch wohl kaum dabei vermieden werden kann und wird, woraus das Unkirchliche derselben falls deutlich hervorgeht.

Der Verkauf der Einlaßkarten wird zum Theil unmittelbar an den Kirchthüren selbst betrieben. Es muß das für jedes ernstere Concert und für jedes feinere Gefühl etwas Verlesendes haben; für den Herz von ganzem Herzen an das Wort der Schrift sich hält, mit geradezu einem Aergerniß sein. Wir lesen ja, mit welchem Ernst heiligem Eifer der Herr die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel trieb. Diese verkauften Gegenstände, die der Einzelne, um sein Opfer zu bringen, nothwendig haben mußte, Gegenstände also, die zum Gottesdienste erforderlich waren: das ist bei dem Verkauf der Concert-Billette nicht einmal der Fall: da gilt es keinen Gottesdienst, auch keine zu demselben nothwendigen Gegenstände. Man wende nicht ein, das Kaufen und Verkaufen der Billette geschehe vor der Kirche, jenes zu Jerusalem sei im Tempel vor sich gegangen: Legteres geschah bekanntlich in dem sog. Vorhofe der Heiden, also falls vor dem eigentlichen Tempel. Wenn nun der Herr über das Kaufen und Verkaufen von Tauben, Schafen u. s. w., die man zum Opfer bringen wollte, in solch zürnendem Eifer gerieth, müssen wir es in gelinde ausgedrückt, unziemlich und anstößig finden, wenn an den Kirchthüren Concert-Billette verkauft werden?

Es ist weiter häufig der Fall, daß Sänger und Sängerinnen, wie die Musiker auf dem Chore stehen müssen, so daß sie nicht an der Pulte, wo die Vorlesung gehalten, und unmittelbar vor dem Altar, wo das heilige Abendmahl ausgetheilt wird, ihren Platz erhalten, es scheint eben dadurch jenen Stätten, die nur zu heiligem Gebrauche

bestimmt sind, nicht die schulbige Ehrfurcht bewahrt zu werden, wenigstens ist dadurch mehrfach Anstoß erregt worden; der aber sollte, zumal wo es das Gotteshaus betrifft, auf jede Weise streng und sorgfältig gemieden werden. — Wenn dann eine Sängerin, vielleicht eine beliebte Schauspielerin, auftritt, wie werden da Lognetten und Operngucker in Bewegung gesetzt, damit man sie doch recht ordentlich sehen könne; wie wird dann in den Zwischenakten und beim Hinausgehen aus der Kirche geplaudert und eine nicht selten recht lebhaft Conversation begonnen: und worüber oft? — Ist die Kirche der Ort dazu? Will es sich in ihr recht ziemen?

Denken wir endlich an die Sonntags- oder gar Charfreitags-Concerte: so erfordern dieselben am Tage der Aufführung manche Vorbereitungen und Einrichtungen, welche die Heiligkeit und Stille des Tages, die vor Allem auch im Gotteshause bewahrt werden soll, auf eine wohl nicht ganz würdige, angemessene Weise unterbrechen.

Es haben nun auch von jeher ernste Gemüther Anstoß daran genommen, daß Concerte in den Kirchen aufgeführt werden <sup>1)</sup>. Es spricht sich auch das Bewußtsein, daß dabei etwas Ungehöriges in die Kirche gebracht wird, dadurch aus, daß zum Anhören derselben niemals die Zuhörer durch das Geläute der Glocken herbeigerufen werden, und es würde, wenn Solches geschähe, gewiß Jeder das Unziemliche fühlen, während es Jedermann in der Ordnung findet, daß die Gemeinde zu jeder kirchlichen Handlung in die Kirche gerufen wird, und es Niemandem einfallen wird, es für unpassend zu halten, wenn die Betheiligten z. B. zu einer Trauung oder Taufe durch die Glocken gerufen werden.

Zum Schluß möchte ich noch ein paar rechtliche Fragen berühren. Wer hat eigentlich das Recht, das Abhalten von Concerten in der Kirche zu erlauben, also auch, es zu versagen: die weltliche Behörde, also der Magistrat in einer Stadt, der vielleicht der Patron einer Kirche ist, oder die geistliche Behörde, also zunächst der Prediger, weiter hinauf der Superintendent und das Consistorium, oder etwa das Kirchencollegium oder die Kirchencommissarien? — Wenn ferner während der Aufführung eines Concerts Eltern der betreffenden Gemeinde verlangen sollten, daß ihr plötzlich erkranktes Kind in der Kirche sollte getauft werden: was sollte daraus werden? Darf man sie damit aus dem Gottes-

<sup>1)</sup> Dr. Kniewel erzählt in seinen Reiseskizzen II. S. 294: „Uebrigens erregte die Ausführung selbst geistlicher Musik für Geld und ohne einen wohlthätigen Zweck bei sehr vieler streng Kirchlichen einen starken Anstoß, zumal da wegen der Bauvorbereitungen der Sonntags-Gottesdienst in der Cathedrale (zu Lausanne) ausgefallen war.“

Pern in seinem Hause zurücklegen gegen das Vergnügen u  
täfler und Anderer? Wenn aber das Concert gegen den B  
Pastor, vielleicht des einen, indem der College eingewilligt ha  
ist: was wäre in einem solchen Falle wohl zu thun?

---

### III.

An Königlich Hannoversches Consistorium zu Ha

### Ehrebietige Vorstellung

der

Prediger der Inspection Schwarmstedt

vom 20sten October 1845,

betreffend

unsere evangelische Landeskirche.

---

Der in dem verehrlichen Ausschreiben vom 16. Septbr d. J.  
getheilten Allerhöchsten Willensmeinung Er Majestät des Köni  
treff der geistlichen Functionen bei Beerbigungen werden u  
nachzuleben uns bemühen.

Es ist dabei der Wunsch entstanden, daß eine allgemeine  
Vorschrift, auf dem für solche Maßgabe vorgesehenen Wege, d

„Credimus, docemus et constemur, quod ceremoniae sive ritus ecclesiastici (qui verbo Dei neque praecepti sunt, neque prohibiti, sed tantum decori et ordinis causa instituti) non sint per se cultus divinus aut aliqua saltem pars cultus divini.“

Wir wollen einer ungebundenen Willkür bei kirchlichen Acten keineswegs das Wort reden, glauben jedoch, daß der den meisten Predigern beiwohnende richtige Tact vor auffallenden Mißgriffen schützen und das aus dem göttlichen Worte selbst hervorgehende Wesentliche nicht leicht verabsäumen werde. Wir halten dafür, daß bei Einführung einer neuen Agende, neben den für das Wesentliche eines jeden kirchlichen Actes vorgeschriebenen und in jedem Falle gleichmäßig zu wiederholenden möglichst biblischen Worten, auch dem Seelsorger Raum gelassen werde, in einer den Umständen entsprechenden Rede auf das Gemüth der Anwesenden, welches dann vielleicht für tiefere religiöse Eindrücke am empfänglichsten ist, heilsam einwirken zu können.

Was weit mehr Noth thut, als Liturgie und Agenden, das ist eben durch die uns mitgetheilte Allerhöchste Willensmeinung über die Beerbigungsfeier aufs neue in uns angeregt. Es ist nemlich dadurch die schon früher von uns gehegte Ueberzeugung, daß Er Majestät der König das innere Leben und die Selbstthätigkeit unserer evangelischen Kirche wecken, fördern und beschützen wolle, in uns befestiget worden.

Die Reformation ist von dem Grundsätze ausgegangen, daß die Kirche von der Gesamtheit der Kirchengenossen selbstthätig geordnet werde. In den Schmalcalbischen Artikeln kommt in dem Abschnitte De potest. et juridict. episcoporum die Stelle vor: „Nam ubicunque est ecclesia, ibi est jus administrandi Evangelii.“

Die äußere Ordnung ihres Lebens legte die protestantische Kirche in die Hände des evangelischen Landesherrn, welcher unter dem Titel eines Summi Episcopi diese Leitung übernahm. Obgleich nur der Theorie nach zwischen dem geistlichen und weltlichen Regimente ein Unterschied sein sollte, so konnte es doch nicht fehlen, daß bei der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten die Rechte der Landeshoheit über die Kirche von der Kirchengewalt selbst nicht weiter gesondert, und letztere als ein Theil der Staatsgewalt betrachtet wurde. Das Kirchenregiment wurde durch Staats-Kirchenbehörden verwaltet, welche vom Staatsoberhaupte ernannt und eingesetzt wurden und nur nach seinen Instructionen und in seinem Namen handelten.

Nach dem hannoverschen Landesverfassungs-Gesetze werden die Rechte der Kirchengewalt vom Könige, in Gemäßheit der bestehenden Kirchenordnungen, entweder mittelbar oder unmittelbar ausgeübt. Doch kann

auch eine neue Kirchenordnung oder eine wesentliche Abänderung der bestehenden, mittelst Berathung in einer Versammlung von geistlichen und weltlichen Personen, die dazu theils berufen, theils gewählt werden sollen, eintreten.

Es würde nicht bloß eine tadelnswerthe Unbekanntschaft mit den im Laufe der Zeit angeordneten kirchlichen Einrichtungen unseres Landes verathen, sondern einen hohen Grad von Undankbarkeit in sich begreifen, wenn man irgendwie verkennen wollte, was die durch echt frommen, christlichen Sinn ausgezeichneten Regenten aus unserem edlen Fürstenthume von der Zeit der Reformation bis auf diese Stunde, theils unmittelbar, theils durch ihre kirchlichen Behörden, Heilsames in dieser Hinsicht geordnet und befördert haben. Der Grundsatz, welcher charakteristisch sich dabei herausstellte, weder durch Neuerungen sich schnell fortreißen, noch das bewährte Nützliche unbenuzt zu lassen, hat zu dem sichern, ruhigen Gange in kirchlichen Angelegenheiten, wodurch viel Gutes gewirkt wurde, nicht wenig beigetragen.

Dennoch aber läßt sich nicht leugnen, daß die Gegenwart dringend mahnt, die kirchlichen Bewegungen, welche ohne Zweifel auch unserem Vaterlande sich nähern können, so wie die genügenden Mittel dagegen nicht aus der Acht zu lassen.

Ja noch weit Näheres als jene von außen uns zuströmende Bewegung ist mit allem Ernste zu berücksichtigen. Es ist der seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts sich mehr und mehr verbreitende Indifferentismus. In Vergleich mit anderen Gegenden unsers Landes steht es bei uns vielleicht noch besser damit als dort, aber wie Manches ist doch auch hier zu beklagen, wie Vieles für die Zukunft zu fürchten. Das umsichtigste Regieren von oben, die pünktlichste Ausrichtung des Befohlenen von Seiten der nachgesetzten Behörden, alle Visitationen oder schriftlichen Berichte können der bedenklichen Zunahme dieses Uebels nicht wehren.

Wir möchten hier nicht mißverstanden werden. Es ist keineswegs unsere Meinung, als sei eine Umformung des jetzigen Kirchenregiments und dessen Geschäftsordnung erforderlich. Eben so wenig liegt es in unserer Absicht, eine antiquirte Kirchengesetzgebung, die mit der jetzigen Criminal- und Polizei-Einrichtung in Conflict kommen dürfte, wiederum empfehlen zu wollen. Die Kirche soll nicht durch die früheren Kirchenstrafen, welche überdies heut zu Tage ganz unmöglich herzustellen sind, sondern durch den milden Geist des Evangeliums ihren Zweck erreichen. Dazu aber bedarf es eines regeren inneren Lebens.

Die Augsburgerische Confession sagt: „Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua Evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta.“

Die Apologie in ihrem 4ten Artikel erklärt dieses dahin: „Ecclesia non est tantum societas externarum rerum et rituum sicut aliae politicae, sed principaliter est societas fidei et spiritus sancti in cordibus, quae tamen habet externas notas ut agnosci possit.“

Das nun ist das Ziel, welches, wie es uns scheint, in der gegenwärtigen Zeit und mit den bestehenden Einrichtungen allein nicht vollständig erreicht werden kann. Vielmehr bedarf es dazu eines von den sämtlichen Kirchengenossen bevollmächtigten Organs, um jene societatem fidei et spiritus sancti, jenes rege und frische Leben im Innern der Gemeinden (in cordibus) zu erwecken und zu erhalten, damit nicht durch das Gefühl des Nichtbefriedigtseins in der kirchlichen Genossenschaft jene Gleichgültigkeit neuen Zuwachs erhalte, damit ferner die Wünsche der Kirche dem Summo Episcopo vorgetragen, nicht minder was von letzterem ausgeht, auf angemessene Weise ausgeführt werden kann.

In diesem Sinne sind in mehreren protestantischen Ländern Deutschlands in unserer Zeit Vorstellungen an die Behörden gerichtet, welche in den Hauptsachen fast buchstäblich übereinstimmen und damit den Beweis liefern, daß man das Uebel überall erkennt und überall Abhülfe dagegen sucht.

Wir enthalten uns billig jeder Angabe von Modalitäten der wünschenswerthen Maßregeln, sondern bitten nur ehrfurchtsvoll: „Hochverehrliches Consistorium wolle sich dafür verwenden, daß Er Majestät der „König geruhe, in Gemäßheit des Landesverfassungs-Gesetzes, eine Versammlung von geistlichen und weltlichen Personen Allergnädigst zusammen zu berufen, welche theils vom Könige bestimmt, theils von den „Geistlichen und Gemeinden auf eine durch Verordnung näher zu bestimmende Weise gewählt werden.“

Wir haben es nicht für einen außer unserm Berufskreise liegenden Gegenstand gehalten, unsere Ansicht über die kirchlichen Bewegungen unserer Zeit auch unaufgefordert ehrerbietigst vorzutragen, indem wir die in dem oben erwähnten Ausschreiben vom 16. v. M. sich darbietende Veranlassung dazu benutzen zu dürfen glaubten.

König, Superintendent und Pastor zu Schwarmstedt.

Müller, Pastor zu Bissendorf. Becker, Pastor zu Mellendorf.

Borchers, Pastor zu Brelingen. Willrich, Pastor sen. zu Gilten.

Willrich, Pastor adj. zu Gilten. Chappuzeau, Pastor zu Ahlden.

Tohte, Pastor zu Rethem. Franck, Pastor zu Kirchwahlingen.

Tegeler, Pastor zu Kirchboizen. Redeker, Pastor zu Hubmühlen.

Kraut, Pastor zu Gickloh. Pro copia G. König.

## Uebersichten und Recensionen.

### I.

Der St. Nicolai-Kirchenbau. — Betrachtungen über zwei Schriften, die diesen Gegenstand betreffen. Von Johannes Geffken, Dr. d. Theol. u. Prediger zu St. Michaelis. Hamburg, Herold'sche Buchhandlung. 1845.

Das vorliegende Schriftchen hat eine über ihren nächsten Localkreis hinausgehende Bedeutung; es schlägt in die gegenwärtig vielfach behandelte Frage nach dem Verhältnisse der Architectur zum christlichen Cultus ein. Bei dem Aufbaue der eingedächerten Hamburger Kirchen trat diese Frage practisch hervor. Es handelte sich vorzüglich um die Entscheidung, ob im Style des Spitzbogens oder der Kuppel gebaut werden soll. Für den Bau der St. Nicolai-Kirche lagen zwei Pläne vor, einer von Scott im Spitzbogenstyl, der andere von Semper im Rundbogenstyl. Die Besprechungen über diese Pläne wurden von einer Broschüre eröffnet: „Andeutungen über die Aufgabe des evangelischen Kirchenbaues.“ Dieser Schrift folgte eine zweite. In beiden ward der Spitzbogenstyl auf das Entschiedenste hervorgehoben und als der einzig kirchliche Baustyl hingestellt. Gegen diese einseitige Anschauung tritt nun die vorliegende Schrift entschieden auf. Sie erkennt keineswegs das Großartige und Einzigartige der gothischen Baukunst; sie hält ihre historische Berechtigung fest, sie erklärt sich auch nicht einmal gegen die Benutzung dieses Styls für unsere Lage, aber sie verwahrt sich bestimmt gegen die Auffassung, den gothischen Styl auch in Hinsicht seiner Zweckmäßigkeit für den evangelischen Gottesdienst zu rechtfertigen, und verwirft die Ansicht, daß in der Kuppelkirche etwas dem christlichen Glauben nicht Entsprechendes zu erkennen sei. Die Hauptsätze, die der Verf. hierbei ausspricht, sind in kurzem folgende: „Der gothische Baustyl ist ein Extrem und widerstrebt als Solches der Fortbildung, er scheint seinen Abschluß erreicht zu haben und die Form der christlichen Zukunft eine andere sein zu

müssen. Der gothische Kirchenstyl ist nicht etwa aus dem christlichen Geiste als solchem, sondern aus dem katholisch-christlichen Geiste insbesondere hervorgegangen (S. 19). Hat nun die Reformation, hat Luther bei Wiederherstellung des christlichen Bekenntnisses und der christlichen Gottesverehrung an die Zeit angeknüpft, in der beides noch nicht in Ceremonieen und Heiligendienst untergegangen war, so muß auch der Künstler, der auf geschichtlichem Boden sich haltend und nicht bloß den Eingebungen seiner Einbildungskraft folgend, die Aufgabe der evangel. Kirchenbaukunst lösen will, fragen, welche Form der christliche Geist sich gewählt habe in jener alten Zeit, an die Luther angeknüpft hat, in jener Zeit, in welcher die Verkündigung des göttlichen Wortes noch die Hauptsache war. Es bieten sich ihm da die Basilika, der Rundbau und die Kreuzkirche mit der Kuppel. In der letztern Form spricht sich der eigenthümlich christliche Geist aus. Der Grundplan weist auf den hin, der der Grund der Kirche ist und ohne den kein anderer Grund gelegt werden kann, und die Kuppel, ein Abbild des Himmelsgewölbes, soll den Blick und das Herz des Christen nach oben richten, darum ist sie über dem Kreuze ausgespannt. Diese Form — welche die beiden Einseitigkeiten „katholischer Dom oder ein reformirtes Bethaus“ ausschließt — ist so alt, daß sie schon gewählt wurde, als das Christenthum sich eben den Fesseln seiner Bedrücker entwunden hatte. Diese altchristliche Form, die wir schon im Anfange des vierten Jahrhunderts finden und die in der, durch ihre Redner so berühmten, griechischen Kirche vorherrschend geworden ist, uns anzueignen und auf eigenthümliche Weise unsern Bedürfnissen gemäß zu gestalten, das scheint die Aufgabe der evangelischen Kirchenbaukunst zu sein. Es wird die Forderung aufgestellt: die evangelische Kirche biete sich auch in ihrer Form als solche dar, ihre innere Eigenthümlichkeit schaffe sich auch eine ihr entsprechende Form. Diese Form, heißt es (S. 34), sei nur dann evangelisch, wenn nicht Pfeilerreihen die Gemeinde trennen und Kanzel und Altar verbergen, sondern wenn die Gemeinde als eine Gemeinschaft sich darstellt, und beides, Kanzel und Altar, offen vor dem Blicke der Gemeinde daliegt. Daß die einfache Kreuzform durch die Kuppel den rechten erhebenden Schlusspunkt erhalte und daß die breiten Kreuzesarme nur durch Rundbogen überwölbt werden können, dürfte anerkannt werden. Hierbei führt der Verf. das Urtheil von Gruppe an: „Schinkel und der Berliner Dom“, der S. 136—137 sagt: „Die Form des Lonnengewölbes, der Kuppel, halten wir für nichts weniger als erschöpft; wenn auch nicht an Masse, so doch an Feinheit der Proportion, an zarter, organischer Gestaltung, an glücklicher Berechnung der Maaße und der Wirkung läßt sich selbst das bewunderte Werk des Buonarotti



noch überbieten. Eine neue Epoche der christlichen Baukunst scheint uns in der Vereinigung der Kuppel mit dem Längenschiff und Kreuz zu liegen.“

Dies sind die positiven Hauptsätze der Schrift, die in weiterer Ausführung gegen die einseitige Bevorzugung des gothischen Styls in Schutz genommen werden. Dem Refer. scheinen diese Sätze mit Recht auf allgemeine Anerkennung Anspruch machen zu dürfen. Sie vindiciren dem protestantischen Cultus einen eigenthümlichen Baustyl, und dieß muß gegen neuere rigoristische Auffassungen des Verhältnisses der Architektur zum Cultus (s. Kliefoth, Theorie des Cultus, S. 159) festgehalten werden. Denn der protestantische Cultus will sich nicht etwa nur einseitig als Confession hinstellen, er verzichtet keineswegs darauf, den absoluten Inhalt des Christenthums darzustellen, sondern er strebt vielmehr, diesen Inhalt, hier die Idee der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, auszudrücken. Der Ort, da die protestantische Gemeinde ihren Gottesdienst vollzieht, muß demgemäß diese Idee der Anbetung nicht auf heidnisch-symbolische Weise als Gegenwart Gottes, wohl aber auf adäquate Weise die Idee der Andacht ausdrücken. Und dieß geschieht nicht willkürlich, sondern nach den Gesetzen, nach welchen sich das Verhältniß der Andacht zu künstlerischer Darstellung gestaltet. Worin diese Formen der Darstellung bestehen, kann nur aus der Vereinigung der wissenschaftlichen und geschichtlichen Betrachtung erhellen. Gegen die unvermittelte Nachahmung des gothischen Styls spricht einmal die abschließende Vollendung dieses Styls und sodann auch das innere Verhältniß oder vielmehr Mißverhältniß der Construction des gothischen Styls zur protestantischen Idee des Gottesdienstes. Wir erlauben uns hier, die, wie uns scheint, sehr beachtenswerthen Worte von Ehrard (Liturgik S. 31. 32) anzuführen: „Der gebrochene Bogen, der den von den Segmenten stets weitergleitenden Blick bis zum Scheitel unwillkürlich emporhebt, sowie die Verästelung und das Verschwinden der Mauern, drücken das tiefste Sehnen nach oben aus und erregen unwillkürlich eine Unruhe des Gemüths, indem das Auge, von allen Seiten abgewiesen, nach einem Ruhepunkte sich umsteht. — So sehr nun aber die Idee des Sehens und Ringens nach oben dem teleologischen, nach stets weiterer Gnade dürstenden, Charakter des Cultus entspricht, so sehr widerspricht demselben die Nothwendigkeit eines sichtbaren Schlusspunktes, eine Nothwendigkeit, die den Chor und Hochaltar hervorbringt. — Der gothische Styl ergreift das, was er nur tragen und unterstützen sollte: die Sehnsucht nach oben, so gewaltig und nimmt es so ganz für sich in Anspruch, daß er selbst nun nicht anders kann, als auch die Befriedigung local, symbolisch auszudrücken. — — — Der volle Bogen des

byzantinischen Styls drückt an sich weit mehr Befriedigung als Sehnen aus. Er bedingt keine Verästelung des Gebäudes im Pilare, er läßt die Möglichkeit von Mauern zu, die den Blick einschließen und zur Ruhe bringen. Aber eben deshalb fordert der byzantinische Styl auch keinen sichtbaren Schlupfpunkt, d. h. keinen Chor. — Die Kuppel wölbt sich über dem Schiff selbst; dieß ist der Punkt, von wo der Blick frei nach allen Seiten schweift, nirgends stürmisch ab nach einer bestimmten Richtung gewiesen, nirgends auch befriedigt und gefesselt. Die Kuppel ist es aber auch, wo der Plafond schwindet und das Auge nach oben Freiheit erhält, nicht als ob im Kuppelzenith ein sichtbarer Schlupfpunkt läge; sondern es drückt sich in dieser Freiheit, sich ins weite zu verlieren, nur so ganz die freie christliche evangelische Frömmigkeit aus, die noch unendliches zu erreichen hat und doch auf jedem Punkte in Christo schon alles besitzt. Eine byzantinische Kirche fördert durchaus die evangelische Andacht, ohne sie irgendwie zu stören.“

So sehen wir jedenfalls die Frage nach einem protestantischen Baustyl zu einer wohlthätigen Discussion auch vom theologischen Standpunkt aus gestellt. Man hat neuerdings für die Geltung des gothischen Baustyls geltend gemacht, daß er eigentlich in einer Opposition gegen die Hierarchie sich bewege. Siebt man dieß auch zu, so ist doch zu sagen, einmal, daß das Princip der protestantischen Kirche noch in etwas anderem liege, als nur in der negativen Opposition gegen die Hierarchie, und sodann, daß diese Opposition nur in den bauenden Meistern, nicht im eigentlichen Charakter des Styls selbst lag, der seine Bedingungen in allgemeinen culturhistorischen Bedingungen hatte, von denen das kirchliche Element nur eine Seite war; der vorhandene Baustyl wurde mehr nur dazu benutzt, um Raum für die Opposition zu gewinnen.

Wenn nun behauptet wird, daß es jetzt darauf ankomme, einen specifischen Styl für den protestantischen Cultus zu gründen, so ist damit nicht gesagt, daß jeder andere Styl als dieser specifische, wenn er sich einmal klar herausgestellt hat, durchaus keine Berechtigung habe. Es wird eine Zeit kommen, wo sich verschiedene Confessionen als Momente einer organischen Darstellung des Christenthums offenbaren werden; dann werden sich auch verschiedene Baustyle neben einander stellen und sich nicht verachten noch ausschließen. Erscheint diese Hoffnung aber jetzt nur als eine Weissagung für die Zukunft, ihre Darstellung mithin Sache der Theorie, so erhellt für die Gegenwart nur um so mehr das angegebene Bedürfnis, den specifisch protestantischen Baustyl zu erkennen und den erkannten darzustellen.

**Dr. Ehrenfechter.**

## II.

**Christoterpe.** Ein Taschenbuch für christliche Leser auf das Jahr 1846. Herausgegeben in Verbindung mit mehreren Andern von Albert Knapp. — Mit zwei Kupfern. (Das Portrait von M. Ludwig Hofacker und Christus consolator nach Scheffer.) Heidelberg, bei Carl Winter.

Das vorliegende Taschenbuch hat sich innerhalb der christlichen Literatur ein überall anerkanntes Bürgerrecht gewonnen, und so begrüßen wir auch jetzt sein wiederholtes Erscheinen mit Freuden. Es ist nicht bloß, wie zu erwarten, in seinem Charakter, sondern wir können sagen, in den bestimmten Zügen seiner Physiognomie sich treu geblieben. Auch jetzt eröffnet unmittelbar nach der Zueignung des Herausgebers und nach einem entschiedenen, vielen gewiß allzuherb erscheinenden, aber, wie er versichert, wohlervogenen Bekenntniß desselben ein liebliches, einfaches und in dieser seiner Einfachheit doch weithin reichen Segen bringendes Lebensbild aus der Brüdergemeinde die Gaben des Buches: Benjamin Gottlieb Kohlmeister von Schubert. Wir kennen den innigen Liebesinn, in welchem Schubert christliche Charaktere in sich zu empfinden und diese Empfindung als weit nachhallenden Ton in die Darstellung hineinklingen zu lassen versteht. Wer mit der ganzen Geistesrichtung, die aus einem erfahrungsmäßigen Ausdruck evangelischen Sinnes herausspricht, nicht einstimmen kann, der sollte sich von vorneherein des Urtheils über solche Charaktere enthalten, sie sind ihm unverständlich. Aber es giebt auch eine theoretische Anerkennung der evangelischen Frömmigkeit; die alsobald in ihr Gegentheil umschlägt, sobald es mit jener Frömmigkeit zur Praxis kommt. Es ist wohl wahr, es erscheint in diesem Gebiete gar viel Uebertriebenes, Manierirtes, es treten Formen hervor, die nicht jedesmal von wirklichem Inhalt erfüllt sind, — aber ob diese Vorwürfe mit Recht geltend gemacht werden dürfen, hängt in der Regel viel weniger von der Beschaffenheit der in Anspruch genommenen Thatsachen, als der Individualität der handelnden Personen selbst ab.

Tiefempfundenen Ausströmungen einer innig bewegten Seele begegnen wir in den „Nachtvölen“ von einer Verborgenen. Ein ernster Zug, der aus einem gebrochenen Leben hervorgeht, das nur in Christo, als in seinem verfühnenden Mittelpunkte sich

der findet in Hoffnung und Sehnsucht jenseitiger Vollendung, ist durch die Gedichte. Wir bieten eines zur Probe:

Nach einem Worte des Missionärs Brainard:  
 „Ja, dann will ich satt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde, — eher nicht, eher nicht!“

Liegt einst es hinter mir, das Kampfgesilde  
 Des Erdenlebens, wenn mein Auge bricht,  
 Und ich erwache, Herr, nach deinem Bilde:  
 Dann wird mein Herz gesättigt — eher nicht.

Wenn ich der Gnade volles Heil gefunden,  
 Kein Dorn der alten Schuld mich mehr umflieht,  
 Sind ausgeheilt der Sünde letzte Wunden:  
 Dann wird mein Herz genesen — eher nicht.

Wenn nun mein tiefstes Leben, losgekettet,  
 Im Zug der Liebe aufwärts schwebt ins Licht,  
 Wenn ich Ihn schauen darf, der mich gerettet:  
 Dann wird mein Herz befriedigt — eher nicht.

O Dank dir, Herr, für dieses leise Trösten:  
 Nicht ewig birgest du dein Angesicht.  
 Bald hör' ich Lobgesänge der Erlösten;  
 Dann wird zum Psalm mein Seufzer — eher nicht!

Weitaus am bedeutungsvollsten, auch dem äußerlichen Umge nach, sind die Blätter des Herausgebers, welche den Fluß aus dem Leben von Ludwig Hofacker enthalten. Sie bieten uns ein großes theologisches Interesse dar, indem sie einen bedeutsamen Beitrag zur Lehre von der Rechtfertigung in dem Verhältniß zur Heiligung geben. Hofacker erscheint uns ein Gemüth, das von Einem Gedanken, Einer Liebe erfüllt, sein ganzes Leben in diesen Einen Gedanken, Eine Idee aufgehen läßt. Sein Wesen ist darum durchaus lyrisch; seine Predigten, wie sehr sie, dem Vernehmen nach, nur einen leichten Schattenriß seiner Persönlichkeit geben, sind großartige lyrische Ausströmungen seines Einen, ihn in tiefster Seele bezugenden Triebes, Christum zu verkündigen. Hofacker ist, wie man so richtig bemerkt, wesentlich Evangelist. In dieser Hinsicht stellt sich dieses Leben Hofackers in die Reihe der für die Kirchengeschichte nicht bloß ihres Landes merkwürdigen Männer, und die Wissenschaft thut sich wenig Ehre an, wenn sie solchen Männern vornehm vorübergeht. Das Bewußtsein, Evangelist zu sein, war in Hofacker selbst lebendig; er wußte, sei nicht gut, wenn er länger an einem Orte bleibe; dies ist durchaus mit seiner lyrischen Natur zusammen, denn das Lyrische ist, seinem Wesen nach, monoton. In Hofackers Gedichten hat sich der Augenblick, in welchem er von der Gnade durchdrungen, dasselbe ganz erfüllend, eingesenkt; sein Leben ist nicht

etwa ein Aufbauen eines ganzen ethischen Zusammenhanges auf diese Erfahrung, sondern eine stete Reproduktion jener ersten Erfahrung; darum denn auch die Nothwendigkeit seiner Predigtweise, überall darauf auszugehen, in den Hörern jenen ersten Punkt der Gnadenerfahrung hervorzubringen. Hofacker gehört zu den Repräsentanten unserer Kirche, die ein Zeugniß von dem in seiner ganzen Lebenskraft fortwirkenden Saße von der Rechtfertigung durch den Glauben ablegen, und zwar ein Zeugniß in der Art, daß man sieht, wie dieser Saß wahrlich nicht das Ruhelassen eines trägen Herzens ist, sondern die Grundstimmung einer ganzen charakteristischen Individualität. Allerdings liegt in seiner ganzen Erscheinung etwas Gebrochenes; stellen wir neben ihn Luther, mit demselben Grundgefühl der Sünde, mit seiner ganzen und vollen Resignation auf alles eigene Verdienst, — wie heroisch dringt doch Luther über dieses sein Bewußtsein der Sündhaftigkeit hinaus; wie geht sein positives Handeln immer viel mehr aus dem Bewußtsein der empfangenen Gnade hervor und ist ihm damit die Möglichkeit gegeben, ein wirkliches, geschichtliches Handeln zu erzeugen, während Hofackers Handeln immer mehr durch das begleitende Bewußtsein der Sünde an energischem Hervortreten gehindert wird. Daß hiermit nicht gesagt werden soll, es fehle dem theuren Knechte des Herrn an sittlicher Thatkraft, an energischem Gehalt, als sei er etwa in quietistischen Selbstgenuß verfallen, das, vertrauen wir, werde jedem Unbefangenen von selbst einleuchten, und Hofackers Wirken in der Gemeinde, wovon uns früher Jahrgänge Beispiele brachten, legt ein entschiedenes Zeugniß jener Thatkraft ab. — Es sei uns hier eine allgemeine Bemerkung erlaubt. Woher kommt es, muß man fragen, daß der Pietismus, der doch das Wort von der evangelischen Gnade so entschieden hervorhebt, in seinem Thun gewöhnlich eine gefehliche Form zeigt? Wir meinen, daher, weil das Thun weniger aus dem Princip der freien Gnade hervorquillt, als mit stetem Hinblick auf die uns anklebende Sünde; jedes Thun aber, das vornemlich durch das Bewußtsein der Sündhaftigkeit bestimmt wird, ist nothwendig ein gefehliches.

Wir sehen einige, nur die wenigsten Proben her, um die voranstehenden Bemerkungen zu bestätigen.

Seite 89: „Gure Briefe haben mich mit tiefer Behemth erfüllt. Die Controverse über die Rechtfertigungslehre, das heißt über das Centrum des Evangeliums, ist sehr weit gediehen und ich bezweifle es, ob beide Theile so weit zurückgehen und die Waffen niederlegen können, daß ein, wenn auch nur temporärer, Friede dadurch erzielt wird. Es handelt sich nämlich bei diesem Punkte um nichts Geringeres, als um den Weg, den ein Sglicher bis zu seinem Tode einzuschlagen im Sinne

hat, — um die Methode unsrer innern Führung, um den Trost im Leben, Leiden und Sterben, und, je nachdem man es faßt, um die Ehre unseres hochgelobten Erlösers, mit einem Wort: um unsre Religion. Kein Punkt greift tiefer in das eigentliche innerste Wesen des Christenthums ein, als eben dieser, und es entsteht die Frage: ob, wenn Einigkeit hierin fehlt, ein Zusammenschmelzen der Geister in wahrhaft brüderlicher Liebe denkbar sei? Wir sind auch bei Weitem nicht so nahe beisammen, als Einige von uns meinen. — Was ist zu machen? — Ich bin fest überzeugt, daß, was unsere tiefsten Seelenerfahrungen betrifft, ein großer Unterschied sich hinfort zeigen werde, — denn dieser Punkt des Evangeliums hat es unmittelbar mit der innersten Seelengestalt zu thun. Wenn Einer hinfort sagen wird: „es ist nicht auszusprechen, was ich für traurige, entsetzliche Dinge in meinem Herzen finde; aber ich halte mich doch kindlich an das Verdienst des Heilands, an das, was Er, das Lamm Gottes, schon lange für mich vollbracht hat, und bin dessen gewiß, daß meine Vollendung in Ihm, nicht in mir liegt“, so wird vielleicht ein anderer sagen: „Ich verstehe dich nicht; was du redest, sind mir böhmische Dörfer! Deine Vollendung liegt darin, daß durch Gemeinschaft mit Christo und durch den Genuß seines Fleisches und Blutes der alte Mensch in dir ertödtet, und du Christo in Sinn und Wandel ähnlich wirst.“ — Da haben sie denn gewissermaßen beide Recht; nur gehen beide ganz verschiedene Wege, und es kommt nun darauf an, welcher zum Ziele führt. Beide machen ganz verschiedene Erfahrungen; — der Eine glaubt, der Andere hofft, aber er hofft, wie ich aus mannigfacher Erfahrung weiß, bis ans Ende und erlangt es nicht.“

Hierzu noch S. 150. die Stelle: „So lange es sich bei mir erst noch um die Hölle oder Himmel handelt, kann ich mich auf keine Heiligung einlassen. Will mir aber hernach, wenn ich darüber glücklich im Reinen bin, der Heiland auch noch etwas von seiner Heiligung schenken, so will ich's mit Dank annehmen.“ S. 153: „Als ihm auf seinem letzten Krankenvette ein Freund das Lied vorlas: Ich eile meiner Heimath zu, fiel er bei dem ersten Verse: „Zum krystall'nen Meer der Seligkeiten“ lebhaft ein: das ist zu flott für mich: dahin gehöre ich nicht! — Gleich darauf stieg das Lied in die Sphäre der freien Erbarmung herab, die armen Sündern widerfährt — und nun war ihm alles lieb und schön.“

Da die Anzeige schon ziemlich großen Raum eingenommen, so berühren wir den übrigen Theil unseres christlichen Taschenbuchs kürzer. Wir können dieses um so eher, als, wie schon bemerkt, die Biographie Hofackers das weitaus größte theologische Interesse darbietet. Es sind bekannte Namen, die uns

Die „Bilder ohne Rahmen, aus den Papieren ein bekanntes, mitgetheilt — nicht von ihr selbst“ — laßt auch dieses Jahr wieder in ein tiefes, klares und stilles Gemüth hineinblicken, in welchem Natur- und Geisteslebens Lösung seines oft so widerspruchsvollen Daseins in der Region des göttlichen Lebens sucht, und wo von dem Lichter von da ausstrahlt, die ganze Erscheinungswelt mit einem sanften Lichte übergossen erscheint.

Carl Becker setzt seine kirchengeschichtlichen Mittheilungen fort in der Beschreibung jener blutigen Scenen, welche die Heilige Maria, der Katholischen, die Herrlichkeit des evangelischen Märtyrertums darstellen.

Geschlossen wird die liebliche Gabe durch eine Mittheilung von Dr. Barth, „Rettung aus Pest und Brand. Zwei Seiten aus der Selbstbiographie des Karl Dominik a Goffe von Thurn“ — und Lateinische Hymnen, übersetzt von Puchta. Es sind die alten und doch ewig neuen Löhne Christi factor omnium — Jam moesta quiesce quer Lauda Sion Salvatorem, die unsrer Sprache hier aufgesetzt und zwar in ausgezeichnetester Weise, angeeignet sind.

**Dr. Ehrenfeuch**

# Abhandlungen.

---

## I.

### Die Religion als die Ureinheit des Bewußtseins.

(Erste Hälfte.)

„**T**u fecisti nos ad te, et cor nostrum inquietum est, donec requiescat in te.“ Wer die Wahrheit dieser Worte des großen Kirchenlehrers Augustin in sich selbst erfahren hat, versteht sich selbst, das Wesen des Menschen und das Ringen der Weltgeschichte. Denn die Geschichte des Individuums <sup>1)</sup>, wie der Menschheit, ist ihrem Wesen und Ziele nach nichts Anderes als das Suchen Gottes (Apgsch. XVII. 27 u. 28.). Mit Recht haben daher auch sinnige Geschichtsforscher die angeführte Stelle der heiligen Schrift nicht bloß zum Motto ihrer geschichtlichen Darstellung gewählt, sondern auch die in ihr ausgespro-

---

<sup>1)</sup> Riemer, Mittheilungen über Göthe, I, 117. „Hat man die Geschichte der Menschheit ein Suchen Gottes genannt (nach dem B. d. Weish. 13, 6), so darf man überhaupt sagen: Die Lebensstendenz eines Jeden, mehr oder weniger, bewußt oder unbewußt, sei ein Suchen Gottes, es geschehe nun durch Trieb nach Erkenntniß der Außenwelt und ihres Zusammenhanges, also realistisch; oder durch stilles Eingehen in das Gemüth, also mystisch; am zureichendsten doch wohl durch die Verbindung von beidem: denn auf die eine oder andere Weise allein möchte es nicht gelingen.“ Vergl. auch Leo's Vorrede z. Georgi Lehrb. d. Universalgeschichte I, S. VI.



chene Wahrheit zum Principe ihrer Geschichtsanschauung macht <sup>1)</sup>. Dieses Suchen Gottes aber würde vergeblich ja, es würde absolut unmöglich, es würde gar nicht sein Gott sich von den Menschen nicht finden ließe, d. h. nen nicht offenbarte; allein aus der ewigen Offenbarung ist das Suchen Gottes, die Sehnsucht nach Gott greifen. Aber nur wo der Offenbarung die bewusste S begegnet, wo der Suchende sich Gott öffnet, da findet der den Gesuchten und kommt durch Gott zu Gott und i zur Einheit seines Wesens. Das Wesen des Mensch ist sich selbst wissendes Wesen, das Wissen von seine und Sein, das Bewußtsein. Gelangt nun der allein durch Gott und in Gott zur Einheit, so ist d ligion die Einheit des Bewußtseins. Ganz anderer I sind unsere modernsten Philosophen; sie behaupten un derem, daß die Religion einen Zwiespalt in das Ben bringe, und daß die religiösen Ideen nur Objectivirunge sich selbst mißverstehenden Ich's seien. Ihre Behaupten werden widerlegt, wenn sich erweist: 1) daß der Mensch

---

<sup>1)</sup> Leo, Lehrb. d. Universalgesch. I, 17 erster Ausgabe: Staat und das Recht, so gut wie die Sprache, in wiefern diese d ruck von Begriffen und Gedanken oder von Gefühlen und Ansigen ist, sind nur Ausdrucksweisen ein und desselben Inneren eines, und insofern nicht selbstständig, als ihre Gestaltung abhängt von der Gestaltung überhaupt dieses Inneren. Der Charakter letzteren aber wird nothwendig zuerst und am meisten und in Richtungen bestimmt von der Auffassung des Verhältniss Gott. So kommt es, daß alle Rechts- und Staatszustände gemessen nur die umgekehrten, aber in allen, auch den geringsten d entsprechenden Formungen, die Matrizen, sind der Religion Volkes, und daß alle in der Geschichte dagewesene Staaten ihren rakter aufgedrückt erhalten durch die Art und Weise, wie das welchem sie angehören, Gott sucht. — Nach der verschiedenen I in welcher dieses Suchen nach dem Göttlichen in den Verhältniss Menschen an den Tag tritt, gliedert sich in letzter Instanz die I geschichte in verschiedene Perioden.“

des Gottes einheitslos <sup>1)</sup> in seinem Erkennen und Wollen, wie Fühlen ist; 2) daß alle wahre Gotteserkenntniß auf göttlicher Offenbarung beruht; und 3) daß erst das religiöse Bewußtsein sich als das Eine selbstständige ganze Bewußtsein stellt. Es ist keineswegs unsere Absicht, diesen dreifachen Beweis hier vollständig in rein wissenschaftlicher Form zu führen; wir wollen ihn nur andeuten, und zwar mehr in populärer Weise. Man halte diese Andeutungen nicht deshalb, weil sie, wie wir uns bewußt sind, nichts Neues, sondern schon sonst besagtes bringen werden, für überflüssig <sup>2)</sup> in einer Zeit, wo der religiöse Irrthum durch die dienstwillige Presse fast in alle Kreise der Gesellschaft verschleppt, und es daher mehr als nöthiger Bedürfniß wird, auch die Wahrheit zu wiederholen <sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Dieß erkennt auch — der die ganze speculative Richtung der neueren Philosophie bekämpfende — Benecke an; s. dessen Metaphysik S. 548. Nach ihm haben die Ueberzeugungen von dem Ueberfinnlichen drei Grundlagen, von denen eine in dem Gebiete des Vorstellens liegt, die andere aus den practischen Bedürfnissen hervorgeht. Die erstere ist darauf gerichtet, unseren Vorstellungen von der Welt das Bruchstückartige zu nehmen. Die eigentliche Gottesverehrung beruht auf der zweiten Grundlage, den practischen Bedürfnissen. S. 551 — »Auch in practischer Beziehung also — — finden wir uns selber und alles Dasartige, was wir von der Welt auf unsere Seite bringen können, als Bruchstücke, welche gar sehr einer Ergänzung bedürfen — — und suchen und finden Haltung lediglich in einem über die gesammte Erscheinungswelt hinausliegenden: im Ueberfinnlichen. (S. 552).

<sup>2)</sup> Bülow-Cumerow, Preußen, seine Verfassung u. s. w. Berlin 1842. S. 207 meint, das Streben der Menschen, ihr eigener Gott zu werden, hätte durch den Uebergang zum Pantheismus und so fort, zum Culminationspunkt erreicht, ein mehr religiöses Zeitalter sei notwendig im Beginnen und die Strauße würden es nicht hindern. Geheiß nach einzelnen Indicationen, aber wir dürfen begründetes Vertrauen in die nächste Zukunft nur dann haben, — machen wir uns keine Illusionen! — wenn auch wir das Unfrige thun.

<sup>3)</sup> Eckermann, Gespräche mit Göthe, II, 44.

1) Der Mensch weiß sich als Ein selbstständiges (ein selbstständiges Individuum), aber auch als eine Multifaltigkeit sich gegenseitig bedingender und ergänzender Vermögen. Ohne uns nun hier näher auf den Stand der Psychologen über das Verhältniß der verschiedenen Offenbarungen des Geistes zu ihm selbst einzulassen, dürfen wir nicht die Furcht des Widerspruchs Erkennen, Wollen und Fühlen als drei Grundwesenheiten desselben unterscheiden. Auch wir wohl auf Beifall rechnen, wenn wir diese Wesenheit nicht bloß als graduell, sondern als qualitativ verschieden bezeichnen. Die Vermöge des Erkennens streben wir, die Gegenstände zu vereinigen, uns geistig anzueignen; durch das Wollen wir das Begriffene, Erkannte, Gedachte aus uns heraus; die äußern Gegenstände zu verändern, den Gegensatz zwischen dem Bewußtsein auf reale Weise auszugleichen; Fühlen <sup>1)</sup> bleiben wir nicht bloß in uns, sondern sehnen wir auch nach einer wesenhaften Vereinigung mit dem, was außer uns ist. Indem wir so den qualitativen Unterschied des Erkennens, Wollens und Fühlens kurz zu bestimmen sind wir unwillkürlich auf die Welt als das Object der Thätigkeiten gekommen. Biewohl nun die Meinung <sup>2)</sup> ist, daß erst im Gegensatze zu den Objecten sich das menschliche Bewußtsein entwickle, so bleibt doch gewiß, daß nur im innern Zusammenhange mit der ihn umgebenden Welt der Mensch zum vollen Selbstbewußtsein gelange. Dieses erreicht er erst, wenn er zur Einheit seines Erkennens, Wollens und Fühlens gekommen ist, nach welcher er vermöge der

---

<sup>1)</sup> Den qualitativen Unterschied des Gefühls von der Erkenntnis u. s. w. verkannt zu haben, ist ein wesentlicher Mangel der Hegelschen Schule.

<sup>2)</sup> Sie ist das *πρωτον ψευδος* des subjectiven Idealismus, glückliche Erbtheil der „modernen“ Philosophie, — der Anlaß irrthümlichen Behauptungen (z. B. von Strauß) über die göttliche Menschlichkeit. — Vgl. Baader, *Religiöse Philos.* S. 18.

eines Wesens strebt. Aber in eine Welt gestellt, wo sich ihm eine unendliche Zahl von Gegenständen darbietet, wo ihm nicht Altes Fremdes und Feindliches entgegentritt, — bedarf er eines Punktes des Archimedes, will er nicht erliegen; kann ihn aber nur finden, wenn er sich zu dem erheben läßt, welcher auch als den Grund und die Ursache der unendlich=endlichen Welt dem sich sammelnden Geiste offenbarend erweist, und als er an sich Unendliche in sich selbst feststeht <sup>1)</sup>. Darum ergeht es den Menschen schon in seiner Kindheit von Seiten der Kirche der Ausruf: er solle sich an Gott halten, und im Glauben <sup>2)</sup> das abhängige Verhältniß alles Endlichen von Gott erfassen. Dieses Halten an Gott im Erkennen, Wollen und Fühlen <sup>3)</sup>, oder diese geistige Verbindung mit Gott und das Letzte im Glauben, oder die Bestimmung des ganzen Lebens in Beziehung auf Gott ist Religion <sup>4)</sup> im Allgemeinen.

<sup>1)</sup> Da auch jetzt, wie zu Schleiermacher's Zeit, bei Manchen die Theologen als „Partei“ gelten, so mag es nicht unzuweckmäßig sein, hier auf einen unserer größten Naturforscher zu verweisen. S. Davy's höchst interessante Betrachtungen auf Reisen u. s. w. verdeutschte v. v. Martius, S. 239.

<sup>2)</sup> Es ist hier noch nicht vom christlichen Glauben im engeren Sinne die Rede. Als eine Definition der πίστις überhaupt kann Hebr. I. angesehen werden: der Glaube bezieht sich auf das, was nicht individuell gewußt werden kann (ὁὐ βλέπομενα), also namentlich auf das Verhältniß alles Endlichen zu Gott (B. 3.), — es ist kein individuelles Wissen. Daß aber im Allgemeinen dennoch der Gegenstand des Glaubens dem Glaubenden gegenwärtig, d. i. im Bewußtsein gewiß liegt in ὑπόστασις, Grundlage, Unterlage — Zuversicht, die vom Gefühl der Befriedigung begleitete Gewißheit, die sich als solche auf das allgemeine Wissen gründet, es ist die πίστις nicht ohne Wissen, ja dieses ist die Voraussetzung des Glaubens. Der religiöse Glaube überhaupt kann demnach bestimmt werden als die allgemeine und verbindende Ueberzeugung von der Abhängigkeit alles Endlichen von Gott.

<sup>3)</sup> Dieses ist nicht ganz genau; wir werden später sehen, daß die negative religiöse Basis über d. Erkennen u. s. w. liegt.

<sup>4)</sup> Sic. Ableitung d. N. D. II, 28. mag etymologisch richtiger sein,

Forschung leiten läßt, ihm also wahrhaft methodisch. Aber oft will auch der Mensch, den prometheische seiner Brust fühlend, in Kühner Eigenmacht sich Verständniß der Welt schaffen, von seiner Selbst eine befriedigende Weltanschauung sich begründen. es nur irgend consequent, so wird er in seinem Uwendig auf Betrachtungen geführt, welche ihm ohne höhere Vermittelung sein Ringen nach der Welt eitel <sup>2)</sup> ist. Es sind nämlich dieß die 2

---

bezeichnet aber 1) nur einen religiösen Act, 2) bloß die n der Religion. Durchaus sachgemäß ist des Lactant Inst. div. IV, 28. Doch vgl. Nitzsch, über den Religi Alten S. 10. Mohr, Beiträge zur christlichen Dogmatik religio von relegere (also mit Cic. nicht nach Lact. v. relig sammlung des Gemüths aus der Zerstretheit — zu dem zu Gott (Gottesandacht) 2) Hingabe des eigenen Willens Willen Gottes (Gottesliebe = Ergebung) 3) Finden des Fr ligkeit in Gott (Gottseligkeit).

<sup>1)</sup> Baco v. Verulam, de augm. scient. I. col. itaque atque experientia comprobatum: leves gustus in vere fortassis ad atheismum, sed pleniore haustus ad r cere. — Leibniz, in f. Berh. z. posit. Theologie, a von Wölffel & Siffert, Selbstbuch von Er u. Weymar

elche man zu den so genannten Beweisen für das Dasein Gottes ausgebildet hat. Man weiß aus der Geschichte der Theologie und Philosophie, welche große Bedeutung in den höchsten Theilen beider Wissenschaften diese Argumente früher hatten, bis Kant <sup>1)</sup> sie, insofern sie theoretisch oder metaphysisch sein wollten, als unzulänglich nachwies. Es ist bekannt, daß seitdem die Schlußreihen allmählich ihr Ansehen in der Wissenschaft abüßten und vollends verloren <sup>2)</sup>, nachdem Jacobi den Glauben an Gott als über jeden Beweis erhaben, als unmittelbar gewiß aufzuzeigen gesucht hatte <sup>3)</sup>. Auch wir sehen in erschütterlicher Gewißheit ein, daß der Gedanke: Gott insofern ein Beweis fähig, als bedürftig ist, daß er in sich selbst einleuchtet, und durch sich selbst, als die absolute Wahrheit und den Grund jeder Wahrheit zu beweisen muß <sup>4)</sup>. Obgleich wir daher weit davon entfernt sind,

---

unserer himmelfürmenden Zeitgenossen, welche, wie nicht zu leugnen, bei den s. g. Gebildeten sie und da Sympathie finden, auch für die allgemeine Bewußtsein als eitele erweisen.

<sup>1)</sup> Kritik der reinen Vernunft, S. W. von Rosenkranz und Hubert II, S. 456. Auch den moralischen Beweis ließ Kant als theoretischen nicht gelten. Kritik der pract. Vernunft, S. W. VIII. S. 264.

<sup>2)</sup> Baumgarten = Crusius, Einleitung in die Dogmatik. S. 10. Eckermann, Gespräche mit Göthe II, 148.

<sup>3)</sup> Von den göttlichen Dingen S. 34. 35. Anm. S. 166.

<sup>4)</sup> Wahrheit findet statt, wenn unserem Denken das Gedachte entspricht. Einen Beweis führen wir, wenn wir Etwas in seinem Grunde aufweisen. Demnach heißt der Gedanke, die Idee Gottes ist wahr: unsere Idee von Gott entspricht einem Gegenstande außer ihr, Gott ist nicht bloß subjectiv, sondern auch objectiv wirklich. Weil nun aber Gott nothwendig als das Urwesen und die unendliche Ursache von Allem, gedacht wird, so ist klar, daß Gott durch Nichts außer ihm bewiesen werden kann. Der Versuch, Gott in dem angegebenen Worte zu beweisen, d. i. ihn in die Stelle eines Wesens zu setzen, welches einem anderen bewiesen werden könnte oder müßte, würde eigentlich Beweis für die subjective Leugnung Gottes sein. Kann nun Gott durch Nichts außer ihm bewiesen werden, so kann doch nachgewiesen werden, wie Gott sich selbst beweist. Nur wenn beweisen in dieser

jene bekannten Schlußreihen als Beweise im eigentlichen Sinne gelten zu lassen, so können wir doch nicht umhin, ihnen eine hohe, selbst wissenschaftliche Bedeutung beizulegen. Wir freuen uns deshalb, daß in neuerer Zeit <sup>1)</sup> auf den eigenthümlichen Werth derselben wieder aufmerksam gemacht worden ist. Wie nämlich diese sogenannten Argumente als Versuche entstanden sind, das an sich Seiende religiöse Bewußtsein für den Bestand zu verdeutlichen <sup>2)</sup>, so können sie unter der Voraussetzung eben jenes Bewußtseins, wenigstens in der schlummernden Ahnung Gottes, als eben so viele Weisen <sup>3)</sup> angesehen werden.

Bedeutung von zeigen, daß Etwas ist, genommen wird, darf von der Wissenschaft allerdings gefordert werden, daß sie Gott beweise, d. i. in subjectiven Bedingungen zum Innerwerden der unendlichen Selbstzeugung Gottes herstelle. Hiernach sind Hamann's Worte zu beurtheilen! „Und wenn die Narren sind (wie die Schrift sagt), die in ihren Herzen Gott leugnen; so kommen mir die um nichts klüger vor, ja noch närrischer, die das Dasein Gottes erst erweisen, und aus etwas Größerem, als Gott ist, ableiten wollen. — Den Beweis für Gottes Dasein zu finden, bedarf es keiner Kopfschmerzen des Grüblers; die Umschläge des fühlenden Herzens sind dazu hinlänglich.“ *H. Schr. Hermetik. v. Noth. IV, 3. 162. 144.*

<sup>1)</sup> Hegel, der jene Argumente freilich zu Gunsten s. *Philos. d. Religion* struirt, *Sämmtl. Werf. XII, 291 ff.* Weise, die Idee der Gottheit bei Billroth, *Religionsphilosophie.* Fischer, die Idee der Gottheit S. 44 ff. Fortlage, von den Beweisen für das Dasein Gottes.

<sup>2)</sup> Suabedissen, *Philos. Religionslehre* S. 12. Hase, *System d. Religion* II S. 104: — — — „und was er (der Mensch) innerlich gefühlt hat (— den Glauben und die Liebe Gottes —), davon sucht er äußere Kunde und begrüßte froh des geliebten Wesens Spur in aller Welt. Er nannte diese Erinnerungen Beweise, vergessend, daß er sich selbst allein (!) kein unumstößliche Beweis (!) sei, nicht mit dem Gewissen nur, noch mit der bloßen Erkenntnißkraft, noch mit der ahnungreichen Morgendämmerung seiner Gefühle, sondern im vollen Urquelle seines Lebens; und er hätte sich um einen Gott sich gekümmert haben würde, wäre er nicht selbst ein Glied des menschlichen Geschlechts.“

<sup>3)</sup> Romang, *System der natürlichen Religionslehre* S. 223. In dem nem dieser Beweise kommt die intuitive Evidenz und begriffliche Gewissheit

n, den sinnzerstreuten Geist zu veranlassen, des Gedankens: oft wieder inne zu werden, so jedoch, daß dieser Gedanke nicht als durch jene Reflexionen gewonnen, und durch Schlüsse gründet, sondern als durch sich selbst einleuchtend und an sich selbst gewiß gefunden wird, und die angestellten Betrachtungen nur als untergeordnete Mittel zur vorbereitenden Karawans der subjectiven religiösen Basis erscheinen. Vorgen nun diese Betrachtungen allerdings ihre Ueberzeugungskraft (Beweiskraft) allein aus der Ahnung Gottes <sup>1)</sup>, und können sie insofern nicht als eigentliche Beweise angesehen werden; so dürfen sie doch als indirecte Nachweisungen, durch welche jene Ahnung geweckt wird, und als vernünftige Glaubensgründe gelten, durch welche wir zum Innwerden der unendlichen Gewissheit des Gottgedankens in seiner Beziehung auf das Leben geführt werden können. Eine vernünftige Erkenntniß der Welt nach ihrem Grunde und Zusammenhange, nach ihrem Zwecke, und die Beantwortung der Frage nach der objectiven Wahrheit des Erkennens ist allein möglich unter der Voraussetzung des Inneseins Gottes und wirklich durch das Bewußtsein Gottes.

Soll nun die Entwicklung einer solchen Erkenntniß voraussetzungslos beginnen, so kann sie nur von dem, was als unmittelbar gewiß, keines Beweises bedarf, — von dem Bewußtsein ausgehen. Das Bewußtsein ist, wie schon oben angedeutet, das Wissen des Menschen von sich selbst, von dem eigenen Sein u. s. w.; wir sprechen die Einheit dieses Wissens mit dem Worte: Ich aus. Indem wir von uns selbst ohne Vermittelung irgend eines anderen Gedankens wissen, so ist dieses Wissen — das Grundwissen: Ich unmittelbar gewiß, und

---

Zeit mathematischer Demonstrationen zu; nichts desto weniger sind sie, jeder auf seine Weise und auf dem ihm entsprechenden Standpunkte des Bewußtseins, geeignet, zur Entwicklung und Befestigung des Gottesbewußtseins beizutragen.

<sup>1)</sup> Novalis Schriften II, 106.



somit unbezweifelbar; jeder Zweifel am Ich setzt das Ich, als Subject voraus. Als unmittelbare Gewißheit ist daher das Selbstbewußtsein für den natürlichen Menschen der Maßstab jeder anderen Gewißheit, und eben deshalb auch der nothwendige Ausgangspunkt <sup>1)</sup> unserer Betrachtung. Den Fortgang derselben können wir nur im Allgemeinen angeben. Wir werden uns in uns des Gegensatzes von Leib und Geist bewußt. Durch die Sinne des Leibes vermittelt erscheint uns eine äußere Welt; da wir in ihr uns im Gegensatz und Verhältnisse zu anderen Wesen finden, so erkennen wir die

<sup>1)</sup> Es ist bekannt, welche Schwierigkeit es den Philosophen gemacht hat, für die Wissenschaft, der es eignet, Alles, was sie lehrt, zu beweisen, einen Anfang zu finden, da dieser als solcher noch nicht bewiesen sein kann und doch nicht willkürlich sein darf. I. G. Fichte hat das Verdienst, das Ich als den nothwendigen Ausgangspunkt aufgezeigt zu haben, denn es kann „gewiesen“ (s. oben) werden, daß das Wissen des Ich's unmittelbar wahr und unbezweifelbar gewiß ist, so mit alle Erfordernisse des Anfangs hat. Im Selbstbewußtsein ist das Ich das Subject, welches weiß, und zugleich das Object, welches bewußt wird, — die vollkommene Einheit des Subjectiven und Objectiven. In der Einheit des Subjectiven und Objectiven besteht aber die Wahrheit. Da nun diese Einheit in uns auf unmittelbare Weise stattfindet, so ist die Wahrheit des Selbstbewußtseins oder das Wissen des Ich's unbezweifelbar gewiß. Gewißheit bezeichnet das vollständige Wissen, ist die Form des Wissens, wie die Wahrheit sein Inhalt. Die Gewißheit des Selbstbewußtseins ist die Voraussetzung jeder andern Gewißheit: um meiner selbst gewiß zu sein, brauche ich nicht erst eines Andern gewiß zu sein; wohl aber umgekehrt — ein Factum, erschütterlich kann keinen Zweifel des Skeptikers, indem jeder ausgesprochene Zweifel zugleich die Selbstgewißheit des Zweifelnden ausagt. Hieraus ergibt sich ein subjectives Kriterium der Wahrheit, daß Alles, was wir erkennen, so gewiß werden muß, wie wir uns selbst sind. Darin liegt aber nicht, daß alles andere Gewisse uns durch das Ich als Erkenntnißgegenstand gewiß werden müsse; wohl aber, daß Alles, was wir erkennen, im Verhältnisse zu unserem Bewußtsein stehen müsse, weil im Bewußtsein eine Einheit des Object's mit dem Subjecte gesetzt ist, wir also nicht erkennen können, was ohne Beziehung zu uns ist.

uns selbst, als endlich, begrenzt und bedingt. Anfangs  
 er Mensch in seiner erkennenden Thätigkeit auf Einzelnes  
 htet; sobald er sich aber in dasselbe vertieft, sieht er ein,  
 dieses auf ein höheres Ganze, dem es angehört, hinweist.  
 wird daher genöthigt, nach dem Grunde dieses Einzelnen,  
 nach dem Höheren zu fragen, durch welches und nach  
 n Wesenheit es bestimmt wird. Indem er nun dieses Hö-  
 zu erkennen sucht, bemerkt er, daß das, was er als den  
 nd des erkannten Einzelnen begreift, wieder mit einem hö-  
 n Allgemeinen im Zusammenhange stehe, und also auch ein  
 jenes sei. Wir werden demnach abermals gezwungen, den  
 des Grundes anzuwenden, und vielleicht dann wieder  
 . w. Aber das Suerforschende hängt, wie sich zugleich bei  
 rer Untersuchung ergeben haben wird, nicht bloß mit Allge-  
 nem als seinem Grunde, sondern auch mit anderem Einzel-  
 als Nebengeordnetem zusammen. Da nun letzteres auch  
 rn Gegenstand bestimmt, so verlangt die Sorgfalt, auf  
 es gleichfalls zu reflectiren. Erst wenn wir einen Gegenstand  
 seinem Grunde und Zusammenhange erkannt haben,  
 en wir behaupten, daß wir ihn wissen. Je mehr nun der  
 sch in seinem Erkennen fortschreitet, und es sich in die Höhe  
 Breite ausdehnt, desto mehr gelangt er zu der Einsicht,  
 sein Wissen Stückwerk ist, weil sich mit jedem Fort-  
 itte der Kreis der Forschung immer mehr — unabsehbar er-  
 ert, da in die Reihe der Ursachen und Bedingungen stets  
 : in unbestimmter Vielheit treten, welche er erst alle erkannt  
 en müßte, wenn sein Wissen vollendet sein sollte. Dennoch  
 a der Mensch es nicht aufgeben, nach Einheit seines Wissens,  
 Erkenntniß des Causalzusammenhanges zu streben; sein  
 irisches Wissen — das sieht er ein — ist und bleibt un-  
 endet, gibt ihm auch keine Garantie für die Allgemein-  
 tigkeit des Causalitätsgesetzes; dessenungeachtet besteht er  
 dem Satze, daß jedes Ding seine Ursache habe, und über-  
 t mit diesem schon trivial gewordenen Gedanken alle Er-  
 rung. Der Rückgang von Ursache zu Ursache wird ihm

unerträglich; er ahnt, daß dieser aufhören würde, wenn nicht mehr Endliches in sein Bewußtsein träte <sup>1)</sup>; da zeigt ihm die Kosmologische Schlußreihe, — von den ihr nicht wesentlichen Mängeln der alten Schule <sup>2)</sup> gereinigt und sorgfältig ausgeführt —, wie er bei dem Gebrauche jenes Satzes stets den Gedanken Gottes voraussetze, welcher Gedanke also, wenn auch nur dunkel, in ihm sein müsse, weil er sonst jenen Satz gar nicht habe anwenden können. Zugleich wird ihm dabei klar werden, daß in dem Bewußtsein des Endlichen schon die Ahnung des Unendlichen <sup>3)</sup> mit gegeben ist; daß er nur an diesem sich des Endlichen als einer Schranke bewußt werde; daß allein durch das Bewußtsein Gottes als der absoluten Causalität <sup>4)</sup> sein Denken des Causalnexes zum Abschlusse komme und seine empirische Erkenntniß desselben ergänzt werde.

Aber der Mensch fragt nicht bloß nach dem Grunde der ihm erscheinenden Welt, sondern auch nach ihrem Ziele, nach dem Zwecke. Schon die empirische Naturwissenschaft sucht die einzelnen Gebilde und Thätigkeiten der Natur auf feste Gebilde

<sup>1)</sup> Warum? — Jedes Endliche stellt sich dar als ein wesentliches Theil oder wesentliches Glied eines höheren Allgemeinen oder Ganzen, hat somit anderes Wesentliche außer sich, ist begrenzt; daher kommt es, daß, sobald wir Endliches denken, wir auch nach dem höheren Allgemeinen oder Ganzen, woran und worin es als ein wesentlicher Theil enthalten ist, d. i. nach seinem Grunde fragen. Da aber das Unendliche nicht als Theil oder Glied eines Ganzen, sondern als Ganzes an sich (keinem höheren Allgemeinen untergeordnet) nothwendig erkannt wird, so hört mit dem Gedanken des Unendlichen die Frage nach dem Grunde auf.

<sup>2)</sup> Leibniz u. Wolf haben d. kosmol. Beweis in die deutsche Philosophie eingeführt, und Mendelssohn hat ihn vorzüglich ausgearbeitet. An sich ist diese Argum. wohl so alt, wie das Menschengeschlecht, dem natürlichen Weltverstande einleuchtend. So auch Napoleon. Bsp. Schloffer, zur Beurtheilung Napoleon's u. s. w. Zweite Abtheilung.

<sup>3)</sup> Fischer, die Idee der Gottheit. S. 46.

<sup>4)</sup> Fischer, Metaphysik S. 94 ff. Kritik der Strauß'schen Dogmatik I S. 31 ff.

zurückzuführen, und diese im Verhältniß zu einander festzusetzen, d. h. ein großes System von Naturbegriffen zu begründen und in ihm die Natur in ihrem gesetzmäßigen Wirken und den zu begreifen. Nun umfaßt zwar alle Erfahrung immer einen endlichen Kreis, und auch die Naturwissenschaft benützt unendlich Vieles noch nicht zu wissen und auch Gesetzmäßigkeit der Natur noch nicht überall erkannt zu haben; trotz dem beharrt der Naturforscher bei dem Glauben, daß Natur immer gesetzmäßig wirke <sup>1)</sup>, und setzt nur in diesem Glauben seine Forschung unverdrossen und muthig fort. Die theologische (physikotheologische) Schlußreihe erhält nun, wenn richtig <sup>2)</sup> angewandt wird, ihre wahre Bedeutung darin, zu zeigen, daß die Voraussetzung der Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Natur, welche nicht bloß der Naturforscher zum Zwecke seiner Untersuchung, sondern jeder Mensch vom gebildeten Bewußtsein unwillkürlich mache, nicht in der sinnlichen Erfahrung, sondern allein in dem Bewußtsein Gottes (Arbeit <sup>3)</sup>) gewinne; daß die sinnliche Erfahrung nur die sub-

<sup>1)</sup> Bartels, Anfangsgründe der Naturwissenschaft I, S. 38. — e der oben kurz angegebene Begriff des Glaubens auch hier seine Anwendung findet, wird dem Nachdenkenden leicht einleuchten.

<sup>2)</sup> Durch die Kleinlichkeit, mit welcher man sonst äußere Zwecke der Natur auffuchte, ist der physik. Bew. in Verachtung gekommen; z. B. Kenie Göthe's ist fast stereotypisch geworden, um ihn mit Einem Worte zu vernichten (Eckermann, Gespr. mit Göthe I, 353). Kant wegen, der sich überhaupt um die Physikotheologie große Verdienste erworben hat, äußert sich sehr anerkennend: „der physikotheologische Beweis verdient jederzeit mit Achtung genannt zu werden; er belebt das Studium der Natur, sowie er selbst von diesem sein Dasein und immer die Kraft bekommt“ S. W. IV, S. 335 ff. Nicht als Beweis, sondern als Nachweis göttl. Spuren in der Natur ist jenes Argum. ausführlich angedeutet v. Glodius, Gott in der Natur, Geschichte und im Bewußtsein I, 2. Hoffbauer, Gott und das Wichtigste aus der Natur. — über den Begriff des Zwecks s. Trendelenburg, Logisch. Unters. II, -16. 16—38. 63—71.

<sup>3)</sup> Weil diese stets nur einen endlichen Kreis und noch dazu un-

jective Grundlage seiner Naturbetrachtung, letztere aber durch die Ahnung Gottes geleitet sei; — ferner zu nern, daß freie Zweckmäßigkeit überall eine selbstbewe Intelligenz, die den Zweck denkt und ausführt, voraus daß daher nach dem Satze, Nichts sei in der Wirkung, nicht in der Ursache <sup>1)</sup>, die Natur als ein unendliches S zweckmäßig geordneter Begriffe auf die absolute Causalität unendliche und unbedingte Intelligenz <sup>2)</sup> hinweise.

Aber legen wir die Weisheit und Ordnung, welche in der Natur finden, nicht vielleicht mehr in sie hinein, als in aus ihr heraus nehmen <sup>3)</sup>? d. h. ist unsere Erkenntnis der Natur wahr, ist sie mit deren Wesen und Sein übereinstimmend? Der unbefangene, nicht wissenschaftlich gebildete Mensch ist gar nicht daran, daß seinem Erkennen der Dinge das Sein selbst entspricht; er wirft sich gar nicht die Frage auf, wie möglich oder erklärlich sei, daß die Dinge, welche von ihm abhängig, außer ihm sind, von ihm in seinem Denken, ihm vergegenwärtigt, von ihm erkannt, ihrer Wesen nach begrifflich bestimmt werden können. Selbst die Geschichte der Philosophie <sup>4)</sup> zeigt, daß die Reflexion auf das Erkennen

---

vollständig umfasse. Nur im Großen und Ganzen ist die Natur zweckmäßig (für den M.) eingerichtet; im Besondern ist es wieder anders. Berger, *Allgem. Grundzüge d. Wissenschaft* IV, 648.

<sup>1)</sup> Hegel's Werke IV, Logik I, 226. nur daß hier die Ursache der Wirkung fast identificirt wird. Doch vgl. S. 74.

<sup>2)</sup> Fischer, *die Idee der Gottheit*. S. 64. Fichte, *Zeit für Philosophie und speculative Theologie*. 1840. Neue Folge. I, S. 112.

<sup>3)</sup> Nach Claudius, *Werke* III, S. 116. Wenn der Mensch Weisheit und Ordnung in der Natur nicht gewahr werden könnte, so ist er auf ein Etwas, das er in ihm selbst hat, zu beziehen, so daß er sie doch nicht in sie hinein zu legen.

<sup>4)</sup> Erst die Eleaten warfen die Frage nach dem Grunde der Erkenntnis, „nach der rein vernünftigen Denkbarkeit jener Begriffe (nämlich der erfahrungsmäßig gegebenen Begriffe der Vielheit und Entstehens und Vergehens der Dinge), welche die Jonier ohne I

später ist, als die auf die Natur. Der Augenblick, in welchem der Mensch sich der Schwierigkeit bewußt wird, die Möglichkeit und Wirklichkeit des Erkennens und Wissens zu erklären, ist das Ende seines unbefangenen Bewußtseins, aber auch der Anfang seiner wissenschaftlichen Selbstbestimmung. — Was ist nun das Wissen? — Nach dem Wissen strebt Jeder, selbst wenn er noch keine deutliche Vorstellung von ihm hat. Aber wie dunkel auch diese sein mag, so setzt er doch voraus, daß das Wissen ein Erkennen, Vorstellen ist, dem ein Sein entspricht. Habe ich von einem Gegenstande eine seiner Natur entsprechende Vorstellung, so behaupte ich, ihn zu wissen, ihn wahr erkannt zu haben. Zum Wissen gehört also: 1) ein Object, das gewußt wird oder gewußt werden kann; 2) ein Subject, welches weiß, und 3) die vollkommene Einheit beider, welche eben das Wissen ist. Während im Erkennen das Subject (durch das Denken, als die Thätigkeit, Erkenntniß zu bilden) nach der Einheit oder Uebereinstimmung mit dem Objecte strebt, hat es diese im Wissen erreicht. Das Wissen ist demnach die vollkommene Uebereinstimmung des Erkennens (Denkens) und seines Gegenstandes, — die Wahrheit, das unendliche Ziel alles Denkens und Forschens. Da nun aber nach der Voraussetzung des Bewußtseins Subject und Object ursprünglich im Gegensatze sind, so fragt es sich, wodurch die Vereinigung des Wissenden und Gewußten im Wissen vermittelt wird. Man setzt richtig als Bedingung des Wissens eine Einwirkung des Objectes auf das Subject, und eine Thätigkeit des Subjects, jene in sich aufzunehmen (wahrzunehmen) und in sich zu verarbeiten (begreifen), voraus; aber die Frage ist näher nach dem Grunde davon, daß jene Einwirkung und diese Thätigkeit sich begegnen, das Subject und Object im Wissen vereinigt werden. In sofern ich selbst der Gegenstand des Wissens bin, brauche ich nicht nach einem

---

res für die Speculation gelten ließen. Reinhold, Lehrb. d. Gesch. d. Philos. S. 49 erster Ausg. Kirner, Handb. d. Gesch. d. Philos. I, 93. Brandis, Handb. der Griechisch=Römischen Philos. I, 344.

anderen Grunde meines Wissens zu fragen; ich selbst bin Subject und Object, ich bin also auch der Grund davon, d. von mir weiß <sup>1)</sup>. Aber wenn ich mir äußerliche Gegen erkenne, wie ist da jene Vereinigung möglich, welche wir wissen nennen? — Ich selbst kann der Grund nicht sein, Gegenstände außer mir sind, ich aber nur von dem, zu mir ist, der Grund sein kann. Auch die erkannten Objecten es nicht sein, da von ihnen wenigstens dasselbe gilt, von mir. Wir sehen uns also genöthigt, ein Höheres, welches unser Erkennen vermittelt wird, voraus zu setzen ein Höheres, durch welches das erkennende Wesen und Thätigkeit in einer ursprünglichen Einheit mit der Natur dacht wird, da wir die Natur erkennen; — ein Höheres vielmehr Ein Unbedingtes, ein unbedingtes Erkennen des Sein, ein unbedingtes Sein, welches an sich das dingte Erkennen ist, da es die Vermittelung zwischen endlichen Denken und Sein bildet. Wären die endlichen nicht verwirklichte Gedanken Eines unendlichen Wissens <sup>2)</sup>, so widerspräche das endliche Denken in seinem Wesen, die Dinge in Uebereinstimmung mit ihrem Wesen wahrhaft (in der Wahrheit) zu erkennen, — sich selb

<sup>1)</sup> Vgl. oben die Anmerkung über die Wahrheit und Gewiß Selbstbewußtseins. Es ist unzweifelbar, daß für den natürlichen Menschen keine Wahrheit so evident ist, als die des Selbstbewußtseins; daher die Versicherung: „so wahr ich bin“. Aber falsch ist, daß dieser Maßstab für alle Gewißheit ist (Staudenmaier, Dogmatik erste Ausg. Deinhardt, über relig. Erkenntniß S. 13.); es ist für den Gott Erkennenden das Gottesbewußtsein die höchste Gewißheit, weil in sich selbst begründete, während die Selbstgewißheit als begründet erweist. Daher jetzt die Versicherung: „so wahr ist und lebt“.

<sup>2)</sup> Kant's herrliche Idee eines architectonischen Verhältnisses die er leider nicht gebrauchte. Baader, Philos. Schr. I, 163.

<sup>3)</sup> Trendelenburg, Logische Untersuchungen II, 342: „Es — aus dem erkennenden Denken, wenn es sich nicht selbst

Über der Objectivität unserer Erkenntniß können wir nur dann erwiß sein, wenn wir das Unbedingte — nicht bloß voraussetzen, sondern — selbst erkannt haben, und der Wahrheit binnen wir nur dann im höheren Grade uns versichert halten, wenn unsere Erkenntnisse in dem Unbedingten ihre Einheit und durch dasselbe ihren gliedlichen Zusammenhang erhalten haben. Nur wenn eingesehen wird, daß Gott als das Eine unendliche und unbedingte Wesen, — als das Eine sich selbst erkennende und von sich selbst erkannte Wesen, welches als die Eine Ursache von Allem, was ist, sich selbst erkennend, alle Wesen erkennt, die es erkennend schafft und schaffend erkennt <sup>1)</sup>, das Eine Wissen und die Eine Wahrheit, das absolute Urbild Alles Erkennens und Seins ist; — und wenn ferner eingesehen

werden soll, der Glaube an eine ideale Weltordnung, an die Welt als Materiale des Gedankens.“ Daher ist auch — um dieses hier sogleich zu bemerken — der theoretische Atheismus trotz des jetzigen Scheines dem Gegentheile (bei einem Menschen von gesundem Verstande) absolut unmöglich. Vgl. Johann Reeb über Jacobi. (Herbst, Bibliothek christlicher Denker I, 279.): „Es ist unmöglich (!), den Atheismus wissenschaftlich zu widerlegen (!); aber ebenso unmöglich ihn positiv zu behaupten, denn wer seinem Denken Objectivität beilegt, wie es der Atheist thut, setzt schon voraus eine Uebereinstimmung aller Vernunft, die nur möglich ist durch einen höchsten Geist, einen Welt schöpfer.“ Unsere ganze Betrachtung möchte gern angesehen werden als ein Beitrag zur Widerlegung des ersten Urtheils und zur Bestätigung des zweiten.

<sup>1)</sup> Baader, Relig. Philos. S. 25: „Wenn — nur das genetische Wesen das absolute und freie ist (als das per causas scire), und wenn nur derjenige ursprünglich weiß, was irgend ein Daseiendes in der Wahrheit ist, welcher dieses Daseiende selber hervorbringt, und in dem es als seinem Grunde fortwährend seine Wahrheit hat, so folgt, daß ursprünglich auch nur von Gott (dem absoluten Geiste) als dem Urheber aller Dinge diese absolute Freiheit und Vollendetheit des Erkennens, hiemit aber auch die absolute Identität des Subjekts und Objekts behauptet werden kann, weil nur Er, der alles Hervorbringende und alles in Sich Befassende, auch alles erkennt, und weil nur Er eben durch sein um Sich wissend alle Dinge weiß, wie nur Er Sich liebend alle Dinge liebt.“



die Nothwendigkeit seines Daseins folgert. Es be-  
auf das Verhältniß des Gedankens zur Realität, 1  
der alten Form des Verstandeschlusses befreit, sei  
darin, zum Bewußtsein zu bringen, daß der Ge-  
tes von dem seiner Realität (seines Daseins) un-  
ist, daß es daher absolut unmöglich ist, Gott (den-  
ken, ohne zugleich seines unendlichen Dasei-  
sein<sup>3</sup>). So ruht unser Erkennen in allen Form

---

<sup>1</sup>) Baader, Philos. Schrift. I, III. 112. Relig.

<sup>2</sup>) Spuren desselben bei den Griechen und den  
welthistorische Bedeutung hat aber erst die bestimmtere For-  
gum. durch Anselm v. Canterbury († 1109), eige-  
scharfsinnig ist die Form desselben von Cartesius (†  
ner Gassendi († 1655). Spätere Ausführungen des  
v. Leibniz, Wolf, Mendelssohn. Bis auf d. Ri-  
stand dies. Bew. in großem Ansehen; es gehörte, wie D  
mena z. Dogm. S. 417.) sagt, gewissermaßen zur Recht-  
den ontolog. Bew. gelten zu lassen; indessen es wird hi  
419.): „Für die am Geiste Schwachen hat das A  
beweisende Kraft ff.“

<sup>3</sup>) Kant, Kritik der reinen Vernunft. S. B. II  
höchste Wesen bleibt also für den bloß speculativen Gebi-  
nunft ein klüßer aber doch fehlerfreies Objekt ein s

Gott allein ist die Wahrheit; aus Gott ist die Ahnung der Wahrheit in uns; ohne Gott wenigstens zu ahnen, wäre uns

die Idee Gottes als absolut vollkommenen Urwesens und Weltchöpfers“, und daß er mit sich selbst in Widerspruch komme, „wenn er es einer unvermeidlichen „Subreption“ zuschreibe, daß sie (die Vernunft) dieses transzendente Ideal, worunter er die Idee in individuo, und mithin die persönlich absolute Idee verstehe, hypostasire oder für real halte“. „Denn was die Vernunft mit innerer Nothwendigkeit denkt, ist wahr, wenn es auch nicht Problem der sinnlichen Erfahrung ist, welche Kant zum einzigen Kriterium der Realität macht.“ — „Auf diese einfache Einsicht, daß die Erkenntniß der Nothwendigkeit und Wahrheit die Gewißheit der Wirklichkeit und Realität in sich schließt, gründet sich der ontologische Beweis“. — Wir dagegen behaupten: 1) Umgekehrt, die Ueberzeugung, daß dem Denken das Sein entspreche, d. h. daß Wahrheit für den Menschen möglich sei, gründet sich auf die Erkenntniß Gottes; daher wir mit Trendelenburg (Logische Untersuchungen II, 340 ff.) dem ontologischen Beweis auch seine Stelle bei der erkenntniß-theoretischen Frage nach dem Grunde des Wissens gegeben haben. Wie hoch wir nun auch den ontologischen Beweis als Postulat zur bejahenden Beantwortung derselben achten, so können wir doch die eigentliche Bedeutung jener Schlußreihe dadurch nicht erschöpft glauben. Diese finden wir in dem oben im Texte Angegebenen, und suchen es durch Folgendes zu verdeutlichen. Da im Endlichen verschiedene Gebiete der Existenz, nämlich der Natur und des (endlichen) Geistes, unterschieden werden, welche zwar für einander, aber auch unabhängig von einander sind; so ist es sehr wohl möglich, daß Etwas im Geiste wirklich ist, was sich in der Natur gerade jetzt nicht oder nie findet, und auch umgekehrt, daß in der Natur Etwas wirklich ist, was der Geist noch nicht oder nie begreift; — es zeigt sich also der Satz als mangelhaft: „Alles, was vernünftig, ist wirklich“, oder „die Erkenntniß der Nothwendigkeit ff. schließt die Gewißheit der Wirklichkeit in sich“. Da aber Gott, als dem an sich Unendlichen — und dem unendlichen Grunde von allem Endlichen, alle Modalitäten untergeordnet gedacht werden müssen, so kann in Ansehung Gottes der Unterschied des Begriffs und der Existenz nicht gemacht werden; — und es folgt, daß, wer Gott denke, ihn unmöglich bloß hypothetisch, sondern nothwendig unbedingt daseiend und existirend denke, oder daß wir die Idee Gottes unmöglich haben können, ohne zugleich seines unendlichen Daseins inne zu sein.

jeder noch so dunkle Gedanke der Wahrheit fremd; wirklich aber ist die Wahrheit erst in uns, wenn wir Gott erkennen, uns selbst als das göttliche Ebenbild anschauen, und den Dingen als den von Gott gedachten nachdenken. Mag nun gleich all unser Wissen noch unvollendet bleiben, mag unser Erkennen sich noch oft im Endlichen verirren; so gibt die Gottesidee doch unseren Erkenntnissen Einheit, unserem Denken die allgemein gültige Richtung und befreit es immer mehr von allem Irrthum <sup>1)</sup>).

Wie unser Denken und mithin die Idee der Wahrheit nur volle Sicherheit und bestimmten Gehalt gewinnt durch den Gedanken und das Bewußtsein Gottes <sup>2)</sup>, so auch unser Wol-

2) Aber nicht die endliche Vernunft als solche kann den Gedanken Gottes wahrhaft denken; da nämlich der Gedanke von Gott, dem Unendlichen, nothwendig — soll er anders seinem Gegenstande entsprechen — selbst unendlich ist, so kann — nicht der endliche Mensch, sondern — allein Gott der Grund des Gedankens von Sich im menschlichen Geiste sein, in welchem er zugleich, sich manifestirend, ist. Wenn als der Mensch von seinem endlichen Verstande aus nun und nimmer zu unbedingten Erkenntniß Gottes gelangen kann, so ist Kant gegen Fichers Tadel gesichert und hat ganz Recht, daß er der endlichen Vernunft als solcher alle Befugniß abspricht, über die Gültigkeit der Idee Gottes als des absolut vollkommenen Urwesens und Weltchöpfers zu entscheiden, und insbesondere jene Idee für unwahr zu halten. — Das Gesagte dient zugleich, das oben über die Unmöglichkeit des theoretischen Atheismus beigebracht zu vervollständigen. Wir fragen also noch einmal: sollte es dem Menschen überhaupt möglich sein, Gott zu leugnen? — Rein! Das ist unmöglich, weil, wer Gott leugnen wollte, ihn denken müßte; wer aber Gott (wahrhaft) denkt, auch nothwendig seine Gegenwart vernimmt (— ihn also nicht leugnen kann —), denn nur durch Gott, den (in uns) Daseienden, haben wir den Gedanken von ihm; daher ist Gott denken und anerkennen ein und dasselbe, denn anerkennen heißt wissen, daß das Gedachte wirklich ist. Wohl aber kann der Mensch eine zeitlang ohne selbstbewußte Beziehung auf Gott leben; wo aber kein Wissen, da ist auch kein Leugnen möglich, und wo ein Wissen, ist auch das Anerkennen nothwendig.

<sup>1)</sup> Trendlenburg, Logisch. Unterf. II, 322 ff.

<sup>2)</sup> Trendlenburg, Log. Unterf. II, 340: „Der teleologische und

len und die Idee des sittlichen Zwecks. Denn keineswegs würden wir vernünftigerweise nach der sittlichen Vollkommenheit streben und im Handeln frei von den beengenden Fesseln der sinnlichen Gegenwart wirken, schauten wir nicht in Gottes eigenem Lichte ihn als den absolut Guten und den allmächtigen Vollender des endlichen Guten in der Welt. Das Interesse an der Sittlichkeit, als der absoluten Grundlage aller menschlichen Gemeinschaft, mag es entschuldigen, wenn wir den „moralischen“ Ausgangspunkt des Gottesbewußtseins etwas weitläufiger verfolgen. — Das Bewußtsein des Objectes setzt zwar, wie wir schon oben behauptet haben, das Selbstbewußtsein voraus, aber, wie wir später in der zweiten Hälfte genauer erörtern werden, entwickelt dasselbe sich nur vollständig in Gemeinschaft mit anderen Subjecten und im Zusammenhange mit der Natur. Nur als Glied eines Reiches von Subjecten kann das Ich sein allgemein sittliches Selbstbewußtsein vollständig ausbilden, zur Erkenntniß eines allgemeinen Lebenszweckes kommen und als Mitarbeiter an der Darstellung desselben alle seine intellectuellen und ethischen Anlagen unendlich = endlich entfalten. Als der allgemeine Lebenszweck stellt sich in dem gebildeten Bewußtsein der Gedanke des Guten dar, welches aber nicht objectiv da ist, sondern durch die Freiheit erst in die Sichtbarkeit treten soll. — Auf diese assertorisch ausgesprochene Forderung führt die einfachste Reflexion auf unser Selbstbewußtsein. In ihm werde ich mir des Vermögens bewußt, selbst Causalität meiner Handlungen zu sein, mich selbst, unabhängig von fremden Ur-

der moralische Beweis werden meistens von einander getrennt, — —. Von einem höhern Gesichtspunkte aus gehen beide in eine Einheit zusammen. Beide haben ihre Kraft in der Harmonie des Zwecks, den Gott setzt und aufrecht hält; in dem einen erscheint diese in dem Werkzeug der sich selbst fremden Natur, in dem andern dagegen in dem sich selbst bestimmenden und hingebenden Organ des freien Menschen.“ Auch wir haben beide Beweise oben im Texte bei der Ankündigung im Begriffe des Zweckes zusammengefaßt, aber doch in der Ausführung aus leicht eintauchenden, selbst angedeuteten Gründen getrennt.

sachen, d. i. frei zu bestimmen. Kraft der Freiheit fühle ich mich der Sinnenwelt entnommen und in eine überfinnliche Welt versetzt. Aber ich vernehme auch in meinem Innern eine Stimme, die mir sagt, was ich für Recht halten und in jedem Augenblicke meines Lebens thun soll, — eine Erinnerung an meine Freiheit und zugleich eine Nöthigung für sie, somit eine Warnung, meine Freiheit nicht mit Willkühr zu verwechseln und als einen Freibrief zur Gesetzlosigkeit zu gebrauchen — die Mahnungen des Gewissens <sup>1)</sup>. Dieses begründet unmittelbar mein Ueberzeugung und meinen Beifall; es ist unmöglich, ungehorsam gegen dasselbe zu streiten; ich muß die Aussprüche desselben als Gebote für mein Wollen und Handeln ansehen, denn es erwählt sich als eine Macht über mein individuelles Dasein; widerstehe ich ihm, übertrete ich seine Gebote, so fühle ich mich von ihm, wie von einem höheren Richter verworfen, im Zwiespalte mit meinem Wesen, — böse; folge ich ihm, so weiß ich mich ihm befriedigt, in Einheit mit meinem höheren Selbst, — vernünftig, gut. — Die moralische Schlußreihe <sup>2)</sup>, sich an das sittliche Erkennen und Wollen wendend, hat nun das Bewußtsein der absoluten Bedingungen, unter welchen die Freiheit des endlichen Geistes ihre Vollendung erreichen und das Streben nach dem sittlichen Wollens allein Folgen haben könne, zu wecken und von jenem Bewußtsein aus das Innwerden Gottes, als das

<sup>1)</sup> Daub, Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Wissensfreiheit ff. herausgegeben — von Kröger. S. 177. „Freiheit und Gewissen, die Bedingungen der menschlichen Persönlichkeit u. s. w.“

<sup>2)</sup> Der moralische Beweis ist in mannigfaltigen Formen vorhanden am berühmtesten durch die Ausführung von Kant und Fichte. Man sieht man von der eigenthümlichen Form ab, welche er von beiden empfangen hat: so steht er auf einer teleologischen Weltansicht. Seine Basis ist der Zweck, u. s. w. (Trendelenb. a. a. O. II, 346). Genaß fassen auch wir den moral. Bew., möglichst frei von jeder particularistischen Darstellung. Vgl. auch Rückert, Christl. Philos. I. S. 25 ff. Schlegel, Schlegel, Sämmtl. Werke I. S. 312 ff.

unbedingt heiligen und weisen Weltregierers zu vermitteln. Des Sittengesetzes in mir bin ich mir bewußt worden. Damit ich aber mit den anderen Vernunftwesen, die ich als mir gleichartig erkenne, und sie mit mir den Einen gemeinsamen Lebenszweck verwirklichen können, bin ich genöthigt, das Sittengesetz, das ich als das meinige weiß, als ein Gesetz auch für sie d. i. als ein allgemeines Willensgesetz, und eine dergleichen Gesetze gemäße Ordnung des Geschehenden im Reiche des Geistes d. i. eine moralische Weltordnung anzuerkennen. Daß nun der Freiheit widerspricht, sie irgendwie als Mittel anzunehmen, so müssen wir jenes Reich, des sittlichen Geistes, jenes Ganze der vereinigten sittlichen Kräfte zur Darstellung der Idee des Guten und darin zur Vollendung der Freiheit als den Endzweck der Welt überhaupt denken. Aber der Welt des Geistes steht die Welt der Natur gegenüber, und diese, oft die Werke des Menschen zerstörend, scheint sich um dessen sittliche Interessen nicht zu kümmern. Gleichwohl kann, soll der Mensch anders seine Bestimmung vollkommen erfüllen, die Natur mit der Vernunft nicht im Widerspruche stehen; ich erfahre daher in mir die sittliche Nöthigung, nicht bloß eine Naturordnung überhaupt, sondern bestimmter eine solche vorauszusetzen, nach welcher die Naturkräfte einstimmig mit dem Gesetze der moralischen Ordnung wirken. Dieß ist ein unabweisliches Postulat meines Gewissens; die Erfahrung zeugt mir gerade nicht vom Gegentheile, bestätigt es mir jedoch auch nicht völlig; wodurch aber erhält jene sittliche Forderung, daß die moralische und physische Ordnung, so oft sie auch zu schwanken scheinen, dennoch zur Erreichung des Einen Weltzwecks zusammenwirken werden, daß unter der Voraussetzung dieser Ueberbestimmung meine Freiheit ihre Vollendung und das subjectiv Gute Folgen haben werde, — wodurch, sage ich, erhält sie absolute Gewißheit<sup>1)</sup>? — Allein in der Gewißheit, daß Ein

<sup>1)</sup> „Eben, weil die moralische Weltordnung nichts Zufälliges ist, hat sie einen zureichenden Grund voraus“ (Fischer, Kritik ff. 1.

unbedingt heiliges und weises Wesen, welches die von mir erstrebte Vollkommenheit an sich selbst ist, und welches ich zugleich als den Grund und die Ursache der Welt denken muß, den Weltlauf und alle endlichen Geister zu Einem Ziele lenkt. Nur wenn Gott ist und als unbedingt heilige und weise Vorsehung, das ganze Universum des Geistes und der Natur in seinem heiligen Selbstbewußtsein umfassend, das Vergangene unendlich gedenkend und das Zukünftige unendlich voraussehend, zur Darstellung des Einen Guten in und durch die endlichen Geister, über dem Einen Leben individuell waltet, — nur dann kann die Welt und die Freiheit das Ziel der Vollendung erreichen. Aber erst nachdem diese Hypothese zur wirklichen inneren Erfahrung des endlichen Geistes (des Menschen) und in ihr zur These geworden ist; gelangt er a) zur lebendigen Erkenntniß des an sich Guten d. i. zur lebenswirkenden Erkenntniß Gottes <sup>1)</sup> und in ihm zur wirklichen Freiheit d. i. zur thatenvollen Liebe Gottes. Denn nur wenn der Mensch in Gott den festen Mittelpunkt all seines Wollens und Strebens findet, läßt er seinen Willen nicht mehr durch sinnliche Lust, endlichen Vortheil u. s. w. also nicht mehr durch etwademselben Außerlichen, sondern allein durch das ihm homologe unendliche Princip bestimmen; und nur wenn er in der

34.). Allerdings; aber die Frage ist hier näher nach der Vermittelung der moral. u. phys. Ordnung, sie ist nur möglich durch und in Einem Höhern über beiden. Vgl. das beim ontol. Bew. über Vermitteltes Gesagte.

<sup>1)</sup> Schelling, *Philos. u. Religion* S. 58: Das Wesen Gottes in seinen Handlungen ausdrücken, ist Sittlichkeit. — Göthe in *Gespr. mit Eckermann* I, 307: „Nicht das macht frei, daß wir Nichts über uns anerkennen wollen, sondern eben daß wir Etwas verehren (lieben), das über uns ist. Denn indem wir es verehren, heben wir uns zu ihm hinauf und legen durch unsere Anerkennung an den Tag, daß wir selber das Höhere in uns tragen ff.“ Vergl. auch Steffens, *Religionsphilosophie* II, 164. J. Müller, *Von der Sünde* I, 45. 2. 385 erster Ausg.

Gottes die Nothwendigkeit des göttlichen Willens zu seiner eigenen gemacht hat <sup>1)</sup>, betrachtet er die Welt nicht mehr als eine ihm fremde Macht, weiß sich in Gott vielmehr mit allen Wesen als in ihrem gemeinsamen Ursprunge Eins und liebt alle in ihm. So gibt ihm die erkennende Liebe und die liebende Erkenntniß Gottes — Einheit: Freiheit, Frieden, Freude <sup>2)</sup>. Zwar kann der Mensch — in Folge des ihm immanenten göttlichen Ebenbildes — auch ohne selbstbewusste Beziehung auf Gott einzelnes Gute erkennen und vollbringen; aber er bleibt in Betreff desselben, bevor er Gottes inne geworden ist, unsicher. Schon diese Unsicherheit ist eine Bresche für die Feinde eines Willens — die Reizungen der Welt. Denn da jedes Wesen in ihr irgend Etwas hat, wodurch es sich den Gedanken und Neigungen interessant machen kann; so vermag der Mensch, solange er nicht die absolute Norm des allein wünschenswerthen Gutes erkannt und in sie als die Substanz seines Wesens sich eingelebt hat, den Lockungen der einzelnen Weltgüter nicht erfolgreich zu widerstehen: er wird entweder, des göttlichen Magtes in seinem Herzen vergessend, in der Liebe zur Welt stets unbefriedigt unendlich vielfacher Befriedigung nachlaufen, oder er wird, der dunkelen höheren Ahnung der sittlichen Nothwendigkeit treu, mit ihr die Interessen des endlichen Lebens in Einklang zu bringen suchen, aber, — weil ohne göttlich-klares Bewußtsein des harmonisch-ethischen „All-Eins-Seins“, — bald diese zu Gunsten dieser, bald diese zu Gunsten jener deuten, und in Zwiespalt bleiben. Will man diese Unklarheit (und Unbestimmtheit) bloß vom Bewußtsein des eigenen Selbst aus heben, wird man sich immer in abstrakten <sup>3)</sup> Begriffen bewegen, ohne bestimmten Inhalt find, oder man kommt über die

<sup>1)</sup> Die beata necessitas des Augustin. Neander, Kirchengeschichte. II. Abth. 3. S. 1260.

<sup>2)</sup> Schubert, Geschichte der Seele II, 689.

<sup>3)</sup> Dies war auch der Mangel der Sokratischen Moral. Hegel, S. W. XIV, Geschichte der Philos. II, 75.



empirische Wirklichkeit nicht hinaus, welche neben dem Guten auch das Böse enthält und dieses leicht für jenes gibt <sup>1)</sup>. Eine eingehende Kritik aller subjectiven Moralprincipien wird den behaupteten Mangel beweisen <sup>2)</sup>; wir machen auf ihn nur aufmerksam beispieelsweise an einigen bekannteren. Kant's berühmte Maxime der practischen Vernunft („Handle überall und allemal so, daß die Maxime deines Willens durchgehend als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung angenommen werden könnte“) ist bloß formal, und zugleich unsicher, schon weil die practische Vernunft als die Fundamentalidee dieses Princip's schwankender Begriff ist. Nach der englisch-schottischen Schule ist das Gute, was dem moralischen Gesetze gemäß ist (Ammon, Handb. der christl. Sittenlehre I, 180.); nach Jacobi, was die Stimme des inneren Herzens oder der Lieb unsrer vernünftigen Natur (Jacobi an Fichte S. 32. 34. 3. Schr. V, 79.), nach Bouterweck, was das Bewußtsein der menschlichen Würde (Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften) erfordert. Aber was erfordert denn z. B. die Stimme des inneren Herzens? — das Gute, den Zweck des Lebens? Dringt man nun, mit diesem Birkel nicht zufrieden, auf ab

<sup>1)</sup> Eine so laze Ansicht, wie die: „sittlich ist, was Sitte ist“ wird billig von uns übergangen. Gans, Vermischte Schriften II, 215. Hier stehen die Untersuchungen der alten Philosophen über das höchste Gute, welche als Versuche angesehen werden können, sich der sittlichen Nothwendigkeit, und des gesetzmäßigen Handels in Systemen der Moral zu wußt zu werden. — Daß man, um zu festen Begriffen über das Sittliche zu gelangen, nicht von dem, was sich im Leben findet, ausgehen kann, s. Schwarz, Ethik. I, 4. Kähler, Abriss der christl. Sittenlehre I, 43.

<sup>2)</sup> Sartorius, Die Lehre von der heil. Liebe I, 150. — Der Bedürfniß, dessen Befriedigung die Gegenwart gerade jetzt mehr als je vorher von der ethischen Philosophie fordert, möchte auch nicht von dem sittlichen Geschmacke, dem ästhetischen Urtheile u. s. w.“ der heidnischen Schule erwartet werden. Vgl. indeß die scharfe Kritik der vornehmsten ethischen Systeme von Sokrates bis Hegel in: Hartenstein, die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften S. 43 ff.

here Bestimmungen des Guten, so wird man auf das moralische Gefühl, oder auf das subjective Bewußtsein verwiesen, in welchem man finden werde, wie man sein solle. Allein wie verschieden das moralische Gefühl und die Stimme des Herzens ist, bezeugen Geschichte und Erfahrung; und in dem subjectiven Bewußtsein als solchem können wir immer nur erkennen, wie wir sind, nicht aber, wie wir sein sollen; es ist daher irrig, das subjective Bewußtsein zum Maasstabe des Guten und Bösen zu machen, und zur Beurtheilung desselben den Menschen an sein Inneres zu verweisen, — in welchem er vielleicht nur selbstsüchtige Triebe erblickt. Von ihnen wird er allein befreit, wenn er über sich hinaus auf ein Höheres sieht und in dasselbe als sein wahres Lebenselement sich erheben läßt und erhebt: an Gott, den allein Guten, muß man den Menschen weisen, wenn er zum (wahrhaft sittlichen) Erkennen und Wollen des Guten geleitet werden soll. Erst mit dem Bewußtsein Gottes wird er des an sich Guten in Gewißheit inne d. i. hat er ein Gewissen<sup>1)</sup>. So stammt also alle wahre Sittlichkeit aus der Religion<sup>2)</sup> d. h. daher, daß der Mensch Gottes inne ist im Erkennen, Wollen, Fühlen und Thun, daß er Gott erkennt als den Heiligen und Guten, und daß er durch

<sup>1)</sup> Daub, Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen ff. S. 1. — Schubert, Geschichte der Seele II, 317 erster Ausg. — Man ante diese Stelle in Widerspruch mit einer früheren, wo von dem Gewissen als solchem — ohne diese ausdrückliche Beziehung auf das Bewußtsein Gottes die Rede ist, finden; allein dieser vermeinte Widerspruch erledigt sich, wenn man bedenkt, daß wir von dem gebildeten Bewußtsein ausgingen, in welchem also — nach dem sogleich Folgenden — das Gewissen wenigstens als Gemeingefühl geweckt ist. — Wie sehr die Qualität und Wirksamkeit des Gewissens durch die Ansicht des Menschen von demselben bedingt ist, s. b. Schleiermacher a. a. D.

<sup>2)</sup> Kant hob zwar die Erhabenheit der Moral und ihren Zusammenhang mit der Religion hervor, aber nicht in der natürlichen Ordnung. — Fichte, Dogm. S. 88 erster Ausg. Ohlert, Religionsph. S. 5. Baader, Philos. Schr. I. S. 185. Deinhardt, Beiträge zur relig. Erkenntnis S. 19.

Gott befähigt werde, Gott im reinen Wollen und Thun des Göttlichen als des Guten ähnlich zu werden. Die Geschichte bestätigt dieß; sie zeigt, daß die Völker nur in dem Grade, in welchem sie Gott erkannten, in ihrem Gewissen das Gute als die Aufgabe des Lebens fanden; daß daher die Nationen, welchen Gottes heilige Güte nicht offenbar war, auch keine richtige Vorstellung vom Sittlichen hatten, denn diese stammt aus der Erkenntniß jener <sup>1)</sup>. Daß nun jetzt auch von solchen, welche selbst kein lebendiges Streben nach Religion haben, sittliche Begriffe erkannt und anerkannt werden können, hat seinen Grund darin, daß ihnen jene Begriffe durch die religiöse Gestaltung der Welt zugänglich gemacht worden sind. Wenn nicht durch die Religion oder durch diejenigen, welche in ihrem Leben die Religion darstellen, die sittlichen Begriffe ausgesprochen worden wären, so würden sie von denen, welche ohne lebendige Selbstbeziehung auf Gott leben, gewiß nicht einmal gedacht, höchstens verworren geahnt sein. Wir dürfen freilich uns nicht verhehlen, daß man noch manche Instanz vorbringen werde; aber wir sind uns bewußt, daß wir sie beseitigen können. Aber nicht nur dieß; wir haben auch die feste Hoffnung auf den Sieg des Guten in der Welt, — auf den Sieg der objectiv göttlich = menschlichen Sittlichkeit über alle vermeinte Moralität des subjectiven Bewußtseins; jene Hoffnung nämlich, welche der sittlichen Gesinnung — so knüpfen wir an die oben S. 416. angeführte moralische Schlußreihe an — wesentlich ist, lebt nothwendig in dem durch letztern geweckten Glauben an Gott als Vorsehung auf. In diesem Glauben sind wir <sup>2)</sup> absolut gewiß, daß alle Bestrebungen der irdischen Geister, von welcher Art sie auch sein mögen, dem Einen Weltzwecke dienen müssen; daß alle Abweichungen von dem

<sup>1)</sup> Baumgarten-Crusius, Lehrb. d. christl. Sittenlehre S. 4. über d. Mangel d. griech. Sittlichkeit. — Die mangelhafte Erkenntniß der göttlichen Heiligkeit ist auch die Ursache der sinnlichen heidnischen Färbung des Muhamedanismus. Umbreit, in d. theol. Studien u. Kritiken 1841 S. 1. S. 241. Reander, Kirchengesch. III. S. 178.

uns offenbaren <sup>1)</sup> Willen Gottes, welche uns oft betrüben, von Gott vorausgesehen; daß alle guten Thaten der Einzelnen, wie sehr sie auch durch Zeit und Ort getrennt sein mögen, durch Gott, den Allgegenwärtigen und Allwirksamen zusammengehalten, gesammelt, in dem Einen Reiche der Wahrheit, Güte und Seligkeit Folgen haben. Und sollten wir augenblicklich bei der schmerzlichen Vereitelung unserer schönsten Hoffnungen wanken oder bei dem Andränge eines unerwarteten Feindes weichen wollen; so stählen wir unsere Kraft durch Gebet <sup>2)</sup> und in ihm das Vertrauen auf die Siegesmacht unserer Waffen unter der göttlichen Leitung — und bewahren so die Eine Hoffnung, wie oft auch die einzelnen schwinden.

So haben wir denn gesehen, daß der Mensch allein in Gott zu der im Erkennen und Wollen angestrebten Einheit <sup>3)</sup> d. h. zur Ruhe kommt, daß, so lange er sich im Endlichen bewegt, er im steten Suchen umhergetrieben wird, weil die jedem menschlichen Bewußtsein zum Grunde liegende Ahnung Gottes den Trieb nach gewisser Erkenntniß und rechtem Wollen sollicitirt. Und was wir vom Erkennen und Wollen nachgewiesen haben, läßt sich auch vom Fühlen zeigen: Das Gefühl Gottes ist das Eine substantielle Gefühl, die überfinnliche Grundlage aller moralischen und ästhetischen Gefühle, die verklärende Einheit derselben. So bleibt es denn wahr: „Wie der Stein ver-

<sup>1)</sup> H. Ritter, Ueber das Böse S. 67.

<sup>2)</sup> „So wie der Weihrauch das Leben der Kohle erfrischt, so erfrischt das Gebet das Leben des Frommen.“ Göthe, Vgl. Carus, Göthe. Zu dessen näherem Verständniß. S. 186.

<sup>3)</sup> „Die unmittelbare Forderung unserer Vernunft ist, daß wir zum Wissen gelangen sollen, das Wissen ist aber nur möglich, wenn ein Vollkommenes, durchaus Unbedingtes d. h. Gott ist, welcher erkannt werden könne.“ — — „Der Begriff Gottes liegt allen drei Disciplinen der Philosophie als Postulat zum Grunde: in der Logik zeigt sich uns Gott als die vollkommene Einheit des Denkens und des Seins, in der Ethik als das höchste Gut und in der Physik als die höchste Gesetzmäßigkeit der Natur.“ H. Ritter, Logik. S. 253 erster Ausg.

## II.

### Die Zukunft der Kirche.

---

Unter dieser Ueberschrift hat das dritte Heft dieser neuen Aufsatz des Hrn. Pastor Münchmeyer in gebracht, dem ich einige Bemerkungen entgegenzuinnerlich genöthigt fühle, wie denn auch die geehrte ausdrücklich dazu aufgefordert hat. Ich halte die der gegenwärtigen Lage der Kirche, welche mein Freund darlegt, für einseitig, der vollen Wahrheit nicht ge-

<sup>1)</sup> Krause, Logik S. 389. Nur mit Hochachtung & Krause nennen, dessen Vorlesungen, Gesprächen, Briefen u ich Vieles verdanke, wie ich gern gestehe; ich halte sein Philosophie für sehr verdienstlich, aber die synthetische nicht verfehlt, sondern sogar nach der Idee, die ihm vorschwebte, lich. Uebrigens benutze ich die Leistungen Krause's nicht die eines Kant, F. G. Fichte, Schelling, Hegel, nämlich nach dem Paulinischen „Alles ist euer“ und bl

er Sorge zu dunkel gefärbt; das Heilmittel aber, welches er für die Krankheit der Kirche in Vorschlag bringt oder vielmehr als als natürliche, von selbst kommende Ende der Krisis in Aussicht stellt, für verderblich und glücklicherweise auch für unmöglich. Ich würde es nur beklagen können, wenn die Idee der absoluten Religionsfreiheit und des religionslosen Staats sich viele Anhänger unter uns erwürbe, und werde sie daher bekämpfen, obschon ich so berühmte Namen wie Binet, und so liebe Freunde, wie Hrn. Pastor Münchmeyer zu Segnern habe. Letzterer hat jedoch die absolute Religionsfreiheit nur als in Noth- und Hülfsmittel für die gegenwärtigen gefährlichen Zustände der Kirche in Betracht gezogen; er hat sie nicht, wie Binet, als eine natürliche und nothwendige Konsequenz der Bewissensfreiheit jedes Menschen betrachtet, und als ein unanfechtbares Menschenrecht und als das Normale in der Christenheit gefordert. Ich will mich daher gleichfalls beschränken und die Idee nicht aus dem Standpunkte allgemeiner philosophischer, zoologischer oder politischer Theorien, sondern lediglich unter dem historischen Gesichtspunkte unsrer gegenwärtigen Zustände leuchten; ich entgehe dadurch weitläufigen und widerspruchsvollen Principienfragen, deren allseitige Entwicklung an diesem Orte ohnehin zu viel Raum in Anspruch nehmen würde, und habe an den faktischen Zuständen gleich Probe und Maas für das Gesagte.

Mein theurer Freund hat eine zugestandene Wahrheit in die Spitze seiner Betrachtung gestellt, daß nämlich unsere Zeit, wie wenige, den Uebergangscharakter an sich trage, und dadurch die Frage nahe liege: was wird das Produkt der bewegendsten Kräfte, das Resultat dieser Gährung aller Verhältnisse sein? Möge diese Frage nur von recht Vielen gethan, ernst und gründlich erwogen werden; sie wird vor dem Mißmuth, der Verstimmung, der grämlichen Flucht des Lebens bewahren und Grund genug zeigen zum treuen, liebevollen Eingehen in die kranken Zustände, wie zum kräftigsten Wirken, so lange es noch Tag ist. Aber hüten wir uns auch vor einer Gefahr.

Man redet so viel von der Uebergangsnatur dieser unsrer Zeit, von der Auflösung aller bisherigen Formen des Lebens, von der Unbeständigkeit der Verhältnisse, der Trügllichkeit aller Berechnungen des nächsten Augenblicks, daß man gar leicht darüber den Tag, da man wirken soll und kann, mit eitlem, müßiggängerischen Zukunftsgedanken vertändelt, die Lust und die Beharrlichkeit des Wirkens verliert und vergißt, daß für den Augenblick in Treue leben heiße für die Zukunft leben. Die Zukunft versteht der Herr; aber den Augenblick giebt er uns dazu. Ich sage es nicht mit Beziehung auf die Abhandlung des *h. Pastor Münchmeyer*, aber das Reden, Sorgen, Arbeiten und — Träumen für die Zukunft der Kirche oder für die Kirche der Zukunft fängt nach gerade an ein widriges Schauspiel zu werden und von besseren Dingen abzuziehen. Möge es nicht heißen: da aber die Leute schliefen, kam der Feind. Manche Leute sollen mit offenen Augen schlafen können.

Doch eine Uebergangszeit ist diese unsere Gegenwart allerdings; sie trägt ein bedeutendes Stück Zukunft in sich, und die Frage: welches wird das Ziel und Ende dieser tiefgreifenden Erregung und Bewegung des gesammten Lebens für die Kirche sein? erscheint mithin sehr gerechtfertigt. Aber die Antwort scheint mir schwerer, als mein Freund *Münchmeyer* gefunden hat; mir scheint die Krisis noch nicht weit genug gediehen, um dem zuschauenden Arzte schon irgend welchen bestimmten Verlauf zu zeigen, wenn er auch im Allgemeinen die Gewißheit hat, daß die Krankheit nicht zum Tode sein wird. Zwar läßt sich diese ganze Aufregung wieder resultatlos beruhigen, und wir uns über kurz oder lang, gleich denen, die aus einem ersten Traume erwachen und sich behaglich im Bette finden, wieder in den alten schalen Zuständen bewegen werden, glaube ich auch nicht; wenn ich gleich der Meinung bin, daß es bei dieser Aufregung der Gemüther geht wie beim Straßentumult überhaupt, da bei weitem der größte Haufen an dem eigentlichen Grunde des Aufruhrs ganz unbetheiligt ist und nur die schlechte Gelegenheit ergreift, von seinem Herzen einmal ohne Gefahr

n Pfropf ziehen, und wohl gar der Polizei ein Schnippchen schlagen zu können. Man hört jetzt gar zu viele Stimmen, denen man's unschwer anmerkt, daß weder der Weltschmerz noch der Kirchenschmerz sie herausgepreßt hat. Doch ist die Wiederkehr der alten faulen Ruhe schon um deswillen unmöglich, weil wir selbst Andere geworden sind und sicherlich nicht Lust tragen, uns in dieser Hinsicht zu den Vätern zu befehlen. Ein Neues, wenn auch nur ein Relativ-Neues, wird der Herr im Grunde thun, das ist auch mir kein Zweifel.

Und dies Neue wird auch sicherlich nicht die Allmannskirche sein, um dies Wort meines Freundes hier zu gebrauchen. Eine Gemeinde ohne ein festes Gemeinsames, um welches als um einen Kern herum die Gemeinde sich krystallisiren könne, eine Kirche ohne positives Dogma ist so gewiß eine Unmöglichkeit, als das was die Einzelnen anziehen, verbinden, beherrschen soll, über ihnen stehen, ihrer Willkür und Laune entzogen sein muß, weil es ja eben die Willkür binden soll, ja als das, was dem Individuum die feste, bleibende Grundlage gewähren, die Verhältnisse des gemeinen Lebens weihen und verklären, überhaupt dem Zufälligen, Zeitlichen, Einzelnen die Bedeutung des Nothwendigen, Ewigen, Ganzen geben soll, nicht selbst von dieser Welt abfallen kann. Wird also das Dogma bleiben, so wird auch seine Entfaltung für die Erkenntniß und zum Bekenntniß bleiben, und so wird es nicht allein eine Thorheit, sondern es wird ein Hinderniß am geistigen und geistlichen Leben sein, den Proceß der Entwicklung, in welcher das Dogma durch den menschlichen Geist geht, hemmen, abschneiden oder durch irgend welche Rohheit stören zu wollen. Und eine Rohheit ist jedes gewaltthätige Eingreifen, es geschehe nun durch ein am Glauben vollzogenes arithmetisches Subtraktionsexempel, oder durch eine erzwungene Revision, welche mit einem Nachspruch erklärt, daß es mit dem Unterschied der Gedanken nichts sei. Ueberhaupt: läßt sich denn eine Kirche nach der Theorie machen? Aus lauter negativen Interessen noch dazu? Solche Versuche müssen wohl als Klägliche Komödien oder als tragische Schauerstücke endigen. Ich will



meine Ehre keinem Andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen.

Bis dahin bin ich mit dem in Rede stehenden Aufsatze völlig einverstanden. Ich kann auch noch einen Schritt weiter mitgehen und zugeben, daß der Gegensatz zwischen Vernunftreligion und Christenthum, der seit langem unter uns vorhanden war, gegenwärtig bis zur äußersten Consequenz entwickelt ist, wo er also entweder das Leben erobern und in seinen Resultaten, einer Vernunft- und einer christlichen Kirche, in innerlicher und äußerlicher Geschiedenheit von einander, beharren, oder in sich selbst sich auflösen muß. Insofern stehen wir endlich am Ziele der ganzen Richtung, deren Anfang man ja wohl mit Semler setzt. Was läßt sich nun als der wahrscheinlichste Verlauf prophezeien? Eine Bekehrung derer, denen nun einmal Vernunft und Natur einziges principium cognoscendi ist, eine Bekehrung der alten Rationalisten und der jungen Hegelingen in Masse zu dem Glauben, welchen die Kirche aus der Schrift geschöpft hat und bekennt, läßt sich allerdings nicht alsbald erwarten, obwohl ich glaube, daß die natürliche Consequenz alles Rationalismus, der von der Kreatur ausgeht, endlich in Feuerbach so vollständig und nackt ausgesprochen vorliegt, daß damit der Anfang seiner Ueberwindung auch schon gegeben ist. Immer aber ist für die nächste Zeit noch nicht anzunehmen, daß der Grundirrtum von diesem großen Haufen, den man seit 50, 60 Jahren in und zu demselben erzogen hat, werde aufgegeben werden. Und bekehren kann allerdings nur Gott; zwingen aber zur Kirchengemeinschaft soll nicht der Mensch, sage ich mit Münchmeyer, finde aber darin noch keinen Zwang, daß man denen, die ungern im Hause sind, oder sich doch so stellen, nicht selbst die Thür aufthut und ein eigenes Haus baut, damit sie ihres Gefallens leben. Die Sprödigkeit der Kirche oder des Staats in dieser Hinsicht wird mit Unrecht ein Zwang genannt; die davon Betroffenen können doch nur über einen der tausend Konflikte klagen, in welcher die Entwicklung des innern mit dem äußern Leben, oder auch

das Reich Gottes mit dem Reiche dieser Welt fast täglich geräth. Es wäre an und für sich sehr übereilt und verkehrt gerurtheilt und gehandelt, wenn man in jedem Falle der Inkongruenz des innern und äußern Lebens das Heilmittel der Trennung angezeigt finden wollte. Die Desperationskur soll nur für wirklich desperate Fälle in Anwendung kommen.

Einen solchen findet nun allerdings mein Freund vorliegen; er will dem trüben aufgeregten Gewässer neue Bahnen eröffnen, daß es — nicht etwa sich kläre, sondern — abfließe; er begehrt für Gläubige und Ungläubige, wirkliche und Namenschristen, für alle welche nicht gegen die öffentliche Moral (?) und guten Sitten (?) lehren, unbedingte Religionsfreiheit, d. h. nicht die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sondern Zug und Recht eine äußere Religionsgesellschaft zu bilden, öffentliche Gottesdienste zu halten und nach eigenem Willen die eigenen Angelegenheiten zu ordnen und zu verwalten. Die Gewährung dieser Religionsfreiheit in unsern Umständen würde dann sofort, nach der Ansicht Münchmeyers diese Folgen haben. Zuerst: die Trennung dessen, was nicht eines Glaubens ist, und da jetzt unter uns nicht allzu Viele eines Glaubens sein möchten, die Entstehung vieler Kirchen oder Sekten oder Parteien, so vieler nämlich, als es Vertreter irgend eines lebenskräftigen Gedankens oder auch — irgend eines über Nacht gekommenen Einfalls giebt. Sie alle würden mit äußerlich gleichen Rechten und Pflichten neben einander stehen, sich einander völlig ebenbürtig, nur Gott die wahre Kirche unter ihnen bekannt. Jede bloße Duldung der Andersglaubenden, selbst wenn sie bis zur Bewilligung von Privatgottesdienst geht, wäre halbe Maßregel und eine fruchtbare Mutter der Heuchelei. Es folgte aber weiter, daß die Fürsten als solche allen und jeden Antheil am Kirchenregimente aufzugeben und den Kirchen selbst ihre Regierung völlig frei zu lassen hätten, wie in Nordamerika, wo sich die Regierung als solche weder um die Episkopalen, noch um die Presbyterianer, weder um Katholiken noch um Mormonen bekümmert, sondern es den freien Bürgern über-

läßt, den Katholischen die Kirchen und Klöster zu verbrennen, und die Mormonen, welche doch nichts als legitime, die spätere Zukunft typisch vorbildende Kinder jener religionslosen Staaten zu sein scheinen, mit dem Schwerte zu verfolgen und auszurotten. Es folgte endlich das Aufhören der Staatsreligion, d. h. der Staat legte seinen Gesetzen, Einrichtungen und Verwaltungsmaafregeln nicht mehr christliche Grundsätze unter, sondern rein menschliche (? , heidnische ?), machte die Ehe zu einem bürgerlichen Pakt, — schaffte aber, möchte ich hinzusetzen, den Eid ab, denn seine Beibehaltung wäre doch nur eine Inkonsequenz in der Religionslosigkeit des Staats, man müßte sonst die Sache so stellen, als ob der Staat z. B. den Streit zweier Parteien als einen Kampf ansähe, in welchem die Parteien unter seinem Moderamen alle Mittel gegen einander aufböten, zuletzt auch ihre Götter, an die freilich er, der Staat, nicht glaubt, gegen einander ausbrächten. Hr. Pastor Münchmeyer ist weit entfernt, den hier entstehenden Zustand als das Normale eines christlichen Volkslebens anzuerkennen; doch findet er darin wenigstens das Ende aller Heuchelei und alles Scheinwesens auf Seiten der Menschen, die volle Wahrheit des Wortes: mein Reich ist nicht von dieser Welt, und die Möglichkeit einer wieder herzustellenden Kirchenzucht, ohne welche eine Kirche nothwendig zerfallen müsse. Er findet in der unbedingten Religionsfreiheit die einzige und beste Hülfe in den schweren Nothen, die uns betroffen haben. Mag immerhin die wahre Kirche, die Gemeinde der Gläubigen dabei in die Stellung eines armen, gedrückten Sekte kommen, der Weltkirche gegenüber; sie hat schon einmal so geheißen, und ist der Herr bei ihr drinnen, was schadet's, ob sie wie eine Hütte in den Kürbisgärten ist? —

So weit die Ansicht des Hrn. Pastor Münchmeyer. Mich hat dabei gefreut und getröstet, S. 351 des angezogenen Hefts zu lesen: „Wir sind weit davon entfernt, diesen Zustand für den normalen zu halten. Wären alle Staatsbürger, oder auch nur bis auf eine unbedeutende Minorität wirklich Christen,

nach dem Begriffe der Bibel und der Kirche und bekennen sich noch zum kirchlichen Glauben, so würde sich das Verhältniß ganz anders gestalten.“ Ich finde in diesen Worten ein Widerstreben des Gewissens meines Freundes gegen seinen räsonnirenden Verstand, der sich auch nur dadurch gegen das Gewissen geltend machen kann, daß er ihm gewisse unmögliche und ungerechte Forderungen aufnöthigt, und damit sein Recht sich erschleicht. Um nämlich den Normalzustand, daß die Staatsregierung eines Volks auf religiösem, kirchlichem Boden mit ihrem Volke stehe und ihrem Regiment dieselben tiefsten Ideen zu Grunde lege, welche dem wirklichen Leben der Staatsangehörigen zum Grunde liegen oder liegen sollten, um diesen Normalzustand möglich zu machen, sollen alle Staatsbürger oder doch bis auf eine unbedeutende Minorität wirkliche Christen sein müssen, nach dem Begriffe der Bibel und Kirche. Ein solcher Zustand ist freilich nicht bloß gegenwärtig nirgends vorhanden, sondern er ist auch nie vorhanden gewesen, noch wird er jemals kommen; wenn aber darum eine Verbindung zwischen Staat und Kirche unmöglich oder unrecht, verderblich sein soll, sieht denn der Freund nicht, daß alsdann auch jede Kirche als äußerer Organismus und jedes Kirchenregiment unmöglich oder unrecht und schädlich wird? Denn „wirklich Christen, nach dem Begriffe der Bibel und der Kirche“ werden in keiner Kirche auf Erden alle Mitglieder oder auch nur alle bis auf eine unbedeutende Minorität sein; sondern „wenige“ sind auserwählt, und gleichwohl werden die äußern kirchlichen Ordnungen nicht für die Auserwählten, sondern für alle Berufene gemacht, Gott gebe sie seien auserwählt, wirkliche Christen oder nicht. Der spekulirende Verstand meines Freundes hat sein Gewissen mit donatistischen Vor Spiegelungen getäuscht. Nicht davon kann die Verbindung zwischen Staat und Kirche abhängen, daß alle Staatsbürger wirklich Christen sind — denn das weiß und richtet allein Gott — sondern lediglich davon, daß sich in den legitimen Trägern der Staatsmacht und des Staatsrechts das christliche Bewußtsein kräftig genug gestaltet oder erhalten hat,

um der Regierung zum Impuls und zur Norm zu dienen. Dies wird wohl meist nur da der Fall sein, wo dasselbe Bewußtsein auch im Volke, es sei nun in der Majorität desselben, oder in seinen edelsten und kräftigsten Genossen lebt; aber an und für sich kommt es hiebei auf die Majoritäten oder Minoritäten im Volke nicht an. Diese können verderblichen Zeitrichtungen verfallen, aber die Regierung braucht, darf, soll ihnen dahin nicht folgen oder um der Richtung der jeweiligen, wandelbaren Majoritäten willen ihren tiefsten Grundsatz aufgeben. Denn Staaten sind nicht Summen von Majoritäten und Minoritäten, sind nicht gezählte Individuen, sondern sind Organismen, in denen sich irgend ein Stück geistiger Menschheit selbstständig auslebt; sie werden recht, weise und im Segen regiert nicht nach dem Sinne der zufälligen Majoritäten, sondern nur im Erfassen der Grundidee, welche diesem Volke inwohnt, welche aber zeitlich von dem großen Haufen eben so vergessen, ja verleugnet und bekämpft werden kann, wie der einzelne Mensch von sich selbst abfallen, sich selbst untreu werden kann.

Nun wird es sich, wie ich glaube, zeigen lassen, daß weder der natürliche noch der historische Charakter deutscher Völker eine solche Scheidung und Zersplitterung in Staaten außer der Kirche und Kirchen außer dem Staate verträgt, daß es uns daher, wenn sich dergleichen verwirklichte, im höchsten Grade unbequem, schmerzlich und alsbald beweinenwerth fallen, daß es für unsre Zukunft nicht allein höchst gefährlich, sondern geradezu verderblich sein, unsre gesammte Bildung und was uns an politischer Macht noch übrig ist preisgeben würde. Nein, kein Freund unsers Volks soll dazu rathen; kein denkender Staatsmann wird diese furchtbare Verantwortung auf sich laden, vielleicht ein Fluch seines Volks zu werden. Doch ich bin kein Staatsmann und lasse daher diese Untersuchung fallen. Ich will mich an näher liegendes halten, um die Tendenz meines Freundes zu bestreiten, und, wo möglich, ihn selbst von seiner Meinung, die ich eben nur für eine Meinung halte, zurückzubringen.

Es fällt wohl alsbald in die Augen, daß eine unbedingte Religionsfreiheit zwar in dem entstehenden Nordamerika möglich, vielleicht eine traurige Nothwendigkeit sein, und allein dadurch das verderbliche, ich bin fest überzeugt, gottlose voluntary principle mit seinen trostlosen Consequenzen eine Erklärung und eilweise Entschuldigung finden mag, daß aber in dem historischen Deutschlande ein solcher Zustand nur auf dem Wege einer talen und gewaltsamen Revolution in Staat und Kirche zu reichen wäre. Die Fürsten zunächst werden ihre wohlhergeachten Rechte auf die Kirchenregierung nicht aufgeben wollen; um die berühmten Worte, welche neulich ein christlicher König über sein Verhältniß zur Kirchenregierung gesprochen hat, sind herzlich nicht im Sinne einer unbedingten Religionsfreiheit meint. Preußen, das vielstückige, bisher fast nur durch das Band des gemeinsamen Fürstenhauses geeinigte Preußen würde am ersten durch solche abstrakte Freiheit aus einander fallen. Aber gesetzt, die deutschen Fürsten wären zum Theil so groß und edel gesinnt, um bedeutende Rechte, wesentliche Hebel ihrer Macht dem Wunsche eines großen Theils ihrer Unterthanen aufzuopfern, Können sie auch? Ist denn ein Fürst ein so unabhängiges, einzeln stehendes Individuum, daß er mit seinen Rechten und Gütern nur schalten und walten kann je nach seiner Ueberzeugung oder Neigung? Kann denn ein deutscher Fürst jene Kirchenfreiheit geben, ohne daß alle seine hohen Mitverbündeten dasselbe thun? Kann er's ohne Zustimmung seiner Untertanen? Kann er's ohne Erwägung der historischen Bedingungen und Grundlagen seiner Herrschaft, ohne Zustimmung und Mitwirkung seiner Rathgeber, seines ganzen Beamtenheers, des vielleicht edelsten und einflussreichsten, wenn auch der Zahl nach kleinen Theils seines Volks, der solcher lebensgefährlichen Operation abgeneigt sein möchte? Oder glaubt man, daß es diesen Kreisen kein Widerspruch, kein entschiedener Widerspruch kommen werde? Und auch diese Möglichkeit gedacht: freie Fürsten dürfen jene Freiheit nicht geben. Denn man sucht den Rechtstitel, unter welchem sie einen größeren oder

geringern Antheil am Kirchenregiment erlangt haben, gar nicht in Betracht zu ziehen — sie sind einmal jetzt rechtlicher Weise im Besiz. Ein Recht aber legt auch eine Pflicht auf, hier also die Pflicht für die Kirche nach bestem Vermögen zu sorgen. Dürfen sie jetzt, wie die Umstände sind und geworden sind, diese Pflicht mit dem Aufgeben ihres Rechts Andern übertragen? Dürfen sie in einer Zeit, wo alles gährt, alles flüchtig geworden scheint, den einzigen festen, erhaltenden Mittelpunkt von Macht und Widerstand zerstören und ihre Völker den Strudeln eines rasenden Sektenkampfes preisgeben? Dürfen sie, die doch hoffentlich selbst sich für die Schirmherren der Wahrheit und der rechten Kirche halten, freiwillig ihr Vorrecht aufgeben und die eine, ewige Wahrheit mit den tausend wandelnden Irrthümern, den *commentis diei*, gleiches Recht nehmen lassen? Dürfen sie sich aller Sorge für die Unmündigen, die Schwachen und die Nachkommen ent schlagen, indem sie sie fremder, nicht erprobter Verantwortung zuschieben? Und wenn mein Freund doch wohl nur an die evangelischen Fürsten gedacht und nicht erwartet haben wird, daß die katholische Kirche in den Ländern, wo sie einmal die herrschende ist, ihre Stellung gutwillig aufgeben werde, wenn also in Deutschland das Verhältniß der Fürsten zur Kirche, das auch jetzt sehr wesentlich verschieden ist, durch Bewilligung absoluter Religionsfreiheit sich noch viel wesentlicher anders gestalten würde — was soll aus der in eitel haltlose Sekten zerfallenen evangelischen Kirche werden, der kompakten römischen Einheit gegenüber? Was sollen die religions- und kirchenlosen Staaten thun, den nicht religions- und kirchenlosen gegenüber, zumal wenn die letztern, durch den Anblick unsers Glendes täglich gemahnt, sich nur um so fester auf dem Felsen an der Tiber gründeten, auch wohl in redlichster Absicht der Propaganda allen möglichen Vorschub leisteten, uns aus unfrem Jammer zu erretten?

Mich dünkt, ein unbefangener Blick in diese Lage der Dinge wird jeden, der nicht von Theoremen beherrscht wird, alsbald überzeugen, daß solche Religionsfreiheit von deutschen Fürsten

nicht gewährt werden darf, wenigstens nicht ohne daß eine sehr wesentliche Umgestaltung unsrer historisch politischen Verhältnisse vorausgegangen sei. Ob diese zu erwarten, zu wünschen ist? Man kann darüber seine Meinung haben; aber Gott wird verhüten, daß wir eine derartige Revolution erleben, welche ein Bruch mit unsrer Geschichte sein würde. Es ist auch nicht wahrscheinlich; Revolutionen im vielstückigen Deutschland erfolgen auf dem Wege allmählicher Neubildung der Ideen, die sich den Regierenden mittheilen, und so zur Aenderung der Verhältnisse gleichsam von innen treiben; ein Umsturz erfolgt in Deutschland nur durch den Sturm eines Kriegs von außen. Und wie hoch auch einer die absolute Kirchenfreiheit stellen mag, um solchen Preis sie zu kaufen wird er sich bedenken.

Mein Freund Münchmeyer hat selbst anerkannt, daß ein solches Verhältniß völlig, innerer und äußerer Geschiedenheit zwischen Staat und Kirche nicht das Normale sei; ich würde aber noch mehr sagen, daß es für beide ein Unglück sei. Ist das Christenthum die alleinige wahre Religion, und ist es seine Kraft und Bestimmung alles natürliche Menschenleben der Gemeinschaft der Sünde zu entziehen, zu heiligen und zu segnen, so ist's ohne Frage das größte Unglück für den Staat, völlig geschieden zu sein vom Christenthum und seines Orts Judenthum, Türkenthum, Heidenthum gleich dem Christenthume zu respektiren und auf seine Institutionen wirken zu lassen. Diese sich ein vollendeter Indifferentismus faktisch und konsequent verwirklichen, er müßte mit dem Untergange alles sittlichen Lebens endigen, denn das sittliche Leben existirt faktisch nur in der Gegebenheit der religiösen und kirchlichen Verhältnisse. Aber zum Glück ist er auch nur eine Illusion; denn da doch die Fürsten oder Machthaber eine bestimmte Religion haben, einer Kirche angehören sollen, so wird sich die Sache immer so gestalten, daß man den verschiedenen Religionsparteien möglichst gerecht zu werden sucht, dem Staate als solchem aber immer die Maxime unterlegt, von denen seine Regenten selbst regirt werden. Es ist diese völlige Kirchenlosigkeit des Staats also nur eine



Heuchelei, die mit so mancher andern Heuchelei englische amerikanischer Art zusammen hängt, da man die Ding Formeln, mit Rechts- und Gesetzesfiktionen abfindet, die mel aufrechthält, während das Leben darunter stirbt ode dirbt. Nicht minder aber ist's ein Unglück für die Kirche sie ihre Kräfte gerade auf die wichtigste und größte gi Institution außer der Kirche, den Staat, nicht wirken soll, daß sie sich gegenüber eine Macht und zwar die realste Macht des Lebens findet, die ihr als den ert Grundsatz ein Noli me tangere entgegenhält. Staat Kirche müssen einen Zug zu einander verspüren, sie haben bis auf die Neuzeit herab stets ein inniges Verhältniß zu ander gehabt, sind Hand in Hand gegangen. Daß es allerlei Stöße, Schwierigkeiten und mitunter gefährliche gegeben hat und allezeit geben wird, wird jeder Einsicht unvermeidlich finden. Aber so wie ich es für eine Trä halte, wenn man darauf ausgeht, irgend ein Verhältni Staat und Kirche zu konstruiren, das ein für alle Male in die rechte Stellung brächte, und alle Konflikte und Ges auslösche — es müßte sonst auch im Stande sein die E auszuschließen; so halte ich's für die Verwegenheit des I muths das Zusammengehörige lieber ganz auseinander zu r weil man augenblicklich den Ausweg aus allerlei Schwierig nicht sieht. „Uns scheint dies Verlangen einer völligen S nung von Staat und Kirche, sagt H. L. in der Ev. I Jun. 1846, auf einer gewissen geistigen Armseligkeit zu hen. Bequemer ist es freilich und theoretisch leichter, alle hältnisse nur nach einem abstrakten Ausgangspunkte zuzur und zuzuschneiden — so recht linearisch leicht und ärmlic und schon bei einer Maschine ist es schwerer, zwei ineinander fende und sich gegenseitig regulirende Kräfte zu kombiniren, in einer alles in Bewegung zu setzen; wie viel schwerer voll auf dem Boden freiesten, geistigsten Bethätigens. Allein I dürfte doch ein sehr ärmlicher Vorzug bestehen, daß sich De tionen und Amtskreisbestimmungen leichter machen — I

solche scheinbare Erleichterung wird am Ende in der Uebung der verschiedenen Kräfte mit größerer Unklarheit und fast immer mit Mattigkeit oder eben so tadelnswerther Gewaltthätigkeit des Handelns schwer gebüßt. Nur in ganz singularen Ausnahmefällen könnte eine solche Trennung von Staat und Kirche allenfalls noch als die beste temporäre Auskunft erscheinen; in thesi ist sie so großer Unsinn, wie wenn man die geistigen Funktionen desselben Menschen auseinander reißen, ihn in einem Stück seines Denkens und Thuns religiös sich verhalten, in einem andern Stück ganz ohne Rücksicht und Beziehung auf Religion verfahren lassen wollte.“ Nein, laßt uns nicht scheiden was Gott durch eine mehr als tausendjährige Entwicklung zusammengefügt hat; laßt uns vielmehr alle redliche Anstrengung aufwenden, um an der Hand der Erfahrung das rechte gefegnete Verhältniß zu finden. Harmonie, nicht unaufgelöste Disharmonie sei der Ausklang dieser unharmonischen Musik der Zeit. —

Doch mein Freund Münchmeyer meint, man werde die absolute Religionsfreiheit wohl weniger zu machen brauchen, als sie sich selbst machen werde; die Dinge und Zustände würden von selbst dahin führen; die Gegensätze in Glauben und Lehre seien unlösbar, und die Haufen ihrer Anhänger würden also nothwendiger Weise zuletzt auch äußerlich sich als Kirchen konstituiren müssen, wo es dann des Staats Pflicht werde sie anzuerkennen. Hat ja allerdings schon einmal, nach der Reformation, der Staat zu solcher Anerkennung sich genöthigt gesehen. Statt solcher Anerkennung vieler neuer Kirchen sei aber völlige Freilassung besser. — Allerdings könnte sich der Staat im Rückblick auf die Geschichte zur ernstlichsten, gründlichsten Erwägung seines Verfahrens aufgefordert finden. Die Anerkennung der evangelischen Kirchen neben der römischen hat das noch nicht überwundene Elend eines dreißigjährigen Krieges gebracht; was würde die Freilassung aller möglichen Kirchen bringen? Vielleicht weniger Krieg, wenn auch gewiß nicht den ewigen Frieden, aber vielleicht auch mehr. Ich finde indeß durchaus nicht, daß

Kirchenbildende Kräfte vorhanden wären, welche ihre inwohnende Macht sich geltend machen, eine Gemeinschaft bilden und dem Leben d. i. dem Staate den andern Kirchen die Anerkennung abnötigen könnten. Wohl sind allerlei Rotten bildende Kräfte und Tendenzen vorhanden, die sich Chamäleonisch bald in dieser, bald in jener Gestalt zeigen. Aber wo ist denn etwas, was einem kernigen kirchlichen Gemeinwesen auch nur ähnlich sähe? Bei der welche unbedingte Glaubens-, Lehr- und Kirchenfreiheit in Anspruch nehmen und allerlei Tumult machen, um sie sich zu erringen ist erwiesener Maßen der Unglaube, oder, wenn man lieber will, das Nichtglauben des Schriftgehalts der alleinigen Wahrheit ihrer Opposition; diesen Standpunkt nehmen die Deutsch-Katholiken, wie die Lichtfreunde ein; es ist die Negation dessen, was Schrift, Symbol und Kirche poniren, die sich gestalten müßten.

Glaubt denn aber irgend ein denkender Mensch, daß auf Negation gegründete Kirche auch nur ins Leben treten könnte? Sie halten sich am Gegensatz, sie leben vom Widerspruch fällt dieser hinweg oder kommt es ihnen zum Bewußtsein, ein Kampf um hohle, inhaltslose Formen eine undankbare Anstrengung sei, so zerfallen sie von selbst wieder, ziehen meistens keine neue Kräfte an sich. In diesem Stadium der Entwicklung stehen offenbar schon die Deutsch-Katholiken; keine Brochüren-Posaunenstöße werden den Tod von der Schwelle ihrer sog. Kirche verjagen. Staaten und Regenten sollen in solchen Fällen keine Maasnahmen langsamer, bedächtiger sein, als Individuen; sie sehen nicht, was einen denkenden Staatsmann bewegen könnte nach dieser Seite hin neue Kirchen machen zu helfen oder nur anzuerkennen, da überall nichts vorhanden ist, was eine solche Schöpfung auch nur die Dauer eines Decenniums garantirte. Denn daß es je zu einer Vernunftkirche kommen könnte wird am wenigsten ein Staatsmann glauben; hat's doch einmal ein Mann von Gervinus's Phantasie glauben können? Oder sind solche Anhänger von Nichts, Gläubige des Unglaubens in der That für die große Menge so gefährlich? Beweisen

Können sie genug anrichten, die Kirche genugsam mit Tumult füllen, aber selbst Kirchen bilden — das können sie nicht. Und sie wissen es selbst. Uhlisch tritt nicht aus, denn er hat seinen Halt allein an der Kirche, die ihn noch hält, während er sie eines Tags in die Allmannskirche verwandelt zu sehen hofft; Bislicenus nach seiner Absetzung bildet keine neue Kirche, widmet seine Kräfte einem Redeverein; die sg. freie Gemeinde in Königsberg ist nach den Zeitungen schon wegen Andrang der Säfte nach dem Kopfe in ein Schisma zerfallen.

Und da doch der Geist hienieden ohne Leib nicht existiren, eine Kirche ohne materielle Basis nicht gegründet werden kann, wo sind die materiellen Stütz- und Haltpunkte für neue Kirchenbildung? Bis jetzt vermag ich nichts zu entdecken, was irgendwo einer solchen Grundlage ähnlich sähe. Kirchen auf Subskription werden bei uns von kurzer Dauer sein, und die Schmach, daß wir unsre evangelischen Kirchen einer fremden Sekte, die offenbar das positive Christenthum austrotten möchte, öffnen sollen, wird hoffentlich auch nicht gar lange mehr währen, oder aber unsre Gemeinen werden jene Sekte auch mit zu den Lasten der Kirchen herbei ziehen, dann aber von selbst auf die Rechtsfrage des Eigenthums oder Miteigenthums und von da auf die Kirchengutsfrage überhaupt kommen. Und so werden sich Schwierigkeiten zeigen, an welche jetzt vielleicht selbst unbesonnene Behörden nicht denken, und welche allein schon im Stande sind einem die Lust kirchlicher Neubildung zu vertreiben. Denn wenn es wirklich zu Secessionen käme — wess ist das Kirchengut? — Des Stärkeren, wie zur Zeit der Reformation d. h. die Kirche wird den Rest ihres Guts auch noch verlieren. Eine Kirche aber, die nicht durch Besitz mit den irdischen Dingen wahrhaft verwachsen ist, kann auch keine waltende Macht in den irdischen Dingen sein, kann wohl den unruhigen Charakter einer Sekte, die aufgeregte und aufregende Hast methodistischer Meetings haben, aber nicht jene feste, sichere Beharrlichkeit, die schon durch ihr Dasein eine Macht ist.

So sehe ich weder die inneren, noch äußeren Bedingnisse

neuer Kirchen, weder den Glauben, der die Seele, noch Güter, die den Leib bilden, noch endlich — Menschen, Werkzeuge des Geistes die Dinge beherrschen, leiten und könnten. Es wäre das erste Mal, so lange die Kirche steht, erste Mal, so lange überhaupt sittliche Gemeinschaften, Bünde und Vereine bestehen, daß eine Bewegung der sich von selbst, ohne leitenden, beherrschenden Kopf hätte. Es ist das wohl eine Unmöglichkeit, die jeder an aber bis diesen Tag fehlen doch solche Köpfe und Männer; die großen Charaktere fehlen allen Parteien. Wir nirgends in Deutschland einen großen Theologen, der i Bannmeile seines nächsten Kreises hinaus einen leitend Geister beherrschenden Einfluß übte. Wir haben nirgends kirchlichen Verwaltungen — die berliner Konferenz hat zeigt — einen Mann, der irgend seinen Beruf zur Leitung der kirchlichen Dinge dargethan hätte. Die Haupt die zum Kottenmachen Lust tragen, haben bisher so sp von leitenden Köpfen aufweisen können, daß Gervinus Verzweiflung darüber geräth, da seine Bescheidenheit ihn selbst zu sein und zu thun, was er Andern zumuthet. mator“ scheint freilich heut zu Tage ein Titel werden zu aber eben das ist ein Zeichen, daß die Sache fehlt, de hat ein Hofrath z. B. mit Rathgeben bei Hofe zu thun Armuth, die vollständigste Impotenz liegt doch in gewiss thürlein, die das Werk der Reformation in Schwang sollen, bis zur Erweckung des Mitleids zu Tage. A freilich jüngst in den Zeitungen, daß die neue Gemeine nigsberg einen Ueberfluß an ausgezeichneten, redebegabten nern habe; aber welche Folge wurde hieraus abgeleitet? das Schisma der Gemeine, das kein Beweis ist für die jener Männer.

Und so finde ich, daß die Furcht oder Hoffnung zu Kirchenbildungen allein auf dem wirklich vorhandenen U zerrwürfnisse beruhet. Eine unbedingte Freilassung wüß leicht hundert Sekten zur Folge haben können, aber mit

Heinlichkeit nicht eine Gemeinschaft, die einer Kirche ähnlich se-  
 ren könnte. Denn aus dem Zernwürfniß würde nur neues Zern-  
 würfniß, aus den Negationen neue Negationen geboren werden.  
 Allein, um auch diese Gefahr und die eigentliche Macht der die  
 Kirche anfeindenden Strebungen richtig zu beurtheilen, wollen  
 wir sie einmal einer Analyse unterziehen. Wer sind die Abfälli-  
 gen, die eine Verwerfung des kirchlichen d. h. des biblischen  
 Glaubens mit Entschiedenheit verlangen und selbst bereit wären,  
 neue Kirchen zu begründen, wenn ihrem Verlangen nicht will-  
 ahret werden sollte?

Zuerst gehöret zu ihnen nicht die ganze, große Masse des  
 Landvolks. Sie ist nur hie und da durch allerlei Künste und  
 Antriebe, durch Täuscherei und Erschleichung einiger kirchlichen  
 Aufwiegler an- und aufgereggt, oder hat in einzelnen ihrer In-  
 dividuen sich verführen lassen, im Wirthshause der Stadt, im  
 Waggon der Eisenbahn oder in der politischen Spinnstube der  
 Zeitung, das süße Gift einer unverständenen Freiheit dahin neh-  
 mend oder dem aufflackernden Irrlicht der Afteraufklärung nach-  
 laufend. Die ungeheure Uebersahl weiß von diesen Gelfisten  
 gar nicht oder würde doch nicht einen Augenblick zweifeln was  
 sie erwählte, so bald ihr die Frage in ehrlicher Aufrichtig-  
 keit vorgelegt würde. Allerdings würde diese Menge nicht aus  
 bewußtem christlichen Glaubensleben heraus so handeln, sondern  
 mehr aus Liebe zum Althergebrachten, aus jenem Conservatis-  
 mus, der dieser Art Leuten angeboren und durch alle Bedingun-  
 gen ihres Lebens anerzogen wird. Allein immerhin; sie würden  
 schismatischen Bewegungen widerstehen, oder ihre Verführer doch  
 in demselben Augenblicke wieder verlassen, wo sie der erlittenen  
 Täuschung inne würden, und wehe den Verführern, wenn dann  
 eine äußere Macht sie schützte! Oder womit sollte wohl diese  
 große Masse im Ganzen noch kerngesunder Menschen gefangen  
 genommen und beherrscht werden? Ihre Natur ist durch und  
 durch positiv, reell, ja materiell; glaubt man denn daß jene  
 Lichtsagenden Floskeln unsrer modernen Aufklärer und Glaubens-  
 reformatoren von Freiheit, Licht, Vertiefung des Selbstbewußt-

seins, Begeisterung, Höhe des Jahrhunderts, Macht des Gedankens u. s. w. jemals ein Bauernglaube werden könne? Man täusche sich doch nicht; unsre Landgemeinen sind zwar lange, lange Zeit mit dem Rationalismus gespeiset, aber nur indem man ihnen denselben als das wahre Christenthum brachte, die Discrepanz möglichst vertuschte und seine Berechtigung durch das kirchliche Amt legitimirte, ließen sie sich's gefallen, hielten die rationalistische Predigt nur für eine Form ihres alten Christenthums, übersetzten sie sich mehrentheils in ihre Sprache, sind aber fast immer sehr erfreut, wenn sie einen neuen Prediger bekommen, der in den Terminis der Schrift, des Gesangbuchs und Katechismus zu ihnen redet; es müßte denn sein, daß irgend welche Schleicher ihr Mißtrauen gegen den Mann als gegen einen Sektirer oder der einen neuen Glauben predige erregt hätten. Welchen positiven, reellen Gedanken hat nun der Abfall, der geeignet wäre Bauern zu beherrschen und zu neuen Kirchen zu formiren? Oder welche äußerliche, materielle Gesichtspunkte sind vorhanden, die für Bauernherzen genug Anziehungskräfte hätten, um sie in neue Kirchen zu locken? Es wird leicht sein zu machen, daß etlichen die Köpfe schwindeln, wenn man sie in Volksversammlungen, in Restaurationen und in Zweckessen zieht und mit unverstandenen, aber dem stets unbotmäßigen Herzen schmeichelnden Floskeln animirt; und diese Etlichen können dann vielleicht daheim, wenn sie mit ihren Nachbarn im „gläsernen Ministerium“ sitzen und das Gehörte, Gesehene und Erlebte debattiren, einige aufgesperrte Augen und Mäuler sich gegenüber haben. Allein von da bis zum Schisma ist noch weit hin; es wird ohne Verführung und halbe Gewalt nicht dazu kommen.

Aber auch in den Städten — (einzelne wenige vielleicht und auch kaum ausgenommen) ist die unendliche Mehrzahl nicht abtrünnig, noch auch zu kirchenmacherischen SeceSSIONen geneigt. Man sehe doch die Dinge nur in der Nähe an und lasse sich durch den Schein nicht täuschen. Es sind etliche Wortführer überall; ihnen ist jedes Thema das die Zeit bringt recht; ist es nicht irgend ein städtisches Ereigniß, ein mißfälliges Verfahren

des löblichen Magistrats, eine zu vertheidigende Gerechtsame ehrlicher Bürgerschaft, ist's nicht die Politik, so ist's auch einmal etwas Religiöses oder Kirchliches, und ist's nichts Heimathliches, so erhitzen sie ihre Köpfe mit demselben Eifer in Angelegenheiten des Großmoguls. Die Palästra dieser guten Leute sind die Clubs; die Zurüstung auf den Kampf fängt innerlich an in dem Augenblicke wo sie Hut und Stock nehmen und aus ihrer Hausthür treten: aber Kampf und Schauffement dauert gerade so lange, bis der nächste Tag ein Neues bringt. Es ist ein nachhaltiges, ein tieferes, reelles Interesse des innern Menschen, das auch den Leib, Gut, Ehre, Kind und Weib könnte dahin fahren lassen, nicht vorhanden. Und so ist es jetzt in Sachen der Kirche. Die lauten Stimmen sind am wenigsten gefährlich; sie verschießen alles Pulver beim Probiren ihrer Flinten und bleiben aus, wenn die Schlacht beginnen soll. In dieser Ansicht irren mich auch die Triumphzüge nicht, welche das arme Volk sich vergessen hat einem Konge zu bereiten. Bei Bielen entstand dieser Begeisterungstaumel aus dem altvererbten Haß gegen den Katholicismus, dessen Sturz man bei dem Anblicke eines Mannes, der sich selbst einen Reformator nannte und eine gar dreiste und berbe Rede führte, vor der Thür währte; bei dem Haufen aber war das Kongo for ever! kein anderer Enthusiasmus als der sich Abends für Jenny Lind im Theater zerarbeitet oder auch nur die erwünschte Gelegenheit ergreift sich einen Extra = Tag zu machen und sein trübes Alltagsleben mit einem „Ereigniß“ zu schmücken. Auch die scheinbare Leichtgläubigkeit, womit sogenannte Deutsch = Katholische Gemeinen in den Städten entstanden sind, stößt die Richtigkeit dieser Ansicht nicht an; die gemischten Ehen, die Quälerei der Beichtstühle und anderes hat hier unstreitig mitgewirkt, und im übrigen glaube ich, daß das berühmte Concilium in Leipzig das rechte Zeitmaß getroffen hat, wenn es den Glauben dieser neuen Kirche für die Zukunft von fünf Jahren fixirte.

Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß die Mehrzahl der Lehrer in Kirchen und Schulen gleichfalls nicht unter den Ab-



fälligen sind. Sie sind nüchtern genug um zu begreifen, daß jedes Ausscheiden aus der Kirche oder jedes Gründen einer neuen auf wesentlich andern Grundlagen des Glaubens und des Kirchenrechts sie nur unter die Herrschaft des Pöbels oder unter die Tyrannei des Zeitgeistes, wie er in etlichen kleinen großen Männern leibhaft geworden ist, bringen würde, wie denn in den Synoden und Presbyterien der neuen Kirche das seltsame Schauspiel vor uns ist, daß die Lehrer derselben gar keine Stimme oder doch nur die allerlezte d. h. eine überflüssige haben. Es würden auch wohl noch weiter die Verhältnisse der Lehrer und Geistlichen den amerikanischen ähnlich werden; man würde sie miethen und nach abgelaufener Kontraktzeit entlassen; stehen doch schon, wo ich nicht irre, die Pfarrer im souveränen Canton Baselland auf Kündigung. Man wird es der eminenten Mehrzahl der Lehrer der Kirche ohne weiteres zutrauen, daß sie ihr eigenes Interesse kennen und nicht so leicht gefährdet werden. Aber man wird noch weiter gehen und annehmen dürfen, daß auch die Mehrzahl (vielleicht von einzelnen Provinzen abgesehen) mit ihrem Leben keineswegs so völlig von der Kirche abgelöst sei, daß sie den entscheidenden Schritt in eine neue hinein so leicht thun sollte. Man ist wohl mehr oder minder neologisch; man hat wohl gegen den Pietismus seine ritterliche Lanze eingelegt und, wo die Gelegenheit es gab, für das Obliegen und für die rechtliche Einbürgerung der Neologie in die Kirche mit Wort und Schrift gearbeitet. Aber das alles im Gefühl gesicherter anderer Stellung, faktischen und keineswegs aufzugebenden Zusammenhangs mit der Kirche. Wenn aber nun die Frage des Austritts, des Abschieds von allen diesen bisherigen Herzens- und Lebensinteressen entstände, so halte ich mich überzeugt, daß mancher noch einen viel größern Fonds kirchlichen Denkens und Glaubens und eine viel stärkere Anhänglichkeit an Amt und Gewerbe bei sich entdecken wird, als ihm selbst bis dahin bewußt war. Und ich stütze mich auf gemachte Erfahrung.

Endlich stehn auch die bedeutendern, tiefern Geister, welche in Wissenschaft und Lebenserfahrung gereift sind, nicht zu den

Abfallenden; die Mehrzahl ohne Zweifel weil sie mit ihrem eigenen Leben in dem Leben der Kirche wurzelt oder doch die Einsicht und Ueberzeugung hat, daß auf dieser Seite allein die Kräfte sich finden, die das Leben heiligen und beherrschen können; einige auch wohl weil sie auf der Seite des Abfalls noch durchaus nichts gewahren, was einem Manne von Geist und Erfahrung Achtung abnöthigte oder auch nur gegen die Gefahr, sich öffentlich bloß zu stellen Schutz verspräche. Vergebens hat Gervinus sie beschworen, hervor und an die Spitze zu treten; sie sind bis heute nicht aufgestanden und werden auch nicht aufstehen; sind doch im Gegentheil Männer wie Theiner von der Spitze der deutschkatholischen Bewegung zurückgetreten.

Man vergegenwärtige sich diese Lage der Wirklichkeit einmal nicht unmittelbar. Es ist kein Glaube, kein positiver Gedanke, keine Lehre da, die als Princip einer kirchlichen Neubildung wirken könnte; es ist die unendliche Mehrzahl in Stadt und Land gegen den Abfall von der Kirche; es sind auch die Mehrzahl der Lehrer in Kirche und Schule dagegen; es sind auch alle ausgezeichneten Köpfe der Nation dagegen. Es müßte unter diesen Umständen doch ein halbes Wunder sein, wenn neue Kirchen in's Leben träten. Das Wunder wird uns um so größer und also auch um so unwahrscheinlicher dünken, wenn wir uns nun die andere Seite, die Vertreter der Neologie, auch einmal näher betrachten. Es sind in absteigender Linie erstlich die Hegelingen, welche vom Standpunkte des Pantheismus aus gegen das Christenthum der heil. Schrift und der Kirche gleichmäßig streiten, die Religion und ihren Glauben als eine niedere Stufe für sich selbst überwunden haben, dem Volke als eine Hülle des reinen Weisheit belassen wollen. Ich bin gewiß, diese Weisheit wird unfern Volke nie sonderlich gefährlich werden, zumal wenn sie erst anfängt ihre wahre Natur zu enthüllen, wie ja etliche ihrer Schüler mit dankenswerther Schamlosigkeit angefangen haben zu thun. Wohl werden die Fechterkünste dieser Schule, ihr wirklicher oder scheinbarer Geist, immer eine Anzahl „studirter“ Köpfe gefangen nehmen, vielleicht nicht die schlechtesten, und

wie viele von diesen nicht durch die Wahrheit des Lebens vom Truge der Schule frei werden, die können in der Literatur oder in einzelnen Aemtern des Staats und der Kirche viel betrübten Schaden stiften mit Auflösen und Zerstören. Aber praktisch, das Leben gestaltend, kann diese unpraktische Weisheit niemals werden. Die Gemeine der Wissenden, die Anbeter des Genius werden nie eine Kirche bilden.

Ihnen an der Seite stehen die Rationalisten von aller Observanz, und aus ihrem Mittel sind, ganz ihrer Verstandesart entsprechend, die direkten Versuche einer praktischen Geltendmachung der Neologie hervorgegangen. Mit ihnen hält auch der Haufen, so weit dieser in Bewegung gerathen ist, denn dieser Haufen ist des Rationalismus Kind und Zögling. Aber fürchte man in der That, daß dieses umgehende Gespenst zu einem Menschen von Fleisch und Blut werden könnte? Schrecken scheuchen und verwirren, zerstören und umstürzen können die noch, und sie werden es, wenn man die demagogischen Talente, die unter ihnen zufällig sich gefunden haben, sich frei bewegen läßt. Aber ist denn hier irgend eine lebensfähige Wahrheit, irgend ein positiver Satz vorhanden, der eine Kirche tragen könnte? Ja, sind nur einmal Charaktere vorhanden, die mehr als die Meeting leiten, die die Geister mit sich führen und beherrschen könnten? Sehen wir in die Literatur, die aus diesen Kreisen entspringt, so scheint mir dieselbe ein vollgültiger Beweis zu sein, daß das Leben von diesen Todten nicht kommt.

Der dritte Bestandtheil der Abfälligen und zwar die eigentliche bewegende und bewegte Macht sind die Journale und das journalschreibende und journalgebildete Publikum. Es ist ja wohl noch nicht so gar lange, daß unter uns ein eigener Stand und Lebensberuf von Männern vor Händen ist, welche vom täglichen Schriftstellern, ohne andern bürgerlichen oder sonstigen Beruf leben und ihre Thätigkeit vorzugsweise dem Journalwesen zuwenden. Auch kennt erst die Neuzeit diese Mittel aller Welt, Journale zu lesen, und diese tausend Mittel und Wege der Buchhändler, Colporteur, Agenten u. s. w. zur Ver-

breitung derselben. Was für eine Bildung das ist, die vom literarischen Stegreif lebt, sich und Andere nährt, weiß jeder, und wie unreif und unpraktisch die Weltverbesserungspläne und Ideen derer sein müssen, die nie anders als aus dem Gesichtspunkte eines zu schreibenden Artikels die Dinge betrachtet und keine andere Einwirkung als die der Feder auf die Welt versucht haben, bedarf keines Beweises. Dieses Publikum aber, wie es selbst stets ein aufgeregtes sein muß, kann auch nur und höchstens aufregen; es kann aber weder neue Staaten, noch neue Kirchen schaffen. Dazu fehlt ihm schon die Ruhe, die Beharrlichkeit, Stetigkeit in der Verfolgung ihres Gegenstandes, die Vertiefung in sein Inneres; man lebt vom Tagesinteresse; man sucht, bedarf und ergreift daher den Wechsel der Ereignisse. Irrend ein bedeutender Vorfall vermag sofort auf diesem Gebiete die völlige Revolution der Interessen zu Wege zu bringen. Man lasse sie also schreiben, sprechen und lesen was sie wollen und vor dem Gesetz verantworten können; ich bin überzeugt, sie werden keine neue Kirche bauen; das ist für sie ein viel zu schwerer und zu — langweiliger Beruf. Oder — man schätze diese Sphäre so hoch als sie immer verdienen mag — sind in ihr irgend solche tiefe Gedanken, solche kräftige Wahrheiten positiver Natur ausgesprochen, welche das Gebäude eines geistlichen Hauses tragen, als Principe einer kirchlichen Gemeinschaft sich geltend machen könnten? Mir scheint nicht viel anderes als Kritik, gemeiniglich der negativsten Art hier zu herrschen.

Diese Kategorien der Abfälligen scheinen mir nun die Forderung einer absoluten Kirchenfreiheit nicht zu rechtfertigen; jedenfalls müßte das trübe Gewässer sich zuvor weit mehr geklärt haben und einen sichern Blick auf den Boden möglich machen. Man lasse sich also nicht so bald bewegen und schrecken; es ist viel heilsamer die Zerwürfnisse des Lebens sich in sich selbst bearbeiten und ausgleichen zu lassen. Fragt man mich aber, was denn nach meiner Ansicht das endliche Ergebnis dieser ganzen Bewegung sein werde? Ich weiß es nicht; ich brauch's auch nicht zu wissen; ich weiß und sehe nur so viel, daß die Krisis

noch nicht so weit vorgeschritten ist, um den endlichen Verlauf erkennen zu lassen, und daß es unter diesen Umständen gefährlich, ja verderblich wäre, nach Theorien, seien sie homöopathischer oder allopathischer Schule, einzugreifen. Ueberlassen wir den Kranken dem himmlischen Arzte. Aber eine andere Frage ist, was wir thun müssen um den Verlauf der Krisis, ganz abgesehen vom Geheimniß des göttlichen Willens, nach aller Möglichkeit heilsam zu fördern.

Da ist es nun nach meiner Meinung das Wichtigste und Gerathenste, daß wir alle Gewaltstreichs meiden und uns des Temporisirens fleißigen. Dies ist nicht die Zeit Staat und Kirche von einander zu reißen; auch nicht die Zeit neue Bekenntnisse zu stellen, da man sich eben um den Grund aller Bekenntnisse, um die Dignität und Geltung der Schrift, also über historisches, schriftmäßiges, und vernunftmäßiges oder philosophisches Christenthum streitet. Dies ist auch nicht die Zeit neue Verfassungen nach der Theorie zu machen, denn was und wonach will man denn verfassen? Und auf welchem Grund? Und unter welcher Garantie? Gott behüte uns vor einem Thurmbau, dessen Kosten wir nicht bestreiten können. Vielmehr dies ist die Zeit des Temporisirens, des unbequemen, unerquicklichen, traurigen Temporisirens, das aber gleichwohl eine hohe Kunst unserer Regierung ist. Wir wollen doch nichts verderben, was noch ein Segen ist; wir wollen nicht schneiden und brennen, sondern die Wunde sich ausheilen lassen. Mit diesem Grundsatze ist aber zugleich geboten die möglichste Milde und Duldsamkeit gegen die, welche den Zusammenklang ihres Glaubens mit Schrift und Kirche verloren haben. Eine Sekte kann nichts von Widerspruch gegen ihre Lehren dulden, denn der Widerspruch hebt sie sofort auf, weil er mit ihr auf gleichem Boden subjektiven, singulären Beliebens und in gleicher Berechtigung steht; diejenigen, welche heut zu Tage so schnell sind Sekten zu stiften, scheinen zu vergessen was hierüber die Natur der Sache lehrt und die Geschichte in den zahlreichsten Beispielen warnend bestätigt: eine Sekte kann nur durch das ausschließliche und unbedingte Halten

aller ihrer Glieder an der einen, gemeinsamen Lehre Bestand haben; alle Sekten müssen daher unduldsam oder — richtiger, von ihrem Standpunkte aus, — glaubensstreng sein. Aber die Kirche kann gegen ihre verirrtten, verführten, verkommenen Kinder die reichste Milde üben; sie kann selbst die innerlich rebellisch Gesinnten so lange tragen und dulden als sie selbst nicht das Haus Gottes verlassen, gleich einem Familienvater, der zwar einen trotzig abziehenden Sohn mit blutendem Herzen ziehen läßt, aber nicht so leicht verflößt, auch den widerspenstigen, die Ordnung des Hauses bedrohenden, oft störenden Sohn nicht sobald verflößt. Denn die Kirche ruhet auf zwei Grundsteinen, welche nicht weichen und wanken, sondern nur von ihr selbst verlassen werden können; das ist das Wort, zu welchem sie sich mit einem guten Bekenntnisse bekennt, und die Geschichte, in welcher die Kirche zu Recht besteht. Von dem Worte kann sie auch durch die Pforten der Hölle nicht gestoßen werden; aus der Geschichte d. h. aus dem Rechte kann sie zwar durch Gewalt getrieben werden, doch sind die Zeiten darnach nicht angethan; sie wird ihr Recht nur durch eigene Untreue verlieren. Solches Opfer wäre aber im geringsten nicht Großmuth, sondern entweder Feigheit oder Thorheit, in beiden Fällen Unrecht sowohl gegen sich selbst und ihre gegenwärtigen Glieder als auch gegen die Unmündigen und Nachkommen, denen sie ganz vornehmlich Säule und Grundfeste zu sein hat. Aber eben auf diesem festen Grunde, fester als er manchem oberflächlichen Beobachter scheint, kann und soll die Kirche sich nicht schrecken lassen, sondern das Leid, das ihr zu Theil wird in misleiteten, zuchtlosen Kindern mit großer Geduld tragen. Nur in dem Falle, daß jemand das Amt der Kirche direkt zu ihrer Zerstörung mißbrauchte, also offen und stetig gegen das Wort Gottes, zum Sturze desselben predigte und die Sakramente nicht nach der kirchlichen Ordnung, sondern nach seinem Dünkel verwaltete und sich nicht bedeuten lassen wollte, nur in solchen gewiß seltenen Fällen bliebe der Kirche nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht den Aufständischen zu entlassen. Es mag ja allerdings in den Umstän-

den, in denen wir uns befinden, mancher armen Gemeinde gar erbarmenswürdiges Leid bereitet werden von dem der ihr ein Gehülfe der Freude sein sollte; aber Züchtigungen Gottes sollen weh thun, damit man wieder lerne ihn fürchten und suchen. Und ist etwa diese allgemeine Krankheit der Kirche keine Züchtigung? Wer aber ausscheiden will, den lasse man scheiden; man dulde ihn und bewillige ihm für seinen Nichtglauben so viel Freiheit als mit dem Recht und Wohl der Andern und des Vaterlandes immer verträglich ist; aber man lasse ihn nicht so gleich Kirche spielen, herrschen und die Andern neben sich wackeln, beunruhigen und verwirren. Zu einer kirchlichen Gemeinschaft können die sich trennenden nur erst dann berechtigt erscheinen, wenn sie als dazu befähigt sich ausweisen, also wenn sie einen solchen Grundsatz angenommen haben, welcher eine eigenthümliche Organisation zu bilden, zu befehlen und zu erhalten vermag. Aber wüste Haufen, die nur durch das leichte Handwerk der Opposition zusammen gebracht und gehalten werden, können und sollen nicht zu Kirchen konstituiert und anerkannt werden. Das sind nur Geburtsstätten des Wirrvals und der vaterländischen Zerfallenheit und Ohnmacht.

Freilich aber darf die Kirche, der wir diese großartige, weitherzige Duldung zumuthen, dieselbe nicht üben aus Schwäche, Trägheit oder Knechtschaft unter dem Schlendrian, und wenn wir von der Kirche, von ihren regierenden, wie von ihren regierten Gliedern das Lemporisiren verlangen, so ist es nicht so zu verstehen, als ob man ruhig zusehen solle, wie die Dinge gehen. Sondern nur die starke Kirche ist fähig, abtrünnige Glieder zu tragen, nur die Kirche, die da weiß was sie will, und thut was sie kann. Einige Wünsche müssen wir daher allerdings für diese Zeit hegen und einige, von dem Kirchenregimente zu nehmende Gesichtspunkte recht stark markiren. Wir bedürfen weder neue Bekenntnisse, noch neue Verfassungen, noch neue Kirchen; aber wir bedürfen

Zum ersten einen tüchtigen Klerus, der durch gründliche, wahrhaft theologische Wissenschaft, durch eigenen Glauben

und geistliches Leben im Stande sei, die Gemeine Gottes zu versorgen. Alle andern Vorschläge werden wirkungslos sein, wenn nicht hier geholfen wird. Man soll daher jedes erlaubte Mittel anwenden, man soll auf geeignete Mittel sinnen, um einen tüchtigen Klerus zu erzielen, um jene, denen man die Unfähigkeit ansieht, gänzlich abzuhalten, um die andern zu fördern, und alle Kräfte welche vorhanden sind, in die eifrigste, dauerndste Thätigkeit zu setzen. Ist es denn recht, ist es erlaubt, die Anstellungsfähigkeit des Kandidaten lediglich durch ein nothdürftiges theologisches Examen und durch ein Zeugniß bürgerlicher oder auch kirchlicher Unbescholtenheit begründet werden zu lassen? Müssen denn dadurch nicht viele Männer in's Amt kommen, welche der Herr seiner — sorglosen — Kirche im Borne giebt? Ist denn jener Standpunkt der anstellenden Behörden, da sie sich gegen den subjektiven Glauben des Kandidaten völlig indifferent verhalten, irgend zu rechtfertigen? Weder die Natur der Sache, noch das positive Kirchenrecht rechtfertigen ihn. In dieser Zeit aber sollte man niemand in's Amt lassen, ohne ihm die Bedeutung des Amtes und dessen objektive und subjektive Bedingungen ernstlich, deutlich und wiederholt vorzustellen und nöthigenfalls mit Rath, Bitten und Warnen zu unterstützen; ja selbst aufschieben und endlich verweigern soll und darf man die Anstellung solcher Subjekte, die mit dem Konflikte in's Amt treten würden, was nur von Böswilligen für ein Wöllnerisches Verfahren erklärt werden könnte. Wenn in dieser Hinsicht von der Behörde gar nichts geschieht — außer der formellen Beeidigung —, wenn man dem Kandidaten lediglich selbst überläßt, sich das Amt zurecht zu legen wie er kann, und dem Amte sich hinzugeben wie er mag, so fehlt ja hier alle *επισκοπή*, dieser wichtigste Theil des Kirchenregiments, und es bleibt alles dem Zufall überlassen. Und man wird das, was dem Kandidaten bei der Ordination oder gar erst Introduction vorgehalten wird, nicht in Anschlag bringen können; ein Sichbefinnen, ein Rücktritt ist dann nicht wohl mehr möglich, auch geschieht die Vermahnung gewiß nicht unter Annahme



einer solchen Möglichkeit. Ja, ich hätte gerade in Betreff der hiesigen Ordinationen einen Wunsch, wenn mir seine Aeußerung nicht verargt werden wird, daß es nämlich dem Ordinirenden gefallen möchte, die eigentliche Verpflichtung auf die Formel der Agende geschehen zu lassen, und nicht selbst und willkürlich bald so, bald anders formulirte Verpflichtungen abzunehmen, welche nimmer zu Recht bestehen, und der Ordination den Charakter einer lediglich subjectiven Andachtsübung geben. Und das Recht, selbst das formelle Recht ist doch eine gar gute Sache. Doch dies im Vorbeigehen und mit Vergnügen. Die Umstände legen es den aufsehenden Behörden nahe genug, außer den nothwendigsten theologischen Kenntnissen und äußerlicher Unbescholtenheit noch ein Mehreres von ihrem Klerus zu fordern und mit allen Mitteln und Kräften dahin zu streben, daß dies Mehr vorhanden sei, nämlich ein wirklich geistliches Leben. Wenn unser Klerus nicht im Geiste lebt und im Geiste wandelt, wenn er nicht dies Salz für Andere bei sich hat, so ist er zu nichts nütze, als hinaus geworfen zu werden. Die Mittel zu diesem Ziel sind mannichfach; eins der kräftigsten ist, daß der rechte Mann auch an den rechten Ort komme, und — daß dem Bedürfnis der Kirche Christi jede andere Rücksicht, sie sei sonst so ehrenhaft als sie immer wolle, aufgeopfert werde.

Zum andern bedürfen wir eine tüchtige Schule, und auf dieselbe den Einfluß der Kirche, der ihr gebührt und die sie üben kann. Aber hier kann und soll nicht durch alle Einrichtungen und Formalien ein Verhältniß äußerlich erzogen werden, gegen welches die Geister sich auslehnen, sondern die Geistlichen haben das verlorne Gebiet wieder zu erobern; sie haben sich mit aller Liebe und allem Eifer der Schule zu widmen, die Lehrer der Schule als ihre ersten, vornehmsten Freunde und Gesellen zu betrachten und sich mit ihnen zur völligen Einheit des Wirkens zu verschmelzen. Ist dies möglich? Ja, denn es ist nothwendig und sachgemäß; und was die Volksschule anbetrifft, so ist zu ihr das rechte Verhältniß leicht wieder zu gewinnen; es gehört nur Furcht vor dem Herrn, die

zu seinem Reiche, Treue im Dienste und jene dünkelfreie Persönlichkeit dazu, die man bei einem Geistlichen erwarten darf. Unter dieser Bedingung werden nach und nach die größten Hemmnisse überwunden, im einzelnen Falle aber wird mit Geduld auf Gottes Hülfe gewartet werden. Was aber die andern Schulen betrifft, so scheinen mir ihre untern Stellen stets eine tüchtige Vorbereitung für einen Kandidaten des Predigamts; zu wünschen ist, daß sich auch stets zu diesen Stellen qualificirte fänden, so würde sich auch mehr und mehr wieder der Raum für sie finden. Hat die Zeit die theologische Einseitigkeit in den Schulen gerichtet, so wird sie die philologische auch richten, und wird man an gewissen Orten erst recht gründlich aus den gemachten Erfahrungen erkennen, daß es nicht genug sei, nur Unterricht zu ertheilen und Geist zu wecken, so wird man sich wohl bewogen finden, die Realschulen dem alles zernagenden Geiste einer systematischen Opposition zu verschließen. Jedenfalls muß es der Geistlichen Sorge und Aufgabe sein, sich durch den Geist der Schulen zu bemächtigen, aber nichts von Gesetzen, Einrichtungen und Hülfen der Macht zu halten.

Endlich — aber es gebührt mir wohl kaum zu sagen, daß wir rings in Deutschlands evangelischen Kirchen auch ein tüchtiges **Kirchliches** Regiment bedürfen. Gott verleihe uns Augen, Herzen und Hände und das Bewußtsein, daß es seine, seine Sache ist, die wir handeln. —

Dies ungefähr sind meine Gedanken über die gegenwärtige Lage; ich glaube, sie sind den Dingen gemäßer, als die meines Freundes Münchmeyer, sind in ihrer praktischen Bedeutung möglich und unbedenklich, ja ohne Zweifel heilsam, wenn auch nicht auf die Weise, daß ihre Wirkung wie mit einem Schlage da wäre — was aber wiederum nicht ihr geringster Vorzug sein möchte. Aber wie man auch denken mag, man wolle nur die Zeit nicht durch einen voreiligen Kaiserschnitt entbinden und Geburt wie Gebärerin gefährden. Dem Herrn werden seine Kinder wie Thau aus der Morgenröthe geboren.

D. S. M. Petri.

---

## I.

### Der Gustav-Adolph-Verein und sein Wah Gal. 6, 10.

Es ist wohl kaum ein Spruch im Neuen Testamente, über der jüngsten Zeit mehr geredet, gepredigt und gedruckt ist, die Stelle Gal. 6, 10., welche Luther übersetzt: Als wir Zeit haben, so laffet uns Gutes thun an jedermann, allen an des Glaubens Genossen. Freilich nur in vorwiegend e Sinne ist darüber öffentlich geredet und geschrieben, seitdem ja zum göttlichen Siegel des Rechts und der Pflicht jenes weitverbreiteten segensreichen Vereins für Unterstützung der evangelischen Genossen gemacht ist; so viel ich weiß, hat seitdem aber Niemand den Sinn jenes Spruchs in gelehrter, exegetischer Weise zu erörtern nommen. Ist der Sinn desselben etwa so klar, seit alter Zeit unbestritten? Wenn Freunde und Feinde des Vereins, welchen desselben öffentlich das Wort nahmen, an jenem Motto zu setzen hatten, wenigstens darüber schwiegen, so kann man, allem Neben von und über die Schrift die Schriftbenutzung Tags steht, schwerlich schon schließen, daß sie nach genügender Erwägung der Stelle, mit Beachtung des Grundtextes

Motto des evangelischen Unterstützungsvereins gewählt werden konnte. Dagegen lehrt die Geschichte der Eregete, daß nicht bloß in alter, sondern auch in neuester Zeit bei sehr guten Eregeten die Worte auf die Pflicht nicht der Wohlthätigkeit, sondern des Guthandelns überhaupt bezogen worden sind. Diese Beziehung ist auch, wie wir sehen werden, nicht ohne großen Schein. Sollte sie etwa richtig sein? Wir könnten dann zwar beklagen, daß jenes Motto wie der viel discutirte Name Gustav-Abolph-Verein mit der Existenz desselben fast verwachsen scheint, mit seiner Geschichte, seinen Statuten, den Siegeln seiner Vorstände u. s. w., daß die außen stehenden Gegner desselben in jenem Irrthum Gelegenheit zum Spott fänden, die sie vielleicht reichlich ausbeuten würden, — dem Grundgedanken des Vereins könnte auch so zwar die allgemeine christliche Berechtigung nicht bestritten werden, aber der aus der Schrift zu entlehrende Wahlspruch desselben müßte dann jedenfalls ein anderer werden, denn dem Protestantismus geziemt vor allen Dingen, daß er seine Worte und Werke auf ein vollkommen richtiges Schriftverständniß gründet. Bei dieser Sachlage, und da jene Untersuchung doch über kurz oder lang beginnen wird, glauben wir nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn wir sie schon jetzt aufnehmen, um mit Berücksichtigung der scheinbaren Gegengründe zu zeigen, daß der geistvolle Urheber jenes Wahlspruchs und mit ihm der gesammte Verein in seiner officiellen Vertretung sich in dem Sinne desselben keineswegs geirrt haben. Auch möchten wir im Folgenden einen Beitrag geben zum Verständniß des Grundgedankens jenes Wahlspruchs nach seinem vielfach bestrittenen unmittelbaren Zusammenhange im Brief an die Galater, also nach seiner ursprünglichen historischen Fassung und Tendenz, woraus sich vielleicht von selbst einige Folgerungen für die Bedeutung eines solchen kirchlichen Unterstützungsvereins im Sinne des Apostels Paulus ergeben.

Das ἄρα οὖν Gal. 6, 10 weist als Folgerung augenscheinlich auf das Vorhergehende zurück und kann somit nur aus diesem verstanden werden. Der zunächst vorhergehende B. 9. hängt aber aufs engste mit B. 7 — 8. zusammen, und B. 7. begründet die B. 6. ausgesprochene Ermahnung. Mithin kann der Spruch Gal. 6, 10 nur im Zusammenhange des ganzen Abschnitts Gal. 6, 6 — 10 richtig gedeutet werden. Ist im Vorhergehenden von der Pflicht der Wohlthätigkeit gar nicht die Rede, sondern nur von der Pflicht des sittlichen Handelns überhaupt, so kann auch B. 10. wegen des folgernden ἄρα οὖν die specielle Pflicht der Wohlthätigkeit nicht geboten sein. Muß aber umgekehrt B. 10. aus irgend einem grammatischen oder lexikalischen Grunde

speciell die Pflicht der Wohlthätigkeit verstanden werden, so muß wegen jenes ἀρα οὖν auch im Vorhergehenden irgend wie von dieser Pflicht geredet sein. In der That pflegt sich die Controverse darum zu drehen, ob in den Versen 6 und 10, beide Male speciell von Werken der freigebigen Liebe gehandelt, oder beide Male die Pflicht der allgemeinen Sittlichkeit empfohlen werde. Die so ober so gestellte Auslegung dieser Verse bedingt und bestätigt sich gegenseitig. Dieser logisch nothwendigen Folgerung könnte man nur durch die Annahme entgegen, daß der mit V. 10. beschlossene Gedanke einen geringern Umfang habe, nämlich nur bis V. 9. reiche, mit diesem Verse also eine neue Gedankenreihe beginne, so daß das folgende ἀρα οὖν sich auf diesen Vers zu beschränken hätte, und von einem Gedankenriss zwischen V. 6 und 10, natürlich nicht die Rede sein könnte; eine Annahme, welche von Rückert vorgetragen ist, und auf die wir später im Verlauf unserer Untersuchung zurückkommen werden.

Was ist nun zunächst der Sinn von V. 6., von den Worten κοινωρεῖτω δὲ ὁ κατηγορούμενος τὸν λόγον τῷ κατηγοοῦντι ἐν πᾶσι ἀγαθοῖς? Schon die Art und Weise, wie ihr Zusammenhang mit dem Vorhergehenden bestimmt wird, dürfte für ihre Auffassung nichts weniger als gleichgültig sein. Rückert verzichtet darauf, einen solchen Zusammenhang zu entdecken, und allerdings liegt derselbe nicht auf flacher Hand. Winer construirt ihn so: „cum v. 4. 5. ea tetigisset, quae privata sibi quisque habere debeat, nunc ad haec descendere, quae cum aliis communicanda sunt.“ Meyer, welcher mit Recht diesen Gegensatz verwirft, bestimmt ihn so: „Der vorherigen Verweisung eines Jeglichen auf sich selbst (V. 4. 5.) wird eine sittliche Gemeinschaft gegenübergestellt, welche man unterhalten müsse.“ Den durch die Partikel δὲ indicirten Gegensatz findet also auch er mit Winer in dem Verhältniß des κοινωρεῖν zu dem, was Jeder für sich haben soll, in daß jener den Ausdruck κοινωρεῖν von der Freigebigkeit (Mittheilung) dieser von der (sittlichen) Gemeinschaft deutet. Allein schwerlich ist die Hinweisung auf das, was Jeder für sich haben soll, der Hauptgedanke des Vorhergehenden, welchem daher durch das δὲ V. 6. opponirt werden könnte. Vielmehr ist der Gedanke, um den es sich im Vorhergehenden handelt, V. 2. zu lesen, in der Ermahnung: ἀλλήλων τὰ βίβη βασιλεύετε, welche V. 3—5. nur begründet werden soll. V. 2. verhält sich also zu V. 3—5., wie der Hauptsatz zu dem begründenden Nebensatz, mithin wird sich κοινωρεῖτω δὲ V. 6. unmittelbar an V. 2. anzuschließen haben. Richtiger scheint daher der Zusammenhang bei Wette in folgender Weise bestimmt zu werden: „Eine hinreichend be-

friedigende Verbindung mit B. 1—5. besteht darin, daß der Apostel dort wie hier Gebrechen des christlichen Gemeinschaftslebens im Auge hat.“ Doch dürfte diese Construction des Zusammenhangs noch zu allgemein gehalten sein. Irrren wir nicht, so ist er folgender. Paulus hatte B. 2. gesagt: Traget die Lasten (*βάση*) von einander. Diese Lasten, welche im christlichen Gemeindeleben gegenseitig zu tragen waren, waren doppelter Art: einerseits geistliche, also sittliche Fehler und Gebrechen, von ihnen hatte der Apostel B. 1. gesprochen und rebet er auch zunächst noch B. 2—5., andererseits leibliche und irdische, die Sorgen der bürgerlichen <sup>1)</sup> Existenz. Zu ihnen geht er mit B. 6. über. Das Tragen und Entfernen der sittlichen Uebelstände kam zunächst den *πνευματικοῖς* der Gemeinde überhaupt zu B. 1., die freilich weil Menschen auch noch keine vollendeten *πνευματικοί* waren (B. 3—5.), zu ihnen sind nach ihrer persönlich amtlichen Stellung <sup>2)</sup> und den damaligen Zeitverhältnissen <sup>3)</sup> vornehmlich die Vorstände und Lehrer der Gemeinde zu rechnen. An die *πνευματικοί* überhaupt, und unter ihnen vornehmlich an die Leiter und Lehrer der Gemeinen ist daher die Ermahnung Gal. 6, 1—5. gerichtet. Beim Tragen und Entfernen der irdischen Sorgen aus gegenseitiger christlicher Liebe sind dagegen die letztern ihrer Natur, wie den damaligen Zeitverhältnissen nach umgekehrt die Empfangenden B. 6., doch wird B. 10. auch eine Freigebigkeit im allgemeinem Sinne geboten. Wir haben daher wirklich B. 6., wie die Partikel *δέ* andeutet, einen Gegensatz theils in dem Gegenstand, auf welchen die Ermahnung sich bezieht (geistliche oder leibliche Hülfe), theils in dem Verhältniß der Personen, die ermahnt werden. Aus Obigem dürfte erhellen, daß nur unter der Voraussetzung, daß von B. 6. an von der christlichen Freigebigkeit geredet wird, für die mit diesem Verse anhebende Ermahnung ein genügender Zusammenhang mit dem Vorhergehenden

<sup>1)</sup> Der Apostel gebraucht auch sonst das Compositum *ἐπιβαρεῖν* in ähnlichem Sinne, 1 Thess. 2, 9. 2 Thess. 3, 8. *βαρῖσθαι* 1 Tim. 5, 16. *ἀβαρής* 2 Kor. 11, 9. *καταβαρεῖν* 2 Kor. 12, 16.

<sup>2)</sup> Ueber die Befugnisse der *ἐπισκοποι* vgl. z. B. 1 Tim. 5, 20. Das *μη πληκτεῖν* 1 Tim. 3, 3. Tit. 1, 7. Vielleicht liegt in dem *σκοπῶν* Gal. 6, 1. eine Anspielung auf den *ἐπίσκοπος*.

<sup>3)</sup> Vor allem wurde damals auch auf den geistlichen Charakter der *ἐπίσκοποι* gesehen 1 Tit. 3, 1 ff. Tit. 1, 7 ff. Sie waren und sollten sein Vorbilder ihrer Gemeinen in allem Guten. 1 Tim. 4, 12. Hebr. 13, 7. Die Erkenntniß und das Lehrertalent war nur eine einzelne der von ihnen geforderten Eigenschaften. Damit will ich nicht sagen, daß jene Forderung ganz so auf die jetzigen Verhältnisse der Kirche zu übertragen sei. Die Bedürfnisse des kirchlichen Amtes sind in den verschiedenen Zeiten im Einzelnen gewiß verschieden, obgleich sie dem Wesen nach dieselben bleiben.

den nachgewiesen und insbesondere die Partikel *δέ*, mit welcher die beginnt, genügend erklärt werden könne.

Das richtige Verständniß von B. 6. im Einzelnen hängt t wie einmal das *κοινωνεῖτω* und dann das *ἐν πᾶσιν ἀγαθοῖς* aus wird. Die von der römischen Kirche functionirte Vulgata über Communicet autem is, qui catechizatur verbo <sup>1)</sup>, ei qui se catechizat in omnibus bonis. Die Lutherische Uebersetzung hat: Der aber unterrichtet wird mit dem Worte, der theile mit allerlei Gutes dem, der unterrichtet. Beide scheinen das *κοινωνεῖτω* transitiv gefaßt zu haben. So auch Rückert, welcher sich dabei auf Röm. 12, 13. Phil. 4 beruft. Ich will nun zwar nicht leugnen, daß Paulus das Wort transitiv hätte gebrauchen können, wie er denn das nomen *κοινωνεῖτω* wirklich in der transitiven Bedeutung, Mittheilung d. i. Spende Röm. 15, 26. 2 Kor. 9, 13. vgl. Hebr. 13, 16. gebraucht. Allein das Zeitwort hat der Apostel sonst nie in diesem Sinne. Röm. 12, 13. 15, 27. ist zu erklären „Gemeinschaft habend mit den Bedürfnisse Heiligen“ und Phil. 4, 15: „keine Gemeinde hat mit mir Gemeinschaft gehabt in Betreff (εἰς λόγον vgl. εἰς λόγον ὑμῶν B. 17. Gebens und Nehmens, als Ihr allein.“ Daß die letztere Stelle bedeuten sei, erhellt auch noch aus dem kurz vorhergehenden *συνκοινωνεῖτω μου τῇ θλίψει* B. 14.; man übersehe die Composition mit nicht. Abgesehen nun von diesem lexikalischen Ergebniss, wie soll die Präposition *ἐν* vor *πᾶσιν ἀγαθοῖς* erklärt werden? Construirt diese nicht mit *κατηγοῦντε*, sondern mit *κοινωνεῖτω*, wie doch nöthig scheint, so bliebe die Ansicht von Rückert über, *ἐν πᾶσιν ἀγαθοῖς* stehe für *πάντων ἀγαθῶν*, was schwerlich gerechtfertigt werden kann. Wir entscheiden uns also dahin, daß die gewöhnliche infinitive Bedeutung des *κοινωνεῖτω* „Gemeinschaft haben“ hier festzuhalten sei.

*ἐν πᾶσιν ἀγαθοῖς* — man versteht *ἀγαθά* entweder als Adverb oder als Substantiv (Güter). Im erstern Falle übersetzt man Alles, was gut ist <sup>2)</sup>. So erklärt Ambrosius: Hoc dicit, ut dicitur in omnibus bonis. Si autem aliter docent, in his illis non communicandum, sed dissentiendum magis lex tibi dux sit quam homo. Meyer ähnlich: „Gemeinschaft gegen habe der in der Lehre (κατ' ἐξοχήν, im Evangelio) unter-

<sup>1)</sup> Die Uebersetzung des *τὸν λόγον* durch *verbo*, statt *de* (das Wort schlechthin = das Wort Gottes), welche Luther wiederholt ist jetzt allgemein als irrig erkannt.

<sup>2)</sup> Winer in seiner Grammat. 5. Ausg. S. 133.

Werbende mit dem Unterrichtenden in allem Guten, d. h. gemeinschaftliche Sache (Bestrebung und Thätigkeit) habe der Schüler mit dem Lehrer in Allem, was sittlich gut ist.“ Ist diese Erklärung richtig, so ist von B. 6. an von der besondern Pflicht der Freigebigkeit, hier gegen die Lehrer, natürlich gar nicht die Rede. Abgesehen nun von dem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden, den wir oben erörtert haben, so leuchtet zunächst nicht ein, warum die Gemeinsamkeit des sittlichen Handelns hier auf das individuelle Verhältniß zwischen Schüler und Lehrer beschränkt wird. Ferner würde man *ἐν παντί ἀγαθῶν* statt *ἐν πᾶσι ἀγαθοῖς* erwarten. Es ist auch sonst schon bemerkt, daß das Neutrum von *ἀγαθός* im Plural allein gesetzt im Sinne eines Abjectiv nur noch Joh. 5, 29. vorkomme. Der Grund davon scheint der zu sein, daß grade von *ἀγαθός* ein viel gebrauchtes Substantiv generis neutrius ausgebildet ist, mit welchem es sonst leicht hätte verwechselt werden können. Aus diesem Grunde macht nicht einmal jene johanneische Stelle von diesem Sprachgebrauch eine Ausnahme; denn über den Sinn des *τὰ ἀγαθὰ ποιεῖν*, zumal in directem Gegensatze zu dem *τὰ φαῦλα ποιεῖν*, konnte nicht der mindeste Zweifel entstehen. Demlich, überläßt man sich dem unmittelbaren Einbruche der Stelle, so wird man durch Worte wie Begriffe fast unwillkürlich auf die Annahme einer Ermahnung zur Freigebigkeit geführt. Denn grade Paulus spricht, wo er das Verhältniß zwischen Schüler und christlichem Lehrer berührt, bekanntlich sehr häufig von der Pflicht der Freigebigkeit des erstern gegen den letztern, 1 Kor. 9, 4 ff. 2 Kor. 11, 7 ff. Phil. 4, 10 ff. 2 Theff. 3, 8. 1 Tim. 5, 17 ff. Hierzu kommt, daß grade in diesem Zusammenhange nun noch zwei Ausdrücke, *ἀγαθὰ*, das man wenigstens zunächst in der Bedeutung „Güter“ fassen wird, und *κοινωνεῖν*, vorkommen, welche auch sonst bei den Ermahnungen zur christlichen Wohlthätigkeit zu stehen pflegen. Wenn dennoch die achtungswerthesten Gelehrten unsere Worte anders verstanden haben, so dürfte dies mit der allerdings mangelhaften Begründung zusammenhängen, welche die gewöhnliche Ansicht bisher gefunden zu haben scheint. — Wir gehen daher zu denjenigen Interpreten über, welche das *ἀγαθοῖς* in unserm Verse als Substantiv = Güter fassen. Die auch in der Lutherischen Bibel ausgebrückte Ansicht, nach welcher *ἐν πᾶσι ἀγαθοῖς* (mancherlei Güter) so viel ist wie *πάντων ἀγαθῶν*, weil *κοινωνεῖτω* in transitivem Sinne stehen soll, haben wir bereits aus grammatischen und lexikalischen Gründen verworfen. Dagegen läßt sich gegen die Uebersetzung von de Wette, welcher ebenfalls in diese Classe gehört: „Es habe aber Gemeinschaft, wer im Worte unterrichtet wird (Apost. 18, 25.), mit dem Unterrich-



tenden in allen Gütern (Euf. 12, 18 ff.)“ grammatisch und lexikalisch nicht das Mindeste einwenden; die Präposition *ἐν* bezeichnet dann die Sphäre <sup>1)</sup>, in welcher sich die Gemeinschaft bewegt. Wie erklärt dieser Gelehrte aber die so übersehten Worte? „Man sollte, sagt er, das Umgekehrte erwarten: *κοινων. τῶν κατηχομένων* — *ὁ κατηχῶν*, aber dies wäre nur nöthig auf dem weltlichen Standpunkte, von welchem man einen ausschließlichen Privatbesitz kennt, nicht vom christlichen, von welchem man allen Besitz als Gemeingut betrachtet (Apg. 4, 32.)“ Schwerlich kann die vorgeworfene Umkehrung in den Personen so gerechtfertigt werden. Denn theils wird in der citirten Stelle nicht bloß von einem christlichen Standpunkte oder einer Anschauung aus über das Eigenthumsrecht der ältesten Gemeinde in Jerusalem berichtet, sondern gemäß einem factischen Verhältniß, welches, so viel wir wissen, nur in dieser Gemeinde vorhanden war, und bis zu einem gewissen Grade wirklich in einer realen Gütergemeinschaft bestand; theils hat, jene Ansicht von Apg. 4, 32. als richtig vorausgesetzt, Paulus sonst, wenn er zur Wohlthätigkeit ermahnt, nie in ähnlicher Weise vom christlichen Standpunkte aus geredet, indem er z. B. 1 Kor. 9, 12. vom Vermögen der Korinther redet, ihren Lehrern gegenüber u. s. w. und die Unterstützung als Dank und Lohn für die geleisteten geistlichen Dienste betrachtet. Meyer macht noch folgenden Einwurf gegen diese Erklärung: „die Forderung, in allen Gütern Gemeinschaft mit dem Lehrer zu machen, würde ohne nähere Bestimmung (Luther 1538.: *P. verlangt bloß, ut liberaliter eos alant, quantum satis est ad vitam commoduendam, was aber nicht dassteht*) so ungemessen sein, daß man sie, ohne bestimmende Beschränkung so hingeworfen, Paulo nicht zutrauen darf, am wenigsten in einem Briefe an Gemeinden, in welchen Mißdeutung und auch Mißbrauch von Seiten gegnerischer Lehrer zu erwarten stand.“ Beiden Einwürfen wird dadurch begegnet, daß man nicht bloß von leiblichen Gütern, sondern im allgemeinsten Sinne, auf eben das *πᾶσι* in diesem Zusammenhange hindeutet, von leiblichen und von geistlichen <sup>2)</sup> Gütern zugleich deutet. Wir erklären diesen Satz also: Es habe aber Gemeinschaft, wer im Worte unterrichtet wird mit dem Unterrichtenden in allen Gütern, d. i. nicht bloß, woran

<sup>1)</sup> Anders de Wette, welcher schwerlich mit Recht das *ἐν* Apg. 4, 15., das überdies mit *λόγῳ* (s. oben S. 456.) einen Begriff ausmacht, verglichen hat. Eher hätte Matth. 23, 30. verglichen werden können.

<sup>2)</sup> So kommt der Ausdruck z. B. Röm. 14, 16. Hebr. 9, 11. vor.

bei dem Verhältniß des Schülers und Lehrers zunächst denkt, in den geistlichen Gütern, in welchen dem Lehrer gegenüber der Schüler vorwiegend empfangend ist, und von denen schon im Vorhergehenden geredet war, sondern auch in den Leiblichen, in welchen umgekehrt der Lehrer zunächst der Empfangende sein sollte. So entstand zwischen Schüler und Lehrer jener Zeiten das richtige Wechselverhältniß des Gebens und Nehmens Phil. 4, 15., des Säens und Erntens 1 Kor. 9, 11. Weil aber in diesem Güterumtausch zwischen Schüler und Lehrer die geistige Gabe als die wichtigste erscheint, so wird die Gemeinschaft bezeichnet als eine Gemeinschaft des Schülers mit dem Lehrer, nicht umgekehrt. Aehnlich sagt Paulus 1 Kor. 9, 11. „Wenn wir Euch das Geistliche gesäet haben, ist es etwas Großes, wenn wir Euer Leibliches ernten werden?“

Zusolge dieser Erörterungen dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß Gal. 6, 6. wirklich von der Unterstützung christlicher Lehrer durch Gaben der Gemeindeglieder gehandelt wird. Ein weiterer Beweis dieser Behauptung folgt aus Gal. 6, 10., wo von nachher.

Die specielle Ermahnung B. 6. wird 7—9. gegen Leichtfertige durch die Erinnerung an den Ernst und die Wahrheit des göttlichen Endgerichts bestätigt, und aus den hier vorgetragenen allgemeinen Sätzen B. 10. auf die Pflicht einer freigebigen Verwaltung des irdischen Besizes im umfassendsten Sinne zurückgeschlossen, und somit schließlich das Thema der besondern Ermahnung B. 6. nicht bloß bestätigt, sondern noch allgemeiner und tiefer ausgesprochen.

B. 7—8. Irret Euch nicht, Gott (der unter den übrigen Geboten auch das Gebot der Unterstützung des Lehrers B. 6. gegeben hat vgl. 1 Kor. 9, 9 ff. 1 Tim. 5, 18. Matth. 10, 10. Parall.) läßt sich nicht verspotten; denn was Jemand säet, das wird er auch ernten. B. 8. Denn wer auf sein Fleisch säet, wird vom Fleisch Verderben ernten, wer aber auf den Geist säet, wird vom Geist ewiges Leben ernten. *μικροβίβρα* nicht passiv; sondern medial: non patitur sibi irrideri, vgl. 1 Kor. 6, 7., und Winer's Grammat. §. 39, 4. Die Regel des göttlichen Gerichts, welches Leben erwartet, wird unter dem Bilde der Ernte beschrieben. Wie die Ernte der Ausfaat entspricht und der auf diese verwandten Mühe, so entspricht das Gericht Gottes über einen Leben der Beschaffenheit seiner Werke, die er bis zum Erntetage des Gerichts vollbrachte. Das Bild vom Samenkorn, welches gesäet wird, B. 7., wird B. 8. nicht geändert (Rückert), indem nun auf den verschiedenen Boden Rücksicht genommen werde, sondern nach der Eigenthümlichkeit des christlichen Le-

bens näher erklärt (Meyer). In diesem giebt es nämlich bei aller scheinbaren Verschiedenheit in Wahrheit doch nur zwei verschiedene Samen (Handlungsweisen), von denen jener auf dem Boden des Fleisches, dieser auf dem Boden des Geistes wächst, d. i. *ἔργα τῆς σαρκός* und *ἔργα τοῦ πνεύματος*; vgl. Gal. 5, 19—22. Paulus will hervorheben, daß es bei dem göttlichen Endurtheil über die menschlichen Werke lediglich darauf ankomme, von welchem Principe sie gewirkt sind, ob vom Fleische, dem Principe des natürlichen Menschen, oder vom heiligen Geist, dem Principe des wiedergeborenen Menschen. Der Boden, welchem die sündlichen, verderblichen Werke beim Menschen entspringen, heißt die *σὰρξ ἑαυτοῦ*, weil dies sein eigener, der Boden des natürlichen Menschen ist, im Gegensatz gegen das *πνεῦμα*, welches nicht dem Menschen angehört, sondern Gottes ist. Unter *πνεῦμα* ist augenscheinlich nicht der menschliche Geist, sondern der Geist Gottes, das Princip des neuen Lebens (besonders klar bei Meyer hervorgehoben), zu verstehen, weshalb auch nicht *πνεῦμα ἑαυτοῦ* gesetzt werden konnte. Der Satz B. 8. ist ohne Zweifel allgemein gemeint (anders Chrysost., Theodor, Luther u. A., richtig de Wette), die Anwendung auf den vorliegenden Fall, auf die Pflicht der Wohlthätigkeit gegen Lehrer, ergab sich dem Leser von selbst.

B. 9. Das Läßliche aber thugend laßt uns nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir ernten, wenn wir nicht matt wurden. *τὸ καλὸν ποιοῦντες* kann nach Grammatik und Lexikon nur vom Gutherhalten überhaupt verstanden werden: es ist nur ein anderer Ausdruck für das vorhergehende *εἰς τὸ πνεῦμα σπείρειν*, wie Meyer gut bemerkt. Irrig daher Luther u. A., welche es auf die Wohlthaten beschränken. Schon hieraus ergibt sich der enge Zusammenhang mit B. 8., während Rückert seltsamer Weise gar keinen Zusammenhang wahrnimmt, der sich doch auch in dem *θερισόμεν*, der Fruchtung des Bildes von der Ernte, sofort aufdrängt. Während B. 8. die Bedingung des ewigen Lebens das Säen auf den Geist angegeben ist, wird hier noch hinzugefügt, daß man darin, gedenkend des Erntetages, nicht müde werden solle. *ἰδίῳ καιρῷ* — zu seiner, der bestimmten Zeit, am jüngsten Tage. — Die allgemeine Paränese schloß hier die specielle in sich, und so wird mit Recht aus B. 9. der Inhalt von B. 8. gefolgert, mit welchem Paulus nach der B. 7—9. gegebenen allgemeinen Begründung zu der speciellen Ermahnung in B. 6. zurückzuführen muß.

B. 10. Also nun, wie wir noch Zeit haben, erarbeitet wir das Vermögen mit Bezug auf Alle, am meisten aber mit

Bezug auf die Genossen des Glaubens. *καρὸν ἔχειν* weist augenscheinlich auf *καρῶ ἰδίῳ* zurück und kann hier deshalb nur die bis zu jenem Entetage des Gerichts für die Aussaat bestimmte Zeitfrist bedeuten. So richtig Meyer. Auch in Auffassung des *ὡς* müssen wir Meyer durchaus beistimmen, es heißt auch hier „wie“. Der Sinn ist: „entsprechend oder angemessen dem Umstande, daß wir noch Zeit haben“. Im Gedanken analog sind Stellen wie Ephes. 5, 16. Joh. 9, 4. *ἐργαζόμεθα* (von der wie es scheint, richtigen Lesart *ἐργαζόμεθα* später) *τὸ ἀγαθόν*. Luther: laßt uns Gutes thun. Kehnlich alle die, welche hier an „Wohlthaten“ denken. Mit Recht macht Meyer darauf aufmerksam, daß bei dieser Erklärung der Artikel *τὸ* vor *ἀγαθόν* ungrammatisch ganz übersehen werde. Er selber erklärt: „laßt uns **das** sittlich Gute thun im Verhältnisse zu Allen, am meisten aber im Verhältnisse zu den Genossen des Glaubens.“ So auch Rückert. Dann ist hier von der besondern Pflicht der christlichen Wohlthätigkeit natürlich nicht die Rede, und der Vers paßt wegen seiner durchaus allgemeinen Haltung nicht als Wahlspruch des Gustav-Adolph-Vereins. Gegen diese Ansicht scheint aber nicht nur der Zusammenhang des Vorhergehenden zu sprechen, wie wir erwiesen zu haben glauben, sondern aufs entschiedenste auch das *μάλιστα* δὲ unsers Verses. Wäre vom Guthandeln überhaupt die Rede, so würde wegen des *μάλιστα* ja der Sinn entstehen, als ob man gegen Christen eher gut sein müsse, als gegen die Genossen einer andern Religionsgesellschaft, was unmöglich die Meinung des Apostels sein kann. Oder gäbe es nach der letztern Ansicht wirklich eine doppelte Sittlichkeit einmal im Verhältniß zu den übrigen Christen und dann im Verhältniß zu den Genossen anderer Religionen? Wird Etwas, was im Sittengesetze schlechthin verboten ist, dadurch erlaubt, daß ich es gegen einen Nichtchristen thue? Eben dieses *μάλιστα* ist gewiß als das entscheidende Wort zu betrachten, weshalb in unserm Verse die Ermahnung zur Wohlthätigkeit gefunden wurde, und — gefunden werden muß. Nur müssen wir, was bisher versäumt zu sein scheint, auch darthun, warum vor *ἀγαθόν* der Artikel gesetzt werden konnte. Man könnte ihn zunächst so erklären wollen, daß er auf etwas Vorhergehendes zurückweise, da von dem hier gemeinten Guten schon geredet sei: „laßt uns jenes Gute thun“. Wir halten diese Erklärung zwar nicht für schlechthin unmöglich — denn bereits B. 6. spricht Paulus von der Wohlthätigkeit und sucht sie von da an als eine Pflicht gegen die christlichen Lehrer einzuschärfen, — doch für wenig wahrscheinlich, weil er kurz vorher B. 9. vom Guten überhaupt redet, eine solche Rückweisung also leicht hätte mißverstanden werden können. Allein da *ἐργάζεσθαι* nicht bloß arbeiten, vollbringen, sondern

bekanntlich auch erarbeiten, erwerben, im Neuen Testamente z. B. Joh. 6, 27. (τῆν βρωσὴν ἐργάζεσθαι) und 2. Joh. 8., bedeutet, so hindert uns Nichts τὸ ἀγαθόν als Substantiv = das Gut oder Vermögen zu fassen. ἐργάζεσθαι τὸ ἀγαθόν πρὸς πάντας würde also heißen: das Vermögen erarbeiten in Bezug auf Alle. Gerade bei Paulus kommt dieselbe Formel ἐργάζ. τὸ ἀγαθ. in diesem Sinne auch Ephes. 4, 28. vor, und ἐργάζ., wie aus dem Gegensatze ἀλλὰ περιμεργαζομένους hervorgeht, 2. Thess. 3, 11. Lesen wir den Coniunctiv ἐργαζόμεθα, so wäre zu übersetzen „laßt uns das Vermögen erarbeiten in Bezug auf Alle, am meisten aber in Bezug auf die Genossen des Glaubens, (nämlich um sie daran Theil nehmen zu lassen);“ und die diesem Entschlusse entsprechende Veranlassung wäre das καίριον ἔχειν. Indeß haben die Codd. A. B., mehrere Minuskelhandschriften, Oecum. die Lesart ἐργαζόμεθα (Indicat.), welche sich auch durch ihre Schwirrigkeit als die ursprüngliche darstellen möchte, und die von Lachmann bereits in den Text aufgenommen ist. Ist dies richtig, so erhält unsere Auslegung des τὸ ἀγαθόν eine neue Empfehlung. Jener Indicativ hat die Ausleger bisher in die größte Verlegenheit gebracht. Lachmann setzte deshalb ein Fragezeichen hinter πίστει, während es unpasend ist, anzunehmen, daß Paulus mit einer Aufforderung zur Selbstprüfung den ganzen argumentirenden Abschnitt geschlossen haben sollte, im Stil des Apostels sich auch kein Beispiel hiefür nachweisen läßt. Winer will den Indicativ als stärkern Ausdruck für den Coniunctiv angesehen wissen, Gramm. §. 42. 3., drückt sich als zweifelhaft aus, weil im neutestamentlichen Sprachgebrauch kein ähnlicher Fall sich findet. Meyer, der indeß den Coniunctiv festhält, würde den Indicativ als der Paulo gangbaren idealen Bezeichnung des christlichen Lebens angehörig fassen, was aber hier mitten in der Paränese schwerlich passen würde. Es sind das eben so viele Versuche nachzuweisen, bei der Indicativ hier, nur mit einer Nuancirung des Gedankens, im Sinne des Coniunctivs stehen könne. Allein der Coniunctiv des Verbum allein dann, aber dann auch wirklich nothwendig, wenn das ἐργ. τὸ ἀγαθόν erklärt wird „das Gute thun“, denn dann muß eben hierzu aufgefordert werden. Bezeichnet es aber „Vermögen erwerben“, so braucht es dem Zusammenhange hierzu nicht aufgefordert, sondern nur nachgeholfen zu werden, daß dasselbe (im moralischen Sinne) nicht dem Besitzer allein, sondern Allen, insbesondere den Genossen des Glaubens angehört. Wir erklären also: Folglich, entsprechend dem Umstande, daß wir noch nicht haben, erwerben wir das Vermögen (das wir erwerben) mit Bezug auf Alle, am meisten aber mit Bezug auf die Genossen des Glaubens. οἱ κείνοι τῆς πίστεως sind Alle, die mit uns an dem Glauben an Christus Theil haben, d. i. Christen im Gegensatze der Nichtchristen. G

werden aus den *parres* als diejenigen ausgeschlossen, welche auf die Freigebigkeit der Christen noch einen besondern Anspruch haben. Nach den historischen Verhältnissen des Galaterbriefes sind unter ihnen vornehmlich gemeint die christlichen Lehrer (B. 6.) in den galatischen Gemeinden, deren Gehalt damals noch nicht fixirt war, mochten diese dort dauernd oder nur vorübergehend als Missionare wirken, und dann die armen bedrückten christlichen Gemeinden in Judäa, mitten in jüdischer Umgebung, Gal. 2, 10. 1. Kor. 16, 1 ff. Nachdem nun die allgemeine christliche Kirche in mehrere christliche Confectionen sich getheilt hat und eine protestantische Glaubensgemeinschaft einer römisch-katholischen u. s. w. gegenübergetreten ist, hat unser protestantischer Hilfsverein Gal. 6, 10. mit Recht zu seinem apostolischen Wahlspruch erhoben; denn in ihm sind seine beiden Momente angedeutet und vorgebildet, Abhülfe der kirchlichen Noth unserer Glaubensbrüder und zwar in nichtprotestantischen Gegenden.

Es ist bekannt, daß die Sache des Gustav-Adolph-Vereins, wie das bei den löblichsten Dingen zu geschehen pflegt, von Anfang an mancherlei Bedenken erregt und nicht bloß unter Katholiken, sondern auch unter Protestanten, während bei diesen die Zustimmung freilich unendlich überwiegend war, ihre Feinde und Widersacher gefunden hat. Die katholischen Gegner freilich werden durch ihr eigenes Handeln widerlegt, da unter ihnen schon längst solche Unterstützungsvereine für ihre Kirche bestehen. Ultramontan katholische Blätter wie die historisch politischen von Phillipsps und Görres können bei dem Einsichtigen, weil sich der Grund ihres Hasses und Grolles gar zu sehr bloß legt, der angefeindeten Sache meistentheils und in diesem Falle gewiß nur zur Empfehlung dienen. Doch wie kommen Protestanten dazu, jenes Werk der christlichen Liebe scheel anzusehen, dessen Zweck nicht nur jedem unbefangenen Auge sofort sich als löblich darstellt, sondern auch von der Schrift selber ausdrücklich gebilligt wird? Dies stille oder laute Mißbehagen hängt augenscheinlich mit den jetzt herrschenden mancherlei Tendenzen und Verhältnissen innerhalb des Protestantismus zusammen. Ich will hier die Verirrungen von links und von rechts nicht aufzählen, muß auch leider zugeben, daß die Vereinsache an dem rechten Geist und an dem rechten Innern Leben noch sehr zunehmen und wachsen könne und müsse — der Sauerteig durchsäuert nicht gleich den ganzen Teig —; doch möchte ich in der Kürze einige Züge aus dem apostolischen Vorbilde vor Augen legen, um in ihnen die Norm und das Maas für Beurtheilung

und Würdigung unser<sup>s</sup> protestantischen Nachbildes zu finden. Ich darf auf Zustimmung wenigstens bei denen rechnen, die mit dem letztern nicht auch jenes verwerfen wollen. Wir haben indeß stets die Sache im Auge und übersehen die Personen, durch welche sie vielleicht mangelhaft vertreten wurde. Es ist ja ein bekannter Erfahrungssatz, daß auch das Beste gemißbraucht werden könne; aber *abusus non tollit usum*.

Wahr ist, der Segen des Gustav-Adolph-Vereins ist von Manchen überschätzt worden. Viele sind zu demselben gerne hinzugetreten, welche von einem andern herrlichen kirchlichen Werke, dem der Mission — der beste Wahlspruch für dieselbe wäre wohl das Wort Christi Matth. 2, 19 — bis dahin leider ferne geblieben waren. Wenn sich aber insbesondere viele Rationalisten bei demselben betheiligt haben, so ist es seinem innersten Grunde nach doch kein Werk des Rationalismus. Der wir müßten den Koryphäen des Glaubens selber, den Apostel Paulus, für einen Rationalisten halten, welcher doch die Wohlthätigkeit gegen Glaubensgenossen so bringend empfohlen hat, und auf dessen Wort von Anfang an die Vereinsache gegründet wurde. Die Einen finden die Mittheilungen des Vereins in den Versammlungen und sonst nicht selten etwas langweilig, weil sie sich zu sehr mit den materiellen Zuständen der bedrängten Gemeinen, den einkommenden Geldmitteln u. dgl. befassen und befassen müßten; den Andern ist dies wieder recht, weil die unersquicklichen Controversen der christlichen Lehre dadurch umgangen würden. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß in dieser Beziehung Manches noch mangelhaft sei, und hoffen zu Gott, daß es durch seine Gnade immer besser werden möge. Dies wird am sichersten geschehen, wenn jeder Einzelne, die geistlich Berufenen am meisten, nach dem ihnen verliehenen Maaß von Gaben das Ihrige dazu beitragen. Allein auch viele individuelle Wünsche schieben sich dem objectiven Zwecke der Sache unter. Wer diesen als zulässig, ja als göttliches Gebot erkannt hat, soll sich nicht mit Selbstverleugnung, ohne Rücksicht auf seine anderweitigen Abzweigungen, hingeben. Ist das Werk wirklich aus Gott, so wird es recht verwaltet auch auf die ganze Gemeinschaft wie auf die Einzelnen heilsam und fördernd einwirken. Der Zweck des Gustav-Adolph-Vereins ist allerdings nicht der, auf die Gestaltung des Glaubenslebens unmittelbar einzuwirken oder dieses, wie in der Mission, erst hervorzurufen, sondern er begnügt sich damit, äußere, leibliche Gaben darzubringen, aber als die den bedrängten Brüdern notwendigen Mittel zur Erhaltung und Belebung des in ihnen sonst verkümmerten und erstorbenden Glaubenslebens. Schließlich ist daher sein Zweck kein anderer als Förderung des Glaubens selber, aber so, daß wir diesen, weil er

schon gegründet ist, seiner eigenen und eigenthümlichen Entwicklung überlassen und nur die äußern Hindernisse der letztern, so viel an uns liegt, beseitigen. Er ist kein bloß moralischer Wohlthätigkeitsverein und entspricht somit keineswegs einem Zeitgelüste, die bloße Moral an die Stelle des Glaubens zu setzen; die in ihm wirkende Liebe ist Liebe zu den Brüdern als Gliedern der Kirche und somit aus dem Glauben erwachsen. Wir träumen sehr viel, vielleicht zu viel, von einer idealen Kirche; die wirkliche Kirche kann nach Gottes Ordnung nun einmal nicht ohne materielle Basis bestehen. Die Darreichung der äußern dahin abzweckenden, das nothwendige Bedürfniß befriedigenden Gaben ist kein geringes Werk, sondern hochgehalten vor Gott. Hören wir, was der Apostel Paulus darüber sagt. Nachdem er Gal. 6, 6. seine Leser aufgefordert hat, die Lehrer zu unterstützen (worin damals fast ausschließlich die kirchliche Noth der Christen bestand), fährt er fort: Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten, und indem er dann ausführlich auf die ewige Vergeltung hinweist, folgert er wieder, daß wir unser Gut am meisten für die Genossen des Glaubens erwerben. Welch ein Ernst es ihm wegen der damals herrschenden Noth mit dieser Ermahnung war, sieht man daraus, daß er, obgleich er in seinem Briefe schon vorher vielfach ermahnt hat, doch hier erst der göttlichen Vergeltung am Tage des Gerichts ausführlich gedenkt. In demselben Galaterbriefe 2, 10. ferner berichtet der Apostel, daß die Hülfsleistung gegen die arme Gemeinde in Jerusalem den Säulen unter den Aposteln, Jakobus, Petrus und Johannes, so wichtig erschienen sei, daß sie ihn, als sie seine Rechte als Apostel unter den Heiden anerkannten, ausdrücklich zu derselben verpflichteten, — es war das Einzige, was sie ihm damals auferlegten — und er bezeugt, daß er eifrig gewesen sei grade dies zu thun; vgl. Röm. 12, 13. 15, 25 ff. 1. Kor. 16, 1 ff. 2. Kor. 8 u. 9. Uebrigens hatte er dies auch schon früher gethan, Apstg. 11, 29. 30.

Es war ein guter Gedanke, daß der Umfang des Vereins von Anfang an auf die bestehenden drei großen Gemeinschaften unter den Protestanten, die lutherische, reformirte und unirte Kirche, im Sinne der Kirchenrechts bezogen wurde. Dadurch erklärte man, daß der Verein als solcher keine neue Kirche und keine neue Lehre innerhalb derselben schaffen, sondern nur die genannten bereits in ihrer Eigenthümlichkeit bestehenden kirchlichen Körperschaften, wo sie wegen Mangel an äußerer Hülfsleistung zu ersterben drohten, mit gemeinsamem, großartigem Streben in der in seinen Statuten geordneten Weise stärken und von neuem beleben wolle. Hiermit hängt zusammen, daß er von den Genossen anderer religiöser Gemeinschaften z. B. von Juden oder Katholiken zwar auch Ga-



ben für seinen Zweck dankbar annehmen, aber sie nur als Wohlthäter, nicht als eigentliche stimmberedhtigte Mitglieder des Vereins betrachten darf. Wo hiergegen gefehlt ist, kann dies nur aus Inconsequenz oder Mißverstand geschehen sein. Aus dieser objectiven Haltung hat man den Verein zu verdrängen gesucht, und sucht es zum Theil noch jetzt, die Einen haben ihn zu engherzig, die Andern zu weitherzig gescholten. Er wird gut thun, auf solch Gerebe nicht zu hören; vor seinen segensreichen Wirkungen wird das Vorurtheil in den Wohlmeinenden allmählig immer mehr verstummen, und die Andern läßt er ihre Strafe ziehen. Jene verlangen z. B. eine Berücksichtigung der Deutschkatholiken, vielleicht auch der sich etwa bildenden freien evangelischen Gemeinen. Wägen die, welche es angeht, doch versuchen, hierfür besondere Vereine zu stiften: der Gustav-Adolphs-Verein kann sich auf solche Forderungen unmöglich einlassen, ohne daß er einerseits über dem Streit wegen der Lehre das in seinem Gebiet so nothwendige einmüthige Handeln verabsäumt und andererseits seinen entschiedenen conservativen Charakter total aufhebt. Die Andern möchten ihn umgekehrt noch positiver, worunter man versteht, daß er sich zu einem oder mehreren oder vielleicht allen Symbolen jener Gemeinschaften ausdrücklich bekennen solle. Wie denkt man sich das? Zunächst wäre die Formel doch so zu wählen, daß keine der drei Gemeinschaften ausgeschlossen wäre — und doch hat die unitarische Kirche ihr Verhältniß zu den Symbolen noch keineswegs regulirt — aber, wenn auch zuletzt die alle drei Gemeinschaften einschließende symbolische Formel gefunden wäre, was würde damit gewonnen sein? Wäre sie bei der Menge der Symbole und der Verschiedenheit ihrer Deutung etwa deutlicher als die Bestimmung des Kirchenrechts, um zu finden, wer Gegenstand der Unterstützung sein könne? oder darf man besorgen, daß der Verein die bestehenden Symbole in den zu unterstützenden Gemeinen ändere und abschaffe? Die Erregung eines solchen Streits scheint also in diesem Falle durchaus unpraktisch und ungehörig zu sein, und man so Etwas den dogmatisirenden Deutschen nicht selten vorwirft. Will man aber durch Herbeiziehung der Symbole dieses sagen, daß so wohl die Empfänger als die Geber lebendig in den Symbolen stehen sollen, so darf man diese Forderung dadurch zwar nicht allein zurückweisen, daß sie unpolitisch sei, weil sie aus dem Verein nach der Lage der Dinge eine sehr große Anzahl seiner Glieder her austreiben werde — denn der Zweck heiligt nie die Mittel —, auch viele der Empfänger um der äusseren Noth willen zu Seuchlern werden könnten, denn das würde immer ihre Schuld bleiben, sondern wir müssen jene Forderung an sich für verwerflich, weil durch den Zweck des Vereins nicht geboten, erachten. Dieser ist, wir

nicht genug hervorgehoben werden kann, gar nicht Mittheilung gemeinsamer Lehre, letztere wird vielmehr an allen Punkten der betreffenden Kirche als gegeben vorausgesetzt und soll sich, nach Entfernung der äußeren Hindernisse, eben frei aus sich selber entwickeln. Nur ein so constituirter Verein wird durch das apostolische Vorbild vollkommen bestätigt. Ich erinnere mich irgendwo gelesen zu haben, grade aus dem Worte des Paulus von den *οἰκτιροῦ τῆς πίστεως* Gal. 6, 10 folge, daß sich die Wohlthätigkeit auf Genossen des concret paulinischen Glaubens oder gar des symbolischen Bekenntnisses zu beschränken habe. Noch gewöhnlicher stützt man diese Behauptung gar nicht auf die Schrift. Allein da jene *οἰκτιροῦ τῆς πίστεως* den *πίστεως* d. i. den Nichtchristen gegenübergestellt sind, so sind damit unstreitig, wie auch die Ausleger hervorzuheben pflegen, sämmtliche Mitglieber der damaligen christlichen Kirche gemeint, mochten sie nun schon zum paulinischen Glauben hindurchgebrungen sein oder nicht. Es sind diejenigen, welche sich zum Glauben an Jesum als den Christ bekannt haben, der zwar nicht in den Aposteln, wie Manche fälschlich annehmen, aber doch in nicht wenigen Gliedern der christlichen Gemeinen in noch sehr unvollkommener Gestalt ausgebildet war. Mit andern Worten, die sichtbare Kirche, nicht die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen ist darunter zu verstehen; ganz ähnlich wie bei dem Gustav-Adolph-Vereine der ganze sichtbare Verband der genannten protestantischen Kirchen Gegenstand der Hülfsleistung sein soll. Daß Paulus die Stelle wirklich so verstanden wissen wolle, sieht man auch leicht aus seinen fast gleichzeitigen Handlungen. Wir wissen aus seinen Briefen, daß er, als er das erste Mal nach Jerusalem reiste, für die dortigen Christen reiche Gaben überbrachte, 1. Kor. 16, 1 ff. 2. Kor. 8. u. 9. Röm. 15, 25 ff. Wie wenig aber die Mehrzahl der dortigen Juden-Christen, deren Sätzen er eben sonst bestrittet, den von ihm verkündeten rechtfertigenden Glauben besaßen, sieht man aus Apstg. 21, 20 ff. vgl. Gal. 2, 12. Die relative Verschiedenheit im Glauben hinderte ihn nicht, sie als die *οἰκτιροῦ τῆς πίστεως* der Wohlthätigkeit der christlichen Brüder unter den Heiden aufs dringendste zu empfehlen. Ihren Irrthum in der Lehre bekämpft er, wo es am Plage war, entschieden, aber er erkennt sie trotz desselben als Brüder in Christo und sucht sie in wahrer thatsächlicher Liebe zu gewinnen. Ebenso schließt er Niemanden aus von dem Werke der Hülfsleistung, der sich nicht selber ausschließen wollte. Denn, obwohl es zur Zeit des ersten Briefs an die Korinther mehrere Parteien unter den korinthischen Christen gab — es werden 1. Kor. 1, 12. vier gezählt — die sich in mancherlei Gegensätzen der Lehre bewegten, und obwohl er diese keineswegs billigte, so forderte er doch ohne Unterschied

jeden von ihnen (1. Kor. 16, 2.) voraussetzend, daß er mit dem Zwecke einverstanden sei, auf, an dem Werke der Hülfleistung Theil zu nehmen.

Wenn der Apostel übrigens so viel Gewicht legt auf die den Christen in Jerusalem von den Heidenchristen darzureichende Hülfleistung, und auch die übrigen Apostel ihm darin beistimmen, so geschah dies unstreitig auch <sup>1)</sup> deshalb, damit er durch diesen thatsächlichen Liebesbeweis das Band des Friedens unter den Heidenchristen wie mit den strengern jüdenchristlichen Gliedern der Kirche in Jerusalem, welche seine Predigt von Glauben und Gesetz höchlich mißbilligten, festhalte, damit er sie Alle, Juden wie Griechen, gewinne für Christum. Das Analogon davon ist diejenige Seite des Gustav-Adolph-Vereins, welche schon häufig genug gepriesen, von Manchen aus fremdartigen Gründen zu sehr gepriesen ist: es ist die Versammlung fast aller Glieder der protestantischen Kirche um einen großartigen kirchlich-praktischen Zweck, in dessen Förderung sie sich Alle eins wissen. Dieser Zweck fällt freilich nicht mit dem Zwecke der Kirche selber zusammen, er ist nur ein einzelnes, obgleich unter den jetzigen Verhältnissen sehr wichtiges Mittel zur Realisirung des letzteren. Die Gemeinschaft im Thun, und wäre dasselbe auch auf Förderung der Kirche gerichtet, genügt dem Begriffe der Kirche keineswegs, dieser verlangt eine innigere Gemeinschaft, die Gemeinschaft im Geist und in der Wahrheit. Doch freuen wir uns, daß wir in einer Zeit, wo die Versuchung zu Separatismus, Exklusivität nach links und rechts, zu religiöser Gleichgültigkeit und leichtfertiger Verwerfung der positiven kirchlichen Institutionen und Ordnungen so groß ist, im Gustav-Adolph-Vereine, abgesehen von seinem nächsten Zwecke, auch eine allseitiger

<sup>1)</sup> So bezeichnet der Apostel die Spende an die Christen Jerusalems Röm. 15, 27 einerseits als einen freiwilligen, andererseits als einen schuldigen Dank dafür, daß die Heiden mit den geistlichen Gütern Israels (Röm. 9, 4. 5. 11, 17.) in Gemeinschaft getreten sind, will ihnen diese Frucht des *λεπτοῦργειν ἐν τοῖς σαρκικοῖς* (vgl. R. 27.) bei seiner Ankunft besiegeln d. i. bestätigen, Röm. 15, 28. und wünscht die Fürbitte seiner römischen Leser, daß sein Dienst an der jerusalemischen Gemeinde den dortigen Christen angenehm sein möge, Röm. 15, 31. Auch 2. Kor. 8, 13 ff. setzt eine gegenseitige moralische Verpflichtung der Heidenchristen voraus, zur Noth der jerusalemischen Gemeinde beizusteuern; das *ἐπισημα* bezieht sich nicht auf die Mitglieder der letztern, die ja nichts erstatten konnten, sondern wie das entsprechende *ἄλλοις* desselben Verses, vgl. das *ἐπίσημα* R. 8., auf die Mitglieder der makedonischen Gemeinden R. 1. Der Sinn ist: die Gemeinden Achajas sollten dies Mal von ihrem Ueberflusse mehr beisteuern, da die Makedoniens wegen ihrer momentanen Armut und Drangsal R. 2. nur wenig beisteuern könnten, damit bei einer spätern Spende in bessern Zeiten das umgekehrte Verhältniß eintrete und so die *ἰσότης* gewahrt werde.

Gemeinschaft um der Kirche willen haben. Richtet der Gustav-Adolph-Verein fortwährend wie bisher — wir befürchten in dieser Beziehung nichts Schlimmes von der Berliner Hauptversammlung im nächsten Herbst — seine Sorgfalt und Liebe auf die leidenden Theile des gegebenen positiven Protestantismus, so kann es trotz, ja eben in Folge der seinen einzelnen Lebenskreisen innerhalb der gesteckten positiven Gränzen gewährten freien Entwicklung kaum fehlen, daß auch er an seinem Theile nicht bloß Zeugniß, sondern auch mannigfache Quelle eines neuen frischen und dabei positiven Glaubenslebens innerhalb der protestantischen Kirche sein wird.

**Dr. R. Wieseler.**

## II.

### W o r t e,

bei der Abordnung des Herrn Pastor

**Joh. Friedr. Wilken**

in der

Versammlung des Stader Vereins zur Unterstützung <sup>1)</sup> der deutsch-protestantischen Kirche in Nordamerika,

am 15. April 1846

gesprochen von

**E. H. G. W. Wiedemann,**

Pastor zu Twielenfleth bei Stade.

Gleich wie wir des Leidens Christi viel haben,  
also werden wir auch reichlich getränkt durch  
Christum. 2 Kor. 1, 5.

### J. M. J.

**G**eliebte in dem Herrn! Das Comité des Stader Vereins zur Unterstützung der deutsch-protestantischen Kirche in Nordamerika hat Sie zu dieser Stunde hieher geladen, um Sie Theil nehmen zu lassen an der

<sup>1)</sup> Obwohl mehr erbauliche Ansprachen von dieser Zeitschrift ihrem Zwecke gemäß in der Regel fern gehalten werden, so konnte in diesem Falle doch von der letztern um so eher abgewichen werden, als durch die Aufnahme dieser von dem betreffenden Comité besonders empfohlenen „Worte“ zugleich ein Zeugniß und eine Mahnung zum Hintritt zu der von ihnen vertretenen für unsere Kirche wichtigen Sache abgelegt werden konnte. Red.

Freude, die uns durch die abermalige Aussendung eines evangelischen Predigers nach jenem Lande bereitet wird. Hier steht unser lieber Bruder Joh. Friedr. Wilken, gebürtig aus Desselte im Hilbesheimischen, unterrichtet auf der Schule zu Hilbesheim und auf der Hochschule zu Göttingen, als Lehrer in Hannover, Wunstorf und Binseln an der Ruhe eine Reihe von Jahren thätig gewesen, und vor Kurzem zum Predigamte unter den deutsch-evangelischen Christen in Nordamerika vom königlichen Consistorio zu Hannover ordinirt. Wir dürfen die Zuversicht hegen, daß wir in ihm einen Mann gefunden haben, der das Amt eines evangelischen Predigers und Seelsorgers mit Treue ausrichten werde. Es liegen uns darüber Zeugnisse von kirchlichen Behörden, so wie von mehreren glaubwürdigen, erfahrenen christlichen Männern vor, die ihm im Leben nahe standen, so daß wir uns mit Freude dem Glauben hingeben: der Herr werde ihn zu einem gesegneten Werkzeuge machen, seine Gnade und Wahrheit zu verkünden, die zerstreuten Schafe seiner Herde auf die rechte Weide zu sammeln und sie zum frischen Quell zu führen, da himmlische Liebe und ewiges Leben rinnt.

Wie sollten wir uns nicht freuen, wenn wir gedenken an die große Menge armer deutscher evangelischer Christen, die aus guten oder bösen Gründen über die Atlantische See gezogen sind, und sich in Nordamerika niedergelassen haben! — Ich sage armer, — nicht weil sie mit Mangel an irdischen Gütern zu kämpfen haben, sondern weil so vielen unter ihnen das Brod des Lebens, die Nahrung für Seele und Geist gebricht.

Haben sie denn nicht die Bibel mitgenommen? Oder ist ihnen die nicht durch die Fürsorge der Bibelgesellschaften in die Hand gegeben, und können sie dieses werthe kostbare Buch nicht für ein Geringes sich dort anschaffen? — Sie haben vielleicht das Eine oder das Andere gethan. Aber Vielen ergeht es wie dem Kämmerer der Königin Candace; sie verstehen nicht, was sie lesen, oder sie sind den beiden Jüngern gleich die nach Emmaus wanderten; sie können sich in Christi Leiden nicht finden und sind Thoren und träges Herzens zu glauben alle dem, was die Propheten geredet haben. Das Wichtigste bleibt ihnen dunkel, das Allerheiligste bleibt ihnen verschlossen, wo nicht Jemand das Verständniß der Schrift ihnen öffnet. Wer kommt aber zu ihnen mit der Gabe des Geistes, die Schrift zu erklären, mit ihnen zu beten und ihnen zu zeigen ein getrostes Herz und einen unsträflichen Wandel? — Es kommen nun wohl Manche. Aber wenn es keine Verfährer sind (an denen es bräben leider nicht fehlt), so sind es doch auch keine Lehrer, die in der gewohnten theuren Muttersprache das Heilswort verkünden, so sind es solche, die eine fremde Form und Weise der Lehre und Anbetung

haben, worin sie sich schwerlich hineinsinden. Mit der väterlichen Weise und Gestalt des Gottesdienstes, wie sie in der Kindheit ihnen entgegentrat, ist ihr Sinn und Gemüth zu sehr verwachsen. Es hangen Erinnerungen an diesen Formen, die in vergangene Jahre zurückversetzen, und die bei der Erneuerung manchen heiligen Gedanken und frommen Entschluß wieder ins Leben rufen. Die Fremden sind ihnen nirgend fremder, als wenn sie im Heiligthume mit ihnen zusammenstehen.

Aber zu Vielen gelangt auch nicht einmal ein christlicher Heilsbote, weil sie in den weit ausgebehten Strecken des westlichen Amerika hie und da zerstreut wohnen. Es gehen Jahre und Tage hin, kein Ruf sammelt sie zu gemeinsamer Andacht, zur Anhörung des göttlichen Worts, zum Gnadentisch ihres Heilandes. Wie sollten die Leute nicht zuletzt entwöhnt werden, ihren Geist nach oben zu richten! Noch glimmt in manchen Herzen ein Funke heiligen Verlangens, aber wer facht ihn zur Flamme an? Noch ist das glimmende Loth nicht verlöscht, aber wer gießt Del hinzu, daß es nicht ersterbe? Es kommt so mancher Sonntag und Festtag, und keine Gemeinschaft mit Gott und gleichgesinnten Brüdern, kein Gebet, kein heiliger Gesang, keine Predigt, keine Kinderlehre, keine Taufe, keine Beichte, kein Abendmahl. Wie mag doch den Ernsteren manches Mal zu Muthe sein, die dem Ewigen sich zuzuwenden noch das Bedürfniß fühlen! Wie willkommen den leichtfertigen Geistern, die diese Welt lieb haben, den Lüsten des Fleisches dienen, und dem Himmlischen gram sind! — Mittlerweile ist der Unkrautsäer geschäftig und thätig. Die Gesinnung verirdischt, verweltlicht je länger desto mehr. Immer größere Entfremdung von dem Leben das aus Gott ist, und bald gewinnt der Geist des Unglaubens die Oberhand, und gelangt zuletzt zu alleiniger Herrschaft. — Denken wir dazu an die vielfache äußere Noth, welche auch die Besseren in stete Versuchung zum Abfall bringt, wer merkt denn nicht die große Seelengefahr, wer sagt denn nicht: ja da ist Noth, da kann Verderben und Elend nicht ausbleiben! — Wie sollten wir uns nun nicht freuen, wenn wir diesen gefährlich stehenden, zum Theil verlassenen Seelen einen Diener Christi entgegenziehen sehen, der sich ihrer mit Treue will annehmen? —

Denken wir an die Ausgewanderten, die gar keinen Heiland mitgenommen haben (und ihre Zahl kann in unsern Zeiten nicht gering sein), die auf eigene Hand ihr Heil versuchen, auf eigenes Thun ihre Zufriedenheit bauen, auf eigene Gerechtigkeit ihre Seligkeit gründen, so überläßt uns wohl ein Schauer bei dem Gedanken, daß sie ohne Zurechtweisung, Mahnung und Warnung der Trostlosigkeit anheim fallen müssen. In dem frei gepriesenen Lande streifen so Viele auch die heiligsten

Bande ab, (Ps. 2, 3.) lösen auf und verachten, was in den Schranken des Gesetzes, der Zucht und Ordnung bleiben muß, soll es anders wohlgehen, und haben keinen Menschen, der sie vor den Klauen des bösen Feindes treulich warnt. — Wie sollten wir uns nicht freuen, wenn wiederum ein Bote des freundlichen Herrn zu diesen gehet, der den Muth hat, „die Widerspenstigen mit Sanftmuth zu strafen, ob ihnen Gott dermaleinst Buße gäbe, die Wahrheit zu erkennen, daß sie wieder nüchtern würden aus des Teufels Strick, von dem sie gefangen sind zu seinem Willen.“ (2 Tim. 2, 26).

Aber das Alles ist ja auch im Vaterlande vorhanden. Wer kennt denn nicht das Heer der Irdischgesinnten, welchen der Bauch ihr Gott ist, sammt der Zahl derer, die sich gelüsten lassen in ihrem eigenen Eitel zu wandeln? Freilich ist das Unwesen vorhanden. Es wird auf fremden Boden verpflanzt und gedeihet trefflich. Hier im Vaterlande wird doch bekämpft durch einen Haufen Streiter. Aber dort, wer tritt ihm entgegen, wer bezeuget den Abgewichenen ihren Irrthum in Kraft der Wahrheit und in demüthiger Liebe? — Ach es sind drüben der Wahrheitszeugen so wenige! Wie oft schallte der Nothruf zu uns her! — Noch immer warten solcher Nothstände viele auf Abhülfe. — Darum freuen wir uns, daß unser lieber Bruder sich entschlossen hat, in Gottes Namen auszuziehen und den Feinden des Kreuzes Christi groß und klein mit dem Schwerte des Geistes zu begegnen, und was sich will dem Herrn ergeben, unter sein Panier zu sammeln, daß er ihnen sei und bleibe Sonne und Schild.

Das ist der Grund unserer Freude. Was ist aber der Grund unseres Vertrauens, daß er Alles wohl ausrichten und das Feld behalten werde? — Wird er so vielen Feinden der Wahrheit Troß zu bieten vermögen? Wird er mächtig sein zu verstören alle Anschläge und Heer, die sich erhebet wider das Erkenntniß Gottes? (2. Kor. 10, 5.) — Die Waffen seiner Ritterschaft sind ja nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören alle Befestigungen des Satans. Gottes heiliges Wort ist seine Waffe und Wehr. Wer damit gerüstet einhergeht, der bleibt wohl unbefiegt; denn die Rechte des Herrn behält den Sieg. (Ps. 118, 16.) Und wollte der Muth wanken, — hingeschaut auf den, der Mund und Weisheit giebt, welcher nicht sollen widersprechen mögen noch widerstehen alle unsere Widerwärtige, (Luc. 21, 15.) — aufgeschaut auf den Anfänger und Vollender unseres Glaubens, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist! — Und kommt er in Noth, — „Wenn die Gerechten schreien, so höret der Herr und errettet sie aus aller ihrer Noth.“ (Ps. 34, 18.) —

Siehe hier, lieber Bruder, (die h. Schrift vor ihm aufhebend) die heilige Rüstlammer, wo du mit Rath, Kraft, Trost, Muth und Freudigkeit dich stets umgürten kannst. In aller Noth und Traurigkeit, in aller Sorge und Bedrängniß, vor, in und nach dem Streit reicht es dir der tröstenden, erhebenden, erhellenden, stärkenden, in Gott bewahrenden Worte so viele. Wer könnte sich verirren und gänzlich vom rechten Wege abkommen, wenn das Licht dieses Wortes zur Seite ihm gehet? Wer könnte furchtsam sein, zagen und weichen, wenn er geschmeckt hat das gütige Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt? (Ebr. 6, 5.) Wer möchte trostlos stehen, wenn die tröstenden Stimmen des göttlichen Wortes laut werden; wer dürfte den Muth verlieren, wenn das Geist und Leben athmende Wort des Herrn ihn anhaucht? — O es sei dein Leitstern überall, deines Fußes Leuchte, das Licht auf allen deinen Wegen, dein rathender und tröstender Freund, wenn du ein- und wenn du ausgehest! Damit behüte dich der Herr vor allem Uebel, damit behüte er deine Seele und segne deinen Eingang und Ausgang.

Zum Gedächtniß dieser Stunde überreiche ich dir im Namen unseres Vereins diese Bibel, darin enthalten „alle Schrift von Gott eingegeben, die da nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt.“ (2. Tim. 3, 16.) Es birgt den unausforschlichen Reichthum Christi und zeigt den Weg, der zum Himmel leitet. Auf einen Spruch nur weise ich dich hin bei Ueberreichung dieses heiligen Buches. Er stehet geschrieben 2. Tim. 2, 15. „Befleißige dich Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit.“ — Ich will nichts weiter sagen, als dieses: Laß Gottes Wort immer mehr in dir wahr werden, laß Gottes Geist dich zum unsträflichen Arbeiter machen, dann wird deine Arbeit gewiß gesegnet sein. Der aber den Mühen Kraft und Stärke genug den Unvermögenden giebt, (Jes. 40, 29.) helfe dir dazu allezeit.

Und nun, theurer Bruder und Mitstreiter, emphase den heiligen Kuß, als Zeichen und Siegel der Achtung und Liebe unseres Vereins! (1. Petr. 5, 14.) — Gehe hin in Gottes Frieden! — Gedenke in deinem Gebete deines hochbetagten, 80 jährigen Vaters und erlebe ihm von Gott einen friedens- und freudenvollen Hingang zu der ewigen Heimath, während du in der Fremde am Hause des Herrn bauest! — Arbeite immer vor dem Herrn, der Augen hat wie Feuerflammen, und des Erbarmen hat kein Ende! (Apoc. 2, 18.) — Tröste dich in aller Noth der Hülfe des heiligen Geistes, welcher ist das Pfand unseres Erbes! — —

Lieben Brüder! Lasset uns für diesen theuren Diener Christi beten: —



Du wahrer, lebendiger, dreieiniger Gott, sei mit ihm! — Jesu, begleite ihn über das Meer; du bist der Herr, dem Wind und Meer gehorsam sind. Gib ihm einen starken Muth, und laß ihn gesund dort ankommen, wo so viele deiner Schaafte deiner Hut und Weide entbehren. Erwecke ihm dort die Herzen treuer Brüder, daß sie ihm mit Rath und That beistehen! Laß ihn bald finden den geistlichen Acker, da er sich als rechtchaffenen und unsträflichen Arbeiter Gott erzeigen kann! Hilf ihm die Bösen tragen, die Widerspenstigen mit Sanftmuth strafen, die Verirrten zurecht bringen, den Gefangenen die wahre Freiheit predigen, die Blöden ermuthigen, die Verwundeten heilen, die Niedergeschlagenen aufrichten, die Traurigen trösten und die Sterbenden erquicken! — Gib ihm allenthalben Sieg, laß ihn überwinden, und mache ihn zum Pfeiler im Tempel Gottes! (Apo. 3, 12.) Herr segne ihn um deines Reiches, — um deiner Liebe, um deines großen und herrlichen Namens willen. Amen!

12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50  
 51  
 52  
 53  
 54  
 55  
 56  
 57  
 58  
 59  
 60  
 61  
 62  
 63  
 64  
 65  
 66  
 67  
 68  
 69  
 70  
 71  
 72  
 73  
 74  
 75  
 76  
 77  
 78  
 79  
 80  
 81  
 82  
 83  
 84  
 85  
 86  
 87  
 88  
 89  
 90  
 91  
 92  
 93  
 94  
 95  
 96  
 97  
 98  
 99  
 100

# Uebersichten und Recensionen.

## I.

- Martin Luthers ungedruckte Predigten. Aus den Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel herausgegeben von Wilhelm Hoesk, Secretair der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 1846.

ter dem zweiten Titel: Dr. M. L. Predigten, zu Weimar gehalten im Jahre 1522. Zur dritten Säcularfeier des Todestages Luthers herausgegeben u. s. w.

ter den zahlreichen Gaben, die uns der 18. Februar dieses Jahres dargebracht hat, gehört die vorliegende zu den beachwertheften und nachhaltigsten. Wir gewinnen hier einen jang zu Predigten Luther's, wie sie aus der frischesten Zeit es Wirkens, aus der ganzen Concentration und Ursprüngkeit seiner reformatorischen Anschauungen zu uns reden. Das wort des H. Herausgebers giebt uns eine sowohl literarische im engeren Sinn historische Nachricht von der vorliegenden mmlung. M. Johann Aurifaber hatte, unzufrieden mit Senaer Ausgabe der Luther'schen Werke, in den Jahren 14 u. 65 eine neue zu Eisleben in zwei Folioabänden erschelassen, worin besonders die bis dahin ungedruckten Schriften hers berücksichtigt waren. Aurifaber starb 1575; was er für n dritten Theil gesammelt hatte, kam durch Herzog Lu-

lius nach Wolfenbüttel, welchem Orte es nach manchen Wanderungen zuletzt verblieb.

Aus diesem Schatze möchte nun H. Hoed mancherlei mittheilen. Er will sich zunächst auf die ungedruckten Predigten Luthers beschränken und zwar in der Weise, daß die erste Abtheilung die Fortsetzung der im zweiten Eislebischen Theile der Luther'schen Schriften abgebrochenen Predigten über das Evangelium Johannis (sogenannte Capitelpredigten), die zweite Abtheilung Predigten über die Sonntags- und Festtags-Evangelien und Episteln durch das ganze Jahr, die dritte Abtheilung vermischte Predigten enthalten soll. — Wir glauben, unsere Zeit ist einem solchen Unternehmen nicht ungünstig, die religiöse wie literar-historische Rührigkeit unserer Tage mag vielfach fördernde Elemente darbieten. Und wie nöthig erscheint es, daß Luther nicht in den vorgefaßten Meinungen der Tagespartheien, nicht in einem so oft von der Unbekanntschaft mit seinen Werken entworfenen Bilde, sondern in seiner wirklichen und urkundlichen Gestalt unter uns weile!

Den Wunsch des Herrn Herausgebers, seine Leistung so zu beurtheilen, daß die Kritik auf die eigentliche Herausgabe fördernd einwirke, können wir nicht erfüllen, sondern müssen hier auf die Unterstützung der germanistischen Philologen verweisen. Wir haben es hier speciell mit der theologischen Seite zu thun.

Der Herausg. theilt in der Einleitung eine interessante Darstellung der beginnenden Reformationsgeschichte in den Worten des Friedrich Myconius mit, (siehe dessen Geschichte der Reformation von 1517—1542, herausgegeben, durch C. S. Syprian Epzg. 1718.) Nicht minder interessant wird uns die Einleitung dadurch, daß sie uns die vielfältigen Reisen Luthers, um die reformatorische Lehre zu verbreiten und die bischöflichen Actionsversuche unschädlich zu machen, vorführt. Wenn uns an manche Begegnisse unserer Tage erinnert, so mögen zu beliebiger Vergleichung noch folgende Stellen hier stehen: S. 21. „Der Kurfürst von Sachsen und sein Bruder Johann, der zugleich Mitregent war, ließen die neue Lehre in ihrem Lande frei und ungestört sich entwickeln. Und wenn sie auch die Visitationen der Bischöfe in ihrem Lande nicht hindern konnten, so wiesen sie doch mancherlei Anmuthungen jener Bischöfe und anderer Römlinge Flug und entschieden zurück. Das war genug. Mehr wollte auch Luther nicht. (Wir betonen diese Worte.) Die Kraft des Wortes Gottes mußte sich selbst Bahn brechen.“ S. 21. „(In Erfurt) war großer Trubel und Jubel wegen Luthers Ankunft, so daß er, der die Ostentationen der Neugierigen und Lärmbegierigen zu würdigen wußte, vor dem Thor vom Wagen abstieg, um sich der ihm entgegenströmenden Menge

entziehen.“ Was Luther zu Erfurt gepredigt, wurde sogleich gedruckt. Die Predigten aber, welche er auf dieser Reise in Weimar, theils auf dem Schlosse, theils in der Pfarrkirche hielt, sind erst jetzt in dem vorliegenden Drucke veröffentlicht. Es sind Vorträge, von denen die beiden ersten am Sonntage den 19. October, der 3te am Freitage darauf, der 4te am Sonnabend u. der 5te u. 6te am folgenden Sonntage gehalten wurden.

Was diese Predigten so sehr auszeichnet, das ist, daß sie ganz aus dem innersten Kerne des Reformationsgeistes hervorgesprochen sind. Sie machen deßhalb auch jetzt noch einen valtigen Eindruck, weil alles Negative darin aus einem positiven Grund und Boden hervorstößt. Es ist der große Gegenstand von Glauben und guten Werken, der alle diese Predigten durchzieht; es ist die eine neue Welt nicht bloß der Kirche, sondern der Menschheit überhaupt gründende Wahrheit, die hier offenbart, wie Seligkeit nur etwas im Verhältniß zu Gott Stehendes ist, wie alles daraus geschieden werden müsse, was von dem Verhältniß zu Menschen, von der auf diese gerichteten Thätigkeit her etwas von Seligkeit schaffen wolle. Darum der scharfe Unterschied zwischen Glaube und Liebe; darum die Erkenntniß, daß nur im Glauben das seligmachende Element liege, die Liebe aber als eine Frucht des Glaubens erscheinen müsse. Aus dieser Erkenntniß dringen Luther's in dem consequentesten Bewußtsein alle die übrigen entscheidenden Aussprüche, die uns in diesen Predigten begegnen, seine Verwerfung der guten Werke, worunter nächst die kirchlichen als Mittel zur Seligkeit gemeint sind, seine scharfe Bestreitung des Papstthums als eines Gegensatzes und einer Verkürzung des Reiches Gottes, seine Auseinandersetzung über das Verhältniß von Reich Gottes und weltlichem Regimente. Mögen sich manche einzelne Aussprüche nach Inhalt und Form die Gränze des Maaßes überschreiten, wie z. B. das nachher so mißverständliche Wort über die Schädlichkeit der guten Werke zur Seligkeit, — doch einen mächtigen Eindruck mußten diese Predigten in ihrer klaren Verständlichkeit, ihrer plastischen Einfachheit, ihrem neuen Geheunge, der überall die innersten Forderungen des Gewissens berührte, auf Hörer ausgeübt haben, die bis dahin meistens fruchtbare Legenden, scholastische Spitzfindigkeiten, und von dem Salz des Evangeliums wie des Geschmacks verlassene Erörterungen zu vernehmen gewohnt waren!

Wir heben als Belege einige Stellen wörtlich heraus:

5. 28. 29. Alle Gebot des Gesetzes hangen in der Liebe, das ist, wenn sie nit aus der Liebe geschehen, so sein sie wider Gott und nichts, da richt dich nach. — — Und wenn du nit einer Messe köndtest ein Seele erlösen und du sehest deinen Bruder not leiden, so solstu jm helfen und das ander lassen stehen, da wird nit anders aus.

S. 37. Der ist ein Christ, der Christus hat empfangen und gleubt mit gangem Herzen zu Gott. — — — Christum magstu nit anders haben, dann im Evangelio, darinnen er dir verheissen wird. Und also kompt Christus durch das Evangelium in unser Herz, der mus auch mit dem Herzen angenommen werden. (S. 39.). — Nu gibt Christus dem menschen einen Brieff, das ist das Evangelium, den versiegelt Gott mit seiner Lauff und Glauben, sagt zu dem menschen, Sihe da, ich sag und gerede dir, das Christus Ihesus mein Son dein ist, und ich hab dir geben die Lauff und das Sacrament zu einem waren Zeichen und Siegel, das du mir solst gleuben, Christum dein sein, Sein Gnade und Barmherzigkeit wird dir gegeben on allen deinen Verdienst, gleub mir allein, du wirst das ewig Leben finden bei jm.

S. 40. — Die Natur ist stets des Evangelij feind, dann sie wil schlechts oben hinaus und durch gute wercke frum werden. — — Das wil aber in der Juden und Mönchen herg nit gehen, das man jnen jre werck sol verwerffen.

S. 42. Wenn man euch nu furwirft, man verbiet gute wercke, so sagt, Man verbiet der nit, man zeig allein den mißbrauch an, das man auch die zu anreihung und gut dem Nehesten thun sol und kein vertragen darein setzen.

S. 44. 45. Wer ist das reich Gottes? Das ist das Christlich gleubig volck Christi. Also mus allein des himmlischen Vaters und nit des Pappsts reich gepredigt werden. — — — Nu wollen wir das geistlich und weltlich reich Christi von einander sondern. Das weltlich Reich hat Christus in den Kindern von Irael, von Mose an bis auff Ihesum gebraucht, da er jnen die Gesez gab, als in Kleidung, Essen, Trincken, Cerimonien und andern Dingen. Aber do Christus ist Mensch worden, hat er das Geistlich angenommen, und das weltlich lassen fallen. Nit das er kein Herre mehr darüber wil sein, sondern das er Fürsten, Kaiser und Amptleut darüber etwas zu thun, mit dem armen volck auch getrewlicher umbzugehen, gesezt hat. Und er wil gleich wol das regieren und ein Herre daruber sein. Nu mus das geistlich reich Christi gepredigt werden, und kein anders. Darumb sagt Christus zu Pilato, mein Reich ist nit von dieser welt, es kompt vom Himmel herab.

S. 52. 53. Das Evangelium wird darumb gepredigt, das es die Menschen mit jren wercken zu Boden schlagen soll. — — — Sie müssen mit jren wercken gedemüthigt und zurieben werden, wie das mel, und wie der mühlstein zureibt das for. Dann wie grob und mehr man sich martert zum ewigen Leben, je weniger man das erlangt. Es mus gedemüthigt sein und mus allein den geist Gottes begeren.

S. 57. Der Geistlichen regiment und ampt sol nichts an-

ders sein dann ein Botschafft, damit sie predigen Christi reich, und nit herrlich einher reiten mit Rossen und grossen Vold, Nein, Gott wil nit haben. Sie sollen zu fus lauffen und Gott lassen reiten, wie gehört und müssen sich gar nicht keren an des Pappsts reich und regiment.

§. 60. Es ist gar ein gross weitleufftig Ding, das weltlich Regiment, und wil anzeigen, das man allein die Lieb darinnen suchen sol. (Andererseits wird das weltliche Regiment vornemlich in Bestrafung der Schälke und Beschützung der Frommen gesetzt.)

§. 72. Im Herzen steht und ligt der Glaub. — Das ist der Glaub, das ich mein Herz mit aller zuversicht auff Christum mich vermesse, fest in den gleub, bit in er wöl mir helfen, gleub auch, er wöl es thun, unangesehen alle werck, ob er würdig oder unwürdig, ob in Gott lieb hab oder nit. — — (§. 77.) Wie kom ich denn nu zum Glauben? hör das Evangelium, und bit darnach Gott darumb, dann den Glauben mustu haben. — Die Lieb ist ein Frucht des Glaubens, — sie hilfft allein dem andern. — §. 79. Also mus mich der Glaub richten unter dem innern Menschen, und die Lieb nach dem euffern menschen. Durch den Leib mus ich wirken meinem Nehesten zu nutz, und durch den Glauben mus ich die Seelen regieren.

§. 86. Gott spricht, Gott hat den Menschen Gewalt geben, die Sunde zu vergeben. Die nu Christen sein, die haben den Gewalt. Durch den Glauben wird ein Christen mensch frum. Wer nu den Glauben hat und ist ein Christ, der hat auch Christum. Hat er nu Christum, das alle die güter Christi sein sein, so hat er auch den Gewalt, die Sunde zu vergeben. (§. 88.) Da sehet jr, das das Evangelium gemeine ist und nit allein dem Pappst und den Geistlichen gesagt. — Das ist ja war, wir mügen alle teuffen, absolviren, predigen und alle andre Ding thun, das gebürt aber nit einem ihlichen. Also, dann wir haben Pfarner und Priester verordnet, darumb das die selben solchen dienst fur uns und an unser stat thun sollen und die sollen den Gewalt von unsertwegen tragen, dann es gehört nit einem ihlichen zu predigen. (§. 93.) — Darumb brengt der Glaub die Priesterschaft mit im. Es ist gar ein grosser Gewalt, das wir Alle Priester mögen sein, Es geht den Bischoven nit wol ein. Darumb haben sie den Glauben verworffen als hew und stro. Wir können den Glauben nit gnug predigen wie köstlich der ist und sie meinen, es sey ein gering Ding. —

„ Schon aus diesen kurzen Auszügen wird hervorgehen, in welchem körnigen und kräftigen Zügen das Princip der Reformation mit ihren hauptsächlichsten Consequenzen ausgesprochen ist.

An diese authentische Interpretation des Reformationswerkes, wie sie in den ursprünglichen Aussprüchen Luthers niedergelegt ist, zu erinnern, thut, wie ohne Erinnern leicht erhellt, in unsern Tagen nach allen Seiten hin Noth. Diese Principien des Glaubens und der Freiheit in ihrer wunderbaren Verbindung, in welcher sie sich gegenseitig tragen, müssen in alle unsere Lebensgebiete als treibender Geist erst noch völlig eingeführt sein, ehe wir unseres Protestantismus ganz froh werden. Wie wenig dieß noch immer geschehen sei, predigen uns die Erscheinungen des Tages, eine lauter als die andere. Mögen sich diese urkräftigen Zeugnisse Luthers ihren Weg zu den vielfach schwankenden und verwirren Gewissen unserer Zeit bahnen und über Wesen, Grund und Ziel des Protestantismus immer heilsamer Aufklärung geben!

**Dr. Ehrenfeuchter.**

## II.

Entwurf einer vollständigen gottesdienstlichen Ordnung zum Gebrauch für evangelisch-reformirte Gemeinden. — Zunächst den conföderirten reformirten Gemeinden in Niedersachsen gewidmet und von einem Gutachten der theologischen Facultät zu Marburg begleitet, der Synode dieser Conföderation vorgelegt von Th. Hugues. Gelle, Druck und Verlag von C. F. C. Schulze. 1846.

Als Anhang: Kirchen-Ordnung für die conföderirten Gemeinden evangelisch-reformirter Confession in Niedersachsen, zu Braunschweig, Gelle, Hannover, Göttingen, Münden und Bückeburg.

Die enge Verbindung, in welcher Kirchenagende und Kirchenordnung zu stehen pflegen und die auch in dem vorliegenden Werke durch Zusammenstellung beider anerkannt ist, verpflichtet uns, zunächst von der letzteren, der Kirchenordnung, die bezeich-

nendsten Lüge mitzutheilen. Wir glauben, hierdurch zugleich manchem Leser dieser Blätter einen Dienst zu leisten, dem es erwünscht sein mag, wenn ihm einige Eigenthümlichkeiten der reformirten Kirche näher gelegt werden.

Die Conföderation des hiesigen Umkreises der reformirten Kirche umfaßt die im Titel genannten Gemeinden; sie gründet sich auf das geoffenbarte Gotteswort in der heiligen Schrift, erklärt sich aber gleichwohl im Allgemeinen zu den verschiedenen Bekenntniß-Schriften der evangelisch-reformirten Kirche. Diese conföderirten Gemeinden sind durch die vollkommenste Gleichheit unter einander verbunden, nur haben sie die Synode der Conföderation als ihre oberste inappellable Behörde in Sachen der Kirchendisziplin und Glaubenslehre anzusehen. Die einzelnen Gemeinen werden von Presbyterien geleitet. Dem gemäß handelt die Kirchenordnung von der Synode, von den Presbyterien, von den Mitgliedern der Gemeinde. Die Synode besteht aus je zwei Deputirten eines Presbyteriums, dem Prediger und einem gewählten Vorsteher, versammelt sich alle sechs Jahre, stimmt nach Köpfen, nicht nach Kirchen, wählt sich ihre Tafel, d. h. ihr Bureau, bestehend aus Moderator und Secretär. Der Moderator hat indessen kein vorzügliches Ansehen vor den übrigen Predigern, auch keine Autorität, sondern ist nur der Anordner des Geschäftsgangs und der Leiter der Berathungen. Auch ein landesherrlicher Commissarius wohnt den Synodalverhandlungen bei, der übrigens keine Stimme noch sonst eine Autorität hat. Die Presbyterien bestehen aus dem Pastor und den Vorstehern (Ältesten, Diakonen). Der Pastor wird, nachdem die Vorsteher von den Wahlpredigern drei auf die Wahlliste gesetzt haben, durch die Gemeinde nach Mehrheit der Stimmen gewählt. Hierbei ist jeder Hausvater, d. h. jedes männliche Mitglied der Gemeinde, das einen eigenen Haushalt hat, stimmfähig, vorausgesetzt, daß er kein Almosen-Empfänger sei. Der Vorsteher, die auf Lebenszeit gewählt werden, sollen jederzeit mindestens vier sein. Ihr Amt besteht darin, daß sie mit dem Pastor gemeinschaftlich die Aufsicht über die Gemeinde führen und angelegentlichst sowohl für die innere als äußere Erhaltung und Vervollkommnung derselben sorgen. Doch liegt dem Pastor vorzüglich das Innere, den Vorstehern besonders das Äußere ob. Wenn unter den Vorstehern eine Vacanz eintritt, so werden sie von den übrigen Mitgliedern des Presbyteriums erwählt. Der Pastor ist der Präsident des Presbyteriums und hat auch sonst gewisse Vorrechte, z. B. daß im Falle von Stimmgleichheit diejenige Meinung, die er vertritt, Geltung hat. Das Presbyterium kann die Glieder der Gemeinde, die sich übel auführen oder ein öffentliches Vergerniß geben und also die Ehre der gesammten Gemeinde gefährden, vor sich fordern, zur Rede



stellen und im Fall der Widersetzlichkeit oder beharrlichen Lasterhaftigkeit, vom Abendmahl ausschließen und sie der Rechte der Gemeinde = Glieder für eine Zeitlang verlustig erklären. Was die Mitglieder der Gemeinde betrifft, so ist ein jeder als ein solches Mitglied anzusehen, der in der Stadt, wo die einzelne Kirche sich befindet, oder deren Umgegend seinen Wohnsitz hat, durch die Confirmation oder auf eingereichtes Kirchen = Zeugnis in dieselbe aufgenommen worden ist und zu dem Tische des Herrn bei derselben sich hält. Die Mitglieder der Gemeinde als solche sind sich vollkommen gleich. Reichthum und Armuth und alles, was einen Unterschied in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens hervorbringt, soll in ihr nicht geachtet werden; (doch haben, wie schon oben bemerkt, die Almosen = Empfänger kein Stimmrecht).

Man kann sagen, daß mit dieser in ihren Hauptzügen vorgeführten Kirchenordnung der Charakter der vorliegenden Agende übereinstimmt. Wie in der Kirchenordnung die Strenge des reformirten Princips durch das Ueberwiegen der pastoralen Thätigkeit gemildert ist, so tritt in der Agende nicht minder eine bestimmtere Annäherung an eine cultusmäßige Darstellung hervor, als es uns sonst wohl auf dem Gebiete der reformirten Kirche begegnet. Daß aber ein schärferes und eindringenderes Festhalten des liturgischen Princips dem Wesen der reformirten Kirche nicht entgegen sei, wird durch das Gutachten der hochw. theologischen Facultät zu Marburg bestätigt. Es wird hier auf die Nothwendigkeit des liturgischen Elements aufmerksam gemacht als auf eine Ergänzung und ein Correctiv der homiletischen Thätigkeit. Es gibt ein Gleiches und Allgemeines, welches immer wieder zur zunehmenden aber nie vollendeten Aneignung und Befestigung auszusprechen das Bedürfnis jedes christlich erregten Gemüths ist, im Sünden = und Glaubensbekenntnis, in Vorlesung aus der Schrift, in Bitt = und Dankgebet. Die reformirte Kirche, die auf Grund des allgemeinen Priesterthums so entschieden eine gleiche Berufung und Berechtigung aller ausspricht, muß auf das thätige Zusammenwirken im Cultus dringen, woraus sich denn, um der Ordnung willen, die Nothwendigkeit einer agendarischen Bestimmtheit ergibt. Bei dem großen Nachdrucke, den die reformirte Kirche gerade auf den Begriff der Gemeinde legt, sollte es wohl natürlich erscheinen, daß das liturgische Element wenigstens nicht zurück tritt, indem in ihm das Bewußtsein der Gemeinde vorzugsweise sich ausspricht; das liturgische Wort ist das Wort der Gemeinde, geredet durch ihren Mund, den Geistlichen. Für die sprachliche Darstellung der liturgischen Formulare ergibt sich wiederum ganz dem Charakter der reformirten Kirche gemäß, als die eigentliche Fundgrube die heilige Schrift, wodurch das gemeinsame Bewußtsein

unabhängig von späterer Schuldifferenz und Schulsprache ausgesprochen werden kann.

In diesem Geiste ist die vorliegende Agende gearbeitet. Sie will bestimmte Ordnung, bestimmten Ausdruck, unabhängig von der Subjectivität des Geistlichen, und dies alles im Sinne und in der Form der heiligen Schrift. Der Inhalt zerfällt in A. Ordnung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes, B. Ordnung der Handlungen, welche einige Mitglieder der Gemeinde näher, die übrigen nur entfernter angehen, und zwar a. Ordnung, darnach die heiligen Sacramente zu verwalten sind, b. Ordnung der andern kirchlichen Handlungen. Zu den letztern werden gerechnet: Die Confirmation, Einsegnung der Ehe, Ordination der Pastoren, Introduction eines Pastors, Introduction eines Presbyters oder Vorstehers, Begräbniß der Todten. — Auffallend erscheint es bei dieser Ordnung, daß die Handlung des heiligen Abendmahls unter diejenigen zu stehen kommt, welche einige Mitglieder der Gemeinde näher, die übrigen nur entfernter angehen. Ist es doch gerade die Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche, das Abendmahl als die communio der ganzen Gemeinde zu feiern, und ist, gerade um dieser Rücksicht willen, die Bestimmung längerer Pausen, zwischen welchen das Sacrament gereicht werden soll, getroffen! Auch die Laufe ist nicht etwa nur in ihrer Beziehung auf das einzelne Glied der Gemeinde, sondern auf das Wesen und den Bestand des Ganzen aufzufassen.

Die Ordnung des Gottesdienstes an den gewöhnlichen Sonntagen entwickelt sich in folgenden Momenten: Gemeindegesang, apostolischer Gruß, Gebet, Vorlesung der heiligen Schrift, apostolische Segnung, Gemeindegesang, Predigt, Schlußgebet, Schlußgesang der Gemeinde und Segen. Bei den Festtagen tritt an die Stelle der Vorlesung eine Spruchcollektion, die sich auf das Fest bezieht, so wie die Festbeziehungen im Gruß und in der Segnung, im Anfangsgebet und in dem Predigtterte laut werden. Für Früh-, Nachmittags-, Wochen-Gottesdienste ist keine liturgische Ordnung entworfen, indem (wie uns dünkt, mit Recht) diese Gottesdienste, wo sie stattfinden, auf Gesang, freies Gebet und Predigt sich zu beschränken haben.

Was im Einzelnen die Gebete betrifft, so begegnen wir manchen unter ihnen, die schon in der früheren Sammlung: „Gebete und Collecten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Verfaßt und gesammelt von einem Verein Evangelischer Geistlicher im Königreich Hannover. Celle 1841“ enthalten sind. So das zweite Sonntagsgebet, das Gebet am 1ten Adventssonntag, an den beiden Weihnachtstagen, das Gebet am 2ten Oftertage und am 2ten Pfingsttage, so wie, mit ganz geringfügiger Aenderung, das Gebet am Himmelfahrtstefte. Was

im Vorwort zu dieser Sammlung ausgesprochen ist: „daß man den Geist und die Sprache der Evangelischen Kirche, wie sie sich auf dem Grunde, dem sie historisch ihr Dasein verdankt, in unserer Zeit aufgebaut hat, fest zu halten und walten zu lassen gestrebt hat,“ kann als die vorliegende Sammlung noch in höherem Grade charakterisirend bezeugt werden. — Besonders erscheint die neue Münchener Agende benützt; so sind aus derselben die Gebete am Neujahrsfest, am ersten Osterfest, am Trinitatis- und Reformationsfest genommen. Für den Bußtag ist die alte Litanei bearbeitet worden. Das Verzeichniß der Schriftvorlesungen, so wie die Spruchcollektionen für die Fest- und Bußtage sind, wie S. 5 Note, selbst angegeben ist, zum größten Theil aus der „Grundlage zu einer allgemeinen evangelisch-christlichen Liturgie. Heidelberg 1832“ entlehnt; für die Formulare der heiligen Handlungen ist zum großen Theil die englische Liturgie benützt.

Im Ganzen tragen alle Formulare, wie schon bemerkt, biblischen Charakter nach Inhalt und Form. Sie suchen sich fern zu halten sowohl von Archaismen, wie von Modernisirungen, sie sind kurz, verständlich und verlieren nicht durch öftere Wiederholung. Um Einzelnes zu berühren, so ist es auffallend, warum für die Feste keine besondere Schlußgebete vorgeschlagen sind; freilich wird hierdurch, nach dem Geiste der reformirten Kirche, der Sonntagscharakter auch des Festtages gewahrt. Die Spruchcollektionen an den Festtagen scheinen mir nicht die gewünschte Wirkung hervorzubringen, sie sind zu gehäuft, man gewinnt keinen Totaleindruck, so schön die Idee ist, für einen jeden Festtag eine Wolke von Zeugen aus der heiligen Schrift selbst sprechen zu lassen. Bei einzelnen Gebeten fehlt das Plastische; es drängen sich, wenn auch nur in Kleinigkeiten, die Wendungen und Formen der Reflexion ein, wie dieß in manchen Participialconstructions und Ansätzen zu einer allen Gebetscharakter zerstörenden Periodisirung hervortritt. Dies gilt namentlich von dem Schlußgebet des Sonntags, das — wenn wir nicht irren, ursprünglich der churpfälzischen Kirche angehörend — in andern Bearbeitungen, z. B. in der früheren provisorischen Agende in Baden freilich an diesen Mängeln noch mehr leidet. Epitheta wie „die erhabenen“ Zwecke der Sendung deines Sohnes (S. 7.) sind gleichfalls dem Gebetstone durchaus entgegen; hat man mit Recht schon für die Predigt vor Epitheta gewarnt, so ist für das Gebet hierin noch viel mehr Vorsicht nöthig. Durch die Periodisirung erhält das Gebet am Gründonnerstag etwas Pathetisches und Rhetorisches: „Alles verdanken wir deinem Leiden und Sterben: wenn wir Ruhe finden für unsere Seele; wenn wir in dem Brode des Lebens Nahrung empfangen für unsern inwendigen Menschen;

wenn wir Zugang haben bei dem Vater; wenn wir arbeiten an unserer Heiligung; wenn wir getrost werden zu unserer Heimfahrt.“ — Das ist gepredigt, nicht gebetet. Der epische Ton des Charfreitaggebets ist dem Charakter eines Gebetes gemäßer. Die Inbrunst des Gebets pflegt geradezu um etwas zu bitten, nicht in der Weise, wie am 2ten Osterfest S. 21. im Schlußpassus: „Zu diesem Zweck laß uns nicht des Beistandes deines Geistes entbehren“ u. s. w. Mehr individuellem Pathos, als der Gemeinbestimmung angemessen erscheint das Gebet am 2ten Pfingsttag: „der du dich gesenkt hast, heiliger Geist, in den Tagen, deren wir gestern gedachten und heute gedenken, nicht auf die Apostel allein, sondern auf alle, die freudig aufnahmen ihr Wort; der du willig bist in jedem lebendigen Gliede am Leibe Jesu Christi Erkenntniß zu wirken und Glauben und Muth und Kraft; sehnüchtig nach deinem Beistande und vertrauend auf deine Gnade flehen wir dich an u. s. w.“ — Die Admonition bei der Kindertaufe S. 36., so wie die scheinbar bekräftigenden, aber eigentlich mattmachenden Worte nach der Einsegnung der Ehe, S. 50. wären wohl zu beseitigen. In dem Formulare für das heil. Abendmahl erscheint zu viel Rhetorisches. Vergl. S. 42. Besonders ansprechend hingegen ist das Neujahrsgebet aus der Münchner Agende, so wie sich auch das Beichtformular empfiehlt. Eine ernste, aber wohlberechtigte Frage enthält das Formular bei der Einführung eines Pastors: „Seid Ihr in Euren Herzen überzeugt, daß Ihr auf eine rechtmäßige Weise und folglich von Gott zum Pastor dieser Gemeinde berufen seid?“ S. 53. Eine besondere Zierde der Agende ist das Formular bei der Introduction eines Presbyters. S. 55.

Wir schließen diese Anzeige, indem wir unsere Freude darüber aussprechen, wie sich allenthalben ein immer klareres Bewußtsein über die Bedürfnisse des Cultus herausstellt. Wenn eine jede Kirche nach ihrer Eigenthümlichkeit die allgemeinen Principien des Cultus ausbildet, so läßt sich am ersten eine endliche, durchgereifte Union hoffen.

**Dr. Ehrenfechter.**

## III.

Auserlesene biblische Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testamente. Mit Lehren versehen von Friedrich Wilhelm Bodemann, Pastor zu Schnaakenburg. Göttingen bei Vandenhoeft und Ruprecht 1846. 235 Seiten.

Es giebt eine große Anzahl biblischer Geschichtsammlungen für Volksschulen, und Rec. hat Gelegenheit gehabt, ihrer viele kennen zu lernen; aber er hat unter allen keine gefunden, die er den allgemeinen Bedürfnissen unserer Schulen, zumal auf dem Lande, entsprechender halten, und angelegentlicher empfehlen könnte, als die vorliegende Arbeit Bodemanns. Dieselbe unterscheidet sich von einer früheren von demselben Verfasser herrührenden und in kürzer Zeit wiederholt aufgelegten Ausgabe dadurch, daß sie die biblischen Erzählungen mit Lehren versehen hat. Man wird sich dieser Erweiterung freuen; dann schon, wenn man weiß, daß geschichtliche Schulbücher oft auch Familienbücher werden, und viele unserer schwächeren Lehrer nicht im Stande sind, die Geschichten selbstständig zu erklären und anzuwenden; mehr noch, wenn man sich mit Rec. überzeugt, daß der Verf. in dieser Beziehung — im Allgemeinen — das Rechte getroffen hat.

Die biblischen Geschichten nur für die trivialste Allermweltsreligiosität ausbeuten, oder sie steif dogmatisch aufstacciren — in den ihnen zugegebenen Lehren unter Verkennung des Zwecks der Volksschule nur das Kinderleben berücksichtigen, oder die Kinder wie Erwachsene und des geistlichen Lebenskampfes Erfahrene anreden — die Geschichte mit einer Lehrmasse umthürmen, daß man davor nicht wieder in die Geschichte kommen kann — die Geschichte immer nur, wie man sagt, practisch ausnutzen, nicht aber ihr christliches Verständniß befördern — — das sind Fehler, von denen der eine oder der andere in höherem und geringerm Grade fast allen Schulbüchern dieser Art anhaftet. Wir werden sehen, in wie weit sie unser Verfasser vermieden hat. Statt selbstgeformter Nuzanwendungen fügt er den geschichtlichen Texten neben einem — meist vortrefflichen — Liederverse drei bis sieben ausgedruckte einfache Bibelsprüche hinzu, und wir können diese Weise, aus denselben Gründen, welche die Vorrede dafür angiebt, nur billigen. Das Wort Gottes ist die beste Lehre und Sprache für Große und Kleine.

Die Sprüche sind eben so umsichtig als glücklich gewählt.

Auch der schwächste Leser und Lehrer wird sie zu den Geschichten in Beziehung zu setzen wissen. Hin und wieder ist dies von dem Verfasser durch einen leitenden Wink erleichtert. Ihre Auswahl bezeugt eine gesund-kirchliche Auffassung der Geschichte. Dem Gesetze kommt, wie dem Evangelio, sein volles Recht zu. Im Alten Testamente wird das Neue nachgewiesen, nie aber in spielender Typik. Die evangelischen Grundlehren herrschen vor; aber dabei sind doch auch die mannigfaltigen selbst casuistischen religiösen Bedürfnisse des Lebens nicht übersehen. Vielleicht, daß diesen durch ein Zuviel von alttestamentlicher Spruchweisheit gedient ist. Nur in Einem Punkte hat Rec. in Ansehung dieser Lehren einen Widerspruch gegen den Verf. zu erheben. Ist nemlich, wie die Vorrede richtig hervorhebt, die Kunde der geschichtlichen Thatsachen der Hauptzweck dieses Lehrgegenstandes, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß auch das Lehrbuch diesem Zwecke hauptsächlich dienen, und die, den Geschichten beigegebenen, Lehren nicht nur die practische Anwendung, sondern eben so sehr das Verständniß der Thatsachen an sich befördern müssen. Die eben in der Gegenwart im Volke umlaufenden Mißverständnisse mancher Geschichte Alten und Neuen Testaments und das Treiben des Rationalismus in den Schulen gemahnt ohnehin daran. Verf. hat dies auch nicht ganz übersehen. Er selbst postulirt in der Vorrede eine Wechselbeziehung zwischen der Heilslehre und Heilsgeschichte, und wirklich fallen sehr oft seine Lehrsprüche wie Strahlen auf die Geschichte und geben ihr das Licht, in dem allein sie verstanden wird. Dies ist aber nicht immer da, wo es sein sollte, dies ist nicht grundsätzlich der Fall. Diese Lehren sollen immer nur Nutzenwendungen sein. So fehlen in der Geschichte alttestamentlicher heil. Männer fast durchweg solche Lehrsprüche, welche die höhere Bedeutung ihres Lebens anschaulich machten; so ist die ganze Geschichte Davids nur als Stoff für's tägliche Leben benutzt und ihre universelle Bedeutung in der Entwicklung des Reiches Gottes, von der auch den Kleinen wenigstens eine Ahnung zukommen muß, nicht angedeutet; so die Geschichte vom zwölfjährigen Jesu nur von ihrer moralisch vorbildlichen Seite aufgefaßt, und das Verhalten des Herrn gegen das Cananäische Weib nicht gerechtfertigt u. s. w. u. s. w. Auf die Beleuchtung der Heilsgeschichte durch die Heilslehre hätte also nach unserm Dafürhalten Verf. bewußter und entschiedener ausgehen sollen. Um dies zu thun, hätte er sich dazu entschließen müssen, von einer hergebrachten Ansicht abweichend, seine Lehren unter einen weitern Begriff als den der Nutzenwendungen zu stellen.

Was nun die Auswahl der Geschichten betrifft, so weiß man, daß sich in dieser Hinsicht bereits eine Art von recepta gebildet hat. Unser Verf. weicht von derselben wesentlich nicht ab. Daß auch Bruchstücke der längeren Reden und Sammlungen

parabolischer Aussprüche des Herrn in besondere Abschnitte aufgenommen sind, kann Rec. nicht billigen, und wünschenswerth wäre es gewesen, daß Verf., in Betracht, daß die biblischen Historien bis jetzt noch das einzige religionsgeschichtliche Buch in unsern Volksschulen sind, mehr, als seine Vorgänger, auf die historische Continuität bedacht genommen und so einen Uebergang aus den Geschichten in die Geschichte vorbereitet hätte. Dies hätte in leichtester Weise durch Vertheilung der Geschichte unter bestimmte kurz characterisirte Perioden geschehen können.

Die Erzählungsweise ist streng biblisch gehalten — mit Recht. Anstößig ist Rec. eine häufig wiederkehrende Verwechslung der Conjunctionen als und da gewesen. Angehängt ist dem Buche eine kleine Tabelle, welche Zeittafel zur biblischen Geschichte betitelt ist, aber auch einige Data aus der Kirchengeschichte giebt. Das Buch endet mit diesem Täfelchen unstreitig besser, als unser Landescatechismus mit dem Ein mal Eins. Deutet doch der Verf. damit an, daß unsere Volksjugend noch ein Weiteres aus der Geschichte zu wissen bedürfe, als diese Geschichten. Und so ist es in der That! Wie nothwendig die sogen. bibl. Historien für den ersten Unterricht sind, so bedürfen wir doch gegenwärtig mehr noch als ihrer eines Schulbuches, das unserer Volksjugend die Geschichte der Kirche Gottes von Anfang bis auf unsere Tage in ihrem Zusammenhange zur Kunde bringt. Ohne diese Kunde wird das kirchl. Bewußtsein im Volke weder hell noch lebendig werden, und dies, nöthig zu aller Zeit, wird von Tag zu Tage nöthiger in unserer für unsere Gemeinden immer gefährlicher werdenden Zeit. Wer sich zur Abfassung eines solchen Schulbuches berufen weiß, der säume nicht, ans Werk zu gehen! Es kann bald Abend werden. —

Unserm Verf. aber sprechen wir schließlich neben dem Danke für die werthvolle Gabe, die er der Schule dargebracht hat, den Wunsch aus, daß es ihm bei einer, unzweifelhaft bald erfolgenden neuen Auflage seines Buches gefallen möge, demselben nicht bloß einige Data, sondern vielmehr einen lebendigern, wenn auch noch so kurzen Abriß der Kirchengeschichte als Anhang zuzufügen. Auf einem Raume von zwei Bogen in etwa zehn §§. (welche, anhebend da, wo die biblische Geschichte aufhört, die Kirche durchweg als Ganzes im Auge behalten) könnte einem dringenden Zeitbedürfnisse unserer Schulen, bis auf gründlichere Abhülfe, gar sehr gedient werden, und Rec. rechnet auf allgemeine Zustimmung, wenn er meint, daß dieser Dienst durch den Abriß der Religionsgeschichte, welcher unserm Landescatechismus beigegeben ist, mehr nöthig als überflüssig wird.









1

